

23.03.2017

Schlussbericht

des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV

zu dem Auftrag des Landtags Nordrhein-Westfalen

vom 27. Januar 2016

Drucksache 16/10798 - Neudruck -

betreffend die Untersuchung

- der Geschehnisse in der Silvesternacht im und vor dem Kölner Hauptbahnhof,
- möglicher Fehler und Versäumnisse von Landesbehörden, insbesondere der Polizei, auch im Zusammenwirken mit der Bundespolizei,
- möglichen Fehlverhaltens bzw. möglicher Versäumnisse nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden einschließlich des Ministeriums für Inneres und Kommunales, der Staatskanzlei und anderer Verantwortlicher auf Landesebene betreffend die Planung, Durchführung und Nachbereitung des Einsatzes der Polizei Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Silvesternacht 2015 rund um den Kölner Dom/Hauptbahnhof,
- der Abstimmung an der Schnittstelle Bahnhof (Bundespolizei) / Bahnhofsvorplatz (Landespolizei),

Datum des Originals: 23.03.2017/Ausgegeben: 31.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- des Umgangs mit den Opfern sexualisierter Gewalt (insbesondere bei der Anzeigenaufnahme und Informationsweitergabe bezüglich spezifischer Hilfsangebote der Frauenhilfeinfrastruktur)
- und der Auswertung und Analyse des Einsatzes, Reaktionen von Mitgliedern der Landesregierung, innerbehördliche und innerministerielle Informationsflüsse sowie
- der diesbezüglichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller beteiligten Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Berichterstatter: Abgeordneter Peter Biesenbach CDU

Beschlussempfehlung:

Der Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV wird zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis		11
Erster Teil Untersuchungsgrundlage		15
1. Vorgeschichte		15
1.1.	Ausgangssituation	15
1.2.	Berichterstattung in der Öffentlichkeit	16
1.3.	Parlamentarische Befassung	23
1.3.1.	Sondersitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2016	23
1.3.1.1.	Bericht des MIK vom 10. Januar 2016	24
1.3.1.2.	Wesentliche Informationen aus der Sitzung	28
1.3.2.	Plenarsitzung am 14. Januar 2016	37
1.3.3.	Sitzung des Rechtsausschusses am 20. Januar 2016	41
1.3.3.1.	Bericht des Justizministeriums vom 15. Januar 2016	41
1.3.3.2.	Bericht des Justizministeriums vom 18. Januar 2016	42
1.3.3.3.	Wesentliche Informationen aus der Sitzung	43
1.3.4.	Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation am 20. Januar 2016	45
1.3.5.	Sitzung des Innenausschusses am 21. Januar 2016	48
1.3.5.1.	Bericht des MIK vom 19. Januar 2016	49
1.3.5.2.	Wesentliche Informationen aus der Sitzung	51
1.3.5.3.	Bericht des MIK vom 4. Februar 2016	55
2. Die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV und seine personelle Zusammensetzung		55
2.1.	Einsetzungsbeschluss	55
2.2.	Personelle Zusammensetzung	77
2.2.1.	Drucksache 16/10869	77
2.2.2.	Drucksache 16/11192	80
2.2.3.	Drucksache 16/13037	81
Zweiter Teil Feststellungen und Bewertungen		82
1. Planung des Einsatzes		82
1.1.	Ergebnis der Untersuchung	82
1.1.1.	Längerfristige Erkenntnisse und Lageentwicklungen	82
1.1.1.1.	Projekt NAFRI (seit Januar 2013)	82
1.1.1.2.	Projekt OPARI (seit 2011)	86
		3

1.1.2.	Ausgangslage nach Silvester 2014/2015	95
1.1.2.1.	Nachbereitung der Silvestereinsätze 2014/2015	95
1.1.2.1.1.	Erfahrungen der Stadt Köln	95
1.1.2.1.2.	Erfahrungen des Polizeipräsidiums Köln und der Bundespolizei	100
1.1.2.2.	Überörtliche Lageeinschätzung Silvester 2015/2016	111
1.1.2.3.	Örtliche Lageeinschätzung Silvester 2015/2016	112
1.1.2.3.1.	Lageeinschätzung des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln	112
1.1.2.3.2.	Lageeinschätzung des Polizeipräsidiums Köln	112
1.1.2.3.3.	Lageeinschätzung der Bundespolizeiinspektion Köln	115
1.1.3.	Einsatzplanung Silvester 2015/2016	116
1.1.3.1.	Rechts- und Erlasslage	116
1.1.3.1.1.	Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörden	116
1.1.3.1.2.	Zuständigkeit der Landespolizeibehörden	117
1.1.3.1.3.	Zuständigkeit der Bundespolizei	121
1.1.3.2.	Überörtliche Einsatzplanung	127
1.1.3.2.1.	Planung der Landeseinsatzbereitschaft	127
1.1.3.2.2.	Planung konkreter Einsätze durch das LZPD	130
1.1.3.3.	Örtliche Einsatzplanung	131
1.1.3.3.1.	Einsatzplanung PP Köln	131
1.1.3.3.1.1.	ursprüngliche Einsatzplanung	131
1.1.3.3.1.2.	Anforderung von Fremdkräften beim LZPD	136
1.1.3.3.1.3.	Endgültige Einsatzplanung	145
1.1.3.3.2.	Einsatzplanung der Bundespolizeiinspektion Köln	159
1.1.3.3.3.	Einsatzplanung des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln	165
1.2.	Bewertungen und Empfehlungen	181
1.2.1.	Erkenntnisse aus der Silvesternacht 2014	181
1.2.1.1.	Erkenntnisse der Stadt Köln	181
1.2.1.2.	Erkenntnisse der Polizei in Köln	183
1.2.1.3.	Erkenntnisse der Bundespolizei	186
1.2.1.4.	Erkenntnisse aus der Störung von Gottesdiensten in den Vorjahren	187
1.2.1.5.	Zwischenergebnis (Berücksichtigung von Erfahrungen aus den Vorjahren)	188
1.2.2.	Zuständigkeiten	189
1.2.2.1.	Zuständigkeit der Stadt Köln	191
1.2.2.2.	Zuständigkeit der Bundespolizei	193
1.2.2.3.	Zuständigkeit der Landespolizei	195
1.2.2.4.	Zwischenergebnis (Zuständigkeiten)	195
1.2.3.	Einsatzplanungen	198
1.2.3.1.	Einsatzplanung Stadt Köln	198
1.2.3.1.1.	Abstimmung der Beteiligten	198
1.2.3.1.2.	Unterbliebene Sperrungen der Hohenzollernbrücke	200
1.2.3.2.	Einsatzplanung der Bundespolizei	203

1.2.3.3.	Einsatzplanung der Landespolizei	205
1.2.3.3.1.	Verstöße gegen die PDV 100	205
1.2.3.3.2.	Bewertung der Kräfteplanung	211
1.2.3.3.3.	Bewertung der Kräftezuweisung durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste	213
1.2.3.3.4.	Der Einsatzbefehl vom 29. Dezember 2015	217
1.2.3.3.5.	„Gefangenensammelstelle“ und „einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“	219
1.2.3.3.6.	Meldezeit deutlich zu spät	219
1.2.3.3.7.	Dienstplanung der Bereitschaftspolizei-Hundertschaften vom 21. Dezember 2015 bis zum 3. Januar 2016	220
1.2.4.	Bewertung der Planung des Einsatzes	222
2.	Durchführung des Einsatzes	225
2.1.	Ergebnis der Untersuchung	225
2.1.1.	Bis 21:00 Uhr	225
2.1.2.	21:00 bis 00:00 Uhr	243
2.1.3.	00:00 bis 03:00 Uhr	299
2.1.4.	03:00 bis 06:00 Uhr	349
2.1.5.	Nach 06:00 Uhr	352
2.1.6.	Gesamtbetrachtung des Einsatzablaufs	356
2.2.	Bewertungen und Empfehlungen	388
2.2.1.	Stadt Köln	388
2.2.1.1.	Erfahrungsberichte der Mitarbeiter der Stadt Köln	388
2.2.1.1.1.	Einschätzung der Einsatzleiterin Silke Schorn	389
2.2.1.1.2.	Bericht des Außendienstmitarbeiters Christian Schlünz	390
2.2.1.1.3.	Bericht des Außendienstmitarbeiters Emil Molnar	390
2.2.1.1.4.	Auswertung der Erfahrungsberichte	390
2.2.1.2.	Servicetelefon und Domstreife	391
2.2.1.3.	Hohenzollernbrücke	392
2.2.1.4.	Eigenes und Fremdpersonal / RSD	393
2.2.1.5.	Empfehlungen	393
2.2.2.	Bundespolizei	394
2.2.2.1.	Einsatzverlaufsbericht der Bundespolizei	394
2.2.2.2.	Einsatzerfahrungsbericht der Bundespolizei	395
2.2.2.3.	Zusammenarbeit mit der Landespolizei	395
2.2.2.4.	Einsatz der Bundespolizei auf der Hohenzollernbrücke	399
2.2.2.4.1.	Aussage der Zeugen Rebekka Gehlen und Detlef Maschetzky	399
2.2.2.4.2.	Aussagen der Zeugen Bernd Rosenbaum und Anne Richter	400
2.2.2.4.3.	Zusammenarbeit der Ordnungskräfte auf der Hohenzollernbrücke	401
2.2.2.5.	Beleuchtung des Bahnhofsvorplatzes	401

2.2.2.6.	Digitalfunkverkehr bei der Bundespolizei	402
2.2.3.	Landespolizei	404
2.2.3.1.	Erfahrungsberichte der Polizeibeamten in Köln	406
2.2.3.1.1.	Erfahrungsbericht des Teams der zivilen Aufklärung	407
2.2.3.1.2.	Einsatznachbereitungsbericht der 14. BPH	408
2.2.3.1.3.	Bericht über die Versammlung „Silvester zum Knast“	409
2.2.3.1.4.	Vermerk „Nachbereitung Silvester 2015“ PP Köln	410
2.2.3.1.5.	Weitere Einsatzerfahrungen	411
2.2.3.2.	Polizeiführer	414
2.2.3.3.	AAO – Aufklärungsauftrag nicht wahrgenommen	417
2.2.3.4.	Kommunikationsdefizite zwischen den Sicherheitsbehörden	419
2.2.3.5.	Rolle der Einsatzleitstelle	420
2.2.3.6.	Unzureichende „Dienstkleidung Hohenzollernbrücke“	421
2.2.3.7.	Räumung von Domtreppe/Bahnhofsvorplatz	423
2.2.3.8.	Ansprechbarkeit der Polizei für Hilfe suchende Bürger war desaströs	424
2.2.3.8.1.	Hinweise aus den Strafanzeigen	424
2.2.3.8.2.	Massiver Vertrauensverlust im Bereich Bahnhofsvorplatz/Domtreppe	425
2.2.3.9.	Defizitärer Einsatzabschnitt Ermittlungen	426
2.2.3.10.	Anzeigenaufnahme	427
2.2.4.	Zusammenfassende Bewertung	431
2.2.5.	Empfehlungen	433
3.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie	
	Nachbearbeitung des Einsatzes	435
3.1.	Ergebnis der Untersuchung	435
3.1.1.	1. Januar 2016	435
3.1.2.	2. Januar 2016	459
3.1.3.	3. Januar 2016	465
3.1.4.	4. Januar 2016	467
3.1.5.	5. Januar 2016	485
3.1.6.	6. Januar 2016	493
3.1.7.	7. Januar 2016	501
3.1.8.	8. Januar 2016	508
3.1.9.	10. Januar 2016	515
3.1.10.	11. Januar 2016	517
3.1.11.	13. - 15. Januar 2016	523
3.2.	Bewertungen und Empfehlungen	529
3.2.1.	WE-Meldungen	529
3.2.1.1.	Zustandekommen der WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 13.21 Uhr	530
3.2.1.1.1.	Vermerk des Zeugen Joachim Haase vom 17. März 2016	530
3.2.1.1.2.	Aussage des Zeugen Joachim Haase in der Sitzung am 2. Mai 2016	531
3.2.1.1.3.	WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 13.21 Uhr	532

3.2.1.2.	Mögliche Einflussnahme auf die WE-Meldung	533
3.2.1.2.1.	E-Mail des Zeugen Joachim Haase vom 10. Januar 2016	533
3.2.1.2.2.	Aussagen des Zeugen Haase in den Sitzungen am 2. Mai 2016 und 30. Juni 2016	533
3.2.1.2.3.	Presseerklärung MIK vom 6. April 2016	534
3.2.1.2.4.	Ergebnis der Beweisaufnahme	535
3.2.2.	Kenntnisnahme der WE – Meldung vom 1. Januar 2016 durch MIK und Staatskanzlei	537
3.2.3.	Pressearbeit	543
3.2.3.1.	Presseerklärungen der Polizei	543
3.2.3.1.1.	Bericht des Polizeipräsidenten in Köln zur Medienarbeit	544
3.2.3.1.2.	Aussage der Zeugin Martina Kaiser	545
3.2.3.1.3.	Pressegespräch am 4. Januar 2016	546
3.2.3.1.4.	Pressegespräch am 5. Januar 2016	548
3.2.3.1.5.	Zwischenergebnis (Presseerklärungen der Polizei)	549
3.2.3.2.	Presseerklärungen der Stadt	552
3.2.3.3.	Presseerklärung des Ministeriums für Inneres und Kommunales	560
3.2.3.4.	Pressearbeit der Ministerpräsidentin	561
3.2.3.5.	Resonanz der Online-Medien	562
3.2.4.	Stellungnahme zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	563
3.2.4.1.	Polizeipräsidium Köln	563
3.2.4.1.1.	Presseerklärung PP Köln 1. Januar 2016	563
3.2.4.1.2.	Pressegespräche am 4. und 5. Januar 2016	564
3.2.4.1.3.	WE-Meldungen	572
3.2.4.1.4.	Mangelnde Sensibilität zum Inhalt der WE-Meldung vom 1. Jan. 2016, 13.26 Uhr	574
3.2.4.2.	Deutlich verspätete Aufnahme in das Landeslagebild (LZPD)	576
3.2.4.3.	Bundespolizei	578
3.2.5.	Reaktion Landesregierung	579
3.2.6.	Neuer Modus Operandi	586
4.	Die Vorfälle im Gesamtkontext von Polizeiarbeit und Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen	590
4.1.	Personalsituation der Polizei	590
4.1.1.	Ergebnis der Untersuchung	590
4.1.1.1.	Die Anzahl von Polizeibeamten beim Polizeipräsidium Köln	590
4.1.1.1.1.	Entwicklungen seit dem Jahr 2010	590
4.1.1.1.1.1.	Planmäßige Lage	590
4.1.1.1.1.2.	tatsächliche Lage	591
4.1.1.1.2.	Anzahl der am 31. Dezember 2015 im Polizeipräsidium Köln eingesetzten Beamten	592
4.1.1.2.	Die Personalsituation vergleichbarer Kreispolizeibehörden des Landes	593
4.1.1.2.1.	Entwicklungen seit dem Jahr 2010	593
4.1.1.2.2.	Anzahl der am 31. Dezember 2015 eingesetzten Polizeibeamten	596

4.1.1.3.	Zusammenhang zwischen personeller Ausstattung der Polizei und Sicherheit	597
4.1.1.4.	Strafrechtliche Ermittlungen: EG Neujahr	600
4.1.2.	Bewertungen und Empfehlungen	606
4.1.2.1.	Planung des Polizeipräsidiums Köln und des LZPD für die Silvesternacht	606
4.1.2.2.	Keine Übersicht über die Nichtzuweisung von Einsatzkräften durch das LZPD	608
4.1.2.3.	Personalstärke der Landespolizei	609
4.1.2.4.	Belastungsgrad Bereitschaftspolizei	610
4.1.2.5.	Neueinstellungen	612
4.1.2.6.	Polizeidichte	613
4.2.	Lehren aus HoGeSa und Loveparade	614
4.2.1.	Ergebnis der Untersuchung	614
4.2.1.1.	Untersuchungsauftrag	614
4.2.1.2.	Loveparade	614
4.2.1.2.1.	Ereignis	614
4.2.1.2.2.	Polizeistrategische Erkenntnisse	624
4.2.1.3.	HoGeSa	636
4.2.1.3.1.	Ereignis	636
4.2.1.3.2.	Polizeistrategische Erkenntnisse	644
4.2.1.4.	Konsequenzen für die Silvesternacht	649
4.2.1.4.1.	Vergleichbarkeit der Einsatzanlässe	649
4.2.1.4.2.	Umsetzung gewonnener Erkenntnisse	654
4.2.2.	Bewertungen und Empfehlungen	660
4.2.2.1.	Polizeilicher Einsatz bei der Loveparade in Duisburg 2010	660
4.2.2.2.	Polizeilicher Einsatz bei der HoGeSa	665
4.3.	Gewalt gegen Polizeibeamte	670
4.3.1.	Ergebnis der Untersuchung	670
4.3.1.1.	Erkenntnisse zu Gewalt gegen Polizeibeamte	670
4.3.1.2.	Folgen der Gewalt gegen PVB	681
4.3.1.3.	Ausrüstung der Polizei Nordrhein-Westfalen zur Bewältigung der Einsatzlage	683
4.3.1.4.	Präventionsansätze	686
4.3.2.	Bewertungen und Empfehlungen	690
4.3.2.1.	Bewertungen	690
4.3.2.2.	Empfehlungen	694
4.4.	Sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen	697
4.4.1.	Ergebnis der Untersuchung	697
4.4.1.1.	Bundesweite Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt	697
4.4.1.2.	Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen	707
4.4.1.3.	Erkenntnisse über Gewalt gegenüber Frauen im öffentlichen Raum	712
4.4.1.4.	Infrastruktur der Frauenhilfe in Nordrhein-Westfalen	716
4.4.1.5.	Konzepte zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen	728
4.4.1.6.	Polizeiliche Ausbildung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	744

4.4.2.	Bewertungen und Empfehlungen	746
4.4.2.1.	Bundesweite Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt	746
4.4.2.2.	Erkenntnisse NRW zu sexualisierter Gewalt	751
4.4.2.3.	Opferhilfe	753
4.4.2.4.	Empfehlungen „Sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen“	755
4.5.	Rechtsfreie Räume („No-Go-Areas“)	759
4.5.1.	Ergebnis der Untersuchung	759
4.5.1.1.	Definition	759
4.5.1.2.	Phänomenologie	764
4.5.1.2.1.	Gefährdete Orte in Duisburg	764
4.5.1.2.2.	Gefährdete Orte in Essen und Mülheim/Ruhr	770
4.5.1.2.3.	Gefährdete Orte in Gelsenkirchen	774
4.5.1.2.4.	Gefährdete Orte in Köln	781
4.5.1.2.5.	Gefährdete Orte im Bereich anderer KPB'en	783
4.5.1.3.	Polizeiliche und ordnungsbehördliche Reaktion	787
4.5.1.3.1.	Landesweite Strategien	787
4.5.1.3.2.	Örtliche Strategien	787
4.5.1.3.2.1.	Duisburg	787
4.5.1.3.2.2.	Essen und Mülheim/Ruhr	803
4.5.1.3.2.3.	Gelsenkirchen	806
4.5.1.4.	Wirkungsannahmen und Erfolge	812
4.5.1.4.1.	Wirkungen und Erfolge in Duisburg	815
4.5.1.4.2.	Wirkungen und Erfolge in Essen und Mülheim / Ruhr	819
4.5.1.4.3.	Wirkungen und Erfolge in Gelsenkirchen	820
4.5.2.	Bewertungen und Empfehlungen	821
4.5.2.1.	Bewertungen	821
4.5.2.2.	Empfehlungen	829
4.6.	Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität, u.a. Antänzerproblematik	833
4.6.1.	Ergebnis der Untersuchung	833
4.6.1.1.	Einführung	833
4.6.1.1.1.	Begriff der Kleinkriminalität	833
4.6.1.1.2.	Risikofaktoren und Entwicklungen	834
4.6.1.2.	Besondere Tatbegehungsformen in bestimmten Gruppen: Die sog. „Antänzer“- Szene	839
4.6.1.2.1.	Tatbegehung	840
4.6.1.2.2.	Täterklientel	842
4.6.1.3.	Polizeiliche Reaktionen auf Entwicklungen der Kleinkriminalität	857
4.6.1.3.1.	Fachaufsicht und Aufgabenzuweisung	857
4.6.1.3.2.	Strategische Maßnahmen	863
4.6.1.3.3.	Operative Maßnahmen	870

4.6.1.3.4.	Erkenntnisse ausgewählter Kreispolizeibehörden	872
4.6.1.3.4.1.	Polizeipräsidium Dortmund	872
4.6.1.3.4.2.	Polizeipräsidium Düsseldorf	874
4.6.1.3.4.3.	Der Landrat als Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises	881
4.6.1.4.	Kriminalität in Köln	892
4.6.1.4.1.	Allgemeine Kriminalitätsentwicklung	892
4.6.1.4.2.	Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger	893
4.6.1.4.2.1.	... an Straftaten im Allgemeinen	893
4.6.1.4.2.2.	... an den Delikten des Typs „Antanzen“	897
4.6.1.4.3.	polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen	898
4.6.1.5.	Konsequenzen für die Silvesternacht	911
4.6.2.	Bewertungen und Empfehlungen	915
5.	Handlungsempfehlungen	919
<i>Dritter Teil Verfahren</i>		923
1.	Verfahrensregeln	923
2.	Sonstige Verfahrensbeschlüsse	927
3.	Beweisaufnahme	930
3.1.	Sitzungen	930
3.2.	Beweisbeschlüsse	930
3.3.	Zeugen	930
3.4.	Beigezogene Akten	932
<i>Anlagen</i>		933
1.	Anlage 1 Übersicht der Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV	933
2.	Anlage 2 Texte der Beweisbeschlüsse	947
3.	Anlage 3 Liste der befragten Zeuginnen und Zeugen	1053
4.	Anlage 4 Aktenliste	1064
5.	Anlage 5 Abweichende Meinung der Fraktionen von CDU und FDP	1105
6.	Anlage 6 Votum der Fraktion der Piraten	1179
7.	Anlage 7 Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg	1221
8.	Anlage 8 Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“	1275

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AAO	Allgemeine Aufbauorganisation
a. a. O.	am angegebenen Ort
AP	Analyseprojekt
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AK	Arbeitskreis
Art.	Artikel
ADM	Außendienstmitarbeiter
BaSiGo	Bausteine für Sicherheitskonzepte bei Großveranstaltungen
BKV	Belastungsbezogene Kräfteverteilung
BP	Bereitschaftspolizei
BPH	Bereitschaftspolizeihundertschaft
BüMA	Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BtM	Betäubungsmittel
BB	Beweisbeschluss
BFE	Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit
BFHu	Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft
Bl.	Blatt
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
Buchst.	Buchstabe
lit.	Buchstabe
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern
BPol	Bundespolizei
BPOL	Bundespolizei
BuPol	Bundespolizei
BPolG	Bundespolizeigesetz
BPOLI	Bundespolizeiinspektion
BLPG	Bund-Länder-Projektgruppe
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSD	Christopher Street Day
ca.	circa
d.	des / der
DANN	Desoxyribonukleinsäure
DB	Deutsche Bahn
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DLRG	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DGL	Dienstgruppenleiter
DirGE	Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz

Direktion K	Direktion Kriminalitätsbekämpfung
DJ	Disc Jockey
Dr.	Doktor
ESIKO	Ehrenfelder Sicherheitskonferenz
e.V.	eingetragener Verein
EA	Einsatzabschnitt
EAF	Einsatzabschnittsführer
Ehu	Einsatzhundertschaft
ET	Einsatztrupp
EBO	Eisenbahnbetriebsordnung
EPOST	EPOST 810 (polizeiliche Nachrichtenwendung)
EG	Ermittlungsgruppe
EPHK	Erster Polizeihauptkommissar
eCEBIUS	erweitertes Computereinsatzbearbeitungs-, Informations- und Unterstützungssystem
etc	et cetera
EU	Europäische Union
Fa.	Firma
Flex	Flexible Reaktion auf aktuelle Kriminalitätsphänomene
f. / ff.	folgende (singular / plural)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FEM	Führungs- und Einsatzmittel
FÜGR	Führungsgruppe
FÜST	Führungsstab
FüSt	Führungsstelle
FuStKw	Funkstreifenkraftwagen
GefKW	Gefangenenkraftwagen
g.D.	gehobener Dienst
gD	gehobener Dienst
GeOS	Gemeinsam für Ordnung und Sicherheit in Gelsenkirchen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
PUAG NRW	Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen
UAG NRW	Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen
POG	Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen Polizeiorganisationsgesetz
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalens
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen
GdP	Gewerkschaft der Polizei
GG	Grundgesetz
HBF	Hauptbahnhof
Hbf	Hauptbahnhof
h.D.	höherer Dienst
hD	höherer Dienst
HoGeSa	Hooligans gegen Salafisten
Hrsg.	Herausgeber
IDF	Identitätsfeststellung

insbes.	insbesondere
IdP	Inspekteur der Polizei
IGVP	Integrationsverfahren Polizei
IMEI	International Mobile Equipment Identity
JM	Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
JVA	Justizvollzugsanstalt
K.O.	Knock Out
KMI	Kontaktbeamter für muslimische Institutionen
KURS	Konzeption für den Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern
KV	Körperverletzung
KPB	Kreispolizeibehörde
KHSt-VO	Kriminalhauptstellenverordnung
KK	Kriminalkommissariat
KOR	Kriminaloberrat
K-Wache	Kriminalwache
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
LAFP	Landesamt für Ausbildung und Fortbildung der Polizei
LZPD	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
LEB	Landeseinsatzbereitschaft
LKA	Landeskriminalamt
LdsKD	Landeskriminaldirektor
LLSt	Landesleitstelle
LSt	Leitstelle
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LPD	Leitender Polizeidirektor
LvD	Leiter vom Dienst
LZ	Lagezentrum
MOZ	Meldeort und -zeit
WE-Meldung	Meldung eines wichtigen Ereignisses
m	Meter
MGEPA	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
MD	Minsterialdirektor
MdL	Mitglied des Landtags
MOTIV	Mobile Täter im Visier
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie
Msgr	Monsignore
NAFRI	Nordafrikaner
NRW	Nordrhein-Westfalen
NW	Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OPARI	Ordnungspartnerschaft Ringe
PUA	Parlamentarischer Untersuchungsausschuss
pp	perge, perge

PEBB§Y	Personalbedarfsberechnungssystem (der nordrhein-westfälischen Justiz)
PDV	Polizeidienstvorschrift
PD	Polizeidirektor
PvD	Polizeiführer vom Dienst
PolG	Polizeigesetz des Landes Nordrhein Westfalen
PHK ('in)	Polizeihauptkommissar(in)
PI	Polizeiinspektion
PK ('in)	Polizeikommissar (in)
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PRIOS	Polizeiliche Reaktion und Intervention in offenen Szenen
POK	Polizeioberkommissar
PP	Polizeipräsidium
PR	Polizeirat
PVB	Polizeivollzugsbeamter / -beamtin
PW	Polizeiwache
Prof.	Professor
APr.	Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
Pkt.	Punkt
RSD	R.S.D. plus Rheinische Sicherheitsdienste GmbH & CO. KG
RKK	Regionale Kriminalitätskonferenz
RTW	Rettungstransportwagen
RdErl	Runderlass
sachverst.	sachverständigen
St.	Sankt
S.	Satz <i>oder</i> Seite
SOKO	Sonderkommission
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SKF	Sozialdienst Katholischer Frauen
SEK	Spezialeinsatzkommando
StA	Staatsanwaltschaft
StK	Staatskanzlei
S-Bahn	Stadtschnellbahn
STST	Ständiger Stab
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TLL	Tägliches Landeslagebild
TOP	Tagesordnungspunkt
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
u.ä.	und ähnliches
vgl.	Vergleiche
SprengV	Verordnung zum Sprengstoffgesetz
VS-NfD	Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch
VS	Verschlusssache
VV	Verwaltungsvorschrift
WDR	Westdeutscher Rundfunk
ZUE	Zentrale Unterbringungseinrichtung
z. B.	zum Beispiel

Erster Teil

Untersuchungsgrundlage

1. Vorgeschichte

1.1. Ausgangssituation

In der Silvesternacht 2015/2016 versammelte sich auf dem Vorplatz des Kölner Hauptbahnhofs und dem angrenzenden Treppenaufgang zur Domplatte nach und nach eine Gruppe von mindestens 1.000 Menschen. Dabei handelte es sich überwiegend um männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene. Dem äußeren Erscheinungsbild nach waren sie weit überwiegend dem nordafrikanischen / arabischen Raum zuzuordnen. Die Personen wirkten enthemmt, aggressiv und zum Großteil stark alkoholisiert. Aus dieser Gruppe heraus kam es im Verlauf der Nacht zu einer Vielzahl von Sexual-, Raub- und Diebstahlsdelikten, in der großen Mehrzahl zum Nachteil von weiblichen Passanten.

Das Ausmaß der begangenen Straftaten zeigt sich in den zahlreichen von Geschädigten erstatteten Strafanzeigen: mit Stand 18. Januar 2016 lagen 821 angezeigte Straftaten vor, davon waren 359 als Sexualdelikt einzuordnen. In 207 dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahl angezeigt. Bei den übrigen 462 angezeigten Straftaten handelte es sich um Eigentums- und Körperverletzungsdelikte ohne sexuellen Hintergrund. 1.049 Menschen waren als Opfer erfasst, davon 482 als Opfer von Sexualdelikten.¹

Die Vorfälle fanden jedoch in der Pressearbeit des Polizeipräsidiums² Köln zunächst keine Erwähnung. So hieß es in dessen Pressemitteilung am Morgen des 1. Januar

¹ APr. 16/1141, S. 4 f.

² Im Folgenden: PP.

2016, wie im Vorjahr seien die meisten Silvesterfeierlichkeiten friedlich verlaufen. Kurz vor Mitternacht sei der Bahnhofsvorplatz im Bereich des Treppenaufgangs zum Dom durch die Polizei geräumt worden, um eine Massenpanik durch Zünden von pyrotechnischer Munition zu verhindern. Trotz der ungeplanten Feierpause habe sich die Einsatzlage entspannt dargestellt – auch weil die Polizei sich an neuralgischen Orten gut aufgestellt und präsent gezeigt habe.

In geringerem Ausmaß kam es anlässlich der Silvesterfeierlichkeiten in Nordrhein-Westfalen auch in Düsseldorf, Dortmund und Bielefeld und bundesweit in Stuttgart, Frankfurt am Main und Hamburg zu mit den Kölner Vorkommnissen vergleichbaren Straftaten.

1.2. Berichterstattung in der Öffentlichkeit

Art und Ausmaß der Vorfälle, Herkunft der Täter, Einsatzvorbereitung und -durchführung sowie Öffentlichkeitsarbeit des PP Köln betreffend entstand in der Folge eine breite Diskussion in den Medien. Presseartikel erschienen dabei auch in überregionalen und internationalen Publikationen.

Sowohl in den Sozialen Medien als auch den Onlineseiten der lokalen Zeitungen Express und KStA erschienen ab dem 1. Januar immer weitere Berichte und Schilderungen von Zeugen und Opfern über die Vorkommnisse und Übergriffe in der Kölner Silvesternacht. In der Printausgabe des Express erschien am Sonntag, den 3. Januar, ein Artikel „Silvesterübergriffe auf über 30 Frauen – Ich erlebte den Horror vom Hauptbahnhof“, worin über sexuelle Übergriffe, eine hochaggressive Männergruppe von 40 bis 100 Personen und 35 betroffenen Frauen berichtet wurde, wobei die Dunkelziffer extrem hoch sein dürfte. In dem Bericht wird etwa drastisch geschildert: „Dabei wurden ihr die Strumpfhose und ein Slip fast komplett vom Körper gerissen.“ Der – lokale – Artikel des Express vom 3. Januar 2016 war nicht Bestandteil der Presseschau der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Neue Zürcher Zeitung schrieb beispielsweise am 5. Januar 2016, sexuelle Übergriffe erschütterten Deutschland. Politik und Polizei seien sich einig, dass man es mit Straftaten einer völlig neuen Dimension zu tun habe.³

Auch die New York Times befasste sich an diesem Tag mit den Geschehnissen der Kölner Silvesternacht („Reports of Attacks on Women in Germany Heighten Tension Over Migrants“).⁴

Der Kölner Stadtanzeiger titelte am 7. Januar 2016 „Sexuelle Übergriffe am Kölner Hauptbahnhof: Polizei verheimlichte offenbar Herkunft von Verdächtigen“. In dem Artikel heißt es dazu:

„Noch in der ersten polizeiinternen Abschlussmeldung des Einsatzes am frühen Neujahrsmorgen, dem so genannten WE-Bericht („Wichtiges Ereignis“), soll der verantwortliche Dienstgruppenleiter der Polizei die Herkunft der kontrollierten Männer nach Informationen des „Kölner Stadt-Anzeiger“ bewusst verschwiegen haben – obwohl unter anderem auch der Einsatzleiter des Silvestereinsatzes darauf gedrängt haben soll, die Herkunft in dem Dokument zu nennen. Aber mit der sinngemäßen Begründung, dies sei „politisch heikel“, soll der Dienstgruppenleiter darauf verzichtet haben. Die WE-Meldung wurde am Neujahrsmorgen unter anderem auch Polizeipräsident Albers vorgelegt.“⁵

Am selben Tag befasste sich die Süddeutsche Zeitung damit, „warum die Medien so spät über Köln berichteten“:

„Seit bekannt wurde, dass in der Silvesternacht Gruppen alkoholierter Männer, nach Berichten von Polizisten und Augenzeugen wohl arabischer oder nordafrikanischer Herkunft, in und am Hauptbahnhof Dutzende Frauen brutal sexuell attackiert haben, ist #koelnhbhf der meistgeklickte Hashtag im Kurznachrichtendienst Twitter. Die Übergriffe des Kölner Mobs bestimmen Fernsehnachrichten und Schlagzeilen deutschlandweit. Allerdings erst seit Montagabend, vier Tage nach dem Horrorsilvester.“

³ <http://www.nzz.ch/international/sexuelle-uebergrieffe-erschuettern-deutschland-1.18672467>

⁴ http://www.nytimes.com/2016/01/06/world/europe/coordinated-attacks-on-women-in-cologne-were-unprecedented-germany-says.html?_r=0

⁵ <http://www.ksta.de/koeln/-polizei-silvester-uebergrieffe-silvesteruebergrieffe-sote-koeln-23458442>

Die große Aufmerksamkeit kam erst am Montagnachmittag - nach der Pressekonferenz von Oberbürgermeisterin Henriette Reker und Polizeipräsident Wolfgang Albers. Erst sie enthüllten das ganze Ausmaß der Silvester-Übergriffe. Von diesem Abend an berichteten die Medien bundesweit davon.“⁶

Die Rheinische Post veröffentlichte am 8. Januar 2016 online einen Artikel unter der Überschrift „Übergriffe in der Silvesternacht: Polizisten widersprechen der offiziellen Darstellung“. Darin wird ausgeführt:

„Entgegen der bisherigen Darstellung soll es laut Medienberichten schon in der Silvesternacht Kontrollen und Festnahmen gegeben haben. Dabei sollen vor allem die Personalien von Syrern festgestellt worden sein.“⁷

Außerdem stellte die Rheinische Post den Erfahrungsbericht des Zeugen Nieß, Einsatzführer der eingesetzten Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit⁸ der Bundespolizei, online. Darin wird die Einsatzsituation wie folgt dargestellt:

„Am 31.12.15 war der Anker 920 zum Unterstützungseinsatz bei der BPOLI Köln anl. der Silvesterfeierlichkeiten in Köln HBF eingesetzt.

Schon bei der Anfahrt zur Dienststelle an den HBF Köln wurden wir von aufgeregten Bürgern mit weinenden und geschockten Kindern über die Zustände im und um den Bahnhof informiert.

Am Vorplatz (Domprobst-Ketzer-Str.) angekommen, wurden unsere noch nicht abgestellten Fahrzeuge mit Böllern beworfen.

Am Vorplatz und der Domtreppe befanden sich einige tausend meist männliche Personen mit Migrationshintergrund, die Feuerwerkskörper jeglicher Art und Flaschen wahllos in die Menschenmenge feuerten bzw. warfen.

⁶ <http://www.sueddeutsche.de/medien/uebergrippe-an-silvester-warum-die-medien-so-spaet-ueber-koeln-berichteten-1.2808386>

⁷ <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/koeln/polizei-passanten-stoppten-vergewaltigungen-in-koeln-aid-1.5676936>

⁸ Im Folgenden BFE.

Am Parkraum angekommen, liefen viele aufgewühlte Passanten auf die Einsatzkräfte zu und berichteten u.a. über die oben beschriebenen Zustände und über Schlägereien, Diebstählen, sex. Übergriffen an Frauen usw.

Die Einsatzkräfte befanden sich somit sofort in pol. Maßnahmen.

Selbst das Erscheinen der Polizeikräfte und getroffene Maßnahmen hielten die Massen nicht von Ihrem tun ab, sowohl vor dem Bahnhof wie auch im Bahnhof Köln.

Gegen 22.45 Uhr füllte sich der gut gefüllte Bahnhofsvorplatz und Bahnhof weiter mit Menschen mit Migrationshintergrund. Frauen mit Begleitung oder ohne durchliefen einen im wahrsten Sinne "Spießroutenlauf" durch die stark alkoholisierten Männermassen, wie man es nicht beschreiben kann.

Da der nicht sachgemäße massive Pyrogebrauch in Form von werfen und abschießen in die Menschenmenge zunahm, kontaktierte mich der Zugführer der Landespolizei PHK ...

Wir kamen beide zu dem Entschluss, dass die uns gebotene Situation (Chaos) noch zu erheblichen Verletzungen wenn nicht sogar zu Toten führen würde.

Der zuständige Hundertschaftsführer PHK ... war nun vor Ort und bestätigte unsere Beurteilung der Lage.

Nach Rücksprache mit der Gesamteinsatzleitung der Landespolizei entschlossen wir uns aufgrund der erheblichen Gefährdung aller Personen und Sachen, den Bereich der Domtreppe über den Bahnhofsvorplatz in Richtung Domprobst-Ketzner-Str. zu räumen.

PHK ... fragte nach anlassbezogener Unterstützung bei der Räumung, welche durch PHK ... (DGL BPOLI Köln) zugestimmt wurde. Der Anker 920 übernahm die Sperrung des Bahnhofes und hielt sich für eine lageangepasste Unterstützung am Hauptauszgang bereit.

Die Räumung begann ca. 23.30 Uhr oberhalb der Domtreppe in Richtung des Vorplatzes. Als die Räumkräfte auf Höhe des Anker 920 waren, sperrten diese

den HBF Köln am Hauptausgang des A-Tunnels, für jeglichen Personenverkehr.

Im Verlaufe der Räumung wurden die Einsatzkräfte Land und Bund immer wieder mit Feuerwerkskörpern beschossen und mit Flaschen beworfen.

Aufgrund dieser Situation unterstützen wir neben der Absperrung die Räumung des Einsatzraumes mit massivem Zwangseinsatz in Form von einfacher körperlicher Gewalt. Erschwerend bei der Räumung neben der Verständigung waren die körperlichen Zustände der Personen aufgrund des offensichtlichen massiven Alkoholgenusses und anderer berauschender Mittel (z.B. Joint).

Ende der Räumung gegen ca. 00.15 Uhr

Im weiteren Einsatzverlauf kam es immer wieder zu mehrfachen körperlichen Auseinandersetzungen vereinzelter Personen wie auch Personengruppen, Diebstählen und Raubdelikten an mehreren Ereignisorten gleichzeitig.

Im Einsatzverlauf erschienen zahlreiche weinende und schockierte Frauen/Mädchen bei den eingesetzten Beamten und schilderten von sex. Übergriffen durch mehrere männliche Migranten/-gruppen. Eine Identifizierung war leider nicht mehr möglich (siehe Punkt 8 u.a.)

Die Einsatzkräfte konnten nicht allen Ereignissen, Übergriffen, Straftaten usw. Her werden, dafür waren es einfach zu viele zur gleichen Zeit.

Aufgrund der Vielzahl der o.a. Taten beschränkten sich die Einsatzkräfte auf die Lagebereinigung mit den notwendigsten Maßnahmen. Da man nicht jedem Opfer einer Straftat helfen und den Täter dingfest machen konnte, kamen die eingesetzten Beamten an die Grenze zur Frustration. Zu spitzen Zeiten war es den eingesetzten Kräften nicht möglich angefallene Strafanzeigen aufzunehmen.

Neben den oben geschilderten Situationen kamen noch folgende Ereignisse/Vorfälle, die hier nicht alle aufgeführt werden, hinzu:

1. *Zerreißen von Aufenthaltstiteln mit einem Grinsen im Gesicht und der Aussage: "Ihr könnt mir nix, hole mir Morgen einen Neuen."*

2. *"Ich bin Syrer, ihr müsst mich freundlich behandeln! Frau Merkel hat mich eingeladen."*

3. *Platzverweise wurden meist mit Zwang durchgesetzt. Betreffende Person tauchten immer wieder auf und machten sich einen Spaß aus der Situation.*

Ein Gewahrsam kam in dieser Lage aufgrund der Kapazitätsgrenze in der Dienststelle nicht in Betracht.

4. *Bahnsteigsperrung aufgrund der Überfüllung.*

Reaktion: auf den Nebenbahnsteig, über das Gleis auf den überfüllten/abgesperrten

Bahnsteig.

Dies führte zu Gleissperrung da sich Personen im Gleis befanden, welche die Situation auf den Bahnsteigen nicht entschärfte

5. *Zustieg in die Züge nur über körperlichen Auseinandersetzungen - Recht des Stärkeren*

6. *Im ganzen Bahnhof überall "Erbrochenes" und Stellen die als Toilette genutzt wurden.*

7. *Viele männliche Personen (Migranten) die ohne Reisabsichten in allen Bereichen des Bahnhofes ihren Rausch ausschließen (Bankschalter, Warteraum usw.)*

8. *Wurden Hilferufe von Geschädigten wahrgenommen wurde ein einschreiten der Kräfte durch herumstehende (Mitglieder?) z.B. durch verdichten des Personenringes/ Massenbildung daran gehindert an die Betroffenen (Geschädigte/Zeugen/Täter) zu gelangen.*

9. *Geschädigte/Zeugen wurden vor Ort, bei Nennung des Täters bedroht oder im Nachgang verfolgt.*

usw.

Aufgrund der ständigen Präsenz der Einsatzkräfte und aufmerksamer Passanten im Bahnhof, konnten vollendete Vergewaltigungen verhindert werden.

Auffällig war zu dem die sehr hohe Anzahl an Migranten innerhalb der polizeilichen Maßnahmen der Landespolizei und im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Maßnahmen der Kräfte begegneten einer Respektlosigkeit wie ich sie in 29 Dienstjahren noch nicht erlebt habe.

Der viel zu geringe Kräfteansatz, fehlende FEM (war im Vorfeld so nicht zu erwarten) brachte alle eingesetzten Kräfte ziemlich schnell an die Leistungsgrenze.

Die Einsatzkräfte absolvierten den ganzen Einsatz in schwerer Schutzausstattung und behelmt von 21.45 Uhr bis 07.30 Uhr ohne die Leistungsbereitschaft und den Leistungswillen zu verlieren.

Diese chaotische und beschämende Situation in dieser Silvesternacht, führte zu einer zusätzlichen Motivation innerhalb der BFE der BFHu St. Augustin, dem Regeldienst der BPOLI Köln und den eingesetzten Einsatzkräften der Landespolizei.⁹

Äußerungen aus dem Erfahrungsbericht wurden in der Presse umfangreich wörtlich zitiert, so z. B. in der Zeitschrift DIE WELT am 10. Januar 2016. Im Übrigen schrieb diese unter der Überschrift „Drei Stunden in der Angstzone“ u. a.:

„Eine Woche lang gab es die Wahrheit über die Kölner Silvesternacht nur unterm Ladentisch. Stück für Stück kam sie ans Licht, weil eingesetzte Polizisten zu reden begannen. Erst wurde, was in dieser Nacht geschah, schlichtweg geleugnet. Am Neujahrsmorgen ließ die Kölner Polizeispitze die Bevölkerung wissen, es sei wieder eine tolle kölsche Nacht gewesen, genau wie in den Jahren zuvor...

⁹ Erfahrungsbericht des Zeugen Nieß vom 04.01.2016, BB 4 Bundespolizei 14_BPOLABT_STA_Erfahrungsbericht_BFE_67-70.pdf, Bl. 1.

Kölner und Auswärtige hatten die Nacht völlig anders erlebt. Was die Polizeispitze eine "Feierpause" nannte, war zumal für Frauen eine brutale, schockierende Nacht, erfüllt von wildem Raketenfeuer auf Menschen, von bandenmäßigem Straßenraub und massenhafter sexueller Gewalt durch nordafrikanische und arabische junge Männer...

Gab es etwa den politischen Willen, die Themen Kriminalität und Flüchtlinge strikt zu trennen, egal wie verflochten sie waren? [...]

Köln ist womöglich die spektakuläre Spitze von etwas, das wir noch kaum übersehen. Da ist die Ausbreitung rechtsfreier No-Go-Zonen in deutschen Städten wie in Berlin-Neukölln, Duisburg-Marxloh oder Bremen oder eben an Silvester in Köln. Aber da ist auch so etwas wie fürsorgliche Täuschung der Öffentlichkeit – man mutet den Bürgern die Wahrheit nicht zu.“¹⁰

1.3. Parlamentarische Befassung

In der Zeit bis zur Einsetzung der Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV „Silvesternacht 2015“ beschäftigte sich der Landtag in mehreren Ausschusssitzungen und insbesondere in der Plenardebatte am 14. Januar 2016 mit den Ereignissen der Silvesternacht.

1.3.1. Sondersitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2016

Der Landtag hat sich bereits am 11. Januar 2016 in einer Sondersitzung des Innenausschusses mit den Geschehnissen der Kölner Silvesternacht befasst.¹¹ Zu dieser verfasste das Ministerium für Inneres und Kommunales¹² unter dem Datum des 10.

¹⁰ <http://www.welt.de/politik/deutschland/article150832665/Drei-Stunden-in-der-Angstzone-Eine-Rekonstruktion.html>

¹¹ APr. 16/1121, S. 1.

¹² Im Folgenden: MIK.

Januar 2016 einen Bericht über die Übergriffe am Hauptbahnhof Köln zum Jahreswechsel, der in der Sitzung von dem Inspekteur¹³ der Polizei, Bernd Heinen, ausführlich dargestellt wurde.¹⁴ Zu dem Bericht nahmen in der Sitzung der Innenminister Ralf Jäger, der IdP Bernd Heinen, der Landeskriminaldirektor¹⁵, Dieter Schürmann, sowie der Leiter der Abteilung Polizei im MIK, Wolfgang Düren, Stellung.

1.3.1.1. Bericht des MIK vom 10. Januar 2016

Der Inhalt basierte auf einem am 8. Januar 2016 noch von dem am selben Tag in den vorzeitigen Ruhestand versetzten Polizeipräsidenten Albers unterzeichneten Bericht des PP Köln.¹⁶ Dieser lag dem Bericht des MIK als Anlage bei und ist darin als „teilweise lückenhaft unter anderem in der Darstellung des konkreten Einsatzverlaufs und der getroffenen polizeilichen Maßnahmen“ bezeichnet worden. Daraufhin sei dem PP Köln ein Fragenkatalog übermittelt worden.¹⁷ Auf der Basis der dadurch hinzugewonnenen Erkenntnisse fasste das Ministerium das Silvesternachtgeschehen in Köln wie folgt zusammen:

„In der Nacht zum 01.01.2016 wurden auf dem Bahnhofsvorplatz sowie im Hauptbahnhof Köln eine Vielzahl von Sexual-, Raub-, und Diebstahlsdelikten begangen. Opfer waren nahezu ausschließlich Frauen. Sowohl Einsatzkräfte der Polizei Köln und der Bundespolizei als auch Zeugen berichteten von zeitweilig chaotischen Zuständen.

Auf dem Bahnhofsvorplatz sowie der angrenzenden Treppe zur Domplatte hatten sich zeitweise mehr als 1.000 Personen angesammelt. Dabei handelte es sich überwiegend um männliche Personen im Alter zwischen ca. 15 und 35 Jahren, die dem äußeren Eindruck nach aus dem nordafrikanischen/arabischen Raum stammten.

Ein Großteil dieser Personen war stark alkoholisiert. Die Personen wurden von den Einsatzkräften als völlig enthemmt und aggressiv beschrieben.

¹³ Im Folgenden: IdP

¹⁴ APr. 16/1121, S. 14 ff.

¹⁵ Im Folgenden: LdsKD.

¹⁶ APr. 16/1121, S. 49.

¹⁷ Vorlage 16/3585, S. 1 f.

Sie zündeten massiv Feuerwerkskörper, wobei diese auch gezielt auf Personengruppen und auch Einsatzkräfte der Polizei gefeuert wurden.

Innerhalb dieser Menschenmenge bildeten sich Gruppen unterschiedlicher Größe, die unter anderem Frauen massiv sexuell bedrängten und sie teilweise bestahlen.“¹⁸

In dem Bericht wurde der geplante Kräfteansatz als angemessen bewertet:

„Das PP Köln hatte im Vorfeld keine Erkenntnisse, die das massierte und geschlossene Vorgehen von Männerbanden in der beschriebenen Form erwarten ließen. Die besondere Gewaltausübung und die erheblichen sexuellen Straftaten gegenüber Frauen stellen eine neue Erscheinungsform dar und waren in dieser Dimension für das Polizeipräsidium Köln nicht vorhersehbar.

Das PP Köln setzte zur Bewältigung des Einsatzes insgesamt 142 Polizeibeamtinnen und -beamte ein. Darunter befanden sich eine Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPH) ohne einen Einsatzzug (= zwei Einsatzzüge mit Hundertschaftsführung/tatsächlich 83 Beamte).

Mit Schreiben vom 14.12.2015 forderte das PP Köln beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) zur Bewältigung der Einsatzlagen in der Silvesternacht eine BPH (=123 Beamte) an. In den Vorjahren wurde dem Polizeipräsidium Köln aus gleichem Anlass jeweils ein Einsatzzug (= 38 Beamte) durch das LZPD NRW zugewiesen.

Da das erhöhte Kräfteersuchen des PP Köln in weiten Teilen auf der gleichen Lagedarstellung wie im Vorjahr basierte, erfolgte eine gemeinsame Erörterung des Einsatzkonzeptes und der Lagebeurteilung durch das LZPD NRW und das PP Köln. Im Resultat wurde entschieden, dass dem Polizeipräsidium Köln zur Einsatzbewältigung eine BPH ohne 1 Zug, damit deutlich mehr Kräfte als im

¹⁸ A. a. O.

Vorjahr, zugewiesen wird. Damit wurde der aktuellen Sicherheitslage auch hinsichtlich der Möglichkeit von Anschlägen mit terroristischem Hintergrund im Rahmen von Großveranstaltungen Rechnung getragen.“¹⁹

Bemängelt wurde jedoch die im Verlauf der Nacht unterbliebene Verstärkung der eingesetzten Polizeikräfte:

„Die Landesleitstelle des LZPD NRW wurde am 31.12.2015 gegen 23:30 Uhr durch das PP Köln über die Einsatzlage im Bereich des Hauptbahnhofes Köln telefonisch unterrichtet. Während des Telefonats wurden dem Polizeipräsidium Köln durch die Landesleitstelle Unterstützungskräfte angeboten, deren Einsatz jedoch durch den Dienstgruppenleiter der Leitstelle des PP Köln nicht für erforderlich gehalten wurde. Eine zeitnahe Unterstützung wäre durch die Unterstellung von Sofortverstärkungskräften aus den umliegenden Kreispolizeibehörden sowie im weiteren durch die Rufbereitschaftskräfte der Bereitschaftspolizei möglich gewesen. Alternativ hätten auch Kräfte der regionalen Einsatzreserven angefordert werden können.

Eine Anforderung von Unterstützungskräften erfolgte nicht. Ein rechtzeitiger Rückgriff auf weitere Kräfte der Alltagsorganisation - zum Beispiel ein Imdiensthalten von Kräften des Spätdienstes - wurde ebenfalls nicht vorgenommen...

Die Einschätzung des PP Köln am Einsatztag, mit den vorhandenen Kräften polizeiliche Maßnahmen umfassend durchführen zu können, wird als gravierenden Fehler bewertet. Durch die fehlende Anpassung der Kräfterlage, auf die sich für die Polizei neu darstellende Situation der teilweisen völligen Enthemmung der Männergruppen hatte die Polizei keine Kontrolle über die Lage und konnte quasi vor und unter ihren Augen nicht vermeiden, dass Frauen sexuell geschädigt und bestohlen bzw. beraubt wurden. Dadurch wurde das Ansehen der Polizei bei den Geschädigten und im Anschluss bei der breiten Öffentlichkeit erheblich beeinträchtigt und geschädigt.“²⁰

¹⁹ Vorlage 16/3585, S. 6 f.

²⁰ Vorlage 16/3585, S. 7 f.

Daneben wurde in dem Bericht kritisiert, die Meldezeit für die Einsatzkräfte sei mit 22:00 Uhr zu spät festgelegt worden.²¹

Außerdem habe die Polizeiführung einem Beamten des höheren Dienstes mit einer entsprechenden Führungsgruppe übertragen werden müssen.²²

Ferner wurde zu der Einrichtung eines Einsatzabschnitts Ermittlungen Stellung genommen:²³

„Die Einsatzkonzeption sah die Einrichtung eines Einsatzabschnittes Kriminalitätsbekämpfung vor, der jedoch ausschließlich mit operativen Kräften (zwölf Beamtinnen und Beamte) zur Einsatzbewältigung besetzt war... Dies führte zu einer deutlichen Überlastung der Alltagsorganisation, sodass Wartezeiten entstanden und Geschädigte die Polizeiwache wieder verließen, ohne zuvor Anzeige erstattet haben zu können. Dadurch entstand insbesondere bei den Opfern sexueller Straftaten der Eindruck, von der Polizei im Stich gelassen worden zu sein. Für die Anzeigenaufnahme, in der Polizeiwache standen zunächst nur zwei Beamte zur Verfügung, die um 03:00 Uhr durch zwei weitere Beamte unterstützt wurden. Dass für die Anzeigenaufnahme ab 00:00 Uhr nicht mehr Personal eingesetzt wurde bzw. die Verstärkung erst gegen 03:00 Uhr erfolgte, ist äußerst kritisch zu bewerten. Das PP Köln muss in der Lage sein, Geschädigten in einem angemessenen Zeitrahmen Gelegenheit zur Anzeigenerstattung zu geben.“

Schließlich konstatierte das Ministerium in seinem Bericht Versäumnisse im Bereich der polizeiinternen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des PP Köln:²⁴

„Die Berichterstattung des PP Köln lässt nach derzeitiger Bewertung Mängel in der behördeninternen Kommunikation während des Einsatzes erkennen.“

²¹ Vorlage 16/3585, S. 8.

²² Vorlage 16/3585, S. 8 f.

²³ Vorlage 16/3585, S. 9.

²⁴ Vorlage 16/3585, S. 10.

Der Informationsaustausch zwischen dem Polizeiführer der BAO und seiner Führungsgruppe, den Kräften der BAO, den Kräften des Wachdienstes der PI 1, der Einsatzleitstelle und den Kräften der Kriminalwache erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand unzureichend zu sein. Kommunikationsmängel haben in der Konsequenz dazu geführt, dass an allen Stellen nur Teilinformationen aber an keiner Stelle eine umfassende Lageübersicht vorlag, die eine aktuelle und sachgerechte Bewertung zugelassen hätte...

Die Pressemeldung des PP Köln über die Ereignisse in der Silvesternacht hätte in dieser Form nicht in die Öffentlichkeit gegeben werden dürfen.

Die Entscheidung, die Meldung über die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe erst am 02.01.2016 zu veröffentlichen, ist kritisch zu bewerten.

In der Öffentlichkeit ist der Eindruck der Vertuschung entstanden, obwohl die Polizei frühzeitig Hinweise zur Anwesenheit oder Beteiligung von Flüchtlingen an den Ereignissen gegeben hat.“

1.3.1.2. Wesentliche Informationen aus der Sitzung

An der Sondersitzung des Innenausschusses nahmen seitens des MIK insbesondere Minister Ralf Jäger und sein Staatssekretär Bernhard Nebe teil.²⁵ Die Sitzung hatte die Tagesordnungspunkte „Serienweise Übergriffe auf Frauen rund um den Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht“ (beantragt von der Fraktion der CDU), „Begrabscht, beleidigt, bedroht, bestohlen – Übergriffe auf Frauen rund um den Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht“ (auf Antrag der Fraktion der FDP) und „Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales über die Übergriffe am Hauptbahnhof Köln zum Jahreswechsel“ (eingebracht von der Landesregierung), welche gemeinsam behandelt wurden, zum Gegenstand.²⁶

Der Sprecher der Fraktion der CDU, Theo Kruse MdL, begründete den Antrag seiner Fraktion damit, die Ereignisse der Silvesternacht in Köln seien ein außerordentlich be-

²⁵ APr. 16/1121, S. 5.

²⁶ APr. 16/1121, S. 6.

sorgniserregender Höhepunkt von Staatsversagen in Nordrhein-Westfalen. Die Abläufe der Silvesternacht in Köln seien Grund genug für die Beantragung der Sonder-sitzung. Hinzu kämen die widersprüchlichen Medienberichte zur Einsatzkonzeption, zur Vorbereitung und zur Überforderung der Kölner Polizei.²⁷

Für die ebenfalls antragstellende Fraktion der FDP forderte deren Sprecher Marc Lürbke MdL, die Vorfälle der Kölner Silvesternacht müssten umgehend aufgearbeitet werden. Hunderte Opfer hätte sich nicht auf den Schutz des Rechtsstaates verlassen können. Deshalb müsse bei der Aufarbeitung auch die Frage nach der politischen Verantwortung beantwortet werden.²⁸

Minister Jäger nahm in der Sitzung zu den Vorfällen der Silvesternacht in Köln Stellung, wobei er seinen Ausführungen folgende Aussage voranstellte:²⁹

„Um es direkt zu Anfang klar und deutlich zu sagen: Das Bild, das die Kölner Polizei in der Silvesternacht abgegeben hat, ist nicht akzeptabel. Viele Bürgerinnen und Bürger haben Zweifel und sind verunsichert. Ich finde, das ist nachvollziehbar. Das ist ein Zustand, den wir nicht hinnehmen wollen und auch nicht hinnehmen können.“

Zum Einsatzgeschehen führte er aus:

„Mehr als 1.000 arabische und nordafrikanische Männer haben sich am Silvesterabend im Bereich des Kölner Doms und des Hauptbahnhofs versammelt, darunter auch viele Flüchtlinge, die erst in den letzten Monaten hier in Deutschland aufgenommen wurden.

Aus dieser Menschenmenge heraus wurde randaliert, es wurden Schlägereien angezettelt und Straftaten begangen. Bereits vor der Räumung des Bahnhofsvorplatzes kam es vor dem Bahnhof und darin zu Straftaten, auch zu sexuellen

²⁷ A. a. O.

²⁸ APr. 16/1121, S. 7 f.

²⁹ APr. 16/1121, S. 9.

Übergriffen gegen Frauen, ohne dass dies von der Kölner Polizei festgestellt wurde.

Von etwa 21 Uhr am Silvesterabend bis in den Vormittag des Neujahrstages hatte die Kölner Polizei in ihrer Behörde kein einheitliches Bild von der Lage. Wegen fehlender Informationen und mangelhafter Kommunikation wurde die dringend benötigte Verstärkung für diese unerwartete Lageentwicklung nicht angefordert und die angebotene Verstärkung nicht abgerufen.

Die beteiligten Stellen innerhalb der Behörde waren nicht auf dem gleichen Informationsstand. Die Kräfte vor Ort waren zu wenige, um den Straftätern wirksam Einhalt gebieten zu können. Die Strafverfolgung ist schleppend angelaufen und die Informationspolitik über den Fortgang der Ermittlungen war unvollständig und zögerlich.“³⁰

Dabei seien aus Sicht des Innenministeriums zwei Fehler besonders gravierend:

„Das ist zum einen die nicht erfolgte Anforderung von zusätzlichen Kräften während des Einsatzes. Eines steht fest: Diese Lage war im Vorfeld nicht vorhersehbar. Diese Einschätzung teile ich im Übrigen auch mit dem Bundesinnenminister. Die Kölner Polizei hätte aber auf die Entwicklung der Lage reagieren müssen und auf zusätzliche, in der Silvesternacht verfügbare Kräfte zurückgreifen müssen.

Das ist zum anderen die Art und Weise, wie die Öffentlichkeit seitens der Kölner Polizei über die Ermittlungen informiert wurde. Um es deutlich zu sagen: Aus meinem Hause gab es keine Anweisung an die Kölner Polizei, der Öffentlichkeit die Herkunft oder den Status von Tatverdächtigen oder Störern zu verschweigen.

³⁰ APr. 16/1121, S. 10.

Im Gegenteil: Zwar hat die Polizei Köln im Laufe der Woche versucht, den Sachverhalt darzustellen. Damit ist sie ganz offensichtlich in der öffentlichen Wahrnehmung nicht durchgedrungen. Deshalb hat mein Haus die Polizei Köln sogar nachdrücklich aufgefordert, diese Unklarheiten umgehend zu beseitigen und die Öffentlichkeit verständlich darüber zu informieren, was die Polizei über Störer auf der einen Seite und Tatverdächtige auf der anderen Seite weiß.

Dies beinhaltete ausdrücklich auch die Frage nach der Herkunft der sich auf der Kölner Domplatte aufhaltenden Menschen und ob es sich dabei um Flüchtlinge handelte.“³¹

Auf die Frage, warum denn nach einer „Wichtiges-Ereignis-Meldung“³² des PP Köln über die Räumung des Domplatzes am Silvestermorgen trotzdem eine Pressemitteilung herausgegangen sei, in der von einer friedlichen Nacht gesprochen worden sei, hat der Minister geantwortet:

„Genau das haben wir versucht, in dem Bericht zu beschreiben und zu kritisieren: die behördeninterne Kommunikation. Nach unserem Kenntnisstand hatte die Pressestelle diese WE-Meldung nicht. Das ist eigentlich ein Unding. Man kann keine Pressearbeit machen, wenn man als Pressestelle über wichtige Ereignisse der Nacht nicht informiert worden ist.“³³

Nach den Möglichkeiten, in der Silvesternacht eine Verstärkung der Kräfte der Landespolizei zu veranlassen, gefragt, hat er der Innenminister folgendes ausgeführt:

„In der Lage hätte die Behörde über vier Wege zusätzliches Personal anfordern können, und, wie ich behaupte, auch müssen.

³¹ APr. 16/1121, S. 10 f.

³² Im Folgenden „WE-Meldung“.

³³ APr. 16/1121, S. 36.

Der eine Weg ist eine Verschiebung, nachdem um 21:00 Uhr schon klar war: Wir haben eine Lage auf dem Domplatz mit mehreren Hundert Menschen. Übrigens, in den Vorjahren gab es auf diesem Domplatz nahezu keine Vorkommnisse. Plötzlich stehen da 400 Menschen, offensichtlich angetrunken und alkoholisiert. Der Polizeiführer hätte entscheiden können, den Spätdienst im Dienst zu behalten, also nicht aus dem Dienst zu entlassen.

Die zweite Möglichkeit wäre gewesen, eine weitere Einsatzhundertschaft einschließlich Führungsgruppe anzufordern.

Die dritte Möglichkeit wäre, dass Sofortverstärkungskräfte aus den umliegenden Polizeibehörden gekommen wären.

Die vierte Möglichkeit wäre das Abrufen der Einsatzreserven aus der Region gewesen.

Diese vier Möglichkeiten waren alle grundsätzlich gegeben. Hier hätte eine Entscheidung getroffen werden können, wenn man zwei, drei Stunden im Voraus darüber nachgedacht hätte, wie sich die Lage weiterentwickelt. Daraufhin hätte man Verstärkung anfordern können. Wäre das geschehen, hätte sie an diesem Abend auch zur Verfügung gestanden, um das einmal deutlich zu sagen.“³⁴

Schließlich äußerte sich Minister Jäger auch zu möglichen Defiziten der internen Kommunikation der Einsatzkräfte des PP Köln:

„Ich will versuchen, das zu erläutern, damit es ganz plastisch wird, dass dieser Einsatz von einer Polizeiinspektion geführt wird und nicht als eine Direktionslage in der Behörde. Das hat in der Tat dazu geführt, dass das Gespräch zwischen LZPD und der Leitstelle routinemäßig erfolgte, ohne Kenntnis der Lage auf der Domplatte. Mögliches Zitat: Braucht ihr noch Personal? – Die Leitstelle, die schlichtweg keine Kenntnisse von der Lage auf der Domplatte hatte, sagte: Nein.

³⁴ APr. 16/1121, S. 36 f.

Das ist ein gutes Beispiel für fehlerhafte interne Behördenkommunikation: Einige wussten immer einiges, aber keiner alles – und das bis in die Morgenstunden des Neujahrmorgen.“³⁵

Auch die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundespolizei wurde durch den Minister angesprochen:

„Wir haben in Nordrhein-Westfalen zwischen der nordrhein-westfälischen Landespolizei und der Bundespolizei eine außerordentlich gute Zusammenarbeit, wenn es beispielsweise um die Bewältigung gemeinsamer Lagen geht. Das war hier nicht anders. Natürlich hat es eine Lagevorbesprechung Anfang Dezember unter Beteiligung der Bundespolizei, der Kölner Polizei und der Stadt Köln gegeben, in der festgestellt wurde: Wir richten uns auf ein Silvester ein, das vermutlich wie in den Jahren zuvor verlaufen wird. Wir konzentrieren uns insbesondere auf die Rheinbrücken und auf die Ringe. Dafür wurde zusätzliches Personal über das LZPD zur Verfügung gestellt, um den Eigentumsdelikten gerade auf den Ringen zu begegnen und das Beschießen unbeteiligter Dritter durch Böller und Raketen zu verhindern [...]

Sowohl Herr Romann als Präsident der Bundespolizei als auch der Bundesinnenminister sagen, dass die Lageeinschätzung für Silvester in Köln so richtig war, wie sie getroffen worden ist. Es gab keinerlei Hinweise auf diese neue Tatbegehungsform und auf diese Begehung von Taten aus der Masse heraus, wie sie stattgefunden hat. Herr Romann sagt zugleich: Hätten wir das vorher gewusst, hätten wir uns gleich anders aufgestellt.“³⁶

Der Inspekteur der Polizei, Bernd Heinen, kritisierte in der Sitzung die Aufbauorganisation des PP Köln für den Silvestereinsatz. Hiernach hätte die Lageeinschätzung nach Bewertung des MIK zu einer Gesamtorganisation führen müssen:

³⁵ APr. 16/1121, S. 37.

³⁶ APr. 16/1121, S. 38 f.

„Das hätte bedeutet, dass im Polizeipräsidium ein Polizeiführer des höheren Dienstes als Polizeiführer und Einsatzleiter gewesen wäre und sich eine Besondere Aufbauorganisation für Köln entwickelt hätte, in der neben der Alltagsorganisation – also neben den üblichen Delikten, Gefahrensituationen, die sich zu Silvester ergeben – konkret in der Steuerung in der BAO in Einsatzabschnitten ein kompletter Kommunikationsprozess abgelaufen wäre, sodass alle Informationen, die aus dem einen oder anderen Einsatzabschnitt zur Führungsgruppe und zum Polizeiführer gelangen, miteinander verbunden werden können, die Lage jeweils neu beurteilt werden kann und dann entsprechende Maßnahmen getroffen werden, sodass alle davon wussten.

Das ist bei der Organisationsform, die jetzt für Silvester gewählt worden ist – die auch früher für Silvester gewählt worden ist –, nicht der Fall, sodass es diese erheblichen Kommunikationsprobleme zwischen dem DGL der Leitstelle und dem Polizeiführer gegeben hat, der in seinem Zuständigkeitsbereich der PI 1 und der Ringe gearbeitet hat.

So konnte es kommen – und das kritisieren wir auch deutlich –, dass bei dem Regelanruf mit LZPD und dem Angebot des LZPD: „Braucht ihr noch Kräfte?“, der Dienstgruppenleiter der Leitstelle des PP Köln über die tatsächliche Enge und Bedrängnis, die sich am Bahnhofsvorplatz ergab, über dieses Phänomen und die vielen Straftaten gar keine Kenntnisse hatte und von daher gesagt hat: Nein, wir kommen klar. Wir brauchen keine weitere Verstärkung.

Aber gerade das kritisieren wir konkret bei einer großen Stadt wie Köln – mit einem so enormen Feierguschehen zu Silvester –, hier kleinteilig heranzugehen und nicht die ganzen professionellen Möglichkeiten, die der Polizei Köln zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen. Ich erinnere daran, dass wir Köln mit einer Zuständigkeitsverordnung, nämlich § 4 der Kriminalhauptstellenverordnung, gerade für große Lagen – also für Entführungslagen und Geiselnahmungen – so weit aufgerüstet haben.

Diese Aufrüstungen, diese Möglichkeiten stehen natürlich auch für große Demonstrationen, aber eben auch für Silvesterlagen und andere Veranstaltungen zur Verfügung. Das hat Köln in dieser Form nicht genutzt. Das wird man dort aber tun in der Vorbereitung – Herr Minister hat es auch angesprochen – auf den jetzt anstehenden Karneval, auch hinsichtlich dieses Deliktes.“³⁷

Auch den Kritikpunkt der unterbliebenen Anforderung von Nachschubkräften führte der Inspekteur der Polizei näher aus:

„Wenn ein Polizeiführer zum Dienstbeginn um 20:30 Uhr über den Bahnhofsvorplatz läuft und dort schon eine Menge von 400 bis 500 Leuten sieht, die für ihn in dieser Situation und in dieser Form auch relativ neu sein dürften, und um 21:30 Uhr dann die ersten Einsatzbesprechungen mit den zugewiesenen Kräften macht, dann erwarte ich von einem Polizeiführer – auch mit dieser Erfahrung –, dass er nicht nur die Situation im Moment sieht, sondern dass er prognostisch, mit Blick auf Silvester und Neujahr, was ja noch bevorsteht – also eine aufwachsende Situation –, darüber nachdenkt: Wenn das so weitergeht, komme ich dann mit meinen Kräften zurecht oder nicht? Und weiß ich überhaupt, was sich da noch ansammelt? – Er kann eigentlich nicht davon ausgehen, dass es das jetzt war und dass es bei diesen Leuten bleibt.

Wenn er zu diesem Zeitpunkt bezüglich der Kräfte, die zur Verfügung standen – Herr Minister hat sehr deutlich erklärt, welche Möglichkeiten er da hatte –, reagiert hätte und sich mit dem Dienstgruppenleiter der Leitstelle in Verbindung gesetzt hätte, hätten ihm die nötigen Kräfte mit geringem, gestaffeltem Zeitverzug zur Verfügung gestanden. Die Kräfte aus den anderen Polizeiinspektionen wären relativ schnell da gewesen, sofern sie denn frei waren. Aus jeder Inspektion hätten aber wenigstens ein bis zwei Fahrzeuge hinzugerufen werden können.

³⁷ APr. 16/1121, S. 40 f.

Köln hat sieben Inspektionen, sprich: 14 zusätzliche Streifenwagen, sprich: 28 Beamte. Dann hätte der Polizeiführer die Sofortverstärkungskräfte und die Einsatzreserven, die wir extra für diese Fälle vorgehalten haben, gestaffelt zur Verfügung bekommen, und zwar in anderthalb Stunden, mit einer Zeit von 60 Minuten auf der Dienststelle plus 30 Minuten, um in Köln zu sein. Dann hätte er zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Lage abspielte, genau die Kräfte gehabt, die er für den Einsatz benötigt hätte. Das hat er nicht getan.

In der Kölner Berichterstattung ist dann gesagt worden, dass der Polizeiführer, als er merkte, dass er nicht mehr klarkommt, gesagt hat: Ich fordere auch gar nichts mehr an, denn wenn ich die jetzt anfordere, kommen die zu spät. – Auch das ist ein Fehler. Die wäre zwar zu spät gekommen für diese Situation, aber er konnte überhaupt nicht abschätzen, wie sich die Situation in der Nacht weiterentwickeln würde. Spätestens zu diesem Zeitpunkt – wenn auch für den Moment zu spät – hätte er weiter anfordern müssen, um für den Rest der Nacht, also 0:00 bis 5.00 Uhr, ausreichend Kräfte zur Verfügung zu haben. Das hat er nicht getan. Das haben wir, glaube ich, im Bericht auch so deutlich angesprochen.“³⁸

Er stellte auch dar, dass die eingesetzten Polizeibeamte die auf dem Bahnhofsvorplatz stattfindenden Straftaten nicht zeitnah zur Kenntnis genommen hätten:

„Man muss sich die Situation noch einmal bildlich vor Augen führen. Die Bereitschaftspolizei ist in die Gruppen hineingegangen. Wenn man sich diesen Raum vorstellt, sind das fünf, sechs, sieben Gruppen, die sich auch untereinander geprügelt haben. Das ist keine in sich geschlossene Einheit gewesen, sodass dort ständig Unterbrechungen von Körperverletzungsdelikten erfolgten, Platzverweise erfolgten, Gefährderansprachen – mit entsprechender sprachlicher Problematik natürlich – und sich neu entwickelnden Situationen bei Böllerbeschuss.

Sie haben diese Diebstahlsdelikte als solche, aber insbesondere die sexuellen Übergriffe nicht erkannt. Das machen sie sich selbst zum Vorwurf. Sie sagen:

³⁸ APr. 16/1121, S. 42.

*Warum haben wir das nicht gesehen? Aber sie haben es halt nicht gesehen. Um 0:50 Uhr kam eine Geschädigte auf sie zu und sprach sie an, sie sei sexuell angegangen und belästigt worden. Um 0:50 Uhr war es nach Bericht des PP Köln das erste Mal, dass die Polizei davon erfahren hat [...]*³⁹

1.3.2. Plenarsitzung am 14. Januar 2016

In seiner Sondersitzung am 14. Januar 2016 beschäftigte sich der Landtag mit den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln und den serienweisen Übergriffe auf Frauen rund um den Kölner Hauptbahnhof. In einer Unterrichtung der Landesregierung hierzu sprach Ministerpräsidentin Hannelore Kraft die bereits in der Innenausschusssitzung seitens des MIK vorgebrachten Kritikpunkte ebenfalls an:

*„Die Einsatzplanung war – das wissen wir heute – dafür falsch angelegt. Es gab operative Fehleinschätzungen. Und so wurde, obwohl Verstärkung möglich gewesen wäre, im Laufe der Nacht keine Verstärkung angefordert. Auch in der Kommunikation gab es gravierende Fehler. Daraus hat der Innenminister notwendige Konsequenzen gezogen und den Kölner Polizeipräsidenten von seinen Aufgaben entbunden. Es ist ein schlimmer Eindruck entstanden, nämlich: Der Staat hat das Heft des Handelns für ein paar Stunden verloren. Wir müssen alles dafür tun, damit sich das nicht wiederholt. Dazu muss am Anfang eine lückenlose Aufklärung stehen. Das sind wir den Betroffenen, den Opfern schuldig.“*⁴⁰

In ihrer Rede stellte die Ministerpräsidentin unter anderem ein 15 Punkte umfassendes „Maßnahmepaket für Innere Sicherheit und bessere Integration“ vor.⁴¹

Der 15 – Punkte – Plan beinhaltete:

1. Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Bereich der Justiz;

³⁹ APr. 16/1121, S. 45.

⁴⁰ PIPr. 16/102, S. 10537 f.

⁴¹ PIPr. 16/102, S. 10538 f.

2. Personelle Verstärkung innerhalb der Staatsanwaltschaften für die noch zügigere Bearbeitung der anhängigen Verfahren;
3. Auslobung einer Belohnung für Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führen;
4. Konsequente Strafverfolgung von Straftaten mit rassistischem und fremdenfeindlichen Hintergrund;
5. Schnellere Verfahren;
6. Mehr Polizei vor Ort;
7. Ausweitung der Videoüberwachung;
8. Prävention aller Formen von sexualisierter Gewalt;
9. Intensivierung des Datenaustausches;
10. Durchführung von Sicherheitskonferenzen;
11. Beschleunigung der Asylverfahren ;
12. Zentrale Koordinierungsstellen;
13. Beseitigung von Abschiebungshindernissen;
14. Wertevermittlung durch die kommunalen Integrationszentren;
15. 3.600 zusätzliche Plätze in Basissprachkursen.⁴²

In der anschließenden Debatte stellten einzelne Landtagsabgeordnete in ihren Redebeiträgen der Landesregierung Fragen, die in der Anlage zu dem Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 19. Januar 2016 beantwortet wurden, soweit sie im unmittelbaren Sachzusammenhang mit den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln standen. Daraus ergaben sich insbesondere folgende weiterführende Informationen:

„Das Lagezentrum hat zu den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln am 1. Januar 2016 drei WE-Meldungen weitergeleitet, von denen zwei auch an Minister Jäger gegangen sind. In der Sondersitzung des Landtages hat der Innenminister alle drei WE-Meldungen dargelegt. Es erfolgte eine weitere WE-Meldung am 3. Januar 2016. Diese befasste sich mit der Festnahme fünf Tatverdächtiger durch die Bundespolizei. Die WE-Meldungen ließen keine Schlüsse auf die heute bekannte Dimension zu. Das gilt sowohl für die Zahl der Übergriffe als auch die Anzahl der Täter sowie deren Herkunft [...]

⁴² https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/massnahmenpapier_fuer_innere_sicherheit_und_integration.pdf.

Das erste Telefonat zwischen Minister und Ministerpräsidentin zu den Geschehnissen in der Silvesternacht hat am 4.1. um 13:41 Uhr stattgefunden. Dabei tauschten sie sich über die Lage in Köln aus. Außerdem wurde vereinbart, dass Minister Jäger am gleichen Tag ein Statement zu den Übergriffen abgibt. Die Ministerpräsidentin bat um weitere Information zur Vorbereitung eines persönlichen Statements für den 5.1.2016 [...]

In der ersten WE-Meldung, die das Lagezentrum am 01.01.2016, 03:16 Uhr, weitergeleitet hat, berichtete das PP Köln unter der Überschrift „Gefahr einer Massenpanik“ von Räumung des Bahnhofsvorplatzes. Diese WE-Meldung wurde nicht an den Minister versandt [...]

Die Pressestelle des MIK war im Verteiler zu sämtlichen WE-Meldungen [...]⁴³

Der Innenminister unterrichtete das Parlament über den Inhalt und die Steuerung der WE- Meldungen an das Ministerium, indem er diesem gegenüber die WE-Meldungen vorlas.

„Deshalb ist diese WE-Meldung nicht zu mir gesteuert worden – nur an das Ministerium, nicht an mich – Das will ich Ihnen doch jetzt gerade vorlesen. Es gab am 1. Januar um 14:36 Uhr ebenfalls eine WE-Meldung der Polizeibehörde Köln in Richtung des Ministeriums. Diese habe ich auch erhalten:

Im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten kam es am Bahnhofsvorplatz in der Innenstadt zu insgesamt bislang elf bekannten Übergriffen zum Nachteil junger Frauen – elf von jetzt 279 angezeigten –, begangen durch eine 40- bis 50-köpfige Personengruppe. Die Frauen wurden hierbei von der Personengruppe umzingelt, oberhalb der Bekleidung begripscht, bestohlen und ihnen wurde Schmuck entrissen.

⁴³ Vorlage 16/3642, Anlage 10

Das ist die WE-Meldung vom 1. Januar, 14:36 Uhr. Die habe ich erhalten.

Freitag, 1. Januar, 21:40 Uhr – auch das will ich gerne vorlesen –:

Im Laufe des 01.01.2016 ist es zu weiteren Anzeigenerstattungen beim PP Köln, den umliegenden Behörden sowie bei der Bundespolizei gekommen, die mit dem geschilderten Grundsachverhalt im Zusammenhang stehen könnten. Zur Erhellung der Sachverhalte hat das PP Köln eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die die weiteren Ermittlungen übernimmt.

...

Ich habe die WE-Meldungen jetzt vorgelesen.⁴⁴

Beim Vorlesen der Meldung vom frühen Neujahrsnachmittag fehlten die Passage „In einem Fall wurden einem 19-jährigen deutschen Opfer Finger in die Körperöffnungen eingeführt.“ sowie das Wort „Vergewaltigung.“

Dazu hat sich der Innenminister im Ausschuss auf den Vorhalt, er habe „nur auszugsweise vorgelesen“, wie folgt geäußert:

„Danke. Es ist unlogisch, wenn ich das sagen darf, Herr Vorsitzender, dass mir der Vorhalt gemacht wird, ich hätte Dinge weglassen wollen, und danach veröffentliche ich die entsprechenden WE-Meldungen komplett. Im Übrigen, ich darf noch einmal darauf hinweisen: Es ist nachlesbar im Protokoll der Plenarsitzung. Ich hatte Zurufe, wann ich informiert worden sei. Ich habe Tag und genaue Uhrzeit genannt und den ersten Teil aller drei WE-Meldungen, keine komplett verlesen, um deutlich zu machen, um welchen Inhalt es dabei geht. Mir lag es völlig fern und dazu war überhaupt kein Anlass vorhanden, die Herkunft der Täter und die Einordnung des Deliktes in irgendeiner Weise nicht zu erklären.

[...]

Ich kann mich sehr gut an diese Situation erinnern, dass es aus dem Parlament

⁴⁴ Plenarprotokoll 16/102, S. 39.

von verschiedenen Abgeordneten den Zuruf gab, wann ich informiert wurde. Ich will nicht ausschließen, Herr Vorsitzender, dass Sie an diesen Zurufen Sie selbst auch beteiligt gewesen waren. Ich hätte allgemein antworten können, mir war aber wichtig, authentisch zu berichten, was ich wann an Informationen erhalten haben. Und wie Sie, hoffe ich, festgestellt haben: Ich habe alle drei WE-Meldungen nur auszugsweise vorgelesen. Ich habe sie anschließend veröffentlicht, für jeden zugänglich sichtbar. Damit ist mehr als klar, dass es überhaupt nicht meine Absicht war, irgendetwas aus diesen WE-Meldungen zu verschweigen, erst recht nicht, weil ich beispielsweise die Herkunft der Täter bereits in einer Pressemitteilung am 04.01 klar benannt habe, also lange vor dieser Sondersitzung des Plenums.“⁴⁵

1.3.3. Sitzung des Rechtsausschusses am 20. Januar 2016

In seiner Sitzung am 20. Januar 2016 befasste sich sodann der Rechtsausschuss mit der strafrechtlichen Aufarbeitung der Kölner Silvesternacht. Diese Sitzung wurde vom Justizministerium mit zwei Berichten vorbereitet.

1.3.3.1. Bericht des Justizministeriums vom 15. Januar 2016

In diesem Bericht unterrichtete das Justizministerium über den „Sachstand strafrechtlicher Ermittlungen wegen massiver Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht in Köln und anderen NRW-Städten“. Darin wurden zunächst die eingesetzten Ermittlungsgruppen dargestellt:

„Anlässlich der Ereignisse in der Silvesternacht im Bereich des Kölner Hauptbahnhofes hat die Staatsanwaltschaft Köln am 5. Januar 2016 eine Ermittlungsgruppe eingerichtet. Die Ermittlungsgruppe wird von der Leiterin der Abteilung

⁴⁵ APr 16/1286, S. 15, 16

für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität geführt, da nicht auszuschließen ist, dass die Straftaten auf organisierte Täterstrukturen zurückzuführen sind. Sie wird seit Beginn der Ermittlungen von einer auf dem Deliktsfeld der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung besonders erfahrenen Oberstaatsanwältin unterstützt. Seit dem 12. bzw. 13. Januar 2016 gehören ein weiterer Oberstaatsanwalt und eine weitere Oberstaatsanwältin der Ermittlungsgruppe der Staatsanwaltschaft Köln an.

Die Polizei hat eine Ermittlungsgruppe unter der Bezeichnung „EG Neujahr“ eingerichtet, der Beamte sowohl der Landes- als auch der Bundespolizei angehören. Darüber hinaus ist das Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen in die Ermittlungen eingebunden.“⁴⁶

Darüber hinaus wurden Inhalt und Stand der zu diesem Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängigen acht Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 13 Beschuldigte näher ausgeführt.⁴⁷

Außerdem wurde über vergleichbare weitere staatsanwaltschaftliche bzw. polizeiliche Ermittlungsvorgänge aus anderen Landesteilen berichtet.⁴⁸

1.3.3.2. Bericht des Justizministeriums vom 18. Januar 2016

In einem zweiten Bericht⁴⁹ informierte das Justizministerium zu dem Tagesordnungspunkt „Sachstand strafrechtlicher Ermittlungen gegen bekannte Tätergruppen mit arabischen bzw. nordafrikanischen Wurzeln in Köln und Düsseldorf: Taschendiebstähle, Antanzen, Drogenhandel oder Raubüberfälle mit Körperverletzung - Düsseldorfer SOKO Casablanca zählt über 2.200 Tatverdächtige; Kölner Ermittler kritisieren Justiz“ über das Projekt „Casablanca“.

⁴⁶ Vorlage 16/3628, S. 2.

⁴⁷ Vorlage 16/3628, S. 2 ff.

⁴⁸ Vorlage 16/3628, S. 5 ff.

⁴⁹ Vorlage 16/3629.

Hierbei handele es sich um ein verfahrensunabhängiges Projekt der Datenauswertung und Analyse, das bei der Direktion Kriminalität des PP Düsseldorf geführt werde. Es diene nicht der Sachaufklärung in konkreten Einzelfällen durch eine Sonderkommission:

„Der Erhebungszeitraum für die bislang im Rahmen des Projekts „Casablanca“ ausgewerteten Daten erstreckt sich vom 1. Juni 2014 bis zum 14. November 2015. Ziel des Projekts ist es, durch die Analyse der Daten von Eigentums-, Gewalt- und Betäubungsmittelkriminalität nordafrikanischer Tatverdächtiger Erkenntnisse zu deren Täterstrukturen zu erlangen. Im Projektverlauf wurden bisher Daten zu mehr als 4300 Straftaten und zu mehr als 2200 Straftätern nordafrikanischer Herkunft erfasst und analysiert. Hierzu gehören u. a. Tatbegehungsweisen, Tatorte, Tatzeiten, Nationalitäten und Altersstruktur der Tatverdächtigen. Derartige Auswerte- und Analyseprojekte dienen der Verbesserung der Erkenntnislage und im günstigsten Falle der Verdachtsschöpfung im Hinblick auf etwaige Bandenstrukturen.“⁵⁰

Ferner unterrichtete das Ministerium darüber, wie viel Personal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Düsseldorf und Köln sowie landesweit personalverwendungsbasiert gemäß der Personalbedarfsberechnung PEBB§Y rechnerisch aktuell fehle. Die Zahlen wurden anhand von Belastungsquoten in einer angefügten tabellarischen Zusammenstellung zusammengeführt.⁵¹

1.3.3.3. Wesentliche Informationen aus der Sitzung

An der Sitzung des Rechtsausschusses am 20. Januar 2016 nahmen seitens des Justizministeriums insbesondere Minister Thomas Kutschaty und sein Staatssekretär Krems teil.⁵² Die Sitzung hatte den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Viertelstunde: Art,

⁵⁰ Vorlage 16/3629, S. 2.

⁵¹ Vorlage 16/3629, S. 4 ff.

⁵² APr. 16/1135, S. 3.

Umfang und Zeitplan für die Umsetzung der den Geschäftsbereich des Justizministeriums betreffenden Punkte des 15-Punkte Programms der Landesregierung“ in Verbindung mit dem „Sachstand strafrechtlicher Ermittlungen wegen massiver Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht in Köln und anderen NRW-Städten“ zum Gegenstand.⁵³

Justizminister Kutschaty stellte das 15-Punkte-Programm für mehr innere Sicherheit und bessere Integration, das die Ministerpräsidentin am 14. Januar 2016 im Plenum angesprochen hatte, näher dar. Dessen Zielrichtung fasste er folgendermaßen zusammen:

„Wir werden durch das Maßnahmenpaket dafür Sorge tragen, dass im reibungslosen Zusammenwirken mit der Polizei und mit den Ausländerbehörden die Justiz das leisten kann, was das Grundgesetz und das Strafgesetzbuch verlangen, nämlich die Verteidigung der Rechtsordnung.“

Neue Kriminalitätsformen fordern auch neue Maßnahmen. Diese Tätergruppe muss schnell rechtsstaatlich und konsequent unsere Werte- und Rechtsordnung vor Augen geführt bekommen. Daher wollen wir die Strafjustiz personell verstärken, insbesondere an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in unseren Großstädten. Wir haben es nämlich nicht alleine mit den Straftaten aus der Silvesternacht in Köln zu tun, sondern mit einem vielgestaltigen Kriminalitätsphänomen. Um hierauf kompetent, angemessen und schnell reagieren zu können, muss der Rechtsstaat stark und unabhängig auftreten. Wir ergreifen dafür passgenaue Maßnahmen, ausgerichtet auf die jeweiligen Besonderheiten von Tat, Täter und Tatort.“⁵⁴

Zudem berichtete der Justizminister über die Arbeit der im Zusammenhang mit der Verfolgung der Straftäter der Silvesternacht eingerichteten Ermittlungsgruppen.⁵⁵ Schließlich führte er zu den sich aus der Silvesternacht ergebenden Herausforderungen für die Justiz aus:

⁵³ APr. 16/1135, S. 4.

⁵⁴ APr. 16/1135, S. 5.

⁵⁵ APr. 16/1135, S. 6 f.

„Ich glaube, für die Justiz sind jetzt zwei Sachen ganz entscheidend. Der erste Punkt ist, dass wir den Sachverhalt der Silvester-/Neujahrsnacht aufklären, möglichst viele Täter identifizieren, rasch anklagen, wenn die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, sodass dann die Gerichte darüber zu entscheiden haben, was mit den Tätern zu geschehen hat. Das ist der erste Teil.

Der zweite Teil ist, dass die Justiz – da binde ich jetzt auch die Rechtspolitik mit ein – schauen muss, ob unsere bisherigen Instrumentarien zur Strafbekämpfung ausreichend sind. Wo müssen wir nachsteuern?“⁵⁶

1.3.4. Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation am 20. Januar 2016

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation befasste sich in seiner Sitzung am 20. Januar 2016 mit dem „Bericht des Innenministers zu den sexuellen Übergriffen auf Frauen rund um den Kölner Hauptbahnhof während der Silvesternacht“. Dieser Bericht war dem Ausschuss am selben Tag zur Vorbereitung der Sitzung vorgelegt worden.⁵⁷ Hierin waren unter anderem Angaben zu den Maßnahmen zur Betreuung der betroffenen Frauen der Silvesternacht gemacht worden:

„Allen Opfern von Sexualdelikten wurden Opferhilfemaßnahmen durch spezialisierte Fachkräfte, vorrangig der Kriminalkommissariate „Kriminalprävention/Opferschutz“, vermittelt. Auf Veranlassung des PP Köln sind alle zuständigen Wohnortbehörden, in denen Opfer Anzeige erstattet haben, gebeten worden, die Betroffenen aufzusuchen, um zeitnah Hilfsangebote zu unterbreiten [...]“⁵⁸

⁵⁶ APr. 16/1135, S. 32.

⁵⁷ Vorlage 16/3646.

⁵⁸ Vorlage 16/3646, S. 2.

Innenminister Jäger äußerte sich in dieser Sitzung auch über die Umstände der Strafanzeigenaufnahme in der Kölner Silvesternacht:

„Was mich persönlich fast genauso erschüttert wie die Übergriffe selbst ist die Tatsache, dass die Frauen, die das in der Nacht zur Anzeige bringen wollten, auf eine Polizeiinspektion getroffen sind, auf der gerade mal eine Beamtin – es sollten immer Frauen sein, die solche Sexualdelikte aufnehmen – zur Verfügung stand, und in der Nacht von dieser Beamtin nur drei Anzeigen aufgenommen worden sind. Viele empörte Frauen, emotionalisierte Frauen konnten in dieser Nacht diese Straftat nicht einmal zur Anzeige bringen. Das ist nicht so schlimm wie der Übergriff selbst, aber es macht neben dem mangelnden Schutz dieser Frauen noch einmal deutlich, dass der Staat, dass die Polizei nicht in der Lage ist, angemessen eine solche Anzeige entgegenzunehmen, was ebenfalls schlimm ist...“

Auch nach den Gesprächen mit den Polizeibeamten, die vor Ort im Einsatz waren, muss man sich das Einsatzgeschehen so vorstellen: tumultartige Szenen und viel zu wenig Beamte. Bei einer Menschenmenge überblickt man maximal die ersten vier bis fünf Reihen. Was dahinter stattfindet, sehen Sie nicht mehr, auch dann nicht, wenn Sie 2 Meter groß sind. Das heißt, ich finde es auch nachvollziehbar in der Darstellung der Beamten, die vor Ort waren, dass sie diese Übergriffe, die in einer großen Menschenmenge stattgefunden haben, nicht wahrgenommen haben, sondern erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt, als es die ersten Hinweise von Frauen gab, begrapscht worden zu sein, mit dieser Sensibilität auf die Menschenmenge geschaut haben. Das war viel zu spät – das ist gar keine Frage – bei viel zu wenig Beamten vor Ort. Aber das ist der Grundsatz: Gefahrenabwehr vor Strafverfolgung.“⁵⁹

MD Wolfgang Düren, Leiter der Polizeiabteilung des MIK, ergänzte dazu präzisierend:

„Wir sind nicht glücklich darüber – das war auch Gegenstand der Beratung im Innenausschuss –, dass in der Nacht die Polizei nur ein unvollständiges Bild

⁵⁹ APr. 16/1134, S. 5, 25.

dieser Straftaten hatte und dass natürlich die Anzeigenaufnahme nicht so erfolgt ist wie wir uns das vorstellen. Normalerweise hätte das so erfolgen müssen, dass entsprechend geschulte Beamte kurzfristig hinzugezogen werden und dann auch eine individuelle und personenbezogene Aufnahme der Straftaten erfolgt, insbesondere durch qualifizierte Beamtinnen. Das ist aufgrund eines unzureichenden Lagebildes der Polizei vor Ort nicht geschehen.

Ich darf an dieser Stelle noch ergänzen: Ich habe gestern noch mit dem Hundertschaftsführer gesprochen, der den Einsatz vor dem Bahnhof geführt hat. Ich habe ihn gefragt, wie es sein kann, dass 60 bis 70 Beamte – über den Bahnhofsvorplatz verteilt – das nicht wahrnehmen, was da passiert. In der Tat ist es so gewesen, dass die ersten sexuellen Übergriffe bereits ab 21 Uhr, 22 Uhr zu verzeichnen waren. Den örtlichen Kräften wurde das aber nicht bewusst und bekannt, weil die Anzeigen zum Teil eben erst später erstattet wurden. Die örtlichen Kräfte haben erst um 0:30 Uhr, also nach Mitternacht, erfahren, dass in großem Umfang Übergriffe stattfinden. Insofern ist es bei der örtlichen Polizeiwache zu einem Stau betroffener Frauen gekommen, die ihr Anliegen nicht angemessen unterbreiten konnten. Das ist sehr zu bedauern. Die eingesetzten Beamten bedauern das am meisten.“⁶⁰

Zu dem in Köln erfolgten polizeilichen Kräfteinsatz äußerte Minister Jäger sich abermals:

„Ich hatte auch die Gelegenheit, am Rande des Innenausschusses des Deutschen Bundestages mit Herrn Wurm – das ist der Inspekteur der Bundespolizei – zu sprechen. Herr Wurm und ich sind gleichermaßen der Auffassung, dass den vor Ort eingesetzten Beamtinnen und Beamten kein Vorwurf zu machen ist. Die haben in dieser Situation in Köln wirklich alles gegeben. Sie waren schlichtweg zu wenige. Es ist so, dass die Beamten selbst am meisten darunter leiden, diese Frauen nicht in ausreichendem Maße geschützt haben zu können.

⁶⁰ APr. 16/1134, S. 8.

Das war ein gemeinsamer vorbesprochener Einsatz der Bundespolizei und der Kölner Polizei. Insgesamt waren die Beamten – egal, ob sie der Bundespolizei oder der Kölner Polizei angehören – in dieser Situation überfordert.“⁶¹

Auch zu diesem Themenbereich gab MD Düren weitergehende Informationen:

„Die Situation in der Silvesternacht war sehr komplex. Ich kann das jetzt im Einzelnen nicht wiederholen. Ich habe mir beschreiben lassen, dass sich da vor den Bahnhofstüren mehr oder weniger große Trauben von Männergruppen gebildet haben. Die Frauen mussten zum Teil durch diese Gruppen gehen und wurden dann angegriffen. Die Bundespolizei war im Bahnhof gut beschäftigt. Unsere Kräfte auf dem Bahnhofsvorplatz waren also zu schwach, um das wahre Ausmaß dieser Übergriffe zu erkennen. Das darf sich in Zukunft nicht wiederholen.“⁶²

1.3.5. Sitzung des Innenausschusses am 21. Januar 2016

Ein weiteres Mal beschäftigte sich der Innenausschuss in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 mit drei Tagesordnungspunkten zu unterschiedlichen Aspekten der Silvesternacht. Zu dem „aktuellen Sachstand zu massiven Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln und anderen NRW-Städten“, dem „aktuellen Sachstand zu Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht am Bielefelder Boulevard“ und dem „Sachstand polizeilicher Ermittlungen und Maßnahmen gegen bekannte Tätergruppen mit arabischen bzw. nordafrikanischen Wurzeln in Köln und Düsseldorf: Taschendiebstähle, Antanzen, Drogenhandel oder Raubüberfälle mit Körperverletzung – Düsseldorfer SOKO Casablanca zählt über 2.200 Tatverdächtige; Kölner Ermittler kritisieren Justiz“ hatte es jeweils einen Berichtswunsch der Fraktion der FDP gegeben. Die drei Tagesordnungspunkte wurden aufgrund des Sachzusammenhanges mit den sexuellen Übergriffen in der Silvesternacht in einem Bericht zusammengefasst und vom MIK unter dem 19. Januar 2016 vorgelegt.

⁶¹ APr. 16/1134, S. 5 f.

⁶² APr. 16/1134, S. 9.

1.3.5.1. Bericht des MIK vom 19. Januar 2016

In dem Bericht wurden unter der Überschrift „Kommunikation“ zunächst die vier WE-Meldungen, die das Lagezentrum zu den Übergriffen in der Silvesternacht bis zum 3. Januar 2016 an das MIK weiterleitete, dargestellt.⁶³ Zu deren Inhalt wurde zusammenfassend ausgeführt:

„Die WE-Meldungen ließen keine Schlüsse auf die heute bekannte Dimension zu. Das gilt sowohl für die Zahl der Übergriffe als auch die Anzahl der Täter sowie deren Herkunft.

Dies wird auch durch das „Tägliche Landeslagebild“ des LZPD bestätigt. Das Lagebild erscheint jeden Tag und geht auch dem Minister zu. Im Lagebild werden ausschließlich die „Ereignisse von besonderer Bedeutung“ wiedergegeben. Im Lagebild vom 1.1.2016 wurde unter „Sonstiges“ eine Zusammenfassung der landesweiten Delikte dargestellt. Auf die Lage in Köln wurde an keiner Stelle hingewiesen. Dies erfolgte erst im Lagebild vom 4.1.2016.“⁶⁴

Zum weiteren Verlauf der Kommunikation auf Seiten der Landesregierung hieß es:

„Anlässlich der Berichterstattung von Kölner Tageszeitungen forderte die Polizeiabteilung des Ministeriums am 4.1. um 10.10 Uhr einen zu den WE-Meldungen ergänzenden Bericht über das LZPD vom PP Köln an. Hintergrund war, dass die vorliegenden WE-Meldungen nicht das von den Zeitungen dargestellte Ausmaß der Übergriffe widerspiegeln. Dieser Widerspruch sollte schnellstmöglich geklärt werden.

Das erste Telefonat zwischen Minister und Ministerpräsidentin zu den Geschehnissen in der Silvesternacht hat am 4.1. um 13:41 Uhr stattgefunden. Dabei tauschten sie sich über die Lage in Köln aus. Außerdem wurde vereinbart, dass

⁶³ Vorlage 16/3642, S. 2 ff.

⁶⁴ Vorlage 16/3642, S. 6.

Minister Jäger am gleichen Tag ein Statement zu den Übergriffen abgibt. Die Ministerpräsidentin bat um weitere Information zur Vorbereitung eines persönlichen Statements für den 5.1.2016.

Herr Minister Jäger nahm aufgrund der sich an diesem Tage abzeichnenden Dimension persönlich um 17.05 Uhr Kontakt zu Herrn Polizeipräsident Albers auf. Dies geschah nach dessen erster Pressekonferenz. Polizeipräsident Albers informierte Minister Jäger über die Lage sowie darüber, dass am nächsten Tag ein Gespräch bei der Stadt Köln stattfinden würde. Über das Ergebnis wollte Minister Jäger informiert werden.⁶⁵

Das Ministerium gab auch weitere Informationen zu der Kräftelage in der Kölner Silvesternacht:

„Am Donnerstag, 14.01.2016, berichtete das LZPD nachträglich darüber, dass neben den im Bericht vom 10.01.2016 aufgeführten Unterstützungskräften für die Einsatzlage in der Silvesternacht dem PP Köln ab 15.00 Uhr eine Bereitschaftspolizeihundertschaft ohne einen Zug für eine Demonstrationsslage unterstellt war. Hiervon war um 20.30 Uhr noch ein Zug (38 Beamte) im Dienst, der jedoch in Einsätzen (Fahndungsslage, Demonstrationsslage) eingebunden war. Diese Teilkräfte wurden um 21.05 Uhr bzw. 21.45 Uhr aus den jeweiligen Einsätzen entlassen. Hierüber hatte das PP Köln bislang nicht berichtet. Diese Kräfte standen dem PP Köln bereits zur Verfügung und hätten bei entsprechendem Kräfteaustausch mit minimalem Zeitverzug der BAO zur Verfügung gestanden.

Zu den Rufbereitschaftskräften ist Folgendes festzuhalten: Diese müssen innerhalb von 60 Minuten auf der Dienststelle sein. Erfahrungsgemäß sind viele Kräfte schneller, so dass unter Berücksichtigung der Anfahrtzeit mit einem Eintreffen erster (Teil-) Kräfte am Einsatzort nach ca. 90 Minuten zu rechnen gewesen wäre.

⁶⁵ Vorlage 16/3642, S. 6 f.

Der Zeitraum bis zum Eintreffen erster BP-Kräfte hätte mit Sofortverstärkungskräften aus den umliegenden Kreispolizeibehörden und durch andere Kräfteverlagerungen kompensiert werden können.

Eigene Kräfte des Wachdienstes hätten bei einer Kräfteverlagerung innerhalb der Behörde umgehend zur Verfügung gestanden.

Das bestätigt noch einmal insgesamt, dass das PP Köln in der Lage gewesen wäre, die Kräfteposition zu verbessern.“⁶⁶

1.3.5.2. Wesentliche Informationen aus der Sitzung

In der Innenausschusssitzung äußerte sich Minister Jäger zu diesem Bericht. Dieser mache deutlich, dass die Tatverdächtigen nicht aus der sogenannten „Antänzerszene“ stammten:

„Das, was dort an Sexualdelikten geschehen ist, mit einem Wort wie „Antanzen“ zu verniedlichen, wird der Lage und der Schwere der Übergriffe auch nicht gerecht. Es handelt sich hierbei vielmehr um ein neues Phänomen, das wir in Deutschland so noch nicht kannten: Menschen, die sich erst seit Kurzem in diesem Land aufhalten, schließen sich als Männerbande zusammen, um ganz gezielt Übergriffe gegen Frauen vorzunehmen. Deshalb ist es gut, dass das Bundeskriminalamt ein neues Lagebild für dieses Phänomen auflegen will.“⁶⁷

Der Minister stellte auch die aktuellen Zahlen zu den anhängigen Ermittlungsverfahren dar. Danach lägen bislang 821 angezeigte Straftaten vor, davon seien 359 als Sexualdelikt einzuordnen. In 207 dieser Fälle sei zugleich ein Diebstahl angezeigt worden. Bei den übrigen 462 angezeigten Straftaten handele es sich um Eigentumsdelikte, um Raubdelikte und Körperverletzungsdelikte. 1.049 Menschen seien als Opfer erfasst worden, davon seien 482 Opfer von Sexualdelikten. 30 Tatverdächtige seien bisher ermittelt, alle besäßen eine ausländische Staatsangehörigkeit. 25 von ihnen stammten

⁶⁶ Vorlage 16/3642, S. 7 f.

⁶⁷ APr. 16/1141, S. 4.

aus Marokko und aus Algerien.⁶⁸ Die Zahlen machten deutlich, dass es eine heterogene Motivlage gegeben habe:

„Die einen haben ganz gezielt dieses Bedrängen, dieses Umzingeln von Frauen genutzt, um Eigentumsdelikte zu begehen, das heißt: Smartphones und Geldbörsen zu stehlen. Bei anderen war ganz klar die Motivlage, diesen sexuellen Übergriff zu begehen.“⁶⁹

Zu den WE-Meldungen teilte Minister Jäger mit, dass es keine Seltenheit, sondern die Regel sei, wenn er solche erhalte:

„Wenn ich persönlich eine WE-Meldung bekomme, dann heißt das noch lange nicht, dass es sich um ein Ereignis handelt, das von einer landesweiten Tragweite ist. Ereignisse von landesweiter Tragweite, solche herausragenden Ereignisse bekomme ich auch nicht per Mail mitgeteilt, sondern immer direkt, und zwar Tag und Nacht, per Anruf oder persönlich.“

Es steht der Vorwurf im Raum, ich hätte am 1. Januar 2016 die Öffentlichkeit nicht ausreichend informiert. Ich bitte dabei zu bedenken: Die Entscheidung, wann es sich um einen Sachverhalt handelt, der überhaupt in die Öffentlichkeit gesteuert werden muss, weil es ein drängendes öffentliches Interesse gibt, und wann eine erste Einschätzung Sinn macht, ist immer ein schmaler Grat.

Ich mache deutlich, dass die WE-Meldung, die die Ereignisse der Silvesternacht in Köln beschreibt, also die erste WE-Meldung, von elf Übergriffen ausgeht. Der Sachverhalt am 4. Januar 2016 hat sich so dargestellt, dass man von 60 Strafanzeigen ausging. Heute wissen wir, dass es insgesamt 482 Delikte gibt. Das macht deutlich, dass diese Dimension, dieses Ausmaß – sowohl was die Zahl der Opfer als auch was die Zahl der Täter angeht –, am Neujahrsmorgen, am Neujahrsabend, aber auch am 2. oder 3. Januar nicht erkennbar war.“⁷⁰

⁶⁸ APr. 16/1141, S. 4 f.

⁶⁹ APr. 16/1141, S. 5.

⁷⁰ APr. 16/1141, S. 5 f.

Abschließend teilte der Minister mit, dass er davon ausgehe, dass das Parlament in der nächsten Woche die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschließen werde. Diesen Ausschuss werde sein Ministerium nach Kräften unterstützen, weil die Gelegenheit genutzt werden solle, die Bilder und die Eindrücke, die über diese Nacht und danach in der Öffentlichkeit entstanden sind, revidieren zu können.⁷¹

MD Wolfgang Düren äußerte sich im weiteren Verlauf der Sitzung zu der Verarbeitung von WE-Meldungen innerhalb des Ministeriums. Die laufende Unterrichtung der Führung der Polizeiabteilung erfolge über Smartphones. Alle WE-Meldungen gingen an Ihn, den Inspekteur der Polizei, den Landeskriminaldirektor und den zuständigen Referatsleiter:

„Sie dürfen sicher sein, dass wir uns auch außerhalb der Dienstzeiten regelmäßig miteinander verständigen.“

Sinn und Zweck dieser Berichterstattung ist, a) ein Bild über die Entwicklung im Lande zu bekommen und b) nachzuvollziehen, ob die Behörden auch angemessen reagieren. Deswegen steht in den WE-Meldungen auch immer drin, welche Maßnahmen die Behörde getroffen hat und was sie zu tun beabsichtigt.

Ich selber habe am 1. Januar wahrgenommen, um 14:39 Uhr, dass diese WE-Meldung eingetroffen ist. Ich habe ihr eine gewisse politische Wertigkeit zugeordnet, weil ich wahrgenommen habe, dass es elf sexuelle Übergriffe gegen Frauen gegeben hat durch eine Gruppe von nordafrikanischen Männern. Das schien mir politisch bemerkenswert. Ich hatte damals schon das unsichere Gefühl, dass das möglicherweise Gegenstand der Berichterstattung im Innenausschuss sein könnte.

Ich war allerdings nicht der Auffassung ... Ich habe damals nicht wahrgenommen, dass das mit einem fehlgeleiteten Polizeieinsatz zusammenhängen

⁷¹ APr. 16/1141, S. 6 f.

könnte. Insofern habe ich die Behörde erst mal machen lassen und habe den Fortgang der Dinge abgewartet.

Am Abend gab es dann eine weitere WE-Meldung, die dann die Reaktion zeitigte, dass eine Ermittlungsgruppe eingesetzt würde, um weitere Ermittlungen zu führen. Das habe ich für richtig gehalten, mein Landeskriminaldirektor im Zweifel auch...

Das lief, und mir war auch klar ... Auch da gab es noch keinen Hinweis auf Fehler und Kommunikationsprobleme im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz. Die nächste WE-Meldung schlug dann auf am 3., am Sonntag. Da haben wir dann wahrgenommen, dass eine Verknüpfung hergestellt wurde zwischen a) der Ermittlung einerseits und b) mit den festgenommenen Tatverdächtigen andererseits. Das hat sich hinterher nicht bestätigt.

Aber von daher ging ich davon aus, dass in der Polizeibehörde professionell alle Spuren abgearbeitet werden und man auch die laufenden Operationen mit der Ermittlungsgruppe abstimmt. Da gab es für mich überhaupt keine Veranlassung, weitergehend tätig zu werden, zumal ich ja auch wusste, dass im Zweifel meine Arbeitsebene eine dichtere Kommunikation hat.

Ich hielt es auch nicht für erforderlich, von mir aus den Minister anzurufen, weil ich wusste, dass er diese Meldungen in Teilen zumindest liest. Ich wusste auch, dass ihm klar ist, dass in Köln gearbeitet wird – und das ist wichtig für uns. Wir müssen sicherstellen, dass man in Köln eigenverantwortlich weiter arbeitet. Das war bis dahin für uns erkennbar auch der Fall.“⁷²

⁷² APr. 16/1141, S. 21 f.

1.3.5.3. Bericht des MIK vom 4. Februar 2016

Den Mitgliedern des Innenausschusses wurden durch das MIK ergänzende Informationen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 3 der Sitzung am 21. Januar 2016 zugesagt. Dies geschah dann mit Bericht vom 4. Februar 2016.⁷³

Diesem waren die Daten zu Ermittlungsvorgängen im Zusammenhang mit den in der Silvesternacht im Bereich des Kölner Hauptbahnhofs begangenen Straftaten (Stand: 27. Januar 2016, 12:00 Uhr) zu entnehmen. Datenquelle war das Polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem „IGVP NRW“.⁷⁴

Außerdem wurden die polizeiliche Berichte und Vermerke zu dem durch das PP Köln geführten Analyseprojekt „NAFRI“ überreicht.⁷⁵

2. Die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV und seine personelle Zusammensetzung

2.1. Einsetzungsbeschluss

Am 27. Januar 2016 hat der Landtag auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit Enthaltung der Fraktion der Piraten beschlossen (Plenarprotokoll 16/103).

Der Antrag lautete wie folgt (Drucksache 16/10798 - Neudruck):

⁷³ Vorlage 16/3668.

⁷⁴ Vorlage 16/3668, Bl. 3 ff.

⁷⁵ Vorlage 16/3668, Bl. 19 ff.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung zu den massiven Straftaten in der Silvesternacht 2015 und zur Frage von rechtsfreien Räumen in Nordrhein-Westfalen („Untersuchungsausschuss Silvesternacht 2015“)

I. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt einen aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern und einer entsprechenden Zahl von stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Untersuchungsausschuss ein.

Die Verteilung der zu vergebenden Sitze im Untersuchungsausschuss erfolgt folgendermaßen:

SPD	5 Mitglieder
CDU	3 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
PIRATEN	1 Mitglied

II. Sachverhalt

In der Nacht zum 01.01.2016 wurden im Bereich Kölner Dom/Hauptbahnhof eine Vielzahl von Sexual-, Raub- und Diebstahlsdelikten begangen. Opfer waren nahezu ausschließlich Frauen. Sowohl Einsatzkräfte der Polizei Köln und der Bundespolizei als auch Opfer und Zeugen berichteten von zeitweilig chaotischen Zuständen.

Der Kölner Polizei zufolge hatten sich auf dem Bahnhofsvorplatz und dem angrenzenden Treppenaufgang zur Domplatte sowie im Hauptbahnhof zeitweise mehr als 1.000 Personen angesammelt. Dabei handelte es sich überwiegend um männliche Personen im Alter zwischen ca. 15 und 35 Jahren, die dem äußeren Erscheinungsbild nach aus dem nordafrikanischen/arabischen Raum stammten.

Die Personen wurden von den Einsatzkräften als völlig enthemmt und aggressiv beschrieben, wobei ein Großteil dieser Personen stark alkoholisiert gewesen sei. Sie zündeten Feuerwerkskörper, wobei diese auch gezielt auf Personengruppen und auch auf Einsatzkräfte gefeuert wurden. Es kam zu einer temporären Sperrung und Räumung des Bahnhofsvorplatzes durch die Polizei. Innerhalb dieser Menschengruppe bildeten sich Gruppen unterschiedlicher Größe, die – trotz anwesender Polizeikräfte – unter anderem Frauen umringten und umzingelten, massiv sexuell bedrängten und sie teilweise bestahlen.

In der polizeilichen Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien blieb das Ausmaß dieser Vorfälle zunächst unerwähnt. So beschrieb die Kölner Polizei die Silvester-Einsatzlage in ihrer Pressemitteilung vom 01.01.2016, 08:57 Uhr, wie folgt:

*„Wie im Vorjahr verliefen die meisten Silvesterfeierlichkeiten auf den Rheinbrücken, in der Kölner Innenstadt und in Leverkusen **friedlich**. [...] Kurz vor Mitternacht musste der Bahnhofsvorplatz im Bereich des Treppenaufgangs zum Dom durch Uniformierte **geräumt werden**. Um eine Massenpanik durch Zünden von pyrotechnischer Munition bei den circa 1000 Feiernden zu verhindern, begannen die Beamten kurzfristig die Platzfläche zu räumen. Trotz der ungeplanten Feierpause gestaltete sich die **Einsatzlage entspannt** – auch weil die Polizei sich an neuralgischen Orten **gut aufgestellt und präsent** zeigte.“*

Erst nachdem die Medien öffentlich über das Ausmaß der sexuellen Übergriffe berichtet hatten, machte die Kölner Polizei an den Folgetagen gegenüber der Öffentlichkeit weitere Angaben zu den Vorgängen. Am 04.01.2016 nahm der damalige Kölner Polizeipräsident Wolfgang Albers zunächst allein und am 05.01.2016 im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker, ausführlicher zu den Geschehnissen Stellung. Bei dieser Gelegenheit wurde betont, dass bislang keine Hinweise auf Flüchtlinge unter den Tatverdächtigen vorliegen würden. Später wurden Zweifel an dieser Darstellung laut.

Das MIK führte zur Herkunft der Tatverdächtigen in seinem schriftlichen Bericht vom 10.01.2016 an den Innenausschuss des Landtags (Vorlage 16/3585) u.a. Folgendes aus:

„Im Zusammenhang mit den massiven Straftaten in der Silvesternacht in Köln richtet sich ein Tatverdacht derzeit (Stand: 10.1.2016, 10 Uhr) gegen 19 Personen. Alle bisher ermittelten Tatverdächtigen sind nichtdeutscher Nationalität. Nach vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich hierbei um zehn Personen mit dem ausländerrechtlichen Status „Asylbewerber“ und um neun Personen, die sich vermutlich illegal in Deutschland aufhalten. Neun Asylbewerber sind nach September 2015 erstmals in Deutschland registriert worden. Von den Tatverdächtigen stammen 14 aus Marokko und Algerien.“

In dem schriftlichen Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Rechtsausschusses am 20.01.2016 (Vorlage 16/3628) werden ebenfalls Tatverdächtige aus diesen Herkunftsländern benannt.

Im Nachgang der Ereignisse entstand in Medien und Öffentlichkeit eine intensive öffentliche Debatte über die massiven Begehungsformen, über die Organisation bzw. das Zusammenwirken, die polizeilichen Vorerkenntnisse über und die Herkunft der Störer/Täter sowie über Einsatzvorbereitung, Einsatzorganisation und polizeiliche Stärken, in der Inhalte von Einsatzberichten und Einlassungen von am Einsatz beteiligten Beamten veröffentlicht wurden. Dabei waren u.a. folgende Aspekte Gegenstand:

- Gewährung von nur zwei Zügen statt der angeforderten ganzen Hundertschaft für das Polizeipräsidium Köln durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD); keine Gewährung eines weiteren Zugs zur Bekämpfung der angestiegenen Taschendiebstahlsdelikte;
- Einsatz von 83 Polizeikräften der Landespolizei in der Spitze im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und spätere weitere Reduzierung;
- Zusammenarbeit/Zuständigkeit von Landespolizei und Bundespolizei;
- War die Bundespolizei in ausreichendem Maße präsent? Hat die Bundespolizei für die Silvesternacht 2015 in Köln von sich aus zusätzliche Kräfte angefordert und wie war die Entscheidung in Bezug auf die Lage in Köln/Nordrhein-Westfalen begründet?

- Gründe für den Verzicht des Rückgriffs auf weitere Kräfte aus der eigenen Alltagsorganisation bzw. den Sofortverstärkungskräften aus anderen Kreispolizeibehörden bzw. Rufbereitschaftskräften der Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPH); Belastung der Alltagsorganisation des Polizeipräsidiums Köln durch Kriminalität, Einsatzzahlen, zusätzliche Aufgaben und tatsächliche Personalverfügbarkeit bzw. Personalausfälle;
- behördeninterne Kommunikation, Kenntnisse der beteiligten Stellen im Geschäftsbereich des Innenministeriums und im Ministerium für Inneres und Kommunales zu den Ereignissen und Erkenntnissen;
- polizeiliche Vorerkenntnisse zu Störern, Tätergruppen bzw. Tatverdächtigen hinsichtlich Delinquenz und insoweit ergriffene staatliche Maßnahmen insbesondere nach Bekanntwerden der Existenz der polizeilichen Projekte „Casablanca“ und „Nafri“ der Polizeibehörden Düsseldorf und Köln mit über 4.000 Tatverdächtigen mit arabischer und nordafrikanischer Herkunft;
- Zeitpunkt und Umstände der Anzeigenaufnahme und Umgang mit Hilfesuchen und Notrufen durch die Polizei;
- Kenntnisse im Hinblick auf Äußerungen und Nichtäußerungen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kölner Polizeipräsidiums, des Ministeriums für Inneres und Kommunales und von Mitgliedern der Landesregierung;
- notwendige staatliche Reaktionen hinsichtlich Polizeipräsenz, Belastung der Polizei- und Ermittlungsbehörden, Defizite beim Vollzug bestehender strafrechtlicher und ausländerrechtlicher Sanktionierungen und rechtlichen Änderungsbedürfnissen auch vor dem Hintergrund der Schwierigkeit der Identifizierung von Tatverdächtigen und des Nachweises konkreter Tatbeiträge.

In einer Sondersitzung des Landtags vom 14.01.2016 – also zwei Wochen nach den Vorfällen – sprach Ministerpräsidentin Hannelore Kraft von „massiven Übergriffen“, „schweren Straftaten“, „gravierenden Fehlern in der Kommunikation“ sowie „Fehleinschätzungen“. Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Landtag Nordrhein-Westfalen, Norbert Römer, sprach in diesem Zusammenhang von „Staatsversagen“. Innenminister Ralf Jäger räumte im Laufe der Debatte ein, dass er bereits am Neujahrstag von sexuellen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht erfahren habe.

Jedenfalls im Nachgang der Geschehnisse der Silvesternacht kam es zwischen dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Polizeipräsidium Köln zu diversen Kontakten, WE-Meldungen, Telefonaten, Berichten und mindestens einer Gesprächsrunde zu den Ereignissen und Erkenntnissen. Dabei ging es auch um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des PP Köln. Auch das LZPD äußerte sich dazu.

Am Rande eines Krisentreffens von Polizei und Stadt Köln erklärte ein Sprecher der Stadt Köln: „Die Oberbürgermeisterin kann und wird nicht akzeptieren, dass sich hier ein rechtsfreier Raum bildet“ (Stern.de vom 05.01.2016). Über die Entstehung entsprechender „No-Go-Areas“ in bestimmten Bezirken anderer nordrhein-westfälischer Großstädte haben verschiedene Medien in den letzten Monaten wiederholt berichtet (vgl. FAZ vom 23.11.2015: „Problemzone Ruhrgebiet“, Aachener Nachrichten vom 24.11.2015: „Wo der Rechtsstaat Flagge zeigen müsste“, Deutschlandfunk vom 16.12.2015: „Angst vor No-Go-Areas im Ruhrgebiet – Clans beherrschen ganze Straßenzüge“). Im August 2015 hatte das Polizeipräsidium Duisburg in einer eigenen Lageeinschätzung selbst Folgendes festgestellt (Vorlage 16/3139 vom 20.08.2015):

„Die Rechtspflicht des Staates zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist in solchen Stadtbezirken langfristig nicht gesichert bzw. akut gefährdet. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist bereits nachhaltig negativ beeinträchtigt.“

Der Innenausschuss des Landtags hat sich am 27.08.2015 und am 29.10.2015 wiederholt mit dieser Problematik befasst (vgl. dazu die Vorlagen 16/3139 und 16/3335).

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen sind ob dieser Entwicklungen zunehmend verunsichert. Dies belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass die Kölner Polizei – infolge der Vorfälle in der Silvesternacht – eine Antragsflut für den Besitz von Kleinwaffen verzeichnete (Kölner Stadt-Anzeiger vom 12.01.2016). Zudem soll die Nachfrage von Pfefferspray und Elektroschockern stark gestiegen sein (DIE WELT vom 08.01.2016).

III. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild verschaffen über die Geschehnisse in der Silvesternacht im und vor dem Kölner Hauptbahnhof. Er soll klären, ob es Fehler und Versäumnisse von Landesbehörden, insbesondere der Polizei, auch im Zusammenwirken mit der Bundespolizei gegeben hat. Er erhält den Auftrag zur Untersuchung möglichen Fehlverhaltens bzw. möglicher Versäumnisse nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden einschließlich des Ministeriums für Inneres und Kommunales, der Staatskanzlei und anderer Verantwortlicher auf Landesebene betreffend die Planung, Durchführung und Nachbereitung des Einsatzes der Polizei Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Silvesternacht 2015 rund um den Kölner Dom/Hauptbahnhof, die Abstimmung an der Schnittstelle Bahnhof (Bundespolizei) / Bahnhofsvorplatz (Landespolizei), den Umgang mit den Opfern sexualisierter Gewalt (insbesondere bei der Anzeigenaufnahme und Informationsweitergabe bezüglich spezifischer Hilfsangebote der Frauenhilfeinfrastruktur) und die Auswertung und Analyse des Einsatzes, Reaktionen von Mitgliedern der Landesregierung, innerbehördliche und innerministerielle Informationsflüsse sowie die diesbezügliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller beteiligten Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Untersuchungsausschuss soll den genannten Sachverhaltskomplex auf Missstände untersuchen und dabei auch durch Vergleiche mit anderen Einsätzen hinsichtlich Personaleinsatz und Dauer vergleichbarer Größenordnung klären, inwieweit solche auf rechtswidriges Verhalten Einzelner, fehlerhaftes Management, fehlende politische oder anderweitige Kontrolle oder strukturelle Defizite zurückzuführen sind und inwieweit die Ereignisse der Kölner Silvesternacht begünstigt wurden durch:

1. die Personalsituation der Polizei Nordrhein-Westfalen; wie verlief sie im Untersuchungszeitraum?
2. möglicherweise fehlende Lehren aus den Erfahrungen mit den Polizeieinsätzen bei der HoGeSa-Demonstration in Köln 2014 und der Loveparade in Duisburg 2010;
3. die Entwicklung von Gewalt und strafrechtlich relevante Respektlosigkeit (insbesondere in Form von Beleidigungs- und anderen Delikten) gegenüber Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen;

4. die Entwicklung sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen in Nordrhein-Westfalen;
5. die Entstehung rechtsfreier Räume („No-Go-Areas“) in Nordrhein-Westfalen;
6. die Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität in Nordrhein-Westfalen, u.a. Antänzerproblematik.

IV. Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom Dezember 2010 bis zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. Das Bezugsjahr 2010 wird gewählt, um auch die Einsatzplanung der Polizei Köln für Silvesternächte der Vorjahre mit in die Betrachtung einbeziehen zu können.

V. Detailfragen

Im Rahmen seines Untersuchungsauftrages hat der Untersuchungsausschuss insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Fragen zu klären.

1.) Planung des Einsatzes

- 1.1. Wie schätzte die Landespolizei die Sicherheitslage/Kriminalitätsbelastung im Vorfeld des Einsatzes der Silvesternacht rund um den Kölner Dom/Hauptbahnhof ein? Welche gemeinsamen bzw. wechselseitigen Planungen zwischen Landes- und Bundespolizei gab es im Vorfeld?
- 1.2. Welche Akteure waren – in persona – auf welche Weise in die Einsatzvorbereitung eingebunden und wem oblag die letztverbindliche Festlegung der Einsatzkonzepte und Lagebeurteilung sowie Kräftedisposition und welche übergeordneten Stellen haben davon Kenntnis gehabt oder darauf Einfluss genommen?

- 1.3. War auch der „erfahrene Beamte des gehobenen Dienstes der Polizeiinspektion 1“, dem laut Bericht des MIK in der Sitzung des Innenausschuss vom 11.01.2016 die Einsatzführung übertragen war, bei den gemeinsamen Vorbesprechungen mit dem LZPD anwesend?
- 1.4. Was war Inhalt der in diesem Zusammenhang erfolgten mündlichen und schriftlichen Erörterungen?
- 1.5. Welche Faktoren waren für den Kräfteansatz maßgeblich?
- 1.6. Wie sah der ursprünglich vorgesehene Kräfteansatz der Landespolizei auch vor dem Hintergrund der von der Bundespolizei eingeplanten Kräfte für den Hauptbahnhof aus, wie sollte die Zusammenarbeit aussehen und wann wurde dies in welchem Verfahren festgelegt?
- 1.7. Inwieweit bestand eine Abstimmung zwischen Landes- und Bundespolizei in Bezug auf vorzuhaltende Reservekräfte?
- 1.8. Inwieweit hat sich die Lageeinschätzung der Kölner Polizei im Vergleich zur Lageeinschätzung der Bundespolizei bis zum 31.12.2015 verändert?
- 1.9. Wie sah der Kräfteansatz der Kölner Polizei im Vergleich zu dem der Bundespolizei in den Silvesternächten 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 jeweils aus? Wurde dieser abgestimmt auf den Kräfteinsatz der Bundespolizei?
- 1.10. Inwieweit ist der ursprüngliche Kräfteansatz der Kölner Polizei im Vergleich zu dem der Bundespolizei infolge der bundesweiten Terrorwarnung vom 23.12.2015 oder anderer, bis zum 31.12.2015 vorliegender Warnungen/Erkenntnisse nachträglich angepasst worden? Wurde von der Landespolizei Verstärkung durch die Bundespolizei eingefordert? Hatte die Verlagerung einer BFE der Bundespolizei im Kontext der Terrorwarnung Konsequenzen für den Kräfteansatz der Landespolizei?
- 1.11. Waren an anderen Einsatzorten in der Silvesternacht ebenfalls Beamte des gehobenen Dienstes mit der Einsatzführung betraut? Wenn ja: Warum? Welche Vorgaben liegen dem ggfs. zu Grunde?

- 1.12. Aus welchen Gründen hat das Polizeipräsidium Köln mit Schreiben vom 14.12.2015 eine zusätzliche Bereitschaftspolizeihundertschaft beim LZPD angefordert?
- 1.13. Warum hat das LZPD dieser Anforderung nicht in vollem Umfange entsprochen?
- 1.14. Inwieweit erfolgte die Anforderung beim LZPD teilweise aufgrund von polizeilichen Erkenntnissen über eine gestiegene Anzahl von Delikten im Bereich des Taschen- und Trickdiebstahls sowie des Straßenraubes im Bereich des Polizeipräsidioms Köln und wie sah ohne den Zug zur Bekämpfung dieser Delikte das Einsatzkonzept am Silvesterabend in Köln und im Vergleich in anderen Kreispolizeibehörden aus?
- 1.15. Inwieweit gab es eine unmittelbare oder mittelbare, direkte oder indirekte Einflussnahme durch übergeordnete Stellen auf die Kölner Polizei und andere Polizeibehörden zur Einsatzgestaltung/-planung und den Kräfteinsatz, Führungs- und Einsatzmittel am Silvesterabend?
- 1.16. Beeinflusst die seit 2014 existierende Vorgabe von Innenminister Ralf Jäger, bei bestimmten Fußballspielen der beiden Bundesligen und der 3. Liga weniger Polizeikräfte einzusetzen, auch die Planung des polizeilichen Kräfteansatzes bei anderen Einsatzlagen?
- 1.17. Wie hat sich die Zuteilung der Bereitschaftspolizeihundertschaften durch das LZPD in Nordrhein-Westfalen seitdem im Vergleich der Zeiträume ab 2010 für Silvester und andere hinsichtlich Personaleinsatz und Dauer vergleichbare Einsatzanlässe verändert?
- 1.18. Gab es eine unmittelbare oder mittelbare, direkte oder indirekte Einflussnahme der Landesregierung auf die Polizei in Bezug auf Kriminalität durch Flüchtlinge/Asylbewerber, etwa hinsichtlich einer Zurückhaltung bei polizeilichen Maßnahmen gegen solche Tatverdächtigen oder hinsichtlich der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Straftaten durch solche Personen? Wenn ja: In welcher Form?
- 1.19. Ist im Rahmen der Einsatzvorbereitung angeregt worden, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder anderen pyrotechnischen Gegenständen auf dem Bahnhofsvorplatz zu verbieten? Wenn ja: Von

wem kam diese Anregung und wie hat sich die Landespolizei dazu ggfs. verhalten?

2.) Durchführung des Einsatzes

- 2.1. Wie stellten sich die Geschehnisse im Bereich des Kölner Doms, des Bahnhofsvorplatzes und des Hauptbahnhofs vom 31.12.2015, 20:00 Uhr bis zum 01.01.2016, 07:00 Uhr dar? Wie war der Informationsfluss zwischen der Landes- und der Bundespolizei in diesem Zeitraum? Gab es aus Sicht der Landespolizei unterschiedliche Einschätzungen?
- 2.2. Wie viele der von der Landespolizei im Bereich der Kölner Innenstadt eingesetzten Kräfte standen zu welcher Zeit ausschließlich für den Bereich Kölner Dom/Bahnhofsvorplatz zur Verfügung?
- 2.3. Wann haben die in der Silvesternacht bei den Vorfällen rund um Dom/Bahnhofsvorplatz eingesetzten Kräfte ihren Einsatz begonnen und wann haben sie ihn beendet?
- 2.4. Wie stellte sich die Lage im Bereich Kölner Dom/Bahnhofsvorplatz, der Hohenzollernbrücke und der Kölner Innenstadt insgesamt zum Einsatzbeginn dar? Sind der Landespolizei Auffälligkeiten im Bereich des Bahnhofs bekannt geworden? Wenn ja, welche und wodurch?
- 2.5. Zu welchem Zeitpunkt hat die Kölner Polizei erstmals realisiert, dass eine größere Ansammlung von Männern im Bereich Dom/Bahnhofsvorplatz Straftaten begeht?
- 2.6. Zu welchen Uhrzeiten sind sexuelle Übergriffe gegen Frauen in den Einsatzleitsystemen der Landespolizei dokumentiert oder dieser anderweitig bekannt geworden (etwa aus dem Einsatzleitsystem der Bundespolizei, Notrufen, Ansprachen von Beamten, etc.)?
- 2.7. Welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin veranlasst?
- 2.8. Welche Erkenntnisse ergeben sich diesbezüglich aus dem Funkverkehr oder anderen Kommunikationsformen zwischen den Einsatzkräften vor Ort und der Leitstelle sowie aus dem Funkverkehr oder

- anderen Kommunikationsformen zwischen Landespolizei und Bundespolizei?
- 2.9. Ist es zutreffend, dass eine am Tatabend in Köln eingesetzte Einsatzhundertschaft der Polizei – bzw. einzelne Züge einer solchen – infolge einer falschen Lageeinschätzung bereits auf dem Heimweg war, als sich die Übergriffe ereigneten? Wenn ja: Wann und auf wessen Initiative haben diese Kräfte ihren Einsatz beendet?
- 2.10. Inwieweit ist es zutreffend, dass die als „Reserve“ für den Silvesterabend als Landeseinsatzbereitschaft zur Verfügung gestellten Kräfte sich lediglich ausnahmsweise wegen Terrorgefahr in Rufbereitschaft befanden?
- 2.11. Mit welchem zeitlichen und organisatorischen Vorlauf ist zu rechnen, wenn in einer Silvesternacht an den Standorten Aachen, Wuppertal und Gelsenkirchen in Rufbereitschaft befindliche Kräfte zu einem Einsatz in der Kölner Innenstadt gerufen werden und haben sich dem Polizeiführer ggfs. Vorgaben oder Voraussetzungen gestellt, diese anzufordern? Wenn ja: Stellten sich diese als Hürden oder Hemmnisse dar?
- 2.12. Einem Bericht der WELT vom 08.01.2016 zufolge weist LZPD den Vorwurf zurück, der Kölner Polizei seien am Silvesterabend zusätzliche Einsatzkräfte verwehrt worden. Wann ist dieses Angebot konkret bei welcher Stelle der Kölner Polizei eingegangen? Ist es lediglich dem Dienstgruppenleiter der Leitstelle des Polizeipräsidiums Köln unterbreitet worden oder auch bis zum Polizeiführer selbst vorgedrungen? Hatte die Leitstelle zum Zeitpunkt des Verstärkungsangebots überhaupt genaue Kenntnisse über die tatsächliche Einsatzlage im Bereich Kölner Dom/Bahnhofsvorplatz? Sind dem Einsatzführer der Kölner Polizei selbst in der Silvesternacht zusätzliche Einsatzkräfte angeboten worden?
- 2.13. In welchen Fällen wurden in der Vergangenheit von der Kölner Polizei oder anderen Polizeibehörden für Polizeieinsätze beim LZPD angeforderte Einsatzkräfte in welchem Umfang nicht gewährt?

- 2.14. In welchen Fällen wurden in der Vergangenheit von der Kölner Polizei oder anderen Polizeibehörden aufgrund unerwarteter Lageentwicklung bei Polizeieinsätzen beim LZPD angeforderte zusätzliche Einsatzkräfte nicht gewährt bzw. waren solche nicht verfügbar?
- 2.15. Wie viele Gefangenensammelstellen mit welcher Kapazität standen während des Einsatzes an welchen Standorten zur Verfügung?
- 2.16. Wie viele Gefangenentransporter mit welchen Kapazitäten standen während des Einsatzes an welchen Standorten zur Verfügung?
- 2.17. Waren die unter 2.10. und 2.11. genannten Kapazitäten auskömmlich?
- 2.18. Welche WE-Meldungen des PP Köln sind im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Silvesternacht rund um den Kölner Dom/Hauptbahnhof beim Ministerium für Inneres und Kommunales eingegangen?
- 2.19. Was war Inhalt dieser WE-Meldungen?
- 2.20. Wann hat Innenminister Ralf Jäger Kenntnis jeweils von den WE-Meldungen des Polizeipräsidiums Köln im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Silvesternacht rund um den Kölner Dom/Bahnhofsvorplatz erhalten?
- 2.21. Was hat er daraufhin aus welchen Gründen veranlasst?
- 2.22. Wann hat der Innenminister oder das MIK die Ministerpräsidentin oder die Staatskanzlei über welche Erkenntnisse zu den Vorfällen im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Silvesternacht rund um den Kölner Dom/Bahnhofsvorplatz informiert?
- 2.23. Was hat sie daraufhin aus welchen Gründen veranlasst?
- 2.24. Welche dienstlich relevanten Informationen und Erkenntnisse über die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht erreichten wann welche weiteren Regierungsmitglieder und Ministerien auf welchem Wege?
- 2.25. Welche Gespräche und Kontakte über die Ereignisse der Kölner Silvesternacht hat es zwischen dem ehemaligen Kölner Polizeipräsidenten Wolfgang Albers, dem Innenminister, Innenstaatssekretär, Abteilungsleiter Polizei oder anderen Ministeriumsmitarbeitern und Regierungsmitgliedern auf welchem Wege zu welchen Zeitpunkten aus welchen Gründen und welchen Inhalts gegeben?

- 2.26. Welche WE-Meldungen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Silvesternacht rund um den Kölner Dom/Hauptbahnhof wann an das Bundesministerium des Innern übermittelt?
- 2.27. Was war Inhalt dieser WE-Meldungen?
- 2.28. Inwieweit gab es Berichtspflichten für Ermittlungsbehörden über Erkenntnisse bezüglich der Ereignisse der Silvesternacht in Köln zu berichten?
- 2.29. Inwieweit gab es im Vorfeld der Ereignisse Berichtspflichten für Ermittlungsbehörden, über Erkenntnissen zu Straftaten durch Flüchtlinge/Asylbewerber zu berichten?
- 2.30. Welche Regierungsmitglieder hatten im Vorfeld der Ereignisse wann Kenntnisse der Analyseberichte der Sonderkommission Casablanca und NAFRI und welche Maßnahmen wurden aufgrund dessen veranlasst?
- 2.31. Welche Erkenntnisse lagen gegen diese Tatverdächtigen im Vorfeld der Taten der Silvesternacht in Nordrhein-Westfalen vor, z.B. Ermittlungsverfahren, Strafbefehle, Verurteilungen?
- 2.32. In welchem Umfang waren dem Ministerium für Inneres und Kommunales oder der Polizei Nordrhein-Westfalen im Vorfeld der Ereignisse der Kölner Silvesternacht sexuelle Belästigungen und Beleidigungen aus Gruppen bzw. von Personen arabischer oder nordafrikanischer Herkunft gegen Frauen und Polizeivollzugsbeamtinnen bekannt?
- 2.33. Wie gestaltete sich im Vorfeld der Ereignisse die Umsetzung ausländerrechtlicher und aufenthaltsrechtlicher Vorschriften und Maßnahmen, wie z.B. Abschiebungen, gegenüber Serien- und Intensivtätern? Hat es hierbei Mängel gegeben?

3.) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Nachbearbeitung des Einsatzes

- 3.1. Welche Erlasse, Verfügungen, Leitlinien und andere Anweisungen regeln die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen?
- 3.2. Was ist Inhalt dieser Erlasse, Verfügungen, Leitlinien und anderer Anweisungen?

- 3.3. Inwieweit haben Erlasse, Verfügungen, Leitlinien und anderen Anweisungen oder Äußerungen und Maßnahmen des Innenministers Ralf Jäger in den Polizeibehörden ein Verhalten bzw. ein Klima des „vorausseilenden Gehorsams“ – so entsprechende Äußerungen von Polizeivertretern – erzeugt, auf Grund dessen die Kölner Polizei Herkunft und Status der Tatverdächtigen zunächst nicht ausdrücklich benannt hat?
- 3.4. Wie erfolgte die Aufarbeitung der Landespolizei mit der Bundespolizei und der Stadt Köln im Nachgang zu den Geschehnissen? Gab es z.B. gemeinsame Auswertungen und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- 3.5. Warum hat der Innenminister keine Klarstellung der anfänglichen Presseberichterstattung der Kölner Polizei veranlasst, obwohl er – laut eigener Aussage in der Plenarsitzung vom 14.01.2016 – bereits seit dem Neujahrstag Kenntnis von einer drohenden Massenpanik und sexuellen Übergriffen auf Frauen hatte?
- 3.6. Welche Kommunikation hat von der Einsatzplanung bis zum Zeitpunkt der Entlassung des ehemaligen Kölner Polizeipräsidenten Wolfgang Albers zwischen ihm und der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, dem Ministerbüro und Innenminister Ralf Jäger persönlich stattgefunden? Wie lautete der genaue Inhalt dieser Kommunikation und mit wem konkret wurde sie geführt?
- 3.7. Inwieweit ist der ursprüngliche Einsatzbericht des Polizeipräsidiiums Köln lückenhaft gewesen und mittels welchen genauen Fragenkatalogs des Ministeriums für Inneres und Kommunales nachbearbeitet und ergänzt worden?
- 3.8. Ist es üblich, dass die Landesregierung eine Nachbearbeitung von Einsatzberichten der Polizeibehörden vornimmt? Falls ja: In welchen Fällen ist dies geschehen und warum?

4.) Die Vorfälle im Gesamtkontext von Polizeiarbeit und Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

4.1. Personalsituation der Polizei

- 4.1.1. Wie sahen die Schicht- und Funktionsbesetzungspläne des Polizeipräsidiums Köln für die Silvesternacht 2015 im Vergleich zu denen der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 aus?
- 4.1.2. Wie sahen die Schicht- und Funktionsbesetzungspläne des Polizeipräsidiums Köln für die Silvesternacht 2015 im Vergleich zu denjenigen der übrigen Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen aus?
- 4.1.3. Inwieweit waren zum 31.12.2015 unbesetzte Stellen, Personalausfälle und Verwendungseinschränkungen im Polizeipräsidium Köln zu verzeichnen, insbesondere wegen Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit, Krankheit, Verwendungseinschränkungen, Freistellungen, Abgängen, etc.?
- 4.1.4. Wie sieht die diesbezügliche Situation im Polizeipräsidium Köln im Vergleich zu den anderen Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen aus?
- 4.1.5. Wie hat sich die jährliche Personalstärke und Personaldichte des Polizeipräsidiums Köln seit dem Jahr 2010 im Vergleich zu den übrigen Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen und landesweit insgesamt entwickelt?
- 4.1.6. Wie erfolgte die Aufgaben- und Organisationskritik in der Polizei Nordrhein-Westfalen nach Einsätzen?

4.2. Lehren aus HoGeSa und Loveparade

- 4.2.1. Welche Lehren hat die Kölner Polizei aus den möglichen Defiziten der Einsatzplanung und -bewältigung bei den HoGeSa-Krawallen im Jahr 2014 gezogen?

- 4.2.2. Welche Lehren hat die Polizei aus den möglichen Defiziten der Einsatzplanung und -durchführung bei der Loveparade im Jahr 2010 gezogen, insbesondere im Hinblick auf die Gefahr einer Massenpanik?
- 4.2.3. Inwieweit resultiert die Beurteilung der Einsatzkräfte hinsichtlich Entwicklungen und Geschehnissen in der verdichteten Menschenmenge rund um den Kölner Hauptbahnhof während der Silvesternacht aus etwaigen Versäumnissen der Landesregierung, Veränderungen in Aus- und Fortbildung der Polizei bzw. taktische Einsatzveränderungen nach der Tragödie der Loveparade umzusetzen?

4.3. Gewalt gegen Polizeibeamte

- 4.3.1. Wie hat sich die Anzahl der jährlichen Übergriffe auf Polizeibeamte in Köln seit dem Jahr 2010 entwickelt?
- 4.3.2. Wie hat sich die Anzahl der jährlichen Übergriffe auf Polizeibeamte in den anderen Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen und landesweit insgesamt seit dem Jahr 2010 entwickelt?
- 4.3.3. Ist die Ausrüstung der Polizei Nordrhein-Westfalen zur Bewältigung der Einsatzlage – auch und gerade im Hinblick auf die konkreten Gefahrensituationen an diesem Abend – angemessen? Inwieweit muss die Ausrüstung der Polizei Nordrhein-Westfalen künftig ggfs. verändert werden?

4.4. Sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen

- 4.4.1. Wie gestalten sich die Vernetzung mit der Frauenhilfeinfrastruktur (insbesondere auch bezüglich einer anonymen Spurensicherung) und die Vermittlung der Opfer an Frauenberatungsstellen?
- 4.4.2. Wie hat sich sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen seit dem Jahr 2010 sowohl in Köln als auch in Nordrhein-Westfalen insgesamt entwickelt?
- 4.4.3. Welche polizeilichen Erkenntnisse liegen in Bezug auf eine organisierte und ggfs. massenhafte Begehung sexueller Übergriffe auf Frauen durch Männergruppen vor?

- 4.4.4. Welche präventiven und repressiven Konzepte existieren im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Frauen, insbesondere in Fallkonstellationen wie derjenigen der Silvesternacht 2015 rund um den Kölner Dom/Bahnhofsvorplatz?
- 4.4.5. Gibt es einen spezialisierten und geschlechtssensiblen Umgang der Polizeibehörden (auch im Wach- und Wechseldienst der Bereitschaftspolizei) bei sexualisierter Gewalt bezüglich der Ermittlungsverfahren und inwieweit spielt Geschlechtersensibilität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung eine Rolle?

4.5. Rechtsfreie Räume („No-Go-Areas“)

- 4.5.1. Gibt es in Köln oder anderen nordrhein-westfälischen Städten so genannte Rechtsfreie Räume („No-Go-Areas“)? Falls ja: Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden über ihre Entstehung vor?
- 4.5.2. Welche Konzepte und konkreten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um gezielt gegen solche Räume vorzugehen?
- 4.5.3. Haben etwaig fehlende Konzepte und konkrete Maßnahmen der Landesregierung möglicherweise die Entstehung solcher Räume begünstigt?

4.6. Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität, u.a. Antänzerproblematik

- 4.6.1. Wie hat sich die Kleinkriminalität (z.B. Taschendiebstahl, Beförderungerschleichung, etc.) in Köln seit dem Jahr 2010 entwickelt und wie geht die Polizei mit dieser Entwicklung um?
- 4.6.2. Wie hat sich der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger an Delikten der Kleinkriminalität insgesamt in Köln seit dem Jahr 2010 entwickelt?
- 4.6.3. Gibt es Unterlagen zu der Frage, wie sich speziell der Anteil nordafrikanischer Tatverdächtiger an Delikten der Kleinkriminalität insgesamt in Köln seit dem Jahr 2010 entwickelt hat? Wenn ja: Welche?

- 4.6.4. Sind Erkenntnisse im Wege des Auswerte- und Analyseprojekts „Nordafrikaner“ (NAFRI) gewonnen worden und wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus für die Polizeiarbeit und den Umgang mit nordafrikanischen Tatverdächtigen gezogen?
- 4.6.5. Sind konkrete Erkenntnisse z.B. über Tatstrukturen, durch die „SoKo Casablanca“ gewonnen worden und wenn ja, welche? Sind daraus Konsequenzen für die Polizeiarbeit und den Umgang mit nordafrikanischen Tatverdächtigen gezogen worden und wenn ja, welche?
- 4.6.6. Lagen den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden Hinweise vor, dass sich Personen aus dem Kreis der somit allein in Köln und Düsseldorf bekannten rund 4.000 nordafrikanischen Tatverdächtigen am Silvesterabend in Köln einfinden könnten? Wenn ja: Welche Hinweise waren dies und welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin von welcher Stelle veranlasst?

VI. Schlussfolgerungen

Der Untersuchungsausschuss soll zudem prüfen,

- 1.) welche Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand
 - a) im Hinblick auf die künftige Vorbereitung und Durchführung entsprechender Einsatzlagen;
 - b) in Bezug auf die Struktur, Organisation und Schwerpunktsetzung der Polizei Nordrhein-Westfalen;
 - c) in Bezug auf die Aufgaben der Polizei Nordrhein-Westfalen;
 - d) in Bezug auf die rechtlichen Eingriffsbefugnisse der Polizei Nordrhein-Westfalen;
 - e) in Bezug auf Einsatzmittel und Ausrüstung der Polizei Nordrhein-Westfalen;

- f) im Hinblick auf eine Intensivierung der präventiven und repressiven Bekämpfung von Straftaten in Nordrhein-Westfalen;
- g) für die interne Kommunikation zwischen den Behörden der Polizei Nordrhein-Westfalen, einschließlich des Ministeriums für Inneres und Kommunales;
- h) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen, einschließlich des Ministeriums für Inneres und Kommunales;
- i) für die Weiterentwicklung der Organisations- und Fehlerkultur innerhalb der Polizei Nordrhein-Westfalen;
- j) für die Zusammenarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen und der Bundespolizei;
- k) im Hinblick auf einen möglichen Anpassungsbedarf strafrechtlicher, strafprozessualer, asyl-, aufenthalts- und ausländerrechtlicher Vorschriften, der ggfs. im Wege einer Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen umzusetzen wäre,

gezogen werden müssen.

- 2.) ob und wie die Vorbeugung und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen in Nordrhein-Westfalen verbessert werden muss.

VII. Teilweiser und vollständiger Abschlussbericht

Der Untersuchungsausschuss wird beauftragt, nach Abschluss seiner Untersuchungen dem Landtag gemäß § 24 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen einen Abschlussbericht vorzulegen.

Der Abschlussbericht erfolgt schriftlich. Darüber hinaus kann der Landtag oder der Antragsteller jederzeit einen Bericht, über in sich abgeschlossene und kohärente

Sachverhalte, die in Gemäßheit des Einsetzungsbeschlusses getrennt werden können, ohne dass der Einsetzungsbeschluss in seiner Gänze betroffen wird und nicht dadurch eine vorweggenommene Beweiswürdigung verursacht, anfordern.

VIII. Einholung externen Sachverständes

Der Untersuchungsausschuss kann jederzeit externen Sachverständen einholen, sofern dieser zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist und im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag steht.

Ebenso darf externer Sachverständer zur Klärung von Fragestellungen in Anspruch genommen werden, wenn Rechte des Untersuchungsausschusses oder damit in Verbindung stehende Verfahrensfragen von grundlegender oder auch situativer Notwendigkeit betroffen sind, ohne deren Beantwortung ein Fortführen der Untersuchung nicht möglich ist.

Die hierzu notwendigen Mittel sind dem Ausschuss zu gewähren.

IX. Ausstattung und Personal

Dem Untersuchungsausschuss und den Fraktionen werden bis zum Ende des Verfahrens zur Verfügung gestellt:

- 1.) Allen Fraktionen und den Mitarbeitern des Ausschusses werden die erforderlichen Räume im Landtag und die entsprechenden technischen Ausstattungen zur Verfügung gestellt.
- 2.) Dem Ausschuss und dem/der Vorsitzenden werden gestellt:
 - a) 1,5 Stellen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des höheren Dienstes;
 - b) eine weitere personelle Unterstützung aus dem höheren/gehobenen Dienst sowie aus dem Assistenzbereich.
- 3.) Den fünf Fraktionen im Landtag werden gestellt:

1. die erforderlichen Mittel für je 1,5 Stellen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des höheren Dienstes;
2. eine Halbtagskraft zur Assistenz.

Bezogen auf die Abrechnung können wahlweise Pauschalbeträge bis zur Verabschiedung des Untersuchungsausschussberichts je angefangenen Monat der Tätigkeit gewährt werden. Alternativ werden die Kosten des tatsächlichen Personaleinsatzes abgerechnet.

Norbert Römer

Marc Herter

Hans-Willi Körfges

Britta Altenkamp

Martin Börschel

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh

Sigrid Beer

Verena Schäffer

Matthi Bolte

Josefine Paul

und Fraktion

Armin Laschet

Lutz Lienenkämper

Peter Biesenbach

Theo Kruse

Jens Kamieth

und Fraktion

Christian Lindner

Christof Rasche

Dr. Joachim Stamp

Marc Lürbke

Dirk Wedel

und Fraktion

2.2. Personelle Zusammensetzung

2.2.1. Drucksache 16/10869

Wahlvorschlag aller Fraktionen, angenommen in der Plenarsitzung am 27. Januar 2016 bei einer Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd

Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV und Wahl des Vorsitzenden

- zu Drucksache 16/10798 (Neudruck) -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

SPD

Britta Altenkamp
 Andreas Bialas
 Martin Börschel
 Gerda Kieninger
 Hans-Willi Körfges

SPD

CDU

Christian Möbius
 Ina Scharrenbach
 Robert Stein

CDU

Gregor Golland
 Werner Lohn
 Ralf Nettelstroth

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Matthi Bolte
 Josefine Paul

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martin-Sebastian Abel
 Andrea Asch

FDP

FDP

Marc Lürbke

Dirk Wedel

PIRATEN

PIRATEN

Simone Brand

Olaf Wegner

2. Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Peter Biesenbach MdL

3. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Martin Börschel MdL

Zu 1.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Zu 2. und 3.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.

Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

Gemäß § 4 b besitzt der stellvertretende Vorsitzende bei Verhinderung der Vorsitzenden dessen Rechte und Pflichten. Übt er die Aufgaben des Vorsitzenden aus, ist er im Untersuchungsausschuss nicht stimmberechtigt; seine Rechte und Pflichten als ordentliches Mitglied werden so lange von einem stellvertretenden Mitglied aus seiner Fraktion wahrgenommen.

2.2.2. Drucksache 16/11192

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, einstimmig angenommen in der Plenarsitzung am 2. März 2016

Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV

- zu Drucksache 16/10798 (Neudruck) –

Es werden folgende stellvertretende Mitglieder in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV gewählt:

Stephan Gatter

Regina Kopp-Herr

Nadja Lüders

Thomas Stotko

Rüdiger Weiß

2.2.3. Drucksache 16/13037

**Wahlvorschlag der Fraktion der Fraktion der PIRATEN, einstimmig angenommen
in der Plenarsitzung am 5. Oktober 2016**

**Nachwahl der stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Untersu-
chungsausschusses IV**

- zu Drucksache 16/10798 (Neudruck) –

In den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV (Silvesternacht 2015) wird als
stellvertretendes Mitglied

Monika Pieper

als Nachfolgerin für Olaf Wegner gewählt.

Zweiter Teil

Feststellungen und Bewertungen

1. Planung des Einsatzes

1.1. Ergebnis der Untersuchung

1.1.1. Längerfristige Erkenntnisse und Lageentwicklungen

1.1.1.1. Projekt NAFRI (seit Januar 2013)⁷⁶

Maßgeblich für die Vorbereitung des Silvestereinsatzes 2015/2016 waren die Erkenntnisse des PP Köln aus den Projekten NAFRI und OPARI. Nach den Erfahrungen des PP Köln hatte es in der täglichen Lagedarstellung und Auswertung seit dem Jahr 2012 Anhaltspunkte dafür gegeben, dass Straftäter im Bereich der Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Betäubungsmitteldelikte und Taschendiebstahlsdelikte in zunehmendem Maße algerischer, marokkanischer, tunesischer oder libyscher Nationalität oder Herkunft waren. Daraufhin wurde das Kriminalkommissariat 41 mit der Durchführung eines Analyseprojekts beauftragt, um die polizeilich vorliegenden Informationen strukturiert zusammenzufassen und eine Lageorientierung, Auswertung und Analyse sowie Maßnahmenplanung zu ermöglichen. Projektbeginn war Januar 2013.

Folgende Kriterien definierten eine NAFRI- Tat:

- Täter ist Angehöriger eines NAFRI Staates
- Täter ist zwischen 15 und 25 Jahre alt
- begangen werden Raub-, KV-, BtM-, und Taschendiebstahlsdelikte

⁷⁶ Vgl. den zusammenfassenden Bericht des KOR Schulte vom 08.01.2016, BB4 MIK PP Köln Ordner 15.pdf, Bl. 7 ff.

- Tatortschwerpunkt Kölner Altstadt, Martinsviertel, Frankenwerft, Weltjugendtagsweg⁷⁷

Bei der Tatbegehung wenden die Täter eine Vielzahl von Modi Operandi an, um ihre Opfer abzulenken und zu bestehlen.⁷⁸ Beispielsweise: Antanzen, Umarmen, Ansprechen und Fragen aller Art.⁷⁹ Die Täter nutzen die hilflose Lage der Opfer aus⁸⁰ und lassen sich durch polizeiliche Maßnahmen kaum verdrängen.⁸¹ Zumindest die TOP-Täter konsumieren überwiegend Alkohol und/ oder Drogen.⁸²

Im Zuge der Datenauswertung wurden etwa 17.000 Personendaten erfasst, von denen etwa 3800 einen registrierten Wohnsitz oder anderweitigen Adressbezug zu Köln oder Leverkusen hatten. Bei diesen handelte es sich zum großen Teil um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese würden vom Jugendamt betreut und durch dieses den örtlichen Jugendschutzeinrichtungen überstellt, aus denen sie in aller Regel innerhalb weniger Stunden wieder abgängig seien. Dennoch erhielten sie eine gesicherte Meldeadresse. Straftaten aus diesem Personenkreis würden vermutlich zumindest gewerbsmäßig begangen. Dies belegten erste Auswertungen aus dem Milieu der Tatverdächtigen. Einige Jugendliche seien inzwischen als Intensivtäter eingestuft worden.

Die Schwerpunkte der begangenen Delikte lagen nach dem Ergebnis des Projekts bislang im Eigentums- und Betäubungsmittelbereich. Im Jahr 2015 habe jedoch ein erheblicher Anstieg an Körperverletzungsdelikten festgestellt werden können.

Im Jahr 2015 seien insgesamt 3403 Vorgänge mit nordafrikanischen Tatverdächtigen erfasst worden. Das am häufigsten begangene Delikt sei der Ladendiebstahl, gefolgt von Körperverletzungsdelikten und Betäubungsmitteldelikten. 1687 Vorgänge betrafen Nebengesetze, insbesondere Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen. Diese seien für das Projekt im Folgenden ausgeklammert worden.

⁷⁷ BB 8 lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 1_VS-NfD, S. 30.

⁷⁸ BB 8 lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 1_VS-NfD, S. 38.

⁷⁹ BB 8 lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 1_VS-NfD, S. 44.

⁸⁰ BB 8 lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 1_VS-NfD, S. 95.

⁸¹ BB 8 lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 1_VS-NfD, S.18.

⁸² BB 8 lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 1_VS-NfD, S. 44.

Der weit überwiegende Teil der Tatverdächtigen habe aus Marokko, Algerien, Tunesien und Syrien gestammt. Ein statistisch signifikanter, aber deutlich geringerer Teil der Tatverdächtigen habe aus dem Libanon oder Ägypten gestammt.

Insgesamt 838 Personen (22,94 %) hätten einen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Köln oder Leverkusen. Einen unbekanntes oder gar keinen Wohnsitz hätten 985 Personen (26,97 %). Einen Wohnsitz außerhalb Kölns oder Leverkusens hätten 1829 Personen (50,08 %).

Durch die Anpassung des Konzepts OPARI⁸³ habe eine erfolgreiche Verringerung der Straftaten erreicht werden können. Während im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2014 im Wirkungsraum des Konzepts insgesamt 3320 Straftaten registriert worden seien, seien es im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 30. September 2015 nur noch 2901 Taten gewesen.

Bei den existierenden Gruppierungen, insbesondere NAFRI, bestehe die Problematik, dass die ständigen Kontakte und Absprachen, sei es zur Tatbegehung oder zur Beuteverwertung, nach deutschem Recht zumeist nicht unter die Begrifflichkeit „OK“ oder „Bande“ zu subsumieren seien, sondern höchst effiziente Netzwerke darstellten. Diese würden von vorne herein Maßnahmen wie eine Telekommunikationsüberwachung rechtlich ausschließen.⁸⁴

Dennoch bestehe die Notwendigkeit, neben dem Ansatz der „Massenbearbeitung“ auch den Ansatz von Strukturverfahren zu wählen, um insbesondere Strukturen zu zerschlagen und auf diesem Wege auch höhere Freiheitsstrafen zu erzielen, um dadurch den Standort Köln für Täter unattraktiver zu machen.

In Bezug auf die Effektivität behördlicher Maßnahmen hat sich der Zeuge Schulte wie folgt geäußert:

„[...] Fakt ist, dass im Ausländeramt das Problem der Abschiebung tatsächlich ein großes Problem war, weil die nordafrikanischen Staaten diese Menschen zum Großteil gar nicht zurückhaben wollten. Es gab ellenlange Personenfeststellungsverfahren, wo man am besten einen Ausweis haben wollte, den diese Menschen aber schon vorher weg-geworfen hatten, sodass es für die Ausländerämter auch schwierig war, diese Personen tatsächlich einer Abschiebung

⁸³ Ordnungspartnerschaft Ringe.

⁸⁴ BB 4 PP Köln – Ordner 12, Bl. 80 ff., 115.

zuzuführen. Fakt ist, dass eine Abschiebung dieser Leute so gut wie unmöglich war. Das ist mein Eindruck dazu.

Auf justizieller Seite haben wir durch diesen Workshop 127b einige Klippen umschiffen und haben auch Absprachen getroffen, bei Wiederholungstätern auf höhere Freiheitsstrafen zu gehen. Dennoch zeigt auch ein Vergleich mit anderen Städten ... Das Musterbeispiel ist für mich da immer noch die Stadt München, wo es für Ersttäter Taschendiebstahl Freiheitsstrafen von sechs bis neun Monaten ohne Bewährung gibt und für Wiederholungstäter dann längere Freiheitsstrafen. Das war in Köln tatsächlich nicht der Fall, sondern die Täter wurden regelmäßig zu entsprechenden Tagessätzen verurteilt und nach der Hauptverhandlungshaft dann wieder auf freien Fuß gesetzt.

[...]

Ich bin der festen Überzeugung, dass es sich natürlich herumspricht, dass man entsprechend geringe Haftstrafen bekommt. Ich würde jetzt nicht Köln als exemplarisch nehmen. Ich denke, es gibt justiziell noch dieses traditionelle Nord-Süd-Gefälle. Ich glaube, im Norden der Republik wird man noch eher milder bestraft als in Köln. Köln ist dann eher in der Mitte. Nach Süden hin wird es dann von den Verurteilungen her immer schärfer. Fakt ist aber, dass die Täter sich natürlich über Haftstrafen unterhalten, wenn sie nach drei Tagen Haft wieder nach draußen gehen.⁸⁵

Der Zeuge Schulte hat in seiner Vernehmung in Bezug auf die Personalstärken herausgestellt:

„[...] Wir hatten entsprechende Personalstärken. Wir hatten als Operativkräfte das KK 42, das eine gemischte Dienststelle der Direktion GE, der Direktion K und der Direktion Verkehr ist. Das waren 45 Leute, die auch auf dem Level geblieben sind. Und wir hatten entsprechend die Stärken im KK 43, also in der Gemeinsamen Projektgruppe Taschendiebstahl, die wir zwar sukzessive gerade im Bereich der Sachbearbeitung schon mal aufgestockt haben, die aber dann tatsächlich für diese Massenklientel nach wie vor nicht ausreichten.“⁸⁶

⁸⁵ APr. 16/1438, S. 74.

⁸⁶ APr. 16/1438, S. 67.

In einem Vermerk aus April 2014 stellt das PP Köln heraus, dass der personalintensive Ansatz für Strukturverfahren nicht im Rahmen der seit 2005 bestehenden „Gemeinsamen Projektgruppe Taschendiebstahl“ (GPT) durchgeführt werden könne. Eine Durchführung von Strukturverfahren wäre demnach nur bei personeller Aufstockung oder alternativ in anderen Kriminalkommissariaten leistbar.

Der Ausschuss konnte nicht klären, ob bis zum 31. Dezember 2015 entsprechende Strukturverfahren tatsächlich geführt wurden und ob daraus keine Erkenntnisse vorlagen, oder ob diese Strukturverfahren mangels Personal nicht stattgefunden haben.

Neben repressiven Maßnahmen durch die Landespolizei wurden auch präventive Maßnahmen seitens der Behörden initiiert: Das MIK startete am 26. September 2014 mit „Klarkommen! – Chance bieten durch Prävention vor Ort“ eine Landesinitiative, die sich in Köln an straffällig gewordene, minderjährige Asylsuchende und junge Erwachsene aus nordafrikanischen Ländern richtet. Zur Umsetzung der Initiative kooperieren das PP Köln, die Stadt Köln und die Arbeiterwohlfahrt Köln als Projektträgerpartnerschaftlich.⁸⁷

Darüber hinaus hat das PP Köln zusammen mit den Kölner Verkehrsbetrieben professionelle Präventionsfilme gedreht, die u.a. in sozialen Medien veröffentlicht wurden.⁸⁸

Die initiierten Präventionsmaßnahmen seien insgesamt als erfolgreich zu bewerten.

1.1.1.2. Projekt OPARI (seit 2011)⁸⁹

Der Bereich der Amüsiermeile Hohenzollernring und der angrenzenden Nahbereich stellte seit Jahren einen besonderen einsatz- und kriminalitätsbelasteten Problembereich in der Kölner Innenstadt dar. Aufgrund seiner starken Frequentierung und der daraus resultierenden Tatgelegenheitsstrukturen ist der Bereich als attraktiv für Straftäter erkannt worden.

⁸⁷ www.awo-koeln.de.

⁸⁸ APr. 16/1438, S. 66.

⁸⁹ Vgl. Befehl zur Durchführung polizeilicher Maßnahmen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Ringe „OPARI 2014“ vom 03.06.2014, BB4 MIK PP Köln Ordner 15.pdf, Bl. 288 ff.

Im Oktober 2011 wurde die OPARI-Konzeption als direktionsweite Problemstellung definiert und eine PI-übergreifende Kräftestellung verfügt.⁹⁰ Durch die OPARI-Konzeption bestehe die Absicht, durch die Wahrnehmung bestimmter polizeilicher Maßnahmen im Zusammenwirken mit der Stadt Köln Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verhindern, begangene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten beweisicher zu verfolgen, potentielle Störer zu identifizieren, Täter/Tätergruppen auf frischer Tat festzunehmen sowie Erkenntnisse über Täterstrukturen und –verhalten zu gewinnen und das Sicherheitsgefühl für Besucher und Anlieger zu verbessern.⁹¹

Die seit geraumer Zeit bestehende Ordnungspartnerschaft Ringe wurde letztmalig durch Befehl des Polizeipräsidenten vom 3. Juni 2014 im Hinblick auf polizeilich zu treffende Maßnahmen und vorzuhaltende Organisation definiert. Dabei wurde von steigenden Fallzahlen sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 ausgegangen. Als besonders relevante Zeiten stellten sich die frühen Morgenstunden von 3:00 Uhr bis 5:00 Uhr dar. Im ersten Quartal 2014 hätten in diesem Zeitfenster nahezu 40 % aller Einsätze stattgefunden.

Die Amüsiermeile sei Anziehungspunkt für Einzelpersonen und Personengruppen, die gewaltgeneigt seien und die örtlichen Umstände zum Kräftemessen nutzen wollten. Auch bei den als normal eingestuften Nachtschwärmern sei vermehrt eine Neigung zu Delinquenz feststellbar, was maßgeblich auf gruppenspezifische Prozesse und die Anonymität in Großgruppen zurückgeführt wurde. Auch die allseits wahrnehmbaren Ordnungsstörungen leisteten nach Einschätzung der Polizei dazu einen wesentlichen Beitrag. Schließlich käme den Einflussfaktoren Alkohol und Drogen ebenfalls Bedeutung zu.

Neben anderen besonders kriminalitätsbelasteten Gruppen wurde insbesondere die Täterklientel Nordafrikaner (NAFRI) erwähnt. In letzter Zeit hätten Täter aus dem nordafrikanischen Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien und Libyen) einen enormen Zuwachs verzeichnet. Es handele sich häufig um unbegleitete Jugendliche, die in Jugendeinrichtungen der Stadt Köln untergebracht seien. Oftmals sei das jugendliche Alter auch vorgetäuscht, um in den Genuss besonderer Sozialleistungen zu kommen.

⁹⁰ BB 4 MIK Gruppe 41 Ordner 1, Bl. 237.

⁹¹ BB 4 MIK Gruppe 41 Ordner 1, Bl. 241.

Diese Personen hätten sich professionell auf die Begehung von Taschendiebstahlstaten spezialisiert. Dabei handele es sich um eine spezifische Form des Diebstahls, bei welchem unter Nutzung von speziellen Fingerfertigkeiten oder Ablenkungsversuchen Beute unmittelbar aus der Kleidung des Tatopfers oder außen am Körper mitgeführten Gegenständen entwendet werde, so dass eine unmittelbare körperliche Nähe zwischen Täter und Opfer bestehen müsse.

Sofern die Tatausführung nicht wie geplant verlaufe, scheue die Täterklientel auch nicht vor Gewaltanwendung zurück. Die überwiegende Zahl der nächtlichen Straßenraubdelikte dürfte auf das Konto dieser Täterklientel gehen. Deren Gewaltbereitschaft zeige sich allerdings auch in Form von Widerständen und Körperverletzungen zum Nachteil von Polizeibeamten bei beabsichtigten Festnahmen und Kontrollen.

Die Täterklientel NAFRI finde in der Kölner Innenstadt und insbesondere im OPARI-Bereich besonders günstige Arbeitsbedingungen vor, da neben der Vielzahl der Tatgelegenheitsstrukturen durch kurze Distanzen und ein engmaschiges Nahverkehrsnetz beste Voraussetzungen für schnelle Ortswechsel gegeben seien. In jedem Falle sei durch die beabsichtigte starke Präsenz und Erhöhung des Kontrolldrucks mit Verdrängungseffekten in andere Bereiche der Kölner Innenstadt zu rechnen.

Bereits im Jahr 2014 identifizierte das PP Köln, dass sich die zahlenmäßige Zusammensetzung potentieller NAFRI-Täter verändert habe: Das Vorgehen in Zweier-Gruppen sei zwar nach wie vor die Regel, aber durch das PP Köln wurden auch Gruppierungen festgestellt, die drei-bis sechsköpfig seien und tatrelevantes Verhalten an den Tag legten.⁹²

Für die Wahrnehmung der Aufträge im Zusammenhang mit der OPARI-Konzeption gilt, dass sich eine niedrige Einschreitschwelle bei erkennbarer Gewalt- oder Störerbereitschaft, auch bei Ordnungsstörungen nach der Kölner Stadtordnung, bewährt habe.⁹³ Die Einsätze auf den Kölner Ringen werden mindestens in der Stärke 1:11 durchgeführt.⁹⁴ Diese Kräfterdisposition wurde im PP Köln als absolute Mindeststärke angesehen.

⁹² BB 8a PP Köln KK 41 Ordner 1, Bl. 156.

⁹³ BB 4 MIK Gruppe 41 Ordner 1, Bl. 242.

⁹⁴ BB 8a PP Köln KK 41 Ordner 1, Bl. 156.

Zur Führung der im Einzelnen im Einsatzbefehl weiter aufgeführten polizeilichen Strukturen kommt nach dem Einsatzbefehl grundsätzlich nur eine Führungskraft des gehobenen Dienstes (A 13) sowie des höheren Dienstes in Betracht.

Ein Auswertung der Kräfteanforderungen der Polizeibehörden Köln und Düsseldorf - einschließlich OPARI Köln und der Vorgaben/Erlasse zur Kräfteanforderung –, die entsprechend des Beweisbeschlusses B 46 beigezogen wurden, hat folgendes ergeben:

Das Präsenzkonzzept OPARI des Polizeipräsidiums Köln ging am Silvesterabend in die Einsatzkonzeption mit ein. Zudem diene dieses Konzept der Begegnung von Erscheinungen, wie sie im Einsatzkonzept Silvester vergleichbar waren (außer Terror), jedoch in größerem Umfang. Insoweit war es angezeigt, für die Bewertung des Silvestereinsatzes, insbesondere der Frage des Kräfteansatzes, einerseits die Aufträge, tatsächliche Kräfteansätze der BP und Erkenntnisse des Projekts OPARI sowie vergleichbarer Einsätze in Köln zu betrachten.

Augenscheinlich erfolgten Personalstunden der Bereitschaftspolizei im Rahmen von Präsenzkonzeptionen und Projekten allein durch die drei Kölner Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) für die Kreispolizeibehörden (KPB) Köln, Oberbergischer-Kreis, Rheinischer-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis und Siegen-Wittgenstein, so dass zu Jahresbeginn jeweils eine Vorgabe der jeweiligen Kontingente durch das LZPD erfolgte. Auch hat das LZPD in den erfolgten „Zuweisungen von Personalstunden der Bereitschaftspolizei im Rahmen von Präsenzkonzeptionen und Projekten“ eine Kürzung der Stunden in Präsenzkonzepten und Projekten vorgenommen bzw. eine interne Kürzung vom PP Köln verlangt.⁹⁵ Im Jahr 2015 erfolgte die Forderung des LZPD zur Kürzung der KPB Köln bei Personalstunden der Bereitschaftspolizei im Rahmen von Präsenzkonzeptionen und Projekten *„auch aufgrund der politischen Brisanz des Konzeptes in der KPB Siegen-Wittgenstein „Bekämpfung der Straßenkriminalität im Umfeld von Unterbringungseinrichtungen“* offenbar nach den Ereignissen in der Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge in Burbach.⁹⁶

⁹⁵ vgl. BB 46, Ordner 39, Bl. 26 f., 45.

⁹⁶ vgl. BB 46, Ordner 39, Bl. 26 f.

Es findet sich in den Akten⁹⁷ in Einsatzübersichten der Bereitschaftspolizei verschiedentlich der Hinweis „OPARI – 1 Zug Sa 23.59 bis So 7.00 Uhr (lagebedingt nicht möglich)“ oder „OPARI –keine Kräfte“⁹⁸, obwohl das Projekt laut Projektkonzeption jeweils Freitag- und Samstagnacht sowie vor bestimmten Feiertagen eine Unterstützung durch ausreichende BP-Kräfte vorsah. Für die Verwendung der BP-Kräfte in den Spätdienstzeiten hatte das LZPD im Januar 2014 mitgeteilt, dass dies aufgrund der Rahmendienstplanung nur bedingt möglich sei und mit einer stark eingeschränkten Beteiligung zu rechnen sei.⁹⁹

Vorrangige Aufgaben der Bereitschaftspolizei (BP) sind nach den einschlägigen Vorgaben insbesondere die Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass sowie die Unterstützung der Polizeibehörden, insbesondere bei der Gefahrenabwehr, der Kriminalitäts- und der Verkehrsunfallbekämpfung im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen. Die BP steht allen Polizeibehörden im Rahmen der Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) bzw. Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) zur Verfügung. Die Unterstellung /Zuweisung von Kräften erfolgt auf Anforderung von Polizeibehörden oder Weisung des MIK. Die dislozierten Dienstzeiten der Landeseinsatzbereitschaft werden bestimmt.

Ferner ist in den Vorgaben festgeschrieben, dass Dienst in den BPH Schichtdienst nach festgelegtem Schichtdienstplan Früh-Spät ist. Wird im Einzelfall ein Abweichen von der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 1 Abs. 3 AZVOPol) erforderlich, darf die Dauer der Dienstschicht bei Einsätzen gem. Nummer 1.3.5.5 zwölf Stunden nicht überschreiten.¹⁰⁰

Da die Schwerpunkteinsätze in Köln wie OPARI von den drei BPH in Köln zu leisten sind, fand eine Unterstützung des Einsatzprojekts OPARI oftmals ohne Kräfte der anderweitig benötigten BPH oder nur mit einer Gruppe statt.

Weiter heißt es im entsprechenden Erlass:

⁹⁷ vgl. BB 46 Ordner 23, Bl. 45.

⁹⁸ vgl. BB 46 Ordner 23, Bl. 115; BB 46 Ordner 30, Bl.7.

⁹⁹ vgl. BB 46 Ordner 39, Bl. 8.

¹⁰⁰ vgl. BB 46 Ordner 42, Bl. 21.

„Einsätze aus besonderem Anlass und die Fortbildung hierfür haben Vorrang vor dem einsatzbedingtem Mehrdienstausgleich und der Unterstützung der Polizeibehörden im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen.“¹⁰¹

[...]

1.3.5.5 Unterstützung im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen „Die Unterstützung im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen kann in begründeten Ausnahmefällen auch an Wochenenden und zur Nachtzeit erfolgen.“¹⁰²

[...]

Einbindung der BP - Vor dem Hintergrund der teilweise eingeschränkten Verfügbarkeit von BP-Kräften insbesondere an Wochenenden und der grundsätzlichen Beachtung der Rahmendienstplanung der BPH bitte ich die Einsatzkonzepte so zu gestalten, dass der Einsatz der BP-Kräfte bei ihrer Durchführung nur eine unterstützende und ergänzende Funktion hat. Bezug nehmend auf den vorgesehenen Einsatz von BP-Einheiten im Rahmen von Präsenzkonzeptionen und Projekten an Wochenenden und zur Nachtzeit gemäß der Ziffer 1.3.5.5 des Bezugserlasses zu 15. Weise ich auch hinsichtlich der grundsätzlichen Dienstzeitplanung der BP gemäß der Ziffer 1.3.4.1 des Bezugserlasses zu 15. darauf hin, dass sich begründete Ausnahmefälle zum vorgesehenen Einsatz von BP-Einheiten daran orientieren, ob Sachlagen vorliegen, bei denen

- ein hohes Aggressionspotenzial von Störern auch gegenüber der Polizei festzustellen ist,*
- eine gravierende Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit sowie*
- ein hohes Medieninteresse besteht*

und

- aufgrund dessen eine kontinuierliche oder kurzfristige polizeiliche Präsenz zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung zwingend erforderlich ist und dies*

¹⁰¹ vgl. BB 46 Ordner 42, Bl. 17.

¹⁰² vgl. BB 46 Ordner 42, Bl. 24.

•nur mit Unterstützung von BP-Kräften kurzfristig und mit nachhaltiger Wirkung erreicht werden kann.“¹⁰³

Der besondere Einsatzwert der BP wurde im Antrag auf Zuweisung von Personalstunden der BP im Rahmen des Präsenzprojektes OPARI wie folgt festgestellt:

„Die Kräfte der Bereitschaftspolizei werden in den erkannten Problembereichen in Trupps oder Halbgruppenstärke eingesetzt und sind so insbesondere beim Einschreiten in größeren Personengruppen und bei Tumultdelikten äußerst effektiv, wobei das äußere Erscheinungsbild ausgesprochen hilfreich ist. BP-Einheiten kommt daher bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des OPARI-Konzeptes eine besondere Bedeutung zu.“

„Die Kräfte der Bereitschaftspolizei werden in den erkannten Problembereichen in Trupps oder Halbgruppenstärke eingesetzt und sind so insbesondere beim Einschreiten in größeren Personengruppen und bei Tumultdelikten aufgrund des höheren Professionalisierungsgrades äußerst effektiv. In der Vergangenheit zeigte sich zudem, dass das Erscheinungsbild geschlossener Einheiten eine höhere Abschreckung bei potenziellen Tätern zur Folge hat und zu mehr Respekt und Akzeptanz beim polizeilichen Einschreiten gegenüber problematischen Besuchern führt. BP-Einheiten kommt daher bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des OPARI-Konzeptes eine besondere Bedeutung zu.“¹⁰⁴

Zum Silvestereinsatzplanung in Düsseldorf hat das dortige PP Düsseldorf zur Notwendigkeit der Unterstützung durch Kräfte der BPH in der Kräfteanforderung festgehalten:¹⁰⁵

„Diese Lagen erfordern den Einsatz geschlossener Einheiten.“

¹⁰³ vgl. BB 46 Ordner 42, Bl.39.

¹⁰⁴ vgl. BB 46 Ordner 39, Bl. 6, 14 f., 24.

¹⁰⁵ BB 46 Ordner 18, Bl. 93 f.

Bei den Einsätzen OPARI in Köln im Dezember 2015 und Dezember 2014 fand maximal eine Unterstützung durch BPH in der Stärke von einer Gruppe statt. Die Duisburger Nordstadt erhielt regelmäßig einen Zug ohne eine Gruppe, also eine Gruppe mehr.¹⁰⁶

Auch am zweiten Weihnachtstag und 27. Dezember 2014 wurden OPARI gar keine BPH-Kräfte gewährt, obwohl nur ein anderer kleiner Einsatz in NRW vorlag.¹⁰⁷

Die Auswirkungen dieses Fehlens von BPH bzw. in erforderlicher Stärke formulierte ein Zwischenbericht wie folgt:

„Aufgrund der Bedingungen im Einsatzraum müssen die Kräfte des EA 1 im weiteren Verlauf überwiegend an den bekannten neuralgischen Punkten bzw. Brennpunkten eine durchgängige Präsenz zeigen. Nur diese „Ortsbindung“ ermöglicht eine frühestmögliche Intervention bei aufkommenden Konfliktlagen. Dadurch bedingt sind die Kräfte nur begrenzt in der Lage, auch anlassunabhängige, störerorientierte Kontrollen im gesamten OPARI Bereich durchzuführen. Sofern auch BP-Kräfte am OPARI-Einsatz teilnehmen, kommt ihnen dieser Auftrag zu und bildet insofern eine idealtypische Ergänzung. Oder anders herum: Sofern keine BP-Kräfte verfügbar sind, können die Kräfte des EA 1 grundsätzlich nur das „Grundrauschen“ versorgen.“

[...]

Abschließend ist festzustellen, dass die BP-Kräfte im besonderen Maße zur „Befriedung“ in den Amüsiervierteln beitragen. Anschaulich belegen dies auch wiederkehrend die Vermerke der Polizeiführer in ihren Verlaufsberichten:

„Das Fehlen des Zuges EHu machte sich deutlich bemerkbar. Wir kamen die gesamte Nacht nicht vor die Lage.“¹⁰⁸

¹⁰⁶ vgl. BB 46 Ordner 37, Bl. 24, 40, 51, 72, 91 und Ordner 25, Bl. 155.

¹⁰⁷ vgl. BB 46 Ordner 25, Bl. 162 f.

¹⁰⁸ BB 46 Ordner 39, Bl. 31 und 36.

„...OPARI ohne BP-Kräfte = grenzwertig.“

Es bleibt anzumerken, dass OPARI-Einsätze von Beamten des gehobenen Dienstes A13 und später A12 und A11 geführt werden konnten.¹⁰⁹

Bereits für den OPARI-Einsatz galten „Rahmenbedingungen PI 1/ Erfolgsfaktoren“, die für den Silvestereinsatz, der OPARI miteinschloss, ebenfalls gelten musste:¹¹⁰

1. *„Die Konzeption muss auch bei temporären Ausfällen einzelner Komponenten bzw. Kräftereduzierungen wirkungsorientiert betrieben werden können => modulare Struktur.*
2. *Die Konzeption muss in Bezug auf die priorisierte Täterklientel eine größtmögliche Flexibilität auch bei Ortsveränderungen vorsehen.*
3. *Der Verzahnung der Module kommt besondere Bedeutung zu. Eine durchgängige interne Kommunikation und Information aller Einsatzkräfte ist daher unabdingbar.*
4. *Die tatrelevanten Zeiten liegen i.d.R. in den frühen Morgenstunden. Die Dienstgestaltung muss so ausgerichtet sein, dass zu diesen Zeiten die größtmögliche Verfügbarkeit von Operativkräften besteht.*
5. *Aktuelle Lageerkennnisse zu den relevanten Delikten, aus denen sich Hinweise über den Aufenthaltsort der Täterklientel ergeben könnten, müssen schnellstmöglich der BAO zur Verfügung stehen (z.B. Anzeigenerstattung auf den Wachen im PP, Anrufe von Geschädigten bei der Leitstelle oder auf den Wachen)*
6. *Die Wirksamkeit der Konzeption und Maßnahmen bedürfen – zumindest in der Anfangsphase – der durchgängigen Überprüfung. Unverzichtbar sind daher die*

¹⁰⁹ vgl. BB 46 Ordner 39, Bl. 31.

¹¹⁰ vgl. BB 46 Ordner 39, Bl. 16.

vollständige Dokumentation aller Maßnahmen, ein umfängliches Controlling sowie eine fortgesetzte Auswertung und Analyse zu den ausgewählten Delikten.

7. *Die Thematik ist von besonderer Öffentlichkeitswirksamkeit und hat bereits zu zahlreichen Presseveröffentlichungen geführt. Die Berichterstattung kann Einfluss auf die Wahrnehmung der Polizei in der Bevölkerung sowie auf das Sicherheitsgefühl von Besuchern und Anwohnern nehmen. Einer durchgängigen einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommt daher besondere Bedeutung zu.“*

1.1.2. Ausgangslage nach Silvester 2014/2015

1.1.2.1. Nachbereitung der Silvestereinsätze 2014/2015

1.1.2.1.1. Erfahrungen der Stadt Köln

Der Ablauf der Silvesterfeierlichkeiten 2014/2015 war durch das Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Köln am 8. Januar 2015 zunächst in einer internen Nachbesprechung¹¹¹ nachbereitet worden. Im Hinblick auf den Silvestereinsatz 2014/2015 waren folgende Erörterungspunkte gegenständlich:

- Das Servicetelefon der Stadt Köln sollte zukünftig zur Aufrechterhaltung der internen Kommunikation besetzt sein, um u.a. den Funk zu koordinieren;
- Mögliche Sperrung der Hohenzollernbrücke (Gefahr, von Raketen/Feuerwerkskörpern getroffen zu werden, die vom Rheinboulevard aus gezündet werden);
- Nicht ausreichende Aufstellung des Personals auf der Hohenzollernbrücke (2014/2015: 4 Personen);

¹¹¹ Niederschrift über die interne Nachbesprechung Silvester 14/15 der Stadt Köln, 08.01.2015, BB 4 Stadt Köln Einsatzplanung Silvester 2015 bis 31.12.2015 1 Nachbetrachtung Silvester 2014 Ordner 1.pdf, S. 2.

- Qualität und Auswahl des eingesetzten Personals des Dienstleisters RSD.¹¹²

In einer weiteren Nachbesprechung am 24. Februar 2015, zu der auch die anderen beteiligten Behörden und Institutionen eingeladen waren, wurde auch von der Bundespolizei auf das Erfordernis einer Sperrung der Hohenzollernbrücke eingegangen. Dies wurde im Rahmen der Nachbereitungssitzung von den Teilnehmern kontrovers diskutiert. Die Teilnehmer kamen in dieser Dienstbesprechung darin überein, dass das zukünftige Vorgehen für die Hohenzollernbrücke noch nicht abschließend beschlossen wurde. Vielmehr sollte nach dem Sommer 2015 im Rahmen eines Ortstermins das weitere Vorgehen festgelegt werden.¹¹³

Im Sommer 2015 beschäftigten sich verschiedene Ämter innerhalb der Kölner Stadtverwaltung mit einer möglichen Sperrung des „Rheinboulevards“. Beim „Rheinboulevard“ handelt es sich um eine Panoramatreppenanlage, die rechtsrheinisch zwischen der Hohenzollernbrücke und der Deutzer Brücke gelegen ist und sich zum Zeitpunkt der Silvesternacht 2015/2016 noch im Bau befand. Ein Teilbereich dieser Panoramatreppenanlage wurde im Sommer 2015 freigegeben. Wegen seiner Nutzung an Silvester gab es Gespräche mit den bauausführenden Ämtern, die letztendlich auch ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Sicherheitskonzepts beauftragten. Aufgrund von divergierenden Meinungen innerhalb der Kölner Stadtverwaltung über eine Sperrung dieser Treppenanlage, wurde dem Stadtvorstand die Angelegenheit zur Entscheidung am 2. Dezember 2015 vorgelegt. Der Stadtvorstand der Stadt Köln entschied, den Rheinboulevard aufgrund fehlender Notausgänge und Beleuchtung komplett für Silvester 2015/2016 zu sperren.¹¹⁴

Die Sperrung der Hohenzollernbrücke für Fußgänger- und Radfaherverkehr war dann auch auf einer Dienstbesprechung am 23. Februar 2015 zur Nachbereitung des Silvestereinsatzes 2014/2015 mit anderen Behörden zum Thema gemacht worden.¹¹⁵ In dieser Besprechung hatte auch der für die Bundespolizei anwesende Beamte Steinbach eine mögliche Sperrung der Hohenzollernbrücke in den Raum gestellt, da nach

¹¹² BB 4 / Stadt Köln / Einsatzplanung Silvester 2015 / 1 Nachbetrachtung Silvester 2014 / 1. Niederschrift Interne Nachbesprechung.

¹¹³ Vgl. Aussage der Zeugin Schorn, APr. 16/1222 S. 11.

¹¹⁴ Vgl. Aussage des Zeugen Breetzmann, APr. 16/1190, S. 7 f.

¹¹⁵ Niederschrift über die Dienstbesprechung vom 24.02.2015, BB 4 Stadt Köln Einsatzplanung Silvester 2015 bis 31.12.2015 1 Nachbetrachtung Silvester 2014 Ordner 4.pdf, Bl. 3.

den Erfahrungen der Bundespolizei sich wiederholt Fußgänger auf der Hohenzollernbrücke trotz der erfolgten Sperrungen in den Gleiskörper begeben hatten. Diese Erfahrung teilte auch der Leiter des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln, der Zeuge Rummel, der geäußert hat:

„Mir ist aber allgemein das Problem bekannt, dass Menschen auch bei anderen Veranstaltungen häufig in den Gleiskörper gehen, dass sie Abkürzungen nehmen wollen, wenn sie sowieso schon im Bahnhof sind, zu anderen Bahnhöfen, und dadurch eben die Sperrung der Bahnstrecken herbeiführen.“¹¹⁶

In diesem Zusammenhang hatte der für das PP Köln anwesende Beamte Hilbricht darauf hingewiesen, dass die Hohenzollernbrücke aufgrund des Gedränges, der gegenläufigen Verkehrsströme sowie des steigenden Alkoholpegels und der Pyrotechnik auch zukünftig an Silvester eine Schlüsselstelle bleiben werde. Laut Niederschrift der Dienstbesprechung vom 23. Februar 2015 hat sich der Polizeibeamte Hilbricht weiterhin folgendermaßen geäußert:

„Die Polizei wird auch zukünftig gerne in diesem Bereich personell unterstützen, wobei Herr Hilbricht zu bedenken gibt, dass es sich dem Grunde um eine Gefahrenlage der Stadt handelt. Er begrüßt ausdrücklich die frühzeitigen Überlegungen der Stadtverwaltung zu einem möglichen Konzept, um die Situation in diesem Bereich an Silvester weitestgehend zu entspannen.“

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wurde in der Niederschrift ausgeführt:

„Unter Berücksichtigung der Gefahrenlage wird im weiteren Verlauf das mögliche zukünftige Vorgehen hinsichtlich einer Absperrung der Hohenzollernbrücke ab einem gewissen Befüllungsgrad oder aber einer gänzlichen Sperrung kontrovers diskutiert.“

Eine komplette Sperrung hat sich in der Vergangenheit bei der Zoobrücke durchgesetzt und könnte daher auch ein Modell für die Hohenzollernbrücke sein.

[...]

¹¹⁶ APr. 16/1254 S. 77.

Im Ergebnis wurde das zukünftige Vorgehen für den Bereich dieser Brücke noch nicht abschließend beschlossen. Vielmehr soll nach dem Sommer im Rahmen eines Ortstermins unter Berücksichtigung der Baustellensituation das weitere Vorgehen festgelegt werden.“¹¹⁷

Die Zeugin Silke Schorn hat insoweit bekundet:

„Also, in der Besprechung 25.2. oder Februar 2015, da ist es ja kontrovers diskutiert worden. Da gab es Fürsprecher, auch Gegner. Es gab verschiedene Argumente, die dafür und dagegen sprechen würden. Und da hat man sich darauf verständigt, das zu dem Zeitpunkt noch nicht zu entscheiden. Und zu einem späteren Zeitpunkt ist dann die Vollsperrung auch so nicht thematisiert worden.“¹¹⁸

In der Besprechung am 9. Dezember wurde eine vollständige Besprechung der Hohenzollernbrücke für den Radfahrer- und fußgängerverkehr nicht thematisiert.

Entsprechende Überlegungen waren bis zur Erstellung eines möglichen Konzepts zur Entspannung der Situation in diesem Bereich an Silvester hintenangestellt worden.¹¹⁹

In Vorbereitung auf die Silvesternacht 2015/2016 lud die Kölner Stadtverwaltung am 9. Dezember 2015 behörden- und institutionenübergreifend zu einer Planungssitzung ein.

Das von dem Polizeibeamten Hilbricht in der Dienstbesprechung am 23. Februar 2015 erwähnte Konzept wurde erstmalig zur Planungsbesprechung am 9. Dezember 2015 vorgestellt und sah eine vollständige Sperrung der Hohenzollernbrücke für Radfahrer- und Fußgängerverkehr nicht vor. Der veränderten Planung kann der Umstand zu-

¹¹⁷ Niederschrift Nachbesprechung am 24.02.2015, S. 5.

¹¹⁸ APr. 16/1222, S. 11.

¹¹⁹ Niederschrift über die gemeinsame Nachbesprechung Silvester 14/15 der Stadt Köln, 24.02.2015, BB 4 Stadt Köln Einsatzplanung Silvester 2015 Nachbetrachtung Silvester Ordner 7.pdf, S. 5f.

grunde gelegen haben, dass sich die bauliche Situation der Hohenzollernbrücke verändert hatte. Während an Silvester 2014/2015 noch der Bodenbelag im Bereich des Zugangs Hohenzollernbrücke-West-Südseite ausgetauscht wurde, war diese Baustelle an Silvester 2015/2016 nicht mehr vorhanden. Der Zeuge Rummel hat dazu ausgeführt:

„Die Nachbesprechung bezieht sich natürlich auf die eigentliche Situation zu Silvester 2014, wo wir im Bereich des Zuganges Hohenzollernbrücke West auf der Südseite natürlich eine weitere Baustellensituation hatten. Dort wurde der Bodenbelag ausgewechselt, und es waren erhebliche Einschränkungen in der Personenlenkung dort, sodass sich dort also gefährliche Situationen ergeben haben. Gerade diese Beurteilung dieser Situation hat ja dann dazu, dass man diese Situation durch Vorziehen der Sperrungen unter anderem geändert hat. Und die Baustellensituation in diesem Bereich hat sich dadurch entspannt, dass es dann zu Silvester 2015 dort keine Baustellen mehr gab.“¹²⁰

Der in der Dienstbesprechung am 24. Februar 2015 anwesende Landespolizei-Beamte Hilbricht regte zudem die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe mit jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter jeder Institution an. Weitere Überlegungen dazu sollten nach den Sommerferien 2015 angestellt werden.¹²¹

Die Änderung des Konzepts hat der Zeuge Rummel ebenfalls erläutert:

„Man hat das insofern konzeptionell geändert, als man Sperrungen vorgezogen hat, zum Beispiel an der südlichen Seite an dem Platz hinter dem Museum Ludwig/Philharmonie, dass man dort nicht den Tunnel ... Da war das Problem, dass ein Tunnel entstanden ist. Da hat man das dann vorgezogen, um zu verhindern, dass a) sich da ein Stau ergibt und sich dieser Stau nicht entspannen kann. Das hätte sich also auf dem Platz selber und in Richtung der Stufen runter in den Rheingarten entlasten können.“¹²²

¹²⁰ APr. 16/1254 S. 86.

¹²¹ BB 4 Stadt Köln / Einsatzplanung Silvester 2015 / 1. Nachbetrachtung Silvester 2014 / 7. Niederschrift Nachbesprechung Stadt Köln vom 23. Februar 2015, S. 8, Ziff. 8

¹²² APr. 16/1254 S. 78.

Zum Personaleinsatz war durch das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln festgestellt worden, dass die im Jahr 2014/2015 insgesamt eingesetzten vier Ordnungskräfte an der Hohenzollernbrücke nicht ausgereicht hatten.¹²³ Auch habe die Qualität des vom extern beauftragten Sicherheitsdienstleister RSD eingesetzten Personals zu wünschen übrig gelassen, da dieses schlecht eingewiesen gewesen sei.¹²⁴

Einen Schwerpunkt von Einsätzen oder Gefahrenlagen auf der Domplatte oder dem Bahnhofsvorplatz hatte das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln aus den bisherigen Erfahrungen nicht erkannt.

Wegen eines Todesfalls 2014/2015 durch Überbordgehen eines Passagiers auf einem Rheinschiff war die Einbeziehung der DLRG und der Wasserschutzpolizei in künftige Einsatzkonzepte geplant worden.¹²⁵

1.1.2.1.2. Erfahrungen des Polizeipräsidiums Köln und der Bundespolizei

Zur Nachbereitung des Silvestereinsatzes 2014/2015 aus Sicht des PP Köln hatte der im Jahr 2014 zu Silvester verantwortliche Polizeiführer der BAO, der Zeuge EPHK Reintges, einen Erfahrungsbericht verfasst. Aus diesem Erfahrungsbericht über die Einsatzmaßnahmen am 31. Dezember 2014, erstellt am 6. Januar .2015, ergibt sich, dass frühzeitig ein Schwerpunkt des Besucheraufkommens im Bereich der Hohenzollernbrücke zu erkennen gewesen war. Auf den Ringen hatte schon deutlich vor Mitternacht starker Zulauf geherrscht. Es war schon frühzeitig zu einer starken Auslastung der dort eingesetzten Kräfte gekommen. Bei einem Großteil der Besucher hatte über die gesamte Nacht eine überdurchschnittliche Aggression vorgeherrscht; es waren selbst dann Schlägereien begonnen worden, wenn wenige Meter daneben eine

¹²³ Niederschrift über die interne Nachbesprechung Silvester 14/15 der Stadt Köln, 08.01.2015, BB 4 Stadt Köln Einsatzplanung Silvester 2015 bis 31.12.2015 1 Nachbetrachtung Silvester 2014 Ordner 1.pdf, S. 1.

¹²⁴ Niederschrift über die interne Nachbesprechung Silvester 14/15 der Stadt Köln, 08.01.2015, BB 4 Stadt Köln Einsatzplanung Silvester 2015 bis 31.12.2015 1 Nachbetrachtung Silvester 2014 Ordner 1.pdf, S. 2.

¹²⁵ Niederschrift über die interne Nachbesprechung Silvester 14/15 der Stadt Köln, 08.01.2015, BB 4 Stadt Köln Einsatzplanung Silvester 2015 bis 31.12.2015 1 Nachbetrachtung Silvester 2014 Ordner 1.pdf, S. 1.

Gruppe Polizeibeamter gestanden hatte. Im Bereich der Besonderen Aufbauorganisation war die Anzahl der nicht erledigten Einsätze in der Spitze auf 48 aufgelaufen gewesen. Darunter hatten sich auch Einsätze befunden, deren Nichterledigung kritisch gewesen sei. Als Anregung für den Silvestereinsatz 2015 schlug er vor:

- „- Die Trennung der Funker BAO/AAO sollte genau wie deren Stärke beibehalten werden.*
- Ein zweiter GefKw [Gefangenenkraftwagen] sollte von Beginn an zur Verfügung stehen.*
- Ein zweiter Zug Ehu [Einsatzhundertschaft = Bereitschaftspolizei-Hundertschaft] wäre dringend erforderlich, um die Einsatzspitzen sachgerecht abarbeiten zu können. Die Ehu-Kräfte sollten darüber hinaus in Halbgruppentaktik arbeiten und so auch im Funk zur Verfügung stehen.*
- Für die Spitzenzeiten sollten mindestens 4 weitere FustKw [Funkstreifenkraftwagen] zur Verfügung stehen.*

Diese schriftlich festgehaltene Einschätzung hat der Zeuge Reintges allerdings in seiner Vernehmung relativiert:

„Die Kräfterlage hat auch im Vorjahr gereicht, aber die fahren dann „Vollgas“. Die fahren eine ganze Nacht „Vollgas“. Das muss nicht unbedingt sinnvoll sein, und deshalb hatte ich angeregt, dass ein zweiter Zug dazukommen sollte.“¹²⁶

Die schriftliche Einschätzung des EPHK Reintges zur Erforderlichkeit weiterer Kräfte der Bereitschaftspolizei deckt sich mit dem Verlaufsbericht des Polizeiführers OPARI (=Ordnungspartnerschaft Ringe) anlässlich des Silvestereinsatzes 2014, PHK Helbing. Dieser hatte die Kräfterlage in Spitzenzeiten als nicht ausreichend bezeichnet und dazu erläutert, dass von 23:30 Uhr bis 0:30 Uhr keine Präsenz von Polizeikräften mehr, sondern nur noch Reaktion auf Einsätze möglich gewesen sei.¹²⁷

¹²⁶ APr. 16/1212 S. 39.

¹²⁷ OPARI 2014 – Verlaufsbericht des Polizeiführers, BB 4 MIK LZPD Dezernat41_Ordner6_VS-NfD.pdf, Bl. 25

Der Zeuge Römers, der als Leiter der Polizeiinspektion 1 (Mitte) des PP Köln für die Einsatzplanung des Silvestereinsatzes 2015/16 ebenso wie in den Vorjahren verantwortlich war, hat dazu in seiner Vernehmung ausgeführt:

„Ich habe auch den Silvestereinsatz 2008 bereits begleitet, der damals unter Leitung eines Beamten gehobener Dienst A 12 [= Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar] durchgeführt wurde, völlig problemlos lief. Ich habe das im Jahr 2009 noch mal in der Silvesternacht getan, nicht weil es besonders herausragend, spannend oder interessant war, sondern einfach nur um diese Nacht, die auch immer eine besondere Belastung für die Alltagsorganisation meiner Mitarbeiter darstellt, noch mal mitzumachen.

2010 habe ich dann den Einsatz selbst geleitet. [...] Der war auch wieder völlig problemlos.

Eigentlich kann man sagen, dass diese Einsätze immer dem gleichen Muster folgten bis inklusive 2012: Es gibt das Feuerwerk, was überwiegend von den links- und rechtsrheinischen Rheinufern aus beobachtet wird und von den Brücken zu beiden Seiten.

Das ist einmal die Deutzer Brücke, die für diesen Zweck auch voll gesperrt wird, und die Hohenzollernbrücke, deren Fußweg dort gern von Zuschauern genutzt wird. Nach dem Feuerwerk geht ein Großteil der Menschen, die aus diesem Anlass Köln besuchen, nach Hause. Die, die in der Stadt bleiben, verteilen sich dann auf die Stadtviertel, auf die Altstadt insbesondere.

Unser Problembereich, der regelmäßig da ist, ist der Bereich der Ringe, die sogenannte Partyzone mit Klubs, Diskotheken und entsprechender Gastronomie. Dort geht es dann in der zweiten Nachthälfte meistens richtig rund. Deswegen ist auch der Schwerpunkt der Einsatzmaßnahmen über Jahre immer dort gewesen. So war das bis 2012.

2013 – und das ist dann auch in die Lagebeurteilung der nächsten Jahre eingeflossen – gab es im Unterschied zu den Jahren davor erste Anzeichen,

dass es so im Bereich Altstadt mit sehr rücksichtslosem Umgang mit Feuerwerk, Pyrotechnik schon zur Sache ging, sodass die Kollegen dort gesagt haben: Es wird langsam grenzwertig mit dem Kräfteansatz.

Der Kräfteansatz bis einschließlich 2012 war immer die eigene Mannschaft – also Alltagsorganisation des PP Köln – zu diesem Zweck in der Stärke etwa 40 zusammengezogen plus einem Zug der Bereitschaftspolizei, den wir regelmäßig auch aus den Kölner Hundertschaften gestellt bekommen haben. Ich glaube, es war regelmäßig ein Zug der 12. Hundertschaft, der dort tätig war. Nach 2013 haben wir für 2014 noch einmal in dieser Stärke geplant, weil es noch machbar erschien und auch gut gelaufen ist im Jahr 2014. Allerdings waren dann die Erfahrungsberichte 2014 so – eigentlich aus allen Abschnitten –, dass die Kollegen gesagt haben: Wir kommen mit dem Personal so nicht mehr zurecht.¹²⁸

Eine Häufung von Einsätzen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes oder des Doms hatte keiner der genannten Zeugen angemerkt. Der Zeuge Reintges hat in seiner Vernehmung vielmehr angegeben, dass es zumindest in den Jahren 2013 und 2014, in denen er selbst im Einsatz gewesen sei, dort nicht zu Auffälligkeiten gekommen sei:

„Der Bahnhof und dieser Domplatz, den Sie ja besichtigt haben, stellten in keiner Nacht überhaupt einen Schwerpunkt dar. Das war allenfalls so der Durchgang. Die Gäste kamen am Bahnhof an und sind dann direkt zum Rheinufer gegangen. Also, es hat da nie große Probleme gegeben.

Deshalb: Die Polizei ist ein lernendes System. Wenn es da schon mal was gegeben hätte, hätte man sich darauf eingerichtet. Das gab es aber nicht, und deshalb war das zunächst auch nicht Teil der Planung.“¹²⁹

Diese Einschätzung teilte auch der Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz beim PP Köln, der Zeuge Temme.¹³⁰ Erfahrungen mit dem Bereich um Dom und Bahnhofs-

¹²⁸ APr. 16/1254, S. 4.

¹²⁹ APr. 16/1212, S. 17.

¹³⁰ Vgl. Aussage des Zeugen Temme, APr. 16/1326 S. 10.

vorplatz als gefahrenträchtig hatte lediglich der zu Silvester 2014/2015 als Einsatzabschnittsführer 1 eingesetzte Zeuge PHK Jahn geschildert. Dieser hatte zunächst in seinem Erfahrungsbericht zur Nachbereitung des Einsatzes zu Silvester 2014/2015¹³¹ aufgeführt, dass es sich bei dem Bereich um den Hauptbahnhof Köln und den Kölner Dom um einen „hotspot“ handele. Er empfehle daher dringend die Einrichtung eines eigenen Unterabschnitts zur Einsatzführung im Bereich Hauptbahnhof/Dom. Ähnlich wie der Zeuge Reintges hat er diese Angaben in seiner Vernehmung als Zeuge aber deutlich abgeschwächt und dazu ausgeführt:

„Mit dem Wort „Hotspot“, das ich sicherlich in den Medien oder so übernommen habe und das gerade vielleicht angesagt war, wollte ich sicherlich auch einen taktischen Begriff wie Brennpunkt vermeiden und sehr deutlich machen, dass ich eine Situation da vorgefunden habe, wie ich sie sehr häufig an vielen Wochenenden, auch in der letzten Woche, wieder gesehen habe. Das heißt, letzte Woche waren sämtliche Schulklassen Deutschlands und aus Benelux am Dom. Das war sehr voll da. Da ging richtig das Leben ab. Und das meine ich mit Hotspot.

In der angespannten Nacht, also von 2014 auf 2015, war es einfach von Besuchern her, von Menschen, die Party machen wollten, supervoll, und da ging schon richtig was rund. Das meine ich mit Hotspot, einfach voll. Alle sind schon da, die mitmachen wollen. Aber natürlich, um auf Ihren zweiten Teil zu antworten, jetzt nicht abzählbar Menschen, die Delikte begehen wollen – kann man so nicht sagen.“¹³²

Eine besondere Auffälligkeit, erst recht bezogen auf einzelne Deliktstypen, habe er nicht festgestellt. Seine Empfehlung, einen eigenen Unterabschnitt einzurichten, sei in seiner Verbundenheit mit der Örtlichkeit begründet:

„Das ist ein Anliegen, das ich seit vielen Jahren als Fußstreifenbeamter am Dom habe. Dieser Bereich liegt mir sehr am Herzen. Da bin ich auch emotional durch-

¹³¹ BB 4 MIK Nachlieferung Juni 2016 lt. I Ordner 1.pdf, Bl. 3ff.

¹³² APr. 16/1383, S. 34.

aus schärfer gebunden als an andere Teile des Landes. Und ich bin immer dafür, dass dieser Bereich einfach in unserer Berücksichtigung, in unseren Maßnahmen besser wegkommt. Da wünsche ich mir immer mehr Einsatz.“¹³³

Die Wahrnehmungen des Zeugen Jahn waren durch die Polizeiführung anlässlich des Silvestereinsatzes 2014/2015 überprüft worden. Handlungsbedarf wurde nicht erkannt. Der Zeuge Römers hat hierzu angegeben:

„Dazu kam noch der Eindruck eines Abschnittsführers des Kollegen Jahn aus der PI Mitte, der gesagt hat: Dom, Hauptbahnhof. Er hat das mit dem Wort Hotspot, glaube ich, bezeichnet. Das ist so eine Region, in der es immer turbulenter zugeht. Da haben wir immer mehr Probleme. Da muss Bereitschaftspolizei hin. Allerdings hatte die Bereitschaftspolizei im Jahr 2014 dort auch tatsächlich hingeschaut. Die sind aus der Altstadt in diesen Bereich verlagert worden und haben dann festgestellt: Da ist nicht mehr los als in der übrigen Altstadt. Also keine besondere Grundlage für die Erhöhung von Maßnahmen in diesem Bereich.“¹³⁴

In örtlicher Hinsicht ergaben sich aus den Vorjahren mithin Schwerpunkte der polizeilichen Einsätze auf der Hohenzollernbrücke, der Deutzer Brücke sowie dem Bereich der Ringe. Diesen Eindruck hat der sachverständige Zeuge LPD Schulz, Kriminaldirektor beim PP Düsseldorf, in früheren Jahren aber Beamter des PP Köln, anlässlich der Ortsbegehung durch den Ausschuss bestätigt:

„[[I]n der Silvesternacht [ist] das Ereignis, auf das sich die Polizei vorbereitet, das Ereignis rund um das Mitternachtsfeuerwerk [...], das die Leute hier abbrennen.

Dabei sind die Hohenzollernbrücke, das rechte und linke Rheinufer und die Deutzer Brücke von Bedeutung. Das ist ein großer Einsatzraum schlicht deswegen, weil die Menschen, die hierhin kommen, dieses Feuerwerk selber

¹³³ APr. 16/1383, S. 35.

¹³⁴ APr. 16/1254, S. 4.

*abbrennen, es genießen und das neue Jahr feiern wollen. Das ist eigentlich das, worauf sich die Polizei in Standards vorbereitet.*¹³⁵

Zum Bahnhofsvorplatz und der Domplatte hat er ausgeführt:

„Also vom Grundsatz her: Die Silvesternacht und der Bahnhofsvorplatz sind in der Bedeutung und der Planung eigentlich gar nicht miteinander verknüpft, zumindest zurückliegend.

*Der Bahnhofsvorplatz selbst ist für die Silvesternacht zunächst einmal ein Platz, der dem Erreichen der eigentlich attraktiven Stellen dient, die ich Ihnen soeben gezeigt habe, nämlich dort unten am Rheinufer. [...] Kurzum: [...] In der Planung ex ante muss [ein Einsatzplaner] bedenken, dass die Hohenzollernbrücke kritisch werden kann. Er muss bedenken, dass das Rheinufer und das, was in den letzten Jahren passiert ist, „polizeibetreut“ wird im weiteren Sinne. Für mich selber ist dieser Bahnhofsvorplatz zunächst ein Platz, der undramatisch ist. Er hat keine Attraktivität für die Silvesternacht. Grundsätzlich.*¹³⁶

Die nördliche Domtreppe habe nach seinem Wissen noch keine dramatischen eskalativen Situationen erlebt.¹³⁷

In zeitlicher Hinsicht war nach den Erfahrungen des PD Römers davon auszugehen, dass der Großteil der Einsätze nach Mitternacht erfolgen würde, da 190 von 226 gemeldeten Einsätzen des Jahres 2014/2015 nach 00:00 Uhr stattgefunden hatten.¹³⁸

Inhaltlich war aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre davon auszugehen, dass es zu einem massiven und häufig rücksichtslosen Einsatz von Pyrotechnik und Feuerwerkskörpern und den daraus resultierenden Gefahren kommen würde. Zudem war während der Feierlichkeiten mit den typischen Gefahren zu rechnen, die sich aus größeren Menschenansammlungen in Verbindung mit Alkoholkonsum ergeben

¹³⁵ APr. 16/1183, S. 5.

¹³⁶ APr. 16/1183, S. 7 f.

¹³⁷ APr. 16/1183, S. 11.

¹³⁸ Verfügung des PD Römers „Einsatzmaßnahmen am 31.12.2015 [...] in der Kölner Innenstadt“ vom 01.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 21.

könnten. Neben einer Vielzahl von Körperverletzungsdelikten hatte es in den letzten Jahren insbesondere in den Deliktsbereichen Taschendiebstahl und Straßenraub erhebliche Steigerungen gegeben. Dies wurde maßgeblich auf die Täterklientel NAFRI zurückgeführt, die die günstigen Tatgelegenheitsstrukturen nutze.¹³⁹

Dementsprechend hat der Zeuge Römers ausgeführt, dass es neben der Problematik des rücksichtslosen Einsatzes von Feuerwerk auch ein weiteres Problemfeld gebe:

„Das zweite Lagefeld ist natürlich die Masse an Menschen mit den damit verbundenen Gelegenheiten, auch Straftaten zu begehen. Das ist bei Messen so. Das ist an Karneval so. Das ist Silvester so. Das ist in der vor uns liegenden Nacht zum 1. Mai so, wo die Stadt auch wieder voll sein wird. Das ist beim CSD so. Es gibt genug Anlässe in der Kölner Innenstadt, wo man das eins zu eins übertragen kann, weil die Täter, die dort Trickdiebstähle, Taschendiebstähle, im Zweifelsfall auch Raubüberfälle begehen, immer die gleichen sind. Die nutzen halt die Menschenmassen, um dort verdeckt zu arbeiten.

Das war für mich auch der Grund, zum wiederholten Male – wie auch schon 2014 – darauf hinzuweisen, dass wir mit einem Anstieg derartiger Delikte in dieser Nacht zu rechnen haben, so wie in vielen anderen Nächten eben auch.

[...]

Darüber hinausgehende Erkenntnisse, was ja auch Teil der Lagebeurteilung sein muss [...] zu bestimmten Kriminalitätsphänomenen, zu besonderen Delikten, zu besonderen Ereignissen, die in dieser Nacht auf uns zukommen würden, lagen ja nicht vor.“¹⁴⁰

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es aufgrund der Erfahrungen aus den bisherigen Einsätzen zu Silvester nur wenig Anhaltspunkte dafür gab, dass der Bereich

¹³⁹ Vermerk „Einsatzmaßnahmen am 31.12.2015 [...] in der Kölner Innenstadt“ vom 01.12.2015, BB 4 MIK LZPD Ordner 6.pdf, Bl. 31.

¹⁴⁰ APr. 16/1254, S.7 f.

um den Hauptbahnhof Köln Schwerpunkt polizeilicher Einsätze werden könnte. Einzig die Angaben des Einsatzabschnittsführers 1 aus dem Jahr 2014/2015, des Zeugen PHK Jahn, der den Bereich um den Dom als „Hotspot“ bezeichnet hatte, hätten insoweit maßgeblich sein können. Allerdings hatte der Zeuge in seinem Bericht den Begriff „Hotspot“ absichtlich anstelle des polizeitaktischen Begriffs „Brennpunkt“ verwendet, um lediglich auf die große Anzahl an Personen und nicht eine besondere Einsatzlage hinzuweisen.¹⁴¹ Zudem waren nach den Angaben des Zeugen Römers die Einschätzungen des Zeugen Jahn, soweit sie als Hinweis auf eine besondere Einsatzlage zu verstehen gewesen wären, durch die Silvester 2014/15 eingesetzte Bereitschaftspolizei nicht bestätigt worden.

Indessen waren beim PP Köln und auch den dort befassten Entscheidungsträgern Informationen darüber vorhanden, dass es zu einer erheblichen Steigerung der Delinquenz durch „Antanzen“ und andere Formen gekommen war. Diese Begehungsweise von Straftaten, vornehmlich Diebstahls- oder Raubdelikten, zeichnet sich dadurch aus, dass der Täter sich dem Opfer in angeblich harmloser Absicht nähert, großflächig Körperkontakt zu ihm sucht und dem Opfer in der entstandenen Verwirrung entweder mit Gewalt oder heimlich Wertsachen entwendet. Dabei wird das Opfer gezielt überfordert. Der sachverständige Zeuge Kleis, Leiter der DirK Dortmund, hat dazu ausgeführt:

„Wir müssen uns das ja so vorstellen – ob es das Antanzen ist, ob es der sogenannte Ronaldo-Trick ist, ob es das Vortäuschen eines Beschmierens ist, ob es das Ablenken durch Klopfen an der Fensterscheibe einer U-Bahn oder eines Intercity-Express ist –: Der Taschendiebstahl insgesamt – und das meine ich jetzt kriminologisch und nicht, was die PKS-Einordnung angeht – lebt davon, dass ich das Opfer überfordere. Das kann ich einmal biogenetisch machen – das ist das Antanzen –, indem ich Instabilität erzeuge. Das haben mir Mediziner mal erklärt. In dem Moment, in dem der Mensch das Gefühl hat, er stürzt, werden alle Möglichkeiten, die er hat, damit gebunden, den Sturz zu verhindern. In dieser Situation muss man Verständnis für die Opfer haben. Sie sind im Grunde genommen jetzt mit ihren medizinisch-geistig-biologischen Fähigkeiten gebunden, um den Sturz zu verhindern. Daraus resultieren schlechte

¹⁴¹ APr. 16/1383, S. 34.

*Täterbeschreibungen und auch schlechte Beschreibungen, was die Tatabläufe angeht.*¹⁴²

Außerdem war bekannt, dass ein Großteil dieser Taten einer als polizeilich relevant wahrgenommenen Tätergruppierung junger Männer aus dem nordafrikanischen Raum zuzuordnen war und dass in diesem Problemfeld wirksame polizeiliche Maßnahmen einen erheblichen Kräfteumfang, der an Wochenenden ohne besonderen Anlass bereits bis zu 90 Einsatzkräfte umfasste, erforderten¹⁴³.

Dieser Umstand war ebenso Gegenstand der Lagebeurteilung geworden wie die kriminalistische Prognose, dass es über Silvester zu einer hohen Zahl von Diebstählen und Straßenraubtaten kommen werde, die von der bezeichneten Täterklientel aufgrund der günstigen Tatgelegenheitsstrukturen zu erwarten waren. Mit der Begehung von Sexualdelikten wurde diese Täterklientel jedoch nicht in Verbindung gebracht. Der Polizeiführer der mit der Wahrnehmung des Silvestereinsatzes betrauten Besonderen Aufbauorganisation der Kölner Polizei, der Zeuge Reintges, hat zu einem Zusammenhang zwischen „Antanzen“ und Sexualdelikten ausgesagt:

*„Ich denke, das Gegenteil ist der Fall. Das sind Taschendiebe, und die bemühen sich, bei ihrem Tun nicht aufzufallen. Also, die tanzen an. Ja, das ist eine Berührung. Die gaukeln also vor, zu feiern, aber ich denke, das ist hier bekannt, das brauche ich nicht zu erläutern. Aber im Normalfall ist es deren Bemühen, bei ihrem Tun nicht aufzufallen. Also das, was jetzt als sexueller Übergriff beschrieben wird, ist für ihr Tun eigentlich kontraproduktiv, weil dann erregen Sie Aufmerksamkeit, und das nutzt denen gar nichts.“*¹⁴⁴

Anzeichen dafür, dass eine hohe Anzahl von Sexualdelikten zu erwarten sei, gab es zu diesem Zeitpunkt nicht.¹⁴⁵ Dies hat der sachverständige Zeuge Schulz bestätigt:

„Die letzten 20 Jahre war das kein Problem. Das ist ja meine Botschaft. Diese Art von eskalativer Entwicklung hatte keiner auf dem Ticker. Das ist der

¹⁴² APr. 16/14388, S. 115.

¹⁴³ Vgl. Aussage des Zeugen PD Römers, APr. 16/1254, S. 10.

¹⁴⁴ APr. 16/1212, S. 32.

¹⁴⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen EPHK Reintges, der die aufgetretenen Delikte für „nicht im Ansatz“ erkennbar hielt; APr. 16/1212, S. 31.

Punkt. Und nach meiner Einschätzung hätte ihn [sic] auch keiner auf dem Ticker haben müssen.“¹⁴⁶

Zusammenfassend wurde aus Sicht des PP Köln im Zusammenhang mit Silvester 2014/2015 im Wesentlichen der unzureichende Kräfteansatz festgestellt.

Dem Ausschuss liegt aus dem Geschäftsbereich der Bundespolizei keine verschriftlichte Dokumentation über die Einsatzerfahrungen bzw. –erkenntnisse über den Silvestereinsatz 2014/2015 vor.

Der Zeuge Edelmeier, der seit Oktober 2012 bis Anfang 2016 für die Einsatzplanung in der Bundespolizeiinspektion Köln zuständig war, hat in Bezug zu dem Silvestereinsatz 2014/2015 ausgeführt:

„[...] In der Silvesternacht 2014 haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir eine hohe Anzahl an erlebnisorientierten Jugendlichen im Bereich des Hauptbahnhofs Köln hatten, [...] im und um den Bahnhof herum. Des Weiteren hatten wir im Verlauf der Silvesternacht 2014 eine hohe Anzahl an körperlichen Auseinandersetzungen und auch eine hohe Anzahl an Eigentumsdelikten zu verzeichnen. Die Kräfterlage 2014 sah so aus, dass wir neben dem Regeldienst, also neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an dem Tag Nachtschicht hatten, auch Unterstützungskräfte eingesetzt hatten, ungefähr 20 Kolleginnen und Kollegen der mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit der Direktion Sankt Augustin, [...].“¹⁴⁷

Der Zeuge Maschetzky, DGL der Bundespolizeiinspektion Köln, hat über den Verlauf des Vorjahreseinsatzes ausgeführt:

„Große Einschätzungen wurden eigentlich aufgrund der Vorlagen des Vorjahres getroffen. In der Silvesternacht 2014/2015 hatten wir überwiegend sehr viele Körperverletzungsdelikte, gerade auch um den Bahnhof herum. Des Weiteren gab es vermehrt Glasbruch im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und auch im rückwärtigen Bereich, des Breslauer Platzes, dann auch vermehrt, durch Feuerwerk bedingt, einige Personengruppen, die verletzt worden sind, aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs von Feuerwerk. Das war Schwerpunkt zwischen 0

¹⁴⁶ APr. 16/1183, S. 16.

¹⁴⁷ APr. 16/1225, S. 117 f.

und 6 Uhr. Von 2014 auf 2015 war die Lage schon so, dass die Einsatzbelastung der eingesetzten Kräfte recht hoch war. Aufgrund dessen ist dann dieser Einsatz auch erfolgt. Das war der primäre Anlass, immer die Silvester-lagen der vorherigen Jahre auch mit zu betrachten.“¹⁴⁸

Aus Sicht der Bundespolizeiinspektion Köln wurden beim Jahreswechsel im und um den Kölner Hauptbahnhof 2014/2015 viele Gewalttaten und Eigentumsdelikte sowie einige verletzte Personengruppen durch eine unsachgemäße Verwendung von Feuerwerk registriert. Auch aus Sicht der Bundespolizeiinspektion Köln war der Kräfteansatz 2014/2015 diskussionswürdig.

1.1.2.2. Überörtliche Lageeinschätzung Silvester 2015/2016

Das Bundeskriminalamt teilte in seiner Lagebeurteilung vom 29. Dezember 2015 mit, dass besondere Gefährdungen durch politisch motivierte Kriminalität nicht zu erkennen seien. Eine Gefahr durch islamischen Terrorismus sei derzeit nicht valide herzu-leiten. Denkbar sei eine potentielle Gefährdung durch Aktivitäten irrational handelnder oder psychisch gestörter Personen. Deren Verhalten entziehe sich allerdings weitgehend einer polizeilichen Bewertung und ließe sich nur anhand von Beobachtungen im Einzelfall abschätzen. Hinweise auf eventuelle größerflächige Verabredungen von Straftätern oder geplante Massendelikte ergaben sich aus der Lageeinschätzung des Bundeskriminalamts nicht. Diese Lageeinschätzung wurde durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen vollständig geteilt.¹⁴⁹

Diese Lageeinschätzung wurde am 30. Dezember 2015 um 11:05 Uhr an das Funktionspostfach der Polizeiinspektion 1/Einsatz beim PP Köln gesandt. Sie konnte daher keinen Einfluss mehr auf den Einsatzbefehl haben, gab aber zu dessen Veränderungen auch keinen Anlass.

¹⁴⁸ APr. 16/1212, S. 93.

¹⁴⁹ Lageeinschätzung des Bundeskriminalamts vom 29.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 15.pdf, Bl. 155 ff.

1.1.2.3. Örtliche Lageeinschätzung Silvester 2015/2016

1.1.2.3.1. Lageeinschätzung des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln

Die Lageeinschätzung des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln konzentrierte sich auf die Rheinbrücken und die Rheinschiffe. Sie baute auf den bisherigen Erfahrungen in eben diesen Bereichen auf. In der vorgenommenen Bewertung wurde die Hohenzollernbrücke als Schwerpunktbereich identifiziert. Dies ergab sich aus den Erfahrungen des Jahres 2014/2015, in denen nach Ansicht der Stadt Köln die damals eingesetzte Personalstärke nicht zur Sicherung der Brücke ausgereicht hatte.¹⁵⁰

Eine Änderung der Lagebeurteilung vom 9. Dezember 2015 („Sperrkonzept Brücken“) war bis zum 31. Dezember 2015 lediglich durch Aufgabe des Plans, auf der Zoobrücke einen Sichtschutzzaun zu errichten, eingetreten¹⁵¹.

1.1.2.3.2. Lageeinschätzung des Polizeipräsidiums Köln

Im PP Köln wurde der Einsatz durch die Polizeiinspektion 1 unter Leitung des Zeugen PD Römers geplant. Zuständiger Einsatzsachbearbeiter war PHK Parthe, der die Einsatzplanung mit dem Leiter der Polizeiinspektion, dem Zeugen Römers, und der Zeugin Brandhorst abstimmte¹⁵². Dieser begann – ausgehend von den Erfahrungen der Vorjahre – Ende November 2015 mit der Planung des Einsatzes zu Silvester 2015/2016.¹⁵³ Als Schwerpunkte erkannte er den Bereich der Ringe sowie die Rheinschifffahrt, die er als polizeilich relevant einstufte. Zudem nahm er die Hohenzollernbrücke und – wegen des Berichts des Zeugen Jahn aus dem Januar 2015 – den Bereich um Dom und Hauptbahnhof als Schwerpunkte wahr.¹⁵⁴ Am 1. Dezember 2015

¹⁵⁰ Niederschrift über die interne Nachbesprechung Silvester 14/15 der Stadt Köln, 08.01.2015, BB 4 Stadt Köln Einsatzplanung Silvester 2015 Nachbetrachtung Silvester Ordner 1.pdf, S. 1.

¹⁵¹ APr. 16/1190, S. 24.

¹⁵² Vgl. Aussage des Zeugen Parthe, APr. 16/1231, S. 68.

¹⁵³ Vgl. Aussage des Zeugen Parthe, APr. 16/1231, S. 68.

¹⁵⁴ Vgl. Aussage des Zeugen Parthe, APr. 16/1231, S. 69.

formulierte er für eine durch den Zeugen Römers, seinem Vorgesetzten, gezeichnete Lagebeurteilung zur Anforderung von Fremdkräften:

„1.1. allgemeine Lage

Wie in den Vorjahren ist zum Jahreswechsel 2015 / 2016 mit einer erheblichen Anzahl von Feiernden zu rechnen, die auf den Rheinbrücken, im Bereich der Altstadt / Rheinufer und im Bereich „Ringe“ den Jahreswechsel feiern werden.

Auf ein umfangreiches Sperrkonzept für die Rheinbrücken wird an dieser Stelle hingewiesen.

1.2 besondere Lage

Die allgemeine Sicherheitslage nach den jüngsten Anschlägen wird als bekannt vorausgesetzt. Gerade in Bezug auf diese Lage in Verbindung mit einem massiven und häufig rücksichtslosen Einsatz von Pyrotechnik und Feuerwerkskörpern (gezieltes „beschießen“ von Personen, auch Einsatzkräften) und den daraus resultierenden Gefahren (Panikreaktionen u.ä.) ist eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz im gesamten Einsatzraum erforderlich. Insbesondere der flächendeckenden Ansprechbarkeit für hilfeschuchende Bürger kommt wegen der allgemein herrschenden Verunsicherung eine hohe Bedeutung zu.

Zudem ist während der Feierlichkeiten mit den typischen Gefahren zu rechnen, die sich aus größeren Menschenansammlungen in Verbindung mit (stark) erhöhtem Alkoholkonsum heraus ergeben können. Neben einer Vielzahl von Körperverletzungsdelikten (häufig als „Tumultdelikt“) hat es in den letzten Jahren insbesondere in den Deliktsbereichen Taschendiebstahl und Straßenraub erhebliche Steigerungen gegeben. Dies dürfte maßgeblich auf die Täterklientel NAFRI zurückzuführen sein, die die günstigen Tatgelegenheitsstrukturen nutzen.

Die Einsatzzahlen haben in den vergangenen Jahren für den Zeitraum 31. Dezember 22:00 – 06:00 Uhr kontinuierlich zugenommen (2011: 155; 2012: 163; 2013: 232). Diese Zahl ist im Jahr 2014 auf gleich hohem Niveau (226) wie 2013 geblieben. Alleine 190 Einsätze fanden nach 00:00 Uhr statt. In der Spitze

gab es 49 „unerledigte“ Einsätze, darunter immer wieder „Sofortsachen“. Nach Ende Nachtdienst mussten 30 Einsätze an den Frühdienst übergeben werden.

Die Stärke der AAO wurde bereits entsprechend angepasst.

Erfahrungsgemäß kann der Vielzahl von Tumultdelikten insbesondere durch den Einsatz geschlossener Einheiten erfolgreich begegnet und gleichzeitig auch eine präventive Wirkung erzielt werden.“¹⁵⁵

Dies hat der Zeuge Parthe in seiner Vernehmung erläutert:

„Die Bewertung war eigentlich keine großartige andere als zumindest im Vorjahr oder auch in den Vorjahren. Die Situation, die sich ein bisschen geändert hatte, war die Bedrohung durch Terrorismus, wobei da auch keine konkreten Hinweise auf irgendwelche Anschläge letztendlich vorlagen. Insofern war die Bewertung: Es wird sehr viel, sehr viel los sein, keine Frage, es wird zu den typischen Situationen kommen, die eben, ja, immer dann zum Tragen kommen, wenn viele Menschen unterwegs sind, wenn viel Alkohol getrunken wird, sprich zu Schlägereien, Körperverletzungen, zu Tumultdelikten ... Der Bereich Diebstahl, Taschendiebstahl, Raub hat natürlich eine Rolle gespielt. Diese vielzitierten „Nafri“ ... Das waren so die Gefährdungsaspekte, die wir in die Planung haben mit einfließen lassen.“¹⁵⁶

Der Zeuge nahm allerdings keine Rücksprache zu dem mit der Bearbeitung des Delikts-Phänomenbereichs „NAFRI“ beauftragten KK 41 beim PP Köln, um konkrete Zahlen zu ermitteln.¹⁵⁷

Die Zeugin Brandhorst hat die Lagebeurteilung ähnlich geschildert:

„Es gab den Hinweis auf die allgemeinen Gefahren – Terror im Nachgang auf die Anschläge –, die bestanden. Es gab von unserer Seite aus den üblichen Hinweis bei großen Menschenansammlungen, mit denen wir gerechnet hatten,

¹⁵⁵ Verfügung des PD Römers „Einsatzmaßnahmen am 31.12.2015 [...] in der Kölner Innenstadt“ vom 01.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 21.

¹⁵⁶ APr. 16/1231, S. 73.

¹⁵⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Parthe, APr. 16/1231, S. 75.

im Zusammenhang mit Alkohol auf Gefahren, die dort durch alkoholisierte Personen entstehen, durch den Einsatz von Pyrotech in Menschenmengen, dass es dort zu Verletzungen, dort zu Panik unter Umständen kommen kann. Es gab auch den Hinweis darauf, dass große Menschenansammlungen in der Regel ein Ort sind, an den sich auch Straftäter begeben. Wir haben in Köln seit vielen Jahren das Problem der Taschendiebe, die diese Menschenansammlungen regelmäßig nutzen. Auch darauf haben wir hingewiesen, dass das auch in diesem Jahr Silvester wieder zu erwarten ist. Und dazu die üblichen Körperverletzungsdelikte, Raubdelikte.¹⁵⁸

Sie hat jedoch hinzugefügt:

„[Darauf hingewiesen haben wir aus dem] Grund, dass wir aus den vergangenen Jahren steigende Deliktszahlen immer wieder beobachten konnten, die sich auch über das Jahr hinweg im Bereich der Kölner Innenstadt immer wieder gezeigt haben.“¹⁵⁹

Die am 1. Dezember 2015 erstellte Lagebeurteilung veränderte sich bis zur Erstellung des Einsatzbefehls am 29. Dezember 2015 nicht mehr.

1.1.2.3.3. Lageeinschätzung der Bundespolizeiinspektion Köln

Die Bundespolizeiinspektion Köln ging in ihrer Lageeinschätzung zum Silvestereinsatz 2015/2016 davon aus, dass mehrere 10.000 Personen die zahlreichen Veranstaltungen in der Kölner Innenstadt anlässlich des Jahreswechsels besuchen würden. Eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sei zu erwarten. Schwerpunkte seien die Bahnhöfe „Köln Hauptbahnhof“ und „Köln Messe/Deutz“. Wie in den vergangenen Jahren sei mit einem hohen Personen- und Straftatenaufkommen zu

¹⁵⁸ APr. 16/1231, S. 26 f.

¹⁵⁹ APr. 16/1231, S. 27.

rechnen. Es sei von einer großen Anzahl körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Kleingruppen auszugehen. Zudem sei mit einer großen Zahl von Eigentumsdelikten zu rechnen. Hinweise auf bevorstehende besondere Entwicklungen oder Ereignisse gab es nicht.¹⁶⁰ Allerdings war aus Sicht der Bundespolizei vorhersehbar, dass es zur Sperrung der Hohenzollernbrücke für den Zugverkehr wegen Personen auf den Gleisen kommen würde.¹⁶¹ Die Zuständigkeit für die Verhinderung dieser Betretungen des Gleiskörpers sah sie aber nicht bei sich selbst, sondern bei dem Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln.¹⁶² Der Zeuge Maschetzky hat dazu angegeben:

„Ich war schon des Öfteren Polizeiführer in der Silvesternacht. Es gab immer schon temporäre Absperrungen im Bereich der Hohenzollernbrücke. Es gab dahin gehend natürlich Absprachen, und zwar bei Großeinsätzen wie zum Beispiel Kölner Lichter. Wir haben zum Beispiel im Bereich des Stadtordnungsamtes im Bereich einer BAO – wir haben ja nicht den Einsatz im Rahmen einer BAO geführt – Verbindungsbeamte sitzen. Dann gibt es wahrscheinlich genaue Absprachen. In dieser Silvesternacht und in den vorherigen ... Es gab bisher noch nie Absprachen. Es war immer so ein bisschen: Die Stadt muss es hinbekommen. Wenn sie es nicht hinbekommen hat, sind Leute über die Gleise gelaufen. Dann wurde die bahnseitig gesperrt. Dann hatte die Bundespolizei dafür Sorge zu tragen, dass der Bahnverkehr wieder freigeräumt wird. Das war die ganze Intention.“¹⁶³

1.1.3. Einsatzplanung Silvester 2015/2016

1.1.3.1. Rechts- und Erlasslage

1.1.3.1.1. Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörden

Gemäß § 1 Absatz 1 und 3, § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) haben die

¹⁶⁰ Vgl. Aussage des Zeugen Maschetzky, APr. 16/1212, S. 96.

¹⁶¹ Einsatzbefehl der BPOLI Köln vom 22.12.2015, BB 4 Bundespolizei Ordner 4.pdf, Bl. 2.

¹⁶² Einsatzbefehl der BPOLI Köln vom 22.12.2015, BB 4 Bundespolizei Ordner 4.pdf, Bl. 3.

¹⁶³ APr. 16/1212, S. 97.

Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).

Gemäß § 13 S. 1 OBG führen die Ordnungsbehörden die ihnen obliegenden Aufgaben mit eigenen Dienstkräften durch. Die gemäß § 2 OBG zu leistende Vollzugshilfe der Polizei beschränkt sich gemäß Nr. 2.1 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ordnungsbehördengesetzes- VV OBG – (RdErl. d. Innenministers v. 4.9.1980 - 43 - 57.04.05 – 8) auf Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges. Sie wird nur geleistet, wenn die Ordnungsbehörde nicht über die hierzu erforderlichen Dienstkräfte verfügt oder ihre Maßnahmen nicht auf andere Weise selbst durchsetzen kann.

Nach Nr. 14.12 der VV OBG gehört zur Gefahrenabwehr auch die Beseitigung einer bereits eingetretenen Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, wenn von ihr eine fortwirkende Gefährdung ausgeht. Eine Gefahr in diesem Sinne besteht auch, wenn gegen Rechtsvorschriften, die Gefahrentatbestände regeln, verstoßen oder wenn der Tatbestand einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verwirklicht wird.

1.1.3.1.2. Zuständigkeit der Landespolizeibehörden

Die Landespolizei hat gemäß § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen. Sind außer in den Fällen des Satzes 2 neben der Polizei andere Behörden für die Gefahrenabwehr zuständig, hat die Polizei in eigener Zuständigkeit tätig zu werden, soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint; dies gilt insbesondere für die den Ordnungsbehörden obliegende Aufgabe, gemäß § 1 OBG NRW Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwehren. Die Polizei hat die zuständigen Behörden, insbesondere die Ordnungsbehörden, unverzüglich von allen Vorgängen zu unterrichten, die deren Eingreifen erfordern.

Das PP Köln ist gemäß §§ 11 Abs. 1 Nr. 1, 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen - Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) – als Kreispolizeibehörde für die Gefahrenabwehr im Bereich des Polizeibezirks des PP Köln, der gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung über die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen die kreisfreien Städte Köln und Leverkusen umfasst, zuständig.

Zudem besteht eine Zuständigkeit des PP Köln über den Polizeibezirk hinaus, soweit bestimmte Gefahrenlagen oder Straftaten betroffen sind. § 4 der Kriminalhauptstellenverordnung (KHSt-VO), sieht in Abs. 1 vor:

(1) Die Polizeipräsidien Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster sind sachlich zuständig für die Gefahrenabwehr, die Erforschung und Verfolgung von

1. Straftaten des erpresserischen Menschenraubs (§ 239a StGB) und der Geiselnahme (239b StGB), wenn Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben,
2. Straftaten im Zusammenhang mit größeren Gefahren- und Schadenslagen, Anschlägen mit einem erheblichen zu erwartenden oder eingetretenen Schadensausmaß oder notwendiger Maßnahmen in einem erheblichen Umfang sowie Amoklagen,
3. besonders schweren und gemeingefährlichen Straftaten, die unter maßgeblicher Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden.

Die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung wird durch Polizeidienstvorschriften geregelt. In diesen finden sich auch Vorgaben zur Einsatzführung. Durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.10.2012 wird im Landesteil NRW zur Polizeidienstvorschrift 100 VS-NfD unter „Teil A – Einsatz von Führungsstäben und Führungsgruppen; Ständige Stäbe“ der Einsatz von Führungsgruppen geregelt:

Einsätze aus besonderen Anlässen erfordern in der Regel die Bildung einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO).

In BAO sind Führungsstäbe (FÜST) und/oder Führungsgruppen (FÜGR) einzusetzen, in die ggf. Ständige Stäbe (STST) integriert werden.

[...]

FÜST und FÜGR gewährleisten bei der Bewältigung von Einsätzen aus besonderen Anlässen die Beratung und Unterstützung von Polizeiführern sowie Einsatzabschnittsführern, insbesondere durch

- Bedarfsgerechte, zeitgerechte und nachvollziehbare Informationsbearbeitung
- Erstellen eines umfassenden Lagebildes
- Erarbeiten von Einsatzkonzeptionen

[...]

FÜST sind beim Polizeiführer einzusetzen, wenn die Lage durch

- Komplexität,
- hohen Planungsgrad,
- erheblichen Koordinierungsaufwand oder hohen Informations- oder Entscheidungsdruck

gekennzeichnet ist.

[...]

FÜGR sind mindestens einzusetzen:

[...]

- beim Polizeiführer in Lagen, bei denen die [oben genannten] Voraussetzungen [...] nicht vorliegen.

[...]

Die bei den Polizeipräsidien mit Aufgaben gemäß § 4 KHSt-VO eingerichteten STST sind wie folgt zu besetzen:

Leiter: 1 Beamter h.D.

Sachbearbeiter: 10 Beamte g.D.¹⁶⁴

¹⁶⁴ Landesteil NRW zur PDV 100 Teil A Bl. 9 / BB 4 MIK PDV 100.pdf, Bl. 437.

[...]

STST werden in FÜST bzw. in FÜGR eingesetzt.

[...]

In Fällen von Geiselnahmen, Entführungen, herausragenden Erpressungen, Anschlägen, Gefahr von Anschlägen, größeren Schadenslagen, Amoktaten, Gefahren aus dem Luftraum und in führungsmäßig vergleichbar schwierigen Einsätzen sind STST in die FÜST der einsatzführenden Behörden bzw. in die FÜGR bestimmter Einsatzabschnitte zu integrieren. Führungsmäßig vergleichbar schwierige Einsätze sind unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Einzelfalls durch

- besonders ausgeprägte Komplexität
- besonders hohen Planungsaufwand
- herausragenden Koordinierungsaufwand

oder

- besonders hohen Informations- und Entscheidungsdruck

gekennzeichnet.

STST stehen darüber hinaus auf Anforderung über das LZPD NRW allen Polizeibehörden zur Vorbereitung und Durchführung schwieriger Einsätze zur Verfügung. [...]

Werden STST in FÜST oder in FÜGR integriert, ist die Leistung des FÜST bzw. der FÜGR grundsätzlich einem Leiter STST zu übertragen. Kernfunktionen des FÜST oder der FÜGR sind regelmäßig durch Sachbearbeiter STST zu besetzen.¹⁶⁵

[...]

Bei besonderen Einsatzanlässen wird erforderlichenfalls durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW oder eine Landesoberbehörde NRW eine Führungsfähigkeit oder Einsatzfähigkeit angeordnet.

[...]

Führungsfähigkeit setzt in diesen Fällen voraus, dass

- ein Polizeiführer h.D. mit FÜST/FÜGR

¹⁶⁵ Landesteil NRW zur PDV 100 Teil A Bl. 10 / BB 4 MIK PDV 100.pdf, Bl. 437 f.

und

- Einsatzabschnittsführer von Einsatzabschnitten mit besonderer taktischer Bedeutung einschließlich ihrer FÜGR

in einer dem konkreten Einsatzanlass entsprechenden Stärke in den vorgesehenen Führungsräumlichkeiten Dienst versehen.

[...]

Die Herstellung der Einsatzfähigkeit geht über die im Zusammenhang mit der Herstellung der Führungsfähigkeit zu treffenden Maßnahmen hinaus. Einsatzfähigkeit setzt eine lageangepasste BAO, einschließlich der notwendigen Kräfte, voraus. Die Einsatzfähigkeit ist gegeben, wenn die sofortige Wahrnehmung aller wesentlichen Aufträge gewährleistet ist.¹⁶⁶

Die Einsatzführung durch einen Beamten des höheren Diensts ist zusammenfassend folglich nur dann erforderlich, wenn entweder Führungsfähigkeit angeordnet wurde oder eine besonders komplexe Lage den Einsatz eines Ständigen Stabs bei einer großen Kriminalhauptstelle im Sinne des § 4 KHSt-VO erfordert.

1.1.3.1.3. Zuständigkeit der Bundespolizei

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat die Bundespolizei die Aufgabe, auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die

1.

den Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen oder

2.

beim Betrieb der Bahn entstehen oder von den Bahnanlagen ausgehen.

¹⁶⁶ Landesteil NRW zur PDV 100 Teil A Bl. 15 / BB 4 MIK PDV 100.pdf, Bl. 443.

Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes sind gemäß § 4 Abs. 1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) alle Grundstücke, Bauwerke und sonstigen Einrichtungen einer Eisenbahn, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Abwicklung oder Sicherung des Reise- oder Güterverkehrs auf der Schiene erforderlich sind. Dazu gehören auch Nebenbetriebsanlagen sowie sonstige Anlagen einer Eisenbahn, die das Be- und Entladen sowie den Zu- und Abgang ermöglichen oder fördern. Es gibt Bahnanlagen der Bahnhöfe, der freien Strecke und sonstige Bahnanlagen. Fahrzeuge gehören nicht zu den Bahnanlagen.

Ebenfalls nicht zu den Bahnanlagen gehören Bahnhofsvorplätze, da keine objektiven, äußerlich klar erkennbaren, d.h. räumlich präzise fixierbaren, Anhaltspunkte ihre überwiegende Zuordnung zum Bahnverkehr im Unterschied zum Allgemeinverkehr belegen. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu entschieden, als Bahnanlagen seien nur solche Flächen im Vorfeld eines Bahnhofs anzusehen, bei denen deutliche Anhaltspunkte für ihre überwiegende Zuordnung zum Bahnverkehr sprächen. In den Urteilsgründen wird ausgeführt,

„Bahnanlagen sind danach alle Grundstücke, Bauwerke und sonstigen Einrichtungen einer Eisenbahn, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Abwicklung oder Sicherung des Reise- oder Güterverkehrs auf der Schiene erforderlich sind. Dazu gehören auch Nebenbetriebsanlagen sowie sonstige Anlagen einer Eisenbahn, die das Be- und Entladen sowie den Zu- und Abgang ermöglichen oder fördern. Es gibt Bahnanlagen der Bahnhöfe, der freien Strecke und sonstige Bahnanlagen. Fahrzeuge gehören nicht zu den Bahnanlagen. Gemeinsames Kriterium für die (objektive) Zugehörigkeit zur Bahnanlage ist - nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts - unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die sog. Eisenbahnbetriebsbezogenheit, d. h. die Verkehrsfunktion und der räumliche Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb...

Als „Anlagen einer Eisenbahn, die das Be- und Entladen sowie den Zu- und Abgang ermöglichen oder fördern“ (§ 4 Abs. 1 Satz 2 EBO) sind danach nur solche Flächen im Vorfeld eines Bahnhofs einzustufen, bei denen objektive, äußerlich klar erkennbare, d. h. räumlich präzise fixierbare, Anhaltspunkte ihre

überwiegende Zuordnung zum Bahnverkehr im Unterschied zum Allgemeinverkehr belegen. Dies ist insbesondere bei Treppen und überdachten Flächen im Eingangsbereich eines Bahnhofsgeländes der Fall.

Ein Bahnhofsvorplatz beginnt, wo das Bahnhofsgebäude endet. Er ist genauso der Platz vor dem Bahnhof wie er eine sonstige Verkehrsfläche in der jeweiligen Gemeinde ist. Dementsprechend ist er nicht nur „eisenbahnbetriebsbezogen“, sondern bezieht sich auch auf den sonstigen Verkehr auf dem Gemeindegebiet. Für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf einer solchen Fläche ist, sofern nicht in der vorbezeichnet erwähnten Weise Anhaltspunkte die überwiegende Zuordnung zum Bahnverkehr belegen, nicht eine Sonderpolizei des Bundes zuständig, sondern die nach Landesrecht zu bestimmende Gefahrenabwehrbehörde.“¹⁶⁷

Zu der Frage nach der örtlichen Schnittstelle zwischen Landes- und Bundespolizei hat der sachverständige Zeuge Schulz geäußert, die nördliche Domtreppe sei landespolizeiliche Zuständigkeit. Der Bahnhofsvorplatz sei vom Grundsatz her landespolizeiliche Zuständigkeit. Die Gebäudehülle des Bahnhofs oder die dortigen Türen seien eigentlich die Schnittstelle zwischen bundes- und landespolizeilicher Zuständigkeit:¹⁶⁸

„Nach meiner Einschätzung ist diese formale Zuständigkeitsabgrenzung in dem konkreten Handeln eigentlich durch saubere Abstimmung beherrschbar. Und es passiert auch regelmäßig, dass man sich abstimmt und sich in der kritischen Lage, so gut es geht, auch unterstützt.“

Es gebe bei der örtlichen Zuständigkeit aber auch Grauzonen. Das sei kein „Skalpellschnitt“.¹⁶⁹

¹⁶⁷ Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.05.2014, 6 C 4/13, juris.

¹⁶⁸ APr. 16/1183, S. 8.

¹⁶⁹ APr. 16/1183, S. 10.

Entsprechende Absprachen für einen konkreten gemeinsamen Einsatz von Landes- und Bundespolizei würden vorab und in der jeweiligen Einsatzsituation erfolgen. Formal gehe das, indem man sich gegenseitig unterstelle oder miteinander kooperiere:¹⁷⁰

„Das geht auch auf Zuruf, aber wenn der eine alle Hände voll zu tun hat und seine A-Aufgaben lösen muss und sich nicht frei machen kann für die Unterstützungsleistung, dann muss man schon versuchen, das miteinander zu klären, und dort, wo es am wenigsten gefährlich ist, die Kräfte freigeben.“

Die Bundespolizei ist nach eigenen Angaben – dies ergibt sich aus den Aussagen der Zeugen Detlef Maschetzky, Bernd Nieß, Andreas Edelmeier, Wolfgang Wurm und Jens Flören - in der Silvesternacht von einer eigenen Zuständigkeit auf dem Kölner Bahnhofsvorplatz ausgegangen. Auch der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, der Zeuge Dr. Dieter Romann, hat sich dazu in der Sitzung am 31. Oktober 2016 geäußert:

„Die Zuständigkeit der Bundespolizei auf der Dom-Seite des Bahnhofsvorplatzes am Kölner Hauptbahnhof erstreckte sich entsprechend einer bis dato geltenden grundsätzlichen Abstimmung der örtlichen Polizeibehörden mit der örtlichen Bundespolizei bis zu den dort vorhandenen Leuchtstelen in einer Entfernung vom Baukörper des Hauptbahnhofs auf den Bahnhofsvorplatz bis zu 30 m, aber auch auf Stellen, die sich verjüngen und weniger Abstand haben.“

Der Bahnhofsvorplatz liegt mit Blick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts somit teilweise auch in der örtlichen Zuständigkeit der Bundespolizei, ganz überwiegend jedoch in der örtlichen Zuständigkeit der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen.

¹⁷⁰ APr. 16/1183, S. 9.

Domtreppe und Domplatz, wo sich die Ereignisse mit der Masse abgespielt haben, liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei. Die schockierenden Vorfälle und Straftaten, wie sexuelle Nötigung und Raub und mehr ereigneten sich in der Masse im sachlichen Zuständigkeitsbereich der Landespolizei Nordrhein-Westfalens nach 0 Uhr, aber auch im Hauptbahnhof und damit im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei aus den vorgenannten Gründen.“¹⁷¹

Zu dieser Äußerung ist festzustellen, dass nach den Erkenntnissen des Sachverständigen Prof. Dr. Egg für alle fraglichen Delikte ein Schwerpunkt für die Zeit zwischen 20.30 Uhr und 23.35 Uhr zu erkennen war. Als Schwerpunkte der Tatorte im Freien nahm der Sachverständige den Bahnhofsvorplatz (45,5 %) und die Domplatte (22,9 %) an. Auf der Hohenzollernbrücke ereigneten sich 12,9 % der Straftaten.¹⁷²

Gemäß der Aussage des Leiters der Pressestelle der Bundespolizeidirektion St. Augustin, des Zeugen Jens Flören¹⁷³, hat dieser „Kenntnis über die Zuständigkeitsregelung am Kölner Hauptbahnhof“. Der Zeuge hat sich insoweit wie folgt geäußert:

„Die Bundespolizei ist am Kölner Hauptbahnhof originär zuständig im Bereich des Bahnhofes selbst und auf den Bahnhofsvorplätzen. Sowohl domseitig als auch auf dem Breslauer Platz ist der Bereich gekennzeichnet durch eine sogenannte Lichterstelenkette. Diese Lichterstelenkette insbesondere auf der Domseite entspricht dem alten Bahnhofsvorplatz vor dem Umbau der alten Trankgasse in den 90er-/2000er Jahren.“

¹⁷¹ APr. 16/1488, S. 3 ff., 13.

¹⁷² Gutachten Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf.

¹⁷³ APr. 16/1338, S. 65 f.

Festgeschrieben ist das nach meinem Kenntnisstand in einem Gutachten des Eisenbahn-Bundesamtes, das den Bereich als Bahnanlage planfestgestellt und gewidmet hat. Dieses ist mir bekannt durch eine langjährige eigene Tätigkeit im Bereich der Bundespolizei in Köln am Hauptbahnhof, wo ich selber tätig war, und durch die entsprechenden Verfügungslagen, die es bei uns in der Behörde gibt.

(...)

Nach meinem Kenntnisstand gibt es eine formale Absprache zwischen der Bundespolizei, Inspektion Köln, und der Polizei Köln insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Jahre 2014.“

Nach der Aussage des Zeugen Flören fühlte sich die Bundespolizei in der Silvesternacht somit zuständig für fast den gesamten (domseitigen) Bahnhofsvorplatz.

In Köln bestand eine besondere Absprache bezüglich der örtlichen Zuständigkeit der Landes- und Bundespolizei. Dazu hat sich der Präsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin, der Zeuge Wolfgang Wurm, geäußert:

„In Köln ist es so, dass wir die Zuständigkeit der Bundespolizei rund um den Hauptbahnhof in enger Abstimmung mit der Landespolizei gemeinsam definiert haben. Sie bezieht sich auf historisch gewachsene Festlegungen beispielsweise auch des Eisenbahn-Bundesamtes, die ähnlich wie die Bundespolizei den Bahnhofsvorplatz als Bahnanlage definiert hatten. Und in der Tat, das ist dann die Linie entlang der Stelen bis zu den Treppen zum Domaufgang und dann wieder zum Gleiskörper zurück bzw. hinten am Breslauer Platz im Prinzip so eine Linie 15 m hinter dem Bahnhof entlang auch der Lichtstelen gezogen.

Wir haben uns diese örtliche Zuständigkeitsregelung über Jahre zu eigen gemacht und auch mit dem Land diskutiert. Wir hatten einen entsprechenden Vorschlag im Detail mit der dort verantwortlichen Polizeiinspektion Innenstadt diskutiert, erörtert und schriftlich zugeleitet. Das war im Mai/Juni des Jahres 2014.

Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte aufgrund einer anhängigen Rechtssache vom Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung zur örtlichen Zuständigkeit der Bundespolizei auf Bahnhofsvorplätzen, die hier eine deutlich engere Auslegung vornahm. Die wurde von uns auch im Bereich unserer Inspektionen im Mai und Juno gesteuert. Und die Inspektionen wurden gebeten, hier jetzt mit den örtlichen Polizeidienststellen die Zuständigkeitsfragen erneut zu diskutieren und möglicherweise Änderungen vorzunehmen.

Für Köln erhielten wir dann die weiterhin bestehende Sichtweise: Ja, die örtliche Zuständigkeit soll unverändert auf dem Bahnhofsvorplatz entlang der dort angebrachten Lichtstelen verlaufen. – Es bot und bietet einige polizeitaktische Vorteile.“¹⁷⁴

1.1.3.2. Überörtliche Einsatzplanung

1.1.3.2.1. Planung der Landeseinsatzbereitschaft

Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste¹⁷⁵, das für die Koordinierung von Kräften und Führung- und Einsatzmitteln in Einsatzangelegenheiten zuständig ist¹⁷⁶, begann mit der Dienstvorplanung der Bereitschaftspolizei über die Weihnachtsfeiertage einschließlich Silvester am 18. November 2015. Zu diesem Zeitpunkt hatten die in Köln angesiedelten Bereitschaftspolizei-Hundertschaften¹⁷⁷ (14. und 15. BPH) bereits dem LZPD ihre Absicht angekündigt, im Zeitraum zwischen dem 21. Dezember 2015 und dem 3. Januar 2016 (14. BPH) bzw. 4. Januar 2016 (15. BPH) durch dienstfrei den geleisteten Mehrdienst abzubauen¹⁷⁸. Dies wurde durch das LZPD am 18. November 2015 mit dem ausdrücklichen Hinweis genehmigt, dass wenn die allgemeine Lage weiterhin angespannt bleibe, jedoch ggf. eine Kräfteanpassung angezeigt sei.¹⁷⁹

¹⁷⁴ APr 16/1338 S. 10

¹⁷⁵ Im Folgenden: LZPD.

¹⁷⁶ § 13a Nr. 1 POG NW.

¹⁷⁷ Im Folgenden BPH.

¹⁷⁸ Verfügung der Abteilungsführung Köln BA BP vom 09.11.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 5.

¹⁷⁹ BB 4 LZPD Ordner 6, Bl. 6.

Im Rahmen der Vorplanung legte der für die Dienstplanung der Bereitschaftspolizei-Hundertschaften beim LZPD zuständige Zeuge EPHK Rose dem im MIK zuständigen Sachbearbeiter im Referat 413 „Einsatz in besonderen Lagen“, dem Zeugen EPHK Haas mehrere Varianten der Dienstplanung für die Zeit zwischen dem 23. Dezember 2015 und dem 3. Januar 2016 vor. In Betracht kam aus Sicht des Zeugen Rose

- a) die Stellung einer Landeseinsatzbereitschaft in der Stärke einer BPH zwischen 08:00 Uhr und 24:00 Uhr durch zwei Bereitschaftspolizei-Hundertschaften im Schichtdienst (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr),
- b) die Stellung einer Landeseinsatzbereitschaft in der Stärke einer BPH an den Wochentagen zwischen 08:00 Uhr und 24:00 Uhr, an den Feiertagen zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr sowie einer zusätzlichen Rufbereitschaft einer weiteren Bereitschaftspolizei-Hundertschaft über den gesamten Zeitraum rund um die Uhr. Diese in Rufbereitschaft befindliche Bereitschaftspolizei-Hundertschaft wäre 60 Minuten nach der Alarmierungszeit auf der eigenen Dienststelle vollzählig erschienen,
- c) die Stellung einer Landeseinsatzbereitschaft in der Stärke einer BPH wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, am 24. und 25.12. von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr, am 31.12. von 12:00 Uhr bis 04:00 Uhr und an den sonstigen Feiertagen von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr; zusätzlich wäre vom 23.12. 14:00 Uhr bis 26.12. 08:00 Uhr sowie vom 31.12.2015, 08:00 Uhr bis zum 01.01.2016, 08:00 Uhr eine weitere Bereitschaftspolizei-Hundertschaft in Rufbereitschaft,
- d) die Stellung einer Landeseinsatzbereitschaft in Stärke einer BPH rund um die Uhr und zusätzlich die Stellung einer weiteren Bereitschaftspolizei-Hundertschaft in Rufbereitschaft.

EPHK Haas forderte den Zeugen Rose mit Erlass vom 3. Dezember 2015 dazu auf, Variante b) umzusetzen.¹⁸⁰ Ausgewählt wurde mithin die einzige der vier Varianten, die am 31. Dezember 2015 nach 18:00 Uhr keine Bereitschaftspolizei-Hundertschaft bereits auf der Dienststelle und weitere Verstärkung in Rufbereitschaft vorhielt, sondern als Landeseinsatzreserve lediglich eine Bereitschaftspolizei-Hundertschaft in Rufbereitschaft mit einem Meldevorlauf von 60 Minuten auf der jeweiligen Dienststelle vorsah. Der Zeuge Haas hat dazu ausgeführt:

„Grundsätzlich ist das erste Ziel nicht, dass wir Mehrarbeit abbauen, sondern dass wir Einsatzlagen bewältigen. Vor dem Hintergrund haben wir die Kräftevorplanung des LZPD begleitet bzw. noch eine Landeseinsatzbereitschaft eingerichtet. Das war in den letzten Jahren nicht der Fall. Wir haben keine Rufbereitschaftskräfte zur Verfügung gestellt, um für eventuelle Einsatzlagen gewappnet zu sein. Dieses Jahr haben wir das gemacht. Grundsätzlich bauen die Einheiten der Bereitschaftspolizei im Zeitfenster Weihnachten und Silvester Mehrarbeit ab nach eigener Vorstellung bzw. in Abstimmung mit dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, weil diese Zeiten in der Regel einsatzarm sind und von daher die Möglichkeit besteht, da Mehrarbeit abzubauen. Wenn natürlich Einsatzlagen anstehen oder die Landeseinsatzbereitschaft zu besetzen ist, dann sind die Kollegen auch im Dienst.

Und vor dem Hintergrund haben wir für Silvester eine Rufbereitschaft eingerichtet, damit wir quasi ein Add-on haben, um der Sicherheitslage Genüge zu tun und die Einsatzlagen zu bewältigen. Das gab es in den letzten Jahren nicht, dass wir, wie gesagt, eine Rufbereitschaftsregelung eingeführt haben. Dabei haben wir aber auch versucht, die Belastung der Bereitschaftspolizei entsprechend im Auge zu behalten, und haben eine Lösung – nach unserem Dafürhalten zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt – gefunden, die sowohl der Belastung der Bereitschaftspolizei, aber vor allen Dingen auch der Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen genüge tut.

[...]

¹⁸⁰ Email vom 03.12.2015, BB 4 MIK Gruppe 41 Ordner 1.pdf, Bl. 8 ff.

Und von daher war uns das wichtig, dass wir im Anschluss an die Terrorlage in Paris – und wir hatten, glaube ich, am 13.11. noch einen Anschlag – da entsprechend gewappnet sind – egal für welche Einsatzlagen, ob es jetzt eine Vermisstensuche ist oder ein terroristischer Anschlag.“¹⁸¹

Diese Art der Bereitstellung von Reservekräften erschien jedenfalls dem im Silvestereinsatz eingesetzten Hundertschaftsführer, dem Zeugen Meyer, zwar außergewöhnlich, aber sinnvoll:

„Also eine solche Regelung habe ich, glaube ich, in meiner langjährigen Bereitschaftspolizeizeit jetzt zum zweiten Mal erlebt. Das gab es schon mal im Rahmen von irgendwelchen Rockergeschichten in der Vergangenheit, vor ein paar Jahren, aber es ist eine eher ungewöhnliche Regelung, aber aus meiner Sicht schon sachgerecht, wenn man keine konkreten Erkenntnisse hat, was sich denn ereignen könnte.“¹⁸²

Die zur Rufbereitschaft eingeteilten Kräfte wurden letztlich auf drei Einheiten der Bereitschaftspolizei, nämlich den 1. Zug nebst Hundertschaftsführung der 11. BPH in Aachen, den 2. Zug der 9. BPH in Wuppertal sowie den 1. Zug der 16. BPH in Gelsenkirchen verteilt.

1.1.3.2.2. Planung konkreter Einsätze durch das LZPD

Neben der Planung der Landeseinsatzbereitschaft und -reserve hatte das LZPD auch konkrete Einsätze geplant: Für die Nacht vom 31. Dezember 2015 auf den 1. Januar 2016 war vorgesehen, einen Zug der 5. BPH dem PP Düsseldorf zur Unterstützung des dortigen Silvestereinsatzes zur Verfügung zu stellen. Das PP Duisburg erhielt einen Zug ohne eine Gruppe der 6. BPH zur Unterstützung eines Einsatzes in der dortigen Nordstadt zugewiesen. Das PP Köln erhielt zwei Züge der 14. BPH nebst der

¹⁸¹ APr. 16/1371, S. 157.

¹⁸² APr. 16/1291, S. 41.

Hundertschaftsführung zur Unterstützung des Silvestereinsatzes zur Verfügung gestellt.¹⁸³

Zudem stellte das LZPD durch Verfügung vom 17.12.2015 dem PP Köln wegen einer Demonstrationsslage im Bereich der Justizvollzugsanstalt Köln am 31.12.2015 einen Zug der 12. und einen Zug der 15. BPH nebst der Hundertschaftsführung zur Verfügung.¹⁸⁴

Die übrigen BPH standen, soweit sie nicht der Landeseinsatzbereitschaft zugeteilt waren, nicht zur Verfügung.¹⁸⁵

Schließlich verfügte das LZPD, dass silvesterbezogene Einsatzanlässe unter Verwendung einer bereitgestellten Tabelle, die nach Einsatzgründen differenzierte, bis zum 1. Januar 2016, 06:30 Uhr durch die Kreispolizeibehörden und Polizeipräsidien an das LZPD zu melden seien.¹⁸⁶

Die Anordnung einer Führungs- oder Einsatzfähigkeit an alle oder an einzelne Polizeibehörden erfolgte weder durch das LZPD noch das MIK (vgl. dazu Ausführungen auf Seite 120).

1.1.3.3. Örtliche Einsatzplanung

1.1.3.3.1. Einsatzplanung PP Köln

1.1.3.3.1.1. Ursprüngliche Einsatzplanung

Die Einsatzplanung des PP Köln als für die Gefahrenabwehr im Kölner Stadtgebiet zuständige Behörde¹⁸⁷ erfolgte durch Konzeption der Polizeiinspektion 1 (Mitte), dort maßgeblich durch den als Zeugen vernommenen Einsatzsachbearbeiter PHK Parthe. Dieser Zuständigkeit lag die grundsätzliche Übung im PP Köln zugrunde, wiederkehrende Einsatzanlässe den Polizeiinspektionen, die hauptsächlich von ihnen betroffen

¹⁸³ Dienstplanung des LZPD für den 31.12.2015, BB4 MIK LZPD Ordner 6.pdf, Bl.227.

¹⁸⁴ Verfügung des LZPD vom 17.12.2015, BB 4 MIK LZPD Ordner 6.pdf, Bl. 43 f.

¹⁸⁵ Dienstplanung des LZPD für den 31.12.2015, BB4 MIK LZPD Ordner 6.pdf, Bl. 227.

¹⁸⁶ Verfügung des LZPD vom 28.12.2015, BB 4 MIK Gruppe 41 Ordner 1.pdf, Bl. 25.

¹⁸⁷ § 11 Abs. 1 Nr. 1 POG NW.

sind, fest zuzuweisen.¹⁸⁸ Die Ansiedlung der Planung des Silvestereinsatzes nicht auf Ebene der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz, sondern auf der darunterliegenden Ebene der Polizeiinspektion 1 war daher jedenfalls seit 2011 gängige Praxis beim PP Köln.¹⁸⁹ Dort waren in einem Konzept delegierter Verantwortung die Leiter der Polizeiinspektionen Regionalverantwortliche für ihren Bereich, die dem Direktionsleiter nur zu berichten hatten.¹⁹⁰ Die in der Polizeiinspektion 1 tätige Zeugin Brandhorst hat dazu bekundet:

„Es ist eigentlich Standard in Köln, dass Einsätze bis zu einer bestimmten Größenordnung in den Inspektionen selbst vorbereitet, geplant und durchgeführt werden mit Fremdkräfteunterstützung. Und nur Einsätze größeren Ausmaßes, wo zum Beispiel mehrere Inspektionen betroffen sind oder aber Kräfte in höherer Menge erforderlich sind, werden dann durch den Ständigen Stab in Köln beplant.“¹⁹¹

Der Inspektionsleiter, der Zeuge Römers, übermittelte am 1. Dezember 2015 eine vom Zeugen Parthe vorbereitete Anforderung von Kräften und Sachausstattung an die Führungsstelle der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz¹⁹² beim PP Köln, in der er die Planung der Einsatzmaßnahmen am 31. Dezember 2015 aus Anlass der Silvesterfeierlichkeiten auf den Rheinbrücken und in der Kölner Innenstadt übermittelte. Dabei ging er von oben dargestellten Lage aus (vgl. Pkt. 1.1.2.3.).

Schwerpunkte der polizeilichen Einsätze wurden örtlich im Bereich der Brücken sowie der Ringe geplant.¹⁹³ Ein weiterer Schwerpunkt waren die Fahrgastschiffe auf dem Rhein.¹⁹⁴ Auch der Bereich Dom und Hauptbahnhof wurde betrachtet¹⁹⁵, erhielt jedoch nach der oben dargestellten Auswertung der Erfahrungsberichte keinen eigenen Einsatzabschnitt zugewiesen. Der Zeuge Parthe hat dazu ausgesagt:

¹⁸⁸ Vgl. die Aussage des Zeugen Temme, APr. 16/1326, S. 4.

¹⁸⁹ Vgl. Aussage der Zeugin Brandhorst, APr. 16/1231, S. 17.

¹⁹⁰ Vgl. Aussage des Zeugen Temme, APr. 16/1326, S. 5.

¹⁹¹ APr. 16/1231, S. 18.

¹⁹² Im Folgenden DirGE.

¹⁹³ Verfügung der FüSt P11 des PP Köln vom 01.12.2015, BB 4 MIK Akten PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 8, 9.

¹⁹⁴ Vgl. Aussage des Zeugen Parthe, APr. 16/1231, S. 69.

¹⁹⁵ Vgl. Aussage des Zeugen Parthe, APr. 16/1321, S. 69.

„Dom und Bahnhofsvorplatz, ja, sind Teil der Altstadt. Im Befehl wird immer wieder mal von Altstadt und Bereich Ringe gesprochen. Zum Bereich Altstadt gehören eben auch Dom und Hauptbahnhof. Das ist, wie soll ich das sagen ... Wenn ich jede einzelne Straße, jeden Platz, von dem ich weiß, da ist hinterher was los, da ist es voll, einzeln aufführen würde, dann würde ich nie fertig werden mit dem Schreiben.

[...]

[Der Bereich um Dom und Bahnhof] war insofern betroffen, als wir auch dafür ja eben Bereitschaftspolizei vorgesehen hatten. Also, uns war schon klar die Hundertschaft mit ihren drei Zügen. Ein Zug macht den Bereich Brücken, der zweite den Bereich Altstadt, wo Bahnhof und Bereich Dom mit dazugehören. Man hätte dann in der Nacht entsprechend gucken können, wo es gerade angesagt ist, die Kräfte einzusetzen. Und der dritte Bereich ist eben der Bereich Ringe. Insofern war der Bereich Dom und Hauptbahnhof schon kräftetechnisch mit bedacht.“¹⁹⁶

In zeitlicher Hinsicht war in der ursprünglichen Einsatzkonzeption vorgesehen, dass ein Zug der angeforderten BPH bereits am Silvesterabend um 20:00 Uhr für Einsätze zur Verfügung stehen sollte.¹⁹⁷ Die übrigen beiden Züge sollten ab 22:00 Uhr mit dem Dienst beginnen.¹⁹⁸ Der Zeuge Parthe hat dies begründet:

„Der Gedanke war, dass man einen Zug bereits frühzeitig ab 20:00 Uhr im Bereich der Brückensperrung mit einsetzen kann. Die beiden anderen Züge hätten dann mit der Hundertschaftsführung um 22:00 Uhr anfangen sollen im Abschnitt Raumschutz. Man hätte dann nach Lage so ein bisschen natürlich – das hätte im Einsatz passieren sollen – ... und dann gucken können: Einer ist

¹⁹⁶ APr. 16/1231, S. 88.

¹⁹⁷ Verfügung der FüSt PI1 des PP Köln vom 01.12.2015, BB 4 MIK Akten PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 8, 10.

¹⁹⁸ A. a. O.

im Bereich Ringe unterwegs, der andere ist im Bereich Altstadt unterwegs, was ja auch den Bereich Dom und Hauptbahnhof mit einschließt.“¹⁹⁹

[...]

„Das hat grundsätzlich zwei Gründe. Im Bereich Dom, Hauptbahnhof und Brücken fängt das Ganze schon relativ frühzeitig an. Die Leute sind recht früh da; dementsprechend früh müssen die Kräfte da sein. Insbesondere hinterher, was den Bereich Ringe angeht, zieht sich das Ganze natürlich sehr lange, sodass man da nach hinten raus entsprechend Kräfte haben muss. Und der gesamte Zeitrahmen ist einfach zu lang, um sämtliche Kräfte durchgängig im Dienst zu halten.“²⁰⁰

Inhaltlich wurde in der Einsatzkonzeption davon ausgegangen, dass es zu einem massiven und häufig rücksichtslosen Einsatz von Pyrotechnik und Feuerwerkskörpern und den daraus resultierenden Gefahren kommen würde, der eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz im gesamten Einsatzraum erforderlich machte. Insbesondere der flächendeckenden Ansprechbarkeit für hilfeschende Bürger kam wegen der allgemein herrschenden Verunsicherung konzeptionell eine hohe Bedeutung zu. Zudem war während der Feierlichkeiten mit den typischen Gefahren zu rechnen, die sich aus größeren Menschenansammlungen in Verbindung mit Alkoholkonsum ergeben könnten. Neben einer Vielzahl von Körperverletzungsdelikten (die in der Konzeption als „Tumultdelikt“ bezeichnet wurden) hatte es in den letzten Jahren insbesondere in den Deliktsbereichen Taschendiebstahl und Straßenraub erhebliche Steigerungen gegeben. Dies wurde maßgeblich auf die Täterklientel NAFRI zurückgeführt, die die günstigen Tatgelegenheitsstrukturen nutze.²⁰¹

Das in der Lagebeurteilung erwähnte umfangreiche Sperrkonzept für sämtliche Kölner Rheinbrücken wurde auf einer Dienstbesprechung der Stadt Köln am 9. Dezember

¹⁹⁹ APr. 16/1231, S. 71.

²⁰⁰ APr. 16/1231, S. 95.

²⁰¹ Vermerk „Einsatzmaßnahmen am 31.12.2015 [...] in der Kölner Innenstadt“ vom 01.12.2015, BB 4 MIK LZPD, Ordner 6.pdf, Bl. 31

2015, an der der Zeuge Parthe teilnahm erörtert. Dies veränderte die Einsatzkonzeption nicht.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wurde der Polizeiinspektion 1 des PP Köln gemäß eigener Lagebeurteilung mit eigenen Kräften in einer Stärke von drei Führungskräften und 19 Polizeibeamten im Einsatz im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation²⁰² übertragen. Zudem sollten Fremdkräfte im Umfang einer BPH angefordert werden. In Betracht kam eine der beim PP Köln angesiedelten BPH, namentlich die 14. oder 15. BPH. Die eingesetzten Kräfte waren dabei auf fünf Einsatzabschnitte zu verteilen:

Dem Einsatzabschnitt 1 wurden die Sperrmaßnahmen an den Brücken übertragen; er sollte durch Kräfte der 15. BPH verstärkt werden. Die PI 1 setzte zusätzlich zum angepassten Funktionsbesetzungsplan der AAO eigene Kräfte in einer Stärke von 0:3:19:(0) ein, sah sich jedoch nicht in der Lage, den Einsatz ausschließlich mit eigenen Kräften zu bewältigen. Die ursprüngliche Einsatzplanung sah daher die Anforderung von Fremdkräften für den EA 1 mit 1 Zug BPH sowie 0:0:4:(1) aus anderen Direktionen des PP Köln vor. Die Meldezeit sollte für die Kräfte in diesem Einsatzabschnitt 20.00 Uhr betragen.

EA 2 wurde mit Raumschutz und dem Vorhalten von Eingreifkräften beauftragt; er sollte durch Kräfte der 14. BPH verstärkt werden. Die ursprüngliche Einsatzplanung sah für den EA 2 „Raumschutz/Eingreifkräfte“ zwei eigene Zivilkräfte sowie die Unterstellung einer BPH ohne 1 Zug der 14. BPH vor. Die Meldezeit wurde mit 22.00 Uhr in der Einsatzplanung angegeben.

Damit wären in diesem Einsatzabschnitt 85 Polizeibeamte im Einsatz gewesen. Die Einsatzplanung mit der Kräfteanforderung wurde am 14. Dezember 2015 dem LZPD nach vorheriger telefonischer Absprache zwischen dem LZPD und der Direktion GE FüSt 1 per Mail übersandt.

Zwei Einsatzabschnitte wurden dem OPARI-Bereich für Präsenzmaßnahmen (EA 3: Kräfteansatz 0:1:12:(0)) und Bekämpfung von Verkehrsdelikten (EA 5: Kräfteansatz

²⁰² Im Folgenden: BAO.

0:1:5:(0)) zugewiesen. Ein Einsatzabschnitt übernahm die Kriminalitätsbekämpfung (EA 4: Kräfteansatz 0:1:11:(0)).²⁰³

1.1.3.3.1.2. Anforderung von Fremdkräften beim LZPD

Wegen der in der Einsatzkonzeption der Polizeiinspektion 1 vorgesehenen Anforderung von Fremdkräften, die per E-mail am 2. Dezember 2015 an die Führungsstelle der DirGE des PP Köln übersandt worden war, nahm die Führungsstelle des PP Köln am 14. Dezember 2015 durch den Sachgebietsleiter Einsatzkoordinierung, den Zeugen PHK Niederhausen Kontakt zum LZPD auf, um die von dort gesteuerten Kräfte der BPH anzufordern.

Bei der Erstellung und Übersendung der Kräfteanforderung unterlief dem Zeugen PHK Niederhausen ein Kopierfehler, der zur Folge hatte, dass das LZPD zunächst eine der tatsächlichen Lagebeschreibung nicht entsprechende Kräftebegründung erhielt.

„...wobei mir bei dem Übertragen aus deren Formular in mein Formular ein Kopierfehler unterlaufen ist, und ein Satz fehlte. Als ich dann drauf angesprochen wurde aus der PI 1, habe ich das dann nachgesteuert – zwei Tage später, glaube ich...: Da fehlte dieser Satz mit dem Hinweis auf die Nafris. Das war erklärt davor, was da vorgeht, und der einzige Satz mit den Nafris fehlte halt, warum auch immer.“²⁰⁴

Als Herr Niederhausen auf diesen Fehler durch die PI 1 angesprochen wurde, modifizierte er die Kräfteanforderung dementsprechend und steuerte sie an das LZPD nach. Er wies Herrn Rose telefonisch auf das Missgeschick hin und bat darum, dass er sich für die abschließende Bewertung auch die Originalanforderung (nachgesteuerte Anforderung) ansähe. Dies sei wichtig.²⁰⁵

²⁰³ BB 4 PP Köln Ordner 8 Bl. 28 ff. in Verbindung mit Bl. 9.

²⁰⁴ Apr. 16/1316 S. 70.

²⁰⁵ BB 4 LZPD Dezernat 41 Ordner 6 Bl. 29; APr. 16/1316 S. 70, 84.

Auf die Frage, ob er sich diesen Einsatzbericht „noch mal genau angeschaut“ habe, hat der Zeuge Karl-Heinz Rose geantwortet:

„Nein, nicht mehr genau, weil für uns ist die Kräfteanforderung da. Die hat sich auch in wesentlichen Teilen nicht – deswegen habe ich das gerade gesagt – unterschieden von dem, was bereits übersandt war, sodass ich sie einfach nur noch mal grob überflogen habe, wir uns sehr wohl noch mal mit dem Gedanken auseinandergesetzt haben: „Welche Gründe könnte es denn geben?“, aber, ich sage mal, nicht speziell auf diese Originalanforderung.

[...]

Wir hatten die Ursprungsanforderung, und da waren schon, sage ich mal, Szenarien beschrieben, die auch da beschrieben waren, aber im Detail habe ich das jetzt nicht mehr eins zu eins verglichen, welche Worte die Originalanforderung und welche Worte die Kräfteanforderung beinhalten.“²⁰⁶

Zu diesem Zeitpunkt hatten die in Köln angesiedelten BPH (14. und 15. BPH) zwar bereits den Abbau von Mehrdienst durch dienstfrei genehmigt bekommen. Dies hätte jedoch durch das LZPD rückgängig gemacht werden können.²⁰⁷ Das LZPD kündigte dennoch durch den für die Koordinierung der Bereitschaftspolizeikräfte zuständigen Sachbearbeiter, den Zeuge EPHK Rose, im Rahmen einer informellen geführten Vorabsprache an, dass mangels Bestehen einer besonderen Gefahrenlage die Kräfteanforderung so nicht nachvollziehbar sei. Die im Telefongespräch erörterten Erfahrungsberichte lägen nicht vor, darüber hinaus rechtfertige die sichtbar erhöhte polizeiliche Präsenz aufgrund erhöhter Anschlaglage keinen Einsatz weiterer Kräfte. Eventuelle Unterstützungen bei Sperrmaßnahmen seien mit der Stadt, die insoweit vornehmlich in der Pflicht sei, zu klären.²⁰⁸

²⁰⁶ APr. 16/1316, S. 52.

²⁰⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Rose, APr. 16/1316, S. 6.

²⁰⁸ Vgl. handschriftliche Notizen des PHK Weykamp, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 46 f.

Zu einer Aufgabenwahrnehmung durch städtische Behörden hat der Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln, der Zeuge Rummel, sich zwar kritisch geäußert:

„Es ist seit einiger Zeit bzw. in den letzten Jahren zu beobachten, dass die Polizei Aufgaben, die im Bereich der öffentlichen Ordnung liegen, auf die Städte zurückübertragen will. Ich erinnere an das Gutachten, das einige Polizeipräsidenten für den Innenminister geschrieben haben, wo sie gerade diese Übertragung von Ordnungsaufgaben oder die Durchführung von Ordnungsaufgaben verneinen und darin eine erhöhte Möglichkeit sehen, Personal einzusparen oder den zusätzlichen Bedarf in den nächsten Jahren damit zu reduzieren. Auch das betrifft uns natürlich, dass hier die Polizei in erheblichem Umfang diese Aufgabenwahrnehmung offensichtlich verändert auf die Kommunen.“²⁰⁹

Gemäß § 5 Abs. 1 des nordrhein-westfälischen Ordnungsbehördengesetzes²¹⁰ sind die örtlichen Ordnungsbehörden aber für die Aufgaben der Gefahrenabwehr zuständig. Örtliche Ordnungsbehörden sind gemäß § 3 Abs. 1 OBG u.a. die kreisfreien Städte. Zwar ist auch die Polizei gemäß § 1 Abs. 1 PolG NW mit der Gefahrenabwehr betraut. Ist jedoch eine andere Ordnungsbehörde – insbesondere eine nach den Vorschriften des OBG tätige Behörde – zuständig, hat die Polizei in eigener Zuständigkeit nur tätig zu werden, soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint (§ 1 Abs. 1 S. 3 PolG NW). Es erscheint daher nachvollziehbar, dass eine Kräfteanforderung auch ausdrücklich zur Unterstützung einer städtischen Behörde nicht ohne weiteres überzeugend erschien.

Der Zeuge Rose hat in seiner Vernehmung zu der Kräfteanforderung durch das PP Köln geschildert:

„Sonst, die Jahre zuvor, wurde grundsätzlich immer nur ein geringerer Kräfteinsatz angefordert. Das machte uns natürlich dahingehend insbesondere noch mal aufmerksam, dass also jetzt nahezu dreimal so viele Kräfte angefordert wurden wie die üblichen Jahre. Das heißt, wir haben jetzt diese Begründung gehabt, die dann auch, sage ich mal, schriftlich niedergelegt wurde, dass

²⁰⁹ APr. 16/1254, S. 80.

²¹⁰ Im Folgenden OBG.

also die erhöhte Terrorgefahr dazu führen würde aus Sicht des PP Köln, dass also ein erhöhter Kräfteinsatz erforderlich war. Ansonsten war die Kräfteanforderung vom schriftlichen Aufbau ähnlich der der Vorjahre.

[...]

Ich habe das PP Köln gebeten einen Vergleich zu dem letzten Jahr noch mal herzustellen, sprich einen Verlaufsbericht, wie wir das nennen, falls er vorlag, zu übersenden und den eigenen Kräfteinsatz auch noch mal darzustellen, weil der komplette eigene Kräfteinsatz aus der Kräfteanforderung nicht hervorging. Wenn wir eine Kräfteanforderung bekommen, prüfen wir auch, ob der eigene Kräfteinsatz ausreichend für diesen Einsatzenlass ist, weil ja Kräfte angefordert werden, die unterstützend tätig werden. Die sind nicht eigenverantwortlich, sondern die unterstützen ja.²¹¹

Daraufhin übersandte das PP Köln die Erfahrungsberichte des EPHK Reintges und des PHK Helbing an das LZPD.²¹² Diese Unterlagen hat der Zeuge Rose gemäß seiner Aussage am 1. Juni 2016²¹³ „nur noch mal grob überflogen“, weil diese sich „auch in wesentlichen Teilen nicht ... unterschieden von dem, was bereits übersandt war.“ Nach der Übersendung dieser Unterlagen kommunizierte nun nicht mehr die Sachbearbeitung der Führungsstelle der Direktion GE des PP Köln mit dem LZPD, sondern – was als ungewöhnlich bezeichnet worden ist²¹⁴ – die einsatzführende Dienststelle selbst: Es kam zu einem weiteren Telefongespräch zwischen dem für die Konzeption des Einsatzes zuständigen Leiters der Polizeiinspektion 1 des PP Köln – dem Zeugen Römers – und dem zuständigen Sachbearbeiter beim LZPD, dem Zeugen Rose, dessen Ergebnis die nicht vollumfängliche Kräftezuweisung war. Ob diese Lösung einvernehmlich war oder nicht, wurde von den Beteiligten unterschiedlich empfunden.²¹⁵

Zu diesem Gespräch hat der Zeuge Rose ausgesagt:

²¹¹ APr. 16/1316, S. 6 f.

²¹² Email PHK Niederhausen vom 16.12.2015, BB4 MIK LZPD Ordner 6.pdf, Bl. 23.

²¹³ Vgl. Aussage des Zeugen Rose, APr. 16/1316, S. 4 ff., 52.

²¹⁴ Vgl. Aussage des Zeugen Niederhausen, APr. 16/1316, S. 80.

²¹⁵ Vgl. Aussage des Zeugen PD Römers, APr. 16/1254, S. 5 f.

„Der PI-Leiter [der Zeuge Römers] hat also bei mir angerufen, hat also das noch mal geschildert, dass also in diesem Jahr, also 2015, Silvestereinsatz, insbesondere er auch noch mal die Terrorgefahr gesehen hatte.

Daraufhin wurde der Gesamteinsatz auch noch mal erörtert, weil die Kräfte unter anderem auch vorgesehen waren für die Unterstützung der städtischen Dienststellen, sprich im Rahmen der Amtshilfe bzw. Vollzugshilfe, falls erforderlich.

Daraufhin haben wir, ich sage mal, den gesamten Einsatz noch mal erörtert. Ich habe also Herrn Römers, der mich angerufen hatte, mitgeteilt, dass also wir uns auf die Kernaufgaben der polizeilichen Aufgaben kümmern sollten und die städtischen Aufgabenträger noch mal angesprochen werden, ob die nicht selbstständig ihre Aufgaben wahrnehmen sollen können.²¹⁶

Aus Sicht des LZPD rechtfertigte der geplante Einsatz die Zuteilung sämtlicher angeforderter Kräfte nicht. Dies schilderte der Zeuge Rose:

„[Die Gründe für die nicht vollständig bewilligte Zuteilung] waren einerseits die Vorgeschichten, das heißt, die Kräfteanforderung entsprach ja im Wesentlichen denen der Vorjahre. Die mit eingeteilte Terrorgefahr, die grundsätzlich ja auch dazu gedacht war, einen erhöhten Kräfteinsatz einzustellen, haben wir jetzt nicht nur für Köln gesehen, sondern insgesamt. Ich sage mal: vage; es gab keine konkreten Hinweise da drauf. Das war ein ausschlaggebender Punkt.

Dann hatten wir, ich sage mal, auch Kräfte gerade mal für diese möglichen größeren Einsätze, Anschlagsgefahren, die, ich sage mal, vage waren ... hatten wir noch eine Hundertschaft vorrätig in der Rufbereitschaft, was wir eine Woche zuvor verfügt hatten. Und letztendlich war es so, dass die Kräfte, die auch noch zusätzlich in Köln an der Vorabenddemo eingesetzt waren, auch noch, ich sage mal, in der Startphase zur Verfügung gestanden hätten.

²¹⁶ APr. 16/1316, S. 10.

Zum anderen war das diese Situation, die ich Ihnen gerade noch mal geschildert habe, das heißt die Kernaufgaben der polizeilichen Aufgaben in Abgrenzung zur Amtshilfe, Vollzugshilfe für andere städtische Organisationseinheiten.²¹⁷

Hinsichtlich des Ergebnisses des Gesprächs hat der Zeuge gesagt:

„[Es gab] die Absprache, wie gesagt, die hatte ich mit Herrn Römers, und der hat mir gesagt: Ja gut, dann nehmen wir die Hundertschaft ohne einen Zug, komme ich auch mit aus.“²¹⁸

Der Zeuge Römers ging indessen davon aus, dass er die Entscheidung des LZPD lediglich hingenommen hätte. Er hat geäußert:

„An dieser Stelle haben wir uns dann letztlich nicht geeinigt, aber Herr Rose hat gesagt: Er gesteht eine Hundertschaft zu, allerdings ohne einen Zug. Das heißt: Die Hundertschaftsführung kommt dann mit zwei Zügen mit. Auf den dritten Zug müsste ich verzichten. Ich habe letztlich gesagt: Okay, dann muss ich damit leben.“²¹⁹

Auch der Zeuge Niederhausen ging davon aus, dass es nicht zu einer einvernehmlichen Regelung gekommen war.²²⁰ Dieser Einschätzung schloss sich der Zeuge Parthe an.²²¹ Der Leiter der DirGE beim PP Köln, der Zeuge Temme, ging zwar auch nicht von einer einverständlichen Lösung aus²²², hielt ein eigenes Telefonat mit dem Zeugen Rose beim LZPD aber weder für notwendig noch für erfolgversprechend.²²³ Formell verblieb es jedenfalls bei der Anforderung einer vollständigen BPH durch das PP Köln

²¹⁷ APr. 16/1316, S. 12.

²¹⁸ APr. 16/1316, S. 55.

²¹⁹ APr. 16/1254, S. 6.

²²⁰ APr. 16/1316, S. 79.

²²¹ Vgl. Aussage des Zeugen Parthe, APr. 16/1231, S. 85.

²²² Vgl. Aussage des Zeugen Temme, APr. 16/1326, S. 9.

²²³ Vgl. Aussage des Zeugen Temme, APr. 16/1326, S. 7.

beim LZPD, was nach den Angaben des Zeugen Temme nur dann geschehe, wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden worden sei.²²⁴

Von dort aus wurde mit Verfügung vom 18. Dezember 2015 formell der Kräfteanforderung nicht vollumfänglich entsprochen. Vielmehr stellte das LZPD dem PP Köln statt der angeforderten vollständigen BPH eine solche ohne einen Zug, also in der Stärke von zwei Zügen nebst Hundertschaftsführung, zur Verfügung;²²⁵ statt der angeforderten 123 Beamten wurden 85 Beamte zur Verfügung gestellt. Ein Widerspruch des PP Köln gegen diese Entscheidung erfolgte nicht, da der Zeuge Temme zwar anderer Auffassung war, sie aber auch nicht für unverantwortlich hielt. Er hat dazu ausgesagt:

„Es war aus meiner Sicht auch nicht zwingend erforderlich zu dem Zeitpunkt; denn der Kräfteansatz war ja schon deutlich höher als im letzten Jahr. Das zeigt im Übrigen auch auf, dass die Polizeiinspektion Mitte in der Lagebeurteilung nicht nur die Lage einfach überschrieben hatte, sondern sich schon Gedanken gemacht hatte.

Der Kräfteansatz war höher. Ein höherer Kräfteansatz ist immer begrüßenswert. Nur: Wenn Ihnen begrenzte Kräfte zur Verfügung stehen, müssen Sie auch damit einen Einsatz machen. Und ich war der Auffassung, dass die PI Mitte auch mit diesen Kräften vielleicht nicht alle gewünschten Einsatzaufgaben machen konnte, aber den Einsatz schon bewältigen konnte.²²⁶

[...]

Deswegen remonstriere ich dann, wenn ich sage: Das ist nicht mehr verantwortbar. – Dann remonstriere ich.²²⁷“

Der spätere Polizeipräsident in Köln, der Zeuge Jürgen Mathies, der im Zeitpunkt der Kräfteanforderung Direktor des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste war, hat in der Sitzung am 29. September 2016 als sachverständiger Zeuge auf die Frage, inwieweit Einsatzpläne der Polizeibehörden überprüft werden, Folgendes ausgeführt²²⁸:

²²⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Temme, APr. 16/1326, S. 14 f.

²²⁵ Verfügung des LZPD vom 18.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 049.

²²⁶ APr. 16/1326, S. 8.

²²⁷ APr. 16/1326, S. 9.

²²⁸ APr. 16/1454, S. 3 ff.

„Die Prüfung wird insgesamt nach meiner Einschätzung und den Erfahrungen sehr sorgfältig vorgenommen. Das heißt, um jetzt einmal ein anderes Beispiel abweichend von Silvester zu nennen, Kräfteanforderungen für die Bewältigung von Einsätzen aus Anlass von Fußballspielen wurden grundsätzlich dahin gehend geprüft, dass vergleichbare Spielbegegnungen der Vorsaison hinzugezogen wurden, die Einsatzerfahrungen ausgewertet wurden, das Fanverhalten bewertet wurde und dann auf dieser Basis im Sinne des Vergleichens auch über die Kräftezuweisung entschieden wurde. Insofern ist das zunächst mal ein übliches Verfahren, hier ja nur als Beispiel dargestellt.

Darüber hinaus ... ist es natürlich auch so, dass es Einsatztage gibt, an denen Kräfteanforderungen möglicherweise aus Ressourcengründen schon nicht zugewiesen werden können. Dann muss eben geprüft werden: Wo sind Prioritäten zu setzen? Es ist zu prüfen: Können wir durch Sicht auf die gesamte Landeslage auch verantworten, dass Kräfte in Nachbarstädten beispielsweise zur Verfügung stehen? Oder gibt es andere Gründe, dass beispielsweise die Struktur der Besonderen Aufbauorganisation nicht hinreichend plausibel ist. Das sind Fragestellungen, die im Rahmen der aufsichtsunterstützenden Aufgabenwahrnehmung gestellt werden.

(...)

Hier ist insbesondere zu sehen, was ich gerade eben angedeutet habe, dass auch verglichen wird: Wie sind die Vorjahre verlaufen? Das ist in dem Fall gemacht worden, wobei ich hier nicht unmittelbar eingebunden war. Aber die Vorgehensweise meiner damaligen Behörde ist für mich plausibel. Man hat verglichen: „Welche Einsatzerfahrungen lagen vor, welche Ereignisse? Was war die Begründung der Kräfteanforderung?“, und hat dann eben einen Zug mehr zugewiesen als im vergangenen Jahr im Einsatz war, und hat dann darüber hinaus – und das ist für mich hier auch ganz wesentlich zu betrachten – eine Hundertschaft in Rufbereitschaft gelegt.

Darüber hinaus hatte Köln ja auch schon für den Silvestertag eine Hundertschaft ohne einen Zug zugewiesen bekommen. Das war ja auch der Teil der Erörterung, an die ich mich ebenfalls noch erinnere. Da ging es ja um den sogenannten JVA-Spaziergang. Der war eben in Köln so vorgeplant und vorgesehen, dass dort auch Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei einzusetzen waren.“

Auf den Vorhalt, Zeugen hätten bekundet, es mache für die anfordernden Behörden keinen Sinn, beim LZPD zu rekurrieren, das habe eh keinen Erfolg, hat der Zeuge Mathies ausgesagt:

„Das sehe ich ganz anders. Denn hier hat erstens jede Behörde erst mal schon nach Verwaltungsrecht und Verwaltungspraxis die Möglichkeit der Remonstration. Diese Remonstration kann auch auf unterschiedlichen Ebenen ausgeübt werden. Es ist in seltenen Fällen vorgekommen, dass ich auch persönlich angerufen wurde und mir die Lage noch mal dargestellt wurde. In diesen Fällen habe ich mich dann noch mal unmittelbar erkundigt, wie denn die Lage aussieht, und habe dann die Entscheidung auch noch mal zurückgegeben, also entweder tatsächlich einen Kräftezuschlag, dass ich gesagt habe: „Jawohl, da ist etwas nicht beachtet worden“; oder eben die Entscheidung begründet. Einen solchen Anruf habe ich nicht erhalten, und ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass meine jetzige Behörde in meiner alten Funktion wiederum remonstriert hat.“

Auf den weiteren Vorhalt, gegen die Entscheidung des LZPD sei dadurch, dass Erfahrungsberichte des Vorjahres nachgesandt worden seien, remonstriert worden, hat der Zeuge Mathies bekundet:²²⁹

„Also nach meinen Erfahrungen sieht Remonstration anders aus. Und so sieht es auch die Verwaltungspraxis vor. Wenn eine Entscheidung nicht akzeptiert wird. Dann wendet man sich an die nächsthöhere Behörde. Das wäre in dem Fall das Ministerium.“

²²⁹ APr. 16/1454, S. 20 f.

1.1.3.3.1.3. Endgültige Einsatzplanung

Wegen dieser Entscheidung des LZPD veränderte der Zeuge Parthe die Einsatzkonzeption hinsichtlich der Einsatzzeiten, indem er die Meldezeit für alle eingesetzten Kräfte der BAO einheitlich auf 22:00 Uhr am Silvesterabend festsetzte. Er hat dazu ausgeführt:

„Wir haben ja umgeplant, bzw. wir haben überlegt, welchen dieser Züge, oder auf welchem dieser Züge man am ehesten verzichten kann, und sind dann halt zu dem Schluss gekommen, dass man auf diesen früh anfangenden Zug um 20:00 Uhr am ehesten verzichten kann, weil die Erfahrung einfach sagt: „Nach 0 Uhr geht es richtig rund bis in die frühen Morgenstunden, bis 06:00, 07:00, 08:00 Uhr; man braucht die Kräfte in jedem Falle nach hinten raus“, sodass wir dann einfach aus diesem Einsatzabschnitt Brückensperrung diesen Zug gestrichen haben.“²³⁰

Dieser spätere Einsatzbeginn stellte sich für die Wirksamkeit der polizeilichen Maßnahmen als problematisch dar. Der eingesetzte Einsatzabschnittsführer des EA 2, der als Hundertschaftsführer tätige Zeuge PHK Meyer, hat dazu bekundet:

„[E]s war problematisch, weil, als wir um 22:45 Uhr in etwa – das war der Zeitpunkt, als ich das erste Mal auf den Bahnhofsvorplatz kam und die dortige Situation festgestellt habe ... Wenn man sich vor Augen führt, dass der Bahnhofsvorplatz und die Umgebung rund um den Dom und den Hauptbahnhof mit sehr vielen Menschen – wobei da eine valide Schätzung abzugeben, wie viele Personen waren das denn tatsächlich, aber sicherlich aus meiner Erfahrung heraus, mehrere Tausend im gesamten Bereich – in einem Bereich war, der davor polizeilich eigentlich nicht belegt war, dann ist das natürlich sehr, sehr schwierig, wieder vor die Lage zu kommen. Und es ist sehr, sehr schwierig einen solchen Bereich, der durch eine Vielzahl von Menschen belegt ist, wieder polizeisicher zu machen. Insofern war natürlich diese Meldezeit in Anbetracht

²³⁰ APr. 16/1231, S. 89.

*der tatsächlichen Lageentwicklung, die sich am Einsatztag ergeben hat, tatsächlich problematisch.*²³¹

Diese Einschätzung deckt sich mit der – nach eigenen Angaben nicht gesicherten – Hypothese des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, der das Zustandekommen der großen Masse der später begangenen Straftaten durch eine Situation der scheinbaren Regellosigkeit, die für die auf dem Bahnhofsvorplatz befindlichen Personen entstanden war, für hinreichend erklärt sieht. Diese beruhe auf der Wahrnehmung, dass erste Straftaten einzelner ohne fühlbare Konsequenzen geblieben seien.²³² Wegen des verlegten Meldezeitpunkts war es weder dem Polizeiführer noch der Allgemeinen Aufbauorganisation vor 22:00 Uhr allerdings tatsächlich möglich, durch polizeiliche Präsenz geschlossener Einheiten und deren koordiniertes Einschreiten das Entstehen einer derart anomischen Situation zu verhindern. Spätere polizeiliche Maßnahmen konnten nach der Hypothese des Sachverständigen keinen nennenswerten Präventiveffekt mehr erzielen.²³³

Eine Einsatzbesprechung der eingesetzten Raumschutzkräfte war nun also für den 31. Dezember 2015, 22:00 Uhr am Alten Markt in Köln vorgesehen. Dieser Ansetzung lag die Einschätzung des PD Römers zugrunde, dass sich die Hauptaktivitäten der eingesetzten Polizeibeamten in solchen Nächten in den frühen Morgenstunden entfalten oder aber bis in die frühen Morgenstunden hineinreichen; bei einer Dienstzeit von acht Stunden sei ein Kräftevorhalt bis 6:00 Uhr morgens nur bei einem Einsatzbeginn um 22:00 Uhr sicher zu gewährleisten.²³⁴ Dazu hat auch der eingesetzte Polizeiführer, der Zeuge Reintges, ausgesagt:

„Ja, der Jahreswechsel ist natürlich der absolute Höhepunkt, insbesondere was den Missbrauch von Pyrotechnik angeht. Dann haben die meisten Menschen auch einen relativ hohen Pegel Alkohol. Und da sind sicherlich die Einsatzspitzen.

Weitere Einsatzspitzen – das wechselt, und das ist auch so kölnspezifisch – kommen dann so ab 4, 5 Uhr auf den Ringen. Da sind die Leute, die etwas

²³¹ APr. 16/1291, S. 6.

²³² Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg vom 30.09.2016, BB 41a.pdf, S. 50.

²³³ Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg vom 30.09.2016, BB 41a.pdf, S. 51.

²³⁴ Vernehmung des Zeugen Römers, APr. 16/1254, S. 7.

länger unterwegs sind und dann auch reichlich getrunken haben. Also, relativ spät kommt noch mal eine Einsatzspitze.

Also, [...]: Zum Jahreswechsel, da ist eigentlich so der Peak. [...]

Aber, dass ich jetzt um 10 Uhr anfangen und mir sage, na ja, bis 12 stecke ich jetzt die Hände in die Hosentasche, und dann fange ich mal an zu arbeiten, das wäre deutlich fahrlässig. Ich habe eben schon mal erwähnt: Dieser Dienstbeginn um 10, also um 22 Uhr, der resultiert aus allen Erfahrungen der Jahre davor und trägt auch der Rechnung, dass die Kräfte nur endlich im Dienst bleiben können. Ja, die können nicht 12 bis 15 Stunden aneinander arbeiten. Und wenn man jetzt noch weiß, dass viele von denen nach Beendigung der Einsatzmaßnahmen noch sehr viele Anzeigen schreiben müssen, dann wäre das nicht mehr zu verantworten.“²³⁵

Mit Ausnahme sogenannter „herausragender Einsatzlagen“ gibt es keine Vorschriften, nach denen eine Besondere Aufbauorganisation explizit von einem Beamten des höheren Dienstes geführt werden muss.²³⁶ Deshalb wurde die Einsatzführung in der Silvesternacht einem erfahrenen Beamten des gehobenen Dienstes, dem Zeugen EPHK Reintges, übertragen, was dem LZPD durch den Einsatzbefehl bekannt und auch nicht zu beanstanden war.²³⁷ Der einsatzführende Beamte fühlte sich mit der Übertragung der Einsatzleitung auch nicht überfordert, vielmehr hat er in seiner Vernehmung ausgeführt:

„Ich werde jetzt nicht hingehen und mein Ministerium kritisieren. Ich kann nur sagen, dass ich sehr einsatzerfahren bin – sowohl in der Stabsarbeit als auch in der Durchführung von Einsätzen –, und ich denke, das Vertrauen, das man in mich gesteckt hatte, war auch durchaus gerechtfertigt. Also von daher: Darüber mögen andere entscheiden, ob ein höherer Dienst jetzt besser gewesen wäre, aber für mich ist das eine Hypothese.“²³⁸

²³⁵ APr. 16/1212, S. 51f

²³⁶ Vgl. APr. 16/1254, S.20.

²³⁷ Vgl. APr. 16/1316, S. 37.

²³⁸ APr. 16/1212, S. 6

Die Entscheidung, als Polizeiführer einen Beamten des gehobenen Diensts einzusetzen, wurde im PP Köln in unveränderter Form seit mindestens 2011 getroffen. Dazu hat die Zeugin Brandhorst bekundet:

„Also, der Polizeiführer wird aus meiner Erinnerung seit 2011 standardmäßig aus dem Wachdienst oder dem Bezirks- und Schwerpunktdienst gestellt von den dortigen Führungskräften. Auch in diesem Jahr oder im Jahre 2015 hat es keine Überlegungen gegeben, jemand anderen einzusetzen. Der Kollege Reintges hatte sich, so weit ich weiß, vorgeplant für diesen Einsatz, hatte also selbst den Vorschlag gemacht, den Einsatz erneut zu leiten. Er hat es bereits 2014 getan. Und an dieser Planung wurde nichts geändert, es wurde auch nichts diskutiert.“²³⁹

Der Leiter der DirGE im PP Köln, der Zeuge Temme, hat dazu ausgesagt:

„Und diese Einsätze sind in der Vergangenheit, wie auch andere Einsätze im Bereich der PI Mitte, völlig beanstandungsfrei von Beamten des gehobenen Dienstes geführt worden, die auch größere Demonstrationen führen können, die mit Karneval usw. – mit diesen ganzen Dingen in der Stadt – sehr vertraut sind. Das sind die einsatzerfahrensten Führungskräfte der Behörde. Deshalb habe ich keine Veranlassung gesehen, das zu ändern.“²⁴⁰

[...]

Die Frage, ab welcher Größenordnung oder ab welchem Einsatze Anlass man eine Gesamteinsatzorganisation in einer Behörde errichtet und mit Ständigem Stab führt, kann man anders [als das MIK] beurteilen. Richtig ist aus meiner Sicht – rückblickend betrachtet von den Ergebnissen her –: Die PI Mitte wäre in diesem Jahr besser beraten gewesen – auch wegen der Bewältigung der Folgen –, eine größere Führungsgruppe unter Führung von Herrn Römers einzusetzen; das ist richtig. Aber ob man eine gesamtbehördliche Lage daraus hätte machen müssen, darüber kann man anderer Auffassung [als das MIK] sein.“²⁴¹

²³⁹ APr. 16/1231, S.18.

²⁴⁰ APr. 16/1326, S. 12.

²⁴¹ APr. 16/1326, S. 16.

Der Zeuge Römers hat auf die Frage, warum nicht ein Polizeibeamter des höheren Dienstes eingesetzt wurde (das ist in dem Bericht angesprochen worden), weil das auch bezogen auf den Stab personell Auswirkungen gehabt hätte, ausgeführt:

„Erstens stimmt diese Schlussfolgerung nicht. Da muss ich Sie leider korrigieren. Nicht automatisch dann, wenn ein Polizeiführer höherer Dienst eingesetzt wird, gibt es auch einen großen Führungsstab. Es gibt eine Vielzahl von Einsätzen, die ich als hD-Beamter geführt habe, wo ich aber dennoch nur mit einem Führungsassistenten auf einem Auto unterwegs war, damit mir jemand Funk und Telefon abnimmt und ich den Kopf für andere Dinge frei habe.

Aber von dieser Facette abgesehen, gibt es keine festen Regeln, außer in herausragenden Einsatzlagen, die von vornherein mit Führung hD zu versehen sind. Das sind Lagen: Erpressung, Geiselnahme, herausragende Erpressung, Geiselnahme, Anschlag und dergleichen mehr. Da ist vorgesehen, dass nur ein ausgebildeter Polizeiführer für § 4-Lagen die Einsatzführung übernehmen darf. Ansonsten ist das immer eine Abwägung, eine Entscheidung, die aufgrund des aktuellen Einsatzanlasses aktuell gefällt wird.“²⁴²

Nach den Angaben des Sachbearbeiters im Referat 413 „Einsatz in besonderen Lagen“ des MIK, des Zeugen EPHK Haas, hätten sich aus der Übertragung der Einsatzführung an einen Beamten des höheren Dienstes Vorteile ergeben:

„Es gibt zwei Stufen: Entweder man macht, wenn man einen Polizeiführer des höheren Dienstes einsetzt, eine PI-Lage, das heißt, rein auf die Polizeiinspektion bezogen. Der Vorteil ist dann, wir haben einen Polizeibeamten, der entsprechend noch weiterqualifiziert ist gegenüber einem Beamten des gehobenen Dienstes. Und wir haben den Vorteil, dass der sich in der Regel mit einer entsprechenden Führungsgruppe ausstattet.

²⁴² APr 16/1254 S. 20

*Wir haben hier eine Führungsgruppe gehabt mit zwei Mitarbeitern plus einer Führungsassistentin, und damit kann man das Informationsvolumen, was gerade bei so einer Einsatzlage aufkommt, nicht unbedingt bewältigen. Und von daher: Bei einer Führungsgruppe, die personell etwas größer aufgestellt worden wäre, hätte man den Vorteil gehabt, dass man wesentliche Informationen bündeln kann.*²⁴³

Der Zeuge Reintges ist in seiner Vernehmung zwar auch davon ausgegangen, dass die Führungsgruppe eines Polizeiführers des höheren Dienstes mit deutlich mehr Personal ausgestattet gewesen wäre, als die Führungsgruppe, die er zur Verfügung gehabt habe:

„Bei mir war es so: Ich hatte selber einen Fahrer, eine Fahrerin, dann einen sehr erfahrenen Stabsmitarbeiter als Assistenten und drei Personen, die im Haus gearbeitet haben, die also quasi den Funk und die Telefone bedient haben.

*Wenn ein Großeinsatz gefahren wird, wie das beispielsweise an Karneval jetzt der Fall ist, dann wird man im Präsidium einen Führungsstab aufbauen, der aus einer sehr großen Anzahl von Personen besteht mit einem Führer im höheren Dienst.*²⁴⁴

Dieser Einschätzung sind allerdings der Zeuge Parthe als Einsatzplaner und der Zeuge Römers als Leiter der Polizeiinspektion 1 entgegengetreten. Der Zeuge Parthe hat dazu geäußert:

*„Also, der Einsatz eines höheren Dienstes hätte nichts zwangsläufig eine größere Führungsgruppe oder einen Koordinierungsstab nach sich gezogen.[...] Also, es hat Einsätze gegeben, die zum Beispiel der Herr Römers geführt hat, die der – in Anführungsstrichen – nur aus dem Streifenwagen heraus mit Fahrer und Assistent geführt hat.*²⁴⁵

Der Einsatz einer Führungsgruppe orientiere sich vielmehr an der erwarteten Größe des Einsatzes.²⁴⁶ Der Zeuge Römers hat dies bestätigt:

²⁴³ APr. 16/1371, S. 162.

²⁴⁴ APr. 16/1212, S. 6 ff.

²⁴⁵ APr. 16/1231, S. 72.

²⁴⁶ APr. 16/1231, S. 72.

„Nicht automatisch dann, wenn ein Polizeiführer höherer Dienst eingesetzt wird, gibt es auch einen großen Führungsstab. Es gibt eine Vielzahl von Einsätzen, die ich als hD-Beamter geführt habe, wo ich aber dennoch nur mit einem Führungsassistenten auf einem Auto unterwegs war, damit mir jemand Funk und Telefon abnimmt und ich den Kopf für andere Dinge frei habe.

Aber von dieser Facette abgesehen, gibt es keine festen Regeln, außer in herausragenden Einsatzlagen, die von vornherein mit Führung hD zu versehen sind. Das sind Lagen: Erpressung, Geiselnahme, herausragende Erpressung, Geiselnahme, Anschlag und dergleichen mehr. Da ist vorgesehen, dass nur ein ausgebildeter Polizeiführer für § 4-Lagen die Einsatzführung übernehmen darf.

Ansonsten ist das immer eine Abwägung, eine Entscheidung, die aufgrund des aktuellen Einsatzanlasses aktuell gefällt wird. Es kann sein, dass der Behördenleiter sagt, da hätte ich aber schon gern, dass ein Beamter höherer Dienst das führt. Es kann sein, dass die morgendliche Lagerunde um 9 Uhr, die ich eben schon erwähnt habe, zu dem Ergebnis kommt: Das ist ein politisch sensibler oder wie auch immer sensibler Einsatz. Den sollten wir unter Führung hD stellen. Ich kann aber auch selber hingehen und sagen: Das ist von der Anforderung her, von der Komplexität her, von der Anzahl der Einsatzabschnitte her ein derart komplexes Gebilde, das möchte ich keinem meiner Mitarbeiter gD – also gehobener Dienst – aufs Auge drücken. Das mache ich selber. Da setze ich mich quasi selber ein.

Zu der Frage: Warum ist das Silvesternacht nicht passiert? – Ich habe eben hergeleitet die Entwicklung der Silvestereinsätze 2008 bis heute. Mit der Ausnahme des hier zur Rede stehenden Einsatzes hat es nie auch nur annähernd eine Begründung dafür gegeben, dass die Komplexität dieses Einsatzes zur Führung durch einen ausgebildeten Mann höherer Dienst stattfinden muss.²⁴⁷

²⁴⁷ APr. 16/1254, S. 20.

Gleicher Ansicht ist auch die Zeugin Brandhorst gewesen:

„Der Einsatz ist als Besondere Aufbauorganisation geplant worden. Das wäre auch der Fall gewesen, wenn ein Beamter des höheren Dienstes diesen Einsatz geführt hätte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass am restlichen Einsatzablauf, an der Besetzung in diesem Einsatz weitere Änderungen vorgenommen worden wären.“²⁴⁸

Die Einsatzplanung sah eine Führungsgruppe von drei Beamten (ein Führungsassistent sowie zwei Beamte in der Befehlsstelle) vor.²⁴⁹ Neben den über das LZPD angeforderten Bereitschaftspolizeikräften wurden auch Kräfte anderer Polizeiinspektionen des PP Köln der BAO unterstellt. Insgesamt waren nach der Einsatzplanung 142 Polizeibeamte und ein angestellter Kraftfahrer in der BAO vorgesehen.²⁵⁰ Auch die Stärke der Allgemeinen Aufbauorganisation²⁵¹ wurde um 12 Beamte erhöht.²⁵² Diese Kräftezuweisung hielt der eingeteilte Polizeiführer, der Zeuge Reintges, jedenfalls nicht für so unzureichend, dass er dagegen Widerspruch erhoben hätte. Dies hätte er – wie er wusste - gekonnt. Dazu hat der Zeuge Reintges aber ausgeführt:

„Ja, [ich hätte widersprechen können,] dann nennt man das remonstrieren. Dann hätte ich remonstriert und hätte gesagt: So kann ich den Einsatz nicht fahren, das ist unzulänglich.“

– Aber das stand hier nicht in Rede.“²⁵³

Unter diesen Rahmenbedingungen – also der unveränderten Lagebeurteilung und der nicht wie ursprünglich geplant zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte – erfolgte die weitere Einsatzplanung, die im Einsatzbefehl vom 29. Dezember 2015 endgültig festgelegt wurde. Ausgehend von der unverändert übernommenen Lage wurde die Organisationsstruktur der in Köln zu Silvester 2015 eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Landespolizei als „Besondere Aufbauorganisation“ definiert. Eine BAO ist nach der

²⁴⁸ APr. 16/1231, S. 18.

²⁴⁹ Übersicht über die eingesetzten Kräfte des PP Köln, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 64.

²⁵⁰ Übersicht über die eingesetzten Kräfte des PP Köln, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 64.

²⁵¹ Im Folgenden AAO.

²⁵² Vgl. Aussage des Zeugen Reintges, APr. 16/1212, S. 47.

²⁵³ APr. 16/1212, S. 30.

insoweit maßgeblichen Polizeidienstvorschrift 100 einzurichten, wenn eine Lage durch die allgemeine Aufbauorganisation wegen des erhöhten Kräftebedarfs, der Einsatzdauer oder der notwendigen einheitlichen Führung nicht bewältigt werden kann. Die BAO ist hinsichtlich Art, Umfang und Intensität der Maßnahmen sowohl für Sofortlagen als auch für Zeitlagen anlassbezogen vorzubereiten.²⁵⁴ Die BAO umfasst neben dem Polizeiführer den Führungsstab oder die Führungsgruppe und die Einsatzabschnitte. Auftrag und Gliederung der BAO wurden wie folgt festgelegt:

„Die erforderlichen Einsatzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erfolgen unter Einrichtung einer Besonderen Aufbauorganisation mit Führungsgruppe mit den Einsatzabschnitten:

EA 1 - Sperrmaßnahmen Brücken

EA 2 - Raumschutz

EA 3 - Präsenzmaßnahmen OPARI-Bereich

EA 4 - Kriminalitätsbekämpfung

EA 5 - Bekämpfung Verkehrsdelikte OPARI-Bereich“²⁵⁵

Die Aufträge und Stärke der einzelnen Einsatzabschnitte wurden dabei wie folgt definiert:

Der EA1 wurde mit einem Kräfteansatz von 0:1:12:(1) versehen. Der EA 1 wurde mit der Durchführung von Verkehrsmaßnahmen, insbesondere durch Verkehrsaufklärung im Bereich der Rheinbrücken, hier mit Schwerpunkten auf der Hohenzollernbrücke, der Severinsbrücke und der Deutzer Brücke beauftragt. Ferner hatte er Gefahren für Zuschauer zu verhindern, anlassbezogene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern oder zu verfolgen und städtische Dienststellen und Sperrpersonal zu unterstützen. Schließlich oblag ihm etwaiger Gefangenentransport. Für diese Aufgaben wurden ihm ein Einsatzabschnittsführer, zwölf Beamte im Einsatz und ein Fahrer des

²⁵⁴ PDV 100 1.4.2.2, BB 4 MIK PDV 100 Ordner 1.pdf, Bl. 27.

²⁵⁵ Befehl vom 29.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 66 ff., hier 67.

Gefangenentransportkraftwagens zugewiesen. Lagemeldungen hatten lageangepasst zu erfolgen. Meldeort und -zeitpunkt wurden in die Polizeiinspektion 1 (Stolkgasse 47 in Köln) am 31. Dezember 2015 um 20:00 Uhr befohlen.²⁵⁶

Der EA 2 umfasste letztlich 0:0:4:(0) eigene Kräfte des PP Köln sowie 0:6:79:(0) unterstellte Kräfte der 14. BPH ohne einen Zug. Der EA 2 wurde mit der offenen Aufklärung durch den Einsatz von Posten und Streifen sowie dem Raumschutz in den Bereichen Hohenzollernbrücke, Deutzer Brücke, Severinsbrücke, Altstadt / Rheinufer sowie Ringe beauftragt. Ferner hatte er Gefahren für Zuschauer zu verhindern, anlassbezogene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern oder zu verfolgen, bei Störungen und Straftaten Beweise zu sichern und zu dokumentieren, städtische Dienststellen und Sperrpersonal zu unterstützen, den Gefangenentransport zu übernehmen sowie auf Weisung des Polizeiführers andere Einsatzabschnitte zu unterstützen. Ein separater Bereich Dom/Bahnhofsvorplatz war nicht ausgewiesen, sollte aber dem Raum „Altstadt“ unterfallen.²⁵⁷ Zu diesem Zweck wurden ihm sechs Führungskräfte sowie 83 Polizeibeamte im Einsatz zugewiesen. Die Lagemeldung hatte lageangepasst zu erfolgen. Meldeort und -zeitpunkt wurden für einen Einsatzzug nebst Gefangenentransportkraftwagen in den Bereich Alter Markt / Rathaus sowie für einen weiteren Zug nebst Gefangenentransportkraftwagen in den Bereich Ringe jeweils am 31. Dezember 2015 um 22:00 Uhr befohlen.²⁵⁸

Für den EA 3 standen 0:1:15:(0) eigene Kräfte des PP Köln zur Verfügung. Der EA 3 wurde mit der offenen Präsenz durch Posten und Streifen im Bereich der „Ordnungspartnerschaft Ringe“, der Wahrnehmung der dortigen anlassbezogenen Einsätze, der Verhinderung von Gefahren für Zuschauer, der Verhinderung oder Verfolgung anlassbezogener Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, dem Identifizieren und Kontrollieren von potentiellen Störern, der Durchführung von Gefährderansprachen, dem Erteilen von Platzverweisen sowie der Unterstützung der anderen Einsatzabschnitte auf Weisung des Polizeiführers beauftragt. Hierfür erhielt er eine Einsatzabschnittsführerin sowie 15 Beamte im Einsatz zugewiesen. Die Lagemeldung hatte lageangepasst zu erfolgen. Meldeort und -zeitpunkt wurden ebenfalls in die Polizeiinspektion 1 am 31. Dezember 2015 um 22:00 Uhr befohlen.²⁵⁹

²⁵⁶ Einsatzbefehl vom 29.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 68.

²⁵⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Parthe, APr. 16/1231, S. 88.

²⁵⁸ Einsatzbefehl vom 29.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 69.

²⁵⁹ Einsatzbefehl vom 29.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 70.

Im EA 4 standen gemäß Einsatzbefehl 0:1:11:(0) eigene Kräfte des PP Köln zur Verfügung. Der Einsatz auf den Kölner Ringen war in vergleichbarer Einsatzstärke wie in der OPARI-Einsätze-Konzeption vorgesehen. Der EA 4 wurde mit der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere durch verdeckte Aufklärung zum Erkennen von Straftätern mit den räumlichen Schwerpunkten Ringe und Altstadt sowie durch verdeckte Eingriffsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt freiheitsentziehende Maßnahmen (Aufspüren und Observation bekannter und erkannter Straftäter und Störer sowie beweissichere, lageangepasste Festnahmen, Ingewahrsamnahmen und Identitätsfeststellungen) beauftragt. Zudem sollte die Kriminalitätsbekämpfung mit Schwerpunkten in den Deliktsbereichen Raub und Taschendiebstahl durch Aufklärung an bekannten Kriminalitätsbrennpunkten, Observation von potentiellen Tatverdächtigen, beweissichernde Maßnahmen zur Strafverfolgung und frühzeitige gefahrenabwehrende Identitätsfeststellungen und Ingewahrsamnahmen (soweit gemäß PolG NW zulässig) erfolgen. Zu diesem Zweck wurden ihm ein Einsatzabschnittsführer sowie elf Polizeibeamte im Einsatz, die mit lageangepasster Zivilkleidung ausgestattet sein sollten, zugewiesen. Die Lagemeldung hatte lageangepasst zu erfolgen. Meldeort und -zeitpunkt wurden erneut in die Polizeiinspektion 1 im Einsatzraum am 31. Dezember 2015 um 22:00 Uhr befohlen.²⁶⁰ Aufgabe der Kräfte des EA 4 war es auch, die in der Lagebeurteilung benannte Gefahr der Straftaten aus der „Antänzer“-Szene zu überwachen. Der Polizeiführer der BAO am Silvesterabend 2015/2016, der Zeuge EPHK Reintges, hat dazu ausgeführt:

„[N]ormalerweise observieren die [Kräfte des EA 4] Zielpersonen – die kennen viele davon – und nehmen die fest, sollten die dann unter ihren Augen irgendeine Straftat begehen. Wenn die feststellen, dass eine große Anzahl unterwegs ist, die man als Zivilkräfte so überhaupt gar nicht mehr handeln kann, dann würden die diese Menschen den unformierten Einheiten zusprechen. Dann werden die direkt festgenommen oder in Gewahrsam genommen, oder da wird für die Orte, wo sie dann Taschendiebstähle begehen könnten, ein Platzverweis erteilt.“²⁶¹

²⁶⁰ Einsatzbefehl vom 29.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 71.

²⁶¹ APr. 16/1212, S. 18.

Für den EA 5 standen gemäß Einsatzbefehl Kräfte in einer Stärke von 0:1:5:(0) aus dem PP Köln zur Verfügung. Dem EA 5 wurde die Durchführung von stationären und mobilen Verkehrskontrollen im und abgesetzt vom OPARI-Bereich übertragen. Hierzu wurden ihm ein Einsatzabschnittsführer sowie fünf Polizeibeamte im Einsatz zugewiesen. Die Lagemeldung hatte lageangepasst zu erfolgen. Meldeort und -Zeitpunkt wurden in den OPARI-Bereich im Einsatzraum am 31. Dezember 2015 um 22:00 Uhr befohlen.²⁶²

Ein Einsatzabschnitt „Gefangenensammelstelle“ nach den Vorschriften der Polizeidienstvorschrift 100 wurde nicht eingerichtet, da dies mindestens weitere 50 Polizeibeamte erfordert hätte. Auch eine im PP Köln etablierte Organisationsform der Gefangenensammelstelle, die weniger Personal gebunden hätte, wurde nicht eingerichtet.²⁶³

Eine Lagebesprechung unter Teilnahme aller beteiligten Institutionen wurde auf den 31. Dezember 2015, 21:30 Uhr, in die Räumlichkeiten der Polizeiinspektion 1 anberaumt. Um 22:00 Uhr am gleichen Abend war die Einsatzbesprechung mit den Einsatzabschnittsführern vorgesehen.

Neben weiteren Einzelheiten enthielt der Einsatzbefehl folgende die Lagefortschreibung betreffende Regelungen:

„6.7.1 Die Einsatzbearbeiter eröffnen einen Einsatz in eCEBIUS und protokollieren lagerelevante Erkenntnisse.

6.7.2 Kräfte des Wachdienstes führen ab 19:00 Uhr offene Aufklärung im Bereich durch, so dass eine Übergabe des Einsatzraumes an die Kräfte BAO erfolgen kann. Platzverweise sind zu dokumentieren.“²⁶⁴

Damit wurden die Kräfte des Einsatzabschnittes Kriminalitätsbekämpfung dem nach der Einsatzkonzeption als Schwerpunkt betrachteten Bereich der Ringe und der Altstadt

²⁶² Einsatzbefehl vom 29.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 72.

²⁶³ Vgl. Aussage des Zeugen Temme, APr. 16/1326, S. 13.

²⁶⁴ Einsatzbefehl vom 29.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 75.

vorrangig zugewiesen, wenngleich die Aufklärung an bekannten Brennpunkten der Kriminalität in den Deliktsbereichen Raub und Taschendiebstahl ebenfalls vom Auftrag umfasst war. Zudem war nach dem Einsatzbefehl vorgesehen, dass bereits erkennbare Schwerpunkte polizeilichen Handelns durch die offene Aufklärung des Wachdienstes auch der Polizeiführung der BAO bekannt würden. Der Bereich um den Hauptbahnhof Köln lag im Einsatzgebiet von insgesamt 101 Polizeibeamten (89 Beamte EA 2 / 12 Beamte EA 4), die jedoch sämtlich für einen deutlich größeren, letztlich die gesamte Kölner Altstadt nebst Brücken umfassenden Bereich zuständig waren. Zwölf dieser Beamten waren zudem zivil gekleidet, so dass sie im Konzept der Straftatverhinderung durch sichtbare polizeiliche Präsenz nicht wirksam sein konnten.

Aufgrund der nur teilweise gewährten Unterstützung durch Fremdkräfte wurde der für den EA 2 ursprünglich geplante Meldezeitpunkt von 20:00 Uhr auf 22:00 Uhr nach hinten verschoben. Dazu hat der als Zeuge vernommene Inspektionsleiter der Polizeiinspektion 1, PD Römers, der die Einsatzkonzeption verantwortete, ausgeführt:

„Wir haben dann den Einsatz in der Planung geringfügig umgestellt. Zunächst war die Absicht, einen der drei Züge, wenn denn die Hundertschaft gekommen wäre, schon um 20 Uhr in die Fläche zu bringen, insbesondere im Bereich Altstadt, Brücken, Dom, Hauptbahnhof. Die beiden anderen Züge mit der Hundertschaftsführung sollten um 22 Uhr ihren Dienst beginnen.

Das hat schlicht und einfach den Grund, dass sich die Hauptaktivitäten in solchen Nächten in den frühen Morgenstunden entfalten oder aber bis in die frühen Morgenstunden hineinreichen. Deswegen, wenn ich die Hundertschaft um 22 Uhr antreten lasse und von acht Stunden Dienst ausgehe, dann können die bis 6 Uhr arbeiten. Und wenn ich sie um 20 Uhr antreten lasse, etwa nur bis 4. Wenn es Dicke kommt am frühen Morgen, bin ich dann blank. Insofern war mein Interesse in der Planung, die beiden Züge um 22 Uhr antreten zu lassen, damit sie entsprechend lange arbeiten können. Im Übrigen war das auch die Einsatzzeit der Vorjahre, mit der wir eigentlich immer vernünftig klargekommen sind.“²⁶⁵

Ein Einsatzabschnitt „Ermittlungen“, dem eine Anzeigenaufnahme hätte übertragen werden können, wurde nicht eingerichtet.

²⁶⁵ APr. 16/1254, S. 6.

Hierzu hat der Zeuge Rose, LZPD, auf die Frage, ob es ihm aufgefallen sei, dass kein EA „Ermittlungen“ gebildet wurde, ausgeführt:

„Also, das, was in der Kräfteanforderung steht, habe ich auch geprüft, und letztendlich geht es aber da um eine Strafverfolgung, und das steht in dem mir übersandten Bericht, der die BAO skizzierte. Da stand ein Abschnitt drin mit zwölf Beamten. [...] Ja, das ist eine unterschiedliche Ausprägung der Benennung dieser Abschnitte. Wichtig ist, dass diese Strafverfolgung, wie auch immer man das bezeichnen mag – da ist die Behörde auch frei –, dass die Kriminalität da mit abgearbeitet wird.“²⁶⁶

Dazu hat der – allerdings mit der Planung nicht befasste – Zeuge Reintges ausgesagt:

„Ja, es gab auch in den Jahren davor Menschen, die sich da in unserem Vorraum gestaut haben wegen Anzeigen – natürlich nicht wegen dieser gravierenden Delikte, über die wir gleich sprechen werden. Aber das haben wir auch in einer lauen Sommernacht am Wochenende: Wir haben auch den Vorraum voll von Menschen sitzen, die entweder verletzt wurden oder bestohlen wurden, und dann müssen die einfach warten. Das ist so. Die Ressource Mitarbeiter ist endlich, und wir können da nicht immer weiter reinbuttern, ja.“²⁶⁷

Ungeachtet dieser Einschätzung widerspricht die vorgenommene Personalverteilung diesbezüglich der im Einsatzbefehl festgehaltenen Aufgabenstellung, nach der

„eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz im gesamten Einsatzraum erforderlich [ist]. Insbesondere der flächendeckenden Ansprechbarkeit für hilfesuchende Bürger kommt wegen der allgemein herrschenden Verunsicherung eine hohe Bedeutung zu.“²⁶⁸

Auch ein Einsatzabschnitt „einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ wurden nicht eingerichtet, obwohl dies im nordrhein-westfälischen Landesteil zur PDV 100 VS-NfD gemäß Erlass vom 9. Juli 2008 vorgesehen ist.²⁶⁹

²⁶⁶ Apr. 16/1316, S. 37.

²⁶⁷ APr. 16/1212, S. 41.

²⁶⁸ Einsatzbefehl des PP Köln vom 29.12.2015, BB 4 MIK PP Köln Ordner 8.pdf, Bl. 66.

²⁶⁹ PDV 100 BB 4 MIK PDV 100 Ordner 1.pdf, Bl. 479 ff.

1.1.3.3.2. Einsatzplanung der Bundespolizeiinspektion Köln

Seitens der Bundespolizei wurde der Einsatz zu Silvester 2015/2016 durch die Bundespolizeiinspektion Köln geplant.²⁷⁰ Ausgehend von der unter Ziffer 1.1.2.3.3 dargestellten Lageeinschätzung plante die Bundespolizeiinspektion Köln den Einsatz im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation mit eigenen Kräften und einer bereitgestellten BFE zunächst der Bundespolizeiabteilung Hünfeld, dann der Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin²⁷¹. Insgesamt waren für die Zeit des Spätdienstes der Einsatz von 63 Beamten und die Zeit des Nachtdienstes der Einsatz von 64 Beamten geplant, wobei der Einsatz der BFE (45 Beamte) erst ab 22:00 Uhr beginnen sollte. Hintergrund des gestaffelten Dienstbetriebs waren Erfahrungen aus den Vorjahren, nach denen noch in den Morgenstunden mit polizeilichen Maßnahmen zu rechnen war, die möglicherweise die Anwesenheit einer BFE erforderten. Dazu hat der Zeuge Maschetzky angegeben:

„[...]ich hatte [um 20 Uhr] eigene Kräfte, 18 Polizeivollzugsbeamte der eigenen Dienstgruppe. Ab 20 Uhr waren mir unterstellt 45 Beamte aus Sankt Augustin, die mir mit dem BFE-Führer dann unterstellt waren, ab 22 Uhr. Wir haben ein bisschen zeitversetzt Dienstbeginn gemacht, insbesondere weil auch der Hintergrund ist, dass die BFE in den Frühdienst hineinarbeitet, weil wir schon einmal ab 6 oder 7 Uhr morgens noch bestimmte polizeiliche Lagen zu bewältigen haben, damit der Frühdienst nicht alleine vor Ort ist. Das waren ein bisschen die Erfahrungswerte aus den letzten Jahren.“²⁷²

„Wir haben auch die Wache mitbesetzt. Dazu gehört die Abfertigung. Das sind die Leitstellenbeamten. Das sind die Außenreviere Bonn, die Villa Hammer Schmidt. Wenn man die nachher abzieht, haben sie regulär nur drei Streifen. Wir waren in einer Kompletstärke von 18, aber zwei Ortsdienststreifen und eine Motstreife – das waren die Diensthundeführer –, die mir für den Bereich Köln

²⁷⁰ Einsatzbefehl der Bundespolizeiinspektion Köln vom 22.12.2015, BB 4 Bundespolizei Ordner 4.pdf, S.1 ff.

²⁷¹ 1. Änderung des Einsatzbefehls der Bundespolizei vom 29.12.2015; BB 4 Bundespolizei Ordner 6.pdf, Bl. 3.

²⁷² APr. 16/1212, S. 99.

*zur Verfügung standen, und eben halt die unterstellten Kräfte, das waren 45 insgesamt.*²⁷³

Die Einsatzleitung wurde dem Dienstgruppenleiter²⁷⁴ der AAO, dem Zeugen PHK Maschetzky, übertragen. Besondere Erwägungen lagen dem nicht zugrunde. Der Zeuge Maschetzky hat dazu ausgeführt:

*„Meine Dienstgruppe hatte in dieser Silvesternacht einfach einen Nachtdienst zu leisten. Diesbezüglich ist man automatisch, wenn man mit seiner Dienstgruppe im Nachtdienst den Dienst versieht, dann auch Polizeiführer in dieser Silvesternacht mit seiner Dienstgruppe.“*²⁷⁵

Nach der ursprünglichen Konzeption wäre statt einer Beweis- und Festnahmeeinheit in der Stärke von mehr als 40 Beamten ein Einsatzzug mit einer Stärke von mehr als 30 Beamten vorgesehen gewesen. Zudem hatte die Bundespolizeiinspektion auch Video- und Ausleuchttechnik angefordert, aber mangels Verfügbarkeit nicht zugewiesen bekommen. Der Präsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin hat dazu ausgeführt:

„Wir haben von den Kräften her eine andere Größenordnung zugestanden bekommen und auch in einer anderen Qualität, wir glauben, einer intensiveren Qualität, als ursprünglich geplant. Aber die technische zusätzliche Ausrüstung, die wir angefordert hatten – Videotechnik und Beleuchtungstechnik –, die konnte uns eben mit der Begründung, die ich genannt habe, nicht zur Verfügung gestellt werden, weil sie bundesweit eben nicht verfügbar war zu diesem Zeitpunkt.“

[...]

Wir haben vom Antragsweg her sowohl was die Kräftelage angeht, auch was zusätzliches Material angeht, hier den Antragsweg zu unserem Bundespolizei-

²⁷³ APr. 16/1212, S. 125.

²⁷⁴ Im Folgenden DGL.

²⁷⁵ APr. 16/1212, S. 91.

präsidium. Man hat dort unseren Antrag sehr sorgsam geprüft, hat nach Möglichkeiten einer entsprechenden Bereitstellung gesucht und musste uns dann allerdings nur eingeschränkt Dinge zur Verfügung stellen.

Ich sage noch mal, im Hintergrund standen terroristische Bedrohungslagen an anderen Orten, vor allen Dingen aber das Thema „Migration“ im süddeutschen Raum, wo wir gerade Ausleuchtungstechnik für die rund um die Uhr besetzten Grenzkontrollstellen eigentlich alles im Einsatz hatten, was wir haben. Die Bundespolizei war auf das Thema „Migration“ auch von der sachlichen Ausstattung eben nicht so vorbereitet, wie es dann letztendlich abgefordert wurde. Und wir waren dort zu dem Zeitpunkt noch deutlich in der Improvisation. Also alles, was wir hatten, war da gebunden. Wir haben das bundesweit zusammengerufen, um dort eben eine möglichst gute Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. Das fehlt uns dann als mobiles zusätzliches Element bei der Maßnahme in Köln. Aber ich darf noch mal darauf aufmerksam machen: Wir haben, was Köln anging, argumentiert mit den Erfahrungen der Vorjahre. Insofern kann ich nachvollziehen, wenn meine zuständige Entscheidungsbehörde hier im Wege einer Priorisierung sich für einen Verbleib in Süddeutschland entschieden hat. Wir haben das dann auch nicht mehr hinterfragt. Es, denke ich, erschließt sich auch von selbst²⁷⁶

Zur Kräftezuweisung an die Bundespolizeiinspektion Köln hat der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, der Zeuge Dr. Romann, ausgeführt:

„Um die Kräfte- und die Ressourcenlage der Inspektion Köln in der Silvesternacht nachvollziehen zu können, bedarf es noch eines Blickes auf die kräftezehrenden Parallellagen bundesweit. Am 30. Dezember 2015 – also nur an diesem einen Tag vor Silvester – hat die Bundespolizei 3.971 Migranten bei der Einreise festgestellt, kontrolliert und registriert und zum Teil in Ankunftszentren

²⁷⁶ APr. 16/1338, S. 53 f.

transportiert, der ganz überwiegende Teil natürlich an der deutsch-österreichischen Grenze. Am 31. Dezember 2015 an Silvester selbst waren es 3.527 Migranten.²⁷⁷

[...]

Die durch die Inspektion Köln im Rahmen der Einsatzvorbereitung angeforderten Führungs- und Einsatzmittel zur Ausleuchtung möglicher Brennpunkte im Einsatzraum während der Abend- und Nachtstunden am Einsatztag konnte wegen Kapazitätsengpässen nicht zur Verfügung gestellt werden. Diese Führungs- und Einsatzmittel wurden überwiegend im Migrationseinsatz an der deutsch-österreichischen Grenze verwendet.²⁷⁸

Mit Einsatzbefehl der Bundespolizeiinspektion Köln vom 22. Dezember 2015 wurde als Einsatzabsicht festgelegt, dass die Einsatzmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Köln im Rahmen der verstärkten AAO unter Führung des Dienstgruppenleiters durch Voraufsicht und Überwachung der Bahnhöfe Köln Hbf und Köln Messe/Deutz sowie der Hohenzollernbrücke, sichtbare Präsenz im Einsatzraum sowie Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Lenkung von Personenströmen im Bahnhof Köln Hbf durchzuführen seien, um die störungsfreie An- und Abreisephase zu den Veranstaltungen zu gewährleisten, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Zuständigkeitsbereich aufrecht zu erhalten, bahnbetriebliche Störungen zu minimieren und erkannte Straftaten zu verfolgen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.²⁷⁹

Im Einzelnen wurde die verstärkte Bundespolizeiinspektion Köln mit der Überwachung der Bahnanlagen und des Reiseverkehrs mit Schwerpunkt Köln Hauptbahnhof und Köln Messe/Deutz einschließlich Hohenzollernbrücke durch ständige Präsenz, der Vorbereitung von Personenlenkungs- und Absperrmaßnahmen insbesondere in der Abreisephase, der Verhinderung oder Unterbindung körperlicher Auseinandersetzung

²⁷⁷ APr. 16/1488, S. 5.

²⁷⁸ APr. 16/1488, S. 7.

²⁷⁹ Einsatzbefehl der BPOLI Köln vom 22.12.2015, BB 4 Bundespolizei Ordner 4.pdf, Bl. 2.

sowie der Gewährleistung beweissicherer Strafverfolgung im ersten Angriff beauftragt.²⁸⁰ Ein Konzept zur Verhinderung des Betretens des Gleiskörpers durch Unbefugte wurde jedoch nicht erarbeitet. Hierzu hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, der Zeuge Dr. Schröder, geäußert:

„Entscheidend ist doch nach meiner Analyse, dass es eine entsprechende Regelung und Steuerung der Ströme der Zuschauer oder der Feiernden geben muss. Das kann doch die Bundespolizei nicht leisten.

Das ist doch ganz klassische Aufgabe des Landes und der Kommunen, dafür zu sorgen, diese Ströme zu lenken und zu organisieren auf dieser Festivität.

Aber das müssen Sie natürlich hier als Verantwortliche des Landes vor Ort regeln. Ich kann Ihnen doch als Bundeskollege jetzt nicht erzählen, wie Sie Ihre Feierlichkeiten in Köln besser zu organisieren haben.

[...]

*Ich meine, das wäre gerade zu aberwitzig.*²⁸¹

Mit Lagefortschreibung vom 29. Dezember 2015, die auch dem PP Köln zuzuging, wurden der Bereich des Kölner Hauptbahnhofs sowie der Bereich des Bahnhofs Köln Messe/Deutz nebst angrenzender Bahnanlagen jeweils als gefährdetes Objekt gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 BPolG eingestuft, was die erleichterte Identitätsfeststellung sämtlicher dort aufhältigen Personen ermöglichte.²⁸²

Der Bundespolizei war zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass nicht an jedem Ort im Kölner Hauptbahnhof Funkverkehr möglich war. Dazu hat der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, der Zeuge Dr. Romann, ausgeführt:

²⁸⁰ Einsatzbefehl der BPOLI Köln vom 22.12.2015, BB 4 Bundespolizei Ordner 4.pdf, Bl. 3.

²⁸¹ APr. 16/1488, S. 83.

²⁸² 2. Änderung des Einsatzbefehls der Bundespolizei vom 29.12.2015; BB 4 Bundespolizei Ordner 7.pdf, Bl. 3.

„Der Digitalfunk ist prioritär, zwischen dem Bund und den Ländern so vereinbart, erst in der Fläche versorgt worden. Wir haben mittlerweile eine Ausleuchtung in der Fläche von, ich glaube, über 95 %. Das ist eine sehr gute Leistung.

An die Objektversorgung – seien es Flughäfen, seien es Bahnhöfe, seien es Einkaufspassagen, seien es Tunnel – ist man sehr viel später herangetreten.

Wir haben im Moment die Situation in Köln, dass es dort Bereiche gibt, wie auch an anderen Bahnhöfen, Flughäfen oder anderen großen Objekten, von denen auch andere Sicherheitsbehörden betroffen sind – Landespolizeien, Feuerwehren usw. –, wo wir keine vollständige Abdeckung haben.

Aus diesem Grund nehmen die Beamten seit längerem Rückgriff entweder noch auf einen bestehenden Analogfunk oder auf private Handysysteme.

Zuständig – und das ist das Entscheidende – für die Objektversorgung mit Digitalfunk ist der Eigentümer der Objekte. Das ist hier die Deutsche Bahn AG, das Infrastrukturunternehmen.

Die DB AG hat über Jahre keine Investivmittel bekommen, um die Objektversorgung vernünftig und schnell zu betreiben. Jetzt im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2017 gibt es gesonderte Infrastrukturmittel des Bundes für die Bahn, um auch die Objektversorgung des Hauptbahnhofs Köln zu verbessern. Also hier ist Besserung in Sicht. Aber entscheidend ist – und das ist die Aussage –: Für die Digitalobjektversorgung im Bahnhof selbst ist der Eigentümer, das Eisenbahninfrastrukturunternehmen zuständig und nicht die Bundespolizei.²⁸³

²⁸³ APr. 16/1488, S. 26.

1.1.3.3.3. Einsatzplanung des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln

Das vom Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln erstellte Sperrkonzept für sämtliche Kölner Rheinbrücken wurde am 9. Dezember 2015 in einer Dienstbesprechung vorgestellt und präzisiert: Der Leiter des Ordnungs- und Verkehrsdienstes der Stadt Köln, der Zeuge Breetzmann, hatte Beamte der Landespolizei (einschließlich der Wasserschutzpolizei), Beamte der Bundespolizei, diverse Mitarbeiter unterschiedlicher Ämter der Stadt Köln, Mitarbeiter des Bahnhofsmanagements Köln-Hauptbahnhof, der Kölner Verkehrsbetriebe sowie der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln zu dieser Dienstbesprechung eingeladen, um dort sämtliche Einsatzkonzepte abzugleichen. Die Erstellung eines eigenen umfassenden Sicherheitskonzepts für das Kölner Stadtgebiet war jedoch nicht Gegenstand dieser Dienstbesprechung. Der Zeuge Breetzmann hat insoweit ausgeführt:

„Das Thema Sicherheitskonzept ist ja auch nach der Erlasslage grundsätzlich dann erforderlich, wenn Sie eine Veranstaltung oder einen Veranstalter haben. An Silvester haben Sie keinen Veranstalter. Dass hier in einer solchen Besprechung natürlich auch sicherheitsrelevante Informationen, die bei den anderen Behörden vorliegen, mit einfließen, ist aus der Erkenntnis meiner bisherigen Besprechungen, die ich in solchen Bereichen hatte, immer gegeben gewesen, weil man hier auch offen mit Themenstellungen umgeht. Allerdings gab es in dieser Besprechung keinen Hinweis darauf, dass es andere sicherheitsrelevante Problemlagen in Köln geben würde.“²⁸⁴

Die Stadt Köln sah sich selbst zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Rolle eines Veranstalters. Dazu hat der Zeuge Breetzmann angegeben:

„Seit der Silvesternacht gibt es bei der Stadt in der Tat Überlegungen, in eine Rolle eines fiktiven Veranstalters zu schlüpfen, und zwar gerade da,

²⁸⁴ APr. 16/1190, S. 8.

*wo letztendlich Auswirkungen über eine genehmigte Veranstaltung hinaus oder aber auch für Ansammlungen von Personen, wo es keinen Veranstalter gibt, diese Rolle seitens der Stadt zu übernehmen.*²⁸⁵

Gefahrenlagen ohne Bezug zu den Brückenbereichen oder der Rheinschifffahrt – insbesondere hinsichtlich des Bahnhofsvorplatzes, des Bahnhofsbereichs oder des Doms²⁸⁶ – wurden nicht erörtert. Personal – über das für das „Sperrkonzept Rheinbrücken“ hinaus vorgesehene – wurde insoweit durch das Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Köln nicht eingeplant.²⁸⁷

Auch eine Erörterung eines Verbots von Pyrotechnik fand nicht statt.²⁸⁸ Das Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Köln war bereits im Vorfeld davon ausgegangen, durch die Regelung des § 23 Abs. 2 S. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV), nach der Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, am 31. Dezember und 1. Januar eines jeden Jahres pyrotechnische Gegenstände abbrennen dürfen, an einem solchen Verbot gehindert zu sein.²⁸⁹ Diese Rechtsauffassung scheint nachvollziehbar, da Ausnahmen von der Regel des § 23 Abs. 2 S. 2 1. SprengV gemäß § 24 Abs. 2 1. SprengV – also Verbote des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen – nur in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind oder, soweit Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung verboten werden sollen, in bestimmten dicht besiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten zulässig sind. Keine dieser beiden Voraussetzungen dürfte auf die Hohenzollernbrücke zutreffen. Weitere Einschränkungen dürften jedenfalls aufgrund landesrechtlicher Ordnungsgesetze nicht zulässig sein.²⁹⁰

Gegenstand der Besprechung war daher zunächst das Sperrkonzept der Stadt Köln betreffend die Rheinbrücken und dann ein inhaltlich begrenztes, neues Sicherheitskonzept für die auf dem Rhein befindlichen Personenfahrgastschiffe vor dem Hintergrund eines tödlichen Unfalls im Vorjahr.

²⁸⁵ APr. 16/1190, S. 16 f.

²⁸⁶ APr. 16/1190, S. 18.

²⁸⁷ Vgl. die Aussage des Zeugen Breetzmann, APr. 16/1190, S. 49.

²⁸⁸ APr. 16/1190, S. 18.

²⁸⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Breetzmann, APr. 16/1190, S. 16.

²⁹⁰ Vgl. insoweit die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, Urteil vom 13.05.2016, - 8 C 1136/155.N -, juris.

Im Rahmen der Dienstbesprechung am 24. Februar 2015, die auf Einladung der Stadt Köln stattfand, verständigten sich die beteiligten Behörden- und Institutionenvertreter darauf, dass nach dem Sommer 2015 ein Ortstermin stattfinden sollte, um das weitere Vorgehen für die Hohenzollernbrücke festzulegen. Dieser Ortstermin fand jedoch nicht statt; wurde aber auch von keiner der im Frühjahr 2015 anwesenden Behördenvertreter eingefordert.

Hierzu hat die Zeugin Schorn ausgeführt:

„Ich glaube, ein gesonderter Termin zum Thema „Brückensperrung“ ist jetzt meines Wissens nicht zustande gekommen. Es gab häufiger Termine, wo auch die Polizei anwesend war, zum Thema „Rheinboulevard“, wo Ortstermine stattgefunden haben. Und ich denke mal, das sind die Ortstermine, wo dann auch letzten Endes über Sperrmaßnahmen – in dem Fall für den Rheinboulevard – gesprochen worden ist. Inwiefern da auch noch über die Hohenzollernbrücke explizit gesprochen worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.“²⁹¹

Die Zeugin Rita Brandhorst, PP Köln, hat in ihrer Vernehmung am 13. April 2016 geäußert:

„Ein Knackpunkt war der Wunsch, ich glaube, der Bundespolizei, die Hohenzollernbrücke in der Silvesternacht für den Fußgängerverkehr zu sperren. Das war in den Vorjahren nicht der Fall. Ich erinnere mich, dass in dem Nachbereitungsprotokoll dargestellt worden ist, dass bezüglich dieser Frage eine Entscheidung in einer weiteren Besprechung nach den Sommerferien 2015 erfolgen sollte.

Von einer solchen Besprechung hatten wir keine Kenntnis – weder der Kollege Parthe noch ich –, sodass wir nicht wussten, ob sie stattgefunden hat oder auch nicht, und mit dieser Fragestellung in die Besprechung [Anm.: am 9 Dezember

²⁹¹ APr. 16/1222, S. 22.

2015] gegangen sind, wie die Entscheidung zur Hohenzollernbrücke aussieht.“

292

Am 18. Dezember 2015 teilte das Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln dann u.a. der Kölner Polizei die verkehrsrechtlichen Anordnungen für Silvester 2015/2016 mit. Dort stellte die Stadt Köln ausdrücklich mit Bezug zur Hohenzollernbrücke klar, dass die Entscheidung über die Notwendigkeit und die Dauer der Sperrung der Hohenzollernbrücke das Amt 32 der Stadt Köln treffe.²⁹³

In der Einsatzkonzeption wurde die Hohenzollernbrücke als Schwerpunktbereich definiert. Nach dem von der Stadt Köln vorgestellten Konzept war eine erhebliche Stärkung des Personals im Vergleich zum Vorjahr vorgesehen. Insbesondere sollte der von der Stadt Köln beauftragte private Sicherheitsdienst RSD erheblich mehr Personal auf der Hohenzollernbrücke einsetzen und dabei darauf achten, dass die anlässlich der nach Besprechung des Silvestereinsatzes 2014/2015 festgestellten Defizite bei Auswahl und Einweisung des angeforderten Personals²⁹⁴ abgestellt werden. Insgesamt wurde eine Erhöhung des eingesetzten Personals von insgesamt 16 Mitarbeitern und Sicherheitsdienstkräften 2014/2015 auf insgesamt 63 Mitarbeiter und Sicherheitsdienstkräfte eingeplant.²⁹⁵ Dennoch wurde seitens der Stadt klargestellt, dass eine Unterstützung durch Kräfte der Landespolizei oder der Bundespolizei an der Hohenzollernbrücke – wie in Vorjahren – erforderlich sei. Durch das PP Köln, namentlich die Zeugin Brandhorst, wurde seinerseits darauf hingewiesen, dass die Anwesenheit von Fahrrädern oder Kinderwagen auf der Hohenzollernbrücke aus polizeilicher Sicht kritisch sei.²⁹⁶ Um deren Aufkommen zu minimieren, wurde eine entsprechende Pressemitteilung der Stadt Köln einvernehmlich in dieser Besprechung beschlossen.

In dieser Dienstbesprechung war es für jeden Beteiligten folglich möglich, erkannte Problemschwerpunkte oder Wünsche an die übrigen Beteiligten zu thematisieren. Hin-

²⁹² APr. 16/1231, S. 21.

²⁹³ BB 4 PP Köln Ordner 10 Bl. 87 ff., 89.

²⁹⁴ Niederschrift über die interne Nachbesprechung Silvester 14/15 der Stadt Köln, 08.01.2015, BB 4 Stadt Köln Einsatzplanung Silvester 2015 Nachbetrachtung Silvester Ordner 1.pdf, S. 2.

²⁹⁵ Vgl. Aussage des Zeugen Breetzmann, APr. 16/1190, S. 11. An späterer Stelle spricht der Zeuge allerdings von 72 eingesetzten Kräften, a. a. O., Bl. 48.

²⁹⁶ Vgl. Aussage der Zeugin Brandhorst, APr. 16/1231, S. 24.

sichtlich einer möglichen Sperrung der Hohenzollernbrücke erfolgte dies nicht oder jedenfalls nicht mit Nachdruck: Eine vollständige Sperrung der Hohenzollernbrücke für Fußgänger- und Radfaherverkehr wurde möglicherweise erörtert, jedoch nicht gefordert. Im Rahmen der Besprechung am 9. Dezember 2015 wurde allerdings darüber Einvernehmen erzielt, dass die Hohenzollernbrücke im Bedarfsfall gesperrt werden sollte. Der Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln, der Zeuge Rummel, hat dazu in seiner Vernehmung angegeben, dass er zwar nicht bei der Besprechung anwesend gewesen sei, jedoch im Nachhinein über eine Diskussion über eine Sperrung der Hohenzollernbrücke in Kenntnis gesetzt worden sei:

„Aus der Niederschrift ist keine unterschiedliche Auffassung erkennbar gewesen. Herr Breetzmann hat mich allerdings darüber unterrichtet, dass es dazu eine Diskussion gegeben hat, die aber nicht dazu geführt hat, dass die Bundespolizei letztendlich die ... oder in der Besprechung die Besprechungsteilnehmer eine Vollsperrung gefordert hätten, sondern dass man eben bedarfsgerecht eine Sperrung vornimmt. Dies war auch Gegenstand von Pressemitteilungen der Stadt, sodass also auch jedem – auch anderen Zeitung lesenden Behörden – hätte bekannt sein können, dass da nur eine Bedarfssperrung vorgesehen ist.“²⁹⁷

Es lässt sich mithin nicht feststellen, dass einer der Teilnehmer der Besprechung die in der Nachbetrachtung des Einsatzes Silvester 2014/2015 angesprochenen Problem-
punkte noch einmal aufgegriffen hätte. Hierzu hat der Zeuge Rummel erklärt:

„Es ist ein geübtes Verfahren und insbesondere nach dem Orientierungsrahmen des Innenministeriums so, dass unter den Sicherheitsbehörden Einvernehmen erzielt werden muss. Das heißt: Es muss von allen das Einvernehmen erklärt werden. Sonst muss ein, ich sage mal, Schiedsrichter eingesetzt werden, der Regierungspräsident, der dann darüber entscheidet, ob entgegen der Einsprüche der Sicherheitsbehörden oder der einzelnen Sicherheitsbehörde eine Maßnahme durchgeführt werden kann oder muss oder nicht.“

²⁹⁷ APr. 16/1254, S. 77.

Die Sicherheitsbehörden haben – so habe ich es auch der Niederschrift entnommen – an dieser Besprechung teilgenommen. Ihnen ist das Konzept vorgestellt worden. Es hat zu keinem Zeitpunkt gegen die Niederschrift dieser Besprechung, die eine solche Forderung nicht enthalten hat, einen Einspruch, Widerspruch, Änderung oder sonst was gegeben. Diese Niederschrift ist sicherlich allen Verantwortlichen, für den Einsatz Verantwortlichen im Polizeipräsidium bekannt gewesen oder auch der Bundespolizei. Und es hätte zu jeder Zeit eine neue Ansprache geben müssen, dass eine solche Sperrung erforderlich wäre. Man hat darüber gesprochen über die veränderte Situation gegenüber dem Silvesterabend 2014. Und diese geänderte Situation – insbesondere auch das Vorziehen, die nicht vorhandene Baustelle hinter dem Museum Ludwig – hat dazu geführt, dass offensichtlich in dieser Besprechung gegen die Maßnahme, nämlich situationsbedingt die Brücke zu sperren, Einspruch eingelegt worden ist.

Es ist zu keinem Zeitpunkt, als die Maßnahme bekannt gegeben worden ist, an dem Tag, wo die Besprechung war, noch danach seitens der Bundes- oder Landespolizei in irgendeiner Form gegen diese Niederschrift irgendein Widerspruch eingelegt und was anderes gefordert.²⁹⁸

Für die Einsatzplanung des PP Köln war die Frage nach einer Sperrung der Hohenzollernbrücke für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr von Bedeutung. Dies hat die bei der Besprechung anwesende, für die Polizeiinspektion 1 tätige Zeugin Brandhorst ausgeführt:

„Ein Knackpunkt war der Wunsch, ich glaube, der Bundespolizei, die Hohenzollernbrücke in der Silvesternacht für den Fußgängerverkehr zu sperren. Das war in den Vorjahren nicht der Fall. Ich erinnere mich, dass in dem Nachbereitungsprotokoll dargestellt worden ist, dass bezüglich dieser Frage eine Entscheidung in einer weiteren Besprechung nach den Sommerferien 2015 erfolgen sollte. Von einer solchen Besprechung hatten wir keine Kenntnis – weder

²⁹⁸ APr. 16/1254, S. 90f.

der Kollege Parthe noch ich –, sodass wir nicht wussten, ob sie stattgefunden hat oder auch nicht, und mit dieser Fragestellung in die Besprechung gegangen sind, wie die Entscheidung zur Hohenzollernbrücke aussieht.²⁹⁹

Der ebenfalls für das PP Köln teilnehmende Zeuge PHK Parthe schilderte diesbezüglich:

„[Die vollständige Sperrung der Hohenzollernbrücke für Fußgänger und Radfahrer] war einer der Punkte, die ich auf meinem Notizzettel hatte. Ich habe ihn in dem Fall durchgestrichen. Ich kann aber heute nicht mehr sagen: Habe ich ihn durchgestrichen, weil es in dem Moment abgelehnt worden ist oder weil die Quintessenz einfach war: „Nein, ist nicht“, und ich es dann durchgestrichen habe und wir – in Anführungsstrichen – „nur“ bei der Mindermaßnahme waren?“³⁰⁰

Peter Römers, Leiter der Polizeiinspektion 1 im PP Köln, hat in seiner Vernehmung am 19. April 2016 geäußert:

„Ja, die Haltung der Bundespolizei war, ich glaube, schon nach Silvester 13, spätestens aber 14 die, dass man eigentlich darauf hinwirken wollte, die Hohenzollernbrücke für den Fußgängerverkehr zu sperren. Warum? Es gibt zwei Möglichkeiten, wenn dort Paniksituationen entstehen, denen zu entkommen: einmal in den Rhein und einmal über das rückwärtige Gelände auf die Gleise. Jeder weiß, welche Entscheidung dann getroffen wird, nämlich auf die Gleise. Das heißt im gleichen Atemzug: Personen im Gleis und Stopp des Zugverkehrs. Und das wiederum führt natürlich zu Problemen beim Abfluss aus den Bahnhöfen Deutz und Hauptbahnhof. Deswegen hat die Bundespolizei irgendwann schon dafür plädiert, die Sperrungen durchzuführen.

Wir haben das aus Sicht der Landespolizei, vertreten durch meinen damaligen Vertreter Herrn Hilbricht, in der Nachbereitung Februar 15 auch unterstützt und

²⁹⁹ APr. 16/1231, S. 21.

³⁰⁰ APr. 16/1231, S. 77.

unterstrichen, weil dort besondere Gefahren entstehen. Es wurde nach meiner Erinnerung ein gesonderter Termin im Sommer noch mal vereinbart ohne festen Termin, wo man sich noch mal zu diesem Einzelpunkt unterhalten wollte. Dieses Ansinnen ist aber entweder nicht weiter verfolgt worden oder wenn, dann ohne Beteiligung des PP Köln, jedenfalls der PI 1, sonst wüsste ich das.

In der vorbereitenden Besprechung 09.12. für Silvester 15 ist das gar nicht mehr weiter vertieft worden, sondern lediglich durch meine jetzige Vertreterin Frau Brandhorst noch mal ausgeführt worden im Hinblick darauf, dass dann zumindest, wenn die Brücke schon nicht gesperrt wird, Fahrräder, Kinderwagen und ähnliche sperrige Gegenstände fernzuhalten sind, weil die zusätzliche Gefahren in sich tragen.

Das ist dann, glaube ich, auch Konsens gewesen. Deswegen hat die Stadt Köln auch im Wege der medialen Berichterstattung vor Silvester die Besucher darauf hingewiesen, dass die Hohenzollernbrücke zwar offen ist, aber bitte keine Fahrräder und Ähnliches mitgeführt werden sollen.³⁰¹

Auf die Frage nach einem einvernehmlichen Ergebnis hat der Zeuge Breetzmann angegeben:

„Wir haben über diese Besprechung eine Niederschrift angefertigt. Wir haben diese Niederschrift auch am nächsten Tag versandt, auch noch mal darum gebeten, uns Rückläufer zu geben, falls wir etwas missverstanden hatten. Wir waren davon ausgegangen, es besteht ein Einvernehmen.“³⁰²

Der in der Führungsstelle der rechtsrheinischen Polizeiinspektion 5 des PP Köln tätige, ebenfalls bei der Besprechung anwesende Zeuge PHK Schürg hat damit übereinstimmend geschildert:

„Herr Breetzmann von der Stadt hat die Vorstellung des Konzeptes der Stadt vorgenommen, und es gab eigentlich keinerlei Diskussion. Es war eigentlich,

³⁰¹ APr. 16/1254, S. 44 f.

³⁰² APr. 16/1190, S. 10.

*wie ich eben schon sagte, sehr harmonisch. Die Besprechung lief sehr schnell, und es gab keine konträren Meinungen, die länger diskutiert wurden.*³⁰³

[...]

*Die Hohenzollernbrücke sollte an dem Silvesterabend offen bleiben. Herr Breetzmann stellte dar, dass Bedarfssperren eingerichtet werden können. Das Personal und Equipment, das Material würden dazu seitens der Stadt zur Verfügung stehen.*³⁰⁴

[...]

*Mir nicht mehr wissentlich, dass das da in irgendeiner Form [über Alternativen zur Bedarfssperrung] diskutiert wurde.*³⁰⁵

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, der Zeuge Dr. Schröder, hat dazu ausgeführt:

*„Na ja, es ist läuft [sic] ja nicht im Antragsverfahren, sondern es gibt offensichtlich Vorbesprechungen, in denen man das Ganze diskutiert. Und dann wird hier immer die Frage gestellt: Wie ist da wirklich darauf gedrungen worden? Ist man seiner Verantwortung gerecht geworden, dass man da wirklich gesagt hat: Das müsste jetzt ... – Aber, na ja.“*³⁰⁶

Für die Bedarfssperrung sollte das Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Köln zuständig sein, und zwar sowohl hinsichtlich der Entscheidung, wann zu sperren sein würde, als auch hinsichtlich der Durchführung. Polizeibeamte der Landespolizei hätten allenfalls unterstützend – etwa im Falle einer Räumung der Brücke³⁰⁷ - eingegriffen.³⁰⁸ Dazu hat der Zeuge Breetzmann ausgeführt:

³⁰³ APr. 16/1231, S. 6.

³⁰⁴ APr. 16/1231, S. 7.

³⁰⁵ APr. 16/1231, S. 8.

³⁰⁶ APr. 16/1488, S. 81.

³⁰⁷ Vgl. die Aussage des Zeugen Breetzmann, APr. 16/1190, S. 15.

³⁰⁸ Vgl. Aussage der Zeugin Brandhorst, APr. 16/1231, S. 25.

„Wir haben eine verkehrsrechtliche Anordnung am 18. Dezember vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik über alle Sperrmaßnahmen erhalten. Darin war auch dieser Bedarfsfall genannt, dass wir das dann vor Ort entscheiden können. Ein Bedarfsfall wäre die Situation gewesen, dass die Brücke zu voll läuft. Ein Bedarfsfall wäre gewesen, dass es möglicherweise einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass auf der Brücke Gegenstände deponiert worden sind, die da nicht hingehören, dass also auch eine Brücke hätte geräumt werden müssen oder natürlich auch dass Landes- oder Bundespolizei aus anderen Gründen heraus sagen, die Brücke muss jetzt gesperrt werden, und wir sofort auch tätig werden konnten.“³⁰⁹

Im Rahmen der Dienstbesprechung am 9. Dezember 2015 erfolgte keine Abstimmung darüber, wie der Füllungsgrad der Hohenzollernbrücke durch die Ordnungsbehörde Köln gemessen werden sollte, bzw. wer wann welche Maßnahmen einleitet und die Gesamtverantwortung trägt. Eine Bestreifung der Hohenzollernbrücke durch Mitarbeiter der Stadt Köln oder des von dieser beauftragten Sicherheitsdienstes war nicht vorgesehen. Stattdessen war beabsichtigt, den Andrang auf die Brücke optisch zu kontrollieren, da dies aus Sicht der städtischen Behörden die sicherere Möglichkeit des Erkennens von Gefahr bot. Der Zeuge Rummel hat diesbezüglich ausgesagt:

„Bei einer Begehung der Brücke wäre die gleiche Problematik gewesen wie auch auf der Domplatte oder auf dem Bahnhofsvorplatz. Sie können durch Beschauen einer Menge nicht den Sicherheitsgehalt erkennen. Das heißt: Sie können nicht in die Menge schauen.

Das heißt: In so einem Fall hätten sich der Zulauf und der Rücklauf, eigentlich bis er sich dann in der Mitte oder an irgendeinem Punkt dieser Brücke erkennbar macht und angeblich ja zu einer möglichen Panik geführt hat ... können Sie auch nicht durch Bestreifung ... Sie können immer nur gerade die Sekunde erkennen, wo Sie an einem bestimmten Punkt sind.

³⁰⁹ APr. 16/1190, S. 12.

Aber Sie sind immer möglicherweise gerade an der falschen Stelle, wo sich nichts abspielt, weil sich eine Panik explosionsartig löst und sich nicht vorbereitet und sagt. „Wir machen mal Panik“, sondern die entscheidet sich explosionsartig. Deshalb ist auch, sage ich mal, die optische Methode oder die Zählmethode eigentlich besser bezogen auf die Fläche der Brücke und den Besatz der Brücke, als wenn Sie dort ständig zwei Mann rübergehen haben. Das ist eine lange Entfernung. Sie können, wenn Sie zwei Meter vom letzten Beobachtungspunkt entfernt sind, überhaupt gar nicht mehr die Situation an der anderen Stelle beurteilen, die sich da in Sekundenschnelle auf tun kann.“³¹⁰

Zwar hat der Zeuge Schürg angegeben, dass nach seiner Erinnerung eine Bestreifung der Hohenzollernbrücke geplant gewesen sei:

„Die [Fußstreifen] sollten durch Ordnungsamt und Landespolizei gemeinsam ... Durch, ja, eben Bestreifung und Späher, wie man sie vielleicht auch nennen kann, sollte die Auslastung und die Situation auf der Hohenzollernbrücke kontrolliert werden.

[...]

Insbesondere habe ich mir unter dem Begriff „Spähung“, wie ich ihn jetzt nenne, vorgestellt, dass man kritische Personendichte durch eben diese Streifen und durch die Posten, die an den Brückenköpfen sind oder sich eben da im Raum befinden, im Auge behalten will, um eben eine kritische Personendichte auszuschließen.

[...]

[G]enauer kann ich es leider nicht sagen.“³¹¹

³¹⁰ APr. 16/1254, S. 109.

³¹¹ APr. 16/1231, S. 8.

Allerdings hat der Zeuge eingeräumt, dass er sich hinsichtlich der Durchführung der Kontrolle nicht mehr sicher sei:

„Es ist gesagt worden, dass die Teams der Stadt Köln und die Polizei die Personendichte auf der Brücke im Auge behalten.

[...]

Wie im Detail – nein, dazu kann ich auch nichts mehr genauer sagen.“³¹²

Allerdings hat auch die Zeugin Brandhorst angegeben, dass über durch das Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Köln eingesetzte Pendelstreifen auf der Hohenzollernbrücke gesprochen worden sei:

„Also in der konkreten Einsatzbesprechung im Hinblick auf Silvester wurde der Personalansatz der Stadt Köln dargestellt mit einer Verstärkung im Bereich der Hohenzollernbrücke und der Hinweis gegeben, dass eben Pendelstreifen auf der Brücke selbst auch eingesetzt werden sollten, um dort den Befüllungsgrad permanent messen zu können oder im Auge zu behalten.

[...]

Pendelstreifen der Stadt Köln, des Ordnungsamtes der Stadt Köln. Die Stadt Köln hatte in dem Zusammenhang mitgeteilt, man würde auch Streifen auf der Brücke einsetzen, also Personal auf der Brücke einsetzen, um einen Überblick zu behalten über den Befüllungsgrad.

[...]

Ich erinnere mich an Pendelstreifen.“³¹³

³¹² APr. 16/1231, S. 9.

³¹³ APr. 16/1231, S. 42.

Da die Niederschrift über die Besprechung eine Bestreifung der Hohenzollernbrücke nicht ausweist, ist allerdings wohl eher davon auszugehen, dass eine solche nicht eingeplant wurde. Mithin gab es in der Einsatzplanung des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln jedenfalls keine vorgehaltene Maßnahme, die den Füllungsgrad der Hohenzollernbrücke gemessen hätte und die zum Erkennen oder Verhindern des Betretens des Gleiskörpers auf der Hohenzollernbrücke durch unbefugte Personen geeignet gewesen wäre. Ein Konzept zur Verhinderung von Gleisquerungen – also dem Übertritt von Personen aus dem durch die Stadt Köln zu überwachenden Gehwegsreich in den Bereich des von der Bundespolizei zu überwachenden Gleiskörpers – wurde überhaupt nicht erörtert.³¹⁴ Dies hat auch der Zeuge Breetzmann bestätigt:

„Diese Einsatzplanung war darauf abgestimmt, dass wir die Sperrung der Brücke vorbereiten, mit Personal und auch Material an den Sperrstellen stehen, und seitens der Bundespolizei ist jetzt nicht ein Hinweis gegeben worden: Wir haben hier ständig Gleisquerer. – Also das ist mir so nicht bewusst, nein.“³¹⁵

[...]

[Das Betreten des Gleiskörpers durch Unbefugte] ist eine Situation, die sicherlich durch den Eigentümer der Brücke, die Deutsche Bahn, im Hinblick auf die Sicherung ihrer Gleiskörper zu beantworten sein dürfte.“³¹⁶

Sofern Erkenntnisse der Polizeibehörden die Sperrung der Brücke nahegelegt hätten, sollte diese über ein erstmals durch die Stadt Köln bei der Landespolizei hinterlegtes Funkgerät dem Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Köln / der städtischen Einsatzleiterin mitgeteilt werden.³¹⁷ Die Vereinbarung zur Hinterlegung eines Funkgerätes des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln bei der Landespolizei (PI 1) war nicht Gegenstand der Einsatzvorbereitung zwischen den beteiligten Behörden und Institutionen, sondern entstand am 31. Dezember 2015 im Rahmen der Dienstbesprechung

³¹⁴ Vgl. Aussage der Zeugin Schorn, APr. 16/1222, S. 40.

³¹⁵ APr. 16/1190, S. 56.

³¹⁶ APr. 16/1190, S. 59.

³¹⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Rummel, APr. 16/1254, S. 89 und die Aussage des Zeugen Breetzmann, APr 16/1190, S. 15.

um 21.30 Uhr. Hierzu liegen unterschiedliche Aussagen vor. Die die Zeugin Schorn führte aus: „Ja, also das hatten wir angesprochen, weil wir das als weitere Kommunikationsmöglichkeit gesehen haben, ob wir das so handhaben können, und das ist auch von der Polizei dann bejaht worden. [...] Also, die Einsatzvorbesprechung hat um halb zehn begonnen, und ich denke, die war wahrscheinlich so gegen 10 Uhr beendet. Und da hatten wir dann die Absprache getroffen. Und die Polizei hat uns dann ja gesagt, wo wir das Funkgerät hinterlegen sollen.“³¹⁸ Die Absicht des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln, bei der Leitstelle der Polizei ein Funkgerät zu hinterlegen, war nach Ansicht der für die Polizeiinspektion 1 tätigen Zeugin Brandhorst ein wesentlicher Faktor für die dortige Planung, da deswegen auf den Einsatz von Verbindungsbeamten der Polizei verzichtet wurde. Die Zeugin hat insoweit angegeben:

„Also, wir haben [den Einsatz von Verbindungsbeamten] zumindest angesprochen, ich meine auch, es wäre in der Besprechung am 9. Dezember gewesen. Und die Alternative zu Verbindungsbeamten in diesem Einsatz, in dem ja hauptsächlich auch die Stadt Köln involviert war, war die Möglichkeit, eine Funkverbindung unmittelbar zur Stadt Köln herzustellen, die über die gesamte Nacht gehalten werden konnte, sodass personenbezogen eben kein Verbindungsbeamter erforderlich war und Kontaktaufnahme über die Funkverbindung zur Stadt Köln unmittelbar oder über die Handy-Verbindungen hätte stattfinden können.

[...]

Ich weiß, dass es dieses Funkgerät gegeben hat, dass es bei den Funkern, die ausschließlich für diesen besonderen Einsatz zuständig waren, postiert worden ist, sodass von dort aus die Möglichkeit auf den Zugriff bestand. Wie es konkret dazu gekommen ist, kann ich Ihnen nicht sagen.“³¹⁹

Der Zeuge Steinebach hat sich hingegen geäußert, dass dies eine spontane Entscheidung gewesen sei.

³¹⁸ APr. 16/1222, S. 26.

³¹⁹ APr. 16/1231, S. 20.

„Das wurde auch bei dieser Besprechung benannt, dass es einen Kommunikationsplan geben wird, wo alle Beteiligten die aktuellen Diensthändynummern hinterlegen sollen, bzw. Funkzentralen etc. wurden da eingetragen. Das ist das Einzige, was mir da jetzt bekannt ist.

Und wir haben an dem Silvesterabend selber für die weitere Kommunikation, weil wir das persönlich auch – ich nenne es jetzt mal so – für nicht ausreichend erachtet haben – das kennen Sie wahrscheinlich auch, wenn Sie an Silvester um 12 Uhr noch jemanden erreichen wollen, ist das Handynetzt meistens überlastet–, uns dann spontan noch überlegt: Wir nehmen noch ein Funkgerät mit – was wir dann bei der Landespolizei hinterlassen haben –, damit die uns auch über Funk erreichen können.“³²⁰

[...]

„Weil wir uns das an dem Abend noch überlegt hatten. Da habe ich quasi vorgeschlagen: Wäre es nicht sinnvoll, dass wir noch ein Funkgerät mitnehmen, was wir dann bei denen lassen, damit die uns erreichen können, wenn was ist?“

³²¹

Die Deutzer Brücke sollte nach dem aus den Vorjahren bekannten Konzept und die Severinsbrücke durch Angestellte der Kölner Verkehrsbetriebe gesperrt werden.

Die Mülheimer Brücke wurde in der Konzeption der Stadt Köln nicht als Problem-schwerpunkt angesehen. Die Zoobrücke sollte für Fahrzeuge überhaupt nicht gesperrt werden. Auf der südlichen Fahrbahn sollte ab 21:00 Uhr lediglich eine Sperrung für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr erfolgen. Seitens des PP Köln wurde die Bereitstellung eines Streifenwagens auf der Zoobrücke zugesichert. Die Deutzer Brücke sollte nach dem aus den Vorjahren bekannten Konzept und die Severinsbrücke durch Angestellte der Kölner Verkehrsbetriebe gesperrt werden.

Ein Anlass zur Änderung der Lagebeurteilung ergab sich nach Ansicht des Zeugen Breetzmann im Rahmen der Besprechung nicht; bis zum 31. Dezember 2015 sei eine

³²⁰ APr. 16/1222 S. 112.

³²¹ APr. 16/1222 S. 117.

Änderung lediglich durch Aufgabe des Plans, auf der Zoobrücke eine Sichtschutzzaun zu errichten, eingetreten³²². Durch die in der Niederschrift dargestellte Begrenzung der städtischen Personalkapazität auf den Bereich der Brücken sei impliziert worden, dass an anderen Orten wie in Vorjahren die Landespolizei zuständig sei.³²³

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Dienstbesprechung am 23. Februar 2015 von Seiten der Landespolizei angeregte Einrichtung eines Koordinierungsgremiums mit Vertretern aller beteiligten Behörden/Institutionen – entgegen der Vereinbarung – im Verlauf des Jahres 2015 durch keine Behörde/Institution weiterverfolgt wurde. Jedenfalls wurde eine behördenübergreifende Koordinierungsgruppe für Silvester 2015/2016 nicht eingerichtet.

³²² APr. 16/1190, S. 24.

³²³ APr. 16/1190, S. 25.

1.2. Bewertungen und Empfehlungen

Nach den Feststellungen des Ausschusses waren die Planungen und Vorbereitungen des Einsatzes des PP Köln sowie der Stadt Köln auch jeweils im Zusammenwirken mit der Bundespolizei für die Silvesternacht 2015/2016 ungenügend und führten in der Folge zu Fehlern in der Einsatzdurchführung.

1.2.1. Erkenntnisse aus der Silvesternacht 2014

Zunächst ist festzustellen, dass bei der Einsatzplanung die in der Silvesternacht 2014 gewonnenen Erfahrungen unzureichend berücksichtigt worden sind.

1.2.1.1. Erkenntnisse der Stadt Köln

Im Zusammenhang mit dem Silvestereinsatz 2014/2015 wurde sowohl stadtintern als auch behördenübergreifend eine Nachbereitung des Einsatzes durchgeführt.

Aus dieser Einsatznachbereitung resultierten folgende Erkenntnisse:

a) Köln-intern (8. Januar 2015)

- Das Servicetelefon der Stadt Köln sollte zukünftig zur Aufrechterhaltung der internen Kommunikation besetzt sein, um u.a. den Funk zu koordinieren;
- Mögliche Sperrung der Hohenzollernbrücke (Gefahr, von Raketen/Feuerwerkskörpern getroffen zu werden, die vom Rheinboulevard aus gezündet werden);
- Nicht ausreichende Aufstellung des Personals auf der Hohenzollernbrücke (2014/2015: 4 Personen);
- Qualität und Auswahl des eingesetzten Personals des Dienstleisters RSD.

b) Behördenübergreifende Einsatznachbereitung (23. Februar 2015) unter Beteiligung u.a. der Landes- und Bundespolizei:

- Hohenzollernbrücke: Feuerwerkskörper, die Richtung Brücke geschossen wurden, bzw. Böller, die nach unten geworfen wurden sowie Glas waren als kritisch

zu bewerten. Trotz Sperrungen gelangten immer wieder Personen auf den Gleiskörper. Der Bereich Hohenzollernbrücke bleibe aufgrund des Gedränges, der gegenläufigen Ströme sowie des steigenden Alkoholpegels und der Pyrotechnik in der Vergangenheit und auch zukünftig an Silvester eine Schlüsselstelle. Die komplette Sperrung der Hohenzollernbrücke wird kontrovers diskutiert. Die Teilnehmer kommen überein, dass nach dem Sommer [2015] im Rahmen eines Ortstermins das weitere Vorgehen festgelegt werden soll.

- Koordinierungsgremium: Seitens des PP Köln wird die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe mit jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter jeder Institution angeregt. Weitere Überlegungen dazu sollten nach den Sommerferien [2015] angestellt werden.

Die im Nachgang über den Silvestereinsatz 2014/2015 Köln-internen wie behördenübergreifend identifizierten Erkenntnisse sowie getroffene Vereinbarungen wurden nur unzureichend oder gar nicht durch die Stadt Köln umgesetzt:

- Der vereinbarte Ortstermin, der nach dem Sommer 2015 dazu dienen sollte, die begonnene Diskussion über eine vollständige Sperrung der Hohenzollernbrücke fortzusetzen und die Festlegung des weiteren Vorgehens für diesen auch in früheren Jahren neuralgischen Punkt zum Gegenstand haben sollte, wurde nicht durchgeführt. Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Ortstermins lag qua Gesetz (Ordnungsbehördengesetz Nordrhein-Westfalen – OBG NRW) bei der Stadt Köln. Gleichsam ist festzuhalten, dass weder von Seiten der Landes- noch der Bundespolizei auf das Einhalten der am 23. Februar 2015 getroffenen Vereinbarung hingewirkt wurde.
- Des Weiteren wurden – entgegen der am 23. Februar 2015 – getroffenen Vereinbarung, keine weiteren Überlegungen in Bezug auf die Anregung über die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe nach den Sommerferien 2015 angestellt. Gleichsam ist festzuhalten, dass auch von Seiten der Landespolizei, von der in der damaligen behördenübergreifenden Nachbesprechung die Anregung auf Einrichtung einer behördenübergreifenden Koordinierungsgruppe kam, im

Laufe des Jahres 2015 nicht auf die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung hingewirkt wurde.

- Auch fand keine Veränderung beim Servicetelefon der Stadt Köln statt, um u.a. den Funk zu koordinieren: Dieses war wie in Vorjahren bis 14.00 Uhr besetzt.

Im Laufe des Jahres 2015 beschäftigte sich die Stadt Köln intensiv mit einer möglichen Sperrung des in der Zwischenzeit fertiggestellten „Rheinboulevards“. Die Sperrung dieser Panoramatreppenanlage wurde letztlich dem Stadtvorstand der Stadt Köln am 2. Dezember 2015 zur Entscheidung vorgelegt. Dieser entschied, den „Rheinboulevard“ aufgrund fehlender Notausgänge und Beleuchtung vollständig für Silvester 2015/2016 zu sperren.

Im Zuge der Planungen für Silvester 2015/2016 wurden Konsequenzen aus der stadt-internen Feststellung in Bezug auf eine unzureichende Aufstellung des Personals auf der Hohenzollernbrücke getroffen. Den Ausführungen über die Einsatzplanung der Stadt Köln für Silvester 2015/2016 vorwegnehmend: Der Personalbestand wurde erhöht.

Von Seiten der Stadt Köln wurden am 9. Dezember 2015 Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Behörden und Institutionen zu einer Planungssitzung für Silvester 2015/2016 geladen. Im Rahmen der Besprechung wurde auf die im Rahmen der behördenübergreifenden Besprechung vom 23. Februar 2015 vereinbarten Punkte im Sinne eines Monitorings/Nachverfolgung nicht eingegangen.

1.2.1.2. Erkenntnisse der Polizei in Köln

Die Erkenntnisse des Polizeipräsidiums Köln über den Silvestereinsatz 2014/2015 resultieren aus Erfahrungsberichten von im Vorjahreseinsatz eingesetzten Polizeivollzugsbeamten.

Der Polizeiführer der BAO „Silvester 2014/2015“, EPHK Reintges, erläuterte in seinem Erfahrungsbericht, dass

- durch den damaligen Einsatzabschnitt „Sperrmaßnahmen/Brücken“ frühzeitig ein Schwerpunkt des Besucheraufkommens im Bereich Hohenzollernbrücke, Weltjugendtagsweg und Heinrich-Böll-Platz gemeldet wurde;
- auf den Ringen ein starker Zulauf deutlich vor Mitternacht einsetzte und es frühzeitig zu einer starken Auslastung der OPARI-Kräfte kam;
- bei einem Großteil der Ringbesucher über die gesamte Nacht eine überdurchschnittliche Aggression vorherrschte sowie
- in der Spitze die unerledigten Einsätze der BAO sich auf 48 beliefen. Eine Entlastung durch die Allgemeine Aufbauorganisation konnte nicht erfolgen, da deren Einsatzsituation vergleichbar war.

Der Einsatzabschnittsführer „OPARI“ führte in Bezug auf den Silvestereinsatz 2014/2015 schriftlich aus, dass

- die Kräfftelage in Spitzenzeiten nicht ausreichend war;
- von 23.30 Uhr bis 00.30 Uhr keine Präsenz von Polizeikräften mehr, sondern nur noch Reaktionen auf Einsätze möglich gewesen seien.

Aus dem Erfahrungsbericht des Einsatzabschnittsführers „Sperrmaßnahmen/Brücken“ 2014/2015 liegen folgende Erkenntnisse vor:

- Bereits während der Aufklärungs- und Voraufsichtsphase war der Bereich Dom/Hbf klar erkennbarer hotspot. Frühzeitiges und nachdrückliches Einschreiten sowie eine örtliche Schwerpunktsetzung für die BP-Kräfte seien geboten und hilfreich.
- Es waren keine Maßnahmen der Stadt Köln in diesem Bereich erkennbar, den einschlägigen Rechtsregeln Geltung zu verschaffen.
- Die Bedeutung der Hohenzollernbrücke als Ort für das Feuerwerk-Gucken steigt an. Die vorher vereinbarte Unterstützung durch die Landespolizei konnte in diesem Sektor gewährleistet werden.
- Eine an den Standardarbeitszeiten orientierte Kräfteentlassung gelang nur partiell.
- Die Führungskommunikation, die Einsatzvergaben und die Dokumentation waren deutlich optimiert.

Die Verwendung des Begriffs „hotspot“ wurde durch den Zeugen Jahn in seiner Vernehmung dahingehend erläutert, dass er ausführte, mit der Bezeichnung habe er einen einsatztaktischen Begriff vermeiden wollen und eine Situation an Silvester 2014/2015 umschrieben, in der es „*einfach voll*“ gewesen sei.

Den Erfahrungsberichten der vorgenannten Polizeivollzugsbeamten der Landespolizei über den Silvestereinsatz 2014/2015 lassen sich folgende Anregungen für künftige Einsatzanlässe an Silvester entnehmen:

- Empfehlung, den Bereich „Dom/Hbf“ als eigenen Unterabschnitt zu planen und eine intensivere Kooperation mit der Bundespolizei anzustreben.
- Die Hohenzollernbrücke sollte in Zukunft von vorneherein mit eigener Priorität in den Planungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde angeregt, die Hohenzollernbrücke temporär nur in Einbahnrichtung - ohne das Mitführen von Rädern jeglicher Art - begehen zu lassen.
- Die Trennung der Funker BAO/AAO sollte genau wie deren Stärke beibehalten werden.
- Ein zweiter Gefangenentransportwagen sollte von Beginn an zur Verfügung stehen.
- Ein zweiter Zug Einsatzhundertschaft wäre dringend erforderlich, um die Einsatzspitzen sachgerecht abarbeiten zu können. Die Einsatzhundertschaftskräfte sollten darüber hinaus in Halbgruppentaktik arbeiten und so auch im Funk zur Verfügung stehen.
- Für die Spitzenzeiten sollten mindestens vier weitere Funkstreifen-Kraftwagen zur Verfügung stehen. Dabei könnte durchaus darüber nachgedacht werden, ob diese nicht aus anderen Polizeiinspektionen entsandt werden sollten, da deren Einsatzsituation deutlich entspannter war.

Den Erkenntnisse und Empfehlungen der Polizeivollzugsbeamten im PP Köln wurde im Rahmen des Planungsprozesses Silvester 2015/2016 innerhalb der Landespolizei nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt.

Unberücksichtigt blieben die Empfehlungen, den Bereich „Dom/Hbf“ als eigenen Unterabschnitt genauso wie die Hohenzollernbrücke von vorneherein mit eigener Priorität

zu planen. Nicht genügend berücksichtigt wurden indes die Erkenntnisse über die Anzahl der unerledigten Einsätze in der BAO sowie die Auslastung der AAO an Silvester 2014/2015. Dem Leiter der PI 1 des PP Köln hätte auffallen müssen, dass es bereits an Silvester 2014/2015 zu einer Vermischung von Aufgaben der AAO und der BAO gekommen war, die taktisch vermieden werden muss. Ob der Empfehlung für Spitzenzeiten mindestens vier weitere Funkstreifen-Kraftwagen vorzuhalten, gefolgt wurde, konnte der Ausschuss nicht erhellten.

Die Empfehlung mehr Polizeivollzugsbeamte an Silvester einzusetzen, wurde im Rahmen des Planungsprozesses ebenso wie ein Mehr an Gefangenentransportwagen berücksichtigt (siehe dazu Einsatzplanung).

Bereits an Silvester 2014/2015 erfolgte eine Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Landespolizei derart, dass letztere die Stadt Köln in dem Einsatzraum „Hohenzollernbrücke“ anlassbezogen unterstützt hat. Im Rahmen der auf Einladung der Stadt Köln am 23. Februar 2015 stattgefundenen behördenübergreifenden Nachbesprechung führte der damals für das PP Köln anwesende Beamte aus, dass die Landespolizei *„(...) auch zukünftig gerne in diesem Bereich personell unterstütze (...)“*, wobei er zu bedenken gab, *„(...) dass es sich dem Grunde nach um eine Gefahrenlage der Stadt handelt.“*

1.2.1.3. Erkenntnisse der Bundespolizei

Dem Ausschuss liegt aus dem Geschäftsbereich der Bundespolizei keine verschriftlichte Dokumentation über die Einsatzerfahrungen bzw. –erkenntnisse über den Silvestereinsatz 2014/2015 vor.

Ein Zeuge der Bundespolizeiinspektion Köln bestätigte in seiner Aussagen den Einsatzabschnittsführer „Sperrmaßnahmen/Brücken“ 2014/2015 der Landespolizei dahingehend, dass im Vorjahr eine hohe Anzahl „erlebnisorientierter Jugendlicher“ im Bereich des Kölner Hbf, im und um den Bahnhof herum, aufhältig war.

Beide Zeugen der Bundespolizeiinspektion Köln, die mit dem Vorjahreseinsatz befasst waren, führten aus, dass es im Vorjahr zu einer hohen Anzahl an Gewalttaten so wie zu Eigentumsdelikten gekommen war. Des Weiteren gab es vermehrt Glasbruch im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und des Breslauer Platzes sowie verletzte Personengruppen durch einen unsachgemäßen Gebrauch von Feuerwerk. Der Schwerpunkt der Einsätze lag zwischen 0 und 6 Uhr morgens am Neujahrstag. Die Einsatzbelastung der Kräfte der Bundespolizei war recht hoch.

Im Zuge der Einsatzplanung bei der Bundespolizeiinspektion Köln wurde für Silvester 2015/2016 ein erhöhter Kräfteansatz geplant. Weitere Erkenntnisse über den Silvestereinsatz 2014/2015 liegen dem Ausschuss aus der Sphäre der Bundespolizei nicht vor.

1.2.1.4. Erkenntnisse aus der Störung von Gottesdiensten in den Vorjahren

Die ehemalige Dombaumeisterin in Köln, die Zeugin Barbara Schock-Werner, hat ausgesagt³²⁴, sie habe in der Silvesternacht 2015 an dem Jahresabschlussgottesdienst des Domes in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr teilgenommen. Von Anfang an sei der Dom beschossen worden, und zwar durch „Kracher gegen die Portale“ und „Leuchtraketen gegen das Südquerhaus-Fenster“. Die akustische Störung sei so stark gewesen, dass „man die Worte des Erzbischofs manchmal nicht verstanden hat.“

Der Jahresabschlussgottesdienst beginnt immer um 18.30 Uhr und endet gegen 19.45 Uhr. Ihrer Erinnerung nach kann es 2004, 2005 oder 2006 gewesen sein, als zum ersten Mal an beide Querhausportale schwere Böller krachten. Sie habe Sorge vor dem Ausbruch einer Panik gehabt.

Der Syndikus des Doms und sie als Dombaumeisterin haben sich damals mit der Landespolizei – Innenstadt-Wache - in Verbindung gesetzt und darum gebeten, dass die Landespolizei während der Jahresabschlussgottesdienste Streife fährt oder dafür

³²⁴ APr 16/1384, S. 49 ff.

Sorge trägt, dass der Dom nicht während des Gottesdienstes beschossen wird. Eine konkrete Verabredung polizeilicher Maßnahmen war ihr nicht in Erinnerung; vielmehr war es eine Bitte in Richtung „bitte aufpassen“. Ihrer Aussage nach, hat diese Vereinbarung die ganzen Jahre funktioniert – bis auf Silvester 2015/2016. An diesem Silvesterabend habe die Polizei anscheinend nicht eingegriffen. Beim Verlassen des Domes habe sie zwei junge Polizisten erblickt, die hätten da „so harmlos unbeteiligt“ gestanden.

Der Geistliche Monsignore Bosbach hat gegenüber dem Ausschuss schriftlich versichert, dass dessen Jahresschlussgottesdienst in der an der Nordseite des Kölner Bahnhofvorplatzes gelegenen Kirche Maria Himmelfahrt schon ab 17.00 Uhr erheblich gestört worden sei.

1.2.1.5. Zwischenergebnis (Berücksichtigung von Erfahrungen aus den Vorjahren)

Als ein Zwischenergebnis in Zusammenhang mit der jeweiligen behördlichen Würdigung eigener bzw. behördenübergreifender Erkenntnisse aus dem Silvestereinsatz 2014/2015 kann festgehalten werden, dass in jeweiliger Verantwortung und Zuständigkeit die Umsetzung von Einsatzdefiziten nur in Bezug auf mehr Personal und ein Mehr an Führungs- und Einsatzmitteln Eingang in die Planungen für Silvester 2015/2016 gefunden haben.

Vereinbarungen aus der behördenübergreifenden Nachbesprechung, die auf Einladung der Stadt Köln am 23. Februar 2015 stattgefunden hat, wurden nur unzureichend oder gar nicht zur Umsetzung gebracht. Insbesondere im Hinblick auf die Erfahrungen und Empfehlungen zum künftigen Umgang mit der Hohenzollernbrücke wurden von keinem der relevanten beteiligten Behörden (Stadt Köln, Landespolizei, Bundespolizei) im Verlauf des Jahres 2015 – in eigener oder behördenübergreifender Verantwortung - vorangetrieben. Auch der Empfehlung, den Bereich „Dom/Hbf“ als eigenen Unterabschnitt zu beplanen, wurde im Planungsprozess für Silvester 2015/2016 landespolizei-intern keine Beachtung zuteil.

Polizei und Ordnungsdienst hatten aufgrund von Erfahrungsberichten eigener Kräfte sowie aus den Berichten über - wahrscheinlich seit 2005 – auftretende Störungen der Jahresabschlussgottesdienste Erkenntnisse über negative Begleiteffekte von erhöhtem Personenaufkommen, Störern und dem Einsatz von Pyrotechnik im Bereich Dom/Hauptbahnhof. Sie haben dieses Potenzial jedoch nicht in ihre Planungen aufgenommen und auch nicht durch eine rechtzeitige Aufklärung am späten Nachmittag und frühen Abend der Silvesternacht für eine effektive Gefahrenabwehr gesorgt. Jedenfalls ist dies weder in der Besprechung am 9. Dezember 2015 noch im polizeilichen Einsatzbefehl vom 29. Dezember 2015 erörtert worden.

Der Regeldienst fühlte sich entweder für den Bereich Bahnhofsvorplatz/Domplatte nicht zuständig oder hat es unter Hinweis auf nicht ausreichende Kräfte unterlassen, auch bei erkannten Ordnungsstörungen einzugreifen. Nur durch eine frühzeitige polizeiliche Intervention schon weit vor der Dienstaufnahme der BAO wäre es wahrscheinlich möglich gewesen, die spätere Eskalation von Ordnungsstörungen und Straftaten zu verhindern. Ebenso hätte bei einer besseren Abstimmung zwischen Regeldienst und BAO die Notwendigkeit des Einsatzes von Sofortverstärkungskräften, den Kräften in Ossendorf oder anderweitiger Bereitschaftskräfte frühzeitiger erkannt werden können.

1.2.2. Zuständigkeiten

Im Folgenden werden die gesetzlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der relevanten beteiligten Behörden – Stadt Köln als Ordnungsbehörde, Landespolizei und Bundespolizei – dargestellt.

- Stadt Köln

Gemäß § 1 Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) hat eine Ordnungsbehörde die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).

Die Ordnungsbehörden – in diesem Fall: Die Stadt Köln – führen diese Aufgabe nach den hierfür erlassenen Gesetzen und Verordnungen mit eigenen Dienstkräften durch. Soweit spezielle gesetzliche Vorschriften fehlen oder eine abschließende Regelung nicht enthalten, treffen die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach dem OBG NRW. Die zu leistende Vollzugshilfe der Landespolizei beschränkt sich auf Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs. Sie wird nur geleistet, wenn die Ordnungsbehörde nicht über die hierzu erforderlichen Dienstkräfte verfügt oder ihre Maßnahmen nicht auf andere Weise selbst durchsetzen kann.

- Landespolizei Nordrhein-Westfalen

Die Landespolizei hat gemäß § 1 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen. Sind außer in den Fällen des § 1 Absatz 1 Satz 2 PolG NRW neben der Polizei andere Behörden für die Gefahrenabwehr zuständig, hat die Polizei in eigener Zuständigkeit tätig zu werden, soweit ein Handeln anderer Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint; dies gilt insbesondere für die den Ordnungsbehörden obliegende Aufgabe, gemäß § 1 OBG NRW Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren.

- Bundespolizei

Gemäß § 3 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat die Bundespolizei die Aufgabe, auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die den Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen oder beim Betrieb der Bahn entstehen oder von Bahnanlagen ausgehen. Nicht zu den Bahnanlagen gehören aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung (BVerwG vom 28. Mai 2014, 6 C 4/13, juris) Bahnhofsvorplätze, da keine objektiven, äußerlich klar erkennbaren, das heißt räumlich präzise fixierbaren, Anhaltspunkte ihre überwiegende Zuordnung zum Bahnverkehr im Unterschied zum Allgemeinverkehr belegen.

Allgemein

Grundsätzlich hat die Ordnungsbehörde Gefahren immer dann im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit abzuwehren, soweit es sich um planbare Ereignisse handelt. Ein sogenannter positiver Kompetenzkonflikt tritt nur dann ein, wenn es sich um die Abwehr von Gefahren handelt, die mit dem Einschreiten der Polizei bereits abgewehrt wurden. In diesen Fällen schreitet die Polizei nach eigener, originärer Zuständigkeit ein.

Die verwaltungsrechtliche Normierung und die Differenzierung zwischen originärer und subsidiärer Zuständigkeit sind eindeutig und bedürfen keiner weiteren Interpretation. Allerdings: Die gelebte Praxis – der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einer Stadt auf der einen Seite und der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Landespolizei auf der anderen Seite – sieht häufig – wie für die Silvesternacht 2015/16 – anders aus. In dieser unterbliebenen Abstimmung liegt ein weiterer wesentlicher Grund für die Geschehnisse.

1.2.2.1. Zuständigkeit der Stadt Köln

Wie die Analyse der späteren Einsatzdurchführung zeigen wird, hätte die Klärung von Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Behörden bereits in der Einsatzvorbereitung eine größere Rolle einnehmen müssen.

Dabei ist festzuhalten, dass nach den vorstehenden gesetzlichen Vorschriften die Stadt Köln nicht nur im Bereich der Hohenzollernbrücke, sondern im gesamten Stadtgebiet, also auch im Umfeld des Domes und auf den Bahnhofsvorplätzen, die Aufgabe hatte und hat, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Die Stadt Köln entledigte sich aber mit ihrer Zuständigkeitserklärung nur für die Brücken ihrer Verantwortung für das übrige Stadtgebiet. Für das übrige Stadtgebiet sah das Ordnungsamt die Landespolizei in der Verantwortung.

Hierbei bleibt jedoch festzuhalten, dass die Begrenzung des Einsatzraums des Ordnungsdienstes der Stadt Köln auf die Rheinbrücken bei gleichzeitiger Übernahme der Sicherungspflicht für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im übrigen Stadtgebiet

durch die Polizei zwischen den Behörden einvernehmlich] und zumindest feststellbar seit Silvester 2014/2015 gelebte Praxis in Köln war.

Dies wird bereits aus der vorliegenden Niederschrift über die behördenübergreifende Nachbesprechung, die auf Einladung der Stadt Köln am 23. Februar 2015 stattfand, sowie aus dem Einsatzerfahrungsberichtes des Einsatzabschnittsführers „Sperrmaßnahmen/Brücken“ für den Silvestereinsatz 2014/2015 deutlich. Ferner war die Unterstützung durch Landes- und Bundespolizei auch in der Planungssitzung der Stadt Köln am 9. Dezember 2015 gegenständlich: Der Vertreter der Stadt Köln erläuterte im Zusammenhang mit der Hohenzollernbrücke, dass trotz einem erhöhten Personalbestand und den Einsatz von geeignetem Material, eine Unterstützung durch Landes- und Bundespolizei weiterhin als erforderlich angesehen werde. Widersprüche seitens der Vertreter von Landes- und Bundespolizei sind in der Sitzungsniederschrift nicht vermerkt.

Zur Zuständigkeit der Stadt befragt, hat deren Einsatzleiterin in der Silvesternacht, die Zeugin Silke Schorn, in der Sitzung am 8. April 2016 bekundet,³²⁵ es sei ganz klar gewesen, dass das Ordnungsamt beschränkt sei auf das Sperrkonzept der Rheinbrücken. Das sei traditionell so. Das sei die Aufgabe, die die Stadt, die nur über eine begrenzte Personalkapazität verfüge, am Silvesterabend übernehme. Die Frage, ob diese Tradition von rechtlichen Regelungen getragen werde, könne sie nicht beantworten.

In Bezug auf die Zuständigkeiten „Hohenzollernbrücke“ enthält der Einsatzbefehl der Bundespolizei eine Abgrenzung derart, dass sich die Zuständigkeit der Bundespolizei auf der Hohenzollernbrücke ausschließlich auf die Bahnanlagen und die Sicherheit des Bahnverkehrs erstreckt. Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Stadt Köln und Bundespolizei mit Bezug zur Hohenzollernbrücke findet sich auch in der Niederschrift der behördenübergreifenden Nachbesprechung des Silvestereinsatzes 2014/2015, die ebenfalls auf Einladung der Stadt Köln - am 23. Februar 2015 - stattfand. Dort steht: „Die Bundespolizei ist für den Bereich der Gleisanlagen zuständig, die Verantwortung zur Sperrung des Fußgänger-/Radweges der Brücke liegt im Zuständigkeitsbereich

³²⁵ APr 16/1222, S. 3 ff., 6

der Stadt Köln, da die Verkehrssicherungspflicht für diesen Bereich in Vorjahren wohl auf die Stadt Köln übertragen wurde.“

Diese Abgrenzung der Zuständigkeiten wurde auch in der behördenübergreifenden Besprechung für Silvester 2015/2016, die auf Einladung der Stadt Köln am 9. Dezember 2015 stattgefunden hat, bestätigt. Dort heißt es: „Die Verkehrssicherungspflicht für den Geh- und Radweg der Hohenzollernbrücke liegt bei der Stadt Köln.“

Zu den Aufgaben der Stadt gehört es auch, bei Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz einzuschreiten. Nach § 23 Absatz 1 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen verboten. Ein Verstoß dagegen, ist als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Dieser Aufgabe ist die Stadt in der Silvesternacht 2015 wie in den Vorjahren nicht nachgekommen.

Eine Abstimmung mit der Bundespolizei insbesondere hinsichtlich des Vorgehens bei Gleisquerungen und somit dem Wechsel von Störern zwischen den Verantwortungsbereichen von Stadt und Bundespolizei ist in der Vorbereitung unterblieben.

1.2.2.2. Zuständigkeit der Bundespolizei

Mit Urteil vom 28. Mai 2014 klärte das Bundesverwaltungsgericht (6C 4.13 – U vom 28. Mai 2014) die Frage hinsichtlich der sachlichen Zuständigkeit der Bundespolizei. Gemäß der sonderpolizeilichen Zuständigkeit der Bundespolizei aus § 3 Absatz 1 Nr. 1 Bundespolizeigesetz (BPolG) hat diese die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahn des Bundes abzuwehren. Das BVerwG ordnete mit seinem Urteil einen Bahnhofsvorplatz nicht als Bahnanlage im Sinne des § 4 Absatz 1 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ein. Durch das Urteil des BVerwG wurde die Zuständigkeit der Bundespolizei begrenzt. Für polizeiliche Maßnahmen ist mithin die Landespolizei zuständig, während die Bundespolizei ausschließlich auf dem Gebiet der Bahnanlagen tätig sein darf.

Die Urteile des BVerwG entfalten eine unmittelbare Rechtswirkung.

Entgegen dieses klarstellenden Urteils des BVerwG über die Zuständigkeiten der Bundespolizei im Zusammenhang mit Anlagen der Eisenbahn des Bundes soll es eine abweichende Vereinbarung in Köln gegeben haben: Die Bundespolizei ging jedenfalls davon aus, dass sich ihre Zuständigkeit nicht nur auf das Gebäude des Kölner Hauptbahnhofs und den Gleiskörper der Hohenzollernbrücke erstreckte, sondern – wie sich aus den Aussagen der Zeugen Detlef Maschetzky, Bernd Nieß, Andreas Edelmeier und Jens Flören ergab – auch auf den im Verlauf der Silvesternacht geräumten Bahnhofsvorplatz, jedenfalls bis zu den dortigen Lichtstelen. Beispielsweise hat der Zeuge Maschetzky am 18. März 2016 bekundet:

„Da gibt es Lichtstelen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes. Die gehen bis zur Kante der Domtreppe. Ab da hört die Zuständigkeit auf. Ab Domtreppe beginnt die Zuständigkeit der Landespolizei. Ansonsten haben wir den Bereich Bahnhofsvorplatz zu den Lichtstelen ein bisschen eingegrenzt. Kurz vor dem „Gaffel am Dom“ haben wir bestimmte Lichtstelen. Da haben wir eine Mitzuständigkeit. Die Zuständigkeit ist abgestimmt zwischen dem PP Köln und der Direktion Sankt Augustin.“³²⁶

Diese Zuständigkeitsauffassung wurde durch den Zeugen Wolfgang Wurm³²⁷ bestätigt. Laut seiner Aussage habe man sich eine tradierte Auffassung, die den Bahnhofsvorplatz mit zu den Bahnanlagen zähle, über die Jahre zu eigen gemacht. Ein Vorschlag, der die Zuständigkeit der Bundespolizei dementsprechend ausformulierte, sei der Landespolizei im Mai/Juni 2014 schriftlich zugeleitet worden. Trotz der in dieser Zeit erfolgten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die eine enge Auslegung der bahnpolizeilichen Zuständigkeit zum Gegenstand hat, sei man in Köln bei der Sichtweise geblieben:

³²⁶ APr 16/1212, S. 91 ff., 94.

³²⁷ APr 16/1338, S. 3 ff.

„Ja, die örtliche Zuständigkeit soll unverändert auf dem Bahnhofsvorplatz entlang der dort angebrachten Lichtstelen verlaufen. – Es bot und bietet einige polizeitaktische Vorteile.“³²⁸

Der Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann hat insoweit in seiner Vernehmung am 31. Oktober 2016³²⁹ von einem „gemeinsamen Gefahrenraum“ gesprochen. Nach den Ereignissen in der Silvesternacht bemühe man sich um eine neue Zuordnung. Diese sei jedoch noch nicht umgesetzt.

Mithin sah sich die Bundespolizei in der Silvesternacht zwar für Teile des Bahnhofsvorplatzes als zuständig an. Diese vom unmittelbar geltenden Urteil des BVerwG abweichende Zuständigkeitsregelung kannten die vernommenen Zeugen der Landespolizei aus Köln hingegen nicht (siehe Ziffer 1.2.2.3). Die Bundespolizei hat in dieser Nacht mit der Landespolizei unter deren Federführung – wie es der geltenden Rechtslage entspricht – zusammengearbeitet.

1.2.2.3. Zuständigkeit der Landespolizei

Die Landespolizei ist wie selbstverständlich von ihrer örtlichen Zuständigkeit auch hinsichtlich des Bahnhofsvorplatzes ausgegangen. Die Vernehmung der landespolizeilichen Zeugen hat ergeben, dass diesen die von der Bundespolizei genannte Vereinbarung offensichtlich völlig unbekannt war.

1.2.2.4. Zwischenergebnis (Zuständigkeiten)

Es bleibt festzuhalten, dass Landes- und Bundespolizei, wie von den im Ausschuss vernommenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten betont wurde, in der Silvesternacht eng und kooperativ zusammengearbeitet haben. Eine alsbaldige, verbindliche,

³²⁸ APr 16/1338, S. 10.

³²⁹ APr 16/1488, S. 3 ff., 12.

schriftlich fixierte und innerhalb der Behörden breit kommunizierte Regelung der Zuständigkeiten auf der Grundlage des Urteils des BVerwG erscheint dem Ausschuss dringend geboten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28. Mai 2014 – 6 C 4.13 – den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Bundespolizeigesetz (BPolG) eng ausgelegt. Als Bahnanlagen gelten danach nur die Flächen, bei denen objektive, äußerlich klar erkennbare, d.h. räumlich präzise fixierbare Anhaltspunkte ihre überwiegende Zuordnung zum Bahnverkehr in Abgrenzung zum Allgemeinverkehr belegen. Diese Voraussetzungen und damit eine Zuständigkeit der Bundespolizei liegen bei Bahnhofsvorplätzen regelmäßig nicht vor.

Der Ausschuss hat im Rahmen seiner Ermittlungen festgestellt, dass ein großer Teil der Straftaten in der Silvesternacht im Bahnhof und im unmittelbaren Bahnhofsumfeld begangen wurde.

Die Stadt Köln ist über das OBG NRW für die Gefahrenabwehr auf dem gesamten Gebiet der Stadt Köln mit eigenen Dienstkräften zuständig und verantwortlich.

Der Landespolizei kommt im Zuge der einschlägigen Gesetze eine subsidiäre Zuständigkeit und Verantwortung für die Gefahrenabwehr zu. Die Bundespolizei ist auf die Bahnanlagen gemäß EBO in ihrem Wirken beschränkt; der Wirkungskreis der Bundespolizei wurde durch das BVerwG-Urteil vom 28. Mai 2014 restriktiv ausgelegt und umfasst Bahnhofsvorplätze nicht.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die Stadt Köln mit ihrem gesetzlichen Auftrag über die Gefahrenabwehr gemäß OBG NRW selbst – wie in Vorjahren - auf die „Rheinbrücken“ beschränkt hat und damit ihre gesetzliche Zuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet von vorneherein in Abweichung zum OBG NRW verkleinert hat. Wie in Vorjahren bezeichnete die Stadt Köln die Unterstützung der Landes- und Bundespolizei zumindest mit Bezug zur Hohenzollernbrücke als erforderlich.

Landes- und Bundespolizei haben im Vorjahr 2014/2015 die Stadt Köln bei den Maßnahmen auf den „Rheinbrücken“ im Allgemeinen und auf der Hohenzollernbrücke im

Besonderen unterstützt. Auch für das Jahr 2015/2016 erfolgte im Rahmen der behördenübergreifenden Besprechung gegen die Einlassung der Stadt Köln in Bezug auf erforderliche Unterstützungsleistungen kein Widerspruch.

Bezüglich der Zuständigkeiten für den Bahnhofsvorplatz gibt es widersprüchliche Darstellungen: Während das BVerwG eine Zuständigkeit der Bundespolizei für Bahnhofsvorplätze am 28. Mai 2014 durch höchstrichterliche Entscheidung ausschloss, erläuterten insbesondere die Zeugen, die als Angehörige der Bundespolizei vernommen wurden, dass es eine dem Urteil des BVerwG entgegenstehende Vereinbarung mit dem Polizeipräsidium Köln getroffen worden sei. Hiernach habe die Bundespolizei auch eine Teilzuständigkeit für den Bahnhofsvorplatz. Die aus der Sphäre der Landespolizei Nordrhein-Westfalen vernommenen Zeugen kannten diese Vereinbarung und die darin enthaltene Zuständigkeitsregelung nicht, so dass diese von einer Zuständigkeit für den gesamten Bahnhofsvorplatz ausgingen.

Von daher scheint es in Köln zum Jahreswechsel gelebte Praxis – in Abweichung zu den Regelungen des OBG NRW – zu sein, dass sich die Stadt Köln im Rahmen ihrer Gefahrenabwehr auf die „Rheinbrücken“ beschränkt, während sich die Landespolizei für die Gefahrenabwehr im gesamten Stadtgebiet zzgl. der kreisfreien Stadt Leverkusen für zuständig erachtet.

Bezüglich der Zuständigkeiten auf der Hohenzollernbrücke gab es zwischen der Stadt Köln und der Bundespolizei eine Bestätigung über die zumindest an Silvester 2014/2015 bereits geltende Vereinbarung, dass die Stadt Köln für die Sperrung des Fußgänger-/Radverkehrs auf der Hohenzollernbrücke die Verantwortung trägt, während die Bundespolizei für den Bereich der Gleisanlagen zuständig ist. Diese Zuständigkeitsregelung findet sich auch informatorisch im Einsatzbefehl des Polizeipräsidiums Köln für die an Silvester 2015/2016 eingesetzten Kräfte wieder.

Es ist angesichts dieser Ergebnisse und der klaren Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes notwendig, die bisher offensichtlich unterschiedlichen Auffassungen über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bundes- und Landespolizei in Bezug auf

den Bahnhofsvorplatz zeitnah einvernehmlich auf der Grundlage des Urteils des BVerwG zu klären.

1.2.3. Einsatzplanungen

1.2.3.1. Einsatzplanung Stadt Köln

1.2.3.1.1. Abstimmung der Beteiligten

Die Stadt Köln als für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde hatte im Nachgang der Silvesterfeierlichkeiten 2014/2015 eine Nachbesprechung aller beteiligten Behörden und Institutionen durchgeführt. Aus dieser Nachbesprechung resultierte die Vereinbarung, sich im Sommer 2015 mit einer möglichen Sperrung der Hohenzollernbrücke für die Silvesterfeierlichkeiten 2015/2016 auseinanderzusetzen. Während der Fokus ab dem Sommer 2015 auf eine mögliche Sperrung des Rheinboulevards gelegt wurde, unterblieb eine Auseinandersetzung mit der Frage der Sperrung der Hohenzollernbrücke. Gleichsam wurde diese auch von keiner anderen Behörde bis zum Jahreswechsel 2015/2016 in Erinnerung gerufen.

Des Weiteren wurde in der Niederschrift über die oben genannte Nachbesprechung festgehalten, dass man nach den Sommerferien 2015 über den von Seiten des Vertreters der Landespolizei eingebrachten Vorschlag, eine behördenübergreifende Koordinierungsgruppe für Silvester einzurichten, weitere Überlegungen anstellen wollte. Auch die Umsetzung dieser Vereinbarung wurde weder von der Stadt Köln noch von der Landespolizei nachgehalten. Auch Köln-interne Erkenntnisse, beispielsweise zur Besetzung des städtischen Servicetelefons an Silvester zur u.a. Aufrechterhaltung des Funkverkehrs, wurden an Silvester 2015/2016 nicht umgesetzt.

Im Zuge der Planungen der Stadt Köln für die Silvesterfeierlichkeiten 2015/2016 beschäftigte sich diese ausschließlich mit einem Sperrkonzept für die Rheinbrücken.

Dies resultiert eben aus der in Köln über Jahre gelebten Praxis, dass sich die Stadt Köln zum Jahreswechsel eines jeweiligen Jahres eben ausschließlich auf diesen Themenbereich fokussiert und zur Gefahrenabwehr auf die gelebte Praxis mit der Landespolizei rekurriert. Ein Widerspruch der Landespolizei erfolgte im Rahmen der Planungsphase jedoch nicht.

Am 9. Dezember 2015 fand über die Planung der Silvesterfeierlichkeiten 2015/2016 auf Einladung der Stadt Köln eine gemeinsame Besprechung aller beteiligten Behörden und Institutionen statt. Gegenständlich war ausschließlich das angedachte Sperrkonzept Rheinbrücken.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass der Schutz des Kölner Doms mit pyrotechnischen Erzeugnissen im Rahmen der Einsatzplanung nicht thematisiert wurde. Dass dabei regelmäßig gegen das in § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz normierte Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände u.a. in unmittelbarer Nähe von Kirchen verstoßen wurde, scheint auf Seiten der Stadtverwaltung niemanden ernsthaft gekümmert zu haben. Andernfalls wäre im Rahmen der Einsatzplanung zumindest ein zeitlich begrenztes Mitführverbot von Pyrotechnik im Umfeld des Kölner Doms zu erörtern gewesen. Der Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung durch das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln wäre gemäß § 14 Abs. 1 OBG NRW unproblematisch möglich gewesen.

Es bleibt allerdings darauf hinzuweisen, dass Angehörige des Domkapitels bereits deutlich vor Silvester 2015/2016 mit der Innenstadt-Wache des PP Köln das Gespräch über den Schutz der jeweiligen Jahresabschlussgottesdienste gesucht und geführt haben. Anlass war die Störung eines Jahresabschlussgottesdienstes durch den Bewurf des Domes mit Böllern und der Sorge vor einer dadurch möglicherweise entstehenden Panik innerhalb des Doms. Ausweislich der Darstellung der ehemaligen Dombaumeisterin hat der Schutz durch die Landespolizei alljährlich funktioniert – bis auf Silvester 2015/2016.

Es fand darüber hinaus keine gemeinsame Planung derart statt, dass sich die Beteiligten gegenseitig über Einsatzstärken bzw. Planungserkenntnisse und ggf. vorhandene Gefährdungslagen informiert haben bzw. sich bis zum 31. Dezember 2015 informiert gehalten haben.

Dies führte dazu, dass es kein gemeinsames Aufgabenverständnis im Sinne einer gemeinsamen Lagebewältigung der wesentlichen drei Behörden – Stadt Köln als originär zuständige Behörde für die Gefahrenabwehr, Polizeipräsidium Köln als subsidiär zuständige Behörde für die Gefahrenabwehr und der Bundespolizei als zuständige Behörde für den Hauptbahnhof und die Gleisanlagen – gegeben hat.

- Eine behördenübergreifende Vorbereitungsgruppe wurde nicht eingesetzt,
- Kommunikationswege wurden abgesprochen, aber unzureichend genutzt,
- ein gemeinsamer Kommunikationsraum im Sinne einer Befehlsstelle bzw. einer Einsatz-Koordinierungsgruppe wurde nicht diskutiert bzw. eingerichtet,
- klare Verantwortungs- und Entscheidungsstrukturen wurden nicht detailliert genug besprochen und zwar auch nicht im Zusammenhang mit taktischen Maßnahmen über die ggf. erforderliche Räumung der Hohenzollernbrücke.

Aus den vorgenannten Feststellungen wird deutlich, dass die Stadt Köln nicht in dem erforderlichen Maß mit der Bundespolizei und der Landespolizei kooperiert hat.

1.2.3.1.2. Unterbliebene Sperrungen der Hohenzollernbrücke

Die Hohenzollernbrücke spielt eine Schlüsselrolle bei der Suche nach den Ursachen für die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht. Wegen der Menschen, die in ihrer Not auf die Gleise sprangen, wurde die elektrische Oberleitung deaktiviert. Von kurz vor Mitternacht bis 1:15 Uhr stand der Zugverkehr komplett still. Insgesamt 56 Züge, davon 51 aus dem Nahverkehr bzw. S-Bahnen, waren hiervon betroffen. In einer internen

Meldung der Deutschen Bahn heißt es über diesen „Zentralen Lagefall“ der Kategorie 3:

„Panik auf der Brücke bei Abreise der Zuschauer ausgebrochen. Zugfahrten zurückgehalten, einzelne vorzeitig gewendet bzw. umgeleitet“.

Die Gesamtverspätung betrug 2.196 Minuten, das „Auswirkungsende“ wurde für 3:55 Uhr festgehalten. Unzählige Silvester-Gäste, vor allem aus dem Kölner Umland – wurden dadurch zu potenziellen und tatsächlichen Opfern. Einer Auskunft des Bundesinnenministeriums zufolge sollen sich während der Sperrung allein innerhalb des Bahnhofsgebäudes 2.500 Menschen aufgehalten haben.

Genau in dieser Zeit liegt ein Schwerpunkt in der Begehung von Straftaten. 370 Taten sollen nach einer Auswertung aller Anzeigen durch den Sachverständigen Prof. Dr. Egg zwischen 23:55 und 1:15 Uhr stattgefunden haben – alle 13 Sekunden eine, darunter eine große Anzahl sexueller Übergriffe. Der Leiter der im Hauptbahnhof eingesetzten Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit der Bundespolizei schilderte die Situation wie folgt:

„Mit der Gleissperrung fing das an. Da fand in dem Bahnhof selber kein Abfluss mehr statt, sondern die Menschen aus der Innenstadt kamen alle rein, ob es nun Migranten waren oder normale Besucher. Alles wollte nach Hause und suchte den Bahnhof auf.“

Insgesamt drängt sich im Hinblick auf die Einsatzkonzeption der Stadt Köln der Eindruck auf, dass man seitens der Stadt offenbar davon ausging, durch zusätzliche Absperrungen und mehr Personal gut für den Silvestereinsatz gerüstet zu sein. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit lediglich quantitative Veränderungen am Einsatzkonzept vorgenommen, um der gesteigerten Gefahrenlage Rechnung zu tragen. Eine qualitative Veränderung des Einsatzkonzepts sucht man indes vergeblich. Dies lässt sich insbesondere an den folgenden drei Beobachtungen exemplarisch belegen:

- (1) Zwar fällt auf, dass die Stadt Köln im Rahmen ihrer Einsatzplanung den Kräfteansatz für den als Einsatzschwerpunkt definierten Bereich der Hohenzollernbrücke durch die Aufstockung mit Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsdienstleisters deutlich erhöht hatte. Aufgrund von Krankheitsausfällen konnten von den ursprünglich 72 angeforderten Hilfskräften nur 66 zur Silvesternacht eingesetzt werden.³³⁰ Zudem hatte der private Sicherheitsdienstleister für die Aufgabe geringfügig Beschäftigte gesucht. Als Einstellungsvoraussetzung wurden lediglich die Beherrschung der deutschen Sprache „zumindest mittelmäßig“ – was immer das heißen mag – und „warme Bekleidung“ gefordert. Mit der Bewältigung von Konfliktsituationen oder gar mit der Steuerung von Menschenmassen im Fall einer Panik dürfte dieser Personenkreis wohl kaum Erfahrung gehabt haben. Der Untersuchungsausschuss bezweifelt daher, dass die in der Silvesternacht auf der Hohenzollernbrücke eingesetzten Helfer auch nur ansatzweise auf heikle Einsatzlagen vorbereitet waren.
- (2) Ein weiterer Schwachpunkt in der Einsatzplanung des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln ist darin zu sehen, dass man auf eine Bestreifung der Hohenzollernbrücke sowie eine gesicherte Ermittlung der Auslastung /des Befüllungsgrades durch Kräfte des Ordnungsamtes gänzlich verzichtete. Die Zeugenvernehmung hat ergeben, dass die Stadt Köln den Einsatz entsprechender Pendelstreifen wohl deshalb nicht in Erwägung gezogen hat, weil sich der Befüllungsgrad der Brücke auf diese Weise nicht verlässlich messen lasse. Diese Einschätzung mag für sich genommen zutreffen, verkennt jedoch den darüber hinausgehenden taktischen Wert des Streifendienstes. Infolge des Verzichts auf Fußstreifen war in dem Einsatzkonzept der Stadt Köln keine Maßnahme vorgesehen, die zum Erkennen oder Verhindern des Betretens des Gleiskörpers auf der Hohenzollernbrücke durch Unbefugte überhaupt geeignet gewesen wäre. Maßnahmen zur Verhinderung von Gleisquerungen – also dem Übertritt von Personen aus dem durch die Stadt Köln zu überwachenden Gehwegbereichs in den von der Bundespolizei zu überwachenden Gleiskörper – wurden auch nicht erörtert. Dies stellt einen besonders schwerwiegenden Mangel in der Einsatzkonzeption der Stadt Köln dar, der letztlich

³³⁰ APr. 16/1227, S. 25.

die Ursache für die später notwendige Sperrung der Hohenzollernbrücke für den Bahnverkehr gesetzt hat, die wiederum den erheblichen Personenrückstau im Hauptbahnhof auslöste und die Entstehung weiterer Tatgelegenheiten für die Begehung von Eigentums- und Sexualstraftaten begünstigte.

- (3) Bei der Zeugenvernehmung ist deutlich geworden, dass der Kölner Innenstadtbereich sich bereits in den Jahren vor den Silvesterereignissen 2015 zu einem Brennpunkt für nicht organisiertes Silvesterfeuerwerk entwickelt hatte. Dabei stellte sich der Bereich rund um den Dom und Bahnhofsvorplatz auf Grund der zentralen An- und Abreisesituation und seiner großen Freiflächen als besonderer Anziehungspunkt für Personengruppen dar, die dort privates Silvesterfeuerwerk abfeuern. Dass dabei regelmäßig gegen das in § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz normierte Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände u.a. in unmittelbarer Nähe von Kirchen verstoßen wurde, scheint auf Seiten der Stadtverwaltung niemanden ernsthaft gekümmert zu haben. Andernfalls wäre im Rahmen der Einsatzplanung zumindest ein zeitlich begrenztes Mitführverbot von Pyrotechnik im Umfeld des Kölner Doms zu erörtern gewesen. Der Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung durch das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln wäre gemäß § 14 Abs. 1 OBG NRW unproblematisch möglich gewesen. Nach dieser Vorschrift können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Tatsächlich spielte der Bereich Dom/Hauptbahnhof in der Einsatzplanung des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln für die Silvesterfeierlichkeiten 2015/16 jedoch keine Rolle.

1.2.3.2. Einsatzplanung der Bundespolizei

Der Silvestereinsatz bei der Bundespolizeiinspektion Köln wurde im Rahmen einer verstärkten AAO bewältigt. Hierfür wurde, neben den regulären Einsatzkräften auf der Bundespolizeiinspektion, zusätzlich eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit

mit 40 Beamten zugeteilt. Ursprünglich sollte die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit aus dem Standort Hünfeld eingesetzt werden. Aufgrund einer Änderung des Einsatzbefehls vom 29. Dezember 2015 erfolgte die Kräftezuweisung einer Beweissicherungs- und Festnahmeinheit aus dem Standort der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin. Somit waren insgesamt 67 Beamte seitens der Bundespolizei zur Silvesternacht 2015/16 im Einsatz. Im Vergleich zur Silvesternacht 2014/15 mit einer Gesamteinsatzstärke von ca. 45 Beamten hatte sich damit der Kräfteansatz der Bundespolizei um 22 Beamte erhöht.

Die Bundespolizei hat im Rahmen ihrer Planungen eine verbesserte Beleuchtung des Bahnhofsvorplatzes, den sie teilweise als ihren Zuständigkeitsbereich betrachtete, vorgesehen. Die dazu erforderlichen Einsatzmittel wurden der BPOL I Köln mangels Verfügbarkeit nicht zur Verfügung gestellt. Ob die Bundespolizei den Versuch unternommen hat, Beleuchtungstechnik über die Stadt Köln (originäre Zuständigkeit) und/oder die Landespolizei (subsidiäre Zuständigkeit) zu erhalten, konnte durch den Ausschuss nicht weiter aufgeklärt werden.

Bundesweit standen insgesamt drei Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten zur Verfügung. Davon wurde eine in Berlin, eine weitere in Hamburg und die Dritte in Sankt Augustin stationiert. Die Priorisierungsentscheidung der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin, die angeforderte Beweissicherungs- und Festnahmeinheit in Köln anstatt in Düsseldorf einzusetzen, war richtig und hat sich im Nachhinein als positiv erwiesen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Zuweisung auf Grund der allgemeinen Terrorlage geschah. Reservekräfte waren bei der Einsatzplanung auf Seiten der Bundespolizei nicht vorhanden, da ein Großteil der Beamten im Rahmen des Flüchtlingseinsatzes in Süddeutschland gebunden war. Ein Rückgriff auf benachbarte eigene Kräfte der Bundespolizeiinspektion Köln stand nicht zur Verfügung.

Die Änderung des Einsatzbefehls der Bundespolizei vom 29. Dezember 2015 und damit die Einstufung des Kölner Hauptbahnhofes sowie dem Bahnhof Köln Messe/Deutz als auch die angrenzenden Bahnanlagen vom 31. Dezember 2015 in der Zeit von 20.00 Uhr bis zum 1. Januar 2016 um 8.00 Uhr als gefährdete Objekte im Sinne des

§ 23 Abs. 1 Nr. 4 BPolG führte dazu, dass aufgrund dieser Einstufung Identitätsfeststellungen auf Basis einer geringeren Einschreitstufe durchgeführt werden konnten.

Der ursprüngliche Einsatzbefehl der BPOLI Köln vom 22. Dezember 2015 wurde nachrichtlich an die PI 3 des PP Köln versandt; die beiden Änderungsbefehle vom 29. Dezember 2015 gingen jeweils nachrichtlich an die PI 1 des PP Köln. Das PP Köln wurde somit über die Einschätzung der allgemeinen und besonderen Lage aus Sicht der BPOLI, den Kräfteansatz sowie die Einzelaufträge und Sonstigen Maßnahmen und über deren Änderungen informiert gehalten.

1.2.3.3. Einsatzplanung der Landespolizei

1.2.3.3.1. Verstöße gegen die PDV 100

Die Polizeiinspektion Köln-Mitte (PI1) war für die Planung des Polizeieinsatzes für die Silvesterfeierlichkeiten 2015/16 zuständig. Im Verlauf des Jahres 2015 waren Planungsmaßnahmen für den Jahreswechsel 2015/16 durch den Untersuchungsausschuss nicht feststellbar.

Die aus der Nachbesprechung des Einsatzes 2014/15 resultierenden Erkenntnisse, die im Besonderen eine mögliche Sperrung der Hohenzollernbrücke beinhalteten, wurden von dem Polizeipräsidium Köln weder im Verlauf des Jahres 2015 noch in der Planungssitzung am 9. Dezember 2015 nachverfolgt. Die PDV 100 beinhaltet Grundsätze zur professionellen Planung von Einsätzen. Die „Geschäftsordnung“ für Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen schreibt die Verschriftlichung aller wesentlichen Planungsschritte vor, um Planungen justiziabel nachvollziehbar zu machen.

Die Planung entsprach nicht allen in der PDV 100 aufgeführten Grundsätzen:

- Bei der Abgabe des Planungsentwurfs an den Führungsstab der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz (FüStGE) wurde durch den Führungsstab entgegen der PDV 100 keine Informationsabfrage bei anderen Direktionen innerhalb des Po-

lizeipräsidiums Köln in Bezug auf die Zusteuerung von lagerelevanten Erkenntnissen zum Jahreswechsel 2015/16 eingeholt. Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb des PP Köln, auszuüben über den Direktionsleiter GE sowie über den Führungsstab, hat bei der Planung des Silvestereinsatzes 2015/2016 nicht ge-griffen.

- Die Einteilung in Einsatzabschnitte und die vorgesehene personelle Besetzung lässt auch aus dem Blickwinkel im Nachhinein den Schluss zu, dass es sich nur um ein sogenanntes Passivkonzept gehandelt haben kann. Für die letztendliche Lageentwicklung war die personelle Ausstattung nicht ausgelegt.. Beispielsweise war der EA 4 „Kriminalitätsbekämpfung“ mit der – für OPARI-Einsätze als absolutes Minimum benannten – Mindeststärke von 1:11:0 geplant und dass, obwohl gerade zu Silvester in Köln mit einem Mehrfachen des alltäglichen Besucheraufkommens zu rechnen war.
- Die für die polizeiliche Arbeit ausschlaggebende PDV 100, sieht grundsätzlich keine Regelung dafür vor, ab wann ein Einsatz durch einen Beamten des höheren Dienstes geführt werden müsste. Die Ausbildung für den gehobenen Dienst umfasst das Führen einer Hundertschaft. Das setzt allerdings seit der zweigeteilten Laufbahn voraus, dass an einer entsprechenden Führungsfortbildung am LAFP teilgenommen wurde. Ebenso dürfen Einsätze, an denen MEK oder SEK beteiligt sind, nur durch PVB des höheren Dienstes geführt werden.
 - Mit der Führung der Besonderen Aufbauorganisation in der Kölner Silvesternacht 2015/16 war – wie im Vorjahr – ein Beamter des gehobenen Dienstes – wogegen nichts spricht – beauftragt worden.
- Die Planung der Führungsgruppe sah vor, berufsunerfahrene Polizeivollzugsbeamte in einer Einsatzlage an zentraler Stelle einzusetzen.
- Des Weiteren wurde die Allgemeine Aufbauorganisation nicht ausreichend mit der Besonderen Aufbauorganisation vernetzt: Fehlende Definition von Zustän-

digkeiten und Verantwortlichkeiten, fehlende klare Kommunikationswege zwischen der AAO und der BAO sowie die Vermischung von Aufträgen zwischen AAO und BAO im Einsatzbefehl lassen auf Planungsmängel schließen.

- Die dem Einsatzbefehl zu Grunde liegende Beschreibung der allgemeinen und besonderen Lage fußte auf unabweisbaren Vermutungen zur Ausweitung der bereits alltäglich vorliegenden Lage zu Taschendiebstählen, zur Problematik der „NAFRIS“ und den silvestertypischen Verhaltensweisen.
- Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass in der besonderen Lage auf die Darstellung der Einsatzzahlen der AAO eingegangen wird. Dies führt sachlogisch zu planerischen und operativen Schnittstellenproblemen, weil auf der einen Seite die Einsätze der AAO durch einen DGL, aber gleichzeitig auch durch den Führer der BAO abgearbeitet werden sollen.
- Gerade aber die Definition von Schnittstellen ist oberster Grundsatz bei einem Nebeneinander von AAO und BAO. Unter Ziffer 2 des Einsatzbefehls wird diese Schnittstelle dadurch dokumentiert, dass der Wachdienst der PI 1 als „benachbarte Kräfte“ bezeichnet wird. Durch eine weitest gehende Trennung von Aufgaben der AAO von denen der BAO, wäre die Benennung der Einsatzzahlen der AAO überflüssig gewesen.

Mit Erkennen dieses Schnittstellenproblems, wäre es angezeigt gewesen, einem Führer (DGL) die Gesamtverantwortung für den Bereich der PI 1 zu übertragen. Ausbildungshintergrund und Teilnahme an der Führungsfortbildung des diensthabenden DGL hätten dies auch zugelassen.

Die planerische Trennung von AAO und BAO führte zu dem Effekt, dass sich die AAO als nicht zuständig für die Problematik auf dem Bahnhofsvorplatz empfand und entsprechend nicht handelte. Demzufolge wurde die im Einsatzbefehl angeordnete Aufklärung am Bahnhofsvorplatz nur dann durchgeführt, wenn es die Einsatzlage zuließ.

Die Effektivität dieser Aufgabe hat auch darunter gelitten, dass zwischen angeordnetem Zeitpunkt der Aufklärung (19:00 Uhr) und dem Dienstende (20:00 Uhr) nur ein sehr kleiner Zeitraum lag.

Vor Dienstbeginn des Nachtdienstes kann konstatiert werden, dass die Aufklärung, wenn überhaupt, nicht vor 21:00 Uhr eingesetzt hat, weil es sich um eine Aufgabe handelte, die neben der prioritären Einsatzbewältigung sowie einer „Fahndungslage“ zu erledigen war.

Die dargestellte Schnittstellenproblematik hätte sich nur durch eine einheitliche Führung (DGL der PI 1) lösen lassen. Dabei wären dann die Abschnitte der BAO ebenfalls integriert worden.

- **Struktur der BAO**

Die Struktur einer BAO hängt wesentlich von der Lagebewertung, den Einzelaufträgen sowie der personellen und materiellen Ausstattung ab. Übergreifend ist dabei zu bewerten, ob neben dem allgemeinen gesetzlichen Auftrag spezielle Ziele erreicht werden sollen, die dann ihren Ausdruck in den sogenannten Leitlinien finden.

- **Führungsgruppe (Kräfte 0:0:2:0)**

Darunter ist nach der Anlage 20 der PDV 100 ein „Führungsorgan zur Beratung und Unterstützung einer Führungskraft“ zu verstehen.

Ausweislich der Ziffer 4.2 des Einsatzbefehls hat der Planer ausdrücklich darauf verzichtet, dass die „Führungsgruppe“ überhaupt in der Lage ist, den PF zu beraten und zu unterstützen. Im Klammervermerk zu den beiden Namen ist „EB“ (Einsatzbearbeiter) vermerkt, was darauf schließen lässt, dass die beiden Beamtinnen ausschließlich für Datenabfragen und Dokumentation vorgesehen waren.

Als Führungsassistent des Polizeiführers wurde der Zeuge Thomas Hoffmann, der den Einsatz im Rahmen einer Hospitation begleitete, eingesetzt.³³¹

➤ **EA 1 – Sperrmaßnahmen Brücken (Kräfte: 0:1:8:1)**

Die Einzelaufträge der Ziffer 5 befassen sich in erster Linie mit Verkehrsmaßnahmen. Die nachfolgenden Formulierungen zur allgemeinen Gefahrenabwehr und Verfolgung anlassbezogener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entspricht der allgemeinen Rechtslage und hat für die Aufgabewahrnehmung nur einen deklaratorischen Charakter.

Die Aufgabenzuweisung des Gefangenentransportes hat ausschließlich mit der Zuweisung eines Gefkw und dem dazu gehörenden Fahrer (Reg.-Ang.) zu tun und liegt ansonsten außerhalb der Aufgabenstruktur. Die Kernaufgaben lagen demnach in Verkehrsmaßnahmen und der Unterstützung städtischer Dienststellen im Rahmen der Amts- oder Vollzugshilfe.

➤ **EA2 – Raumschutz (Kräfte: 0:6:79:0, zusätzlich 0:0:4:0 für 2 GefKw)**

Im Rahmen der Einzelaufträge wird durch die Maßgabe „Offene Aufklärung durch den Einsatz von Posten und Streifen“ die Organisationsform vorgegeben. Dann werden „Schwerpunkte“ beschrieben, die aber in der Realität den kompletten Innenstadtbereich, einschließlich der Ringe angegeben werden. Dass die Brücken einbezogen sind, obwohl dort bereits Kräfte des EA 1 tätig sind, erscheint sachlich nicht schlüssig.

Die weitere Aufgabenstellung umschreibt wieder die allgemeinen Aufgaben der Polizei, einschließlich der Unterstützung städtischer Maßnahmen an den

³³¹ APr. 16/1256, S. 85.

Brücken. Die Maßgabe, andere Abschnitte auf Anordnung des Polizeiführers zu unterstützen, ist ebenfalls überflüssig, weil alle Kräfte dem Polizeiführer unterstellt sind.

➤ **EA 3 – Präsenzmaßnahmen OPARI-Bereich (Kräfte: 0:1:15:0)**

Alle in der Ziffer 5 erteilten Einzelaufträge beinhalten das gesetzliche Aufgabenspektrum der Polizei und sind insofern ohne eigene Aussagekraft.

➤ **EA 4 – Kriminalitätsbekämpfung (Kräfte: 0:1:11:0)**

Die Ereignisse in der Silvesternacht haben im Nachhinein zu der Erkenntnis geführt, dass der Kräfteansatz, gerade in diesem EA unzureichend gewesen ist.

➤ **EA 5 - Verkehrskontrollen (Kräfte: 0:1:5:0)**

Aufgabe dieses EA war die Kontrolle von auffälligem Fahrverhalten, Beschleunigungsrennen u. ä. im Bereich der Kölner Ringe (OPARI).

➤ **Schnittstellen zur AAO**

Die in der Ziffer 6.2 des Einsatzbefehles dargestellte Schnittstellenproblematik ist der Beleg dafür, dass ein arbeitsteiliges Abarbeiten von Einsätzen nur durch einen sehr hohen Koordinationsaufwand zu bewerkstelligen gewesen wäre. Dass dies überhaupt nicht möglich wurde, wird im Rahmen der Bearbeitung der Einsatzphase zu begründen sein.

Es war folgender Weg geplant:

- Eingang des Notrufes auf der Leitstelle oder auf der Wache der PI 1,
- Weitergabe des Einsatzes an ein freies Fahrzeug der AAO,

- ist dies nicht möglich, Weitergabe des Einsatzes an die „Führungsgruppe“ des PF,
- von dort Weitergabe an die Befehlsstelle der BPH,
- von dort aus Weitergabe des Einsatzes an eine Halbgruppe der BPH.

Durch die Länge dieses Weges bestand die Gefahr, dass eine polizeiliche Intervention nicht oder zu spät erfolgen würde.

1.2.3.3.2. Bewertung der Kräfteplanung

Dem Ausschuss erschließt sich nicht, warum in den Vorjahren ein Beschuss mit Pyrotechnik von Kirchen/Dom oder auf der Hohenzollernbrücke von anderen Menschen quasi als Ist-Zustand polizeilich realisiert wurde, ohne das zu unterbinden bzw. nur auf Einforderung der Verantwortlichen des Doms. Weder fand sich in Kräfteanforderung oder Einsatzbefehl der spezielle Auftrag, missbräuchliche Verwendung von Pyrotechnik in oder auf Menschenmengen oder Sachen zu unterbinden. Im Gegenteil ergaben sich Aussagen, wonach Polizisten ohne Schutzkleidung sich da fern halten und die Bürger ohne anwesende BPH-Kräfte in gewisser Weise sich selbst überlassen sind. Auch der vereinbarte Schutz des Doms zum Gottesdienst fand sich weder als Lage Mitteilung noch Auftrag; im Einsatzbefehl der BAO wegen des späten Beginns, aber auch nicht als Auftrag an die AAO ab 19.00 Uhr oder früher.

Dies muss kritisch bewertet werden vor dem Hintergrund, dass der Abschuss von Raketen in Richtung von Personen oder das Zünden und Werfen von Feuerwerkskörpern auf Personen oder Menschengruppen ein erhebliches Gefahren- und Verletzungspotential darstellt und rechtswidrig ist bzw. eine Straftat darstellt, so dass ein konsequentes Einschreiten geboten wäre. Allein der Umstand, dass Personen dort freiwillig stehen und Gefahren für sich nicht selbst erkennen bzw. auf Erstattung einer Anzeige verzichten stellt keinen Grund dar, nicht dagegen entschieden vorzugehen, soweit dies

möglich ist. Dazu braucht es aber entsprechend ausgestattetes ausreichendes Personal.

Gebotene Gefahrenabwehr kann nicht durch tolerierte Gefahreneskalation betrieben werden. Ein Verzicht auf die Sperrung der Brücken in der Kenntnis, dass diese vom Ufer aus mit Raketen beschossen werden, hätte Maßnahmen der Sicherheitsbehörden erfordert.

Nur mit der Bereitschaft zur tolerierten Gefahreneskalation ist anscheinend zu erklären, warum selbst nach zahlreichen Hilfeersuchen keine Polizeikräfte sich am Silvesterabend 2015/16 ab 18.00 Uhr zu sofortigem Handeln veranlasst sahen, sondern dort über Stunden agiert werden konnte. Insoweit schien auch, was das Betreten der Hohenzollernbrücke betraf, die Ansicht zu kursieren, wer sich auf die Brücke stellt, geht halt selbst ein Risiko ein, aber als Polizist halte ich mich da fern. So sind auch unmittelbar Opfer gegenüber getätigte Aussagen von Polizeibeamten zu interpretieren:

„Du bist doch Kölnerin, du weißt doch, hier geht man nicht aus.“

Auch die Aussage des Zeugen Burkhard Jahn gehen in die Richtung, dass um den Hauptbahnhof und den Dom herum gerade zu besonderen Anlässen eine schwierige Allgemeinsituation herrscht.

Der Eindruck einer auf Passivität ausgerichteten Kräfteanzahl bei der Kölner Polizei wird verstärkt durch die am Nachmittag des 31. Dezember 2015 an der Justizvollzugsanstalt Köln abgelaufenen Demonstrationen. Bei dieser Demonstration mit nur 40 Teilnehmern, die ohne besondere Vorkommnisse verlief, waren immerhin 98 Bereitschaftspolizeikräfte ab 15.00 Uhr eingesetzt. Hier kamen also auf jeden Demonstrationsteilnehmer mehr als 2 Polizeibeamte. Auch vor diesem Hintergrund bleibt es ein Rätsel, warum für diesen Silvesterabend und die Silvesternacht so wenige Kräfte eingesetzt wurden.

Dabei wurde in den Vernehmungen und auch bei der notwendigen Lageeinschätzung für die Silvesternacht 2015/16 durchaus deutlich, dass mit mehr Kriminalität gerechnet

wurde. Es war aber auch deutlich erkennbar, dass das Polizeipräsidium Köln offensichtlich das wesentliche Ziel in der Silvesternacht verfolgte, möglichst viele seiner Mitarbeiter von einer Dienstzeit zu verschonen. Dies scheint aus Sicht der Beschäftigteninteressen lobenswert, ist aber unter Sicherheitsaspekten völlig unangemessen in einer Millionenstadt.

Wenn dem Polizeipräsidium Köln ca. 5.000 Polizeibeamte zugewiesen sind und es sich letztlich mit 142 Beamten für den Polizeieinsatz an Silvester 2015/16 in der Polizeiinspektion 1 (PI 1 - daneben noch PI 2 bis PI 7 mit weiterem Personal) zufriedengibt, kann dies nur als völlig unzureichend bezeichnet werden. Der Personaleinsatz zu Silvester 2016/17 hat gezeigt, welcher Personaleinsatz erforderlich gewesen ist.

Dies kann den Verantwortlichen im Polizeipräsidium Köln auch nicht verborgen geblieben sein. Dies ergibt sich aus dem Einsatzbefehl vom 29. Dezember 2015. Der Einsatzbefehl sowie die Kräfteanforderung lesen sich im Nachhinein – mit Ausnahme der Eskalation der Sexualdelikte – wie eine Vorhersage der späteren Ereignisse.

1.2.3.3.3. Bewertung der Kräftezuweisung durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste

Mit der Zuweisung von zwei Zügen einer Bereitschaftspolizeihundertschaft an die Polizei in Köln hatte das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste im Vergleich zum Vorjahr – ebenso wie die Bundespolizei in ihrem Bereich – auf das Doppelte erhöht. Die Zuweisung durch das LZPD hat der Polizeiführer der Landespolizei in Köln in der Silvesternacht, der Zeuge Günter Reintges, in seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss am 18. März 2016³³² wie folgt kommentiert: „*Ich hatte mit dem zweiten Zug, den man dazu geplant hatte, das, was ich mir aus der Erfahrung aus dem Vorjahr gewünscht hatte.*“

³³² APr. 16/1212, S. 3 ff. 39.

Im Übrigen hätte die Polizei in Köln, worauf auch der Zeuge Mathies in seiner Vernehmung am 29. September 2016³³³ hingewiesen hat, bei begründeten Zweifeln an einer aus seiner Sicht zu geringen Kräftezuweisung dies ausdrücklich gegebenenfalls auch auf der Behördenleiterenebene geltend machen müssen. Dies hat das Polizeipräsidium Köln nicht getan.

Insoweit hat der Leiter der Polizeiinspektion 1, der Zeuge Peter Römers, in der Sitzung am 19. April 2016³³⁴ bekundet, „*angesichts der jüngsten Ereignisse in Paris unter dem Stichwort Terror*“ habe er gewährleisten wollen, dass „*die Ansprechbarkeit für den Bürger in der Fläche besser*“ gegeben sei als in den Vorjahren. Deswegen habe er eine Hundertschaft angefordert. Vom LZPD habe es dann die Rückfrage gegeben: „*Wieso geht Ihr über den Kräfteansatz der letzten Jahre hinaus?*“ Derlei Rückfragen seien jedoch völlig normal, ebenso wie es zum normalen Geschäft gehöre, dass ein Zug nicht bewilligt werde, „*weil ich aus meinem kleinen Mikrokosmos nicht beurteilen kann, was sonst noch im Lande los ist (...) und worauf das LZPD mit Kräftezuweisung reagieren muss*“. ³³⁵

Der Kollege Niederhausen von der Führungsstelle Gefahrenabwehr habe dann in seinem Sinne dem LZPD gegenüber noch einmal die Lage beschrieben und auch die Vorjahresberichte übersandt. Letztlich habe ihn der Zeuge Niederhausen gebeten, selbst mit dem LZPD zu verhandeln. Daraufhin habe er – Römers – mit dem Zeugen Rose vom LZPD telefoniert. Der habe aufmerksam seine Argumentation angehört und insbesondere in dem Bereich, wo es um die allgemeine Sicherheitslage gegangen sei, „*richtigerweise*“ gesagt, das treffe ja auf alle Behörden zu, nicht nur auf Köln. An dieser Stelle hätte man sich zwar nicht geeinigt, er - Römers – hätte dann letztlich aber gesagt: „*Okay, dann muss ich damit leben.*“

Der Ausschuss hat sich ausführlich mit der Frage beschäftigt, von welchen Faktoren die erhöhte Kräfteanforderung durch das PP Köln beim LZPD motiviert war. Hierbei wurde durch den Zeugen Römers in seiner Vernehmung festgestellt, dass die Anfor-

³³³ APr. 16/1454, S. 3 ff, 5 f.

³³⁴ APr. 16/1254, S. 3 ff.

³³⁵ APr. 16/1254, S. 30.

derung einer ganzen Hundertschaft „*angesichts der insgesamt herrschenden Sicherheitslage*“³³⁶ erfolgt sei. Die seit 2013 auftretenden Delikte der Täterklientel „NAFRI“ hätten bei der Kräfteanforderung keine Rolle gespielt.

Schließlich ist der Ausschuss im Kontext der Kräftezumessung durch das LZPD auch der Frage nachgegangen, ob Polizeibeamte, die mit der Kräfteanforderung des PP Köln betraut waren, Sanktionen für den Fall hätten befürchten müssen, dass sich die Kräfteanforderung im Einsatzverlauf als zu groß dimensioniert erweist. Der Ausschuss konnte auf eine solche Kultur des „Vorausseilenden Gehorsams“ keine Hinweise finden.

Im Ergebnis bleibt insoweit festzuhalten: Die Zuweisung einer Bereitschaftspolizeihundertschaft ohne einen Zug durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste an die Polizei in Köln war aus damaliger Sicht angemessen und nicht zu beanstanden. Die Polizei in Köln hatte bei der Kräfteanforderung gegenüber dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste mit der allgemeinen Sicherheitslage argumentiert und sich schließlich dem überzeugenden Argument gebeugt, insoweit habe sie – wie sich das LZPD ausgedrückt hat – „*kein Alleinstellungsmerkmal*“.

Neben der Bewertung der tatsächlich durch das LZPD zugewiesenen Kräfteanzahl hatte der Ausschuss auch zu bewerten, ob und in welchem Umfang zusätzliche Kräfte zur Verfügung standen. Dabei hat sich der Ausschuss einerseits mit Kräften beschäftigt, die aufgrund weiterer Einsatzanlässe in Köln zur Verfügung gestanden hätten, wie andererseits auch mit der Frage, ob die zur Verfügung gestellten Kräfte der Landeseinsatzbereitschaft sowie weitere Sofortverstärkungskräfte eine ausreichende Anzahl von Reservekräften darstellten und ob die vorgesehene Bereitstellungsdauer sachgerecht war.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Zeuge Römers in der Sitzung am 19. April 2016 auch bekundet hat,³³⁷ wenn der Polizeiführer Reintges in der Silvesternacht bei seinem Eintreffen am Hauptbahnhof in Köln um 20.00 Uhr oder 20.30 Uhr der Leitstelle gesagt hätte, er komme mit den zur Verfügung stehenden Kräften absehbar nicht hin,

³³⁶ APr. 16/1254, S. 5.

³³⁷ APr. 16/1254, S. 3 ff, 33.

hätte ihm der Dienstgruppenleiter sicherlich gesagt, die Kräfte „Knast-Demo“ seien gerade dabei, nach Hause zu fahren, diese könnten ihn unterstützen.

Allerdings hat der Zeuge Reintges in der Silvesternacht eine Kräfteanforderung durch die Leitstelle auch auf deren Anfrage nicht für erforderlich gehalten.

Der Dienstgruppenleiter der Leitstelle in dieser Nacht – der Zeuge Marco Stinner – hat in der Sitzung am 25. April 2016 bekundet,³³⁸ er sei am Silvesterabend um 21.44 Uhr oder 21.55 Uhr darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der JVA-Einsatz beendet sei und dass die Kräfte entlassen würden. Einer Mail des PHK Weykamp, PP Köln, vom 14. Januar 2016 an LPD Lukat, MIK³³⁹ ist zu entnehmen, dass Teilkkräfte des JVA-Einsatzes in der Silvesternacht bereits um 19.55 Uhr entlassen wurden. Weitere Kräfte wurden um 20.19 Uhr „aufgrund eines Einsatzes „Verdächtige Person“ aus dem Einsatz Versammlung entlassen und in die Innenstadt entsandt.“ Somit wäre eine Hinzuziehung der Bereitschaftspolizeikräfte der „Knast-Demo“ in der Tat möglich gewesen. Dies scheiterte jedoch an mangelnder Kommunikation innerhalb der Kölner Polizei.

Der Dienstgruppenleiter der Leitstelle hat weiterhin ausgesagt, den ersten persönlichen Kontakt zu dem Zeugen Reintges habe er um 23.44 Uhr gehabt. Von der Absicht des Polizeiführers, den Bahnhofsvorplatz zu räumen, habe er – Stinner – zufällig gegen 23.30 Uhr erfahren. Hintergrund dieser Maßnahme seien aber nicht die später bekannt gewordenen Sexual- und Eigentumsdelikte gewesen, sondern die Gefahrenabwehr im Kontext des unsachgemäßen Einsatzes von Pyrotechnik auf dem Bahnhofsvorplatz. Um 23.36 Uhr habe er mit der Pressestelle telefoniert und um 23.38 Uhr mit dem Zeugen Marter von der Landesleitstelle. Dessen Angebot, zusätzliche Kräfte zur Verfügung zu stellen, habe er verneint. Im Übrigen müsse er offen und ehrlich zugeben, in der Nacht sei ihm nicht präsent gewesen, dass eine Landeseinsatzbereitschaft zur Verfügung gestanden habe.

Die vereinzelt aufgestellte Behauptung, dass die Polizei in Köln bei der Zuweisung von Kräften der Bereitschaftspolizei systematisch benachteiligt werde, hat der damalige Leiter des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste und jetzige Polizeipräsident

³³⁸ APr. 16/1256, S. 4 ff, 41 ff.

³³⁹ BB 4_MIKNRW_Gruppe 41_Ordner 2_VS-NfD.pdf, S. 403 f.

in Köln, der Zeuge Jürgen Mathies, in seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 29. September 2016 zurückgewiesen. Entsprechende Äußerungen könne er nicht nachvollziehen.

Auch kann in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste der Polizei in Köln zur Bewältigung ihres Einsatzes bei der HoGeSa-Demonstration am 26. Oktober 2014 – wie der dortige Polizeieinsatzführer, der Zeuge Klaus Rüschemschmidt, in seiner Vernehmung am 25. Oktober 2016³⁴⁰ bestätigt hat – sieben Bereitschaftspolizeihundertschaften zur Verfügung gestellt und damit deren Bitte entsprochen hatte.

1.2.3.3.4. Der Einsatzbefehl vom 29. Dezember 2015

Zwei Tage vor Silvester ließ PD Römers, der als Leiter der PI 1 für die Einsatzplanung des Silvestereinsatzes 2015/16 ebenso wie in den Vorjahren zuständig war, an alle eingeplanten Kräfte den Einsatzbefehl versenden. Vor allem enthielt Römers Einsatzbefehl eine bereits Anfang Dezember erstellte Lagebeurteilung, die erahnen lässt, mit welchen Verhaltensweisen die Kölner Polizei in dieser Nacht rechnete. Unter der Überschrift „*Besondere Lage*“ heißt es darin wörtlich:

„Die allgemeine Sicherheitslage nach den jüngsten Anschlägen wird als bekannt vorausgesetzt. Gerade in Bezug auf diese Lage in Verbindung mit einem massiven und häufig rücksichtslosen Einsatz von Pyrotechnik und Feuerwerkskörpern (gezieltes ‚beschießen‘ von Personen, auch Einsatzkräften) und den daraus resultierenden Gefahren (Panikreaktionen u.Ä.) ist eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz im gesamten Einsatzgebiet erforderlich. Insbesondere der flächendeckenden Ansprechbarkeit für hilfeschuchende Bürger kommt wegen der allgemein herrschenden Verunsicherung eine hohe Bedeutung zu.“

³⁴⁰ BB 4_MIKNRW_Gruppe 41_Ordner 2_VS-NfD.pdf, S. 403 f.

In seiner Vernehmung hat der Zeuge Römers dazu ergänzend ausgeführt, dass es ab dem Jahr 2013 *„im Bereich Altstadt mit sehr rücksichtslosem Umgang mit Feuerwerk Pyrotechnik schon zur Sache ging, so dass die Kollegen gesagt haben: Es wird langsam grenzwertig mit dem Kräfteansatz“*.

In diesem Sinne wurde auch bei der Nachbereitung des Silvestereinsatzes 2014/15 als wesentliches Ergebnis ein unzureichender Kräfteansatz festgestellt. Der schon für den Silvestereinsatz 2014/15 zuständige Polizeiführer, der Zeuge Reintges, hatte im Anschluss einen Erfahrungsbericht verfasst, in dem er u.a. die Bereitstellung eines zweiten Zuges einer Bereitschaftspolizei-Hundertschaft als „dringend erforderlich“ bezeichnet hatte, „um die Einsatzspitzen sachgerecht abarbeiten zu können“. Im Untersuchungsausschuss hat der Zeuge Reintges diese Einschätzung dahingehend präzisiert, dass die eingesetzten Kräfte andernfalls *„eine ganze Nacht [lang], Vollgas‘ [fahren]“* müssten. In diesem Sinne hatte auch der Polizeiführer OPARI, der Zeuge Helbing, ausgeführt, dass die Kräfterlage in der Silvesternacht 2014/15 „in Spitzenzeiten nicht ausreichend“ gewesen sei und angemerkt, dass von 23:30-00:30 Uhr keine Präsenz von Polizeikräften, sondern nur noch Reaktion auf Einsätze möglich gewesen sei.

Der zu Silvester 2014/15 als Einsatzabschnittsführer 1 eingesetzte Zeuge Jahn hatte in seinem Erfahrungsbericht zur Nachbereitung des Silvestereinsatzes 2014/15 zudem den Bereich Dom/Hbf als gefahrenträchtig eingestuft und in seinem Erfahrungsbericht sogar als *„Hotspot“* im Sinne einer stark frequentierten Örtlichkeit bezeichnet. *„Frühzeitiges und nachdrückliches Einschreiten unsererseits sowie eine örtliche Schwerpunktsetzung der BP-Kräfte waren geboten und hilfreich.“* Mit „BP-Kräften“ meinte er Kräfte der Bereitschaftspolizei. *„Wiederholt empfehle ich“*, schrieb der Zeuge Jahn weiter, *„diesen Bereich als eigenen Unterabschnitt zu planen und hier eine intensivere Kooperation mit der Bundespolizei anzustreben. Wie schon in den Vorjahren waren keine Maßnahmen der Kommune in diesem Bereich erkennbar, den einschlägigen Rechtsregeln Geltung zu verschaffen.“*

Diese Schilderungen machen allesamt deutlich, dass dem PP Köln im Zeitpunkt der Einsatzplanung deutliche Hinweise auf eine seit Jahren wachsende Einsatzbelastung während der Silvesternacht vorlagen.

1.2.3.3.5. „Gefangenensammelstelle“ und „Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

Kritisch ist der Verzicht auf einen gesonderten Einsatzabschnitt „Gefangenensammelstelle“ zu betrachten. Auch eine im Polizeipräsidium Köln etablierte Organisationsform der Gefangenensammelstelle, die weniger Personal erfordert hätte, wurde nicht eingerichtet. Allerdings ist das Nichteinrichten einer Gefangenensammelstelle dann sachlogisch, wenn man bedenkt, dass die Struktur und die personelle Ausstattung der BAO nicht auf ein offensives Vorgehen ausgerichtet waren. Ebenso wurde kein Einsatzabschnitt „Ermittlungen“ eingerichtet, dem eine Anzeigenaufnahme hätte übertragen werden können.

Schließlich wurde auch kein Einsatzabschnitt „Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ eingerichtet, wie es nach PDV 100 erforderlich ist, wenn es die Lagebeurteilung erfordert.

Im Ergebnis widerspricht die vorgenommene Personalverteilung damit nicht zuletzt der im Einsatzbefehl festgehaltenen Devise, wonach „eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz im gesamten Einsatzraum“ sowie eine „flächendeckende Ansprechbarkeit für hilfeschuchende Bürger [...] eine hohe Bedeutung“ zugemessen wurde.

Mit anderen Worten: Das PP Köln hat bei der Planung des Silvestereinsatzes einen ungeeigneten Organisationsaufbau gewählt, mit dem nicht einmal die selbst gesetzten, im Einsatzbefehl niedergelegten Erwartungen erfüllt werden konnten. Das auf dieser Grundlage die – weitaus dramatischere – tatsächliche Einsatzlage nicht einmal im Ansatz zufriedenstellend bewältigt werden konnte, ist letztlich nicht verwunderlich.

1.2.3.3.6. Meldezeit deutlich zu spät

Das PP Köln plante den Einsatz ursprünglich dahingehend, Kräfte sukzessiv aufzubauen. Diese ursprüngliche Einsatzplanung des PP Köln musste aufgrund der Kräf-

tereduzierung durch das LZPD verworfen und die Meldezeit für alle eingesetzten Einheiten am Silvesterabend 2015/16 auf 22.00 Uhr festgesetzt werden. Das ausgerechnet die eigens für den Bereich Hauptbahnhof/Dom geplanten Kräfte aufgrund der Kräfteversagung aus dem Konzept gestrichen werden mussten, ist sinnbildlich für die geradezu zerstörerische Auswirkung der Entscheidung des LZPD auf die örtlichen Planungen des PP Köln.

Der als Hundertschaftsführer im EA2 eingesetzte Zeuge PHK Meyer hat im Rahmen seiner Vernehmung überzeugend dargestellt, wie dieser verzögerte Einsatzbeginn die Wirksamkeit der polizeilichen Maßnahmen erheblich schwächte:

„Wenn man sich vor Augen führt, dass der Bahnhofsvorplatz und die Umgebung rund um den Dom und den Hauptbahnhof mit sehr vielen Menschen [...] in einem Bereich war, der davor polizeilich eigentlich nicht belegt war, dann ist das natürlich sehr, sehr schwierig, wieder vor die Lage zu kommen. Und es ist sehr, sehr schwierig einen solchen Bereich, der durch eine Vielzahl von Menschen belegt ist, wieder polizeisicher zu machen.“

Auf diesen Missstand hatte der Inspekteur der Polizei bereits in der Sondersitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2016 hingewiesen und erklärt, dass die Meldezeit der eingesetzten Kräfte auf einen deutlich früheren Zeitpunkt hätte festgelegt werden müssen. Für den Untersuchungsausschuss steht damit fest, dass die folgenschwere Fehlentscheidung des LZPD die spätere Lageentwicklung entscheidend und nachhaltig negativ beeinflusst hat.

1.2.3.3.7. Dienstplanung der Bereitschaftspolizei-Hundertschaften vom 21. Dezember 2015 bis zum 3. Januar 2016³⁴¹

Das PP Köln hatte für seine eigenen Hundertschaften, der 14. und 15. BPH, in der Zeit zwischen dem 21. Dezember 2015 und dem 3. Januar 2016 bzw. 4. Januar 2016 die Genehmigung erteilt, durch Dienstfrei geleisteten Mehrdienst abzubauen. Dies wurde

³⁴¹ BB 4 PP Köln Ordner 11, Bl. 5.
220

sogar durch das LZPD mit dem Vorbehalt genehmigt, dass keine weitere Zuteilung von Kräften notwendig sei. In dieser Zeit von über 10 dienstfreien Tagen hätte es sicher die Möglichkeit gegeben, die Silvesternacht von diesem Dienstfrei auszunehmen. Es war schließlich kein Urlaub. Die Beamten der Hundertschaften hätten ihr Dienstfrei nur für ca. eine Dienstschrift in der Silvesternacht unterbrechen müssen, was bei den eingesetzten zwei Zügen der Hundertschaften auch geschah. Dies wäre sicher zumutbar gewesen. Dafür hätten sie ihr Dienstfrei nach vorne hin verlängern können. Diese Dienstfreigenehmigung durch das PP Köln und die Zustimmung des LZPD ist deshalb besonders kritikwürdig, weil Zeugen aus dem Bereich des PP Köln betont haben, dass Beamte der Bereitschaftspolizei Hundertschaften in bestimmten Einsatzlagen wie Tumultdelikten oder Räumungslagen aufgrund der Ausstattung, Ausbildung und dem taktischen Agieren als geschlossene Einheiten wirksamere Einsatzmittel bzw. solche mit einem höheren Einsatzwert seien als Streifenwagenbesatzungen.

Das PP Köln hatte für seine eigenen Hundertschaften, der 14. und 15. BPH, in der Zeit zwischen dem 21. Dezember 2015 und dem 3. Januar 2016 bzw. 4. Januar 2016 die Genehmigung erteilt, durch Dienstfrei geleisteten Mehrdienst abzubauen. Dies wurde durch das LZPD mit dem Vorbehalt genehmigt, dass keine weitere Zuteilung von Kräften notwendig sei.

1.2.4. Bewertung der Planung des Einsatzes

Der Ausschuss ist insgesamt zu folgender Bewertung der Planung des Einsatzes nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/2016 gekommen:

- Die Polizei Köln hat ihre Erfahrungen aus der Silvesternacht 2014/2015 nur teilweise umgesetzt.

Zwar wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Bereitschaftspolizeikräfte erhöht. Die Polizei Köln hat aber bei ihrem Einsatzbefehl den Bereich Dom/Hauptbahnhof nicht als eigenen Unterabschnitt geplant, keine ausreichenden Vorkehrungen für die rechtzeitige Unterbindung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in der Silvesternacht getroffen und auch nicht ausreichend für die Aufklärung und Verfolgung solcher Taten gesorgt. Sie hat zudem keine weiterführenden Überlegungen hinsichtlich einer Sperrung oder Teilspernung der Hohenzollernbrücke angestellt und auch nicht bei der Stadt Köln als zuständiger Ordnungsbehörde auf derartige Sperrmaßnahmen gedrängt.

Bundes- und Landespolizei hatten in der Planung des Einsatzes eine unzureichende Kommunikation. Insbesondere haben sie versäumt, eine Klärung der örtlichen Zuständigkeit im Bereich des Bahnhofvorplatzes herbeizuführen.

- Die Stadt Köln hat ebenfalls ihre Erfahrungen aus der Silvesternacht 2014/2015 nicht genügend umgesetzt.

Ihre ursprüngliche Überlegung, die Hohenzollernbrücke - gegebenenfalls auch durch Unterstützung der Polizei - in der Silvesternacht komplett zu sperren, hat sie nicht weiter verfolgt. Der in Aussicht genommene gemeinsame Ortstermin mit der Polizei zur Klärung dieser Frage hat nicht stattgefunden. Der Ordnungsdienst ist nicht verstärkt worden. Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität des Personals des eingesetzten Rheinischen Sicherheitsdienstes sind nicht ergriffen worden. Die Vorschläge, das Service-telefon der Stadt in der Silvesternacht zeitlich ausreichend zu besetzen und den Funk zu koordinieren, sind nicht weiter verfolgt worden. Im Übrigen war sich die Stadt der Reichweite ihrer Zuständigkeit nach dem Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen nicht bewusst.

- Beide Ordnungsbehörden – die Polizei Köln und die Stadt Köln – haben schließlich keine Lehren aus den Störungen der Jahresabschlussgottesdienste in den Vorjahren getroffen.
- In der Einsatzplanung aller drei beteiligter Behörden hat der Themenkomplex „sexualisierte Gewalt zum Nachteil von Frauen“ keine Rolle gespielt, sodass keine besonderen Kapazitäten zur Entgegennahme von Anzeigen, zur Verfolgung von Straftaten oder der Nachsorge für Betroffene bereitgestellt wurden.

Für zukünftige Einsätze der Polizei und der Stadt bei Silvesterfeierlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen in Köln empfiehlt der Untersuchungsausschuss:

- eine rechtzeitige und koordinierte Planung aller Beteiligten unter konsequenter Auswertung der Erfahrungen aus der Vergangenheit,
- abgesprochene Regelungen unter den Beteiligten zur Zuständigkeit und Kommunikation,
- Regelungen, wo Silvesterfeierlichkeiten und ähnliche Veranstaltungen stattfinden können, wie nicht nur die Gefahrenabwehr, sondern auch die Verfolgung möglicher Ordnungswidrigkeiten und Straftaten und die Betreuung möglicher Opfer zu organisieren ist,
- Sicherstellung der rechtzeitigen Unterrichtung der vorgesetzten Dienststellen und der jeweiligen Pressestelle,
- besonderes Augenmerk auf den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal,
- die Stadt muss für ausreichendes Personal des Ordnungsdienstes und ausreichendes, für den Einsatz geeignetes Personal eines Sicherheitsdienstes sorgen,
- für den Fall, dass die Polizei es für erforderlich hält, zusätzliche Kräfte vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste anzufordern, ist dies mit der jeweiligen besonderen Lage und nicht mit der allgemeinen Gefährdungslage zu begründen,

- falls die Polizeiführung mit einer Entscheidung über die Zuweisung von Kräften der Bereitschaftspolizei trotz Erörterung im Ergebnis nicht einverstanden ist, ist dies ausreichend zu dokumentieren und die Entscheidung der Behördenleitung herbeizuführen,
- es ist unerlässlich, dass die Leitstelle und die verantwortlichen Polizeiführer bei einer nicht vorgesehenen Einsatzlage ausreichend darüber informiert sind, welche Kräfte gegebenenfalls zusätzlich zur Verfügung stehen. Nur so ist es möglich, dass sie bei einer nicht vorgesehenen Einsatzlage angemessen reagieren. Die Kommunikation zwischen Regeldienst und Besonderen Aufbauorganisationen ist ggf. dahingehend anzupassen, dass Informationen über Kräftelage und besondere Ereignisse aus den BAOen bei der Leitstelle vorliegen. Sollten im Einsatzverlauf bei der Leitstelle Informationen anderer Behörden eintreffen, dass zusätzliche Kräfte verfügbar sind, ist eine Kommunikation mit dem verantwortlichen Polizeiführer vor Ort sicherzustellen,
- es sollte geprüft werden, ob insbesondere bei mehreren beteiligten Behörden ein höheres Maß an Standardisierung der Einsatzplanung möglich und sinnvoll ist,
- das eingesetzte Personal sollte über eine angemessene Ausstattung, insbesondere an Kommunikationsmitteln, verfügen,
- die eingesetzten Führungskräfte vor Ort sollten sich ihrer Führungsverantwortung bewusst sein und in der Lage sein, diese auszuführen. Der Ausschuss regt eine Prüfung an, ob hinsichtlich der hier aufgeworfenen Fragestellungen auch gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

2. Durchführung des Einsatzes

2.1. Ergebnis der Untersuchung

2.1.1. Bis 21:00 Uhr

Am Nachmittag des 31. Dezember 2015 endete um 14:00 Uhr die Dienstzeit der Domstreife des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln, da die städtische Betriebsferienregelung griff. Üblicherweise ist die Domstreife von 8 Uhr bis 22 Uhr im Einsatz.³⁴² Um die gleiche Zeit endet die Dienstzeit des Servicetelefons des Amts für öffentliche Ordnung. Entgegen der in der internen Besprechung der Stadt Köln am 8. Februar 2015 identifizierten Erkenntnis, dass das Servicetelefon zukünftig u.a. zur Koordination des Funks besetzt sein sollte, erfolgte keine Änderung an Silvester 2015/2016. Ab diesem Zeitpunkt werden Anrufer durch eine Bandansage auf die Zuständigkeit der Polizei hingewiesen.³⁴³

Um 15:00 Uhr begann die angemeldete Demonstration an der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf. Die eingesetzten 98 Bereitschaftspolizeikräfte trafen auf eine störungsfreie Versammlung ohne besondere Vorkommnisse mit etwa 40 Teilnehmern.³⁴⁴

Erkenntnisse über die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz oder der Domtreppe zu diesem Zeitpunkt haben sich nicht ergeben. Indessen lassen Vorfälle, die sich am Rande dieser Örtlichkeit abspielten, bereits auf den Aufenthalt von Personengruppen schließen, die sich ordnungswidrig verhielten:

Gegen 17:00 Uhr wurde eine in der Kirche St. Mariä, die am nördlichen Bahnhofsvorplatz mit dem Chor in Richtung Bahnhof gelegen ist, abgehaltene Messe gestört. Kurz nach Beginn des Gottesdienstes flogen erste Böller und Leuchtraketen gegen die Fenster. Bis Ende des Gottesdienstes um 18:15 Uhr wiederholten sich die Angriffe. Treffer auf die Kirche wurden jeweils mit einem auch in der Kirche deutlich zu hörenden Gejohle auf dem Bahnhofsvorplatz quittiert. Davon ausgehend, dass ein Einschreiten

³⁴² Vgl. Aussage des Zeugen Breetzmann, APr. 16/1190, S. 46.

³⁴³ Email des Zeugen Breetzmann vom 11.01.2016, BB 4 Stadt Köln Verwaltungsvorgang ab 01.01.2016 14. Zeitschiene Silvesternacht.pdf, Bl. 1.

³⁴⁴ Bericht der PI3 des PP Köln vom 14.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 221 ff.

der Polizei oder des Ordnungsamts bevorstünde, verständigte der zelebrierende Priester Msgr. Bosbach die Polizei nicht.³⁴⁵

Um 18:00 Uhr kam es bereits zu Belästigungen von Geschädigten, die die Domtreppe passieren wollen. Eine Anzeigerstatterin schilderte den Verlauf ihres Silvesterabends:

„In der Silvesternacht bin ich gegen 18:00 Uhr am Kölner Hauptbahnhof aus Aachen angekommen. Schon zu dieser Stunde war der Bahnhofsvorplatz nur mit dunkelhaarigen ausländischen aussehenden Männern gefüllt. Ich war ganz alleine unterwegs und bin Richtung Neumarkt gelaufen. Am schlimmsten war es auf der Domtreppe, dort saßen schon sehr viele und haben den Weg nach oben mühsam gemacht. Von den Sitzenden kamen die Hände hoch, die meine Beine streiften, ich habe meine Wertgegenstände umklammert. Ich kann von Glück reden dass ich eine Jeans anhatte, zwei Asiatinnen vor mir hatten weniger Glück. Auf dem kompletten Weg zum Neumarkt kamen mir weitere Grüppchen entgegen die alle Richtung Dom zogen. Wenn man alleine als Frau unterwegs ist, achten man [sic] in so einer Situation besonders darauf, welche Leute unterwegs sind, wie viele Frauen dabei sind, wer einem helfen kann. Mit blasser Haut und hellblonden Haaren habe ich mich so unwohl gefühlt wie noch nie. Mir wurde erst später in der Neustadt mein Handy geklaut, was es nicht besser macht aber wäre es nicht dort passiert dann vielleicht im Zug um 9:15 Uhr morgens Richtung Aachen. Denn als ich einschlief setzte sich ein dunkelhaariger Mann (25-30, französisch sprechend, nordafrikanisches Aussehen) mir gegenüber und beugte sich über meinen Rucksack. Ich bin aufgewacht und habe ihn angeschrien, vom Zugpersonal habe ich wenig gesehen.

Ich bin in dieser Nacht mit einem ganz schlechten Gefühl nach Hause gefahren, dass man sich in Deutschland als Frau alleine nicht mehr in Sicherheit wiegen kann das man in wirklich jeder Situation ungemein auf seine Wertgegenstände aufpassen muss. Ich habe in dieser Nacht keinen Polizisten gesehen. Die Trauer von Menschen ist nicht erst um Mitternacht entstanden, man konnte es

³⁴⁵ Schreiben des Msgr. Bosbach an die Zeugen Schock-Werner, von dieser dem PUA übergeben (vgl. APr. 16/1384, S. 50).

*bereits in den frühen Abendstunden vorhersehen und hätte es mit Präsenz auch vielleicht verhindern können.*³⁴⁶

Gegen 18:30 Uhr wurde während der im Kölner Dom abgehaltene Messe eine ungewöhnlich große Anzahl von Feuerwerkskörpern auf das Domgebäude abgefeuert. Die Zeugin Schock-Werner, ehemalige Dombaumeisterin und regelmäßige Besucherin des Jahresabschlussgottesdiensts 2015/2016, hat ihren Eindruck aus der Messe im Vergleich zu den Vorjahren geschildert:

„Der Jahresschlussgottesdienst im Kölner Dom gehört zu den meistbesuchten Gottesdiensten. Der Dom ist immer kräftig voll, 3.000 Leute plus/minus.

Es war sozusagen gefühlt 2005, es kann auch 2004 oder 2006 gewesen sein. Da passierte es zum ersten Mal, dass während des Silvester-Gottesdienstes vielleicht abgestimmt, vielleicht zufällig an beide Querhausportale schwere Böller krachten. Und diese, sozusagen an die Bronzeportale geschmissen, ist im Innenraum akustisch unglaublich stark. Damals dachte ich: Jetzt bricht hier gleich die Panik aus, weil die auch gleichzeitig von beiden Seiten kamen. Daraufhin haben wir uns – „wir“ sind in diesem Fall der Syndikus des Domes, also der Anwalt, und ich als Dombaumeisterin – mit der Polizei in Verbindung gesetzt und haben darum gebeten, dass während der Jahresschlussgottesdienste die Polizei Streife fährt oder dafür sorgt, dass der Dom nicht während des Gottesdienstes beschossen wird, und zwar weniger von meiner Seite Angst um den Dom, sondern ich hatte wirklich Angst, wenn der Dom brechend voll ist, dass im Innenraum Panik ausbricht, und dann wird es wirklich gefährlich. Das hat auch die ganzen Jahre, also die letzten Silvester, funktioniert, bis auf dieses Jahr.

Ich habe sozusagen einen Stammplatz im Dom, im Südquerhaus. Ich sitze also immer mit Blick nach Norden auf das Nordquerhausfenster. Es war eigentlich in diesem Silvestergottesdienst von Anfang an, dass der Dom beschossen wurde,

³⁴⁶ Fallakte 247 der EG Neujahr, BB 4 Fallakte 236 bis 256.pdf, Bl. 61.

und zwar sowohl wieder Kracher gegen die Portale, was einfach akustisch ganz schwierig ist, als auch Leuchtraketen gegen das Südquerhaus-Fenster. Das Nordquerhausfenster war im Minutenabstand rot erleuchtet. Das heißt, es flogen die ganze Zeit sowohl Böller als auch Leuchtraketen gegen den Dom. Ich habe, glaube ich, noch nicht gesagt, dass der Jahresschlussgottesdienst immer um 18:30 Uhr beginnt und um 19:45 Uhr so ungefähr endet. Schon zu dieser Zeit war der Dom unter massivem Beschuss im deutlichen Gegensatz zu allen anderen Jahren davor, wo die Polizei es immer geschafft hat, während dieser Zeit doch einigermaßen die Leute wegzuhalten.

[...]

Ich meine, ein bisschen geballert wird immer rings um den Dom, aber seit wir die Polizei gebeten haben, in dieser starken Stunde ein bisschen aufzupassen, war das nicht mehr so massiv, vor allem nicht direkt auf den Dom. Und dieses Jahr von Anfang an direkt auf den Dom, sowohl auf die Türen als auch auf die Fenster. Deutlicher Unterschied zu allen anderen Jahren.“³⁴⁷

Eine Auswertung des polizeilichen Einsatzführungssystems eCebius³⁴⁸, in dem die durch die Leitstelle des PP Köln geführten Einsätze protokolliert werden, zeigt, in welchem Umfang Kräfte der (Landes-)Polizei in der Silvesternacht 2015/2016 tätig wurden. Dabei sind in der folgenden Chronologie – soweit sie dem System eCebius entnommen ist – nur die Einsätze aufgeführt, die mit dem Untersuchungsgegenstand entweder örtlich oder nach der Art des Einsatzes in Verbindung zu bringen sind. Einsätze ohne Bezug zu Gewalt-/Sexual-/Eigentumsdelikten sind ebenso wenig aufgeführt wie Einsätze, bei denen sich anhand des Einsatzortes kein Zusammenhang mehr zu den Delikten auf dem Bahnhofsvorplatz oder der Domplatte herstellen lässt.

Um 18:57 Uhr trafen Kräfte der allgemeinen Aufbauorganisation des PP Köln in der Domstraße ein, wo sie einem Einsatz wegen versuchten Einbruchdiebstahls nachgingen. Sie protokollierten, dass sie sich im Bereich des Einsatzortes, der sich nördlich

³⁴⁷ APr. 16/1384, S. 49f.

³⁴⁸ Erweitertes Computer-Einsatz-Bearbeitungs-Informations-Unterstützungs-System.

des Doms und des Hauptbahnhofs Köln befindet, umsähen. Ob sie dabei Feststellungen zu der Situation am Hauptbahnhof machen konnten, ist ungeklärt; jedenfalls schlossen sie den Einsatz ohne weitere Meldung ab.³⁴⁹

Nach der Einsatzplanung des PP Köln war ab 19:00 Uhr von der allgemeinen Aufbauorganisation Voraufklärung zu leisten. Diese ist jedenfalls nicht durch Zuweisung einzelner Einsätze im polizeilichen Führungssystem eCebius dokumentiert. Tatsächlich scheint eine gezielte Aufklärung nicht erfolgt, aber auch nicht eingefordert worden zu sein. Der Zeuge Reintges, der um ca. 20:40 Uhr eigene Wahrnehmungen zu der Lage an Dom und Hauptbahnhof machte³⁵⁰, hat dazu ausgeführt:

„Auf der Wache habe ich mich dann mit meinen Dienstgruppenleitern kurzgeschlossen und habe denen dann auch gesagt: Wir haben da jetzt schon Jugendliche, und die schmeißen sich die Böller vor die Füße. Die sind offensichtlich im Umgang mit diesem Zeug nicht so richtig geübt, und die trinken auch Alkohol, und das könnte auch in die Hose gehen.

Habt ihr da irgendwelche Erkenntnisse? Weil, die haben ja seit 19 Uhr Voraufklärung.

Dann sind wir gemeinsam zu den Funkern, und es gab weder Notrufe noch sonst irgendwelche Einsätze, die sich da jetzt auf diesen Bereich bezogen. Das hatte offensichtlich außer mir keiner wahrgenommen. Also, wenn ich jetzt mit dem Auto [statt mit dem Zug zur Arbeit gekommen] wäre, dann wäre das überhaupt nicht wahrgenommen worden.

[...]

Ja. Die haben auch Aufklärung gefahren. Aber das war für die offensichtlich kein so ein Marker, weil die Tatsache an sich, dass Menschen da schon anfangen, Böller zu pfeffern und sich auf Silvester vorzubereiten, ist an sich nichts Ungewöhnliches. Und man musste nach Lebenserfahrung auch davon ausgehen, dass die irgendwann alle zum Rheinufer gehen, ja.³⁵¹

³⁴⁹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 9 f.

³⁵⁰ APr. 16/1212; S. 60

³⁵¹ APr. 16/1212 S. 61.

Nach dem Einsatzbefehl³⁵² des PP Köln war unter Ziffer 6.7.2 folgender Auftrag erteilt worden: „Kräfte des Wachdienstes führen ab 19.00 Uhr offene Aufklärung im Bereich durch, so dass eine Übergabe des Einsatzraumes an die Kräfte der BAO erfolgen kann. Platzverweise sind zu dokumentieren.“

Zu dieser offenen Aufklärung ist es jedoch nicht gekommen. EPHK Reintges hat bei seinem Eintreffen auf der PI 1 die im Dienst befindlichen Dienstgruppenleiter des Regeldienstes über seine Beobachtungen auf dem Bahnhofsvorplatz informiert und darum gebeten, „ein Auge auf die Situation zu haben“.

Der Dienstgruppenleiter der AAO im Spätdienst in der PI 1 führte dazu aus, dass er über keine freien Einsatzmittel verfügen konnte, da diese in anderen Einsatzanlässen gebunden waren.

Der Zeuge Mertens führte dazu in seiner Vernehmung aus³⁵³:

*„Nein, nicht eine Bitte: „Tut da was!“, sondern: Bitte habt ein Auge darauf oder ... Er hat uns eine Tatsache geschildert, dass dort etwas ist. Die haben wir auch weitergegeben und weiter kommuniziert an die Einsatzmittel, an die Einsatzbe-
arbeiter, die das noch mal weitergegeben haben auch an die Einsatzkräfte.“*

[...]

Genau, das, was Sie sagten. Es war keine Aufklärung in dem Sinne möglich, weil eben die Einsatzanlässe da waren, wo die Einsatzmittel gebunden waren.“

Die mangelnde Verfügbarkeit von Einsatzmitteln des Regeldienstes für die im Einsatzbefehl vorgesehene offene Aufklärung hat er jedoch weder dem Polizeiführer der BAO, EPHK Reintges, noch dem Dienstgruppenleiter der Leitstelle im PP Köln mitgeteilt.

³⁵² BB 4 PP Köln Ordner 2 S. 178.

³⁵³ APr. 16/1392, S. 11, 15.

Hierzu führte der Zeuge Mertens aus:

„Die Aufträge des Regeldienstes waren in meinen Augen durchaus durchführbar. Unerledigte Einsätze zurückzuhalten, das ist leider ganz normal und führte mich jetzt nicht zur Veranlassung, dort irgendwelche zusätzlichen Einsatzkräfte heranzuholen. Letztendlich ist so etwas auch Sache der Leitstelle zu sagen: Die Einsätze in dieser Inspektion türmen sich so hoch. Ich muss aus anderen Inspektionen oder zur Not aus anderen Behörden dorthin Einsatzmittel bringen. Aber diese Situation bestand in meinen Augen auch gar nicht.“³⁵⁴

Konkret antwortete der Zeuge auf die Frage, ob er der Leitstelle gemeldet habe, dass eine lückenlose Aufklärung im Vorfeld des Einsatzes der BAO – vor dem Hintergrund zahlreicher anderer Einsatzanlässe - nicht gefahren werden konnte. *„Nein.“*

Aus der Protokollierung der Einsätze, die durch die Kräfte der AAO im Bereich des Kölner Hauptbahnhofs vor dem Dienstbeginn der BAO wahrgenommen wurden, lässt sich keine Lagebeurteilung der Situation am Hauptbahnhof erkennen: Dies kann nur darauf zurückzuführen sein, dass die Kräfte anlässlich der von ihnen wahrgenommenen Einsätze nicht im Bereich des Bahnhofsvorplatzes oder der Domtreppe waren, oder dass sie dort keine Feststellungen trafen, die nach ihrer Einschätzung eine Meldung rechtfertigten. Eine solche Bewertung der Lage ließe sich zwar mit den Wahrnehmungen der Gottesdienstteilnehmer im Dom und der Kirche St. Mariä nur schwer vereinbaren. Jedoch liegen auch keine Hinweise darauf vor, dass einer der Gottesdienstteilnehmer initiativ versucht hätte, Polizeibehörden oder Ordnungskräfte auf die wahrgenommenen Störungen hinzuweisen.

Auf die Frage, ob sie beim Verlassen des Doms Polizei oder Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes wahrgenommen habe, hat die Zeugin Schock-Werner ausgesagt³⁵⁵:

„Ich glaube, also ich habe im Blick zwei junge Polizisten, eine weiblich, einer männlich, die standen irgendwo. Ich kann es aber nicht mehr so genau sagen. Und ich habe mir überlegt: Hat denen jemand gesagt, dass hier Gottesdienst

³⁵⁴ APr. 16/1392, S. 16.

³⁵⁵ APr. 16/1384, S. 53.

war oder ist? – Ich kann aber nicht sagen, wo die nun waren und warum, aber die standen da so harmlos unbeteiligt, dass ich mir wirklich die Frage gestellt hatte: Hat denen eigentlich jemand gesagt, dass in diesem Raum gerade 3.000 Leute waren, die irgendwie gefährdet sein könnten?“

Um 19:16 Uhr trafen Kräfte der allgemeinen Aufbauorganisation am Kölner Dom ein, wo sie in einem Einsatz wegen eines psychosozialen Notfalls tätig wurden. Gegen 19:40 Uhr verließen sie den Dom in Richtung Marienhospital. Erkenntnisse über die Lage auf dem Domvorplatz teilten sie nicht mit.³⁵⁶ Dies ist bemerkenswert, da sich die Kräfte während des Verlaufs des nach den Angaben der Zeugin Schock-Werner gestörten Gottesdienstes unmittelbar an dessen Ort befanden. Ob der von der Zeugin geschilderte Raketenbeschuss für die eingesetzten Polizeikräfte nicht so intensiv wirkte, wie er es für die Zeugin tat, oder ob die Polizeikräfte durch ihren Einsatz so gebunden waren, dass sie keine Feststellungen über die Lage am Dom machen konnten, ist ungeklärt.

Um 19:34 Uhr trafen Kräfte der AAO am Bahnhofsvorplatz auf der Breslauer Straße, ein, wo sie in einem Einsatz wegen einer fahrlässigen Sachbeschädigung tätig waren. Diesen Einsatz beendeten sie um 19:50 Uhr, ohne Erkenntnisse über die Lage auf dem Bahnhofsvorplatz mitzuteilen.³⁵⁷ Erneut befanden sich Polizeikräfte während des Abschlussgottesdienstes in der Nähe des Doms, ohne auf die Störungen hinzuweisen.

Da die Versammlung an der JVA Ossendorf ruhig blieb, wurden der dort eingesetzte Hundertschaftsführer nebst Führungsgruppe und der eingesetzte Einsatzzug der 15. BPH um 19:55 Uhr aus dem Einsatz entlassen. Es verblieben nun noch 48 Beamte am Ort der Versammlung. Gegen 20:19 Uhr wurden der Leitstelle des PP Köln 28 Beamte unterstellt und von dieser anschließend entlassen, so dass ab diesem Zeitpunkt noch 20 Beamte am Ort der Veranstaltung in Köln-Ossendorf verblieben.³⁵⁸

Um 20:00 Uhr begannen die Kräfte des EA 1 (Brücken) ihren Dienst. Der Einsatzabschnittsführer 1, der Zeuge Köwerich, untersagte den ihm unterstellten Kräften in Abstimmung mit dem Polizeiführer ausdrücklich, die Hohenzollernbrücke zu bestreifen,

³⁵⁶ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 12 f.

³⁵⁷ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl.18 f.

³⁵⁸ Bericht der PI3 des PP Köln vom 14.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 221 ff.

da er die Verletzungsgefahr durch Feuerwerkskörper für zu groß hielt und zudem seine Kräfte nicht mit flammhemmender Bekleidung ausgestattet waren.³⁵⁹ Dazu hat er vor dem Untersuchungsausschuss ausgeführt:

„Die [Fußstreifen] habe ich im Vorfeld mit dem Polizeiführer ausdrücklich untersagt oder ausgesetzt, weil die Brücken voll sind und: So ein Böller im Nacken ist nicht nett.

[...]

[U]nsere ganz normale Dienstkleidung sind Baumwollpullover und Jacken. Die Kurzjacken ... das ist ein Nylongewebe. Das ist nicht flammhemmend. Wenn da was drauffällt, ist bestenfalls nur ein Loch drin. Die Kollegen sind zwar mit Helmen ausgestattet, aber mit Helmen Streife zu laufen, würde nicht zur Deeskalation beitragen. Sobald ein Helm in Erscheinung tritt, werden die Leute sofort unruhig. Dazu kommt ja, natürlich ja, genau: Flammhemmende Klamotten sind eben nicht vorhanden.“³⁶⁰

Die Brücke sollte durch Polizeikräfte lediglich einsatzbezogen betreten werden:

„Ich schicke keinen in Streife ... also ganz normal ein Präsenzdienst auf der Brücke. Machen wir uns nichts vor: Wenn da jetzt Straftaten begangen und polizeilich gearbeitet werden muss – ein bisschen Risiko beinhaltet unser Job – , dann wären die Leute auch da reingegangen. Uns kneift ein §127, wenn wir Straftaten sehen. Da können wir nicht sagen: Hm, hm, hm, mein Jäckchen ist zu dünn, da gehe ich jetzt nicht hin.“³⁶¹

Diese Entscheidung stellte er auch ausführlich in seinem Verlaufsbericht vom 4. Januar 2016 dar, wobei er zur Begründung auf einen Erlass des MIK NRW zu Umgang mit Pyrotechnik verwies. Zudem gab er zu der Ungeeignetheit der Hohenzollernbrücke für als Veranstaltungsort Folgendes an:

³⁵⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Köwerich, APr. 16/1260, S. 39, 40.

³⁶⁰ APr. 16/1260, S. 39.

³⁶¹ APr. 16/1260 S. 40.

„Die Hohenzollernbrücke an sich ist als Veranstaltungsfläche im Sinne des Silvestereinsatzes als absolut ungeeignet zu betrachten. Die Brücke läuft schnell so voll, dass keinerlei Bewegungsmöglichkeiten auf der Brücke bestehen. Im Falle einer erforderlichen Räumung der Brücke wäre es den Einsatzkräften nicht gelungen bis in die Mitte der Brücke zu gelangen.

Erst garnicht ist daran zu denken, was geschehen würde, wenn auf der Brücke eine Panik durch eine z.B. fehlgeleitete Raktete [sic] ausbrechen würde. Weder ist durch Piktogramme deutlich gemacht in welche Richtung die nächste Fluchtmöglichkeit besteht (fehlt auf allen Brücken), noch bietet die Brücke ausreichend Fläche für aufeinander treffende Menschenströme. Überhaupt verbietet die bauliche Gegebenheit der Brücke diese als Veranstaltungsfläche für die Silvesterfeierlichkeiten zu nutzen. Dies ist damit zu begründen, dass zum einen die Gehwege von den Gleisanlagen durch einen ca. zwei Meter hohen Zaun und zum anderen durch die Brückengeländer und der darunter fließende Rhein auf der einen Seite begrenzt werden. Damit ist eine Entfluchtung der Brücke lediglich über die Brückenrampen bzw. Brückenzugänge möglich. Hier ist aber zu betrachten, dass im linksrheinischen der südliche Gehweg über den Heinrich-Böll-Platz am Museum Ludwig und ggf. dem Römisch-Germanischen Museum vorbei entfluchtet werden müsste. Dieser Bereich ist vom Platz her so begrenzt, dass hier eine Zerstreung der Brückenbesucher nach verlassen der Brücke nicht erfolgen kann. Der nördliche Gehweg ist auf der linksrheinischen Seite sogar nur über eine Treppe erreichbar, welche als Fluchtweg für Menschenmassen denkbar ungeeignet ist und immenses Gefahrenpotential in sich birgt (stolpern, stürzen, etc)

Im Rechtsrheinischen stellt sich die Situation ähnlich dar. Der nördliche Gehweg gewinnt hinter der Brücke nicht an Breite und bietet ebenfalls keine Möglichkeit zur Zerstreung von Brückenbesuchern nach einer Räumung oder Evakuierung.

Der südliche Gehweg lässt hier etwas mehr Spielraum zu. Jedoch ist zu erwarten, dass sich flüchtende bzw. evakuierte Brückenbesucher auf dem Podest in Höhe des Hyett-Hotels [sic] ansammeln und somit eine komplette Entfluchtung unmöglich wird.

*Unter Würdigung der o.g. Gründe ist die Hohenzollernbrücke als Veranstaltungsfläche zu Silvester abzulehnen und eine Komplettsperre über die Stadt Köln anzuregen.*³⁶²

Der eingesetzte Einsatzabschnittsführer 2, der Zeuge PHK Meyer, begann ebenfalls um 20:00 Uhr den Dienst.³⁶³ An den Brücken begann auch der Dienst der dort eingesetzten städtischen Ordnungskräfte – 18 Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln sowie 44 Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes RSD.³⁶⁴

Ebenfalls um 20:00 Uhr begann der Polizeiführer der Bundespolizei, der Zeuge Maschetzky, seinen Dienst. Die von ihm angetroffene Lage schilderte er wie folgt:

„Mit Dienstbeginn stellte ich also fest, ich habe eine Lageinformation. Ich bin mit dem Zug zum Dienst gefahren, war so gegen Viertel vor acht am Bahnhofsvorplatz. Da stellte ich schon fest, dass überwiegend Migranten aus dem nordafrikanischen-arabischen Kulturkreis sich im Bereich des Bahnhofsvorplatzes aufhielten.

[...]

*Ich denke mal, bis dato, so gegen 20 Uhr, war der schon zu 70 % bis 80 % gefüllt. Die Klientel war schon sehr gut angeheitert, insbesondere aufgrund Alkoholkonsums. Die hatten auch schon teilweise vielfach mit Raketen geschossen und Feuerwerkskörper benutzt. Das war die Ausgangslage bis zum Dienstbeginn.*³⁶⁵

Gegen 20:10 Uhr ging der soeben aus dem Dienst abgelöste DGL der AAO, PI 1, Spätdienst, der Zeuge Witt, durch den Kölner Hauptbahnhof. Während er auf dem Bahnhofsvorplatz keine Besonderheiten feststellte, schilderte er zum Inneren des Bahnhofs:

„Allerdings war beim Betreten des Hauptbahnhofs die Situation schon deutlich anders als sonst. Ich gehe dann durch die linke Passage, also nicht das, was

³⁶² BB 4 PP Köln Ordner 10.pdf, Bl. 187 f.

³⁶³ Vgl. Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 7.

³⁶⁴ Vgl. Aussage der Zeugin Schorn, APr. 16/1222, S. 49, 53.

³⁶⁵ APr. 16/1212, S. 99.

man klassisch als den Haupteingang bezeichnet, sondern auf der linken Seite, wo auch direkt unter Gleis 1 die Wache der Bundespolizei kommt. Und ich musste – ich glaube, ich habe den Regionalexpress genommen, Gleis 9 – fast durch die ganze Passage durch. Außergewöhnlich war ein sehr hohes Aufkommen von männlichen Personen, für mich offensichtlich mit Migrationshintergrund. Wenn ich es hätte einschätzen müssen, würde ich sagen: nordafrikanisch-arabischer Raum. Die standen dort in Kleingruppen zusammen oder bewegten sich dort in Kleingruppen. Ich kann es nicht quantifizieren. Es waren auf jeden Fall so viele, dass man einen geraden Weg nicht wählen konnte. Also, man musste schon ein bisschen ausweichen, um an den Gruppen vorbeizukommen.“³⁶⁶

Um 20:21 Uhr wurden Kräfte der allgemeinen Aufbauorganisation des PP Köln auf dem Bahnhofsvorplatz in einer Gaststätte in einem Einsatz wegen einer gefährlichen Körperverletzung tätig. Diese Kräfte - das Einsatzmittel „1131“ - forderten um 20:25 Uhr weitere Kräfte an, um die „Menschenmassen weg[zuh]alten“. Weitere Erkenntnisse über die Lage teilten sie nicht mit.³⁶⁷ Ein ausdrücklicher Aufklärungsauftrag wurde nicht vergeben.

Um 20:22 Uhr erhielt das Einsatzmittel „J2231“ – ausweislich seiner Bezeichnung handelte es sich um Kräfte der Bereitschaftspolizeihundertschaft, die im Rahmen eines anderen Einsatzes von der Demonstration an der JVA Ossendorf der Leitstelle unterstellt worden waren³⁶⁸ – von der Leitstelle im Rahmen einer Personenfahndung den Auftrag, den Bereich der Altstadt ausgiebig zu bestreifen.³⁶⁹ Eine Lagemeldung durch „J2231“ erfolgte um 20:36 Uhr, als dieses Kräfte die Wahrnehmung eines Bürgers mitteilten, nach der sich mehrere tausend Personen an der Domtreppe versammelten und untereinander mit Böllern bewarfen. Die Leitstelle wies daraufhin um 20:49 Uhr mehrere Einsatzmittel zu, die zur Hohenzollernbrücke, Zoobrücke, Mülheimer Brücke, Deutzer Brücke und rechtsrheinisch befohlen wurden. Bei diesen Brücken handelte es sich allerdings um die einzigen Orte, an denen neben Kräften der Allgemeinen Auf-

³⁶⁶ APr. 16/1256, S. 153.

³⁶⁷ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 31.

³⁶⁸ Vgl. die Aussage des Zeugen Stinner, APr. 16/126, S. 29.

³⁶⁹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf., Bl. 24.

bauorganisation bereits Kräfte der Besonderen Aufbauorganisation des Silvestereinsatzes – nämlich der EA 1 – tätig waren. Eine Zuweisung von Kräften zum Domvorplatz erfolgte nicht. Dem DGL bei der Leitstelle des PP Köln waren weder diese Meldung noch der anschließende Einsatz in der Silvesternacht selbst bekannt.³⁷⁰ Auch der Zeuge Kapelle, DGL der Allgemeinen Aufbauorganisation in der PI 1, kannte die Meldung am Silvesterabend nicht.³⁷¹

Um 20:28 Uhr wurde die Leitstelle des PP Köln über mehrere Ladendiebe in einer Supermarktfiliale im Kölner Hauptbahnhof informiert. Die Bundespolizei sei derzeit nicht verfügbar. Die Leitstelle teilte dem Mitteiler mit, dass derzeit lange Wartezeiten in Rechnung zu stellen seien. Um 20:48 Uhr wurde der Einsatz polizeiintern als erledigt bezeichnet, ohne dass Einsatzmittel zugewiesen worden wären.³⁷²

Bis 20:29 Uhr wurden auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte zehn Straftaten begangen, die später angezeigt und Gegenstand der Ermittlungen der Ermittlungsgruppe Neujahr wurden. Dies entspricht 2,2 % der später angezeigten Straftaten auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte.³⁷³

Um 20:34 Uhr wurde die Leitstelle des PP Köln darüber informiert, dass sich auf dem Bahnhofsvorplatz „Asylanten, die sich angeblich mit Raketen beschießen“ befänden.³⁷⁴ Um 21:23 Uhr nahm die Leitstelle in diesem Einsatz die Zusatzmeldung einer Rettungswagenbesatzung auf, dass aggressive Grundstimmung herrsche, Böller auf Passanten geworden würden und mehrere hundert Leute vor Ort seien. Kräftezuweisungen oder Aufklärungsaufträge erfolgten nicht. Der zu diesem Zeitpunkt diensthabende DGL der Allgemeinen Aufbauorganisation, der Zeuge Kapelle, erfuhr erst nach der Dienstbesprechung um 22:00 Uhr von dieser Meldung. Er ging davon aus, dass Einsätze auf dem Bahnhofsvorplatz nur durch die Besondere Aufbauorganisation zu bewältigen seien. Er nahm an, dass die Leitstelle des PP das notwendige veranlassen würde.³⁷⁵

³⁷⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Stinner, APr. 16/126, S. 30.

³⁷¹ Vgl. Aussage des Zeugen Kapelle, APr. 16/1260, S. 24.

³⁷² Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf., Bl. 39.

³⁷³ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 15.

³⁷⁴ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl.41.

³⁷⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Kapelle, APr. 16/1260, S. 14.

Als der Polizeiführer EPHK Reintges am Abend gegen 20:40 Uhr gemeinsam mit seiner Tochter mit dem Zug über den Kölner Hauptbahnhof anreiste, befanden sich bereits mehrere hundert Personen auf dem Bahnhofsvorplatz. Wie viele Personen es tatsächlich waren, ist schwer einzuschätzen. Der Zeuge Maschetzky ging von 2000-3000 Personen³⁷⁶, der Zeuge Reintges von 400 Personen³⁷⁷ aus. Angesichts der vom Zeugen Maschetzky festgestellten Auslastung des Bahnhofsvorplatzes von 70-90 %³⁷⁸ und der vom sachverständigen Zeugen Schulz angegebenen Kapazität des Bahnhofsvorplatzes für etwa 4000 Personen wäre davon auszugehen, dass die Einschätzung des Zeugen Maschetzky realistisch ist. Andererseits hat der Zeuge Reintges geschildert, dass die Personen großzügig verteilt in Gruppen zu je etwa 20 Personen auf dem Vorplatz gestanden hätten. Auch zeigen die unterschiedlichen Videoaufnahmen, die von Bürgern im Verlaufe des Abends vom Bahnhofsvorplatz gefertigt worden sind, dass eine Auslastung von 80 % jedenfalls im Laufe des Abends – nach Einbruch der Dunkelheit, aber vor der Räumung – nicht gegeben war. Auf dem Bahnhofsvorplatz waren ersichtlich größere Flächen nicht besetzt; auch konnten Polizeifahrzeuge noch wenden. Eine genaue Einschätzung der Personenzahl, die um 20:40 Uhr anwesend war, lässt sich daher nicht vornehmen. Zu diesem Zeitpunkt nahm der Zeuge Reintges die Situation jedenfalls noch nicht als bedrohlich war, kalkulierte aber eine mögliche Eskalation ein:

„Und bitte, sehen Sie mir das nach, wenn ich das jetzt so sage, das ist immer ein ganz gefährlicher Grad: Die feiernden Jugendlichen waren männliche Migranten, sehr jung, und natürlich war auch normaler Personenverkehr auf dem Bahnhof.

Und, wie gesagt, wir haben jetzt dummerweise alle diese Bilder vor Augen, die jetzt eigentlich kalendertäglich durch die Medien gehen. Das war nicht der Zeitpunkt. Das war so in gar keiner Weise. Also, das waren deutlich weniger, deutlich weniger Menschen, und da wurde auch noch nicht so hin- und hergeballert. Die haben sich diese Böller vor die Füße geworfen, hatten eine Riesenfreude, und die haben gefeiert. Die waren gut drauf. Ja, und meine Bedenken waren

³⁷⁶ APr. 16/1212, S. 100.

³⁷⁷ APr. 16/1212, S. 60.

³⁷⁸ APr. 16/1212, S. 99 f.

*halt, da die ja offensichtlich normal nicht im Umgang mit Alkohol so geübt sind, dass die irgendwann voll sind.*³⁷⁹

Später wiederholte der Zeuge:

*„Ich kann es nur so beschreiben, wie ich es jetzt sage. Das ist meine Wahrnehmung gewesen. Die hatten Spaß, hatten einen ungeübten Umgang mit Böllern, um es vorsichtig zu sagen, und haben Alkohol getrunken, was sie offensichtlich nach meiner persönlichen Einschätzung nicht gewohnt waren. Das war die Situation. Aber vom Prinzip her hatten die einen Heidenspaß, und zwar viel zu früh für unser Dafürhalten.“*³⁸⁰

In seiner zweiten Vernehmung hat der Zeuge darüber hinaus seine Wahrnehmungen ins Verhältnis zu der Situation an anderen Orten in Köln zu Silvester gesetzt:

„Die Situation zu diesem Zeitpunkt war eigentlich völlig entspannt.

Ich versuche, das noch mal ins richtige Licht zu rücken. Das, was auch nachher und was jetzt durch die Medien geistert, diese Bilder, was da am Bahnhof war, das sieht jetzt in den Medien immer total schrecklich aus, ist aber insgesamt ein Kindergeburtstag gegen das, was sich ab spätestens 23 Uhr am Rheinufer abspielt. Da haben wir nämlich eine vierfache, fünffache bis sechsfache Menge von Menschen, die genau diesen Blödsinn machen, der immer wieder gezeigt wird, nämlich mit Böllern rumwerfen, rumkrakeelen und Raketen in die Luft schießen, und zwar so, dass die auch mutmaßlich andere treffen können. Das ist aber ein Umstand, der ist nicht erst seit letztem Jahr und auch nicht seit vorletztem Jahr so, sondern der existiert vermutlich, seit die Discounter Raketen an die Menschen verkaufen, und das ist mit Duldung der Stadt, und das ist jedes Jahr so.

³⁷⁹ APr. 16/1212 S. 61.

³⁸⁰ APr. 16/1212 S. 88.

Also noch mal: Das ist die fünf- bis sechsfache Menge von Menschen, die genau diesen Blödsinn macht. Das heißt, wenn ich da Maßnahmen ergriffen hätte, bei diesen 400 Leuten ... Die waren gut gelaunt, die waren zu dem Zeitpunkt nicht aggressiv, die haben gefeiert, die haben sich die Böller vor die Füße geworfen. Das war für mich jetzt kein Schlüsselreiz, weil das ist genau das, was ich für eine Silvesternacht erwartet habe, auch wenn das jetzt für den Zuschauer, der das ganze Prozedere nicht kennt, im Fernsehen völlig furchtbar aussieht. Es ist ein Bruchteil dessen, was ab spätestens 11 Uhr am Rheinufer passiert, und das passiert mit Wissen und Duldung aller Verantwortlichen, beispielsweise der Stadt Köln.“³⁸¹

Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte der Zeuge Hoffmann, der in der BAO Silvestereinsatz der Führungsassistent des Zeugen Reintges gewesen war:

„Meine Einsatzführung liegt schon einige Jahre zurück, das war Anfang der 2000er-Jahre. Da konzentrierte sich das Einsatzgeschehen der Polizei in erster Linie noch auf die Brücken, insbesondere auf die Deutzer Brücke. Als ich nachher auf den Bahnhofsvorplatz kam, waren da durchaus vergleichbare Zustände: eine große Anzahl von Menschen, die sich mit Feuerwerkskörpern beschossen hatten, die zum Teil schon stark dem Alkohol zugesprochen hatten etc. pp. Das Einzige, was abseits dessen war, was ich in meiner Einsatzzeit festgestellt habe, war die Zusammensetzung dieser Gruppe, die überwiegend aus jungen Männern im Alter zwischen, ich sage mal, 15 und 35 Jahren bestanden hat, die dem äußeren Anschein nach für mich aus dem arabisch-nordafrikanischen Raum stammten. Die Personen auf den Brücken, von denen ich Ihnen gerade berichtet hatte, waren ganz normale feiernde Kölner Bürger, sage ich jetzt mal, die sich auf den Brücken eingefunden hatten, um dort die Silvesternacht zu begehen. Aber auch da war das Beschießen mit Feuerwerkskörpern durchaus gang und gäbe. Ich habe eben noch mal an diesen Einsatz gedacht. Ich bin dann um Mitternacht beispielsweise auf den Gleisen der Kölner Verkehrsbetriebe, die ihren Betrieb ja eingestellt hatten, über die Brücke gegangen. Selbst da bin ich als erkennbarer Polizeibeamter von

³⁸¹ APr. 16/1377, S. 53.

*diesen Menschen auch mit Feuerwerkskörpern beschossen und mit Knallern beworfen worden. Das ist ein durchaus normaler Zustand in dieser Nacht.*³⁸²

Der Zeuge Meyer hat das Gruppenverhalten bei seiner späteren Ankunft am Hauptbahnhof dramatischer geschildert, als es der Zeuge Reintges getan hat, jedoch nahm auch dieser die Gruppe auch zum späteren Zeitpunkt als Feiernde- wenn auch exzessiv Feiernde- und nicht als Straftäter der in Rede stehenden Delikte wahr.

„Ich bin da gegen Viertel vor elf eingetroffen. Und, um es jetzt mal so umgangssprachlich zu sagen, als ich von der Dompropst-Ketzer-Straße auf den Bahnhofsvorplatz eingebogen bin, hat mich der Schlag getroffen.

Es ist für mich bis heute selber so, dass es mir sehr, sehr schwer fällt zu beschreiben, was ich dort erlebt habe, nicht, weil es, in der Summe gesehen, nachher emotional so nachhaltig war, sondern einfach weil aus meiner Sicht der deutschen Sprache dafür geeignete Worte fehlen, das zu beschreiben, was da war.

Es waren, wie ich eben schon sagte, eine große Personalanzahl im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und auch um den Dom herum noch mehrere Tausend Personen, überwiegend junge Männer zwischen 15 und 35 in etwa, überwiegend vom Aussehen her nordafrikanischer oder arabischer Herkunft. Und es war eine unglaubliche Geräuschkulisse, ein Gejohle, ein Geschreie, immer wieder hörte man auch Glas zerbrechen, es wurde Pyrotechnik gezündet, dem Vernehmen nach, von der Geräuschkulisse her sowohl legale wie auch illegale pyrotechnische Erzeugnisse. Die wurden in Personengruppen gezündet, die wurden auf Personengruppen geschossen, geworfen. Also gegenseitig hat man sich da beworfen, beschossen, immer wieder Riesengejohle. Und es schien so, als wären diese Leute da komplett enthemmt. Im Grunde genommen – ich habe das mal so beschrieben in einem Gespräch danach – wie so Derwische, die in einer komplett anderen Metaebene sind, komplett weg von dieser Welt. Es war also

³⁸² APr. 16/1256, S. 91.

*eine sehr eigenartige Wahrnehmung der Situation, obwohl ich schon das Gefühl hatte: Das ist aber jetzt mal wirklich richtig gefährlich hier.*³⁸³

[...]

*Es war komplett hemmungslos, als wären die in einer komplett anderen Welt, einer komplett anderen Ebene, wie die da feierten [...].*³⁸⁴

An seiner Dienststelle in der Stolkgasse 47 angekommen, ließ sich der Zeuge Reintges als Polizeiführer der BAO von den DGL und den Funkern der Allgemeinen Auftragsorganisation schildern, ob Einsätze bislang für den Bereich des Bahnhofsvorplatzes angefallen waren. Nach seinen oben dargestellten Angaben erhielt er keine Hinweise, die sofortiges Tätigwerden erforderlich gemacht hätten. Eine spezifische Aufklärung forderte er nicht³⁸⁵; die offene Aufklärung durch den Regeldienst war aber Gegenstand des Einsatzbefehls für den Silvesterabend. Er bat die AAO darum, ihre Aufmerksamkeit auch auf den Bahnhofsvorplatz zu richten:

„Aber das war für die offensichtlich kein so ein Marker, weil die Tatsache an sich, dass Menschen da schon anfangen, Böller zu pfeffern und sich auf Silvester vorzubereiten, ist an sich nichts Ungewöhnliches. Und man musste nach Lebenserfahrung auch davon ausgehen, dass die irgendwann alle zum Rheinufer gehen, ja.

*Es war also rein vorsorglich, dass ich denen gesagt habe: Bitte habt da ein Auge drauf, ja? Bis jetzt sind keine Einsätze da, es gibt auch keine Notrufe aus dem Bereich. Habt da bitte ein Auge drauf. – So. Und danach habe ich noch im Computersystem nachgesehen, ob es da irgendwelche Mails, neueste Erkenntnisse gab. Die gab es nicht.*³⁸⁶

³⁸³ APr 16/1291 S. 7, 8.

³⁸⁴ APr 16/ 1291 S. 16

³⁸⁵ Vgl. Aussage des Zeugen Reintges, APr. 16/1377, S. 86.

³⁸⁶ APr. 16/1212, S. 61

Tatsächlich wurden auch durch die Zeugen Kapelle³⁸⁷ und Mertens³⁸⁸, die DGL der AAO waren, keine spezifischen Aufklärungsaufträge vergeben. Dies führte der Zeuge Mertens darauf zurück, dass die Einsatzmittel in anderen Einlässen gebunden gewesen seien.³⁸⁹ Über diesen Umstand wurde die Leitstelle allerdings nicht informiert.³⁹⁰

2.1.2. 21:00 bis 00:00 Uhr

Gegen 21:00 Uhr besetzten die Bediensteten des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln sowie die Mitarbeiter des Sicherheitsdiensts RSD die städtischen Sperrpunkte auf der Zoobrücke, der Hohenzollernbrücke sowie der Severinsbrücke.³⁹¹ Insgesamt waren 23 Mitarbeiter des Ordnungsamts und 66 Mitarbeiter des Sicherheitsdiensts im Dienst.

Um 21:30 Uhr begann die erste Dienstbesprechung der Landespolizei, Bundespolizei und der Einsatzkräfte der Stadt Köln in der Polizeiwache der Polizeiinspektion 1 in der Stolkasse in Köln. In dieser Dienstbesprechung wurde die auf dem Bahnhofsvorplatz entstehende Lage thematisiert, wobei nicht aufzuklären war, ob der Polizeiführer der Landespolizei³⁹² oder der der Bundespolizei³⁹³ sie ansprach. Im Rahmen der Dienstbesprechung kamen die anwesenden Mitarbeiter der Stadt Köln auf die Idee, ein stadteigenes Funkgerät in der PI 1 zu deponieren, um einen weiteren Kommunikationsweg zu erhalten. Dieses Funkgerät wurde im Führungsraum der BAO auf den Tisch gestellt. Die Leitstelle des PP Köln wurde über diesen zusätzlichen Kommunikationsweg nicht informiert.³⁹⁴ Nach den Angaben des Zeugen Steinebach sei die Übergabe des Funkgeräts kein geplantes Vorgehen, sondern eine spontane Idee der Mitarbeiter der Stadt

³⁸⁷ Vgl. die Aussage des Zeugen Kapelle, APr. 16/1260, S. 17 u. 20.

³⁸⁸ Vgl. die Aussage des Zeugen Mertens, APr. 16/1392, S. 8.

³⁸⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Mertens, APr. 16/1392, S. 15.

³⁹⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Mertens, APr. 16/1392, S. 16.

³⁹¹ Email des Zeugen Breetzmann vom 11.01.2016, BB 4 Stadt Köln Verwaltungsvorgang ab 01.01.2016 14. Zeitschiene Silvesternacht.pdf, Bl. 1.

³⁹² So der Zeuge Reintges, APr. 16/1212, S. 62.

³⁹³ So der Zeuge Maschetzky, APr. 16/1212, S.101.

³⁹⁴ APr. 16/1222, S. 31.

Köln an diesem Abend gewesen.³⁹⁵ Zu diesem Zeitpunkt lag außer den Wahrnehmungen des Zeugen Reintges bei seiner Anreise keine polizeiliche Lageeinschätzung für den Bahnhofsvorplatz vor.³⁹⁶

Auch ein konkretes Vorgehen wurde in der gemeinsamen Dienstbesprechung nach den Angaben des Zeugen Reintges noch nicht abgestimmt. Dieser hat geschildert:

„Nein, da gab es keine Ergebnisse. Da gab es nur organisatorische Dinge, die noch mal abgeklärt waren, ob es irgendwelche Probleme gibt – das macht man so, das ist guter Brauch –, ob irgendeiner eine aktuelle Problemlage hat, die vorher noch nicht bekannt war. Das war aber nicht der Fall. Und, wie gesagt, ich habe dann insbesondere den Kollegen von der Bundespolizei noch mal mitgegeben, was ich da beobachtet habe.“³⁹⁷

Später hat er präzisiert:

„Ich bin ja auch offensichtlich der Einzige gewesen, der sich überhaupt da Gedanken gemacht hat, weil, wie gesagt, ich bin unmittelbar in der Stolkasse ja zu der Alltagsorganisation: Bitte, haltet das mal im Auge! – Ja, ich habe mir Gedanken gemacht dahin und habe das auch weitergegeben an meine Dienstgruppenleiterkollegen und an die Funker: Haltet das im Auge!“

Als dann der Kollege von der Bundespolizei bei der ersten Besprechung sagte: „Nein, weiß ich nichts von, habe ich keine Ahnung von“, dann war ich irgendwie beruhigt und habe gesagt: Kann es nicht so schlimm sein.“³⁹⁸

Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits Notrufe, in denen Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zum Bahnhofsvorplatz/Dom deutlich zum Ausdruck brachten, dass für sie keine Polizei in dem genannten Raum erkennbar sei.

Dies nahm der Zeuge Maschetzky folgendermaßen wahr:

³⁹⁵ Vgl. Aussage des Zeugen Steinebach, APr. 16/1222, S. 117.

³⁹⁶ Vgl. Aussage des Zeugen Reintges, APr. 16/1212, S. 62.

³⁹⁷ APr. 16/1212 S. 63.

³⁹⁸ APr. 16/1377 S. 56.

„Die Einsatzbesprechung erfolgte dann um 21:30 Uhr bei der PI-Mitte. Dort sind mein Stellvertreter und ich dann zur Einsatzbesprechung zu allen Beteiligten gegangen. Beteiligte waren der Einsatzleiter der Feuerwehr, des Stadtordnungsamtes, dann der Wasserschutzpolizei, der Polizeiführer und Leiter der Organisation der BAO der Landespolizei. Die Einsatzbesprechung dauerte ungefähr ca. 20 Minuten. Dann hat da jeder seine Kräftekonstellation ein bisschen dargestellt. Ich habe sofort darauf hingewiesen, dass ich den Schwerpunkt in der Phase 1 im Bereich des Vorplatzes sehe aufgrund der eigenen Aufklärung, die ich hatte.

Das hatte der Polizeiführer Land dann auch so gesehen. Er hat gesagt, ich werde auch überwiegend meine Raumschutzkräfte in diesem Bereich einsetzen.

[...]

Wir haben uns abgestimmt über Kräfte, und zwar seine Raumschutzkräfte und meine BFE-Kräfte. Ich habe gesagt: Ich werde in dieser Phase alle BFE-Kräfte, die ich zur Verfügung hatte, dort in der Phase 1 einsetzen, abweichend vom Auftrag. Der Ursprungsauftrag war ja auch, dass die Kräfte in dieser Phase schon einmal Deutz mit überwachen und eventuell die Hohenzollernbrücke fokussiert war. Aufgrund dieser Lage, bevor die Kräfte noch gar nicht im Dienst waren – mit denen musste ich auch noch eine Einsatzbesprechung führen, und zwar kurz nach 22 Uhr –, habe ich denen es so mitgeteilt, dass wir in dieser Phase dort die Masse der Kräfte am Brennpunkt einsetzen.“³⁹⁹

Zu diesem Zeitpunkt verfügte der Polizeiführer der Bundespolizei allerdings noch über insgesamt nur sechs Beamte, da die ihm zugeteilte BFE erst um 22:00 Uhr ihren Dienst begann.⁴⁰⁰

Verstärkung forderte der Polizeiführer der Landespolizei zu diesem Zeitpunkt nicht an, da er die ihm zugeteilten Kräfte für ausreichend hielt. Zur Begründung hat er ausgeführt:

³⁹⁹ APr. 16/1212, S. 101 – 103.

⁴⁰⁰ Vgl. Aussage des Zeugen Maschetzky, APr. 16/1212, S. 101 f.

„Mit diesen Kräften, die ich hatte, war ich vorgesehen, am Rheinufer in einer Menge von 6.000 einzugreifen. Jetzt waren, was wir jetzt wissen, diese Gruppen nie so innerlich verbunden. Am Rheinufer sind dann Gruppen von 30 bis 50, die miteinander feiern, aber da entsteht nicht dieser Gleichklang wie in dieser Gruppe von Flüchtlingen, der nachher auf der Domplatte oder auf dem Bahnhofsvorplatz war. Das war schon ein qualitativer Unterschied. Aber dieser Einsatz war so aufgebaut, dass wir gegen geschätzt 6.000 bis 10.000, dass wir da hätten intervenieren können.

[...]

Es geht in erster Linie um feiernde Menschen – um feiernde Menschen –, die sich hin und wieder danebenbenehmen und wo man dann intervenieren muss. Das heißt also nicht, dass man die ganze Gruppe angehen muss, sondern gezielt bestimmte Gruppen, die sich völlig danebenbenehmen.

[...]

Das ist mitunter schlimmer geworden, war auch der Grund und die Begründung meines direkten Vorgesetzten, einen Zug mehr zu fordern. Darum ging es. Dieser Missbrauch von Feuerwerkskörpern unter Alkoholeinfluss und die Schlägereien, die eigentlich auch mehr wurden. Ja, da hätten wir den einen Zug noch einsetzen können. Aber in der Mehrzahl geht es hier um feiernde Menschen, und das sind verdammt viele.⁴⁰¹

Nach dem Ende der Versammlung an der JVA Köln-Ossendorf wurden die dort verbliebenen Kräfte in einer Stärke von einer Einsatzgruppe (ca. elf Beamte) gegen 21:45 Uhr unter Abmeldung bei der Landesleitstelle entlassen.⁴⁰²

Ebenfalls um ca. 21:45 Uhr trafen die Kräfte der BFE der Bundespolizei mit 41 uniformierten und vier in zivil gekleideten Beamten auf dem Bahnhofsvorplatz in Köln ein.

⁴⁰¹ APr. 16/1377, S. 56 f.

⁴⁰² Bericht der PI3 des PP Köln vom 14.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 221 ff.

Dort trafen sie sofort auf besorgte Bürger, die Straftaten meldeten.⁴⁰³ Der eingesetzte Hundertschaftsführer, der Zeuge Nieß, hat dies geschildert:

„Bei der Zufahrt zum Dom/Bahnhofsvorplatz sind wir über die Rheinuferstraße gekommen; das ist die Konrad-Adenauer-Straße. An roten Ampeln wurden wir schon von Passanten angesprochen, dass die Lage auf dem Vorplatz nicht mehr schön sei, dass es dort zu Übergriffen an Passanten mit Diebstählen gekommen wäre und dass Feuerwerkskörper hin und her geschossen würden. Kinder und Frauen, die am Straßenrand standen, waren auch schon am Weinen.

[...]

Das war auf der Zufahrt. Fünf Minuten vor Eintreffen an dem Bahnhof wurde uns das von einem Passanten mitgeteilt. Wir standen an der roten Ampel. Da kam er auf unser Fahrzeug zu und teilte mir mit, dass auf dem Vorplatz schon Feuerwerkskörper in alle Himmelsrichtungen geschossen werden, auch quer, dass auch Personen angegriffen werden, dass es da körperliche Auseinandersetzungen gibt, dass Flaschen geworfen würden.

[...]

Der Berichterstatter war mit seiner Familie unterwegs. Die Frau war am Weinen, genauso wie die Kinder. Über diese Zustände waren sie erschrocken. So war es dann auch. Als wir um 21:45 Uhr auf den Vorplatz auffuhren, sind unsere Fahrzeuge auch schon mit Böllern beworfen worden.⁴⁰⁴

In dem von ihm später verfassten Erfahrungsbericht vom 4. Januar 2016, der unter Umständen, die sich nicht haben aufklären lassen, wörtlich in der Presse zitiert worden ist, hat der Zeuge allerdings nicht diese eine Begegnung geschildert, sondern die Pluralform verwendet:

⁴⁰³ Vgl. Aussage des Zeugen Nieß, APr. 16/1225, S. 48.

⁴⁰⁴ APr. 16/1225, S. 49 .

„Schon bei der Anfahrt zur Dienststelle an den HBF Köln wurden wird von aufgeregten Bürgern mit weinenden und geschockten Kindern über die Zustände im und um den Bahnhof informiert. [...]“⁴⁰⁵

Bei Eintreffen der Fahrzeuge auf dem Bahnhofsvorplatz erschienen sofort Anzeigegestatter. Bei diesen handelte es sich sowohl um Frauen als auch um Männer, die nach Angaben des Zeugen Nieß unterschiedliche Straftaten anzeigten:

„– dass sie angegangen worden sind, dass sie beklaut worden sind, dass sie bespuckt worden sind, alles solche Sachen.“⁴⁰⁶

Die Kräfte der Bundespolizei veranlassten daraufhin Sofortmaßnahmen, die der Zeuge Nieß näher beschrieben hat:

„Meine Kräfte haben dann bei Geschädigten die Personalien aufgenommen, sie mit zur Wache genommen, dort dann auch die Anzeigenaufnahme gefertigt und die Personen dann entlassen, da wir ja immer noch keine Täter feststellen konnten; denn die Opfer konnten uns nur sagen: Es waren ausländische Mitbürger. – In dieser Nacht waren es leider zu viele, um zu sagen: Es war nur einer auf dem Platz.“

[...]

In dieser Zeit sind Körperverletzungsdelikte, Diebstahlsdelikte und Raubdelikte angezeigt worden.

[...]

⁴⁰⁵ Vgl. Erfahrungsbericht des Zeugen Nieß vom 04.01.2016, BB 4 Bundespolizei 14_BPO-LABT_STA_Erfahrungsbericht_BFE_67-70.pdf, Bl. 1.

⁴⁰⁶ APr. 16/1225, S. 51.

Die Opfer hatten zum Teil geschildert, dass sie, ja, beklaut worden sind – wir hatten das mit diesem Antanzen in Verbindung gebracht –, dass sie auch schilderten, dass sie auch sexuell angegangen worden sind oder sexuell belästigt worden sind. Diesen Sprachgebrauch, der da auf der Straße stattgefunden hat, möchte ich hier nicht kundtun. Aber wenn man als Frau dann durch diese Massen geht, sind die einen oder anderen Wörter gefallen. Das ist in dem Fall auch die sexuelle Belästigung. Aber da wir nie Opfer und Täter in Verbindung bringen konnten, haben wir halt ein Augenmerk darauf gehalten, haben aber selber nie was feststellen können – zu diesem Zeitpunkt noch nicht.“⁴⁰⁷

Während ein Teil der Bundespolizeikräfte die erstatteten Anzeigen abarbeitete, begab sich ein anderer Teil in den Bahnhof selbst. Dort waren ebenfalls Straftaten festzustellen. Dazu hat der Zeuge Nieß geäußert:

„Selbst durch [die] Präsenz [von Bundespolizisten haben] gewisse Personen von ihrem Tun und ihrem Handeln nicht abgelassen [...]. Auch zivile Kräfte, die ich in dieser Nacht eingesetzt hatte, schilderten mir das Gleiche. Immer wieder sind Gruppen von Männern auf Frauen zugegangen. Und wenn sie keine Frauen gefunden haben, aber eine männliche Person mit einem hochwertigen Handy, wurde auch diese eingekesselt und dann entsprechend beraubt. Das konnten zumindest unsere zivilen Kräfte dann auch so feststellen und wahrnehmen.“⁴⁰⁸

Die eingesetzten Kräfte reichten aber nicht aus, um polizeiliche Präsenz sichtbar zu machen. Dazu hat der Zeuge Nieß angegeben:

„Man muss sich das so vorstellen: Man stand mit einer Person da, mit einem Opfer oder mit einer Geschädigten, und konnte sie dann entsprechend bearbeiten. Wenn man sich umdreht, standen da schon die Nächsten und hatten was zu

⁴⁰⁷ APr. 16/1225, S. 53.

⁴⁰⁸ APr. 16/1225, S. 54.

melden oder was anzuzeigen. Zum Teil kamen die Personen und sagten: Endlich ist ein Uniformierter zu sehen. – Ja, wir waren zahlreich. Aber aufgrund der Masse der Störer oder des polizeilichen Gegenübers sind wir einfach untergegangen. Wir waren also ständig präsent, ständig draußen. Trotzdem hat man uns nicht sehen können.“⁴⁰⁹

Um 21:53 Uhr nahm die Leitstelle des PP Köln in dem um 20:34 Uhr begonnenen Einsatz erneut die Mitteilung einer Rettungswagenbesatzung auf, nach der Raketen in die Menschenmenge geschossen würden und keine Polizei zu sehen sei. Diese Meldung erreichte den Zeugen Reintges, der sich in der ersten Dienstbesprechung befand, jedoch nicht.

Um diese Zeit wurden in der vor dem Bahnhof versammelten Menge bereits zielgerichtet Sexual- und Eigentumsdelikte begangen. Beispielsweise schildert eine Anzeigerstatlerin:

„Ich bin am 31. 12. 2015 gegen 22:00 Uhr zusammen mit meinem Ehemann zum Hauptbahnhof gegangen und wollte dort Sylvester feiern. Als ich von dem Bahnhof durch die Türen auf den Bahnhofsvorplatz gehen wollte, kamen mir eine große Anzahl arabisch sprechender Personen entgegen. Kurz darauf wurde ich von sehr vielen Personen am Hintern und an den Brüsten oberhalb der Kleidung begripscht. Außerdem haben einige Personen in meine Taschen gegriffen. Es waren ca. 20 Personen, die dort auf mich zugekommen sind. Kurz darauf habe ich bemerkt, dass sich mein Iphone nicht mehr in meiner Manteltasche vorne rechts befand. Mein Mann wurde von den Personen nicht angefasst, obwohl er direkt neben mir stand. Anschließend haben wir gesehen, dass auch andere Frauen von der Gruppe angefallen und unsittlich angefasst wurden. [...]“⁴¹⁰

⁴⁰⁹ APr. 16/1225, S. 56.

⁴¹⁰ Fallakte 202 der EG Neujahr, BB 4 Fallakte 201 bis 235.pdf, Bl. 2.

Um 22:00 Uhr begann die zweite Dienstbesprechung des Polizeiführers, an der zu diesem Zeitpunkt die Einsatzabschnittsführer der BAO teilnahmen. Da keine Unklarheiten bestanden, dauerte die Besprechung nicht lange.⁴¹¹ Der Zeuge Reintges wies den Einsatzabschnittsführer 2 im Rahmen dieser Dienstbesprechung an, Kräfte zum Hauptbahnhof zu verlegen:

„Dann kam, wie gesagt, die zweite Einsatzbesprechung mit der Hundertschaft, also mit den Führern dieser zwei Züge, mit dem Hundertschaftsführer und seinem Vertreter. Ich habe ihnen gesagt: Nehmt bitte die Standorte ein, die vorgeplant sind – sprich: Ringe und Altstadt. Das ist eben vielleicht etwas falsch rübergekommen, aber dieser Bereich „Altstadt/Brücken“, der zieht sich natürlich auch bis zum Dom und, wenn es sein muss, auch bis zum Bahnhof. Also, das ist schon ein großes Feld, das ist eben vielleicht ein bisschen falsch rübergekommen. Also, der Bahnhof ist nicht verwaist. Der gehört zu diesem großen Bereich – ich meine, Sie sind ihn alle abgegangen –, das ist schon zusammengehörig.

Und, ich habe dann dem Hundertschaftsführer, dem Herrn Meyer, gesagt: Tu’ mir einen Gefallen. Bitte schick’ sofort Kräfte zum Bahnhofsvorplatz, da feiern jetzt schon Jugendliche. Ich habe das Gefühl, die können noch nicht so richtig mit Alkohol umgehen, und die gehen auch relativ sorglos mit Böllern um. Bitte kümmere dich drum. Dem hat der Rechnung getragen und hat dann eine Gruppe – das sind etwa zehn Einsatzbeamte – dahin entsandt und die anderen dann in den Einsatzbereich wie im Einsatzbefehl vorbestimmt.“⁴¹²

Ausweislich der eingegangenen Strafanzeigen wurden laufend weitere Sexualdelikte begangen.⁴¹³

⁴¹¹ Vgl. die Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 7.

⁴¹² Aussage des Zeugen Reintges, APr. 16/1212, S. 63.

⁴¹³ Vgl. BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 128. Vgl. auch die Aussage des Zeugen Hövelkamp, der von einem Beginn der Straftaten um „zehn, halb elf“ ausging; APr. 16/1384, S. 36.

Um 22:14 Uhr vermerkte die Leitstelle die Mitteilung des Einsatzmittels „1141“ – das um 22:02 Uhr am Bahnhofsvorplatz zu einem Einsatz „Verkehrsunfall mit Sachschaden“ eingetroffen war und diesen Einsatz um 22:14 Uhr abgeschlossen hatte⁴¹⁴ –, nach der weit über 1000 Personen vorhanden und keine Maßnahmen mit der Kräftesituation des Einsatzmittels möglich seien.⁴¹⁵ Um 22:19 Uhr wurde der Einsatz ohne weitere Maßnahmen der Leitstelle geschlossen.⁴¹⁶ Der DGL der Leitstelle, der Zeuge Stinner, kannte diesen Einsatz nicht.⁴¹⁷ Auf die Frage, wie der Einsatz weitergegangen sei, hat er ausgeführt:

„Der Einsatz geht ja jetzt weiter, indem ja ... Ich sage mal: Rein einsatztechnisch war es ein Fehler gewesen. Man hätte diesen Einsatz durchlaufen lassen können. Alleine diese Meldung jetzt ... also, mir war diese Meldung nicht bekannt; ganz klar, das sage ich hier. Ich glaube, zehn Minuten später ist ja ein neuer Einsatz eröffnet worden, und da sind ja die Maßnahmen dann entsprechend auch initiiert worden. Ich sage mal: Es war ein Fehler, diesen Einsatz zu beenden. Es ist aber ein Querverweis erzeugt worden. Und dass zwei Streifenwagen bei einer Personengruppe von 1.000 Personen nichts ausrichten können, ist, glaube ich, für jeden selbstverständlich. Die Maßnahmen sind aber ja dann gelaufen.“⁴¹⁸

Der Zeuge Stinner hat dazu ausgeführt, dass eine Information über den Einsatzanlass ihn aber hätte erreichen müssen:

„Ich sage ganz klar: Die Erwartungshaltung hätte ich gehabt. Und ich habe auch mit dem betreffenden Mitarbeiter schon ein Kritikgespräch darüber geführt.“⁴¹⁹

Er selbst habe zwar auch die Möglichkeit gehabt, das Einsatzprotokoll über das System eCebius mitzulesen, jedoch aufgrund des dort verwendeten Schlagworts für den Einsatz diesen nicht für relevant gehalten:

⁴¹⁴ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 57.

⁴¹⁵ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 42.

⁴¹⁶ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl.43.

⁴¹⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Stinner, APr. 16/1256, S. 30.

⁴¹⁸ APr. 16/1256, S. 32.

⁴¹⁹ APr. 16/1256, S. 32.

*„[Ich hatte keine] Kenntnis von diesem Sachverhalt [...], Schlagwort „Pyrotech“.
Das Schlagwort „Pyrotech“ kommt bei uns in dieser Nacht sehr, sehr oft vor.
Das heißt, ich habe nicht ein besonderes Augenmerk ... oder mir ist das nicht
ins Auge gefallen, dass ich darin so eine Brisanz gesehen habe.“⁴²⁰*

Der Polizeiführer der BAO wurde über diese Meldung nicht informiert.⁴²¹ Die Einsatzsachbearbeiterin der BAO hatte sie nicht gelesen.⁴²²

Insgesamt wurden um 22.25 Uhr 15 Beamte zum Bahnhofsvorplatz verlegt. Davon gehören 12 Beamte zum EA2 und 3 Beamte zum EA 1. Diese hatten den Auftrag, die Lage offen aufzuklären, Präsenz zu zeigen und, wo erforderlich, einzuschreiten.

Aus der Protokollierung der Einsätze am Abend des 31. Dezember 2015 ergibt sich, dass die Kräfte der AAO entgegen der Einsatzplanung der BAO keine oder nur unzureichende Lageaufklärung betrieben. Der Großteil der Mitteilungen über die Lage am Dom erfolgte durch Rettungswagenbesatzungen und bei der Leitstelle anrufende Bürgerinnen und Bürger. Aus der Anforderung des Einsatzmittels „1131“ weiterer Kräfte zum „Weghalten der Menschenmassen“ hätten sich zwar polizeiliche Erkenntnisse über die Lage am Dom ergeben können. Auch hier wird aber durch die Polizeikräfte keine Situation präzise oder im Hinblick auf Handlungsnotwendigkeiten der Polizeiführung beschrieben. Nach den Vorgaben der Einsatzplanung der Besonderen Aufbauorganisation hätte es nahegelegen, bereits zum Zeitpunkt dieser Anforderung um 20:21 Uhr die Verstärkung anfordernden Kräfte zu einem Lagebericht aufzufordern. Spätestens aber mit der Mitteilung des (zu einer BAO gehörenden) Einsatzmittels „J2231“ um 20:36 Uhr hätte erkannt werden müssen, dass eine polizeilich unbekannte Lage auf dem Domvorplatz entstanden war, die jedenfalls eine Aufklärung erforderte. Dies gilt umso mehr, als dass diese Meldungen nicht dem unmittelbaren Erleben der eingesetzten Beamten, sondern den Wahrnehmungen von Bürgerinnen und Bürgern geschuldet waren.

⁴²⁰ APr. 16/1256, S. 33 f.

⁴²¹ Vgl. Aussage des ZEG Reintges, APr. 16/1377, S. 71.

⁴²² Vgl. Aussage der Zeugin Willmes, APr. 16/1250, S. 87.

Die Mitteilung des „J2231“ wurde durch die Mitteilungen der Rettungswagenbesetzungen um 21:23 Uhr und um 21:53 Uhr bestätigt. Die erste dienstliche polizeiliche Wahrnehmung der Lage am Bahnhofsvorplatz erfolgte dann um 22:14 Uhr mit der Beurteilung, dass keine Maßnahmen durch das eingesetzte Einsatzmittel mehr getroffen werden könnten, weil die Kräfte nicht ausreichten. Auch diese Mitteilung beruhte nicht auf gezielter Lageaufklärung, sondern auf dem Umstand, dass dem Einsatzmittel ein Einsatz am Bahnhofsvorplatz wegen eines Verkehrsunfalls mit Sachschaden zugewiesen worden war und es mutmaßlich anlässlich dieses Einsatzes die Lage auf dem Domvorplatz beurteilte.

Im Zeitraum zwischen 20:21 Uhr und 22:14 Uhr beruhten die Erkenntnisse der Leitstelle über die Situation am Domvorplatz entgegen der Einsatzplanung der Besonderen Aufbauorganisation also nicht auf eigener Aufklärung, sondern auf den Mitteilungen anderer Personen. Der Inhalt dieser Mitteilungen hätte die sofortige Notwendigkeit der Lageaufklärung durch eigene Kräfte erkennen lassen müssen. Indessen erfolgte eine gezielte Aufklärung nicht. Sämtliche eingehenden Informationen beruhten ausschließlich auf Wahrnehmungen Dritter oder zufälligen Feststellungen anlässlich anderer Einsätze. Die Einsatzsachbearbeiterin der BAO hatte aber auch diese zufälligen Feststellungen nicht wahrgenommen.⁴²³ Auch hatte der DGL der Leitstelle beim PP Köln die genannten Mitteilungen weder von seinen Einsatzsachbearbeitern mitgeteilt bekommen noch selbst gelesen.⁴²⁴ Dies führte er, der Zeuge Stinner, darauf zurück, dass die Einsätze mit dem Schlagwort „Pyrotech“ versehen gewesen seien, was zu Silvester keine besondere Bedeutung habe.⁴²⁵ Angesichts der Menge der protokollierten Einsätze lese er nur diejenigen Protokolle, deren Schlagwort ihm beachtenswert erscheine.⁴²⁶

Auf dem Bahnhofsvorplatz wurden derweil fortlaufend gezielt Sexual- und Eigentumsdelikte durch Gruppen begangen. Eine Anzeigerstatterin schilderte dazu:

„Im Tatzeitraum [zwischen 22:25 Uhr und 22:35 Uhr] hielt ich mich am Hauptbahnhof in Köln auf. Ich begab mich vom Bahnsteig aus zum Haupteingang in

⁴²³ Vgl. Aussage der Zeugin Willmes, APr. 16/1250, S. 88.

⁴²⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Stinner, APr. 16/126, S. 30.

⁴²⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Stinner, APr. 16/126, S. 33.

⁴²⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Stinner, APr. 16/1256, S. 8 f.

Richtung Domplatz. Dort herrschte aus meiner Sicht ein Massenandrang. Überwiegend schienen sich dort Flüchtlinge aufzuhalten. Ich war in Begleitung von vier Freundinnen und wir wurden draußen, auf dem Vorplatz überfallartig von fremden ausländischen Personen angefasst und getrennt. Ich wurde festgehalten und ein[e] Person griff mir in die Jackentasche. Ich merkte, wie mein Handy gestohlen wurde.

Man riss an mir und als ich mich aus der Umklammerung lösen wollte, wurde ich gewaltsam festgehalten. Dabei wurde ich auch am Oberarm gekniffen. Zumindest hat sich das so abgefühlt [sic]. Verletzungen habe ich nicht behalten. Ich habe laut geschrien. Aber dort hielten sich hunderte Personen auf, die alle aussahen wie Flüchtlinge. Frauen habe ich nicht gesehen. Mir wurde sogar in den Schritt gefasst. Festgehalten wurde ich von hinten, von der der [sic] Seite. Es waren mindestens fünf Personen beteiligt. Ich könnte keinen der Personen [sic] wieder erkennen. Es war dunkel die sahen alle irgendwie wie Flüchtlinge aus. Meiner Freundin [...] wurde ihr Handy ebenfalls entwendet. Sie hat keine Strafanzeige erstattet. Sie hatte nur ihr altes Handy dabei.⁴²⁷

Von diesen Straftaten hatten weder Polizeiführer noch sein Einsatzabschnittsführer 2 zu diesem Zeitpunkt Kenntnis.

Bis 22.25 Uhr wurden durch die AAO acht Identitätsfeststellungen vorgenommen. Ausweislich des eCEBIUS-Protokolls wurden fünf IDF im Umfeld des Hauptbahnhofs/Dom vorgenommen, davon sind zwei IDF ausdrücklich aus anderen Anlässen (Suizidversuch und gefährliche KV mit Täter am Ort) zuzuordnen.⁴²⁸

Jedenfalls nach 22:25 Uhr trafen die an den Bahnhofsvorplatz verlegten 15 Beamten dort ein und wurde anschließend ausschließlich auf dem Bahnhofsvorplatz eingesetzt⁴²⁹. Die eingesetzten Beamten stellten eine aggressive Stimmung der dort anwesenden Personenmenge fest. Eine Rückmeldung an den Einsatzabschnittsführer 2, den Zeugen Meyer – der entweder zeitgleich oder kurz nach ihnen eintraf – gaben sie

⁴²⁷ Fallakte 238 der EG Neujahr, BB 4 Fallakte 236 bis 256.pdf, Bl. 20.

⁴²⁸ BB 4 PP Köln Ordner 9, S. 15, 32, 33, 47 u. 61.

⁴²⁹ Bericht des EAF PHK Meyer vom 02.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 61 ff., 62.

nicht.⁴³⁰ Ein sofortiges geschlossenes Einschreiten dieser Kräfte wurde aus einsatztaktischen Gründen nicht befohlen. Dies hat der Zeuge Meyer erläutert:

„Ich habe ja Maßnahmen eingeleitet. Ich habe ja die Präsenz von einer Gruppe – sprich von zwölf – auf 38 Beamte erhöht. Ich habe dann die weiteren Schlüsse daraus gezogen und dem Polizeiführer vorgeschlagen, die Räumung durchzuführen. Deswegen auch die weiteren Kräfte in dem Bereich zusammengezogen und so aufgestellt, dass wir relativ zeitnah nach Entscheidung die Räumung vollziehen können. Insofern bin ich der Meinung, dass ich da schon dieser Geschichte nachgekommen wäre, weil einen zweiten Zug einfach unten auf den Bahnhofsvorplatz zu stellen, hätte letztendlich auch nicht viel bewirkt. Man muss sich das so vorstellen, dass wir ja eine sehr große Personenanzahl hatten und gerade die Personen, die jetzt auf dem Bahnhofsvorplatz stehen, möglicherweise auch Polizei dann gar nicht richtig wahrnehmen, weil man ja immer nur in der Höhe schauen kann, in der man ist. Deswegen war mir nachher, als, ich sage mal, die Dramatik – in Anführungszeichen –, die Brisanz der Situation komplett deutlich war, es wichtiger, konzentriert und auch taktisch sinnvoll vorzugehen, mit der Räumung die Situation zu beenden, statt einfach nur Kräfte bereitzustellen, die nur von – in Anführungszeichen – Brandherd zu Brandherd eilen können und immer nur einschreiten können.

Ziel war es halt für mich, die Situation, die wir haben, komplett zu bereinigen und nicht nur auf Situationen reagieren zu können, sprich: in die Situation versetzt zu werden zu agieren, statt nur auf Situationen zu reagieren. Das war eben Ziel der Räumung, damit selber zu agieren, die Leute in Bewegung zu bringen, dadurch zu verhindern, dass keine Pyrotechnik mehr gezündet wird ... und durch die Räumung selber, die in verschiedene Richtungen zu zersprengen, dass wir keine große Gruppe mehr haben.“⁴³¹

[...]

⁴³⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 21.

⁴³¹ APr. 16/1291, S. 22 f.

„[D]ie Frage ist: Was machen wir denn mit massiv reingehen? Also wie ich es geschrieben habe – jetzt lassen wir mal die konkreten Zahlen weg, ob es 1.500 oder 2.000 oder 1.000 waren –: auf jeden Fall eine sehr große Anzahl von Personen, die sich dort aufgehalten hat, die offensichtlich in der Wahrnehmung auch beeinträchtigt war durch Alkohol, möglicherweise sonstige berauschende Mittel, vom Typ der Personen auch: junge erwachsene Männer, die sich ja durchaus auch möglicherweise körperlich entsprechend zur Wehr setzen können. Wenn Sie mit 38 Mann dort reingehen, wie Sie es sagen, können Sie immer nur punktuell an erkannten Brandherden – in Führungszeichen – etwas machen, aber woanders kommt der nächste Brandherd. Und deswegen war es halt mein Ziel, wirklich eine konzertierte Aktion zu starten, ganzheitlich das Ganze zu betrachten und dauerhaft eine Lösung herbeizuführen und nicht nur – so wie die Kräfte das auch gemacht haben – von Sachverhalt zu Sachverhalt zu springen, von Schlägerei zu Schlägerei zu springen. Das ist ja auch parallel gemacht worden. Es ist ja nicht so, als hätten die Kräfte nur da gestanden und in die Luft geguckt, sondern es sind ja Maßnahmen getroffen worden, es ist ja eingeschritten worden. Nur 38 Mann – ich weiß nicht, ob sich das viel anhört –, aber im Vergleich zu mehreren tausend verpuffen sie natürlich in so einer Menge.

Und auf die Anschlussfrage direkt eingehend: Ja, selbst zwei Züge mit 76 Mann würden in so einer Menge ziemlich schnell verpuffen. Und deswegen war es mein Ziel – auch in Absprache mit den nachgeordneten Führungskräften und dem BFE-Führer –, nicht zu reagieren, sondern zu agieren, selber zu handeln und nicht nur auf das zu reagieren, was aus der Menge passiert. Das war eben die Grundlage, die dazu geführt hat, dass wir uns für diese Räumung entschieden haben.

[...]

Es sind natürlich viele Aspekte, die dann bei einer solchen Entscheidung eine Rolle spielen. Also zum einen hatten wir ja nicht nur eine Lage oder Situation, wie wir dazu sagen, sondern wir hatten ja verschiedene Situationen oder jede

Menge Situationen, wo die Menschen sich nicht normengerecht verhalten haben, sodass dort immer Teilkräfte eingeschritten sind. Es schreitet dann ja nicht der komplette Zug ein, sondern wir sind ja in der Regel gegliedert – der Zug in Gruppen, die Gruppen wiederum in Halbgruppen –, sodass wir bei einem Zug sechs Teileinheiten haben, die entsprechend einschreiten können – in der Regel dann sechs Mann stark –, und die dann eben an den Stellen, die sie erkennen, auch entsprechend einschreiten. Und wenn man einschreitet – das habe ich ja eben auch für den Bereich der Räumung gesagt –, muss man natürlich auch gucken, dass man die Gesetzesgrundsätze, unter anderem auch insbesondere den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahrt und dass man auch so einschreitet, dass man eine Lage beherrschbar hält. Das heißt, wenn ich jetzt – das habe ich eben ja auch schon angedeutet – sehr massiv, auch mit sehr massiven Zwangsmittel gegen Personen einschreite und ich habe Personen, die in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigt sind, weil sie alkoholisiert sind, zeigt die Erfahrung, dass es durchaus sein kann, dass das irgendwann zurückschlägt und dass ich dann eine Lage habe, die viel schwieriger zu beherrschen ist, als wenn ich eben so konsequent wie möglich, aber so dosiert wie nötig damit umgehe. Das sind alles so Parameter, die man natürlich in eine Entscheidungsfindung mit einbeziehen muss. Und wenn ich dann eben eine große Personenanzahl habe, die wahrnehmungsbeeinträchtigt ist, die in einem Alter ist, wo man sich auch durchaus körperlich zur Wehr setzen kann, dann muss ich natürlich auch abschätzen, was kann ich mit meinen Kräften denn tatsächlich bewirken, und muss dann entsprechend auch die Maßnahmen wählen. Das ist also eine komplexe Entscheidungsfindung.“⁴³²

Der eingesetzte Zugführer des 2. Zuges, der Zeuge Pilberg, hat dazu erläutert:

„Ich hatte ja versucht, anfangs darzustellen: Wenn man dort in eine solche Situation hineinkommt, dann machen wir keinen Blindflug. Aber da, wo wir Gefahren feststellen, wird dieser Gefahr auch sofort begegnet. Und wenn wir damit auch einen Täter haben, wird auch sofort die Strafverfolgung gemacht. Nur, man muss einfach die Dimension sehen mit der Auslastung dieser Platzfläche und mit dem sukzessiven Herannahen der Kräfte. Das heißt, es

⁴³² APr. 16/1291, S. 38 ff.

dauert auch eine gewisse Zeit, bis so viele Kräfte vor Ort sind, dass auch unter dem Gesichtspunkt der Eigensicherung sehr effektiv und dann auch abgestuft und miteinander abgestimmt agiert werden kann. Aber da, wo man Gefahren sieht, schreitet man natürlich ein. Also, wir warten da nicht erst. Das ist ein falscher Eindruck, der sich dann gegebenenfalls auf tut.

[...]

Wenn Sie an einem Punkt auf dieser Platzfläche stehen, dann nehmen Sie einen Gesamteindruck wahr, und Sie sehen, wie von der Treppe die Raketen in Richtung dieser Menschenmenge gehalten werden und abgeschossen werden, oder man lässt sie in diese Menschenmenge hineinfliegen. Dann haben Sie keine unmittelbare Möglichkeit, dort einzuwirken, Sie müssen erst mal die komplette Fläche ... Aber das heißt ja nicht, dass meine Wahrnehmung das da nicht entsprechend werten lässt. Und unsere Beobachtungen haben wir in unsere Absprache mit einfließen lassen. Sie nehmen es wahr, aber sind aufgrund der Distanz oder einfach auch aufgrund der Menge, die da drauf ist, und auch unter Eigensicherungsgrundsätzen ganz am Anfang vielleicht erst mal nicht in der Lage – die ersten Sekunden –, unmittelbar zu agieren und diese Personen dann auch noch festzustellen. Die Rakete sehen Sie aufgrund dessen, dass sie hoch leuchtet und dass sie hinten angezündet ist. Aber nach dem Durchschreiten dieser Menge diese Personen dann nach vielleicht 30, 40, 45 Sekunden auch tatsächlich auf der Treppe wiederzufinden, steht auf einem ganz anderen Papier.⁴³³

Um 22:27 Uhr erhielt die Leitstelle Kenntnis von Straftaten auf Gleis 11 des Hauptbahnhofs Köln. Dort sollten sich mindestens zehn Personen prügeln. Noch in der gleichen Minute gab die Leitstelle den Einsatz an die zuständige Bundespolizei ab.⁴³⁴

⁴³³ APr. 16/1291, S. 109.

⁴³⁴ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 69.

Gegen 22:30 Uhr traf das Team der zivilen Aufklärung des EA2, bestehend aus zwei Polizeibeamten und einer Polizeibeamtin, auf dem Bahnhofsvorplatz ein.⁴³⁵

Ebenfalls um 22:30 Uhr sowie um 22:31 Uhr meldeten Bürger bei der Leitstelle, dass auf dem Domvorplatz sich Personen gegenseitig mit Raketen beschießen.⁴³⁶ Die Leitstelle eröffnete den Einsatz Nr. 27841, der schlussendlich um 23:35 Uhr zur Räumung des Bahnhofsvorplatzes und Dombereichs führte.

Um 22:35 Uhr meldete ein angeblich von „der Presse“ stammender, augenscheinlich betrunkenener Mitteleiler der Leitstelle, dass eine Schlägerei mit einer größeren Anzahl von Personen vor dem Haupteingang des Doms stattfindet. Um 22:38 Uhr meldete das dem Einsatz zugewiesene Einsatzmittel „1145“ „vor dem Portal nichts mehr“.⁴³⁷

Um 22:41 Uhr meldete das Einsatzmittel „1121“ eine Schlägerei mit einer größeren Anzahl von Personen im Domgässchen. Es wurden drei Personalien festgestellt. Weitere polizeiliche Maßnahmen wurden nicht für erforderlich gehalten.⁴³⁸

Um 22:44 Uhr teilte die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ mit, dass Polizeikräfte einen Geschädigten nach einer gefährlichen Körperverletzung auf dem Kardinal-Höfner-Platz angetroffen hatten. Der Geschädigte wurde mit Rettungstransportwagen ins Krankenhaus verbracht.⁴³⁹ Um diese Zeit war der Einsatzabschnittsführer 2, der Zeuge Meyer, nebst Befehlsstelle zum ersten Mal am Bahnhofsvorplatz eingetroffen. Seine ersten Eindrücke schilderte er plastisch:

„Im Anschluss bin ich dann selber zum Bahnhofsvorplatz gefahren. Ich bin da gegen Viertel vor elf eingetroffen. Und, um es jetzt mal so umgangssprachlich zu sagen, als ich von der Dompropst-Ketzer-Straße auf den Bahnhofsvorplatz eingebogen bin, hat mich der Schlag getroffen. Es ist für mich bis heute selber so, dass es mir sehr, sehr schwer fällt zu beschreiben, was ich dort erlebt habe, nicht, weil es, in der Summe gesehen, nachher emotional so nachhaltig war, sondern einfach weil aus meiner Sicht der deutschen Sprache dafür geeignete Worte fehlen, das zu beschreiben, was da war. Es waren, wie ich eben schon

⁴³⁵ Bericht der Beamten „Zivile Aufklärung“ vom 04.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 90.

⁴³⁶ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 79.

⁴³⁷ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 87.

⁴³⁸ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 94 f.

⁴³⁹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 96.

sagte, eine große Personalanzahl im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und auch um den Dom herum noch mehrere Tausend Personen, überwiegend junge Männer zwischen 15 und 35 in etwa, überwiegend vom Aussehen her nordafrikanischer oder arabischer Herkunft. Und es war eine unglaubliche Geräuschkulisse, ein Gejohle, ein Geschreie, immer wieder hörte man auch Glas zerbrechen, es wurde Pyrotechnik gezündet, dem Vernehmen nach, von der Geräuschkulisse her sowohl legale wie auch illegale pyrotechnische Erzeugnisse. Die wurden in Personengruppen gezündet, die wurden auf Personengruppen geschossen, geworfen. Also gegenseitig hat man sich da beworfen, beschossen, immer wieder Riesengejohle. Und es schien so, als wären diese Leute da komplett enthemmt. Im Grunde genommen – ich habe das mal so beschrieben in einem Gespräch danach – wie so Derwische, die in einer komplett anderen Metaebene sind, komplett weg von dieser Welt. Es war also eine sehr eigenartige Wahrnehmung der Situation, obwohl ich schon das Gefühl hatte: Das ist aber jetzt mal wirklich richtig gefährlich hier.“⁴⁴⁰

Gleichzeitig fanden auf dem Bahnhofsvorplatz weiter gezielte Sexualdelikte statt. So schilderte eine Anzeigerstatteerin:

„Am 31.12. 2015 war ich um ca. 22:45 Uhr mit meiner Freundin am Hauptbahnhof unterwegs. [...] Wir wollten zum Domhof über den Bahnhofsvorplatz. Als wir jedoch aus dem Gebäude kamen, war alles durch eine riesige Menschenmasse versperrt, in der ich fast ausschließlich Männer identifizieren konnte. Zuerst sind sie zur Seite gegangen und wir dachten, sie würden uns den Weg frei machen wollen. Doch dies war nur ein Vorwand, um uns anschließend in einer Gruppe von ca. 8 -10 Männern zu umzingeln und von allen Seiten unter die Jacke und unters Kleid zu greifen. Ich habe meine Freundin schnellstmöglich wieder in den Bahnhof gezogen. Da ich unter Schock stand, kann ich diese Männer leider

⁴⁴⁰ APr. 16/1291 S.7 f.

*nicht genau beschreiben, würde aber südländische Wurzeln vermuten. Ich erstatte hier dennoch Anzeige, da dazu in den Medien aufgerufen wurde.*⁴⁴¹

Um 22:45 Uhr überquerte die Einsatzleiterin der Stadt Köln, die Zeugin Schorn, die Hohenzollernbrücke in beide Richtungen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie nach ihren Angaben keine Anhaltspunkte dafür, dass sich zu viele Personen auf der Brücke befunden hätten, da gutes Durchkommen möglich gewesen sein soll.⁴⁴² Sie erreichte ihren Dienstposten auf der rechtsrheinischen Seite der Hohenzollernbrücke gegen 23:15 Uhr.

Gegen 22:48 Uhr hatten sich im Bereich des Bahnhofsvorplatzes größere Gruppen insbesondere im Bereich des Haupteingangs zum Hauptbahnhof, auf der gegenüberliegenden Seite sowie im Bereich des Bahnhofsvorplatzes/Domprobst-Ketzer-Straße gebildet.⁴⁴³

Die Einsatzkräfte J24/10 meldeten um eben diese Uhrzeit, dass sich im Bereich Bahnhofsvorplatz/Domtreppe eine große Menschenmenge (ca. 1.500 – 2.000 Personen) aufhält. Die Einsatzkräfte meldeten ferner, dass Raketen und Böller unkontrolliert in Personengruppen gezündet und abgefeuert werden. Ein Großteil der Personen war völlig enthemmt und schien erheblich unter Alkohol/Drogeneinfluss zu stehen. Neben einem weiteren Verlegen von Jupiter-Kräften in diesen Raum, wurde aus Sicherheitsgründen empfohlen, eine Räumung des Bahnhofsvorplatzes in Erwägung zu ziehen.⁴⁴⁴

Die Domtreppe war zu diesem Zeitpunkt zu etwa 80 % ausgelastet. Der Bahnhofsvorplatz war zu etwa 60 % ausgelastet.⁴⁴⁵ Der Zeuge Meyer hat die enthemmte Stimmung geschildert:

„Das Eigenartige auch: Als sich diese Personengruppen gegenseitig auch mit Feuerwerksraketen beschossen haben – also in dem Winkel so draufgeschossen haben –, war es nicht so, dass sich die andere Gruppe beschwert hätte, sondern die hat auch mitgejubelt, als jetzt die

⁴⁴¹ Fallakte 218 der EG Neujahr, BB 4 Fallakte 201 bis 235.pdf, Bl. 55.

⁴⁴² Vgl. Aussage der Zeugin Schorn, APr. 16/1222, S. 17.

⁴⁴³ Bericht des EAF PHK Meyer vom 02.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 61 ff., 62.

⁴⁴⁴ BB 4 PP Köln Ordner 11, S. 69.

⁴⁴⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 34.

Feuerwerksrakete mitten reinflog. Es war alles in allem eine sehr eigenartige Situation.

[...]

Ich habe es selber erlebt, dass drei Meter neben mir ein junger Mann mehrfach – das habe ich erst aus dem Augenwinkel gesehen, und dann habe ich ihn auch mit den Augen fixiert; er hat auch gesehen, dass ich ihn angeschaut habe – mehrere Böller in Personengruppen geworfen hat. Wir haben uns den dann aus der Gruppe rausgezogen, haben eine Personalienfeststellung durchgeführt. Er hat sich mit einem Registrierungsbeleg als Flüchtling – mit diesem DIN-A4-Zettel ausgewiesen, mit einem handschriftlichen Vermerk BAMF Dortmund oder BAMF DO – für Dortmund nehme ich. Er war der deutschen Sprache nicht mächtig. Kommunikation war nur in Französisch möglich. Das einzige, was er immer nur sagte, war: Pas de problème, Pas de problème. Auch auf die Erklärung hin, was wir ihm jetzt eigentlich vorwerfen, warum wir jetzt seine Personalien feststellen, hatte er keinerlei Einsicht, dass das irgendwie falsch oder verkehrt wäre. Wir haben ihn dann auch mit einer Gefährderansprache entlassen. Währenddessen waren also gleiche Verhaltensweisen umfänglich weiterhin feststellbar.“⁴⁴⁶

Die von den Einsatzkräften gefertigten oder durch Bürger übermittelten Videos zeigen in der Tat eine Menschenmenge, in der kontinuierlich Raketen oder andere Feuerwerkskörper gezündet werden. Diese werden häufig aus der Hand in Richtung anderer Personengruppen entweder gestartet oder geworfen. Auch schießen Personen mit Leuchtschussmunition aus (mutmaßlich) Schreckschusswaffen. Auch die zur zivilen Aufklärung eingesetzten Beamten der 14. BPH bemerkten den gefährlichen Einsatz von Pyrotechnik: Die Feuerwerkskörper wurden nicht senkrecht in die Luft gerichtet, sondern insbesondere Feuerwerksraketen parallel zum Boden in größere Gruppen von Menschen abgefeuert. Außerdem wurden die Holzstangen der Raketen abgebrochen, der Sprengkörper gezündet und in die Menge geworfen. Hierdurch detonierten die

⁴⁴⁶ APr. 16/1291, S. 8.

Sprengkörper unkontrollierbar. Übliche zu erwartende Reaktionen, den Bahnhofsvorplatz bzw. die Gegend zu verlassen, wenn Feuerwerkskörper auf einen gerichtet angezündet werden, blieben aus. Es war enthemmtes Freuen und Feiern der Explosionen festzustellen. Feuerwerkskörper wurden selbst in Richtung eines Kinderwagens gezielt geworfen. Als die vermeintliche Mutter des Kindes von den eingesetzten Beamten nonverbal und auf Französisch auf diesen Umstand hingewiesen wurde, ohne dass die Beamten sich als Polizisten erkenntlich gaben, zeigte diese keinerlei Interesse an der Warnung oder der Gefahr der umherfliegenden Feuerwerkskörper. Überdies wurde von der Domtreppe ausgehend versucht, mit Feuerwerksraketen einen geöffneten RTW zu treffen. Auch wurden die zivilen Beamten gebeten, aus der Schusslinie auf die uniformierten Kräfte der 14. BPH zu treten.⁴⁴⁷

Außer dieser offensichtlich hoch gefährlichen Verwendung von Silvesterraketen ist eine Enthemmung im Sinne ungezügelter Vandalismus' gegen Personen oder Sachen, Massenschlägereien oder auch nur größerer Bewegungen unterschiedlicher Gruppen allerdings auf den vorliegenden Videoaufnahmen nicht zu sehen. Vielmehr handelt es sich bei den Personen auf dem Bahnhofsvorplatz um eine eher statische Menge, in der lediglich vereinzelt tanzende Gruppen auszumachen sind. Auffällig im Sinne gesteigerten Gefahrenpotenzials ist letztlich lediglich, dafür aber nicht zu übersehen, der gezielt gegen Personengruppen erfolgende Einsatz von Feuerwerkskörpern; die Begehung von Gewalt- und/oder Sexualdelikten ist auf den Videos nicht zu erkennen. Dies dürfte auf die zum Teil schlechte Qualität des Videomaterials – auch infolge mangelnder Lichtquellen – zurückzuführen sein. Die Außergewöhnlichkeit der Situation ist auch Bürgern aufgefallen: Auf einem von einem Silvestergast übersandten Video kommentiert eine (mutmaßlich die filmende) Person sichtlich beeindruckt: „Das ist einfach nur unnormal!“⁴⁴⁸

Da die auf dem Bahnhofsvorplatz befindlichen Personen polizeiliche Ansprache entweder wegen bestehender Sprachbarrieren nicht verstanden oder sich von ihr völlig unbeeindruckt zeigten, befahl der Einsatzabschnittsführer 2 um 22:50 Uhr die für den Bereich der Ringe vorgesehenen Raumschutzkräfte, d.h. sämtliche Kräfte seines 1. Zuges, sowie Teile seines 2. Zuges auf den Bahnhofsvorplatz.⁴⁴⁹ Nun war ein Zug

⁴⁴⁷ Bericht der Beamten „Zivile Aufklärung“ vom 04.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 90.

⁴⁴⁸ Bürgervideo, Beweisbeschluss Nr. 5\MIK\Buergervideos\EAV 291-1\EAV291-1-1.mp4. Die Uhrzeit der Filmaufnahme ist nicht zu erkennen; sie hat allerdings ersichtlich vor der Räumung stattgefunden.

⁴⁴⁹ Vgl. Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 8.

BPH (= 38 Beamte) auf dem Bahnhofsvorplatz eingesetzt. Dieser sollte sichtbar polizeiliche Präsenz zeigen und gefährlich handelnde Personen durch gezielte Ansprache von ihrem Tun abhalten. Ferner informierte der Zeuge Meyer den Zeugen Reintges nun telefonisch über die Lageentwicklung:

„Das muss so im Bereich zwischen halb elf und 11 Uhr gewesen sein, aber ich denke, eher halb elf, Viertel vor 11. – Um Viertel vor 11 erhielt ich dann einen Anruf von den Raumschutzkräften – dieser Gruppe, die vor dem Bahnhof war – respektive vom Hundertschaftsführer, der sagte: Meine Kräfte haben mir gemeldet, dass die Besucher oder die Personenmenge auf dem Bahnhofsvorplatz unheimlich angestiegen ist – die haben dann geschätzt 1.000 bis 1.200 –, und die ballern mittlerweile richtig ordentlich rum, das ist kritisch.“⁴⁵⁰

Ebenfalls gegen 22:45 Uhr nahm der BFE-Führer der Bundespolizei, der Zeuge Nieß, Kontakt mit dem Einsatzabschnittsführer 2, dem Zeugen Meyer auf. Während die Räumung des Bahnhofsvorplatzes erwogen und schließlich auch beschlossen wurde, teilte der Zeuge Nieß seine Wahrnehmungen über die Häufigkeit der Straftaten oder die Anzeigenaufnahme im Bahnhof nicht mit, da er die Lage auf dem Bahnhofsvorplatz als Schwerpunkt empfand.⁴⁵¹ Zu diesem Zeitpunkt hatte er nach seinen Angaben in der persönlichen Vernehmung Kenntnis von lediglich einer Meldung, die im Zusammenhang mit einem Diebstahlsdelikt eingegangen war, nach der es zu einer sexuellen Belästigung gekommen sei.⁴⁵² Dies widerspricht den Angaben des Zeugen in dessen Erfahrungsbericht vom 4. Januar 2016, in dem er festgehalten hat:

„Gegen 22.45 Uhr füllte sich der gut gefüllte Bahnhofsvorplatz und Bahnhof weiter mit Menschen mit Migrationshintergrund. Frauen mit Begleitung oder ohne

⁴⁵⁰ APr. 16/1212, S. 64.

⁴⁵¹ Vgl. Aussage des Zeugen Nieß, APr. 16/1225, S. 59.

⁴⁵² Vgl. Aussage des Zeugen Nieß, APr. 16/1225, S. 73.

durchliefen einen im wahrsten Sinne „Spießroutenlauf“ [sic] durch die stark alkoholisierten Männermassen, wie man es nicht beschreiben kann.“⁴⁵³

Eine derartige Beobachtung teilte der Zeuge Nieß aber weder nach seiner eigenen, noch nach der Aussage des Zeugen Meyer den Beamten der Landespolizei mit.

Beide schätzten vielmehr aufgrund des unsachgemäßen Gebrauchs von Feuerwerkskörpern die Lage so ein, dass unverzügliches Handeln erforderlich sei. Der Zeuge Meyer hat den Ablauf dargestellt:

„Ich bekam dann die Information von meiner Befehlsstelle, dass der Leiter der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit der Bundespolizei, die dort eingesetzt war, sich gerne mit mir treffen würde. Ich habe dann auch meine Zugführer dazugeholt. Und wir haben uns dann gemeinsam über die Wahrnehmung, die wir dort hatten, ausgetauscht. Der BFE-Führer hat gesagt, dass die Lage, die er im Bahnhof hat, vergleichbar ist mit der hier am Bahnhofsvorplatz. Und wir sind gemeinsam sehr schnell zu der Erkenntnis gelangt, dass wir hier eine sehr gefahrenträchtige Situation haben und dass hier ein sehr zeitnahes Handeln erforderlich sein würde, insbesondere vor dem Hintergrund der Erwartung, wenn um null Uhr noch einmal eine neue emotionale Situation dazukommt – der Jahreswechsel und dann kommt das richtige große Feuerwerk auch von außerhalb –, dass das dann so wirken könnte wie noch mal so ein Wind, der ins Feuer geht und es noch mal zum Lodern bringt und dass wir dann noch stärkeren missbräuchlichen Gebrauch von pyrotechnischen Erzeugnissen mit den Gefahren hätten und dass wir dann davon ausgegangen wären, dass wirklich noch mehr zu schwerverletzten Personen, vielleicht sogar zu Toten oder zu einer Panikreaktion führen könnte. Wir sind dann gemeinsam nach dieser Gefahrenbewertung zu dem Ergebnis gelangt, dass das einzige, was wir hier wirklich tatsächlich machen können, um zeitnah dem zu begegnen, eine Räumung des Bahnhofsvorplatzes wäre. Unsere Vorstellung war dabei, wenn wir einmal den Bahnhofsvorplatz geräumt haben, würden sich die Menschen mehr oder weniger in der Stadt verteilen, nicht mehr als ein Block zusammenstehen, und wir hätten dann eben nicht mehr die Situation, dass man

⁴⁵³ Erfahrungsbericht des POK Nieß vom 04.01.2016, BB 4 Bundespolizei Ordner 14.pdf, Bl. 2.

geballt zusammensteht, sich gegenseitig mit Pyrotechnik beschmeißen, werfen, beschießen könnte, und hätten so die Gefahrensituation bewältigt. Ziel war es, das Ganze möglichst vor Mitternacht abzuschließen. Mittlerweile war es kurz nach 23 Uhr. Ich habe dann den Polizeiführer gebeten, zum Bahnhofsvorplatz zu kommen, damit er sich selber ein Bild von der Situation machen kann. Ich habe ihm dann vorgeschlagen, als er dann gegen 23:15 Uhr eingetroffen ist, dass wir den Bahnhofsvorplatz räumen. Er hat mich dann gefragt: Ja, schaffst du das mit deinen Leuten? – Ich habe ihm dann gesagt: Ja, wenn ich das jetzt vor 12 Uhr abschließen will, welche Wahl habe ich? Irgendwie werden wir das sicherlich schaffen. Es ist eine schwierige Einsatzsituation, aber ich bin zuversichtlich, dass wir das gut schaffen werden.“⁴⁵⁴

Daher entschieden der Leiter EA 2 und der eingesetzte Polizeiführer, dass die Räumung des Bahnhofsvorplatzes erforderlich und machbar sei. Über diese Entscheidung informierte der Polizeiführer, der Zeuge Reintges, den DGL der Leitstelle des PP Köln, den Zeugen PHK Stinner, per Funk.⁴⁵⁵

Den der Entscheidung zugrundeliegenden Abwägungsprozess hat der Zeuge Reintges ebenfalls dargestellt:

„Also, es war die gleiche Gruppe. Also, es waren in der Großzahl männliche Migranten – es ist ja auch oft genug in den Medien erschienen –, und nach aller Diensterfahrung waren es Migranten aus dem Maghreb bzw. dem arabischen Raum.

Ich bin sofort dahin gefahren, das heißt, ich war dann selber auch so zehn vor elf am Bahnhofsvorplatz und habe mir dann selber ein Bild gemacht. Ich habe mich mit meinem Assistenten auch zum Hundertschaftsführer begeben, und dann haben wir kurz beratschlagt. Und dann hatten wir diese Tumultlage da im Auge, und das war Tumult. Im Prinzip haben die gefeiert. Die waren ungeheuer ausgelassen – nämlich das, was ich vorher geglaubt hatte, festzustellen –, die

⁴⁵⁴ APr. 16/1291, S. 8 f.

⁴⁵⁵ Vgl. Aussagen des Zeugen Reintges, APr. 16/1212, S. 77 und des Zeugen Stinner, APr. 16/1256, S. 13.

waren alle ordentlich betrunken. Da war ein ungeheurer Gleichklang in dieser Gruppe. Also, das ist ganz schwer zu beschreiben, das muss man erlebt haben.

Und die waren kurz vor elf schon relativ enthemmt und haben dann auch immer wilder mit Raketen um sich gefeuert. Das war am Anfang nicht so. Man konnte dann auch sehen, dass die von den Treppen mit Leuchtsprengmunition runtergeschossen haben.

Das ist ungeheuer gefährlich, weil die Dinger haben eine Mördertemperatur, und das stellte so eine echte Gefahr da.

Für mich war aber in dem Moment die größte Gefahr, wenn es jetzt irgendwann mal so Richtung Mitternacht geht – zum Jahreswechsel wird ja auch rund um die rum das Geschieße losgehen –, dass dann noch mal einer draufgesetzt wird. Und die größte Gefahr war für mich, wenn da irgendwann mal ein Idiot mit Polenböllern anfängt. Ich denke, das sagt hier jedem was. Das sind also illegal besorgte Böller mit einer ungeheuren Sprengkraft, die sind nicht unüblich. Silvester werden die dummerweise immer schon mal überall gefeuert. Und dann hatte ich die ernsthafte Sorge, wenn einer so was macht oder irgendwas Vergleichbares, dass in dieser Menge eine Massenpanik mit unabschätzbaren Folgen entsteht. Und das war meine Sorge.

Also, die Leute stellten durch ihren unkontrollierten Umgang mit Pyrotechnik, mit Böllern, und halt in dieser Dichte, wie sie da standen, dann noch auf den Treppen, eine Gefahr für sich selber dar. Und da waren wir uns irgendwo einig: Wenn da jetzt irgendwas passiert, was diese Menge in Bewegung setzt – Massenpanik –, dann werden Menschen totgetrampelt. Dann haben wir Tote und Schwerverletzte auf diesem Platz, und das war so nicht haltbar.⁴⁵⁶

Um 22:56 Uhr meldete ein Bürger eine Sachbeschädigung und Körperverletzung durch Feuerwerkskörper. Der Einsatz wurde durch zwei Einsatzmittel bearbeitet und um 23:10 Uhr abgeschlossen.⁴⁵⁷

⁴⁵⁶ APr. 16/1212, S. 65 f.

⁴⁵⁷ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 97 f.

Um 22:58 Uhr meldete die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ die Verletzung einer Person mittels Reizgas durch unbekannte Dritte in der Dompropst-Ketzer-Straße. Der Einsatz wurde um 23:09 Uhr abgeschlossen.⁴⁵⁸

Im Zeitraum zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr waren Aufkommen und Anliegen der Anzeigeerstatter in der Polizeiwache Stolkgasse nach Angaben der dort zur Anzeigenaufnahme eingesetzten Zeugin PK'in Schmidt nicht von anderen Nächten – jedenfalls Wochenendnächten – zu unterscheiden.⁴⁵⁹

Gegen 23:00 Uhr wurde der für die Stadt Köln an der Hohenzollernbrücke tätige Bedienstete Schlünz von zwei jungen, weinenden Mädchen angesprochen, die angaben, von mehreren ausländischen Jungs erst befummelt worden und dann aufgrund ihrer eigenen Gegenwehr mit Pfefferspray besprüht worden zu sein.⁴⁶⁰ Der Zeuge schickte die Mädchen zu den Rettungskräften, die am Weltjugendtagsweg aufgestellt waren.

Um 23:05 Uhr nahmen Beamte der BPH auf dem Bahnhofsvorplatz einen Marokkaner wegen des Verdachts des Raubes vorläufig fest. Dieser hatte einer Geschädigten das Mobiltelefon aus der ausgestreckten Hand gerissen, als diese gerade ein Foto vom Kölner Dom hatte machen wollen.⁴⁶¹

Um 23:15 Uhr meldete die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ eine gefährliche Körperverletzung mehrerer Tatverdächtiger gegen ein Opfer am Domkloster. Der Einsatz wurde um 23:16 Uhr abgeschlossen.⁴⁶² J 11/23 (Polizeiführer) meldete um 23.15 Uhr, dass die Lage am Vorplatz Hbf nicht haltbar sei und dieser in Richtung Domprobst-Ketzer-Straße geräumt werde.⁴⁶³

Um 23:18 Uhr protokollierte die Leitstelle im Einsatz Nr. 27841, dass der Bahnhofsvorplatz geräumt werde⁴⁶⁴. Um 23:21 Uhr protokollierte die Leitstelle, dass mit der Bundespolizei abgesprochen sei, dass der Hauptbahnhof Köln im Rahmen der Räumung

⁴⁵⁸ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 99.

⁴⁵⁹ Vgl. Aussage der Zeugin Schmidt, APr. 16/1428, S. 5.

⁴⁶⁰ Email des Bediensteten Schlünz vom 08.01.2016, BB 4 Stadt Köln Verwaltungsvorgang ab 01.01.2016 12.Einsatzbericht HZB Mail vom 09.01.2016.pdf, Bl. 2.

⁴⁶¹ Strafanzeige aus dem Strafverfahren 103 Js 14/16 StA Köln; BB 4 JM EG Neujahr 103 EG Neujahr Js Verfahren 3 bis 101-16 103 Js 3 bis 23-16.pdf, Bl. 54ff.

⁴⁶² Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 106.

⁴⁶³ BB 4 PP Köln Ordner 11, S. 70.

⁴⁶⁴ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl.79.

geschlossen werde.⁴⁶⁵ Bis zum diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 24 Identitätsfeststellungen durch die Landespolizei, davon zehn durch Einsatzkräfte der BAO⁴⁶⁶ und 14 durch Einsatzkräfte des Regeldienstes⁴⁶⁷, vorgenommen. Von diesen 24 IDF können nur acht IDF dem Bereich Hauptbahnhof/Dom zugeordnet werden; die anderen polizeilichen Maßnahmen betreffen Ortsangaben, die räumlich nicht zum Bereich Hauptbahnhof/Dom zugehörig sind. Im Einsatzleitstellensystem der Bundespolizei wurde dazu um 23.40 Uhr vermerkt, dass die Zugänge zum Hbf von der Domseite aus gesperrt werden und die Landespolizei mit der Räumung des Vorplatzes beginnt.⁴⁶⁸ Dazu hat der Zeuge Meyer geschildert:

„Wir haben uns dann so abgestimmt, zum einen, dass die BuPol – das war die Absprache mit dem BFE-Führer – die Ausgänge aus dem Hauptbahnhof zum Bahnhofsvorplatz sperrt, dass wir also keinen weiteren Zulauf aus dem Bahnhof haben. Darüber hinaus habe ich den Leiter der BFE gebeten, dass dann, wenn wir selber in Räummaßnahmen Probleme bekommen, er sich bitte unkompliziert mit einbringt – wir nennen das „erkannte Sicherheitslücken selbstständig schließen“ –, also dass er sich dann mit in Räummaßnahmen in Absprache mit mir oder dem verantwortlichen Zugführer einbringt.“⁴⁶⁹

Tatsächlich – und entgegen der Feststellungen des Zeugen Nieß in seinem Erfahrungsbericht, nach denen am Hauptausgang des A-Tunnels des Hauptbahnhofs Köln für jeden Personenverkehr gesperrt gewesen sei⁴⁷⁰ – war während des Verlaufs der Räumung aber eine der Türen zur A-Passage des Hauptbahnhofs Köln geöffnet. Dort kam es zu erheblichem Gedränge.⁴⁷¹

⁴⁶⁵ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl.79.

⁴⁶⁶ BB 4 PP Köln Ordner 11, S. 68 ff.

⁴⁶⁷ BB 4 PP Köln Ordner 9, S. 68 u. 94.

⁴⁶⁸ BB 4 Bundespolizei 08_Ausdruck Einsatzleitstellensystem, S. 5.

⁴⁶⁹ APr. 16/1291, S. 9.

⁴⁷⁰ Erfahrungsbericht des Zeugen Nieß, BB 4 Bundespolizei Ordner 14.pdf, Bl. 2.

⁴⁷¹ Vgl. Videoaufnahmen der 3-S-Zentrale, BB 5 MIK Material Bundespolizei 3-S-Zentrale Köln, Disk 4-4 EAV11-1_K14 Vorplatz rechts.k26, eingeblendete Uhrzeit 23:49:29.

Hierzu ist im Einsatzleitstellensystem der Bundespolizei um 00.04 Uhr vermerkt, dass der Vorplatz mit 24.00 Uhr komplett geräumt und die Zugänge A und B Tunnel in Absprache mit der Landespolizei wieder freigegeben wurden.⁴⁷² Um 00.15 Uhr meldete hingegen die Landespolizei erst das Ende der Räumung.⁴⁷³

Eine Geschädigte schildert die Begehungsweise und die Intensität der Straftaten, die auf dem Bahnhofsvorplatz zu diesem Zeitpunkt durch wenigstens eine 25-köpfige Gruppe von Personen begangen wurden, deutlich:

„Ich hatte mit Freunden die Silvesternacht in Köln verbracht. Wir waren eine Gruppe von vier Mädchen und vier Jungs. Alle aus dieser Gruppe stammen aus dem hiesigen [rheinland-pfälzischen] Raum. Wir haben auch in Köln in der Wohnung eines dieser Mädchen übernachtet. Am Abend sind wir mit der Straßenbahn in die Innenstadt und stiegen am Hauptbahnhof aus. Es war so 23:20 Uhr oder halb zwölf. Wir wollten eigentlich in der Innenstadt Silvester feiern.

Wir waren zunächst im Gebäude des Hauptbahnhofes und nahmen den Ausgang Richtung Domplatte. Ich kann diese Örtlichkeit nicht näher beschreiben, aber die Tür ging nach außen auf.

Sobald ich durch die Tür nach draußen ging, sah ich eine größere Personen-Gruppe, ich schätze es waren so 30 Leute, alles junge Männer und Ausländer. Ich schätze, dass es Nordafrikaner oder Syrer waren, so von der Hautfarbe her.

Ich wurde direkt von den Männern angefasst, nicht nur von einem sondern von vielen Männern. Diese Männer hatten ihre Hände überall an meinem Körper, das ging alles blitzschnell. Ich wurde im Schritt und an den Brüsten berührt. Und dies nicht nur so einfach berührt sondern ziemlich heftig, so dass dies auch weh tat. Ich habe hierbei auch Prellungen und blaue Flecken an den Beinen erlitten. Ich hatte zum Glück eine dicke Jacke an und wurde vermutlich hierdurch auch nicht am Oberkörper verletzt.

⁴⁷² BB 4 Bundespolizei 08_Ausdruck Einsatzleitstellensystem, S. 5

⁴⁷³ BB 4 PP Köln Ordner 11, S. 71.

[...]

Am Anfang habe ich erst einmal versucht meine Wertsachen zu schützen. Aber dann wurde ich am Arm festgehalten und meine Geldbörse wurde mir aus der Jacke herausgezogen. Es waren zu diesem Zeitpunkt so acht Männer an mir dran, einer oder mehrere hielten mich fest, ein anderer nahm die Geldbörse aus meiner Jacke und andere wiederum machten lachend Handyfotos und Videos. Ich hatte überhaupt keine Chance meine Wertsachen zu retten. Ich bin dann auch auf einen von den Männern los und habe dessen Taschen durchsucht um wieder an meine Wertsachen zukommen. Aber ich hatte keine Chance, diese ganze Gruppe arbeitete zusammen. Ich hatte dann nur noch Wut und versuchte aus der Masse dieser Typen herauszukommen und schrie auch um Hilfe. Aber keiner half mir.

Ich spürte dann dass die Stimmung bei den Typen kippte. Zunächst haben diese Männer dies alles lachend durchgeführt, aber als sie Widerstand [bekamen] wurden sie aggressiver. Sogar einer drohte mir mit einer Flasche.

[...]

Es war für mich sexuell motiviert. Diese Typen schienen daran einfach nur Spaß zu haben und selbst als meine Wertsachen weg waren gingen diese Bemühungen weiter. Es war für mich ganz klar, dass diese Männer mich sexuell berühren wollten.

[...]

Ich hatte keine Handtasche oder Ähnliches dabei. Alle Gegenstände die mir entwendet wurden befanden sich in meiner Oberbekleidung am Körper.

[...]

Ich wurde von einem jungen aus unserer Clique dort herausgeholt. Mit herausgeholt meine ich, dass diese ganzen Männer mich immer noch eingekesselt hatten. In diesem Moment hatte einer der Männer gerade eine Glasflasche erhoben und versucht mir diese auf den Kopf zu schlagen was zum Glück misslang, da der Junge aus unserer Clique mich zuvor dort herausholte. Ich muss hier erwähnen, dass es meinen drei Freundinnen aus unserer Gruppe zeitgleich

genauso erging. Alle Mädchen von uns wurden sexuell belästigt, beraubt wurden aber nur meine Freundin [...] und ich.

[...]

[Meine Freundin] hat dann direkt danach einen Polizisten angesprochen der dann auch vor diesem Ausgang stand. Ich habe mit dem Polizisten gesprochen und ihm geschildert was mir passiert ist. Ich habe dem Polizisten auch die Männer gezeigt die dies waren. Denn diese waren noch vor Ort. Sie machten nicht den Eindruck, dass sie nun auf der Flucht wären; im Gegenteil: Die Gruppe der Männer hat hinter dem Eingang immer weiter gemacht und auch andere Leute belästigt. Und dies alles unter den Augen des Polizisten. Deshalb habe ich den Polizisten aufgefordert hier einzugreifen was er allerdings nicht getan hat. Er sagte zu mir persönlich: Da kann ich nichts machen.

Den Namen dieses Polizisten weiß ich natürlich nicht. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt auch eine Riesenwut, da ich in der Situation um Hilfe rief und keiner der Passanten geholfen hat, nicht mal der Polizist. Ich kann nur noch angeben, dass der Polizist einen Helm anhatte und ein Schild trug.

Ich wurde dann von meiner Clique mitgenommen und habe zunächst mit deren Handy meine gestohlenen Karten sperren lassen. Kurz danach bin ich mit [meiner Freundin] und deren Freund zur nächsten Polizeiwache. Wir haben dort länger gewartet und wollen eine Anzeige aufgeben aber geholfen hat uns dort auch keiner von der Polizei. Uns wurde eher noch gesagt wir seien selbst schuld an der Sache und [man] forderte uns auf zu gehen da er [sic] keine Zeit hätte.“⁴⁷⁴

Die Aussage der Geschädigten legt im Zusammenspiel mit weiteren Strafanzeigen und Videomaterial nahe, dass sich insbesondere vor den Ausgängen des Hauptbahnhofs Richtung Dom größere Gruppen von Straftätern etabliert hatten und dort jede das Gebäude verlassende Passantinnen angingen.

⁴⁷⁴ Zeugenaussage der Anzeigerstatterin aus dem Strafverfahren 103 Js 13/16 StA Köln, BB 4 JM EG Neujahr Js. Verfahren 1 – 103 103 Js 3 bis 23-16.pdf, Bl. 37 ff.

Ähnliche Tatgelegenheiten dürften durch das gezielte Schaffen von Verengungen und Gassen im Hauptbahnhofsgebäude sowie an den Zuwegen zur und auf der Hohenzollernbrücke selbst ausgenutzt worden sein.

Die hohe Frequenz der begangenen Straftaten zum Nachteil von Frauen ließe sich durch solche Vorgehensweise jedenfalls erklären.

Dies und die zuvor wiedergegebene Aussage der Geschädigten werden bestätigt durch die Zeugenaussage der Freundin der Anzeigerstellerin, die zur gleichen Zeit ebenfalls Opfer von aus dieser Gruppe begangenen Sexualstraftaten und eines gemeinschaftlichen Raubes wurde. Nach deren Eindruck seien die Straftaten durch eine mindestens 25-köpfige Gruppe professionell organisiert worden, da die Personen aus dieser eine enge Gasse gebildet hätten, durch die die Opfer hätten gehen müssen. Unmittelbar nach Betreten der Gasse hätten die Straftaten begonnen.

Die nun anlaufende Räumung wurde durch den Einsatzabschnittsführer 2 geleitet, der seine Planung mit dem Polizeiführer, dem Zeugen Reintges abgestimmt hatte. Dieser hat angegeben:

„Ich habe dann den Hundertschaftsführer, den Herrn Meyer, gefragt oder habe ihm gesagt, ich würde diesen Platz gerne räumen, um diese Riesenmenge in kleinere Gruppen zu zersprengen, wie auch immer. Und da habe ich ihn gefragt, ob er sich in der Lage sieht, das mit seinen vorhandenen Kräften zu leisten, und dann hat der Ja gesagt.

Und der Herr Meyer ist kein Hasardeur, das ist ein ernsthafter Hundertschaftsführer. Der hat gesagt: Das kann ich schaffen.

[...]

Ich habe ihn gefragt: Kannst du das mit deinen Leuten schaffen? Und dann hat er gesagt: Ja, mit meinen Leuten kann ich das schaffen. Dann habe ich ihm gesagt: Dann bitte ab jetzt alle Einsatzhundertschaftkräfte am Bahnhofsvorplatz und zusätzlich noch für die Verkehrslenkung, -räumung meine Verkehrsdienstkräfte aus dem Abschnitt „Verkehr“.

Das hat der dann gemacht. Der Herr Meyer hat angefangen, seine Kräfte alle zum Bahnhofsvorplatz zu beordern. Die sind auch gekommen. Dann hat er, ja, eine taktische Aufstellung vorgenommen. Hat einen Räumungsplan erstellt –

hat ihn mir vorgestellt –, der also vorsah, dass man sehr behutsam vorgeht, aber oben am Dom anfängt und die Menschen dann runterdrängt und wir dann entsprechend eine Entfluchtung in die Domprobst-Ketzer-Straße schaffen sollten.

Das haben die Verkehrsdienstkräfte dann begonnen und haben dann auch alle Taxen da weg... Also, diese breite Straße war komplett frei. Parallel dazu haben ich bzw. mein Assistent Kontakt zur Bundespolizei aufgenommen und gesagt: Wir wollen da jetzt räumen, und wir brauchen eure Unterstützung, weil eine Entfluchtung in den Bahnhof zu katastrophalen Folgen führen würde, das wollen wir nicht. Könnt ihr das leisten? Dann haben die gesagt: „Ja, da ist kein Problem, das machen wir“ und haben das auch entsprechend vorbereitet.

[...]

Der Herr Meyer hat dann mit der Vorbereitung begonnen – das nimmt natürlich einige Zeit in Anspruch – und hat meines Wissens so etwa 20 vor 12, also vor Mitternacht, mit der Räumung begonnen. Er hat Lautsprecherdurchsagen vom Dom aus losgelassen und hat dann seine Kräfte behutsam, diese Menschen, die Treppe runtergedrängt wie er sagte, weil man Kommunikationsschwierigkeiten hatte, und hat sie dann immer weiter vor sich hergeschoben, bis dass dieser Platz dann bis in die hinteren 20 % geräumt war. Man muss dazu sagen, dass da zwar einige dabei waren, die weiter Böller geworfen haben, und es flog auch schon mal eine Flasche, aber der Großteil dieser Menschen war problemlos, friedlich, ja.

Die Bundespolizei hat unterstützt, zum Teil auch bei der Räumung. [...] Es war da ja auch eine Bereitschaftseinheit der Bundespolizei, die dann den Herrn Meyer unterstützt hat. Das haben die miteinander abgesprochen. Ich habe also nur den Pflock bei der Bundespolizei eingeschlagen: Bitte schützt mir die Eingänge, dass da niemand aus dieser Masse da auch noch reinrennt.

Und nach den Aufzeichnungen war dann gegen Viertel nach 12 dieser Platz geräumt, die Treppe frei, und das, was wir uns vorgenommen haben, nämlich dass diese Gruppen sich in mehr oder weniger große Gruppen aufgeteilt hatten und in den benachbarten Straßen verteilt haben, war aufgegangen. Damit war

*für uns die Kerngefahr gebannt, nämlich einer Massenpanik mit entsprechenden Toten und Verletzten. Wir haben dann noch eine ganze Zeit zugewartet, der Herr Meyer hat seine Kräfte ja dann auch auf dem Platz postiert.*⁴⁷⁵

Der Zeuge Meyer hat die konkrete Planung der Räumung dargestellt:

„Meinem ersten Zug habe ich den Auftrag gegeben, den weiteren Zulauf auf den Bahnhofsvorplatz von der Trankgasse zu unterbinden, das heißt einmal aus dem Bereich Alter Wartesaal, zum anderen aus dem Bereich – grob – Excelsior Hotel Ernst, dass wir da also nicht weiter Zulauf auf den Bahnhofsvorplatz haben. Und er hatte den Auftrag, an der Dompropst-Ketzer-Straße am Kreisverkehr Marzellenstraße zu verhindern, wenn wir die Leute – das war das Ziel, die Menschen da reinzuräumen – ... dass die Leute von dort aus nicht direkt wieder links Richtung Dom gehen und dann wieder in diesem, sage ich mal, sehr stark bevölkerten Bereich kommen, sondern dass die möglichst weiter geradeaus laufen und sich dann irgendwie in der Stadt verteilen. Das war der Auftrag für meinen ersten Zug ... und sich dann auch, sofern es erforderlich ist und Kapazitäten da sind, noch in die Räumung mit einbringen.

Der Auftrag für den zweiten Zug war dann, die Räumung durchzuführen. Zum einen zu Beginn eine Lautsprecherdurchsage an die Personen zu richten oberhalb der Domtreppe, dass der Bahnhofsvorplatz aufgrund einer Gefahrenlage durch die Polizei geräumt wird und dass man den Weisungen der Polizei Folge leisten wird, und dann eben von der Domtreppe kommend, runter auf den Bahnhofsvorplatz und im weiteren Verlauf nach links in die Dompropst-Ketzer-Straße zu räumen. Darüber hinaus musste er noch Teilkräfte bereitstellen – das konnten aber auch nur schwache Kräfte sein, das war klar –, die auf der Domtreppe oben einen weiteren Zulauf von Menschen runter auf den Bahnhofsvorplatz nach der Räumung verhindern. Ich habe auch noch einmal deutlich gemacht, als der Auftrag an die Kräfte rausgegangen ist, dass mir wichtig ist, dass wir sehr kommunikativ mit diesen Menschen umgehen, weil meine Sorge

⁴⁷⁵ APr. 16/1212, S. 66 f.

ein bisschen war: Sollten wir in eine Situation kommen, wo das Ganze stockt, wo vielleicht auch so etwas wie Aggression uns gegenüber schlägt, dass, wenn wir massiv irgendwann Zwangsmittel einsetzen würden, das eine Situation wäre, die dann sehr schwer zu beherrschen wäre wahrscheinlich, eben aufgrund der Vielzahl der Menschen, sodass die Auftragsvergabe ganz klar vorgesehen hat, sehr viel zu kommunizieren, mit sehr viel Langmut vorzugehen, sehr ruhig vorzugehen. Aus meiner Sicht – das möchte ich im Gesamtkontext sagen – haben die Kräfte das auch sehr, sehr gut umgesetzt.“⁴⁷⁶

Die Räumung sollte von oberhalb der Domtreppe in Richtung Dompropst-Ketzer-Straße erfolgen. Dies hat der Zeuge Meyer so begründet:

„Zum einen ist es taktisch immer einfacher von oben nach unten einen Bereich zu räumen, weil, wenn ich von unten nach oben räumen möchte, ich es viel schwieriger habe, weil die Bewegungsrichtung eine viel schwierigere ist, Leute dort wegzubekommen. Zum anderen besteht auch eine Gefahr, wenn ich von unten nach oben räume, dass ich selber Ziel von Bewürfen oder sonst was werde, weil von oben nach unten schon allein von der Psyche des Menschen sich ein ganz anderes Bild ergibt, wenn man von oben auf die Polizeikräfte schaut. Ein zweiter Grund war – wir haben nämlich tatsächlich über das Problem diskutiert, wie wir es denn machen –, dass wir oben, oberhalb der Domtreppe, in dem Fußgängerbereich, der sich dann Richtung Domplatte entwickelt, auch eine große Anzahl von Personen stehen haben. Das heißt, wenn wir die Leute vom Bahnhofsvorplatz die Treppe hoch in die Richtung hätten räumen wollen, hätten wir ein großes Problem gehabt, weil es da oben schon relativ voll war. Die Dompropst-Ketzer-Straße auf der anderen Seite, in die wir die Menschen reinräumen wollten, war leer, da war kein Personenaufkommen. Und deswegen sind wir dann dazu gekommen, zum einen die Treppe runter zu räumen, was tendenziell etwas gefahrenträchtiger ist, aber taktisch einfacher, und vor allen Dingen die Menschen in einen personenf freien Raum zu räumen, in dem sie sich

⁴⁷⁶ APr. 16/1291, S. 10.

dann in verschiedene Richtungen entfernen können und eben nicht wieder zusammenbleiben. Weil: Die Gefahr auch groß gewesen wäre, wenn man die Personen oben reinräumt, Richtung Dom-Hauptportal, Richtung Domplatte, dass sie als Gruppe wieder zusammenbleiben und dann dort die gleichen Verhaltensweisen an den Tag legen, wie sie sie auch auf dem Bahnhofsvorplatz gemacht haben. Und unser Ziel war es ja, nach der Räumung die Personen auseinanderzusprengen – in Anführungszeichen –, nicht pyrotechnisch gesehen, sondern als Personengruppe, und dann eben nicht mehr Personengruppen zu haben, die sich nicht adäquat oder gefahrenträchtig verhalten, sondern eben nur noch einzelne Menschen. Das war eben auch einer der Gründe, sie in einen freien Bereich zu räumen und nicht in einen Bereich, der auch schon mit Menschen belegt ist.“⁴⁷⁷

Unterstützt durch Kräfte der BFE der Bundespolizei, begannen die Kräfte des EA 2 mit der Räumung des Bahnhofsvorplatzes und der Domtreppe. Verstärkung der Landespolizei hatte der Polizeiführer erneut nicht angefordert.⁴⁷⁸ Zur Begründung hat der Zeuge Reintges ausgeführt:

„Die Gruppe, die sich da ansammelte, ja, die waren wie die Derwische. Da war ein riesiger Gleichklang, und die Gefahrensituation bestand für die Gruppe untereinander. Und wenn ich Verstärkung anfordere, dann heißt das „warten“. Bitte nicht Sofortverstärkungskräfte oder so! Das könnte ich da nicht ... Ich brauche geschlossene Einheiten. Es hätte heißen: Ich muss warten, unter Umständen eine Stunde oder zwei warten. – Die Situation war nicht haltbar, die war in dem Moment nicht haltbar, und da waren wir uns beide einig.

Deshalb habe ich angeordnet, dass wir mit den Leuten diese Fläche räumen, die vorhanden sind, weil der Herr Meyer mir gesagt hat: Das ist eng, aber es geht. – Und wenn er sagt: „Das geht“, dann verlasse ich mich darauf. Und es ist gegangen. Da ging es wirklich nur darum, die Leute vor sich selber zu schützen,

⁴⁷⁷ APr. 16/1291, S. 2 f.

⁴⁷⁸ Vgl. Aussage des Zeugen Reintges, APr. 16/1212, S. 77.

die in kleinere Gruppen zu zersprengen, damit die nicht irgendwann mal durch irgendein Ereignis, was wir nicht kontrollieren können, was vielleicht auch von außen kommt, in so eine absolute Massenpanik geraten. Das geht sehr schnell, und dann hätten wir Tote gehabt. Deshalb war das Handeln wirklich sofort nötig, und die Entschlussfassung zwischen Herrn Meyer und mir ... Das war eine Viertelstunde, da war uns klar, dass wir sofort etwas machen können, und, wie gesagt, dann Verstärkung anfordern, auf dem Hintergrund, dass wir die Gefahrenlage hatten und eine andere bis dahin noch nicht detektiert hatten, hieß: Wir mussten sofort handeln, auch wenn das eng ist.“⁴⁷⁹

Auch der Führungsassistent, der Zeuge Hoffmann, sah keine Notwendigkeit, Verstärkung anzufordern, sondern ging davon aus, dass die eingesetzten Kräfte ausreichen:

„Den Eindruck hatte ich. Also, ich hatte immer den Eindruck, dass wir das mit den vorhandenen Kräften in den Griff bekommen, insbesondere nachdem die Räumung des Bahnhofsvorplatzes dann zwar schwierig gewesen ist, aber mit den zur Verfügung stehenden Kräften doch ruhig und in einer vernünftigen Art und Weise über die Bühne gegangen ist.“⁴⁸⁰

Diese Einschätzung teilte auch der Einsatzabschnittsführer 2, der Zeuge Meyer, wenngleich dieser die Dringlichkeit der Gefahr als Hauptgrund dafür anführte, nicht auf Verstärkung zu warten, sondern sofort mit der Räumung zu beginnen:

„Ich habe in der Situation nicht über die Anforderung von Verstärkungskräften nachgedacht, weil für mich sofortiges Handeln erforderlich war, weil wir ja gemeinsam mit den Zugführern und dem BFE-Führer und nachher auch mit dem Polizeiführer die Gefahrensituation als so präsent wahrgenommen haben und

⁴⁷⁹ APr. 16/1377, S. 58.

⁴⁸⁰ APr. 16/1256, S. 93.

so intensiv wahrgenommen haben, dass sofortiges Handeln erforderlich gewesen ist. Und das war für mich der Punkt zu sagen: Die Anforderung von Verstärkungskräften, egal welche es sind, wird einige Zeit in Anspruch nehmen, und Ziel der Räumung war es zu dem Zeitpunkt, sie dann, ich sage mal, sehr zeitnah abgeschlossen zu haben, möglichst bis null Uhr. Wenn man jetzt vom entscheidungserheblichen Zeitpunkt oder Zustimmung des Polizeiführers 23:15 Uhr ... Ziel war es, bis null Uhr zu räumen, hat nicht ganz geklappt. Wenn ich es richtig im Kopf habe, war es etwa 0:15 Uhr ... das wäre auf jeden Fall ein Zeitrahmen gewesen, bis zu dem mir keine Verstärkungskräfte zur Verfügung gestanden hätten. Und für mich hat es sich auch nicht angeboten, da zu warten, weil einfach die Gefahrenlage zu präsent, zu intensiv war, als da auf weitere Verstärkungskräfte zu warten.“⁴⁸¹

Dabei rechnete der Zeuge Meyer damit, dass Verstärkungskräfte in einem zeitlichen Rahmen von zwei bis drei Stunden frühestens eintreffen könnten:

„Also ich bin selber – es gab ja Bereitschaftspolizeikräfte, die in einer Rufbereitschaft waren – von einem Zeitraum von etwa zwei bis drei Stunden ausgegangen, bis die vor Ort sind, was sich dadurch erklärt, dass die Anforderung an sich natürlich immer eine Zeit in Anspruch nimmt, bis alle Dienstwege durchlaufen sind. Dann die Alarmierung, wie wir sagen, X plus 60. Das heißt, innerhalb von 60 Minuten auf der Dienststelle. Dann muss man entsprechend noch die Fahrzeuge aufrüsten, in den Einsatzraum fahren. Und die Kräfte kamen, soweit ich das weiß, aus Aachen, Wuppertal und Gelsenkirchen. Ich bin mir nicht ganz sicher im Nachhinein. Dann noch die Fahrzeit dazurechnen. Also ist man sehr schnell bei zwei bis drei Stunden, bis diese Kräfte dann tatsächlich vor Ort sind.

[...]

Ich wusste, dass es die Kräfte gab. Ich wusste zu dem Zeitpunkt nicht genau, aus welchen Standorten sie waren. Ich wusste aber, dass es keine aus Köln

⁴⁸¹ APr. 16/1291, S. 17.

*oder Bonn waren. Also ich wusste, dass es zumindest mit weiteren Fahrzeiten verbunden sein würde.*⁴⁸²

Dieser Wartezeit schien der sofortige Einsatz aller verfügbaren Kräfte vorzugswürdig. Der Einsatz von Kräften der umliegenden Polizeiwachen kam für die Polizeiführung nicht in Frage. Dazu hat der Zugführer des 1. Zugs der eingesetzten BPH, der Zeuge Ommer erläutert:

*„Der Kollege im Streifendienst ist sehr kompetent und sehr hilfsbereit. Der kommt als eine Einheit mit zwei Personen. Wir kommen in kleinster taktischer Einheit mit zehn Personen, die denselben Funkkanal geschaltet haben und einen Auftrag haben, den sie zeitgleich durchführen, koordiniert durch Gruppenführer und einen Zugführer. Das heißt also, wenn ich als Zug irgendwo hinkomme, habe ich drei Gruppenführer. Denen sage ich: „Du machst das, du machst das, du machst das“, und 30 bzw. fast 40 Personen machen das dann. Wenn ich zehn Streifenwagen vor Ort habe oder 15, dann habe ich 15-mal zwei Personen, die als autarke zwei Personen irgendwo agieren. Das ist in vielen Fällen kontraproduktiv. Ich denke tatsächlich, dass, wenn wir als Zug der Bereitschaftspolizei geschlossen auftreten, das sinnvoller ist, als wenn 30 oder 40 Kollegen von allen Seiten auf einen Platz zuströmen und jeder das macht, was er in dem Moment als sinnvoll erachtet. Das muss man vielleicht so mal vorwegschicken. Deswegen glaube ich, dass es sinnvoller ist, dass dann in solchen Situationen Kollegen der Bereitschaftspolizei, die speziell fortgebildet sind, speziell ausgerüstet sind und vor allen Dingen auch mit diesem Stresslevel, der einen da erwartet, umgehen können, reingeschickt werden als die Leute, die von allen Seiten ohne großartiges Equipment da reingeschmissen werden und dann versuchen, zu handeln.“*⁴⁸³

Bei der Räumung stießen die eingesetzten Kräfte auch tatsächlich nur vereinzelt auf Widerstand. In dem Bericht des Einsatzabschnittsführers wird die Räumung zwar als

⁴⁸² APr. 16/1291, S. 17.

⁴⁸³ APr. 16/1291, S. 143 f.

schwierig beschrieben:

„Die eigentlichen Räummaßnahmen verliefen ohne besondere Vorkommnisse, gestalteten sich aber aufgrund von sprachlichen Barrieren, des enthemmten Gemütszustandes, der erheblichen Alkoholisierung der Personen sowie des fortwährenden Zündens von Feuerwerkskörpern schwierig, so dass Personen in erheblichem Umfang auch mit einfacher körperlicher Gewalt (Wegschieben / -schubsen) geräumt werden mussten. Hierbei kam es jedoch nicht zu offenen, aktiven Aggressionen gegenüber den Kräften. Die Kräfterlage war für die Durchführung dieser Maßnahmen gerade ausreichend. Ohne eine Unterstützung der Kräfte BPol wäre eine sachgerechte Durchführung nicht möglich gewesen.“⁴⁸⁴

In seiner Vernehmung hat der Zeuge Meyer dazu ausgeführt:

„Erster Problempunkt war für uns die Domtreppe selber, weil, wenn man von oben eine Treppe runterräumt – die ist ja sehr weitläufig –, man nicht weiß, kriegen die Menschen da unten mit, was eigentlich da oben passiert. Es war auch klar aufgrund der Geräuschkulisse, dass vermutlich nicht alle die Lautsprecherdurchsagen wahrnehmen werden. Deswegen auch noch einmal wichtig die Kommunikation während der Räumung an jeden Einzelnen, den man quasi wegspricht. Da war so ein bisschen die Sorge: Wenn jetzt einer auf dieser Treppe zu Fall kommt, ist das natürlich eine sehr schwierige Situation. Aber diese Räumung der Domtreppe hat sehr, sehr gut geklappt, wie überhaupt die Räumung der ersten Hälfte des Bahnhofsvorplatzes eigentlich viel problemloser verlaufen ist, als ich es erwartet hätte. Wir mussten dann natürlich im weiteren Verlauf trotzdem zunehmend auch einfache körperliche Gewalt in Form von Wegschubsen, Wegschieben, Wegstoßen anwenden. Aber es hat sich aus meiner Sicht in einem Rahmen gehalten, der nicht so sehr problematisch war. Es war halt sehr, sehr langwierig. Aber es war vom Aggressionspotenzial oder Aggressionsverhalten des Gegenübers im Großen und Ganzen,

⁴⁸⁴ Bericht des EAF PHK Meyer, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 61 ff., 63.

wenn man mal vergleichbare Einsatzlagen mit anderem polizeilichen Gegenüber heranzieht, sehr unproblematisch. Gleichwohl war nach wie vor die Geräuschkulisse sehr laut. Nach wie vor wurde Pyrotechnik gezündet. Und dann kam diese ganze Personengruppe etwa Mitte des Bahnhofsvorplatzes zum Stehen, also es bewegte sich fast nichts mehr – es wurde auch schwieriger, weiter zu räumen –, und wir haben dann festgestellt, dass eben ein Großteil der Personen nicht nach links in die Dompropst-Ketzer-Straße gegangen ist, sondern geradeaus weiter in diese Sackgasse, die am Hauptbahnhof noch ist – Richtung B-Tunnel –, was einfach daran lag, dass wir keine Kräfte hatten, um so eine optische Führung in die Dompropst-Ketzer-Straße zu bewerkstelligen, sodass die einfach geradeaus weitergelaufen sind und im Grunde genommen jetzt an diesem Taxistand wie in einer Sackgasse standen. Das heißt, wir mussten da ein bisschen umstrukturieren, mussten dann noch mal von der anderen Seite an diese Personen herangehen, um die dann in die Dompropst-Ketzer-Straße zu räumen. Das hat dann auch nach ein paar Versuchen ganz gut geklappt, sodass, ich meine, gegen 0:15 Uhr – das Zeitraster habe ich jetzt nicht mehr so hundert Prozent vor Augen – die Räumung dann auch komplett erfolgt war und auf dem Bahnhofsvorplatz eigentlich wieder Ruhe eingekehrt war.“⁴⁸⁵

Die durch die BFE gefertigten Videoaufnahmen zeigen, dass die zurückgedrängten Personen – bei denen es sich weit überwiegend um Personen handelt, die dem Anschein nach dem nordafrikanischen Kulturkreis zuzurechnen sind – sich im Wesentlichen an die Anweisungen der eingesetzten Beamten halten. Besondere Anspannung unter den eingesetzten Polizeibeamten ist jedenfalls nicht aus deren Körpersprache oder Kommunikation zu erkennen. Der Zeuge Hoffmann hat dazu geäußert:

„Als reibungslos würde ich [die Räumung] nicht bezeichnen. [Sie] erfolgte in der Form, dass die beiden eingesetzten Züge unterschiedliche Aufgaben bekamen,

⁴⁸⁵ APr. 16/1291, S. 10 f.

wie ich das beobachten konnte. Ein Zug hat Bereiche Bahnhofsvorplatz/Trankgasse abgesperrt, um zu verhindern, dass Personen in den dann geräumten Bereich nachsickern, während der andere Zug beginnend an der Treppe zwischen Bahnhofsvorplatz und Dom die Räumung dann in Richtung Dompropst-Ketzer-Straße durchgeführt hat. Zu sehen war, dass viele dieser auf der Platzfläche befindlichen jungen Männer sich nicht gegen die polizeilichen Maßnahmen sperrten, aber nur äußerst widerwillig folgten. Und ich habe damals gedacht, nachdem wir den Platz geräumt haben: ein sehr großer Respekt an die eingesetzten Kräfte, die das trotz dieses Sichsperrens mit viel Fingerspitzengefühl gemacht haben. – Es musste teilweise auch, sage ich jetzt mal, einfacher körperlicher Zwang angewandt werden, indem die Leute weggeschoben werden mussten. Also, die gingen teilweise nicht freiwillig. Es war nicht so, dass man Ihnen sagte: „Jetzt gehen Sie bitte“, nein, sie blieben auch durchaus mal stehen, um zu gucken: Wie agiert, wie reagiert die Polizei? – Und letztendlich kam es dann auch vielleicht das eine oder andere Mal zum Einsatz der Hände, indem die Personen dann weiter in Richtung Dompropst-Ketzer-Straße geschoben wurden.“⁴⁸⁶

Die Videoaufnahmen der 14. BPH⁴⁸⁷ zeigen auf der Domtreppe eine auf der von unten linken Seite eher ruhige Ansammlung von Menschen, in der auch Frauen stehen. Dynamische Bewegungen sind kaum zu sehen, auch nicht anlässlich der Räumung. Auf der rechten Seite tanzen einige Menschen. Auf der linken Seite neben dem Bahnhof (dort werden später Gitter aufgestellt) ist die Menge dicht, wirkt aber bei Betrachtung eher ruhig. Auf dem Bahnhofsvorplatz ist eine bewegte, teilweisende tanzende und grölende Menschenmenge zu sehen, von der kaum Aggression gegenüber den eingesetzten Beamten ausgeht. Einzelne Beamte können jedenfalls ohne Gegenwehr in die Menge gehen und aus dieser einzelnen Personen Feuerwerkskörper abnehmen. Frauen sind kaum zu sehen. Die Menge ist dicht, aber nicht gedrängt. Anhaltspunkte für die geschilderten dichten Menschengruppen, in denen Frauen Opfer von Raub- und Sexualdelikten werden, ergeben sich aus den Videoaufnahmen nicht. Lediglich in

⁴⁸⁶ APr. 16/1256, S. 97.

⁴⁸⁷ BB 5 MIK Material 14_2 Zug_ WILMES-VEHLOW

einem Video könnte ein Hinweis auf ein Sexualdelikt enthalten sein, da eine Frau möglicherweise „Du sollst mich nicht anpacken!“ ruft; die Aufnahmequalität reicht für eine sichere Bewertung aber nicht aus. Dementsprechend gelang es den eingesetzten 76 Polizeibeamten des Landes⁴⁸⁸ mit der Unterstützung von 30 Beamten der Bundespolizei, den Vorplatz ohne Einsatz von Hilfsmitteln von etwa 1.500 Personen zu räumen. Dieser Betrachtung steht der Erfahrungsbericht des Zeugen Nieß gegenüber, in dem ausgeführt ist:

„Im Verlaufe der Räumung wurden die Einsatzkräfte Land und Bund immer wieder mit Feuerwerkskörpern beschossen und mit Flaschen beworfen. Aufgrund dieser Situation unterstützten wir neben der Absperrung die Räumung des Einsatzraumes mit massivem Zwangseinsatz in Form von einfacher körperlicher Gewalt. Erschwerend bei der Räumung neben der Verständigung waren die körperlichen Zustände der Personen aufgrund des offensichtlichen massiven Alkoholgenusses und anderer berauschender Mittel.“⁴⁸⁹

Dazu hat der Zeuge Nieß ausgeführt:

„Erstens. Ich bleibe bei meiner Schilderung. Zweitens kann es bei der subjektiven Wahrnehmung natürlich zu Unterschieden kommen. Die 14. Hundertschaft hat an der linken Seite geräumt, also abseits vom Bahnhof. Dort waren die Lücken etwas größer, was die Personen anging. Die Probleme standen mehr an der Bahnhofsseite, sodass es da doch etwas schwieriger war, zu räumen. Dieser Druck ist also etwas größer. Man sieht es auch daran, dass Festnahmen nach Flaschenwürfen getätigt worden sind. Man hatte Täter mit Augenzeugen und konnte die Personen auch festnehmen. Von daher ist das, was ich dort geschrieben habe, zu bekräftigen.“⁴⁹⁰

⁴⁸⁸ Vgl. Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 61; nach der WE-Meldung des LPD Lotz, PP Köln, BB 4 MIK Gruppe 41 Ordner 1.pdf, Bl. 47, waren 128 Beamte im Einsatz.

⁴⁸⁹ Erfahrungsbericht des Zeugen Nieß, BB 4 Bundespolizei Ordner 14.pdf, Bl. 2.

⁴⁹⁰ APr. 16/1225, S. 74 f.

Warum für Festnahmen nach Flaschenwürfen gegen die eingesetzten Kräfte im Rahmen der Räumung nun Kapazitäten zur Verfügung standen, die für Festnahmen nach Diebstahls- oder Sexualdelikten nicht zur Verfügung standen, hat der Zeuge Nieß nicht erklärt. In diesem Zusammenhang hat der Zeuge ausgeführt:

„Ja, wie war es, wenn man einen hat? Man hat einen Tatverdächtigen ohne festen Wohnsitz. Man kann auch nicht genau ... Oder zum Teil auch ohne Ausweispapiere. Wir wussten nicht, wohin mit ihm. Ich habe keinen Raum, wo ich ihn reinsetzen konnte. Es müssen Gewahrsamsräume da sein. Die haben wir nicht in ausreichender Anzahl gehabt. Dann nimmt man Kontakt mit der Landespolizei auf. Die waren zu. Es gab keine Transportmöglichkeiten mehr. Genauso wenig gab es wohl noch Gewahrsamszellen, die zur Verfügung standen. Und dann steht man vor einer Entscheidung: Was mache ich jetzt? In dem Fall wurde auch Rücksprache mit dem Polizeiführer der Bundespolizei gehalten, dem Herrn Maschetzky. Und dann müssen die Leute auf freiem Fuß belassen werden.“⁴⁹¹

Die höhere Drucksituation könnte durch die planwidrig nicht geschlossene Bahnhofstür begünstigt worden sein. Dort kam es jedenfalls zu erheblichen Straftaten. Eine Anzeigerstatterin schilderte die Situation an der geöffneten Bahnhofstür:

„Meine Freundin (17 Jahre) und ich (weiblich, 17) sind an Silvester aus Wuppertal nach Köln gekommen um bei Freunden zu feiern. Wir kamen aber erst um Viertel vor Zwölf am Hauptbahnhof an und wollten dann vor den Dom, um zumindest zu zweit eine schöne Aussicht zu haben. Was uns stattdessen erwartete war eine riesige Menschenmenge und Polizisten, die nur eine Tür aufhielten. Da wir beide nur knapp 1,60 sind konnten wir nicht sehen, was draußen vor sich ging und er wir es uns anders überlegen konnten, wurden wir durch die kleine Tür gedrückt. Ich hatte keine Zeit mehr, meinen Rucksack vor mich zu

⁴⁹¹ APr. 16/1225, S. 69.

nehmen, hielt aber die Tasche meiner Freundin zu, auch um sie nicht zu verlieren. Direkt hinter der von Polizisten bewachten Tür, als wir versuchten an den Rand der Menge und vom Dom wegzukommen, waren wir plötzlich in einer unüberschaubaren Menge von jungen Männern, vermutlich aus Syrien oder Irak, die uns von allen Seiten anfassten. Ich kann nicht mehr sagen ob es nur die etwa 10-20 um uns herum waren oder wirklich die ganze Menge aus ihnen bestand, wie es sich anfühlte. Wir haben uns zu zweit durch die Männer gekämpft, die uns aggressiv zwischen die Beine und an den Hintern fassten. Wir haben auf Englisch und Deutsch um uns geschrien, sie sollten ihre Hände wegnehmen und Respekt zeigen, worauf wir nur ausgelacht wurden. Als wir schließlich ein Stück gerannt sind, wurde mir so fest an die Brust gefasst, dass es noch Minuten später ernsthaft weh tat. Keine Ahnung, wo die Polizei da war. Wir hatten uns schließlich an den Rand durchgekämpft, als plötzlich alle um uns rum zu rennen anfangen um anscheinend von dem freien Platz in der Mitte, vorm Dom, wegzukommen. Als das das zweite Mal passierte, standen wir ganz am Rand und Polizisten kamen auf uns zugerannt, haben uns angeschrien wir sollten zurückgehen und uns wieder in die Männer reingedrängt. Wir haben keine Möglichkeit gefunden, den Platz zu verlassen, da an den Türen zum Bahnhof immer noch kein Durchlass war und der einzige Weg, den wir erreichen konnten, eine Sackgasse mit verschlossenen Tor. So standen wir um 0:00 Uhr wieder zwischen Leuten. Als wir um ein Foto mit einem jungen Mann gebeten wurden, haben wir eingewilligt. Auch noch beim zweiten und dritten. Dann kam jedoch einer zu uns (wie die Anderen auch etwa zwischen 20 und 35, Ausländer, rote Bomberjacke) der erst meine Freundin anfasste, von ihr weggeschickt wurde und daraufhin zu mir kam, mich gewaltsam festhielt, zwischen zwei Autos zog und versuchte mich zu küssen. Ein paar der Männer kamen mir zum Glück zur Hilfe und konnten ihn wegziehen. Wir sind weggerannt und zwei etwa 20-jährige Männer aus Syrien haben uns daraufhin sehr freundlich durch die Menge, zur anderen Seite des Bahnhofs geholfen. Als wir um 0:00 Uhr kurz etwas Platz hatten, habe ich endlich meinen Rucksack nach vorne genommen, um festzustellen, dass das vordere Fach tatsächlich geöffnet war. Meine Wertsachen hatte ich zwar sicher verstaut, trotzdem wurde neben Kleinigkeiten wie einem Schweizer Taschenmesser und Kopfhörern, die sich in diesem Fach befanden,

meine analoge Olympus-Kamera geklaut. Sie hat für den Dieb wahrscheinlich keinen sonderlich hohen Wert, die Bilder auf dem Film aber für mich und ich bin geschockt zu hören, die vielen Frauen es in dieser Nacht noch schlimmer erging.

Ich glaube nicht ernsthaft, dass in so einem Fall etwas ausgerichtet werden kann aber ich habe gelernt, mich an Silvester aus Großstädten fernzuhalten. Ich möchte die Geschehnisse auch nicht auf die Tatsache schieben, dass es Ausländer waren, da ein paar wie gesagt auch sehr hilfsbereit waren. Schlimm war für mich vor allem das Gedränge, die verschlossenen Türen, die Hände, zu denen anscheinend niemand gehören wollte und die mich überall berührten und mir weh taten und die Polizei die uns immer wieder in die Menge zurückgedrückt hat, obwohl wir die einzigen Mädchen waren, zwei Köpfe kleiner als der Rest und gegen Ende wirklich verängstigt.⁴⁹²

Aus dieser Schilderung ergibt sich ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Menschenmenge mit potentiellen Tätern und Opfern durch die Räumungsmaßnahme dergestalt weiter komprimiert wurde, dass weitere Straftaten begünstigt wurden.

Um 23:29 Uhr meldete eine Bürgerin bei der Leitstelle, dass sie und eine Freundin von mehreren männlichen Personen belästigt und auch schon unter den Rock gefasst worden sei. Sie habe uniformierte Beamte am Bahnhof angesprochen, die sie auf die 110 verwiesen hätten.⁴⁹³ Um 0:57 Uhr wurde in diesem Einsatz durch das Einsatzmittel „1129“ eine Personalienfeststellung vorgenommen, die einen im Jahr 1990 geborenen Mann arabischen Namens betrifft. Der Einsatz wurde um 2:10 Uhr beendet.

Die Einschätzungen zur Lage auf dem Bahnhofsvorplatz protokollierte die Leitstelle um 23:33 Uhr mit der Mitteilung des Polizeiführers der BAO unter dem Rufzeichen

⁴⁹² Fallakte 250 der EG Neujahr, BB 4 Fallakte 236 bis 256.pdf, Bl. 65 f.

⁴⁹³ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 115 f.

„1123“, dass Treppe zum Dom und der Vorplatz nun geräumt würden, da die Sicherheitslage so nicht haltbar sei.⁴⁹⁴ Es befänden sich zu viele Menschen auf der Treppe. Zudem werde ohne Unterlass mit Böllern in die Menschenmenge geschossen.⁴⁹⁵

Im Zeitraum zwischen 20:30 Uhr und 23:34 Uhr wurden auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte 141 Straftaten begangen, die nun oder später angezeigt und Gegenstand der Ermittlungsgruppe Neujahr wurden. Nicht eingerechnet sind die Straftaten, die nicht angezeigt wurden – unter diesen sind insbesondere die im Abschuss von Feuerwerksraketen in Menschenmengen zu sehenden versuchten gefährlichen Körperverletzungen gemäß §§ 224, 223, 22, 23 StGB zu nennen – oder dem Sachkomplex, den die EG Neujahr zu bearbeiten hatte, nicht zugeordnet wurden. Der Anteil der zwischen 20:30 Uhr und 23:34 Uhr begangenen Straftaten an den insgesamt angezeigten Straftaten auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte beträgt 31,4 %.⁴⁹⁶

Gegen 23:30 Uhr telefonierte der Zeuge Stinner, DGL der Leitstelle des PP Köln, mit dem Leiter vom Dienst (LvD) der Landesleitstelle (LLSt), dem Zeugen Marter. Der Zeuge Stinner beantwortete ein Medienersuchen vom 13. Januar 2016 hierzu folgendermaßen:⁴⁹⁷

„Zu Frage 1:

a) Was war Grund und Anlass des Telefonates?

Benachrichtigung der LLSt über die Räumung des Bahnhofsvorplatzes und Bekanntgabe des Grundes für die Räumung.

b) Wer rief wen an / wer genau sprach mit wem?

Der DGL LSt verständigte den LVD/LLSt.

c) Wurde bei diesem Telefonat durch das PP Köln angefragt, inwieweit Unterstützungskräfte bereitgestellt werden könnten? Was war die Antwort?

Nein, da seitens des Polizeiführers keine Kräfteanforderung vorlag.

⁴⁹⁴ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf , Bl. 80.

⁴⁹⁵ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 81.

⁴⁹⁶ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 15.

⁴⁹⁷ BB 4 PP Köln Ordner5.pdf, Bl. 316.

d) Laut MIK-Bericht wurden dem PP Köln in diesem Telefonat vom LZPD Unterstützungskräfte angeboten. Um welche Kräfte handelte es sich dabei (z.B. die oben erwähnten drei Einsatzzüge in Rufbereitschaft oder weitere)?

Der LVD fragte den DGL LSt in dem o.g. Telefonat, ob zusätzliche „Kräfte“ für die

Einsatzbewältigung erforderlich sind. Die genaue Bezeichnung/Herkunft/Art der Kräfte erfolgte nicht.

e) Mit welcher Begründung „verzichtete“ der Vertreter des PP Köln in diesem Telefonat auf die Anforderung der angebotenen Unterstützungskräfte?

sh. Begründung zu c)

Zu Frage 5:

Eine Nachfrage bei der LLSt über die Dauer der Anfahrt möglicher Unterstützungskräfte erfolgte nicht. Die Begründung ergibt sich aus c).“

Seitens des LZPD wurde über dieses Telefonat berichtet, die Landesleitstelle sei durch den diensthabenden DGL der Leitstelle Köln über die Einsatzlage im Bereich des Kölner Hauptbahnhofes unterrichtet worden.⁴⁹⁸

„In dem geführten Telefonat zwischen ihm und dem LVD der Landesleitstelle PR Marter teilte PHK Stinner mit, dass es zu vermehrtem Abbrennen von Pyrotechnik in die Menschenmenge gekommen sei und der PF beabsichtige den betreffenden Bereich vor dem Hauptbahnhof zu räumen.

Sowohl in diesem Telefonat als auch während weiterer telefonischer Kontakte auch in Bezug auf andere Einsatzlagen, betreffend des Kölner Zuständigkeitsbereiches ergaben sich keine Hinweise auf die in Rede stehenden sexuellen

⁴⁹⁸ BB 4 LZPDNRW Dezernat41 Ordner5 VS-NfD.pfd, Bl. 117 f.

Übergriffe auf Frauen bzw. auf Diebstahlsdelikte im Bereich des Kölner Hauptbahnhofes.

Zeitgleich wurde der Landesleitstelle der eCebius Einsatz der Leitstelle Köln übersandt.

Daraus geht hervor, dass ein Melder gegen 22:28 Uhr über ein gegenseitiges Beschießen mit Raketen und Böllern auf dem Bahnhofsvorplatz berichtet. Laut Eintrag im eCebius Einsatz handelte es sich dabei um eine „erneute Meldung“, was darauf schließen lässt, dass es bereits zu mehreren Meldungen gleicher Art gekommen war. Nach Beruhigung der Lage vor Ort wurde um 01:49 Uhr das Einsatzende dokumentiert.

Während des Telefonats zwischen dem DGL der Leitstelle Köln und dem LVD der LLST wurde der KPB Köln Unterstützungskräfte angeboten, deren Einsatz jedoch nicht für erforderlich gehalten wurden.

Eine zeitnahe Unterstützung der KPB Köln wäre hier zunächst durch die Unterstellung von Sofortverstärkungskräften aus den umliegenden Kreispolizeibehörden sowie im Weiteren durch die Rufbereitschaftskräfte BP möglich gewesen.“

Der Zeuge Stinner, DGL der Leitstelle im PP Köln, gab später im Rahmen eines vom ihm verfassten schriftlichen Einsatzberichts die Empfehlung, dass auch ohne eine vorliegende Kräfteanforderung künftig geklärt werden solle, welche Kräfte zur Verfügung stehen. Diese Information solle der PF unabhängig von einer Kräfteanforderung übermittelt bekommen, damit dieser die Kräfteverfügbarkeit in seine eigene Lagebeurteilung einbeziehen könne.⁴⁹⁹

⁴⁹⁹ BB 4 PP Köln Ordner8.pdf, Bl. 299.

Er hat insoweit bei seiner Vernehmung am 25. April 2016 ausgesagt⁵⁰⁰:

„Ja, das ist eine ganz klare Selbstkritik an mich. Deswegen habe ich diesen Bogen auch so verfasst. Das ist ein Fehler von mir gewesen. Den räume ich auch ganz deutlich ein. Deswegen habe ich das auch entsprechend so gefertigt.“

Zu dem Telefonat mit dem Leiter vom Dienst der Landesleitstelle, dem Zeugen Bastian Marter, am Silvesterabend „so um 23.38 Uhr“ hat der Zeuge Marco Stinner auf die Frage nach dem Anlass Folgendes bekundet⁵⁰¹:

„Das hatte ich ja schon geschildert. Der Anlass war ja: Ich hatte im Vorfeld diese Mitteilung aus München erhalten – Gefahr eines Anschlags -, was sich nur auf das Stadtgebiet München bezog. Ich hätte auch darüber hinaus, unabhängig von diesen Gefahrenhinweisen oder dieser Mitteilung, die Landesleitstelle natürlich über diesen Vorfall informiert. Es war mir nur in diesem Gespräch ganz besonders wichtig, dass die Landesleitstelle und der LvD so schnell wie möglich von dem Sachverhalt Kenntnis erhalten, um ihnen mitzuteilen, dass wir diese Platzfläche aus Gründen der Gefahrenabwehr – wegen dieses Böllerbewurfs oder des Schießens von Raketen – räumen und nicht, weil wir die Gefahr eines Anschlags haben und aus diesem Grunde den Platz räumen. Darum ging es. Das habe ich dem so mitgeteilt.“

Auf die Frage, ob in der Silvesternacht eine Kräfteverlagerung aus anderen Polizeinspektionen des PP Köln möglich gewesen wäre, hat der Zeuge Stinner ausgesagt⁵⁰²:

⁵⁰⁰ APr. 16/1256, S. 4, 52.

⁵⁰¹ APr. 16/1256, S. 60 f.

⁵⁰² APr. 16/1256, S. 69 f.

„Ich sage jetzt mal: Ja, das wäre möglich gewesen. Zumindest hätten wir es ... wenn wir das Erfordernis gesehen hätten, dann hätten wir das auf jeden Fall gemacht. Und wir hätten auch Sofortverstärkungskräfte angefordert, wenn diese Lage bekannt gewesen wäre.

Ich muss natürlich darauf hinweisen, dass eine Kräfteverschiebung aus den anderen Inspektionen in so einer Nacht, wo zwangsläufig ein sehr, sehr hohes Einsatzaufkommen stattfindet, da natürlich auch wieder erhebliche Lücken gerissen hätte. Da muss man halt einen Schwerpunkt treffen. Aber wie gesagt, wir hätten es gemacht oder wir hätten eine Lösung gefunden – da bin ich mir sicher -, zumindest wenn wir das Erfordernis gesehen hätten, also diese Dimension, die uns im Nachgang bekannt geworden ist.“

Die Frage, ob die Zeiträume, bis die Kräfte aus der Landeseinsatzbereitschaft vor Ort gewesen wären, in dem Gespräch mit der (sic) LZPD eine Rolle gespielt hätten, hat der Zeuge Marco Stinner wie folgt beantwortet⁵⁰³:

„In welchem Gespräch? Ich habe ja mit der LZPD gar nicht über die LEB gesprochen. Ich habe ja gesagt, dass mir nicht präsent war, dass die Kräfte in Bereitschaft lagen. Ich hätte es wissen müssen. Und im Nachgang, in Vorbereitung habe ich auch gesehen: Ich habe es gelesen, ja. Aber ich muss einräumen: Da habe ich in der Nacht nicht dran gedacht.“

Seitens des LZPD wurde ihm weitere Unterstützung angeboten:

„Er hat gesagt: Benötigt ihr zusätzliche oder weitere Kräfte? – Das hat er bei mir nachgefragt, das kann ich so bestätigen.“⁵⁰⁴

⁵⁰³ APr. 16/1256, S. 72.

⁵⁰⁴ Vgl. Aussage des Zeugen Stinner, APr. 16/1256, S. 61.

Diese lehnte der DGL ab, ohne sich zuvor beim Einsatzführer zu erkundigen, ob dieser Verstärkung gebrauchen könne, da er aufgrund der vorherigen Schilderung des Einsatzführers kein Bedürfnis für Verstärkungskräfte erkannte. Um 23:43 Uhr wurde die Landesleitstelle nach Vermerken im Einsatzführungssystem eCebius informiert.⁵⁰⁵ Zudem wurde sie ab diesem Zeitpunkt im Rahmen einer ständigen automatisierten Fortschreibung über neue Einträge im Protokoll des Räumungseinsatzes informiert.⁵⁰⁶ Des Weiteren informierte der DGL der Leitstelle den Polizeiführer vom Dienst telefonisch um 23.44 Uhr über die Absicht, den Bahnhofsvorplatz zu räumen.⁵⁰⁷ Auf Nachfrage des Pvd, ob das mit eigenen Kräften gelänge, wurde im von dem DGL der Leitstelle signalisiert, dass die Räumung bereits lief und dies mit den Kräften zu schaffen sei.⁵⁰⁸ Eine Information der Einsatzleiterin des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln erfolgte hingegen nicht.⁵⁰⁹

Um 23:50 Uhr telefonierte die in der Pressestelle des PP Köln tätige Zeugin Kaiser mit der Zeugin Stach und teilte ihr mit, dass die Räumung des Bahnhofsvorplatzes anstehe, was aber – anders als im nahezu zeitgleich in München verlaufenden Einsatz – nicht auf eine Terrorgefahr zurückzuführen sei.⁵¹⁰

Um 23:53 Uhr teilte die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ mit, dass die halbe Domtreppe geräumt sei und versucht werde, die Lage zu halten.⁵¹¹ Gleichzeitig bearbeitete das Einsatzmittel „1145“ einen Einsatz wegen Körperverletzung in der nordwestlich des Hauptbahnhofs gelegenen Marzellenstraße, in dem sie den Tatverdächtigen in das Polizeigewahrsam einlieferte.⁵¹²

Um 23:54 Uhr protokollierte die Leitstelle, dass die Altstadttauslastung bei ca. 50 % liege.⁵¹³

⁵⁰⁵ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 81.

⁵⁰⁶ Vgl. Aussage des Zeugen Stinner, APr. 16/1256, S. 62.

⁵⁰⁷ APr. 16/1256, S. 13.

⁵⁰⁸ APr. 16/1316, S. 101.

⁵⁰⁹ Vgl. die Aussage der Zeugin Schorn, APr. 16/1255, S. 78.

⁵¹⁰ Vgl. die Aussage der Zeugin Stach, APr. 16/1225, S. 6.

⁵¹¹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 81.

⁵¹² Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 118.

⁵¹³ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 72.

Um 23:57 Uhr protokollierte die Leitstelle die Bemerkung des Einsatzmittels „J2407“, dass der Bahnhofsvorplatz weitaus leerer sei und die Lage sich entspannt habe.⁵¹⁴

Im Störfallreport der DB Netz AG ist um 23.53 Uhr für den Kölner Hauptbahnhof vermerkt: „Alle Gleise der Hohenzollernbrücke von 23.55 Uhr bis 01.15 Uhr gesperrt. Zusätzlich Oberleitungen von 00.02 Uhr bis 00.33 Uhr elektrisch ausgeschalten. [...] Personen auf der Brücke. Panik auf der Brücke bei der Abreise der Zuschauer ausgebrochen. [...]“⁵¹⁵ Die Personendichte auf der Hohenzollernbrücke führte dazu, dass sich Personen in den Gleiskörper begaben, um der Enge zu entfliehen. Andere Personen wurden wegen der Enge ängstlich. Die Hohenzollernbrücke wurde nun für den Zugang weitere Personen gesperrt; der Polizeiführer Bundespolizei begann, den Abfluss der Personen auf der Brücke in Richtung Köln Hauptbahnhof zu organisieren. Dieser, der Zeuge Maschetzky, hat dazu geäußert:

„Ab 0:05 Uhr, kurz nach 0 Uhr bekam ich von meiner Leitstelle die Lageinformation, dass sich im Bereich der Hohenzollernbrücke, im Brückenbauwerk wohl Personen befänden, die dort Raketen zündeten und sich Teile im Gleisbereich aufhielten. Die Hohenzollernbrücke ist komplett gesperrt mit 23:56 Uhr für den kompletten Bahnverkehr.

[...]

Die Oberleitung ist abgeschaltet. Das war die Ausgangslage. Ich bin dann leider, da meine Kräfte alle im Bahnhof gebunden waren, allein mit meinem Stellvertreter oben zur Hohenzollernbrücke. Dann sind wir zur Mitte der Hohenzollernbrücke – da war alles komplett gesperrt –, dann habe ich zwei – ich denke mal Nordafrikaner waren es wahrscheinlich – ..., die sich im Bereich des Brückenbogens, Brückenbauwerks mittig befanden und von dort aus Raketen zündeten.

Des Weiteren befanden sich schon einige Menschen im Gleisbereich, weil von der Fußgängerseite aus auf der Hohenzollernbrücke schon so großer Druck

⁵¹⁴ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 82.

⁵¹⁵ BB 4 Bundespolizei 09_DB Netz AG Störfallreport, S. 1

entstanden ist. Da sind wir da, wo diese Liebesschlösser angebracht sind. Dieses Gitter ist ja dann da. Und da saßen die Menschen alle schon oben und standen zum Teil auch da. Ab 0:10 Uhr bis ca. 0:20 Uhr haben wir beide ein Personenlenkungskonzept von der Hohenzollernbrücke aus betrieben.

Gleichzeitig habe ich natürlich auch über meine Leitstelle ..., die ich dann angefunkelt habe: Bitte das Stadtordnungsamt über diese Lage informieren, falls sie noch keine Kenntnis darüber hatten.

Dann haben wir von dort aus, von der Brückenseite aus – wir standen quasi im Gleisbereich – Personenlenkung betrieben. Das heißt, die Lücken, die wir von dort aus gesehen haben, haben wir geschlossen. In der Mitte war es fast zu 100 % ausgelastet. Die Leute standen ziemlich eingequetscht.

[...]

Das waren nicht viele, höchstens vier oder fünf [Personen im Gleisbett]. Nur vier oder fünf in der ersten Phase, also bis 0:20 Uhr. Ich denke, 0:25 Uhr – 0:20, 0:22 Uhr – habe ich den Gleisbereich dann wieder freigegeben. Ich habe dann gesagt: Hier ist keine Gefahr mehr, bitte allerdings, dass die Züge auf Sicht fahren. Das Feuerwerk war dann noch nicht beendet, als wir dann diese Lage alleine ein bisschen gelöst hatten.⁵¹⁶

Auch auf der Hohenzollernbrücke kam es zu einer erheblichen Anzahl von Eigentumsdelikten und Sexualstraftaten. Insgesamt 12,9% der im Freien begangenen und angezeigten Straftaten in der Nacht vom 31.12.2015 auf den 01.01.2016 fanden auf der Hohenzollernbrücke statt.⁵¹⁷ Exemplarisch schilderte eine Geschädigte in ihrer Strafanzeige:

„An Silvester bin ich mit vier weiteren Mädels nach Köln gefahren und wir wollten auf der Hohenzollernbrücke das Feuerwerk gucken. Auf der Brücke fiel uns

⁵¹⁶ APr. 16/1212, S. 108 f.

⁵¹⁷ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 13.

auf, dass dort sehr viele Ausländer waren. Wir dachten uns aber erst nichts weiter dabei.

Zu dem Zeitpunkt kam es bereits dazu, dass ein paar Mädels begripscht worden sind. Wir stellten uns dann näher zusammen.

Nach dem Feuerwerk gingen wir zurück in Richtung Hauptbahnhof.

Auf dem Weg dorthin, noch auf der Brücke, herrschte Gedränge. Man wurde quasi geschoben. Dann wurde mir kräftig in den Schritt gegriffen. Ich hatte ein Kleid an, dass [sic] bis knapp oberhalb der Knie ging.

Man hat mir also das Kleid hochgeschoben und so zwischen die Beine gefasst.

Ich drehte mich um. Hinter mir waren zwei Männer. Auf den ersten Blick, waren das Marokkaner, oder Algerier, sowas. Keine wirklich Schwarzen.

Einen, der direkt hinter mir war, brüllte ich an: „Du dreckiges Schwein! Wenn Du mir nochmal zwischen die Beine fasst, mach ich Dich platt!“ Ich brüllte richtig laut!

Kurze Zeit später, griff man mir wieder zwischen die Beine, in den Intimbereich. Man packte richtig zu, nicht nur mal eben im Vorbeigehen. Zum Glück, hatte ich eine Strumpfhose an.

Dann drehte ich mich wieder um und brüllte wieder den Selben [sic] an. Er hob dann die Hände und wollte mir mit der Geste offenbar zeigen, dass er erschrocken ist. Dann ist nichts weiter passiert. Wir waren dann auch schon fast unten auf dem Bahnhofsvorplatz. Da löste sich das Gedränge auf.

[...]

Ich habe mich auffällig laut gewehrt. Ich glaube, sonst hätten die nicht so einfach von uns abgelassen.

[...]

Es gab noch einen Moment, als wir am Museum waren. Da merkte ich, dass bei der [einen Freundin] etwas nicht stimmt. Sie wurde von einem Mann umarmt

*und von mir weggezogen. Ich packte sie am Arm und zog sie da weg. Genaues kann ich aber auch nicht sagen.*⁵¹⁸

Währenddessen kam es auch im Hauptbahnhof Köln, der aufgrund des nun nicht mehr möglichen Abflusses von Personen mittels des Schienenpersonennahverkehrs zu mehr als 100 % ausgelastet war⁵¹⁹, zu erheblichen Straftaten. Dabei wurden auch Tätergruppen von den eingesetzten Polizeibeamten erkannt, jedoch war deren Festnahme wegen der Enge nicht möglich. Der Zeuge Nieß führte die Lage im Hauptbahnhof, da der Polizeiführer sich auf der Hohenzollernbrücke befand. Er hat dazu bekundet:

*„Ja, wenn wir die Kräfte dafür frei gehabt hätten, hätten wir die [Täterg]ruppe auch gerne [fest]genommen. Nur: Ich hatte die Kräfte nicht mehr frei. Man muss sich das vorstellen: Die Opfer sind eingekesselt worden. Man hört einen Hilferuf und muss sich erst mal einen Überblick über die Lage verschaffen: Wo kommt dieser Hilferuf her? Wenn man ihn dann lokalisiert hat, versucht man, da ranzukommen. Aber die Kräfte sind immer wieder abgedrängt worden. Man hätte sich höchstens mit massivem Zwangseinsatz durchkämpfen können. Aber die Zeit haben die Täter dann auch wieder genutzt, um sich zu entfernen; denn dieser Zeitverlust, den wir hatten, bis ans Opfer zu kommen, war einfach zu lang.*⁵²⁰

In einigen Fällen, in denen durch die Bundespolizei Festnahmen erfolgten, erfolgten keine Freiheitsentziehungen, da weder Gewahrsamszellen in ausreichender Zahl noch Transportmöglichkeiten der Landespolizei bestanden.⁵²¹ Seitens mindestens einer von einer polizeilichen Maßnahme betroffenen Person wurden falsche Angaben hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Aufenthaltstitels gemacht, die dann auch in

⁵¹⁸ Fallakte 982 der EG Neujahr, BB 4 Fallakte 976 bis 1000.pdf, Bl. 31.

⁵¹⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Nieß, APr. 16/1225, S. 68

⁵²⁰ APr.16/1225, S. 68.

⁵²¹ Vgl. Aussage des Zeugen Nieß, APr. 16/1225 S. 69

den Strafanzeigen falsch erfasst wurden. Generell war das Verhalten der Personen im Bahnhof von äußerster Respektlosigkeit geprägt. Dazu hat der Zeuge Nieß ausgesagt:

„Ich habe sämtliche Einsätze in der Republik mitgemacht – G8 in Heiligendamm, Mai-Krawalle, Schanzenviertel in Hamburg, Castortransporte usw. Diese Respektlosigkeit hier, dass uniformierte Kräfte vor den Füßen angespuckt werden oder dass ignoriert wird, dass man Maßnahmen durchsetzen will: Das hatte ich so noch nicht gesehen und auch nie erwartet.“⁵²²

Verstärkung der Landespolizei forderte der Zeuge Nieß nur für ein einziges Ereignis an. Ob er generell Verstärkung angefordert hatte, vermochte er im Nachhinein nicht mehr zu sagen.⁵²³ Aus dem Einsatzprotokoll des PP Köln ist eine Kräfteanforderung der Bundespolizei ebenfalls nur in einem konkreten Fall ersichtlich.

2.1.3. 00:00 bis 03:00 Uhr

Gegen 0:00 Uhr begaben sich die zivilen Aufklärungskräfte des EA 2 aus der Trankgasse die Treppe hinauf in Richtung Nordseite der Domplatte. Als sie sich auf der Treppe befanden, wurden durch nordafrikanisch aussehende Personen diverse Flaschen und Feuerwerkskörper auf Personen – unter anderem die Beamten – geworfen. Ein Beamter wurde im Nacken und eine Beamtin am Oberschenkel getroffen. Während der Beamte unverletzt blieb, erlitt die Beamtin ein Hämatom. Die Personen grölten in arabischer Sprache und schienen sich über die Treffer zu freuen. Ihre Personalien konnten nicht festgestellt werden.⁵²⁴

⁵²² APr. 16/1225, S. 76.

⁵²³ Vgl. Aussage des Zeugen Nieß, APr. 16/1225, S. 105 f.

⁵²⁴ Bericht der Beamten „Zivile Aufklärung“ vom 04.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 91.

Im Einsatztagebuch der BAO wird um 00.05 Uhr ein ca. zehn-minütiger Netzausfall registriert.⁵²⁵

Am oberen Ende der Treppe herrschte dichtes Gedränge. Dieses wurde durch ausschließlich männliche Personen mit augenscheinlich nordafrikanischer oder arabischer Herkunft im Alter von 15-40 Jahren herbeigeführt. Als sich die eingesetzten Kräfte in dieser Menschenmenge befanden, kam es zu sexuellen Nötigungen aus dieser Menschenmenge heraus zum Nachteil der eingesetzten Polizeibeamtin. Zudem versuchten Unbekannte, die Handtasche der Beamtin zu rauben. Durch die eingesetzten Kräfte konnten keine Täter identifiziert werden. Es sei im Gedränge nicht einmal möglich gewesen, Hände zu erkennen. Aus der Mitte der Menschenmenge habe sich auch die Größe der Tätergruppe nicht erkennen lassen. Nach dem geschilderten Eindruck der Beamten hätten sich diese in einem rechtsfreien Raum befunden, den die Täter konsequent für sich auszunutzen gewusst hätten. Es habe so ausgesehen, als sei das Gedränge bewusst herbeigeführt worden, mindestens aber bewusst ausgenutzt worden, um Straftaten anonymisiert aus der Menge heraus begehen zu können. Es herrschte eine aggressive Grundstimmung und es sei an diversen Orten zu kleineren Streitigkeiten, Schlägereien und nicht vorhersehbaren gleichgelagerten Straftaten gekommen, die spontan entstanden und ebenso schnell wieder abebbten.⁵²⁶ Konkrete sexuelle Übergriffe zum Nachteil Dritter nahm die eingesetzte Polizeibeamtin jedoch nicht wahr.⁵²⁷ Die Zeugin hat die Situation wie folgt geschildert:

„Ich habe keine Untergruppierungen feststellen können, sondern das war für mich einfach eine riesige Menschenmenge von enthemmt feiernden männlichen Personen, die entweder alkoholisiert oder im Drogenrausch ... Die haben sich für mich überhaupt nicht normal benommen. Wir haben da dann auch zwei Personen angesprochen, die einen Kinderwagen dabei hatten, als wenn wir Zivilisten gewesen wären, gebeten, mit dem Kind hier von dem Bahnhofsvorplatz wegzugehen. Die Menschen haben das überhaupt nicht verstanden. Die haben die Gefahr da überhaupt nicht eingeschätzt und waren auch gar nicht irgendwie zu erreichen.“⁵²⁸

⁵²⁵ BB 4 PP Köln Ordner 11, S. 71

⁵²⁶ Bericht der Beamten „Zivile Aufklärung“ vom 04.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 92.

⁵²⁷ Vgl. APr. 16/1370, S. 105.

⁵²⁸ APr. 16/1370, S. 106.

Zwischen 23:35 Uhr und 00:14 Uhr wurden auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte 73 Straftaten begangen, die nun oder später angezeigt und Gegenstand der Ermittlungsgruppe Neujahr wurden. Der Anteil der in diesen knapp 40 Minuten begangenen Straftaten an den insgesamt angezeigten Straftaten auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte beträgt 16,3 %.⁵²⁹

Ab etwa 0:30 Uhr verließen die Aufklärungskräfte zu Bearbeitung einer Straftat den Bahnhofsvorplatz. Durch diese Bearbeitung wurden sie für etwa sieben Stunden gebunden.⁵³⁰

Wie oben dargestellt, ist diese Lage auf den Videoaufnahmen – die von einem Polizeibeamten an einem Standort auf der Domtreppe gefertigt werden – nicht zu erkennen; die Menge wirkt vielmehr ruhig. Die selten zu erkennenden Frauen innerhalb der Menge machen einen gelassenen Eindruck und stehen weitestgehend. Dennoch wurden auch in dieser optisch von vorne unauffälligen Personengruppe gezielte Sexual- und Eigentumsdelikte begangen. So schilderte eine minderjährige Anzeigerstatteerin:

„[Eine Freundin und ich] befanden uns in der Silvesternacht gegen 00:30 Uhr auf der Domplatte, oberhalb des Treppenabgangs, des Bahnhofsvorplatzes (Trankgasse). Es herrschte dort ein dichtes Gedränge. Man konnte kaum noch vorwärts laufen. Es befanden sich viele ausländische Bürger um uns herum. Meine Freundin und ich, wurden nun gezielt von einigen Männern umzingelt. Eine der Personen aus der Gruppe fasste mir mit den Händen zwischen die Oberschenkel. Sie sprachen in englischer Sprache oder aber auf Arabisch. Im weiteren Verlauf riss mir jemand an der Handtasche, die ich um die Schulter trug. Ich verschränkte meine Arme über der Tasche und rannte mit aller Kraft gegen die Menschenmenge, die mich umzingelte und rief meiner Freundin nur noch zu, sie solle laufen. Wir traten die Flucht nach vorne an, woraufhin die Personen von uns abließen.“⁵³¹

⁵²⁹ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 15.

⁵³⁰ Vgl. APr. 16/1370, S. 105.

⁵³¹ Fallakte 226 der EG Neujahr, BB 4 Fallakte 201 bis 235.pdf, Bl. 75 f.

Aus dieser Schilderung ergibt sich im Übrigen, dass die Straftaten auch nach Durchführung der Räumung – nunmehr oberhalb der Domtreppe, in kleineren Menschengruppen rund um den Vorplatz und im Bahnhof – weiter begangen wurden.

Mitteilungen über die Situation in der Menschenmenge erreichten die Polizeiführung zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht. Auch der erst im Rahmen der Nachbereitung durch die eingesetzten Aufklärungsbeamten des EA 2 festgehaltene Eindruck wird der Polizeiführung am Einsatzabend nicht mitgeteilt. Der Zeuge Meyer hat dazu ausgesagt:

„[E]s ist leider so, dass gerade auch diese Information – wie das ja dann häufig auch ist, wenn es im Nachgang eine Schriftlage dazu gibt oder im Nachgang noch mal ein Einsatz aufgearbeitet wird, in welcher Form auch immer – im Einsatzverlauf nicht an mich herangetragen wurde, möglicherweise aber auch dadurch bedingt: Wenn man diesen Erfahrungsbericht weiterliest, wird ja genau in dieser Situation auch letztendlich durch diese zivilen Kräfte eine Festnahme bei einem Delikt getätigt, wo sie also unmittelbar eingeschritten sind. Und möglicherweise ist durch die langwierige Abarbeitung dieser Festnahme auch der Informationsfluss über diese Dinge, die sich dort ereignet haben, unterbrochen worden. Das ist aber auch eine rein hypothetische Antwort. [...] Diese Wahrnehmung ist so während des Einsatzes nicht an mich herangetragen worden.“⁵³²

Die eingesetzte Polizeibeamtin hat dazu ausgeführt:

„[W]ir haben uns da ein bisschen unter die Menge gemischt, um uns da direkt ein Bild machen zu können, haben dann auch immer mal wieder versucht zu funken, aber das war eine unglaubliche Lautstärke da – das kann man sich vorstellen wie auf einem Konzert, auch so eng –, und haben dann versucht, immer mal wieder persönlich irgendwelche Kräfte zu warnen oder zu informieren. Aber wir haben dann auch ganz schnell festgestellt, dass einfach keine Kräfte frei waren, weil alle Kräfte in irgendwelchen Maßnahmen gebunden

⁵³² APr. 16/1291, S. 75.

*waren, und haben dann auch gar nicht mehr versucht, irgendwie unseren Zugführer großartig zu erreichen, weil auch der selbst ständig in irgendwelchen Maßnahmen involviert war.*⁵³³

Die sich auch mit der Bewertung des Sachverständigen Prof. Dr. Egg⁵³⁴ deckende Einschätzung einer von Regellosigkeit geprägten Situation erreichte die Polizeiführung mithin ebenso wenig wie die Mitteilung, dass in erheblichem Umfang Sexualdelikte begangen worden waren und noch wurden. Der Zeuge Hoffmann, der als Führungsassistent des Polizeiführers für die Kommunikation mit den Einsatzkräften eingeteilt war, gab an, dass er weder vom Polizeiführer – dem Zeugen Reintges – noch vom Einsatzabschnittsführer 2 – dem Zeugen Meyer – Informationen über Sexualdelikte erhalten habe, obwohl Einsatzkräfte üblicherweise gehalten sind, derartige Vorkommnisse zu melden. Er hat dazu bekundet:

*„Das ist absolut üblich, dass die [Einsatzkräfte] dann ihren Vorgesetzten darüber Bericht erstatten, weil das dann natürlich in eine neue Beurteilung der Lage einbezogen werden muss.*⁵³⁵

Der eingesetzte Einsatzabschnittsführer 2, der Zeuge Meyer, hat seinen diesbezüglichen Kenntnisstand wie folgt präzisiert:

„[Eine sexuelle Belästigung der Aufklärungsbeamtin] ist mir allerdings auch erst am 2. Januar mitgeteilt oder gewahr geworden. Und zwar ist ihr selber im Bereich der Domtreppe wohl gegen 0:30 Uhr ans Gesäß gefasst worden, stand umringt. Also die beiden Kollegen standen neben ihr, die mit ihr unterwegs waren, sie selber war in einer Personengruppe – in Führungszeichen – eingeschlossen, ihr ist ans Gesäß gefasst worden. Sie hat sich auch direkt umgedreht, konnte aber nicht mehr zuordnen, wer sie denn tatsächlich angefasst

⁵³³ APr. 16/1370, S. 110.

⁵³⁴ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 49.

⁵³⁵ APr. 16/1256, S. 103.

hat. Weil sie dann selber anschließend Zeuge eines Raubdeliktes wurde, wo sie dann unmittelbar mit uniformierten Kräften eingeschritten ist, hat sie den Sachverhalt auch ein bisschen ein Stück weit verdrängt, hat sich dann auf dieses Raubdelikt konzentriert, was dann auch eine Festnahme zur Folge hatte, auch eine Person, die anschließend auch in Untersuchungshaft gegangen ist. Da hat sie diesen Sachverhalt verdrängt und hat den erst im Grunde genommen am nächsten Morgen nach Einsatzende – sie war dann auch länger im Dienst als wir – erst ihrem Zugführer mitgeteilt, als so die ersten Informationen wohl auch kamen, dass es zu umfassenderen sexuellen Belästigungen gekommen ist, hat sie ihrem Zugführer gesagt, mir ist das auch passiert. Daraufhin haben wir ihr dann auch gesagt, dass sie dazu entsprechende Strafanzeige fertigen soll und auch noch einen ergänzenden Bericht zu den Situationen, wie sie das als Zivilkraft wahrgenommen hat, fertigen soll.“⁵³⁶

Gegen 0:21 Uhr rief der Kölner Polizeipräsident, der Zeuge Albers, beim DGL der Leitstelle des PP, dem Zeugen Stinner, an, um diesem und allen Kollegen Neujahrswünsche zu übermitteln. Der Zeuge Stinner informierte ihn darüber, dass der Bahnhofsvorplatz wegen unverantwortlichen Einsatzes von Feuerwerkskörpern geräumt worden sei.⁵³⁷

Um 00.22 Uhr ist im Einsatztagebuch der BAO ein ca. fünf-minütiger Netz- und Funkausfall vermerkt.⁵³⁸

Um 0:24 Uhr teilte die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ mit, dass die Lage auf dem Bahnhofsvorplatz entspannt, aber noch alle Kräfte gebunden seien.⁵³⁹ Dazu hat der Zeuge Reintges ausgeführt:

„[Nach der Räumung war der Bahnhofsvorplatz] weitestgehend leer, aber der Bereich Treppe hoch, um den Dom rum, der war schon ordentlich besucht. Ja,

⁵³⁶ APr. 16/1291, S. 15.

⁵³⁷ Vgl. die Aussage des Zeugen Stinner, APr. 16/1256, S. 62.

⁵³⁸ BB 4 PP Köln Ordner 11, S. 71.

⁵³⁹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 82.

es kam dazu, dass die Kräfte jetzt häufiger auch in Schlägereien gebunden waren, die die Migranten untereinander hatten. Aber prinzipiell stand unser System.

Und da muss man aber auch ehrlich sein: Das Ganze war für uns, bis wir es nachher erfahren, unvorstellbar. Also, wir hatten keine Rückmeldung. Diese Lage existierte für uns nicht. Wir hatten keine Rückmeldung. Ich hatte diese Aussage meiner Kollegen, aber das ist in einer Nacht, wo Köln von zig Tausend Besuchern bevölkert wird, jetzt nicht etwas, wo ich dann alles völlig umstellen muss. Ja, dem trägt man Rechnung. Ich habe dem Rechnung getragen, indem ich gesagt habe, wir müssen jetzt ein Auge drauf haben, da passieren Dinge, die werden da bestohlen am Bahnhof, da müssen wir was tun.

[Zuvor gab es] diese Rückmeldungen nicht. Es gab weder einen Notruf ... Es gab, glaube ich, einen Notruf in diese Richtung, und auch sonst gab es eine Anzeige, die vorher getätigt wurde durch die Kollegen der Einsatzhundertschaft, die sich dann auch um das Opfer gekümmert haben.⁵⁴⁰

Mit der Räumung des Bahnhofsvorplatzes und der Sperrung der Zuwege erfuhr der EA 1 am Heinrich-Böll-Platz einen deutlichen Zulauf in Richtung Hohenzollernbrücke. Dies stellte jedoch nach den Angaben des dort eingeteilten Einsatzabschnittsführers, des Zeugen Köwerich, keine Notwendigkeit für polizeiliches Einschreiten dar. Hätte es eine solche Notwendigkeit gegeben, hätten die Kräfte des Einsatzabschnitts 1 aber nicht ausgereicht. Der Zeuge hat geäußert:

„Wenn die Platzfläche geräumt wurde – die ist geräumt worden meines Wissens nach von den Domtreppen aus in Richtung Norden – sind die Leute, die eigentlich zum Bahnhof runtergehen wollten weitestgehend wieder auf die Brücke gelenkt worden. Dadurch ist dann da zu dem Zeitpunkt Personenverkehr in Richtung Brücke geströmt, was aber zu keinem Zeitpunkt als kritisch beschrieben wurde.⁵⁴¹

⁵⁴⁰ APr. 16/1212, S. 72.

⁵⁴¹ APr. 16/1260, S. 45.

[...]

Ich hätte da etwas nicht in Ordnung bringen können, wenn da etwas geschehen wäre. So sollte das formuliert sein, also wenn Druck entsteht“⁵⁴²

Um 0:27 Uhr öffneten Landespolizei und Bundespolizei den Zugang zu Domtreppe und Bahnhofsvorplatz, um den Bahnhof entstehenden Personendruck zu verringern.

Dazu hat der Zeuge Meyer bekundet:

„Eine kleine Problematik gab es noch. Kurz nach Mitternacht sprach mich der BFE-Führer der Bundespolizei an und hat mir mitgeteilt, dass der Personendruck im Hauptbahnhof jetzt so groß wäre, dass er den Haupteingang des Bahnhofs wieder freigeben müsste und wieder Personen auf den Bahnhofsvorplatz lassen müsste. Ich habe gesagt: Ja gut, wenn der Druck im Hauptbahnhof so groß ist, musst du wohl aufmachen. Aber bitte versuche, das so zu machen, dass nicht auf einmal wieder Tausende von Leuten auf diesen Bahnhofsvorplatz ausströmen und den Raum, den wir gerade mühevoll freigemacht haben, wieder komplett belegen, sondern versuche, die Leute päckchenweise rauszulassen. Und vor allen Dingen, wenn es Reisende sind, die sich jetzt nur über den Bahnhofsvorplatz bewegen wollen, anzusprechen, dass sie möglichst zügig auch den Bahnhofsvorplatz verlassen.“⁵⁴³

Ein Zug der Kräfte EA 2 wurde ohne eine Gruppe zurück auf die Ringe verlegt, da die dortige Unterabschnittsführerin die Kräfte benötigte.⁵⁴⁴

Während der Räumung wurde der Einsatzabschnittsführer 2, der Zeuge Meyer, nicht von Bürgern auf Sexualstraftaten angesprochen, obwohl er sich am Hauptbahnhof

⁵⁴² APr. 16/1260, S. 57.

⁵⁴³ APr. 16/1291, S. 11.

⁵⁴⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 12.

Köln befand.⁵⁴⁵ Eine dementsprechende konkrete Rückmeldung seiner Befehlsstelle hatte er ebenso wenig.⁵⁴⁶

Um 0:28 Uhr wurde der 2. Zug des EA 2 damit beauftragt, die Sicherheit auf dem Bahnhofsvorplatz allein zu gewährleisten.⁵⁴⁷ Teile des Zugs wurden am Haupteingang des Kölner Hauptbahnhofs eingesetzt. Ihr Auftrag war es, die ungehinderte Passage von Frauen oder Pärchen zu gewährleisten.⁵⁴⁸ Ob dieser Auftrag bereits den Verdacht von Sexualdelikten zum Hintergrund hatte, ist unklar.

Um 0:33 Uhr sendete das zur 14. BPH gehörende Einsatzmittel J24/81, bei dem es sich um die zivil gekleidete Aufklärungseinheit handelte,⁵⁴⁹ eine Mitteilung über zunächst einen Taschendiebstahl. Im Rahmen der Bearbeitung des Diebstahls wurden die eingesetzten Polizeibeamten von weiteren Personen massiv angegangen und setzten Reizgas ein, zudem kam es in der Gemengelage vor Ort zu unzähligen sexuellen Belästigungen und einem Sexualdelikt mit gleichzeitigem Raub. Die Kriminalwache wurde verständigt. Die Geschädigten wurden der Bundespolizeiwache im Hauptbahnhof zugeführt, da die Wache der PI Mitte ausgelastet war.⁵⁵⁰

Um 0:37 Uhr teilte „J2407“ mit, dass die Sperrungen aufgehoben würden.⁵⁵¹ Dies hat der Zeuge Meyer näher beschrieben:

„Als die Räumung dann abgeschlossen war, haben wir noch eine Zeitlang auch den Zufluss auf den Bahnhofsvorplatz zurückgehalten, an der Trankgasse unten und oben auf der Domtreppe. Es sammelte sich aber im oberen Bereich der Trankgasse, also an der Domtreppe, an dieser Umgehung von der Domplatte zum Dom, halt eine sehr große Personengruppe. Wir haben dann gegen 0:30 Uhr ungefähr den Zugang auch wieder freigegeben, sodass die Menschen wieder ganz normal auf den Bahnhofsvorplatz strömen konnten. Es gab aber keine großen fest stehenden Gruppen danach mehr auf dem Bahnhofsvorplatz.“

⁵⁴⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 66.

⁵⁴⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 67.

⁵⁴⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Pilberg, APr. 16/1291, S. 108.

⁵⁴⁸ Vgl. Aussage des Zeugen Pilberg, APr. 16/1291, S. 122.

⁵⁴⁹ Vgl. Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 62.

⁵⁵⁰ Einsatztagebuch der 14. BPH, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 73.

⁵⁵¹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 82.

Also es war eine ganz andere Situation als vorher. Es war viel mehr Bewegung auf dem Bahnhofsvorplatz, und wir hatten nicht mehr die Situation, dass jetzt sehr viele große Gruppen dort standen. Auch das mit der Pyrotechnik hatte sich zu dem Zeitpunkt dann tatsächlich erledigt.⁵⁵²

Dazu hat der Zeuge Reintges ausgesagt:

„Ja, diese Komplettspernung war ja aus dem einzigen Grund, den ich eben beschrieben habe, nämlich Verhinderung einer Massenpanik mit verletzten Menschen. Da sich diese Personengruppen aber nachher deutlich entspannt hatten und nachdem sie sich verteilt haben, diese Gefahr erst recht gebannt war, war es auch nicht länger nötig, alles frei zu halten. Das wäre ja auch unsinnig gewesen, weil eben mit einem Rückreiseverkehr, also mit von Feiern rückkehrenden Menschen, zu rechnen war. Also hat man dann auch wieder stückweise diese Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Vorplatz, Treppe und um den Dom rum zugelassen, ja.

Es hat eine große Enge gegeben auf der Hohenzollernbrücke – das ist ja auch beschrieben worden –, und bei uns unten war das, ja, überschaubar.

Und noch eins: Das ist schwer zu begreifen, aber ich war ja wie vor den Kopf gestoßen, weil, nachdem ich das alles gehört habe, was da vorgefallen ist, hätte ich gedacht: Verdammt, warum hat uns denn niemand das gesagt da unten am Bahnhofseingang? Ja, das sind da so schreckliche Dinge, und wenn da Polizei in Uniform steht, dann sagt man das, und dann kann man sich drum kümmern. Wenn wir das gehabt hätten, dann hätten wir sicherlich die Maßnahme noch mal intensiviert, umgestrickt.

Für uns war eine Chaoslage da, also eine Lage, wo Menschen sich selber gefährdet haben, aber dass in dem Maße andere Menschen, fremde Menschen, geschädigt wurden – diese Lage gab es für uns nicht.⁵⁵³

⁵⁵² APr, 16/1291, S. 12.

⁵⁵³ APr, 16/1212, S.73.

Auf dem Bahnhofsvorplatz bildeten sich einzelne Gruppen von 15-20 Personen, die jedoch nicht durch unsachgemäßen Gebrauch von Pyrotechnik oder sonst gefährliches Verhalten auffielen. Der als Zugführer eingesetzte Zeuge Pilberg hat berichtet:

„Solange einer nichts macht, darf er da bleiben, ob uns das so gefällt oder nicht. Er darf da sein Bier trinken, und er darf auch feiern und darf sich auch bis zu einem gewissen Zeitpunkt ein bisschen ausgelassen bewegen und agieren wie alle anderen auch. Nur da, wo wir dann merken, da besteht jetzt eine Gefahr, da wird angesetzt, oder da passiert eine Straftat, schreiten wir natürlich unmittelbar ein. Aber aufgrund unserer Erfahrungen aus der Räumung und dem Gesamtprozedere und dass wir dem, sollte so was noch mal entstehen, möglichst schnell entgegenwirken wollen, haben wir den Bereich so im Auge gehabt, dass wir natürlich auch die Personengruppen im Nahbereich des Eingangs hatten, weil wir Sorge hatten, dass es, wenn Frauen oder Paare den Bereich passieren, dort dann zu Situationen kommt, zur Begehung von Taschendiebstählen. Und im weiteren Verlauf, wo wir dann Kenntnis hatten, dass es auch zu Sexualdelikten oder sexuellen Belästigungen kommt ... dass das Gelegenheiten sind, wo die dann sexuell belästigt werden. Somit hatten wir da ein verstärktes Auge drauf und hatten in dem Bereich auch Passanten, Bürger, Besucher angesprochen, die sollen auf ihre Wertsachen aufpassen. Das heißt, mit Fortlauf der Stunden oder der Zeit nach Mitternacht verdichtete sich für uns immer mehr das Bild, dass aus Menschenmengen heraus von Kleingruppen immer wieder Straftaten im Bereich Taschendiebstahl und Sexualdelikte begangen werden.“⁵⁵⁴

Zudem sprach der Zeuge Reintges über Mobiltelefon mit dem DGL der Leitstelle beim PP Köln. Diesen hatte er kontaktiert, um ihn über den Ablauf der Räumung zu informieren. Beide vereinbarten, dass die wegen der Räumung erforderliche Meldung eines wichtigen Ereignisses (WE-Meldung) entgegen der normalen Zuständigkeit durch den DGL der Leitstelle gefertigt würde, um den Polizeiführer im Einsatz zu entlasten.⁵⁵⁵

⁵⁵⁴ APr. 16/1291, S. 123.

⁵⁵⁵ Vgl. Aussage des DGL der Leitstelle, Zeuge PHK Stinner, APr. 16/1256, S. 14.

Um 0:43 Uhr forderte die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ für einen zusammengebrochenen Tatverdächtigen wegen Raubes am Domkloster einen Rettungswagen an. Der Tatverdächtige wurde ins Marienhospital verbracht. Der Einsatz wurde um 5:50 Uhr beendet.⁵⁵⁶

Ebenfalls um 0:43 Uhr nahm das Einsatzmittel „1141“ einen Tatverdächtigen wegen des Verdachts des Raubes am Kurt-Hackenbergs-Platz vorläufig fest. Bei dem Tatverdächtigen handelte es sich um einen im Jahr 1986 geborenen, in Essen gemeldeten Mann arabischen Namens.⁵⁵⁷ Der Einsatz wurde um 5:37 Uhr beendet.

Zwischen 00:15 Uhr und 00:44 Uhr wurden auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte 99 Straftaten begangen, die nun oder später angezeigt und Gegenstand der Ermittlungsgruppe Neujahr wurden. Der Anteil der innerhalb dieser knappen halben Stunde begangenen Straftaten an den insgesamt angezeigten Straftaten auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte beträgt 22,0 %.⁵⁵⁸

Um 00:15 Uhr befand sich auf dem Bahnhofsvorplatz die BPH ohne einen Zug (= ca. 83 Beamte). Nach der Räumung wurde ein Zug (= 38 Beamte) vor dem Hintergrund der Einsatzlage auf die Kölner Ringe zurückverlegt. Die EAF, die für den Bereich O-PARI verantwortlich war, meldete, dass sie aufgrund der Aggression auf den Ringen ohne Bereitschaftspolizei nicht mehr zurechtkommen würde.⁵⁵⁹ Infolge divergierender Einträge hatten sich bis 00:45 Uhr zwischen 28 und 48 Landespolizeibeamte auf dem Bahnhofsvorplatz aufgehalten.⁵⁶⁰

Um 0:45 Uhr forderte die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ einen Rettungswagen nach einer Messerstecherei auf dem Bahnhofsvorplatz an. Eine Person wurde vorläufig festgenommen, zwei Personen wurden in Gewahrsam genommen. Der Einsatz wurde um 3:35 Uhr beendet.⁵⁶¹

Um 0:45 Uhr wurden die Gleise im Hauptbahnhof Köln erneut wegen Personen im Gleiskörper der Hohenzollernbrücke bis 01:30 Uhr gesperrt. Drei Trupps der BFE – insgesamt 15 Beamte – wurden auf Anforderung des Polizeiführers der Bundespolizei

⁵⁵⁶ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 144 ff.

⁵⁵⁷ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 147.

⁵⁵⁸ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 15.

⁵⁵⁹ APr. 16/1291, S. 12.

⁵⁶⁰ APr. 16/1343, S. 39.

⁵⁶¹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 150.

auf die Hohenzollernbrücke verlegt.⁵⁶² Dies hat die bei der BFE der Bundespolizei eingesetzte Zeugin Gehlen geschildert:

„Ich habe um 0:30 Uhr, 0:40 Uhr – ich möchte mich jetzt nicht festlegen – über Funk mitbekommen, dass der DGL gefunkt hat – ich kann mich noch gut daran erinnern –: Wir haben eine Massenpanik, kommt sofort hier hoch. – Ich fragte dann nach dem Standort. – Hohenzollernbrücke. – Und habe dann die Kräfte, die unmittelbar mit mir im Bereich des A-Tunnels waren, genommen, habe mir die zusammengezogen, habe gesagt: So, jetzt ihr alle mit!

Wir sind zusammen Richtung Gleis 1 gelaufen. Ich hatte kurz überlegt, außen rumzulaufen, um quasi von hinten ranzugehen und die Leute quasi vom Bereich wegzudrücken, habe mich aber dagegen entschieden, weil es a) länger dauerte, um in den Kern zu kommen, und b) drückt man natürlich auch erst mal Leute rein, und das ist in der Situation, wo eine klare Begrenzung rechts und links ist, nicht so gut, und habe mich dann entschieden, über den Gleisbereich die Hohenzollernbrücke zu erreichen ... sind dann auf den Bahnsteig 1 gelaufen, mussten dann allerdings noch mal ganz kurz innehalten, denn ich hatte die Gleissperrung über Funk nicht gehört, sodass ich mich einmal noch mal bei der Leitstelle informieren musste, ob die Gleise wirklich gesperrt sind, bevor ich mit meinen Kräften da reingehe.

Als ich diese Bestätigung bekam, bin ich dann – es waren am Ende drei Trupps, das heißt, wir sind 15 PVBs plus minus – in den Gleisbereich gerannt und habe in der Mitte der Hohenzollernbrücke den Herrn Maschetzky mit seinem Stellvertreter gesehen. Ich habe dann meinen Leuten gesagt, sie sollen sich bitte an die Brüstung stellen Richtung Fußgängerüberweg, Südseite und gucken, sich ein Bild machen. Weil, wenn man so im Gleisbereich steht, kann man sich kein gutes Bild machen, wie die Lage der Personen auf dem Fußgängerweg ist.

⁵⁶² Vgl. Aussage des Zeugen Nieß, APr. 16/1225, S. 92.

Das haben sie gemacht. Sie haben sich recht zügig verteilt, sind auch ... Ich habe auch einen Trupp quasi komplett durchgeschickt quasi bis auf die Deutzer Seite, sodass ich den kompletten Bereich mit Kräften abgedeckt habe. Und die sind dann sofort in die Kommunikation – das kriegte ich so mit – gegangen mit den Menschen auf der Fußgängerbrücke, und habe quasi die Gangrichtung, jeweils ab der Hälfte der Brücke in die Richtung und auf der anderen Hälfte in die andere Richtung, vorgegeben. Ich bin derweil zum Herrn Maschetzky und habe mir da ein Lagebild geben lassen.“⁵⁶³

Da die im Hauptbahnhof befindlichen Rückreisenden nicht weiter abfließen konnten, entstand erhebliche Enge. In deren Rahmen wurde eine weitere große Zahl von Straftaten begangen. So schilderte eine Anzeigerstatterin:

„An der Silvesternacht sind wir gegen ca 01 Uhr am Hbf angekommen und wollten zu den S-Bahnen (Gleis 11). Wir bemerkten zwar dass es sehr sehr voll war, wussten aber nicht dass das Gleis abgesperrt war. Da wir aber schon in der Menge drin waren (eine Freundin und ich; ihr wurde übrigens in der Menge das Handy gestohlen) kamen wir auch nicht mehr so schnell raus. Ich bemerkte wirklich wie ich von allen Seiten angefasst wurde und bekam Panik und habe mich schleunigst aus der Menge befreit und öfters bemerkt dass meine Tasche auf gegangen ist. Zwar wurde mir nichts geklaut, da ich meine Wertsachen gut in meiner Jackentasche verstaut hatte, jedoch war mir klar, dass man öfters versucht hatte an meine Tasche zu kommen. Außerdem war dort eine männergruppe die sehr hartnäckig war und uns einige Zeit hinterherkam (bis zu den Taxen) und als sie bemerkten dass wir männliche Begleitung dabei hatten, gingen sie zum Glück weg.“⁵⁶⁴

Zu den polizeilichen Wahrnehmungen in der Situation hat der Zeuge Nieß ausgesagt:

⁵⁶³ APr. 16/1378, S. 143 f.

⁵⁶⁴ Fallakte 210 der EG Neujahr, BB4 Fallakte 201 bis 235.pdf, Bl. 26.

„Die Kernzeit war wohl ... Mit der Gleissperrung fing das an. Um ca. 0:45 Uhr war die Gleissperrung angeordnet worden. Und das hielt bis ca. 1:30 Uhr an. Da fand in dem Bahnhof selber kein Abfluss mehr statt, sondern die Menschen aus der Innenstadt kamen alle rein, ob es nun Migranten waren oder normale Besucher. Alles wollte nach Hause und suchte den Bahnhof auf. Aber da kein Abfluss stattfand, wurde es dann richtig eng. Dann fingen auch diese Strukturen richtig an, sich zu bilden und zu formen.“⁵⁶⁵

Dem eingesetzten Führer der BFE, dem Zeugen Nieß, wurde nunmehr bewusst, dass neben Eigentumsdelikten auch eine Vielzahl von Sexualdelikten begangen wurde:

„Das [Verhältnis von Eigentumsdelikten zu Sexualdelikten] drehte sich in dem Zeitpunkt mit der Gleissperrung, wo die Bahnhofshalle komplett voll war und wir immer wieder Hilferufe hörten, auch von Frauen. Erst dachten wir, das sei Platzangst. Als wir dann an die Opfer oder an die Geschädigten rankamen, schilderten die uns, dass sie von mehreren Händen berührt worden wären, an Gesäßen usw. Und da ist das Ganze gekippt. Da reden wir halt von dieser Zeit um 3 Uhr, so was in der Richtung. Da haben wir dann auch noch mal so richtig ein Umdenken stattfinden lassen.“⁵⁶⁶

Die gemeinschaftliche Begehungsweise und die Häufigkeit der Sexualdelikte war dem Zeugen Nieß vorher nicht, auch nicht aus Karnevals Nächten, bekannt gewesen.⁵⁶⁷

Da die Einsatzleiterin der Stadt Köln über das Mobiltelefon nicht erreichbar war, kontaktierte die Landespolizei zwischen 00.45 Uhr und 00.50 Uhr die Einsatzleiterin der Stadt Köln persönlich und bat darum, die Hohenzollernbrücke für den Fußgängerverkehr wegen Gleisquerern zu sperren. Das an dem Silvesterabend in dem Funkraum der BAO in der PI 1 deponierte städtische Funkgerät wurde nicht genutzt. Der Bitte

⁵⁶⁵ APr. 16/1225, S. 78.

⁵⁶⁶ APr. 16/1225, S. 86.

⁵⁶⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Nieß, APr. 16/1225, S. 96.

kam die Einsatzleiterin nach und sperrte die Brücke für die Dauer von etwa 10 Minuten für den Fußgängerverkehr.⁵⁶⁸

Dazu hat die Zeugin Schorn ausgeführt:

„Ich war am Kopf der Brücke im Bereich rechtsrheinisch, habe dann den Kollegen gesagt, sie mögen bitte nur noch einen Abfluss der Besucher ermöglichen, und das Gleiche per Funk auch auf die linksrheinische Seite durchgegeben. Und um mir selber ein Bild zu verschaffen, bin ich daraufhin zusammen noch mit zwei weiteren Mitarbeitern des Ordnungsdienstes über die Brücke gegangen, also, habe die Brücke komplett überquert, um die Lage dann da auch in Augenschein zu nehmen. Es gab aber dort nichts mehr in Augenschein zu nehmen. Also, ich bin einmal über diese Brücke gegangen. Es war nichts festzustellen. Ich bin dann am Brückenkopf auf der anderen Seite angelangt. Und aufgrund dieser Erkenntnisse habe ich den Kollegen gesagt, sie mögen die wartenden Leute, die die Brücke überqueren wollten, jetzt auch wieder durchlassen, und habe das Gleiche per Funk dann wiederum in den rechtsrheinischen Bereich auch durchgegeben.“⁵⁶⁹

Die ihr auf dem Weg von Passanten mitgeteilten Erfahrungen, nach denen es auf der Brücke eine Panik gegeben habe, konnte sie nicht feststellen:⁵⁷⁰

„Es war noch nicht mal viel los. Ich bin sehr, sehr gut durchgekommen. Also, es gingen natürlich welche in die gleiche Richtung wie ich und es kamen mir auch welche entgegen, aber es war ein sehr, sehr gutes Durchkommen möglich, und es war eigentlich überhaupt nicht viel los. Also, es war recht leer sogar auf der Brücke.“⁵⁷¹

Der um diese Zeit auf der Hohenzollernbrücke aufhältige Zeuge Rosenbaum hingegen hat die Situation als bedrohlich wahrgenommen:

⁵⁶⁸ Vgl. Aussage der Zeugin Schorn, APr. 16/1222, S. 56.

⁵⁶⁹ APr. 16/1222, S. 56.

⁵⁷⁰ Vgl. Aussage der Zeugin Schorn, APr. 16/1222, S. 57.

⁵⁷¹ APr. 16/1222, S. 57.

„[A]lso wir haben uns dann auf den Weg gemacht, sind über die Hohenzollernbrücke Richtung Hauptbahnhof gegangen. Das ging auch trotz relativ vieler Menschen, die sich für meine Erinnerung alle in eine Richtung bewegt haben, noch relativ gut und relativ flüssig bis ungefähr auf das letzte Drittel der Brücke. Da fing es dann plötzlich an zu stocken. Da ging es aus uns nicht ersichtlichen Gründen vorne nicht mehr weiter, und von hinten kamen aber naturgemäß immer noch mehr Menschen, die Richtung Hauptbahnhof wollten, sodass es dann nach und nach – ich habe da jetzt nicht so das genaue Zeitgefühl, aber innerhalb von ein, zwei, drei Minuten – relativ eng wurde auf der Brücke. Uns kamen dann erste Leute von vorne entgegen und sagten: Da vorne kommt man nicht mehr durch. Wir gehen jetzt zurück Richtung Deutz, weil man da vorne nicht durchkommt. – Meine Frau und ich haben noch überlegt: Na ja, das wird sich ja wahrscheinlich gleich auflösen. – Ich habe dann mit meinem Handy über die Köpfe der Leute hinweg versucht, eine Foto zu machen, um zu sehen, warum das da blockiert und nicht weitergeht. Da konnte man aber auch keine Begründung dafür sehen. Dann wurde es sehr eng und irgendwann so bedrohlich, dass wir uns unwillkürlich an die Loveparade erinnert gefühlt haben und gesagt haben: Das wird jetzt hier wirklich gefährlich. – Zu dem Zeitpunkt standen wir mit dem Rücken zum Brückengeländer Richtung Rhein, sodass uns also keine Fluchtmöglichkeit mehr blieb, außer in den Rhein zu springen. Und dann habe ich gesagt: Wir müssen hier weg. Das geht nicht. Wenn das jetzt wirklich noch enger wird, dann kommen wir hier nicht mehr weg. Und dann haben wir uns, für meine Begriffe, mit letzter Mühe durch die Menge geschoben und gequetscht, im Prinzip, zu dem Geländer, wo diese Liebesschlösser hängen, und haben dabei schon beobachtet, dass schon andere vor uns über das Geländer geklettert sind in ihrer Not, und haben das genauso gemacht. Wir hatten vorher aber auch schon gesehen, dass offensichtlich keine Züge mehr fahren, sodass uns das die sicherste Option erschien.

Wir waren gerade gut über das Geländer geklettert und gingen Richtung Hauptbahnhof, da kam uns eine Gruppe von acht bis zehn Polizisten entgegen, die uns in sehr harschem Ton zurechtwiesen und sagten, wir sollten sofort die Gleise verlassen. Das wäre gefährlich. Ja, wir sollten die Gleise verlassen. Wir

haben daraufhin die Polizisten darauf hingewiesen, dass es da ein bedrohliches Gedränge gibt und dass wir Angst hatten, da Schaden an Leib und Leben zu nehmen. Das hat die Beamten aber nicht wirklich beeindruckt oder interessiert. Jedenfalls sind sie nach dieser Anweisung, wir sollten auf jeden Fall sofort wieder auf die andere Seite des Geländers klettern, an uns vorbeigegangen, weiter Richtung Deutz, und haben auch andere Menschen, die über das Gelände geklettert sind, angewiesen, die Gleise zu verlassen. Wir sind dem nicht direkt nachgekommen, sondern sind weiter Richtung Hauptbahnhof gegangen, und zwar an dem Ende der Drängelei vorbei, und sind dann bei der ersten sich bietenden Gelegenheit über das Gelände wieder zurückgeklettert. Dabei hat uns jemand geholfen, der zu uns sagte: Ja, da hat es ein Gedränge gegeben. – Er hätte gesehen, wie eine Gruppe von Menschen den Weg blockiert hätte, um die Leute zu beklauen. Wir haben das in dem Moment nicht wirklich ernst genommen, weil wir gesagt haben: Na gut, wer weiß, welche Gründe es für dieses Gedränge gegeben hat. – Wir konnten das nicht ersehen. Ja, und wir haben das nicht weiter ernst genommen und sind dann halt eben von da zurück zum Hauptbahnhof gegangen und sind am Ende der Brücke, so ist meine Erinnerung, noch an Sicherheitskräften – ich bin der Meinung, es wären Mitarbeiter vom Ordnungsamt gewesen – vorbeigekommen, die wir auch darauf hingewiesen haben, dass es da ein Gedränge gab und dass es da eine brenzlige Situation gab. Ich kann mich nicht mehr genau an die Reaktion der Ordnungsamtsmitarbeiter erinnern, jedenfalls nicht an den Wortlaut, aber in meiner Erinnerung haben die sich auch nicht wirklich um das Gedränge gekümmert. Ich weiß aber noch wohl, dass das, als ich dann zurückgeguckt habe auf den Bereich, wo sich das geknubbelt hat, sage ich jetzt mal, von meinem Standpunkt aus nicht mehr bedrohlich aussah. Insofern hatte ich Verständnis in dem Moment. Ich schildere das mal so, wie ich das in dem Moment empfunden habe. Ich hatte in dem Moment Verständnis für die Ordnungsamtsmitarbeiter, die unseren Hinweis möglicherweise nicht so ernst genommen haben.⁵⁷²

⁵⁷² APr. 16/1377, S. 120 f.

Auch der Polizeiführer der Bundespolizei, der sich zu diesem Zeitpunkt auf der Hohenzollernbrücke befunden hatte, hielt die Situation für gefährlich:

„Als das Feuerwerk beendet war, gab es auf einmal eine Massenpanik in dem Bereich. Auf einmal ist der Personendruck da, die wollten alle in Richtung Nachhauseweg, das heißt, Richtung Bahnhof strömen. Auf einmal ist ein so großer Druck entstanden. Da ging es nicht mehr vor und nicht mehr zurück. Auf einmal fingen die Menschen an zu schreien. Sie hatten Panikattacken. Einer rief: Das ist fast wie Duisburg hier. Ich werde hier erdrückt.

Es gab nur zwei Möglichkeiten für die Menschen: entweder in den Rhein zu springen oder geordnet auf der Hohenzollernbrücke abzufließen. Das habe ich dann gewährt. Da war ein Vater, der hielt mir seinen fünfjährigen Sohn entgegen: Hier rettet meinen Sohn! – Ich nahm den Sohn dann runter. Die Frau war auch eingeklemmt. Die haben wir auch noch mit ... Mein Stellvertreter ist etwas größer, so 1,90. Ich sag': Helft den Leuten, damit der Druck da herausgenommen wird! – Gleichzeitig habe ich versucht, über meine Leitstelle die Landespolizei mit anzufragen, weil beim Stadtordnungsamt immer die Mailbox der Leiterin immer dran war. Es ging immer die Mailbox an. Das war die Rückmeldung von meiner Leitstelle. Das kann ich jetzt nur so berichten. Da können Sie auch den Leitstellenbeamten befragen. Der hat mir das mehrfach auch so bestätigt. Wie gesagt, wir haben die Menschen so entgegengenommen.

Ich habe das, was wir vorher vermieden haben, das heißt, ein Betreten der Hohenzollernbrücke, nachher gewährt, um den Druck ein bisschen herauszunehmen. Dann habe ich nachher ca. 20 bis 25 Personen in dem Gleisbereich gehabt. Wir waren dann noch zu zweit. Dann habe ich meine Kräfte angefunkelt. Ich sag': „Ich brauche unbedingt zwei Trupps“, acht Personen waren das so cirka, die die nachher geordnet aus dem Gleisbereich verbrachten, um gleichzeitig nachher auch zu verhindern, als der Druck rausgenommen war, dass die Übrigen auch wieder die Gleise überquerten. Das dauerte so bis ca. 1:15 Uhr – 1:05 Uhr war die Lage entspannt –, bevor alle Kräfte aus dem Gleis rausgegangen sind. 1:15 Uhr habe ich den kompletten Gleisbereich für die Hohenzollernbrücke wieder freigegeben.

Also da war in der Phase schon auch sehr, sehr großer Druck. Die Menschen haben zum Teil geschrien. Es war schon eine sehr belastende Situation. Sie müssen sich das vorstellen: Die Menschen gucken uns alle an. Wir versuchten, von links nach rechts irgendwie die Lücken zu füllen. Die haben dann geschrien: Ich werde hier erdrückt, ich werde erdrückt. – Dann haben wir gesagt: Kommen Sie alle hier rüber! – Dann haben wir einen geordneten Zugang gewährt, um den Druck da herauszunehmen.⁵⁷³

Hinsichtlich des Begriffs der „Massenpanik“ hat er allerdings relativierend geäußert:

„Es war jetzt nicht „Massenpanik“ im klassischen Sinne, sondern es war von mir aus – ich habe das ja sehr persönlich erlebt – dieser Druck, der entstanden ist, die schreienden Menschen. Einer rief dann: Es ist fast wie in Duisburg hier – Duisburger Zustände –, ich werde hier erdrückt! Als der Vater mir seinen fünfjährigen Sohn entgegenhielt: Hier, nimm den entgegen! Hier ist meine Frau noch, die wird jetzt zerquetscht!⁵⁷⁴

Eine Kontaktaufnahme der Beamten des PP Köln mit der Einsatzleiterin des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln über das bereitgestellte Funkgerät erfolgte nicht. Die Beamten der Bundespolizei hatten keine eigene Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der städtischen Einsatzleitung per Funk, da das Gerät auf der Polizeiwache Stolkasse platziert worden war.

Eine direkte Kontaktaufnahme mittels Funk von Seiten der Stadt zur Bundespolizei war nicht geplant. Hierzu hat die Zeugin Schorn ausgeführt:

„Also, die Landespolizei ist eigentlich immer so unser Hauptansprechpartner. Es ging ja auch darum, wenn wir Widerstände gehabt hätten und aus irgendwelchen Gründen die Polizei hätten hinzurufen müssen, dann wäre das für uns die Landespolizei gewesen. Und Landes- und Bundespolizei: Ich denke, da ist die Kommunikation – oder hatte ich jedenfalls angenommen – so eng, dass da

⁵⁷³ APr. 16/1212, S.110 f.

⁵⁷⁴ APr. 16/1212, S. 140.

*dann auch die Möglichkeit bestehen würde, in Kontakt mit der Bundespolizei zu treten.*⁵⁷⁵

Der Zeuge Maschetzky forderte nun Verstärkung von der Landespolizei an:

*„Für die Fußgänger ist das Stadtordnungsamt zuständig. Die habe ich informieren lassen. Aber das hat dann nicht so ganz geklappt. Aufgrund dessen, weil da keine Bewegung stattfand, habe ich die Landespolizei mit ins Boot genommen. Dann, bitte schön, Landespolizeikräfte hier vor Ort. Einer muss ja dann irgendwann da regelnd eingreifen. Es kann nicht sein, dass wir jetzt im Bahnbetrieb dafür Sorge tragen, dass wir eine Personenlenkung von dort aus gewährleisten. Das war auch nicht mein Auftrag. Das war klar nicht mein Auftrag.“*⁵⁷⁶

Auf der Hohenzollernbrücke kam es um diese Zeit zu sexuellen Belästigungen, von denen Mitarbeiter des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln Kenntnis erlangten. In einem Nachbericht schilderte der dort eingesetzte Mitarbeiter Molnar:

„In der Nacht vom 31.12.2015 auf den 01.01.2016 hielten sich die ADM Frau Schnorrenberg, Frau Eiden (Auszubildende) und Herr Molnar, im Rahmen des Silvestersonderdienstes, am Ende des Aufgangs, auf der Hohenzollernbrücke, rechtsrheinisch, Nordseite, auf. Der Dienst wurde in Dienstkleidung und gelber Warnweste verrichtet. Des Weiteren befanden sich dort noch 3 Angestellte des Sicherheitsunternehmens RSD (Rheinischer Sicherheitsdienst).

Um ca. 00:45 Uhr hörten die ADM eine weibliche Stimme wütend schreien: „Lass uns in Ruhe“. Als die ADM sich umblickten, sprach und gestikulierte ein augenscheinlich alkoholisierte junger Mann mit Migrationshintergrund, wenige Meter von den ADM entfernt, auf zwei junge Frauen ein. Als die ADM dazu traten, berichteten die Frauen, welche sehr aufgeregt waren, dass dieser Mann sie

⁵⁷⁵ APr. 16/1222 S. 12.

⁵⁷⁶ APr. 16/1212, S. 136.

seit längerem unablässig verfolgen und begrabschen würde. Mehrfach hätten sie ihn gebeten, dieses zu unterlassen und zu verschwinden.

Da der Betroffene kein Deutsch verstand, stellten sich die ADM ihm auf Englisch vor und sprachen ihn auf die Vorwürfe an. Des Weiteren wurde er gebeten sich auszuweisen. Dieser Aufforderung kam er unverzüglich nach. Er übergab dem ADM Molnar einen Aufenthaltstitel, welchen Herr Molnar zur Personaliaufnahme an Frau Eiden weiterreichte. Frau Eiden stand ca. 3 m entfernt bei den beiden Frauen und notierte sich die Daten des Betroffenen. Die zwei jungen Frauen fotografierten mit ihrem Handy die Notizen der ADM Eiden, um später Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Gleichzeitig bildete sich eine größere Gruppe von ca. 12 jungen Männern mit Migrationshintergrund um den Betroffenen, sowie den ADM Schnorrenberg und Molnar und einem Angestellten der RSD. Aus dieser Gruppe heraus wurde wild auf die ADM eingeredet. Dabei kahlen [sic] diese Personen bis auf Körperkontakt an die ADM heran. Von diesen Personen sprach niemand Deutsch. Man konnte kaum etwas verstehen, da es sich ausschließlich um vermutlich Arabisch und einige englische Wortfetzen handelte. Einer der Männer sagte: „That's my brother, what's wrong“. Frau Schnorrenberg sprach mit dem Betroffenen und wurde von einem Angestellten der RSD unterstützt, da dieser der arabischen Sprache mächtig war.

Die ADM fühlten sich durch die Personengruppe sehr bedrängt, da diese immer wieder auf Körperkontakt herankamen. Trotz lautes Ansprechen und Wegstoßen durch den ADM Molnar konnte die Gruppe nicht auf Abstand gehalten werden.

Während der gesamten Maßnahme war keine Polizei durch Zuruf erreichbar. Die ADM fühlten sich immer mehr bedroht und hatten Angst, dass die Maßnahme kippt und die Stimmung der Männergruppe in Gewalt auf die ADM umschlägt. Der Betroffene machte immer wieder verständlich, dass er sich bei den Frauen entschuldigen wolle. Diese wollten die Entschuldigung jedoch nicht annehmen und baten darum, dass er verschwinden solle und er sie in Ruhe lasse.

Daraufhin verließ der Betroffene mitsamt der Gruppe den Ort des Geschehens in Richtung Hauptbahnhof.⁵⁷⁷

Über diese Ereignisse informierte der Verfasser des Berichts, der Bedienstete Molnar, seinen Gruppenleiter – den Zeugen Steinebach – im Laufe des Abends.⁵⁷⁸

Der Leiter des Ordnungs- und Verkehrsdienstes der Stadt Köln, der Zeuge Breetzmann scheint im Rahmen seiner Nachbereitung des städtischen Einsatzes zu dem Ergebnis gekommen zu sein, dass es in der Silvesternacht zu einer frühzeitigeren Sperrung des Fußverkehrs über die Hohenzollernbrücke hätte kommen müssen. Jedenfalls schrieb er im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Presseanfrage:

„Was dann scheinbar in der Nacht nicht funktioniert bzw. bis ca. 01:00 Uhr unterblieben ist, war die frühzeitige Kommunikation von Seiten der Bundespolizei/Landespolizei zu meiner Einsatzleiterin, dass die Sperren zu schließen sind.

Hätte Frau Schorn um 23:55 Uhr seitens der Bundespolizei oder Landespolizei diese Information erhalten, wären die Sperren innerhalb weniger Sekunden (Mitarbeiter waren alle mit Funk ausgestattet geschlossen werden können und durch die Landespolizei hätte der Bereich ggf. geräumt werden können. Frau Schorn wäre sowohl über ihre Mobiltelefon aber auch über Funk (dazu wurde von ihr extra ein Funkgerät in der Funkstelle der Polizei hinterlegt) erreichbar gewesen.⁵⁷⁹

Gegen ca. 00:50 Uhr wurden Kräfte der 14. BPH im Bereich des Treppenaufganges von der Trankgasse auf die Domplatte von einer Person auf eine merkwürdige Situation auf der Zuwegung zwischen Domtreppe und Domvorplatz (Am Domkloster) aufmerksam gemacht. Diesen Kräften lief auf dem Weg zu dieser Örtlichkeit eine weinende Frau entgegen, die angab, dass sie durch Berührung im Intimbereich sexuell

⁵⁷⁷ Einsatzbericht vom 08.01.2016, BB4 Stadt Köln 2016-01-09_08_S. 123-139.pdf, Bl. 5 ff.

⁵⁷⁸ Vgl. Aussage des Zeugen Steinebach, APr. 16/1222, S. 139.

⁵⁷⁹ Stadt Köln, 20. Berichterstattung Express Hohenzollernbrücke Mail vom 06.03.2016.pdf, Bl. 1 f.

belästigt worden sei.⁵⁸⁰ Der dort anwesende Zugführer des 2. Zugs, der Zeuge Pilberg, hat dazu geschildert:

„Und persönlich sind wir mit einem Anlass oder Anlässen gegen 0:45 Uhr/0:50 Uhr konfrontiert worden. Das war auch ich selbst mit meinem Vertreter. Trankgasse oben, wenn man da die Domtreppe hochgeht, gehen Sie dann rechts Richtung Bahnhofsvorplatz, und da ist die Wegführung entlang des Doms ein wenig enger. Da hat sich eine sehr, sehr große Gruppe von Männern nordafrikanischen und arabischen Aussehens aufgehalten. Und aus dieser Menge heraus wurden wir auf eine Situation aufmerksam, aus der wir dann letztendlich vier oder fünf Frauen herausgeführt hatten, die völlig aufgelöst waren, Angaben darüber machten, dass sie gerade bestohlen worden seien, und eine Frau machte Angaben darüber, dass man ihr einen Finger in die Scheide gesteckt hätte.

[...]

Wir haben, soweit möglich, erste Maßnahmen ergriffen, um das weiter aufzuhellen, gefragt, ob sie Täter identifizieren können, ob sie irgendein Merkmal, irgendeine Personenbeschreibung haben. Da diese Taten aus der Menschenmenge heraus begangen wurden und, ich sage mal, aus dem rückwärtigen Bereich der jeweils betroffenen jungen Damen konnten die da keine Informationen für liefern. Wir haben einen Trupp herangeführt, in dem zwei Frauen waren, die sich dieser vier oder fünf jungen Damen, der Geschädigten, angenommen haben. Die haben die dann mit zur Bahnhofspolizeiwache genommen und haben dann alle weiteren erforderlichen Absprachen mit der K-Wache getroffen und dann auch entsprechende Maßnahmen, die in der Folge dann nicht beim Bahnhof selbst, sondern möglicherweise in der K-Wache getroffen werden mussten.

[...]

⁵⁸⁰ Mitteilung des PHK Knauer vom 09.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner 11.pdf, Bl. 107.

Da nahezu zeitgleich von verschiedenen Stellen Frauen Angaben darüber gemacht hatten, ich sage jetzt mal, sexuell belästigt worden zu sein, ohne die Handlung näher beschreiben zu können, die sich dann auch fortgesetzt haben – das sind Unmutsäußerungen gewesen, einfach Angaben an uns, da sie uns dann als Polizei erkannt hatten –, die weiterwollten, keine weiteren Informationen für eine Strafverfolgung gaben und auch davon absahen, sondern Angaben darüber gemacht haben, sie wären betatscht worden, sie wären im Gesicht mit der Hand berührt worden und darüber sehr erbost waren, teilweise auch sehr aufgelöst ... haben dann aber ihren Weg fortgesetzt. Und nachdem die vier oder fünf – ich meine, es wären fünf Geschädigte; ich bleibe jetzt bei fünf – von der Gruppe, ich sage mal, letztendlich in der Betreuung waren und wir keine weiteren Informationen hatten, hatte ich mich dann entschlossen, mit Kräften, die mir unmittelbar zur Verfügung standen, diesen Bereich zu räumen, damit diese Gefahr erst mal nicht mehr weiterbesteht. Da habe ich dann Gefahrenabwehr vor Strafverfolgung gesetzt. Es hat da unmittelbar keine Anhaltspunkte für eine sinnvolle Strafverfolgung gegeben, und ich wollte gewährleisten, dass diese Taten dort nicht noch mal passieren.

[...]

Für mich hatten die fünf Frauen erst mal Vorrang. Die haben geweint, die waren aufgelöst. Und mein Kollege und ich sind dann erst mal bei ihnen geblieben, bis der Trupp von uns dann dran war und die betreut hatte. Es sind auch nicht alle sofort Verdächtige, die dort sind. Täter sind innerhalb dieser Personengruppe und nutzen vielleicht auch diese Personengruppe aus, um in dieser dann wieder unterzutauchen. Und die Wahrscheinlichkeit, dass sich gestohlenes Diebesgut in dieser Gruppe noch befindet, ist relativ gering, weil es einer Praxis beim Handtaschendiebstahl entspricht, dass die Beute möglichst schnell vom Bereich entfernt wird von anderen Personen, die mithelfen.⁵⁸¹

⁵⁸¹ APr. 16/1291, S. 103 ff.

Von diesem Ereignis informierte der Zeuge Pilberg den Einsatzabschnittsführer 2 persönlich.⁵⁸²

Eine der die Anzeige der betroffenen Frauen aufnehmenden Polizeibeamtinnen, die Zeugin Einmahl, hat dazu geschildert:

„Dann standen ich und meine Truppe immer noch ziemlich nah auf der Domtreppe, und dort kam dann eine halbe Stunde später – das müsste dann so Viertel vor eins, halb eins gewesen sein – mein Zugführer mit vier jungen Mädchen, jungen Frauen auf meinen Kollegen und mich zu und hat Angaben darüber gemacht, dass diese Mädels Geschädigte eines Sexualdelikts wurden und unter anderem auch eines Raubdelikts und dass mein Kollege und ich uns um die Mädels kümmern sollen.

Dann haben wir die vier Mädchen zur Bundespolizeiwache begleitet und haben sie dort vernommen, mit dem Dienstgruppenleiter der K-Wache, also der Kriminalwache in Köln, Rücksprache gehalten – das ist so der übliche Weg – und gefragt, ob weitere Maßnahmen, etwa eine DNA-Entnahme, durchgeführt werden sollen, ob wir die noch zur Kriminalwache verbringen sollen.

Das wurde dann verneint. Und dann haben wir die Frauen in unseren Gruppenwagen verbracht und haben die dann noch zu ihrem Hotel gefahren, weil die ein Hotel in der Nähe des Doms hatten. Dann haben wir die dahin gebracht, und dann sind mein Kollege und ich zur Polizeiwache in der Stolkasse gefahren und haben die Anzeige dort geschrieben [...].⁵⁸³

Bei dieser Anzeige habe es sich um die einzige gehandelt, die sie in der Nacht aufgenommen habe; anderweitig habe sie keine Kenntnis von Sexualdelikten erlangt.⁵⁸⁴ Sie habe auch keine Anzeigenerstatterinnen an andere Polizeidienststellen verwiesen oder weggeschickt.⁵⁸⁵ Hinsichtlich des Telefonats mit der Kriminalwache hat die Zeugin ausgesagt:

⁵⁸² Vgl. Aussage des Zeugen Pilberg, APr. 16/1291, S. 112.

⁵⁸³ APr. 16/1500, S. 5.

⁵⁸⁴ APr. 16/1500, S. 7.

⁵⁸⁵ APr. 16/500, S. 13.

„Zum Telefonat muss ich sagen: Das weiß ich nur vom Hörensagen, weil mein Kollege mit Herrn Mehlhorn telefoniert hat. Ich habe meinen Kollegen noch einmal gefragt, wie genau das Gespräch ablief. Er hat gesagt, er hätte dem DGL geschildert, dass es hier vier Geschädigte gibt, dass eine versuchte Vergewaltigung im Raum steht, und hat dann gefragt, ob weitere Maßnahmen sinnvoll wären und gewollt sind.

Herr Mehlhorn hat dann noch einmal näher nachgefragt, ob es sich um einen Versuch oder um eine Vollendung handelt. Es war aber nur ein Versuch. Dann hat er verneint, die Geschädigten noch zur Kriminalwache zu bringen, um eventuelle DNA-Abstriche zu machen.“⁵⁸⁶

Dies steht im Widerspruch zu den Ausführungen des Dienstgruppenleiters der Kriminalwache in der Nacht, dem Zeugen Mehlhorn. Dieser hat geschildert, in der gesamten Nacht nur von zwei oder drei Sexualdelikten Kenntnis erlangt zu haben, von denen keines bedeutsam gewesen sei:

„[E]s ging eigentlich, ich sage einmal, nicht um sexuelle Nötigungen oder besonders herausragende sexuelle Nötigungen. Es belief sich alles im Bereich Beleidigung auf sexueller Basis: im Vorbeigehen Anfassen an Genital- bzw. Po- oder Brustbereich.“⁵⁸⁷

Darunter sei nicht das von der Zeugin Einmahl geschilderte Telefonat gewesen:

„Kann ich mich so nicht daran erinnern. Wenn es so der Fall gewesen wäre, hätten wir mit Sicherheit mehr gemacht. Nämlich unsere Aufgabe ist es, gerade bei Verbrechenstatbeständen direkt die unaufschiebbaren Maßnahmen zu treffen, in der Regel Vernehmung der Opfer, Zeigen von Bildern, Spurensicherung.

[...]

Ein solcher Vorgang [...] ist mir so telefonisch nicht bekannt geworden, sonst hätten wir auch ganz anders reagiert – oder ich.“⁵⁸⁸

⁵⁸⁶ APr. 16/1500, S. 9.

⁵⁸⁷ APr. 16/1500, S. 35.

⁵⁸⁸ APr. 16/1500, S. 36.

Zu einem nicht genauer ermittelbaren Zeitpunkt zwischen 00:00 Uhr und 01:30 Uhr nahm die Zeugin PK'in Schmidt, die als Anzeigenperson in der Polizeiwache Stolkasse eingesetzt war, eine Strafanzeige dreier weiblicher Geschädigter auf, die eine sexuelle Belästigung angezeigt hatten.⁵⁸⁹ In diesem Zusammenhang telefonierte sie mit dem DGL der Kriminalwache des PP Köln und erhielt aus dem Telefonat den Eindruck, dass sie nicht die erste Person gewesen sei, die sich in dieser Nacht mit Rückfragen zu einem derartigen Delikt an die Kriminalwache gewandt hatte.⁵⁹⁰

Auch an dieses Telefonat hat sich der Dienstgruppenleiter der Kriminalwache, der Zeuge Mehlhorn, nicht erinnern können:

„Ich habe schon gesagt: Es gab diese Telefonate nicht. Wäre es so gewesen, dass hier tatsächlich eine versuchte Vergewaltigung geschildert worden wäre, hätten wir auch die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.“⁵⁹¹

Seine Entscheidung, keine weiteren Maßnahmen anzuordnen, hat er erläutert:

„Ich kann nur dahin gehend entscheiden, was die mir erzählen. Was hinterher zu Papier gebracht wird und wie es da steht, darauf habe ich keinen Einfluss. Ist auch keine Seltenheit, dass mir am Telefon etwas gesagt wird, ein Sachverhalt geschildert wird, der auf dem Papier wieder ganz anders klingt.“

Und, wie gesagt, ich kann es nur wiederholen: Mir sind die Sachverhalte so geschildert worden als nicht, sage ich mal, erhebliche, bedeutende Sexualdelikte. Sonst hätte ich auch ganz anders entschieden.“⁵⁹²

Tatsachen, aus denen sich darauf schließen lassen könnte, dass eine der beiden Aussagen nicht der Wahrheit entspräche, haben sich nicht finden lassen. Auch ein Missverständnis kommt in Betracht, zumal der Zeuge Mehlhorn unter hoher Arbeitsbelastung stand. Zur Häufigkeit der an ihn gerichteten Anrufe von Polizeibeamten hat er geschildert:

⁵⁸⁹ Vgl. Aussage der Zeugin Schmidt, APr. 16/1428, S. 42.

⁵⁹⁰ Vgl. Aussage der Zeugin Schmidt, APr. 16/1428, S. 48.

⁵⁹¹ APr. 16/1500, S. 41.

⁵⁹² APr. 16/1500, S. 40.

„Es waren viele, verhältnismäßig viele in der Nacht. Das ging von allen Deliktsbereichen ... Ich sagte: Körperverletzung, Raubdelikte haben wir aufgenommen. Es gab eine Schießerei in Leverkusen. Wir hatten einen Großbrand in der Tiefgarage mit zwei verletzten Feuerwehrmännern in dieser Nacht. Es war schon verhältnismäßig viel im Gegensatz zu normalen Wochenenden, sage ich mal. Aber das ist genau wie Karneval. Silvester war so zu erwarten. Viel mehr Leute auf der Straße. Deswegen spielte sich auch viel mehr auf der Straße ab, auch was Kriminalität angeht.

[...]

Seit Mitternacht hat es pausenlos geklingelt.

[...]

*Mit kleinen Pausen dazwischen, jetzt nicht bis morgens fünf Stunden am Stück. Es waren schon kleine Pausen dazwischen.*⁵⁹³

Außerdem hat er geäußert, dass die Dokumentation eines bei der Kriminalwache getätigten Anrufs nicht immer tatsachenbasiert sein müsse:

„Was durchaus vorkommt und auch keine Seltenheit ist, ist Folgendes: Die Beamten – ob Streifendienst, Hundertschaften – sind gehalten, bei Sachverhalten, die die Kriminalpolizei betreffen bzw. Kriminalitätsangelegenheiten betreffen, bei mir anzurufen – entweder zur Kenntnis zu geben, um weitere Maßnahmen abzusprechen oder, oder, oder. Steht dieser Satz nicht in den Anzeigen, kriegen die von ihrem Dienstgruppenleiter im Streifendienst die Anzeige zurück, oder sie kriegen, wie sie immer sagen, Schimpfe.

Es kommt immer wieder vor – und auch nicht selten –, dass Kollegen aus irgendwelchen Gründen auch immer, mich nicht kontaktieren, weil sie es vergessen haben in der Hektik des Einsatzes oder sonst was, und trotzdem diesen

⁵⁹³ APr. 16/1500, S. 52.

*Satz da reinschreiben. Ich will es nicht ausschließen, dass es hier auch so ist.*⁵⁹⁴

Da eine der Geschädigten minderjährig und nicht in Köln wohnhaft war, versuchte die Zeugin Schmidt nun, durch Kontaktaufnahme mit der Familie sicherzustellen, ob sie die Geschädigte unbegleitet entlassen konnte. Dies gelang, nahm aber mindestens zwei Stunden in Anspruch. Weitere Strafanzeigen wegen Sexualdelikten nahm die Zeugin Schmidt – die als einzige weibliche Aufnahmekraft an diesem Abend eingesetzt gewesen war – an diesem Abend nicht mehr auf. Als sie den Inhalt der Anzeige im Laufe der Nacht mit der ihr vorgesetzten Zeugin Rosenthal besprach, teilte diese ihr mit, dass noch weitere Anzeigerstellerinnen mit ähnlichem Vorbringen in der Wache erschienen seien; wahrscheinlich werde diese Anzeige nicht die letzte gewesen sein.⁵⁹⁵

Gegen 0:50 Uhr begab sich der Polizeiführer in die Polizeiwache Stolkasse. Dort bemerkten er und sein Führungsassistent eine Anzahl von etwa 30 Personen⁵⁹⁶ und zwei weinende Frauen.⁵⁹⁷ Nach der Wahrnehmung eines DGL der AAO, des Zeugen Kapelle, habe aber eine normale Stimmung geherrscht, als er selbst etwa 20 Minuten zuvor die Wache aufgesucht habe. Der Zeuge hat dazu ausgesagt:

„Der Vorraum zur Wache war zu jedem Zeitpunkt, ich sage mal, proppevoll mit Bürgern gefüllt, die Anzeigen erstatten wollten. Das Prozedere ist: Jemand klingelt, kommt in diesen Vorraum, wird vom Wachdienstführer hereingeholt, wird gefragt, was sein Anliegen ist. In dem Fall war es halt, dass die Leute dann sagten: Ich will eine Anzeige erstatten wegen Diebstahl, wegen Körperverletzung etc. – Jetzt im Nachhinein ist das für mich auch völlig komisch, weil ich kam durch diese Menschenmenge dort hinein und sagte „Frohes neues Jahr“, so als Tagesgruß. Das wurde auch erwidert. Es war eine ganz normale Stimmung, sage ich mal, auf der Wache selber. Die Kollegin [...] Rosenthal war in dieser Nacht zuständig für Anzeigenkontrolle und -steuerung. Weder die

⁵⁹⁴ APr. 16/1500, S. 41 f.

⁵⁹⁵ Vgl. Aussage der Zeugin Schmidt, APr. 16/1428, S. 49.

⁵⁹⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Hoffmann, APr. 16/1256, S. 100.

⁵⁹⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Reintges, APr. 16/1212, S. 68 f.

*Personen, die im Vorraum warteten, noch die Kolleginnen haben uns irgendwie mitgeteilt oder konnten uns mitteilen, dass derartige Vorfälle passiert sind.*⁵⁹⁸

Durch Bürger angesprochen wurden weder der Zeuge Reintges noch der Zeuge Hoffmann. Der Polizeiführer erhielt durch Gespräche mit den Bediensteten auf der Wache gegen 00.50 Uhr allerdings erste Hinweise auf Sexualdelikte, veranlasste aber zunächst weder eine Priorisierung der Anzeigenaufnahme innerhalb der AAO noch einen besonderen Einsatz von Kräften des Einsatzabschnitts 4.⁵⁹⁹ Auch eine Verstärkung des zu dieser Zeit mit einem Beamten und einer Beamtin besetzten Dienstpostens zur Anzeigenaufnahme erfolgte zu diesem Zeitpunkt nicht.⁶⁰⁰ Jedoch begab sich der Polizeiführer, der Zeuge Reintges, zurück auf den Bahnhofsvorplatz, wo er mit dem Einsatzabschnittsführer 2 über seine Wahrnehmungen sprach. Dies hat der Zeuge Reintges so beschrieben:

„Und ich bin dann sofort zu meinen Kollegen gegangen und habe gesagt: Ist verdammt voll, was ist denn da los? Und dann haben die gesagt: Die meisten hier sind bestohlen worden, aber wir haben noch eine neue Masche. Da sind zwei Anzeigenerstatterinnen dabei, die wurden unsittlich berührt und als sie eine Schutzbewegung einnahmen, hat man ihnen das Handy gestohlen.

Und das war jetzt für mich ein völlig unbekannter Modus Operandi. Also, ich habe das in dem Moment als neue Masche angesehen, an Geldbörsen oder Handys zu kommen.

Nichtsdestotrotz habe ich gesagt: „Das ist ja irre, das kann so nicht sein“ und bin direkt wieder mit meinen Assistenten rausgefahren zum Bahnhof und habe dem Herrn Meyer gesagt: Tu’ mir einen Gefallen, hier laufen Dinge ab, die sind unschön. Ich weiß zwar nicht, in welchem Umfang, aber das ist nicht gut. Des-

⁵⁹⁸ APr. 16/1260, S. 10 f.

⁵⁹⁹ Vgl. Aussage der Zeugin Rosenthal: „Wechselseitig veranlasst haben wir gar nichts.“, APr. 16/1384, S. 113.

⁶⁰⁰ Vgl. Aussage der Zeugin Rosenthal, APr. 16/1384, S. 115.

halb, bitte zieh' deine Kräfte so weit wie es geht, soweit die nicht am Ring gebunden sind, wieder hierhin, wir müssen jetzt gucken, ob wir hier die Lage irgendwie in den Griff kriegen.

Er hat dann bis auf eine taktische Gruppe – das sind zehn Mann, die waren am Ring gebunden mit irgendwelchen Einsätzen – seine Kräfte auch wieder zurückbeordert, und wir haben dann angefangen, Kräfte auf dem Vorplatz und auf den Treppen hoch zu verteilen. Und Menschen, also Bürger, die uns entgegenkamen, haben wir in Empfang genommen, haben sie angesprochen, haben sie zum Teil bis zum Bahnhof oder in den Bahnhof auf Wunsch geleitet. [...] Da war ich sehr lange. Da war ich wahrscheinlich über zwei Stunden.

Wir haben zu der Zeit selber am Eingang zum Hauptbahnhof gestanden. Und, ja, was für die Entscheidungsfindungen sehr wichtig ist: Wir haben da die ganze Zeit gestanden, und da sind unheimlich viele Bürger – offensichtlich Rückkehrer von Feiern – an uns vorbeigegangen, und diese schlimmen Dinge, die jetzt in Rede stehen, die sind uns nicht gesagt worden. Ja, deshalb sind wir davon ausgegangen, dass wir durch unsere Position, die wir da hatten, und durch die Maßnahme, die wir getroffen hatten, die Lage da im Griff hatten.

Ja, also, wie gesagt, ich habe selber da gestanden. Wir standen da am Eingang mit sieben, acht Beamten – der Herr Meyer auch –, und es hat keine Frau zu uns ... Eine hat gesagt, mein Handy ist gestohlen worden. Die haben wir dann zur Anzeigenerstattung zur Wache geschickt, weil in der Wache auch direkt diese spezifischen Nummern eingespeichert werden können; das hätten wir vor Ort nicht gekonnt. Aber das war in der ganzen Zeit alles, und ich war bestimmt zwei Stunden da.

So, und nach 4 Uhr hat sich das Ganze dann deutlich beruhigt, und, ja, wir sind dann irgendwann auch wieder grob im Bereich geblieben, aber sind wieder ins Auto gestiegen.

Man muss dazu sagen, dass die Menge an Migranten, die zu der Zeit auf der Domplatte bzw. auf den Treppen, am Bahnhofsvorplatz waren, das waren vielleicht einige Hundert. Also, für die Einsatzkräfte wäre das kein großes Problem gewesen, da zu intervenieren.

Nach 5 Uhr hatte sich das so weit erledigt, dass wir bis auf eine Gruppe, die am Ring war, die Einsatzhundertschaft entlassen konnten. Am Ring waren dann die üblichen Schlägereien.⁶⁰¹

Zu diesem Zeitpunkt war die Räumung erfolgreich abgeschlossen. Die Lage schien sich zu beruhigen. Dies wird durch die gefertigten Videos jedenfalls für den Augenschein bestätigt. Der Zeuge Meyer hat dazu bekundet:

„Ich bin dann zurück zum Bahnhofsvorplatz. Wir hatten dann vor dem Haupteingang des Hauptbahnhofs eine Personengruppe – 150/200 Personen –, auch wieder junge Erwachsene, Männer, dem äußeren Erscheinungsbild nach überwiegend aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum stammend, die jetzt den Zugang in den Hauptbahnhof verengt haben. Der Polizeiführer hat mir dann mitgeteilt, dass seine Erkenntnislage wäre, dass es ein sehr hohes Aufkommen von Taschendiebstählen gab, dass wohl in dem Zusammenhang auch Personen – Frauen insbesondere –, wie er sich ausdrückte, begrapscht worden seien und dass wir jetzt dafür sorgen müssten, dass die Menschen, weil jetzt ja viele Feiernde aus der Innenstadt zurück über den Hauptbahnhof nach Hause wollten, unbehelligt in den Bahnhof kommen und dass die ihre Heimreise antreten können.

[...]

[I]ch [habe] dem Zugführer gesagt, er möge bitte eine Gruppe noch am Hauptbahnhof lassen, sodass wir am Hauptbahnhof mit meinem zweiten Zug, der komplett am Hauptbahnhof oder im Bereich Bahnhofsvorplatz geblieben ist, und dieser Gruppe vom ersten Zug das Gros der Kräfte hatten. Diese Gruppe vom ersten Zug hat dann von mir den Auftrag bekommen, sich unmittelbar am Haupteingang zu platzieren, dort zum einen Präsenz zu zeigen, zum anderen

⁶⁰¹ APr. 16/1212, S. 69 f.

auf verdächtige Verhaltensweisen der Personen sofort zu reagieren, des Weiteren Bürger anzusprechen, sie auf diese Gefahren des Taschendiebstahls hinzuweisen, insbesondere dann, wenn Frauen ihre Handtasche sehr offen außen tragen, ihnen Verhaltenshinweise zu geben, wie sie jetzt ihr Eigentum schützen können, und auch Bürger, die verängstigt sind, mit in den Bahnhof hinein zu begleiten. Wir haben dann daraufhin auch noch, den, wenn man vor dem Haupteingang des Hauptbahnhofs steht, ganz rechten Eingang so mit Kräften belegt, dass der frei war, also zumindest von außen kommend, von dieser Klientel, wo also Leute unbehelligt reingehen konnten. Allerdings war natürlich auf der anderen Seite der Glastür der Bahnhof sehr, sehr voll. Das war aber eine Situation, die wir natürlich mit unserer Kräfterlage und von der Auftragslage her nicht weiter beeinflussen konnten. Es war teilweise auch die BFE auf der anderen Seite der Glastür, sodass eine Übergabe stattfinden konnte von Personen. Teilweise sind aber auch Personen von meinen Kräften in den Bahnhof mit hinein begleitet worden.⁶⁰²

Zu Äußerungen der Passanten gegenüber den zu diesem Zeitpunkt anwesenden Polizeikräften hat der Zeuge Meyer weiter ausgeführt:

„Ich habe das selber ja auch wahrgenommen, als ich vor dem Hauptbahnhof, vor dem Hauptportal stand. Es sind ja die unterschiedlichsten Bürgerreaktionen gewesen – ich habe es eben schon mal angedeutet – von „Ich weiß schon selber, wie ich auf meine Sachen aufpassen kann“ bis zu politisch sehr intensiven Äußerungen, die auch eher unschöner Natur waren, bis auch zu älteren Menschen, die uns angesprochen haben und gesagt haben: Wir haben Angst, da durchzugehen. Können Sie uns nicht in den Bahnhof begleiten? – Da kann ich jetzt aber auch nicht numerisch sagen, ob das drei-, vier-, fünf- oder sechsmal war, es gab die Fälle. Es waren jetzt keine Hunderte, es war aber auch mehr als einer.⁶⁰³

⁶⁰² APr. 16/1291, S. 12 f.

⁶⁰³ APr. 16/1291, S. 83.

Um 0:56 Uhr fertigte das Einsatzmittel „1147“ eine Strafanzeige wegen Taschendiebstahls auf der Domplatte.⁶⁰⁴

Um 0:58 Uhr teilte ein Bürger der Leitstelle mit, dass Personen sich auf der Hohenzollernbrücke stauen. Man werde panisch. Leute kletterten auf die Gleise. Die Brücke müsse gesperrt werden. Weitere Maßnahmen sind in diesem Einsatz nicht protokolliert.⁶⁰⁵ Soweit der Zeuge Stinner – DGL in der Leitstelle – angegeben hat, dass darauf hin drei Streifenwagen zugewiesen worden seien⁶⁰⁶, findet sich dieser Umstand nicht in den Einsatzprotokollen.

Um 1:08 Uhr meldete ein Bürger einen Handydiebstahl auf dem Gleis 3e des Hauptbahnhofs Köln. Der Einsatz wurde umgehend an die zuständige Bundespolizei abgegeben.⁶⁰⁷

Um 1:15 Uhr meldete eine Bürgerin einen Raub auf dem Bahnhofsvorplatz. Der Melderin sei die Hose heruntergerissen worden, einer anderen Person sei das Kleid fast vom Körper gerissen worden. Zudem hätten mehrere Südländer der Melderin und ihren Freundinnen die Handtaschen weggerissen.⁶⁰⁸ Durch die eingesetzten Kräfte wurde die Tat um 1:25 Uhr zunächst als Raub und als Sexualdelikt eingestuft; eine spätere Umdeutung in einen Diebstahl erfolgt um 1:26 Uhr. Die Anzeigenerstattung erfolgte bei der Bundespolizei. Der Einsatz wurde um 1:29 Uhr beendet.⁶⁰⁹

Um 1:16 Uhr teilte die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ mit, dass ein Tatverdächtiger wegen des Verdachts des Raubes vorläufig festgenommen worden sei. Der Tatverdächtige wurde in das Polizeigewahrsam verbracht. Der Einsatz wurde um 6:49 Uhr beendet.⁶¹⁰

Zwischen 00:45 und 01:19 Uhr werden auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte 77 Straftaten angezeigt. Der Anteil der innerhalb dieser knappen halben Stunde begangenen Straftaten an den insgesamt angezeigten Straftaten auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte beträgt 17,2 %. Damit ist festzustellen, dass gegenüber der

⁶⁰⁴ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 156.

⁶⁰⁵ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 161.

⁶⁰⁶ APr. 16/126, S. 73.

⁶⁰⁷ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 169.

⁶⁰⁸ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 175.

⁶⁰⁹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 176.

⁶¹⁰ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 177.

vorangegangenen halben Stunde (00:15 Uhr – 00:44 Uhr) nahezu ein Viertel weniger Straftaten begangen und angezeigt wurden.⁶¹¹

Ab 00.45 Uhr befanden sich 48 Polizeibedienstete auf dem Bahnhofsvorplatz. Ab 01:20 Uhr beträgt die Polizeistärke auf dem Bahnhofsvorplatz zwischen 75 und 80.⁶¹²

Nicht widerspruchsfrei aufgeklärt werden konnte, ob die Einsatzkräfte – wie im Bericht des PP Köln enthalten und vom MIK übernommen – gegen 01.20 Uhr die Anweisung erhielten, anlassbezogene Straftaten – insbesondere Diebstähle und sexuelle Belästigungen – zu unterbinden.

Ein Auftrag wurde nicht über Funk an alle Kräfte, sondern nach einer Zeugenaussage nur persönlich dem EAF 2 erteilt. Im Einsatzführungssystem eCEBIUS ist der Auftrags dementsprechend nicht protokolliert; auch im Einsatztagebuch der BAO findet sich keine entsprechende Auftragserteilung. Auch die in der Führungsgruppe der BAO eingesetzten PVB'in konnten die Existenz dieses Auftrages nicht bestätigen.⁶¹³ Dem DGL der Leitstelle war ein entsprechender Auftrag unbekannt; jedenfalls sei er nicht von der Leitstelle erteilt worden. Der Zeuge Hoffmann, Führungsassistent des Polizeiführers, hat dazu berichtet:

„Wir haben dann den Hundertschaftsführer über diese Umstände informiert und haben dann erneut alle Kräfte der Bereitschaftspolizei – ich glaube, bis auf eine Halbgruppe, die im Bereich der Ringe gebunden war – wieder zum Bahnhofsvorplatz beordert und haben dann versucht, dass durch entsprechende Aufträge möglichst verhindert werden sollte, dass sich dort Gruppierungen bilden, die gegebenenfalls Personen angehen könnten, dass die auseinandergesprochen werden durch entsprechende Maßnahmen, seien es Gefährderansprachen durch die eingesetzten Beamten, Platzverweise oder Ähnliches.“⁶¹⁴

Der Einsatzabschnittsführer 2 erteilte einer ihm unterstellten Gruppe den Auftrag, vor dem Haupteingang des Hauptbahnhofs auf dementsprechend verdächtige Personen

⁶¹¹ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 15.

⁶¹² APr. 16/1343, S. 39.

⁶¹³ APr. 16/1250, S. 41 u. 114.

⁶¹⁴ APr. 16/1256, S. 101.

zu achten und Bürger anzusprechen, um ihnen Sicherheitshinweise bezüglich Eigentumsdelikten zu geben. Weitere Teilkräfte wurden beauftragt, den ganz rechten Zugang zum Hauptbahnhof von vermuteter Täterklientel freizuhalten.⁶¹⁵ Der als Zugführer eingesetzte Zeuge Pilberg hat dies so geschildert:

„Wir sind dann – ja, wie muss man sich das vorstellen? – an Paare herangetreten, haben denen so was wie Geleitschutz gegeben. Ich selbst bin im Bahnhof von zwei jungen Türkinnen angesprochen worden, die Angst hatten. Die habe ich mit durchbegleitet. Ich habe einen Russen mit seinen drei Frauen, die ihn begleitet hatten, der bedrängt worden war von ihm umgebenden Männern, ich sage mal, befreit und habe denen quasi mit auferlegt, die sollen auf ihre Portemonnaies, Taschen aufpassen, und die sollen den Bereich verlassen, und wenn sie auf dem Weg der Heimreise sind, sollen sie den auch antreten. Ich habe denen auch angeboten, die zum Bahnhof zu bringen. Und so haben das vielerlei Kollegen im Verlaufe der Nacht, wenn sie frei waren und nicht durch Körperverletzungs-oder Rohheitsdelikte gebunden waren, ähnlich gemacht.“⁶¹⁶

Insgesamt befanden sich Polizeiführer und Führungsassistent wenigstens 90 Minuten in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs. Auch der Zeuge Hoffmann wurde in dieser Zeit von Bürgerinnen oder Bürgern nicht auf Straftaten hingewiesen:

„Zumindest hat mich niemand angesprochen, weder von den Beamten noch eine Geschädigte oder ein Geschädigter. Ich selber kann sagen – und das ist das, was für mich die Sache so unbegreiflich und nicht nachvollziehbar macht –: Ich habe dann selber eine ganze Zeit im Zugang des Hauptbahnhofs gestanden und habe sowohl Personen, die aus dem Bahnhof herauskamen, als auch Personen, die in den Bahnhof hineingingen, angesprochen und habe sie darauf hingewiesen, dass Taschendiebstähle begangen werden, dass sie bitte ihre Taschen verschlossen halten und auf Handys aufpassen. Und ich bin – ich

⁶¹⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Meyer, APr. 16/1291, S. 72.

⁶¹⁶ APr. 16/1291, S. 114.

schätze mal, das sind bestimmt eine, anderthalb Stunden gewesen, die ich mich in dem Bereich aufgehalten habe – nicht von einem Bürger angesprochen worden, dass er gesagt hätte: „Mir ist das und das passiert; ich bin bestohlen worden; ich bin angefasst worden“ oder Ähnliches. Ein junges Mädchen, das ich ansprach, guckte mich ganz traurig an und sagte: „Schon zu spät“, machte ihre Tasche auf und sagte: Das Handy ist schon weg. – Daraufhin habe ich ihr angeboten, die Anzeige vor Ort aufzunehmen. Sie sagte: Nein, ich möchte erst mal nach Hause. – Dann habe ich ihr gesagt, sie kann diese Anzeige auch auf jeder anderen Polizeidienststelle erstatten, und sie ist dann in den Bahnhof rein und ist vermutlich nach Hause gefahren.

Aber wie gesagt, das ist das, was ich nicht verstehe. Wenn ich im Nachhinein die Berichterstattung und auch das feststelle, was dort wohl passiert ist: Ich habe eine, anderthalb Stunden dort gestanden, und mich hat niemand angesprochen. Ich war deutlich erkennbar als Polizeibeamter dort eingesetzt.“⁶¹⁷

Demgegenüber hat der Zeuge Pilberg angegeben, dass er nach seiner Wahrnehmung der Ereignisse der Nacht durchaus am Schluss des Einsatzes davon gewusst habe, dass es eine erhebliche Zahl an Sexualdelikten ergeben hatte:

„[Ich wusste davon d]urch das, was ich erlebt hatte und was wir erlebt haben, ja, über die Dimension, wenn es jetzt darum geht: „Wer ist Tätergruppe gewesen, wie viele Personen waren das, und welches Ausmaß an Straftaten hat es gegeben?“ plus einen Faktor X, eine unbekannte Anzahl von Sexualdelikten, was sich dann in den nächsten Tagen ergeben hatte.“⁶¹⁸

Mit den im weiteren Verlauf angezeigten 500 Sexualdelikten rechnete der Zeuge allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht.⁶¹⁹ Dazu hat er ausgesagt:

⁶¹⁷ APr. 16/1256, S. 102.

⁶¹⁸ APr. 16/1291, S. 125.

⁶¹⁹ APr. 16/1291, S. 130.

„Aus der Wahrnehmung dessen, was wir da gemacht haben, hat sich die Komplettdimension, die sich hinterher ergeben hat, nicht ergeben. Vorherrschend waren dort Gewaltdelikte und Widerstandsdelikte, Gewaltdelikte vor dem Hintergrund körperlicher Auseinandersetzungen. Natürlich ist es für mich persönlich und auch für die Kollegen erst mal ein herausragendes Ereignis, was dann auch betroffen macht, wenn fünf Personen, fünf junge Frauen, die aus einer Menschenmenge auf einen zukommen, und man holt die dann da raus, Angaben über das machen, was ihnen gerade widerfahren ist. Und natürlich macht das dann sensibel, weil wir aus unserer Einsatzerfahrung heraus auch nicht ausschließen können, dass das an anderer Stelle auch noch passiert. An diesen anderen Stellen bin ich aber mit meinen Kräften nicht gewesen. Wir können leider nicht überall diese Hilfe leisten, die wir im Bereich des Bahnhofsvorplatzes, nach Rücksprache mit der Bundespolizei im Bahnhof und im Bereich der Domtreppe geleistet haben.“⁶²⁰

Der Zugführer des auf dem Bahnhofsvorplatz eingesetzten 1. Zugs, der Zeuge Omer, erfuhr hingegen von Sexualdelikten während des Einsatzes nur in einem Fall, und auch nur, weil er den Funkverkehr mithörte. Von weiteren Übergriffen erfuhr er erst am nächsten Morgen.⁶²¹ Auf Sexualdelikte wurde er von Bürgern nicht angesprochen.⁶²² Dazu hat er bekundet:

„[D]as ist völlig erklärbar. Wenn Sie jetzt irgendwo betatscht würden und müssten durch eine Menge durch und sind dann im Freio – um es mal ganz platt auszudrücken –, würden Sie zurückgehen, um das da draußen den Kollegen zu sagen, oder würden Sie im Freio auf die Wache gehen oder am nächsten Tag auf eine Wache gehen und sagen: „Mir ist da was passiert“? Also ich persönlich würde nicht zurückgehen, mich noch mal derselben Sache aussetzen, um da draußen jemandem zu sagen: Ich weiß da was. – Also, es

⁶²⁰ APr. 16/1291, S. 132.

⁶²¹ APr. 16/1291, S. 153.

⁶²² APr. 16/1291, S. 157.

*gibt zwei Möglichkeiten: Ich wähle die 110, oder aber ich gehe drinnen zur Bahnpolizei.*⁶²³

Die in der Führungsstelle der BAO eingesetzte Zeugin Willmes, deren Aufgabe die Weitergabe von Einsätzen an Einsatzkräfte, Durchführung von Personalienabfragen in polizeilichen Auskunftssystemen und Protokollierung der getroffenen Maßnahmen war, erlangte ebenfalls keine Kenntnis von einer Häufung von Sexualdelikten. Ihr schien der Einsatzablauf weder im Hinblick auf Art noch auf Häufigkeit der Delikte ungewöhnlich.⁶²⁴

Der Polizeiführer der Bundespolizei, der Zeuge Maschetzky, hat seinen Kenntnisstand wie folgt beschrieben:

„Doch, ich wusste, dass zum Beispiel Diebstähle vielfach begangen worden sind, viele KV-Delikte, gefährliche Körperverletzungsdelikte. Das wusste ich. Wie gesagt, ich bin ja noch um 1:30 Uhr ... Um 1:45 Uhr habe ich mir ein Lagebild innerhalb der Wache ... Die Wache war bis zu 120 %, 130 % ausgelastet. Vorm Wachen-Gebäude stand eine Vielzahl an Menschen, die eine Anzeige aufgeben wollten überwiegend wegen Diebstahls. Mein Gruppenleiter hat in der Wache schon priorisiert nach Schwere der Straftat, bedeutet: Wir haben erst die schwerwiegenden Straftaten genommen wie zum Beispiel Sexualdelikte, die erstmalig dann auch aufgefallen sind. Wir hatten sechs Frauen im Bereich der Wache, die eine Anzeige aufgegeben hatten. Um 1:44 Uhr war es dann erstmalig bei uns in der Einsatzleitstelle dokumentiert. Ich hatte erstmalig von diesen schwerwiegenden Delikten um 1:45 Uhr erfahren. Ich habe mich dann mit dem zuständigen Sachbearbeiter ins Benehmen gesetzt: Was ist hier passiert? – Der teilte mir mit: Also, wir haben hier keine genaue Täterbeschreibung. – Das konnten die Frauen auch nicht sagen, sondern es wurde einfach nur die Zugehörigkeit ... Also, es waren wohl Nordafrikaner, die sich im Bereich des Bahnhofsvorplatzes aufhielten und die dann diese Taten wohl begangen haben sollen. Im Anschluss daran bin ich unmittelbar sofort aus der Wache heraus. Diese Lageinformation ist direkt an meine eingesetzten Kräfte im Bahnhof ergangen,

⁶²³ APr. 16/1291, S. 157.

⁶²⁴ Vgl. Aussage der Zeugin Willmes, APr. 16/1250, S. 61.

*dass das Augenmerk auf Sexualdelikte zu lenken ist. Diese Lage-Info wurde auch so weitergegeben.*⁶²⁵

Der Zeuge Maschetzky nahm nun Kontakt mit dem Zeugen Reintges auf, der ihm ein ähnliches Lagebild mitteilte und angab, nun gegen diese Kriminalität vorzugehen.⁶²⁶

Die aus den Strafanzeigen folgenden Konsequenzen für den Einsatz hat der Zeuge Pilberg so geschildert:

*„Wir sind mit sensiblem Auge im Einsatzraum unterwegs gewesen und haben versucht, präventiv entgegenzuwirken, indem wir einfach potenzielle Opfer von Personengruppen, die wir für geeignet hielten, aus deren Bereich heraus solche Taten erfolgen, getrennt halten. Aber es hat keinen Anlass gegeben, strafprozessual oder weiter konkret gefahrenabwehrend da vorzugehen. Wir sind sensibilisiert gewesen. Wir wussten um die Umstände, dass Menschenmengen ausgenutzt werden, und haben versucht, im Rahmen der räumlichen Zuweisung – Bahnhofsvorplatz und Domtreppen – dem dadurch entgegenzuwirken, dass wir die Kräfte entsprechend verteilt hatten und entsprechend umsichtig waren.“*⁶²⁷

Dabei gingen die eingesetzten Polizeibeamten aber nicht unterschiedslos gegen alle Personen nordafrikanischen Aussehens im Bereich des Bahnhofsvorplatzes vor, sondern orientierten sich entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung an tatsächlichen Verdachtsmomenten. Dazu hat der Zeuge Maschetzky ausgeführt:

„Sie dürfen die [Personen im Umfeld] nicht alle als Täter beschreiben, sondern es waren Auswärtige, die Silvester feiern wollten. Das waren überwiegend Menschen aus dem nordafrikanischen und arabischen Kulturkreis. Da können Sie

⁶²⁵ APr. 16/1212, S. 114.

⁶²⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Maschetzky, APr. 16/1212, S. 115 f.

⁶²⁷ APr. 16/1291, S. 129 f.

*nicht jeden als Täter subsumieren. Das ist immer ein Generalverdacht, den wir auch nicht so gesehen haben.*⁶²⁸

Die in der BFE der Bundespolizei eingesetzte Zeugin Gehlen, die sich zu diesem Zeitpunkt im Bahnhof befand, hat ihre Wahrnehmungen ebenfalls dargestellt:

„[E]s war für uns eine ganz normale Massenlage im Bahnhof. Die Leute reisten zurück. Es war ein Großteil stark angetrunken. Es war eine Silvesternacht, wo die Leute quasi nach Hause fahren, ganz gemischtes Bild. Irgendwann kriegte ich dann auch über Funk der Leitstelle die Information, dass es hier zu Übergriffen kommt. Daraufhin habe ich unseren zivilen Bereich in den Bereich A-Tunnel, Haupteingang und Vorplatz geschickt mit dem Auftrag, sich den Bereich anzugucken. Und mit den Restkräften waren wir im Bahnhof und haben dort im Endeffekt auf die Straftaten reagiert, die an uns herangetragen wurden bzw. die wir selber auch mitgekriegt haben.

[...]

*[Anzeigen haben wir aufgenommen, w]enn es überhaupt möglich war. Denn die Problematik bestand vielfach darin, dass wir quasi in der Aufnahme einer Anzeige ... Es kommen Personen auf uns zu und sagen: Mir wurde die Briefftasche geklaut. In der Zeit, wo man dann versucht, diese Anzeige aufzunehmen, kam die nächste Person: „Da vorne klaut einer gerade eine Briefftasche“, oder: „Da ist eine Schlägerei“, „Da hinten hat einer ein Messer“. Dementsprechend war die Anzeigenaufnahme an dem Abend – und das habe ich auch noch nie erlebt in diesem Ausmaß – für uns völlig zweitrangig. Wir waren zu 80 % in der Lagebereinigung beschäftigt.*⁶²⁹

Gegen 1:30 Uhr wurde die Kriminalwache des PP Köln von der Polizeiinspektion Mitte über ein Sexualdelikt zum Nachteil von drei Frauen informiert.

⁶²⁸ APr. 16/1212, S. 155.

⁶²⁹ APr. 16/1378, S. 150.

Zu diesem Zeitpunkt kam es auf dem Bahnhofsvorplatz weiter zu erheblichen Straftaten. Gegen 1:30 Uhr befand sich beispielsweise eine Geschädigte gemeinsam mit ihrem Freund auf dem Bahnhofsvorplatz. Den Hauptbahnhof konnte sie aufgrund einer Menschenansammlung nicht betreten. Aus der Menschenmenge, in der sich die Geschädigte befand, griff ein frontal vor der Geschädigten und ihrem Freund stehender Mann ihr plötzlich unter den geschlossenen Mantel zwischen die Beine an die Hose. Als die Geschädigte sich wehrte und dem unbekanntem Täter mit der Faust ins Gesicht schlug, grinste dieser sie an. Die Geschädigte stieß ihn erneut an der Brust von sich weg. Der Täter beleidigte die Geschädigte nun und wollte erneut auf sie zu gehen. Nunmehr stieß der Freund der Geschädigten den Täter zurück. Im Rahmen des Geschehens wurden sämtliche Personen in der Menschenmenge nach hinten gedrückt. Hierbei bemerkte die Geschädigte, wie eine weitere Person sie von hinten umfasste, vermutlich um an die vor dem Bauch der Geschädigten getragene Handtasche zu gelangen. Die Geschädigte machte sich breit und stieß die Arme nach hinten weg.

Nun nahmen sie und ihr Freund einen Frauenschrei wahr, der aus der Menschenmenge neben ihnen kam. Zwei weitere Frauen brüllten „Ich werde hier die ganze Zeit begrapscht!“. Der Geschädigten wurde bewusst, dass sie die Örtlichkeit verlassen musste, um weiteren Gefahren zu entgehen. Während die Menschenmenge sich rückwärts bewegte, wurde die Geschädigte von einer weiteren Person fest am Gesäß angefasst. Die Geschädigte versuchte, schnellstmöglich rückwärtig aus der Menschenmenge zu gelangen. Eine männliche Person griff ihr in dieser Situation die vordere rechte Jackentasche und wollte ihr Mobiltelefon entwenden. Dies konnte die Geschädigte jedoch durch wegdrängen der Person abwenden. Als die Geschädigte wenige Minuten später neben dem Haupteingang ihren Freund wieder traf, bemerkte sie, dass ihre Handtasche offen stand und dass ihr Portmonee aus der Handtasche durch unbekannte Täter entwendet worden war.⁶³⁰

⁶³⁰ Strafanzeige aus dem Verfahren 103 Js 27/16 StA Köln; BB 4 JM EG Neujahr 103 EG Neujahr Js Verfahren 3 bis 101-16 103 Js 24 bis 40-16.pdf, Bl. 14ff.

Um 1:52 Uhr meldete sich bei der Leitstelle ein Bürger, dem durch einen betrunkenen Tatverdächtigen auf dem Bahnhofsvorplatz mit einem Messer in den Finger geschnitten worden sei. Der Einsatz wurde an die Bundespolizei abgegeben und von dort um 2:49 Uhr beendet.⁶³¹

Um 1:54 Uhr wurde das Einsatzmittel „1132“ von zwei geschädigten Personen angesprochen, die auf dem Breslauer Platz begrabscht worden waren. In dem Protokoll ist insoweit vermerkt: „Flüchtlinge befummelt Passantinnen [sic]“. Die Situation sei völlig chaotisch. Der Freund der Melderin sei bestohlen worden. Er erstatte Anzeige bei der Bundespolizei. Außer der Fertigung einer Strafanzeige wurde durch die eingesetzten Polizeibeamten nichts veranlasst. Der Einsatz wurde um 3:36 Uhr beendet.⁶³²

Zwischen 02:00 Uhr und 03:00 Uhr bat die Einsatzabschnittsführerin 3, PHK'in Varenau, eine der Einsatzbearbeiterinnen der BAO, die Zeugin Weiland, um Informationen über eine Einsatzlage bezüglich Sexualdelikten, da sie auf der Wache bemerkt hatte, dass sich im Vorraum sehr viele Anzeigerstatterinnen befanden. Die Einsatzbearbeiterin teilte mit, dass sie lediglich Kenntnis von einem einzigen Einsatz habe. Daraufhin bat die Einsatzabschnittsführerin um Nachfrage bei der Bundespolizei hinsichtlich der dortigen Erkenntnisse. Die Zeugin Weiland brachte in Erfahrung, dass bei der Bundespolizei etwa 20 bis 30 Anzeigerstatterinnen auf der Wache warteten. Dies meldete sie der Einsatzabschnittsführerin 3, nicht aber dem Polizeiführer oder dem Einsatzabschnittsführer 4.⁶³³ Eine spezielle Lageentwicklung erkannte sie nicht,⁶³⁴ obwohl nach Angaben der in der Pressestelle des PP Köln tätigen Zeugin Stach 30 Sexualdelikte in einer Silvesternacht in Köln eine auffällige Häufung darstellen.⁶³⁵

Um 2:13 Uhr meldete das Einsatzmittel „1147“ einen Einsatz wegen gefährlicher Körperverletzung, bei der Polizeibeamte eingeschritten und verletzt worden seien. Ein Tatverdächtiger habe im Beisein der Polizeibeamten mit einer Flasche nach dem Geschädigten geschlagen. Bei Einschreiten der Polizeibeamten sei der Tatverdächtige geflüchtet. Er sei durch einen Polizeibeamten eingeholt worden, der mit dem Tatverdächtigen zusammen zu Fall gekommen sei. Dabei sei die Flasche zerbrochen und habe

⁶³¹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 200 ff.

⁶³² Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 204.

⁶³³ Vgl. Aussage der Zeugin Weiland, APr. 16/1250, S. 109.

⁶³⁴ Vgl. Aussage der Zeugin Weiland, APr. 16/1250, S. 112.

⁶³⁵ Vgl. Aussage der Zeugin Stach, APr. 16/1225, S. 26.

den Polizeibeamten verletzt. Der Tatverdächtige wurde um 2:33 Uhr in die Uniklinik verbracht.⁶³⁶

Um 2:18 Uhr nahm die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ einen Randalierer auf dem Bahnhofsvorplatz in Polizeigewahrsam.⁶³⁷

Um 2:20 Uhr meldete ein Bürger bei der Leitstelle, dass er auf dem Parkplatz vor dem Musical Dome Opfer eines Raubes von fünf Tatverdächtigen unter Vorhalt eines Messers geworden sei. Bei den Tätern habe es sich um Südländer gehandelt. Dem Opfer seien das Mobiltelefon die Geldbörse entwendet worden. Um 2:30 Uhr wurde das Delikt in „Diebstahl“ geändert. Eine Strafanzeige gegen einen Tatverdächtigen wurde gefertigt. Der Einsatz wurde um 2:51 Uhr beendet.⁶³⁸

Um 2:23 Uhr wurde die Leitstelle von einer Bürgerin darüber informiert, dass sie Opfer einer gefährlichen Körperverletzung werde. Sie liege schon am Boden und werde von fünf Personen angegriffen. Um 4:09 Uhr führte die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ auf, dass der Einsatz erledigt sei. Um 4:10 Uhr protokollierte sie: „Jetzt keine Feststellungen mehr“. Der Einsatz wurde um 4:55 Uhr beendet.⁶³⁹

Um 2:26 Uhr forderte die Befehlsstelle des EA 2 unter „J2407“ wegen einer Körperverletzung auf dem Bahnhofsvorplatz einen Rettungswagen an.⁶⁴⁰

Gegen 2:30 Uhr wurden die Kriminalwache des PP Köln über einen Diebstahl informiert, bei dem die 19-jährige Geschädigte unsittlich berührt wurde. Die Anzeige war um 2:26 Uhr auf der Polizeiwache in der Stolkasse aufgenommen worden.

Um 2:31 Uhr meldete eine Bürgerin bei der Leitstelle, dass sie „von 6-7 Marokkanern“ am Konrad-Adenauer-Ufer beraubt worden sei. Diese hätten ihr unter Vorhalt eines Totschlägers die Handtasche entwendet. Nach Fahndungsmaßnahmen wurden zwei Tatverdächtige um 3:18 Uhr gestellt, gegen die eine Strafanzeige gefertigt wird. Es handelte sich um zwei 1996 und 1997 geborene Männer arabischen Namens.⁶⁴¹

⁶³⁶ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 222.

⁶³⁷ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 224.

⁶³⁸ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 227 ff.

⁶³⁹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 233 f.

⁶⁴⁰ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 242.

⁶⁴¹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl.244.

Zur gleichen Zeit meldete eine Bürgerin bei der Leitstelle eine Schlägerei mit einer größeren Anzahl von Personen auf der Domplatte. Zehn Personen prügeln sich vor dem Hauptportal des Doms. Der Einsatz wurde um 3:34 Uhr an die Bereitschaftspolizei-Hundertschaft abgegeben. Um 4:37 Uhr wurde protokolliert, dass das Einsatzmittel am Einsatzort keine Feststellungen gehabt habe.⁶⁴²

Um 2:34 Uhr meldete ein Bürger bei der Polizei, dass ein unbekannter Täter in seinen Kiosk in der Domstraße einzubrechen versuche. Das eingesetzte Einsatzmittel „1149“ stellte 2:44 Uhr fest, dass der Täter flüchtig und die Beute Eistee sei. Eine Strafanzeige wurde gefertigt.⁶⁴³

Um 2:36 Uhr führten der Polizeiführer der Besonderen Aufbauorganisation und der DGL der Leitstelle beim PP Köln ein Telefongespräch, nachdem der DGL der Leitstelle bereits seit 2:13 Uhr versucht hatte, den Polizeiführer über Mobiltelefon zu erreichen. Inhalt des Gesprächs war die vom DGL der Leitstelle vorbereitete WE-Meldung über die Räumung des Bahnhofsvorplatzes. Nachdem der DGL der Leitstelle die von ihm vorbereitete Meldung dem Polizeiführer vorgetragen hatte, äußerte dieser, dass die Meldung zu harmlos geschrieben sei. Es hätten bürgerkriegsähnliche Zustände auf dem Bahnhofsvorplatz geherrscht, insbesondere sei gezielt mit Signalmunition in die Menschenmenge geschossen worden. Der DGL der Leitstelle sagte eine entsprechende Anpassung der Meldung zu. Ferner wies der Polizeiführer darauf hin, dass die sich auf dem Bahnhofsvorplatz aufhaltende Personengruppen zu 80, 90 % aus Migranten und Flüchtlingen bestanden habe. Der DGL der Leitstelle – der Zeuge Stinner – hinterfragte dies:

„Ich muss Ihnen sagen: Ein Flüchtling ist für mich ein aufenthaltsrechtlicher Status. Das heißt, meiner Meinung nach kann man so was nur feststellen, wenn man eine Person kontrolliert, das heißt eine Identitätsfeststellung macht. Und das konnte [der Zeuge Reintges] nicht belegen. Und aufgrund dessen habe ich – das sage ich auch ganz deutlich – diese Formulierung in dieser Meldung sehr, sehr kritisch gesehen und habe ihm gesagt, dass ich das natürlich mit dem Pvd besprechen werde, weil das nicht in meiner Entscheidungskompetenz liegt, das

⁶⁴² Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 249.

⁶⁴³ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 251 ff.

zu entscheiden. In diesem Falle wird die WE-Meldung durch den Pvd gezeichnet, und somit lag die Entscheidung auch bei ihm.“⁶⁴⁴

Auch nach weiteren Erörterungen lag für den DGL der Leitstelle beim PP kein Anlass vor, in der von ihm vorbereiteten WE-Meldung den Begriff „Flüchtlinge“ zu verwenden. Ob er im Gespräch mit dem Polizeiführer den Begriff „politisch heikel“ verwendete, vermochte der Zeuge Stinner nicht mehr anzugeben. Er schloss dies aber keinesfalls aus:

„Es war für mich nicht bewiesen, dass es sich dabei um Flüchtlinge handelte. Ich glaube, das habe ich ganz, ganz deutlich gemacht. Hätten wir das durch eine Kontrollmaßnahme definitiv festgestellt, dann hätten wir das auch reingeschrieben. Aber es war nicht so gewesen. Also sah ich es sachlich als sehr heikel an. Jetzt stelle ich das einfach noch mal in den Raum. Ich weiß jetzt nicht, ob ich es so gesagt habe, aber von der Intention räume ich das ein. Das war auch meine persönliche Einschätzung. Wenn wir als Polizei, als Verwaltung einen sachlich heiklen Sachverhalt darstellen, kann das sicherlich auch politisch heikel werden.“⁶⁴⁵

Bei dieser Einschätzung ist der Zeuge geblieben:

„Die Frage, die man sich im Nachgang stellen muss, ist ja: Wie hat die Polizei das denn festgestellt? Aufgrund von Äußerlichkeiten? Wie kann die Polizei einen Menschen als Flüchtling betiteln, obwohl man diesen aufenthaltsrechtlichen Status gar nicht festgestellt hat? Das ist einfach für mich sachlich heikel und folglich auch politisch heikel.“⁶⁴⁶

⁶⁴⁴ APr. 16/1256, S. 16.

⁶⁴⁵ APr. 16/1256, S. 24.

⁶⁴⁶ APr. 16/1256, S. 26

Welchen Aufenthaltsstatus der überwiegende Teil der geräumten Personen tatsächlich hatte, ist ungeklärt. Allerdings hat der Einsatzabschnittsführer 2, der Zeuge Meyer, ausgeführt:

„In meinem Nachbereitungsbericht habe ich das auch mit diesem Begriff [„Flüchtling“] belegt, habe das dann aber ergänzt durch den Zusatz Personen, die dem äußeren Erscheinungsbild aus dem nordafrikanischen oder arabischen Raum kommen. Tatsächlich ist es auch so, dass bei den Personalienfeststellungen, die meine Kräfte durchgeführt haben, der überwiegende Anteil sich mit Registrierungsbelegen als Asylbewerber ausgewiesen hat.“⁶⁴⁷

Die von dem DGL der Leitstelle vorbereitete WE-Meldung über die Gefahr einer Massenpanik wurde dem Pvd ca. zwei Stunden nach dem ersten Telefonat mit ihm zur Zustimmung per Mail zugesandt.⁶⁴⁸

Der Zeuge Lotz, Pvd, erläuterte hierzu:

„Die ist, ich glaube, zweieinhalb Stunden später dann erst gekommen. Ich habe mir die angesehen, und es gab eine kurze Diskussion darüber, ob der Begriff „Flüchtlinge“ darin vorkommen soll oder nicht. Nach den Schilderungen in der Nacht und auch zu dem Zeitpunkt, als mir die vorgelegt wurde, war dieser Status der Leute auf der Domplatte oder auf dem Bahnhofsvorplatz in dem Fall nicht eindeutig. [...]“⁶⁴⁹

Gegen 2:30 Uhr beendeten die Dienstkräfte des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln ihren Einsatz an den Brücken und brachen in Richtung des eigenen Dienstgebäudes auf.⁶⁵⁰ Zu diesem Zeitpunkt erfuhr der als DGL des Amtes für öffentliche Ordnung an der Hohenzollernbrücke eingesetzte Zeuge Steinebach zum ersten Mal, dass

⁶⁴⁷ APr. 16/1291, S. 28.

⁶⁴⁸ APr. 16/1316, S. 101 f.

⁶⁴⁹ APr. 16/1316, S. 103.

⁶⁵⁰ Vgl. Aussage der Zeugin Schorn, APr. 16/1222, S. 49.

es auch auf der Hohenzollernbrücke sexuelle Belästigungen gegeben hatte. Dazu hat er geschildert:

„[A]ls wir wieder auf die andere Seite gegangen sind, um quasi den Dienst abubrechen, also zu beenden, dann noch mal [der Mitarbeiter Herr Molnar] auf mich zukam und fragte: „Wir hatten ja eben den Sachverhalt mit der Belästigung der zwei Damen“ – waren es, glaube ich, oder Mädchen, also weibliche Personen; ich sage es mal so, ich weiß gar nicht, wie alt die waren –, dass es da wohl eine Belästigung gegeben haben soll und ob er dazu explizit noch einen Bericht schreiben muss. Er hatte mir dann kurz gesagt, dass die Damen sich an die Polizei wenden wollten. Da Belästigung ein Straftatbestand ist, habe ich da konkret keinen Anlass gesehen, dass der Kollege dazu noch einen Extrabericht fertigen muss.“⁶⁵¹

Ebenfalls gegen 2:30 Uhr verließen die Kräfte des EA 1 die Brücken und begaben sich in die Wache Stolkgasse, um dort bei der Aufnahme von Anzeigen zu unterstützen.⁶⁵²

Um 2:37 Uhr teilte eine Bürgerin der Leitstelle mit, dass es auf Gleis 10 des Hauptbahnhofs Köln zu einer Schlägerei mit einer größeren Anzahl von Personen gekommen sei. Der Einsatz wurde um 2:38 Uhr an die zuständige Bundespolizei abgegeben.⁶⁵³ Eine inhaltsgleiche Meldung ging um 2:44 Uhr erneut bei der Leitstelle ein. Erneut wurde der Einsatz an die Bundespolizei abgegeben.⁶⁵⁴ Nachdem weitere Meldungen über die Schlägerei, unter anderem eine Anforderung von Amtshilfe durch das Deutsche Rote Kreuz, bei der Leitstelle eingegangen waren, forderte die Bundespolizei um 2:52 Uhr 10 Beamte zur Verstärkung bei der Befriedung von Gleis 10 an.⁶⁵⁵ Dies war der einzige Moment des Abends, in dem der Polizeiführer der Bundespolizei, der Zeuge Maschetzky, davon ausging, nicht genug Kräfte zur Verfügung zu haben:

⁶⁵¹ APr. 16/1222, S. 141.

⁶⁵² Vgl. die Aussage des Zeugen Köwerich, APr. 16/1260, S. 53.

⁶⁵³ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 256 f.

⁶⁵⁴ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 260.

⁶⁵⁵ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl.264.

„Das war um 2:50 Uhr. Da haben wir im Bereich Bahnsteig 10/11 eine Schlägerei unter mehreren Beteiligten gehabt. Da hatte der BFE-Führer die Landespolizeikräfte angefordert. Das habe ich augenscheinlich auch so wahrgenommen. Die haben dann kurzfristig – ich glaube, zwischen 2:55 Uhr und 3:20 Uhr – dort in dem Bereich mit unterstützt. Ansonsten war es eine sehr, sagen wir mal, robuste Lage. Die Einsatzkräfte waren voll ausgelastet. Die Einsatzbelastung war recht hoch. Sie waren sehr stark gefordert, aber eine Überforderung habe ich hier nicht feststellen können.“⁶⁵⁶

Die vom Führer der BFE, dem Zeugen Nieß, geschilderte permanente deutliche Unterbesetzung hatte der Zeuge Maschetzky daher entweder von diesem ebensowenig mitgeteilt bekommen wie der Polizeiführer des PP Köln oder nicht wahrgenommen.

Um 2:56 Uhr meldete ein Bürger bei der Leitstelle, dass in der Schildergasse oder der Ludwigstraße drei Männer eine Frau belästigten. Nachdem sich Unbeteiligte eingemischt hätten, sei es zu einer Schlägerei gekommen. Als das Einsatzmittel „1145“ um 3:04 Uhr den Einsatzort erreichte, traf es fünf Personen an, die keine Hinweise auf Straftaten geben konnten. Der Einsatz wurde um 3:15 Uhr beendet.⁶⁵⁷

Als abschließende Bemerkung zum Einsatz 27841 – der Räumung des Bahnhofsvorplatzes – wurde durch die Leitstelle um 3:12 Uhr vermerkt:

„Auf der Platzfläche/Treppenaufgang zur Domplatte hielten sich ca. 1000 Personen auf, die an dieser Örtlichkeit den Jahreswechsel feiern wollten. Mehrfach kam es zum Zünden von Feuerwerkskörpern in der Menschenmenge sowie u.a. das offensichtlich gezielte Abfeuern pyrotechnischer Signalmunition in die Menschenmenge. Die Situation wurde stetig brisanter und es drohte eine Massenpanik auszubrechen. Ferner stieg feststellbar das Aggressionspotential der anwesenden, meist alkoholisierten Personen. Zwecks Gefahrenab-

⁶⁵⁶ APr. 16/1212, S. 149.

⁶⁵⁷ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 268 ff.

*wehr wurde die Platzfläche/Treppe geräumt. Die Räumung verlief ohne Vorkommnisse. Die Zugangsmöglichkeit zum HBF war durchgängig über einen Nebeneingang sowie über den Ein- und Ausgang zum Breslauer Platz möglich. Erkenntnisse über Verletzte liegen derzeit nicht vor. Tatverdächtige Personen konnten nicht ermittelt werden. Es bestand geringes Medieninteresse.*⁶⁵⁸

Die WE-Meldung über die Gefahr einer Massenpanik wurde um 02.57 Uhr von der Poststelle des PP Köln elektronisch abgesetzt.

2.1.4. 03:00 bis 06:00 Uhr

Um 3:00 Uhr wurde der mit der Aufnahme von Strafanzeigen betraute Dienstposten in der Polizeiwache Stolkgasse von zwei Personen auf vier Personen aufgestockt. Die zusätzlichen Sachbearbeiter wurden aus dem EA 5 der BAO abgezogen.⁶⁵⁹ Gleichzeitig werden die Kräfte des EA 1 aus dem Einsatz entlassen.⁶⁶⁰

Die von Seiten des PP Köln um 02.57 Uhr abgesetzte WE-Meldung über die Gefahr einer Massenpanik und die Räumung des Bahnhofsvorplatzes wurde um 03.16 Uhr über das Lagezentrum des MIK an verschiedene Empfänger im MIK weitergesteuert. Eine Information des Innenministers unterblieb, da gemeldet worden war, dass die Räumung ohne Vorkommnisse verlaufen sei. Abschriften der Meldungen wurden auch dem Bundesinnenministerium übersandt.⁶⁶¹

Um 3:18 Uhr meldete die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“ einen Raub auf dem Bahnhofsvorplatz, bei dem das Opfer mit einer Bierflasche am Hals leicht verletzt worden sei. Hinweise auf den Tatverdächtigen gebe es nicht. Eine Strafanzeige wurde gefertigt.⁶⁶²

⁶⁵⁸ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 84.

⁶⁵⁹ Vgl. Aussage des Zeugen Reintges, APr. 16/1212, S. 81.

⁶⁶⁰ Vgl. Aussage des Zeugen Köwerich, APr. 16/1260, S. 34.

⁶⁶¹ Vgl. Email des Zeugen Haas vom 01.01.2016, BB 4 MIK Gruppe41 Ordner1 VS-NfD.pdf, Bl. 45 ff.

⁶⁶² Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 281.

Um 3:21 Uhr meldete die Bundespolizei, dass Mitarbeiter der DB-Sicherheit einen Taschendieb am Breslauer Platz festhielten und die Bundespolizei keine Kapazitäten stellen könne. Um 3:51 Uhr vermerkte das Einsatzmittel „1149“, dass eine Person mit zur Wache genommen werde.⁶⁶³

Um 3:23 Uhr forderte das Einsatzmittel „Jupiter“ einen Gefangenenkraftwagen und einen Rettungswagen an, da es im Rahmen der Anzeigenaufnahme wegen Körperverletzung zu einer versuchten Gefangenenbefreiung gekommen sei.⁶⁶⁴

Um 3:53 Uhr meldete die Befehlsstelle des EA 2 unter der Bezeichnung „J2407“, dass eine bewusstlose Person von Kräften der Bereitschaftspolizei-Hundertschaft aufgefunden worden war, zu Bewusstsein gekommen sei und auf die Polizisten eingeschlagen habe. Die Person sei zunächst ins Krankenhaus und dann in das Polizeigewahrsam verbracht worden.⁶⁶⁵

Gegen 4:00 Uhr wurde die Entspannung der Lage festgestellt. Zum Ablauf des Geschehens in der Nacht bis zu diesem Zeitpunkt hat der Zeuge Reintges ausgesagt:

„Sie sollten mir eins abnehmen – alle, die hier sitzen –, dass die Dinge, die da passiert sind, unheimlich schrecklich für uns sind, und dass das alle, insbesondere aber auch die jungen Kollegen der Einsatzhundertschaft, unheimlich betroffen gemacht hat. Es sind viele nachbetreut worden, weil das für uns einfach unvorstellbar ist, dass diese Dinge, ja, in wenigen Metern von uns entfernt passiert sind und wir sie nicht mitbekommen haben. Aber wir haben sie nicht mitbekommen.“

Ich kann Ihnen das Beispiel, das ist ziemlich schrecklich ... Aber eine Kollegin von mir hat eine Woche später von einer jungen Dame eine Anzeige aufgenommen, die hat das ungefähr beschrieben, wie das ablief. Also, die Täter – und ich gehe davon aus, dass das nicht diese ganze Masse, sondern dass das kleinere Tätergruppen waren, die sich im Schutz dieser Masse bewegt haben – haben die junge Dame im Schutz der Masse umringt beim Abgang zum Bahnhof, haben ihr dann den Mund zugehalten und haben sie begrapscht. Das ist ekelhaft.“

⁶⁶³ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 285.

⁶⁶⁴ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 289.

⁶⁶⁵ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 306.

Das ist unvorstellbar. Und bitte, vergessen Sie nicht, meine Tochter war da ja irgendwo. Also, das macht mich jetzt noch wahnsinnig.

Und die Dame hat dann noch den Typen in die Hände gebissen und hat sich gewehrt, aber hat dann selber – und auch die Kollegin, die das sehr einfühlsam aufgenommen hat – gesagt: Das war keine fünf Meter wahrnehmbar. Und, so schrecklich wie sich das anhört: Sie waren bei Tageslicht da – aber es war relativ dunkel um den Dom am Bahnhof rum, und wenn da Dinge im Schutz einer Menschenmasse passieren, dann sind die optisch nicht wahrnehmbar.

Und da da auch eine gewisse Lautstärke herrscht, konnte man es auch nicht hören [...].⁶⁶⁶

Um 4:09 Uhr meldete ein Bürger, dass es in der Trankgasse zu einer Schlägerei mit einer größeren Anzahl von Personen gekommen sei, von denen zwei Personen stark bluteten. Einem um 4:10 Uhr vorbei fahrenden Einsatzmittel wurde der Einsatz zugewiesen. Nach Fertigung einer Strafanzeige wurde der Einsatz um 5:41 Uhr beendet.⁶⁶⁷

Um 4:17 Uhr meldete eine Bürgerin, dass sie mit einem ausschließlich spanisch sprechenden Geschädigten gesprochen habe, der ihr mitgeteilt habe, dass sein Mobiltelefon auf dem Kurt-Hackenberg-Platz entwendet worden sei. Das entsandte Einsatzmittel gab um 4:35 Uhr an, keine Anzeige aufnehmen zu können, da der Geschädigte nur spanisch spricht. Zum gleichen Zeitpunkt wurde der Einsatz beendet.⁶⁶⁸

Um 4:59 Uhr meldete der Polizeiführer der BAO unter dem Rufzeichen „1123“ eine Beleidigung auf sexueller Grundlage auf dem Bahnhofsvorplatz. Hier habe ein Mann einer Frau den Schritt gefasst. Um 5:38 Uhr wurde das Delikt in „sexuelle Nötigung“ geändert. Der Tatverdächtige wurde vorläufig festgenommen und in das Polizeigewahrsam verbracht. Der Einsatz wurde um 5:50 Uhr abgeschlossen.⁶⁶⁹

Um 5:05 Uhr wurden die ersten Polizeikräfte des EA 2 entlassen.

⁶⁶⁶ APr. 16/1212, S. 71.

⁶⁶⁷ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 312.

⁶⁶⁸ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 321 f.

⁶⁶⁹ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 331 f.

Um 5:08 Uhr meldete ein Bürger bei der Leitstelle, dass zwei Ausländer die Freundin des Melders permanent anfassen wollten. Man werde diese nicht los. Das um 5:16 Uhr eingetroffene Einsatzmittel machte jedoch keine Feststellungen.⁶⁷⁰

Um 5:27 Uhr meldete eine Bürgerin bei der Leitstelle, dass es auf Gleis 6 des Hauptbahnhofs Köln zu einer Schlägerei mit einer größeren Anzahl von Personen gekommen sei. Der Einsatz wurde um 5:28 Uhr an die Bundespolizei abgegeben.

Um 5:30 Uhr nahmen der Polizeiführer und die Zeugin von der Heiden, die durch eine Zeugin angesprochen wurden, einen Algerier wegen des Verdachts der Beleidigung auf sexueller Grundlage vorläufig fest. Dieser sollte nach Angaben der Geschädigten diese mehrfach schmerzhaft in den Schritt gekniffen haben. Die Person war ausweislich der Eintragungen im bei ihm aufgefundenen Reisepass erst am 26. Dezember 2015 nach Frankreich eingereist.

Zwischen 1:20 Uhr und 5:59 Uhr wurden auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte insgesamt 48 angezeigte Straftaten begangen. Der Anteil der innerhalb dieser 4:39 h begangenen Straftaten an den insgesamt auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domplatte begangenen und angezeigten Straftaten beträgt 10,7 %.⁶⁷¹ Dieser deutliche Rückgang an Straftaten dürfte nicht primär auf die erfolgte Räumung zurückzuführen sein, da in der Zeit unmittelbar nach der Räumung noch eine viel höhere Dichte an Straftaten zu erkennen ist. Ob der Rückgang auf den zu Beginn dieses Zeitraums erstmalig erteilten polizeilichen Auftrag zur Verhinderung solcher Straftaten oder das generell abflauende Personenaufkommen zurückzuführen ist, kann nicht verlässlich beurteilt werden.

2.1.5. Nach 06:00 Uhr

Am 1. Januar 2016 erhielt die Pressestelle des PP Köln um 06.49 Uhr eine von der Leitstelle erstellte gesammelte Auswertung der Einsatze in der Silvesternacht 2015/2016.⁶⁷²

⁶⁷⁰ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 339.

⁶⁷¹ Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 15.

⁶⁷² BB 4 PP Köln Ordner 5, S. 22.

Nach 6:00 Uhr wurde nur noch eine Straftat auf Bahnhofsvorplatz und Domtreppe angezeigt. Dies entspricht einem Anteil an den insgesamt begangenen und angezeigten Straftaten auf Bahnhofsvorplatz und Domtreppe von 0,2 %.

Um 6:46 Uhr meldete eine Bürgerin bei der Leitstelle, dass ihr auf Gleis 5 des Hauptbahnhofs Köln der Rucksack entwendet worden sei. Der Tatverdächtige sei noch vor Ort. Der Einsatz wurde um 6:46 Uhr an die Bundespolizei abgegeben.⁶⁷³

Um 6:49 Uhr übersandte die Leitstelle des PP Köln unter Verwendung der vorher zu Auswertungszwecken erstellten Tabelle der Pressestelle des PP eine Übersicht der in der Nacht getroffenen Maßnahmen per email. Aus dieser ergaben sich im Bereich der PI1 55 Platzverweise, 37 Ingewahrsamnahmen und 7 vorläufige Festnahmen. An begangenen Straftaten sind im Bereich der PI1 5 Sachbeschädigungen, 55 Körperverletzungen, 5 Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte, 3 Sexualdelikte, 2 Hausfriedensbrüche und 40 Eigentumsdelikte aufgeführt.⁶⁷⁴ Die Erkenntnisse und Maßnahmen der BAO Silvester waren allerdings weder separat aufgeführt noch Gegenstand der in der Tabelle enthaltenen Werte.

Um 06.51 Uhr wurde polizeintern der erste Einsatzerfahrungsbericht über die BAO Silvester 2015/2016 verschickt. Der PVB schrieb in seinem Bericht, dass sich bereits unmittelbar nach Dienstbeginn in der PI 1 sich die Domplatte und der Bahnhofsvorplatz als Brennpunkt polizeilicher Maßnahmen herauskristallisiert hätten. Der Einsatzerfahrungsbericht aus der Direktion Verkehr enthielt keine Hinweise auf Sexual- und/oder Eigentumsdelikte.⁶⁷⁵

Um 07.32 Uhr versandte EPHK Reintges seinen Erfahrungsbericht über den Silvester-Einsatz u.a. an den Leiter der PI 1, Peter Römers. Der Erfahrungsbericht wurde als Anlage in einer E-Mail, die mit den Worten „war zum Teil ein heißer Tanz“ einleitet, übersandt. EPHK Reintges ging in seinem Erfahrungsbericht auch auf Übergriffe zum Nachteil von Frauen durch männliche Kleingruppen von Flüchtlingen ein. Ferner

⁶⁷³ Auszug eCebius-Protokolle, BB 4 PP Köln Ordner 9.pdf, Bl. 360.

⁶⁷⁴ Vgl. email des PHK Emslander an die Pressestelle des PP Köln vom 01.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PPKöln_Ordner5.pdf, Bl. 22 f.

⁶⁷⁵ BB4 PP Köln Ordner 14, S. 87.

schrieb er, dass die Gesamtzahl der angegangenen Frauen wohl abschließend erst in den nächsten Tagen festgestellt werden könne. Darüber hinaus war, seiner Darstellung nach, die Lage am Bahnhof kaum zu beherrschen. Die Räumung mit den Kräften der BPH war seiner Email nach „auf Kante genäht“. Des Weiteren empfahl er, bei zukünftigen vergleichbaren Anlässen dieses Phänomen zu berücksichtigen.⁶⁷⁶

Diese Erfahrungsberichte der BAO wurden der Pressestelle am 1. Januar 2016 nicht zur Kenntnis gegeben.⁶⁷⁷

Die zuständige Pressesprecherin im PP Köln, die Zeugin Stach, erhielt also lediglich die genannte Tabelle gegen 7:15 Uhr. Sie verglich die aufgeführten Zahlen mit den entsprechenden Zahlen der Vorjahre. Dann telefonierte sie mit der Leitstelle und möglicherweise der Kriminalwache⁶⁷⁸, um sich über besondere Ereignisse informieren zu lassen. Erwähnenswerte neue Erkenntnisse erhielt sie nicht. Ihr wurde zwar die Räumung des Bahnhofsvorplatzes mitgeteilt, jedoch war sie zu diesem Zeitpunkt über diese bereits informiert gewesen, da die Pressestelle sowohl in der Silvesternacht telefonisch als auch per E-Mail die WE-Meldung über die Gefahr einer Massenpanik und die Räumung des Bahnhofsvorplatzes erhalten hat.

Die Zeugin Stach hat dazu ausgeführt:

„Die Leitstelle hat alle diese Daten oder die Tabellen aus den Wachbereichen erhalten und dann eben für mich eine gesammelte Tabelle zusammengefasst und sie mir zukommen lassen, sodass ich gegen 7:15 Uhr diese Tabelle vorliegen hatte. An den Zahlen habe ich mich orientiert und sie mit der Pressemeldung aus dem Vorjahr verglichen. Es gab Abweichungen in einigen Deliktsbereichen, zum Beispiel mehr oder weniger Taschendiebstähle. Das konnte ich vergleichen und gegeneinanderhalten. Ich habe dann zusätzlich noch mit der Leitstelle telefoniert und auch mit der Kriminalwache, ob es Besonderheiten

⁶⁷⁶ BB 4 PP Köln Ordner 2, S. 32, 35 f.

⁶⁷⁷ Vgl. Aussage der Zeugin Stach, APr. 16/1225, S. 21.

⁶⁷⁸ Während die Zeugin Stach geschildert hat, dass sie mit der Kriminalwache Kontakt gehabt habe, hat der DGL der Kriminalwache, der Zeuge Haase, bekundet, dass dies nicht der Fall gewesen sei; vgl. APr. 16/1225, S. 8 und APr. 16/1274, S. 92.

*gab. Da wurde mir natürlich gesagt, dass viel los ist, was in unserer Großstadt natürlich nicht unüblich ist. Dann habe ich dementsprechend die Meldung verfasst.*⁶⁷⁹

Nun verfasste sie die offizielle Presseerklärung des PP Köln⁶⁸⁰:

„160101-1-K/LEV Ausgelassene Stimmung - Feiern weitgehend friedlich

Die Polizei Köln zieht Bilanz

Wie im Vorjahr verliefen die meisten Silvesterfeierlichkeiten auf den Rheinbrücken, in der Kölner Innenstadt und in Leverkusen friedlich. Die Polizisten schritten hauptsächlich bei Körperverletzungsdelikten und Ruhestörungen ein.

Von Donnerstagabend (31. Dezember) 18 Uhr bis heute Morgen (1. Januar) um 6 Uhr sprachen die Einsatzkräfte im Stadtgebiet Köln 94, in Leverkusen zwei Platzverweise aus. Bislang gingen bei der Polizei 20 Anzeigen zu Sachbeschädigungen ein (Vorjahr: 25).

Im Vergleich zum letzten Jahr stieg die Zahl der Körperverletzungsdelikte von 78 in Köln leicht an. 80 Mal wurde die Polizei tätig. In Leverkusen verzeichneten die Beamten 4 Straftaten dieser Art (Vorjahr: 5).

Die Zahl der gemeldeten Ruhestörungen stieg im Vergleich zum Vorjahr (76, davon 8 in Leverkusen) an. Bis 6 Uhr schritten die Polizisten in 80 Fällen, davon 7 in Leverkusen gegen zu lautes Feiern ein.

Kurz vor Mitternacht musste der Bahnhofsvorplatz im Bereich des Treppenaufgangs zum Dom durch Uniformierte geräumt werden. Um eine Massenpanik durch Zünden von pyrotechnischer Munition bei den circa 1000 Feiernden zu verhindern, begannen die Beamten kurzfristig die Platzfläche zu räumen. Trotz der ungeplanten Feierpause gestaltete sich die Einsatzlage

⁶⁷⁹ APr. 16/122, S. 8.

⁶⁸⁰ Vgl. Aussage der Zeugin Stach, APr. 16/1225, S. 8.

*entspannt - auch weil die Polizei sich an neuralgischen Orten gut aufgestellt und präsent zeigte. (st)*⁶⁸¹

Um 08.40 Uhr veröffentlichte das LZPD eine Pressemitteilung zum Verlauf der Silvesternacht 2015/2016 unter der Überschrift „Viel Arbeit für die nordrhein-westfälische Polizei in der Silvesternacht“. In der Pressemitteilung werden die Einsatzanlässe summarisch für Nordrhein-Westfalen aufgliedert. Des Weiteren erfolgt der Hinweis, dass sich das Einsatzniveau nach einem ruhigen Jahreswechsel 2014/2015 wieder auf dem Niveau 2013/2014 bewege. Hinweise auf die massenhaft begangenen Sexual- und Eigentumsdelikte in Köln enthält die Pressemitteilung nicht.⁶⁸²

Die Pressemitteilung des PP Köln wurde um 8:57 Uhr veröffentlicht. Nach 8.57 Uhr wurden weitere Erfahrungsberichte über die Kölner Silvesternacht polizei-intern unterschiedlichen Empfängern zur Kenntnis gegeben; auch diese wurden der Pressestelle nicht zur Verfügung gestellt. Die Zeugin Stach verblieb bis 13:00 Uhr im Dienst. Bis zu ihrem Dienstende gab es wenige Anfragen der Medien, so dass die Zeugin während ihres Diensts weiter davon ausging, dass die Meldung inhaltlich korrekt sei.⁶⁸³

2.1.6. Gesamtbetrachtung des Einsatzablaufs

Der Zeuge Meyer stellte in seinem Einsatzbericht vom 2. Januar 2016 abschließend fest,

„dass der dargestellte Einsatzverlauf in meinen Augen sowie in den Augen aller eingesetzten BP-Kräfte eine neue, bislang nicht bekannte Dimension der Einsatzbewältigung dargestellt und alles [sic] Beteiligten in negativer Hinsicht tief beeindruckt hat.

Neben dem enthemmten und von polizeilicher Präsenz bzw. polizeilichem Einschreiten unbeeindrucktem Verhalten der Personen hat insbesondere auch die

⁶⁸¹ Pressemitteilung des PP Köln vom 01.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner5.pdf, Bl. 27.

⁶⁸² BB 4 LZPD Ordner 8, S. 4.

⁶⁸³ Vgl. Aussage der Zeugin Stach, APr. 16/1225, S. 10.

Anzahl von Personen aus dem nordafrikanischen / arabischen Raum sehr überrascht und zum Teil sehr befremdlich gewirkt. Bei durchgeführten Personalienfeststellungen konnte sich der überwiegende Teil der Personen lediglich mit dem Registrierungsbeleg als Asylsuchender der BAMF ausweisen, Ausweispapiere lagen in der Regel nicht vor.

Mehrfach wurden Kräfte von besorgten Bürgern angesprochen, die über Angst und Sorge berichtet haben, durch entsprechende Personengruppen des beschriebenen Klientels hindurch in den bzw. zum Hauptbahnhof gehen zu müssen. Mehrfach wurde um „polizeilichen Geleitschutz“ ersucht. Entsprechende Ansinnen gab es beispielsweise auch von anderen Personen mit Migrationshintergrund (z. B. türkischstämmige Personen) sowie Touristen, die über den Jahreswechsel in Köln zu Besuch waren.

Diese Erfahrungen wurden nach Rücksprache mit dem eingesetzten BFE-Führer der BPol für den Innenbereich des Hauptbahnhofes ausnahmslos bestätigt.“

684

Aus dem Einsatzprotokoll des Einsatzführungssystems eCebius ergaben sich zusammenfassend insgesamt sieben Hinweise auf Sexual-/Raubdelikte durch Personen, die als nordafrikanisch oder als Südländer beschrieben wurden. Der erste – protokollierte – Hinweis ging um 23:29 Uhr ein. Zwei Hinweise gingen jeweils zwischen 1:00 Uhr und 2:00 Uhr sowie zwischen 2:00 Uhr und 3:00 Uhr ein. Die letzten beiden Hinweise gingen um 4:59 Uhr und 5:08 Uhr ein. Aus den insgesamt 157 protokollierten Einsätzen macht diese Gruppe von Delikten mithin weniger als 5% aus. Aus den vorliegenden Tondokumenten über die bei der Leitstelle des PP Köln eingegangenen Notrufe über „110“ ergibt sich, dass früh und über den gesamten Abend Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern über die Entwicklungen rund um den Bahnhofsvorplatz eingingen, aber nicht sämtliche Notrufe zur Eröffnung eines Einsatzanlasses in eCEBIUS geführt haben. Bereits vor 23.29 Uhr gab es Hinweise auf Übergriffe zum Nachteil von Frauen.

Die Leitstellen-Beamten hätten somit über den Verlauf des Silvesterabends die grundsätzliche Lage-Entwicklung feststellen und eine entsprechende Informationsweitergabe an den Regeldienst und die Besondere Aufbauorganisation einleiten müssen –

⁶⁸⁴ Erfahrungsbericht Meyer BB 4 PP Köln Ordner 1.pdf, Bl.11.

zumal zahlreiche Anrufende mehrfach zurückgaben, dass sie – obwohl die Leitstelle immer wieder auf vorhandene Polizei verwies – Polizei für sie in dem betroffenen Raum nicht erkennbar war.

Der Zeuge Reintges hat dazu angegeben:

„Es ist schwer zu glauben. Ich kann es ... Ich weiß auch nicht, wie ich es begreifbar machen soll, aber wir hatten diese Lage nicht. Ich habe irgendwann mal gesagt, wenn da nur 10 % mal angerufen hätten – 110. Und wir haben ja eben gesagt, dass normalerweise die Schwelle, wo Menschen den Notruf anrufen, deutlich geringer ist. Aber dann, wenn nur 10 % angerufen hätten, hätten wir eine völlig andere Lage gehabt.

Dann hätten wir gewusst, da ist was ganz Schlimmes zugange. Das hatten wir nicht. Wir haben das, weil das so noch nie passiert ist ... Das sind ja völlig perverse Dinge, die hatten wir nicht auf dem Schirm. Das hatten wir nicht kapiert.“⁶⁸⁵

Allerdings hat der Zeuge Reintges auch ausgeführt:

„Und wenn es da eine Häufung gegeben hätte von diesen Delikten – was heißt eine Häufung, das hätten schon nur einige mehr zu sein brauchen –, ja, dann hätte man darauf reagieren müssen.

Aber, ich meine, das wird der Knackpunkt dieser ganzen Befragung sein – meiner und auch noch der anderen Kollegen –, weil es eigentlich kaum darstellbar ist, dass diese Lage, die im Anschluss bekannt geworden ist mit diesen vielen Übergriffen, uns in der Nacht nicht zur Kenntnis gekommen ist. Und wir haben ja keine Augen zugemacht.

Sie sollten mir alle glauben, dass nicht nur ich selber – wie gesagt, meine Tochter war da irgendwo –, aber auch die jungen Kollegen sich zerreißen würden, wenn die so Dinge mitkriegen. Aber sie sind uns nicht zugetragen worden, und man ist darauf angewiesen, dass man diesen Input kriegt, um dann eine neue Lageentscheidung zu treffen, um dann eventuell andere Maßnahmen zu treffen.“⁶⁸⁶

⁶⁸⁵ APr. 16/1212, S. 73.

⁶⁸⁶ APr. 16/1212, S. 80.

Nach dieser Einschätzung hätte die Polizeiführung auch bereits auf einige Straftaten aus dem Bereich der Sexualdelikte mit einer geänderten Einsatzkonzeption reagiert. Objektive Anhaltspunkte für das Vorliegen einiger solcher Straftaten lassen sich sowohl den eCebius-Protokollen als auch den Angaben der eingesetzten Aufklärungsbeamten des EA 2 entnehmen. Warum diese nicht zur Kenntnis der Polizeiführung gelangt sind oder nicht als Lagebild Grundlage der Entscheidung der Polizeiführung wurden, lässt sich nicht nachvollziehen.

Insbesondere hat sich nicht klären lassen, welche Informationen über Sexualdelikte der Dienstgruppenleiter der Kriminalwache beim PP Köln während der Einsatznacht hatte. Nach den Angaben des Sachverständigen Prof. Dr. Egg waren bereits in der Nacht 18 Sexualdelikte angezeigt worden⁶⁸⁷, wobei vermutlich jedoch durch Aufnahme mehrerer Taten in jeweils einer Anzeige die Zahl der Anzeigenvorgänge geringer war. Selbst wenn nicht jede angezeigte Straftat dem Dienstgruppenleiter der Kriminalwache bekannt gewesen sollte, hätte deren jeweilige Schwere nach Ansicht des Sachverständigen dennoch Anlass dazu gegeben, dem Phänomen nachzugehen:

„Aus dem Bund-Länder-Bericht geht ja hervor – das wusste ich nicht; das ergibt sich ja nicht aus den Anzeigen –, dass es im gesamten Jahr 2015 keinen einzigen solchen Fall gegeben hat, und zwar nicht nur in Köln nicht, sondern offenbar bundesweit nicht, also den Fall, dass eine große Gruppe von nicht zwei, drei oder vier – so etwas gibt es schon –, sondern von 15, 20 oder 50 Personen Frauen gezielt umkreist, dann begripscht und dann bestiehlt und ausraubt und es den Frauen dann nur mit Mühe gelingt, wieder davonzukommen.

Das heißt: Diese Form des sexuellen Übergriffes war etwas sehr, sehr Ungewöhnliches. Und schon in dieser Nacht wusste man offenbar davon. Man wusste natürlich nicht, wie viele das waren, dass das Hunderte von Frauen waren. Aber man wusste, dass sich hier etwas ereignet hat, was es vorher in Köln und auch sonst wo so noch nie gegeben hatte.“⁶⁸⁸

⁶⁸⁷ Vgl. die Aussage des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, APr. 16/1591, S. 38.

⁶⁸⁸ APr. 16/1591, S. 36.

In dem vom Sachverständigen Prof. Dr. Egg erwähnten Abschlussbericht der Bund-Länder Projektgruppe Silvester vom 26. August 2016 ist festgehalten worden, dass die „gegenständlichen Silvestervorfälle ... im Ergebnis als unvorhersehbares, neuartiges Ereignis zu bewerten“ sind.⁶⁸⁹.

Dazu hat der Leiter der Projektgruppe, der Zeuge Degenkolb, bekundet:

„Wenn man sich anschaut, dass es in ganz 2015 107 Straftaten gab, die in etwa diesen Silvestertaten entsprechen, aber auch nur in etwa, nämlich in der Form, dass sie im öffentlichen Raum überfallartig oder aus Gruppen heraus begangen wurden, also Sexualstraftaten bzw. Sexualstraftaten mit Eigentumsstraftaten, und das mit den Zahlen von dieser einzigen Silvesternacht vergleicht, dann kann man, denke ich, diese Aussage auch nachvollziehen – zumal auch bei diesen retrograd betrachteten Straftaten zu einigen uns benannten Taten schon von den Kollegen selbst mitgeteilt wurde: „Wir haben hier ganz erhebliche Zweifel am Tatablauf“, bzw. dies auch schon gerichtlich gewürdigt wurde und es zu keiner Verurteilung bzw. auch zu keinen weiteren Ermittlungen gekommen war.“

690

Auf die Frage, ob die Projektgruppe Erkenntnisse zu vergleichbaren Silvestervorfällen im europäischen Ausland gewonnen habe, hat der Zeuge Degenkolb ausgeführt:

„Wir haben zunächst mal Silvester 2015 in geringem Umfang ... Es gab dann relativ zeitnah nach Silvester auch gleich ein Treffen bei Europol. Ich bin selbst auch hingefahren und habe mich mit den europäischen Kollegen beraten. Da wurde von vereinzelt Vorfällen berichtet. Zum Beispiel haben die skandinavischen Kollegen berichtet, dass es schon vor Silvester im Rahmen von Konzertveranstaltungen zu Übergriffigkeiten, die dem geähnelt haben, was wir jetzt an Silvester erlebt hatten, in ganz geringem Umfang, auf keinen Fall in dieser Massivität, gekommen ist. Aber dass dieser Modus Operandi – dieses Umringen, diese Separieren, diese sexuellen Belästigungen, diese sexuellen Nötigungen – dort stattgefunden hat, war mir bekannt, ist mir bekannt, ja.

⁶⁸⁹ Bundeskriminalamt, Abschlussbericht der BPLG „Silvester“, S. 35 (vgl. Anlage).

⁶⁹⁰ APr. 16/1591, S. 10 f.

Wir haben natürlich auch die Arbeit fortgesetzt. Unsere Bund-Länder-Projektgruppe hat im Prinzip mit dem 20. Juli 2016 geendet. Aber mit dem Phänomen beschäftigt man sich natürlich weiterhin. Und es gibt ja auch immer mal wieder Anfragen dazu. Mir ist natürlich bekannt, dass es im Nachgang auch in Deutschland zum Beispiel beim Karneval der Kulturen und beim Schlossgrabenfest Darmstadt in kleinerem Umfang solche Straftaten gab. Mir ist natürlich auch bekannt, dass es jetzt 2016 an Silvester zum Beispiel in Österreich Vorfälle gab. Auch aus Bangalore wurden Vorfälle mitgeteilt. Aber letztendlich habe ich hier keine detaillierten Informationen oder keine weiterführenden Informationen als die, die auch in den allgemein zugänglichen Medien zur Verfügung stehen.“⁶⁹¹

Auf die Frage, wie man auf die Silvesterübergriffe in Köln hätte reagieren müssen, hat der Sachverständige Prof. Dr. Egg geantwortet:

„Man hätte sofort in der Nacht oder dann am 1. Januar klären müssen – auch mit den obersten Stellen, sicherlich auch mit dem Innenministerium –: Wo gab es das in anderen Orten? – Und das gab es ja dann auch, wie man jetzt erfahren hat. In anderen Orten von Nordrhein-Westfalen oder in anderen großen Orten in Deutschland gab es ähnliche Vorfälle. Man hätte klären müssen, ob das ähnliche Tätergruppen und ähnliche Vorgehensweisen waren. Denn das ist ein Novum gewesen. Insofern hätte es aus meiner Sicht schon Anlass gegeben, das gründlicher zu prüfen, auch von obersten Stellen aus.“⁶⁹²

Der vom Zeugen geäußerten generellen Annahme, dass die eingesetzten Polizeikräfte sich „zerreißen würden“, um den Geschädigten zu helfen, stehen allerdings Angaben aus einem anonymen Brief an die Staatsanwaltschaft Köln mit der Überschrift „Anzeige gegen die Kölner Polizei“ gegenüber:

„Wir sind in dieser Nacht von ca. sieben Männern, die untereinander Arabisch geredet hatten, bedrängt worden. Wir wurden an die Wand gedrückt und zwi-

⁶⁹¹ APr. 16/1591, S. 11.

⁶⁹² APr. 16/1591, S. 41.

schen den Beinen, an den Brüsten und am Kopf „betatscht“. Einer dieser Männer fasste mir zwischen die Beine, leckte sich seine Finger danach ab und versuchte dann, mir diesen Finger in den Mund zu stecken. Als wir uns wehrten, wurden wir auf das Übelste beschimpft, was ich hier nicht wiederholen möchte, und brutaler angefasst. Wir haben uns zusammen losgerissen und sind Richtung Breslauer Platz gelaufen. Diese Männer liefen uns nach. Im Bereich des Kreisverkehrs standen an der Ecke zwei Polizisten. Beide Beamte sahen uns und auch klar und deutlich diese Täter. Wir sprachen die Beamten an, dass wir Hilfe benötigten und versuchten alles in der Hektik zu schildern. Nachdem die Täter sahen, dass wir zu den beiden Polizisten liefen, rannten diese zurück in die Menge. Der eine Polizist ließ uns nicht ausreden, der andere drehte sich in Richtung Rheinufer und tat so, als ob er da etwas Wichtiges zu schauen hätte. Uns wurde dann erklärt, wir sollten uns beruhigen, es sei sicherlich nicht so schlimm gewesen und sie könnten uns nur raten, da nicht mehr hineinzugehen, sie würden es auch nicht tun, und alles würde sich regeln. Meine Freundin schrie den Beamten an, dass es da drin brutal zugeht und er ermahnte uns, mit ihm anständig zu reden. Es kamen noch andere Frauen herbei und wir waren uns alle einig, beide Beamte wollten oder durften nichts unternehmen. Es wäre sicherlich einfach gewesen, als wir auf beide zuliefen und um Hilfe riefen, sofort einen der Täter, der dicht hinter uns war, festzuhalten. Die Beamten taten das nicht.“⁶⁹³

Ob diese Angaben objektiv belastbar oder subjektiv gefärbt sind, ist allerdings schwierig zu beurteilen. Im weiteren Verlauf der Anzeige wird nämlich geschildert:

„Nun hören wir im Radio und lesen in der Presse, dass Seitens der Kölner Polizei, dem Polizeipräsidenten, einem Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft und unserem Innenminister Jäger, alles herunter gespielt wird und die sich keinerlei Schuld bewusst sind.

Wir sind alle drei in Köln geboren, wohnen hier Jahre lang, aber so etwas haben wir hier noch nicht erlebt. Es sind über 90 Anzeigen eingegangen, wieso spielen die Herren alles runter. Wir haben Frauen gesehen, die schreiend auf dem Boden lagen, einer stand mit offener Hose daneben, ein anderer versuchte sich

⁶⁹³ Fallakte 1286 der EG Neujahr, BB 4: Fallakte 1277 bis 1300.pdf, Bl. 41.

*auf die Frau zu legen. Alles im Griff, wird sicher nicht so schlimm gewesen sein?*⁶⁹⁴

Ein derartiges Sexualdelikt ist, soweit erkenntlich, jedenfalls durch das oder die Opfer nicht angezeigt worden. Auch die befragten Opferhilfeorganisationen konnten von einem derartigen Delikt nicht berichten.

Von nicht hilfreichen Polizeibeamten wird hingegen auch noch in 32 anderen Strafanzeigen berichtet.⁶⁹⁵ Die dort gemachten Schilderungen ähneln dabei den oben dargestellten Angaben, so dass davon auszugehen ist, dass es durchaus Polizeibeamte gab, die von Straftaten unmittelbar vor Ort erfahren haben, aber keine Maßnahmen trafen und auch keine Informationen weitergaben.

Dem Sachverständigen Prof. Dr. Egg wurden 1.580 Vorgänge der EG Neujahr zur Verfügung gestellt. Von den 1.580 Vorgängen waren im Rahmen des Gutachtens 1.022 Fälle auswertbar. Insgesamt wurden 449 der 1020 angezeigten Delikte⁶⁹⁶ (entspricht 44 %) aller begangenen und angezeigten Straftaten aus dem Bereich der Ermittlungsgruppe Neujahr, die dem Sachverständigen Prof. Dr. Egg vorgelegt worden waren, auf Bahnhofsvorplatz und Domplatte begangen. Im Rahmen der vorgenommenen Auswertung durch den Sachverständigen, ist ein Ergebnis, dass insgesamt bei 72,2 % (= 738) aller Delikte eine Tatörtlichkeit im Freien angegeben wurde. Von diesen 738 Delikten wurden 336 (= 45,5 %) auf dem Bahnhofsvorplatz und 169 (25,5 %) auf der Domplatte verübt.⁶⁹⁷ Zum 21. September 2016 waren durch die EG Neujahr insgesamt 1.617 Straftaten in 1.204 Vorgängen erfasst.⁶⁹⁸

Von den 1.020 angezeigten Delikten, die Gegenstand der Begutachtung durch Prof. Dr. Egg waren, handelte es sich bei 302 Delikten um ausschließliche Sexualdelikte (einschließlich der Beleidigung auf sexueller Grundlage gemäß § 185 StGB, die formal nicht den Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zugehörig ist), bei 175 Straftaten um kombinierte Eigentums- und Sexualdelikte, bei 474 Straftaten um ausschließliche Eigentumsdelikte und bei 69 Straftaten um sonstige Delikte. Dementsprechend

⁶⁹⁴ Fallakte 1286 der EG Neujahr, BB 4: Fallakte 1277 bis 1300.pdf, Bl. 42.

⁶⁹⁵ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 4.pdf, Bl. 40.

⁶⁹⁶ Von den insgesamt 1.580 Strafanzeigen waren 560 statistisch ungültig, z.B. wegen Doppelverfolgung; vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 11.

⁶⁹⁷ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 4.pdf, Bl. 14.

⁶⁹⁸ Vgl. Vernehmung des Zeugen Schulte, APr. 16/1438, S. 85.

ist bei 46,8 % aller angezeigten Straftaten (auch) ein Sexualdelikt und bei 63,7 % (auch) ein Eigentumsdelikt begangen worden.⁶⁹⁹ Bei Eigentumsdelikten wurden in 63,3 % der Fälle ausschließlich Frauen Opfer einer Straftat, in 31,5 % der Fälle ausschließlich Männer und in 5,2 % der Fälle sowohl Männer als auch Frauen.⁷⁰⁰ Lediglich in einem Fall wurde ein Mann Opfer eines Sexualdelikts, in allen übrigen Fällen Frauen.⁷⁰¹

Eine Vergewaltigung im Sinne des § 177 Abs. 2 StGB kam nach Auffassung der Kriminalpolizei zunächst in 21 Fällen in Betracht. Dazu hat die Zeugin Volkhausen, zuständige Dezernentin der Staatsanwaltschaft Köln, ausgeführt:

„Also, nach derzeitiger Einschätzung, polizeilicher Einschätzung – weil wir von der Staatsanwaltschaft noch nicht alle Akten gesehen haben –, kommt der Tatbestand der Vergewaltigung in 21 Fällen in Betracht, wobei in 16 Fällen von einem Versuch auszugehen ist. Ich möchte, damit Missverständnisse gar nicht erst entstehen, zum Begriff der Vergewaltigung hier vorab sagen: Es handelt sich nicht um vollzogenen Geschlechtsverkehr, sondern es geht bei allen Taten hier um das Eindringen mit Fingern in Körperöffnungen der Geschädigten.“⁷⁰²

Zum 21. September 2016 hatte sich die Anzahl der Vergewaltigungen auf 27, davon 19 Versuche, erhöht.⁷⁰³

Im Mai 2016 waren 175 Personen soweit identifiziert, dass sie von der zuständigen Staatsanwaltschaft Köln als Beschuldigte eines Strafverfahrens im Komplex Silvesternacht geführt wurden.⁷⁰⁴ Die überwiegende Anzahl dieser Beschuldigten war nordafrikanischer Herkunft, insbesondere algerischer und marokkanischer Nationalität. Es befanden sich allerdings auch Deutsche, Iraker, Syrer und Tunesier unter den Beschuldigten.⁷⁰⁵ Ebenfalls ein großer, allerdings zahlenmäßig nicht bezifferbarer Anteil der ermittelten Beschuldigten bestand aus Personen, die entweder einen Asylantrag bereits gestellt hatten oder noch stellen wollten, und zu diesem Zweck erst Ende 2015 nach Deutschland eingereist waren. Am 21. September 2016 wurden 299 Personen

⁶⁹⁹ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 11.

⁷⁰⁰ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 18.

⁷⁰¹ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 22.

⁷⁰² APr. 16/1304, S. 130.

⁷⁰³ Vgl. Aussage des Zeugen Schulte. APr. 16/1438, S. 88.

⁷⁰⁴ Vgl. Aussage der Zeugin Volkhausen, APr. 16/1304, S. 124.

⁷⁰⁵ Vgl. Aussage der Zeugin Volkhausen, APr. 16/1304, S. 124.

polizeilich als Tatverdächtige geführt.⁷⁰⁶ Von diesen Personen stammten 81 aus Algerien, 83 aus Marokko, 33 aus dem Irak, 25 aus Syrien, 21 aus Deutschland und die übrigen Personen in einer Häufigkeit von weniger als jeweils 10 Personen aus anderen Ländern. Von diesen Personen waren 98 illegal in Deutschland aufhältig, 96 Asylbewerber, 46 mit sonstigem legalen Aufenthaltsstatus und eine kleinere Zahl mit abgelehnten Asylanträgen.⁷⁰⁷

Die Tatverdächtigen wurden – soweit überhaupt Personenbeschreibungen abgegeben wurden – in 61,9 % der Fälle als „arabisch/nordafrikanisch“, in 36,2 % der Fälle als „ausländisch“ und in 1,9% der Fälle als „deutsch/europäisch“ beschrieben⁷⁰⁸, ohne dass eine scharfe Trennung der verwendeten Begrifflichkeiten erkennbar wäre. Von den im Nachgang durch Strafverfolgungsmaßnahmen aufgefundenen oder georteten Mobiltelefonen befanden sich die meisten in Asylbewerberunterkünften.⁷⁰⁹

Nach der Hypothese des Sachverständigen lassen sich die Art und die Häufigkeit der zwischen den 31. Dezember 2015 und dem 1. Januar 2016 im Bereich des Kölner Hauptbahnhofs, des Bahnhofsvorplatzes und der Domplatte begangenen Straftaten durch einen Zustand der Regellosigkeit erklären, der dazu geführt habe, dass sich auch Personen an den Straftaten beteiligten, die dies im Vorfeld nicht geplant gehabt hätten. Es sei eine „Sogwirkung“ entstanden, die zu der flächendeckenden Begehung von Sexual- und Eigentumsdelikten geführt habe. Zu dieser Einschätzung gelangte auch die Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“:

„Als weiterer wichtiger situationsbezogener Einflussfaktor ist das nach außen hin nicht sichtbare Eingreifen der Sicherheitsbehörden in Betracht zu ziehen. So zeigen beispielsweise Forschungsergebnisse, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Begehung von Vergewaltigungen im Falle garantierter Straffreiheit erhöht.“

⁷⁰⁶ Vgl. Aussage des Zeugen Schulte, APr. 16/1438, S. 85.

⁷⁰⁷ Vgl. die Aussage des Zeugen Schulte, APr. 16/1438, S. 86; die verwendete Terminologie scheint allerdings uneinheitlich, da Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die nicht aus sonstigen Gründen einen Aufenthaltstitel besaßen, auch der Gruppe „illegaler Aufenthalt“ zugerechnet werden könnten.

⁷⁰⁸ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, S. 20.

⁷⁰⁹ Vgl. Aussage der Zeugin Volkhausen, APr. 16/1304, S. 140.

Des Weiteren sind beispielsweise gemäß des „Routine Activity Approach“ ein tatbereiter Täter, ein geeignetes Tatziel (Opfer) und die Schutzlosigkeit des Opfers Voraussetzung für das Entstehen einer Straftat. Diese Rahmenbedingungen trafen in der Silvesternacht u. a. in der Form zu, dass die Unübersichtlichkeit der Situation auch Schutz vor Strafverfolgung gewährte.“⁷¹⁰

Für diesen Fall wäre für die Anzahl der begangenen Straftaten neben der individuellen Schuld des jeweiligen Straftäters – der im Übrigen auch nach den Ausführungen des Sachverständigen bereits von vornherein jedenfalls die Begehung einer solchen Tat für sich nicht völlig ausgeschlossen gehabt haben dürfte – auch ursächlich, dass ein solcher Raum, in dem die geltenden Regeln gefahrlos missachtet werden konnten, da sie faktisch nicht durchgesetzt wurden, überhaupt entstehen konnte. Der Sachverständige Prof. Dr. Egg hat zu diesem Erklärungsansatz ausgeführt:

„Das heißt: Die Gelegenheit war eben da, und es muss noch etwas anderes da gewesen sein – die Lust, so etwas zu tun, also die Lust, hier sozusagen die Herrschaft über diesen Platz zu haben, indem man Frauen demütigt, indem man sie begrapscht und betatscht und auch noch bestiehl. Das ist für mich eine zwingende Voraussetzung dafür, dass man so etwas macht; also nicht nur, dass es möglich war – das ist auf einem leeren Platz nicht möglich; es müssen viele Menschen da sein –, sondern auch, dass man es wollte, dass man sozusagen einen subjektiven Gewinn davon hatte, indem man hier anderen Personen zeigen konnte: Ich darf das mit dir machen, und mir passiert nichts.“⁷¹¹

Nach den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind zur Erklärung mehrere Faktoren zu berücksichtigen, zumal zur Motivation der jeweiligen Täter keine Erkenntnisse vorliegen. Dazu hat der Zeuge Degenkolb ausgeführt:

„Die wesentlichen Erklärungsansätze für uns sind zum einen gruppendynamische Phänomene bei diesen Feierlichkeiten aus diesen großen Menschengruppen heraus.“

⁷¹⁰ Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ vom 26.08.2016, BB 2017-01-18 Abschlussbericht Silvester - offene Version.pdf, Bl. 45.

⁷¹¹ APr. 16/1591, S. 46.

Es hat natürlich etwas mit Enthemmungsfaktoren zu tun. Man hat das ja auch ganz gut auf den Bildern gesehen, die in den Tagen nach Silvester dann auch in den Medien veröffentlicht wurden. Da hat natürlich auch Alkohol eine Rolle gespielt.

Wir haben es hier natürlich auch mit Frustrationen, also sozialkultureller Benachteiligung von jungen Zuwanderern zu tun.

Eines möchte ich auch noch mal ausdrücklich betonen. Der Bericht ist ja auch in die Medien gelangt, und zwar relativ zeitnah. Es hat im Prinzip keine 24 Stunden gedauert. Da wurde ja dem BKA unterstellt, das BKA fordere willige Frauen für Zuwanderer. Das haben wir damit natürlich überhaupt nicht gemeint. Wir haben einfach gesagt: Ein Erklärungsansatz für kriminogenes Verhalten ist natürlich auch ein Frustrationserlebnis. Und das haben wir bei jungen Zuwanderern hier zum Teil auch vorliegen.

Dann haben wir als Erklärungsansatz auch einen kulturalistischen Ansatz – und jetzt komme ich wieder auf dieses Frauenbild – natürlich vorwiegend in nordafrikanischen Staaten gefunden. Wenn man zum Beispiel nach Ägypten schaut, gibt es entsprechende Untersuchungen, auch von der WHO. Fast jede Frau wird im Laufe ihres Lebens dort Opfer von sexuellen Übergriffen. In welcher Intensität, das unterscheidet sich natürlich. Aber das ist natürlich auch ein Erklärungsansatz.

Weil das auch häufig im Raum stand, möchte ich explizit betonen, dass wir gemeinsam mit unseren Wissenschaftlern vom Kriminalistischen Institut herausgearbeitet haben: Religion spielt in diesem Kontext keine Rolle.

Der letzte Erklärungsansatz, den ich auch benennen möchte und auch benennen muss, ist: Dass hier Kriminalität in dieser Form entstanden ist, hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass für die potenziellen Täter das Gefühl entstanden sein kann, dass mit keinerlei Sanktionen zu rechnen ist; sprich: dass

zumindest wahrnehmbar hier eine entsprechende polizeiliche Einsatzstärke nicht vorhanden war – aus Sicht der Täter wohl gemerkt. Wir haben nicht diese Einsatzstärken überprüft. Es ist denkbar, dass die Täter hier einfach gesehen haben: „Es kommt zu solchen Übergriffen, und letztendlich passiert im Prinzip nichts; die Übergriffen verschwinden einfach wieder in der Menge“, und sich dann auch davon haben animieren lassen.“⁷¹²

Dies zu verhindern, wäre ureigene Aufgabe der Ordnungsbehörde und der Polizeibehörden gewesen.

Für die Hypothese der Regellosigkeit als Auslöser der Straftaten spricht, dass sich aus den Videoaufnahmen der Nacht jedenfalls im Zeitraum vor der Räumung des Bahnhofsvorplatzes deutlich erkennen lässt, dass die geltenden Regeln zum friedlichen Abbrennen von Feuerwerkskörpern jedenfalls nicht beachtet wurden. Auch die Aussagen der Zeugen und Polizeibeamten sprechen dafür, dass die anwesenden Personen sich nicht mehr in einem Zustand befanden, in dem sie der Beachtung gesellschaftlicher Regeln große Bedeutung beimaßen.

Gegen eine solche Annahme spricht allerdings, dass nach den schriftlichen Aussagen vieler Geschädigter in den Strafanzeigen ein erheblicher Teil der Straftaten nicht etwa unkontrollierte Spontantaten, sondern durch mehrere abgestimmt handelnde Personen gezielt vorbereitete, komplexe Delikte waren: Das von einer Geschädigten geschilderte Öffnen einer Gasse, um Opfer in diese zu locken und einzukesseln setzt ein planmäßiges, koordiniertes Verhalten voraus, das nur schwerlich mit alkoholbedingter Enthemmung und einer Tatbegehung, die maßgeblich auf einer günstigen Gelegenheit beruht, in Einklang zu bringen ist.

Auch ist über die Anzahl der Taten, die jeweils ein Täter begangen hat, nichts bekannt. Bei einem Gesamtumfang der Anzeigen von etwa 1.500 hätten demnach auch ohne die Herausrechnung der nach Angaben des Sachverständigen nicht auswertbaren Anzeigen die polizeilichen bekannten ca. 300 Tatverdächtigen jeweils im Zeitraum von 20:30 Uhr bis 6:00 Uhr etwa fünf Straftaten begehen müssen, um sämtliche Straftaten zu erklären. Dies erscheint keineswegs ausgeschlossen. Da im Jahr 2015 in Köln 359

⁷¹² APr. 16/1591, S. 6 f.

Tatverdächtige, die der Täterklientel NAFRI zuzuordnen waren, ermittelt worden waren,⁷¹³ ließe sich rein statistisch die Summe der begangenen Straftaten unter Annahme dieser Parameter auch allein mit Gruppen bereits bekannter Antanz-Taschendiebe erklären.

Allerdings ist ebenfalls festzuhalten, dass nach den Schilderungen der Geschädigten durchaus nicht alle Delikte durch gezielt und abgestimmt handelnde Gruppierungen begangen worden sind; es finden sich hinreichend Strafanzeigen, die auf eine Tatbegehung durch einzelne Täter hindeuten. Belastbare Hinweise auf eine Abstimmung der namentlichen bekannten Beschuldigten lagen zudem den Strafverfolgungsbehörden nicht vor; vielmehr haben zielgerichtete Ermittlungen in Kreisen vermuteter „Antanz-Diebe“ den Verdacht einer Absprache nicht bestätigt.⁷¹⁴ Eine der zuständigen Staatsanwältinnen, die Zeugin Volkhausen, hat dazu ausgeführt:

„Wir haben auch noch weiter diesen Aspekt [der möglichen Tatabsprachen] natürlich nicht aus den Augen verloren. Wir haben zum Beispiel die Telekommunikationsdaten aus der Silvesternacht erhoben, haben 1,6 Millionen Datensätze erhalten. Die Polizei hat das für uns aufgearbeitet in Form eines Telekommunikationsbaumes, einer Übersicht. Wir waren dann doch überrascht, dass man dieser Übersicht schon entnehmen konnte, dass es Gruppen gab, die auch untereinander Kontakt hatten. Also, es war nicht so, dass das jetzt eine Vielzahl von Personen waren, die nur Kontakte außerhalb, nach außen hatten, sondern die auch untereinander sehr stark in Verbindung standen. Das sprach für uns nach dem ersten Anschein auch für eine Verabredung. Das hat sich aber auch weiter nicht erhärten lassen. Und von den Fachleuten der Polizei, die insbesondere auf dem Gebiet dann auch ermittelt haben, hat auch niemand ernsthaft die Annahme geäußert, dass wir damit Beweis werden führen können, dass organisierte Strukturen vorhanden waren. Sondern man muss sich das eher so vorstellen wie eine Art Schneeballsystem: Die modernen Medien führen halt dazu, dass man sehr oft mit einer Vielzahl von Leuten in Kontakt treten kann. Was wir sagen können, ist, dass sich viele zum Feiern verabredet haben in Köln, dass sie teilweise auch in Gruppen angereist sind – Gruppen von drei

⁷¹³ Vgl. die Aussage des Zeugen Schulte, APr. 16/1438, S. 65.

⁷¹⁴ Vgl. Aussage der Zeugin Volkhausen, APr. 16/1304, S. 126.

bis fünf Personen, teilweise auch größere Gruppen –, dass sich Gruppen auch vor Ort in Köln zusammentelefoniert haben, verabredet haben: Wo trifft man sich genau? – Das ist unsere Interpretation dieses Telekommunikationsbaumes. Inhaltlich können wir aber nicht sagen, dass die Verabredungen dahin gingen, dass man von vornherein beabsichtigt hat, Straftaten zu begehen.

[...]

Wir haben zum einen natürlich jeden Beschuldigten, den wir ermittelt haben, bei der Vernehmung auch speziell danach gefragt. Bei den Beschuldigten in meinen Fällen hat nicht einer eine derartige Verabredung bestätigt. Wir haben auch die Mobiltelefone der Beschuldigten dann daraufhin ausgewertet, auch auf Kommunikation, die stattgefunden hat, die vielleicht auf derartige Verabredungen schließen lässt. Auch das ist ergebnislos geblieben. Und wir haben auch Finanzermittlungen getätigt, das heißt, wir haben bei den ermittelten Beschuldigten nachgehalten, welche Geldbewegungen, welche Kontenbewegungen in letzter Zeit vorgenommen worden sind, um vielleicht daraus Strukturen erkennen zu können, dass zum Beispiel Geldbeträge immer an einen gewissen Punkt ins Ausland gegangen wären oder so. Aber auch das ist völlig ohne Ergebnis geblieben.

Das heißt, wir haben ... Ich kann es nur auf den jetzigen Ermittlungsstand – wir sind ja noch nicht am Ende mit den Ermittlungen – beschränken und sagen: Wir haben im Augenblick keine belastbaren Erkenntnisse für eine Verabredung.“⁷¹⁵

Auch hat es Erkenntnisse darüber gegeben, dass die in Köln bekannten Taschendiebe nur untergeordnet an der Begehung beteiligt gewesen sein könnten. Der ehemalige Leiter der EG Neujahr, der Zeuge Schulte, hat dazu bekundet:

„Wie gesagt, waren es ja zum großen Teil Täter von auswärts. Es war auch so, dass die Täter aus Köln, die wir seit 2012 hatten, sich auch noch massiv über diese Silvesternacht aufgeregt haben, weil die ihnen das Geschäft vermiest

⁷¹⁵ APr. 16/1304, S. 126 f.

haben. Sie haben gesagt, dass sich so was tatsächlich nicht gehört, weil sie eben nicht mehr unbehelligt ihren Taschendiebstählen in dem Bereich nachgehen konnten, sondern ihnen durch ihre Landsleute quasi das Geschäft nachhaltig kaputt gemacht wurde.“⁷¹⁶

Inwieweit im Zuge der EG Neujahr im Nachgang zu den Silvesterereignissen eine Auswertung von Daten aus dem Bereich „social media“ tatsächlich erfolgte, hat sich nicht widerspruchsfrei aufklären lassen. Aus den schriftlichen Aufzeichnungen der EG Neujahr geht hervor, dass am 13. Januar 2016 ein Auftrag zur Medienauswertung (Apple, facebook, Whatsapp, Google) erteilt wurde. Am 22. Januar 2016 wurde festgehalten, dass von Seiten facebook und Google geantwortet wurde, dass Inhaltsdaten per Rechtshilfeersuchen angefragt werden können. Zur Medienauswertung in Bezug auf den Messenger-Dienst Whatsapp wurde nichts Weiteres hinterlegt. Ob die aufgezeigten Rechtshilfeersuchen gestellt wurden, hat sich im Verlauf des Untersuchungsausschusses nicht klären lassen.⁷¹⁷

Der Zeuge Düren hat dazu erklärt:

„Ich gehe davon aus, was da in Köln steht, ist was anderes, als was ich vorhin beschrieben habe. Wenn das im Rahmen der Ermittlungsgruppe ist, dann wollen die natürlich wissen, ob bestimmte Tatverdächtige möglicherweise kommuniziert haben über die sozialen Netzwerke. Dafür brauchen Sie natürlich richterliche Beschlüsse zu den Tatverdächtigen. Das ist nicht die Anfrage, die wir im Kreise der Innenminister gestellt haben. Im Kreise der Innenminister haben wir gefragt: Haben die Länderpolizeien Informationen darüber, dass es über Facebook Aufrufe gegeben hat, öffentliche Aufrufe, denen dann irgendwelche Täter gefolgt sind? Derartige öffentliche Aufrufe hat es nur einen gegeben, und zwar in Hessen. Das sind zwei verschiedene Dinge.“⁷¹⁸

⁷¹⁶ APr. 16/1438, S. 90.

⁷¹⁷ BB4 PP Köln 13, S. 368 u. 392.

⁷¹⁸ APr. 16/1304, S. 114 f.

Zusammenfassend spricht daher mehr gegen als für eine gezielte Absprache oder Tatplanung durch größere Gruppen. Folgt man also der Hypothese des Sachverständigen, bliebe aber dennoch festzuhalten, dass es Personen oder Personengruppen gegeben haben muss, die als Auslöser des „Sogs“ fungiert haben.

Dabei könnte es sich um Gruppen aus dem so genannten „Antänzer“-Milieu gehandelt haben, die zu Recht davon ausgingen, dass es ihnen im Schutze der Dunkelheit und des hohen Personenaufkommens leicht möglich sein würde, durch intensive Körperberührung Eigentumsdelikte zu begehen. Dafür spricht, dass die Existenz einer derartigen Täterklientel bekannt ist und deren Straftaten zumindest aus einiger Entfernung betrachtet einer sexuellen Belästigung ähnlich sehen mögen. Dafür spricht ebenfalls, dass die Zusammensetzung der Menge auf dem Bahnhofsvorplatz in Köln – es waren überwiegend junge Männer nordafrikanischen Aussehens zugegen – eine große Überschneidung mit der so genannten „Antänzer“-Szene aufweist, die ebenfalls zum weit überwiegenden Teil aus jungen Männern aus Nordafrika besteht.

Dagegen spricht indessen, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt am Abend auch einige Sexualdelikte begangen worden sind und dass bislang eine Verbindung von Eigentumsdelikten mit Sexualdelikten aus dem Bereich der „Antänzer“ Szene nicht als typische Begehungsform der Straftaten (sogenannter Modus Operandi) bekannt ist. Zudem sind bisher insbesondere Männer Opfer der Antanz-Tricks geworden. Auch lässt der große Teil der erst recht kurz vor der Tat nach Deutschland eingereisten Personen vermuten, dass diese sich Silvester 2015/2016 noch nicht lange genug in Deutschland befunden hatten, um sich bereits in einer festen sozialen Gruppierung im Sinne einer Szene etabliert oder Straftaten begangen zu haben⁷¹⁹. Dazu hat der Zeuge Degenkolb geäußert:

„Ich mag natürlich nicht ausschließen, dass auch sogenannte Antänzer hier Sexualdelikte mit begangen haben. Aber nachdem wir auch festgestellt haben, dass ein guter Teil der Personen, die hier mit Sexualdelikten bzw. diesen Kombinationsdelikten straffällig wurden, nicht aus Köln stammte, sondern angereist ist – oder auch in diesen anderen Städten zu diesen Feierlichkeiten angereist ist –, hat sich da für uns eine eher geringe Schnittmenge ergeben.“

⁷¹⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Blaut, APr. 16/1304, S. 158.

*Gleichwohl zielten die verschiedenen Erklärungsansätze für das Entstehen dieser Übergriffigkeiten auch nicht in diese Richtung, dass man als potenzieller Täter unbedingt schon Vorerfahrungen im Bereich Eigentumskriminalität oder allgemein Kleinkriminalität haben musste, sondern darauf, dass da tatsächlich andere Faktoren eine Rolle gespielt haben.*⁷²⁰

Schließlich lässt der Umstand, dass international die durch Gruppen von Männern begangene sexuelle Belästigung von Frauen in Menschenmengen auch ohne die gleichzeitige Begehung von Eigentumsdelikten als Phänomen beobachtet worden ist,⁷²¹ es nicht ausgeschlossen erscheinen, dass die Begehung von Eigentumsdelikten durch „Antanzen“ und die Begehung der sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016 in keiner Beziehung zueinander stehen. Die Übertragung der Erkenntnisse, die zu diesen internationalen, insbesondere aus Ägypten, Indien, Pakistan, Bangladesch und Nepal berichteten Vorkommnissen gewonnen worden sind, auf Deutschland ist jedoch nicht bedenkenlos möglich, da ländertypische Strukturen und Rahmenbedingungen solche Formen der Gewalt begünstigen können und diese auch historisch einzubetten sind.⁷²² Auch unterscheiden sich die beobachteten Delikte, soweit sie Gegenstand der Untersuchung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe waren, in ihrer Begehungsweise. Die Arbeitsgruppe hatte zu diesen Delikten wissenschaftliche Erkenntnisse eingeholt, die der Zeuge Degenkolb beschrieben hat:

„Das war im Prinzip ein Auftrag von uns an das Kriminalistische Institut des Bundeskriminalamtes. Wir haben gebeten, hier eine Literaturrecherche vorzunehmen. Diese Literaturrecherche haben die Kollegen in eigener Verantwortlichkeit vorgenommen. Dabei sind sie zu folgendem Ergebnis gekommen: In den maghrebischen Staaten kommt es immer wieder zu Übergriffigkeiten gegen Frauen. In Afghanistan und Pakistan spielt das sogenannte Eve teasing eine Rolle – anzügliche Bemerkungen machen, hinterherpfeifen, auch anfassen. Im indischen Raum – das ist auch allgemein

⁷²⁰ APr. 16/1591, S. 10.

⁷²¹ Vgl. Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ vom 26.08.2016, BB 13 2017-01-18 Abschlussbericht Silvester - offene Version.pdf, Bl. 44.

⁷²² Vgl. Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ vom 26.08.2016, BB 13 2017-01-18 Abschlussbericht Silvester - offene Version.pdf, Bl. 44.

*bekannt, denke ich – spielen Gruppenvergewaltigungen immer wieder eine Rolle. Man hat hier also geschaut, ob dieses Phänomen, wie es an Silvester in Köln, Düsseldorf und diesen anderen Städten aufgetreten ist, in dieser Form international bekannt ist. Auch diese Literaturrecherche des Kriminalistischen Institutes konnte uns nicht bestätigen, dass dieses Phänomen eins zu eins in dieser Form schon vorgekommen ist. Das war der Kern des Ergebnisses. Uns war es halt wichtig, dass man hier eine fundierte Literaturrecherche vornimmt, damit es dann, wenn man tatsächlich sagt, dass das ein neuartiges Phänomen ist, auch so ist. Das war der Kern dieser Literaturrecherche.*⁷²³

Einige Parallelen lassen sich ungeachtet der völlig unterschiedlichen sozioökonomischen Verhältnisse in Deutschland einerseits und in den genannten Staaten andererseits jedoch feststellen, die möglicherweise tatbegünstigend gewirkt haben können:

„Bei den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen Städten wurden überwiegend Flüchtlinge/Asylbewerber und Personen mit Migrationshintergrund als Tatverdächtige identifiziert. Gerade für diese Personengruppe treffen besondere problematische Faktoren zu, die in diesem Kontext als Erklärungsansatz fungieren können.

Kriminologisch relevant ist auch die sozialstrukturelle Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund als wesentlicher Erklärungsansatz für die Begehung von Straftaten. Die Isolation vom Arbeitsmarkt und Bildungssystem erschwert die soziale Integration auf unterschiedlichen Ebenen (persönlicher Austausch, finanzielle Teilhabe, Anerkennung). Andauernde Perspektivlosigkeit in Form von fehlenden Chancen auf Asyl und Arbeit kann als Auslöser für Frust und Aggression gewertet werden.

Zudem bestehen Barrieren im Kennenlernen weiblicher Personen (Sprachkenntnisse, Wohnungssituation, Aufenthaltsstatus) und damit erschwerte Möglichkeiten zur Beziehungsgestaltung und Familiengründung. Weiterhin ist anzunehmen, dass gruppenspezifische Prozesse den Verlauf eines solchen wie an Silvester beobachteten Tatgeschehens durch

⁷²³ APr. 16/1591, S. 11 f.

gegenseitiges Anstacheln und dem Gefühl der Anonymität in der Masse bestärken können. Diese Gruppendruckphänomene sind gekennzeichnet durch Konformitätsdruck, Verstärkerwirkungen und einer höheren Risikobereitschaft. Hinzukommen könnten Enthemmungsfaktoren wie die Besonderheit des Abends (Silvesternacht) und eine Intoxikation durch berauschende Mittel.

⁷²⁴

Auch können kulturelle Prägungen des Herkunftslands – möglicherweise durch erlernte Geschlechterrollenverhältnisse – die Tatgeneigtheit des Einzelnen beeinflusst haben.⁷²⁵ Dafür sprechen Erkenntnisse aus dem Projekt „klarkommen!“, das u.a. vom PP Köln betreut wird. Dortige Sozialarbeiter, welche über enge Kontakte zu Nordafrikanern verfügen, teilten mit, dass den Klienten die sexuellen Übergriffe aus ihren Heimatländern bekannt sind. Offenbar komme es in den nordafrikanischen Staaten regelmäßig dann zu ähnlichen sexuellen Übergriffen, wenn es zu größeren Menschenansammlungen komme.⁷²⁶ Diese täterbezogenen Erklärungsansätze hat der Zeuge Degenkolb ergänzt:

„Bei unseren Tätern lässt sich ja nun vermuten, dass dieses Bild, das von Deutschland in den Herkunftsstaaten existent ist ... Das ist ja auch hinlänglich publiziert, denke ich. Die jungen Männer erwarten sich im Prinzip etwas anderes als das, was sie tatsächlich in Deutschland vorfinden. Sie erwarten sich zumindest eine reelle Chance. Ich glaube nicht, dass jeder in der Form von Deutschland denkt, dass er glaubt, er komme hierher und bekomme diese klassischen Statussymbole – Mercedes, was da immer im Raum stand, blonde Freundin etc. Das konnte man ja genug nachlesen.

Dann kommen diese jungen Männer hierher und stellen zunächst mal fest, dass es unter Umständen für sie – jetzt wieder bezogen auf die maghrebinischen Staaten – vielleicht gar keine Chance gibt oder dass es ein unglaublich harter

⁷²⁴ Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ vom 26.08.2016, BB 13 2017-01-18 Abschlussbericht Silvester - offene Version.pdf, Bl. 44 f..

⁷²⁵ Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ vom 26.08.2016, BB 13 2017-01-18 Abschlussbericht Silvester - offene Version.pdf, Bl. 45.

⁷²⁶Vgl. Antwort zu Frage 3.) in BB 4 PP Köln Ordner 3.pdf, Bl. 336.

Weg ist, um diese Chance überhaupt nur wahrnehmen zu können. Und das führt – das lässt sich auch gut nachvollziehen, denke ich – zu Frustrationen. Diese Frustrationen schlagen sich zum Beispiel in Aggressivität nieder. Sie schlagen sich zum Beispiel in kriminellen Handlungen nieder – nicht eins zu eins und natürlich auch nicht bei jedem. Aber es ist ein möglicher Erklärungsansatz und auch ein Erklärungsansatz, der in der Kriminologie im Prinzip anerkannt ist.

Und daraufhin haben wir reflektiert. Das war natürlich auch eine Erkenntnis, die uns unsere Kollegen vom Kriminalistischen Institut zugeliefert haben. Sie hat auch mit unserem Verständnis – als Kriminalbeamter kennt man natürlich auch Kriminalitätsentstehungstheorien – übereingestimmt. Deshalb haben wir diese Theorie, diesen Erklärungsansatz, diese Hypothese mit aufgeführt.

Wir konnten hier ja niemals eine längerfristige, wissenschaftlichen Kriterien eins zu eins genügende Untersuchung mit aussagebereiten Tätern durchführen. Das würde es natürlich deutlich aufhellen.⁷²⁷

Die Zeugin Volkhausen hat aus Sicht einer Staatsanwältin dazu ausgeführt:

„Die Frage, was zuerst da war bzw. ob die sexualisierten Übergriffe dazu dienten, die Eigentumsdelikte zu ermöglichen, haben wir uns auch gestellt, und die wird auch regelmäßig in Gerichtsverhandlungen gestellt. Wir haben bisher noch keinen konkreten Schluss daraus ziehen können. Teilweise wissen es die Opfer selber nicht. Wir stellen natürlich auch den Geschädigten immer die Frage, welchen Eindruck sie hatten, ob jetzt der sexuelle Übergriff oder das Eigentumsdelikt im Vordergrund gestanden haben. Und die meisten Frauen haben uns diese Frage nicht eindeutig beantworten können. Was ich vielleicht dazu sagen kann, ist, dass es ja auch geschädigte Männer gab, und bei den Akten, die mir bisher vorgelegen haben, hat es keinen sexuellen Übergriff zulasten eines Mannes gegeben. Wenn man jetzt schon die Hypothese vertritt,

⁷²⁷ APr. 16/1591, S. 22.

*dass der sexuelle Übergriff eine hervorragende Ablenkung ist, so werden Männer eben auf andere Art und Weise abgelenkt.*⁷²⁸

Um den nach der Hypothese des Sachverständigen ursächlichen Zustand der Regellosigkeit zu verhindern, hätte dieser zunächst durch die Polizei- oder Ordnungsbehörden erkannt werden müssen.

Da es den Polizeibehörden nach der Einsatzkonzeption der Stadt Köln bekannt war, dass diese sämtliches Personal auf den Rheinbrücken eingesetzt hatte, hätte die konkrete Zuständigkeit am Silvesterabend gemäß § 1 Abs. 1 S. 1, S. 3 PolG NRW hierfür beim PP Köln außerhalb des Bahnhofs und innerhalb des Bahnhofs jedenfalls bei der Bundespolizei als Bahnpolizei (§ 3 Abs. 1 BPolG) gelegen.

Die Einsatzkonzeption des PP Köln war dabei zwar auch innerhalb des zu erwartenden Spektrums an Aufgaben nicht optimal, was auch bereits kurz nach dem Einsatz im LZPD festgestellt worden war. In einer Mail vom 4. Januar 2016 führte der Zeuge Rose vom LZPD aus, in einem zuvor geführten Gespräch mit dem Zeugen Niederhausen vom PP Köln zu dem Erfahrungsbericht der 14. BPH – namentlich der Zeuge Meyer – zum Silvestereinsatz in Köln gesagt zu haben, *„dass die Zuweisung zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt sehr wohl sachgerecht war, da die beschriebenen Konfliktsituationen bisher noch nicht aufgetreten waren und in der Form auch nicht absehbar waren...“* Ein weiterer Passus in dieser Mail deutet darauf hin, dass zumindest der Zeuge Rose generelle Problembereiche des PP Köln als ursächlich für den Ablauf des Einsatzes ansah:

*„Vielmehr habe ich ihm [Niederhausen] mitgeteilt, dass ich Köln interne Problemstellungen im Bericht erkannt habe (wie immer Strafverfolgung, Einbindung von Kräften K im operativen Bereich, Anzahl der MA der FüGru, Anzahl der GefKw...).*⁷²⁹

⁷²⁸ APr. 16/1304, S. 132.

⁷²⁹ BB 4 LZPDNRW Dezernat41 Ordner6 VS-NfD.pdf, Bl. 50.

Warum das LZPD, das diese Mängel anscheinend als strukturell – und bereits vor Silvester 2015/2016 vorliegend – wahrgenommen hat, weder selbst auf deren Abstellen hingewirkt noch diesen Zustand weitergemeldet hat, hat sich nicht aufklären lassen.

Hinsichtlich der vorzunehmenden Maßnahmen sehen sowohl die Einsatzplanung als auch der zugrundeliegende Einsatzbefehl nachvollziehbarere und angemessene Handlungsschritte vor, die allerdings bereits vor Beginn des Einsatzes nicht umgesetzt worden waren:

Um eine zutreffende Lageeinschätzung vornehmen zu können, hätte die nach dem Einsatzbefehl des PP Köln durch die AAO zu leistende offene Aufklärung durchgeführt werden müssen. Dabei kann „offene Aufklärung“ sinnvollerweise nicht als die bloße Mitteilung ohnehin bekannter wichtiger Tatsachen verstanden werden. Ein solches Verhalten versteht sich innerhalb jeder Arbeitsorganisation von selbst und bedürfte keiner ausdrücklichen Erwähnung im Einsatzbefehl.

Tatsächlich sind eigenständige Aufklärungseinsätze in der AAO nicht vergeben worden. Auch, weil die zur Verfügung stehenden Einsatzmittel früh in anderen Einsätzen gebunden waren. Hierüber erfolgte allerdings weder eine Mitteilung an den DGL der Leitstelle noch an den Polizeiführer der BAO. Selbst die Mitteilung wichtiger Lageerkenntnisse unterblieb, da diese entweder in der Leitstelle des PP Köln lediglich in das Einsatzführungssystem in der Annahme protokolliert wurden, dass die zuständige Organisationseinheit sich um sie kümmern werde, oder sie seitens der Einsatzbearbeitung der allgemeinen Aufbauorganisation in der Polizeiinspektion 1 zwar gesehen, aber nicht bearbeitet wurden, da man dort davon ausging, dass die Leitstelle das notwendige veranlassen würde. Der Aufbau eines Einsatzführungssystems, das eine konkrete Zuständigkeit für die Leitung und Überwachung – kurz: eben „Führung“ – der Einsätze nicht erkennen lässt, ist vor diesem Hintergrund bemerkenswert. Auch die in diesem Zusammenhang erwähnte Darstellung der Einsätze unter Schlagworten, die mit automatischen Prioritäten versehen werden und für sich genommen über den Einsatz wenig Aussagekraft besitzen, erscheint für die Transparenz der Lage für alle Einsatzkräfte bedenklich: Es mag sachlich nicht falsch sein, den unkontrollierten Abschluss von Feuerwerkskörpern auf und in einer Menschenmenge als Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen zu bezeichnen. Wenn daraus aber eine automatische Zuweisung der niedrigsten Einsatzpriorität resultiert, die ihrerseits dazu führt, dass

menschliche Führungskräfte den tatsächlichen Einsatzgrund nicht mehr wahrnehmen, wird lagegerechte Einsatzführung zumindest erschwert.

Unabhängig von möglichen Fehlern des automatisierten Einsatzführungssystems wussten aber seine Bediener darum, dass die Einsatzprioritäten dergestalt vergeben wurden; es hätte also im Bereich des Menschenmöglichen gelegen, durch ausdrückliche Hinweise oder anderes Vergeben von Schlagworten sicherzustellen, dass lagerelevante Erkenntnisse weitergegeben wurden. Zudem erscheint die geringe Kommunikation der beteiligten Führungsebenen – DGL der AAO in der PI 1, Polizeiführer der BAO und DGL Leitstelle – bemerkenswert. Der als DGL Leitstelle in der Nacht tätige Zeuge Stinner hat in einem Formblatt zur Erfassung von Einsatzerfahrungen festgestellt, es sei in der ganzen Nacht nur zu einem Telefonat mit dem Polizeiführer gekommen. Er hat für die Zukunft angeregt, „der Polizeiführer solle trotz hohen Einsatzaufkommens die Leitstelle regelmäßig informieren“.⁷³⁰

Das Erkennen und Bearbeiten der polizeilichen Lage wurde auch dadurch erschwert, dass eine Verantwortlichkeit für die Weiterleitung und Bearbeitung von Bürgermeldungen widersprüchlich gehandhabt wurde: In einem eindringlichen Notruf von 23:28 Uhr teilte die Anruferin mit, dass sie von den angesprochenen Polizeibeamten auf die 110 verwiesen worden sei.⁷³¹ Die damit eingeschaltete Leitstelle war nicht der BAO, sondern der allgemeinen Aufbauorganisation zugehörig. Dies hat den Informationsfluss nicht vereinfacht. Zudem haben die Notrufsachbearbeiter der Leitstelle ihrerseits in wenigstens einem Fall⁷³² eine Anruferin auf die Polizeibeamten verwiesen, die sich bereits am Bahnhof befänden. In diesem Fall wurde auch kein Einsatz in eCebius angelegt.⁷³³ In wiederum einem anderen Fall ist der Anzeigerstatterin mitgeteilt worden, dass mehrere Streifenwagen auf dem Weg seien, die jedoch nie erschienenen.⁷³⁴

⁷³⁰ Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner8.pdf, Bl. 295.

⁷³¹ Vgl. Notruf von 23:23:18 Uhr, BB 4 MIK Nachlieferung Juni BB4n Ziffer 2 lit k) 20151231_232818_N.wav

⁷³² Vgl. Notruf von 00:09:44 Uhr, BB 4 MIK Nachlieferung Juni BB4n Ziffer 2 lit k) 20160101_000944_N.wav

⁷³³ Vgl. Einsatzrecherche eCEBIUS; 31.12.15, 18:00 Uhr bis 01.01.16, 12:00 Uhr, Altstadt-Nord, BB 4 MIK PP Köln Ordner9.pdf, Bl. 4.

⁷³⁴ Vgl. Strafanzeige vom 05.01.2016, Az. 600000-001026-16/1, BB 4 JM EG Neujahr Fallakte 600-700 Fallakte 684 bis 700.pdf, Bl. 69f.

Dies lässt darauf schließen, dass eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten für die Bearbeitung jedenfalls nicht durchgehalten worden ist. Allerdings war sie auch nicht in jedem Fall zu beanstanden: Auf den oben geschilderten Anruf von 23:28 Uhr legte die Leitstelle unmittelbar einen Einsatz an, in dem um 0:57 Uhr die Personalien einer Person überprüft wurden; es liegt nahe, dass ein Tatverdächtiger ermittelt wurde.⁷³⁵ Eine Weitergabe der Lageinformation an die BAO findet sich in dem Einsatzprotokoll jedoch nicht.

Durch die fehlende Vergabe ausdrücklicher Aufklärungsaufträge innerhalb der Allgemeinen Aufbauorganisation einerseits und den fehlenden Fluss der tatsächlich über Notrufe und Einsatzprotokolle tatsächlich vorhandenen Informationen an den DGL, die DGL der AAO bzw. den Polizeiführer der BAO andererseits war ein Bild über die Lage und ihre Entwicklung am Kölner Hauptbahnhof dienstlich nicht vorhanden; dass der Polizeiführer mit der Bahn anreiste und daher eigene Eindrücke erhielt, stellt ein zufälliges Ereignis dar.

Zwar wurde die Durchführung von Aufklärungseinsätzen auch durch den Polizeiführer der BAO nicht ausdrücklich eingefordert. Jedoch ist nach den Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Egg fraglich, ob ein unverzügliches Handeln des Polizeiführers dadurch, dass er sofort bei Dienstbeginn ausdrückliche Aufklärung befohlen hätte, die Entstehung oder Ausweitung eines Raumes der Regellosigkeit noch hätte verhindern können. Es lässt sich auch nicht mit Sicherheit feststellen, dass eine unverzüglich nach dem eigenen Erleben des Polizeiführers um 20:40 Uhr befohlene Räumung des Bahnhofsvorplatzes noch eine präventive Wirkung gehabt hätte. Diese hätte auch unter Einbeziehung der zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Kräfte der Bereitschaftspolizei aus dem Einsatz der JVA Ossendorf mutmaßlich nicht vor 22:00 Uhr stattfinden können, da diese Kräfte nur noch in Zugstärke vorhanden waren und nach den übereinstimmenden Angaben sämtlicher beteiligter Polizeibeamten bereits die Räumung des Bahnhofsvorplatzes mit zwei Zügen Bereitschaftspolizei-Hundertschaft die Kräfte bis aufs äußerste forderte. Es gibt keine Indizien dafür, dass eine um 22:00 Uhr bereits erfolgte Räumung andere Konsequenzen gehabt hätte als die um 23:30 Uhr erfolgte

⁷³⁵ Vgl. Einsatzrecherche eCEBIUS; 31.12.15, 18:00 Uhr bis 01.01.16, 12:00 Uhr, Altstadt-Nord, BB 4 MIK PP Köln Ordner9.pdf, Bl. 115.

Räumung. Nach den Ausführungen des Sachverständigen wäre eine größere Polizeipräsenz und ein wesentlich früheres Eingreifen schon nach den allerersten Übergriffen geeignet und auch erforderlich gewesen, um den dramatischen Verlauf des Abends zu verhindern oder wenigstens abzuschwächen.⁷³⁶

Die Kräfte der BPH ohne einen Zug (ca. 83 Beamte) hatten ihren Dienstbeginn um 22.00 Uhr und standen somit ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung.⁷³⁷

Vor 22.00 Uhr stand der Kölner Polizei aus der zweiten BAO („JVA Ossendorf“) bis um 21.48 Uhr nur noch eine Einsatzgruppe (ca. 11 Beamte) aus der ursprünglichen Stärke „BPH ohne einen Zug“ zur Verfügung. Ein Einsatzzug sowie die Hundertschaftsführung wurden bereits um 19.55 Uhr aus diesem Einsatz – und damit 45 Minuten vor dem Eintreffen des EPKH Reintges und seinen eigenen Eindrücken bei der Anreise – entlassen.

Bis 21.07 Uhr standen aus der BAO „Ossendorf“ vom Grunde her noch die Zugführung sowie drei Einsatzgruppen (=zweiter Einsatzzug) zur Verfügung, allerdings: Sowohl die Zugführung als auch zwei dieser Einsatzgruppen befand sich in einem Fahndungseinsatz im Kölner Stadtgebiet und wurden um 21.07 Uhr aus dem Dienst entlassen, so dass eine Einsatzgruppe (=ca. 11 Beamte) verblieb, die um 21.48 Uhr entlassen wurde. Zum Zeitpunkt der ersten Meldung, dass die Kräfterlage nicht ausreicht (22.14 Uhr) standen somit keine Kräfte mehr aus der BAO „Ossendorf“ zur Verfügung.

Die Entscheidung zur Räumung des Bahnhofsvorplatzes wurde getroffen, um Gefahren für Besucher aus dem unsachgemäßen Gebrauch von Pyrotechnik und damit aus Sicherheitsgründen aufzulösen.⁷³⁸

Die Räumung selbst könnte ihrerseits durch die mit ihr verbundene Errichtung von Absperrungen die Taten sogar begünstigt haben. Dies schilderte die Zeugin Volkhausen:

„[Es sind] natürlich auch Absperrungen durch die Polizei errichtet worden [...], und das hat es teilweise den Opfern nicht leichter gemacht. Also, es gibt durchaus auch Aussagen von Frauen, die sagen: Wir sind in so eine Gruppe von Männern geraten, die uns betatscht haben, und als wir dann endlich

⁷³⁶ APr. 16/1469, S. 73.

⁷³⁷ BB 4 MIK Gruppe 41 Ordner 3, S. 296.

⁷³⁸ BB 4 PP Köln Ordner 11, S. 69.

*draußen waren, liefen wir gegen eine Polizeiabspernung und mussten zurück.*⁷³⁹

Hinweise darauf, dass die erfolgte Räumung von Domtreppe und Bahnhofsvorplatz weitere Straftaten sogar unterstützt haben könnte, ergeben sich auch aus den Fallzahlen aus dem Gutachten von Prof. Dr. Egg. Im Auftrag des Ausschusses hat dieser sich mit der zeitlichen Verteilung der Straftaten beschäftigt.⁷⁴⁰ Dabei hat der Gutachter sich an den im Gutachtauftrag vorgegebenen Zeitintervallen ausgerichtet. Die Liniengrafik auf Seite 12 des Gutachtens scheint zunächst den Schluss nahezu legen, dass die Straftaten mit Beginn der Räumung um 23:35 Uhr deutlich zurückgingen. Dadurch, dass die in Ansatz gebrachten zeitlichen Phasen unterschiedlich lang sind, ist die Grafik jedoch interpretationsbedürftig. Der Sachverständige hat die Grafik in seiner Anhörung daher selbst als nicht ganz maßstabsgerecht bezeichnet.⁷⁴¹ Denn die Räumungsphase betrifft einen Zeitraum von lediglich 40 Minuten und die Phase unmittelbar danach 30 Minuten, während der Abschnitt vor der Räumung drei Stunden ausmacht. Rechnet man die Straftaten auf dem Bahnhofsvorplatz/Domplatte⁷⁴² auf einen Wert von Straftat pro Stunde um, ergeben sich folgende Tatfrequenzen:

Zeitraum vor der Räumung (3 Std.): ca. 47 Delikte pro Stunde

Zeitraum der Räumung (40 Min.): ca. 110 Delikte pro Stunde

Zeit unmittelbar nach der Räumung (30 Min.): ca. 198 Delikte pro Stunde

Der Sachverständige hat bestätigt, dass eine derartige Berechnung sachgerecht sei.⁷⁴³

Zwar ist aufgrund der sich im Verlaufe des Silvesterabends aufbauenden Lage davon auszugehen, dass Straftatenhäufigkeit auch in den drei Stunden vor der Räumungsmaßnahme sukzessiv ständig zugenommen haben dürfte. Auch ist in Rechnung zu stellen, dass die Anzahl der Menschen auf dem Bahnhofsvorplatz zu Mitternacht hin stetig zugenommen haben dürfte.⁷⁴⁴ Dennoch ist der erhebliche Anstieg der Straftatenfrequenz ab Beginn der Räumung auffällig. Ein Begünstigungseffekt ließe sich auch

⁷³⁹ APr. 16/1304, S. 128 f.

⁷⁴⁰ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 12, 15 ff.

⁷⁴¹ APr. 16/1469, S. 64.

⁷⁴² Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 15.

⁷⁴³ APr. 16/1469, S. 74.

⁷⁴⁴ So auch Prof. Dr. Egg, APr. 16/1469, S. 75.

ohne weiteres dadurch erklären, dass durch die Räumung des Platzes potentielle Täter und Opfer dichter zu einander gebracht wurden. Außerdem könnten mögliche Fluchtversuche von Geschädigten durch Polizeiketten erschwert worden sein. Der Sachverständige hat hierzu bestätigt, dass die Räumung des Bahnhofsvorplatzes jedenfalls keinen präventiven Effekt gehabt habe. Die Fallzahlen seien erst nach 1:20 Uhr zurückgegangen.⁷⁴⁵

Damit ist allerdings auch nicht gesagt, dass die Räumung des Bahnhofsvorplatzes überflüssig oder schädlich war, da ihr vordringliches Ziel – die Verhinderung von Schwerverletzten oder Toten durch eine Massenpanik, die im Bereich des Möglichen lag – erreicht worden ist.

Angesichts des Umstands, dass nach den Angaben des Sachverständigen bis 20:30 Uhr am Silvesterabend erst 2,2 % der insgesamt angezeigten Straftaten begangen worden waren, liegt es aber nahe, davon auszugehen, dass ein regelloser Zustand um 20:30 Uhr noch nicht entstanden war. Eine Räumung zu diesem Zeitpunkt hätte daher möglicherweise die Entstehung eines Raumes der Regellosigkeit auf dem Bahnhofsvorplatz und im Bahnhof verhindert (ohne dass damit gesagt wäre, dass ein solcher dann nicht wegen der im Bereich des Hauptbahnhofs gebundenen Kräfte im Bereich der Ringe entstanden wäre, der nach den Planungen der Polizei örtlich den eigentlichen Einsatzschwerpunkt darstellte). Angesichts der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Notrufe, der Feststellungen der Besucher des Jahresabschlussgottesdienstes im Kölner Dom und der Tatsache, dass sich zwei unterschiedliche Einsatzmittel der Polizei während dieses Gottesdienst am Kölner Dom befanden, war es für die in der allgemeinen Aufbauorganisation tätigen Polizeiführer oder die Leitstelle auch nicht objektiv ausgeschlossen, die dortige Situation zu erkennen und die Lage richtig einzuschätzen. Dies hätte allerdings die Mitteilung wichtiger Erkenntnisse durch die eingesetzten Beamten vor Ort, deren richtige Beurteilung und Protokollierung durch die Einsatzbearbeitung oder die Leitstelle und die Weitergabe dieser Beurteilung an die jeweiligen DGL oder den PF der BAO erfordert. Tatsächlich wurden keine Erkenntnisse mitgeteilt, die anderweitig erlangten Erkenntnisse weder richtig beurteilt noch zweckmäßig protokolliert und keine Informationen an die DGL oder den PF der BAO weitergegeben. Die DGL der AAO wie auch der PF der BAO forderten von sich aus auch

⁷⁴⁵ APr. 16/1469, S. 65, 75.

keine Informationen an, obwohl sie ausdrücklich mit der Aufklärung beauftragt worden waren.

Zudem hätte für ein frühes polizeiliches Einschreiten bei den handelnden Personen ein Bewusstsein darüber herrschen müssen, dass in der Gruppendynamik, wie sie sich im Bahnhof und auf dem Bahnhofsvorplatz abspielte, eine wesentliche Voraussetzung für eine Situation der Regellosigkeit angelegt war, zumal es genügend Hinweise sowohl von Bürgern als auch von Rettungsdienstpersonal auf einen unsachgemäßen und gefährlichen Gebrauch von Pyrotechnik zum Nachteil anderer Menschen gab. Alleine zur Abwehr von Gefahren aus diesem mehrfach dokumentierten unkontrollierten und unsachgemäßen Einsatz von Pyrotechnik wäre ein früheres Einschreiten – sprich: eine niedrige Einschreitschwelle der Polizei - am Bahnhofsvorplatz angezeigt gewesen. Ohne ein solches Bewusstsein musste eine frühere Räumung des Bahnhofsvorplatzes mangels Gefahr rechtswidrig scheinen.

Hinsichtlich der begangenen Sexualstraftaten war ein solches Bewusstsein sicherlich schwierig zu erlangen, da nach den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe über die Silvesternacht 2015/2016 in Deutschland vorher keine polizeilichen Erkenntnisse über derartiges Verhalten in Gruppen vorlagen. Allerdings hätte sich möglicherweise gerade aus der Neuartigkeit der Straftatbegehung, die ersichtlich geeignet war, die öffentliche Sicherheit erheblich zu beeinträchtigen, eine Handlungsnotwendigkeit erkennen lassen können. Dazu hat der Sachverständige Prof. Dr. Egg ausgeführt:

„Wenn das richtig ist, was in dem Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe steht, dass es im gesamten Jahr 2015 keine vergleichbaren Fälle gegeben hat, dann hätte es jemandem, der kriminalistisch erfahren ist, auffallen müssen. Und ich gehe davon aus, dass so ein Dienstgruppenleiter das ist, dass das also nicht einfach jemand ist, der da kurzzeitig beschäftigt ist. So jemandem hätte sofort auffallen müssen, dass wir es hier mit Delikten einer ganz speziellen Art zu tun haben, die in dieser Form noch nicht aufgetreten sind. Das ist nichts von dem, was man bei großen Massenansammlungen von Menschen immer erwarten muss – Taschendiebstähle, irgendwelche Übergriffe, Tatschereien von einzelnen Tätern. Dieses gezielte Umzingeln in diesen drei Anzeigen und das

*gruppenhafte Vorgehen sind so eine Besonderheit, dass einem das eigentlich auffallen muss.*⁷⁴⁶

Auf die Frage, welche Maßnahmen hätten getroffen werden müssen, hat der Sachverständige Prof. Dr. Egg geantwortet:

*„Na ja; in dieser Nacht wäre vielleicht tatsächlich nichts zu machen gewesen, weil es einfach zu wenige Bedienstete gegeben hat, die vor Ort hätten eingreifen können und das beobachten können. Das ist jedenfalls meine milde Formulierung. Also, da fehlen mir die Kenntnisse, wie viele Polizeikräfte noch da gewesen wären, dass man jetzt was hätte machen können.“*⁷⁴⁷

Zudem hätte auch der bereits frühzeitig wahrzunehmende und durch unterschiedliche Personen mitgeteilte enthemmte Umgang mit Feuerwerkskörpern erkennen lassen können, dass sich ein Zustand zu entwickeln begann, der von Regellosigkeit geprägt war und polizeilich zu erheblichen Schwierigkeiten bis hin zur Unbeherrschbarkeit führen konnte.

Der Sachverständige Prof. Dr. Egg hat die Intensität und die Zielrichtung des Polizeieinsatzes folgendermaßen bewertet:

„Es waren alle Male zu wenige. Es war aber auch für die wenigen nicht immer die richtige Strategie. Das heißt, auch wenn es zehn Mal so viele gewesen wäre, hätte man trotzdem das Falsche machen können. Die Lage wurde eben falsch eingeschätzt – mutmaßlich deshalb, weil man auf so eine Lage nicht vorbereitet war, weil man so etwas Ähnliches noch nirgendwo in Deutschland und auch nicht in Köln erlebt hatte. Man hatte Erfahrungen mit Silvesterfeierlichkeiten der Vergangenheit und hatte sich da auf Verschiedenes eingestellt. Man hatte die Erfahrungen mit der Loveparade, mit Massenveranstaltungen, dass die Menschen zu Tode gedrückt werden können. Aber man hatte mit dieser Form des gruppenhaften Begehens von Sexualdelikten in Kombination mit Eigentumsde-

⁷⁴⁶ APr. 16/1591, S. 40.

⁷⁴⁷ APr. 16/1591, S. 40.

likten wirklich keine Erfahrungen. Und diese Erfahrung mit den Antanz-Trickdieben passt eben auch nicht; denn darum ging es hier eigentlich gar nicht. Es waren vielleicht auch welche darunter; aber das ist eine andere Gruppe von Personen und auch ein anderes Phänomen, eine andere Entstehung gewesen. Und darauf war man nicht vorbereitet.

Ob das – ich habe es ja in meinen Ausführungen gesagt – vorwerfbar ist, das weiß ich nicht. Aber falsch war es wahrscheinlich schon.⁷⁴⁸

Tatsächlich deuten die Aussagen der die Situation selbst wahrnehmenden Polizisten darauf hin, dass spätestens ab 22.14 Uhr eine in die Richtung einer Gefahrenlage gehende Wahrnehmung vorhanden gewesen ist. Auch ist festzuhalten, dass – ungeachtet der Schwere und Häufigkeit der tatsächlich begangenen Straftaten – keine Eskalation der Regellosigkeit bis hin zu Plünderungen oder Brandstiftungsdelikten eingetreten ist. Dies dürfte auch auf das polizeiliche Einschreiten zurückzuführen sein.

Auf die massenhafte Begehung der Eigentumsdelikte abzustellen wäre fehlerhaft, da diese aufgrund des professionellen Vorgehens der Täter sowohl für die Geschädigten, als auch für Polizeibeamte nicht ohne weiteres erkennbar sind. Hierzu hat sich der Zeuge Wagner hinsichtlich der Tatbegehung dieser Klientel wie folgt eingelassen:

„Taschendiebe können Sie nur auf frischer Tat festnehmen – das ist das Entscheidende – und mit Menschen, die dieses Delikt ähnlich gut beherrschen wie die Täter. Also konkret: Mitarbeiter des Wach- und Wechseldienstes, Mitarbeiter meiner wegen aus meinem Kommissariat Wirtschaftskriminalität, können keine Taschendiebstähle feststellen. Die erkennen den Taschendiebstahl überhaupt nicht. Man braucht dafür ein geschultes Auge.⁷⁴⁹

[...]

„Also, man muss den Modus Operandi, die Vorgehensweise kennen. Man muss erkennen, dass eine Tat geschieht. Am besten – das verstehen diese Menschen dieser Fachdienststelle – muss man das schon erkennen, wenn der Täter einem potenziellen Opfer auflauert und mehr oder weniger gezielt da-nach sucht, um

⁷⁴⁸ APr. 16/1469, S. 98.

⁷⁴⁹ APr 16/ 1399 S. 33

*dann eine Tat zu begehen. Das erfordert auch aus polizeilicher Sicht einen Profi.*⁷⁵⁰

Jedoch hat das polizeiliche Verhalten die Verhinderung einer Massenpanik zum Ziel gehabt. Es ist durch keinen der führenden Polizeibeamten die Problemstellung erkannt worden, dass die eingetretene Situation durch gruppensdynamische Prozesse gerade zur kontinuierlichen Begehung von Straftaten anregte.

Wäre dies erfolgt, hätten jedenfalls bis kurz vor 20:00 Uhr die an der Demonstration an der JVA Ossendorf eingesetzten Kräfte für Maßnahmen zur Verfügung gestanden.

Ein früheres Eingreifen wäre auch möglich gewesen, wenn Teile der Bereitschaftshundertschaft – wie ursprünglich geplant – bereits mit Meldezeit 20:00 Uhr vor Ort gewesen wären. Vor diesem Hintergrund ist ein kausaler Zusammenhang zwischen der teilweisen Ablehnung der Einsatzkräfte durch das LZPD und dem Geschehen in der Kölner Silvesternacht jedenfalls denkbar. Denn die Kräfteverdünnung führte – wie dargestellt, dazu, dass der zunächst seitens des PP Köln vorgesehene Einsatzbeginn für einen Zug der Bereitschaftspolizei um 20:00 Uhr aufgegeben wurde. Passend hierzu hat der Zeuge Meyer bereits in seinem Einsatzbericht vom 2. Januar 2016 angeregt, für künftige Silvestereinsätze in Köln die Polizeikräfte zu verstärken und zeitlich gestaffelt in den Einsatz zu bringen:

„Bei einer zu erwartenden, vergleichbaren Einsatzlage zu Sylvester 2016 sollte aus meiner Sicht die Kräftelage wie folgt angepasst werden:

- *-1- BPH o. -1- Zug mit MOZ 20.00 Uhr, Bahnhofsvorplatz*

Raumschutz Bahnhofsvorplatz / Domplatte / Roncalliplatz mit dem Ziel frühzeitig relevante Bereiche mit Kräften zu besetzen und proaktiv mit entsprechenden Personengruppen umzugehen sowie eine konzentrierte Etablierung (möglichst) zu verhindern

- *-1- Zug mit MOZ 21.00 Uhr, Altstadt*

⁷⁵⁰ APr 16/ 1399 S. 33

Raumschutz Altstadt bzw. Eingreifkräfte, ggf. Unterstützung Bereich Dom / Hbf.

- *-1- Zug mit MOZ 22.00 Uhr, OPARI-Bereich (Ringe)*

Raumschutz OPARI-Bereich (Ringe) bzw. Eingreifkräfte, ggf. Unterstützung Bereich Dom / Hbf.⁷⁵¹

Ab welchem Zeitpunkt und mit welcher Geschwindigkeit eine Räumung hätte erfolgen können, bleibt nur zu vermuten. Möglicherweise hätte aber so ein Zustand der Regellosigkeit verhindert werden können. Wie viele Straftaten dadurch verhindert worden wären, lässt sich nicht beurteilen, da über Anzahl und Größe der nicht nur tatgeneigten, sondern fest zur Tat entschlossenen Gruppierungen, die jedenfalls als Auslöser eines Zustands der Regellosigkeit erforderlich waren, nichts bekannt ist.

2.2. Bewertungen und Empfehlungen

Der Einsatz der Ordnungskräfte in der Silvesternacht in Köln mit den schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Frauen lief völlig fehl. Insbesondere hat das Polizeipräsidium Köln auf die bereits um 17:00 Uhr feststellbaren schwerwiegenden Ordnungsstörungen nicht oder nur völlig unzureichend reagiert.

Dies ist allgemeine Erkenntnis und auch durch die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss eindrücklich bestätigt worden.

2.2.1. Stadt Köln

2.2.1.1. Erfahrungsberichte der Mitarbeiter der Stadt Köln

Zur Beantwortung der Frage, warum es der Stadt Köln nicht gelungen ist, in ihrem

⁷⁵¹ Erfahrungsbericht Meyer BB 4 PP Köln Ordner 1.pdf, Bl. 9.

Zuständigkeitsbereich für eine friedliche und gewaltfreie Silvesternacht zu sorgen, sollen zunächst die vom Ausschuss beigezogenen Erfahrungsberichte ihrer Mitarbeiter zitiert werden.

2.2.1.1.1. Einschätzung der Einsatzleiterin Silke Schorn

Die Zeugin Silke Schorn – die laut ihrer Aussage in der Sitzung am 8. April 2016 mit anderen Kollegen der Stadt Köln mit der Einsatzvorbereitung und der Einsatzdurchführung der Silvesternacht 2015 betraut war und die am Einsatztag die Einsatzleitung vor Ort für den Ordnungsdienst übernommen hatte – teile am 1. Januar 2016 um 02.51 Uhr dem Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, dem Zeugen Engelbert Rummel, und dem Abteilungsleiter des Ordnungsdienstes, dem Zeugen Jörg Breetzmann, per Mail⁷⁵² Folgendes mit:

„Im Bereich der Hohenzollernbrücke war erwartungsgemäß ein hoher Zulauf zu verzeichnen. Aufgrund von Gleisquerern wurde die Brücke nach Rücksprache mit der Polizei nach dem Feuerwerk gegen ca. 1.00 Uhr zeitweise gesperrt, so dass jeweils nur ein Abfluss der Besucher/innen ermöglicht wurde. In diesem Zusammenhang war von Passanten berichtet worden, dass es auf der Brücke zu Panik gekommen sei, und es wurde von Zuständen wie in Duisburg gesprochen. Ich bin die Brücke daraufhin selber abgegangen und konnte keine entsprechenden Situationen mehr feststellen, so dass diese dann wieder in beiden Richtungen freigegeben werden konnte.

Insgesamt gab es zahlreiche brenzlige Situationen aufgrund des Umgangs mit Feuerwerkskörpern. Weiterhin haben wir der Polizei bei einer Ingewahrsamnahme Amtshilfe geleistet. Eine Person mit Gaspistole wurde der Polizei übergeben.“

⁷⁵² BB 4_Stadt Köln_Verwaltungsvorgang ab 1. Januar 2016_Ordner 1.

2.2.1.1.2. Bericht des Außendienstmitarbeiters Christian Schlünz

Mit Schreiben vom 8. Januar 2016 berichtete der Verwaltungsangestellte Christian Schlünz seinen Vorgesetzten,⁷⁵³ dass die Außendienstmitarbeiter in der Neujahrsnacht um 23.00 Uhr von zwei jungen, weinenden Mädchen angesprochen worden seien, die mit Pfefferspray besprüht und von mehreren „*ausländischen Jungs*“ befummelt worden seien. Auch seien die Außendienstmitarbeiter am Neujahrstag um 0.20 Uhr von Passanten darauf angesprochen worden, dass sie sich von zwei algerischen Männern bedroht fühlten, die auf das Denkmal am Heinrich-Böll-Platz geklettert seien und von dort Silvesterknaller in die Menge geworfen hätten.

2.2.1.1.3. Bericht des Außendienstmitarbeiters Emil Molnar

Ebenfalls mit Schreiben vom 8. Januar 2016 berichtete der Außendienstmitarbeiter Emil Molnar seinen Vorgesetzten,⁷⁵⁴ dass er mit weiteren städtischen Bediensteten in der Silvesternacht um ca. 0.45 Uhr wütende Schreie auf der Hohenzollernbrücke gehört habe. Ihnen sei dann von Frauen berichtet worden, dass ein alkoholisierter junger Mann mit Migrationshintergrund sie seit längerem unablässig verfolgt und begrabscht habe.

2.2.1.1.4. Auswertung der Erfahrungsberichte

Die Stadt, die nach eigener Einschätzung für die Gefahrenabwehr auf der Hohenzollernbrücke zuständig war, hat diese Aufgabe in der Silvesternacht unzureichend wahrgenommen. Eigene Feststellungen von der Überfüllung der Brücke nach dem Silvesterfeuerwerk hat sie nicht getroffen. Die Einsatzleiterin wurde von den Außendienstmitarbeitern über die von ihnen festgestellten Sexualdelikte nicht informiert und war dementsprechend am Neujahrsmorgen nicht in der Lage, deren Erkenntnisse an den Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung weiterzugeben. Auch war die Einsatzleiterin

⁷⁵³ BB 4_Stadt Köln_Verwaltungsvorgang ab 1. Januar 2016_Ordner 12.

⁷⁵⁴ BB 4_Stadt Köln_Verwaltungsvorgang ab 1. Januar 2016_Ordner 13.

nach Mitternacht für den Polizeiführer der Bundespolizei über Mobiltelefon nicht erreichbar. Das kurzfristig in der Wache der Landespolizei in der Stolkgasse abgegebene Funkgerät wurde nicht genutzt.

Die Zeugin Schorn hat am 8. April 2016 bekundet,⁷⁵⁵ über den Einsatz der Bundespolizei auf der Hohenzollernbrücke sei sie in der Silvesternacht nicht unterrichtet worden. Auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten ihr nicht berichtet, dass es auf der Brücke zu voll oder unruhig gewesen sei oder sonstiges. Das Ordnungsamt habe in der Nacht auch keine Fußstreifen auf der Brücke eingesetzt. Sie selbst habe die Brücke gegen 22.45 Uhr auf der Südseite überquert und dabei keine Anhaltspunkte dafür bemerkt, dass es zu voll gewesen sei.

2.2.1.2. Servicetelefon und Domstreife

Die Dienstzeit der Domstreife des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln endete ausgerechnet am Silvesternachmittag um 14:00 Uhr, während sie sonst bis 22:00 Uhr im Einsatz ist. Ab diesem Zeitpunkt wurde auch das Servicetelefon des Ordnungsamtes abgestellt und die Anrufer durch eine Band Ansage auf die Zuständigkeit der Polizei hingewiesen.

Die Stadt ist damit ihrer Verantwortung für die Sicherheit und Ordnung in der Silvesternacht und am Silvesternachmittag und -abend nicht nachgekommen. So wie Rettungsdienst und Feuerwehr ist gleichermaßen das Ordnungsamt gerade in einer Silvesternacht massiv gefordert. Es ist zu einfach, hier die polizeiliche Zuständigkeit zu begründen. Das Ordnungsbehördengesetz ist kein Gesetz, das von Montag bis Freitag gilt.

⁷⁵⁵ APr 16/1222, S. 3 ff.

2.2.1.3. Hohenzollernbrücke

Der Stadt Köln war die bauliche Struktur der Hohenzollernbrücke ebenso bekannt wie die große Schwierigkeit, sie im Falle einer Panik, ausgelöst z.B. durch eine fehlgeleitete Rakete, zu entfluchten.

Weiter verzichtete die Stadt ausdrücklich auf einen Streifendienst auf der Brücke. Damit hätten sie Personen, die dort irregulär oder unter gefährlichen Umständen Feuerwerkskörper abbrannten, jedoch feststellen, Feuerwerkskörper beschlagnahmen und ggfs. auch Personen festnehmen und der Polizei zuführen können. Auch wären gemeinschaftliche Streifen mit der Bundes- und Landespolizei möglich und sinnvoll gewesen.

Vermutlich wurde auf Streifengänge wegen einer zu geringen Zahl an städtischen Ordnungskräften verzichtet. Im Einsatz waren 23 Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln sowie 66 Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes RSD.

Es ist als ein untauglicher Versuch zu bewerten, dass die Stadt Köln die Brücke und deren Auslastung bzw. die Personendichte lediglich von den Sperrpfosten aus beobachten/kontrollieren wollte, da die örtlichen Gegebenheiten zeigen, dass eine solche punktuelle und oberflächliche Kontrolle faktisch einer Nichtkontrolle der Personendichte entspricht. Es entspricht einer objektiven Unmöglichkeit, da kein menschliches Auge eine derartig lange Begehungsfläche – noch dazu bei Dunkelheit – überschauen kann.

Um 23:00 Uhr wurde der Bedienstete der Stadt Köln und Zeuge Schlünz von weinenden Mädchen angesprochen, die angaben, von mehreren ausländischen Männern erst „befummelt“ worden und dann aufgrund ihrer eigenen Gegenwehr mit Pfefferspray besprüht worden zu sein. Es ist anzunehmen, dass der Zeuge trotz der Funk Verbindung zur Polizei diesen Sachverhalt nicht gemeldet hat, da er die Mädchen zu den Rettungskräften schickte.

Hinsichtlich der Frage der Sperrung der Hohenzollernbrücke im Vorfeld ist es als Versäumnis der Stadt Köln anzusehen, keine erneute Besprechung dazu einberufen zu

haben beziehungsweise dies nicht in der letzten Vorbesprechung zu Silvester 2016 ausreichend thematisiert zu haben.

2.2.1.4. Eigenes und Fremdpersonal / RSD

Hinsichtlich der Unzufriedenheit mit der Qualifikation und Qualität der durch die Stadt Köln eingesetzten Ordner ist es als Versäumnis der Stadt zu werten, dass keine Qualitätsstandards und keine Vorgaben an die beauftragte Sicherheitsfirma vorgesehen wurden und keine Kontrollen am Einsatztag erfolgten. Inwieweit das stadt eigene Personal für den Einsatz an Silvester 2015/2016 geeignet bzw. fortgebildet war, konnte der Ausschuss nicht beurteilen.

2.2.1.5. Empfehlungen

Die Stadt Köln hat sehr zügig bereits am 5. Januar 2016 ein besonderes Sicherheitskonzept für alle Veranstaltungen angekündigt, bei denen viele Menschen in der Kölner Innenstadt erwartet werden. Sie will sich dabei orientieren an den Sicherheitskonzepten, die von Veranstaltungen von Groß-Events verlangt werden und in eine „fiktive Veranstalterrolle“ schlüpfen. Polizei, Stadt Köln und Ortungsdienste sollen das Sicherheitskonzept konsequent umsetzen. Als beschlossene Maßnahmen wurden der Einsatz von mobiler Videoüberwachung, die Ausleuchtung von potentiellen Gefahrenstellen, ein angemessener Kräfteinsatz sowie der Einsatz von Sprachmittlern vereinbart.

Bei der Auswahl des Sicherheitsdienstes würden höhere Qualitätsanforderungen gestellt werden. Nunmehr verfüge die Stadt über einen Koordinierungsstab, eine bessere Außenkommunikation und eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen. Schließlich werde die Stadt den Dom, die Gläubigen im Dom und die Menschen im Vorfeld des Doms besser vor illegalen Böllern und illegalem Raketenbeschuss schützen, auf die Sicherung der Bahninfrastruktur hinwirken und die Auswirkungen von Sperrungen durch einen Experten für Crowd-Management überprüfen lassen.

Es stellt sich nur die Frage, warum ein solches Sicherheitskonzept aufgrund der Erfahrung der vorherigen Silvesternächte nicht schon für die Silvesternacht 2015 beschlossen wurde. In der nachfolgenden Presseerklärung der Polizei in Köln zu den Koordinierungsgesprächen wurde auch das Thema des Betretungsverbots für bestimmte Bereiche, Meldeauflagen und das Verbot von Feuerwerkskörpern an neuralgischen Orten als zu prüfende Maßnahme vorgestellt.

2.2.2. Bundespolizei

2.2.2.1. Einsatzverlaufsbericht der Bundespolizei

Dem „Einsatzverlaufsbericht“ der Bundespolizeiinspektion vom 1. Januar 2016⁷⁵⁶, der von dem Polizeiführer der Bundespolizei, dem Zeugen Detlef Maschetzky, gezeichnet wurde, ist zu entnehmen, dass bereits bei Einsatzbeginn um 20.00 Uhr der Vorplatz von Migranten „aus dem arabischen und afrikanischen Kulturkreis“ stark besucht gewesen und es zu vermehrten Diebstählen in unterschiedlichen Geschäften im Hauptbahnhof gekommen sei. In Absprache mit den Kräften des Landes und dem Führer der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) sei zur Vermeidung einer Massenpanik und zur präventiven Gefahrenabwehr entschieden worden, den Vorplatz um 23.20 Uhr zu räumen. Die Zugänge A- und B-Tunnel seien vorübergehend geschlossen worden. Der Vorplatz sei um 0.00 Uhr geräumt gewesen. Gegen 0.15 Uhr habe sich die Lage im Hauptbahnhof entspannt. Um 0.34 Uhr habe die Hohenzollernbrücke „wegen einer Personengruppe im Gleis“ wieder komplett gesperrt werden müssen. Gegen 1.15 Uhr habe sich die Lage auf der Brücke entspannt. Während der Rückreisephase sei es vermehrt zu sexuellen Übergriffen durch nordafrikanische Staatsangehörige auf weibliche Personen gekommen. Nach Absprache mit der Landespolizei sei gemeinsam gegen diese Tätergruppe im Hauptbahnhof vorgegangen worden.

In einer „ersten Bewertung“ kam der Zeuge Maschetzky in seinem Einsatzverlaufsbericht zu dem Ergebnis:

⁷⁵⁶ BB 4_Bundespolizei_Ordner 11, S. 1 ff.

„Die Einsatzbelastung der Kräfte war äußerst hoch. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Delikten war der Kräfterahmen teilweise nicht ausreichend. Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Kräften verlief problemlos, ebenso verlief die Zusammenarbeit mit den Unterstützungskräften sehr positiv. Funk: Die Abdeckung im Hauptbahnhof Köln Digitalfunk war wie bekannt in verschiedenen Bereichen schlecht bis gar nicht gegeben. Anregung für den Einsatz Jahreswechsel 2016/2017: Absperrkonzept für den Bahnhofsvorplatz.“

2.2.2.2. Einsatzerfahrungsbericht der Bundespolizei

Der Führer der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, der Zeuge Bernd Nieß, schilderte in seinem „Einsatzerfahrungsbericht“ vom 4. Januar 2016⁷⁵⁷, seine Einheit sei schon bei der Anfahrt zur Dienststelle am Hauptbahnhof von aufgeregten Bürgern mit weinenden und geschockten Kindern über die Zustände im und um den Bahnhof informiert worden. Im Einsatzverlauf hätten zahlreiche Frauen und Mädchen den eingesetzten Beamten sexuelle Übergriffe durch Migranten und Migrantengruppen geschildert. Der viel zu geringe Kräfteansatz habe alle eingesetzten Kräfte „*ziemlich schnell an die Leistungsgrenze*“ gebracht.

2.2.2.3. Zusammenarbeit mit der Landespolizei

Die Erkenntnisse der Bundespolizeibeamten in ihren Berichten, die sie im Wesentlichen auch in ihren Aussagen vor dem Ausschuss bestätigt haben, sind, soweit sie nur innerdienstliche Angelegenheiten betreffen, vom Untersuchungsausschuss nicht zu bewerten.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass während der Räumung des Bahnhofsvorplatzes in der Silvesternacht die Zugänge zum A- und B-Tunnel des Bahnhofsgebäudes

⁷⁵⁷ BB 4_Bundespolizei_Ordner 14, S. 1 ff.

von Kräften der Bundespolizei nicht komplett gesperrt wurden, wie es mit dem Polizeiführer des Landes vereinbart war. Als der BFE-Führer der Bundespolizei, der Zeuge Nieß, gegen 22:45 Uhr Kontakt mit dem Einsatzabschnittsführer 2, dem Zeugen Meyer, aufgenommen hatte, wurde die Räumung des Bahnhofsvorplatzes erwogen und schließlich auch beschlossen. Dieser Prozess wurde zugleich in dem internen Einsatzleitstellensystem (ELS) der Bundespolizei unter dem Stichwort „Wiederkehrender Einsatz“ aktenkundig dokumentiert. Darin geht hervor, dass am 31. Dezember 2015 um 23:40:44 Uhr sämtliche Zugänge zum Hauptbahnhof von der Domseite aus, darunter fällt auch die A-Passage, geschlossen werden.

„Wir sperren jetzt die Zugänge zum Hbf von der Domseite aus und das Land beginnt mit der Räumung Vorplatz.“⁷⁵⁸

Am 1. Januar 2016 um 00:04:24 Uhr wird erneut unter dem Stichwort „Wiederkehrender Einsatz“ festgehalten:

„Vorplatz ist mit 24:00 Uhr komplett geräumt, die Zugänge A und B Tunnel werden wieder freigegeben in Absprache mit Land“.⁷⁵⁹

Während der Räumung, so zeigen es Videoaufnahmen, war eine Tür am Haupteingang geöffnet, wodurch es zu einem erheblichen Gedränge gekommen war.⁷⁶⁰ Dieser Umstand war sämtlichen Zeugen erst auf Nachfragen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bekannt geworden. So äußerte u.a. der Zeuge Wurm:

„Ich habe diese Aufnahme bislang noch nicht gesehen, sehe sie zum ersten Mal. Sie widerspricht den schriftlich, mir vorliegenden Darstellungen. Und insofern muss ich meine Aussage ein Stück korrigieren.“⁷⁶¹

Die Bundespolizistin Rebekka Gehlen hat in der Sitzung des Ausschusses am 5. Juli 2016⁷⁶² hierzu bekundet, die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit sei beauftragt

⁷⁵⁸ BB 4 Bundespolizei Dokument 8 Audruck_Einsatzleitstellensystem_ELS_29-39.pdf, S. 4.

⁷⁵⁹ BB 4 Bundespolizei Dokument 8 Audruck_Einsatzleitstellensystem_ELS_29-39.pdf, S. 5.

⁷⁶⁰ Vgl. Videoaufnahmen der 3-S-Zentrale, BB 5 MIK Material Bundespolizei 3-S-Zentrale Köln, Disk 4-4 EAV11-1_K14 Vorplatz rechts.k26, eingeblendete Uhrzeit 23:49:29.

⁷⁶¹ APr. 16/1338, S. 27.

⁷⁶² APr. 16/1378, S. 135 ff., 141 f.

gewesen, die Eingänge zu beiden Tunneln zu sperren. Sie sehe – nach dem Vorspielen eines Videos – „*jetzt zum ersten Mal*“, dass es nicht gelungen sei, den Zugang zum A-Tunnel zu sperren.

Inwiefern hierbei während des Einsatzes interne Kommunikationsdefizite bzw. Dokumentationsfehler bei der Bundespolizei entstanden sind, konnte abschließend nicht geklärt werden.

Die unterlassene Sperrung des Bahnhofshaupteingangs hat sich insofern massiv tatbegünstigend ausgewirkt, als sie zu einer Personenkonzentration im Bereich des noch geöffneten Zugangs zum Bahnhofsgebäude geführt hat. Da sich gerade hier eine der Gruppen gebildet hat, aus der heraus zahlreiche Sexualdelikte begangen wurden, liegt in diesem Bereich ein Schwerpunkt der begangenen Straftaten.

Es fand eine enge und kooperative Zusammenarbeit der Landespolizei und der Bundespolizei statt, wie sich aus dem Nachfolgenden ergibt.

Die Bundespolizei erhöhte somit ihren Kräfteansatz im Vergleich zum Jahr 2014 um 23 Beamte. 2013 waren insgesamt 38 Polizeivollzugsbeamte eingesetzt.⁷⁶³ Bis ca. 21:30 Uhr standen der BPOLI Köln drei Streifen zur Verfügung, „*zwei Ortsdienststreifen und eine motorisierte Streife*“⁷⁶⁴. Bei der eingesetzten BFE, die ab 21:45 Uhr im Einsatzraum angekommen war, waren vier Zivilkräfte eingesetzt, wodurch deren sichtbare Personenanzahl von 45 auf 41 gesenkt wurde.⁷⁶⁵ Die BFE untergliederte sich zudem in den Bearbeitungstrupp, der 15 Personen umfasste sowie dem Festnahmetrupp, der 30 Beamte zu je 6 Einheiten umfasste. Im Verlauf des Silvesterabends waren letztendlich nur 30 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei operativ tätig.⁷⁶⁶

Daher ist für den Einsatz der Bundespolizei festzuhalten, dass im Rahmen des Silvesterabends ein deutlich erhöhter Kräfteansatz erforderlich gewesen wäre, um die Ein-

⁷⁶³ Vgl. APr. 16/1488, S. 7.

⁷⁶⁴ Vgl. APr. 16/1212, S. 101.

⁷⁶⁵ Vgl. APr. 16/1225, S. 84.

⁷⁶⁶ Vgl. APr. 16/1225, S. 102.

satzlage jederzeit beherrschen zu können. Dies wurde in den jeweiligen Zeugenvernehmungen, u.a. durch den Zeugen Maschetzky⁷⁶⁷, den Zeugen Wurm⁷⁶⁸, den Zeugen Dr. Romann⁷⁶⁹, den Zeugen Dr. Schröder⁷⁷⁰ sowie den Zeugen Dr. de Maizière⁷⁷¹ nachträglich angemerkt. Für vergleichbare Ansätze ist, neben dem erhöhten Kräftean-satz, auch die Schaffung einer BAO vor dem Hintergrund der Bewältigung umfangrei-cher und komplexer Einsatzlagen unerlässlich. Zudem ist es stets hilfreich, dass bei ähnlich gelagerten Einsatzlagen Zusatzkräfte zur Verfügung stehen. In der Silvester-nacht konnte die Bundespolizei, auch aufgrund der Flüchtlingssituation in Süddeutsch-land, auf keinerlei Reservekräfte zurückgreifen⁷⁷².

Anders als in den Silvesternächten zuvor sei es zu erheblichen Gewaltdelikten, schwe-ren sexuellen Übergriffen gegen Frauen bis hin zu Vergewaltigungen durch junge Män-ner weit überwiegend mit Migrationshintergrund und einem Solidarisierungsverhalten und gezieltem Vorgehen gegen die Polizei gekommen. Die anwesenden Bundespoli-zeibeamten hätten in der Nacht versucht, Frauen vor diesen sexuellen Übergriffen zu schützen und eine Massenpanik, auch im Bahnhof, zu verhindern. Sie hätten verhin-dert, dass Personen auf der Hohenzollernbrücke die Gleise betreten und sich in Le-bensgefahr bringen würden. Nach den Schilderungen der vor Ort anwesenden Bun-despolizeibeamten sei ein konzentriertes Vorgehen gegen die Täter, um sie festzu-nehmen und der Strafverfolgung zuzuführen, angesichts der Vielzahl der Ereignisse und Tathandlungen nicht im gebotenen Umfang möglich gewesen. In diesen Stunden der Silvesternacht hätte für die Bundespolizisten die Gefahrenabwehr Vorrang vor der Strafverfolgung gehabt, was die Einschätzung der Landespolizisten bestätigt.

Nach der im Nachgang vorgenommenen Bewertung der Bundespolizei sei ihre Zu-sammenarbeit mit der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen eng und kooperativ gewesen, und zwar bei der Vorbereitung des Einsatzes, bei der Bewältigung der kon-kreten Einsatzlage in der Nacht und auch bei der Nachbereitung des Einsatzgesche-hens.

⁷⁶⁷ Vgl. APr. 16/1212, S. 119.

⁷⁶⁸ Vgl. APr. 16/1338, S. 19.

⁷⁶⁹ Vgl. APr. 16/1488, S. 14.

⁷⁷⁰ Vgl. APr. 16/1488, S. 57.

⁷⁷¹ Vgl. APr. 16/1488, S. 99.

⁷⁷² Vgl. APr. 16/1212, S. 119.

Eine enge und kooperative Zusammenarbeit der Landespolizei und der Bundespolizei haben auch die vom Ausschuss gehörten Polizeibeamten des Landes bekundet.

Auch die von allen beteiligten Zeugen immer wieder hervorgehobene gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei rechtfertigt jedoch keinen Verzicht auf notwendige Absprachen etwa durch die Entsendung eines Verbindungsbeamten der Bundespolizei in die Führungsgruppe des Polizeiführers der Landespolizei.

2.2.2.4. Einsatz der Bundespolizei auf der Hohenzollernbrücke

Es ist dem Eingreifen der Kräfte der Bundespolizei zu verdanken, dass keine Personen im Bereich des Fußweges der Hohenzollernbrücke durch eine Menschenverdichtung zu größerem Schaden kamen.

2.2.2.4.1. Aussage der Zeugen Rebekka Gehlen und Detlef Maschetzky

Insoweit hat die Zeugin Rebekka Gehlen ausgesagt,⁷⁷³ sie habe in der Silvesternacht etwa um 0.30 Uhr über Funk mitbekommen, auf der Hohenzollernbrücke gebe es eine Massenpanik. Daraufhin sei sie zusammen mit ihren Kräften, etwa 15 Polizeivollzugsbeamten, von dem Bereich des A-Tunnels über den Gleisbereich zur Brücke gelaufen, nachdem sie sich wiederum über Funk darüber informiert hätte, dass die Gleise wirklich gesperrt waren. Ihre Kräfte hätten dann den kompletten Bereich der Brücke abgedeckt und seien mit den Menschen auf der Fußgängerbrücke „*in die Kommunikation*“ gegangen und hätten die Gangrichtung vorgegeben. Vereinzelt habe sie Personen im Gleis gesehen. Der Kollege Maschetzky habe ihr auch gesagt, er habe vereinzelt Personen „*ins Gleis reingeholt über diese Absperrung drüber.*“

⁷⁷³ APr 16/1378, S. 143 ff.

Dazu hat der Zeuge Detlef Maschetzky, der Polizeiführer der Bundespolizei, in der Sitzung am 18. März 2016 bekundet,⁷⁷⁴ als das Feuerwerk um 0.34 Uhr beendet gewesen sei, habe es auf der Hohenzollernbrücke eine Massenpanik gegeben. Die Menschen hätten entweder in den Rhein springen oder „*geordnet auf der Hohenzollernbrücke abfließen*“ müssen. Ein Vater hätte ihm und seinem Stellvertreter, die auf dem Gleisbett gestanden hätten, seinen Sohn mit den Worten entgegen gehalten: „*Hier, rettet meinen Sohn!*“ Den Sohn und auch eine „*eingeklemmte*“ Frau hätten er und sein Stellvertreter dann über das ca. 1,80 m hohe Geländer gezogen. Vergeblich habe er versucht, das Ordnungsamt der Stadt zu erreichen. Da war nur die Mailbox der Leiterin dran. Schließlich habe er ca. 20 bis 25 Personen im Gleisbereich gehabt. Die Leute hätten geschrien: „*Ich werde hier erdrückt.*“ Dann hätten sein Vertreter und er, um einen geordneten Zugang zu gewähren und den Druck herauszunehmen, gesagt: „*Kommen Sie alle hier über!*“

2.2.2.4.2. Aussagen der Zeugen Bernd Rosenbaum und Anne Richter

Der Journalist Bernd Rosenbaum, der am Silvesterabend ein Foto vom Silvesterfeuerwerk für die „Kölnische Rundschau“ machen sollte, und seine Ehefrau, die Zeugin Anne Richter, haben in der Sitzung am 4. Juli 2016 ausgesagt,⁷⁷⁵ sie seien gegen 22.00 Uhr zur Hohenzollernbrücke gegangen, wo sie sich in der Mitte des Brückenkopfes bis ungefähr 0.30 Uhr aufgehalten hätten. Nach dem Feuerwerk hätten sie sich auf der Brücke Richtung Hauptbahnhof bewegt. Dann wäre es so eng und bedrohlich geworden, dass sie sich unwillkürlich an die Loveparade erinnert gefühlt hätten. Um nicht in den Rhein springen zu müssen, hätten sie sich „*mit letzter Mühe*“ durch die Menge gequetscht und wären in ihrer Not – wie andere Passanten auch – über das 1,50 m oder 1,60 m hohe Geländer auf die Gleise geklettert. Dort sei ihnen eine Gruppe von acht bis zehn Polizisten – wohl Bundespolizisten – entgegen gekommen, die sie „*in sehr harschem Ton*“ zurecht gewiesen und aufgefordert hätten, sofort die Gleise zu verlassen. Sie hätten daraufhin die Polizisten darauf hingewiesen, dass es

⁷⁷⁴ APr 16/1212, S. 91 f, 109 ff.

⁷⁷⁵ APr 16/1377, S. 119 ff., 138 ff.

auf dem Gehweg ein bedrohliches Gedränge gebe und sie Angst hätten, dort Schaden an Leib und Leben zu nehmen. Das habe die Beamten aber nicht wirklich beeindruckt.

2.2.2.4.3. Zusammenarbeit der Ordnungskräfte auf der Hohenzollernbrücke

Die auf der Hohenzollernbrücke eingesetzten Bundespolizeibeamten haben in der Silvesternacht nicht verhindern können, dass bei der dort nach Mitternacht drohenden Massenpanik Passanten den Gleisbereich – für den die Bundespolizei zweifelsfrei zuständig ist – betreten haben. Die Bundespolizisten haben vielmehr Passanten, die um ihr Leben fürchteten, richtigerweise geholfen, auf die Gleise zu gelangen.

Eine Zusammenarbeit der Ordnungskräfte bei der Bewältigung der Lage auf der Hohenzollernbrücke fand nicht statt. Weder der Ordnungsdienst der Stadt Köln noch die Verantwortlichen der Landespolizei waren über die sich zuspitzende Lage auf dem Fußweg auf der Brücke und der Gefahren im Gleisbereich informiert. Weder das Ordnungsamt noch die Landespolizei, insbesondere der EA 1 Brücken, haben die erforderliche Präsenz auf der Hohenzollernbrücke zum Erkennen von Gefahrenlagen gewährleistet. Infolge der Gleisperrung konnte sich auch die Lage im unmittelbaren Bahnhofsbereich weiter zuspitzen. Eine angemessene Reaktion war zumindest für Landespolizei und Ordnungsdienst aufgrund der mangelhaften Kommunikation der Bundespolizei nicht möglich. Ordnungsamt und Bundespolizei haben weder im Vorfeld des Einsatzes noch in der Durchführung erkannt, dass es überhaupt Kommunikationsbedarf für die gemeinsame Lagebewältigung auf der Brücke geben könnte.

2.2.2.5. Beleuchtung des Bahnhofsvorplatzes

Eine ergänzende Beleuchtung des Bahnhofsvorplatzes im damals angenommenen Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ist unterblieben. Sie hätte jedoch einen erheblichen Wert zur Vermeidung von Angsträumen und für einen besseren Opferschutz gehabt.

Die Frage, inwieweit die technische Ausrüstung der Bundespolizei ausreichend war, spielt auch hinsichtlich der Frage, wie es bei der gemeinsam von der Landespolizei und der Bundespolizei in der Silvesternacht durchgeführten Räumung des Bahnhofsvorplatzes zu von den Einsatzkräften nicht wahrgenommenen Straftaten kommen konnte, eine Rolle. Insoweit hat der Präsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin, der Zeuge Wolfgang Wurm, in der Sitzung am 13. Juni 2016 bekundet,⁷⁷⁶ er habe zwar zur Bewältigung des Einsatzes von den Kräften her eine andere Größenordnung zugestanden bekommen und auch in einer anderen Qualität als ursprünglich geplant, die technische zusätzliche Ausrüstung, die er angefordert hätte, nämlich Videotechnik und Beleuchtungstechnik, sei ihm indes nicht zur Verfügung gestellt worden. Dies sei damit begründet worden, diese Ausrüstung sei bundesweit aufgrund der damaligen angespannten Flüchtlingssituation in Süddeutschland nicht verfügbar.

Es wäre vermutlich allerdings möglich gewesen, solche Technik bei der originär zuständigen Behörde, der Stadt Köln, und/oder der subsidiär zuständigen Landespolizei anzufordern. Ob ein entsprechender Hinweis bzw. eine Aufforderung an die genannten Behörden ergangen ist, konnte der Ausschuss nicht aufhellen.

Abschließend sei hinsichtlich der Aufgabenbewältigung der Bundespolizei darauf hingewiesen, dass die Erkenntnisse der Bundespolizeibeamten in ihren Berichten, die sie im Wesentlichen auch in ihren Aussagen vor dem Ausschuss bestätigt haben, soweit sie nur innerdienstliche Angelegenheiten betreffen, vom Untersuchungsausschuss nicht zu bewerten sind.

2.2.2.6. Digitalfunkverkehr bei der Bundespolizei

Darüber hinaus ist die Funktionsfähigkeit des bei der Bundespolizei verwendeten Digitalfunks im Kölner Hauptbahnhof zu kritisieren. So bekundet der Zeuge Maschetzky in seinem Einsatzverlaufsbericht:

⁷⁷⁶ APr 16/1338, S. 53.

„Funk: Die Abdeckung im Hauptbahnhof Köln Digitalfunk war wie bekannt in verschiedenen Bereichen schlecht bis gar nicht gegeben.“⁷⁷⁷

Weiterhin gab der Zeuge Wurm auf die Frage, ob es Schwierigkeiten hinsichtlich der Digitalfunkkommunikation gegeben habe, an:

„Die Problematik eines optimierungsfähigen Digitalfunks zumindest bei Großanlagen, eine Vielzahl von Personen im Hauptbahnhof, ist uns durchaus bekannt. Wir haben die zuständigen Stellen auch permanent darüber unterrichtet. Die Schwierigkeit, die wir haben, ist, dass in diesen Orten, ob jetzt Bahnhöfe oder Flughäfen, durch eine Vielzahl von verbauten Materialien einfach Störfälle auftreten und damit Digitalfunk nicht so leicht zu organisieren ist wie auf der Fläche. Es gibt die Möglichkeit, das technisch nachzurüsten. Das ist auch im Kölner Hauptbahnhof geschehen. Allerdings haben wir bei besonderen Situationen – und die Silvesternacht wurde mir als eine solche geschildert – den Umstand, dass wir nicht zu jeder Zeit über die volle Qualität des Digitalfunks verfügen können. Das ist noch nicht in einem Zustand, mit dem wir umfassend zufrieden sein können. Das ist auch immer wieder in die zuständigen Stellen transportiert worden. Es ist eine sehr schwierige technische Situation, an der aber gearbeitet wird.“⁷⁷⁸

Nach Bekunden des Zeugen Edelmeier, werden im Kölner Hauptbahnhof sog. Repeater eingesetzt, um gerade aus Gründen der baulichen Beschaffenheit des Gebäudes eine Art Signalstärkung für den Digitalfunkverkehr zu erreichen.⁷⁷⁹ Dass es zur Silvesternacht dennoch Probleme beim Digitalfunk gegeben hat, sei *„nicht ein generelles Problem der Bundespolizei, sondern ein generelles Problem der Deutschen Bahn“⁷⁸⁰*, so der Bundesinnenminister Herr Dr. de Maizière. Es wird daher angeregt, dass der Digitalfunknetzausbau durch den Eigentümer der Liegenschaft, hier der Deutschen Bahn, nachhaltig und kurzfristig verbessert wird sodass eine störungsfreie „In-House-

⁷⁷⁷ Zitat: BB 4 Bundespolizei Dokument 11 BPOLI_K_Einsatzverlaufsbericht_56-60.pdf, S. 5.

⁷⁷⁸ Zitat: APr. 16/1338, S. 28-29.

⁷⁷⁹ Vgl. APr. 16/1225, S. 132.

⁷⁸⁰ Zitat: APr. 16/1448, S. 116.

Versorgung“ sichergestellt werden kann. Ein gemeinsamer Digitalfunkkanal zwischen Bundes- und Landespolizei war aus Gründen der Kompatibilität nicht gegeben.⁷⁸¹ Allerdings war dies im Rahmen des Einsatzverlaufs aus hiesiger Sicht nicht notwendig. Etwaige Absprachen zwischen Bundes- und Landespolizei konnten persönlich vor Ort erfolgen. Dennoch ist darüber nachzudenken, dass bei größeren Einsatzlagen ein permanenter Kommunikationsaustausch zwischen den jeweiligen Polizeiführern gewährleistet werden kann.

Daneben gab es aufgrund der baulichen Beschaffenheit des Kölner Hauptbahnhofes beim Mobilfunk zwischenzeitliche „*Netzlücken*“⁷⁸².

2.2.3. Landespolizei

Der Einsatz der Landespolizei im Zusammenwirken mit der Bundespolizei, der Ordnungsbehörde der Stadt Köln und der Deutschen Bahn während der Silvesternacht ist nach übereinstimmender Erkenntnis der Beteiligten und des Ausschusses deutlich fehl gelaufen. In der Folge wurden hunderte Frauen in Köln zu Opfern von Sexual- und Eigentumsdelikten.

Insbesondere hat das Polizeipräsidium auf die bereits ab 17:00 Uhr feststellbaren schwerwiegenden Ordnungsstörungen nicht oder nur völlig unzureichend reagiert.

Als besonders negativ wird bewertet, dass

- keine „offene Aufklärung“ der AAO – trotz Einsatzbefehl – und Hinweis des Polizeiführers der BAO auf dem Bahnhofsvorplatz erfolgte,
- der DGL der AAO die frühe, hohe Belastung der PVB an dem Silvesterabend weder der Leitstelle noch dem Polizeiführer der BAO zur Kenntnis gab. Infolge der Einsatz- und daraus folgenden Belastungssituation des Regeldienstes wurde die angeordnete „offene Aufklärung“ nicht durchgeführt,

⁷⁸¹ Vgl. APr. 16/1225, S. 87.

⁷⁸² Vgl. APr. 16/1225, S. 87.

- die Domstreife ab 14:00 Uhr beendet wurde und somit keine entsprechende Präsenz am Vorplatz mehr vorhanden war,
- keine Schutzmaßnahmen gegen den Beschuss des Doms erfolgten,
- angesprochene Kräfte der im Rahmen einer Fahndungslage in der Innenstadt eingesetzten Kräfte der BPH aus dem Einsatz in Ossendorf Mitteilungen weiter meldeten, statt sich der Lage selbst anzunehmen und sich selbst ein Bild zu machen,
- Meldeverpflichtungen nicht eingehalten wurden,
- keine Maßnahme der Leitstelle auf einschlägige Notrufe veranlasst wurde,
- der Polizeiführer der BAO die Lage völlig falsch einschätzte und frühzeitige Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf dem Bahnhofsvorplatz unterblieben,
- kurzfristige Alarmierungskonzepte für Verstärkungskräfte fehlten,
- angebotene Verstärkungskräfte abgelehnt wurden,
- die Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden völlig unzureichend war,
- die zur Vermeidung einer Massenpanik durchgeführte Räumung der Domtreppe und des Bahnhofsvorplatzes nicht zur Unterbindung der Fortsetzung von Straftaten (Eigentums- und Sexualdelikte) führte,
- Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Einsatzkräften des Rettungsdienstes nicht ernst genommen wurden und über einen langen Zeitraum am Silvesterabend weitestgehend folgenlos blieben,
- Vorhandene Kräfte aus der BAO-Lage „Ossendorf“ ohne Rücksprache mit dem

Polizeiführer der BAO bzw. der Regeldienste durch die Leitstelle entlassen wurden,

- die Ansprechbarkeit der Landespolizei – trotz der im Einsatzbefehl niedergelegten sichtbaren Polizeipräsenz – für Hilfe suchende Bürger nicht gewährleistet war,
- die Einsatzabschnittsführer, im Besonderen der EAF „Kriminalitätsbekämpfung“ den ganzen Abend über die Lage nicht informiert wurden, ein EA „Ermittlungen“ praktisch nicht vorhanden war und damit die Beweissicherung für Straftaten in Menschenmengen so gut wie komplett ausfiel,
- die Organisation der Anzeigenaufnahme und der Umgang mit Opfern als vielfach unprofessionell bezeichnet werden muss,
- die Leitstelle des PP Köln ihrer Funktion – auch der Vorgesetztenfunktion – nicht gerecht wurde,
- angesichts wahrnehmbarer Defizite im Zusammenhang mit der Verwendung von Mobilfunkkommunikation nicht zu dem Schalten eines gemeinsamen Digitalfunknetzes mit der Bundespolizei geführt haben.

2.2.3.1. Erfahrungsberichte der Polizeibeamten in Köln

Zur Beantwortung der Frage, warum es der Polizei nicht gelungen ist, durch ihren Einsatz eine friedliche und gewaltfreie Silvesternacht zu gewährleisten, soll nachfolgend zunächst aus den vom Ausschuss beigezogenen schriftlichen Erfahrungsberichten der eingesetzten Beamtinnen und Beamten zitiert werden.

2.2.3.1.1. Erfahrungsbericht des Teams der zivilen Aufklärung

Dem Erfahrungsbericht vom 4. Januar 2016⁷⁸³ des Teams der zivilen Aufklärung der in Köln eingesetzten 14. BPH, das aus einer Beamtin und zwei Beamten bestand und das in der Silvesternacht um 22.30 Uhr seinen Dienst am Bahnhofsvorplatz begonnen hatte, ist zu entnehmen, dass „beobachtete Straftäter nicht wie sonst üblich den uniformierten Kräften zugesprochen werden konnten, da alle verfügbaren Kräfte dauerhaft ausgelastet waren.“ Weiterhin heißt es: „Ein eigenes Einschreiten der zivilen Beamten war aus Eigensicherungsgründen in den meisten Fällen ausgeschlossen.“

In dem Erfahrungsbericht des Teams der zivilen Aufklärung wird im Einzelnen geschildert, dass die eingesetzten Beamten schon zu Dienstbeginn das Abbrennen legaler und illegaler Pyrotechnik beobachtet haben. Feuerwerkskörper wurden parallel zum Boden in Menschengruppen, auch in Richtung eines Kinderwagens abgefeuert. Die zivilen Beamten wurden angesprochen, zur Seite zu treten, um eine „freie Schusslinie“ in Richtung der uniformierten Bereitschaftspolizeikräfte zu ermöglichen. Nach Mitternacht wurden die zivilen Beamten auf der Domplatte von Nordafrikanern mit Flaschen und Feuerwerkskörpern beworfen. Am oberen Treppenende kam es dann zu sexuellen Nötigungen zum Nachteil der eingesetzten, später vom Ausschuss als Zeugin vernommenen Beamtin, darüber hinaus zu einem versuchten Handtaschenraub. Uniformierte Kräfte konnten nicht hinzugezogen werden.

Als Fazit bleibt insofern festzuhalten: Das Team der zivilen Aufklärung bestand aus zu wenig Beamten und hat seinen Dienst zu spät begonnen. Es war weder in der Lage, Straftaten zu verhindern, noch Tatverdächtige der Festnahme zuzuführen. Seine Erkenntnisse wurden in Folge mangelnder Kommunikation weder an den Einsatzabschnittsführer der Bereitschaftspolizeihundertschaft noch an den Polizeiführer der BAO und dementsprechend auch nicht an die Leitstelle des PP Köln weitergegeben. Auch die Pressestelle der Kölner Polizei wurde nicht informiert. Auch die eigenständige

⁷⁸³ BB 4_PP Köln_Ordner 8.pdf, S. 141 ff.

Entscheidung der zivilen Aufklärung, operativ tätig zu werden, ist als fehlerhaft zu werten und beendete faktisch ihre Möglichkeit, den Aufklärungsauftrag sachgerecht weiter wahrzunehmen.

Die zwölf Zivilbeamten des daneben bestehenden Einsatzabschnitts „Kriminalitätsbekämpfung“ waren mangels Funk und telefonischem in Kenntnis setzen den gesamten Einsatz nicht über die Lage informiert und dort nicht unterstützend eingesetzt (siehe unter weitere Einsatzerfahrungen). Der EA 4 wurde – gemessen an der OPARI-Konzeption – in der ansonsten üblichen Stärke besetzt.

2.2.3.1.2. Einsatznachbereitungsbericht der 14. BPH

Dem Einsatznachbereitungsbericht des Führers der 14. BPH, des Zeugen Thorsten Meyer, vom 2. Januar 2016⁷⁸⁴ ist zu entnehmen, dass die Führungsgruppe der Polizeiinspektion 1 laut Einsatzbefehl mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt war, die „*sehr professionell und engagiert*“ gearbeitet hätten, jedoch bereits durch die Weiterleitung bzw. Erfassung der Einsätze ausgelastet gewesen seien, so dass zusätzliche Anfragen nachvollziehbar nur mit erheblichem Zeitverzug abgearbeitet werden konnten. Insofern werde angeregt, bei vergleichbaren Einsätzen zukünftig die Führungsgruppe personell „analog zu Karneval“ zu betreiben, um allen Anforderungen gerecht zu werden und die Mitarbeiter innerhalb der Führungsgruppe zu entlasten.

Im Einsatznachbereitungsbericht des Führers der 14. BPH wird weiterhin ausgeführt, im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation seien drei Gefangenenkraftwagen eingesetzt gewesen. Es sei zu erheblichen Verzögerungen bei deren Anforderung im Laufe des Einsatzes gekommen, ebenso bei der Bearbeitung von Festnahmen, Blutproben usw., da die Kriminalwache komplett ausgelastet gewesen sei. In einem Fall habe die komplette Abarbeitung eines komplexen Sachverhalts über sieben Stunden gedauert. Insofern werde angeregt, zukünftig bei Einsatzlagen, bei denen eine Vielzahl von Freiheitsentziehungen zu erwarten sei, eine Gefangenenensammelstelle im Polizeipräsidium einzurichten.

⁷⁸⁴ BB 4_PP Köln_Ordner 8.pdf, S. 135 ff.

2.2.3.1.3. Bericht über die Versammlung „Silvester zum Knast“

Wie bereits ausgeführt, fand am 31. Dezember 2015 vor der Justizvollzugsanstalt Köln eine Versammlung unter freiem Himmel („Silvester zum Knast – Freiheit für alle Gefangenen“) statt. Gemäß Bericht der Polizeiinspektion 3 vom 14. Januar 2016⁷⁸⁵ waren insoweit auch Kräfte der Bereitschaftspolizei mit 78 Polizeivollzugsbeamten ab 15.00 Uhr eingesetzt. Die Versammlung verlief störungsfrei und ohne besondere Vorkommnisse. Daher wurde der Hundertschaftsführer der 12. BPH mit seiner Führungsgruppe sowie einem ihm unterstellten Einsatzzug der 15. BPH nach Rücksprache mit der Leitstelle um 19.55 Uhr entlassen, 48 Beamte verblieben am Ort der Veranstaltung. Um 21.05 Uhr teilte die Leitstelle dem Einsatzleiter mit, der noch am Einsatzort verbliebene Einsatzzug der 12. BPH sowie das zivile Aufklärungsteam würden nicht mehr benötigt. Die Versammlung wurde um 21.40 Uhr vom Versammlungsleiter beendet, noch verbliebene Kräfte (ca. 11 Beamte) wurden um 21.45 Uhr aus dem Einsatz entlassen.

Teilkräfte waren vor Dienstende der PI 1 für eine Fahndungslage unterstellt und im Nahumfeld des Hauptbahnhofes eingesetzt, wo sie von Bürgern auch Hinweise auf die Lage am Hauptbahnhof erlangten.

Angesichts der Ereignisse in und um den Kölner Hauptbahnhof, insbesondere mit Blick auf die von den dort eingesetzten Polizeibeamten später beklagte Kräfterlage erwies sich die Entlassung der vor der Justizvollzugsanstalt eingesetzten Kräfte zu einem Zeitpunkt, in dem weitere Straftaten noch verhindert und verfolgt werden konnten, als Fehler. Zurückzuführen ist dieser Fehler auf die unzureichende Kommunikation des DGL der Leitstelle mit dem Polizeiführer der BAO „Silvester 2015/2016“ bzw. der Regeldienste. Eine Abfrage seinerseits, ob diese Kräfte für andere Lagen benötigt werden, unterblieb gänzlich. Ohne Rücksprache wurden die eingesetzten Kräfte der BAO „Ossendorf“ aus ihrem Dienst sukzessive entlassen.

⁷⁸⁵ BB 4_PP Köln_Ordner 8.pdf, S. 146 f.

2.2.3.1.4. Vermerk „Nachbereitung Silvester 2015“ PP Köln

Dem zusammenfassenden Vermerk „Nachbereitung Silvester 2015“ des Polizeipräsidiums Köln⁷⁸⁶ sind die Anregungen zu entnehmen, künftig bei vergleichbaren Einsätzen eine größere Führungsgruppe einzusetzen und weitere Ermittlungsabschnitte zu bestimmen, nämlich für Ermittlungen, eine Gefangenessammelstelle und für den Bereich Dom/Hauptbahnhof.

Bemängelt wurde, dass

- die Stadt in der Zeit von 23.00 Uhr bis 01.00 Uhr nicht erreichbar gewesen sei,
- es zu Wartezeiten auf die Gefangenenkraftwagen bis zu 90 Minuten gekommen sei,
- es zu erheblichen Wartezeiten bei Blutproben und Festnahmen gekommen sei,
- der Dienstanzug aus „Eigensicherungsgründen“ ungeeignet gewesen sei,
- der Funk vollkommen überlastet gewesen sei,
- die Hohenzollernbrücke als Veranstaltungsraum nicht geeignet sei.

Angeregt wurde, den Bereich Dom/Hauptbahnhof in eine Waffenverbotszone aufzunehmen und diesen Bereich auch zu einer „böllersfreien Zone“ zu erklären.

⁷⁸⁶ BB 4_PP Köln_Ordner 10.pdf, S. 129 ff.

2.2.3.1.5. Weitere Einsatzerfahrungen

Den dem Ausschuss von der Polizei in Köln zur Verfügung gestellten „Formblättern zur Erfassung von Einsatzerfahrungen“⁷⁸⁷, die nach dem Silvestereinsatz von den verantwortlichen Polizeibeamten und dem Zeugen Breetzmann ausgefüllt worden waren, ist Folgendes zu entnehmen:

- Zu den entscheidungserheblichen Zeitpunkten lagen dem Polizeiführer keine Informationen vor, dass im Land Verfügungskräfte zur Verfügung standen, die über die Landesleitstelle hätten angefordert werden können.
- Aufgrund der Dynamik der Lage und der Vielzahl von Aufgaben, die die eCEBIUS-Sachbearbeiter zu bewältigen hatten, wurde offensichtlich nicht jede Lageentwicklung im eCEBIUS-Protokoll vermerkt.
- Der Polizeiführer war über eine lange Zeit im Einsatzraum telefonisch nicht erreichbar, für vergleichbare Einsatzlagen sollte für Einsatzkräfte der Polizei eine Vorrangschaltung im Mobilfunknetz eingerichtet werden. Es ist vorgeschrieben, den Funk zu nutzen und nicht irgendwelche anderen Kommunikationswege.
- Absprachen zwischen der Bundespolizei und der Landespolizei, um gemeinsame Einsatzmaßnahmen anlassbezogen und schnell zu koordinieren, konnten nur im Rahmen von persönlichen Treffen der jeweiligen Polizeiführer getroffen werden. Ein gemeinsamer Digitalfunk-Kanal mit der Bundespolizei wurde nicht genutzt, eine gemeinsame Kommunikation Bundes- / Landespolizei über den Digitalfunk ist technisch jedoch möglich.
- Die Räumung des Bahnhofsvorplatzes konnte mit den vorhandenen Einsatzkräften in der dargestellten Form zwar bewältigt werden, aber bei einer Lageeskalation wäre der vorhandene Kräfteansatz nicht ausreichend gewesen, um die Lage unter Kontrolle zu halten.

⁷⁸⁷ BB 4_PP Köln_Ordner 10.pdf, S. 133 ff.

- In der polizeilichen Einsatzplanung war der Bahnhofsvorplatz nicht als Gefahrenschwerpunkt berücksichtigt worden.
- Bei vergleichbaren Einsatzlagen mit einer vergleichbaren Klientel von Störern (15 bis 35 Jahre alte nordafrikanische Männer, die durch den Genuss von Alkohol oder anderer berauschenden Mittel immer aggressiver wurden) sollte die Gefahr von Auseinandersetzungen zwischen den Adressaten polizeilicher Maßnahmen und den Einsatzkräften durch einen angemessen hohen Kräfteansatz im Vorfeld verhindert werden.
- Aufgrund der Überfüllung der Hohenzollernbrücke im Zeitraum zwischen 23.50 Uhr bis ca. 01.30 Uhr kam es zu Not- und Paniksituationen, die zur Überquerung der Gleisanlagen führten. Auch wurde das Brückenbauwerk zum Abfeuern von Pyrotechnik verwendet. Der Bahnbetrieb musste eingestellt werden, was wiederum eine Überfüllung des Hauptbahnhofs zur Folge hatte.
- Unübersichtliche Lageentwicklung auf der Domtreppe. Ausnutzung der erhöhten Treppensituation zum Einwirken auf Menschen auf der tiefer gelegenen Fläche. Bei gleichgelagerten Veranstaltungen sollten der Bereich der Treppe lageangepasst gesperrt und nur Bewegungen und kein Aufenthalt ermöglicht werden.
- Ein „proaktives“ Handeln, um die Lageentwicklung zu beeinflussen, war nicht möglich. Lösungsvorschlag: Anpassung der Kräftelage für vergleichbare Einsatzlagen unter Berücksichtigung einer flexiblen Kräftekomponente (Eingreifkräfte) nach einer aktualisierten Lagebeurteilung. Darüber hinaus Vorverlegung der Meldezeit (zumindest für Teilkkräfte), um frühzeitig auf Lageentwicklungen reagieren und negativen Entwicklungen frühzeitig entgegen wirken zu können.
- Die Führungsgruppe sollte bei vergleichbaren Einsätzen aufgestockt werden.
- Bei vergleichbaren Einsätzen, bei denen eine Vielzahl von Freiheitsentziehungen zu erwarten ist, sollte eine GeSa (Gefangenensammelstelle) nach PDV 100

LT – J – (möglichst im Polizeipräsidium) eingerichtet werden. „Der Vorteil läge hier insbesondere darin, dass alle „Einlieferungen“ aus einer Hand abgearbeitet werden, der Tatbeobachter bei strafprozessualen Einlieferungen nach Übergabe an die GeSa vernommen werden könnte, weitere Maßnahmen (Blutproben, Fast-ID, sonstige Ermittlungen usw.) durch die GeSa durchgeführt werden können und somit die operativen Kräfte zeitnah wieder für ihre originären Aufgaben im Einsatzraum zur Verfügung stehen.“

- Zwischen dem Polizeiführer und dem Dienstgruppenleiter der Leitstelle bestand in der Nacht vom 31. Dezember 2015 auf den 1. Januar 2016 nur aufgrund der Räumung des Bahnhofsvorplatzes ein telefonischer Kontakt.
- Bei der Nachfrage der Landesleitstelle, ob für die Räumung des Bahnhofsvorplatzes noch Kräfte benötigt würden, wurde nicht angefragt, welche Kräfte zur Verfügung stehen. Diese Information hätte dem Polizeiführer insbesondere für eine mögliche spätere Kräfteanforderung übermittelt werden sollen.
- Auf der Polizeiwache der Polizeiinspektion 1 meldeten sich zahlreiche Geschädigte. Auf Grund des „hohen Andrangs“ konnte eine zeitgerechte Anzeigenaufnahme nicht erfolgen. Die Leitstelle wurde über diesen Umstand nicht informiert.
- Der Frühdienst der Kriminalwache (der Zeuge Haase) wurde nicht über die in der Silvesternacht eingegangenen Strafanzeigen informiert. *„Im Verlauf des Frühdienstes meldete sich niemand aus der BAO. Die ersten Anzeigen wurden hier durch Angehörige einer Geschädigten, durch die PI 1 (AAO) und durch die Bundespolizei gegen 10.00 Uhr bekannt. Sodann wurde eine WE-Meldung gefertigt. Sexualdelikte wurden nicht an die K-Wache gemeldet, um weitere Maßnahmen abzustimmen. Erst durch eigenes aktives Nachfragen in den PI über Anzeigenerstattungen wurde das Ausmaß der Straftaten bekannt, so dass eine EG eingerichtet werden musste.“*

- Die Polizeibeamten des Einsatzabschnitts 4, die zu Einsatzbeginn in der Altstadt und später – gegen 01.00 Uhr – im Bereich „Ringe“ eingesetzt waren, erhielten „*von der besonderen Lage am Hauptbahnhof*“ erst bei Einsatzende Kenntnis. Der Einsatzabschnitt war ausschließlich über das Mobiltelefon des Einsatzabschnittsleiters erreichbar.
- Am Morgen des 1. Januar 2016 (um 08.57 Uhr) verfasste die Bereitschaftsbeamtin der Pressestelle (die Zeugin Stach) eine „Bilanz“ zum Einsatzgeschehen in der Silvesternacht („*Polizei Köln zieht Bilanz: Ausgelassene Stimmung – Feiern weitgehend friedlich*“). Basis hierfür war die durch die Leitstelle übermittelte und zusammengefasste Einsatzstatistik aus der vorangegangenen Nacht. Hieraus waren insbesondere im Vergleich zur Vorjahresstatistik keine nennenswerten Auffälligkeiten festzustellen. „*Die der Pressestelle vorliegende Einsatzstatistik war unvollständig und führte zu völligen Fehlschlüssen bei der Fertigung der in Rede stehenden Pressemeldung.*“
- Dem von dem Abteilungsleiter des Ordnungs- und Verkehrsdienstes der Stadt Köln, dem Zeugen Breetzmann, gezeichneten „Formblatt zur Erfassung von Einsatzerfahrungen“ ist Folgendes zu entnehmen: Keine schriftliche Dokumentation der Einsatzleiterbesprechung am 31. Dezember 2015, 21.30 Uhr bis ca. 22.00 Uhr in der PI 1, Stolkgasse. Ab 22.00 Uhr keine weiteren Informationen zur Lageentwicklung und zum Einsatzgeschehen am Hauptbahnhof bis Einsatzende, obwohl Funkgerät des Ordnungs- und Verkehrsdienstes in der Funkzentrale der Polizei hinterlegt wurde.

2.2.3.2. Polizeiführer

Unter Bezugnahme auf die Protokollierungen des Einsatzführungssystems eCebius als auch der Aussage des Polizeiführers ist festzustellen, dass die Lage in der Silvesternacht mit der Vielzahl von Straftaten, die einen sexuellen Hintergrund hatten, komplett falsch eingeschätzt wurde.

Nach den Protokollen und Angaben der eingesetzten Aufklärungsbeamten wäre die

Besonderheit der Lage zu erkennen und darauf folgend eine Reaktion mit einer geänderten Einsatzkonzeption möglich gewesen.

Der Polizeiführer formuliert in seiner Aussage, dass die angetrunkenen jungen Menschen sich Böller vor die Füße geworfen haben, eine Riesenfreude hatten und gefeiert haben. Er hatte schon Bedenken, dass sie irgendwann sehr stark angetrunken sind, weil sie im Umgang mit Alkohol nicht so geübt seien und stellte auch einen ungeübten Umgang mit den Böllern fest. Er sah hier aber noch keinen Grund zum Einschreiten, sondern informierte die beiden Dienstgruppenleiter der AAO (DGL AAO) mit der Bitte, da ein Auge drauf zu haben. Weder durch die beiden informierten DGL noch den Polizeiführer der BAO wurde in der Folge sichergestellt, dass polizeiliche Präsenz und Maßnahmen erfolgten. In jedem Fall hätten Maßnahmen der Aufklärung bzw. Gefahrenforschung erfolgen müssen. Dies stellt sich im Ergebnis als fehlerhafte Aufgabenwahrnehmung und Lagebeurteilung dar.

Von unsachgemäß genutzten Böllern gehen immer Gefahren aus für andere Menschen, es kann zu Bränden kommen und zu schweren Brandverletzungen. Die Polizei hat den Auftrag, solch einen ungeübten Umgang zu unterbinden. Der Bewurf mit Böllern ist eine versuchte Gefährliche Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB). Auch der Versuch ist strafbar. Gemäß § 163 StPO besteht ein Einschreitzwang für die Polizei. Der Polizeiführer bezeichnet aber die Situation zu diesem Zeitpunkt als eigentlich völlig entspannt. Dabei wurde hier die Grundlage geschaffen, dass eine nach seinen Aussagen ab 23:04 Uhr fünffache bis sechsfache Menge von Menschen genau diese Gefahren vervielfachen. Hätte die Polizei hier eingegriffen, wäre es möglicherweise zu den weiteren Eskalationen nicht gekommen.

Die Kritik des MIK gegenüber dem Polizeiführer, dass dieser bereits um 20:40 Uhr Verstärkung hätte rufen müssen und somit der Fortgang der Geschehnisse hätte verhindert werden können, ist unter folgender Maßgabe nachvollziehbar. EPHK Reintges hätte nach seiner eigenen Aussage allen Grund gehabt, bei seinem Eintreffen auf dem Bahnhofsvorplatz aufgrund seiner Vorkenntnisse eine ausreichende Kräftelage auf dem Bahnhofsvorplatz unverzüglich sicherzustellen. In jedem Fall wäre von ihm als

Polizeiführer zusammen mit den beiden verantwortlichen Dienstgruppenleitern zu erwarten gewesen, gemeinsam sicherzustellen, dass auf die erkannte Lage ausreichend reagiert wird. Insoweit wäre es angezeigt gewesen, die ab etwa 20 Uhr auf der Dienststelle in Brühl sich aufrüstenden Kräfte unmittelbar zum Bahnhofsvorplatz zu beordern. Und die aus dem Einsatz in Ossendorf teilweise sogar der PI 1 unterstellten Kräfte für die Lage verfügbar zu machen bzw. zu halten.

Dabei gilt es aber für die Frage einer vorausschauenden frühzeitigen Kräftekonzentration auch zu berücksichtigen, dass die Einsatzplanung unter dem Eindruck stand, dass das LZPD gerade Kräfte im Vorfeld nicht in dem beantragten Umfang zur Sicherstellung einer früheren Präsenz gewährt hatte. Das gilt namentlich für die vom MIK geforderte sofortige Alarmierung der Landeseinsatzbereitschaft zu diesem frühen Zeitpunkt.

Er formulierte bereits in seinem Erfahrungsbericht vom 6. Januar 2015, dass bei einem Großteil der Besucher der Silvesternacht 2014/2015 über die gesamte Nacht eine überdurchschnittliche Aggression vorgeherrscht habe. Es wären selbst dann Schlägereien begonnen worden, wenn wenige Meter daneben eine Gruppe Polizeibeamter gestanden hatte. Auch stellte er fest, dass im Bereich Sondereinsatz die Anzahl der nicht erledigten Einsätze in der Spitze auf 48 aufgelaufen war.

EPHK Reintges beklagte auch schon aus den Vorjahren ein solches Abbrennen von Pyrotechnik, dass die Kollegen zur Aussage veranlasst waren, es werde „*langsam grenzwertig mit dem Kräfteansatz*“, die Polizei komme mit dem Personal nicht mehr zu Recht. Außerdem wurden Gefahren erwartet, die sich aus größeren Menschenansammlungen in Verbindung mit Alkohol ergeben könnten sowie eine Vielzahl von Körperverletzungsdelikten, Taschendiebstahl und Straßenraub als mögliche Eskalationsstufen erwartet. Die Gefährlichkeit und die Personalanforderungen der Tätergruppierungen junger Männer aus dem nordafrikanischen Raum waren ihm aus Lagebesprechungen bekannt. Allein diese Kriminalitätsslagen erforderten an Wochenenden ohne besonderen Anlass bereits bis zu 90 Einsatzkräfte.

Der Polizeiführer hat angesichts der von ihm wahrgenommenen Ereignisabläufe in der

Silvesternacht – wie es das Gesetz vorsieht – Maßnahmen der Gefahrenabwehr gegenüber einer beweissicheren Strafverfolgung den Vorrang eingeräumt. Dieses Vorgehen ist insbesondere dem aus vorherigen Versäumnissen resultierenden Mangel an Einsatzkräften geschuldet. Es mag in der konkreten Lage alternativlos und aus der Situation heraus auch nachvollziehbar sein, kann aber dennoch in dieser Form bei einer Vielzahl von Verbrechenstatbeständen nicht hingenommen werden. Dies hat zur Folge, dass die Sexualstraftäter fast ausnahmslos wie auch die überwiegende Mehrzahl der Täter von Eigentumsdelikten bis heute nicht ermittelt werden konnten.

Bei einem sich dynamisch entwickelnden Einsatzgeschehen kann nur durch die Bildung eines entsprechenden Einsatzabschnitts mit erfahrenen Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten gewährleistet werden, dass sich ein Teil der eingesetzten Kräfte ausschließlich um Maßnahmen der Strafverfolgung kümmert und nicht im Bedarfsfall zur Gefahrenabwehr herangezogen wird.

2.2.3.3. AAO – Aufklärungsauftrag nicht wahrgenommen

Nach der Beweisaufnahme war ab 19:00 Uhr eine Voraufklärung durch die AAO zu leisten. Die „offene Aufklärung“ war über den Einsatzbefehl angeordnet. Der Polizeiführer der BAO hatte bei seinem Eintreffen – über den sowieso geltenden Einsatzbefehl hinaus – dem DGL der AAO aufgegeben, auf die Situation am Bahnhofsvorplatz „ein Auge zu haben“. Die offene Aufklärung durch die AAO ist am Bahnhofsvorplatz mangels verfügbarer Einsatzmittel unterblieben. Auch über den Abend eingehende Notrufe von Bürgern und Rettungswagen führten nicht dazu, dass der Bereich „Bahnhofsvorplatz“ in den Fokus der Landespolizei rückte.

Hätte die Voraufklärung funktioniert, wären vermutlich schon früher zusätzliche Kräfte in diese Region entsandt worden. Dann wäre es möglich gewesen, die Bereitschaftspolizeikräfte aus dem Demonstrationseinsatz zumindest bis nach Mitternacht in den Silvestereinsatz zu überführen, um gezielt auch Maßnahmen gegen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu treffen. Es macht den Eindruck, dass schon die Voraufklä-

rungskräfte nichts sehen wollten oder einfach Ihren Auftrag nicht wahrgenommen haben.

Bei einem veranlassten Zusammenziehen von Kräften durch die zuständige AAO der PI 1 mit der Leitstelle hätten ab 18:00 Uhr Teilkräfte und ab 20:00 Uhr nahezu alle Kräfte aus Ossendorf und vermutlich nach Alarmierung unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten ab 21:00 Uhr/21:30 Uhr auch die Kräfte aus Brühl sowie die BFE der Bundespolizei in Sankt Augustin vor Ort bereit stehen können. Insgesamt hätten somit gut 2 Stunden früher insgesamt 2 Hundertschaften ohne einen Zug und eine BFE für eine Räumung zur Verfügung stehen können ohne Berücksichtigung der zusätzlich alarmierbaren Landeseinsatzbereitschaft.

Die Auswertung der Beweismittel lässt darauf schließen, dass der vorgezogene Schichtwechsel um 20:00 Uhr bei der AAO und die Fahndungslage in der PI 1 jedenfalls Einfluss darauf hatten, dass trotz des Auftrags und des Hinweises des Polizeiführers keine ausreichende Übersicht über den Einsatzraum und insbesondere den Vorplatz des Hauptbahnhofs bestand.

Es wird auch als Versäumnis angesehen, die gemeinsame Domstreife ab 14:00 Uhr gerade an Silvester einzustellen und augenscheinlich auch nicht zu ersetzen durch Streifengänge der Polizei in diesem Bereich. Aufgrund des Berichts des Zeugen Jahn war aus dem Vorjahr bekannt, dass es sich bei den Bereich um den Hauptbahnhof und den Dom um einen „Hotspot“ handelte, gefüllt mit Besuchern und Menschen, die Party machen wollten.

Ebenso war bekannt, welche große Menge an Besuchern über den Hauptbahnhof an- und abreisen würden. Warum gerade in der Anreisephase kein Augenmerk darauf lag, konnte nicht schlüssig begründet werden, obwohl die im Einsatzbefehl genannte Gefahr durch Taschendiebe und möglichen Terror ein wachsames Auge auf diesen Bereich gefordert hätte.

2.2.3.4. Kommunikationsdefizite zwischen den Sicherheitsbehörden

Die Beweisaufnahme ergab nicht verständliche und inakzeptable Kommunikationsdefizite zwischen den Sicherheitsbehörden.

Innerhalb des PP Köln wurde die Leitstelle ihrem Auftrag nicht im Ansatz gerecht. Eingehende und zunehmende Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Einsatzkräften des Rettungsdienstes über die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz wurden nicht als aufwachsende Lage erkannt. Informationen des Regeldienstes bzw. später des Polizeiführers der BAO durch die Leitstelle unterblieben. Genauso wenig wurde der umgekehrte Weg – Information der Leitstelle durch den Polizeiführer der BAO – genutzt. Der DGL der Leitstelle nahm seine Vorgesetztenfunktion gegenüber dem Polizeiführer der BAO nicht wahr.

Innerhalb der BAO war die Kommunikation ebenfalls gestört – dies ist nicht nur auf anscheinend bestehende technische Unzulänglichkeiten bei der Nutzung des Digitalfunks und des Mobilfunks zurückzuführen. Die Führungsgruppe war mit berufsunerfahrenen Einsatzbearbeiterinnen besetzt, die infolge der Berufsunerfahrenheit und der Vielzahl von Einsatzanlässen schlicht mit der Protokollierung lagerelevanter Erkenntnisse überfordert waren. Die Kommunikation zwischen der BAO und der AAO hat – aus der Beweisaufnahme sich ergebend – ebenfalls auf sozusagen horizontaler Ebene nicht funktioniert. Hier wird die in der Einsatzplanung vorgenommene Vermischung von Regeldienst und BAO schlagend: Mangels klarer Zuständigkeitsregelungen und Führung wurden aus Schnittstellen reale Schnitt-Stellen.

Im Zuge der aufwachsenden Lage war eine Kommunikation zwischen der Landespolizei und dem städtischen Ordnungsamt über Mobilfunk in einem relevanten Zeitraum um Mitternacht nicht möglich. Das von Seiten der Stadt Köln im Raum der Führungsgruppe in der PI 1 deponierte Funkgerät scheint schlicht als Kommunikationsweg vergessen worden zu sein. Auch der Leitstelle der Bundespolizei war es nicht möglich, den städtischen Ordnungsdienst in Bezug auf die Gefahrenlage auf der Hohenzollernbrücke zu erreichen.

Darüber hinaus wurde es im Zuge der aufwachsenden Lage darauf versäumt, ein gemeinsames Digitalfunknetz zwischen Landes- und Bundespolizei zu schalten.

Trotz aller technischer Kommunikationsmittel war die Kommunikation im Besonderen innerhalb der Landespolizei und zwischen den relevanten Akteuren in dem gemeinsamen Einsatzraum unzureichend.

2.2.3.5. Rolle der Einsatzleitstelle

Um 20:30 Uhr meldete ein Streifenfahrzeug die Wahrnehmung eines Bürgers an die Leitstelle, nach der sich mehrere 1000 Personen an der Domtreppe versammelten und untereinander mit Böllern bewarfen. Dem DGL der Leitstelle des Polizeipräsidiums Köln war weder diese Meldung noch der anschließende Einsatz in der Silvesternacht bekannt. Dies bedeutet: Er wurde von dem Einsatzbearbeiter nicht auf diese Meldung hingewiesen und dieser Einsatzbearbeiter sah offensichtlich auch keinen Grund, die Lage vor Ort mit konkreten weiteren Aufklärungsaufträgen zu erkunden, um daraus dann Konsequenzen für zum Beispiel den weiteren Einsatz der schon im Dienst befindlichen Einsatzhundertschaft aus der Demonstrationsanlage anzuordnen oder auch Reserven zu schaffen.

Die Leitstelle wurde um 20:28 Uhr über mehrere Ladendiebstähle in einer Supermarktfiliale im Kölner Hauptbahnhof informiert. Zu diesem Zeitpunkt teilte die Leitstelle dem Mitteiler bereits mit, es seien lange Wartezeiten in Rechnung zu stellen.

Um 20:34 Uhr wurde die Leitstelle darüber informiert, dass sich auf dem Bahnhofsvorplatz „Asylanten befänden, die sich angeblich mit Raketen beschießen“. Um 21:23 Uhr nahm die Leitstelle zu diesem Einsatz die Zusatzmeldung einer Rettungswagenbesatzung auf, welche aggressive Grundstimmung herrsche, dass Böller auf Passanten geworfen würden und mehrere 100 Leute vor Ort seien. Auch hier erfolgten keine Kräftezuweisungen oder Aufklärungsaufträge.

Es war gerade so, als ob die Leitstelle nicht im Dienst war. Sie protokollierte im Einsatzführungssystem die Annahme der Einsätze, ging aber wohl davon aus, dass die

zuständige Organisationseinheit sich um sie kümmern werde. Die PI 1 verließ sich wiederum auf die Leitstelle.

Offensichtlich wurden auch falsche Einsatzprioritäten definiert, da der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen in einer Menschenmenge mit der niedrigsten Einsatzpriorität versehen wurde. Trotz sich in der Beschreibung der Situation wiederholender Notrufe unterschiedlicher Mitteleiler, wurde der Beschuss von Menschen mit Pyrotechnik unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzeslage fehlerhaft durch die Leitstelle eingeordnet.

Die fehlende Kommunikation zwischen dem Polizeiführer der BAO und dem DGL der Leitstelle, die sich auf ein Telefonat beschränkt, spricht Bände. Wie fatal sich diese völlig ungenügende Kommunikation auswirkt, zeigen die Ablehnung der von der Landesleitstelle gegenüber dem DGL der Leitstelle angebotenen Verstärkung sowie das sukzessive Entlassen der BPH-Kräfte aus der BAO „Ossendorf“ durch den DGL der LSt.

Bevor ein LvD Kräfte aus dem Einsatzraum entlässt (Ossendorf) oder von der Landesleitstelle abgefragten Bedarf ablehnt, hat er sich bei den DGL AAO und dem Polizeiführer einer BAO zu informieren, ob Bedarf besteht. Eine Kombination aus Hol- und Bringschuld (LvD fragt aktiv bei DGL ab; DGL und PF informieren DGL proaktiv über Lagen) erscheint geeignet, ein System der Entscheidung ohne oder auf falscher Entscheidungsgrundlage zu verhindern.

Es wird als bedeutendes Versäumnis angesehen, dass der LvD (DGL der Leitstelle) gegenüber dem LZPD einen Mehrbedarf an Kräften verneinte, ohne Rücksprache mit dem Polizei- oder Hundertschaftsführer gehalten zu haben.

2.2.3.6. Unzureichende „Dienstkleidung Hohenzollernbrücke“

Nach dem Einsatzbefehl der Polizeiinspektion 1 vom 29. Dezember 2015 war der Polizeibeamte Bernhard Köwerich in der Silvesternacht der Einsatzabschnittsleiter des

Einsatzabschnitts 1 mit dem Auftrag, „Verkehrsmaßnahmen insbesondere durch Verkehrsaufklärung im Bereich der Rheinbrücken“ mit den Schwerpunkten Hohenzollernbrücke, Severinsbrücke und Deutzer Brücke durchzuführen. Zu seinem Auftrag gehörte weiterhin: „Verhinderung von Gefahren für Zuschauer, Verhinderung/Verfolgung von anlassbezogenen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, Unterstützung von städtischen Dienststellen und Sperrpersonal, Gefangenentransport.“ Die eingesetzten Kräfte sollten mit Dienstanzug, weißer Mütze und gelber Warnweste „Polizei“ ausgestattet sein.

In seinem „Verlaufsbericht“ vom 4. Januar 2016⁷⁸⁸ hat er ausgeführt, auf der Zoobrücke und Mülheimer Brücke sei während der gesamten Einsatzdauer kein polizeiliches Eingreifen erforderlich gewesen. Verbleibende Kräfte der PI 1 seien in Doppelstreifen im Bereich der Hohenzollernbrücke, Deutzer Brücke und Severinsbrücke eingesetzt worden.

Zu seinem „Verlaufsbericht“ in der Ausschusssitzung am 26. April 2016⁷⁸⁹ befragt, hat der Zeuge bekundet, Fußstreifen auf der Hohenzollernbrücke habe er im Vorfeld ausdrücklich entgegen des Einsatzbefehls mit Einwilligung des Polizeiführers für seine Kräfte untersagt oder ausgesetzt, weil die Brücke „voll“ gewesen und „so ein Böller im Nacken nicht nett“ sei. Die ganze normale Dienstkleidung seien Baumwollpullover und Jacke. Die Kurzjacken seien aus Nylongewebe und nicht flammhemmend.

Unverständlich erscheint, dass eine vermeintlich unzureichende Dienstbekleidung nicht dazu führte, eine Gefahrenlage auch für die Bevölkerung anzunehmen und Maßnahmen zum Schutz dieser zu ergreifen oder zumindest die Aufklärung auf der Brücke auf andere Art und Weise sicherzustellen. Mit der Entscheidung wurde der Aufklärungsauftrag ersatzlos aufgegeben.

Zusammenfassend hat der Zeuge bekundet, in seinem Einsatzabschnitt sei alles so gelaufen, wie er es erwartet habe, „an sich sogar ruhiger.“ Mit der Bundespolizei oder der Stadt habe er allerdings in der Silvesternacht keine Verbindung aufgenommen.

⁷⁸⁸ BB 4_PP Köln_Ordner 10.pdf, S. 187 f.

⁷⁸⁹ Apr 16/1260, S. 33 ff, 39.

Der Auffassung, die Polizisten der Alltagsorganisation seien für den Einsatz zu Silvester nicht hinreichend ausgerüstet, hat der Inspekteur der Polizei, der Zeuge Bernd Heinen, in der Sitzung am 5. Juli 2016 zu Recht ausdrücklich widersprochen. Er sei nicht der Meinung des Einsatzabschnittsführers. Die Kollegen des Wachdienstes würden auch, wenn sie zuerst an Brandstellen erscheinen würden, so weit gehen, wie sie könnten und würden versuchen, Menschen zu retten⁷⁹⁰.

2.2.3.7. Räumung von Domtreppe/Bahnhofsvorplatz

Der BFE-Führer der Bundespolizei und der Einsatzabschnittsführer 2 der Landespolizei sahen am Silvesterabend gegen 22:45 Uhr einen noch stärkeren missbräuchlichen Gebrauch von pyrotechnischen Erzeugnissen und befürchteten, dieser Gebrauch könnte zu schwerverletzten Personen, vielleicht sogar zu Toten oder einer Panikreaktion, führen. Statt konkret gegen die Täter einzuschreiten, die missbräuchliche und gefährliche Pyrotechnik einsetzten, sahen die Polizeiführer nur die Lösung, diese Ansammlung von Menschen aufzulösen. Sie räumten die Domtreppe und den Bahnhofsvorplatz mit Unterstützung der Bundespolizei.

Diese Räumung der Domtreppe führte zwar zur Auflösung der dort um Mitternacht herum angesammelten Personen, nicht aber zur Unterbindung der Fortsetzung der Straftaten. Die Täter und Tätergruppierungen fanden sich zusammen und begannen weitere Straftaten rund um den Bahnhofsvorplatz und im Bahnhofsgebäude.

Eine weitere Zeugin schilderte, wie eine 25-köpfige Gruppe bei der Räumung professionell gezielt Veränderungen im Bahnhofsgebäude und an den Ausgängen durch Zusammenrottungen schafften, damit sie den Frauen möglichst nahe kamen, um Sexualstraftaten und Diebstähle begehen zu können.

⁷⁹⁰ APr 16/1378, S. 3 ff, 16 f.

2.2.3.8. Ansprechbarkeit der Polizei für Hilfe suchende Bürger war desaströs

Der flächendeckenden Ansprechbarkeit für Hilfe suchende Bürger sollte konzeptionell eine hohe Bedeutung zukommen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, da viele Bürger, die Hilfe suchten, genau diese Ansprechbarkeit vermissten und die fehlende Ansprechbarkeit beklagten.

Bezeichnend für die Auffassung zumindest von Teilen der diensthabenden Kräfte im Umgang mit Opfern von Straftaten ist die Formulierung des Polizeiführers EPHK Reintges zu den Wartezeiten bei der erhofften Anzeigenaufnahme. Nach seinen Worten gab es auch in den früheren Jahren Menschen, die sich in dem Vorraum der Polizeiwache Stolkasse gestaut hatten, weil sie Anzeige erstatten wollten. Dies geschehe auch in lauen Sommernächten:

„Wir haben auch den Vorraum voll von Menschen sitzen, die entweder verletzt oder bestohlen wurden, und dann müssen die einfach warten. Das ist so. Die Ressource der Mitarbeiter ist endlich, wir können da nicht immer weiter reinbuttern.“

2.2.3.8.1. Hinweise aus den Strafanzeigen

Zum Verhalten der Polizei gibt es nur in knapp 7 % der Strafanzeigen verwertbare Hinweise. Nach der gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Dr. Rudolf Egg mag dies vor allem daran liegen, dass solche Aspekte nicht regelmäßig bei der Anzeigenaufnahme nachgefragt bzw. erfasst wurden, so dass diese nur dann in die Anzeigen aufgenommen wurden, wenn sie für den konkreten Sachverhalt als besonders bedeutsam erschienen oder von den Geschädigten selbst thematisiert wurden. Für die letztgenannte Hypothese spreche die Tatsache, dass entsprechende Aussagen gehäuft in Strafanzeigen zu finden sind, die per E-Mail oder über das Online-Portal der Kölner Polizei eingegangen sind.

Nach der Auswertung des Gutachters lässt sich in 21 Anzeigen (2,1 % aller Anzeigen) ein mehr oder minder hilfreiches oder unterstützendes Verhalten von Sicherheitskräften entnehmen. 33 Anzeigen (3,3 % aller Fälle) enthalten Aussagen zur Anwesenheit von Polizei- oder anderen Sicherheitskräften, die als nicht hilfreich erlebt wurden. In 14 Anzeigen finden sich Hinweise auf eine zu geringe oder gar fehlende Präsenz von Polizei- oder sonstigen Schutzkräften.

2.2.3.8.2. Massiver Vertrauensverlust im Bereich Bahnhofsvorplatz/Domtreppe

Auch wenn der Untersuchungsausschuss davon ausgeht, dass die eingesetzten Polizeikräfte sich selbst in einer schwierigen Einsatzlage befanden, die vielen Beamtinnen und Beamten im Einsatz massivste Anstrengungen abverlangte, so trüben neben den bereits genannten unterlassenen Maßnahmen durch bestimmte Polizeikräfte (etwa keine Reaktion auf Notrufe in Leitstelle oder Verweigerung von Brückenstreifen im EA 1) auch eindringliche und glaubhafte Schilderungen von Opfern über Verhaltensweisen um vor Ort um Hilfe ersuchter Polizeikräfte das Bild nachhaltig.

Die Untersuchung von Prof. Dr. Egg schildert zahlreiche Beispiele, wie Opfer der Silvesterübergriffe Polizeibeamte angesprochen haben und ihnen nicht geholfen wurde. So schildert ein Beispiel eines angesprochenen Polizisten, der die Geschädigten eines Sexualdelikts nicht einmal ausreden ließ, während der Kollege sich in Richtung Rheinufer drehte und so tat, als ob er dort etwas Wichtiges zu schauen hätte. Die Geschädigten bekamen zu hören, es sei sicherlich nicht so schlimm gewesen. Die Polizisten rieten den Frauen, dort nicht mehr hin zu gehen, sie würden es auch nicht tun und alles würde sich regeln.

In der Sitzung des Landtags-Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation am 20. Januar 2016 bekundete der Leiter der Polizeiabteilung des MIK, dass den eingesetzten Beamtinnen und Beamten kein Vorwurf zu machen sei:

„Sie haben in dieser Situation in Köln wirklich alles gegeben. Sie waren schlichtweg zu wenige.“

2.2.3.9. Defizitärer Einsatzabschnitt Ermittlungen

Der Inspekteur der Polizei, Bernd Heinen, kritisierte in seiner Aussage vor dem Innenausschuss des Landtags am 11. Januar 2016 die falsche Ausrichtung, Besetzung und Auftragsvergabe an den Einsatzabschnitt Ermittlungen.

In der Tat kann man nicht davon sprechen, dass hier ein Einsatzabschnitt Ermittlungen mit festgelegten Vernehmungsbeamten, einer regulären Gefangenenensammelstelle und Haftsachenbearbeitung eingerichtet worden ist. Die zwölf Kräfte, die dem Einsatzabschnitt zugeordnet waren, waren operativ auf den Ringen tätig und hatten eher den Auftrag der Aufklärung oder Observation. Hier kann dem Inspekteur in seiner Bewertung nur zugestimmt wird.

Die fehlende und auch fehlerhafte Aufstellung des Einsatzabschnittes Ermittlungen dürfte dafür verantwortlich sein, dass

- die Anzeigen wegen strafbarer Sachverhalte weder zeitgerecht noch professionell am festgelegten Ort aufgenommen werden konnten,
- in der ersten Phase keine oder nur wenige Täter zweifelsfrei identifiziert werden konnten,
- es so wenige Festnahmen und daraus folgend auch nur wenige Gefangenen Transporte gab,
- es wenige Haftsachen gab, bei denen am Ende über eine Inhaftierung oder Freilassung durch Fachkräfte der Kriminalpolizei zu entscheiden war.

Ein bedrückendes Beispiel hierfür schildert der Zugführer des zweiten Zuges BPH:

„... persönlich sind wir mit einem Anlass oder Anlässen gegen 0:45 Uhr/0:50 Uhr konfrontiert worden ... Da hat sich eine sehr, sehr große Gruppe von Männern nordafrikanischen und arabischen Aussehens aufgehalten. Und aus dieser Menge heraus wurden wir auf eine Situation aufmerksam, aus der wir dann letztlich vier oder fünf Frauen herausgeführt hatten, die völlig aufgelöst waren, Angaben darüber machten, dass sie gerade bestohlen worden seien, und eine Frau machte Angaben darüber, dass man ihr einen Finger in die Scheide gesteckt hätte.“

Die eingesetzten Kräfte sahen die Gruppe der beschuldigten Männer, deren Tatbeteiligungen von den geschädigten Frauen nicht präzisiert werden konnten. Sie verzichteten auch hier wieder auf Personalienfeststellungen. Der Zugführer des zweiten Zuges fand auch Argumente, wie üblich die Gefahrenabwehr vor die Strafverfolgung zu setzen, weil es angeblich keine Anhaltspunkte für eine sinnvolle Strafverfolgung gegeben habe. Er räumte den Bereich mit den Tatverdächtigen ohne Personalienfeststellung.

Ausweislich der Dokumentation in den e-CEBIUS-Protokollen und dem Einsatztagebuch der eingesetzten BPH-Kräfte wurden in der gesamten Silvesternacht (ab 19.43 Uhr am 31. Dezember 2015) im gesamten Zuständigkeitsbereich des PP Köln insgesamt wenig mehr als 100 Identitätsfeststellungen durchgeführt; davon wurden 71 Identitätsfeststellungen durch BPH-Kräfte vorgenommen. Circa 50 % dieser Identitätsfeststellungen erfolgten in der Umgebung des Hauptbahnhofes/Dom. Dies macht deutlich, wie gering in der BAO die Möglichkeit bestand bzw. Kräfte verfügbar waren, Menschen zu kontrollieren und ihre Personalien festzustellen.

2.2.3.10. Anzeigenaufnahme

Der Ausschuss hat den Sachverständigen Prof. Dr. Egg beauftragt, die von dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Beweismittel übersandten anonymisierten Strafanzeigen der Ermittlungsgruppe Neujahr auszuwerten und darüber ein schriftliches Gutachten zu erstellen.

Das Gutachten des Sachverständigen stützt sich, wie dieser ausgeführt hat, auf

die inhaltliche Durchsicht aller übersandten Strafanzeigen und die Ergebnisse einer statistischen Auswertung kodierter Einzeldaten.

Weitere empirische Daten zur Verifizierung seiner Hypothesen lagen dem Gutachter nicht vor.

Der Sachverständige hat in seinem schriftlichen Gutachten vom 30. September 2016 auftragsgemäß zunächst Feststellungen zu der Anzahl der Strafanzeigen, den Tatzeiten und den Tatorten gemacht.

Danach sind nach den Vorfällen in der Silvesternacht im Bereich Hauptbahnhof und Kölner Dom insgesamt 1.580 Strafanzeigen erstattet worden, wobei 46,8 % der Fälle Sexualstraftaten betrafen. Hinsichtlich der Tatorte hat der Sachverständige Tatorte im Freien (Bahnhofsvorplatz, Domplatte, Breslauer Platz, Hohenzollernbrücke und sonstiges Gelände in der Nähe von Bahnhof und Dom) und Tatorte innerhalb von Räumlichkeiten (Eingänge des Bahnhofsgebäudes, Aufgänge zu den Bahnsteigen, sonstiges Bahnhofsgebäude, sonstige Räumlichkeiten, innerhalb von Zügen) unterschieden.

Nach den Feststellungen des Sachverständigen wurde in den Anzeigen in 72,2 % der Fälle eine Örtlichkeit im Freien, in 27,8 % der Fälle eine Örtlichkeit innerhalb von Räumlichkeiten genannt. Bei den Sexualdelikten waren die Anteile ähnlich verteilt: 79,4 % im Freien und 20,6 % in Räumlichkeiten.

Hinsichtlich der Tatzeiten zu im Gutachterauftrag definierten Zeiträumen ist der Sachverständige zu der Feststellung gelangt, in der Zeit von 20.30 Uhr bis 23.35 Uhr habe sich eine Häufung der angezeigten Strafanzeigen gezeigt. Allerdings werde auch deutlich, dass die temporäre Räumung des Bahnhofsvorplatzes kurz vor Mitternacht offensichtlich keinen präventiven Effekt auf die Zahl der dort verübten Straftaten bewirkt habe, die allerdings auch nicht intendiert war, da die Räumung lediglich aus Gründen der Abwehr von Gefahren durch Böllerbeschuss und eine drohende Massenpanik durchgeführt wurde. Aus manchen Anzeigen habe sich sogar eine deutliche Verschärfung der Situation und der erlebten Bedrohung ergeben.

Der Sachverständige hat zu dem Verhalten von Polizei und sonstigen Ordnungskräften zunächst ausgeführt, dazu gebe es in den vorliegenden Strafanzeigen nur in knapp 7 % der Fälle verwertbare Hinweise. In 21 Fällen habe er ein mehr oder minder hilfreiches unterstützendes Verhalten von Sicherheitskräften festgestellt, 33 weitere Anzeigen enthielten demgegenüber Aussagen zur Anwesenheit von Polizei- oder anderen Sicherheitskräften, die als nicht hilfreich erlebt worden seien.

Der Sachverständige hat darauf hingewiesen, die rechtliche Einordnung der Fälle durch die aufnehmenden Polizeibeamten sei bei vergleichbaren Tatbeständen sehr uneinheitlich und meist auch nicht ohne weiteres nachvollziehbar gewesen.

Etliche sexuellen Nötigungen oder Vergewaltigungen hätten die Tatverdächtigen „unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters ausgeliefert“ gewesen seien, begangen. Danach komme vielfach eine Strafbarkeit gemäß § 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB in Betracht. Tatsächlich jedoch habe sich bei den Strafanzeigen nur ein einziger Fall gefunden, in dem ausdrücklich auf diesen Tatbestand hingewiesen worden sei.

Auch sei in etlichen Fällen der strafrechtlich mildere Tatbestand einer Beleidigung auf sexueller Grundlage eingetragen worden, während in anderen durchaus vergleichbaren Fällen der Tatbestand einer sexuellen Nötigung/Vergewaltigung in der jeweiligen Anzeige festgehalten worden sei.

Hinsichtlich der deliktischen Einordnung traf der Sachverständige auch die Aussage, dass sich diese mit zunehmender Presseberichterstattung über die Kölner Ereignisse im Lauf der Woche ab dem 4. Januar spürbar verändert habe. Zuvor, als man noch von weniger Anzeigen ausgegangen sei, seien eher niedrigschwellige Delikte angenommen worden. Im weiteren Verlauf seien diese teilweise zu schwerwiegenden Delikten „hochgestuft“ worden, was er auch auf die öffentliche Wahrnehmung zurückführe.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei der Anzeigenaufnahme um eine erste Einschätzung handelt und hier nicht zwingend eine konkrete, sichere und letztgültige rechtliche Einordnung möglich ist. Die tatsächliche rechtliche Einordnung erfolgt regelmäßig erst zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Verfahrens, nach weiterem Erkenntnisgewinn durch Ermittlungen und kompetente Vernehmungen.

Zur Entstehung der Taten hat der Sachverständige ausgeführt, er nehme an, dass die große Zahl der vor dem Hauptbahnhof versammelten Männer diesen schon am frühen Abend das sichere Gefühl gegeben habe, Teil einer anonymen Masse zu sein, die keiner großen sozialen Kontrolle unterliege. Es sei ein Zustand der scheinbaren Regellosigkeit entstanden, der bewirkt habe, dass wahrscheinlich noch vorhandene innere Hemmungen nach und nach abgebaut worden seien. Zur Vermeidung dieses Sogeffekts und damit zur Verhinderung der festgestellten Flut der Straftaten in dieser Nacht wäre ein möglichst rasches und vor allem frühzeitiges Eingreifen der Polizei und sonstiger Schutz- und Ordnungskräfte erforderlich gewesen.

In der Sitzung am 24. Oktober 2016 hat der Sachverständige seine Hypothesen insoweit präzisiert, als er ausgeführt hat⁷⁹¹, vermutlich hätte es geholfen, wenn die Polizei spätestens um 21.00 Uhr massive Verstärkung angefordert hätte. Im Übrigen wäre in dieser Situation eine Null-Toleranz-Strategie besser gewesen. Auch bei der Räumung des Bahnhofsvorplatzes sei die Polizei einer Fehleinschätzung unterlegen gewesen.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die – im Wesentlichen berechtigte – Kritik des Sachverständigen gleichermaßen sowohl gegen die Landespolizei als auch gegen die Bundespolizei richtet. Der Ausschuss ist – wie ausgeführt wurde - ebenso wie der Sachverständige zu der Bewertung gelangt, dass die Polizei in der Silvesternacht früher und nachhaltiger hätte reagieren müssen. Die um 23.35 Uhr begonnene Räumung des Bahnhofsvorplatzes konnte tatsächlich weitere zahlreiche Straftaten nicht verhindern. Sie hat vielmehr die Begehung von Sexualdelikten in der anonymen Masse noch begünstigt, zumal die Türen zum Bahnhofsgelände von der Bahnpolizei nicht wie vereinbart komplett geschlossen waren und deshalb weitere Personen vom Bahnhofsinneren auf den Bahnhofsvorplatz strömen konnten.

⁷⁹¹ APr 16/1469, S. 59 ff

Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Räumung von Bahnhofsvorplatz und Domplatte aus Gründen der Gefahrenabwehr erfolgt ist und eben nicht zur Verhinderung von Sexualstraftaten, die den handelnden Akteuren zu diesem Zeitpunkt ja auch noch nicht bekannt waren.

Zutreffend hat der Sachverständige auch darauf hingewiesen, dass Polizeibeamte einzeln von Opfern angesprochen worden waren, diesen jedoch nicht zur Hilfe gekommen sind. Diesem schwer wiegenden Vorwurf wird von den Verantwortlichen sicherlich noch intensiv nachgegangen werden müssen.

Ebenso hat der Sachverständige zutreffend auf die Defizite bei der rechtlichen Einordnung der Strafanzeigen durch die aufnehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hingewiesen.

2.2.4. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend kann die Durchführung des Einsatzes wie folgt bewertet werden:

- Die Meldezeit der Polizeibeamten in der Silvesternacht war zu spät angesetzt. Die Führungsgruppe des Polizeiführers war zu klein. Es wurde vor und zu Beginn des Einsatzes zu wenig Aufklärung betrieben. Die nur rudimentär vorhandenen Kenntnisse des Regeldienstes wurden nicht an die BAO weitergegeben. Das Team der zivilen Aufklärung war zu klein. Es war nicht sichergestellt, dass Erkenntnisse dieses Teams an die Polizeiführung weitergegeben werden konnten. Es standen zu wenig Gefangenentransportfahrzeuge zur Verfügung. Es gab keine Gefangenensammelstelle. Die Wartezeiten bei Festnahmen und Blutproben waren zu lang. Ausreichende Vorkehrungen zur Aufnahme von Strafanzeigen waren nicht getroffen worden.
- Die Sicherheitsbehörden – Bundes-, Landespolizei und Stadt – konnten untereinander und miteinander nur unzulänglich kommunizieren. Der Funk war überlastet. Die Landespolizei verfügte nicht über einen gemeinsamen Kanal mit der Bundespolizei. Dem Polizeiführer der Landespolizei war eine Vorrangschaltung

im Mobilfunknetz nicht eingeräumt worden, was sich in-sofern als problematisch erwies, als innerhalb der Polizei nach wie vor der Mobilfunk gegenüber dem Digitalfunk bevorzugt wird.

- Während der Räumung des Bahnhofvorplatzes nahmen die Polizeibeamten des Landes – ebenso wie die Polizeibeamten des Bundes - die von den nordafrikanischen Tatverdächtigen begangenen Straftaten nicht wahr. In äußerst vereinzelten Fällen reagierten Polizeibeamte auch nicht auf Hilfeersuchen geschädigter Frauen. Strafanzeigen konnten nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden.
- Entgegen der Absprache zwischen Landes- und Bundespolizei wurde von dieser zu Beginn und während der Räumung die Zugänge zum Bahnhofsgelände nicht komplett gesperrt, so dass weitere Personen – auch Tatverdächtige – den Bahnhofsvorplatz betreten und Straftaten im Schutz der Dunkelheit und der immer größer werdenden Menge begehen konnten.
- Über die auf der Hohenzollernbrücke drohende Massenpanik wurden die verantwortlichen Ordnungskräfte nicht informiert. Die Stadt hatte keine Pendelstreifen eingesetzt. Der Ordnungsdienst der Stadt hatte keine eigenen Erkenntnisse über die sich dort zuspitzende Lage. Die Stadt war seitens der Bundespolizei nicht erreichbar. Die Einsatzleiterin der Stadt wurde von den Außendienstmitarbeitern über die von ihnen beobachteten Sexualstraftaten nicht informiert. Der für Einsatzmaßnahmen auf der Hohenzollernbrücke verantwortliche Einsatzabschnittsleiter der Landespolizei hatte es abgelehnt, die Brücke zu bestreifen. Seine hierfür vorgetragene Begründung, seine Kräfte verfügten nicht über flammhemmende Dienstkleidung, hat sich in der Beweisaufnahme als unzureichend erwiesen.
- Die Einsatzlage insgesamt wurde nicht über eCEBIUS lückenlos dokumentiert. Die Einsatzleitstelle der Polizei Köln wurde von dem Polizeiführer lediglich über die bevorstehende Räumung des Bahnhofsvorplatzes informiert, nicht über den Einsatzverlauf im Übrigen. Der Dienstgruppenleiter der Leitstelle wusste bis zu seinem Telefongespräch mit dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste nicht, dass Bereitschaftspolizei zur Verfügung stand. Auch hat er es versäumt, aus dem JVA-Einsatz frei werdende Kräfte auf dem Bahnhofsvorplatz einzusetzen. Polizeibeamte, die in der Altstadt und im Bereich „Ringe“ eingesetzt waren,

erhielten erst nach Einsatzende von der besonderen Lage am Hauptbahnhof Kenntnis und konnten daher nicht zur Unterstützung der dort eingesetzten Kräfte herbeigezogen werden.

- Die Kriminalwache der Polizei Köln wurde über in der Silvesternacht begangene Sexualstraftaten und entsprechende Strafanzeigen nur sporadisch und unzulänglich informiert. Der in der Nacht verantwortliche Dienstgruppenleiter der Kriminalwache gab diesbezügliche Informationen nicht an seinen Nachfolger weiter. Die Pressestelle der Polizei Köln wurde schließlich – trotz ihrer Nachfrage bei der Leitstelle - über die Vorfälle in der Silvesternacht, insbesondere über die zahlreich begangenen Sexualstraftaten und erstatteten Strafanzeigen nicht informiert. Dies hatte eine völlig unzutreffende Pressemitteilung zur Folge, so dass die Öffentlichkeit über die tatsächlichen gravierenden Vorfälle nicht informiert wurde.

2.2.5. Empfehlungen

- Der Untersuchungsausschuss empfiehlt den Sicherheitsbehörden für zukünftige vergleichbare Einsätze eine frühzeitige und mit allen Beteiligten abgesprochene Einsatzplanung unter zweifelsfreier Klärung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Dabei wird besonderes Augenmerk nicht nur auf die Gefahrenabwehr, sondern auch auf eine effektive Strafverfolgung und eine konsequente Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zu legen sein. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die mit der Aufnahme von Strafanzeigen befasst sein werden, sind hinsichtlich des Umgangs mit Opferzeugen und bezüglich der rechtlichen Einordnung von Sexualstraftaten und Tumultdelikten ausreichend zu schulen und regelmäßig fortzubilden.
- Sowohl die Landespolizei als auch die zuständige kommunale Ordnungsbehörde werden bei zukünftigen Einsätzen über ausreichendes und qualifiziertes Personal verfügen müssen. Die Landespolizei sollte gegebenenfalls – wenn sie den Einsatz zusätzlicher Kräfte für erforderlich hält - möglichst ein Einvernehmen mit der zu-

ständigen Landesoberbehörde herbeiführen. Die Ordnungsbehörde muss ausreichend eigene Mitarbeiter einsetzen, darüber hinaus genügend qualifiziertes Personal des von ihr beauftragten Sicherheitsdienstes. Sie sollte insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Führungskräfte eine lageangemessene Qualifikation sicherstellen.

- Die eingesetzten Kräfte müssen ausreichend technisch ausgerüstet sein. Entsprechend der Aussage des Inspektors der Polizei bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss ist es geboten, alsbald eine schnelle, einheitliche und sichere Kommunikation von Polizeibeamten per Digitalfunk verbindlich zu regeln. Soweit technische Probleme beim Digitalfunk auftreten, sind diese alsbald zu beheben. Es ist sicherzustellen, dass dem Digitalfunk in jeder Einsatzsituation Vorrang gegenüber dem Mobilfunk eingeräumt wird.
- Bei zukünftigen Einsätzen ist sicherzustellen, dass mögliche Tatorte während der Dunkelheit zur Verhinderung von Straftaten, aus Gründen der Beweissicherung und zur Verhinderung von Angsträumen ausreichend beleuchtet werden. Ob der Einsatz von Videobeobachtung sinnvoll ist, um die Einsatzsteuerung zu unterstützen, muss jeweils im Einzelfall geprüft werden.
- Bei einer unvorhergesehenen Lageentwicklung, die mit einer gravierenden Häufung von Straftaten einhergeht, muss eine unverzügliche Unterrichtung der jeweiligen Pressestelle, der Behördenleitung und der jeweiligen Landesoberbehörde, gegebenenfalls des zuständigen Ministeriums gewährleistet sein. Interne Abläufe sind darauf zu prüfen und ggf. dahingehend neu auszurichten, dass bei länger andauernden Einsätzen dem Polizeiführer Erkenntnisse über eine Häufung von Strafanzeigen zeitnah zugänglich gemacht werden, wenn diese für die weitere Einsatzdurchführung relevant sind.
- Zur effektiven Strafverfolgung ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Ordnungsbehörden, der Staatsanwaltschaft und den zuständigen Gerichten herbeizuführen oder zu intensivieren. Gegebenenfalls ist verstärkt von der Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens und der Hauptverhandlungshaft Gebrauch zu machen. Schließlich könnten gegenseitige Hospitationen von Polizeibeamten und Staatsanwälten zum jeweiligen Verständnis hilfreich sein.

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Nachbearbeitung des Einsatzes

3.1. Ergebnis der Untersuchung

3.1.1. 1. Januar 2016

Im Laufe des Vormittags erfuhr der diensthabende DGL der Kriminalwache beim PP Köln von drei Strafanzeigen mit insgesamt elf geschädigten Frauen, die Opfer von kombinierten Sexual- und Eigentumsdelikten geworden waren. Darunter befand sich ein Fall, in dem die Mutter der Geschädigten, die bereits in der Nacht Strafanzeige gestellt hatte, sich telefonisch meldete und mitteilte, dass ihrer Tochter entgegen der bisherigen Angaben doch Finger in Körperöffnungen eingeführt worden seien. Dies nahm er, der Zeuge Haase, zum Anlass, aktiv bei sämtlichen Polizeiinspektionen in Köln nach entsprechenden Anzeigen anzufragen und eine WE-Meldung vorzubereiten.⁷⁹² Dazu hat er ausgeführt:

„Ja, ich habe mich natürlich auf meiner Fachschiene mit dem Direktionsleiter bzw. der Vertreterin, Frau Wiehler, kurzgeschlossen, das geschildert, berichtet, dass ich vor habe, eine WE-Meldung zu schreiben, insbesondere auch weil es ein neues Phänomen war, weil es medienwirksam war, weil davon auszugehen war, dass auch in anderen Städten Nordrhein-Westfalens oder Deutschlands Anzeige erstattet wird ... eine WE-Meldung zu fertigen. Die habe ich dann abgestimmt mit dem Polizeiführer vom Dienst. Und dann habe ich die, ich denke mal, so zwischen elf und zwölf auch auf den Weg gebracht.“⁷⁹³

[...]

Weil das ziemlich zeitgleich war, dass mich ein anzeigenaufnehmender Beamter

⁷⁹² Vgl. Aussage des Zeugen Haase, APr. 16/1274, S. 65 ff.

⁷⁹³ APr. 16/1274, S. 67.

aus der Polizeiinspektion anrief und mich jemand von der Bundespolizei anrief und ich diesen Fall von den vier Mädchen aus Süddeutschland hatte, habe ich das kriminalfachlich auf dieser Basis bewertet und habe gesagt: Das geht über den Einzelfall hinaus. Wenn das wirklich so eine große Tätergruppe war, dann steht zu befürchten, dass die noch mehr Frauen angegangen sind.“⁷⁹⁴

Dabei ging er davon aus, dass auch mit Anzeigerstattungen in anderen Städten zu rechnen sein werde:

„Die Feierlichkeiten in Köln sind international besucht, auch von vielen Menschen. So waren ja auch ... Die ersten Opfer kamen aus Luxemburg, Belgien, Süddeutschland. Von daher war auszugehen, dass, wenn es zu weiteren Straftaten kommt, nicht nur Kölner betroffen sind. Möglicherweise fahren die nach Hause und erstatten in ihrer Heimatpolizeidienststelle Anzeige. Es waren viele Medienvertreter auch vor Ort, die diese Silvesterfeierlichkeiten beobachtet haben.

Von daher war das schon ein übergeordnetes Interesse, denke ich, dass die Oberbehörden Bescheid wissen, falls jetzt jemand in Bielefeld Anzeige erstattet, dass es zu diesem Phänomen passt.“⁷⁹⁵

Nachdem er während des Vormittags die WE-Meldung vorbereitet hatte, legte er diese am frühen Nachmittag dem Polizeibeamten vom Dienst, dem Zeugen LPD Lotz, zur Zeichnung vor. Dieser gab die WE-Meldung nach kurzer Erörterung frei. Der Zeuge Lotz hat dazu bekundet:

„Ich habe mir die [WE-Meldung] angesehen, und es gab eine kurze Diskussion darüber, ob der Begriff „Flüchtlinge“ darin vorkommen soll oder nicht. Nach den Schilderungen in der Nacht und auch zu dem Zeitpunkt, als mir die vorgelegt wurde, war dieser Status der Leute auf der Domplatte oder auf dem Bahnhofsvorplatz in dem Fall nicht eindeutig. Darüber gab es eine kurze

⁷⁹⁴ APr. 16/1274, S. 86.

⁷⁹⁵ APr. 16/1274, S. 82.

Diskussion. Daran erinnere ich mich. Ansonsten gab es auch zu dem Begriff „Vergewaltigung“ und so keine Diskussion.“⁷⁹⁶

Gegen 13:15 Uhr begann bei der Kriminalwache beim PP Köln die Übergabe des Frühdiensts an den Spätdienst. Zu diesem Zeitpunkt war dem Zeugen Haase, der seinen Dienst an den Zeugen Haase übergab, bereits bekannt, dass 30 Strafanzeigen beim PP Köln eingegangen waren. Bei einer Erörterung der Lage waren sich beide Zeugen einig, dass eine Ermittlungskommission eingesetzt werden müsse.⁷⁹⁷ Zudem teilte der Zeuge Haase dem Zeugen Haase mit, dass er eine WE-Meldung auch betreffend die am Morgen bekannt gewordene Vergewaltigung abgesetzt hatte.⁷⁹⁸

Um 13:22 Uhr wurde über das Funktionspostfach „F Köln Poststelle“ des PP Köln die vom Zeugen Haase vorbereitete und vom Zeugen Lotz freigegebene WE-Meldung versandt. Sie enthielt zum Ereignis folgende Schlagworte:

„WE-Meldung, Vergewaltigung, Beleidigung auf sexueller Basis, Diebstahlsdelikte, Raubdelikte begangen durch größere ausländische Personengruppe“⁷⁹⁹

Ferner beinhaltete sie als Sachverhalt:

„Im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten kam es auf dem Bahnhofsvorplatz [sic] in der Innenstadt zu insgesamt bislang bekannten 11 Übergriffen zum Nachteil von jungen Frauen, begangen durch eine 40 bis 50 köpfige Personengruppe. Die Frauen wurden hierbei von der Personengruppe umzingelt, oberhalb der Bekleidung begripscht, bestohlen und Schmuck wurde entrissen.

In einem Fall wurden einem 19-jährigen deutschen Opfer Finger in die Körperöffnungen eingeführt. Die Tätergruppe wurde einheitlich von den Opfern als Nordafrikaner im Alter zwischen 17 und 28 Jahren beschrieben.

⁷⁹⁶ APr. 16/1316, S. 103.

⁷⁹⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Haase, APr. 16/1274, S. 67.

⁷⁹⁸ Vgl. Aussage des Zeugen Haase, APr. 16/1274, S. 5.

⁷⁹⁹ Email des Funktionspostfachs F Köln Poststelle vom 01.01.2016, 13:22 Uhr; BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PPKöln_Ordner15_VS-NfD.pdf, Bl. 135.

Die Ermittlungen dauern an. Von weiteren Anzeigenerstattungen im Laufe des Tages ist auszugehen. Es wird nachberichtet.⁸⁰⁰

Diese Meldung wurde an diverse Funktionspostfächer des PP Köln, unter anderem die Pressestelle, sowie an den Polizeipräsidenten und seinen Stellvertreter versandt. Beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste ging sie um spätestens 13:25 Uhr ein⁸⁰¹ und wurde um 13:26 Uhr an die Landesleitstelle weitergeleitet.⁸⁰² Da bereits die WE-Meldung des PP Köln als Adressaten der EPOST-Nachricht auch das MIK aufführte⁸⁰³, ist anzunehmen, dass die Meldung etwa zeitgleich im Ministerium für Inneres und Kommunales einging.

Während der Dienstübergabe in der Kriminalwache des PP Köln, zu einem Zeitpunkt, an dem sowohl der Zeuge Haase als auch der Zeuge Haese noch in den Räumlichkeiten der Kriminalwache anwesend waren – also in zeitlich engem Zusammenhang mit dem Eingang der WE-Meldung in der Landesleitstelle und dem Lagezentrum im Ministerium für Inneres und Kommunales –, erhielt der Telefonanschluss des DGL der Kriminalwache gegen 13.30 Uhr einen Anruf. Da sich der formell noch diensthabende DGL, der Zeuge Haase, wegen einer Rücksprache im Wachraum befand, nahm der den Dienst übernehmende DGL, der Zeuge Haese, den Anruf entgegen. Dieser hat dazu geschildert:

„Ich habe den entgegengenommen, ja. Am anderen Ende meldete sich ein männlicher Anrufer, der stellte sich vor als Mitarbeiter der Landesleitstelle und hat mich dann ganz unmittelbar und, ich muss sagen, in einer Art und Weise, die ich als sehr unhöflich empfand, ... unmittelbar auf diese WE-Meldung angesprochen. Sinngemäß lief das so ab: Ich habe hier eure WE-Meldung

⁸⁰⁰ Email des Funktionspostfachs F Köln Poststelle vom 01.01.2016, 13:22 Uhr; BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PPKöln_Ordner15_VS-NfD.pdf, Bl. 135.

⁸⁰¹ Vgl. eCEBIUS-Protokoll des LZPD vom 01.01.2016, BB4 MIK LZPD Beweisbeschluss4 LZPDNRW Dezernat41_Ordner2_VS-NfD.pdf, Bl. 7.

⁸⁰² Vgl. Email des Funktionspostfachs F LZPD Poststelle vom 01.01.2016, BB4 MIK LZPD Beweisbeschluss4_LZPDNRW_Dezernat41_Ordner2_VS-NfD.pdf, Bl. 9.

⁸⁰³ Vgl. E-Mail des Zeugen Haas vom 01.01.2016, BB4 MIK MIK Beweisbeschluss4 MIKNRW Gruppe41_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 56.

*vorliegen. Das sind doch keine Vergewaltigungen. Das streicht ihr bitte und ihr storniert die WE-Meldung.*⁸⁰⁴

Über den Ablauf und den Inhalt des Gesprächs zeigte sich der Zeuge verwundert:

„Das Gespräch fand in einem sehr schroffen, in einem sehr barschen Ton statt. So habe ich das empfunden. Ganz unvermittelt ging es um die WE-Meldung. Da wurde gesagt: Das sind doch keine Vergewaltigungen. Diesen Begriff streicht ihr. Ihr storniert die WE-Meldung und schreibt die am besten ganz neu.

[...]

Explizit: Das sind doch keine Vergewaltigungen. – Und dann ist gesagt worden: Diesen Begriff streicht ihr und ihr storniert die WE-Meldung. Die schreibt ihr am besten ganz neu. So, dann habe ich dem Kollegen gesagt: Erstens. Nach den Informationen, die mir vorliegen, sehe ich durchaus Gründe, diesen einen Fall als Vergewaltigung zu subsumieren. Und zum zweiten sehe ich überhaupt keinen Grund, warum wir uns hier in dieser unhöflichen Art und Weise ansprechen, in dieser schroffen Art und Weise. Da können wir ganz normal darüber sprechen. Der Anrufer änderte dann auch unvermittelt seinen Ton und hat dann eher entschuldigend angeführt: Ja, das sind Wünsche aus dem Ministerium. Ich gebe das jetzt auch nur so weiter. Ich habe dem Kollegen dann gesagt: Okay, für den Fall, dass da irgendwas nicht deutlich geworden ist, ich wiederhole noch mal: Wir reden hier über einen Fall – weil er sprach ja von Vergewaltigungen – ... ich rede hier über einen Fall, den wir als Vergewaltigung einstufen. Und da sind einer jungen Frau Finger in Körperöffnungen eingeführt worden, nachdem sie in die Situation verbracht wurde, dass eine sehr große Personengruppe sie umringt hat. Und man möge das, falls das nicht deutlich geworden ist in der WE-Meldung, bitte mal vor dem Hintergrund prüfen. Und wenn man dann zu einer anderen Rechtsauffassung als wir hier in Köln kommt, dann möge man sich noch mal melden. Ansonsten würde ich jetzt hier erst mal

⁸⁰⁴ APr. 16/1274, S. 6.

*keinen Anlass sehen, erstens zu streichen, zweitens zu stornieren. Und dann war dieses sehr knappe Telefonat nach einer kurzen Verabschiedung schon beendet.*⁸⁰⁵

Der Zeuge Haese sprach mit dem Zeugen Haase über das Telefonat, maß ihm aber am Tag selbst noch keine größere Bedeutung bei:

„An dem Tag, an dem der Anruf stattgefunden hat, war das für mich ein ganz normaler Anruf, der natürlich später eine gewisse Brisanz bekam. Meine Meinung, die kennzeichne ich aber ganz klar als meine Meinung, ist folgende: Wir haben das alle in der Presse gelesen. Ich habe das in der Presse gelesen, dass das als Vertuschungsversuch, als Versuch, da irgendwas nicht zu melden, deklariert wurde. Den Eindruck hatte ich jetzt nicht. Wenn ich darüber nachdenke, dann glaube ich, dass da jemand aus welchen Gründen auch immer – entweder weil er bei dem Begriff Vergewaltigung ganz andere Szenen vor Augen hat oder eventuell auch, weil die WE-Meldung sich da nicht konkret genug ausgedrückt hat – den Begriff Vergewaltigung nicht subsumiert hat und den aus seiner Sicht bestehenden Fehler korrigieren wollte.

Das schließe ich daraus, dass ich nach der ergänzenden Erklärung von mir in keiner Weise weiter bedrängt worden bin, diese WE-Meldung nicht abzusetzen oder den Begriff jetzt nun tatsächlich zu streichen, weil...

*Schauen Sie, als Polizeibeamter bin ich natürlich an Weisungen aus dem Ministerium gebunden. Dazu würde ich in dem Fall auch die Begriffe Wünsche oder Anordnungen zählen. Das war keine Anordnung. Das war keine Weisung. Das war mehr eine Diskussion. Von daher glaube ich, dass da jemand den Begriff Vergewaltigung nicht richtig erkannt hat, darüber sprechen wollte, den Fehler korrigieren wollte. Deshalb war das Gespräch auch erstens sehr schnell beendet, und zweitens gab es keinen weiteren Versuch und keinen weiteren Anlauf. Ich habe bis heute nichts mehr gehört.*⁸⁰⁶

⁸⁰⁵ APr. 16/1274, S. 7.

⁸⁰⁶ APr. 16/1274, S. 9.

Der Zeuge Haese hat zu dem Telefonat ausgesagt:

„Jürgen Haese kam auch etwas früher. Normal lösen wir immer so um halb ab, der war aber auch so 20 nach eins ungefähr da. Ich hatte gerade den Rückläufer von der WE-Meldung, hatte den ausgedruckt bei mir auf den Tisch gelegt, weil ich sagte, das muss ich auf jeden Fall übergeben. ... kam Jürgen Haese rein, ich sage ihm: Lies dir das schon mal durch. Da müssen wir noch was machen, bin dann aber noch mal raus, weil ich in meinen Vernehmungsbüros mit meinen Mitarbeitern auch Opfer sitzen hatte, wo es auch darum ging, Opfernachsorge zu betreiben. Da mussten Fahrkarten geändert werden, weil die Mädchen Rückfahrkarten nach Singen um 17 Uhr hatten. Das hätten wir niemals geschafft. Da wollte ich eben schnell den Sachstand abfragen, weil ich den für die Übergabe brauchte, was also noch zu veranlassen war. Ich kam wieder in unseren Raum, der sich so ein bisschen hinter den Wachräumen befindet. Jürgen Haese stand und hat telefoniert, und ich bekam also mit, wie er sagte: Also, nach unserer Einschätzung ist das eine Vergewaltigung. Und wenn das einer anders sieht, dann soll er das ändern ... oder sollen sich bei uns melden. Dann war das Gespräch beendet. Jürgen Haese setzte sich. Ich setzte mich ihm gegenüber, und er sagte mir: Das war die Landesleitstelle. Die wollen, dass der Begriff „Vergewaltigung“ gestrichen wird, dass die WE-Meldung storniert wird mit diesem Zusatz: Das Ministerium wünsche das nicht. – Ja, da habe ich mich auch erst mal gesetzt.

[...]

Also, die kriminalistische Beurteilung der Lage: Dazu gehört auch immer eine grobe strafrechtliche Einordnung im ersten Angriff. Das ist nicht immer einfach. Aber bei dem Berichtswesen WE-Meldungen geht es um Schnelligkeit vor Vollständigkeit. Ich habe in den letzten zwei Jahren ungefähr 150 Sexualdelikte im ersten Angriff aufgenommen und ich weiß, wo die Trennlinie liegt zwischen Beleidigung und sexueller Nötigung und Vergewaltigung.

Da hat man natürlich eine natürliche Reaktanz: Jetzt kommt eine Oberbehörde an und sagt: Mensch, was macht ihr da unten? – Das war das. Und dann haben wir aber ... Das war aber offenkundig fachlich so falsch, dass wir dem dann auch keine weitere Bedeutung geschenkt haben und das natürlich auch nicht geändert haben.⁸⁰⁷

Die abgesetzte WE-Meldung veränderte keiner der beiden Zeugen. Anschließend brachte der Zeuge Haese durch Telefonate mit der Polizeiinspektion 1 und der Bundespolizeiwache Köln die genaue Anzahl der jeweils erstatteten Anzeigen in Erfahrung.⁸⁰⁸ Der Zeuge hat insoweit geschildert:

„Aus der PI 1 wurde mir gemeldet, dass wir mit ungefähr 30 Anzeigenerstattungen zu rechnen hätten, die teils noch in der Fertigung waren, aber letztendlich im Ergebnis noch nicht auf der Kriminalwache vorlagen.

Die Bundespolizei meldete nach, dass es dort drei Anzeigen, ich glaube, mit neun Geschädigten gegeben hat. Die Summe dieser Erkenntnisse habe ich dann in einem weiteren Anruf gegen 14:30 Uhr der stellvertretenden Direktionsleiterin K, der Frau Wiehler, mitgeteilt. Wir haben diskutiert, wie denn jetzt die Bearbeitung weiter aussehen kann, weil das personell so ja nicht von der Kriminalwache geleistet werden kann. Den Schwerpunkt haben wir bei den Sexualstraftaten gesehen und von daher eine Zuordnung zum KK 12 getroffen, das in Köln für die Bearbeitung dieser Delikte zuständig ist.

Frau Wiehler hat dann angeordnet, dass die weitere Bearbeitung im Rahmen einer Ermittlungskommission stattzufinden hat, und mich angewiesen, insgesamt fünf Kolleginnen und Kollegen vom Fachkommissariat zeitnah zu alarmieren und anzuweisen, die Bearbeitung auf der Dienststelle zu übernehmen. Das hat dann auch in den nächsten Minuten stattgefunden. Wir haben fünf Kollegen und Kolleginnen alarmiert. Die haben am Nachmittag die Bearbeitung übernommen.⁸⁰⁹

⁸⁰⁷ APr. 16/1274, S. 70 f.

⁸⁰⁸ Vgl. Aussage des Zeugen Haese, APr. 16/1274, S. 10.

⁸⁰⁹ APr. 16/1274, S. 10 f.

Im Laufe der Kommunikation mit der stellvertretenden Direktionsleiterin, der Zeugin Wiehler, fand das Telefonat mit der Landesleitstelle Erwähnung. Eine längerfristige Bedeutung maß ihm aber auch diese Zeugin nicht bei:

„Für uns war wichtig: Die WE-Meldung ist nicht geändert worden, und damit war das eigentlich [...] dann erst mal erledigt.“⁸¹⁰

Ferner telefonierte der Zeuge Haese mit dem Zeugen Brambor beim Lagezentrum des Landeskriminalamts. Auch in diesem Gespräch wurden die Vorfälle der Silvesternacht inhaltlich erörtert:

„Da ging es ... Einmal kam die Frage auf, ob wir die bislang bekannten Verhaltensweisen des Begrabschens eher als Vorbereitungshandlung für nachfolgende Diebstahls- und Raubstraftaten ansehen wollen oder ob da eine sexuelle Motivation im Vordergrund stehen würde.“

Das konnten wir nicht beantworten, weil, wie gesagt, da nicht ausreichend Details vorlagen.“

Deshalb sind wir da zu keinem Ergebnis gekommen. Wir haben zu dem Zeitpunkt angesprochen, wie das PP Köln die weitere Bearbeitung der Vorgänge angehen wird. Da habe ich dem Kollegen gesagt, dass ich zu dem Zeitpunkt bereits den Anruf in der Polizeiinspektion 1 gestartet hatte, um konkretere Zahlen zu erheben, dann auch noch bei der Bundespolizei angerufen habe, die Meldung von der PI 1 hatte, auf die Meldung der Bundespolizei noch wartete, habe dem Kollegen dann gesagt, dass es meine Intention ist: Wenn ich alle Details abschließend vorliegen habe, dann würde ich meine stellvertretende Direktionsleiterin anrufen, um mit ihr die weitere Bearbeitung zu besprechen und festzuzurren.“⁸¹¹

⁸¹⁰ APr. 16/1274, S. 57.

⁸¹¹ APr. 16/1274, S. 15 f.

Wie es auf Seiten der Oberbehörden zu dem Telefonat über den Inhalt der WE-Meldung kam, oder wer tatsächlich in der Kriminalwache anrief, hat sich nicht aufklären lassen: Nachdem die Meldung im Lagezentrum der Landesregierung, das im Ministerium für Inneres und Kommunales angesiedelt ist, eingegangen war, wurde sie dem dortigen DGL, dem Zeugen Lummer, vorgelegt. Dieser las die Meldung und nahm Kontakt mit dem DGL des Landeskriminalamts auf. Ihm erschien der Inhalt der Meldung zu kurz, so dass er eine ergänzende Berichterstattung anfordern wollte. Zudem erschien ihm nicht klar, warum die in der Meldung geschilderten Übergriffe nicht durch die Beamten auf dem Bahnhofsvorplatz, von denen er wegen der vorangegangenen Meldung über die Räumung des Bahnhofsvorplatzes wusste, bemerkt worden waren. Auch über diesen Umstand forderte er weitere Informationen an, um den Innenminister bestmöglich informieren zu können.⁸¹² Der im Lagezentrum des Landeskriminalamts tätige DGL, der Zeuge Brambor, hatte bereits ähnliche Erwägungen angestellt. Er hat den Ablauf des Gesprächs zwischen ihm und dem Zeugen Lummer geschildert:

„Während ich diese WE-Meldung auf dem Tisch hatte und diesen Entschluss gefasst hatte, habe ich aber gleichzeitig oder sehr schnell einen Anruf von Herrn Lummer bekommen – das ist der Dienstgruppenleiter des Lagezentrums im Ministerium –, der mich dann darauf ansprach, das dem Ministerium der Sachverhalt so etwas zu schmal geschildert ist. Dabei wurde dann auch erörtert oder durch Herrn Lummer die Frage gestellt, ob denn der dargestellte Sachverhalt tatsächlich einen Vergewaltigungstatbestand darstellt. Das wurde an mich aber nur als Frage formuliert, und daraufhin habe ich noch mal den § 177 zurate gezogen, und wir sind dann sehr schnell zu dem Ergebnis gekommen, dass es ein Vergewaltigungstatbestand ist, der da geschildert wurde.

Daraufhin habe ich mit Herrn Lummer vereinbart, dass ich mit dem PP Köln – das ist auch gängige Praxis, dass das dann die Landesoberbehörde macht; in Kriminalitätsangelegenheiten ist das dann das Landeskriminalamt – Rücksprache halte mit dem Dienstgruppenleiter der dortigen Kriminalwache und dass wir darum bitten werden, den Sachverhalt genauer darzustellen und insbesondere

⁸¹² Vgl. Aussage des Zeugen Lummer, APr. 16/1274, S. 101.

*eine Ermittlungsgruppe einzurichten, damit die Ermittlungen nicht ruhen, sondern dementsprechend mit einer bestimmten Quantität und auch einer bestimmten Qualität durchgeführt werden können.*⁸¹³

Der Zeuge Brambor hat auch eine fachliche Bewertung der Ermittlungslage abgegeben:

*„Das, was mich an der Mitteilung, an der WE-Meldung gestört hat, habe ich gerade geschildert: dass ich gesagt habe, der Kräfteansatz ist aus meiner Sicht nicht ausreichend, und auch die Sachbearbeitung durch die Kriminalwache ist aus meiner Sicht nicht angezeigt. Und deswegen habe ich auch auf die Einrichtung der Ermittlungsgruppe hingewiesen, weil mir schon klar war, dass da unverzüglich Ermittlungen eingeleitet werden müssen bzw. nicht nur eingeleitet, sondern auch fortgeführt werden müssen. Mir ist dann relativ schnell bestätigt worden, dass diese Ermittlungsgruppe nun eingerichtet ist. Es ist nicht an mir, das zu bewerten. Fakt ist, dass ich die Einrichtung dieser Ermittlungsgruppe schon für zeitnah erforderlich gehalten habe.*⁸¹⁴

Zweifel über die inhaltliche Richtigkeit der Meldung oder die Richtigkeit der in ihr enthaltenen rechtlichen Würdigung als Vergewaltigung hatte der Zeuge Lummer nach dem Telefonat nicht. Auch hielt er keine Rücksprache mit Personen aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales⁸¹⁵ oder der Landesleitstelle⁸¹⁶. Der Zeuge Lummer konnte ausschließen, dass er oder andere Personen aus dem Lagezentrum der Landesregierung über den von ihm geschilderten Anruf beim Zeugen Brambor hinaus über die Meldung mit anderen Angehörigen des Ministeriums für Inneres und Kommunales, dem Landeskriminalamt, der Landesleitstelle oder dem PP Köln Kontakt aufnahmen.⁸¹⁷

⁸¹³ APr. 16/1274, S. 123.

⁸¹⁴ APr. 16/1274, S. 137.

⁸¹⁵ Vgl. Aussage des Zeugen Lummer, APr. 16/1274, S. 103.

⁸¹⁶ Vgl. Aussage des Zeugen Lummer, APr. 16/1274, S. 108.

⁸¹⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Lummer, APr. 16/1274, S. 110.

Einen Änderungswunsch oder Stornowunsch äußerte er nicht. Nachdem er Rückmeldungen aus dem Landeskriminalamt erhalten hatte, steuerte er die Meldung über den E-Mail-Verteiler „WE Asyl Groß“ unter anderem an das Referat 42, das Einsatzreferat, das Pressereferat, den Inspekteur der Polizei, den Landeskriminaldirektor, den Abteilungsleiter, den Staatssekretär, den Innenminister und die Staatskanzlei.⁸¹⁸ Dieser Entscheidung lag die Einschätzung des Zeugen zu Grunde, dass der Sachverhalt – wiewohl er in seiner Dimension noch nicht bekannt war – eine erhöhte politische Bedeutung habe.⁸¹⁹ Zudem erörterte er mit dem DGL im Landeskriminalamt, dass der durch das PP Köln mitgeteilte Kräfteansatz nicht ausreichend und deswegen durch das Landeskriminalamt darauf hinzuwirken sei, dass weitere Kräfte den Ermittlungen zur Verfügung gestellt würden.⁸²⁰

Der Innenminister erhielt den Inhalt der Meldung um 14:36 Uhr⁸²¹ auf sein BlackBerry gesandt. Persönlich oder telefonisch informierte der Zeuge weder den Innenminister noch andere Personen im Ministerium für Inneres und Kommunales.⁸²² Dazu hat der Minister für Inneres und Kommunales, der Zeuge Jäger, ausgeführt:

„[D]ie WE-Meldungen werden nicht telefonisch oder ähnlich an mich weitergeleitet, sondern immer nur in schriftlicher Form als Mail. Ich bekomme mehrere hundert WE-Meldungen im Jahr aus unterschiedlichsten Anlässen.

Ich habe vorhin in meinem Eingangsstatement versucht deutlich zu machen, dass die sehr häufig Inhalte haben, die mit Verbrechen zu tun haben. Diese WE-Meldungen dienen nur der schnellen Information. Allein das Format dieser WE-Meldung ist nicht geeignet, in irgendeiner Weise einen substantziellen Bericht zu liefern oder umfangreichere Sachverhalte darlegen zu können.

Das heißt, wenn es Berichtenswertes gibt, weil es eine besondere Lage, ein besonderes Ereignis gibt, dann werde ich in der Regel vor, spätestens nach der

⁸¹⁸ Vgl. Aussage des Zeugen Lummer, APr. 16/1274, S. 102.

⁸¹⁹ Vgl. Aussage des Zeugen Lummer, APr. 16/1274, S. 106.

⁸²⁰ Vgl. Aussage des Zeugen Lummer, APr. 16/1274, S. 114.

⁸²¹ Vgl. Email des Funktionspostfachs F MIK Lagezentrum vom 01.01.2016, BB 4 MIK Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 56.

⁸²² Vgl. Aussage des Zeugen Lummer, APr. 16/1274, S. 104.

*WE-Meldung ergänzend ... Es gibt nur zwei Wege, wie ich über besondere Lagen informiert werde. Das ist, dass man mich persönlich oder per Telefon unterrichtet.*⁸²³

Auch nach seiner Kenntnisnahme vom Inhalt der WE-Meldung sah der Minister für Inneres und Kommunales keinen Anlass, sich initiativ über den Sachverhalt zu informieren. Er hat dazu aus ausgeführt:

„[...E]gal, ob es vom Inhalt her neu oder nicht neu ist: [...] Hätte der Informationsgehalt dieser WE- Meldung bei mir zu einer Reaktion führen müssen? –

[...]

Hätte nicht führen müssen; denn wenn Sie die WE-Meldungen betrachten ... Ich mache einmal deutlich: Wenn es auch nur annähernd eine Klarheit über die eigentliche Dimension gegeben hätte, wenn das Kenntnisstand im Ministerium gewesen wäre, wäre ich über diese WE-Meldung mit Sicherheit persönlich informiert worden.

*Darüber hinaus: Eine Reaktion erfolgt nicht ... Ich nehme sie wahr, ich lese sie, muss aber bedauerlicherweise solche Sachverhalte sehr häufig lesen, weil die WE-Meldungen fast immer ein Bericht über Verbrechen zum Inhalt haben. Das heißt, so schockierend der Inhalt dieser Nachricht war, so sehr ragt sie aber bedauerlicherweise aus den WE-Meldungen, die ich bekomme, nicht heraus.*⁸²⁴

[...]

Wenn Sie die WE-Meldungen in Gänze lesen, werden Sie feststellen, dass da nicht nur Informationen, sondern ein Arbeitsprozess dargestellt wird. In diesen WE-Meldungen ist enthalten, dass PP Köln eine Ermittlungsgruppe einsetzt.

⁸²³ APr. 16/1286, S. 35.

⁸²⁴ APr. 16/1286, S. 36.

*Darin ist der Hinweis enthalten: Es wird nachberichtet. Das heißt, aus dieser WE-Meldung geht hervor, dass PP Köln bestimmte Schritte eingeleitet hat, um weitere Informationen, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass ich die WE-Meldungen als bedeutungslos empfinde, sondern ganz im Gegenteil, auch was den Inhalt angeht ... aber dass klar war, dass die notwendigen Schritte aus dem Inhalt der WE-Meldung durch die verantwortliche Behörde eingeleitet wurden.*⁸²⁵

Diese Einschätzung hat der Bundesminister des Innern, der Zeuge Dr. de Maizière, geteilt:

“Aus den vom Land Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 2016 bundesweit und auch an das BMI versandten drei Meldungen waren für das BMI die Brisanz und das Ausmaß der Ereignisse nicht zu entnehmen.

Auch die Bundespolizei hat die Ereignisse zunächst nicht entsprechend bewertet und keine entsprechenden Informationen an das BMI weitergeleitet. Dies wurde mit der Bundespolizei intensiv nachbereitet.

*Ich selbst habe am Montag, den 4. Januar 2016, aus den Medien von der Brisanz und dem Ausmaß der Ereignisse erfahren. Das Bundesministerium des Innern hat am selben Tag beim Bundespolizeipräsidium einen Bericht angefordert, auf dessen Grundlage ich dann von der Fachabteilung des Bundesministeriums des Innern informiert wurde. Ab diesem Zeitpunkt wurde ich von den Mitarbeitern meines Hauses fortlaufend über die neu bekannt werdenden Einzelheiten unterrichtet.*⁸²⁶

Demgegenüber erkannte der Polizeipräsident in Köln, der Zeuge Albers, bereits zu diesem Zeitpunkt eine politische Bedeutung der ihm ebenfalls zugegangenen WE-Meldung. Er hat dies so beschrieben:

⁸²⁵ APr. 16/1286, S. 36.

⁸²⁶ APr. 16/1488, S. 94.

„Ich habe mit [der Pressesprecherin] Frau Kaiser den Sachverhalt dann noch mal besprochen. Wir haben auch ganz konkret besprochen, ob wir die Pressemeldung, die ja nun falsch war, das war ja offensichtlich, berichtigen. Und Frau Kaiser hat mir auch in Abstimmung mit der Ermittlungsgruppe davon abgeraten und hat gesagt: Es ist erforderlich, dass wir erst mal Fakten bekommen – ich glaube, zu dem Zeitpunkt gab es zwei Anzeigen von Vergewaltigungen –, weil völlig klar war, dass diese WE-Meldung ganz viel ... diese Meldung, diese Pressemeldung ganz viel auslösen wird. Insofern brauchte die Ermittlungsgruppe auch erst mal etwas Zeit, um Fakten zu haben, die natürlich dann von der Presse abgerufen werden. Ich habe diese Entscheidung mitgetragen.⁸²⁷

[...]

Grundlage meiner Überlegung war nicht die WE-Meldung, sondern das, was ich mit Frau Kaiser besprochen hatte, nämlich, dass es sexuelle Übergriffe gegeben hat. Es gab zu dem Zeitpunkt, wenn ich mich nicht irre, zwei Strafanzeigen mit Sexualbezug – ich glaube 26 oder 29 insgesamt –, und mir war klar, dass das, wenn es um Flüchtlinge geht, dort eine erhebliche politische Relevanz bekommt. Und das verdichtete sich dann über den Tag hin bis zu der Entscheidung, jetzt eine andere Presseerklärung zu machen, eine, die die erste Presseerklärung korrigiert. Und als es feststand, dass diese Presseerklärung rausgeht, ots [sic] -gestellt wird, dann war mir klar: Jetzt muss die Oberbürgermeisterin informiert werden. Denn dann werden auch andere Medien, auch überregionale Medien dieses Thema aufmachen. Das war mir klar.⁸²⁸

Das MIK informierte der Zeuge jedoch nicht. Dazu hat er ausgesagt:

„Ich ging davon aus, dass das Innenministerium auf dem normalen Dienstweg informiert wird, das heißt über das LZPD oder LKA. Es hatte, soweit ich weiß, auch im Vorfeld mit dem LKA Gespräche gegeben. Das kann ich aber nicht aus eigener Erkenntnis sagen, aber ich meine, Frau Wiehler hatte mir das auch

⁸²⁷ APr. 16/1338, S. 89.

⁸²⁸ APr. 16/1338, S. 111.

*gesagt. Wann, weiß ich aber nicht mehr genau. Aber ich bin davon ausgegangen, dass das Innenministerium auf dem Dienstweg informiert wird. Das gilt für Frau Reker natürlich nicht, weil Frau Reker in diesen Dienstweg nicht eingebunden war. Insofern brauchte sie die Information von mir.*⁸²⁹

Der Leiter der Polizeiabteilung im MIK, der Zeuge Wolfgang Düren, hat in der Ausschusssitzung am 30. Mai 2016⁸³⁰ ausgesagt, er habe die WE-Meldung der Polizei Köln vom 1. Januar 2016, 13.22 Uhr unverzüglich nach der Weitersteuerung auf sein Smartphone gelesen. Er sei davon ausgegangen, dass es insoweit über kurz oder lang auch zu einer parlamentarischen Beratung im Innenausschuss kommen werde.

Diese Einschätzung des Zeugen Düren war jedenfalls insoweit begründet, als es sich bei den Ereignissen der Silvesternacht um ein neues Vorkommnis in der inneren Sicherheit handelte. Dazu hat der Leiter der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der Zeuge Deegenkolb, ausgeführt:

„Wir haben es mit einem neuartigen Phänomen in Deutschland zu tun. Der Anfangsverdacht, dass es sich hier um Straftaten aus der sogenannten Antänzerszene handelt, hat sich nicht bestätigt. Wir haben insgesamt in Deutschland mit Stichtag 30.03. in diesen fünf Brennpunktstädten ca. 900 Straftaten bzw. 900 Anzeigen vorliegen gehabt, wir haben ca. 1.250 Geschädigte, und wir haben etwas mehr als 100 Tatverdächtige hierzu ermitteln können.

Die Tatverdächtigen stammen ganz überwiegend aus den maghrebinischen Staaten und aus dem sogenannten Mittleren Osten. Die Tatverdächtigen waren zu einem guten Teil, ca. zur Hälfte, erst sehr kurzfristig in Deutschland, also weniger als ein Jahr. Und ein Großteil dieser Tatverdächtigen – junge Männer – befand sich zu diesem Zeitpunkt in einem ungeklärten Aufenthaltsstatus. Wir haben als deutsche Polizei fast keine deutschen Tatverdächtigen in diesem Zeitraum ermitteln können. Sprich: Es handelt sich tatsächlich um ein Phänomen, das in allererster Linie von zugewanderten Tatverdächtigen, von zugewanderten jungen Männern verursacht wurde.

⁸²⁹ APr. 16/1338, S. 111.

⁸³⁰ APr. 16/1304, S. 74 ff.

Wir haben uns natürlich auch die Opfer angeschaut. Die Opfer sind, wie nicht anders zu erwarten, ganz überwiegend junge Frauen gewesen, die sich an sogenannten öffentlichen Plätzen, an Feierlichkeiten etc. aufgehalten haben. Wir konnten keine Erkenntnisse gewinnen, dass hier gezielt Verabredungen zur Straftatenbegehung getroffen wurden. Es gab natürlich Erkenntnisse, dass sich die jungen Männer zu diesen Feierlichkeiten in Köln und auch anderen Städten verabredet haben, auch in sozialen Netzwerken. Aber – das möchte ich ausdrücklich betonen – wir haben nirgendwo einen Anfasser gefunden, dass man sagen könnte: Man hat sich gezielt zur Straftatenbegehung verabredet.

Wir haben, wie auch schon im Rahmen der Lageerhebung, versucht, auch mit unseren europäischen Partnern Erkenntnisse zu gewinnen. Diese Silvesterereignisse waren so, wie sie in Köln, Düsseldorf geschehen sind, auch europaweit einmalig. Es gab sehr wohl in skandinavischen Ländern und zum Beispiel auch in Österreich in kleinerem Rahmen ähnliche Vorfälle, die auch diesem Phänomen des überfallartigen Vorgehens aus Gruppen heraus entsprechen. Aber diese Ereignisse in einem Umfang wie in Deutschland gab es in keinem anderen europäischen Land.⁸³¹

Nach dem Gespräch mit dem DGL im Lagezentrum des MIK telefonierte der DGL des Landeskriminalamts, der Zeuge Brambor, gegen 13:45 Uhr⁸³² mit der Kriminalwache des PP Köln. Er schloss aus, dass er vorher mit der Landesleitstelle oder aber einer sonstigen Person über diesen Vorfall gesprochen habe.⁸³³ Beim PP Köln sprach er – wie oben dargestellt – mit dem DGL der Kriminalwache, dem Zeugen Haese. Diesem teilte er die Aufforderung zur Erhöhung des Kräfteansatzes mit. Zu einem Widerspruch durch den Zeugen Haese oder andere Beamte des PP Köln kam es nicht, vielmehr erhielt der Zeuge Brambor den Eindruck, dass dieser Hinweis dankend angenommen worden sei. Ferner wies der Zeuge darauf hin, dass mit dem Polizeiführer vom Dienst Rücksprache zu halten sei.⁸³⁴ Sonstige Änderungswünsche teilte er nicht mit, bat aber

⁸³¹ APr. 16/1591, S. 5f.

⁸³² Vgl. Aussage des Zeugen Brambor, APr. 16/1274, S. 127.

⁸³³ Vgl. Aussage des Zeugen Brambor, APr. 16/1274, S. 125.

⁸³⁴ Vgl. Aussage des Zeugen Brambor, APr. 16/1274, S. 139.

um eine Fortschreibung der Lage.⁸³⁵ Der Zeuge Brambor hielt es für möglich, dass er im Rahmen dieses Gesprächs auch nachgefragt habe, ob sich der Sachverhalt beweissicher so ereignet habe, wie er in der WE-Meldung geschildert worden sei.⁸³⁶ Später, etwa gegen 17:00 Uhr, wurde er vom Zeugen Haese mit der Information zurückgerufen, dass nunmehr eine Ermittlungsgruppe in deutlich erhöhter Stärke eingesetzt worden sei. Der Zeuge Brambor leitete die ihm vorliegende WE-Meldung innerhalb des Landeskriminalamts über einen E-Mail-Verteiler unter anderem an die Behördenleitung des Landeskriminalamts weiter. Telefonisch informierte der Zeuge Brambor seine Behördenleitung nicht.⁸³⁷

Um 14:20 Uhr wurde die auf dem Social-Media-Portal facebook eingestellte Pressemitteilung des PP zum ersten Mal mit einem Kommentar versehen, der auf Übergriffe deutet.⁸³⁸ Bis zum 3. Januar 2016, 9:12 Uhr wurden weitere Kommentare unter dem Artikel verfasst, von denen etwa 20 mit Links zu externen Internetseiten – etwa rponline.de., ksta.de, express.de oder bild.de – versehen waren.⁸³⁹

Gegen 14:56 Uhr setzte sich die Leitstelle des PP Köln telefonisch mit der Zeugin Stach, die sich als Pressesprecherin bereits nicht mehr im Hause befand, in Verbindung und bat sie, mit dem diensthabenden DGL der Kriminalwache Rücksprache zu halten, da es eine Häufung von Meldungen über Sexualdelikte und Taschendiebstahlsdelikte durch Opfer gegeben habe. Diese Information leitete sie ihrer Dienststellenleiterin weiter. Nachdem sie mit dem Leiter der nun bereits eingerichteten Ermittlungsgruppe gesprochen hatte, bereitete sie eine Pressemeldung für den nächsten Tag vor.⁸⁴⁰ Die Zeugin hat dazu bekundet:

„Nicht, dass man es nicht behandeln wollte. Aber nach der ersten Meldung gab es für mich keine Anhaltspunkte, dass da irgendwas fehlerhaft war oder nicht stimmte. Als dann der Anruf kam, wurde natürlich direkt abgestimmt, wie damit umgegangen wird, mit Frau Kaiser und Frau Wiehler, und diese Meldung schon

⁸³⁵ Vgl. Aussage des Zeugen Brambor, APr. 16/1274, S. 126.

⁸³⁶ Vgl. Aussage des Zeugen Brambor, APr. 16/1274, S. 127.

⁸³⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Brambor, APr. 16/1274, S. 130.

⁸³⁸ Vgl. Bericht des PP Köln vom 05.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PPKöln_Ordner1.pdf, Bl. 447.

⁸³⁹ Vgl. Mitteilung des POK Haiplik, BB 4MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner2.pdf, Bl. 81.

⁸⁴⁰ Vgl. Aussage der Zeugin Stach, APr. 16/1225, S. 10.

*vorbereitet. Und am nächsten Tag, wo die Zahl der Nachfragen eben höher war – das hat mir die Leitstelle dann mitgeteilt –, wurde die Meldung dann eingestellt.*⁸⁴¹

Am späten Nachmittag las der Staatssekretär im MIK, der Zeuge Nebe, die an ihn bereits um 14:36 Uhr gesandte WE-Meldung. Der Zeuge stellte sofort Bezüge zur Kölner Szene nordafrikanischer Straftäter her und ging angesichts der angekündigten weiteren Meldungen davon aus, dass er in den nächsten Stunden eine Fortschreibung dieser WE-Meldung erhalten werde.⁸⁴² Angesichts der Tatsache, dass er selbst zwischen 150 und 200 WE-Meldungen im Monat erhielt und sich erinnerte, dass es im Vorjahr in Köln zu sechs Vergewaltigungen gekommen sei, sei noch keinen Anlass für eigenes Tätigwerden gegeben gewesen.⁸⁴³

Auch der Landeskriminaldirektor, der Zeuge Schürmann, hat sich zur Frage der Außergewöhnlichkeit der Meldung geäußert und diese ins Verhältnis zu den Vorjahren gesetzt:

„Ich habe mir mal fachlich darstellen lassen die Anzeigenaufnahme von Sexualdelikten in den Silvesternächten von 2012 bis 2014 jeweils zwischen 18 Uhr und 7 Uhr, auch weil ich diese Frage erwartet habe, und zwar abgeleitet aus der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Einzeldelikte 2013 in diesem Zeitraum: eine sexuelle Nötigung, Vergewaltigung durch eine Gruppe. Und im Jahr 2014 gab es drei Delikte: sexuelle Nötigung nach § 177 Abs. 1 StGB, Beleidigung auf sexueller Grundlage, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung ... insgesamt fünf Delikte in der Nacht, 2014. – Ich verzichte jetzt mal ..., weil die Tatbestände ähnlich sind. – 2015 kam sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen hinzu mit zwei Delikten, auch eine

⁸⁴¹ APr. 16/1225, S. 14.

⁸⁴² Vgl. Aussage des Zeugen Nebe, APr. 16/1359, S. 5.

⁸⁴³ Vgl. Aussage des Zeugen Nebe, APr. 16/1359, S. 6.

Vergewaltigung, Beleidigung auf sexueller Grundlage. All das waren dann insgesamt sechs Vergewaltigungen im Stadtgebiet Köln nach Polizeilicher Kriminalstatistik.

Es gibt natürlich noch Zahlen, die sich aus dem Vorgangsbearbeitungssystem ableiten lassen, die in all diesen Jahren noch höher ausfielen. In der Silvesternacht 2012 angezeigt 22 Vorgänge dieser Art, in der Nacht 2013/2014 wiederum 22 und natürlich dann 2015; die schrecklichen Zahlen sind bekannt.

Das heißt, dass – auch das habe ich eben schon mal versucht zu erläutern; ich gebe zu, angesichts der Schwere der Taten schwierig – mit der Anzeige und mit der Mitteilung zunächst die polizeiliche Sachbearbeitung und die Ermittlungsführung beginnt und dass letztlich die Vorgangsbearbeitungssysteme, ich nenne das jetzt mal ... sind eine Eingangsstatistik, also erfassen das, was angezeigt wird, von diesem Moment an. Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt die Zahlen wieder, die dann letztlich mit Abgabe des Vorgangs an die Justiz herausgehen. Die sind deutlich geringer. Das heißt, dass sich durch die Ermittlungsführung und durch die Klärung der Tatbestandsmäßigkeiten noch Veränderungen in diesen Erkenntnissen ergeben.

Das ist eben auch für mich ein wenig relevant gewesen, nach dieser WE-Meldung zunächst einmal die Polizei in Köln ihre Arbeit machen zu lassen, nicht in Ruhe ihre Arbeit machen zu lassen, aber zunächst mal ihre Arbeit machen zu lassen.⁸⁴⁴

Gegen 14: 39 Uhr nahm der Zeuge Düren die WE- Meldung wahr und ordnete ihr eine gewisse politische Wertigkeit zu.⁸⁴⁵ Dem Innenausschuss gegenüber äußerte er sich wie folgt:

„Ich selber habe am 1. Januar wahrgenommen, um 14:39 Uhr, dass diese WE-Meldung eingetroffen ist. Ich habe ihr eine gewisse politische Wertigkeit zugeordnet, weil ich wahrgenommen habe, dass es elf sexuelle Übergriffe gegen

⁸⁴⁴ APr. 16/1304, S. 25.

⁸⁴⁵ Innenausschussprotokoll APr. 16/1141 S. 21.

Frauen gegeben hat durch eine Gruppe von nordafrikanischen Männern. Das schien mir politisch bemerkenswert. Ich hatte damals schon das unsichere Gefühl, dass das möglicherweise Gegenstand der Berichterstattung im Innenausschuss sein könnte.

(...)

Ich war allerdings nicht der Auffassung ... Ich habe damals nicht wahrgenommen, dass das mit einem fehlgeleiteten Polizeieinsatz zusammenhängen könnte. Insofern habe ich die Behörde erst mal machen lassen und habe den Fortgang der Dinge abgewartet.

(...)

Ich hielt es auch nicht für erforderlich, von mir aus den Minister anzurufen, weil ich wusste, dass er diese Meldungen in Teilen zumindest liest. Ich wusste auch, dass ihm klar ist, dass in Köln gearbeitet wird – und das ist wichtig für uns. Wir müssen sicherstellen, dass man in Köln eigenverantwortlich weiter arbeitet. Das war bis dahin für uns erkennbar auch der Fall.⁸⁴⁶

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss hat er ergänzend vorgetragen:

„Ich habe dieser Meldung entnommen, dass es Übergriffe auf junge Frauen gegeben hat, dass im Zusammenhang mit diesen Übergriffen Diebstähle begangen worden sind. Und ich habe entnommen, dass es sich um eine Personengruppe von 40 bis 60 Männern handelte mit einem nordafrikanischen oder arabischen Aussehen.

Ich habe diese Taten unmittelbar der Antänzerszene in Köln zugerechnet. Wir hatten vor einiger Zeit intensiv im Innenausschuss über diese Szene beraten. Es gibt dort ein Projekt namens NAFRI. Ich habe zu Unrecht, wie sich heute herausstellt, ... aber ich habe mehr oder weniger automatisch diese Vorkomm-

⁸⁴⁶ Innenausschussprotokoll APr. 16/1141 S. 21, 22.

nisse den Antänzern zugerechnet. Und deswegen bin ich davon ausgegangen, dass es über kurz oder lang auch zu einer parlamentarischen Beratung im Innenausschuss kommen könnte, weil das Thema NAFRI nicht abschließend behandelt worden war.

[...]

Ich habe das als ein lokales Phänomen auf örtlicher Ebene wahrgenommen, weil die Antänzerszene auf Köln konzentriert war. Mir war nicht klar, dass das unter den Augen der Polizei geschehen war. Das konnte man aus der Meldung nicht erkennen. Ich habe keinen Bezug zu Flüchtlingen wahrgenommen, weil das auch nicht erwähnt war. Und ich habe das auch nicht als ein besonders kriminologisches Phänomen wahrgenommen, wie wir das heute wissen, sondern ich habe das als eine besondere Form der Antänzerszene wahrgenommen, allerdings in der besonderen Konzentration an einer Stelle.

Das war dann schon bemerkenswert und hätte auch eine lokale und landespolitische Brisanz gehabt, ja. Ich sah aber keinen Grund, irgendwas zu veranlassen, weil die Vorgänge abgeschlossen waren und die Ermittlungen liefen. Im Übrigen war angekündigt worden, dass es eine weitere Berichterstattung geben würde. Ich habe mich dann entschlossen, die weitere Berichterstattung abzuwarten.⁸⁴⁷

Gegen 21:41 Uhr erreichte den Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales, den Zeugen Nebe, die dritte WE-Meldung des PP Köln vom 1. Januar 2016. Beruhigt darüber, dass eine Ermittlungsgruppe eingesetzt worden war, sah der Zeuge keine Notwendigkeit, selbst tätig zu werden.⁸⁴⁸

Im Täglichen Landeslagebild vom 1. Januar 2016, das von der Landesleitstelle im LZPD erstellt wird, fanden die Vorkommnisse aus den dort eingegangenen WE-Meldungen keine Erwähnung.⁸⁴⁹

⁸⁴⁷ APr. 16/1304 S. 75, 76.

⁸⁴⁸ Vgl. Aussage des Zeugen Nebe, APr. 16/1359, S. 6.

⁸⁴⁹ Vgl. tägliches Landeslagebild vom 01.01.2016, BB 4 MIK Beweisbeschluss4_MIKNRW Gruppe41_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 34 ff.

Das Landeslagebild dient der Information der Aufsichtsbehörden, der Landesoberbehörden, der KPB, der Deutschen Hochschule der Polizei, der Bundespolizei und des Bundeskriminalamts über wesentliche Sachverhalte, die eine politische und/oder polizeiliche Bedeutung haben, Bedeutung für die Grundsicherung der Eigensicherung haben, zur Beunruhigung der Bevölkerung im hohen Maße führen können, an denen ein hohes mediales Interesse besteht oder die herausragend in sonstiger Weise sind. Für die Bewertung besteht ein verbindlicher Leitfaden.⁸⁵⁰ Das Tägliche Landelagebild setzt sich in erster Linie aus einzelnen WE- Meldungen zusammen und umfasst in der Regel einen Zeitraum von 24 Stunden (6 Uhr bis 6 Uhr). Die Auswertung der Medien bleibt hiervon unberührt. Die Erstellung ist ausschließlich Sache der Landesleitstelle LZPD.

Verantwortlich für die Einträge ist der jeweilige LvD. Die letztendliche Verantwortung liegt beim TLL zeichnenden Nachtdienst LvD. Es sind alle WE- Meldungen zu sichten und entsprechend auf Lagebildrelevanz zu prüfen. Bei Unvollständigkeit fordert der LvD eine zeitnahe ergänzende Meldung ein. Es wird in der Regel um 06:30 Uhr veröffentlicht.⁸⁵¹ Am Inhalt der WE-Meldungen werden keine Änderungen vorgenommen. Formulierungsveränderungen sind jedoch nicht ausgeschlossen.⁸⁵² Grund hierfür ist, dass der Inhalt der WE – Meldungen komprimiert zusammengefasst wird, damit das Tägliche Landeslagebild auf einem hohen informatorischen Gehalt und auf möglichst kleinem Raum zusammengefasst werden kann.⁸⁵³

Am 1. Januar gingen im LZPD drei WE- Meldungen zu den Ereignissen in Köln ein.

Die erste WE- Meldung „Gefahr einer Massenpanik“ erreichte das LZPD um ca. 02:30 Uhr. Die zweite WE- Meldung „Vergewaltigung, Beleidigung auf sexueller Basis, Diebstahlsdelikte, Raubdelikte begangen durch größere ausländische Personengruppe“ um 13:22 Uhr. Die dritte WE- Meldung ging um - 20:36 Uhr - als Fortschreibung Nr. 1 ein und nahm Bezug auf die vorangegangene WE-Meldung - von weiteren Anzeigen sei auszugehen.

⁸⁵⁰ BB 4 LZPD, Dez. 41 Ordner 1 S. 56 ff; Leitfaden zum Landeslagebild.

⁸⁵¹ BB 4 LZPD, Dez. 41 Ordner 1 S. 56 ff; Leitfaden zum Landeslagebild.

⁸⁵² Vgl. Aussage des Zeugen Marter, APr. 16/1749, S. 20.

⁸⁵³ Vgl. Aussage des Zeugen Marter, APr. 16/1749, S. 23.

Der diensthabende Beamte war sich hinsichtlich der Einstufung der zweiten WE-Meldung unsicher. Diesbezüglich hat er vorgetragen:

„Ich war mir dann unsicher. Da der Nachfolger ein Lehrgangskollege von mir ist und ich ihn schätze und auch seinen fachlichen Rat schätze, haben wir uns das dann zusammen angeschaut. Ich habe ihm gesagt, dass ich halt unsicher bin im Sinne dieser Bewertung. Ich habe ihm aber gesagt ... Es ging letztendlich um den Eintrag in das Lagebild und darum, ob man ihn eintragen kann ...man könnte ihn eintragen als ungewöhnliches Delikt, aber es steht jetzt nicht expressis verbis in diesem Leitfaden drin. Wir haben uns das dann zusammen angeschaut. Ich kann mich jetzt allerdings nicht mehr daran erinnern, wie sei-ne Bewertung war. Allerdings hat er es auch nicht eintragen lassen. Also gehe ich davon aus, er hat sich auch so entschieden. Ich habe es in der Kürze der Zeit in der Tat auch nicht eintragen lassen.“⁸⁵⁴

Gegen 18:00 Uhr informierte die Lageeinsatzzentrale der Bundespolizeidirektion St. Augustin telefonisch eine Mitarbeiterin der hauseigenen Stabsstelle Öffentlichkeit darüber, dass es zu Vorfällen am Kölner Hauptbahnhof gekommen sei.⁸⁵⁵

Aus dem Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg ergibt sich, dass zum Ende des 1. Januars 2016 bereits 227 Strafanzeigen erstattet worden waren.⁸⁵⁶ Dabei handelte es sich allerdings weit überwiegend um Eigentumsdelikte.⁸⁵⁷

Laut Aussage des Zeugen Mehlhorn wurden die Anzeigen auf Grund des Feiertags mit anschließendem Wochenende erst am 4. Januar 2016 von jeweiligen Sachbearbeitern von den Polizeiinspektionen in Köln zusammengetragen und erfasst:

„In der Regel ist es so, dass die Anzeigen während der Dienstschicht bzw. nach der Dienstschicht und nach den Überstunden von den Kollegen geschrieben

⁸⁵⁴ APr 16/1293 S. 106 – Vernehmung Schröder

⁸⁵⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Floeren, APr. 16/1338, S. 71.

⁸⁵⁶ Vgl. Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, BB 41a.pdf, Bl. 34.

⁸⁵⁷ Vgl. die Aussage des Sachverständigen Prof. Dr. Egg, APr. 16/1591, S. 31.

werden. Bei herausragenden Fällen, wo auch wir als Kriminalwache mit weiteren Maßnahmen und, und, und betroffen sind, lassen wir uns die hier teilweise per Fax vorab faxen.

Bei Fällen, die nicht herausragend sind, die unser Einschreiten als K-Wache nicht erforderlich machen, gehen die Anzeigen ganz normal in den Geschäftsgang, sprich: Silvester war langes Wochenende. Der Donnerstag war, glaube ich, Silvester. Das heißt: Die Anzeigen liegen dann auf den Wachen im Postausgangsfach und werden dann nach dem Wochenende durch die Kuriere den entsprechenden Dienststellen angeliefert.

[...]

Ja, das ist eigentlich so der normale Gang, dass über das Wochenende die Sachbearbeitung nicht im Dienst ist, und dann am Montag, wenn sie dann wieder zum Dienst kommt, die Vorgänge auf den Tisch kriegt und dann mit der eigentlichen Sachbearbeitung anfängt; es sei denn, es sind wirklich herausragende Fälle, die ein sofortiges Ermitteln erfordern so, wie jetzt diese – in Anführungszeichen – „Ermittlungsgruppe“ im KK 12 eingerichtet worden ist, nachdem man erkannt hat, hier kommt eine ganze Menge oder liegt schon ein großer Teil vor.⁸⁵⁸

3.1.2. 2. Januar 2016

Am 2. Januar 2016 erstellte die Bundespolizeidirektion St. Augustin um 2.23 Uhr eine Lageinformation über den 1. Januar 2016, die unter anderem Ausführungen zu den Straftaten im Hauptbahnhof in Köln enthielt:

„Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei in Nordrhein-Westfalen waren [...] folgende Straftaten zu verzeichnen:

⁸⁵⁸ APr. 16/1500, S. 49 ff.

- 13- sexuelle Nötigungen
- 20- Körperverletzungsdelikte
- 1- Widerstand
- 4- Raubstrafaten
- 2- Landfriedensbrüche
- 64- Diebstähle.

Den Schwerpunkt bildete hierbei die Einsatzlage der BPOLI Köln mit -13- sexuellen Nötigungen, -4- Diebstählen, -8- Körperverletzungen, -2- Landfriedensbrüchen und -3- Raubstrafaten.

Im und um den Kölner Hbf wurden durch nordafrikanische Tätergruppen sexuelle Nötigungen bei einer bislang noch nicht abschließend feststellbaren Anzahl von weiblichen Geschädigten begangen, teilweise verbunden mit Diebstählen. Die Tatverdächtigen kreisten die weiblichen Opfer ein, berührten sie im Brust- und Intimbereich und entwendeten dabei Mobiltelefone. In einem Fall versuchte man der Geschädigten gewaltsam die Handtasche zu entreißen. Bei der BPOLI Köln wurden -13- Ermittlungsverfahren eingeleitet.⁸⁵⁹

Adressat dieser Lagemeldung war unter anderem die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Bundespolizeidirektion St. Augustin. Der Präsident der Bundespolizeidirektion erhielt diese Meldung nicht, wohl aber sein Leitungsbüro, das an diesem Samstag nicht besetzt war.⁸⁶⁰

Des Weiteren war das LZPD in Nordrhein-Westfalen in dem Verteiler dieser Lagemeldung. Im Täglichen Landeslagebild vom 2. Januar 2016, das von der Landesleitstelle im LZPD erstellt wird, fanden die Vorkommnisse aus den dort eingegangenen WE-Meldungen und der zwischenzeitlich eingegangenen Lagemeldung der BPOLD St. Augustin keine Berücksichtigung.

Gegen 14:00 Uhr informierte eine Mitarbeiterin der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Bundespolizeidirektion St. Augustin deren Leiter, den Zeugen Floeren, über die bisherigen Erkenntnisse.⁸⁶¹ Dieser veranlasste weiter nichts. Das Medieninteresse war zu

⁸⁵⁹ Vgl. Lageinformation der BPOLD St. Augustin vom 02.01.2016, BB 4 Bundespolizei 13_BPOLD_STA_Tägliche_Lageinformation_010116_63-66.pdf, Bl. 2.

⁸⁶⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Wurm, APr. 16/1338, S. 37 f.

⁸⁶¹ Vgl. die Aussage des Zeugen Floeren, APr. 16/1338, S. 71.

diesem Zeitpunkt bei der Bundespolizei verhalten, es ging bis zum Ende des 3. Januar 2016 lediglich eine Medienanfrage zu dem Sachkomplex ein.⁸⁶²

Um 16:58 Uhr veröffentlichte das PP Köln eine Pressemitteilung „Übergriffe am Bahnhofsvorplatz – Ermittlungsgruppe gegründet“:

„160102-1-K Übergriffe am Bahnhofsvorplatz - Ermittlungsgruppe gegründet

Im Laufe des Neujahrstages (1. Januar) erhielt die Polizei Köln Kenntnis über unterschiedliche Vorfälle bei denen Frauen Opfer von Übergriffen geworden sind. In der Silvesternacht nutzten Tätergruppen das Getümmel rund um den Dom und begangen Straftaten unterschiedlicher Deliktsbereiche. Die Polizei Köln hat eine Ermittlungsgruppe zur Aufklärung der Fälle eingerichtet.

Bei der Polizei Köln und der Bundespolizei erstatteten bis zum jetzigen Zeitpunkt knapp 30 Betroffene Anzeige und schilderten in diesen Fällen die gleiche Vorgehensweise der Täter. Die Geschädigten befanden sich während der Neujahrsfeier rund um den Dom und auf dem Bahnhofsvorplatz, als mehrere Männer sie umzingelten. Die Größe der Tätergruppen variierte von zwei bis drei, nach Zeugenaussagen nordafrikanisch Aussehenden bis zu 20. Die Verdächtigen versuchten durch gezieltes Anfassen der Frauen von der eigentlichen Tat abzulenken - dem Diebstahl von Wertgegenständen. Insbesondere Geldbörsen und Mobiltelefone wurden entwendet. In einigen Fällen gingen die Männer jedoch weiter und berührten die meist von auswärts kommenden Frauen unsittlich.

Zur Klärung der Taten und Tatzusammenhänge hat die Polizei Köln eine Ermittlungsgruppe gegründet. Zur Arbeit der Ermittler gehört unter anderem die Auswertung umfangreicher Videoaufnahmen.

⁸⁶² Vgl. die Aussage des Zeugen Floeren, APr. 16/1338, S. 73.

Weitere Geschädigte, die sich in der Silvesternacht am Bahnhofsvorplatz und um den Dom in der Zeit zwischen Mitternacht und vier Uhr aufgehalten haben und noch keine Anzeige erstattet haben, werden gebeten sich mit der Polizei in Verbindung zu setzen. Hinweise nimmt das Kriminalkommissariat 12 unter der Rufnummer 0221/ 229-0 oder per E-Mail an poststelle.koeln@polizei.nrw.de entgegen. (st)⁸⁶³

Dieser Pressemitteilung lagen die Erkenntnisse zugrunde, dass es sowohl bei der Bundespolizei als auch beim PP Köln zu ca. 30 Anzeigenerstattungen von Frauen wegen sexueller Übergriffe in unterschiedlicher Form und Stärke sowie Taschendiebstahlsdelikten am Bahnhofsvorplatz gekommen war. Zu den Täterhinweisen hatte die Zeugin Stach, die die Pressemitteilung verfasst hatte, lediglich die Information, dass es sich um nordafrikanisch aussehende Täter gehandelt haben sollte.⁸⁶⁴ Zu dem Umstand, dass Informationen über die mögliche Herkunft der Täter veröffentlicht wurden, führte sie aus:

„[W]enn der Sachverhalt berichtenswert ist und wir zum Beispiel auch Zeugen suchen – das ist für uns ja ein wichtiges Medium, das wir nutzen können, um auch Zeugen zu suchen –, dann werden so viele Informationen wie möglich in die Pressemeldungen mit hereingegeben. Berichten wir nur über einen Sachverhalt, wo keine Zeugen gesucht werden, wird die Herkunft generell nicht mit aufgenommen. Zum Beispiel werden, wenn wir einen Täter festgenommen haben, das Alter und das Geschlecht genannt. Es kommt aber auch immer darauf an, ob man eine Pressemeldung noch mit der Staatsanwaltschaft abspricht. Das ist meistens in Todesermittlungsverfahren der Fall. Dann wird auch bei dem Opfer meistens darauf verzichtet, das Alter oder auch, ja, die Herkunft zu benennen.“⁸⁶⁵

Über diese Pressemitteilung setzte die Zeugin Stach die Bereitschaftsbeamtin der Bundespolizei in Kenntnis. Diese erhob keine Einwände.⁸⁶⁶ Die ursprünglich für einen

⁸⁶³ Pressemitteilung des PP Köln vom 02.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PPKöln Ordner5.pdf, Bl. 27 f.

⁸⁶⁴ Vgl. Aussage der Zeugin Stach, APr. 16/1225 S. 11.

⁸⁶⁵ APr. 16/1225, S. 16 f.

⁸⁶⁶ Vgl. Aussage der Zeugin Stach, APr. 16/1225 S. 18. Vgl. auch die Aussage des Zeugen Floeren, APr. 16/1338, S. 67.

späteren Zeitpunkt geplante Veröffentlichung der Pressemeldung wurde aufgrund eines Widerspruchs der Zeugin Stach nach vorne verschoben. Die Zeugin Wiehler hatte zunächst der Ermittlungsgruppe noch mehr Zeit für Überprüfungen der Sachverhalte einräumen wollen.⁸⁶⁷

Erste online-Presseartikel von Medien mit nicht unerheblicher Reichweite (rp-online.de, ksta.de, express.de, bild.de) erschienen.⁸⁶⁸ Zudem hatte die „Kölnische Rundschau“ von einem Ereignis auf dem Bahnhofsvorplatz berichtet, das aus dem Rahmen des üblichen herausfiel.⁸⁶⁹ Der Zeuge Timmer hat dazu berichtet:

„Ich weiß, dass ich am 02.01. den Bericht in der „Kölnische Rundschau“ gelesen hatte, in dem erstmalig genannt wurde, dass es dort zu eben diesen genannten Übergriffen, Raubüberfällen und auch sexuellen Übergriffen auf dem Bahnhofsvorplatz gekommen sein soll.

[...]

Da habe ich gedacht: Das ist eine außergewöhnliche Geschichte. Da wird die Polizei sich jetzt hoffentlich um diese Geschichte kümmern.“⁸⁷⁰

Der Polizeipräsident in Köln, der Zeuge Albers, wurde durch die stellvertretende Leiterin der Direktion K, die Zeugin Wiehler, in mehrfachen Telefonaten an diesem Tag über die Entwicklung der Lage informiert. Wegen der politischen Bedeutung, die nach seiner Ansicht über seine Behörde hinausging, setzte er sich mit der Oberbürgermeisterin Kölns in Verbindung. Dieser schilderte er den Sachverhalt telefonisch.⁸⁷¹ Dazu hat der Zeuge Albers mitgeteilt:

„Ich habe eben schon geschildert, dass für mich spätestens am Sonntag, bevor ich mit Frau Reker telefonierte habe ... Samstag, bevor ich mit Frau Reker

⁸⁶⁷ Vgl. Aussage der Zeugin Stach, APr. 16/1225, S. 37.

⁸⁶⁸ Vgl. Bericht des PP Köln vom 05.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Ordner1.pdf, Bl. 448.

⁸⁶⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Timmer, APr. 16/1370, S. 125.

⁸⁷⁰ APr. 16/1370, S. 130.

⁸⁷¹ Vgl. die Aussage des Zeugen Albers, APr. 16/1338, S.88.

telefoniert habe, war mir klar, dass, wenn das so war, wie sich das hinterher auch rausgestellt hat, das ganz erhebliche politische Auswirkungen auf die Einschätzung der Flüchtlings- und Integrationspolitik hat. Dessen war ich mir sehr wohl bewusst.⁸⁷²

[...]

Das Besondere für mich war, dass es offensichtlich auf einem öffentlichen Platz aus einer Gruppe von Flüchtlingen/Migranten, die mir auch geschildert worden ist, zu unterschiedlichen, aber auch massiven Sexualdelikten gekommen ist, unter anderem auch zu einer Vergewaltigung. Das war für mich ein Punkt, der – ich habe das ja eben schon mal geschildert – natürlich beim Thema „Flüchtlinge und Integrationsbemühungen“ hier in Deutschland ein großes Fragezeichen oder zumindest eine Diskussion auslöste. Und das war mir klar, dass das von erheblicher politischer Relevanz ist.⁸⁷³“

Zur Größenordnung der politischen Bedeutung und zum Grund seiner Einschätzung hat der Zeuge Albers ausgeführt:

„Wenn wir uns heute wieder zurückversetzen in die Situation Silvester: Im Jahr 2015 hat es eine intensive Diskussion über Flüchtlinge, über Integration gegeben. Und wie ich die gesellschaftliche Debatte wahrgenommen habe, war das keine einfache Diskussion. Und dieses Ereignis, dass dort, ich sage das jetzt mal, Flüchtlinge Frauen angreifen, stellte diese Diskussion in ein völlig anderes Licht. Das war für mich das Kriterium. Ich muss gestehen, ich habe damals an Untersuchungsausschuss oder Presseerklärung nicht gedacht, sondern ich habe daran gedacht: Wie wirkt das in unserer Gesellschaft, wenn so was passiert. Und wie verhältst du dich selber in so einer Debatte?

Und da habe ich mir gesagt: Du trägst Verantwortung hier als Polizeipräsident. Deshalb gehe mit dieser Verantwortung nicht leichtfertig um. Sondern du kannst nur das sagen, was wirklich Bestand hat, und nicht irgendwas. Weil meine

⁸⁷² APr. 16/1338, S. 92.

⁸⁷³ APr. 16/1338, S. 120.

*Befürchtung war: Wenn ich was erzähle, was nicht Bestand hat, nutzen das andere. Das war so das Kriterium, was mich dabei bewegt hat, das so zu machen, nämlich zu sagen: Du hältst dich streng an das, was ist, aber das sagst du auch.*⁸⁷⁴

3.1.3. 3. Januar 2016

Nach mehreren Telefonaten mit seiner Pressesprecherin entschied der Polizeipräsident in Köln, der Zeuge Albers, am Folgetag eine Pressekonferenz abzuhalten, um zu erläutern, was die Polizei getan habe und wie dies einzuschätzen sei.⁸⁷⁵

Um 12:39 Uhr sandte das PP Köln eine weitere WE-Meldung an das LZPD.⁸⁷⁶ Diese hatte Taten zum Gegenstand, die den in der Silvesternacht begangenen Straftaten ähnelten:

„Im Rahmen der Ermittlungen konnten am 03.01.2016 gegen 04:20 Uhr fünf Tatverdächtige durch Beamte der Bundespolizeiinspektion Köln auf frischer Tat im HBF Köln angetroffen und festgenommen werden. Zuvor hatten die Tatverdächtigen nach Zeugenaussagen mindestens vier, bislang unbekannte Frauen im Alter von circa 20-25 Jahren massiv bedrängt und belästigt. Bei der Festnahme der Tatverdächtigen wurde diverses Diebesgut aufgefunden, welches zum Teil bereits entsprechenden Nachteilstaten zugeordnet werden konnte. Die Beschuldigten wurden festgenommen und dem Polizeigewahrsam Köln zugeführt. Die beim PP Köln eingerichtete Ermittlungsgruppe hat die Ermittlungen übernommen und prüft derzeit sowohl einen Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren sowie Vorführungen der Beschuldigten vor den Haftrichter.

⁸⁷⁴ APr. 16/1338, S. 142.

⁸⁷⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Albers, APr. 16/1338, S. 90.

⁸⁷⁶ Vgl. WE-Meldung vom 03.01.2016, BB 4 MIK LZPD Beweisbeschluss4_LZPDNRW_Dezer-nat41_Ordner2_VS-NfD.pdf, Bl. 15.

Bei den festgenommenen Personen handelt es sich um drei marokkanische Staatsangehörige im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, einen 20jährigen algerischen Staatsangehörigen und einen 20jährigen syrischen Staatsangehörigen.⁸⁷⁷

Dieses Ereignis wurde am gleichen Tag durch eine Pressemeldung des PP Köln veröffentlicht:

„160103-1-K Fünf Verdächtige nach Übergriffen am Bahnhof festgenommen

Gemeinsame Pressemitteilung der Polizei Köln und der Bundespolizei:

Heute Morgen (3. Januar) haben Beamte der Bundespolizei fünf Verdächtige (18, 19, 21, 22, 24) auf einem Bahnsteig des Breslauer Platzes festgenommen. Die Männer hatten zuvor weibliche Reisende bedrängt. Bei einem weiteren Geschädigten (25) entwendeten die Täter ein Mobiltelefon.

Gegen 4.20 Uhr gingen bei der Polizei Köln über den Notruf „110“ Hinweise zu Übergriffen durch eine Personengruppe an Stadtbahnhaltestelle Dom-Hauptbahnhof ein. Sofort alarmierte Beamte der Bundespolizei stellten die fünf Verdächtigen auf dem Bahngleis 10/11 des Kölner Hauptbahnhofes. Nach Zeugenaussagen hatten drei der Täter wenige Minuten zuvor mehrere Frauen angesprochen und bedrängt. „Ich sah die Polizisten auf dem Bahnsteig. Ich meldete sofort, dass ich von zwei Männern aus der Gruppe beklaut worden war“, so der 25-Jährige. Auch der Geschädigte war zuvor durch „Antänzer“ körperlich bedrängt worden. Die Täter hatten versucht durch Unterhaken und Bein stellen von ihrem Vorhaben abzulenken. Es klickten die Handschellen. In den Taschen und Jacken der Täter fanden die Beamten nicht nur das Handy des Geschädigten. Für weitere Mobiltelefone und ein Tablet konnten die in Köln nicht Wohnhaften keinen Eigentumsnachweis erbringen.

Die Bundespolizei übergab die Festgenommenen der eingerichteten Ermittlungsgruppe der Polizei Köln. Zurzeit wird geprüft, ob das Quintett für

⁸⁷⁷ Vgl. WE-Meldung vom 03.01.2016, BB 4 MIK LZPD Beweisbeschluss4_LZPDNRW_Dezer-nat41_Ordner2_VS-NfD.pdf, Bl. 17.

Taten aus der Silvesternacht in Betracht kommt. Die Ermittlungen dauern an.
(st)⁸⁷⁸

Am 3. Januar erhielt das LZPD den Hinweis, dass in Bezug auf die Kölner Silvesternacht fünf Tatverdächtige festgenommen worden waren. Aus diesem Hinweis leitete der für das Landeslagebild zuständige Sachbearbeiter, der Zeuge Schröder, laut seiner Erinnerung keine weiteren Maßnahmen ab.

Auch im Täglichen Landeslagebild vom 3. Januar 2016, das von der Landesleitstelle im LZPD erstellt wird, fanden die Vorkommnisse aus den dort eingegangenen WE-Meldungen und der eingegangenen Lagemeldung der BPOLD St. Augustin vom Morgen des 2. Januar 2016 keine Berücksichtigung.

3.1.4. 4. Januar 2016

Das für diesen Tag durch das LZPD erstellte Tägliche Landeslagebild enthielt tatsächlich eine Nachtragsmeldung für den Zeitraum vom 1. bis 3. Januar, die wie folgt gehalten war:

„Im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten kam es auf dem Bahnhofsvorplatz mehrfach zu Übergriffen auf junge Frauen durch eine circa 40- bis 50-köpfige Personengruppe. Die Frauen wurden hierbei umzingelt, sexuell belästigt bzw. körperlich angegangen und anschließend bestohlen bzw. beraubt. Die Tätergruppierung konnte anschließend unerkannt vom Tatort flüchten. Aufgrund der hohen Anzahl der bekannt gewordenen Taten wurde eine Ermittlungsgruppe eingerichtet. Am 03.01.2016 nahmen Beamte der Bundespolizei im Hauptbahnhof fünf Tatverdächtige im Alter zwischen 18 und 21 Jahren fest, welche Zeugenangaben zufolge mindestens vier bislang unbekannte Frauen in ähnlicher Weise massiv bedrängt und belästigt hatten. Bei der Durchsuchung der Tatverdächtigen wurde Diebesgut aufgefunden. Die

⁸⁷⁸ Vgl. Pressemitteilung des PP Köln, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner5.pdf, Bl. 28.

*weitere Sachbearbeitung wurde durch die eingerichtete Ermittlungsgruppe übernommen.*⁸⁷⁹

Damit unterschied sich die Nachtragsmeldung in wesentlichen Punkten von der ursprünglichen WE-Meldung: Weder die Schilderung der Vergewaltigung noch der Hinweis darauf, dass die Tätergruppe als Männer nordafrikanischen Aussehens beschrieben worden war, waren im täglichen Landeslagebild enthalten. In Bezug auf die Frage, warum diese beiden Angaben in der Nachtragsmeldung fehlen, hat der Zeuge Schröder, LvD Landesleitstelle, ausgeführt:

*„Na ja, also, das TLL gestalten wir immer neutral. Es werden keine Ethnien eingetragen. [...] Also, nach meiner Kenntnis stehen Sexualdelikte nicht im Leitfa- den. Das könnte vielleicht eine Erklärung sein. Aber das wäre auch wieder Spe- kulation.“*⁸⁸⁰

Gegen 7.00 Uhr/07.30 Uhr erhielt Landeskriminaldirektor Schürmann von dem Abtei- lungsleiter Polizei aus dem MIK, Wolfgang Düren, einen Anruf. Der Zeuge Schürmann hat dazu wie folgt ausgesagt:

*„Sehr früh irgendwie. Ich meine, ich war auf dem Weg zum Büro oder bereits seit kurzem eingetroffen, also irgendwo zwischen 7 Uhr, 7:30 Uhr würde ich das jetzt einordnen, wahrscheinlich eher 7 Uhr – mit dem Hinweis: Haben Sie die Medien gesehen? Haben Sie die Informationen erhalten, was da Schreckliches passiert ist, sein soll? – Ich kann Ihnen das jetzt wörtlich nicht wiedergeben. Sehr früh auf jeden Fall.“*⁸⁸¹

Vor acht Uhr telefonierte der Abteilungsleiter Polizei, Zeuge Düren, des Weiteren mit dem Inspekteur der Polizei, Zeugen Heinen. Dazu hat der Zeuge Düren bekundet:

„Ich hatte die Printausgabe des „Kölner Stadt-Anzeiger“ am Montagmorgen ge- lesen. Da war also doch von massiven Ausschreitungen am Bahnhofsvorplatz

⁸⁷⁹ Tägliches Landeslagebild vom 04.01.2016, BB 4 MIK LZPD Beweisbeschluss4_LZPDNRW_Dezer- nat41_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 52.

⁸⁸⁰ APr. 16/1293, S. 124 f.

⁸⁸¹ APr. 16/1304, S. 26.

und Dombereich die Rede, wenn auch mit Schwerpunkt in der Berichterstattung Bundespolizei. Dann wurde auch berichtet über die sexuellen Übergriffe und Diebstahlsdelikte. Und da war mir völlig klar: Wenn das im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz so aufbereitet wird, dann müssen wir einen umfassenden und detaillierten Bericht vom PP Köln anfordern. Das habe ich dann mit Herrn Heinen besprochen vor acht Uhr telefonisch. Er hat das dann in einen Erlass umgesetzt.“

Der Zeuge Düren hat ausgeführt, dass die am Montagmorgen, 4. Januar 2016, erfolgte Aktivität „*mediengetrieben*“ war.

Um 8:00 Uhr fand beim MIK die Frühbesprechung statt. Um 12.00 Uhr wurde per Erlass vom PP Köln ein ergänzender, umfänglicher und mit dem LKA abzustimmender Bericht mit Bezug zu den WE-Meldungen vom 1. Januar und 3. Januar 2016 (Vorlage bis zum 5. Januar 2016, Dienstschluss) angefordert.⁸⁸² Dazu hat der Inspekteur der Polizei, der Zeuge Heinen, ausgeführt:

„04.01. Montagmorgens ist es bei uns üblich, um 8:00 Uhr eine Frühbesprechung mit meiner gesamten Gruppe durchzuführen, wo wir die Ereignisse des Wochenendes durchgehen, quasi eine klassische Frühbesprechung, zu der es auch ein tägliches Lagebild gibt, das Ihnen auch vorliegt. Das Lagebild als solches hatte im Wesentlichen zwei Schusswaffengebräuche zum Inhalt und eine RP-Online-Meldung – RP-Online, soweit ich mich erinnere –, die von Übergriffen zur Silvesternacht in Köln sprach, aber kurz.

Diese Situation hat mich dazu veranlasst, einen ergänzenden Bericht aus Köln zu veranlassen per Erlass über das LZPD, um hier Genaueres zu hören, aber nicht am 01., als die WE-Meldung gekommen ist, sondern erst montags wieder.“⁸⁸³

⁸⁸² APr. 16/1378, S. 20.

⁸⁸³ APr. 16/1378, S. 20.

Bereits um 8.58 Uhr ließ sich Landeskriminaldirektor Schürmann per E-Mail von der Zeugin Wiehler die Vorführberichte, der am Vortag von der Bundespolizei festgenommenen Personen, zuschicken.

Um 9:00 Uhr fand beim PP Köln die tägliche Lagebesprechung statt. An dieser nahmen sämtliche Direktionsleiter, der Leiter des Leitungsstabs und der Polizeipräsident teil. In dieser wurden die Vorkommnisse der Silvesternacht thematisiert.⁸⁸⁴ Dazu hat der Zeuge Reischke – Leiter des Leitungsstabs – ausgeführt:

„Da kam dann die Diskussion auf, was wir zu dem Zeitpunkt wissen; denn in der Regel befanden sich die Diskutanten nicht im Dienst. Was wissen wir über den Sachverhalt? Was ist an dem Wochenende oder was ist am Silvester- und Neujahrstag geschehen? Das wurde da erörtert.

Es wurde festgestellt, dass das, was zu dem Besprechungszeitpunkt bekannt war, lückenhaft war. Die Direktionsleiter – insbesondere Kriminalität und Gefahrenabwehr/ Einsatz – wurden angehalten, sich kundig zu machen und die Dinge halt zusammenzuführen und dann vorzubesprechen, um im Laufe des Tages, am Nachmittag eine Presseinformation durchzuführen, zu der wir dann eingeladen haben.“⁸⁸⁵

Die später am Tag erfolgende Vorbesprechung hat der Zeuge Reischke ebenfalls geschildert:

*„Also, in dem Moment als wir sprachen, hatten wir die Fakten:
Es sind von der Polizei Personen kontrolliert worden, die ganz offensichtlich den Status – ich sage das jetzt mal allgemeinsprachlich – eines Flüchtlings hatten.
Es gibt Hinweise auf Tatverdächtige. Das waren Angaben von Geschädigten, also Zeugen, punktuell.*

Die Tatverdächtigen oder die, die die Personen umringt hatten, hatten nordafrikanisches Aussehen, oder ... Ich sage das jetzt mal – wörtlich kann ich

⁸⁸⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Albers, APr. 16/1338, S. 90.

⁸⁸⁵ APr. 16/1326, S. 49.

das nicht – so sinngemäß. Und ... Ja, das war eigentlich so der wesentliche Punkt. Die Differenz: Was haben wir für Aussagen konkret zu Personen, die sich da bewegt haben? – Mehr hatten wir eigentlich an Fakten nicht. Ich hatte Herrn Albers dann dringend geraten, sich ein authentisches Bild zu verschaffen. Und er hatte dann auch noch ... Das weiß ich aber jetzt nicht mehr, ob das noch am 04. war. Ich meine nicht, bin mir aber nicht sicher. Er hat dann das Gespräch mit Herrn Reintges, Herrn Meyer und der Polizeibeamtin von der Hundertschaft, die da auch belästigt worden ist, gesucht. Dann hatten die dargestellt, wie es sich halt aus ihrer Sicht vor Ort abgespielt hat, wie der Geschehensablauf war. Und das war, denke ich mal, sehr hilfreich, um sich ein authentisches Bild zu verschaffen.“⁸⁸⁶

Am Morgen des 4. Januar 2016 nahm der Präsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin, der Zeuge Wurm, die WE-Meldungen des PP Köln vom 1. Januar 2016 zum ersten Mal zur Kenntnis.⁸⁸⁷ Der Zeuge hat sein unmittelbares Empfinden geschildert:

„Meine Reaktion: Betroffenheit und die Frage: Haben wir alles getan, um die Strafverfahren und die Strafverfolgung entsprechend nicht nur einzuleiten, sondern auch mit Priorität zu behandeln?“

Was die Frage „mit Priorität zu behandeln“ angeht, war zu dem Zeitpunkt bereits eine gemeinsame Ermittlungskommission eingerichtet gewesen, an der sich auch die Bundespolizei beteiligt hat und auch im weiteren Verlauf dann mit Kräften eingesetzt hat.

Was die Frage angeht, Motivierung auch des Anzeigenverhaltens, so hat in der damaligen Pressekonferenz am 04.01. der damalige Polizeipräsident Albers die Presse offensiv aufgefordert, mögliche Betroffene auch über die Medien aufzufordern, entsprechende Anzeigen der Polizei zur Verfügung zu stellen, damit wir Strafverfahren einleiten können.

⁸⁸⁶ APr. 16/1326, S. 53.

⁸⁸⁷ Vgl. Aussage des Zeugen Wurm, APR. 16/1338, S. 21.

Zuständigkeit liegt auch bei der Landespolizei. Insofern bedurfte es von mir hier keiner Ergänzung.“⁸⁸⁸

Der Präsident des Bundespolizeipräsidiums wurde ebenfalls erst am 4. Januar informiert. Dieser, der Zeuge Dr. Romann, hat dazu angegeben:

„Als ich am Morgen des 4. Januar 2016 gegen 7:30 Uhr durch die Presseauswertung meines Hauses – hier „Kölner Stadt-Anzeiger“ – von den Ausschreitungen in Köln in der Silvesternacht erstmals erfuhr, habe ich mich sofort über die Einsatzlage informieren lassen und konkret die Geschehnisse in einem Telefonat mit Herrn Präsidenten Wurm hinterfragt und entsprechende Berichterstattung und Nachbereitung ausgelöst. Aus diesem Grunde konnte ich bis dahin auch zuvor nicht mein Mutterhaus unterrichten.

Weiterhin lud ich Vertreter bzw. Einsatzbeteiligte der Direktion Sankt Augustin, der Inspektion Köln sowie der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit zu einem Gespräch am 6. Januar 2016 zu mir nach Potsdam ein. Dort schilderten mir die Beamten ihre Erfahrungen und ihre persönlichen Eindrücke. Zum großen Teil stützen sich meine Ausführungen auch auf die Darstellungen der am Einsatz beteiligten Beamten selbst.

In der nachträglichen Betrachtung wurde immer wieder eines deutlich: Das Phänomen der gemeinschaftlichen sexuellen Belästigung und Bedrängung bis hin zu Penetration in Menschenmengen, wie wir es in Köln, aber auch in Hamburg, Stuttgart, Frankfurt am Main, aber auch in Finnland und Schweden an Silvester erleben mussten, war bis dato in Deutschland völlig unbekannt. Das mit dem Namen Taharrush gamea bezeichnete Vorgehen trat für die westliche Welt sichtbar medienwirksam während der Ägyptischen Revolution in Erscheinung, aber auch im Libanon, Syrien und in Mekka, Saudi-Arabien, aber nicht in Deutschland zuvor, auch nicht in Köln, nicht einmal Silvester.“⁸⁸⁹

Diese Informationsweitergabe hat der Zeuge Dr. Romann kritisiert:

⁸⁸⁸ APr. 16/1338, S. 36.

⁸⁸⁹ APr. 16/1488, S. 13.

„Der größte Fehler, den ich sehe und der letztlich auch zum Kommunikationsfehler führt: Wenn der Behördenleiter am 4. Januar durch den „Kölner Stadt-Anzeiger“ oder den Kölner „EXPRESS“ – ich weiß es nicht – erstmals von diesem Ereignis erfährt, dann können Sie sich vorstellen, dass sich keiner mehr ärgert als dieser Behördenleiter selbst. Und dass der natürlich nicht amused ist und auch eine entsprechende Nachbereitung macht und am 6. Januar alle maßgeblichen Persönlichkeiten auch in Potsdam hatte, habe ich schon erwähnt.

Aus dieser fehlenden Kommunikation der Erkenntnisse, die die Bundespolizei vor Ort auf dem Weg nach oben gemacht hat ... Das ist ein Fehler, der auch in der Außenkommunikation und damit auch Nordrhein-Westfalen betreffend, bei uns schiefgelaufen ist. Das kann nicht sein, dass die Informationen den Behördenleiter oder den Minister nicht erreichen, und zwar bevor man das im Kölner „EXPRESS“ liest.“⁸⁹⁰

Auch im Stadtvorstand der Stadt Köln wurden die Vorfälle erörtert. Es wurde entschieden, Verantwortliche der Bundespolizei und des PP Köln zu einem Sicherheitsgespräch am 5. Januar 2016 einzuladen.⁸⁹¹

Am gleichen Morgen gegen 11:40 Uhr⁸⁹² informierte der Polizeipräsident in Köln, der Zeuge Albers, den Leiter der Polizeiabteilung im MIK, den Zeugen Düren, über seinen Kenntnisstand und seine Absicht, eine Pressekonferenz abzuhalten.⁸⁹³ Dieser befand sich ebenso wie der Staatssekretär im MIK, der Zeuge Nebe, während des gesamten Tages auf einer Abteilungsleiterklausur in Hilden.⁸⁹⁴ Auf dieser Abteilungsleiterklausur informierte der Zeuge Düren den Zeugen Nebe über den ihm mitgeteilten Kenntnisstand.

⁸⁹⁰ APr. 16/1488, S. 30.

⁸⁹¹ Vgl. die Aussage des Zeugen Timmer, APr. 16/1370, S. 123.

⁸⁹² Vgl. Aussage des Zeugen Düren, APr. 16/1304, S. 77.

⁸⁹³ Vgl. die Aussage des Zeugen Düren, APr. 16/1338, S. 91.

⁸⁹⁴ Vgl. Aussage des Zeugen Düren, APr. 16/1304, S. 77 f.

Das MIK forderte beim PP Köln durch Erlass vom gleichen Tag (12.00 Uhr) die Ergänzung des bisherigen Berichts an. Dazu hat der Zeuge Heinen ausgesagt:

„Ja, also, die erste Berichterstattung geht darum: In dem Moment, wo sich eine solche Lage da am 04.01. entwickelt, ist es wichtig, zunächst ein paar Grundinformationen der Behörde zu bekommen. Da kann auch nicht der Anspruch der sein, dass sie eine komplette Berichterstattung bis zur Beantwortung der letzten Frage ermöglichen.

Aber die erste Berichterstattung war von daher mit vielen weiteren Fragen von uns verbunden, die dann zu weiteren Nachfragen geführt haben, insbesondere dann auch am Schluss zu konkreten Fragestellungen, die dann auch beantwortet worden sind.“⁸⁹⁵

Nachdem die Ministerpräsidentin mehrfach erfolglos versucht hatte, den Innenminister telefonisch zu erreichen, fand um 13.41 Uhr ein telefonischer Austausch u.a. über den Sachverhalt statt. Der Minister für Inneres und Kommunales, der Zeuge Jäger, hat dazu geschildert:

„[I]ch [bekomme] jeden Tag WE-Meldungen, mal sind es viele, mal sind es sehr viele, aber manchmal sind es auch ein paar weniger. Aber fast jede dieser Meldungen enthält schlechte Nachrichten, in aller Regel Schilderungen von Verbrechen, und nicht selten Verbrechen, die es wirklich in sich haben. Ich möchte damit sagen: Die besagten WE-Meldungen vom Neujahrstag sind schrecklich, keine Frage, sie sind auch schockierend, wie ich finde, und sie haben auch mich nicht kaltgelassen. Daran gewöhnt man sich aber trotzdem in diesem Amt nicht. Aber diese Meldungen ragen, wenn man täglich damit zu tun hat, aus der Masse aller Meldungen nicht so stark hervor, um irgendwelche Aktivitäten an den Tag zu legen.

⁸⁹⁵ APr. 16/1378, S. 26.

Deshalb gab es auch zwischen dem 1. Januar und dem 3. Januar keinerlei Kontakt zwischen mir und der Ministerpräsidentin oder zwischen mir und Mitarbeitern der Staatskanzlei. Es gab von mir lediglich Kontakte zu Mitarbeitern meines Ministerbüros, und der beschränkte sich auf Neujahrsgrüße oder bezog sich auf andere Themen, wie zum Beispiel den Terrorverdacht in München zu Silvester.⁸⁹⁶

[...]

Es gab um 13:41 Uhr ein Telefonat zwischen mir und der Ministerpräsidentin. Ich befand mich zu dieser Zeit zuhause und habe von dort aus gearbeitet. In dem Telefonat ging es um mehrere Themen, eines davon war auch die Silvesternacht. Die Ministerpräsidentin hatte die Zeitungsmeldung ebenfalls wahrgenommen und bat mich darum, der Sache nachzugehen und sie weiter zu informieren.

Ich habe mich daraufhin beim Inspekteur der Polizei, Herrn Heinen, über den Sachstand informiert und erfahren, dass bereits ein Bericht angefordert wurde, und er in diesem Telefonat schon andeutete, dass dort möglicherweise mehr passiert sei.

Diese Informationen habe ich dann an die Ministerpräsidentin weitergegeben. Wir waren uns darin einig, dass ich am selben Abend ein Statement zu den Vorfällen abgebe und alle Informationen an die Staatskanzlei weitergeben werde, damit die Ministerpräsidentin am nächsten Tag ebenfalls ein Statement abgeben kann. Die allgemeine Erkenntnislage änderte sich dann durch die Pressekonferenz, die Herr Albers am selben Tag um 14:00 Uhr gab. Das war der Punkt, an dem mir und auch meinem Haus erstmals ansatzweise bekannt wurde, dass das Ausmaß größer war als zunächst angenommen.⁸⁹⁷

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, die Zeugin Kraft, hat angegeben:

⁸⁹⁶ APr. 16/1286, S. 7.

⁸⁹⁷ APr. 16/1286, S. 9.

„Wie Sie wissen, befand ich mich im Urlaub. Ich war erreichbar – jederzeit –, und ich habe dann am Montag, den 04., die erste Presseschau, die wieder herausgegeben wurde, zur Kenntnis genommen, und habe dort einen Artikel gelesen, der hieß: „Bundespolizei am Bahnhof nicht mehr Herr der Lage“, ein Artikel im „Kölner Stadt-Anzeiger“.

Da ich am Montag sowieso vorhatte, den Innenminister anzurufen – weil natürlich auch andere Themen bei uns immer wieder zwischen uns Gesprächsgegenstand waren, beispielsweise die Flüchtlingsfrage – habe ich in dem ersten Telefonat, was ich mit ihm führen konnte, beide Themen angesprochen, in meiner Erinnerung. Es können auch noch weitere kurz gewesen sein, aber das waren die beiden wesentlichen Themen unseres ja inzwischen bekannten Telefonats, 4. Januar, 13:43 Uhr. Ich hatte vorher selbst versucht, ihn zu erreichen sowohl auf seinem Diensttelefon als auch auf seinem Handy.

Daraufhin ist der Innenminister tätig geworden, er hat mich dann zurückgerufen mit weiteren Informationen, und wir haben uns darauf vereinbart, dass er an diesem Tag vor die Presse geht, die Presse informiert, und dass ich das am Folgetag tun würde. Wir hatten bis zu diesem Zeitpunkt, meiner Kenntnis nach, also bis vor dem 04.01., auch keinerlei Presseanfragen zu den Vorgängen in Köln.

Diese Kommunikation ist dokumentiert und haben wir ja auch dargelegt, und es ist mir sehr wichtig, dass das auch klargestellt wurde. Im Nachhinein dann bin ich wie verabredet am 05. aufgrund einer Presseanfrage des „Kölner Stadt-Anzeigers“ mit einem Statement nach draußen gegangen. Dieses Statement war ein schriftliches, das allerdings Eingang gefunden hat auch in verschiedene andere Medien. Im Nachhinein betrachtet war es ein Fehler – das sage ich deutlich –, ein kommunikativer Fehler, nicht zeitgleich auch alle anderen Medien einzubeziehen und auch vor Kameras zu treten.“⁸⁹⁸

⁸⁹⁸ APr. 16/1371, S. 6.

Eine Absprache, nach der die Herkunft der Tatverdächtigen durch Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen nicht genannt werden sollte, gab es nicht. Dazu hat die Ministerpräsidentin vor dem Untersuchungsausschuss, aus einer Rede zitierend, geäußert:

„In Köln muss jetzt lückenlos bis ins Detail der Verlauf der Gewaltnacht aufgeklärt werden. Hier wird nichts vertuscht oder, wie ich lese, unter den Teppich gekehrt, auch nicht aus vermeintlicher Rücksichtnahme auf Flüchtlinge oder Migranten. Vor dem Gesetz sind alle gleich. Das gilt. Und dafür wird unser Innenminister Ralf Jäger sorgen.“⁸⁹⁹

Der Minister für Inneres und Kommunales, der Zeuge Jäger, hat dazu geäußert:

„Es gibt einen Erlass aus dem Jahr 2008, der sich mit dem Umgang nationaler Minderheiten befasst, ob also in Deutschland lebende Minderheiten in solchen Fällen zu nennen sind. Das bezieht sich insbesondere auf die Ethnien der Sinti und Roma, was hier überhaupt nicht zutrifft. Im Gegenteil, es gibt die Erlasslage, dass, wenn es der Sachverhalt erfordert, natürlich die Herkunft möglicher Täter oder Tatverdächtigen zu nennen ist.“

[...]

Man kann Glaubwürdigkeit nicht erhalten oder zurückgewinnen, wenn beispielsweise die Frage der Herkunft von solchen Tätern in irgendeiner Weise banalisiert oder verschwiegen werden soll. Ganz im Gegenteil – das meinte ich mit falsch verstandener Political Correctness –, sondern das ist transparent zu schildern.“⁹⁰⁰

In der vom Innenminister angesprochenen Pressekonferenz am 4. Januar 2016 äußerte sich der Polizeipräsident in Köln, der Zeuge Albers, zu den Geschehnissen und zum bisherigen Stand der Ermittlungen. An dieser Pressekonferenz nahmen neben

⁸⁹⁹ APr. 16/1371, S. 7.

⁹⁰⁰ APr. 16/1286, S. 20.

dem Polizeipräsidenten auch der Polizeipräsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin, der Zeuge Wolfgang Wurm, die stellvertretende Leiterin der Direktion Kriminalität, die Zeugin Wiehler, der Leiter der DirGE, der Zeuge Temme, sowie die Pressesprecherin des PP Köln, die Zeugin Kaiser teil. Die Pressekonferenz leitete der Polizeipräsident wie folgt ein:

„[...] Meine Damen, meine Herren, von mir ein herzliches Willkommen. Ich danke dem Kollegen Wurm ausdrücklich, dass wir die Pressekonferenz gemeinsam machen. Weil es auch ein Einsatz war, der gemeinsam zu bewältigen war und der glaube ich auch gemeinsam in sehr enger Abstimmung bewältigt worden ist. Ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr. Ich weiß, dass das für viele Kölnerinnen und Kölner aber insbesondere auch für viele Auswärtige überhaupt nicht gut begonnen hat, nämlich diejenigen, die in der Nacht, überwiegend in der Nacht vom 31.12. auf den 01. Januar dieses Jahres auf dem Bahnhofsvorplatz sich aufgehalten haben bzw. die Bahn nutzen wollten um denn dann nach Hause zu kommen. Es hat dort Straftaten einer völlig neuen Dimension gegeben. Es hat dort in zahlreicher Anzahl nach unserer derzeitigen Erkenntnis Sexualdelikte gegeben. Auch in sehr massiver Form sind Frauen angefasst, angegangen worden bis hin in einem Fall in juristischer Sicht zur vollendeten Vergewaltigung. Diese Straftaten sind begangen worden aus einer Gruppe von Menschen, die von ihrem Ansehen her aus dem nordafrikanischen oder arabischen Raum stammen können. Dieses ist aus meiner Sicht ein völlig unerträgliches, ein völlig unerträglicher Zustand, dass mitten in der Stadt Köln solche Straftaten begangen werden an Menschen, die hier nach Köln gekommen sind, um fröhlich den Jahreswechsel zu begehen und das erleben mussten. Wir haben unmittelbar danach eine Ermittlungsgruppe aufgestellt, Frau Wiehler wird gleich etwas dazu sagen, ich habe auch in sehr frühen Phase Kontakt mit der Oberbürgermeisterin aufgenommen und mit ihr das auch besprochen und wir werden uns morgen, also Herr Wurm und ich, mit der Stadt Köln zusammensetzen, was Vorbereitung auf zukünftige große Ereignisse angeht, da würde ich aber gerne am Schluss was sagen, nachdem Herr Temme, Herr Wurm und Frau Wiehler einiges zu den Ereignissen in der Neujahrsnacht gesagt haben.“⁹⁰¹

⁹⁰¹ Vgl. Wortprotokoll der Pressekonferenz vom 04.01.2016, erstellt am 08.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner5.pdf, Bl. 40 ff., 41.

Angesprochen einen möglichen Flüchtlingshintergrund der Tatverdächtigen antwortete die Zeugin Wiehler:

„Über die Silvesternacht kann ich aus den Gründen, die ich gerade genannt habe, gar nichts berichten, weil wir keine konkreten Personalien oder Tatverdächtige oder so etwas haben. Die Einsatzkräfte haben Personalien von Personen, die sich da aufhielten, festgestellt, die müssen wir aber erstmal prüfen, ich kann nur zu denjenigen sagen, zu denen ich gerade berichtet habe, nämlich, die heute Nacht oder in der Nacht zu gestern festgenommen worden sind, da handelt es sich um junge Männer aus dem nordafrikanischen Raum, die sich erst seit kurzer Zeit in Deutschland aufhalten und die auch nicht in Köln wohnhaft sind.

[...]

Ich kann Ihnen das nicht genau sagen, sie sind also im Bereich der Asylbewerber zu verorten, welchen Status man Ihnen jetzt genau zugeschrieben hat, oder ob sie überhaupt schon einen Status haben, wie sie wissen - die Bearbeitung bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dauert seine Zeit – deshalb drücke ich mich da ein bisschen wage [sic] aus. Ich kann nur sagen, sie sind noch nicht lange hier und waren zugewiesen in Unterbringungseinrichtungen außerhalb von Köln.“⁹⁰²

Dazu hat der Zeuge Albers angegeben:

“[I]ch habe mir auch als Leitlinie persönlich vorgenommen, dort nicht leichtfertig Informationen, die ja dann von der Polizei kommen, die noch erheblich mehr Gewicht haben als wenn irgendwas in Facebook steht, zu sagen, aber ich habe auch gesagt und habe mir auch als Leitlinie vorgegeben: Das, was du weißt, sagst du.“⁹⁰³

⁹⁰² Vgl. Wortprotokoll der Pressekonferenz vom 04.01.2016, erstellt am 08.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner5.pdf, Bl. 40 ff., 44.

⁹⁰³ APr. 16/1338, S. 92.

Diese Zielrichtung in der Formulierung hat der Zeuge Temme bestätigt:

„Dann haben wir auch die Frage diskutiert: Wie gehen wir mit der Information um: 70 Menschen kontrolliert, davon 69 ausgewiesen mit einer BüMA. Wir sind uns der Tatsache alle miteinander bewusst gewesen, dass das eine brisante Information war, weil sie natürlich die voll im Gang befindliche Flüchtlingsdebatte im letzten Jahr anheizen und in eine andere Richtung drängen würde. Das war uns allen unmittelbar klar. Wir haben dann nach einer Sprachregelung gemeinsam gesucht, wie man die Information nennen kann, ohne sich als Verwaltungsbehörde dem Vorwurf auszusetzen: Ihr tragt hier zur Stigmatisierung von Personen bei.

Es ist zu einer Sprachregelung gekommen, die Herr Albers, aber auch ich bei den passenden Gelegenheiten immer wiederholt habe, dass wir sozusagen gesagt haben: Man muss trennen: Es sind 1.000 bis 1.500 Männer auf dem Platz gewesen, die von Zeugen und von Opfern als arabisch, nordafrikanisch dargestellt wurden vom Äußeren. Unter diesen war eine Anzahl Straftäter, die wir, Datum 04.01 und auch 05.01., natürlich weder in der Anzahl noch von ihrer Identität her kannten. Unter den 1.500 ist eine unbekannte Anzahl von Straftätern gewesen. Aus anderem Anlass sind 70 Personen aus der Gruppe kontrolliert worden, zum Beispiel weil sie Pyrotechnik benutzt haben etc. Von diesen 70 Personen hat sich die ganz überwiegende Zahl mit einer sogenannten BüMA ausgewiesen.“⁹⁰⁴

Der als Leiter des Leitungsstabs auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Zeuge Reischke hätte indessen eine andere, aus seiner Sicht offensivere Formulierung gewählt, worauf er den Polizeipräsidenten auch hingewiesen hatte. Der Zeuge Reischke hat zum Inhalt der von ihm vorgeschlagenen Darstellung angegeben, er habe für eine Formulierung plädiert, nach der

⁹⁰⁴ APr. 16/1343, S. 5.

„es sich nach dem, was wir dann erfahren haben, auf dem Bahnhofsvorplatz ganz überwiegend um etwa tausend Menschen – männliche Personen – nordafrikanischer Herkunft gehandelt hat, und aus diesem Personenkreis ganz offensichtlich diese Straftaten begangen worden sind. Das ist der Stand der Ermittlungen, das ist der Anschein, den wir im Moment haben. – Ich meine, das hätte man so sagen können. Das hätte ich gesagt. Andere formulieren das anders.“⁹⁰⁵

Zur Belastbarkeit dieser Aussage hat er geschildert:

„Ja, rein physisch geht das ja nicht anders. Die Tat kann ja nur einer begangen haben, der da war. So.

[...]

Und da wir keine Hinweise darauf haben, dass da mehrere – ich sage das jetzt mal ein bisschen provokant – blonde, blauäugige Menschen oder Hunderte aus Flensburg und Niebüll waren, sondern halt nahezu ausschließlich Menschen, die jetzt schon mehrfach beschrieben worden sind, bin ich der Meinung, man hätte das sagen können, dass es zumindest den Anschein hat, dass aus diesem Personenkreis die Taten begangen worden sind.“⁹⁰⁶

In der Pressekonferenz am 4. Januar 2018 äußerte sich auch der Polizeipräsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin, der Zeuge Wolfgang Wurm. Dieser hat auf die Frage, wie es möglich gewesen sei, dass sich Gruppen von Männern auf Frauen stürzen, ohne dass etwas passiere, ausgeführt⁹⁰⁷, Polizeibeamte würden nur die Menschenmassen sehen, nur die Bewegung von Köpfen. Mehr Erkenntnisse wären zum Beispiel mit Video möglich gewesen. Die Polizeibeamten hätten diesen Blick zu keiner Zeit gehabt. Sonst wären sie mit Sicherheit eingeschritten. Die tiefer gehenden Erkenntnisse hätten sie erst aus der Anzeigenerstellung im Nachhinein erhalten.

⁹⁰⁵ APr. 16/1326, S. 65 f.

⁹⁰⁶ APr. 16/1326, S. 66.

⁹⁰⁷ Beweisbeschluss 4_MIK NRW_MB_Ordner 1_VS-Nfd.pdf, S. 183.

Um 17:05 Uhr rief der Minister für Inneres und Kommunales den Kölner Polizeipräsidenten an. In diesem ersten Gespräch zwischen beiden nach Silvester berichtete der Polizeipräsident dem Innenminister die Sachlage nach seiner Einschätzung sowie über sein Gespräch mit der Kölner Oberbürgermeisterin und die Pressekonferenz. Erwartungen äußerte der Innenminister in diesem Gespräch nach der Wahrnehmung des Zeugen Albers ebenso wenig wie positive oder negative Bewertungen des Einsatzes der Polizei.⁹⁰⁸

Die Ministerpräsidentin erkannte auch über die veränderte Medienlage am 4. Januar 2016, dass die Vorfälle der Silvesternacht in Köln erhebliche politische Bedeutung hatten:

*„Diese Dimension hat sich im Laufe des 04.01. für mich weiter entwickelt, auch über die veränderte Medienlage. Ich erinnere mich sehr gut, dass irgendwann von tausend Menschen auf dem Vorplatz gesprochen wurde, die dann irgendwann zu tausend Tätern wurden. Und damit ging das ja auch dann in die internationale Presse. Also, daraus ergab sich schon eine rasante Entwicklung. Auch die Zahl der Anzeigen ist ja in den folgenden Tagen noch mal maßgeblich nach oben gegangen.“*⁹⁰⁹

[...]

Es war an dem 04.01. für mich erkennbar, dass das keine normale Silvesternacht war. Nach den WE-Meldungen, die vorher stattgefunden haben, das habe ich ja vorhin erläutert, war das für mich nicht ersichtlich. Das ist leider so, dass es immer wieder solche Übergriffe, gerade an solchen Tagen wie Silvester, gibt. Man könnte parallel noch den Karneval hinzunehmen in Köln. Da ist mir bekannt, dass es durchaus auch größere Zahlen von Diebstählen, aber auch von sexuellen Übergriffen gibt.

⁹⁰⁸ Vgl. die Aussage des Zeugen Albers, APr. 16/1338, S. 94.

⁹⁰⁹ APr. 16/1371, S. 15.

Und an dem 04.01. gingen die Zahlen dramatisch nach oben aus meiner Perspektive. Die Berichterstattung habe ich ja vorhin geschildert. Und von daher war das eine andere Phase. Aber die Gesamtdimension ist auch erst Tage später erkennbar geworden, weil ja dann erst in den folgenden Tagen noch viele Anzeigen eingegangen sind. Viele davon auch, wie ich inzwischen weiß, auf dem Online-Wege und nicht vor Ort, indem jemand in einer Polizeistelle sich gemeldet hat.⁹¹⁰

Die mediale Wahrnehmung der Pressekonferenz des PP Köln überraschte den Polizeipräsidenten, den Zeugen Albers:

„Also, ich habe das ja wahrgenommen, dass es die Kritik gibt, dass ich verschleierte. Ich weiß, dass es, ich glaube, in der „BILD“-Zeitung unter der Headline „Das verschweigt der Polizeipräsident“... Ich muss gestehen: Das war für mich schwer nachvollziehbar.

Ich habe am 05. in meiner Stellungnahme von „potenziellen Tätern“ aus dieser Gruppe gesprochen. Und mehr konnte ich nun wirklich nicht sagen, weil ich keine Täter und Tatverdächtige hatte. Ich kann ja nicht einfach Täter und Tatverdächtige erfinden. Und deshalb habe ich immer ... Und von potenziellen Tätern war schon aus meiner Sicht im Nachhinein auch noch mal ... Aber das war eigentlich klar. Und für mich war das auch eindeutig. Insofern hat mich das hinterher – das will ich nicht verhehlen –, ich will nicht sagen: irritiert, aber dadurch musste ich mich erst mal damit befassen. Das war dann aber, glaube ich, schon am 07. und am 08., wissen Sie, hat der Minister verkündet, dass ich in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde.

Da habe ich dann auch bewusst keine Aussagen mehr getroffen, weil ich wusste, dass es im Landtag im Innenausschuss einen Tagesordnungspunkt geben wird. Und ich hielt es nicht für angemessen – das habe ich auch der Presse so mitgeteilt –, dass ich jetzt Erklärungen gegenüber der Presse gebe, Auskünfte

⁹¹⁰ Apr. 16/1371, S. 20.

gebe, bevor der Innenminister im Landtag berichtet hat. Das hielte ich nicht für angemessen. Das ist auch von der Presse in Teilen so respektiert worden.“⁹¹¹

Am gleichen Tag gab der Minister für Inneres und Kommunales, der Zeuge Jäger, folgende Presserklärung ab:

Innenminister Ralf Jäger hat die Übergriffe am Kölner Hauptbahnhof auf das Schärfste verurteilt. „Wir nehmen es nicht hin, dass sich nordafrikanische Männergruppen organisieren, um wehrlose Frauen mit dreisten sexuellen Attacken zu erniedrigen. Deshalb ist es notwendig, dass die Kölner Polizei konsequent ermittelt und zur Abschreckung Präsenz zeigt. Sie wird außerdem neue Konzepte für die Karnevalszeit erarbeiten, um solchen Vorfällen vorzubeugen. Das sind wir den Frauen schuldig und zugleich den nordafrikanischen Flüchtlingen, die friedlich bei uns leben wollen.“⁹¹²

Warum in der Presseerklärung des Innenministers von organisierten nordafrikanischen Männergruppen und Flüchtlingen die Rede war, obwohl dazu zu diesem Zeitpunkt nach den Angaben des PP lediglich Hinweise, aber keine belastbaren Tatsachen bekannt waren, hat sich nicht aufklären lassen.

Der Staatssekretär im MIK, der Zeuge Nebe, hat in Bezug auf die in der Pressemitteilung enthaltene Begrifflichkeit „Organisiertheit“ erklärt:

„[...] Die Pressestelle hat diese Formulierung gewählt. Ich habe ja eben schon mal etwas flapsig gesagt: Sie hat sich, finde ich, relativ weit vorgewagt mit dieser Formulierung, die der Minister dann auch freigegeben hat.“

Der Leiter der Polizeiabteilung, der Zeuge Düren, hat dazu ausgeführt:

„Also, für die Pressestelle trage ich keine Verantwortung – erstens. Zweitens: Ich verstehe diese Presseerklärung so, dass hier differenziert wird zwischen

⁹¹¹ APr. 16/1338, S. 122 f.

⁹¹² Stellungnahme des Innenministers vom 04.01.2016, BB 4 MIK Beweisbeschluss4_MIKNRW_MB Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 4.

*den Tätergruppen auf der einen Seite und friedlichen nordafrikanischen Flüchtlingen auf der anderen Seite. Die Presseerklärung ist zu einem Zeitpunkt rausgegangen, als sich niemand im Innenministerium darüber im Klaren war, dass ein großer Teil der Täter Flüchtlinge aus Nordafrika waren.*⁹¹³

3.1.5. 5. Januar 2016

Um 9:00 Uhr fand eine Sitzung des Kölner Stadtvorstands im Historischen Rathaus statt. In dieser wurden die Geschehnisse am Hauptbahnhof sowie die Frage erörtert, ob in Zukunft eine Videoüberwachung des Bereichs um den Bahnhof einzurichten sei.⁹¹⁴

Um 10:20 Uhr bat der für das MIK tätige Zeuge Haas im MIK darum, die Vorkommnisse beim Innenausschuss des Landtags anzumelden.⁹¹⁵ Der Minister für Inneres und Kommunales bat sein Ministerium um Aufbereitung des Vorgangs bis zum 6. Januar.

Über den Tag verteilt gingen Anfragen in- und ausländischer Medienvertreter bei der Pressestelle des PP Köln ein.⁹¹⁶

Das PP Köln berichtete am 5. Januar 2016 um 14:30 Uhr an das LZPD über die Vorkommnisse bis zum Ende des Vortages.⁹¹⁷ Diesen Bericht leitete der Zeuge Haas, der ihn im MIK bereits als Vorabversion erhalten hatte, um 15:46 Uhr im MIK unter anderem an den Inspekteur der Polizei und den Leiter der Polizeiabteilung weiter.⁹¹⁸ Um 16:52 Uhr stornierte das PP Köln den Bericht allerdings wieder⁹¹⁹ und versandte um

⁹¹³ APr. 16/1304, S. 93.

⁹¹⁴ Vgl. Niederschrift über die Sitzung vom 05.01.2016, BB 4 Stadt Köln 2016-01-05_04_S.1-24.pdf, Bl. 8 ff.

⁹¹⁵ Vgl. Email des Zeugen Haas vom 0.01.2016, BB 4 MIK Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 81.

⁹¹⁶ Vgl. Medienanfragen, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PPKöln_Ordner6.pdf, Bl. 3 ff.

⁹¹⁷ Bericht des PP Köln vom 05.01.2016, BB 4 MIK Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 136 ff.

⁹¹⁸ Email des Zeugen Haase vom 05.01.2016, BB 4 MIK Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe41_VS-NfD.pdf, Bl. 144.

⁹¹⁹ EPOST des PP Köln vom 05.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner2.pdf, Bl. 112.

18:10 Uhr eine neue Version des Berichts an das LZPD.⁹²⁰ Um 18:58 Uhr leitete das LZPD den Bericht, ergänzt um eigene Fragestellungen, an das MIK weiter.⁹²¹

Um 12:10 Uhr veröffentlichte die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen die erste Presseerklärung der Ministerpräsidentin durch Übersendung an den Kölner Stadt-Anzeiger, der diese an die Agenturen weitergeben sollte. Diese hatte folgenden Inhalt:

„Ich bin entsetzt über die Eskalation der Gewalt in der Silvesternacht in Köln. Für die Opfer, insbesondere die betroffenen Frauen, waren das schreckliche, zutiefst verstörende Erlebnisse. Gegen diese neue Dimension von Gewalt und sexuellen Übergriffen durch Männer-Banden müssen und werden Polizei und Justiz konsequent vorgehen. Hoffentlich werden möglichst viele Täter ermittelt und bestraft. Klar ist, dass dies unabhängig von der Herkunft erfolgen muss. In den Fällen, wo die Voraussetzungen gegeben sind, müssen kriminelle Straftäter dann auch abgeschoben werden. Gleichzeitig müssen jetzt vor Ort alle beteiligten Polizei- und Ordnungskräfte Vorkehrungen treffen, damit sich so etwas künftig nicht wiederholt. Der Staat darf nicht zulassen, dass Menschen auf öffentlichen Plätzen wie rund um den Kölner Dom, Angst haben müssen.“⁹²²

Nach der Bekundung der Kölner Oberbürgermeisterin, der Zeugin Henriette Reker, in der Sitzung am 4. Juli 2016 wurde diese am 5. Januar 2016 um die Mittagszeit von der Bundeskanzlerin angerufen. Die Kanzlerin habe sie nach ihrer „Einschätzung“ befragt. Insoweit hat die Zeugin Henriette Reker bekundet:

„Ja, dass meine Einschätzung sei, dass viel zu wenig Polizeipräsenz dagewesen wäre und dass die Polizei die Situation einfach nicht in den Griff gekriegt hätte in dieser Silvesternacht. Und die Kanzlerin hat mir dann gesagt, dass sie,

⁹²⁰ EPOST des PP Köln vom 05.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner2.pdf, Bl. 115.

⁹²¹ EPOST des LZPD vom 05.01.2016, BB 4 MIK Beweisberschluss4_MIKNRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 161.

⁹²² Vgl. Email des Zeugen Breustedt vom 05.01.2016, BB 4 Staatskanzlei StK 02 – LPA – Erklärung MP'in v.5.01.2016_.pdf, Bl. 4.

wenn ich da jetzt einen besonderen Bedarf an Bundespolizisten habe, dass ich gerne wieder auf sie zukommen kann, in diesem Zusammenhang.“⁹²³

Gegen 13:00 Uhr fand ein Sicherheitsgespräch im Rathaus der Stadt Köln statt, an dem die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, der damalige Kölner Polizeipräsident, der Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz des PP Köln, der Stadtdirektor der Stadt Köln sowie der Leiter des dortigen Amts für öffentliche Ordnung und die Gleichstellungsbeauftragte und Vertreter der jeweiligen Pressestellen der Behörden, zudem der Präsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin teilnahmen. Die ersten Erkenntnisse sowie Handlungsnotwendigkeiten bezüglich des bevorstehenden Karnevals in Köln wurden erörtert.⁹²⁴ Hierzu gab die Stadt Köln eine Presseerklärung ab:

„Stadt Köln und Polizei ziehen Konsequenzen aus Übergriffen in der Neujahrsnacht

Oberbürgermeisterin Henriette Reker und Polizeipräsident Wolfgang Albers stellen Maßnahmenpakete vor

Auf Einladung von Oberbürgermeisterin Henriette Reker haben sich heute Vertreter der Stadt Köln und des Polizeipräsidiums Köln, an der Spitze Polizeipräsident Wolfgang Albers, und der Bundespolizei im Rathaus zu einer Arbeitskonferenz getroffen, um gemeinsame Maßnahmen gegen Übergriffe im öffentlichen Raum zu beschließen. In der Neujahrsnacht war es rund um den Kölner Hauptbahnhof zu einer Reihe von Taschendiebstählen und sexuellen Übergriffen gekommen, bei denen insbesondere Frauen die Opfer waren. Derzeit sammelt die Kölner Polizei entsprechende sachdienliche Hinweise und Anzeigen aus der Bevölkerung. Es wurde eine spezielle Ermittlungsgruppe gegründet.

Jenseits der geplanten polizeilichen Maßnahmen verständigten sich die beteiligten Behörden auf verschiedene städtische Vorgehensweisen, die kurzfristig bereits umgesetzt werden sollen.

⁹²³ Vgl. die Aussage der Zeugin Reker, APr. 16/1377, S. 20.

⁹²⁴ Vgl. Aussage des Zeugen Floeren, APr. 16/1338, S. 75 f.

Dazu erklärt Oberbürgermeisterin Henriette Reker: „Die Vorfälle vom Silvesterabend sind ungeheuerlich und nicht hinnehmbar. Es darf nicht sein, dass Besucherinnen und Besucher, die nach Köln kommen, um hier an Veranstaltungen teilzunehmen, Angst haben müssen, überfallen zu werden. Deshalb wird es künftig in Köln bei allen Veranstaltungen, bei denen viele Menschen in der Kölner Innenstadt erwartet werden, ein besonderes Sicherheitskonzept geben. Diese werden vergleichbar sein mit den Sicherheitskonzepten, die von Veranstaltern von Großevents verlangt werden. Dabei wird die Stadt Köln dann in eine fiktive Veranstalterrolle schlüpfen. Eine gemeinsame Koordinierungsgruppe unter Beteiligung von Polizei, Stadt Köln und Ordnungsdiensten wird darüber wachen, dass das Sicherheitskonzept konsequent umgesetzt wird und sofort auf besondere Ereignisse und Entwicklungen reagieren. Zu den beschlossenen Maßnahmen gehören unter anderem auch der Einsatz von mobiler Videoüberwachung, Ausleuchtung von potentiellen Gefahrenstellen, ein angemessener Kräfteinsatz sowie der Einsatz von Sprachmittlern.

Ich biete allen Opfern der nächtlichen Übergriffe an, sich an unsere Beratungsstellen zur persönlichen Hilfe zu wenden. Ich ermuntere alle dazu, wenn sie Opfer von Übergriffen oder Straftaten geworden sind, dies auch zur Anzeige zu bringen.

Wir werden außerdem zur Prävention noch rechtzeitig vor den Karnevalstagen auch in verschiedenen Sprachen deutlich klarstellen, wo auch im Karneval die Grenzen im zwischenmenschlichen Umgang sind. Das richtet sich in erster Linie an Männer jedweder Herkunft. Außerdem geben wir natürlich auch Verhaltenshinweise an junge Frauen, wie sie die Erfahrungen der Polizei zur Prävention am besten umsetzen und trotzdem feiern können.

Es kann nicht sein, dass in Köln Frauen Spießrutenlaufen müssen. Das werden wir hier nicht tolerieren!“⁹²⁵

Am Nachmittag luden die Kölner Oberbürgermeisterin und der Kölner Polizeipräsident zudem zu einer Pressekonferenz ein. An dieser nahm der Präsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin nicht teil. Die Gründe dafür haben sich nicht aufklären lassen:

⁹²⁵ Presseerklärung der Stadt Köln vom 05.01.2016, BB 4 Stadt Köln 13 13_12_PK Neujahrsnacht.docx
488

Er selbst, der Zeuge Wurm, hat auf Nachfrage angegeben, teilgenommen zu haben.⁹²⁶ Der Pressesprecher der Stadt Köln, der Zeuge Timmer, hatte sich jedoch verwundert gezeigt, dass nach der Teilnahme der Bundespolizei am Sicherheitsgespräch kein Vertreter der Bundespolizei mehr auf der Pressekonferenz anwesend war.⁹²⁷ Der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, der Zeuge Dr. Romann, hat dazu geäußert:

„Weil es auch die Kommunikation mit Nordrhein-Westfalen betrifft: Herr Wurm durfte an jeder Pressekonferenz teilnehmen, an der er hätten teilnehmen wollen. Es gab weder von oben noch von mir irgendwelche Instruktionen.“⁹²⁸

Auf dem Videomitschnitt der Pressekonferenz ist aber erkennbar, dass lediglich der Zeuge Timmer, die Zeugin Reker, der Zeuge Albers und der Zeuge Temme am Tisch sitzen⁹²⁹.

Hiernach führte die Oberbürgermeisterin in der Pressekonferenz aus:

„Wir haben heute Morgen gemeinsam Maßnahmen entwickelt, die dazu führen sollen, dass es solche Vorfälle hier nie wieder gibt. Das ist uns ganz, ganz wichtig. Ebenso wichtig ist aber auch, dass wir uns das Karnevalfeiern in Köln nicht nehmen lassen durch solche Vorfälle. Es wird der PP gleich die Sofortmaßnahmen – so möchte ich das einmal nennen – erläutern. Ich möchte Ihnen so viel sagen: Es wird zukünftig in Köln bei allen Großveranstaltungen ein Sicherheitskonzept geben. Das ist vergleichbar der Sicherheitskonzepte, die immer dann aufgestellt werden, wenn es auch einen Veranstalter gibt. Die Stadt wird in diese fiktive Veranstalterrolle schlüpfen und wird dann das sicherstellen, was wir ansonsten auch von Veranstaltern von Großschadensereignissen [sic] erwarten. Dazu gehört der Einsatz von Sprachmittlern. Dazu gehört eine große Koordinie-

⁹²⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Wurm, APr. 16/1338, S. 58.

⁹²⁷ vgl. die Aussage des Zeugen Timmer, APr. 16/1370, S. 124

⁹²⁸ APr. 16/1488, S. 36.

⁹²⁹ Vgl. Phoenix vor Ort, Liveübertragung der Pressekonferenz vom 05.01.2016, <https://youtu.be/KRzfSx-l-3o>

rungsgruppe. Dazu gehört die Ausleuchtung von Örtlichkeiten, mobiler Videoeinsatz und viele andere Dinge auch, die die Veranstaltung – den Verlauf der Veranstaltung – sichern.

[...]

Es wird vielleicht dazugehören, das haben wir heute Morgen überlegt, dass wir unseren Karneval und die Zuwendung, die im Karneval ja einmal erfolgt, auch den Menschen aus anderen Kulturkreisen vielleicht besser erklären müssen; dass sie nicht sofort als Einladung verstanden werden können. Das wird auch dazugehören.“⁹³⁰

Zur Frage des Aufenthaltsstatus‘ der Täter erklärte die Oberbürgermeisterin, dass es absolut unzulässig sei, mit einer Ethnie, die augenscheinlich aus Nordafrika komme, sofort die Flüchtlingsgruppe zu verbinden.⁹³¹

Der Zeuge Temme hat das Sicherheitsgespräch und die Pressekonferenz wie folgt geschildert:

„Ich bin mit Herrn Albers und Frau Kaiser bei diesem Gespräch gewesen. Und auch in diesem Gespräch ist die Zusammensetzung der Personengruppe vollumfänglich dargestellt worden, wie ich es hier gerade gemacht habe.

Wir haben in diesem Gespräch zum Beispiel auch mit Blick auf Karneval – und welchen Anlass sollten wir gehabt haben, das zu tun, wenn wir nicht vorher das erklärt hätten – angeregt, dass man zum Beispiel – ich sage es vereinfacht – in Flüchtlingsunterkünfte geht und erklärt, was in Deutschland Karneval bedeutet. Was es bedeutet, wenn junge Frauen leicht bekleidet, stark geschminkt usw. auf eine Straße gehen. Auch das hat Herr Albers angeregt. Welchen Grund sollten wir gehabt haben, das zu tun, wenn wir vorher nicht auf die

⁹³⁰ Vgl.: Phoenix vor Ort, Liveübertragung der Pressekonferenz vom 05.01.2016, <https://youtu.be/KRzfSx-l-3o>

⁹³¹ Vgl.: Phoenix vor Ort, Liveübertragung der Pressekonferenz vom 05.01.2016, <https://youtu.be/KRzfSx-l-3o>

Zusammensetzung der Personengruppe hingewiesen hätten mit den gleichen Informationen dieses Dreischritts, wie ich es hier dargestellt habe.

Über die Tatverdächtigen konnten Herr Albers und ich nicht sprechen, weil wir die am 05.01. noch gar nicht kannten.“⁹³²

Auch das PP Köln veröffentlichte eine Pressemitteilung, in der das Sicherheitsgespräch thematisiert wurde:

„160105-1-K Übergriffe am Bahnhofsvorplatz - Fakten zur Silvesternacht

Nachtrag zur Pressemitteilung Ziffer 1 vom 2. Januar 2016

Nach den massiven Übergriffen in der Silvesternacht auf dem Kölner Hauptbahnhofsvorplatz hat sich die Anzahl der Strafanzeigen mittlerweile auf 90 erhöht. Die Polizei Köln hatte bereits am Samstag (2. Januar) speziell für diese Straftaten eine Ermittlungsgruppe eingerichtet. Die Deliktsbreite erstreckt sich von Diebstählen bis hin zu Sexualdelikten. In einem Fall ermitteln die zuständigen Kriminalbeamten wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung.

Derzeit sichten die Beamten das vorhandene Videomaterial und werten die vorliegenden Aufzeichnungen aus. Weiterhin laufen die Vernehmungen von Geschädigten und Zeugen. „Wir werden alles dafür tun, diese schrecklichen Übergriffe aufzuklären. Wir passen unsere Einsatzkonzepte an diese neue Vorgehensweise der Täter an“, stellt Polizeipräsident Wolfgang Albers klar.

Heute Vormittag haben Polizeipräsident Wolfgang Albers gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker und dem Präsidenten der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin Wolfgang Wurm die Vorfälle thematisiert. Gemeinsam entschieden die Verantwortlichen unter anderem, dass in Zukunft für gleichgelagerte Großereignisse ein Sicherheitskonzept abgestimmt

⁹³² APr. 16/1343, S. 12.

und die Zusammenarbeit weiter intensiviert wird. Unter anderem sollen neuralgische Orte temporär videoüberwacht und besser ausgeleuchtet werden. Zusätzlich wird die Vorplanung von Einsatzkräften lageangepasst erhöht. Auch die Verfügung von Bereichsvertretungsverboten, Meldeauflagen und das Verbot von Feuerwerkskörpern an neuralgischen Orten wird weitergehend geprüft.

Fakten zum Einsatzverlauf:

31.12.2015 - 21 Uhr:

Auf dem Bahnhofsvorplatz und der Domtreppe befinden sich bereits 400 – 500 augenscheinlich alkoholisierte Personen, die durch aggressives Verhalten auffallen. Es handelt sich in der Mehrzahl um Männer, die unkontrolliert Böller und Raketen abbrennen und diese zum Teil gegen Unbeteiligte einsetzen.

31.12.2015 - 23 Uhr:

Die genannte Menschenmenge ist auf über tausend Menschen angewachsen. Es handelt sich bei den Anwesenden größtenteils um Männer, die unter anderem durch Alkoholkonsum bereits enthemmt sind. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nimmt immer mehr zu. Raketen werden häufig absichtlich in die Menge geschossen. Die Stimmung wird zunehmend aggressiver.

31.12.2015 - 23.30 Uhr:

Aus Sicherheitsgründen räumen Beamtinnen und Beamte der Polizei Köln und der Bundespolizei die Domtreppe und den Bahnhofsvorplatz. Durch das konsequente Einschreiten der Polizisten werden Personengruppen aufgebrochen, die Situation beruhigt sich zunehmend.

1.1.2016 - 0.45 Uhr:

Um den Abreiseverkehr zu gewährleisten, gibt die Polizei den Zugang zum Hauptbahnhof wieder frei. Als die Platzfläche sich erneut füllt, verhält sich die Masse der anwesenden Personen ruhig. Erste geschädigte Frauen erstatten Strafanzeige wegen Diebstahlsdelikten und schildern teilweise auch sexuelle Übergriffe. Die Polizei passt das Einsatzkonzept sofort an und konzentriert Einsatzkräfte erneut im Bereich des Hauptbahnhofs. Passantinnen werden

gewarnt und von Beamtinnen und Beamten sicher durch die Menschenmenge begleitet. Bei aggressiven und auffälligen Personen werden Gefährderansprachen und Identitätsfeststellungen durchgeführt. Platzverweise werden ausgesprochen.

4.1.2016 - 4 Uhr:

Die Lage hat sich abschließend beruhigt.

Im Zusammenhang mit den geschilderten Geschehnissen rät die Kriminalpolizei Köln:

- Bereiten Sie sich gedanklich auf mögliche Situationen in großen Menschenmengen vor.*
- Stellen sie Öffentlichkeit her und sorgen Sie für Aufmerksamkeit, wenn Sie in Not sind.*
- Fordern Sie Hilfe aktiv ein und sprechen Sie Passanten gezielt an.*
- Unterstützen Sie Menschen die in Not sind und wählen Sie zeitnah den Polizeinotruf „110“.*

Die Polizei Köln bittet weitere Opfer, zeitnah Strafanzeige zu erstatten. Passanten, die Straftaten beobachtet oder sogar auf Handyvideos aufgezeichnet haben, werden gebeten, sich umgehend zu melden. Hinweise werden erbeten unter Tel.-Nr. 0221/229-0 oder per E-Mail auf poststelle.koeln@polizei.nrw.de. (he)⁹³³

3.1.6. 6. Januar 2016

Um 9:00 Uhr fand eine Abteilungsleiterbesprechung im MIK statt, in der der Minister über die Lage und darüber informiert wurde, dass der Staatssekretär im Innenministe-

⁹³³ Vgl. die Pressemitteilung des PP Köln vom 05.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner5.pdf, Bl. 29.

rium am Nachmittag eine Besprechung mit dem Kölner Polizeipräsidenten und Beamten des PP Köln durchführen wollte. Anwesend bei dieser Besprechung waren der Innenminister, Mitglieder des Ministerbüros, der Staatssekretär, der Leiter der Polizeibehörde, der Inspekteur der Polizei und der Landeskriminaldirektor.⁹³⁴

Um 10.22 Uhr wurde aus dem MIK eine umfassende Nachbereitung des Einsatzes der Polizei in der Silvesternacht in Köln bis zum 26. Februar 2016 angeordnet.⁹³⁵ Diese Anordnung wurde im Weiteren durch den Innenminister zu einem nicht identifizierbaren Zeitpunkt mit Blick auf das Bestehen des Untersuchungsausschusses ausgesetzt.

Im Landeskriminalamt wurde ab 11:00 Uhr eine Pressekonferenz zum Thema Einbruchsdiebstahl durchgeführt. Im Anschluss an diese gab der Minister für Inneres und Kommunales eine Presserklärung zu den Vorfällen ab, in der er die Notwendigkeit der Aufarbeitung der Vorfälle, der sorgfältigen Strafverfolgung und der konzeptionellen Prävention betonte.⁹³⁶

Um 11:57 Uhr forderte das MIK per Erlass über das LZPD das PP Köln auf, einen Katalog von Fragen zum Bericht vom Vortag zu beantworten, der auch die von den Fraktionen der CDU und der FDP im nordrhein-westfälischen Landtag in ihrem jeweiligen Antrag zur Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses enthaltenen Fragen umfasste.⁹³⁷

Um 13:27 Uhr leitete das LZPD diesen Berichtsauftrag an das PP Köln weiter.⁹³⁸

Um 14:00 Uhr fand eine Besprechung des Staatssekretärs sowie weiterer Mitarbeiter des MIK mit dem Polizeipräsidenten Köln und weiteren Mitarbeitern des PP Köln statt. Dieses Gespräch haben die Beteiligten unterschiedlich geschildert:

⁹³⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Düren, APr. 16/1304 S. 83.

⁹³⁵ BB 4 MIK Gruppe 41 Ordner 1, S. 175

⁹³⁶ Vgl. Videomitschnitt der Presseerklärung, abrufbar unter <https://www.land.nrw/de/media/video/statement-von-innenminister-ralf-jaeger-zu-den-vorfaellen-am-koelner-hauptbahnhof>

⁹³⁷ Verfügung des MIK vom 06.01.2016, BB4 MIK Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe41_Ordner1.pdf, Bl. 211 - 222.

⁹³⁸ EPOSt vom 06.01.2016, BB4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner2.pdf, Bl. 183 ff.

Der Zeuge Nebe, der persönlich bei dem Gespräch anwesend war, hat den Verlauf dahingehend wiedergegeben:

„Ich habe ihm deutlich gesagt: Sie müssen jetzt in die Presse, in die Öffentlichkeit.

[...]

Sie müssen das klarstellen, was Sie an Erkenntnissen haben. Das muss natürlich deutlich unterschieden sein. – Er hat eingewandt – auch Herr Temme hat das in der Besprechung getan –, über Tatverdächtige und Täter wüssten sie ja zu diesem Zeitpunkt nicht viel, und schon gar nicht in den ersten Tagen. Ich habe dann eingewandt und habe das sehr deutlich auch als Position des Hauses formuliert: Sie wussten, dass Sie – wie er damals sagte – rund 100 Personen überprüft haben. Bei all diesen 100 Personen sagen Sie, dass sie fast ohne Ausnahme BüMAs vorzuzeigen hatten. Wenn da 1.000 oder 1.500 Personen sind, Sie 100 Personen kontrollieren und die alle denselben Status haben, dann müssen Sie das sagen. Ich habe das auch noch mal politisch damit begründet, dass ich gesagt habe: Wenn wir das verschweigen oder wenn Sie das verschweigen, wenn der Eindruck entsteht, dass Sie es bewusst nicht nennen, dann ist das Wasser auf die Mühlen derjenigen, die von Schweigekartell von Politik reden und die von Lügenpresse reden. Und das ist nicht akzeptabel. Deshalb stellen Sie das klar.“⁹³⁹

Der ebenfalls anwesende Leiter der Abteilung 4 im Innenministerium, der Zeuge Düren, hat dazu ausgeführt:

„Ja, der Inhalt war wie folgt: Herr Albers hat vorgetragen, und dann hat insbesondere Herr Temme vorgetragen. Aus dieser Besprechung habe ich erstmals

⁹³⁹ APr. 16/1359, S. 19.

erfahren, dass in einem großen Umfang die Polizei in Köln Identitätsfeststellungen bei den Störergruppierungen vor dem Dom auf dem Bahnhofsvorplatz vorgenommen hat vor 24 Uhr.

Ich habe daraus entnommen, dass zumindest 70 Flüchtlinge festgestellt worden sind, die über aktuelle BüMAs verfügten, Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende.

In dieser Besprechung haben wir dann nachgefragt – ich habe auch persönlich nachgefragt –, ob es keine Überschneidung zur Antänzerszene gebe. In dieser Besprechung hat dann das Polizeipräsidium Köln verneint, dass es sich bei den Tätern überwiegend um Angehörige der Antänzerszene gehandelt hätte.

Das war für mich neu. Ich habe also am Mittwoch erstmals erfahren, dass es eben nicht um Antänzer ging, die sich seit einiger Zeit in Köln aufhalten, sondern überwiegend um Störer und mögliche Täter, die erst vor einigen Monaten nach Deutschland gekommen sind. Das war für uns neu, war auch für den Staatssekretär neu. Und er hat in der Besprechung auch Herrn Albers darum ersucht, dies möglichst bald und umfassend zu kommunizieren, weil das natürlich von Bedeutung war.

[...]

Herr Albers hat den Wunsch des Staatssekretärs mitgenommen, das möglichst bald auf einer Pressekonferenz oder in Pressegesprächen zu kommunizieren. Der Staatssekretär hat mich dann im Laufe des Abends oder auch am Donnerstagmorgen noch mal gebeten, noch mal nachzuhaken.⁹⁴⁰

Der Zeuge Jäger hat dazu dargestellt:

⁹⁴⁰ APr. 16/1304, S. 80.

„Wir haben auf jeden Fall – der Staatssekretär Nebe und ich – nach dem Gespräch ... da hat er mir gegenüber noch mal den Gesprächsverlauf, Gesprächsinhalte und weitere Vorgehensweise besprochen. Er hat mir da berichtet, dass er die Behörde nachdrücklich darauf hingewiesen hat. Das hat meine ausdrückliche Billigung gefunden. Ob und wie weit zuvor wir beide das sozusagen mal kurz zwischen dem Türrahmen erörtert haben, daran erinnere ich mich nicht, kann aber gewesen sein.“⁹⁴¹

[...]

Das ist keine Empfehlung. Aus meiner Sicht hat das nicht den Charakter der Empfehlung, sondern ein so deutlicher Hinweis ist eigentlich ein Status eines Erlasses – und umzusetzen. Diese Umsetzung hat nicht stattgefunden. Nach meiner Erinnerung – aus Durchsichtung der Unterlagen – hat Herr Düren diese Aufforderung am Tag danach – das ist dann der 07.01. – gegenüber PP Köln noch einmal erneuert. Meine Pressestelle hat die Pressestelle des PP Köln eindringlich aufgefordert, zur Richtigstellung in der Presse zu kommen. Das erfolgte erst am 08.01.“⁹⁴²

Der Zeuge Albers hat hingegen geschildert:

„Es wurde dort noch mal ausführlich die Sachlage besprochen. Es wurde im Nachgang ... oder im Rahmen der Sachdarstellung wurden weitere Fragen ... Also, es wurde auf dieser Besprechung erst mal die Lagedarstellung, die Sachdarstellung durch die Behörde sowohl durch Herrn Temme als auch Frau Wiehler dargelegt. Es wurden dann Nachfragen gestellt. Es wurden auch noch mal Punkte angesprochen, die noch zu berichten seien, weil wir ja ein Berichtspunkt waren. Und es ist, glaube ich, auch noch mal vorgestellt worden, was jetzt an weiteren Maßnahmen für die Karnevalstage vorgesehen war.“

[...]

⁹⁴¹ APr. 16/1286, S. 129.

⁹⁴² APr. 16/1286, S. 130.

Also, ich weiß, dass Herr Nebe in dem Zusammenhang – ich meine auch, weil er saß so schräg neben mir – gesagt hat: Sie können jetzt ruhig über Flüchtlinge reden. – Das hat er gesagt, ja.

[...]

Ich habe das als einen Rat empfunden, dort auch offen über Flüchtlinge zu reden. So habe ich das empfunden, ja.⁹⁴³

Diesen Eindruck hat auch der Zeuge Temme bekundet:

„In meinem Beisein ist keine Bemerkung gefallen, die ich so [als dringende Empfehlung] interpretieren könnte. Es hat natürlich auch Zwiegespräche gegeben, vor der Sitzung und nach der Sitzung. Aber während der Sitzung ... Ich habe neben Herrn Albers gesessen und auch unmittelbar neben Herrn Nebe, und ich kann mich nicht erinnern, dass in der Sitzung so etwas gesagt wurde.⁹⁴⁴

[...]

Ich kann mich an diese Sitzung recht gut erinnern. Und ich sage noch mal: Ich kann mich an keine Äußerung erinnern, die uns dazu eindringlich aufgefordert hätte.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass da [in dem Vorhalt] steht: Über die in der Nacht Beteiligten. – Darüber haben wir Auskunft gegeben. Herr Albers hat immer differenziert zwischen Beteiligten und Tatverdächtigen.⁹⁴⁵

Der Polizeipräsident informierte seine Pressestelle entsprechend.⁹⁴⁶ Diese veröffentlichte eine Pressemitteilung über den Stand der Ermittlungen:

⁹⁴³ APr. 16/1338, S. 94 f.

⁹⁴⁴ APr. 16/1343, S. 9.

⁹⁴⁵ APr. 16/1343, S. 9.

⁹⁴⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Albers, APr. 16/1338, S. 96.

„160106-2-K Übergriffe am Bahnhofsvorplatz - Vier Tatverdächtige identifiziert

Zwei Beschuldigte befinden sich bereits in Untersuchungshaft - weitere Geschädigte gesucht

Nachtrag zu den Pressemitteilungen Ziffer 1 vom 2. Januar, Ziffer 1 vom 3. Januar, Ziffer 1 vom 4. Januar und Ziffer 1 vom 5. Januar

Die intensiven Ermittlungen der Polizei Köln zu den massiven Übergriffen in der Silvesternacht am Bahnhofsvorplatz haben zu konkreten Hinweisen auf vier männliche Tatverdächtige geführt.

Noch während des Silvestereinsatzes nahmen Bundespolizisten auf der Hohenzollernbrücke zwei aus Nordafrika stammende Taschendiebe auf frischer Tat fest. Kriminalbeamte führten alle zur Identifizierung der Verdächtigen notwendigen Maßnahmen durch. Anschließend wurden die Männer aus der Obhut der Polizei entlassen. Die Ermittlungen wegen des Verdachts des Diebstahls gegen die beiden Täter dauern an.

Am frühen Sonntagmorgen [sic] (3. Januar) nahmen Bundespolizisten gegen 4.20 Uhr auf dem Gleis 10/11 des Hauptbahnhofes fünf weitere Tatverdächtige fest. Ihnen wird vorgeworfen kurz zuvor einen Reisenden (25) bestohlen zu haben. Kriminalpolizisten erhärteten den Tatverdacht gegen zwei Mitglieder dieser Gruppe derart, dass sie bereits am vergangenen Wochenende dem Haftrichter vorgeführt wurden, der sie in Untersuchungshaft schickte. Derzeit liegen konkrete Hinweise vor, dass die Beschuldigten kurz vor dem Diebstahl mehrere Frauen angesprochen und bedrängt haben. Noch während die Beamten der Bundespolizei die Verdächtigen fesselten, entfernten sich die geschädigten Frauen ohne ihre Personalien zu hinterlassen. Ob die fünf Verdächtigen auch für Taten in der Silvesternacht verantwortlich sind wird geprüft.

Für die Ermittlungen in diesem Fall sind die Aussagen der bedrängten Frauen und weiterer Zeugen des Geschehens sehr wichtig. Die Geschädigten und Zeugen werden dringend gebeten sich bei der Polizei Köln zu melden.

Hinweise bitte an die Ermittlungsgruppe „Neujahr“, Telefonnummer 0221/229-0 oder per E-Mail an poststelle.koeln@polizei.nrw.de. (he)⁹⁴⁷

Nach der Besprechung im Innenministerium bat der Polizeipräsident Albers den Staatssekretär Nebe um ein persönliches Gespräch, welches im unmittelbaren Anschluss stattfand. Im Rahmen des Gespräches bat der Polizeipräsident das Ministerium um Unterstützung, da der Druck auf die Behörde und ihn als Person enorm sei.⁹⁴⁸

Dazu hat sich Staatssekretär Nebe wie folgt geäußert:

„Wir sind dann nach etwa zwei Stunden – das ist jetzt aber wirklich grob – auseinandergegangen. Beim Rausgehen bat mich Herr Albers noch, ob ich noch einen kurzen Moment für ein Vieraugengespräch hätte. Selbstverständlich. Wir haben dann noch ganz kurz resümiert, was wir da gerade miteinander besprochen haben. Ihm war auch klar – ich habe das auch deutlich gesagt –, dass wir die deutlichen Kritikpunkte, die sich jetzt herauszeigten, die in den folgenden Tagen durch die Polizeiabteilung ja auch noch fachlich weiter nachgearbeitet würden, im Innenausschuss in unserem Bericht deutlich benennen würden. Als er danach fragte, was das möglicherweise für ihn bedeute, kriegte dieses Gespräch aus meiner Sicht den Charakter eines Personalgespräches. Ich habe ihm gesagt: Erstens. Über seine Zukunft, also die Frage, ob er möglicherweise nicht Polizeipräsident bleiben könne, entscheide alleine der Minister; das sei dessen individuelle Entscheidung. Ich hatte auch mit dem Minister zu dem Zeitpunkt noch überhaupt kein Gespräch in dieser Hinsicht geführt. Das war zu diesem Zeitpunkt gar kein Thema. Aber unter dem Eindruck der Kritik an der Lage habe ich Verständnis dafür gehabt, dass er danach gefragt hat.“

⁹⁴⁷ Vgl. Pressemitteilung des PP Köln vom 06.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner5.pdf, Bl. 30 f.

⁹⁴⁸ APr. 16/ 1338 S. 128.

Ich habe ihm gesagt, er wisse ja auch aus der Vergangenheit, dass der Minister niemanden leicht fallen lasse. Das gelte insbesondere für Polizeipräsidenten. Aber ich könne ihm, offen gestanden, nach meiner Bewertung auch keine Garantie geben. Man müsse wirklich die Entwicklung der nächsten Tage abwarten. Damit meinte ich insbesondere auch den Verlauf des Innenausschusses und dann auch die öffentliche Nachberichterstattung dazu. Ich habe ihm sehr deutlich gesagt: Aus meiner Sicht wird für den Minister entscheidend sein, ob eine Situation eintritt, bei der es zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Polizei notwendig ist, auch personelle Konsequenzen zu ziehen.

Herr Albers hat diese Einschätzung nicht irgendwie überrascht oder entsetzt oder ablehnend entgegengenommen, sondern Verständnis dafür gezeigt und auch seinerseits gesagt, er könne sich durchaus vorstellen, dass es möglicherweise schwierig sei, weiter mit ihm zu fahren. – Das war das Vieraugengespräch mit Herrn Albers.⁹⁴⁹

3.1.7. 7. Januar 2016

Um etwa 9:45 Uhr rief der Kölner Polizeipräsident, der Zeuge Albers, im Ministerium für Inneres und Kommunales beim Leiter der Polizeiabteilung, dem Zeugen Düren an. Er berichtete diesem, dass Pressevertreter am PP Köln erschienen waren. Der Zeuge Düren hat dazu ausgesagt:

„Herr Albers rief am Donnerstagmorgen um ca. 9:45 Uhr in meinem Büro an und berichtete, dass Journalisten bei ihm vor dem Präsidium stünden und Auskunft begehrten über den Fragenkatalog, den die CDU- Fraktion seinerzeit schon für die bevorstehende Sitzung des Innenausschusses gestellt hatte.

⁹⁴⁹ APr 16/1359, S. 17

Herr Albers fragte mich, ob er sich dazu äußern solle. Ich habe ihm dann geraten, wegen des Primats des Parlaments und wegen seiner Pflicht zur Berichterstattung möge er sich besser noch nicht dazu äußern, das dann später uns im Innenausschuss zu überlassen, habe ihn bei der Gelegenheit noch mal darauf angesprochen, ob er den Wunsch des Staatssekretärs auf Kommunikation von Flüchtlingen unter den Störern und möglicherweise auch unter den Tatverdächtigen ... das soll er möglichst bald umsetzen. Das hatten [sic] er mir dann auch zugesagt.⁹⁵⁰

Dieses Gespräch hat auch der Zeuge Albers geschildert:

„Also, es ist über Medienarbeit gesprochen worden. Und wenn wir darüber gesprochen haben, über welchen Personenkreis wir dann reden, dann habe ich dargelegt, warum ich so formuliere, wie ich formuliere. Und dann wird Herr Düren gesagt haben: Ja, man kann das auch so und so sagen. – Aber mit Nachdruck: „Jetzt formulieren Sie das mal so!“ ist nicht ... Es hat auch keine Erlasse oder Sonstiges dazu gegeben. Ist mir wenigstens nicht bekannt.“⁹⁵¹

Eine ausdrückliche Weisung hinsichtlich eines konkret zu verwendenden Wortlauts wurde dem Zeugen Albers durch den Zeugen Düren nicht erteilt. Der Zeuge Düren hat dazu ausgesagt:

„Also, rechtlich ist es schon möglich, dass das Innenministerium fachaufsichtlich enge Weisungen gibt. Nur, in dem Fall wäre das schwierig gewesen, denn man muss natürlich deutlich machen: Es gab Feststellungen über Störer, es gibt Feststellungen über Tatverdächtige – Tatverdächtige gab es noch nicht so furchtbar viele an dem Mittwoch –, und es gibt eine Wahrscheinlichkeit, dass unter den Störergruppen auch Tatverdächtige sind. Nur, in so einer Situation einem Polizeipräsidenten einen exakten Wortlaut vorzuschreiben, finde ich sehr schwierig.“

⁹⁵⁰ APr. 16/1304, S. 80 f.

⁹⁵¹ APr. 16/1338, S. 97.

Wichtig war für uns, dass keine Informationen zurückgehalten werden und dass der Umstand, dass möglicherweise auch Flüchtlinge an den Taten beteiligt waren, möglichst umgehend hätte kommuniziert werden müssen. Das ist leider Gottes nicht so frühzeitig geschehen, wie wir uns das gewünscht hätten.⁹⁵²

Dieser Einschätzung steht der Umstand entgegen, dass während der Pressekonferenz am 4. Januar 2016 – wie ausgeführt – der Zeuge Albers von Straftaten aus einer Gruppe von Menschen, die ihrem Aussehen her aus dem nordafrikanischen oder arabischen Raum stammen könnten, gesprochen und die Zeugin Wiehler erklärt hat, es gebe noch keine konkreten Tatverdächtige, sie könne nur sagen, bei den Festgenommenen handele es sich um junge Männer aus dem nordafrikanischen Raum, die sich erst seit kurzer Zeit in Deutschland aufhielten und auch nicht in Köln wohnhaft seien.

Am 7. Januar 2016 bereitete das PP Köln auf die durch das Ministerium für Inneres und Kommunales gestellten Rückfragen zum Bericht vom 6. Januar 2016 einen ergänzenden Bericht vor. In diesem Bericht plante das PP, folgende Passage aufzuführen:

„Da lediglich Kräfte des Wachdienstes (regionale Einsatzreserve) zur Verfügung gestanden hätten, die aufgrund der Ausstattung und des damit verbundenen geringen Einsatzwertes nicht infrage kamen, wurden keine weiteren Kräfte angefordert. LEB-Kräfte standen am 31.12.2015 lediglich im Zeitraum von 10.00 – 18.00 Uhr zur Verfügung.“⁹⁵³

Dazu hat der Zeuge Albers ausgesagt:

„Ich habe [diese Auffassung] damals vertreten, weil mir der Polizeiführer gesagt hat, dass Kräfte, die hätten alarmiert werden müssen, nicht rechtzeitig eingetroffen wären und er deshalb von einer Alarmierung abgesehen hätte. Da ging es um Rufbereitschaftskräfte, die wohl im Lande zur Verfügung ständen. Soweit

⁹⁵² Apr. 16/1304, S. 95.

⁹⁵³ Vgl. Vorabfassung des Berichts vom 07.01.2016, BB 4 MIK Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 324.

ich weiß, haben die eine Alarmierungszeit von 60 Minuten. Das hätte er nicht in Erwägung gezogen.

Und andere Kräfte aus der AAO, also aus der Allgemeinen Aufbauorganisation, hielt er nicht für geeignet, in diesem Einsatz eingesetzt zu werden, weil erstens die Ausrüstung, aber insbesondere das Training ... und das Zusammenarbeiten im Verband durch solche Kräfte nicht zu bewerkstelligen ist. Das ist auch für mich nachvollziehbar, weil ich das immer wieder erlebt habe, wie Einsatzhundertschaften arbeiten und wie, ich sage mal, Wachdienstbeamte, auch in normaler Uniform, arbeiten. Das Arbeiten im Verband ist ein anderes. Das hat eine hohe Qualität, gerade in solchen Situationen, wo es Gemengelage gibt, wo es Tumult gibt, weil die sehr abgestimmt miteinander arbeiten. Und das war für mich nachvollziehbar, dass solche Kräfte für solch einen Einsatz nicht geeignet waren.⁹⁵⁴

Auch der Leiter der DirGE beim PP Köln, der Zeuge Temme, teilte diese Auffassung. Er hat ausgeführt:

„Das durch eigene Kräfte zu ersetzen, dazu muss man ganz klar sagen: Wenn man die Silvestergeschehnisse in Köln in den letzten Jahren verfolgt hat, dann ist mit den Kräften des Streifendienstes, wenn ich sie zusammenziehe, dort nicht das gleiche Ergebnis zu erzielen wie mit Bereitschaftspolizei. Das hängt mit der besseren Schutzausstattung zusammen. Das hängt auch damit zusammen, dass die Bereitschaftspolizei gewohnt ist, im geschlossenem Verband vorzugehen. Und das hängt auch damit zusammen, dass das Gegenüber sehr wohl Unterschiede macht, ob Bereitschaftspolizei einschreitet oder eigene Kräfte.⁹⁵⁵

[...]

Ja, also, das ist sehr schwierig; denn, ich sage mal, wir muten Streifenbeamten ja auch zu, in ein Tatobjekt zu gehen, in dem eine Amoklage läuft.

⁹⁵⁴ APr. 16/1338, S. 138.

⁹⁵⁵ APr. 16/1326, S. 7.

Also, insofern ist der Streifendienst ja nicht schlechter qualifiziert oder Ähnliches, sondern es gibt strukturelle Unterschiede zwischen dem Streifendienst und der Bereitschaftspolizei. Bereitschaftspolizei ist gewohnt, unter einheitlicher Führung mit Gruppenformationen oder Zugformationen geschlossen vorzugehen. Wenn Sie 20 Streifenwagen vor Ort holen, müssen Sie die erst mal gliedern. Die Schutzausstattung ist bei der Bereitschaftspolizei eine andere, und so weiter, und so fort. Und so ist das zu verstehen. Der Streifendienst ist natürlich in jeder polizeilichen Lage einsetzbar. Nur die Effektivität des Einsatzes ist – und das muss ich noch mal deutlich betonen – in solchen Lagen auch deshalb deutlich geringer, weil das Gegenüber ganz genau unterscheidet: Kommt der Einsatzanzug, oder kommt der GE-Polizist mit seinem Streifenwagen? – Es gibt klare Unterschiede im Verhalten beim Gegenüber. Das ist leider so.“⁹⁵⁶

Mit dieser Formulierung war indessen der Inspekteur der Polizei nicht einverstanden. Er, der Zeuge Heinen, hat dazu ausgeführt:

„Es ist eine Unverschämtheit der Bewertung der Kollegen. Ich sage das einmal so ganz deutlich und meine das auch so, wie ich es jetzt gerade gesagt habe. Das ist eine Herabminderung der Kollegen, die jeden Tag in allen möglichen Einsätzen – ich habe es eben erwähnt – ihren Kopf hinhalten, ihre Gesundheit gefährden. Und dann zu behaupten, dass sie für bestimmte Einsätze – und da reden wir nicht von Einsätzen, die bei uns das SEK macht, da haben wir noch einmal eine deutliche Differenzierung – ... sie nicht einsetzt, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Ich kann auch mit dieser Begründung nicht nachvollziehen, warum nicht Kräfte nachgefordert worden sind, eine Frage, die vielleicht auch noch im Raum steht. Von daher habe ich ihn gebeten, sich selbst einen Gefallen zu tun und in einem Bericht, den wir dann auch entsprechend weiterleiten, eine solche Aussage

⁹⁵⁶ APr. 16/1326, S. 31.

*nicht zu treffen. Und das hat er dann auch in dem weiteren Bericht anders formuliert.*⁹⁵⁷

In der Endfassung des Berichts befand sich der durch den Zeugen Heinen kritisierte Abschnitt nicht mehr.⁹⁵⁸

Durch Erlass vom 7. Januar 2016 wies das MIK sämtliche Kreispolizeibehörden an, die nach Art und Umfang neue Form der Delinquenz bei Einsatzplanungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen zu berücksichtigen und auch bei den Sicherheitsbesprechungen intensiv zu thematisieren.⁹⁵⁹

Das PP Köln veröffentlichte eine Pressemitteilung zum derzeitigen Stand der Ermittlungen, in der auch die erste Pressemitteilung vom 1. Januar 2016 korrigiert wurde:

„160107-2-K Übergriffe am Kölner Bahnhofsvorplatz - Polizeipräsident berichtet an Innenministerium

Ermittlungsgruppe „Neujahr“ hat 16 Männer identifiziert - Tatnachweise stehen noch aus

Nachtrag zu den Pressemitteilungen Ziffer 1 vom 2. Januar, Ziffer 1 vom 3. Januar, Ziffer 1 vom 4. Januar, Ziffer 1 vom 5. Januar und Ziffer 2 vom 6. Januar

Polizeipräsident Wolfgang Albers hat unmittelbar nach dem Bekanntwerden der massiven Übergriffe in der Silvesternacht am Hauptbahnhof Köln alle Maßnahmen zur lückenlosen Darstellung des Einsatzverlaufs getroffen.

Noch heute wird Albers den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Ralf Jäger umfassend informieren. Für den kommenden Montag (11. Januar) ist eine Sondersitzung des Innenausschusses anberaumt. „Aus Respekt vor

⁹⁵⁷ APr. 16/1378, S. 26.

⁹⁵⁸ Vgl. Bericht des Polizeipräsidiiums Köln vom 09.01.2016, BB 4 MIK Beweisbeschluss4_MIKNRW Gruppe41_Ordner2_VS-NfD.pdf, Bl. 21.

⁹⁵⁹ Erlass des MIK vom 07.01.2016, 412 -60.11.27, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PPKöln Ordner1.pdf, Bl. 90.

dem Parlament werde ich für die Öffentlichkeit zunächst bis zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Details zur Einsatzvorbereitung und zum Einsatzverlauf erläutern“, stellt Polizeipräsident Wolfgang Albers klar.

Die Ermittlungsgruppe „Neujahr“ ist zeitnah personell aufgestockt worden. Bis zu 80 Kriminalpolizistinnen und -polizisten arbeiten derzeit auf Hochtouren. Derzeit liegen 121 Strafanzeigen vor, die in den Deliktsbereich der Ermittlungsgruppe gehören. In etwa drei Viertel der Fälle handelt es sich um Sexualstraftaten, teilweise in Verknüpfung mit Eigentumsdelikten. Bei allen anderen Fällen liegen den Ermittlungen Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte zu Grunde.

Bislang haben die Mitglieder der Ermittlungsgruppe insgesamt 16 junge Männer identifiziert, die für Straftaten in der Silvesternacht am und im Kölner Hauptbahnhof verantwortlich sein könnten. Bei diesem Personenkreis handelt es sich weitestgehend um aus dem nordafrikanischen stammende Männer. Die Aufgabe der Kriminalbeamten ist es jetzt, diesen Identifizierten konkrete Straftaten nachzuweisen. Dazu werden unter anderem die vorliegenden Videosequenzen analysiert und die Aussagen von Geschädigten und Zeugen ausgewertet.

Die Polizei Köln bittet weitere Opfer erneut, zeitnah Strafanzeige zu erstatten. Passanten, die Straftaten beobachtet oder sogar auf Handyvideos aufgezeichnet haben, werden dringend gebeten, sich umgehend zu melden. Hinweise bitte an die Ermittlungsgruppe „Neujahr“ unter der Telefonnummer 0221/229-0 oder per E-Mail an poststelle.koeln@polizei.nrw.de. (he)

Aktualisierung der Pressemeldung vom 01.01.2016 (160101-1-K/LEV Ausgelassene Stimmung - Feiern weitgehend friedlich) um das folgende Statement von Herrn Albers:

Aktualisierung vom 08.01.2016 11:30h:

>>> Die Inhalte der folgenden Pressemitteilung, die am Neujahrstag um 8.57 Uhr durch die Pressestelle der Polizei Köln veröffentlicht wurde, sind inhaltlich

nicht korrekt. "Aus Gründen der Transparenz habe ich entschieden, die unzutreffende Pressemitteilung nicht löschen zu lassen. So hat jeder die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Inhalte dieser Pressemitteilung zu verschaffen.

Ich habe bereits am 5. Januar in einer Pressekonferenz öffentlich den Fehler eingeräumt und dessen Ursachen erläutert", stellt Wolfgang Albers klar. Hier folgt der unveränderte Text der Ursprungsmeldung: <<<⁹⁶⁰

3.1.8. 8. Januar 2016

Das PP Köln veröffentlichte eine Pressemeldung zur Herkunft der kontrollierten Personen:

„160108-3-K Übergriffe am Kölner Hauptbahnhof - Statement des Polizeipräsidenten

Nachtrag zu den Pressemitteilungen Ziffer 1 vom 2. Januar, Ziffer 1 vom 3. Januar, Ziffer 1 vom 4. Januar, Ziffer 1 vom 5. Januar, Ziffer 2 vom 6. Januar und Ziffer 2 vom 7. Januar

Im Zusammenhang mit den massiven Übergriffen in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof und der aktuellen Berichterstattung in den Medien erklärt Polizeipräsident Wolfgang Albers:

„Meine Mitarbeiter und ich haben seit der von mir initiierten Pressekonferenz am 3. Januar mehrfach öffentlich betont, dass Polizistinnen und Polizisten während des Silvestereinsatzes im Bereich des Bahnhofsvorplatzes eine Vielzahl von Personen kontrolliert haben. Bei diesen Personen haben die Beamtinnen und Beamten Identitätsfeststellungen durchgeführt. Ich habe immer wieder verdeutlicht, dass sich viele der von diesen Maßnahmen

⁹⁶⁰ Vgl. Pressemitteilung des PP Köln vom 07.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner5.pdf, Bl. 31 f.

Betroffenen mit vom „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ ausgestellten Dokumenten auswiesen. Ich habe stets erklärt, dass die von den Polizistinnen und Polizisten kontrollierten Männer nicht zwangsläufig auch die Täter der schrecklichen Übergriffe sein müssen. Solange die Polizei Menschen keine durch Fakten gestützten Tatvorwürfe machen kann, gilt hier in Deutschland die Unschuldsvermutung. Ich habe mich nie und werde mich auch in Zukunft nicht an Spekulationen beteiligen. Mir vorzuwerfen, dass ich die Herkunft von Tatverdächtigen verschleiert hätte ist daher vollkommen abstrus. Wer meinen wiederholten Ausführungen dazu zugehört hätte, dem müsste das deutlich geworden sein.“ (he)⁹⁶¹

Um 13:00 Uhr fand eine Sitzung des Polizeibeirats der Kreispolizeibehörde Köln statt.⁹⁶²

Am gleichen Tag entschied der Minister für Inneres und Kommunales, der Zeuge Jäger, den Kölner Polizeipräsidenten in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Er hat zur Begründung angegeben:

„Das ist eine Entscheidung gewesen, die in mir selbst gereift ist in den Tagen beginnend ab 06./07.01., was sich verfestigt hat im Laufe des 07.01., weil mir klar wurde: Bei dieser Medienlage – Stichwort „Vertuschung/Verheimlichung der Herkunftsländer“ – ist das Zurückgewinnen an Glaubwürdigkeit für die Polizei Köln extrem schwierig und das Zurückgewinnen von Glaubwürdigkeit durch den Herrn Albers selbst faktisch unmöglich.“⁹⁶³

Um 14:00 Uhr teilte der Minister für Inneres und Kommunales diese Entscheidung dem Zeugen Albers mit.⁹⁶⁴ An dieser Entscheidung war die Ministerpräsidentin nicht beteiligt.⁹⁶⁵

⁹⁶¹ Vgl. Pressemitteilung des PP Köln vom 08.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner5.pdf, Bl. 32 f.

⁹⁶² Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Polizeibeirats vom 07.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PPKöln_Ordner1.pdf, Bl. 374.

⁹⁶³ APr. 16/1286, S. 130.

⁹⁶⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Jäger, APr. 16/1286, S. 130.

⁹⁶⁵ Vgl. Aussage der Zeugin Kraft, APr. 16/1371, S. 14.

Der Zeuge Albers hat diesbezüglich ausgesagt:

„Es hat ein Gespräch mit dem Minister an dem besagten 08. gegeben. Ich habe dort noch mal deutlich gemacht, dass es mein Wunsch ist, weiter für dieses Land zu arbeiten, weil ich 30 Jahre diesem Land gedient habe. Ich habe das gern getan. Ich habe diesen Wunsch noch mal nachträglich zum Ausdruck gebracht. Es hat bisher darauf keine Reaktion gegeben.“⁹⁶⁶

Minister Jäger hat zu der Frage, warum er den Polizeipräsidenten Albers in den einstweiligen Ruhestand versetzt hat, bekundet:

„Das ist eine Entscheidung gewesen, die in mir selbst gereift ist in den Tagen beginnend ab 06./07.01., was sich verfestigt hat im Laufe des 07.01., weil mir klar wurde: Bei dieser Medienlage – Stichwort „Vertuschung/Verheimlichung der Herkunftsländer“ – ist das Zurückgewinnen an Glaubwürdigkeit für die Polizei Köln extrem schwierig und das Zurückgewinnen von Glaubwürdigkeit durch den Herrn Albers selbst faktisch unmöglich.“

Die Frage, ob er darüber noch einmal mit dem Zeugen Albers gesprochen habe, hat Minister Jäger bejaht. Dieses Gespräch habe am Freitag, den 8. Januar 2016, um 14.00 Uhr, stattgefunden. Dabei sei es nicht mehr darum gegangen, dem Eindruck entgegen zu wirken, die Polizeibehörde Köln habe die Herkunft möglicher Tatverdächtiger verschweigen wollen:

„Das war gar nicht mehr groß Gegenstand dieses Gesprächs, weil der Hauptgegenstand dieses Gesprächs war, dass ich ihn in den vorläufigen Ruhestand versetze. Das hat ihn menschlich hart getroffen. Das war kein einfaches Gespräch. Über Details, was wer wann gesagt hat, was wer wann berichtet hat, haben wir in diesem Gespräch gar nicht mehr geredet, sondern darüber, wie er

⁹⁶⁶ APr 16/ 1338 S. 128

aus meiner Sicht diese Entscheidung wahrnehmen sollte, weniger als ein Scheitern in der Funktion, eher als den Verlust an Glaubwürdigkeit gegenüber der Kölner Bevölkerung, den er nicht wieder wettmachen kann.“⁹⁶⁷

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln veröffentlichte eine Pressemitteilung, in der sie die Zusammenarbeit mit dem PP Köln kritisierte. Unter anderem wurde die mangelnde Weitergabe von Informationen zu „*Herkunft von ermittelten Beteiligten aus der Gruppe der Täter*“⁹⁶⁸ beanstandet. Dabei war den an der Verfassung der Pressemitteilung beteiligten Personen durchaus klar, dass diese Pressemitteilung personelle Konsequenzen für den Polizeipräsidenten haben konnte.⁹⁶⁹

Der Pressesprecher der Oberbürgermeisterin, der Zeuge Timmer, hat dazu angegeben:

„Es hat dann am 08.01. eine Pressemitteilung der Oberbürgermeisterin gegeben, dass sie die Vertrauensbasis mit der Polizeiführung doch erheblich erschüttert sieht. Das war dadurch gekommen, dass es eine erhebliche Diskrepanz über das gab, was in diesem Gespräch am 05.01. übermittelt worden war, und dem, was sich in den Folgetagen in den Medienberichterstattungen, aber auch in der Veröffentlichung von polizeiinternen Protokollen und Akten, die in den Medien erfolgt sind, durch die Veröffentlichung von Aufnahmen von der Situation auf dem Dombereich, vor dem Bahnhofsvorplatz deutlich wurde und erkennbar war. Da gab es eine erhebliche Diskrepanz.“⁹⁷⁰

Nach konkreten Fehlinformationen gefragt, hat der Zeuge Timmer dazu geäußert:

„Es fehlte das, was in den Berichten der Folgetage von Polizeibeamten geäußert worden ist, was von der Gewerkschaft der Polizei zum Beispiel geäußert worden ist, was von einzelnen eingesetzten Beamten geäußert worden ist, dass man sehr konkrete Vorstellungen hatte, wer die Täter gewesen

⁹⁶⁷ APr 16/1286, S. 130

⁹⁶⁸ Vgl. Vorhalt an den Zeugen Timmer, APr. 16/1370, S. 137.

⁹⁶⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Timmer, AP3. 16/1370, S. 143.

⁹⁷⁰ APr. 16/1370, S. 127.

sind, nicht diese 70 Personen, die da überprüft worden sind [...], dass man da sehr konkrete Vorstellungen hatte.

[...]

Diese differenzierte Darstellung, die Sie eben angesprochen haben, diese genaue Unterscheidung zwischen überprüften Personen, ermittelten Tatverdächtigen, Überführten, die ist so nicht damit gemeint. Was gemeint ist, ist, dass es sehr konkrete Aussagen gegeben hat von Polizeibeamten, wer sich tatsächlich im Kreis der Personen bewegt hat, die entsprechend für das Handeln auf dem Bahnhofsvorplatz verantwortlich gemacht werden. Ich möchte nur einmal aus der „Welt“ zitieren, die einen eingesetzten Beamten zitiert hat.

[...]

Vom 08.01.

„Nur bei einer kleinen Minderheit handelte es sich um Nordafrikaner, beim Großteil der Kontrollierten um Syrer.“ ... „Die meisten waren frisch eingereiste Asylbewerber. Sie haben Dokumente vorgelegt, die beim Stellen eines Asylantrages ausgehändigt werden.“⁹⁷¹

Jedenfalls hinsichtlich der erfassten Tatverdächtigen – also den tatsächlich ermittelten Beteiligten aus der Gruppe der Täter – waren die vom Zeugen aus der Presse zitierten Angaben, die nicht durch das PP an die Stadt übermittelt worden waren, allerdings unzutreffend. Nach den Feststellungen des PP Köln vom 8. Januar 2016 waren von den zu diesem Zeitpunkt erfassten 19 Tatverdächtigen sieben marokkanischer, drei algerischer, zwei unbekannter und jeweils einer tunesischer, albanischer, syrischer, libyscher, türkischer, iranischer und somalischer Staatsangehörigkeit.⁹⁷² Unter den von den Beamten der 14. Bereitschaftspolizei-Hundertschaft in der Silvesternacht in Gewahrsam genommenen Personen – zu denen allerdings auch Personen zählen, die nicht auf dem Bahnhofsvorplatz in Gewahrsam genommen wurden – befanden sich

⁹⁷¹ APr. 16/1370, S. 135 f.

⁹⁷² Vgl. Übersicht des PP Köln aus dem Bericht des MIK an den Innenausschuss vom 10.01.2016, BB 1 MMV16-3585.pdf, Bl. 61.

zwei Algerier, ein Afghane, drei Marokkaner, zwei Deutsche und zwei Personen unbekannter Staatsangehörigkeit.⁹⁷³

Zu ihrer Kritik hat die Zeugin Reker vor dem Untersuchungsausschuss geäußert:

„Also, [...] wenn man sich die Pressekonferenz noch mal anhört, was ja möglich ist, dann entnimmt man aus der Pressekonferenz, dass der Polizeipräsident am 5. Januar noch sagt, die Polizei wäre in ausreichendem Maße vertreten gewesen; die Situation sei kein rechtsfreier Raum gewesen.

Er ist das ausdrücklich gefragt worden. Und wenn man dann im Laufe der Woche erfährt, dass die Situation ganz anders war ... Also, wir hatten an dem Dienstag 90 Anzeigen; und der Polizeipräsident sagte allerdings, er erwartete noch weitere. ... Das stieg ja täglich an. Und was ich mir nicht erklären konnte, war einfach: Die Polizei war ja dabei in der Silvesternacht. ... also, dass ein sehr unterschiedliches Bild der Dimension der Kriminalität im Laufe der Woche entstand und ich dann auch aus der Zeitung entnommen habe, dass Tatverdächtige eben mit diesem ethnischen Hintergrund und auch dem Aufenthaltsstatus da waren. Das habe ich Donnerstag erfahren. Und das nahm halt immer zu. Und das fand ich schon angesichts dieser Situation nicht angemessen.“⁹⁷⁴

Fehler seitens der Stadtverwaltung sah sie nicht.⁹⁷⁵ Vielmehr hat die Zeugin Reker in der Sitzung am 4. Juli 2016 auf die Frage, welche Fehler sie bei der Stadt im Zusammenhang mit den Silvesterübergreifen sehe, geantwortet, „in der Stadt“ seien Fehler gemacht worden, nicht „bei der Stadt“.

Zu der Kritik der Oberbürgermeisterin hat der Zeuge Albers ausgeführt:

„Also, mir ist diese Kritik im Nachgang, das heißt, dann war schon erklärt worden, dass ich in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden bin, bekannt

⁹⁷³ Vgl. Kurzberichte der 14. BPH; BB 4 PP Köln Ordner 11, Bl. 139 ff.

⁹⁷⁴ APr. 16/1377, S. 7.

⁹⁷⁵ Vgl. die Aussage der Zeugin Reker, APr. 16/1377, S. 15.

geworden. Ich will noch mal deutlich machen, dass ich bereits sehr früh, nämlich am Samstag, mit Frau Reker gesprochen habe, ihr aus meiner Sicht umfassend die Erkenntnislage mitgeteilt habe, und zwar ihr, weil mir klar war, dass es natürlich in Köln dann eine Diskussion darüber geben wird: Wie ist die Sicherheit in Köln? Ich hielt das für einen Aspekt, den die Oberbürgermeisterin wissen muss, bevor ich mit diesen Erkenntnissen in die Presse gehe. Das heißt, mir lag sehr intensiv daran, sie in Kenntnis zu setzen. Ich habe ihr damals mitgeteilt, was wir wussten.

Dasselbe gilt für das Telefonat am Montagmorgen. Und Herr Temme hat in dem Gespräch, was dann später auch als Sicherheitsgespräch titulierte worden ist, was ja dann vor der Pressekonferenz stattgefunden hat, noch mal ausführlich dargelegt, wie die Erkenntnislage war. Mehr war aus meiner Sicht nicht von mir zu erklären, weil ich nicht mehr wusste.⁹⁷⁶

Das von dem Zeugen Albers erwähnte Telefonat am Samstag, den 2. Januar 2016, hat Oberbürgermeisterin Reker in ihrer Vernehmung am 4. Juli 2016 bestätigt⁹⁷⁷. Danach hat der Zeuge Albers sie an diesem Tag um 17 Uhr mobil angerufen. Im Einzelnen hat sie ausgeführt:

„...Und Herr Albers fragte zunächst, ob ich die Zeitung gelesen hätte, am Morgen. Das habe ich bejaht. Und habe an diesem Morgen den „Stadt-Anzeiger“ gelesen und habe ihm auch gesagt, dass ich von der Räumung eben durch die Zeitung erfahren hätte. Und er hat mir dann berichtet, dass es darüber hinaus noch weitere Vorfälle gegeben habe, die nach der Räumung stattgefunden hätten, und dass dabei ein Tatbestand sei, der den Tatbestand einer Vergewaltigung erfüllen würde.

Das hat mich natürlich beunruhigt, obwohl die Dimension dieser Verbrechen aus dem Telefongespräch nicht hervorging. Aber das war schon schlimm genug. Und ich habe Herrn Albers dann danach nachgefragt, was es jetzt für Handlungsbedarfe geben würde. Die sah er aktuell nicht. Ich hatte, ja, für mich

⁹⁷⁶ APr. 16/1338, S. 108.

⁹⁷⁷ APr. 16/1377, S. 4 f.

sofort die Idee, dass am nächsten Wochenende auch eine Messe in Köln stattfinden würde und vielleicht durch eben erhöhtes Publikumsaufkommen da auch eine besondere Situation sei. Aber Herr Albers hat mir dann gesagt, dass er mich weiter informieren würde über die Ermittlungsergebnisse, dass er eine Sonderermittlungskommission eingesetzt habe oder einsetzen wolle – das weiß ich nicht mehr so genau. Und wir haben dann verabredet, dass wir dazu in Verbindung bleiben.“

Um 17:01 Uhr forderte das MIK das PP Köln zur Beantwortung weiterer Fragen auf.⁹⁷⁸

3.1.9. 10. Januar 2016

Die stellvertretende Leiterin der Direktion Kriminalität beim PP Köln, die Zeugin Wiehler, teilte am Sonntagnachmittag dem Landeskriminaldirektor, dem Zeugen Schürmann, telefonisch mit, dass es bereits am 1. Januar 2016 einen Anruf der Landesleitstelle bei der Kriminalwache des PP Köln mit dem Wunsch nach einer Stornierung der zweiten WE-Meldung gegeben hatte. Der Zeuge Schürmann hat dazu ausgeführt:

„Ich hörte zunächst von einem Mitarbeiter, dass Frau Wiehler versucht hatte, Kontakt zu mir aufzunehmen, die dann auch im Laufe des Nachmittages bei mir anrief und mir diesen Sachverhalt schilderte, zu dem Sie gerade ausgeführt haben, und mir dazu auch sagte, dass ihr dazu schriftliche Darstellungen der beteiligten Mitarbeiter des PP Köln vorliegen.

Ich habe sie dann gebeten, da auch – ich nenne das jetzt mal so – sozusagen die Befassung mit den Vorbereitungen [der Sitzung des Innenausschusses am 11. Januar] sehr umfänglich war und auch dazu natürlich fortlaufend Fragen zu klären waren, die sich aus dem Kontext der Darstellungen, die wir vom Polizeipräsidium Köln und aus anderen Bereichen hatten, ..., dass sie mir das bitte per Mail übermittelt. Das hat sie auch getan. Ich habe das gelesen und habe

⁹⁷⁸ Erlass des MIK vom 08.01.2016, 412 -03.10, BB 4 MIK Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe41 Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 430 ff.

das -so, wie ich auch im Innenausschuss ausgeführt habe; da habe ich gesagt – nicht mit einer besonderen Priorität eingeordnet. Ich kann es hier gern noch näher erläutern. Für mich war zu diesem Zeitpunkt, und ich bin da sicher, dass es ... Ich zumindest kannte keinen anderen, der an der Begehung von Vergewaltigungsdelikten gezweifelt hatte.

Aus der Sicht habe ich das eingeordnet, wie ... Ich kann jetzt keine konkreten Beispiele nennen, aber es ist tatsächlich nicht fremd, dass sich im Kontext von Lageentwicklungen Vertreter von Behörden – ob nun der Landesoberbehörden – im Wesentlichen natürlich auch über bestimmte Inhalte von WE-Meldungen, Berichtsinhalten gegebenenfalls auseinandersetzen.

So habe ich das für mich eingeordnet. Für mich stand außer Zweifel, dass es sich um Vergewaltigung handelt. Im Übrigen stand für mich auch außer Zweifel, dass das allgemein bekannt war. Ich habe auch zu keinem Zeitpunkt, und das sage ich jetzt mit einer entsprechenden Einordnung, irgendjemanden wahrgenommen, der das infrage stellen wollte oder, wie ja auch in letzter Zeit publiziert und auch von mir gehört, das vertuschen wollte. Also, ich habe das, ehrlich gesagt, nicht als weiter relevant bewertet und habe es auch entsprechend behandelt.

Für mich war eine Variante, das im Rahmen einer Einsatznachbereitung dieser Gesamtlage aufzuarbeiten, weil ... Gut, ein bisschen verwunderlich ist es schon, wenn ein solcher Dialog stattfindet. Für mich persönlich lag das ... Das ist ja bis heute, glaube ich, nicht geklärt. Aber für mich war eine Erläuterung, dass sich da möglicherweise jemand über den Begriff der Vergewaltigung nicht so ganz sicher war – möglicherweise. Das kann ich hier nur als Annahme darstellen. Das bleibt in Bezug auf die Abläufe dieser Gespräche, ob und wie sie stattgefunden haben, spekulativ, für mich auf jeden Fall für die weitere Behandlung des Sachverhaltes kriminalpolizeilich, forensisch, justiziell nicht mehr von Bedeutung, besonderer Bedeutung.⁹⁷⁹

⁹⁷⁹ APr. 16/1304, S. 12.

Der Zeuge Schürmann leitete die Mail der Zeugin Wiehler einem Mitarbeiter zur Vervollständigung der Akten weiter, gab seine Kenntnisse über den Vorgang im Übrigen aber im Ministerium nicht weiter, weil die Ereignisse vom 1. Januar – wie er in seiner Vernehmung bekundet hat – „für die Vorbereitungen am 10. Januar“ aus seiner Sicht nicht mehr relevant waren.⁹⁸⁰ Er ging auch nicht davon aus, dass es tatsächlich zu einem Stornowunsch gekommen war. Dazu hat der Zeuge ausgeführt:

„Die Wahrheit lässt sich nicht stornieren, will sagen: Das war durch Anzeigen, durch Zeugen, durch ... Ich kann es jetzt nicht genau sagen, aber perspektivisch oder auch realistisch schon zu diesem Zeitpunkt durch medizinische Befunde bestand kein Zweifel an den Tatbeständen, die dort realisiert worden waren. Das kann man nicht stornieren.“⁹⁸¹

3.1.10. 11. Januar 2016

Am 11. Januar 2016 fand im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen eine Sondersitzung des Innenausschusses statt. In dieser nahm die Landesregierung zu den Geschehnissen am Silvesterabend 2015/2016 in Köln Stellung. Aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales äußerte der Inspekteur der Polizei, der für Steuerung und Führung der Polizei in dem Bereich der allgemeinen polizeilichen Tätigkeiten im allgemeinen Wachdienst sowie den Besonderen Aufbauorganisationen zuständig ist, fachliche Kritik am Vorgehen des PP Köln in der Silvesternacht.

Spätestens nach dem Eintreffen des Polizeiführers auf dem Bahnhofsvorplatz hätte dieser nach Ansicht des Zeugen erkennen müssen, dass er mit den angeforderten Kräften nicht auskommen würde und deswegen Verstärkung benötigte.⁹⁸² Zudem hätte die Meldezeit der eingesetzten Kräfte auf einen deutlich früheren Zeitpunkt festgelegt werden müssen.⁹⁸³ Der vom PP Köln angestellten Überlegung, wegen eines zu

⁹⁸⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Schürmann, APr. 16/1304 S. 12 f.

⁹⁸¹ APr. 16/1304, S. 23.

⁹⁸² Vgl. die Aussage des Zeugen Heinen, APr. 16/1378, S. 4.

⁹⁸³ Vgl. die Aussage des Zeugen Heinen, APr. 16/1378, S. 6.

erwartenden Einsatzschwerpunktes im Verlaufe des frühen Morgens und einer maximalen Einsatzzeit von acht Stunden der eingesetzten Polizeikräfte den Einsatz erst um 22:00 Uhr beginnen zu lassen, um zur erwarteten Spitzenzeit mehr Kräfte zur Verfügung zu haben, ist er in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss allerdings nicht entgegengetreten.⁹⁸⁴

Schließlich kritisierte er, dass die Führung des Einsatzes einen Beamten des höheren Dienstes mit einer entsprechenden Führungsgruppe hätte übertragen werden müssen. Dazu führte er vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass die Sicherheitslage zu diesem Zeitpunkt aufgrund der terroristischen Ereignisse vom 13. November 2015 und des Anschlags auf die Pariser Zeitung „Charlie Hebdo“ eine abstrakte, aber sich konkretisierende Gefährdung auch für Nordrhein-Westfalen dargestellt hätte. Zu diesem Vorwurf hat sich der ehemalige Polizeipräsident Köln, der Zeuge Albers geäußert:

„Wie gesagt, diese Einsätze sind in den vergangenen Jahren immer von Beamten des gehobenen Dienstes geführt worden, auch erfolgreich geführt worden. Mich wundert, dass die Kritik im Nachhinein kommt. Denn ich hätte eigentlich erwartet, dass das, wenn das schon bisher nicht richtig war, dann im Rahmen der Aufsicht einmal beanstandet worden ist. Das ist aber, soweit ich weiß, nicht erfolgt. Ich hätte, wenn ich das im Vorfeld gewusst hätte, die Entscheidung, glaube ich, nicht bemängelt. Es sind häufig Einsätze, die in solchen Situationen stattfinden, dass also vermehrt Menschen zusammenkommen. Ich will auch Weihnachtsmärkte nennen. Die sind von erfahrenen Beamten des gehobenen Dienstes geführt worden – problemlos und ohne Beanstandung.“⁹⁸⁵

Ebenfalls zur Frage der Einsatzführung durch einen Beamten des gehobenen Dienstes hat der Direktionsleiter Gefahrenabwehr/Einsatz, der Zeuge Temme ausgeführt:

„Das habe ich natürlich gesehen, aber ich habe keine Veranlassung gesehen, das zu verändern. Denn es gibt keine klare berechenbare Grenze, bis wann ein Einsatz von einem Beamten gehobener Dienst geführt werden darf und ab wann

⁹⁸⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Heinen, APr. 16/1378, S. 7.

⁹⁸⁵ APr. 16/1338, S. 99.

ein Beamter höherer Dienst dies tun muss. Das ist ebenfalls eine Einzelfallentscheidung, die wir auch Einsatz für Einsatz treffen, selbst im Alltag.

[...]

Und diese Einsätze sind in der Vergangenheit, wie auch andere Einsätze im Bereich der PI Mitte, völlig beanstandungsfrei von Beamten des gehobenen Dienstes geführt worden, die auch größere Demonstrationen führen können, die mit Karneval usw. – mit diesen ganzen Dingen in der Stadt – sehr vertraut sind. Das sind die einsatzerfahrensten Führungskräfte der Behörde. Deshalb habe ich keine Veranlassung gesehen, das zu ändern.“⁹⁸⁶

Der Leiter der PI 1, der Zeuge Römers, hat zur Frage der Einsatzführung ausgeführt:

„[...] Aber von dieser Facette abgesehen, gibt es keine festen Regeln, außer in herausragenden Einsatzlagen, die von vornherein mit Führung hD zu versehen sind. Das sind Lagen: Erpressung, Geiselnahme, herausragende Erpressung, Geiselnahme, Anschlag und dergleichen mehr. Da ist vorgesehen, dass nur ein ausgebildeter Polizeiführer für § 4-Lagen die Einsatzführung übernehmen darf. Ansonsten ist das immer eine Abwägung, eine Entscheidung, die aufgrund des aktuellen Einsatzanlasses aktuell gefällt wird. Es kann sein, dass der Behördenleiter sagt, da hätte ich aber schon gern, dass ein Beamter höherer Dienst das führt. Es kann sein, dass die morgendliche Lagerunde um 9 Uhr, die ich eben schon erwähnt habe, zu dem Ergebnis kommt: Das ist ein politisch sensibler oder wie auch immer sensibler Einsatz. Den sollten wir unter Führung hD stellen. Ich kann aber auch selber hingehen und sagen: Das ist von der Anforderung her, von der Komplexität her, von der Anzahl der Einsatzabschnitte her ein derart komplexes Gebilde, das möchte ich keinem meiner Mitarbeiter gD – also gehobener Dienst – aufs Auge drücken. Das mache ich selber. Da setze ich mich quasi selber ein.

⁹⁸⁶ APr. 16/1326, S. 12 f.

Zu der Frage: Warum ist das Silvesternacht nicht passiert? – Ich habe eben hergeleitet die Entwicklung der Silvestereinsätze 2008 bis heute. Mit der Ausnahme des hier zur Rede stehenden Einsatzes hat es nie auch nur annähernd eine Begründung dafür gegeben, dass die Komplexität dieses Einsatzes zur Führung durch einen ausgebildeten Mann höherer Dienst stattfinden muss.⁹⁸⁷

Zudem hätte es in einer großen, zentralen Feierstadt in die Köln nahegelegen, eine Besondere Aufbauorganisation für das gesamte Stadtgebiet zu errichten. Dabei sei es eine Selbstverständlichkeit, dass dann der höhere Dienst mit seinem Führungsstab führe.⁹⁸⁸ Warum insbesondere aufgrund der überörtlichen Gefährdungslage weder durch das LZPD noch durch das Ministerium für Inneres und Kommunales Führungsfähigkeit der größeren Behörden im von der Polizeidienstvorschrift 100 vorgesehenen Verfahren angeordnet worden war, erläuterte der Zeuge Heinen indessen nicht. Er hat insoweit lediglich angegeben:

„[...] das ist ein Punkt, den ich im Nachhinein kritisiert habe, weil ich davon ausgegangen bin, dass sich die Behörden sachgerecht und ausreichend darauf vorbereiten.“⁹⁸⁹

Er hat vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt, dass die Kreispolizeibehörden in ihrer Eigenständigkeit arbeiteten und auch ihre eigenen Einsatzlagen zu bewältigen hätten. Besprechungen mit einzelnen Behörden, in denen eine Einsatzform oder eine Einsatzplanung vorgelegt und durch das Innenministerium abgesegnet werde, gebe es nicht.⁹⁹⁰ Im Gegensatz dazu hat der Zeuge Rose, LZPD, erläutert, dass die Anforderung von Kräften der Bereitschaftspolizei durch die Kreispolizeibehörden beim LZPD erfolge. Beim LZPD erfolgt vor einer Kräftezuweisung eine polizei-fachliche Prüfung der Sachgerechtigkeit der Anforderung.

Hierzu hat der Zeuge Rose erläutert:

⁹⁸⁷ APr. 16/1254, S. 20.

⁹⁸⁸ Vgl. die Aussage des Zeugen Heinen, APr. 16/1378, S. 7.

⁹⁸⁹ APr. 16/1378, S. 33.

⁹⁹⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Heinen, APr. 16/1378, S. 9.

„Also, im Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste gibt es die Abteilung 4, die für Einsatzangelegenheiten zuständig ist, und da bearbeiten wir, sprich die Kräftekoordinierung, Kräfte, die für das ganze Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, die also einer zentralen Obhut, will ich jetzt mal sagen, unterstellt sind. Dazu zählt zum Beispiel die Bereitschaftspolizei, dazu zählen die Spezialeinheiten, die Landesreiterstaffel, also alles das, was zentral einmalig nur in Nordrhein-Westfalen zwar disloziert im Land verteilt ist, aber einmalig nur vertreten ist. Diese Koordinierung auf Anforderung der verschiedenen Kreispolizeibehörden, die Kräfteanforderungen, wie wir sie nennen, gehen bei uns ein, wir prüfen diese Kräfteanforderungen und teilen dann entsprechend Kräfte zu, wie sie beantragt werden, sprich unterschieden zum Beispiel in diesem Fall nach Bereitschaftspolizei. [...] Das übliche Verfahren bei der Kräfteanforderung ist, dass wir zunächst einmal einen fernmündlichen Kontakt der verschiedenen Behörden bekommen, wo ein Bedarf angemeldet wird. Die Konkretisierung erfolgt entweder schon in dem Gespräch, oder die erfolgt nachher in einem schriftlichen Antrag, sprich einer Kräfteanforderung, die schriftlich an unsere Dienststelle gestellt wird, und die prüfen wir, sodass wir quasi im Vorfeld eines Einsatzes, mal eine längere Vorlaufzeit, mal eine kürzere Vorlaufzeit, eingebunden sind.

Das heißt, in diesem Fall war ich jetzt eingebunden durch Telefonate, die im Vorfeld gelaufen sind, als auch durch die schriftliche Anforderung, die nachher erfolgte durch die Prüfung und nachher letztendlich auch durch die Zuweisung der Kräfte.“⁹⁹¹

Mit Bezug auf die Frage, ob dem Zeugen Rose bei seiner polizeifachlichen Prüfung der Kräfteanforderung aus Köln der Umstand anmerkungswürdig war, dass die BAO von einem Beamten des gehobenen und nicht des höheren Dienstes geführt werden sollte, hat der Zeuge geantwortet:

„Nein, war nicht anmerkungswürdig.“⁹⁹²

⁹⁹¹ APr. 16/1316, S. 4 ff.

⁹⁹² APr. 16/1316, S. 37

Auch für die Zukunft scheint eine Anordnung der Führungsfähigkeit für sämtliche größeren Behörden jedenfalls durch den Inspekteur der Polizei nicht beabsichtigt zu sein. Der Zeuge Heinen hat insoweit ausgeführt:

„Aus diesem Grunde ist dieses Thema jetzt ein Thema, das auch andere Behörden wie Düsseldorf oder Bielefeld, die so nicht geführt haben als §-4-[KHStVO]-Behörde, betroffen wird. Da wird man möglicherweise auch nach der Lagebewertung unterschiedliche Ergebnisse haben. Ich kann mir gut vorstellen, dass in Bielefeld die Situation nicht so brisant sein wird, wie sie in Köln im nächsten Jahr sein wird. Die Behörden sind dadurch so sensibilisiert, dass sie sich über die zukünftige Organisationsform zu Silvester grundsätzlich Gedanken machen werden.“⁹⁹³

Schließlich hat er die falsche Ausrichtung des eingesetzten EA „Ermittlungen“ kritisiert:

„Ein Einsatzabschnitt Ermittlungen im Aufbau einer BAO bedeutet, dass ich feste Vernehmungsbeamte habe, wo in Gewahrsam ... oder vorläufig festgenommene Personen abgeliefert werden, wenn sie erkennungsdienstlich behandelt werden, die Personalien festgestellt werden, eventuell sogar vernommen werden zu den ihnen vorgeworfenen Straftatbeständen. Um eine Entscheidung zu treffen, muss ich ihn nach Personalienfeststellung und Feststellung des Sachverhaltes, Aussagebereitschaft oder nicht entlassen oder aber, gibt es Haftgründe, ich ihn der Staatsanwaltschaft, von der Staatsanwaltschaft dem Gericht vorführen muss. Das heißt also: Da läuft ein ermittlungsmäßiges Prozedere, das mit dem Einsatzgeschehen nur unmittelbar so weit zu tun hat, dass im Einsatzgeschehen die Straftat oder der Verdacht der Straftat erfolgt ist.“

Die BAO hier hatte einen Einsatzabschnitt Ermittlungen, der nach meiner Erinnerung aus zwölf Kräften bestand, die operativ auf den Ringen tätig waren und sich angeguckt haben, was die Antänzerszene betraf.

⁹⁹³ APr. 16/1378, S. 34.

*Das ist normalerweise ein Einsatzabschnitt Aufklärung oder Observation oder wie auch immer, aber kein Einsatzabschnitt Ermittlungen. Denn, und das ist ja das gewesen, was die Geschädigten noch mal erleben mussten, nachdem die Straftat an ihnen verübt worden ist ... dass sie dann in die Alltagsorganisation gebracht wurden, wo eine völlig überforderte Wache plötzlich mit 30, 40 Geschädigten zu tun hatte.*⁹⁹⁴

Der Zeuge Rose, LZPD, hat dieser Darstellung in seiner Vernehmung widersprochen:

*„Also, das, was in der Kräfteanforderung steht, habe ich auch geprüft, und letztendlich geht es aber da um eine Strafverfolgung, und das steht in dem mir übersandten Bericht, der die BAO skizzierte. Da stand ein Abschnitt drin mit zwölf Beamten. [...] Ja, das ist eine unterschiedliche Ausprägung der Benennung dieser Abschnitte. Wichtig ist, dass diese Strafverfolgung, wie auch immer man das bezeichnen mag – da ist die Behörde auch frei –, dass die Kriminalität da mit abgearbeitet wird.“*⁹⁹⁵

Im Rahmen der polizeifachlichen Prüfung der Kräfteanforderung aus Köln wurden durch das LZPD keinerlei Anmerkungen in Bezug auf die Einsatzführung, die Einsatzabschnittsbildung, den Ansatz der eigenen Kräfte des PP Köln bzw. der Kräfteverteilung in den einzelnen Einsatzabschnitten oder Vergleichbares getätigt.

3.1.11. 13. - 15. Januar 2016

In Berlin fand am 13. Januar die 68. Sitzung des Innenausschusses des Bundestags statt. An dieser nahmen der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ole Schröder (BMI), der Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann und der Präsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin Wolfgang Wurm und auf Einladung des Innenaus-

⁹⁹⁴ APr. 16/1378, S. 39.

⁹⁹⁵ APr. 16/1316, S. 39.

schusses des Bundestags der Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Landeskriminaldirektor und der Inspekteur der Polizei Nordrhein-Westfalen teil.

Der Niederschrift über diese Sitzung ist zu entnehmen, dass der Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen dort zunächst erklärt hat, in den letzten Monaten habe es kein Ereignis gegeben, das die Öffentlichkeit so bewegt habe wie die Übergriffe in Köln, Düsseldorf, Stuttgart und Hamburg, aber vor allem in Köln, bei dem sich Männerbanden aufgemacht hätten, um Frauen sexuell zu belästigen. Man habe den Einsatz in der Silvesternacht analysiert und komme zu dem Ergebnis, dass eine Reihe von Fehlern dazu geführt habe, dass die Übergriffe in dieser Dimension hätten stattfinden können.

Im Einzelnen hat der Minister die Geschehnisse in der Silvesternacht und die Erkenntnisse über die Herkunft der Täter sowie die Schwierigkeiten bei der Rückführung dieser Personengruppe geschildert.

Zum Bundesinnenminister – so hat Minister Jäger dem Innenausschuss gegenüber weiterhin bekundet – habe er ein sehr gutes Arbeitsverhältnis. Nachdem dieser in einem Interview erklärt habe, die Polizei habe den Bahnhofsvorplatz in Kenntnis sexueller Übergriffe geräumt und dann auf Anzeigen gewartet, hätten sie am nächsten Tag miteinander gesprochen. Nach seiner Kenntnis habe der Bundesinnenminister seine Kritik in dieser Form danach nicht wiederholt.

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ole Schröder erklärte in der Sitzung des Innenausschusses, die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln seien beschämend. Die Berichte der betroffenen Frauen zeigten eine Massivität von Übergriffen, die er sich bisher nicht habe vorstellen können, jedenfalls nicht in Deutschland. Natürlich sei die Polizeiarbeit zu diskutieren und offen darüber zu sprechen, was in der Einsatznacht passiert sei. Man habe Glück gehabt, dass die doppelte Anzahl an Unterstützungskräften vor Ort gewesen und auch zum Einsatz gekommen sei. Der Umstand, dass der Bahnverkehr auf der Hohenzollernbrücke habe eingestellt werden müssen, habe eine schwierige Situation auch dadurch verschärft, dass Polizeikräfte verlagert worden seien und auch keine Züge mehr aus dem Bahnhof hätten ein- und ausfahren können,

wodurch das Gedränge im Hauptbahnhof erst habe entstehen können. Eine Sperrung der Hohenzollernbrücke sei bereits im Vorfeld durch die BPOL mit den Verantwortlichen in Köln besprochen worden. Bei zukünftigen Lagen müsse verhindert werden, dass es zu einem derartigen Zusammenbruch des Bahnverkehrs komme. Da sich aber Personen auf den Gleisen aufgehalten hätten, sei eine Sperrung des Bahnverkehrs unvermeidbar gewesen.

Die Kooperation zwischen Bundes- und Landespolizei sei von Anfang an sehr gut verlaufen. Hier gebe es keinerlei Defizite.

Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann erläuterte, im Kontext der bislang ermittelten Tatverdächtigen befänden sich vier Personen in Untersuchungshaft. Dies jedoch nicht aufgrund von sexualisierten Straftaten, sondern wegen der leichteren Tatnachweisführung aufgrund von Eigentums- und Raubdelikten.

Auch der Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann erklärte, die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei Nordrhein-Westfalen verlaufe stets absolut konstruktiv und vertrauenswürdig. Auch an dem Silvesterabend und in der Silvesternacht habe man sich im Rahmen des Möglichen unterstützt. Vor 0 Uhr habe die Bundespolizei die Landespolizei unterstützt, nach 0 Uhr die Landespolizei die Bundespolizei.

Die einstündige Sperrung des Bahnverkehrs über die Hohenzollernbrücke sei notwendig gewesen, um einen Abfluss der Menschen nach 24 Uhr durch Gleisüberschreitungen zu gewährleisten. Hierdurch sei ein Teil der am und im Bahnhof dislozierten BFE der BPOL gebunden worden. Da eine ursprünglich von der Stadt Köln zugesagte Einzelung oder Teilspernung der Fußgängerüberwege in der Nacht nicht erfolgt sei, sei diese zweite Lage so nicht vorhersehbar gewesen. Bei den gemeinsamen Einsatzvorbereitungen von BPOL, Landespolizei, der Stadt Köln und auch der Deutschen Bahn AG sei man von den silvestertypischen Massenphänomenen ausgegangen. Die Stadt Köln sei gebeten worden, nach Möglichkeit das Feuerwerk auf der Brücke und vor der Domplatte zu untersagen, was jedoch mangels Veranstalter nicht habe durchgeführt werden können.

In Bezug auf die potentiell 96 Tatverdächtigen im Bahnhof erläuterte Dr. Romann – unter Vorbehalt – dass es sich um zehn sexuelle Nötigungen, sieben Beleidigungen auf sexueller Basis, drei Fälle von schwerem Raub, sieben Fälle von Raub, einen besonders schweren Fall des Diebstahls, 44 Fälle von einfachem Diebstahl, sechs Fällen von Diebstahl mit Waffen, vier gefährliche Körperverletzungen, elf einfache Körperverletzungen, eine Vergewaltigung, eine Freiheitsberaubung in Tateinheit mit Körperverletzung und einen schweren Fall des Landfriedensbruchs handele.

Der Präsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin Wolfgang Wurm bejahte, dass es einen Tatverdächtigen für einen sexuellen Übergriff im Bahnhof gegeben habe. Am Neujahrmorgen habe sich bei der Bundespolizei eine junge Frau gemeldet, deren Aussage dem Tatbestand der sexuellen Nötigung hätte zugeordnet werden können. Auch der Beschuldigte sei vor Ort gewesen. Mangels eigener Gewahrsamsmöglichkeiten und auch mangels Zuständigkeit habe man sich mit dem PP Köln in Verbindung gesetzt. Vor dem Hintergrund, dass der Tatbestand festgestanden habe, das Geschehnis weitestgehend aufgeklärt gewesen sei und die Daten des Beschuldigten vorgelegen hätten, sei durch das PP Köln entschieden worden, den Tatverdächtigen auf freien Fuß zu setzen. Dies sei der einzige ihm bekannte Fall, bei dem Täter und Geschädigte zugegen gewesen seien.

Der Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen Bernd Heinen äußerte sich gemäß der Niederschrift über die Sitzung des Innenausschusses kritisch zur Einsatzführung der Polizei in der Silvesternacht. Die vorhandenen Informationen seien nicht bei einem Polizeiführer gebündelt worden. Der Polizei sei ab 20.30 Uhr bekannt gewesen, dass sich in Köln auf dem Bahnhofsvorplatz Gruppen von Männern zusammengerottet hätten. Leider sei eine weitere Einschätzung zur Entwicklung der Lage unterblieben. Er betone, dass der Einsatz weiterer Polizeikräfte am Bahnhof noch rechtzeitig hätte erfolgen können. Der DGL der Leitstelle sei vom LZPD während des Einsatzes gefragt worden, ob noch Kräfte benötigt würden. Der DGL der Leitstelle

habe dies verneint. Dies sei der Organisationsmangel, der einer fehlenden Kommunikation geschuldet gewesen sei.⁹⁹⁶

Auf einer Sondersitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 14. Januar 2016 stellte die Landesregierung ein 15-Punkte-Programm als Reaktion auf die Vorkommnisse der Silvesternacht vor.

Dazu hat sich die Ministerpräsidentin in der Sondersitzung unter anderem wie folgt geäußert⁹⁹⁷:

„Die ersten Schlüsse hat die Landesregierung bereits gezogen. Unser erster Blick richtet sich dabei auf die Opfer der Silvesternacht. Ihnen wollen wir gezielt helfen und für eine konsequente Strafverfolgung sorgen.

[...]

Außerdem werden wir innerhalb der Staatsanwaltschaft für eine personelle Verstärkung sorgen.

Um die innere Sicherheit insgesamt zu stärken, werden wir das sogenannte beschleunigte Strafverfahren intensiver nutzen, insbesondere in den Großstädten, an den kriminellen Schwerpunkten unseres Landes.

[...]

Die Landesregierung ist entschlossen, die Zahl der Polizistinnen und Polizisten, die fahnden und auf den Straßen für Sicherheit und Ordnung sorgen, noch einmal schnell um 500 zu erhöhen.“

⁹⁹⁶ Vgl. Kurzprotokoll der 68. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags, BB 61 BT – Innenausschuss – Protokoll 68. Sitzung 13-01-2016.pdf.

⁹⁹⁷ MMP 16 – 102 pdf, S. 3 ff.

Um 17:10 Uhr an diesem Tag wies der in der Pressestelle des MIK tätige Herr Rademacher die in der Pressestelle des PP Köln tätigen Zeugen Reischke und Kreitz an, aufgrund der am 21. Januar 2016 anstehenden nächsten Innenausschuttsitzung aus Respekt vor dem Parlament ab sofort keine Aussagen mehr zum Einsatzgeschehen in der Silvesternacht zu treffen.⁹⁹⁸

Am Morgen des 15. Januar 2016 wurde dem in der Pressestelle des PP Köln arbeitenden Zeugen Kreitz zunächst mitgeteilt, dass sämtliche Anfragen zu den Vorkommnissen in der Silvesternacht aufgrund einer Änderung des Sprachgebrauchs nun mit dem MIK abgestimmt werden sollten.⁹⁹⁹

Laut dem Gesprächsvermerk des Zeugen Kreitz vom 15. Januar 2016 teilte der Leiter der Pressestelle des MIK diesem anschließend mit, dass die bisher veröffentlichten Informationen auch weiterhin herausgegeben werden sollten. Lediglich bei Anfragen zu neuen, bislang nicht öffentlich bekannten Details solle vor einer Antwort eine Rückkopplung mit der Pressestelle zur Abstimmung erfolgen.

Insofern hat der Zeuge Karlo Kreitz in der Ausschusssitzung am 2. Juni 2016 ausgesagt¹⁰⁰⁰, der Zeuge Harmeier habe ihn angerufen und gesagt, „dass wir weiter verfahren wie bisher“, die bisher bekannten Inhalte würden ganz normal weiter bestätigt, und bei Neuerungen oder neueren Nachfragen sollte eine Rückkopplung mit der Pressestelle des Ministeriums stattfinden.

⁹⁹⁸ Vgl. Gesprächsvermerk des Zeugen Kreitz, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner6.pdf, Bl. 465.

⁹⁹⁹ Vgl. Gesprächsvermerk des Zeugen Kreitz, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner6.pdf, Bl. 466.

¹⁰⁰⁰ APr. 16/1326, S. 33 ff., 35.

3.2. Bewertungen und Empfehlungen

3.2.1. WE-Meldungen

Der Ausschuss hat sich ausführlich mit der Frage beschäftigt, wie das Zustandekommen, die Sachbehandlung und die Kenntnisnahme von WE-Meldungen im Zusammenhang mit der Silvesternacht zu werten sind. Der Ausschuss ist insbesondere dem Vorwurf einer möglichen Einflussnahme seitens des MIK NRW bzw. der Landesoberbehörden zur Abänderung der WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 13.21 Uhr nachgegangen.

Ein Anruf der Landesleitstelle konnte nicht ermittelt werden. Festzuhalten ist, dass der Inhalt der WE-Meldung nicht geändert wurde.

Die Meldung wichtiger Ereignisse (WE-Meldung) ist in Nordrhein-Westfalen durch Runderlass des Innenministeriums vom 1. Juli 2008 geregelt. Danach sind „Wichtige Ereignisse“ Sachverhalte, die geeignet sind,

- die öffentliche Sicherheit erheblich zu beeinträchtigen,
- in der Öffentlichkeit Aufsehen oder Beunruhigung zu erregen,
- in den Medien zu besonderen Erörterungen zu führen,
- im Zusammenhang mit polizeilichen Aufgaben oder der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung einen politischen Bezug aufzuweisen oder
- für die Bewertung dienstrechtlicher oder personalrechtlicher Maßnahmen von besonderer Bedeutung zu sein.

WE-Meldungen ermöglichen nach dem vorbezeichneten Runderlass dem Innenministerium bzw. den Landesoberbehörden der Polizei zeitgerechte politische,

strategische, aufsichtliche sowie taktische Bewertungen und Entscheidungen. Meldepflichtig ist die Polizeibehörde, in deren Verantwortungs- oder Zuständigkeitsbereich das Ereignis eingetreten ist oder bevorsteht.

Wie unter Ziff. 3.1.1 des Berichts ausgeführt hat die Polizei in Köln am 1. Januar 2016 drei WE-Meldungen versandt, nämlich um 02.56 Uhr („Gefahr einer Massenpanik“), um 13.21 Uhr („Sexuelle Übergriffe Bahnhofsvorplatz, Köln“) und um 20.36 Uhr („Sexuelle Übergriffe Bahnhofsvorplatz, Köln, Fortschreibung Nr. 1“).

Der Ausschuss hat sich insbesondere mit der am 1. Januar 2016 um 13.21 Uhr versandten WE-Meldung beschäftigt.

3.2.1.1. Zustandekommen der WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 13.21 Uhr

Zu dem Zustandekommen der WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 13.21 Uhr, hat sich der Dienstgruppenleiter der Kriminalwache im Frühdienst des Neujahrstages, der Zeuge Joachim Haase, sowohl schriftlich, nämlich durch Vermerk vom 17. März 2016,¹⁰⁰¹ als auch als Zeuge in seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 2. Mai 2016¹⁰⁰² geäußert.

3.2.1.1.1. Vermerk des Zeugen Joachim Haase vom 17. März 2016

In seinem Vermerk vom 17. März 2016 hat der Zeuge Joachim Haase ausgeführt, bei der Übergabe der Dienstgeschäfte durch den Dienstgruppenleiter des Nachtdienstes – den Zeugen Mehlhorn – sei ihm „*keine der in Rede stehenden Delikte oder Einsätze*“ genannt worden. Zwischen 09.45 Uhr und 10.00 Uhr hätten sich sowohl die Polizeiinspektion 1 als auch die Bundespolizei am Hauptbahnhof bei ihm gemeldet. Ihm sei mitgeteilt worden, dass drei bzw. vier junge Frauen dort erschienen seien und bekundet hätten, unsittlich berührt und bestohlen worden zu sein. Es habe sich um

¹⁰⁰¹ BB 28 PP Köln Ordner 1, S. 100 f.; BB 28 PP Köln Ordner 1, S. 100 f.

¹⁰⁰² APr. 16/1274, S. 65 ff.

eine Tätergruppe von ca. 30 bis 50 Personen gehandelt. Seitens der Kriminalwache seien spurensichernde Maßnahmen (Opferbekleidung) sowie die Sicherstellung etwaiger Videoaufzeichnungen angeordnet worden.

Um 10.00 Uhr habe sich die Mutter einer neunzehnjährigen Geschädigten, die bereits in der Nacht Anzeige erstattet habe, gemeldet und mitgeteilt, sie sei von ihrer Tochter darüber informiert worden, dass die Täter bei ihr sowohl vaginal als auch anal mit dem Finger eingedrungen seien. Diesen Sachstand habe er fernmündlich mit der Zeugin Heidemarie Wiehler gegen 12.15 Uhr besprochen, mit der vereinbart worden sei, eine WE-Meldung zu fertigen, deren Inhalt dann mit dem Zeugen Martin Lotz ebenfalls fernmündlich abgestimmt worden sei.

Zu diesem Vermerk ist zu bemerken, dass es sich bei der genannten Strafanzeige einer neunzehnjährigen Geschädigten um denjenigen Vorgang handelt, der von der bereits erwähnten Zeugin Sonja Einmahl bearbeitet wurde und zu der Fallakte 1 führte.

3.2.1.1.2. Aussage des Zeugen Joachim Haase in der Sitzung am 2. Mai 2016

In seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 2. Mai 2016 hat der Zeuge Haase bekundet, er habe seinen Dienst am Neujahrstag um 05.15 Uhr begonnen. Der Zeuge Mehlhorn habe ihm von einem Schusswaffengebrauch in Leverkusen und verletzten Feuerwehrleuten berichtet, nichts von dem Geschehen, mit dem sich der Ausschuss beschäftige. Mit dem Zeugen Günter Reintges habe er kurz vor 06.00 Uhr telefoniert und dabei von einer vorläufigen Festnahme eines Algeriers erfahren, der einer Frau „in den Schritt gekniffen“ habe. Der Zeuge Reintges habe ihm gesagt, es sei in der Nacht „ganz schön was los“ gewesen. Ansonsten habe sich bei ihm – dem Zeugen Haase – niemand aus der Besonderen Aufbauorganisation gemeldet.

3.2.1.1.3. WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 13.21 Uhr

Aus den glaubhaften Angaben des Zeugen Haase, die auch durch die Bekundungen der Zeugen Wiehler und Lotz bestätigt wurden, ergibt sich, dass dieser nach seinem Dienstantritt am Neujahrstag um 05.15 Uhr Initiativen ergriffen hat, die schließlich zu der um 13.21 Uhr abgesandten WE-Meldung führten.

In dieser WE-Meldung wird folgendes Ereignis aufgeführt:

„WE-Meldung, Vergewaltigung; Beleidigung auf sexueller Basis, Diebstahlsdelikte, Raubdelikte begangen durch größere ausländische Personengruppe“.

Zum Sachverhalt wird mitgeteilt:

„Im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten kam es auf dem Bahnhofvorplatz in der Innenstadt zu insgesamt bislang bekannten 11 Übergriffen zum Nachteil von jungen Frauen, begangen durch eine 40 bis 50 köpfige Personengruppe. Die Frauen wurden hierbei von der Personengruppe umzingelt, oberhalb der Bekleidung begripscht, bestohlen und Schmuck wurde entrissen. In einem Fall wurden einem 19-jährigen deutschen Opfer Finger in die Körperöffnungen eingeführt. Die Tätergruppe wurde einheitlich von den Opfern als Nordafrikaner im Alter zwischen 17 und 28 Jahren beschrieben. Die Ermittlungen dauern an. Von weiteren Anzeigenerstattungen im Laufe des Tages ist auszugehen. Es wird nachberichtet.“

Die WE-Meldung wurde genau um 13:21:57 Uhr an das Ministerium für Inneres und Kommunales, das Landeskriminalamt, das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten abgesandt.

Vom MIK Lagezentrum wurde die WE-Meldung um 14.36 Uhr an den Minister, den Staatssekretär, das Ministerbüro sowie die Bundespolizei und das Bundesministerium des Inneren gesteuert, d.h. weitergeleitet.

3.2.1.2. Mögliche Einflussnahme auf die WE-Meldung

Im Ausschuss, teilweise auch in den Medien, ist die Frage aufgeworfen worden, ob und gegebenenfalls inwieweit das Ministerium für Inneres und Kommunales versucht hat, auf den Inhalt der vorbezeichneten WE-Meldung Einfluss zu nehmen oder sogar deren „Stornierung“ zu erreichen.

3.2.1.2.1. E-Mail des Zeugen Joachim Haase vom 10. Januar 2016

Anlass für entsprechende Spekulationen war insbesondere eine E-Mail des Zeugen Joachim Haase vom 10. Januar 2016¹⁰⁰³ an die Zeugin Wiehler. Danach soll der Zeuge Haase am Neujahrstag gegen 13.30 Uhr im Rahmen der Übergabe der Dienstgeschäfte vom Frühdienst auf den Spätdienst ein Telefonat geführt haben, das er, nachdem der Zeuge Haase neben ihm Platz genommen habe, beendet habe. Kriminalhauptkommissar Haase habe ihm – Kriminalhauptkommissar Haase – mitgeteilt, die Landesleitstelle wünsche ein Storno der WE-Meldung beziehungsweise die Streichung der Formulierung Vergewaltigung. Dies sei ein Wunsch aus dem Ministerium.

3.2.1.2.2. Aussagen des Zeugen Haese in den Sitzungen am 2. Mai 2016 und 30. Juni 2016

Der Zeuge Jürgen Haese, der am Neujahrstag Dienstgruppenleiter im Spätdienst der Kriminalwache Köln gewesen ist, hat in der Sitzung am 2. Mai 2016¹⁰⁰⁴ die Ausführungen des Zeugen Haase bestätigt und bekundet, er habe zu Beginn seines Dienstes im Dienstzimmer des Dienstgruppenleiters das fragliche Telefongespräch entgegen genommen. Am anderen Ende habe sich ein männlicher Anrufer gemeldet, der sich als Mitarbeiter der Landesleitstelle vorgestellt habe. Dieser habe ihn ganz

¹⁰⁰³ Beweisbeschluss 4 PP Köln Ordner 15, S. 26.

¹⁰⁰⁴ APr. 16/1274, S. 3 ff.

unmittelbar und unhöflich auf die WE-Meldung angesprochen, das sei doch keine Vergewaltigung, das sollte gestrichen und die WE-Meldung sollte storniert werden.

Der Zeuge Haese hat weiterhin ausgesagt, er habe dem Anrufer erklärt, dass in dem Fall, der als Vergewaltigung eingestuft worden sei, einer jungen Frau Finger in Körperöffnungen eingeführt worden seien, dies sei als Vergewaltigung zu subsumieren. Außerdem habe er den Anrufer auf seine unhöfliche Art und Weise angesprochen. Dieser habe daraufhin unvermittelt seinen Ton geändert und eher entschuldigend angeführt, das seien Wünsche aus dem Ministerium, er gäbe das jetzt auch nur so weiter.

In der Ausschusssitzung am 30. Juni 2016¹⁰⁰⁵ hat der Zeuge Haese bekundet, in dem Moment, als er das Telefonat geführt habe, sei das ein ganz normaler kleiner Anruf gewesen: *„Ändere mal was.“* Dieser habe in gar keiner Weise diese Dimension für ihn gehabt, zumal das Ergebnis gewesen sei: *„Ich habe diese Auffassung, Du hast diese Auffassung. Prüft das bitte noch mal, und wenn Ihr jetzt mit dieser ergänzenden Erklärung immer noch Eure Meinung vertreten möchtet, dann meldet Euch bitte wieder.“* Insofern sei das jetzt nicht der Anruf des Tages gewesen.

Der Zeuge Haese hat – in der rechtlichen Subsumtion richtigerweise – keine Änderungen an der WE-Meldung vorgenommen.

3.2.1.2.3. Presseerklärung MIK vom 6. April 2016

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat laut seiner Presseerklärung vom 6. April 2016 keinen Auftrag zur Stornierung der WE-Meldung gegeben. Auch auf Formulierungen sei kein Einfluss genommen worden. Der Sachverhalt stelle sich wie folgt dar: Fachliche Abstimmungsgespräche habe es zwischen dem Dienstgruppenleiter des Lagezentrums und dem Dienstgruppenleiter des Lagedienstes des Landeskriminalamtes gegeben. Und es habe Gespräche zwischen dem Lagedienst des LKA und der Kriminalwache des PP Köln gegeben. Gegenstände

¹⁰⁰⁵ APr. 16/1370, S. 78.

der Telefonate seien gewesen. „Die Sachverhaltsdarstellung, die deliktische Einordnung der Straftatbestände, der Kräfteansatz der K-Wache und die polizeilichen Maßnahmen.“

3.2.1.2.4. Ergebnis der Beweisaufnahme

Der Zeuge Lummer hat in der Sitzung am 2. Mai 2016 ausgesagt,¹⁰⁰⁶ er sei Dienstgruppenleiter im Lagezentrum der Landesregierung, am Neujahrstag sei er so um 12.20 Uhr, 12.30 Uhr im Dienst gewesen. Die fragliche WE-Meldung, die um 13.22 Uhr im Lagezentrum eingegangen sei, sei in der Kommunikationszentrale eingegangen, ausgedruckt und ihm dann übergeben worden. Daraufhin habe er Kontakt mit dem Dienstgruppenleiter des Landeskriminalamtes aufgenommen, weil ihm der Inhalt der Meldung „zu mager“ erschienen sei. Das PP Köln habe ja in der Nacht schon zuvor eine WE-Meldung zur möglichen Massenpanik auf dem Bahnhofsvorplatz geschickt. Da habe sich ihm die Frage gestellt, ob in diesem Zeitpunkt keiner die Übergriffe auf die Personengruppe gesehen habe. Da sei doch Polizei vor Ort gewesen. Er habe wissen wollen, ob Fahndungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen veranlasst worden seien. Der Dienstgruppenleiter des Lagedienstes des Landeskriminalamtes, der Zeuge Brambor, habe ihm dann in einem Rückruf mitgeteilt, dass die Polizei in Köln eine Ermittlungsgruppe eingerichtet habe und weiter umfassend berichten werde.

Der Zeuge Lummer hat bekundet, er habe auf keinen Fall eine Stornierung angefordert. Nach dem Rückruf des Zeugen Brambor habe er die WE-Meldung um 14.36 Uhr weitergesteuert, d.h. unter anderem an den Minister weitergeleitet. Mit Angehörigen des MIK oder der Landesleitstelle beim LZPD habe er über die WE-Meldung nicht gesprochen.

Die Angaben des Zeugen Lummer hat der Zeuge Brambor in der Sitzung am 2. Mai 2016¹⁰⁰⁷ bestätigt. Danach habe auch er am Neujahrstag nach Kenntnisnahme von

¹⁰⁰⁶ APr. 16/1274, S. 95 ff.

¹⁰⁰⁷ APr. 16/1274, S. 120 ff.

der WE-Meldung beabsichtigt, mit dem PP Köln darüber zu sprechen, dass dort keine Ermittlungsgruppe eingerichtet worden sei. Gleichzeitig habe ihn der Zeuge Lummer angerufen, mit dem der Sachverhalt und die Einordnung des Delikts erörtert und mit dem vereinbart worden sei, dass er – Brambor – mit der Kriminalwache Rücksprache nehme. Er habe dann mit dem Dienstgruppenleiter der K-Wache, dem Zeugen Haese, telefoniert und dabei die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe sowie die deliktische Einordnung thematisiert und um eine Fortschreibung der WE-Meldung gebeten.

Zur Frage der Problematisierung der deliktischen Einordnung durch den Dienstgruppenleiter im Lagezentrum hat der Zeuge Brambor ausgeführt, das sei „*nur eine Frage, eine reine Interessenfrage*“ gewesen, er glaube, dass „*die Kollegen im Lagezentrum des Ministeriums jetzt nicht ganz so nah an der Kriminalitätsbekämpfung*“ seien. Der Zeuge Brambor hat schließlich bekundet, mit der Landesleitstelle, die für Einsatz und Gefahrenabwehr zuständig sei, nicht für Kriminalitätsbekämpfung, habe er nicht telefoniert.

Die Zeugen Patrick Aust und Thorsten Schröder, die am Neujahrstag ihren Dienst beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste in Duisburg, dort in der Landesleitstelle verrichtet haben, haben in der Sitzung am 24. Mai 2016 bekundet,¹⁰⁰⁸ sie hätten die fragliche WE-Meldung zur Kenntnis genommen, nicht jedoch mit dem Dienstgruppenleiter der K-Wache in Köln telefoniert.

Nach den Aussagen der beiden Zeugen wurde – was auch durch das entsprechende Einsatzprotokoll¹⁰⁰⁹ bestätigt wird – der Einsatz in der Landesleitstelle um 13.25 Uhr angelegt und um 13.39 Uhr abgeschlossen.

Bei dieser Beweislage war dem Untersuchungsausschuss eine Aufklärung der Frage einer möglichen Einflussnahme nicht mit der erforderlichen Sicherheit möglich.

Vermutlich lässt den Zeugen Haese seine Erinnerung in Stich, wenn er bekundet, der fragliche Anrufer stamme aus der Landesleitstelle. Der Zeuge selbst hat in der Sitzung

¹⁰⁰⁸ APr. 16/1293, S. 83 ff.

¹⁰⁰⁹ Beweisbeschluss 4 LZPD Dezernat 41 Ordner 2, S. 7.

am 2. Mai 2016 ausgesagt¹⁰¹⁰, er habe den Namen des Anrufers nicht notiert. Später habe er das natürlich hinterfragt und den Kollegen Haase befragt, der habe ihm gesagt, dass er die Landesleitstelle genannt habe. Der Zeugin Wiehler hatte der Zeuge Haese allerdings, wie diese ebenfalls am 2. Mai 2016 bekundet hat,¹⁰¹¹ am 10. Januar 2016 erklärt, er ärgere sich, weil er seine Notizen weggeworfen habe und den Namen desjenigen, der ihn angerufen habe, nicht mehr nachvollziehen könne.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dieser WE-Meldung empfiehlt der Ausschuss zu prüfen, inwieweit Dokumentationspflichten bei der nachträglichen Änderung von WE-Meldungen eingeführt werden sollten.

3.2.2. Kenntnisnahme der WE – Meldung vom 1. Januar 2016 durch MIK und Staatskanzlei

Eine WE-Meldung wurde am 1. Januar 2016 um 14.36 Uhr aus dem Lagezentrum der Landesregierung die WE-Meldung des PP Köln mit dem Betreff „Sex. Übergriffe Bahnhofsvorplatz, Köln, 1. Januar 2016“ an einen 44 Personen umfassenden Verteiler weitergeleitet: Innenminister Jäger sowie seine Persönliche Referentin, Staatssekretär Nebe, Abteilungsleiter 4 Wolfgang Düren, Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann, IdP Bernd Heinen, die Pressestelle und ein – wie sich später herausstellte - 9 Personen umfassender Adressatenkreis in der Staatskanzlei waren u.a. in dem Verteiler.

Der zuständige DGL im Lagezentrum der Landesregierung führte aus, dass es bei der Weiterleitung einer WE-Meldung auf den Grundsatz „Schnelligkeit vor Richtigkeit“ ankomme. WE-Meldungen, die der Hausspitze des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vorgelegt werden, werden immer mit drei Ausrufezeichen gekennzeichnet, „[...] damit der Minister weiß: Das ist etwas Wichtiges“.¹⁰¹²

¹⁰¹⁰ APr. 16/1274, S. 7.

¹⁰¹¹ APr. 16/1274, S. 44.

¹⁰¹² APr. 16/1274, S. 104.

In Bezug auf die Bedeutung dieser Kölner WE-Meldung führte der DGL im Lagezentrum der Landesregierung aus, dass er zum damaligen Zeitpunkt nicht habe erahnen können, wie sich das entwickeln würde. Gleichsam war das für ihn ein Sachverhalt, den er so noch nicht hatte und infolgedessen dieser WE-Meldung eine politische Bedeutung beigemessen hat. Mit dieser Einschätzung war der DGL im Lagezentrum der Landesregierung nicht alleine: PVB aus dem PP Köln äußerten diese genauso wie der ehemalige und damals noch im Amt befindliche Polizeipräsident Albers.

Später, am 25. Januar 2016, wird innerhalb des Innenministeriums schriftlich dargelegt werden, dass eine Steuerung einer WE-Meldung an die Staatskanzlei u.a. dann erfolgt, wenn eine erhöhte politische Bedeutung festzustellen bzw. anzunehmen ist, wenn eine hohe Medienresonanz vorliegt bzw. zu erwarten ist, wenn mehrere Ressorts fachlich sowie der Geschäftsbereich der Staatskanzlei unmittelbar betroffen ist.¹⁰¹³ In diesem Fall, so ist dem Schriftsatz weiter zu entnehmen, schien eine Steuerung an die Staatskanzlei aufgrund der exponierten Öffentlichkeit und dem möglichen Sachzusammenhang mit der Flüchtlingsthematik geboten.

Somit wurde über die Kölner WE-Meldung zu sexuellen Übergriffen am Bahnhofsvorplatz in Köln am 1. Januar 2016 in der Mittagszeit die gesamte Hausspitze des Innenministeriums einschließlich der politischen Führung, die Behördenleitung des LKA, sämtliche Abteilungsleitern im LKA NRW und das direkte Umfeld der Ministerpräsidentin in der Staatskanzlei sowie die Pressestellen im MIK und im LKA nebst dem Regierungssprecher der Sachverhalt zur Information weitergeleitet – aus der Erkenntnis einer politischen Bedeutung, aufgrund der exponierten Öffentlichkeit und einem möglichen Sachzusammenhang mit der Flüchtlingsthematik heraus.

Innenminister Jäger hat die in Rede stehende WE-Meldung auf seinem Blackberry gelesen: Er führte in seiner Vernehmung aus, dass der Inhalt der E-Mail nicht aus den WE-Meldungen herausrage, die er ansonsten erhalte. Vor diesem Hintergrund habe er keine Veranlassung für Nachfragen gesehen.¹⁰¹⁴ Des Weiteren führte er aus, dass – bezogen auf Köln – sexuelle Übergriffe im Zusammenhang mit Großereignissen wie

¹⁰¹³ BB 4 MIK Gruppe 41 Ordner 3, Bl. 449.

¹⁰¹⁴ APr. 16/1286, S. 36.

Altweiberfastnacht, Rosenmontag aber auch Silvester stattfinden. Seiner Erinnerung nach lagen diese in Köln in den vergangenen Jahren auch zu Silvester und Karneval im niedrigen zweistelligen Bereich, „[...] so zwischen zehn und 16 Sexualstraftaten bis hin zur Vergewaltigung [...]“.¹⁰¹⁵ Der Innenminister äußerte, dass es das Phänomen des massenhaften Übergriffs gegen Frauen vor dem 31. Dezember 2015 nicht gegeben habe.

In dem Bericht des Innenministers für die Sitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2016 ist zu lesen, dass die Tatbegehungsform sexualisierter Gewaltstraftaten durch Gruppen in Verbindung mit Eigentums-/Raubdelikten in der Ausprägung der Kölner Gewalttaten in Deutschland bisher nicht aufgetreten ist.

Der Staatssekretär im MIK, Bernhard Nebe, hat die WE-Meldung am 1. Januar 2016 am späten Nachmittag auf seinem Handy gelesen. Der Staatssekretär wählte im Hinblick auf die Beurteilung der WE-Meldung vergleichbare Aussagen wie der Innenminister:

„[...] [Das ist] eine WE-Meldung, die sich nicht wirklich von WE-Meldungen unterscheidet, die der Minister und ich im Laufe des Monats erhalten“¹⁰¹⁶.

Dennoch führte er aus, dass die WE-Meldung seine Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Frage „NAFRI-Szene“ geweckt habe. In Bezug auf die Sachverhaltsschilderung über Übergriffe zum Nachteil von 11 Frauen verwendete der Staatssekretär eine gleichgelagerte Argumentation zur Aussage des Innenministers:

„Ich habe natürlich [...] wahrnehmen müssen, dass dort von einer Vergewaltigung die Rede ist. Aber auch das [...] ist noch nicht außergewöhnlich, wenn ich etwa auf die Silvester der Vorjahre in Köln blicke und berücksichtige, dass wir etwa im Jahr davor, [...] sechs Vergewaltigungen in Köln in der Silvesternacht hatten.“¹⁰¹⁷

¹⁰¹⁵ APr. 16/1286, S. 56.

¹⁰¹⁶ APr. 1359, S. 5.

¹⁰¹⁷ APr. 16/1359, S. 6.

Selbst veranlasst hat der Staatssekretär nichts; er wollte die weitere Berichterstattung abwarten.

Der Abteilungsleiter 4 im MIK, Wolfgang Düren, hat den Eingang der weitergesteuerten WE-Meldung aus dem PP Köln auf seinem Smartphone am 1. Januar 2016 gegen 14.40 Uhr zur Kenntnis genommen. Er hat der WE-Meldung eine gewisse politische Bedeutung beigemessen, denn er ging zu anfangs davon aus, dass die Taten der Antänzerszene in Köln zuzurechnen waren und mit einer parlamentarischen Beratung im Landtags-Innenausschuss zu rechnen war. Für ihn war die Sachverhaltsdarlegung in der WE-Meldung *„[...] schon bemerkenswert und hätte auch eine lokale und landespolitische Brisanz gehabt [...]“*.¹⁰¹⁸ Selbst veranlasst hat der Abteilungsleiter 4 im MIK in dem Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 3. Januar 2016 aussagegemäß hingegen nichts, da ihm nicht klar war, dass der geschilderte Sachverhalt unter den Augen der Polizei ablief. Er wollte die angekündigte, weitere Berichterstattung aus dem PP Köln abwarten.

Der IdP Bernd Heinen hat die WE-Meldung im Laufe des Nachmittags am 1. Januar 2016 auf seinem Blackberry gelesen. Für den IdP hatte die WE-Meldung zum einen keine *„[...] herausragende Bedeutung im Zusammenhang mit Silvester [...]“* und zum anderen falle diese in den Zuständigkeitsbereich des Landeskriminaldirektors.¹⁰¹⁹ IdP Heinen hat seiner eigenen Aussage gemäß zuvor die WE-Meldung der Kölner Polizei über die Räumung des Bahnhofsvorplatzes, die am Morgen des 1. Januar 2016 um 02.57 Uhr abgesetzt wurde, erhalten. Einen Rückschluss, dass die WE-Meldung über sexuelle Übergriffe am Bahnhofsvorplatz in der Kölner Silvesternacht möglicherweise im Zusammenhang mit der Räumung desselbigen stand, erfolgte nicht. Er selbst habe erst am Montag, 4. Januar 2016, anlässlich einer Presseberichterstattung in der Rheinischen Post sich veranlasst gesehen, per Erlass einen ergänzenden Bericht aus dem PP Köln anzufordern.¹⁰²⁰

¹⁰¹⁸ APr. 16/1304, S. 76

¹⁰¹⁹ APr. 16/1378, S. 20.

¹⁰²⁰ APr. 16/1378, S. 20.

Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann hat die WE-Meldung über sexuelle Übergriffe in der Kölner Silvesternacht am Samstag, 2. Januar 2016, im Laufe des späten Nachmittags gelesen. Insoweit hat er bekundet, dass er bei *„[...] ganz herausragenden Ereignissen [...] telefonisch vom Lagezentrum des Ministeriums informiert [werde]“*.¹⁰²¹ Der Landeskriminaldirektor bezeichnete den dargestellten Sachverhalt in den – beiden – WE-Meldungen als *„bedeutend“*; die WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 14.36 Uhr bezeichnete er als *„bemerkenswerte WE-Meldung“*.¹⁰²² Die Einrichtung einer Ermittlungskommission sei lageangemessen und er habe keinen Anlass gesehen, Maßnahmen ergänzend bzw. ergänzende Informationen abzurufen. Er hat die ihm zum Zeitpunkt des 2. Januar 2016 vorliegenden WE-Meldungen aus dem PP Köln (Erstmeldung vom 1. Januar 2016, 14.36 Uhr, und WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016, abends) fachpolitisch derart eingeordnet, dass in einer Silvesternacht in einer Stadt in der Größe und mit dem Ereignishintergrund von Köln Vergewaltigungen durchaus nicht auszuschließen sind. Auch er zog – wie der Innenminister – den Vergleich zu Vorjahren.

Auch die Pressestelle des MIK war im Verteiler der WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 14.36 Uhr. Die Aufgabe der Pressestelle ist *„[...] gewissermaßen wie ein Seismograf“*.¹⁰²³ Der Leiter der Pressestelle im MIK, Ludger Harmeier, hat die WE-Meldung am 1. Januar 2016 nachmittags gelesen. Er war nicht alarmiert:

„[...] Weil sexuelle Übergriffe in einer Millionenstadt wie Köln, zumal wenn es sich um eine Silvesternacht handelt, nicht ungewöhnlich sind“.¹⁰²⁴

Erst am Montag, 4. Januar 2016, nach der Lektüre des „Kölner Stadtanzeigers“ habe er weitere Informationen in der Polizeiabteilung des MIK anfragen lassen. Die Pressestelle des MIK verfolge auch am Wochenende Online-Medien: Aus den in den Online-Medien über das Neujahrswochenende veröffentlichten Inhalten habe die

¹⁰²¹ APr 16/1304, S. 4.

¹⁰²² APr 16/1304, S. 20.

¹⁰²³ APr 16/1359, S. 26.

¹⁰²⁴ APr 16/1359, S. 82.

Pressestelle des MIK die politische Dimension nicht erkannt, da „[...] in der Silvesternacht in Köln sexuelle Übergriffe nicht ungewöhnlich [sind]“.¹⁰²⁵

Der Chef der Staatskanzlei, Franz-Josef Lersch-Mense, befand sich zum Zeitpunkt der Steuerung der WE-Meldung am 1. Januar 2016 im Urlaub. Die WE-Meldung wurde von ihm erst wieder nach Dienstantritt zur Kenntnis genommen. Er führte aus, dass die WE-Meldungen, die die Staatskanzlei erreichen, keine operativen Tätigkeiten auslösen, sondern zur Information seien.¹⁰²⁶ Die Zuständigkeit für operative Schlussfolgerungen aus WE-Meldungen liege beim Innenminister.

Der Regierungssprecher, Thomas Breustedt, hat im Laufe des 1. Januar 2016 die WE-Meldung auf seinem Blackberry wahrgenommen. Er hat aussagegemäß daraus weder eine kriminelle Dimension noch eine politische Dimension erkannt.¹⁰²⁷ Der Regierungssprecher selbst hatte am 1. Januar 2016 keine Rufbereitschaft; diese fiel dem Stellvertretenden Regierungssprecher, Rudi Schumacher, zu.

Während der Regierungssprecher die WE-Meldung erhalten hat, war der in Rufbereitschaft befindliche Stellvertretende Regierungssprecher nicht in dem Verteiler. Eine Weiterleitung und damit Information durch den Regierungssprecher an seinen Stellvertreter erfolgte nicht. Die Presseschau wird immer nur an Werktagen erstellt. Die montägliche Presseschau umfasst dabei das jeweilige gesamte Wochenende. Eine Beobachtung der Online-Medien am Wochenende fokussiere sich eher auf landesweite und bundesweite Medien; nicht leistbar sei eine kontinuierliche Verfolgung sämtlicher Online-Medien der nordrhein-westfälischen Zeitungen.

Die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft führte dazu aus, dass die Online-Medien regionaler Zeitungen nicht das Erste sein, was im Rahmen der Medienbeobachtung an Wochenenden und an Feiertagen stattfände. Für eine laufende Verfolgung sämtlicher Online-Medien, auch regionaler Medien, fehle die personelle Ausstattung. Darüber hinaus erläuterte sie, dass es über das Neujahrswochenende keine Medienanfragen gegeben habe.¹⁰²⁸

¹⁰²⁵ APr. 16/1359, S. 89.

¹⁰²⁶ APr. 16/1359, S. 141.

¹⁰²⁷ APr. 16/1370, S. 5.

¹⁰²⁸ APr. 16/1371, S. 32.

Der Zeuge Rudi Schumacher konnte in Folge einer längeren Erkrankung bis zum Ende der Zeugenvernehmungen in Bezug auf seine Tätigkeiten über das Neujahrswochenende nicht vernommen werden.

Entscheidend ist darauf hinzuweisen, dass ausweislich der Bekundung des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière in der Sitzung vom 31. Oktober 2016¹⁰²⁹ die fragliche WE-Meldung am 1. Januar 2016 um 21.23 Uhr dem Bundesministerium des Inneren vorlag. Daraus – so hat der Bundesinnenminister bekundet – jedoch eine Dramatik entnehmen zu können, wie sie sich dann wenige Tage später herausgestellt habe, sei schlechterdings unmöglich gewesen. Die Landesregierung hatte, ebenso wie der Bundesinnenminister und der Präsident der Bundespolizei, vor dem 4. Januar keine Kenntnis von der später erkennbaren Dimension der Ereignisse der Silvesternacht.

3.2.3. Pressearbeit

Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses belegen die Bedeutung einer professionellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller beteiligten Behörden. Diese war in allen Phasen auch nicht annähernd gewährleistet.

3.2.3.1. Presseerklärungen der Polizei

Nach den Vorfällen in der Silvesternacht hat das Polizeipräsidium Köln verschiedenen Presseerklärungen veröffentlicht.

Die Presseerklärung vom 1. Januar 2016, 08.57 Uhr („Polizei Köln zieht Bilanz. Ausgelassene Stimmung – Feiern weitgehend friedlich“) wurde bereits erwähnt. Insoweit

¹⁰²⁹ APr. 16/1488, S. 101 ff.

bleibt es bei der Bewertung, dass diese Pressemitteilung aufgrund der völlig unzureichenden Information der Pressestelle durch die beteiligten Polizeibeamten völlig falsch war.

3.2.3.1.1. Bericht des Polizeipräsidenten in Köln zur Medienarbeit

Im Übrigen hat der damalige Polizeipräsident in Köln, der Zeuge Wolfgang Albers, die Medienarbeit seiner Behörde in einem Bericht vom 8. Januar 2016 an das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen¹⁰³⁰ wie folgt beschrieben:

Am 1. Januar 2016 sei um 11.43 Uhr die genannte Pressemeldung von 08.57 Uhr („Polizei Köln zieht Bilanz. Ausgelassene Stimmung – Feiern weitgehend friedlich“) auch auf der Facebook-Seite der Polizei veröffentlicht worden. Aufgrund verschiedener Kommentare und Online-Medien-Berichte sowie einer Nachfrage beim Dienstgruppenleiter der Leitstelle sei dann am 2. Januar 2016 um 16.58 Uhr die Pressemeldung „Übergriffe am Bahnhofsvorplatz – Ermittlungsgruppe gegründet“ veröffentlicht worden, die um 17.17 Uhr auch auf der Facebook-Seite der Polizei eingetragen worden sei. Dieser Facebook-Artikel habe im Verlauf der folgenden Tage – bis zum 5. Januar 2016 – 409 Kommentare erhalten.

Am 4. Januar 2016 habe im Polizeipräsidium Köln ein Pressegespräch zu den Geschehnissen auf dem Bahnhofsvorplatz in der Silvesternacht stattgefunden, wobei er dargestellt habe, dass die Ereignisse Straftaten in einer völlig neuen quantitativen und qualitativen Dimension hervorgebracht hätten.

Am 5. Januar 2016 habe dann auf Einladung der Oberbürgermeisterin Reker ein Gespräch stattgefunden, an dem er sowie die Oberbürgermeisterin, der Stadtdirektor, der Leiter des Ordnungsamtes, das Amt für Gleichstellung, der Leitende Polizeidirektor Temme, die Leiterin der Pressestelle Kaiser und der Präsident der Bundespolizei-

¹⁰³⁰ MMV 16 – 3585, S. 42 ff.

reaktion Wurm mit seinem Pressesprecher und einem weiteren Mitarbeiter teilgenommen hätten. Dabei sei aus der Sicht des PP Köln und der Bundespolizei der Einsatzverlauf erörtert worden.

Sehr schnell habe Einvernehmen darüber entstanden, dass im Hinblick auf den anstehenden Straßenkarneval Maßnahmen zu entwickeln seien, die mit hoher Sicherheit dazu beitragen, dass sich vergleichbare Vorfälle wie in der Silvesternacht nicht wiederholten.

3.2.3.1.2. Aussage der Zeugin Martina Kaiser

Zu den Presseerklärungen des PP Köln im Anschluss an die Pressemitteilung vom 1. Januar 2016, 08.57 Uhr, hat die Leiterin der Pressestelle, die Zeugin Martina Kaiser, in der Sitzung am 7. März 2016 Folgendes bekundet:¹⁰³¹

Am 1. Januar 2016 sei sie kurz vor 15.00 Uhr von der Zeugin Stach angerufen worden, die ihr mitgeteilt habe, dass sie über die Leitstelle von den eingehenden Anzeigen bezüglich der Sexualstraftaten Kenntnis erhalten habe. Sie habe mit dem Leitstellenbeamten einen Sprachgebrauch abgestimmt für den Fall, dass Medienvertreter anrufen und nach Vorfällen fragen würden. Das würde der Leitstellenbeamte dann bestätigen und zugleich erklären, dass er weiter nichts sagen könne, es werde noch ermittelt und nach jetzigem Stand eine Ermittlungsgruppe gegründet. Dieser Sprachgebrauch sei um ca. 16.00 Uhr nach Bestätigung durch die Zeugin Wiehler und Telefonaten mit dem Leiter der Ermittlungsgruppe, dem Zeugen Hövelkamp, dahin ergänzt worden, dass die Ermittlungsgruppe eingerichtet sei.

Die Zeugin Kaiser hat weiterhin bekundet, es sei nicht diskutiert worden, die Pressemitteilung von 08.57 Uhr zu berichtigen. Es sei immer sehr schwierig, in Situationen, in denen man noch keine Fakten habe, Pressemitteilungen zu schreiben, die man

¹⁰³¹ APr. 16/1190, S. 69 ff.

möglicherweise nachher korrigieren müsse. Sie hätten nur gewusst, dass die Täter nordafrikanisch-arabisches Aussehen hätten.

In Absprache mit der Stellvertretenden Leiterin der Direktion Kriminalität und dem Leiter der eingesetzten Ermittlungsgruppe wurde vereinbart, dass eine ergänzende Pressemitteilung erst am nächsten Tag herausgegeben werden sollte, damit möglicherweise konkretere Fakten auch bezüglich der Täterhinweise hätten aufgeführt werden können.¹⁰³²

Auch mit dem Polizeipräsidenten Albers habe sie mehrmals am Neujahrstag telefoniert. Sie habe ihm gesagt, dass es aus ihrer Sicht untunlich sei, jetzt etwas zu schreiben, was möglicherweise morgen hätte korrigiert werden müssen, gerade wenn es um Tatverdächtige gehe, die möglicherweise auch Flüchtlinge sein könnten. Polizeipräsident Albers habe sich damit einverstanden erklärt.

Auch am 2. Januar 2016 habe es im Laufe des Vormittags und des Mittags mehrere Telefonate mit Frau Stach und Herrn Albers gegeben. Es habe Unstimmigkeiten über die genaue Anzahl von Straftaten gegeben, sodass dann die weitere Meldung erst am Nachmittag (um 16.58 Uhr) eingestellt worden sei.

3.2.3.1.3. Pressegespräch am 4. Januar 2016

Der ehemalige Polizeipräsident in Köln, der Zeuge Wolfgang Albers, hat in der Ausschusssitzung am 13. Juni 2016¹⁰³³ bekundet, er sei in die Vorbereitungen des Silvestereinsatzes nicht eingebunden gewesen und habe auch nicht gewusst, welche Kräfte das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste dem Polizeipräsidium Köln zur Verfügung gestellt habe. Er habe um 0.20 Uhr, als er den Dienstgruppenleiter der Leitstelle angerufen habe, von diesem erfahren, dass der Bahnhofsvorplatz geräumt worden sei, weil die Gefahr einer Panik bestanden habe. Darüber, dass es im Zusammenhang mit der Räumung auch zu sexuellen Übergriffen gekommen sei, sei er erst am Nachmittag

¹⁰³² APr. 16/1190, S. 71.

¹⁰³³ APr. 16/1338, S. 80 ff.

des 1. Januar 2016 von der Zeugin Kaiser darüber informiert worden. In diesem Telefonat sei er auch über die Pressemeldung um 08.57 Uhr informiert worden. Auch die WE-Meldung von 13.22 Uhr habe er zur Kenntnis genommen. Den Sachverhalt habe er mit der Zeugin Kaiser besprochen. Es sei auch erörtert worden, ob die Pressemeldung, die ja nun falsch gewesen sei, berichtigt werden sollte. Frau Kaiser habe ihm in Abstimmung mit der Ermittlungsgruppe davon abgeraten. Es sei erforderlich, erst einmal Fakten zu bekommen. Er glaube, zu diesem Zeitpunkt habe es zwei Anzeigen wegen Vergewaltigungen gegeben.

Am 2. Januar 2016 habe er mehrfach mit Frau Kaiser telefoniert und sich auch von der stellvertretenden Direktionsleiterin der Direktion K, der Zeugin Wiehler, über den aktuellen Stand informieren lassen. Weil ihm die politische Dimension sehr wohl klar gewesen sei, habe er auch mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln telefoniert.

Am 3. Januar 2016 habe er darauf gedrungen, dass es am 4. Januar 2016 eine Pressekonferenz geben solle.

An dieser Pressekonferenz am 4. Januar 2016, an der unter anderem auch der Präsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin, der Zeuge Wolfgang Wurm, teilnahm, hat der Zeuge Wolfgang Albers ausgeführt, er wisse, dass das neue Jahr für viele Kölnerinnen und Kölner, aber insbesondere für viele Auswärtige, nicht gut begonnen habe, nämlich für diejenigen, die sich in der Silvesternacht auf dem Bahnhofsvorplatz aufgehalten hätten oder die Bahn nutzen wollten, um nach Hause zu kommen. Es habe dort Straftaten einer neuen Dimension gegeben, auch in zahlreicher Anzahl Sexualdelikte. In massiver Form seien Frauen angefasst worden, in einem Fall sei es zu einer Vergewaltigung gekommen. Diese Straftaten seien begangen worden aus einer Gruppe von Menschen, die von ihrem Aussehen her aus dem nordafrikanischen oder arabischen Raum stammen könnten.

Auf Nachfrage, ob es Hinweise darauf gebe, dass die Täter aus dem Kreis der Flüchtlinge stammten, hat die Zeugin Wiehler erklärt, die Polizei habe noch keine konkreten Personalien oder Tatverdächtige. Sie könne nur sagen, dass es sich bei den festgenommenen Personen um junge Männer aus dem nordafrikanischen Raum handele,

die sich erst seit kurzer Zeit in Deutschland aufhielten und nicht in Köln wohnhaft seien. Zudem wurde in mehreren Zeugenaussagen – u.a. durch den DGL der Leitstelle, den Zeugen Stinner¹⁰³⁴ – festgehalten, dass der Begriff „Flüchtling“ im Wesentlichen als aufenthaltsrechtlicher Status verstanden werde, den nur Personenkontrollen eindeutig klären könnten. Da auch gemäß der Aussage der Zeugin Wiehler zum fraglichen Zeitpunkt keine konkreten Personalien vorlagen, konnte diese Frage nicht anders beantwortet werden.

Der Zeuge Wolfgang Wurm hat bei dieser Pressekonferenz auf die Frage, wie es möglich gewesen sei, dass sich Gruppen von Männern auf Frauen stürzen, ohne dass etwas passiere, ausgeführt,¹⁰³⁵ Polizeibeamte würden nur die Menschenmassen sehen, nur die Bewegung von Köpfen. Mehr Erkenntnisse wären zum Beispiel mit Video möglich gewesen. Die Polizeibeamten hätten diesen Blick zu keiner Zeit gehabt. Sonst wären sie mit Sicherheit eingeschritten. Die tiefer gehenden Erkenntnisse hätten sie erst aus der Anzeigenerstellung im Nachhinein erhalten.

3.2.3.1.4. Pressegespräch am 5. Januar 2016

Am 05. Januar 2016 kam es zu einer gemeinsamen Pressekonferenz der Landespolizei und der Stadt Köln. Als Grund dafür hat die Zeugin Martina Kaiser in einem Aktenvermerk vom 19. Januar 2016¹⁰³⁶ festgehalten: „Weltpresse springt auf, unglaubliches Medieninteresse.“ Danach habe es Polizeipräsident Albers nach seinem Pressegespräch am 4. Januar 2016 für notwendig gehalten, eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Stadt Köln und der Bundespolizei zu der Silvesternacht durchzuführen. Daraufhin habe sie Kontakt zum Presseamt der Stadt Köln aufgenommen und mit dem Pressesprecher der Stadt Köln, dem Zeugen Gregor Timmer, den Termin am 5. Januar 2016, 15.00 Uhr, vereinbart.

Am 5. Januar 2016 kam es dann zunächst im Rathaus der Stadt Köln zu einem Gespräch, an dem seitens der Polizei Köln die Zeugen Wolfgang Albers, Michael

¹⁰³⁴ APr. 16/1256, S. 4 ff.

¹⁰³⁵ Beweisbeschluss 4_MIK NRW_MB_Ordner 1_VS-Nfd.pdf, S. 183.

¹⁰³⁶ Beweisbeschluss 4_PP Köln_Ordner 6, S. 468 ff.

Temme und Martina Kaiser, seitens der Stadt Köln die Zeugen Henriette Reker, Gregor Timmer, Guido Kahlen und die Gleichstellungsbeauftragte Christine Kronenberg und seitens der Bundespolizei die Zeugen Wolfgang Wurm und Jens Flören teilnahmen. Gemäß dem genannten Aktenvermerk der Zeugin Kaiser schilderten dabei Polizeipräsident Albers und Leitender Polizeidirektor Temme anhand der damals vorliegenden polizeilichen Erfahrungsberichte umfassend die Lage in der Silvesternacht. Die Oberbürgermeisterin erkundigte sich danach, ob Täter aus Kölner Flüchtlingsunterkünften stammten, woraufhin der Polizeipräsident ausführte, dass man Tatverdächtige noch nicht habe identifizieren können.

In der anschließenden, um 15.30 Uhr begonnenen Pressekonferenz, an der wiederum der Polizeipräsident und die Oberbürgermeisterin, nicht jedoch der Bundespolizeipräsident teilnahmen, führte die Zeugin Reker aus, die Beteiligten hätten gemeinsame Maßnahmen entwickelt, damit es solche Vorfälle wie in der Silvesternacht nie wieder gebe. Der Zeuge Albers erklärte, diese Vorfälle seien „*in keinster Weise tolerabel*“. Es sei eine Ermittlungsgruppe eingerichtet worden, es gebe jedoch noch keine Erkenntnisse zu den Tätern. Das einzige, was die Polizeibeamten wahrgenommen hätten, sei, dass es sich um junge Männer handele, die aus dem nordafrikanisch-arabischen Raum stammten.

3.2.3.1.5. Zwischenergebnis (Presseerklärungen der Polizei)

Zunächst ist wiederum darauf hinzuweisen, dass die Presseerklärung der Polizei in Köln vom 1. Januar 2016, 08.57 Uhr, wonach in der Silvesternacht eine ausgelassene Stimmung geherrscht habe und die Feiern weitgehend friedlich gewesen seien, völlig falsch war. Dies hat die Polizei nicht rechtzeitig richtig gestellt. Dem Presseportal der Polizei ist zu entnehmen, dass die Pressestelle diese Meldung am 8. Januar 2016 mit der Begründung, sie sei inhaltlich nicht korrekt, „aktualisiert“ hat. Weiterhin wird in dieser Aktualisierung folgende Klarstellung des Polizeipräsidenten Albers wiedergegeben:

„Aus Gründen der Transparenz habe ich entschieden, die unzutreffende Pressemitteilung nicht löschen zu lassen. So hat jeder die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Inhalte dieser Pressemitteilung zu verschaffen. Ich habe bereits am 5. Januar in einer Pressekonferenz öffentlich den Fehler eingeräumt und dessen Ursachen erläutert.“

Allerdings hätte spätestens am Nachmittag des Neujahrstages, als die Leiterin der Pressestelle, die Zeugin Kaiser, von der Bereitschaftsbeamtin der Pressestelle, der Zeugin Stach, von Strafanzeigen wegen Sexualstraftaten und der Gründung einer Ermittlungsgruppe erfahren hatte, die Öffentlichkeit entsprechend informiert werden müssen. Ebenso war es eine sachlich falsche und eine dem in die Polizei gesetzten Vertrauen unangemessene Kommunikationsstrategie, noch zu diesem Zeitpunkt und Erkenntnisstand auf Medienanfragen hin lediglich die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe zu bestätigen, wie es der innerhalb der Polizei vereinbarte Sprachgebrauch vorsah. Zu dieser Erkenntnis ist auch die Polizei Köln gekommen. So hat der damalige Leiter des Leitungsstabs des Polizeipräsidenten Köln, der Zeuge Uwe Reischke, in der Ausschusssitzung am 2. Juni 2016 ausgesagt,¹⁰³⁷ er habe sofort nach Urlaubsrückkehr am 4. Januar 2016 mit der Leiterin der Pressestelle gesprochen, ihr und auch ihm sei klar gewesen, dass dieser „Zeitversatz“ verfehlt gewesen sei.

Dies gilt umso mehr, als die Polizei die Presseerklärung vom 1. Januar 2016, 08.57 Uhr, auch auf ihrer Facebook-Seite veröffentlicht hatte, was zahlreiche Kommentare hervorgerufen hatte.

Diesen Fehler muss sich auch der ehemalige Polizeipräsident, mit dem der Sprachgebrauch abgestimmt war, zurechnen lassen.

Die dann am 2. Januar 2016, um 16.58 Uhr veröffentlichte Pressemeldung der Polizei in Köln war demzufolge verspätet. Allerdings wurde in dieser Meldung nunmehr mitgeteilt, dass in der Silvesternacht Tätergruppen „das Getümmel rund um den Dom“ genutzt und „Straftaten unterschiedlicher Deliktsbereiche“ begangen hätten.

¹⁰³⁷ APr. 16/1326, S. 63.

Im Einzelnen wurde in dieser Meldung unter anderem ausgeführt:

„Bei der Polizei Köln und der Bundespolizei erstatteten bis zum jetzigen Zeitpunkt knapp 30 Betroffene Anzeige und schilderten in diesen Fällen die gleiche Vorgehensweise der Täter. Die Geschädigten befanden sich während der Neujahrsfeier rund um den Dom und auf dem Bahnhofsvorplatz, als mehrere Männer sie umzingelten. Die Größe der Tätergruppen variierte von zwei bis drei, nach Zeugenaussagen nordafrikanisch Aussehenden bis zu 20 Personen. Die Verdächtigen versuchten durch gezieltes Anfassen der Frauen von der eigentlichen Tat abzulenken – dem Diebstahl von Wertgegenständen. Insbesondere Geldbörsen und Mobiltelefone wurden entwendet. In einigen Fällen gingen die Männer jedoch weiter und berührten die meist von auswärts kommenden Frauen unsittlich.“

Insoweit ist festzustellen, dass die Polizei in Köln nicht, wie vereinzelt behauptet, die Herkunft möglicher Täter verschwiegen hat. Auch in den Pressegesprächen am 4. Januar und 5. Januar 2016 hat die Polizei – wie ausgeführt – darauf hingewiesen, dass es sich bei den Tätern um junge Männer handele, die aus dem nordafrikanisch-arabischen Raum stammten.

Dass der Polizeipräsident zugleich – augenscheinlich mit Blick auf die in einem Rechtsstaat geltende – Unschuldsvermutung dabei erklärt hat, dass Tatverdächtige noch nicht hätten identifiziert werden können, ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Gleichwohl basiert die zum damaligen Zeitpunkt nicht mögliche Identifizierung von Tatverdächtigen auf Versäumnissen in der Einsatzbewältigung, die sich die Polizei Köln zurechnen lassen muss.

In den Pressekonferenzen wurde ebenso nicht ausgeschlossen, dass die Tatverdächtigen Flüchtlinge sein könnten. Der Sprachgebrauch des PP Köln sieht für den Begriff „Flüchtling“ jedoch einen geklärten aufenthaltsrechtlichen Status vor, der zum fraglichen Zeitpunkt für die Tatverdächtigen noch nicht belegt werden konnte. Insofern war es sowohl angemessen, auf die Unschuldsvermutung zu bestehen, als auch, sich im Rahmen einer Pressekonferenz der Polizei nicht an Spekulationen zu beteiligen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Leiter des Leitungsstabs, der Zeuge Uwe Reischke, in der Ausschusssitzung am 2. Juni 2016¹⁰³⁸ auch bekundet hat, er hätte dem Polizeipräsidenten in der Vorbereitung des Pressegesprächs vom 4. Januar 2016 dringend geraten, sich durch Gespräche mit dem Polizeiführer, dem Hundertschaftsführer und der in der Silvesternacht belästigten Polizeibeamtin ein authentisches Bild zu verschaffen. In der an diesem Tag stattgefundenen „9-Uhr-Runde“ - einer Besprechung der Direktionsleiter, des Polizeipräsidenten und des Leiters des Leitungsstabes - sei schon von über 70 durch die Bereitschaftspolizei kontrollierten Personen die Rede gewesen. Er sei der festen Überzeugung, man hätte offensiver damit umgehen müssen.

3.2.3.2. Presseerklärungen der Stadt

Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Köln hat in der Zeit vom 18. Dezember 2015 bis zum 15. Januar 2016 fünf schriftliche Presseerklärungen im Zusammenhang mit der Silvesternacht publiziert.

Die erste Meldung vom 18. Dezember 2015 mit dem Titel „Sicher ins neue Jahr feiern – Stadtverwaltung informiert über Sperrungen an Silvester“¹⁰³⁹ betraf die Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei, städtischen Ordnungsbehörden, Feuerwehr und Verkehrsgesellschaft sowie die Einschränkungen bei der Nutzung der Rheinbrücken.

Die zweite Pressemeldung vom 5. Januar 2016 mit dem Titel „Stadt Köln und Polizei ziehen Konsequenzen aus Übergriffen in der Neujahrsnacht“¹⁰⁴⁰ betraf die bekannt gewordenen Ausmaße der Übergriffe in der Silvesternacht sowie die behördlichen Verabredungen zu gemeinsamen zukünftigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im öffentlichen Raum zwischen der Stadt Köln, der Landes- und der Bundespolizei. In einem Statement der Oberbürgermeisterin Henriette Reker bewertete sie die Vorgänge in der Silvesternacht als „ungeheuerlich und nicht hinnehmbar“, verwies auf

¹⁰³⁸ APr. 16/1326, S. 47 ff.

¹⁰³⁹ BB 4 Stadt Köln_13_32-1949 Silvester.

¹⁰⁴⁰ BB 4 Stadt Köln_13_13-12 PK Neujahrsnacht.

die Absicht der Stadt, zukünftig in der Rolle eines fiktiven Veranstalters ein Sicherheitskonzept bei Großveranstaltungen erstellen zu wollen, und sprach das Angebot der persönlichen Hilfe für Opfer durch kommunale Beratungsstellen aus. Das Statement enthielt auch eine Aufforderung an Betroffene, Strafanzeige zu erstatten. Zudem thematisierte die Pressemeldung eine Präventionsstrategie für den kommenden Straßenkarneval.

Diese Pressemitteilung ist im Zusammenhang mit der am selben Tag abgehaltenen Pressekonferenz der Stadt Köln mit den beteiligten Ordnungsbehörden zu sehen.

Die dritte Pressemeldung vom 6. Januar 2016 mit der Überschrift „Es geht nur mit mehr Sicherheitskräften und mehr technischer Ausstattung“¹⁰⁴¹ enthielt wiederum eine Stellungnahme der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln. Hier ging es um die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Besucherinnen und Besucher der Stadt hinsichtlich der Sicherheitslage und darum, wie dies zu verbessern sei. Weiterhin wurden Gespräche mit Polizeibehörden und Ministerien zur Verbesserung der Personalsituation und der technischen Ausstattung der Sicherheitskräfte sowie die Erwartung zur Strafverfolgung hinsichtlich der Übergriffe der Silvesternacht wiedergegeben.

Das Statement thematisierte zudem eine mögliche Verkürzung in der medialen Darstellung von Präventionstipps, welche die Oberbürgermeisterin im Rahmen der Pressekonferenz am 5. Januar 2016 gegeben hatte, und eine Entschuldigung für ein mögliches Missverständnis.

Die Presseerklärung vom 8. Januar 2016 trug die Überschrift „Vertrauen ist erheblich erschüttert“. In ihr monierte die Oberbürgermeisterin ein vermeintliches Informationsdefizit seitens der Verwaltungsspitze durch eine nicht sachgerechte Information durch die Polizeiführung hinsichtlich der Ausmaße der Übergriffe und der Tatverdächtigen in der Silvesternacht und erklärte das Vertrauensverhältnis für „erheblich erschüttert“.

¹⁰⁴¹ BB 4 Stadt Köln 13_01-14 Reker zur Kölner Sicherheit.

Die Pressemitteilung vom 15. Januar 2016 mit dem Titel „Reker: „Keine Ablenkung von Verantwortlichkeiten!“ Umfang der Übergriffe erst durch spätere Medienberichterstattung erfahren“¹⁰⁴² thematisierte nochmals den Informationstransfer zwischen Polizeipräsidium Köln und Stadt Köln mit Hinweis auf die jeweiligen Informationsstände am 2. Januar 2016 und zur Pressekonferenz am 5. Januar 2016. Dabei wurde auch Bezug auf presseöffentliche Polizeiberichte genommen, die der Stadt noch nicht vorlagen.

Die genannten Pressemitteilungen sind jeweils vor dem Hintergrund des jeweiligen Kenntnisstandes bei der Erstellung zu verstehen. Zum Sachverhalt des Informationstransfers zwischen der Verwaltungsspitze der Stadt Köln und dem Polizeipräsidium Köln hat die Untersuchung des Ausschusses widersprüchliche Wahrnehmungen ergeben.

Die Oberbürgermeisterin wiederholte als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss¹⁰⁴³ ihre Darstellung, insbesondere in Bezug auf die Dimension und die biografische Einordnung der Tatverdächtigen nicht im ausreichenden Maße vom damaligen Polizeipräsidenten im Rahmen der Gespräche in der ersten Januarwoche informiert worden zu sein. Der ehemalige Polizeipräsident Wolfgang Albers führte wiederum vor dem Ausschuss aus, er habe seinen faktischen Sachstand zu potentiell Tatverdächtigen der Oberbürgermeisterin mitgeteilt.¹⁰⁴⁴ Offen bleibt, ob es sich dabei um ein kommunikatives Missverständnis gehandelt hat.

Zu kritisieren ist die mediale Außenwirkung der Stadt Köln in Bezug auf die Informationspolitik sowie der Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Köln. In einer Pressemitteilung vom 8. Januar 2016 gab die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, die Zeugin Reker an, dass eine mangelnde Weitergabe von Informationen, insbesondere was die Herkunft der durch die Polizei ermittelten Tatverdächtigen anbelangt, vorgelegen habe.¹⁰⁴⁵

Die teilweise schwierige Zusammenarbeit mit der Polizei wurde auch durch den Pressesprecher der Stadt Köln, dem Zeuge Timmer, folgendermaßen beschrieben:

¹⁰⁴² BB 4 Stadt Köln 13_01-70b Informationsfluss Silvesternacht.

¹⁰⁴³ APr. 16/1377, S. 3 ff.

¹⁰⁴⁴ APr. 16/1338, S. 80 ff.

¹⁰⁴⁵ Vgl. APr. 16/1377, S. 7 f.

„Es ging ganz konkret um zwei Dinge. Es war eine ziemliche Verbitterung darüber da, davon berichtete die Oberbürgermeisterin, dass sie nach diesem Gespräch oder am Ende dieses Gespräches am 02.01. den Polizeipräsidenten gefragt habe, was er jetzt zu tun gedenke. Die Antwort darauf – ich habe sie ja nicht selbst gehört, ich kenne das nur aus den Schilderungen der Oberbürgermeisterin – war so sinngemäß: nichts. – Darüber bestand eine große Unzufriedenheit.

Deswegen waren wir uns im Stadtvorstand, der auch am 05.01. getagt hat, einig: Es muss etwas geschehen. Und auch am 04.01. bei unseren Besprechungen haben wir gesagt: Es muss etwas getan werden. Da stand im Mittelpunkt, erst einmal Kenntnisse zu bekommen, was da eigentlich konkret passiert war. Denn alles, was wir wussten, kam hauptsächlich aus den Medien. Zweitens: Was kann getan werden, um die Sicherheitssituation sofort zu verbessern? Denn man muss wissen: Es war zu diesem Zeitpunkt eine anstehende Messeperiode, viele ausländische Gäste, die in die Stadt gekommen waren, der Karneval stand quasi vor seinem Beginn, der Sitzungskarneval, also viele Menschen unterwegs in der Stadt. Deswegen war es das dringende Anliegen, sofort etwas zu tun.“¹⁰⁴⁶

Zur Informationspolitik des Polizeipräsidiiums Kölns äußerte sich der Zeuge Albers im Vergleich zur Stadt Köln konträr. Vielmehr habe er die Oberbürgermeisterin, Frau Reker, bereits am 2. Januar über die bis dahin vorhandenen Erkenntnisse informiert. So hat der Zeuge Albers in seiner Vernehmung angegeben:

„Also, mir ist diese Kritik im Nachgang, das heißt, dann war schon erklärt worden, dass ich in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden bin, bekannt geworden. Ich will noch mal deutlich machen, dass ich bereits sehr früh, nämlich am Samstag, mit Frau Reker gesprochen habe, ihr aus meiner Sicht umfassend

¹⁰⁴⁶ APr. 16/1370, S. 123.

die Erkenntnislage mitgeteilt habe, und zwar ihr, weil mir klar war, dass es natürlich in Köln dann eine Diskussion darüber geben wird: Wie ist die Sicherheit in Köln? Ich hielt das für einen Aspekt, den die Oberbürgermeisterin wissen muss, bevor ich mit diesen Erkenntnissen in die Presse gehe. Das heißt, mir lag sehr intensiv daran, sie in Kenntnis zu setzen. Ich habe ihr damals mitgeteilt, was wir wussten.

Dasselbe gilt für das Telefonat am Montagmorgen. Und Herr Temme hat in dem Gespräch, was dann später auch als Sicherheitsgespräch titulierte worden ist, was ja dann vor der Pressekonferenz stattgefunden hat, noch mal ausführlich dargelegt, wie die Erkenntnislage war. Mehr war aus meiner Sicht nicht von mir zu erklären, weil ich nicht mehr wusste.“¹⁰⁴⁷

Weiter hat der Zeuge Albers bekundet:

„Ja, ja, ich verstehe. Ich kann nur das sagen, was ich getan habe. Ich habe sie umfassend informiert. Ich habe auf der Pressekonferenz, die wir dann im Anschluss ja gemacht haben, auch noch mal deutlich gemacht, aus welcher Gruppe die Täter aus unserer Sicht kommen müssen, weil das die Gruppe war, die dort auch festgestellt worden ist.

Frau Reker lag sehr viel daran ... Sie hat das auch auf der Pressekonferenz noch mal deutlich gemacht, dass ich nicht sagen könne, dass die Täter Flüchtlinge aus Köln seien. Das habe ich auch gesagt: Nein, das weiß ich auch nicht, weil ich keine Täter habe. Und ich habe keine Tatverdächtigen. – Da lag Frau Reker sehr daran.“¹⁰⁴⁸

Auch der Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz des Polizeipräsidiums Köln, der Zeuge Temme, teilte in der Vernehmung die Auffassung des Zeugen Albers. So hat er angegeben:

¹⁰⁴⁷ APr. 16/1338, S. 108.

¹⁰⁴⁸ APr. 16/1338, S. 108.

„Zum Beispiel, nicht umfangreich informiert zu haben. Ich war dabei. Ich war auch der Auffassung, er habe umfangreich informiert. Das hatte ich eben schon gesagt. Er hat mir als Mensch sehr leidgetan.“¹⁰⁴⁹

Daneben sah sich auch der Stadtdirektor, der Zeuge Kahlen, durch die Polizei hinreichend informiert. Dass etwaige Informationen vertuscht oder nicht benannt werden sollen, wurde ihm nicht bekannt. In seiner Vernehmung hat er sich hierbei wie folgt geäußert:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Abgeordnete! Erstens: Das ist eine Presseerklärung von Frau Oberbürgermeisterin Reker gewesen. Ich war an der nicht beteiligt. An dem Tag oder auch an dem Vorabend war auch in der Kölner Lokalpresse der Vorwurf der Vertuschung durch die Polizei Schlagzeile. Ich persönlich für mich kann das nicht so sehen. Ich habe die Zusammenarbeit mit der Polizei, auch die Informationen der Polizei und auch durch den damaligen Polizeipräsidenten, als für mich zuverlässig und auch nicht unzureichend empfunden.“¹⁰⁵⁰

Anhand dieser verschiedenen Zeugenaussagen ist eindeutig feststellbar, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen darüber gab, inwiefern eine positive Zusammenarbeit sowie eine gleichzeitige umfassende Berichterstattung zwischen der Stadt Köln und dem Polizeipräsidium Köln erfolgte. Dies bestätigte zudem der Zeuge Timmer in seiner Vernehmung, indem er mitgeteilt hat:

„Ja, ich glaube, da hat es dann unterschiedliche Wahrnehmungen gegeben.“¹⁰⁵¹

¹⁰⁴⁹ APr. 16/1343, S. 46.

¹⁰⁵⁰ APr. 16/1395, S. 102.

¹⁰⁵¹ APr. 16/1370, S. 132.

Der nunmehr in Ruhestand versetzte Kölner Polizeipräsident, der Zeuge Albers, hatte stets in einer Art „Dreiklang“ versucht, von Personen zu sprechen, die am Silvesterabend bspw. wegen dem unsachgemäßen Verwendens pyrotechnischer Erzeugnisse o.Ä. überprüft wurden, von etwaigen Tatverdächtigen und Tätern, denen eine strafbare Handlung nachweislich vorgeworfen werden kann.¹⁰⁵² Es ist zudem erkennbar, dass die entstandenen und möglicherweise bei den jeweiligen Betroffenen persönlichen wahrgenommen Defizite durch einfachen Kommunikationsaustausch hätten behoben werden können. Für vergleichbare Einsatzlagen wird daher angeregt, die Kooperation und Kommunikation zwischen allen im Einsatz beteiligten Akteuren verbessert zu koordinieren und nachzubereiten. Auf diese Weise können etwaige kommunikative Engpässe bzw. Fehlinterpretationen vermieden werden.

Die Aussage der Zeugin Reker, dass durch die Stadt Köln keine Fehler begangen worden waren, ist aus hiesiger Sicht deplatziert und entspricht nicht der realen Gegebenheiten. So hat die Zeugin Reker in ihrer Vernehmung angegeben:

„Ich habe ja hier nicht gesagt „bei der Stadt“, sondern „in der Stadt“.“¹⁰⁵³

Die Verantwortung für die begangenen Einsatzfehler wurde durch die Aussage der Oberbürgermeisterin Reker somit ungerechterweise auf andere im Einsatz beteiligte Institutionen verschoben. Dass auch das Kölner Ordnungsamt in der Silvesternacht Fehler, insbesondere auf der Hohenzollernbrücke, begangen hat, wird durch derartige Aussagen verhindert. Folglich ist es an der Stelle für vergleichbare Einsätze ratsam, auch bei den eigenen Einsatzkräften entstandene Fehler offen und klar zu benennen. Nur dadurch können aufgetretene schwierige Einsatzlagen und damit entstandene Fehlerquellen künftig abgestellt und verhindert werden.

Für nachträgliches Entsetzen sorgte die Aussage der Zeugin Reker in der gemeinsamen Pressekonferenz mit der Landes- und Bundespolizei vom 5. Januar 2016. Die Empörung richtete sich in erster Linie über eine Empfehlung der Kölner Oberbürgermeisterin „eine Armlänge“ Distanz zu fremden Männern zu halten. Dass diese Aussage unüberlegt und nicht außerordentlich fachlich war, ist unbestritten. Dennoch

¹⁰⁵² Vgl. APr. 16/1370, S. 132 f.

¹⁰⁵³ APr. 16/1377, S. 15.

muss man sich die Entstehungsgeschichte dieser Aussage etwas näher betrachten. Eine Reporterin hatte im Verlauf der Pressekonferenz die Zeugin Reker über Präventionsmaßnahmen gefragt:

„Frau Reker, Sie sprachen eben Präventionsmaßnahmen an, wie können sich junge Frauen schützen. Ich habe keine Vorstellung, wie kann man sich schützen, präventiv oder ja besser schützen als Frau? Was sind da so die Tipps, die der Stadt da eventuell vorschweben?“¹⁰⁵⁴

Die Zeugin Reker geriet bei dieser Frage ins Straucheln, schaute sich hilfesuchend um. Ihre Antwort war hierauf:

„Naja es ist immer eine Möglichkeit, eine gewisse Distanz zu halten, die weiter als eine Armlänge betrifft. Also, von sich aus schon gar nicht eine große Nähe zu suchen zu Menschen, die einem fremd sind, zu denen man kein gutes Vertrauensverhältnis hat. Aber es gibt viele andere Möglichkeiten. Wir haben, ich habe jetzt...in sich in Gruppen zusammenzufinden, sich nicht trennen zu lassen, auch nicht in Feierlaune zu sagen, ich gehe man mit diesen oder jenen mit, sondern in der Gruppe, in der man losgegangen ist, zu bleiben. Also es gibt da Möglichkeiten, die auch bei uns bei der Stadt Köln dann auf der Internetseite nachzulesen sind.“¹⁰⁵⁵

Diese Aussage, die deutschlandweit für Aufregung sorgte, war deplatziert und hätte so nicht fallen dürfen. Es wäre an der Stelle besser gewesen zu sagen, man solle sich auf die Präventionshinweise auf der Internetseite der Stadt Köln konzentrieren. Gleichzeitig spiegelt dieser Wortlaut der Zeugin Reker die an der Stelle nicht vorhandenen Fachkenntnisse im Hinblick auf etwaige Präventionsempfehlungen für sexualisierte Gewalt wieder. Für künftige Statements dieser Art ist zu empfehlen, sich besser auf

¹⁰⁵⁴ Vgl.: Video zur Übergriffe in Köln: Henriette Reker gibt Pressekonferenz am 05.01.2016, <https://www.youtube.com/watch?v=KRzfSx-l-3o&feature=youtu.be&t=16m1s>, Sequenz 16:01 min bis 16:17 min.

¹⁰⁵⁵ Vgl.: Video zur Übergriffe in Köln: Henriette Reker gibt Pressekonferenz am 05.01.2016, <https://www.youtube.com/watch?v=KRzfSx-l-3o&feature=youtu.be&t=16m1s>, Sequenz 16:17 min bis 16:59 min.

bestimmte Fachbereiche oder potentiell erwartbare Fragestellungen vorzubereiten die somit einer sachdienlichen Erklärung vor Pressevertretern beitragen können.

Die Oberbürgermeisterin Reker räumte erst Ende Juni 2016 ein, dass sie zu kühl und spät reagiert habe. Dabei gab sie an: „*Vielleicht habe ich den Frauen, den Opfern zu wenig Trotz gespendet*“¹⁰⁵⁶. Doch auch in der Pressemitteilung des Kölner Stadtanzeigers vom 22. Juni 2016 wurde bekannt, dass die Zeugin Reker die „eigentliche Verantwortung für die Vorfälle in der Silvesternacht bei der Landesregierung sehe. Natürlich seien in der Stadt Fehler gemacht worden, aber der Kölner Polizei fehle es seit Jahren an Personal“¹⁰⁵⁷. Anhand dieser Aussage wird erneut deutlich, dass ein Fehlerbewusstsein bei der Stadt Köln nicht vorhanden ist. Vielmehr wird nunmehr die Verantwortlichkeit für die Vorfälle in der Silvesternacht in Richtung Landesregierung verschoben. Dass auch Fehler im Verantwortungsbereich der Stadt begangen wurden, ist der Zeugin Reker weiterhin nicht präsent.

3.2.3.3. Presseerklärung des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Die Pressestelle des Ministeriums für Inneres und Kommunales hat am 18. Januar 2016 eine Presseinformation zu dem Themenkomplex „Kommunikation“ herausgegeben.

In dieser „Detaillierten Darstellung der Landesregierung zur Kommunikation vom 1. bis 7. Januar zu den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln“¹⁰⁵⁸ wurden im Einzelnen die zeitlichen Abläufe und Gesprächsinhalte umfassend dokumentiert. Danach sei im Ministerium bis zum 4. Januar 2016 die Dimension der Ereignisse nicht bekannt. Anlässlich der Berichterstattung von Kölner Tageszeitungen habe die Polizeiabteilung des Ministeriums an diesem Tag um 10.10 Uhr vom Polizeipräsidenten in Köln einen die vorliegenden WE-Meldungen ergänzenden Bericht angefordert. Das erste Telefonat

¹⁰⁵⁶ Vgl.: Kölner Stadt Anzeiger, Henriette Reker zur Silvesternacht: „Habe viel zu kühl und spät reagiert“ vom 22.06.2016.

¹⁰⁵⁷ Vgl.: Kölner Stadt Anzeiger, Henriette Reker zur Silvesternacht: „Habe viel zu kühl und spät reagiert“ vom 22.06.2016.

¹⁰⁵⁸ MMV 16 – 3642, S. 65 ff.

zwischen Minister und Ministerpräsidentin habe am 4. Januar 2016 um 13.41 Uhr stattgefunden.

Die Untersuchungen des Ausschusses haben keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit dieser Presseerklärung ergeben.

3.2.3.4. Pressearbeit der Ministerpräsidentin

Die Ministerpräsidentin hat sich in ihrer Zeugenvernehmung am 1. Juli 2016 zu diesem Punkt wie folgt geäußert:

„Wie Sie wissen, befand ich mich im Urlaub. Ich war erreichbar – jederzeit –, und ich habe dann am Montag, den 04., die erste Presseschau, die wieder herausgegeben wurde, zur Kenntnis genommen, und habe dort einen Artikel gelesen, der hieß: „Bundespolizei am Bahnhof nicht mehr Herr der Lage“, ein Artikel im „Kölner Stadt-Anzeiger“.

Da ich am Montag sowieso vorhatte, den Innenminister anzurufen – weil natürlich auch andere Themen bei uns immer wieder zwischen uns Gesprächsgegenstand waren, beispielsweise die Flüchtlingsfrage – habe ich in dem ersten Telefonat, was ich mit ihm führen konnte, beide Themen angesprochen, in meiner Erinnerung. Es können auch noch weitere kurz gewesen sein, aber das waren die beiden wesentlichen Themen unseres ja inzwischen bekannten Telefonats, 4. Januar, 13:43 Uhr. Ich hatte vorher selbst versucht, ihn zu erreichen sowohl auf seinem Diensttelefon als auch auf seinem Handy.

Daraufhin ist der Innenminister tätig geworden, er hat mich dann zurückgerufen mit weiteren Informationen, und wir haben uns darauf vereinbart, dass er an diesem Tag vor die Presse geht, die Presse informiert, und dass ich das am Folgetag tun würde. Wir hatten bis zu diesem Zeitpunkt, meiner Kenntnis nach, also bis vor dem 04.01., auch keinerlei Presseanfragen zu den Vorgängen in Köln.

Diese Kommunikation ist dokumentiert und haben wir ja auch dargelegt, und es ist mir sehr wichtig, dass das auch klargestellt wurde. Im Nachhinein dann bin ich wie verabredet am 05. aufgrund einer Presseanfrage des „Kölner Stadt-Anzeigers“ mit einem Statement nach draußen gegangen. Dieses Statement war ein schriftliches, das allerdings Eingang gefunden hat auch in verschiedene andere Medien. Im Nach-hinein betrachtet war es ein Fehler – das sage ich deutlich –, ein kommunikativer Fehler, nicht zeitgleich auch alle anderen Medien einzubeziehen und auch vor Kameras zu treten.“¹⁰⁵⁹

Die Ministerpräsidentin entschuldigte sich am 11. Januar 2016 bei den Opfern der Kölner Silvesternacht im Rahmen eines öffentlichen Fernsehauftrittes in dem Format „Hart aber fair“.

Der kritischen Bewertung der Ministerpräsidentin schließt sich der Ausschuss an.

3.2.3.5. Resonanz der Online-Medien

In dem bereits zitierten Bericht des Polizeipräsidenten in Köln vom 8. Januar 2016 an das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen¹⁰⁶⁰ heißt es insoweit:

„Um 14.20 Uhr erschien der erste Kommentar mit Bezug zu angeblichen Vorfällen am Hauptbahnhof Köln. In den ersten Stunden wurden Links zur Rundschau (rundschau-online.de) gepostet, andere Online-Medien berichteten noch nichts. Im weiteren Verlauf erschienen auch andere Online-Medien-Berichte zu den Ereignissen am Hauptbahnhof. Insgesamt wurden circa 20 Kommentare mit Links zu externen Internetseiten gepostet.

Die Links führten zu Online-Medien wie rp-online.de, ksta.de, express.de oder bild.de, die über Übergriffe am Hauptbahnhof Köln berichteten. Auf Nachfrage

¹⁰⁵⁹ APr. 16/1371, S. 3 ff., 6.

¹⁰⁶⁰ MMV 16 – 3585, S. 43.

wurde am 2. Januar 2016 vom DGL der Leitstelle der Sachverhalt am Hauptbahnhof bestätigt. Daher wurde am 2. Januar 2016 um 16.58 Uhr die Pressemeldung „Übergriffe am Bahnhofsvorplatz – Ermittlungsgruppe gegründet“ veröffentlicht und um 17.17 Uhr auf der Facebook-Seite der Polizei Köln eingetragen. Dieser Facebook-Artikel erhielt im Verlauf der folgenden Tage 409 Kommentare (Stand 5. Januar 2016, 07.00 Uhr)⁶.

3.2.4. Stellungnahme zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

3.2.4.1. Polizeipräsidium Köln

3.2.4.1.1. Presseerklärung PP Köln 1. Januar 2016

Die fehlerhafte Presseerklärung des PP Köln vom 01.01.2016 ist ein Resultat mangelnder Steuerung und Bündelung von Informationen.

Die jeweiligen Inspektionen des PP Köln wurde durch den Lagedienst eine Woche vor der Silvesternacht angewiesen, bis um 6:00 Uhr des Neujahrsmorgens eine Deliktstabelle auszufüllen und an die Leitstelle des PP Köln zu übersenden.¹⁰⁶¹ Die Ergebnisse hat die Leitstelle zusammengefasst und an die Pressesprecherin übersandt. Die Pressesprecherin konnte auf Grundlage dieser statischen Tabelle, sowie ihrer Nachfrage bei der K-Wache zu Recht davon ausgehen, dass die Silvesternacht 15/16 nicht im besonderen Maße von der vorherigen Silvesternacht abwich.

Nicht zu rechtfertigen ist jedoch der Umstand, dass in den übersandten Tabellen die Zusammenfassung über die Silvesterbilanz der eingesetzten Kräfte der BAO fehlte. Gleichmaßen ist es nicht zu rechtfertigen, dass erste Einsatzerfahrungsberichte aus der Silvesternacht zwar den zuständigen Dienstvorgesetzten im PP Köln zugingen,

¹⁰⁶¹ APr. 16/1225, S. 7 f.

von dort aus aber keinerlei Information an die Leitstelle und/oder die Pressestelle ergangen sind. Das Procedere läuft ins Leere, wenn nicht gewährleistet werden kann, dass inhaltlich zutreffende Informationen übermittelt werden.

Spätestens am Nachmittag des Neujahrstages, als die Pressestelle des Polizeipräsidiums Köln Kenntnis von zahlreichen Strafanzeigen wegen der Begehung von Sexualstraftaten und der Einrichtung einer Ermittlungsgruppe hatte, hätte die Öffentlichkeit entsprechend informiert werden müssen.

Erst in der Pressemeldung des Polizeipräsidenten vom 2. Januar 2016, 16.58 Uhr, wurde die Öffentlichkeit über die Übergriffe am Bahnhofsvorplatz und die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe unterrichtet. Dieser Zeitpunkt hat sich als deutlich zu spät erwiesen und hat dem Ansehen und dem Vertrauen in die Polizei geschadet.

Zusätzlich wird es als Fehler bewertet, dass die Landespolizei auch an dieser Stelle nicht mit der Bundespolizei in enger Zusammenarbeit agiert hat. Auch wenn es sich bei der Bundes- und Landespolizei um unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche handelt, so liegt die gemeinsame Schnittstelle darin, dass beide für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind.

Um einen Gesamtüberblick über eine Lage zu haben ist es unerlässlich, nicht nur die Sicht der eigenen Behörde zu begutachten, sondern auch hinzuzufügen, was andere Behörden wahrgenommen haben. In Zukunft sollte vor der Veröffentlichung von Presseerklärungen die Bundespolizei informatorisch befragt werden, wenn es sich wie hier um einen gemeinschaftlichen Zuständigkeitsbereich handelt.

3.2.4.1.2. Pressegespräche am 4. und 5. Januar 2016

Der ehemalige Polizeipräsident in Köln, der Zeuge Wolfgang Albers, hat in der Ausschusssitzung am 13. Juni 2016¹⁰⁶² bekundet, er sei in die Vorbereitungen des Silvestereinsatzes nicht eingebunden gewesen und habe auch nicht gewusst, welche Kräfte

¹⁰⁶² APr 16/1338, S. 80 ff.

das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste dem Polizeipräsidium Köln zur Verfügung gestellt habe. Er habe um 0.20 Uhr, als er den Dienstgruppenleiter der Leitstelle angerufen habe, von diesem erfahren, dass der Bahnhofsvorplatz geräumt worden sei, weil die Gefahr einer Panik bestanden habe. Darüber, dass es im Zusammenhang mit der Räumung auch zu sexuellen Übergriffen gekommen sei, sei er erst am Nachmittag des 1. Januar 2016 von der Zeugin Kaiser darüber informiert worden. In diesem Telefonat sei er auch über die Pressemeldung um 08.57 Uhr informiert worden. Auch die WE-Meldung von 13.22 Uhr habe er zur Kenntnis genommen. Den Sachverhalt habe er mit der Zeugin Kaiser besprochen. Es sei auch erörtert worden, ob die Pressemeldung, die ja nun falsch gewesen sei, berichtigt werden sollte. Frau Kaiser habe ihm in Abstimmung mit der Ermittlungsgruppe davon abgeraten. Es sei erforderlich, erst einmal Fakten zu bekommen. Er glaube, zu diesem Zeitpunkt habe es zwei Anzeigen wegen Vergewaltigungen gegeben.

Am 2. Januar 2016 habe er mehrfach mit Frau Kaiser telefoniert und sich auch von der stellvertretenden Direktionsleiterin der Direktion K, der Zeugin Wiehler, über den aktuellen Stand informieren lassen. Weil ihm die politische Dimension sehr wohl klar gewesen sei, habe er auch mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln telefoniert.

Am 3. Januar 2016 habe er darauf gedrungen, dass es am 4. Januar 2016 eine Pressekonferenz geben solle.

An dieser Pressekonferenz am 4. Januar 2016, an der unter anderem auch der Präsident der Bundespolizeidirektion St. Augustin, der Zeuge Wolfgang Wurm, teilnahm, hat der Zeuge Wolfgang Albers ausgeführt, er wisse, dass das neue Jahr für viele Kölnerinnen und Kölner, aber insbesondere für viele Auswärtige, nicht gut begonnen habe, nämlich für diejenigen, die sich in der Silvesternacht auf dem Bahnhofsvorplatz aufgehalten hätten oder die Bahn nutzen wollten, um nach Hause zu kommen. Es habe dort Straftaten einer neuen Dimension gegeben, auch in zahlreicher Anzahl Sexualdelikte. In massiver Form seien Frauen angefasst worden, in einem Fall sei es zu einer Vergewaltigung gekommen. Diese Straftaten seien begangen worden aus einer Gruppe von Menschen, die von ihrem Aussehen her aus dem nordafrikanischen oder arabischen Raum stammen könnten.

Auf Nachfrage, ob es Hinweise darauf gebe, dass die Täter aus dem Kreis der Flüchtlinge stammten, hat die Zeugin Wiehler erklärt, die Polizei habe noch keine konkreten Personalien oder Tatverdächtige. Sie könne nur sagen, dass es sich bei den festgenommenen Personen um junge Männer aus dem nordafrikanischen Raum handele, die sich erst seit kurzer Zeit in Deutschland aufhielten und nicht in Köln wohnhaft seien. Zudem wurde in mehreren Zeugenaussagen – u.a. durch den DGL der Leitstelle, den Zeugen Stinner¹⁰⁶³ – festgehalten, dass der Begriff „Flüchtling“ im Wesentlichen als aufenthaltsrechtlicher Status verstanden werde, den nur Personenkontrollen eindeutig klären könnten. Da auch gemäß der Aussage der Zeugin Wiehler zum fraglichen Zeitpunkt keine konkreten Personalien vorlagen, konnte diese Frage nicht anders beantwortet werden.

Der Zeuge Wolfgang Wurm hat bei dieser Pressekonferenz auf die Frage, wie es möglich gewesen sei, dass sich Gruppen von Männern auf Frauen stürzen, ohne dass etwas passiere, ausgeführt,¹⁰⁶⁴ Polizeibeamte würden nur die Menschenmassen sehen, nur die Bewegung von Köpfen. Mehr Erkenntnisse wären zum Beispiel mit Video möglich gewesen. Die Polizeibeamten hätten diesen Blick zu keiner Zeit gehabt. Sonst wären sie mit Sicherheit eingeschritten. Die tiefer gehenden Erkenntnisse hätten sie erst aus der Anzeigenerstellung im Nachhinein erhalten.

Am 5. Januar 2016 kam es zu einer gemeinsamen Pressekonferenz der Landespolizei und der Stadt Köln. Als Grund dafür hat die Zeugin Martina Kaiser in einem Aktenvermerk vom 19. Januar 2016¹⁰⁶⁵ festgehalten: „*Weltpresse springt auf, unglaubliches Medieninteresse.*“ Danach habe es Polizeipräsident Albers nach seinem Pressegespräch am 4. Januar 2016 für notwendig gehalten, eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Stadt Köln und der Bundespolizei zu der Silvesternacht durchzuführen. Daraufhin habe sie Kontakt zum Presseamt der Stadt Köln aufgenommen und mit dem Pressesprecher der Stadt Köln, dem Zeugen Gregor Timmer, den Termin am 5. Januar 2016, 15.00 Uhr, vereinbart.

Am 5. Januar 2016 kam es dann zunächst im Rathaus der Stadt Köln zu einem Vorgespräch, an dem seitens der Polizei Köln die Zeugen Wolfgang Albers, Michael

¹⁰⁶³ APr. 16/1256, S. 4 ff.

¹⁰⁶⁴ BB 4 MIK MB Ordner 1 VS-Nfd.pdf, S. 183.

¹⁰⁶⁵ BB 4 PP Köln Ordner 6, S. 468 ff.

Temme und Martina Kaiser, seitens der Stadt Köln die Zeugen Henriette Reker, Gregor Timmer, Guido Kahlen und die Gleichstellungsbeauftragte Christine Kronenberg und seitens der Bundespolizei die Zeugen Wolfgang Wurm und Jens Flören teilnahmen. Gemäß dem genannten Aktenvermerk der Zeugin Kaiser schilderten dabei Polizeipräsident Albers und Leitender Polizeidirektor Temme anhand der damals vorliegenden polizeilichen Erfahrungsberichte umfassend die Lage in der Silvesternacht. Die Oberbürgermeisterin erkundigte sich danach, ob Täter aus Kölner Flüchtlingsunterkünften stammten, woraufhin der Polizeipräsident ausführte, dass man Tatverdächtige noch nicht habe identifizieren können.

In der anschließenden, um 15.30 Uhr begonnenen Pressekonferenz, an der wiederum der Polizeipräsident und die Oberbürgermeisterin, nicht jedoch der Bundespolizeipräsident teilnahmen, führte die Zeugin Reker aus, die Beteiligten hätten gemeinsame Maßnahmen entwickelt, damit es solche Vorfälle wie in der Silvesternacht nie wieder gebe. Der Zeuge Albers erklärte, diese Vorfälle seien *„in keinster Weise tolerabel“*. Es sei eine Ermittlungsgruppe eingerichtet worden, es gebe jedoch noch keine Erkenntnisse zu den Tätern. Das einzige, was die Polizeibeamten wahrgenommen hätten, sei, dass es sich um junge Männer handele, die aus dem nordafrikanisch-arabischen Raum stammten.

Zunächst ist wiederum darauf hinzuweisen, dass die Presseerklärung der Polizei in Köln vom 1. Januar 2016, 08.57 Uhr, wonach in der Silvesternacht eine ausgelassene Stimmung geherrscht habe und die Feiern weitgehend friedlich gewesen seien, grob unrichtig war. Dies hat die Polizei nicht rechtzeitig richtig gestellt. Dem Presseportal der Polizei ist zu entnehmen, dass die Pressestelle diese Meldung am 8. Januar 2016 mit der Begründung, sie sei inhaltlich nicht korrekt, „aktualisiert“ hat. Weiterhin wird in dieser Aktualisierung folgende Klarstellung des Polizeipräsidenten Albers wiedergegeben:

„Aus Gründen der Transparenz habe ich entschieden, die unzutreffende Pressemitteilung nicht löschen zu lassen. So hat jeder die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Inhalte dieser Pressemitteilung zu verschaffen. Ich habe bereits am 5. Januar in einer Pressekonferenz öffentlich den Fehler eingeräumt und dessen Ursachen erläutert.“

Allerdings hätte spätestens am Nachmittag des Neujahrstages, als die Leiterin der Pressestelle, die Zeugin Kaiser, von der Bereitschaftsbeamtin der Pressestelle, der Zeugin Stach, von Strafanzeigen wegen Sexualstraftaten und der Gründung einer Ermittlungsgruppe erfahren hatte, die Öffentlichkeit entsprechend informiert werden müssen. Ebenso war es eine sachlich falsche und eine dem in die Polizei gesetzten Vertrauen unangemessene Kommunikationsstrategie, noch zu diesem Zeitpunkt und Erkenntnisstand auf Medienanfragen hin lediglich die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe zu bestätigen, wie es der innerhalb der Polizei vereinbarte Sprachgebrauch vorsah. Zu dieser Erkenntnis ist auch die Polizei Köln gekommen. So hat der damalige Leiter des Leitungsstabs des Polizeipräsidenten Köln, der Zeuge Uwe Reischke, in der Ausschusssitzung am 2. Juni 2016 ausgesagt¹⁰⁶⁶, er habe sofort nach Urlaubsrückkehr am 4. Januar 2016 mit der Leiterin der Pressestelle gesprochen, ihr und auch ihm sei klar gewesen, dass dieser „Zeitversatz“ verfehlt gewesen sei.

Dies gilt umso mehr, als die Polizei die Presseerklärung vom 1. Januar 2016, 08.57 Uhr, auch auf ihrer Facebook-Seite veröffentlicht hatte, was zahlreiche Kommentare hervorgerufen hatte.

Diesen Fehler muss sich auch der ehemalige Polizeipräsident, mit dem der Sprachgebrauch abgestimmt war, zurechnen lassen.

Die dann am 2. Januar 2016, um 16.58 Uhr veröffentlichte Pressemeldung der Polizei in Köln war demzufolge verspätet. Allerdings wurde in dieser Meldung nunmehr mitgeteilt, dass in der Silvesternacht Tätergruppen „das Getümmel rund um den Dom“ genutzt und „Straftaten unterschiedlicher Deliktsbereiche“ begangen hätten.

Im Einzelnen wurde in dieser Meldung unter anderem ausgeführt:

„Bei der Polizei Köln und der Bundespolizei erstatteten bis zum jetzigen Zeitpunkt knapp 30 Betroffene Anzeige und schilderten in diesen Fällen die gleiche Vorgehensweise der Täter. Die Geschädigten befanden sich während der Neujahrsfeier rund um den Dom und auf dem Bahnhofsvorplatz, als mehrere Männer sie umzingelten. Die Größe der Tätergruppen variierte von zwei bis drei,

¹⁰⁶⁶ APr. 16/1326, S. 63.

nach Zeugenaussagen nordafrikanisch Aussehenden bis zu 20 Personen. Die Verdächtigen versuchten durch gezieltes Anfassen der Frauen von der eigentlichen Tat abzulenken – dem Diebstahl von Wertgegenständen. Insbesondere Geldbörsen und Mobiltelefone wurden entwendet. In einigen Fällen gingen die Männer jedoch weiter und berührten die meist von auswärts kommenden Frauen unsittlich.“

Insoweit ist festzustellen, dass die Polizei in Köln nicht, wie vereinzelt behauptet, die Herkunft möglicher Täter verschwiegen hat. Auch in den Pressegesprächen am 4. Januar und 5. Januar 2016 hat die Polizei – wie ausgeführt – darauf hingewiesen, dass es sich bei den Tätern um junge Männer handele, die aus dem nordafrikanisch-arabischen Raum stammten.

Dass der Polizeipräsident zugleich – augenscheinlich mit Blick auf die in einem Rechtsstaat geltende – Unschuldsvermutung dabei erklärt hat, dass Tatverdächtige noch nicht hätten identifiziert werden können, ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Gleichwohl basiert die zum damaligen Zeitpunkt nicht mögliche Identifizierung von Tatverdächtigen auf Versäumnissen in der Einsatzbewältigung, die sich die Polizei Köln zurechnen lassen muss.

In den Pressekonferenzen wurde ebenso nicht ausgeschlossen, dass die Tatverdächtigen Flüchtlinge sein könnten. Der Sprachgebrauch des PP Köln sieht für den Begriff „Flüchtling“ jedoch einen geklärten aufenthaltsrechtlichen Status vor, der zum fraglichen Zeitpunkt für die Tatverdächtigen noch nicht belegt werden konnte. Insofern war es sowohl angemessen, auf die Unschuldsvermutung zu bestehen, als auch, sich im Rahmen einer Pressekonferenz der Polizei nicht an Spekulationen zu beteiligen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Leiter des Leitungsstabs, der Zeuge Uwe Reischke, in der Ausschusssitzung am 2. Juni 2016¹⁰⁶⁷ auch bekundet hat, er hätte dem Polizeipräsidenten in der Vorbereitung des Pressegesprächs vom 4. Januar 2016 dringend geraten, sich durch Gespräche mit dem Polizeiführer, dem Hundertschaftsführer und der in der Silvesternacht belästigten Polizeibeamtin ein authentisches Bild

¹⁰⁶⁷ APr. 16/1326, S. 47 ff.

zu verschaffen. In der an diesem Tag stattgefundenen „9-Uhr-Runde“ - einer Besprechung der Direktionsleiter, des Polizeipräsidenten und des Leiters des Leitungsstabes - sei schon von über 70 durch die Bereitschaftspolizei kontrollierten Personen die Rede gewesen. Er sei der festen Überzeugung, man hätte offensiver damit umgehen müssen.

Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Köln hat in der Zeit vom 18. Dezember 2015 bis zum 15. Januar 2016 fünf schriftliche Presseerklärungen im Zusammenhang mit der Silvesternacht publiziert.

Die erste Meldung vom 18. Dezember 2015 mit dem Titel „Sicher ins neue Jahr feiern – Stadtverwaltung informiert über Sperrungen an Silvester“¹⁰⁶⁸ betraf die Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei, städtischen Ordnungsbehörden, Feuerwehr und Verkehrsgesellschaft sowie die Einschränkungen bei der Nutzung der Rheinbrücken.

Die zweite Pressemeldung vom 5. Januar 2016 mit dem Titel „Stadt Köln und Polizei ziehen Konsequenzen aus Übergriffen in der Neujahrsnacht“¹⁰⁶⁹ betraf die bekannt gewordenen Ausmaße der Übergriffe in der Silvesternacht sowie die behördlichen Verabredungen zu gemeinsamen zukünftigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im öffentlichen Raum zwischen der Stadt Köln, der Landes- und der Bundespolizei. In einem Statement der Oberbürgermeisterin Henriette Reker bewertete sie die Vorgänge in der Silvesternacht als „ungeheuerlich und nicht hinnehmbar“, verwies auf die Absicht der Stadt, zukünftig in der Rolle eines fiktiven Veranstalters ein Sicherheitskonzept bei Großveranstaltungen erstellen zu wollen, und sprach das Angebot der persönlichen Hilfe für Opfer durch kommunale Beratungsstellen aus. Das Statement enthielt auch eine Aufforderung an Betroffene, Strafanzeige zu erstatten. Zudem thematisierte die Pressemeldung eine Präventionsstrategie für den kommenden Straßenkarneval.

Diese Pressemitteilung ist im Zusammenhang mit der am selben Tag abgehaltenen Pressekonferenz der Stadt Köln mit den beteiligten Ordnungsbehörden zu sehen.

¹⁰⁶⁸ BB 4 Stadt Köln 13_32-1949 Silvester.

¹⁰⁶⁹ BB 4 Stadt Köln 13_13-12 PK Neujahrsnacht.

Die dritte Pressemeldung vom 6. Januar 2016 mit der Überschrift „Es geht nur mit mehr Sicherheitskräften und mehr technischer Ausstattung“¹⁰⁷⁰ enthielt wiederum eine Stellungnahme der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln. Hier ging es um die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Besucherinnen und Besucher der Stadt hinsichtlich der Sicherheitslage und darum, wie dies zu verbessern sei. Weiterhin wurden Gespräche mit Polizeibehörden und Ministerien zur Verbesserung der Personalsituation und der technischen Ausstattung der Sicherheitskräfte sowie die Erwartung zur Strafverfolgung hinsichtlich der Übergriffe der Silvesternacht wiedergegeben.

Das Statement thematisierte zudem eine mögliche Verkürzung in der medialen Darstellung von Präventionstipps, welche die Oberbürgermeisterin im Rahmen der Pressekonferenz am 5. Januar 2016 gegeben hatte, und eine Entschuldigung für ein mögliches Missverständnis.

Die Presseerklärung vom 8. Januar 2016 trug die Überschrift „Vertrauen ist erheblich erschüttert“. In ihr monierte die Oberbürgermeisterin ein vermeintliches Informationsdefizit seitens der Verwaltungsspitze durch eine nicht sachgerechte Information durch die Polizeiführung hinsichtlich der Ausmaße der Übergriffe und der Tatverdächtigen in der Silvesternacht und erklärte das Vertrauensverhältnis für „erheblich erschüttert“.

Die Pressemitteilung vom 15. Januar 2016 mit dem Titel „Reker: „Keine Ablenkung von Verantwortlichkeiten!“ Umfang der Übergriffe erst durch spätere Medienberichterstattung erfahren“¹⁰⁷¹ thematisierte nochmals den Informationstransfer zwischen Polizeipräsidium Köln und Stadt Köln mit Hinweis auf die jeweiligen Informationsstände am 2. Januar 2016 und zur Pressekonferenz am 5. Januar 2016. Dabei wurde auch Bezug auf presseöffentliche Polizeiberichte genommen, die der Stadt noch nicht vorlagen.

Die genannten Pressemitteilungen sind jeweils vor dem Hintergrund des jeweiligen Kenntnisstandes bei der Erstellung zu verstehen. Zum Sachverhalt des Informationstransfers zwischen der Verwaltungsspitze der Stadt Köln und dem Polizeipräsidium Köln hat die Untersuchung des Ausschusses widersprüchliche Wahrnehmungen ergeben.

¹⁰⁷⁰ BB 4 Stadt Köln 13_01-14 Reker zur Kölner Sicherheit.

¹⁰⁷¹ BB 4 Stadt Köln 13_01-70b Informationsfluss Silvesternacht.

Die Oberbürgermeisterin wiederholte als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss¹⁰⁷² ihre Darstellung, insbesondere in Bezug auf die Dimension und die biografische Einordnung der Tatverdächtigen nicht im ausreichenden Maße vom damaligen Polizeipräsidenten im Rahmen der Gespräche in der ersten Januarwoche informiert worden zu sein. Der ehemalige Polizeipräsident Wolfgang Albers führte wiederum vor dem Ausschuss aus, er habe seinen faktischen Sachstand zu potentiell Tatverdächtigen der Oberbürgermeisterin mitgeteilt.¹⁰⁷³ Offen bleibt, ob es sich dabei um ein kommunikatives Missverständnis gehandelt hat.

3.2.4.1.3. WE-Meldungen

Im Laufe des Vormittags des Neujahrstags erfuhr der diensthabende DGL der Kriminalwache beim Polizeipräsidium Köln von drei Strafanzeigen mit insgesamt elf geschädigten Frauen, die Opfer von Sexual- und Eigentumsdelikten geworden waren.

Über die – gemäß den Erkenntnissen des Sachverständigen Prof. Dr. Egg - bereits am Silvesterabend eingegangenen 119 Strafanzeigen wurde weder die Pressestelle der Kölner Polizei informiert, noch der Dienstgruppenleiter der K-Wache in der Silvesternacht und des Neujahrstags. Der Zeuge Mehlhorn hatte seiner Aussage vor dem Ausschuss zufolge von den zahlreichen Strafanzeigen in der Silvesternacht keine Kenntnis erlangt. Er habe in der Nacht lediglich zwei bis drei Telefonate geführt, in denen es um niederschwellige Sexualdelikte gegangen sei.

Der Ausschuss konnte nicht abschließend klären, warum es zwar anscheinend bereits in der Silvesternacht eine große – und auch von den Erfahrungswerten deutlich abweichende Zahl - an Strafanzeigen aufgrund von Sexualdelikten gab

Sowohl aus Anzeigen als auch aus Zeugenaussagen konnte ersehen werden, dass bereits in der Nacht der Diensthabende DGL der K-Wache über mehrere Sexualdelikte informiert gewesen war.

¹⁰⁷² APr. 16/1377, S. 3 ff.

¹⁰⁷³ APr. 16/1338, S. 80 ff.

Die Aussagen des Herrn Mehlhorn, er sei in dieser Nacht über derartige Sachverhalte nur sehr am Rande informiert worden, „ansonsten hätte er ja schließlich gehandelt“, erscheint nicht glaubhaft.

Hier ist ein zentraler Fehler seitens der Polizei in dieser Nacht gemacht worden. Frühzeitige Meldungen über Sexualstraftaten wurden seitens des DGL der K-Wache nicht ernst genommen, es wurden keine weiteren Maßnahmen angeordnet und die sich noch im Einsatz befindlichen Kräfte wurden nicht über diese Sachlage informiert. Erst der nächste DGL, dem drei der gleichen Sachverhalte am Vormittag des 1. Januar vorgelegt wurde, wie sie Herr Mehlhorn bereits in der Nacht vorgelegen hatten, erkannte die Tragweite und veranlasste eine WE Meldung.

Für Herrn Mehlhorn waren die Sexualdelikte in der Nacht keine Vergewaltigungen und erreichten für ihn keine Deliktsschwere oder Dringlichkeit, in welcher ein rasches und umsichtiges Handeln angebracht gewesen wäre.

Dadurch wurde nicht nur eine beweissichere Strafverfolgung verhindert; gerade die Weitergabe der Erkenntnisse hätte frühzeitiger zu einer anderen Lagebeurteilung „auf der Straße“ führen können.

Als zu veranlassende Maßnahmen zur beweissichernden Strafverfolgung wären hier insbesondere in Betracht gekommen: Spurensuche und Spurensicherung, fachärztliche Untersuchung, weiterreichende Befragungen.

Die Aussage des Herrn Mehlhorn steht in deutlichem Gegensatz zu den Aussagen weiterer Zeugen. Dies könnte auf eine nachgelagerte Interessenshaltung zurückzuführen sein, dass es in der Nacht nicht zu Vergewaltigungen gekommen sein kann.

Erst durch die WE-Meldung des auf Herrn Mehlhorn folgenden DGL der K-Wache und die darauf folgende Reaktion und Anordnung der übergeordneten Dienststellen, wurde unverzüglich eine Ermittlungsgruppe eingerichtet.

Dieser Verfahrensablauf hat sich als problematisch erwiesen, da er einerseits zu der mangelhaften Außenkommunikation führte, und weil er andererseits ursächlich für eine mangelnde Sensibilität und Aufmerksamkeit für Sexualdelikte während des fortlaufenden Einsatzes war, weil keine quantitative und auch nur eine rudimentäre qualitative Kenntnislage über diesen Phänomenbereich vorlag.

Diese Problemanalyse wird auch in dem erwähnten Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Egg insofern geteilt, als darin dargestellt wird, dass bis zum Ablauf des 2. Januar 2016 in 281 Fällen Anzeige erstattet worden ist. Das PP Köln ging jedoch bis zum Abend des 3. Januar 2016 von einem um ein Vielfaches geringeren Anzeigenaufkommen aus.

Neben den schon erwähnten Kommunikationsdefiziten weist dieser Umstand auch darauf hin, dass beim PP Köln weder an Neujahr noch an dem unmittelbar darauffolgenden Wochenende trotz der Einrichtung der EK „Neujahr“ eine valide Registrierung der eingegangenen Anzeigen geschweige denn deren Bearbeitung im Sinne von unaufschiebbaren Ermittlungshandlungen gewährleistet war.

Ob dieser Umstand ursächlich war für die geringe Zahl ermittelter Tatverdächtiger konnte der Untersuchungsausschuss nicht mit hinreichender Sicherheit aufklären. Dennoch besteht an dieser Stelle Handlungsbedarf, etwa durch den verstärkten Einsatz digitaler Systeme in der Anzeigenaufnahme und -analyse.

3.2.4.1.4. Mangelnde Sensibilität zum Inhalt der WE-Meldung vom 1. Jan. 2016, 13.26 Uhr

Nach den Angaben des Sachverständigen Prof. Dr. Egg ergab sich aus dem Text der WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 13.26 Uhr, zugrunde liegenden Anzeigen, dass es sich *„für jeden, der sich mit Sexualdelikten auskennt, sehr ungewöhnliche Straftaten waren“*.¹⁰⁷⁴

¹⁰⁷⁴ APr. 16/1591, S. 36.

Prof. Dr. Egg:

„Aus dem Bund-Länder-Bericht geht ja hervor – das wusste ich nicht; das ergibt sich nicht aus den Anzeigen – dass es im gesamten Jahr 2015 keinen einzigen solchen Fall gegeben hat, und zwar nicht nur in Köln nicht, sondern offenbar bundesweit nicht, also den Fall, dass eine große Gruppe von nicht 2, 3 oder 4 – so etwas gibt es schon -, sondern von 15, 20 oder 50 Personen Frauen gezielt umkreist, dann begrapscht und dann bestiehlt und ausraubt und es den Frauen dann nur mit Mühe gelingt, wieder davon zu kommen.

Das heißt: Diese Form des sexuellen Übergriffes war etwas sehr, sehr Ungewöhnliches und schon in der Nacht wusste man offenbar davon. Man wusste natürlich nicht, wie viele das waren, dass das hunderte von Frauen waren. Aber man wusste, dass sich hier etwas ereignet hat, was es vorher in Köln und auch sonst wo so noch nie gegeben hatte“.¹⁰⁷⁵

Dies hätte nach der Einschätzung des Sachverständigen einem erfahrenen DGL auffallen müssen:

„Wenn das richtig ist, was in dem Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe steht, das es im gesamten Jahr 2015 keine vergleichbaren Fälle gegeben hat, dann hätte es jemanden, der kriminalistisch erfahren ist, auffallen müssen. Und ich gehe davon aus, dass so ein Dienstgruppenleiter das ist, dass das also nicht einfach jemand ist, der da kurzzeitig beschäftigt ist. So jemandem hätte sofort auffallen müssen, das wir es hier mit Delikten einer ganz speziellen Art zu tun haben, die in dieser Form noch nicht aufgetreten sind. Das ist nichts von dem, was man bei großen Menschenansammlungen von Menschen immer erwarten muss – Taschendiebstähle, irgendwelche Übergriffe, Tatschereien von einzelnen Tätern. Dieses gezielte Umzingeln in diesen drei Anzeigen und das gruppenhafte Vorgehen sind so eine Besonderheit, das einem das eigentlich auffallen muss“.¹⁰⁷⁶

¹⁰⁷⁵ APr. 16/1591, S. 36

¹⁰⁷⁶ APr. 16/1591, S. 40.

Der Untersuchungsausschuss hat nicht klären können, warum es keinem der DGL aufgefallen ist.

3.2.4.2. Deutlich verspätete Aufnahme in das Landeslagebild (LZPD)

Dass sich die Ereignisse der Silvesternacht erst im täglichen Landeslagebild (TLL) vom 4. Januar 2016 niederschlagen, ist als Fehler zu bewerten. Durch die wiederkehrende Berichterstattung der nachfolgenden WE-Meldungen/Nachtragsmeldungen und der Medienberichterstattung hätte das LZPD spätestens am 2. Januar 2016 seiner Informationspflicht gegenüber den Behörden nachkommen müssen.

Eine Aufnahme des Sachverhalts wäre bereits zum 2. Januar 2016 angemessen und erforderlich gewesen, um sämtliche Behörden über die Ereignisse zu informieren. Dass sich der der WE - Meldung vom 1. Januar 2016 zugrundeliegende Sachverhalt – die Räumung des Bahnhofvorplatzes – nicht im TLL vom 1. Januar 2016 wiederfindet ist in der Sache nicht zu beanstanden, da es sich in Anbetracht der Silvesterfeierlichkeiten um keinen Sachverhalt von besonderer Bedeutung gehandelt hat, dessen Informationsweitergabe an andere Behörden zwingend erforderlich gewesen wäre.

Die am 1. Januar 2016 um 13:22 Uhr eingegangene WE Meldung „Vergewaltigung, Beleidigung auf sexueller Basis, Diebstahlsdelikte, Raubdelikte begangen durch größere ausländische Personengruppe“ übersteigt thematisch jedoch die typischen Silvesterfeierlichkeiten und wären nicht nur eintragungswürdig, sondern eintragungspflichtig gewesen und hätte zwingend in das TLL zum 2. Januar 2016 aufgenommen werden müssen.

Durch die Nichtaufnahme des Sachverhalts in das TLL haben die Beamten des LZPD entgegen der Anweisung des Leitfadens zum TLL gearbeitet. Der Leitfaden ist nicht

als bloße Richtschnur, sondern –wie in der Einführung des Leitfadens niedergeschrieben – eine verbindliche Vorgehensweise zur Erstellung des TLL.¹⁰⁷⁷ Die Nichtaufnahme der WE-Meldung „Vergewaltigung, Beleidigung auf sexueller Basis, Diebstahlsdelikte, Raubdelikte begangen durch größere ausländische Personengruppe“ stellt eine Zuwiderhandlung gegen diese verbindliche Regelung dar. Der Inhalt der WE-Meldung ist unter mehrere Kriterien - Punkte zur Aufnahme von Sachverhalten in das TLL zu subsumieren. Die Einstufung des Sachverhalts durch den Zeugen Schröder als nicht eintragungswürdig, weil der Sachverhalt für ihn nicht nach dem Leitfaden zu subsumieren war, es kein eindeutiger Fall gewesen sei, ist nicht nachvollziehbar.

Sofern man zu dem Zeitpunkt des Erhalts der WE-Meldung eine landesweite polizeiliche und politische Bedeutung verneinen möchte, da das Ausmaß der Taten noch nicht bekannt gewesen ist, so war der Sachverhalt zumindest in sonstiger Weise herausragend. In sonstiger Weise herausragend sind Sachverhalte wie: Raubdelikte, in besonderer Begehungsform; Sachverhalte mit außergewöhnlichen Tathergang und Tathäufung; Tumultdelikte.

„Im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten kam es auf dem Bahnhofsvorplatz in der Innenstadt zu insgesamt bislang bekannten 11 Übergriffen zum Nachteil von jungen Frauen, begangen durch eine 40-50 köpfige Personengruppe. Die Frauen wurden hierbei von der Personengruppe umzingelt, oberhalb der Bekleidung begrapscht; bestohlen und Schmuck wurde entrissen. (Raub und besondere Begehungsform, außergewöhnlich große Tätergruppe)

In einem Fall wurden einem 19-jährigen deutschen Opfer Finger in die Körperöffnungen eingeführt. Die Tätergruppe wurde einheitlich von den Opfern als Nordafrikaner im Alter zwischen 17 und 28 Jahren beschrieben. Die Ermittlungen dauern an. Von weiteren Anzeigenerstattungen im Laufe des Tages ist auszugehen (außergewöhnliche Tathäufung). Es wird nachberichtet.“

¹⁰⁷⁷ BB 4 LZPD Dez. 41 Ordner 1, S. 7.

3.2.4.3. Bundespolizei

Darüber hinaus stellte die Bundespolizei selbstkritisch fest, dass es im Nachgang der Ereignisse zur Silvesternacht 2015 interne Kommunikationsfehler gegeben habe. Hintergrund dieser Aussage war der Umstand, dass die Bundespolizeidirektion St. Augustin am 2. Januar 2016 eine Lageinformation über den 1. Januar 2016 erstellte, die als Adressat zwar die Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Leitungsbüro des Präsidenten der Bundespolizeidirektion hatte, nicht aber den Präsidenten selbst.¹⁰⁷⁸

So hat der Zeuge Dr. Romann in seiner Vernehmung angegeben:

„Ich darf bei der sensiblen Stelle abstrakt antworten. Aber es gibt natürlich einen Fehler, der auch Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen hat. Und darüber muss ich sogar sprechen.

Der größte Fehler, den ich sehe und der letztlich auch zum Kommunikationsfehler führt: Wenn der Behördenleiter am 4. Januar durch den „Kölner Stadt-Anzeiger“ oder den Kölner „EXPRESS“ – ich weiß es nicht – erstmals von diesem Ereignis erfährt, dann können Sie sich vorstellen, dass sich keiner mehr ärgert als dieser Behördenleiter selbst. Und dass der natürlich nicht amused ist und auch eine entsprechende Nachbereitung macht und am 6. Januar alle maßgeblichen Persönlichkeiten auch in Potsdam hatte, habe ich schon erwähnt.

Aus dieser fehlenden Kommunikation der Erkenntnisse, die die Bundespolizei vor Ort auf dem Weg nach oben gemacht hat ... Das ist ein Fehler, der auch in der Außenkommunikation und damit auch Nordrhein-Westfalen betreffend, bei uns schiefgelaufen ist. Das kann nicht sein, dass die Informationen den Behördenleiter oder den Minister nicht erreichen, und zwar bevor man das im Kölner „EXPRESS“ liest.

Interne Fehler, wo ich sage, das ist jetzt disziplinarwürdig, sind mir keine bekannt.“¹⁰⁷⁹

¹⁰⁷⁸ Vgl. APr. 16/1338, S. 37 f.

¹⁰⁷⁹ APr. 16/1488, S. 30.

Für vergleichbare Einsatzanlässe wird daher angeregt, dass eine interne Weiterleitung von öffentlichkeitswirksamen Polizeieinsätzen unverzüglich erfolgt und sämtliche davon betroffene Arbeitsebenen umgehend informiert werden. Nur dadurch kann eine sachgerechte Kommunikation nach innen und außen gewährleistet werden.

3.2.5. Reaktion Landesregierung

Die Landesregierung hatte, ebenso wie der Bundesinnenminister und der Präsident der Bundespolizei, vor dem 4. Januar keine Kenntnis von der später erkennbaren Dimension der Ereignisse der Silvesternacht.

Dass die zur Silvesternacht 2015 aufgetretenen Ereignisse nicht vorhersehbar waren, wurde von sämtlichen Zeugen der Bundespolizei bzw. des Bundesministerium des Innern bestätigt. Gleichwohl ließen die im Bundesministerium des Innern vorliegenden Informationen keine Rückschlüsse auf die Brisanz der Ereignisse zu. So hat der Parlamentarische Staatssekretär im BMI, der Zeuge Dr. Schröder, mitgeteilt:

„...Die Brisanz ergab sich auch nicht aus den drei WE-Meldungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Daher ist eine sofortige Unterrichtung der Hausleitung des Bundesministeriums des Innern in der Silvesternacht oder vor dem 4. Januar auch nicht erfolgt...“¹⁰⁸⁰

Weiter hat der Zeuge Dr. Schröder bekanntgegeben:

„... dass solche Landes-WE-Meldungen auch nicht an die Leitung gegeben werden, sonst hätten wir wirklich viel zu tun, wenn wir uns als politische Leitung wirklich sämtliche WE-Meldungen aller Landespolizeien angucken würden. Das geht beim besten Willen nicht, sondern wir gucken uns die WE-Meldungen der Bundesbehörden an und nicht der Landesbehörden; selbst wenn, weiß ich

¹⁰⁸⁰ APr. 16/1448, S. 55.

nicht, ob sich daraus schon die Dimension hätte ergeben können. Jedenfalls werden solche WE-Meldungen nicht an die Hausleitung weitergegeben.“¹⁰⁸¹

Dies hat auch der Bundesinnenminister, der Zeuge Dr. de Maizière, in seiner Vernehmung bestätigt. Hierzu hat er angegeben:

„Aus den vom Land Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 2016 bundesweit und auch an das BMI versandten drei Meldungen waren für das BMI die Brisanz und das Ausmaß der Ereignisse nicht zu entnehmen.

Auch die Bundespolizei hat die Ereignisse zunächst nicht entsprechend bewertet und keine entsprechenden Informationen an das BMI weitergeleitet. Dies wurde mit der Bundespolizei intensiv nachbereitet.“¹⁰⁸²

Erste Erkenntnisse über die Vorfälle zur Silvesternacht und damit einhergehend von der Dimension der Ereignisse erfuhr die Führungsspitze des Bundesministeriums des Innern am 4. Januar aus den Medien.¹⁰⁸³ Die entsprechende Erkenntnislage über die Ereignisse wuchs damit sukzessiv auf und konnte – weder vom Land Nordrhein-Westfalen noch vom Bund selbst – rechtzeitig erahnt werden.

In einem Interview in den Tagesthemen vom 5. Januar 2016 um 22:35 Uhr betonte der Bundesinnenminister Dr. de Maizière auf die Frage, ob die Kölner Polizei versagt habe,

„...das frage er sich auch. Das müssten abschließend die Verantwortlichen vor Ort klären.“¹⁰⁸⁴

Hierbei fügte er hinzu:

¹⁰⁸¹ APr. 16/1448, S. 60.

¹⁰⁸² APr. 16/1448, S. 94.

¹⁰⁸³ Vgl.: APr. 16/1448, S. 94.

¹⁰⁸⁴ n-tv, „So kann Polizei nicht arbeiten“, De Maizière kritisiert Kölner Polizei, <http://www.n-tv.de/politik/De-Maiziere-kritisiert-Koelner-Polizei-article16699751.html>, aufgerufen am 13.01.2017.

„Es kann ja nicht sein, dass Folgendes passiert: Hier wird der Vorplatz geräumt [...] und später finden diese Ereignisse statt und man wartet auf Anzeigen. So kann Polizei nicht arbeiten.“¹⁰⁸⁵

Der Zeuge Jäger nahm diese Aussagen in den Tagesthemen zum Anlass, unmittelbar Kontakt zum Bundesinnenminister aufzunehmen. Ein Gespräch kam hierbei am 6. Januar 2016 zustande. Innenminister Jäger hat hierzu in seiner Vernehmung bekanntgegeben:

„Das kann ich jetzt bedauerlicherweise nicht präzise beantworten, weil es ein Gespräch zwischen Herrn de Maizière und mir gegeben hat. Anlass war ... Das war um den 6. herum, da hat Herr de Mazière ein Interview in den „Tagesthemen“ gegeben, wo er sinngemäß ausgeführt hat: Die Domplatte wird geräumt, so kann Polizei nicht arbeiten.

Ich habe das zum Anlass genommen, über mein Lagezentrum, über das Lagezentrum des BMI mit Herrn de Maizière sprechen zu wollen. Das hat nach meiner Meinung nach am nächsten Tag – ich kann das genaue Datum nicht sagen, da müsste ich in die Akten schauen – stattgefunden. Ich bin zu der Erkenntnis in diesem Gespräch gelangt, dass Herr de Maizière diese Aussage getätigt hat in dem Glauben: Nach Vorliegen der Erkenntnis über die sexuellen Übergriffe habe man die Domplatte geräumt und dann auf Anzeigen gewartet. Er hatte offensichtlich keine näheren Informationen über die tatsächlichen Abläufe, die ich ihm dann geschildert habe. Herr de Maizière hat danach einen solchen Vorwurf nicht wieder erhoben.“¹⁰⁸⁶

Bundesinnenminister Dr. de Maizière hat in seiner Vernehmung dieses Gespräch bejaht, indem er mitgeteilt hat:

¹⁰⁸⁵ n-tv, „So kann Polizei nicht arbeiten“, De Maizière kritisiert Kölner Polizei, <http://www.n-tv.de/politik/De-Maiziere-kritisiert-Koelner-Polizei-article16699751.html>, aufgerufen am 13.01.2017.

¹⁰⁸⁶ APr. 16/1286, S. 26.

„...Richtig ist, dass mich Herr Jäger am nächsten Morgen angerufen hat. Er hat sich beschwert über meine Kritik und hat gesagt: Das lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Es hätte auch sicher Vorfälle im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei gegeben. Daraufhin habe ich gesagt, das muss – egal, wo wer zuständig ist – vollständig aufgeklärt werden. Das ist, glaube ich, auch im Interesse der Opfer etwas, was zwingend geboten ist. Und dann wurde das Gespräch beendet.“¹⁰⁸⁷

Dass dem Zeugen Dr. de Maizière zum Zeitpunkt seines Statements in den Tagesthemmen vom 5. Januar 2016 noch nicht sämtliche Einzelheiten des Polizeieinsatzes in der Silvesternacht bekannt gewesen waren, hat er in seiner Vernehmung vom 31. Oktober 2016 folgendermaßen bestätigt:

„...sondern uns beiden [Anm.: damit gemeint war Innenminister Jäger und Bundesinnenminister Dr. de Maizière] war ja die Dimension dann klar, aber die Einzelheiten waren nicht klar, sondern es ging darum, dass er es einen unfreundlichen Akt fand, dass ich im Fernsehen Polizei kritisiere, und sich darüber beschwert hat.

Das wiederum habe ich verstanden, denn man kritisiert nicht leichtherzig die Polizei, weil sich dann auch viele Polizisten, die eine harte Nacht hinter sich hatten, persönlich kritisiert gefühlt haben.

Aber was ich insbesondere kritisiert habe – das hat der Wortlaut noch einmal deutlich ergeben –, ist das Medienverhalten und der Umgang mit den Anzeigen. Und der Satz: „So darf Polizei nicht arbeiten“, ist natürlich auch die Aussage, dass sich so etwas in unserem Rechtsstaat nicht wiederholen darf.“¹⁰⁸⁸

Der Ausschuss kommt anhand der beigezogenen Unterlagen sowie der Befragungen der Zeugen und Sachverständigen zu der Erkenntnis, dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung jederzeit von Transparenz, Offenheit und unbedingtem Aufklärungswillen geprägt war.

¹⁰⁸⁷ APr. 16/1488, S. 103.

¹⁰⁸⁸ APr. 16/1448, S. 103.

In der Öffentlichkeit ist zeitweise der Eindruck der Vertuschung entstanden, obwohl die Polizei frühzeitig Hinweise zur Anwesenheit oder Beteiligung von Flüchtlingen an den Ereignissen gegeben hat. Der ehemalige Polizeipräsident Köln hat sich gegen Vorwürfe gewehrt, er habe nach den Übergriffen zu Silvester die Herkunft von Verdächtigen verschwiegen. Er habe mehrfach öffentlich betont, dass es während des Einsatzes Personenkontrollen gegeben hat und sich viele der von diesen Maßnahmen betroffenen mit vom BAMF ausgestellten Dokumente ausgewiesen hätten. Gleichzeitig habe er stets darauf hingewiesen, dass die kontrollierten Männer nicht zwangsläufig auch zu den Tätern gehörten.

Ungeachtet dessen ist kritisch anzumerken, dass der PP Köln nicht darauf hingewirkt hat, dem in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck mangelnder Kenntnisse über die an den Ereignissen des Silvesterabends Beteiligten entgegenzutreten. Trotz mehrfacher ausdrücklicher Aufforderungen durch das Ministerium hat der PP Köln erst am Freitag, dem 8. Januar 2016, sich öffentlich dazu geäußert und hat es damit versäumt, das zu diesem Zeitpunkt entstandene Bild der Vertuschung frühzeitig zu vermeiden oder wenigstens nachhaltig zu korrigieren.

Anhaltspunkte, die auf den Versuch der Vertuschung, der Verharmlosung oder der unrechtmäßigen Einflussnahme seitens der Landesregierung schließen lassen könnten, gibt es nicht.

Die Landesregierung hat in Ihren Presserklärungen, Statements und den öffentlich zugänglichen Berichten an das Parlament stets mit Sorgfalt den jeweiligen Erkenntnisstand mitgeteilt.

Es ist kritisch anzumerken, dass Online-Medien, zumal an Feiertagen und Wochenenden, nicht im Focus der Pressestelle der Landesregierung stehen.

Zur Beantwortung der Frage, wie die Nachbereitung des Einsatzes in der Silvesternacht zu werten ist, hat sich der Untersuchungsausschuss – wie im Einzelnen ausgeführt – insbesondere ausführlich mit dem Zustandekommen und der Sachbehandlung der WE-Meldung (Meldung „wichtiger Ereignisse“) der Polizei Köln vom 1. Januar 2016, 13.21 Uhr („WE-Meldung, Vergewaltigung; Beleidigung auf sexueller Basis,

Diebstahlsdelikte, Raubdelikte begangen durch größere ausländische Personen-
gruppe“) beschäftigt.

Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese WE-Meldung wenige Minuten nach ihrer Absetzung, nämlich am Neujahrstag gegen 13.30 Uhr, zu einer fernmündlichen Nachfrage des Dienstgruppenleiters des Lagedienstes des Landeskriminalamtes bei dem Dienstgruppenleiter der Kriminalwache in Köln geführt hat, und zwar auf Bitten des Dienstgruppenleiters des Lagezentrums der Landesregierung. Dabei wurden die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe und die deliktische Einordnung der mitgeteilten Vergewaltigung, wonach einer Frau Finger in die Körperöffnungen eingeführt wurden, thematisiert. Nach der Bewertung des Dienstgruppenleiters der Kriminalwache sei dies „*nicht der Anruf des Tages*“ gewesen. Er habe dem Anrufer erklärt, dass das Einführen von Fingern in Körperöffnungen als Vergewaltigung zu subsumieren sei.

Eine Einflussnahme des Ministeriums für Inneres und Kommunales auf die fragliche WE-Meldung hält der Untersuchungsausschuss indes aus den im Einzelnen geschilderten Gründen für ausgeschlossen.

Die Presseerklärung des Polizeipräsidenten in Köln vom 1. Januar 2016, 08.57 Uhr, wonach in der Silvesternacht eine ausgelassenen Stimmung geherrscht habe und die Feiern weitgehend friedlich gewesen seien, war grob unrichtig und ist anschließend nicht rechtzeitig richtiggestellt worden. Spätestens am Nachmittag des Neujahrstages, als die Pressestelle des Polizeipräsidiums Köln Kenntnis von zahlreichen Strafanzeigen wegen der Begehung von Sexualstraftaten und der Einrichtung einer Ermittlungsgruppe hatte, hätte die Öffentlichkeit entsprechend informiert werden müssen.

Erst in der Pressemeldung des Polizeipräsidenten vom 2. Januar 2016, 16.58 Uhr, wurde die Öffentlichkeit dann über die Übergriffe am Bahnhofvorplatz und die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe unterrichtet. Dieser Zeitpunkt hat sich als deutlich zu spät erwiesen und hat dem Ansehen und dem Vertrauen in die Polizei geschadet.

In den Pressegesprächen am 4. Januar und 5. Januar 2016 hat der damalige Polizeipräsident jeweils umfassend die Lage in der Silvesternacht geschildert, am 5. Januar 2016 auch in Gegenwart der Oberbürgermeisterin. Er hat dabei ausgeführt, es habe Straftaten einer neuen Dimension gegeben, auch in zahlreichen Fällen Sexualdelikte.

In massiver Form seien Frauen aus einer Gruppe, die von ihrem Aussehen her aus dem nordafrikanischen oder arabischen Raum stammen könnten, angefasst worden.

Allerdings hat der Polizeipräsident auch ausgeführt, zu den Tätern gebe es keine Erkenntnisse. Diese Formulierung war offensichtlich missverständlich. Wenngleich diese Kommunikation mit Blick auf die Unschuldsvermutung und Unklarheiten über den genauen Aufenthaltsrechtlichen Status der Tatverdächtigen dem Grunde nach nicht zu beanstanden ist, schließt sich der Ausschuss dennoch der Bewertung des damaligen Leiters des Leitungsstabes des Polizeipräsidiiums Köln an, der vor dem Ausschuss zu Recht darauf hingewiesen hat, die Polizei hätte bei der Auskunft über die Herkunft der Täter mit der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt schon über 70 Personen kontrolliert worden seien, offensiver umgehen müssen.

Hinsichtlich der Presseerklärungen der Stadt Köln ist insgesamt festzustellen, dass diese sich insbesondere zu den Verantwortlichkeiten anderer Stellen verhielten. Im Übrigen teilte die Stadt mit, welche Maßnahmen ihr zur Verbesserung der Sicherheitslage erforderlich erschienen und dass insoweit Gespräche mit Polizeibehörden und Ministerien zur Verbesserung der Personalsituation und der technischen Ausstattung geführt werden müssten.

Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Stadt bei ihren Presseerklärungen auch mögliche eigene Fehler bei der Einsatzplanung und -durchführung reflektiert hätte.

Dass die Landesregierung die Kommentare in den Online-Medien am Neujahrstag nach der Veröffentlichung der Presseerklärung des Polizeipräsidiiums von 08.57 Uhr („Polizei Köln zieht Bilanz. Ausgelassene Stimmung – Feiern weitgehend friedlich“) um 11.43 Uhr auf seiner Facebook-Seite nicht verfolgt hat, ist ihr nicht anzulasten. Die Polizei Köln hätte jedoch die Möglichkeit gehabt, im Rahmen seiner Berichterstattung an das Ministerium auch auf die sich aus den Kommentaren ergebenden Hinweise verweisen können.

Minister Jäger hat bei seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 9. Mai 2016¹⁰⁸⁹ auf die Frage, ob er digitale Medien nutze, bekundet, er sei zum Zeitpunkt seiner Zeugenaussage weder bei Facebook vertreten noch bei Twitter. Er nutze gelegentlich zur Recherche das Internet, weniger aus dienstlichem Anlass, eher aus privaten Anlässen. Er pflege, wenn es um Dienstgeschäfte gehe, überwiegend direkt durch Gespräche oder Telefonate mit betroffenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Sachverhalte zu erörtern.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt der Landesregierung, im Einzelnen sicherzustellen, dass sie von den Kreispolizeibehörden über brisante Ereignisse unverzüglich und ausreichend informiert wird. Die Kreispolizeibehörden sollten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich regelmäßig Online-Medien auswerten und darüber hinaus auch als aktiver Partner in den sozialen Netzwerken auftreten. Die Landesregierung sollte durch geeignete Maßnahmen in allen Ressorts gewährleisten, dass die jeweilige Hausspitze über herausragende Geschehnisse unverzüglich unterrichtet wird.

3.2.6. Neuer Modus Operandi

Übereinstimmend sind Zeugen, Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten zu der Auffassung gekommen, dass die in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen deutschen Städten festgestellten Taten in dieser Tatbegehungsform eine zumindest in Deutschland und Europa neue Form der Kriminalität darstellten. Insofern handelt es sich um einen neuen „Modus Operandi“.

Dass Straftäter in Köln in den Deliktsbereichen Raub, Körperverletzung, Taschen- und Ladendiebstahl bis zum 30. September 2015 „in unverändert hohem Maße“ marokkanischer, algerischer oder tunesischer Herkunft waren, konnte der Ausschuss dem Zwischenbericht 2015 des Analyseprojekts NAFRI¹⁰⁹⁰ entnehmen. Danach waren die insgesamt registrierten Fälle gegenüber dem identischen Zeitraum 2014 nochmals leicht gestiegen. Auf diese Problematik wurde auch in dem Einsatzbefehl der Polizeiinspektion 1 vom 29. Dezember 2015 und in der Kräfteanforderung an das LZPD hingewiesen. Keine Erkenntnisse hatten die Polizei in Köln oder andere Sicherheitsbehörden

¹⁰⁸⁹ APr. 16/1286, S. 4 ff, 98.

¹⁰⁹⁰ BB 8 lit. a PP Köln KK 41 Ordner 1 VS-NfD.pdf, S. 107 ff.

des Landes oder des Bundes hinsichtlich zu erwartender massenhafter Sexualdelikte von Nordafrikanern.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht daraus, dass der ehemalige Regierungspräsident in Arnsberg, der Zeuge Dr. Gerd Bollermann, verschiedentlich, so unter dem 18. März 2014 in einem Schreiben an den Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen Ralf Jäger¹⁰⁹¹ auf „teilweise erhebliche Probleme“ hingewiesen hat, „die das Verhalten einzelner Asylbewerber in NRW hervorruft.“ In dem genannten Schreiben wurde geschildert, dass bei einem „Runden Tisch“, der bei der Zentralen Unterbringungseinrichtung Hemer bestehe, der Leiter des örtlichen Supermarktes berichtet habe, der weiblichen Verkäuferin würden sexuelle Angebote unterbreitet. Fassungslosigkeit bis hin zu Wut habe auch der Bericht eines Nachbarn der ZUE ausgelöst, wonach „Spaziergängerinnen im Seniorenalter“ auf der Straße von Nordafrikanern unmissverständlich zum Geschlechtsverkehr aufgefordert worden seien.

Der Zeuge Dr. Bollermann hat in der Ausschusssitzung am 1. September 2016¹⁰⁹² auf die Frage, ob es ihn überrascht habe, dass in der Silvesternacht in Gruppen Taten begangen wurden, ausgesagt,

„die Gruppe, wie sie in der Silvesternacht war, hat es natürlich nirgendwo gegeben.“

Insofern habe ihn die Dimension der Silvesternacht überrascht, das Phänomen nicht.

Eine erste Erhebung des Forschungsstands durch das Kriminalistische Institut des Bundeskriminalamtes hat Folgendes ergeben:

„In Deutschland stellen Sexualdelikte aus Personengruppen heraus im öffentlichen Raum begangen eine neue Form der Kriminalität dar. Internationale Erkenntnisse verdeutlichen, dass das Phänomen in anderen, nordafrikanischen und asiatischen Ländern stark verbreitet ist und eine Form der Alltagsgewalt gegen Frauen darstellt.“

¹⁰⁹¹ BB 8 lit. k MIK NRW Abt.1 Ordner 1 VS-NfD.pdf, S. 48 ff.

¹⁰⁹² APr. 16/1395, S. 3 ff, 38.

Dass die Straftaten der Silvesternacht in Deutschland ein völlig neues und unvorhersehbares Phänomen darstellten, hat die Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ dementsprechend auch in ihrem Abschlussbericht festgestellt. Danach sind die Silvesterfälle als unmittelbar auftretendes und neuartiges Ereignis zu bewerten. In dem Abschlussbericht wird festgehalten, dass es im Vorfeld zur Silvesternacht keine Vergewaltigung/sexuelle Nötigung aus Personengruppen heraus bei Veranstaltungen oder in Menschenansammlungen gegeben habe.

Zu der Frage, ob es sich bei dem Geschehen in der Kölner Silvesternacht um ein neues Phänomen handelte, hat sich der vom Ausschuss befragte Sachverständige Prof. Dr. Rudolf Egg in seiner Gutachterlichen Stellungnahme vom 30. September 2016¹⁰⁹³ geäußert. Der Sachverständige ist zu der Einschätzung gelangt:

„Sicherlich waren die zahlreichen Straftaten der Kölner Silvesternacht 2015 insofern ein neuartiges Phänomen, als es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bislang kein vergleichbares (Groß-)Ereignis gegeben hat. Nach der vorläufigen Einschätzung des Sachverständigen erfordert die kriminologische Erklärung des komplexen Tatgeschehens jedoch nicht die Definition eines völlig neuen Modus Operandi.“

In dem Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ vom 26. August 2016¹⁰⁹⁴ wurde als Ergebnis der detaillierten Lageerhebung zur Silvesternacht 2015/2016 in den schwerpunktmäßig betroffenen Städten festgestellt, der Modus Operandi habe sich bei den Sexualdelikten und den „Kombinationsstraftaten“ ähnlich gestaltet. Dabei seien die Opfer unter Ausnutzung des Gedränges umringt und separiert worden. Anschließend sei ihnen auch grob insbesondere an Gesäß, Brüsten und/oder in den Intimbereich gefasst worden. In Einzelfällen sei es zu vollendeten Vergewaltigungen gekommen. Bei keiner der Taten seien Waffen oder waffenähnliche Gegenstände zum Einsatz gekommen. Als Tatbeute bei den „Kombinationsdelikten“ seien hauptsächlich Mobiltelefone erfasst worden.

Der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière hat in der Ausschusssitzung am 31. Oktober 2016¹⁰⁹⁵ bekundet, die Kölner Silvesterereignisse seien in diesem Ausmaß,

¹⁰⁹³ BB 41a R Egg-Gutachten Silvesternacht.

¹⁰⁹⁴ BB 13 Abschlussbericht Silvester – offene Version.pdf, S. 19

¹⁰⁹⁵ APr. 16/1488, S. 90 ff, 99.

in dieser Dimension nicht vorhersehbar gewesen. Die tumultartigen Überfälle auf Frauen im Kölner Bahnhofsumfeld seien in dieser massiven Form bislang bundesweit unbekannt gewesen. Man müsse zwischen „*schwerwiegend*“ und einer für die Bundesrepublik einschneidenden Dimension unterscheiden.

Die Beweisaufnahme des Ausschusses hat ergeben, dass die in der Silvesternacht eingesetzten Kräfte nicht damit rechneten mussten, dass nordafrikanische männliche Heranwachsende und Jugendliche in Köln massenhaft und in Gruppen Sexualstraftaten begehen würden. Bei dem Geschehen in der Silvesternacht handelte es sich um einen in Deutschland bisher unbekanntem neuen Modus Operandi.

4. Die Vorfälle im Gesamtkontext von Polizeiarbeit und Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

4.1. Personalsituation der Polizei

4.1.1. Ergebnis der Untersuchung

4.1.1.1. Die Anzahl von Polizeibeamten beim Polizeipräsidium Köln

Die Zuweisung von Personal zum PP Köln erfolgt – wie bei allen Kreispolizeibehörden – nach den Maßgaben der sogenannten Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV). Diese weist einen Teil des Personals (Bezirksdienst, Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention) orientiert an Einwohnerzahlen zu. Darüber hinaus finden Einwohnerzahlen bei der Berechnung der BKV keine Berücksichtigung, sondern vorrangig die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung in den einzelnen Kreispolizeibehörden. Die Betrachtung der Personaldichte ist insofern ein rein mathematischer Wertevergleich.¹⁰⁹⁶ Sie zeigt die Anzahl von Polizeibeamten je 1.000 Einwohner auf.

4.1.1.1.1. Entwicklungen seit dem Jahr 2010

4.1.1.1.1.1. Planmäßige Lage

Das PP Köln operierte planmäßig mit einer im nordrhein-westfälischen Vergleich recht hohen Personaldichte. Nach der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung standen dem PP Köln je 1.000 Einwohner für das Jahr 2010 3,74 Polizeibeamte zur Verfügung. Diese Zahl stieg im Jahr 2011 auf 3,75. In den Jahren 2012 bis 2015 sank sie schwach, aber kontinuierlich (2012: 3,73; 2013: 3,70; 2014: 3,69; 2015: 3,67).¹⁰⁹⁷

¹⁰⁹⁶ MIK, Bemerkung zu Ziffer 3 in der Aktenvorlage an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV (Silvesternacht 2015) vom 29.06.2016, BB 36 MIK Beweisbeschluss36_I.3_I.6:MIK NRW:Referat 401_Ordner1.pdf, Bl. 1 f.

¹⁰⁹⁷ MIK, Übersicht über die Personaldichte der Kreispolizeibehörden, S. 1 = BB 36 MIK Beweisbeschluss36_I.3_I.6:MIK NRW: Referat 401_Ordner1.pdf, Bl. 6.

Im Jahr 2010 standen dem PP Köln mithin 3.710 Polizeibeamte, hiervon 3.417 in operativer Verwendung, zur Verfügung.¹⁰⁹⁸ Im Jahr 2011 waren es 3.717 Polizeibeamte (3.423 in operativer Verwendung). Trotz der rückläufigen Personaldichte stieg die Zahl der in Köln eingesetzten Polizeibeamten auch in den Jahren 2012 bis 2015 an.¹⁰⁹⁹ In Zahlen ausgedrückt stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Anzahl operativer Polizeibeamter	3.485	3.515	3.511	3.550
Anzahl nichtoperativer Polizeibeamter	297	316	363	357
Anzahl Polizeibeamter insgesamt	3.782	3.831	3.874	3.907

4.1.1.1.2. tatsächliche Lage

Die Personalstärke, die sich aus den planmäßig zugewiesenen Polizeibeamten ergibt, ist um die Summe der Beamten zu reduzieren, die durch längerfristige, d. h. über zwei Monate andauernde Abordnung an andere Behörden zwar ihre Stammdienststelle nach wie vor beim PP Köln hatten, jedoch dort tatsächlich nicht (oder nur teilweise) tätig waren:¹¹⁰⁰

längerfristige Abordnungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
PP Köln	32,5	24,54	22,73	18,5	20,73	32

Dem stehen Beamte gegenüber, die dem PP Köln längerfristig zugeordnet worden waren, obwohl sie ihre Stammdienststelle bei einer anderen Behörde hatten:¹¹⁰¹

längerfristige Zuordnungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
PP Köln	35,8	6	1	1,01	2	6

¹⁰⁹⁸ MIK, Übersicht über die Personaldichte der Kreispolizeibehörden, S. 2 f. = BB 36 MIK Beweisbeschluss36_I.3_I.6:MIK NRW: Referat 401_Ordner1.pdf, Bl. 7 f.

¹⁰⁹⁹ MIK, Übersicht über die Personaldichte der Kreispolizeibehörden, S. 2 f. = BB 36 MIK Beweisbeschluss36_I.3_I.6:MIK NRW: Referat 401_Ordner1.pdf, Bl. 7 f.

¹¹⁰⁰ MIK, Übersicht über längerfristige Abordnungen = BB 36 MIK Beweisbeschluss36_I.3_I.6:MIK NRW: Referat 401_Ordner1.pdf, Bl. 9.

¹¹⁰¹ MIK, Übersicht über längerfristige Zuordnungen = BB 36 MIK Beweisbeschluss36_I.3_I.6:MIK NRW: Referat 401_Ordner1.pdf, Bl. 10.

Zudem waren nicht alle der dem PP Köln zugewiesenen Beamten uneingeschränkt für eine operative Funktion einsatzfähig. Die Verwendungseinschränkungen in operativen Funktionen beim PP Köln stellten sich wie folgt dar:

Verwendungseinschränkungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
PP Köln	213,32	166,99	167,3	224,6	240,48	273,5

Tatsächlich entwickelte sich die Personalstärke des PP Köln im operativen Bereich unter Berücksichtigung dieser Faktoren also wie folgt:

uneingeschränkte operative Personalstärke	2010	2011	2012	2013	2014	2015
PP Köln	3.124	3.237	3.296	3.273	3.251	3.251

4.1.1.1.2. Anzahl der am 31. Dezember 2015 im Polizeipräsidium Köln eingesetzten Beamten

Aus den Dienstplänen und Stärkemeldungen des PP Köln für den 31. Dezember 2015 ergibt sich, dass an diesem Tag im PP Köln – einschließlich der Leitstelle, der Autobahnpolizeiwachen, der Kriminalwache und des Zentralen Polizeigewahrsams – innerhalb der allgemeinen Aufbauorganisation 698 Beamte über den Tag verteilt Dienst taten.¹¹⁰² Dies stellt den höchsten Stand innerhalb der vorangegangenen fünf Jahre dar.¹¹⁰³ Bei dieser Zahl sind die eingesetzten Beamten der Bereitschaftspolizei sowie des EA 4 der BAO nicht enthalten.

¹¹⁰² Polizeipräsidium Köln, Stärkemeldungen für den 31.12.2015 = BB 36 MIK I.1_VS-NfD Beweisbeschluss36_I.1_PP Köln Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 163 ff.

¹¹⁰³ 2010: 674 Beamte, 2011: 666 Beamte, 2012: 670 Beamte, 2013: 674 Beamte; 2014: 685 Beamte; vgl. Polizeipräsidium Köln, Stärkemeldungen für den 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 = BB 36 MIK I.1_VS-NfD Beweisbeschluss36_I.1_PP Köln Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 4 ff.

4.1.1.2. Die Personalsituation vergleichbarer Kreispolizeibehörden des Landes

4.1.1.2.1. Entwicklungen seit dem Jahr 2010

Die Zuweisung von Polizeibeamten zu Kreispolizeibehörden mit vergleichbarem Aufgabenzuschnitt – also Polizeipräsidien in Großstädten, die gleichzeitig Kriminalhauptstellen sind – stellte sich in den Jahren 2010 bis 2015 wie folgt dar:

<u>Düsseldorf</u>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
operative Polizeibeamte	2.288	2.269	2.295	2.292	2.308	2.296
nichtoperative Polizeibeamte	173	184	192	208	239	243
Polizeibeamte insgesamt	2.461	2.453	2.486	2.501	2.547	2.539
<u>Dortmund</u>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
operative Polizeibeamte	1.956	1.977	2.017	2.071	2.115	2.089
nichtoperative Polizeibeamte	157	166	179	179	180	188
Polizeibeamte insgesamt	2.113	2.143	2.196	2.250	2.295	2.277
<u>Essen</u>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
operative Polizeibeamte	1.586	1.584	1.583	1.591	1.572	1.566
nichtoperative Polizeibeamte	118	122	135	134	162	164
Polizeibeamte insgesamt	1.703	1.706	1.719	1.725	1.734	1.730

Aus diesen absoluten Zahlen ergibt sich folgender relativer Personalzuwachs für die genannten Behörden:

	2010	2015	Zuwachs %
PP Köln	3.710	3.907	5,31
PP Düsseldorf	2.461	2.547	3,49
PP Dortmund	2.113	2.295	8,61
PP Essen	1.703	1.734	1,82

Diesen Zuwächsen steht eine Personalstärkenentwicklung der gesamten Landespolizei gegenüber, die in den Jahren 2011 (39.030 Polizeivollzugsbeamte) bis 2015 (39.627 Polizeivollzugsbeamte) einen Zuwachs von 1,53% ausweist.¹¹⁰⁴

Nach Einschätzung der Gewerkschaft der Polizei ist die Personalausstattung der nordrhein-westfälischen Polizei nicht ausreichend. Deren Landesvorsitzender, der Zeuge Plickert, hat dazu ausgeführt:

„Aus meiner Bewertung läuft die polizeiliche Arbeit aktuell nur noch so gut, wie sie jetzt ist, weil unsere Kolleginnen und Kollegen weit über das Maß hinausgehen, was erträglich ist. Wir sind nicht im roten Bereich, sondern wir sind über dem roten Bereich. Das kann man natürlich nicht endlos fortsetzen. Das ist eindeutig. Wir haben lange genug als GdP die letzten drei, vier Jahre politisch immer dafür gekämpft, dass wir mehr Personal brauchen, und haben ja diese Symptome seit drei, vier Jahren aufgezeigt. Das ist ja alles nicht neu. Die Wahrheit ist: Man wollte politisch nicht darauf hören.

Ich habe zu viel in diesem Hause gesessen. Ich will auch gar nicht in die Vergangenheit, in das Ränkespiel, was ich immer mal höre, einsteigen: Wer ist eigentlich dafür verantwortlich, dass wir das gemacht haben, das gemacht haben und das gemacht haben? – Ich muss Ihnen eigentlich sagen, das ist mir auch egal. Fakt ist: Wir haben 2.000 Stellen abgebaut – ob unter Rot, Grün, Schwarz; wie auch immer –, Fakt ist: Wir haben die Stellen abgebaut. Das haben wir schon seit mehreren Jahren so gesagt.“¹¹⁰⁵

Auch andere Polizeibeamte waren der Ansicht, dass die personelle Ausstattung ihrer Behörde das vollumfängliche Erfüllen des Anforderungsprofils schwierig mache. So hat der Leiter der Direktion GE bei der Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises, der Zeuge Beine, anlässlich seiner Darstellung der dort getroffenen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung im Bereich um Zentrale Aufnahmeeinrichtungen ausgeführt:

¹¹⁰⁴ Vgl. Albers/Hendele/Weibler/Wimber, Bürgernahe Polizei – Den demographischen Wandel gestalten, 2015, S. 13 = BB 51 Kommissionsbericht Bürgernahe Polizei.pdf, Bl. 15.

¹¹⁰⁵ APr. 16/1476, S. 23.

„Vielleicht kennen Sie das mit dem Tischtuch. Wenn man an der einen Seite des Tischtuchs zieht, dann ergibt sich an der anderen Seite eine Fehldeckung. Das ist natürlich bei uns nicht anders gewesen. Das heißt, da, wo wir mit zeitlichen Ressourcen ... Das Personal ist ja nun mal endlich.

[...]

Wir haben ja auch nicht mehr Personal gehabt. Wir mussten also letzten Endes das Personal, das wir hatten, so einsetzen, dass wir auch diese Arbeitsrate schultern konnten, und haben andere Bereiche, zum Beispiel auch die Verkehrsüberwachung, ein Stück weit zurückgefahren, aber nicht aufgegeben.“¹¹⁰⁶

Der sachverständige Zeuge Prof. Dr. Bliesener, geschäftsführender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und Verfasser der im Jahr 2013 durchgeführten Studie zur Gewalt gegen Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen, hat anlässlich der Erläuterung ihrer Ergebnisse angegeben:

„Wir haben an verschiedenen Stellen in unserer Befragung, in der wir auch sogenannte Freitextfelder verwendet haben, wo die Befragten freischriftlich eine Antwort geben konnten, wiederholt eine Angabe gefunden, dass es zur ordentlichen Dienstauführung oder um Probleme vor Ort zu bewältigen, an Personal fehlt. Das waren wiederholte Angaben in diesen Freitextfeldern von den Befragten.“¹¹⁰⁷

Die Aufgabenerfüllung wurde zudem mit einem erheblichen Einsatz von Überstunden sichergestellt. Hierzu hat der sachverständige Zeuge Rettinghaus, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft NRW, ausgeführt:

„[W]ir wünschen uns natürlich auch weniger Überstunden. Die vier Millionen halten sich ziemlich konstant und sind ja auch wirklich nur die Mehrdienststunden.

¹¹⁰⁶ APr. 16/1399, S. 64.

¹¹⁰⁷ APr. 16/1491, S. 87.

Auf den anderen Konten – Gleitzeitkonten, Differenzkonten, nicht auszahlbaren Mehrdienstkonten – wird insgesamt eine Vielzahl dieser Summe von vier Millionen Stunden stehen, die gar nicht mehr abgefeiert werden können, was natürlich dafür spricht, dass der Personalkörper seit Jahren hoffnungslos überfordert wurde – klar –, aber die Kolleginnen und Kollegen ... Polizei ist immer so, dass sie auch dann, mit den Mitteln, die sie zur Verfügung hat, nahezu alle Lagen löst. Das ist immer so. Polizei funktioniert auch nach jeder Neuorganisation immer weiter, und da ist dann eine gewisse Dynamik drin und insgesamt auch eine hohe Begeisterung bei den Kolleginnen und Kollegen.“¹¹⁰⁸

4.1.1.2.2. Anzahl der am 31. Dezember 2015 eingesetzten Polizeibeamten

Am 31. Dezember 2015 versahen in vergleichbaren Polizeipräsidiien Polizeibeamte in folgender Stärke Dienst:

PP Bielefeld	174 ¹¹⁰⁹
PP Dortmund	403 ¹¹¹⁰
PP Düsseldorf	352 ¹¹¹¹
PP Essen	238 ¹¹¹²
PP Münster	175 ¹¹¹³

Dabei ist jedoch zu beachten, dass in den genannten Stärken der Polizeipräsidiien Bielefeld, Dortmund und Münster die im jeweiligen Zentralen Polizeigewahrsam diensthabenden Beamten nicht enthalten sind, während in den für das PP Düsseldorf genannten Zahlen die in der Leitstelle diensthabenden Beamten nicht aufgeführt sind.

¹¹⁰⁸ APr. 16/1476, S. 57.

¹¹⁰⁹ Polizeipräsidium Bielefeld, Stärkemeldungen für den 31.12.2015 = Beweisbeschluss Nr. 36\MIK\I.2_VS-NfD Beweisbeschluss36_I.2_PP Bielefeld_DirGE_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 7 ff.

¹¹¹⁰ Polizeipräsidium Dortmund, Stärkemeldungen für den 31.12.2015 = Beweisbeschluss Nr. 36\MIK\I.2_VS-NfD Beweisbeschluss36_I.2_PP Dortmund_DirZA_Ordner1.pdf, Bl. 13 ff.

¹¹¹¹ Polizeipräsidium Düsseldorf, Stärkemeldungen für den 31.12.2015 = Beweisbeschluss Nr. 36\MIK\I.2_VS-NfD Beweisbeschluss36_I.2_PP Düsseldorf_Ordner1.pdf, Bl. 6 ff.

¹¹¹² Polizeipräsidium Essen, Stärkemeldungen für den 31.12.2015 = Beweisbeschluss Nr. 36\MIK\I.2_VS-NfD Beweisbeschluss36_I.2_PP Essen_Ordner1.pdf, Bl. 5 ff.

¹¹¹³ Polizeipräsidium Münster, Stärkemeldungen für den 31.12.2015 = Beweisbeschluss Nr. 36\MIK\I.2_VS-NfD Beweisbeschluss36_I.2_Münster_Ordner1.pdf, Bl. 3 ff.

Bei den Zahlen des PP Essen sind zudem drei Diensthundeführer enthalten, die bei den übrigen Polizeipräsidiien jedenfalls nicht aufgeführt sind. Das PP Essen verfügt allerdings anders als die übrigen Polizeipräsidiien über keine Autobahnpolizeiwachen.

4.1.1.3. Zusammenhang zwischen personeller Ausstattung der Polizei und Sicherheit

Der sachverständige Zeuge Prof. Weibler hat in seiner Zeugenvernehmung unter anderem ausgeführt, dass es keinen empirischen Nachweis für einen Zusammenhang zwischen Polizeistärke und Sicherheitsniveau gibt¹¹¹⁴ und dass ein Vergleich der Polizeidichte zwischen den einzelnen Bundesländern schwierig sei, da unterschiedliche Daten zugrunde gelegt werden.¹¹¹⁵ Außerdem hat Prof. Weibler in seiner Zeugenvernehmung am 2. November 2016 darauf hingewiesen, dass, sofern eine übermäßige Belastung der Polizei feststellbar sei, eine Entlastung auch über eine systematische Aufgabenkritik mit einer Beschränkung auf die originären polizeilichen Aufgaben erfolgen kann.¹¹¹⁶

Die Aussagen von Prof. Behr und Prof. Feltes zu Fragen der Polizeistärke und deren Auswirkungen auf die Qualität polizeilicher Aufgabenerledigung in ihren Zeugenvernehmungen am 27. September bzw. 24. Oktober 2016 weisen in die gleiche Richtung. Prof. Behr hat in seiner Aussage die Auffassung vertreten, dass Sicherheit nicht durch Quantität sondern durch Kompetenz hergestellt wird.

„Ich glaube, da gibt es im Moment einen Kampf zwischen Traditionalisten und Reformern. Wenn wir überlegen und wenn Sie mir in der Aussage folgen, dass Sicherheit nicht durch Präsenz auf der Straße hergestellt wird, sondern durch Kompetenz, dann bräuchten wir in der Tat in Zukunft sehr viel Computerspezialisten und Leute, die vielleicht Drohnen bedienen können oder andere Kompetenzen haben, als Menschen, die 5.000 m in 20 Minuten laufen.“¹¹¹⁷

¹¹¹⁴ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Prof. Dr. Weibler, APr 1691, S. 58.

¹¹¹⁵ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Prof. Dr. Weibler APr 1691, S. 69.

¹¹¹⁶ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Prof. Dr. Weibler APr 1691, S. 54.

¹¹¹⁷ APr 16/1439, S. 28

Eine lediglich zahlenmäßige Erhöhung sei nicht als Qualitätsmerkmal anzusehen.¹¹¹⁸ Als kritisch und nicht förderlich für die Anerkennung der Polizei bewertet er auch die Aussagen insbesondere von Gewerkschaftsvertretern, die der Polizei eine Opferrolle zuschreiben.

„Also der Aufsatz „Die Polizei jammert zu viel“, der ist persifliert worden. Er wird stellenweise zitiert. Ich meine damit nicht, dass Polizisten jammern, sondern dass die Gewerkschaften der Polizei, insbesondere die beiden der Schutzpolizei, eine gewisse Larmoyanz in ihrer Darstellung ... Sie stellen den Schutzmann immer als arm dar, als unterprivilegiert, als jemand der beschützt werden muss. Das sendet in die Gesellschaft falsche Signale. Ich glaube, dessen waren sich Gewerkschaften in der Konsequenz auch nicht so bewusst. Die wollten natürlich erst mal sozusagen eine Sympathie haben, der Polizist als Mensch. Aber in dem Moment, wo der Polizist sozusagen als angreifbarer Mensch erscheint, ist er nicht mehr in der Lage, die Gesellschaft zu schützen. Und das hat mich zu dem Artikel gebracht, darüber nachzudenken, was tatsächlich die Gesellschaft von Polizei verlangt.“¹¹¹⁹

Prof. Feltes hat in seiner Zeugenaussage u.a. gesagt, dass zu viel Polizei zur falschen Zeit und am falschen Ort die Furcht vor Kriminalität eher erhöhen kann.¹¹²⁰ Es sei vielmehr erforderlich, die sozialen Ursachen von Kriminalität und den sinnvollen Einsatz von Personal in Angriff zu nehmen.¹¹²¹ Zur Forderung nach mehr Personal hat der Zeuge ausgeführt:

Wenn man ein bisschen genauer hinschaut, ist das eigentlich nicht so widersprüchlich; denn ich will mal mit dem Beispiel „mehr Polizei“ anfangen. Das ist ja immer auch ein gern diskutiertes Beispiel der Polizeigewerkschaften. Ich will auch nicht thematisieren, dass das Mehr an Polizei erst in drei bis fünf Jahren

¹¹¹⁸ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Prof. Dr. Behr, APr. 16/1439, S. 29.

¹¹¹⁹ APr. 16/1439, S. 32.

¹¹²⁰ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Prof. Dr. Feltes, APr. 16/1469, S. 44.

¹¹²¹ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Prof. Dr. Feltes, APr. 16/1469, S. 52.

zur Verfügung steht, also möglicherweise zu einem Zeitpunkt, zu dem wir entweder das Problem nicht mehr haben oder ganz andere Probleme haben, für die wir vielleicht ganz andere Polizeien brauchen würden – Stichwort Cybercrime, Internetkriminalität. Da könnte ich mir im Moment quasi sofort Polizeibeamte auf dem freien Markt holen, wenn ich das wollte. Bisher macht nur Bayern das – mit gutem Erfolg.

„Mehr Polizei“ heißt, dass aufgrund des hohen Aufwandes, den ich fahren muss – mit Fünf-Schichten-Dienst, mit der ganzen Personalstruktur –, im Grunde genommen von diesem Mehr an Polizei tatsächlich vor Ort kaum etwas ankommt. Der Bürger würde das überhaupt nicht wahrnehmen. Ich habe in einer anderen Anhörung auch schon mal ausgerechnet, wie viele Polizeibeamte dann bei einer Stadt von 100.000 Einwohnern wirklich mehr verfügbar wären. Das merkt niemand. – Das ist das Subjektive.

Das Objektive ist, dass dieses Mehr an Polizei, wenn ich es mit der Gießkanne mache, natürlich auch nichts bewirkt. Wenn ich sie gezielt für bestimmte Bereiche einstellen würde – ich habe gerade Beispiele genannt –, dann könnte ich dort Veränderungen herbeiführen. Aber in dem Bereich, über den wir reden, von Einbruchdiebstahl und Alltagskriminalität kann ich mit schlichtweg mehr an Polizei überhaupt nichts bewirken.

In diesem Zusammenhang gibt es eine – zugegebenermaßen schon etwas ältere – FBI-Studie. Das FBI hat sehr aufwendig versucht, herauszufinden: Kann ich mit mehr Technik und mit mehr Ausbildung die Arbeit der Polizei effektiver gestalten? Es hat auch herausgefunden, dass die Spielräume sehr, sehr klein sind, die ich dort habe, mit besserer Technik und mit besserer Ausbildung tatsächlich bessere Ergebnisse zu erzielen.“¹¹²²

¹¹²² APr. 16/1459, S. 53.

4.1.1.4. Strafrechtliche Ermittlungen: EG Neujahr

Am 1. Januar 2016 setzte das PP Köln für die strafrechtlichen Ermittlungen gegen 15:30 Uhr eine Ermittlungsgruppe ein. Der erste Leiter dieser Gruppe, der Zeuge Hövelkamp, hat dies geschildert:

„Ich bin am Neujahrstag, am 01.01., gerufen worden, angerufen worden von der Kriminalwache in Köln. Das war gegen 15:30 Uhr. Mir wurde mitgeteilt, dass es im Bereich Dom, Hauptbahnhof einige Übergriffe, sexuelle Übergriffe, auf Frauen gegeben hat, und ich möchte mich dann bitte unmittelbar in den Dienst begeben, zusammen mit vier weiteren Kollegen, um erst mal zu sehen, wie die Lage tatsächlich ist – wie viele Fälle haben wir, was sind das für Sachen? –, und halt die ersten Maßnahmen zu treffen.

Ich habe dann telefoniert und versucht, Kollegen zu erreichen. Das ist mir natürlich letztendlich dann auch gelungen. Ich habe zwei Kollegen aus dem Urlaub anrufen müssen – die sind dann auch zum Dienst erschienen – und zwei weitere Kolleginnen, und wir haben uns dann ca. eine Stunde später auf der Dienststelle getroffen und haben dann quasi begonnen, diese insgesamt 24 Fälle, die wir an diesem ersten Tag hatten, zu sichten, uns anzusehen, und halt so die ersten Maßnahmen zu treffen, um da möglichst Zeitverzögerungen zu vermeiden, sprich, wir haben mehrere Geschädigte angerufen und haben geguckt, ob da noch irgendwelche Spurensicherungsmaßnahmen an der Bekleidung erforderlich sein werden, um halt die Bekleidung sicherstellen zu lassen, oder halt, um noch IMEI-Nummern von irgendwelchen Handys, die da abhandengekommen waren, in Erfahrung zu bringen, um die dann bei uns im Fahndungssystem ausschreiben zu können, um also auf diese Art und Weise irgendwelche Tatverdächtigen da ermitteln zu können.

[...]

Am Folgetag gab es lediglich fünf weitere Anzeigen, die uns quasi vorgelegt wurden. Und dann kam der Sonntag; das war der 03.01. Da wurde ich morgens

schon recht früh aus dem Bett geklingelt von der Kriminalwache, weil da nämlich fünf Mann festgenommen worden waren; das waren auch alles Nordafrikaner, und man mutmaßte, dass da möglicherweise ein Bezug bestehen könnte zu diesen Taten zwei Tage vorher.

Und dann haben wir quasi mit mehreren Leuten eine Haftsache abgearbeitet, mit diesen fünf Tatverdächtigen. – Ja, das war quasi ... Im weiteren Verlauf kamen dann auch noch einige Neuanzeigen, an diesem Sonntag.

Also, man muss sagen: An dem zweiten Tag, am 02.01., waren es ja nur fünf; das war relativ wenig. Da gab es aber wohl dann abends eine Presseveröffentlichung oder eine Pressemitteilung, und danach sind die Zahlen ganz enorm in die Höhe geschneilt. Also, am Sonntag hat uns das dann richtig eingeholt, sage ich mal. Und dann hatten wir, glaube ich, bis Sonntag Abend um die 46 Anzeigen, die uns so vorlagen.¹¹²³

Diese Lageentwicklung nahm der Zeuge Hövelkamp zum Anlass, auf die Einrichtung einer größeren Ermittlungsgruppe hinzuwirken.¹¹²⁴ Diese nahm am 5. Januar unter Leitung des Zeugen Schulte die Arbeit auf.¹¹²⁵

Bereits am 6. Januar 2016 wurde sie jedoch ersetzt. Um 12:00 Uhr wurde im Rahmen einer ersten Besprechung anstelle einer Ermittlungsgruppe eine BAO zur Durchführung der strafrechtlichen Ermittlungen aufgebaut. Diese erhielt neben einer Führungsgruppe die Einsatzabschnitte Ermittlungen, Medienauswertung, Auswertung und Analyse, operative Maßnahmen und Fahndung.¹¹²⁶

Am gleichen Tag wurde eine Funkzellenauswertung für einen auf den Hauptbahnhof zentrierten, kreisförmigen Bereich mit einem Radius von 500 Metern durchgeführt.¹¹²⁷

¹¹²³ APr. 16/1384, S. 30 f.

¹¹²⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Hövelkamp, APr. 16/1384, S. 31.

¹¹²⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Schulte, APr. 16/1438, S. 84.

¹¹²⁶ Polizeipräsidium Köln, Ablaufkalender EG Neujahr S. 1 = BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner13.pdf, Bl. 340.

¹¹²⁷ Polizeipräsidium Köln, Ablaufkalender EG Neujahr S. 1 = BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner13.pdf, Bl. 340.

Diese führte zur Erfassung von 1,6 Millionen Datensätzen.¹¹²⁸ Aus ihr ergaben sich Hinweise auf ein am 16. Januar 2016 bei einem anderweitig ermittelten Beschuldigten aufgefundenes Mobiltelefon¹¹²⁹ sowie auf ein Mobiltelefon, das bei einem 18-jährigen algerischen Tatverdächtigen in einer Unterkunft in Bielefeld aufgefundene wurde.¹¹³⁰ Die Ermittlungsgruppe nahm weitere Ermittlungen vor, sicherte 105 Gigabyte Videodaten mit einer Gesamtlänge von 285 Stunden und rief die Bevölkerung zur Mitwirkung auf.¹¹³¹

Mit Verfügung der Führungsstelle der Direktion Kriminalität des PP Köln wurde am 12. Januar 2016 formell eine Ermittlungsgruppe als Besondere Aufbauorganisation, die „EG Neujahr“, eingerichtet.¹¹³² Dieser wurden 123 Beamte des PP zugeordnet, von denen 86 dem PP Köln, 3 dem Landeskriminalamt, 7 der Bundespolizei und 27 anderen Behörden entstammten.¹¹³³

Deren Leiter, der Zeuge Schulte, hat zur Arbeit der Ermittlungsgruppe ausgeführt:

„Wir haben die Ermittlungsgruppe in verschiedene Einsatzabschnitte aufgeteilt, um das Ganze strukturieren zu können. Es gab den Bereich der klassischen Ermittlungen, in dem die Ermittlungsverfahren in klassischer Form abgearbeitet wurden. Dazu haben wir einen Abschnitt Medienevaluation gemacht – zum Teil vom LKA betrieben, was die Social Media angeht, zum Teil durch uns selbst gemacht, was den Bereich der Videoevaluation angeht. Wir haben uns intensiv mit dem Thema Opferschutz beschäftigt, sodass wir auch in diesem Bereich eine eigene Struktur geschaffen haben. Wir hatten einen Einsatzabschnitt Fahndung, wo es darum ging, entsprechend auch Personen festnehmen zu können. Und wir hatten optional einen Einsatzabschnitt Operative Maßnahmen

¹¹²⁸ Vgl. die Aussage der Zeugin Volkhausen, APr. 16/1304, S. 126.

¹¹²⁹ Polizeipräsidium Köln, Vorführbericht B[...], S. 3 f. = BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner13.pdf, Bl. 242 f.

¹¹³⁰ PP Köln, Ablaufkalender EG Neujahr, S. 53 = BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner13.pdf, Bl. 393.

¹¹³¹ PP Köln, Ablaufkalender EG Neujahr, S. 3 = BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner13.pdf, Bl. 343.

¹¹³² Polizeipräsidium Köln, Verfügung vom 12.01.2016, S. 1 = BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner4.pdf, Bl. 393.

¹¹³³ Polizeipräsidium Köln, Verfügung vom 12.01.2016, S. 4 = BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner4.pdf, Bl. 396.

mit Kräften, die bei entsprechenden Observationen temporär hätten arbeiten können. Das war die grobe Struktur.“¹¹³⁴

Bis zum 21. September 2016 wurden in der EG Neujahr 1.617 Straftaten in 1.204 Vorgängen bearbeitet; 299 Personen wurden als Tatverdächtige identifiziert, darunter 81 Personen aus Algerien und 83 Personen aus Marokko¹¹³⁵

Die Ermittlungen der EG Neujahr erfolgten seit dem 6. Januar 2016 in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Köln.¹¹³⁶ Mit den einschlägigen Verfahren beschäftigten sich dort zu Beginn der Ermittlungen drei Oberstaatsanwältinnen und ein Oberstaatsanwalt¹¹³⁷

Die Frage nach der Nationalität der identifizierten Beschuldigten hat die Zeugin Oberstaatsanwältin Volkhausen in der Ausschusssitzung am 30. Mai 2016 wie folgt beantwortet:

„Die ganz überwiegende Anzahl ist nordafrikanischer Nationalität, insbesondere algerischer und marokkanischer Nationalität. Wir haben allerdings auch andere Nationalitäten dabei; wir haben auch Deutsche dabei, Iraker, Syrer, Tunesier. Aber man kann schon sagen, dass das Gros marokkanischer oder algerischer Herkunft ist.“¹¹³⁸

Die Frage, ob die Staatsanwaltschaft Erkenntnisse darüber gewonnen habe, ob die ermittelten Beschuldigten sich in irgendeiner Weise organisiert oder abgesprochen hätten, hat die Zeugin wie folgt beantwortet:

„Wir haben keine belastbaren Hinweise darauf. Es war anfangs, als ich am 13.01. zur EG Neujahr stieß, noch die Arbeitshypothese, weil sich natürlich die

¹¹³⁴ APr. 16/1438, S. 84 f.

¹¹³⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Schulte, APr. 16/1438, S. 85 f.

¹¹³⁶ Vgl. PP Köln, Verlaufsübersicht der EG Neujahr, S. 2 ff = BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner13.pdf Bl. 341 ff.

¹¹³⁷ Vgl. die Aussage der Zeugin Volkhausen, APr. 16/1304, S. 124.

¹¹³⁸ APr. 16/1304, S. 125.

Annahme bei einer derartigen Vielzahl von Straftaten in einem örtlich eng begrenzten Bereich doch aufdrängte, dass irgendeine Art von Organisation dahinterstehen müsse. Dazu hatten wir anfangs noch eine Aussage, die besagte, dass es in Köln eine Gruppe von mehreren Personen nordafrikanischer Herkunft gebe, die Straftaten, insbesondere auf dem Gebiet der sogenannten Anzandiebstähle, begehen würden. Und diese Gruppierung stünde auch dahinter. Man habe sich über soziale Netzwerke verabredet. Weitere Ermittlungen hierzu haben jedoch dazu geführt, dass sich dieser Verdacht nicht hat erhärten lassen.

Wir haben auch noch weiter diesen Aspekt natürlich nicht aus den Augen verloren. Wir haben zum Beispiel die Telekommunikationsdaten aus der Silvesternacht erhoben, haben 1,6 Millionen Datensätze erhalten. Die Polizei hat das für uns aufgearbeitet in Form eines Telekommunikationsbaumes, einer Übersicht. Wir waren dann doch überrascht, dass man dieser Übersicht schon entnehmen konnte, dass es Gruppen gab, die auch untereinander Kontakt hatten. Also, es war nicht so, dass das jetzt eine Vielzahl von Personen waren, die nur Kontakte außerhalb, nach außen hatten, sondern die auch untereinander sehr stark in Verbindung standen. Das sprach für uns nach dem ersten Anschein auch für eine Verabredung.

Das hat sich aber auch weiter nicht erhärten lassen. Und von den Fachleuten der Polizei, die insbesondere auf dem Gebiet dann auch ermittelt haben, hat auch niemand ernsthaft die Annahme geäußert, dass wir damit Beweis werden führen können, dass organisierte Strukturen vorhanden waren. Sondern man muss sich das eher so vorstellen wie eine Art Schneeballsystem: Die modernen Medien führen halt dazu, dass man sehr oft mit einer Vielzahl von Leuten in Kontakt treten kann.

Was wir sagen können, ist, dass sich viele zum Feiern verabredet haben in Köln, dass sie teilweise auch in Gruppen angereist sind – Gruppen von drei bis fünf Personen, teilweise auch größere Gruppen –, dass sich Gruppen auch vor Ort in Köln zusammentelefoniert haben, verabredet haben: Wo trifft man sich ge-

nau? – Das ist unsere Interpretation dieses Telekommunikationsbaumes. Inhaltlich können wir aber nicht sagen, dass die Verabredungen dahin gingen, dass man von vornherein beabsichtigt hat, Straftaten zu begehen.“¹¹³⁹

Diese Aussage hat der Zeuge Oberstaatsanwalt Blaut bestätigt, der bekundet hat, er habe keinen einzigen Hinweis bekommen, dass es im Vorfeld Verabredungen gegeben habe, sich zu treffen, um Straftaten zu begehen, seien es Eigentumsdelikte oder solche mit sexuellem Hintergrund.¹¹⁴⁰

Die Frage, ob die Vorgänge in der Silvesternacht als gänzlich neues Phänomen oder als eine „Abart vom Antanztrick“ zu verstehen seien, hat der Zeuge Blaut wie folgt beantwortet:

„Ich würde das eher als neue Version verstehen wollen. In dem Ausmaß und in der Art war es so sicherlich bislang noch nicht bekannt. Und das jetzt als einen speziellen Auswuchs oder Qualifikation eines Antänzertricks nur sehen zu wollen, fände ich zu wenig. Also, die Taten, die begangen wurden, sind auch nicht im Sinne des klassischen Antanzens – oder überwiegend nicht im Sinne eines Antanzens – begangen worden, sondern haben eine andere Ausprägung gehabt, eben, dass in der Masse Leute einen einkeilen und dann bei der Gelegenheit von vielen Seiten grapschen – anders kann man es nicht sagen – und Gegenstände entwenden.“¹¹⁴¹

¹¹³⁹ APr. 16/1304, S. 126.

¹¹⁴⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Blaut, APr. 16/1304, S. 155.

¹¹⁴¹ APr. 16/1304, S. 159.

4.1.2. Bewertungen und Empfehlungen

4.1.2.1. Planung des Polizeipräsidiums Köln und des LZPD für die Silvesternacht

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Personalsituation der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ereignisse der Kölner Silvesternacht gehabt hat. Am 31. Dezember 2015 waren über den Tag verteilt in Köln innerhalb der Allgemeinen Aufbauorganisation insgesamt 698 Beamte in Dienst.¹¹⁴² Die eingesetzten Beamten der Bereitschaftspolizei des EA 4 der BAO sind hier nicht mit enthalten. Dies stellt innerhalb der letzten fünf Jahre den höchsten Stand dar (2010: 674 Beamte, 2011: 666 Beamte, 2012: 670 Beamte, 2013: 674 Beamte; 2014: 685 Beamte)¹¹⁴³.

Der Zeuge Rose teilte zudem in seiner Zeugenvernehmung mit, dass der Wunsch des Polizeipräsidiums Köln hätte vollständig erfüllt werden können.¹¹⁴⁴ Indes mag der Umstand, dass sowohl die Kölner Behörde als auch die Kräfte der Bereitschaftspolizei im Jahre 2015 stark belastet waren und eine Vielzahl von Mehrarbeit abzubauen war, die Entscheidung mitbeeinflusst haben, dass Seitens des LZPD ein Zug weniger als beantragt gewährt wurde und diese fehlenden Kräfte auch nicht durch Einsetzung eigener Kräfte des PP Köln kompensiert wurden und auch ansonsten die Zahl der eigenen eingesetzten Kräfte – etwa im EA Ermittlungen oder Verkehr - als eher gering bezeichnet werden muss.

Auch wurde hinsichtlich der Landeseinsatzreserve unter den vier Varianten diejenige gewählt, die allein eine Rufbereitschaft vorsah. Es stand insoweit zusätzlich noch eine Hundertschaft in Rufbereitschaft mit einem Zeitrahmen „x + 60 Minuten“, mithin in

¹¹⁴² Vgl. Polizeipräsidium Köln, Stärkemeldungen für den 31. Dezember 2015 = BB 36 MIK I.1_VS-NfD Beweisbeschluss36_I.1_PP Köln Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 163 ff.

¹¹⁴³ Vgl. Polizeipräsidium Köln, Stärkemeldungen für den 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 = BB 36 MIK I.1_VS-NfD Beweisbeschluss36_I.1_PP Köln Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 4 ff.

¹¹⁴⁴ Vgl. APr. 16/1316, S. 10.

ca. zwei Stunden zur Verfügung.¹¹⁴⁵ Hätte man diese Hundertschaft spätestens gegen 20:00 Uhr angefordert, wäre diese um ca. 22:00 Uhr am Kölner Hauptbahnhof eingetroffen. Zudem hätte das Polizeipräsidium Köln auf die entlassenen Einsatzkräfte der „Knast-Demo“ zurückgreifen können, was allerdings unterlassen wurde.

Zur Möglichkeit zusätzliche Polizeivollzugsbeamte einzusetzen, hat der Zeuge Minister Jäger ausgeführt:

„Das waren aus meiner Erinnerung vier Punkte. Der eine Punkt war, die vorhandenen Polizeibeamtinnen und -beamten der Spätschicht nicht aus dem Dienst zu entlassen. Dazu zählte eine Einsatzhundertschaft ohne Zug, die in einer besonderen Aufbauorganisation an anderer Stelle in Köln im Einsatz war. Dazu zählt die Einsatzhundertschaft in Rufbereitschaft, die sich landesweit an drei verschiedenen Standorten befunden hat. Dazu zählen Sofortverstärkungs-kräfte aus umliegenden Polizeibehörden, dazu zählt auch die regionale Einsatzreserve. Das war der eine Punkt, den wir kritisiert haben.“¹¹⁴⁶

Da die Kölner Polizei auf unstreitig vorhandene Reserveeinheiten der Polizei nicht rechtzeitig zurückgegriffen hat, ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Personalsituation und den Entwicklungen in der Silvesternacht 2015/2016 nicht ableitbar.

Die Gefahrenlage wurde schlichtweg bei der Planung von den verantwortlichen Führungskräften des PP Köln, dem LZPD, dem MIK und an dem Silvesterabend von dem Polizeiführer EPHK Reintges völlig falsch eingeschätzt.

¹¹⁴⁵ APr. 16/1616, S. 18.

¹¹⁴⁶ APr. 16/1286, S. 13.

4.1.2.2. Keine Übersicht über die Nichtzuweisung von Einsatzkräften durch das LZPD

Auf die Frage, ob eine Reduzierung der von Kreispolizeibehörden angeforderten polizeilichen Einsatzkräfte durch das LZPD dokumentiert werde, gab der Zeuge Rose folgende Antwort:

„Wir haben ... Das hatte ich gerade schon ... Wir halten also tatsächlich nicht, ich sage einmal, in einer gesonderten Datei – oder Ähnliches – fest, wie oft es ist. Wir haben so ein System, da habe ich nachgeschaut, gerade mal für letztes Jahr, wie oft das denn war. Im Verhältnis zu den Einsätzen waren es ungefähr 10 %, aber das ist nur ein grober Anhalt.

Ansonsten halten wir natürlich fest, wo welche Kräfte eingesetzt waren. Es geht ja bei uns um Kräfte der Bereitschaftspolizei insbesondere natürlich, wo die eingesetzt waren, wo eine Zuweisung erfolgt ist, wo aber auch eine Reduzierung erfolgte.“¹¹⁴⁷

Auf eine weitere Nachfrage, ob die Nichtzuweisung von polizeilichen Einsatzkräften durch das LZPD zu etwaigen Problemlagen im Einsatzverlauf geführt hat, teilte der Zeuge Rose Folgendes mit:

„Ich sage mal, wir beurteilen ja nicht letztendlich die Lage, sondern vergleichen auch mit den vergangenen Einsätzen, die wir ungefähr hatten, und dann weisen wir eben entsprechend auch die Kräfte zu. Sehr wohl kann es im Einzelfall dazu kommen, dass also Kräfte nicht zugewiesen wurden und es, ich sage mal, zu Auseinandersetzungen gekommen ist. Das kann im Einzelfall mal treffen. Ich sage mal, beim Fußball kann es auch sein – wir haben ja häufig die Fußball-Einsätze oder Demonstrationseinsätze –, dass wir, ich sage mal, da Auseinandersetzungen hätten, obwohl reduziert wurde. Ob es dann an der Reduzierung lag, mag aber im Einzelfall nicht damit im unmittelbaren Zusammenhang stehen.“¹¹⁴⁸

¹¹⁴⁷ APr. 16/1316, S. 26.

¹¹⁴⁸ APr. 16/1316, S. 26.

Die zuvor zitierte Aussage verdeutlicht, dass das LZPD die Folgen der Kräftezuweisung für den Einsatzverlauf nicht auswertet. Daher ist eine Rekonstruktion, in welchen Fällen es aufgrund einer möglicherweise zu geringen Kräftezuweisung durch das LZPD im Rahmen von polizeilichen Einsätzen zu Problemen kam, nicht gegeben. Aufgrund der fehlenden Dokumentation kann auch nicht nachgeprüft werden, in wie vielen Fällen eine schriftliche Gegendarstellung durch die Kreispolizeibehörden beim LZPD eingegangen ist und wie darüber letztendlich entschieden wurde. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, eine Dokumentation einzuführen, die mögliche Nichtzuweisungen von polizeilichen Einsatzkräften im Vergabesystem rekonstruiert und somit Transparenz und Nachvollziehbarkeit herstellt.

4.1.2.3. Personalstärke der Landespolizei

Die Anhörung der Zeugen und die Bewertung des Aktenmaterials haben weiterhin ergeben, dass die Personalsituation der Polizei in Nordrhein-Westfalen angespannt ist. Dies wird u.a. auch daran deutlich, dass zum Stichtag 31. Dezember 2015 insgesamt rund 3,9 Millionen nicht durch Dienstbefreiung oder Vergütung ausgeglichene Mehrarbeitsstunden zu verzeichnen waren.

Der Sachverständige Rettinghaus, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft NRW, hat hierzu Folgendes ausgeführt:

„Wir wünschen uns natürlich auch weniger Überstunden. Die vier Millionen halten sich ziemlich konstant und sind ja auch wirklich nur die Mehrdienststunden.“¹¹⁴⁹

Es ist nicht die Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses, das Zustandekommen und den Umgang mit den Mehrarbeitsstunden in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen systematisch zu analysieren. Da dieses Thema aber in der Beweisaufnahme zum Thema „Personalsituation“ von mehreren Zeugen angesprochen wurde,

¹¹⁴⁹ APr 16/1476, S. 57.

ist an dieser Stelle anzumerken, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales in den letzten Jahren verstärkt darauf hingewirkt hat, dass angefallene Mehrarbeitsstunden entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 61 LBG NRW nach Möglichkeit durch Dienstbefreiung bzw., sofern dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, durch Mehrarbeitsvergütung auszugleichen sind. Bei einer Bilanzierung für 2015 ist festzuhalten, dass den in diesem Jahr neu angefallenen rund 1,9 Millionen Mehrarbeitsstunden Ausgleichsbuchungen für ca. 1,825 Millionen Stunden gegenüberstehen, mit denen Mehrarbeit entweder durch Dienstbefreiung (ca. 71 %) oder durch Mehrarbeitsvergütung (ca. 29 %) ausgeglichen worden sind. Es existiert allerdings weiterhin ein Bestand an Mehrarbeitsstunden, der vor dem 31. Dezember 2014 angefallen ist.

Dieser soll nach der personalwirtschaftlichen Planung des Ministeriums für Inneres und Kommunales bis zum 31. Dezember 2020 abgebaut werden. Für diesen Zeitraum hat das Ministerium auf die Einrede der Verjährung (regelmäßig 3 Jahre gemäß § 195 BGB) bei Anträgen auf Mehrarbeitsvergütung verzichtet. Ein Anstieg der aufsummierten Mehrarbeitsstunden und damit ein Beleg für die personelle Unterausstattung der Polizei in NRW ist jedenfalls in den letzten Jahren nicht feststellbar.¹¹⁵⁰

Die Zuweisung von Personal zu den Kreispolizeibehörden, namentlich auch zum Polizeipräsidium Köln erfolgt nach den Maßgaben der sogenannten Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV). Die Zuweisung eines Teils des Personals (Bezirkssdienst, Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention) orientiert sich an Einwohnerzahlen. Bei der weiteren Berechnung der BKV findet die Einwohnerzahl keine weitere Berücksichtigung, sondern vorrangig die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung in den einzelnen Kreispolizeibehörden.

4.1.2.4. Belastungsgrad Bereitschaftspolizei

Die Personalsituation der Landespolizei hat zwar die Ereignisse der Kölner Silvesternacht 2015/2016 nicht begünstigt, dennoch ist die Beleuchtung der Personalsituation der Bereitschaftspolizei an dieser Stelle von Interesse. Der Zeuge Mathies (ehemaliger

¹¹⁵⁰ Vgl. dazu den Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales für den Innenausschuss und den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, Vorlage 16/4173 vom 26.08.2016.

Direktor des LZPD) hat zu der Frage, wie sich der Belastungsgrad der 18 in Nordrhein-Westfalen stationierten Bereitschaftspolizeihundertschaften seit 1995 verändert hat, Folgendes ausgeführt:

„Der Belastungsgrad ist sehr hoch. Und es gibt dafür auch schon ein paar Parameter, die man zur Bemessung der Veränderung der Belastung heranziehen kann, die ich Ihnen jetzt aber nicht direkt nennen kann, sondern das müsste dann eventuell von Ihrer Seite angefordert werden.

Parameter sind: Wir verfügen ergänzend zu den 18 Hundertschaften noch über 18 Alarmeinheiten. Das sind Alarmzüge, die jeweils einer Hundertschaft zu Training, Fortbildung usw. zugewiesen werden, die genauso ausgestattet sind wie diese 18 Hundertschaften. Das heißt, wir können aus den 18 Alarmeinheiten, aus den 18 Alarmzügen, wahlweise entweder sechs Hundertschaften bilden – es gibt auch jeweils noch Hundertschaftsführer –, oder wir können die einzelnen Züge den 18 Hundertschaften zuweisen.

„Parameter“ bedeutet hier die Prüfung: Wie häufig wurden diese Alarmeinheiten oder diese Alarmzüge, die ja aus dem Wachdienst der Polizeibehörden zusammengezogen generiert werden, aufgerufen?

Ein weiterer Parameter wäre die Fragestellung: Wie häufig werden die sogenannten erlassfreien Wochenenden der Einheiten aufgehoben? Das ist natürlich auch wesentlich, wobei ich glaube, wir müssen hier insgesamt im Land über eine Veränderung nachdenken, weil es schwierig ist, immer einer ganzen Hundertschaft ein Wochenende freizugeben. Aber da gibt es, glaube ich, kreative Möglichkeiten, über die man dann noch nachdenken kann.

Aber das sind für mich die wesentlichen Parameter. Wenn man das mal vergleicht: „Wie häufig wurden in den letzten Jahren entweder die Wochenenden

gestrichen, oder wie häufig wurden die Alarmeinheiten aufgerufen?“, kann man, glaube ich, sehr gut eine Belastungskurve zeichnen.“¹¹⁵¹

Insofern ist der Entschluss der Landesregierung, vier weitere feste Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei nach den Aussagen des Zeugen Mathies zu etablieren, zu begrüßen. Dadurch kann eine Entlastung der vorhandenen Hundertschaften eintreten, Mehrdienst abgebaut werden und kriminalitätsbelastete Brennpunkte verbessert durch polizeiliche Präsenzeinsätze unterstützt werden.

4.1.2.5. Neueinstellungen

Die Entscheidung der Landesregierung, jährlich 2.000 neue Kommissaranwärterinnen und -anwärter einzustellen, wird in Anbetracht der momentan angespannten Personalsituation ausdrücklich befürwortet. Hierzu hat der Sachverständige Zeuge Plickert für die Gewerkschaft der Polizei NRW angemerkt:

„[...] – Da scheinen wir jetzt auf einem Weg zu sein, dass es zumindest Absichtserklärungen gibt, dass wir zukünftig 2.000 Polizisten jährlich einstellen werden. Das wird aber nicht reichen. Das sage ich hier deutlich.

Ich will auch deutlich sagen, damit das nicht in die falsche Ebene läuft: Selbst mit 2.000 bauen wir nichts auf. 2.000 bedeutet: Wenn wir bis 2023 2.000 neue Kolleginnen und Kollegen einstellen, bedeutet das nichts anderes, als das wir bis 2015 die ersetzen, die bei uns in Pension gehen.“¹¹⁵²

Diese Aussage des Sachverständigen muss allerdings relativiert werden. Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 5. Juli 2016 beschlossen, langfristig eine Personalstärke von 41.000 PVB zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Einstellungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 und darüber hinaus bis einschließlich 2023 auf einem Niveau von 2.000 verstetigt werden.

¹¹⁵¹ APr. 16/1454, S. 11 f.

¹¹⁵² APr. 16/1476, S. 24.

Wird diese Planung umgesetzt, bedeutet dies bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen, dass die Personalstärke in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigt und bezogen auf das Ausgangsjahr 2011 bis zum Ende des Prognosezeitraums ein Zuwachs von 1.951 Planstellen erreicht werden wird.¹¹⁵³

4.1.2.6. Polizeidichte

Bei der weiteren Personalplanung sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die momentan in Nordrhein-Westfalen vorhandene Polizeidichte (PVB pro 1.000 Einwohner) nicht unterschritten wird. Auf 1.000 Einwohner kommen in Nordrhein-Westfalen 2,28 Polizeibeamte. Damit liegt NRW unter den 16 Bundesländern laut Bericht der Expertenkommission „Bürgernahe Polizei – Den demographischen Wandel gestalten“ aus dem Jahr 2014 auf dem 14. Platz. Bundesweit beträgt der Durchschnitt hierbei 2,6. In den Stadtstaaten wie Berlin mit 4,8, Bremen mit 4,72 oder Hamburg mit 4,43 liegt die Polizeidichte teilweise mehr als doppelt so hoch wie in NRW.¹¹⁵⁴ Dazu kommen der steigende Altersdurchschnitt und die damit verbundenen Pensionierungszahlen in den nächsten Jahren.

Angesichts dieser demografischen Faktoren und möglicher neuer Herausforderungen für die Polizei müssen in der nahen Zukunft erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf die Gewinnung von ausreichendem Personal, vor allen Dingen aber auch von Personal mit den erforderlichen Kompetenzen unternommen werden. Der Zeuge Prof. Dr. Behr führte hierzu aus, dass man überlegen sollte, wie künftig vermehrt Expertise in die Polizei geholt werden kann, die die Polizei dazu befähigt, die Zukunft zu gestalten. Mögliche Seiteneinsteiger mit speziellen Kenntnisse, insbesondere im IT-Bereich, können hierzu Verbesserungen schaffen. Folglich sollten die bisherigen Methoden der Rekrutierung sowie das bestehende Laufbahnrecht kontinuierlich auf dessen Aktualität überprüft und ggfs. angepasst werden.

¹¹⁵³ Vgl. Information der Mitglieder des Innenausschusses, Landtag NRW, Vorlage 16/4508, S. 2f.

¹¹⁵⁴ Vgl. BB 51, Kommissionsbericht Bürgernahe Polizei.pdf, S. 318.

4.2. Lehren aus HoGeSa und Loveparade

4.2.1. Ergebnis der Untersuchung

4.2.1.1. Untersuchungsauftrag

Im Zusammenhang mit dem Auftreten größerer Menschenmassen hatten im Untersuchungszeitraum insbesondere zwei Einsatzanlässe für die nordrhein-westfälische Polizei Bedeutung: Zunächst war es in Duisburg im Jahr 2010 anlässlich des von einem privaten Veranstalter organisierten „Loveparade“-Festivals zu einer Massenpanik gekommen, die zu vielen Schwerverletzten und 21 Toten geführt hatte.

Zudem hatte es im Jahr 2014 in Köln anlässlich einer Demonstration unter dem Motto „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) erhebliche Krawalle gegeben.

Der Untersuchungsausschuss sollte klären, ob die Planung und Durchführung des jeweiligen Polizeieinsatzes Versäumnisse oder Fehler aufgewiesen hatte, die nicht hinreichend aufgearbeitet wurden und sich gegebenenfalls auf den Polizeieinsatz zur Kölner Silvesternacht 2015 auswirkten. Der Untersuchungsausschuss hatte allerdings nicht den Auftrag, die beiden Einsätze umfassend auf eventuelle Fehler oder Verbesserungsmöglichkeiten zu untersuchen, und hat sich dementsprechend darauf beschränkt, Feststellungen zu den Ereignissen nur dort zu treffen, wo dies im Hinblick auf Konsequenzen für die Silvesternacht erforderlich war.

4.2.1.2. Loveparade

4.2.1.2.1. Ereignis

Am 24. Juli 2010 fand in Duisburg auf dem Gelände eines ehemaligen Güterbahnhofs ein Musikfestival statt, das unter dem Namen „Loveparade“ von einem privaten Veranstalter – der Lopavent GmbH – organisiert worden war. Da zur Durchführung der

Veranstaltung auf dem vorgesehenen Gelände die bislang genehmigte bauordnungsrechtliche Nutzung geändert werden musste und wegen der erwarteten erheblichen Teilnehmerzahl abzusehen gewesen war, dass es zu großen Herausforderungen für die Sicherheit- und Ordnungsbehörden, aber auch für die Verkehrsinfrastruktur kommen würde, waren diverse städtische Behörden, aber auch die Landespolizei – in Form des Ständigen Stabes des PP Düsseldorf¹¹⁵⁵ – in die Planung und Konzeption des Ereignisses eingebunden gewesen. Formalrechtlich beruhte diese Einbeziehung auf § 43 Abs. 2 Sonderbauverordnung NW, nach der für Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen vom Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden ein Sicherheitskonzept aufzustellen ist. Dazu hat der Leiter der Polizeiabteilung im MIK, der Zeuge Düren, ausgeführt:

„Die Zuständigkeit war wie bekannt bei der Stadt Duisburg, die diese Genehmigung zu erteilen hatte. Das war eine Genehmigung, die nach Sonderbaurecht erfolgte. Teile der Genehmigung stützen sich auf Straßenrecht, also kommunale Genehmigung. Insofern gibt es durchaus Großveranstaltungen, die mal nach Straßenrecht, mal nach Baurecht und mal auch nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden. So oder so ist die Genehmigungsstelle in jedem Fall die zuständige Kommune, soweit sie Aufsichtsbehörde ist, Straßenbehörde ist sie ja in jedem Fall.

In diesem Verfahren hat die Kommune die Federführung. Die Sicherheitsbehörden sind aufgefordert, ihr Einvernehmen zu erklären oder nicht zu erklären. Das hat in Duisburg auch so stattgefunden. Nur, ein förmliches Einvernehmen ist auch nach der Feststellung der Staatsanwaltschaft durch Polizei nicht erfolgt. Damit würde ich mich heute als Polizeiabteilungsleiter nicht mehr zufriedengeben.“¹¹⁵⁶

Zur Form der Einbindung der Polizei in die Erarbeitung der Sicherheitskonzepte hat der damalige Leiter des Ständigen Stabes Düsseldorf, der Zeuge Schalk, ausgesagt:

¹¹⁵⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Schalk, APr. 16/1443, S. 5.

¹¹⁵⁶ APr. 16/1500, S. 77.

„Das hat ja, wie wir wissen, zum Schluss auch ein Sicherheitskonzept des Veranstalters gegeben, ein schriftliches Sicherheitskonzept, das aber im gesamten Rahmen der Sicherheitsüberlegungen und auch der Verabredungen und Maßnahmen zum Schutz sowohl im Bereich des längeren Veranstaltungsraumes, aber im Speziellen auch im Bereich des weiteren Veranstaltungsraumes – also auf den Zuwegungen – dann entwickelt wurde. Und das engere Konzept des Veranstalters beschränkte sich auf den inneren Bereich. Von der Erstellung selbst ist dieses Konzept durch den Veranstalter erstellt worden.

[...]

Also, wir haben an dem Konzept selbst nicht mitgeschrieben. Uns sind die Inhalte und Planungen des Veranstalters dargestellt worden. Das Sicherheitskonzept im weiteren Sinne mit all den Überlegungen, die im Speziellen auch auf Forderungen der Polizei angestellt worden sind, was im Außenbereich passiert, also was passiert, wenn es denn bei einem begrenzten und möglicherweise geschlossenen Veranstaltungsraum Auswirkungen auf den Außenbereich gibt ... Es war ja so, dass die Zuschauerzahl begrenzt war. Also, an diesen Bausteinen eines gesamten Sicherheitskonzeptes haben wir maßgeblich mit Fragestellungen mitgewirkt wie: Wie werden die Ströme gelenkt? Wie ist es also im Außenbereich? Wie werden Vorsperren installiert, um Druck auf Einlassstellen zu vermindern? Wie ist es speziell mit der Situation am Bahnhof in Duisburg? – Die zentrale Erfahrung aus Dortmund war, dass es vorrangig Probleme mit der Rückreise, mit dem Ende der Veranstaltung gab, und dass es gefährliche Situationen im Bereich des Bahnhofs gab, so dass für uns ein deutlicher Schwerpunkt auch im Bereich des Bahnhofs war.

[...]

Das engere Sicherheitskonzept ist vom Veranstalter einmal im März vorgestellt worden. Das zweite Mal, sagte ich gerade, hat es eine Zusendung gegeben, ohne dass es eine Veränderung des Konzeptes inhaltlich gab. Und im Weiteren

*ist es formal nicht noch mal vorgestellt worden und nicht noch mal inhaltlich erörtert worden.*¹¹⁵⁷

Während des Ereignisses kam es am Nachmittag des 24. Juli auf dem unmittelbaren Weg zu der Veranstaltung, der durch einen Tunnel verlief, zu erheblichen Menschenverdichtungen sowie panikartigen Reaktionen. Im Bereich der Menschenverdichtung kam es zu zahlreichen Verletzungen und sogar Todesopfern.

Mit der polizeilichen Nachbereitung des Einsatzes wurde am 26. Juli 2010 das PP Essen beauftragt.¹¹⁵⁸ Nach den dort erlangten Erkenntnissen war für die polizeiliche Lagebeurteilung in der Phase der Einsatzvorbereitung die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden und dem Veranstalter wesentlich gewesen. Diese sei durch die Stadt Duisburg in vier Arbeitsgruppen strukturiert worden. Dabei seien durch das PP Duisburg bereits im März 2010 Bedenken gegen das Veranstaltungsgelände und den Zugang zu diesem geäußert worden.¹¹⁵⁹ Diese waren den Arbeitsgruppen zugeführt worden. In der abschließenden Besprechung der Stadt Duisburg am 15. Juli 2010, in der die gesamte Veranstaltungsplanung noch einmal vorgestellt worden war, hatte der Sitzungsleiter die Teilnehmer gefragt, ob noch Fragen, Anregungen oder Kritik geäußert werden sollten. Wortmeldungen hatte es nun nicht mehr gegeben.¹¹⁶⁰ Den eigentlichen Genehmigungsbescheid hatte das PP Duisburg überhaupt erst am Veranstaltungstag, und nun auch nur unvollständig, erhalten.¹¹⁶¹

Das für die Veranstaltung vorgesehene Gelände befand sich auf dem alten Güterbahnhof in Duisburg. Es war lediglich über zwei Rampen – deren östliche, die als Hauptzugweg geplant war, soll aufgrund genehmigungswidrig nicht entfernter Zaunbauten

¹¹⁵⁷ APr. 16/1443, S. 6 f.

¹¹⁵⁸ Vgl. MIK, Email vom 26.04.2016, S. 1 = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 4.

¹¹⁵⁹ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 7 = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 13.

¹¹⁶⁰ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 12 = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 18.

¹¹⁶¹ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 12 = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 18.

an der engsten Stelle nur 10,59 m breit gewesen sein¹¹⁶² – erreichbar, die ihrerseits ausschließlich über einen Brückentunnel zu betreten waren. Vor dem Brückentunnel, über den der an- und abfließende Besucherverkehr von bis zu 485.000 Besuchern¹¹⁶³ gesteuert werden musste, sollten Sperrstellen durch den Veranstalter errichtet werden. Die gesamte Regelung des Zulaufs und des Ablaufs der Besucher wurde vom Veranstalter verantwortet. Dieser sollte durch den Betrieb von zwei Vereinzelungsanlagen und den Einsatz von insgesamt 1.000 Ordnern für das gesamte Festivalgelände sicherstellen, dass pro Stunde höchstens 60.000 Menschen den Tunnel und das Gelände betreten können würden. Zur Steuerung der Besucher sollte die Veranstaltungsleitung per Funk mit allen Veranstaltungsbereichen und allen relevanten Ordnerpositionen verbunden sein.¹¹⁶⁴

Das PP Duisburg hatte ausschließlich für die Veranstaltung im Schichtdienst mehr als 4.100 Polizeibeamte eingesetzt. Darunter befanden sich drei Bereitschaftspolizeiabteilungen und 21 Bereitschaftspolizeihundertschaften, unter diesen alle Einheiten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie weitere verfügbare Einheiten des Bundes und anderer Länder. Drei Bereitschaftspolizeihundertschaften befanden sich auf dem Veranstaltungsbereich; zur lageabhängigen Unterstützung des Veranstalters stand eine weitere Bereitschaftspolizeihundertschaft zur Verfügung.¹¹⁶⁵ Es waren aber nicht alle Hundertschaften gleichzeitig im Einsatz. Vielmehr führte die Länge der Veranstaltung zu der Notwendigkeit, während ihres Verlaufs Kräfte auszutauschen.¹¹⁶⁶

Während des Verlaufs der Veranstaltung zeigte sich, dass durchgängig anreisende Besucherströme Druck auf die Zugänge zum Veranstaltungsbereich ausübten, was die Polizeiführung dazu veranlasste, bereits im Einsatzkonzept vorgesehene Vorsperren außerhalb des Veranstaltungsbereichs einzurichten, um auf die entstehenden

¹¹⁶² Vgl. Landgericht Duisburg, Presseinformation vom 05.04.2016, S. 7.

¹¹⁶³ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 11 = BB 35 MIK MIK Beweisabschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 17.

¹¹⁶⁴ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 13 = BB 35 MIK MIK Beweisabschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 19.

¹¹⁶⁵ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 14 = BB 35 MIK MIK Beweisabschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 20.

¹¹⁶⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Schalk, APr. 16/1443, S. 34 ff.

Drucksituationen durch Regulierung des Zulaufs auf die Einlassstellen des Veranstalters zu reagieren.¹¹⁶⁷ Zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr kam es auf der Rampe zu einem Rückstau, über den der Veranstalter die Polizeiführung informierte. Veranstalter und Polizeiführung vereinbarten, die Zugänge für einen Zeitraum von 10 Minuten zu schließen und eine Sperrkette aus Ordnern und Polizeikräften in der Mitte der Rampe einzuziehen, um durch diese Maßnahme den Druck durch nachströmende Menschen abzufangen und die Auflösung des Staus zu unterstützen.¹¹⁶⁸ Diesen Ablauf hat der Zeuge Meyer, der als Hundertschaftsführer der 15. BPH an diesem Tag eingesetzt war, geschildert:

„Als wir eingetroffen sind, kurz nach 15 Uhr, haben wir sehr schnell festgestellt, dass schon eine sehr starke Personenbewegung insgesamt in unserem Einsatzbereich vorstattenging. Nach Rücksprache mit dem Hundertschaftsführer aus dem Frühdienst war es seiner Ansicht nach trotzdem möglich, die Kräfte herauszulösen, die er bis dato im Einsatzbereich hatte. Das ist auch erfolgt, aber zu dem Zeitpunkt, als die Kräfte gerade herausgelöst worden sind, hat einer meiner Zugführer mir schon mitgeteilt, dass die Rampe, die letztendlich in den Veranstaltungsbereich hineinführt, schon fast komplett vollgelaufen sei, dass da jetzt gar nichts mehr ginge, dass da schon Zäune niedergezogen worden sind von den Leuten, die jetzt versucht haben, anderweitig auf das Veranstaltungsgelände zu kommen, und dass wir da schon eine gewissermaßen kritische Situation hatten. Parallel dazu habe ich dann von Herrn Happe, der die Abteilungsführung übernommen hatte [...], die Information erhalten, dass ich bitte zum Container des Crowd Managers kommen möge, weil der Veranstalter um polizeiliche Hilfe gebeten hätte und wir jetzt das weitere Vorgehen abstimmen müssten.

Für mich auch noch relevant in dem Kontext: Schon bei Eintreffen war es so, dass die Funkkommunikation nicht funktioniert hat, dass also die uns zugewiesenen Arbeitskanäle regelmäßig immer wieder abgebrochen sind, kaum eine

¹¹⁶⁷ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 19 f = BB 35 MIK MIK Beweisabschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 25 f.

¹¹⁶⁸ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 20 = BB 35 MIK MIK Beweisabschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 26.

Kommunikation möglich war, und meine Befehlsstelle hat daraufhin auch mehrfach einen Wechsel der Arbeitskanäle beantragt und auch zugestanden bekommen, bis dass wir dann zumindest in der Situation einen Arbeitskanal zur Verfügung hatten, der da noch funktioniert hat, aber auch im weiteren Verlauf dann komplett zusammengebrochen ist, dass man sich nur noch fragmentarisch verständigen konnte per Funk.

Am Container dann eingetroffen, hat Herr Happe das Gespräch mit dem Crowd Manager geführt. Für den Fall des Volllaufens der Rampe, weil es oben am Eingang nicht mehr weiterging, war eigentlich vorbesprochen, dass wir eine Sperrung der Rampe – mittig auf der Rampe – vornehmen. Zu diesem Zweck waren auch unsere Fahrzeuge in Absprache mit dem Veranstalter rechtzeitig auf der Rampe abgestellt, weil klar war, dass man nur mit Manpower eine solche Sperre nicht halten können würde durch den Personendruck und dass sie halt durch Fahrzeuge als eine Art technische Unterstützung halt unterstützt werden sollte. Wir sind dann aber zu dem Ergebnis gekommen, dass die Rampe schon so vollgelaufen ist, dass wir jetzt unsere Fahrzeuge nicht mehr da reinbekommen. Das heißt, wenn wir versuchen würden, in diese Menschenmenge jetzt mit Fahrzeugen hineinzufahren, wäre für uns die Gefahr zu groß, dass da Menschen zu Schaden kommen könnten und dass die Menschenmenge da auch noch mal unnötig komprimiert würde. Insofern sind wir dann gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass zum einen – auch das war vorbesprochen – der Veranstalter die Zuwegung von außen schließt, dass also keine Menschen mehr von außen in diese Tunnelbereiche hineinlaufen, und wir gleichzeitig an geeigneten Stellen im Tunnel Polizeiketten einziehen, Sperren, um die Leute, die sich schon in den Tunnelbereichen befinden, quasi Quellverkehr, wenn man so möchte, festzuhalten und nicht mehr auf die Rampe laufen zu lassen. Gleichzeitig wollte der Veranstalter dafür Sorge tragen, dass eben dieser Stau am eigentlichen Veranstaltungseingang aufgelöst wird, damit die Leute von der Rampe auf das Veranstaltungsgelände kommen, wir unsere Sperrung wieder aufheben können und die Menschen, die sich dann an unseren Sperren gesammelt haben, auch dann wieder auf die Rampe fließen können. Das heißt, es waren für uns eigentlich nur

*vorübergehende Maßnahmen, wo wir davon ausgegangen sind, dass das Problem oben am Eingang relativ zeitnah behoben sein wird.*¹¹⁶⁹

Anstelle des ursprünglichen, vom Zeugen geschilderten Plans wurden insgesamt vier Polizeiketten eingerichtet, die sich im Bereich des Tunnels und der Rampe befanden.¹¹⁷⁰ Auch nach Umsetzung der polizeilichen Maßnahmen löste sich der Rückstau jedoch nicht wie angenommen innerhalb von 10 Minuten auf. Zudem wurden die Zugänge im Osten für lediglich 3 Minuten und im Westen für lediglich 6 Minuten geschlossen.¹¹⁷¹ Dies war dem Einsatzabschnittsführer „Schutz der Veranstaltung“ allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.¹¹⁷² Die Polizeiketten im Tunnel mussten letztlich aufgegeben werden, da der Druck zu groß wurde. Auch der Versuch, weitere Polizeiketten am Übergang zwischen Tunnel und westlicher Rampe zu bilden, um dadurch eine Pufferzone zu schaffen, scheiterte an der Personendichte. Die zuvor von den Ketten aufgestauten Menschenmengen strömten durch die westlichen und östlichen Tunnelabschnitte in den Bereich der Rampen, wo sich eine Überfüllung bildete.¹¹⁷³ Eine gezielte Steuerung des Personenflusses durch Lautsprecherdurchsagen war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da die nach dem Einsatzkonzept des Veranstalters durch diesen vorzuhaltende Lautsprecheranlage nicht existierte und der polizeilich redundant vorgehaltene Lautsprecherwagen aufgrund technischen Defekts ausgefallen war.¹¹⁷⁴ Der Zeuge Meyer hat dazu ausgeführt:

„Wir haben daraufhin ebenfalls – und das finde ich auch wichtig – den Crowd Manager angesprochen und haben gesagt, er möge bitte Lautsprecherdurchsagen auch am Rampenkopf veranlassen, dass die Leute auf das Gelände gehen. Daraufhin kam dann ... Den genauen Wortlaut weiß ich nicht mehr, aber

¹¹⁶⁹ APr. 16/1509, S. 6 f.

¹¹⁷⁰ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 21 = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 27.

¹¹⁷¹ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 22 f. = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 28 f.

¹¹⁷² Vgl. die Aussage des Zeugen Happe, APr. 16/1443, S. 47.

¹¹⁷³ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 24 = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 30.

¹¹⁷⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Happe, APr. 16/1443, S. 49.

es kam eine Antwort: Da sind keine Lautsprecher. – Da waren wir ziemlich überrascht. Ich habe dann selber das Wort ergriffen, habe gesagt: dann machen Sie doch bitte über die Floats Durchsagen, die da vorbeifahren, dass die Leute jetzt bitte mitgehen. – Und daraufhin hat er gesagt, das ist nicht möglich. Und an die Situation kann ich mich halt besonders erinnern, weil ich da auch ein bisschen emotional geworden bin und gesagt habe: Sie können mir doch nicht erzählen, dass damit wie viel Tausend Watt Musik gespielt wird. Da sind DJs drauf, die „Hyper, Hyper!“ rufen können, aber es kann keiner sagen: „Bitte geht weiter, bitte kommt auf das Gelände, dass die anderen nachkommen!“ Das kann doch nicht sein. – Und dann hat er nur gesagt: „Doch, das ist so“, und somit war die Option, über den Veranstalter über Lautsprecherdurchsagen einzuwirken leider auch nicht gegeben.

Eine weitere Problematik hat sich dadurch ergeben, dass der mir zugewiesene Lautsprecherwagen im Frühdienst einen Defekt hatte und deswegen zur Reparatur außerhalb dieses Bereiches gefahren werden musste, und als er wieder einsatzfähig war, kam er jetzt natürlich nicht mehr rein, weil sich die Menschen alle in den Tunnelröhren aufgestaut hatten und es keine anderen Zuwegungen gab. Wir haben auch in der Phase kurz überlegt, ob es Sinn machen würde, über Hubschrauber Lautsprecherdurchsagen zu machen. Das wurde aber auch vor dem Hintergrund als nicht zielführend erachtet, dass der Hubschrauber relativ niedrig fliegen müsste. Dann würden wahrscheinlich die Rotorengeräusche die Lautsprecherdurchsagen übertönen, und es könnte vielleicht auch insgesamt bei den Menschen ein ungutes Gefühl erwecken oder die Situation eher noch negativ beeinflussen.“¹¹⁷⁵

Um 16:39 Uhr meldete die Feuerwehr panikartige Bewegungen am Ausgang zum Gelände mit teilweise überrannten Menschen an den Führungsstab.¹¹⁷⁶ Um 17:02 Uhr

¹¹⁷⁵ APr. 16/1509, S. 7 f.

¹¹⁷⁶ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 25 = BB 35 MIK MIK Beweisabschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 31.

wurden im unteren Bereich der Rampe die ersten Toten festgestellt. Weitere Feststellungen von Toten erfolgten um 17:28 Uhr.¹¹⁷⁷

Während der Durchführung des Einsatzes war um 15:13 Uhr ein Funkkanal des Analogfunks im Einsatzabschnitt Raumschutz West ausgefallen. Dieser Ausfall war um 15:45 Uhr behoben.¹¹⁷⁸ Gegen 16:00 Uhr wurden durch den Einsatzabschnitt „Schutz der Veranstaltung“ Probleme mit einem anderen Funkkanal gemeldet, die zu einem Kanalwechsel führten. Weitere technische Ausfälle waren vor 18:30 Uhr nicht zu verzeichnen.¹¹⁷⁹ Jedoch kam es mutmaßlich aufgrund der ungünstigen topographischen Gegebenheiten (z.B. den Tunnel) sowie durch die dauerhaft laute Musik zu einer Beeinträchtigung der Funkkommunikation.¹¹⁸⁰

Ein Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Duisburg führte zu einer Anklageschrift vom 10. Februar 2014 und dem darin erhobenen Vorwurf der 21-fachen fahrlässigen Tötung sowie der 18-fachen fahrlässigen Körperverletzung. Diese Anklageschrift wurde durch das Landgericht Duisburg mit Beschluss vom 30. März 2016 nicht zur Hauptverhandlung zugelassen. Über die dagegen eingelegte sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft Duisburg ist bislang durch das Oberlandesgericht Düsseldorf nicht entschieden.

Hinsichtlich eventueller Straftaten von an dem Einsatz beteiligten Polizeibeamten hat die Staatsanwaltschaft Duisburg keinen Anfangsverdacht angenommen. Das gegen den verantwortlichen Polizeiführer eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft endgültig eingestellt. Mittlerweile ist Verjährung eingetreten.

¹¹⁷⁷ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 27 = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 33.

¹¹⁷⁸ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 28 = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 34.

¹¹⁷⁹ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 29 = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 35.

¹¹⁸⁰ Polizeipräsidium Essen, Vorläufiger Abschlussbericht zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24.07.2010 in Duisburg, S. 29 f = BB 35 MIK MIK Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD.pdf, Bl. 35 f.

4.2.1.2.2. Polizeistrategische Erkenntnisse

Eine formelle polizeiliche Nachbereitung des Einsatzes ist wegen des noch laufenden Strafverfahrens bislang ausgesetzt. Dennoch ist der Einsatz polizeiintern analysiert worden.¹¹⁸¹ Zu den gewonnenen Erkenntnissen hat der damalige Leiter des Ständigen Stabes Düsseldorf, der Zeuge Schalk, ausgeführt:

„Ja, also ich denke, was zentrale Erfahrung – ob das jetzt konkret die Übertragbarkeiten sind, das müsste man dann noch mal prüfen – ist, dass in jedem Fall natürlich die Frage der Kontrolle von Besuchermengen eine zentrale ist, festzustellen: Was habe ich für eine Befüllung eines Raumes, den ich unter Kontrolle habe, egal aus welchem Grunde sich da eine Personenmenge verdichtet? – Also die Frage Kontrolle von Personendichte. Natürlich auch immer zu wissen: Wie kann ich das denn auch im Sinne von Regulieren kontrollieren, also Instrumentarien haben, das sicher zu regulieren? – Das ist sicherlich eine ganz zentrale Erfahrung, dass Kommunikation und Abstimmung mit anderen Beteiligten – die im Speziellen, wenn es denn auch Veranstalter, Ordnungsbehörde, Feuerwehr, Polizei gibt – ganz deutlich geregelt sein müssen, dass also die Kommunikationswege stehen.

Und das ist ja auch eine Maßnahme, die wir veranlasst haben, dass man im Vorfeld über Szenarien konkret überlegt: Was sind denn die Dinge, die man in welcher Situation auch veranlasst? – Ja, und dass man auch sicherlich schaut, dass man in Abhängigkeit zur Lagebewertung – das ist natürlich immer eine individuelle – prüft: Verfüge ich über ausreichende Kräfte, die ich dann einsetzen kann, wenn es zu Problemstellungen kommt? – Und ich würde sagen: Beeinflussung der Menge ist auch immer eine zentrale Frage, also: Habe ich die Möglichkeit, dann auch zu informieren?“¹¹⁸²

Zu den vorgeplanten Entscheidungswegen im Verfahren zur Feststellung der Auslastung der Zuwegung hat sich der Zeuge folgendermaßen eingelassen:

¹¹⁸¹ Vgl. die Aussage des Zeugen Heinen, APr. 16/1491, S. 5 f.

¹¹⁸² APr. 16/1443, S. 10 f.

„Was wir in der konkreten Einsatzlage feststellen mussten: dass es über das Verfahren also zeitliche Verzögerungen hatte. Es gibt eine Meldesituation aus unterschiedlichen Bereichen. Die wird an einer Stelle zusammengeführt. Das war die Ordnungsbehörde. Die Ordnungsbehörde musste dann unterschiedliche Zahlen auch nachfragen, weil das mit der Anlieferung nicht so einwandfrei funktionierte wie geplant. Das wäre eine Feststellung, die ich auch mit Wirkung und Blick auf Hohenzollernbrücke zum Beispiel treffen kann. Also, wenn es ein solches Verfahren gibt, muss sichergestellt sein, dass die zeitlichen Abläufe deutlich eingehalten werden, dass Verabredungen eingehalten werden, dass Anlieferungen stattfinden, um dann tatsächlich auch zeitgerecht in die Betrachtung gehen zu können.“¹¹⁸³

Auch der Austausch der Kräfte wurde polizeiintern als nicht sachgerecht betrachtet. Dies hat ebenfalls der Zeuge Schalk dargestellt:

„Der Kollege hat ja Äußerungen von sich gegeben. Er hat sich gefühlt wie hinter der Kriegslinie abgeworfen. So war die Situation für den Beamten.“

Jetzt glauben Sie doch mal nicht – wenn ich das so sagen darf –, dass eine Wahrnehmung eines Hundertschaftsführers – die sind alle so was von vernetzt –, dass diese zentrale Wahrnehmung, die Frage: „Wann muss ich in kritischen Einsatzsituationen Kräfte einsetzen?“, dass das keine Botschaft ist, die durch die ganze Polizei gegangen ist.“

[...]

Aber ich würde nicht annehmen, dass es einen Erlass gibt, der sagt: „Und denkt daran, dass ihr früh genug anfangt!“, sondern das war eine ganz zentrale Feststellung.“

[...]

¹¹⁸³ APr. 16/1443, S. 13.

Die ganze Loveparade hat die Polizei ins Mark getroffen. Die Erkenntnisse sind im Speziellen unter den Hundertschaftsführern – wir wissen, dass die 15. Hundertschaft massiv unter den Geschehnissen gelitten hat; das ist transportiert und aufgearbeitet worden –, in der Hundertschaft, glaube ich, und in der Polizeiführung insgesamt, ja, so angekommen, dass ich nicht Zweifel habe, dass diese Fragestellung nicht aufgearbeitet worden wäre.“¹¹⁸⁴

Defizite im Kommunikationsverhalten hat der Zeuge Happe, der als Einsatzabschnittsführer „Schutz der Veranstaltung“ tätig gewesen war, erkannt und geschildert:

„Eine Haupteinkenntnis, die auch meinen Bereich betraf, war, dass die Kommunikation recht schwierig war, dass letztendlich auch im Stab des Polizeiführers offensichtlich nicht so bekannt war, wie wichtig mir das Schließen der Vereinzelungsanlagen war. Das ist in die eine Richtung offensichtlich nicht rübergekommen. Und in meine Richtung ist nicht angekommen, dass die Vereinzelungsanlagen an sich nie wirklich zu waren. Denn mir hatte man gesagt: Die Vereinzelungsanlagen sind zu. – Das ist natürlich ein, ja, ein Fundament eigentlich des Plans, den ich hatte, das dann auf einmal nicht da war. Das habe ich aber erst nach dem Einsatz erfahren. Im Einsatz selber ist die Information nicht bei mir gewesen, sodass ich glaube, dass ein Großteil der Schwierigkeiten, die bei der Loveparade aufgetreten sind, sich dadurch ergibt, dass eben Informationen nicht da waren, wo sie hätten sein müssen.

[...]

[D]as hatte schon mit Technik zu tun. Ich habe mehrfach auch Situationsberichte abgegeben, habe öfter gehört: Du bist nicht aufzunehmen. Komm‘ noch mal über Draht. – Ich habe versucht, die Abschnittsführer Raumschutz Ost und West über Telefon parallel zu informieren, welche Probleme ich drin habe, weil mir natürlich auch klar war: Die Schließung der Vereinzelungsanlagen führt zu Druck in deren Raumschutzbereichen auf den

¹¹⁸⁴ APr. 16/1443, S. 35.

Zuwegungen, wenn die Personenmengen kommen und an den Vereinzelungsanlagen nicht weiterkönnen.

Ich denke, wenn ich es da geschafft hätte, die zu erreichen und denen das auch mitzuteilen, wäre es vielleicht auch noch etwas günstiger gelaufen. Ich weiß nicht, ob die Katastrophe sich in dieser Form hätte vermeiden lassen; dafür habe ich nicht die Gesamtübersicht, das weiß ich nicht. Aber ich hatte versucht zu telefonieren – das hat nicht geklappt. Und ich habe – das ist auch auf Funk aufgezeichnet – dann über Funk darum gebeten, dass man die Nachbarabschnitte informiert, damit die Bescheid wissen, was da los ist.¹¹⁸⁵

Diese Einschätzung hat der Zeuge Meyer geteilt:

„Was für mich rückblickend als relevant einfach übrig geblieben ist für die polizeiliche Seite, ist einfach der Mangel an Kommunikationsmöglichkeiten, dass in den entscheidenden Situationen man wirklich es sehr schwer hatte, sich untereinander zu verständigen, um Aufträge weiterzugeben, dass aber auch natürlich Lagemeldungen aus der Situation heraus nur verzögert oder fast gar nicht erfolgen konnten, weil die Kommunikation in erheblichem Maße gestört war.

Unglücklich im Nachhinein betrachtet, auch wenn das zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt so möglicherweise keiner erahnen konnte, die Wechselzeit, zu einem Zeitpunkt, wo halt wirklich viele Menschen auch möglicherweise durch den verspäteten Beginn der Veranstaltung überhaupt jetzt gleichzeitig auf dem Weg dorthin waren. Das heißt, wir sind immer im Grunde genommen der Situation hinterhergelaufen und konnten nie selber so handeln, um die Situation in den Griff zu bekommen, weil, ich sage mal so, die Menschenmenge, die Situation hat uns im Grunde genommen selber aufgefressen.

Und ich weiß also auch, dass die Kräfte im Grunde genommen teilweise in Lebensgefahr dort agiert haben, selber im Auge des Zyklopen waren, selber da

¹¹⁸⁵ APr. 16/1443, S. 47 f.

mittendrin waren und auch im Nachhinein es da sehr viel Arbeit war. Im Grunde waren wir, auch wenn wir als professionelle Kräfte dort eingesetzt waren und da sicherlich auch andere Maßstäbe gelten, letztendlich auch vergleichbar Opfer wie viele andere Betroffene auch, also auch wenn man mit einer anderen Einstellung und einem anderen Background da reingeht. Aber trotzdem, lebensbedrohliche Situationen wirken sich auf Menschen halt aus.“¹¹⁸⁶

Die aus den Ereignissen für die Bereitschaftspolizei gezogenen Konsequenzen hat der Zeuge ebenfalls dargestellt:

„Es ist natürlich in vielen Fortbildungsveranstaltungen auch bis heute noch, sowohl was die Einführungs- und Anpassungsfortbildung der Führungskräfte angeht, Thema, insbesondere eine Sensibilisierung auf Verhalten von Menschengruppen sowohl in taktischer wie auch in, wenn man es so formulieren will, berufsethischer, psychologischer Hinsicht. Genauso machen wir das auch bei uns in der Einheit, dass sowohl in der Einführungsfortbildung als auch in den regelmäßigen Fortbildungen wir die Kräfte halt sensibilisieren auf solche Dinge zu achten. Wenn wir beispielsweise bei Veranstaltungen eingesetzt sind und feststellen, dass Sperrstellen so angelegt sind, dass sie quasi in einer Sackgasse liegen, dass Menschen also reinströmen, dort nicht mehr wegkommen und nur noch über den gleichen Weg wegkommen können, wie sie reinkommen, dass man da halt besonders guckt: „Ist das jetzt ein Problem, oder ist das kein Problem?“, und dass man dann auch, sollte so was passieren – und ich meine, 2013 war bei der Eröffnung des Straßenkarnevals in Köln eine vergleichbare Situation –, halt frühzeitig einschreitet und über den Dienstweg dann an den Veranstalter herantritt, diese Situation zu beheben, gleichermaßen auch auf die örtlichen Gegebenheiten zu achten: „Könnten Engpässe entstehen? Wo gibt es Stolperfallen, wo Menschen zu Fall kommen könnten?“, halt einfach viel sensibler für diese Dinge zu sein und vor allen Dingen auch auf die Leute zu gucken.

Man spricht ja auch im Zusammenhang mit der Loveparade immer über eine Massenpanik. Die Frage ist aber: War es von Anfang an eine Panik, oder ist es

¹¹⁸⁶ APr. 16/1509, S. 10.

einfach nur auch Ungeduld am Anfang gewesen, wo sich Menschen auch so verhalten, und dann schlägt das Ganze um? – Dass man also schon sehr frühzeitig auf die Menschen guckt, das Verhalten analysiert und versucht, angemessen darauf zu reagieren, auch dann, wenn wir beispielsweise selber Sperrmaßnahmen in Form von Polizeiketten oder sonstigen Polizeisperren einrichten.¹¹⁸⁷

[...]

Also, es werden ganz konkret natürlich Vorträge über das Verhalten von Menschen in bestimmten Situationen gehalten. Da geht es insbesondere auch darum, dass selbst bei Gruppen, die so ein inneres Band haben, wenn sie in bestimmte Situationen kommen, gerade in Gefahrensituationen, sich dieses Band letztendlich auflöst, dass jeder nur noch für sich selber agiert, weil er sein Leben sichern will, und dass solche Gruppen, Personengruppen in so einer Situation halt wirklich kaum noch zu steuern sind.

Das heißt also, dass man sehr frühzeitig darauf achten soll und muss: Wie sich das Verhalten von Menschen verändert? – Da ist insbesondere das Thema Ungeduld bei Sperrmaßnahmen ein ganz großer und wichtiger Faktor, weil eben diese Ungeduld dann möglicherweise irgendwann auch in ein aktives Handeln – ich will jetzt mein Ziel erreichen – umschlägt. Und häufig ist es ja so, wenn man vor einer Absperrung steht: Vorne die Menschen wissen, was los ist, hinten die Menschen wissen es nicht mehr und drücken dann möglicherweise von hinten. – Das sind dann die Leute, die ungeduldig sind, und vorne sind die, die dann die Leidtragenden sind, weil sie von hinten im Grunde genommen gedrückt werden und da dann eine solche – in Anführungszeichen – „Paniksituation“ entstehen kann. Dass man also auch deutlich macht, dass es solche Verteilungen in Personengruppen auch gibt, dass es ratsam ist, wenn man die Möglichkeiten hat, den Menschen halt Informationen zur Verfügung zu stellen, wie die Situation ist, um eben einen solchen Druck abzuwenden. [...]¹¹⁸⁸

¹¹⁸⁷ APr. 16/1509, S. 13.

¹¹⁸⁸ APr. 16/1509, S. 16.

Zu diesen Entwicklungen im Bereich der Fortbildung hat der Abteilungsleiter der Polizeiabteilung im MIK, der Zeuge Düren, Stellung genommen:

„Ein weiterer Punkt ist, dass wir inzwischen im Bereich der Aus- und Fortbildung deutlich bei der Polizei Nachbesserungen vorgenommen haben. Das Thema Massenpanik, Verdichtung von Menschenmengen ist ein sehr wichtiges Thema. Das fängt an bei der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Wir haben inzwischen einen Baustein in der Bachelor-Ausbildung, der auf das Thema Absperren, Räumen und Massenpanik hinweist. Insofern werden die jungen Polizeibeamten auch am Beispiel Loveparade auf die besondere Problemstellung hingewiesen, wenn es da zu Verdichtungen von Menschenmengen kommt.

Wir haben darüber hinaus in der Einführungsfortbildung für die Bereitschaftspolizei einen besonderen Baustein zu dem Thema Crowd Management vorgesehen. Ich darf berichten, dass die jungen Beamten, wenn sie ihre Fachhochschul-ausbildung abgeschlossen haben, zu einem gewissen Teil in die Bereitschaftspolizei für zwei bis drei Jahre versetzt werden, dass alle diese jungen Beamten eine mehrwöchige Einführungsfortbildung an ihren Standorten erfahren. Dafür gibt es ein Handbuch. Dieses Handbuch ist im Jahr 2015 aktualisiert worden. Seit dem Jahr 2015 haben wir also einen Baustein Crowd Management in diesem Handbuch, und die werden auch systematisch mit solchen Lagen vertraut gemacht.

Im höheren Dienst haben wir Dinge an der Deutschen Hochschule für Polizei entwickelt. Die Deutsche Hochschule für Polizei hat sich zum einen an mehreren Forschungsvorhaben beteiligt, die sich mit dem Thema Sicherheitskonzept der Großveranstaltungen befassen. Es gibt ein Forschungsprojekt, das heißt BaSiGo – Bausteine für Sicherheitskonzepte bei Großveranstaltungen.

Dieses Forschungsvorhaben ist abgeschlossen. Es ist jetzt in den Masterstudiengang übernommen worden. Es findet also in jedem Masterstudiengang, also

*in jedem Jahr, eine Plenarveranstaltung von zwei Stunden für den Studiengang zum Thema Großveranstaltung statt.*¹¹⁸⁹

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft war die Entscheidung, Polizeiketten einzuziehen, nicht geeignet, das beabsichtigte Ziel zu erreichen. Dazu hat der ehemalige Leiter der Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft Duisburg, der Zeuge Gaszczarz, ausgesagt:

„Die Überlegung der Polizeibeamten bzw. des Polizeiführers, der ja in einer solchen Einsatzlage alleine zuständig ist, Polizeiketten einzuziehen, war eine Sache, die nach Darstellung des Gutachters von vornherein zum Scheitern verurteilt war, wenngleich die Absicht, die Personenströme zum Erliegen zu bringen, natürlich wichtig und richtig war. Tatsächlich ist es dazu nicht gekommen, da gleichzeitig Personen an den Ein- und Auslassstellen ungehindert aufs Gelände strömen konnten, sodass letztlich sogar die einzelnen Beamten der Polizeikette in Gefahr gerieten und die Polizeikette aufgelöst werden musste.

*Wir haben keine Möglichkeit gehabt, die Frage, wann und wie man diese Polizeiketten hätte besser einsetzen können, jetzt konkret zu beantworten. Allerdings hat der Gutachter gesagt: egal zu welchem Zeitpunkt; in diesem Zeitraum wären die Menschenverdichtungen ohnehin eingetreten; wenn nicht dort, dann an anderer Stelle.*¹¹⁹⁰

Der heutige Inspekteur der Polizei und damalige Einsatzreferent im Innenministerium, der Zeuge Heinen, hat mehrere Erkenntnisse aus dem Einsatz geschildert:

„Die Punkte [...], die wir nach der Loveparade in der Vorbereitung zum Innenausschuss in den Besprechungen miteinander angesprochen und nachgesteuert haben, sind folgende gewesen:

Zunächst mal arbeitet die Polizei ja nach der PDV 100 und bei der Ausbildung der Bereitschaftspolizei nach der PDV 201. Und es stellt sich hier die Frage:

¹¹⁸⁹ APr. 16/1500, S. 75.

¹¹⁹⁰ APr. 16/1469, S. 5.

Haben wir in dieser Grundpolizeidienstvorschrift 100, Einsatz der Polizei, die bundesweit gilt, zum Thema Versammlungslagen, Räumungen und ähnliche Dinge mehr, tatsächliche Fehler formuliert, die aufgrund des Handelns aus der Polizeidienstvorschrift eine Zwangsläufigkeit ergeben, in eine solche Katastrophe hineinzukommen? – Die haben wir in dieser Form vom Grundsatz her nicht gefunden.

Wir haben aber einige Punkte angesprochen, die aus dieser Lage heraus für uns erkennbar waren, nämlich einmal die Beeinflussung über Kommunikation bei gruppenspezifischen Prozessen. Kann man jetzt wegnehmen von der Loveparade und auf alle Großveranstaltungen sehen: Wie reagiert oder wie ist unsere Kommunikationsmöglichkeit, wenn sich Entwicklungen ergeben, die gefährlich sind oder gefährlich sind? Wie können wir unsere Kommunikation verbessern, damit wir die Personen, die in Gefahr zu kommen drohen, entsprechend lenken können, insbesondere bei gruppenspezifischen Prozessen? – Das ist ja auch ein regelmäßiges Thema bei Fußballgeschehen.

[...]

Und auch die Frage: Wie kann man noch auf Personengruppen einwirken, die sich auch in dem Zustand befinden, sage ich mal, in dem die sich befunden haben, und welche Möglichkeiten haben wir da?

Deutlich wird – und das hat sich hier ganz deutlich am Orientierungsrahmen gezeigt –: von Anfang an eine frühzeitige und enge Zusammenarbeit mit dem Veranstalter und der Kommune. Ganz deutlich ist hier geplant – und das ist im Gesprächskreis mittlerweile so geregelt –, dass sofort die Kontakte der Betreiber, der Verantwortlichen mit der Polizei, von der Polizei aufgenommen werden, sobald ein Ereignis am Horizont auftaucht. Es ist eigentlich eine Erwartungshaltung. Aber wir warten nicht drauf, bis uns jemand anspricht, sondern wir werden aktiv tätig und gehen im Wissen um eine Veranstaltung eben zur Wahrnehmung unserer Aufgaben auf die entsprechenden Verantwortlichen zu.

Das Thema Kommunikation verbindet sich hier dann noch mal mit Lautsprecherdurchsagen, Kapazitäten der Lautsprecherdurchsagen, Art und Weise der Lautsprecherdurchsagen, vorgefertigten Texten für bestimmte Bereiche. Im Bereich des Versammlungswesens haben wir das, insbesondere wenn es darum geht, eine unfriedlich verlaufende Versammlung aufzulösen und die Auflösung nach Versammlungsgesetz dann auch entsprechend bekanntzugeben. Das müssen wir und haben wir auf Großveranstaltungen mit einem ähnlichen Lärmpegel und ähnlicher Dynamik auch weiter verbessert.

Und ein ganz wesentlicher Punkt ist das Thema Räumung und Evakuierung. Wie gehen wir damit um? Also auch eine Fortbildungsmaßnahme für die Bereitschaftspolizei. Wie gehe ich damit um, wenn ich aufgrund einer sich verdichtenden Personenmenge räumen und evakuieren muss, und wie schaffe ich es, das zu deeskalieren und nicht noch weiter zu verstärken, indem ich eine Räumung in eine falsche Richtung oder in einen Engpass hinein oder ähnliche Dinge mehr mache?

Dann hatten wir das Thema der Kommunikation generell: Vorrangschaltungen, Planungsfehler bei der Vorrangschaltung. – Wir sind damals davon ausgegangen, dass die Polizei eine entsprechende Vorrangschaltung im Telekommunikationsbereich hat, wobei man vom Grundsatz her sagen muss, dass wir unsere Kommunikation grundsätzlich über Funk führen. Entsprechende Maßnahmen sind auch im Vorfeld im Tunnelbereich getroffen worden, soweit ich mich erinnere, dass der Funk funktioniert. Aber die Vorrangschaltung über Telekommunikation hat so nicht als Ersatz oder Ergänzung funktioniert, sodass wir seit 2011 hier entsprechende Maßnahmen ergriffen haben, dass bei Führungskräften, insbesondere bei der Bereitschaftspolizei, bis auf die Ebene Zugführer die Vorrangschaltung gewährleistet ist, sodass uns das technisch nicht noch mal passiert.

Das Thema Veranstaltungen haben wir grundsätzlich in allen Fachtagungen, Fortbildungen mit reingebracht. Wir haben eine Vielzahl von Fachtagungen für

*Einsatzabschnittsführer, für Polizeiführer, für die Leiter Gefahrenabwehr/Einsatz dezentral aber auch zentral in unserem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei.*¹¹⁹¹

Zudem sei durch die Einführung des Digitalfunks bei der nordrhein-westfälischen Polizei eine deutliche Verbesserung der Einsatzkommunikation eingetreten. Diese bedürfe lediglich punktuell der Prüfung:

*„Was wir aber aus dieser Situation gelernt haben, ist, dass wir die besondere Örtlichkeit, wenn wir solche Veranstaltungen haben, insbesondere funkmäßig überprüfen, um sie dann auch zu ertüchtigen, wenn wir da Defizite haben. Also ich nehme mal an, hätten wir noch mal in dieser Tunnelsituation einen vorbereiteten polizeilichen Einsatz, wäre mit Sicherheit die Funktionsfähigkeit des Digitalfunks in diesem Tunnel und auf diesem Gelände ein Prüfungskriterium.“*¹¹⁹²

Ferner seien die Konzepte zur Betreuung von Verletzten und Betroffenen überarbeitet worden.¹¹⁹³ Einige Lautsprecherfahrzeuge seien mit laufenden Leuchtbändern versehen worden, um lesbare Kommunikation zu schaffen.¹¹⁹⁴ Schließlich würden Forschungen im Bereich der Personenlenkung bei Fußballspielen ausgewertet:

„Dann haben wir von dem DFB eine Entwicklung videobasierter Verfahren, Früherkennung von Emotionsprozessen bei Großveranstaltungen. Ausgangspunkt ist auch hier: Kann ich über Videobeobachtung zum Beispiel in Stadien frühzeitig erkennen, dass sich bestimmte Drücke ergeben, dass sich bestimmte Konzentrationen von Menschenmassen... Ich sagte ja eben: Dieser Druck an der Treppe. Wie kann ich das frühzeitig erkennen? Wann fangen solche ersten Bewegungen an?

Man muss sich [das] vielleicht so vorstellen – nehmen wir mal so ein Bild –: Wir haben einen ruhigen See, und ich werfe einen Stein hinein. Es entstehen entsprechende Wellen, die auch größer werden. Genauso entsteht ja auch eine

¹¹⁹¹ APr. 16/1491, S. 8 f.

¹¹⁹² APr. 16/1491, S. 30.

¹¹⁹³ APr. 16/1491, S. 10.

¹¹⁹⁴ APr. 16/1491, S. 11.

*Massenbewegung von Menschenmassen. Wo kann man erkennen, wo anfängt? Wo entstehen dann die Drücke? Das hat dann ja auch was mit den Örtlichkeiten zu tun. Wenn Sie eine freie Fläche haben, wo sich der Druck nach hinten entlasten kann, ist das was anderes, als wenn Sie hinten eine bauliche Begrenzung haben oder wenn es um eine Ecke geht. Das war ja auch ein Thema am Aufgang der Loveparade, dass man, wenn man einen Menschenstrom um eine Ecke schleust, sich die Drücke an der Ecke unmittelbar ganz anders darstellen, als wenn man außen rum um die Ecke geht, also diese Dinge dann frühzeitig zu erkennen, um dann auch entsprechend einwirken zu können, weil die bislang getroffenen Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen möglicherweise nicht ausreichend sind.*¹¹⁹⁵

Der Prozessbevollmächtigte einiger Geschädigter der Loveparade, der Zeuge Prof. Dr. Reiter, hat aus seiner Rolle als Vertreter von Opfern und deren Angehörigen im Nachhinein insbesondere die Polizei und den Veranstalter kritisiert. Demnach machte er vor allem den Personal- und Fahrzeugwechsel während einer Hochphase im Besucherandrang sowie das zu späte Erkennen der Menschenverdichtung als wesentliche Punkte zur Entstehung der Notsituation aus.

Auch die fehlende Installation einer Lautsprecheranlage seitens des Veranstalters hat der Zeuge Reiter kritisiert. Dadurch sei es erst gegen 16:30 Uhr zu Lautsprecherdurchsagen zur Personenlenkung gekommen. Zur Rolle des Ordnungsdienstes des Veranstalters hat sich der Zeuge nicht verhalten.¹¹⁹⁶

Zudem hatte sich die Polizei nach seiner Auffassung bereits in der Planungsphase zu wenig Gehör verschafft.¹¹⁹⁷

¹¹⁹⁵ APr. 16/1491, S. 11 f.

¹¹⁹⁶ APr. 16/1515, S. 4.

¹¹⁹⁷ Vgl. die Aussage des Zeugen Prof. Dr. Reiter, APr. 16/1515, S. 7.

Erst nach der Loveparade wurde ein Orientierungsrahmen für die Sicherheit bei Großveranstaltungen durch das MIK herausgegeben, nach dem die Polizeibehörden explizit ihr Einverständnis zu Sicherheitskonzepten der kommunalen Behörden geben müssen.

4.2.1.3. HoGeSa

4.2.1.3.1. Ereignis

Am Nachmittag des 26. Oktober 2014 fand in Köln eine durch den Kreisvorsitzenden des Kreisverbandes Mönchengladbach der „Bürgerbewegung pro NRW“ angemeldete Versammlung zum Thema „Gemeinsam gegen Salafisten“ statt. Bereits unmittelbar nach der Anmeldung hatte sich herausgestellt, dass eine hohe Anzahl von Personen, deren Gewaltbereitschaft zu vermuten gewesen war, über das soziale Netzwerk Facebook ihre Teilnahme an der Veranstaltung angekündigt hatte. Dies hatte hauptsächlich in einer Nachrichtengruppe mit dem Namen „Hooligans gegen Salafisten“ stattgefunden. Bis zum Beginn der Veranstaltung waren 57.363 Einladungen verschickt worden, auf die 1.205 Personen ihre Teilnahme zugesagt hatten.¹¹⁹⁸

Für den gleichen Tag hatten die Bürgerinitiative „Bündnis Kein Veedel für Rassismus“ eine Kundgebung mit dem Thema „Gegen das Neonazi- und Hooligan-Treffen vor dem Kölner Dom“¹¹⁹⁹ und ein Mitglied im Rat der Stadt Köln für die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes eine Kundgebung mit dem Thema „Köln ist bunt und nicht braun!“¹²⁰⁰ angemeldet. Letztere Gegenveranstaltung wurde später zu Gunsten der Ersteren abgesagt.¹²⁰¹

¹¹⁹⁸ Polizeipräsidium Köln, Beiblatt zur WE-Abschlussmeldung zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 1 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 443.

¹¹⁹⁹ Polizeipräsidium Köln, WE-Meldung vom 20.10.2014, S. 1 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 398.

¹²⁰⁰ Polizeipräsidium Köln, WE-Meldung vom 22.10.2014, S. 1 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 404.

¹²⁰¹ Polizeipräsidium Köln, WE-Fortschreibung Nr. 2 vom 24.10.2014, S.1 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 429.

Da deutlich wurde, dass die vom Veranstalter der Demonstration „Gemeinsam gegen Salafisten“ erwartete Teilnehmerzahl für den eigentlich als Versammlungsort gewünschten Bahnhofsvorplatz zu groß sein würde, beschlossen Veranstalter und PP Köln einvernehmlich, die Demonstration auf dem Breslauer Platz beginnen zu lassen. Ein abgestimmter Demonstrationsweg wurde danach festgelegt. Gegen 17:00 Uhr sollte es zur Abschlusskundgebung erneut auf dem Breslauer Platz kommen.¹²⁰² Der Veranstalter hatte im Rahmen dieser Planung darauf hingewiesen, dass er beabsichtige, absolut friedlich und ohne Gewalt zu demonstrieren. Es werde zwar zu hooligan-typischen und martialisch wirkenden Schlachtrufen kommen. Diese seien aber nicht dahingehend zu interpretieren, dass unfriedliche Aktionen bevorstünden. Zudem werde er die Teilnehmer der Versammlung auffordern, auf Alkohol und Pyrotechnik zu verzichten.¹²⁰³

Angesichts des polizeilich dennoch vermuteten Gewaltpotenzials hatte das PP Köln den Einsatz erheblicher Polizeikräfte für notwendig gehalten. Dies hat der Zeuge Kuchenbecker, der zum Zeitpunkt der Demonstration im LZPD Abteilungsleiter der Abteilung Einsatz- und Verkehrsangelegenheiten war, geschildert:

„Das Polizeipräsidium Köln hat umfängliche Auswertungen der zur Verfügung stehenden Datenmaterialien vorgenommen. Das waren unter anderem und auch im Wesentlichen Auswertungen sozialer Medien, von Aufrufen in Facebook, Twitter zur Teilnahme an dieser Veranstaltung. Das PP Köln ist zunächst von ca. 1.500 Teilnehmern dieser HoGeSa-Veranstaltung ausgegangen. Diese Zahl steigerte sich dann aber, so dass nach meiner Erinnerung von ca. knapp 4.000 Teilnehmern auszugehen war.

Die Kräfterdisposition beruhte auf den Erfahrungen vergleichbarer Veranstaltungen, die im Vorfeld stattgefunden hatten, wenn auch nicht in der Menge, aber bezogen auf das Klientel. Meines Wissens gab es mindestens eine Veranstaltung in Dortmund, eine in Essen, eine in Mannheim, die alle mehr oder

¹²⁰² Polizeipräsidium Köln, Protokoll vom 22.10.2014, S. 1 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 409.

¹²⁰³ Polizeipräsidium Köln, Protokoll vom 22.10.2014, S. 2 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 410.

weniger friedlich verlaufen sind. Das Polizeipräsidium Köln – der Polizeiführer – hat die Kräfteplanung, die Einsatzkonzeption auch unter Berücksichtigung einer möglichen Teilnehmerzahl von ca. 4.000 mit den verantwortlichen Abteilungsführern, die Einsatzabschnittsführer waren, unter Berücksichtigung der Marschwege, der Möglichkeiten, das Aufeinandertreffen unterschiedlich denkender Menschen durch technische Sperren, Wegeführungen, Auflagen etc. pp. zu verhindern, geprüft. Und meines Wissens ist Einvernehmen hergestellt worden, dass mit dem Kräfteansatz von sieben Hundertschaften auch eine über 1.500 Menschen auftauchende Menschenmenge zu bewältigen wäre.“¹²⁰⁴

Am Nachmittag des 25. Oktober 2014, einen Tag vor der Veranstaltung, meldete sich der vom Veranstalter benannte Versammlungsleiter telefonisch bei der Polizei in Köln, um sich über die Anreisemodalitäten per Bus zu informieren. Auf Nachfrage der Polizei nach dem erwarteten Teilnehmerumfang gab er an, von etwa zwei Dritteln der bisherigen Anmeldungen über das Netzwerk Facebook (etwa 6.900) auszugehen.¹²⁰⁵ Dies legte das Erscheinen von mindestens 4.500 Personen nahe. Abfragen bei anderen Sicherheitsbehörden des Landes und des Bundes ergaben, dass Versammlungsteilnehmer aus weiten Teilen der Bundesrepublik und dem europäischen Ausland – insbesondere Polen, Italien und Österreich – zu erwarten waren.¹²⁰⁶ Besondere Mobilisierungsaufrufe, wie sie nach polizeilicher Erfahrung für Ereignisse in vergleichbarer Größenordnung in der rechtsextremen Szene üblich gewesen wären, lagen jedoch nicht vor.¹²⁰⁷ Aufgrund dieser Umstände wurde polizeilich mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 4.000 Personen gerechnet.¹²⁰⁸

¹²⁰⁴ APr. 16/1470, S. 5.

¹²⁰⁵ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 8 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_Ho-GeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 454.

¹²⁰⁶ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 9 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_Ho-GeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 455.

¹²⁰⁷ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 10 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_Ho-GeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 456.

¹²⁰⁸ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 11 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_Ho-GeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 457.

Das PP Köln entschloss sich, die Kräfteanforderung nicht anzupassen, da nach einer Ortsbesichtigung des Einsatzraums mit den eingeteilten Polizeiführer dort davon ausgegangen wurde, dass die bis dahin zugewiesenen Kräfte auch für die Einsatzbewältigung von ca. 4.000 Personen an der Versammlung HoGeSa ausreichen würden.¹²⁰⁹ Dass trotz der zwischenzeitlich gestiegenen Zahl erwarteter Teilnehmer seitens des LZPD keine Beanstandung der Kräfteplanung erfolgte, hat der Zeuge Kuchenbecker erläutert:

„Das LZPD prüft die Einsatzkonzeption, die ja auch im Verlaufe einer Einsatzvorbereitung stets fortgeschrieben wird dahin gehend, ob eine Einsatzkonzeption schlüssig ist bezogen auf die Struktur. Das war so. Das LZPD unterhält sich natürlich mit der einsatzführenden Behörde über die Kräftelage. Wir hatten in den Gesprächen mit dem Polizeipräsidium Köln nicht die Veranlassung, zu glauben, dass der Kräfteansatz unterdimensioniert sei. Wir waren der Meinung, dass die Einsatzkonzeption tragfähig ist. Die Zahl 4.000 als solche ist zumindest bei uns und auch im Polizeipräsidium Köln nicht als Zahl von 4.000 Gewaltbereiten im Kopf gewesen. Wäre das so gewesen oder hätten wir Zweifel gehabt an der Schlüssigkeit und Tragfähigkeit der Einsatzkonzeption, hätten wir als LZPD natürlich interveniert. Wir haben das nicht getan. Es ist jetzt schon etwas länger her. Die genauen Details, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, die letztendlich handlungsleitend für mich waren, da nicht zu intervenieren, kann ich jetzt nicht mehr nachvollziehen. Aber da ich mich ja kenne, weiß ich mit Sicherheit, ich hätte im Polizeipräsidium Köln interveniert, wenn ich auch nur ansatzweise der Meinung gewesen wäre, dass man diesen Einsatz mit dieser Kräftelage nicht bewältigen könnte.“¹²¹⁰

¹²⁰⁹ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 12 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 458.

¹²¹⁰ APr. 16/1470, S. 7.

Trotz des Einsatzes von 1.296 Polizeibeamten¹²¹¹ kam es zu Ausschreitungen. Dies hat den Zeugen Kuchenbecker dazu veranlasst, den Kräfteinsatz als zu gering zu bezeichnen:

„Im Nachhinein würde ich sagen, dass der Kräfteinsatz zu gering war. Allerdings betone ich hier: im Nachhinein. – Zum Zeitpunkt der Einsatzplanung hatte ich nicht den Eindruck, dass das Polizeipräsidium Köln, der Polizeiführer Herr Rüschemschmidt oder sein Ständiger Stab in irgendeiner Form fahrlässig, oberflächlich oder nicht unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse den Einsatz geplant hat. Die Gewalteruption, die sich dann anlässlich dieses Einsatzes ergeben hat, war meiner Ansicht nach in dieser Form nicht voraussehbar. Und mithin bleibe ich bei meiner Einschätzung, dass zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt vor dem Einsatz aus meiner Sicht keine Planungsdefizite festzustellen sind. Im Nachgang [...] sieht das anders aus.“¹²¹²

Um 15:05 Uhr hatte die Versammlung „Gemeinsam gegen Salafisten“ mit etwa 4.800 Teilnehmern begonnen. Nach polizeilichen Erkenntnissen waren die Teilnehmer überwiegend der Risikofanszene zuzuordnen und Angehörige des rechten Spektrums. Nach einigen Redebeiträgen wurde ab 15:33 Uhr mit dem Aufzug begonnen. Der Aufzug passierte gegen 15:49 Uhr ein Wohnhaus in der Turiner Straße. Dort zeigte sich eine Person, die mit einem Trikot des türkischen Fußballvereins Galatasaray Istanbul bekleidet war, auf einem Balkon.¹²¹³ Ob diese die Teilnehmer des Aufzugs beleidigte und mit Pyrotechnik bewarf¹²¹⁴ oder ob die Teilnehmer des Aufzugs lediglich aufgrund des Fußballtrikots mit Flaschenwürfen sowohl gegen die Person als auch gegen Einsatzkräfte und Medienvertreter reagierten,¹²¹⁵ konnte der Ausschuss nicht klären. Die Einsatzkräfte setzten Reizgas und Schlagstock ein. Später kam es erneut zu massiven

¹²¹¹ Polizeipräsidium Köln, Beiblatt zur WE-Abschlussmeldung zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 5 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 446.

¹²¹² APr. 16/1470, S. 4.

¹²¹³ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 21 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 467.

¹²¹⁴ Polizeipräsidium Köln, Beiblatt zur WE-Abschlussmeldung zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 2 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 444.

¹²¹⁵ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 21 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 467.

Bewurf der Einsatzkräfte mit Flaschen und zu Durchbruchversuchen, die erst durch den Einsatz eines Wasserwerfers beendet werden konnten. Eine schwarz gekleidete, vermummte Person bedrohte Einsatzkräfte mit einem Faustmesser, floh aber nach Androhung des Schusswaffengebrauchs. Gegen 16:04 Uhr wurde die Versammlung durch den Versammlungsleiter für beendet erklärt.¹²¹⁶

Während die ehemaligen Versammlungsteilnehmer zum Breslauer Platz geführt wurden, kam es erneut zu massiven Flaschenwürfen gegen Einsatzkräfte. Ein am Breslauer Platz abgestelltes, nicht besetztes Einsatzfahrzeug der Polizei wurde umgekippt. Gegen 17:20 Uhr wurden die Absperrkräfte im Bereich der Zugänge zum Hauptbahnhof (in Höhe der Bäckerei „Backwerk“) durch eine größere Störergruppe mit Flaschen, Stangen und anderen Gegenständen beworfen. Hierbei wurden mehrere Absperrkräfte verletzt und die Glasfassade des Hauptbahnhofs zum Teil erheblich beschädigt.¹²¹⁷ Die Polizei setzte erneut einen Wasserwerfer ein. Ab ca. 17:45 Uhr entspannte sich die Situation, da die ehemaligen Teilnehmer abreisten.¹²¹⁸

Insgesamt wurden 45 Polizeibeamte, insbesondere durch den Bewurf mit Flaschen und Pyrotechnik, verletzt.¹²¹⁹

Die öffentliche Versammlung der Kampagne „Kein Veedel für Rassismus“ verlief weitgehend störungsfrei; lediglich eine Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz wurde gefertigt.¹²²⁰

¹²¹⁶ Polizeipräsidium Köln, Beiblatt zur WE-Abschlussmeldung zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 2 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 444.

¹²¹⁷ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 23 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 469.

¹²¹⁸ Polizeipräsidium Köln, Beiblatt zur WE-Abschlussmeldung zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 2 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 444.

¹²¹⁹ Polizeipräsidium Köln, Beiblatt zur WE-Abschlussmeldung zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 3 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 445.

¹²²⁰ Polizeipräsidium Köln, Beiblatt zur WE-Abschlussmeldung zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 3 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 445.

Im Rahmen des gesamten Einsatzes wurden 57 Strafanzeigen gefertigt, 17 freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt sowie drei Ordnungswidrigkeiten angezeigt.¹²²¹ Es entstanden Sachschäden in Höhe von 55.627 €. ¹²²²

Mit der Nachbereitung des Einsatzes wurde am 27. Oktober 2014 eine vom PP Köln eingesetzte Nachbereitungsgruppe beauftragt.¹²²³ Diese kam zu dem Ergebnis, dass das Umkippen des Dienstfahrzeugs „durch rechtzeitiges, selbständiges und entschlossenes Vorgehen der dort eingesetzten Absperrkräfte“ zu verhindern gewesen wäre.¹²²⁴ Zudem seien ein konsequenterer Betrieb von Kontrollstellen¹²²⁵, die konsequente Durchsetzung versammlungsrechtlicher Auflagen¹²²⁶ einschließlich der Prüfung des Ordneinsatzes¹²²⁷ sowie eine Abstimmung des Abreisekonzepts mit der Bundespolizei erforderlich.¹²²⁸ Für den Einsatz von Ordnern bei Demonstrationen trägt der Anmeldende Verantwortung. Im Falle dieser Demonstration wurden die Ordner aus den Reihen der Demonstrationsteilnehmer gestellt. Der Hauptbahnhof Köln sei als Trennlinie für Versammlungen ungeeignet.¹²²⁹ Zudem sei die Kräfterlage nicht ausreichend

¹²²¹ Polizeipräsidium Köln, Beiblatt zur WE-Abschlussmeldung zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 4 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 446.

¹²²² Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 26 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 472.

¹²²³ Polizeipräsidium Köln, Verfügung vom 27.10.2014, 60.13.04 – VS-NfD, S. 1 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 300.

¹²²⁴ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 30 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 476.

¹²²⁵ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 30 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 476.

¹²²⁶ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 31 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 477.

¹²²⁷ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 31 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 478.

¹²²⁸ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 34 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 480.

¹²²⁹ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 32 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 478.

gewesen.¹²³⁰ Dies habe auch zu einer unzureichenden Anzahl an Identitätsfeststellungen geführt.¹²³¹

Auch den Umstand, dass im Einsatzbefehl des PP Köln trotz der zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Erkenntnis über erwartete 4.000 Teilnehmer noch von einer Teilnehmerzahl von 1.500 ausgegangen wurde, hat der Zeuge Kuchenbecker als Fehler bezeichnet:

„Das sollte nicht passieren. Das ist ein handwerkliches und prozessmäßiges Defizit, wenn so etwas passiert. Es gibt natürlich keine Standards, die sagen: Schreibt das mal schön. – Ein Einsatzbefehl ist das Handwerkszeug und letztlich auch für alle eingesetzten Kräfte das Maß aller Dinge. Wenn, wie im vorliegenden Fall, aus Gründen, die ich wirklich nicht weiß, diese Zahlen so vorgelegen haben, wie sie hier vorgelegen haben, dann ist das nicht in Ordnung. Dann ist das ein Fehler.“¹²³²

Über die Folgewirkungen der im Einsatzbefehl angegebenen Teilnehmerzahl von 1500 statt der in den Planungen berücksichtigten bis zu 4000 Teilnehmern gab es in der Rückschau unterschiedliche Einschätzungen:

„Wir hatten beide Entwicklungen im Visier. Wir sind sicher davon ausgegangen, dass 1.500 Teilnehmer erreicht werden. Wir haben aber auch kalkuliert und dann auch – möglicherweise ist das auch so einzuordnen, was mein Vorgänger hier im Ausschuss gesagt hat – uns natürlich immer noch vergewissert: Mensch, wenn da jetzt tatsächlich 4.000 kommen, reicht es denn? – Und da sind wir zu dem Ergebnis gekommen, zu dem bestätigten Ergebnis: Jawohl, das reicht.“

¹²³⁰ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 35 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_Ho-GeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 481.

¹²³¹ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014, S. 33 = BB 35 MIK PP Köln Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_Ho-GeSa_VS-NfD.pdf, Bl. 479.

¹²³² APr. 16/1470, S. 19.

Wenn ich noch eine Bemerkung machen darf: Für uns ist bei der Berechnung der Kräftelage nicht einzig ausschlaggebendes Argument oder einzig ausschlaggebender Aspekt die Frage: „Wie viel Versammlungsteilnehmer kommen denn?“, sondern entscheidender ist für uns: Wie ist denn die Zusammensetzung? Was hat das denn für Auswirkungen auf die Kalkulation, auf die Prognose, was gewalttätige Ausschreitungen anbelangt?“¹²³³

Dabei sei aber auch erkannt worden, dass eine Personengruppierung, die sich selbst „Hooligans“ nennt, vermutlich gewaltbereit sei:

„Das haben wir durchaus einkalkuliert, dass ja hier zwar nicht nur Hooligans, aber zumindest unter der Thematik Hooligans gegen Salafisten nur Menschen zusammenkommen, die wir nicht unbedingt jeden Tag in der Stadt haben wollen. Wir hatten allerdings, was die Kategorisierung anbelangt, das Problem ... Oder: Im Vergleich zum Fußball war es insofern anders, als der Versammlungsanmelder, der Organisator, die Facebook-Gruppe HoGeSa ausdrücklich zur Friedlichkeit aufgerufen hat. Die haben sich auch im Netz, in Facebook, immer sofort verbal eingemischt, wenn denn irgendeiner auch nur über Gewalttätigkeiten nachgedacht hat. Das war das eine.

Das andere war, es ist ausdrücklich dazu aufgerufen worden, und das ist auch eingehalten worden, dass niemand mit seinem Fußballtrikot, mit dem Vereinstrikot kommt.“¹²³⁴

4.2.1.3.2. Polizeistrategische Erkenntnisse

Die gewonnenen Erkenntnisse der Polizeiführung hat der Zeuge Kuchenbecker erläutert:

„Also, zunächst haben wir ja analysiert, dass die Gewaltexzesse, die sich anlässlich dieses Einsatzes abgepielt haben, in Teilbereichen durch minimale Provokationen, aber dann wirklich eruptiv stattgefunden haben, wenn man nur

¹²³³ APr. 16/1470, S. 46.

¹²³⁴ APr. 16/1470, S. 52.

an die Situation denkt, wo der Marschzug an einem Haus vorbeigeht und ein Mitbürger hängt eine Fußballfahne aus dem Fenster und plötzlich explodiert die Lage.

Wenn man an die Situation denkt, wo der Streifenwagen da in der Nähe des Hauptbahnhofs umgekippt wurde, das waren schon Gewaltausbrüche, die so – bezogen auch auf diese Klientel – nicht prognostiziert worden waren. Noch mal: Weil bei vergleichbaren Veranstaltungen, allerdings mit weniger Leuten – das muss man dazu sagen –, im Vorfeld Derartiges nicht zu erkennen war. Es hat ja dann am 25.10.2015 diese Revivalveranstaltung im PP Köln gegeben: Köln 2.0.

Die Erkenntnisse des Polizeipräsidiums Köln aus diesem Einsatz, aus der Nachbereitung sind da eingeflossen. Wir erinnern uns: Da sind fast 20 Hundertschaften eingesetzt worden. – Wir haben auch in der Nachbereitung zusammen mit dem PP Köln festgestellt, dass es sicherlich nicht optimal gewesen ist, dass die Kräfte, die vor dem Hauptbahnhof in der Absperrung standen, mehr oder weniger zugucken haben, als Normverletzer und Störer da den Polizeibulli umgekippt haben. Die hätten ein paar Meter nach vorne treten müssen, hätten das möglicherweise verhindern können.

Wir haben auch festgestellt, dass es einer größeren Anzahl von Kräften bedarf, die Beweissicherung zu betreiben, also um beweissicheres Videomaterial vorlegen zu können. Was ich damit sagen will ist, dass das Polizeipräsidium Köln meiner Ansicht nach den Einsatz sachlich nachbereitet hat und bezogen auf den vergleichbaren Einsatz ein Jahr später durchaus Lehren aus diesen Erkenntnissen gezogen hat.¹²³⁵

Zudem würden verstärkt neue Medien beachtet:

¹²³⁵ APr. 16/1470, S. 8.

„Ja, viele Kreispolizeibehörden, ich würde sagen, alle Kreispolizeibehörden, die solche Großeinsätze haben, nutzen inzwischen die sozialen Medien, insbesondere Facebook und Twitter selber, um im Rahmen von Einsatzanlässen Informationen an Demonstrationsteilnehmer, Veranstaltungsteilnehmer weiter zu streuen. Es wird natürlich auch zunehmend in den sozialen Medien nach Informationen Ausschau gehalten, die für die Beurteilung der Lage relevant sein können. Also, ich denke, dass die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen da dem Zeitgeist folgt und sich auch der strategisch-taktischen Bedeutung der Nutzung sozialer Medien bewusst ist.“¹²³⁶

Der Zeuge Rüsenschmidt hat die Notwendigkeit der verbesserten Vernetzung der Polizeibehörden als Erkenntnis aus dem Einsatz beschrieben:

„Ja, wir haben den Erfahrungsaustausch in den Gremien beispielsweise über HoGeSa verbessert. Das Bundeskriminalamt, wenn ich das richtig im Kopf habe, hat so eine Auswertung, hat in das gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum auch diese Erkenntnislage über HoGeSa verankert, sodass wir insgesamt, was die Sicherheitsbehörden in den Ländern anbelangt, miteinander vernetzt haben. Ich habe persönlich mit dem Einsatzleiter von Hannover, die ja eine erste Folgeveranstaltung zu HoGeSa im November 2014 hatten, Erfahrungen ausgetauscht. Und wir hatten ja in 2015 in Nordrhein-Westfalen, in Wuppertal und Essen, meine ich, auch zwei HoGeSa-Versammlungen. Und wir hatten ja in Köln in 2015 auch noch mal wieder so was Ähnliches wie eine HoGeSa-Versammlung und haben, wie ich finde, da einmal die Erkenntnisse, die wir aus dem HoGeSa-Einsatz 2014 in Köln gewonnen haben, intensiv ausgetauscht und haben ... Ich sage mal so: Erfahrungen, die wir gesammelt haben, wo wir besser werden müssen, was beispielsweise das Durchsetzen von Auflagen anbelangt, was das konsequente Umsetzen von Ordnereinsätzen anbelangt, was das Kommunizieren von Teilnehmerzahlen anbelangt, ... bin ich schon der Auffassung, dass wir uns da als Polizei insgesamt deutlich verbessert haben und die Lehren, die Erfahrungen aus dem HoGeSa-Einsatz 2014 durchaus gezogen haben.“¹²³⁷

¹²³⁶ APr. 16/1470, S. 21.

¹²³⁷ APr. 16/1470, S. 49.

Auch eine realitätsnähere Kommunikation der erwarteten Teilnehmerzahlen sei als notwendig erkannt worden:

„Kommunizieren der Teilnehmerzahlen. Da haben wir ... da muss ich auch für mich sehen, die Erfahrung ziehen. Da habe ich im Vorfeld überhaupt nicht drüber nachgedacht, welche Wirkungen das haben könnte, wenn wir mit den Teilnehmerzahlen so umgehen, wie wir umgegangen sind. Da ist ja durchaus zu Recht kritisiert worden, dass wir im Einsatzbefehl „nur“ – in Führungszeichen – auf die angemeldete Teilnehmerzahl und dann auf den Stand der Zusagen HoGeSa hingewiesen haben. Das hätte man besser machen können. Das hätte man auch ... Diese Lehre haben wir auch für uns gezogen, dass wir gesagt haben, wenn wir solche Papiere – ob das jetzt Einsatzbefehle sind oder Lagefortschreibungen sind – ... dann sollten wir uns da als einsatzführende Behörde – und die Lehre habe ich für mich so mitgenommen – auch so positionieren, dass wir diese dann auch fortschreiben, damit da keine Missverständnisse auftreten. Ich muss da so für mich sagen, diese Gedanken habe ich mir so gar nicht gemacht, weil für mich immer klar war, dass insbesondere an die tragenden Einsatzabschnittsführer und auch die Kräfte kommuniziert worden ist – an die Kräfte spätestens am Einsatztag –, in welcher Größenordnung denn Teilnehmer zu erwarten sind. Aber da müssen wir besser werden.“¹²³⁸

Auch die Einrichtung der Gefangenensammelstelle in Brühl ist als nicht zielführend betrachtet worden, wobei eine Alternative derzeit nicht zur Verfügung steht. Der Zeuge Rüschemschmidt hat dies erläutert:

„Wir haben uns in der Tat zu diesem Thema Gefangenensammelstelle in Brühl noch mal intensiv Gedanken gemacht mit der Zielrichtung: Finden wir eine geeignete Örtlichkeit, eine geeignete Räumlichkeit, diese Gefangenensammelstelle, ich sage mal, präsidiums- oder innenstadtnäher einzurichten? Ich muss aber leider gestehen, wir haben da eine Projektgruppe eingesetzt, die sich das angeguckt hat. Es ist uns nicht gelungen, etwas zu finden. Wir haben auch

¹²³⁸ APr. 16/1470, S. 50.

Überlegungen angestellt, im Präsidium selber auf dem Gelände des Präsidiums. Da müsste man allerdings, ich sage mal, Baumaßnahmen durchführen, um dort eine Gefangenensammelstelle einzurichten. Bisher haben wir noch keine Lösung gefunden, die aus unserer Sicht wirtschaftlich vertretbar wäre, um die Gefangenensammelstelle ... Da bin ich völlig bei Ihnen. Das ist eine nicht glückliche Situation in Brühl. Aber wir haben bisher noch keine bessere gefunden.

*Wir haben allerdings die Situation – das betrifft aber nur interne Abläufe in der Gefangenensammelstelle in Zusammenarbeit mit der Justiz – etwas verbessert, etwas vereinfacht. Es bleibt aber dabei, dass wir Gefangenentransporte, wenn wir sie denn machen, von der Innenstadt aus nach Brühl durchführen müssen.*¹²³⁹

Andere Erkenntnisse hat der Zeuge Kuchenbecker als nicht strategisch relevant bezeichnet:

*„Es hätte sich eigentlich gar nichts verändern müssen; denn das Alkoholverbot anlässlich von Veranstaltungen durchzusetzen, wenn es denn als Auflage oder beschränkende Verfügung erteilt worden ist, ist eigentlich das Gebot der Stunde. Das muss nichts Neues sein. Das ist anlässlich des Einsatzes am 26.10. auch nicht in der notwendigen Konsequenz geschehen. Auch was die Frage der Ordner angeht, ist es sicherlich sinnvoll, eine Ordnerrelation eins zu 25, eins zu 50 herzustellen, je nachdem, wie man die Lage einschätzt, und es dann nicht bei der ursprünglichen Prognose zu belassen. Sondern wenn die Anzahl der Teilnehmer anwächst, dann muss natürlich auch die Anzahl der Ordner anwachsen. Das sind natürlich Dinge, die möglicherweise am 26.10. nicht in der gebührenden Konsequenz umgesetzt worden sind. Jedoch bedurfte es da keiner Neuausrichtung polizeilicher Strategien und Taktiken.“*¹²⁴⁰

¹²³⁹ APr. 16/1470, S. 69.

¹²⁴⁰ APr. 16/1470, S. 21.

4.2.1.4. Konsequenzen für die Silvesternacht

4.2.1.4.1. Vergleichbarkeit der Einsatzanlässe

Die hier zu vergleichenden drei Einsatzanlässe weisen deutlich mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten auf. Während es bei allen drei Einsatzanlässe zu erheblichen Rechtsgutsverletzungen kam, beruhten diese lediglich im Fall der Silvesternacht 2015 und der HoGeSa-Demonstration auf vorsätzlichen Straftaten anwesender Personen. Diese waren im Fall der Silvesternacht gegen unbeteiligte Dritte, hingegen bei der HoGeSa-Demonstration vorrangig gegen die eingesetzten Polizeikräfte gerichtet. Während es sich bei der Loveparade um eine von einem privaten Veranstalter organisierte Zusammenkunft von etwa 250.000 Personen handelte, stellten die Demonstration eine Versammlung im Sinne des Art. 8 GG mit etwa 5.000 Personen und die Kölner Silvesternacht eine letztlich spontane Zusammenkunft von etwa 1.500 Personen ohne Anmeldung oder gemeinsamen inneren Willen dar. Dementsprechend unterschiedlich war notwendigerweise der Umfang der vorherigen Planung der polizeilichen Maßnahmen.

Zur Vergleichbarkeit der Einsätze hat der Zeuge Meyer, der als Hundertschaftsführer sowohl bei dem Einsatz zur Loveparade 2010 als auch in der Silvesternacht 2015 eingesetzt war, ausgeführt:

„Also, vom Grundsatz her, finde ich, kann man die Einsätze also erst mal von der Grundanlage her nicht miteinander vergleichen. Also, das eine ist, wie gesagt, ein Einsatz, der über Monate hinweg vorgeplant und geplant wurde von auch, ich sage mal, professionellen Experten und wo dann irgendwann, aus welchen Gründen auch immer, das komplette Sicherheitskonzept, was in dieser Zeit erarbeitet wurde, zusammengebrochen ist und Polizei da im Grunde genommen dasteht und retten soll, was zu retten ist und mit den Begleitumständen, wie Kommunikation usw., einfach nur noch hinterherläuft und im Grunde genommen aufgrund der Gesamtumstände gar nichts mehr bewirken kann. Es ist nachvollziehbar, dass man sagt: „Bitte, Polizei, hilf uns!“, war aber in der Situation, in der Gesamtheit, betrachtet, denke ich, ein sehr hehrer Gedanke,

weil es aus meiner Sicht mit den Erfahrungen, die ich dort gemacht habe, kaum noch möglich war.

In der Silvesternacht – im Grunde genommen ein alltäglicher Einsatz oder vielmehr alljährlicher Einsatz –, wo man schon aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre die Kräfterlage erhöht hat, aber mit einem solchen Szenario auch nicht gerechnet hat. Wenn ich eine Parallele ziehen sollte oder müsste, dann ist es eigentlich die, dass wir eben in der Silvesternacht sehr genau hingeguckt haben: „Wie verhalten sich die Menschen?“, das Verhalten sehr genau analysiert haben – und ich habe ja in meiner ersten Vernehmung auch noch mal die Gefahrenmomente dargestellt – und dass wir eben genau aufgrund dieses Verhaltens der Personengruppen vor Ort und der besonderen Situation am Bahnhofsvorplatz mit Zulauf und Ablauf von Reisenden aus dem Bahnhof, mit dieser Treppensituation und all diesen Dingen eben gesagt haben: „Wir müssen hier frühzeitig einschreiten, damit wir das Heft des Handelns im Griff behalten“, und eben darauf mit der Räumung reagiert haben, natürlich auch mit Polizeiketten. Und ich weiß, dass man da schnell natürlich den Gleichklang herstellt und sagt: Polizeiketten hier, Polizeiketten da, und da werden wieder Menschen angestaut. Aber man muss sich das so vorstellen: Eine Polizeikette ist im Grunde genommen gerade für Bereitschaftspolizei tägliches Brot. Also, das ist, um Einsatzräume zu begrenzen, abzusperren, freizumachen. Das ist vor der Loveparade gemacht worden, wird nach der Loveparade gemacht. Und wir haben schon darauf geachtet: Wie reagieren denn die Menschen, die wir dann letztendlich abgesperrt haben am Kopf der Domtreppe? – Und wenn dann natürlich noch Tätergruppen dazukommen, die zusätzlich zu dieser Personenmehrheit, die sich dort befindet, den Raum noch verengen, um Straftaten zu begehen, sprich Frauen oder Menschen umschließen und komprimieren, um Straftaten zu begehen, dann ist das natürlich etwas, was kaum zu beeinflussen ist, vor allen Dingen dann – das sind ja die Dinge, die man im Nachhinein erst gehört hat –, wenn man es vor Ort so aufgrund der Gesamtsituation gar nicht wahrnimmt.

*Also, ich finde, man kann die beiden Anlässe kaum miteinander vergleichen.*¹²⁴¹

Dies gelte auch für die Frage der Kommunikation:

*„Also, ich habe selber in der Silvesternacht, was jetzt zumindest die Kommunikation miteinander anbelangt, da keine Probleme festgestellt. Es ist natürlich immer mal wieder so – das liegt in der Technik –, dass es schon mal ganz kurzfristig, auch im Digitalfunk, für wenige Sekunden zu einem Ausfall kommen kann, aber ich habe in der Silvesternacht für mich persönlich da keine signifikanten Ausfälle festgestellt, und auch dadurch, dass unsere Telefone, Mobiltelefone auch nach oder seit der Loveparade, seit den Ereignissen dort, mit einer Vorrangschaltung ausgestattet sind, gab es da für mich keine Probleme in der Kommunikation, zumal – und das kommt natürlich auch dazu – der Einsatzraum und die Situation in der Silvesternacht trotz aller chaotischen Situationen trotzdem übersichtlicher und enger waren, sodass man da auch immer wieder ins persönliche Gespräch kommen konnte. Aber mir sind da keine besonders negativen Einschnitte in der Kommunikation aufgefallen.*¹²⁴²

Selbst in der Frage des Mengenverhältnisses von Polizisten und Personen hat der Zeuge geäußert, dass der Einsatz zur Silvesternacht 2015/2016 deutlich anders gewesen sei:

*„Es war sicherlich eine unkomfortable Situation, aber mit den Wahrnehmungen bei der Loveparade – uns hat die Menschenmenge aufgefressen – in keinsten Weise zu vergleichen. Und nein, letztendlich hat die Frage, ob ausreichend Polizei vor Ort war oder nicht, nichts damit zu tun, ob die Menschenmenge uns aufgefressen hat. Bei der Loveparade hat sie uns im wahrsten Sinne des Wortes aufgefressen. Und die Verhältnisse bei der Silvesternacht, die sehr unangenehm waren, waren aber in keinsten Weise damit zu vergleichen.*¹²⁴³

¹²⁴¹ APr. 16/1509, S. 13 f.

¹²⁴² APr. 16/1509, S. 15.

¹²⁴³ APr. 16/1509, S. 21.

Auf eine mangelnde rechtliche Vergleichbarkeit der Einsätze hat der Zeuge Gaszcarz von der Staatsanwaltschaft Duisburg hingewiesen:

„[D]ie Loveparade und der Einsatz in Köln, soweit er mir bekannt ist, [sind]zwei völlig verschiedene Paar Schuhe [...]. Der Einsatz in Köln befand sich ja im öffentlichen Raum, und die Loveparade war zunächst mal in einem geschlossenen Raum mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum. In Duisburg war es also strikt nach dem Ordnungsbehördengesetz geregelt. Insofern waren für diesen Raum die Sonderbehörden zuständig. Und im Übrigen war die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig war – und greift natürlich dann, wenn Gefahr im Verzuge vorhanden ist, auch zusätzlich ein.“¹²⁴⁴

Der Inspekteur der Polizei, der Zeuge Heinen, hat ebenfalls Unterschiede zwischen den Einsätzen betont:

„Also, ein wesentlicher Unterschied innerhalb der Polizei ist der, dass die Kommunikation in der Loveparade zusammengebrochen ist, weil sowohl Funk als auch Handy nicht funktionierten. Das ist eine Situation. Frau Scharrenbach hat das zwar gerade gesagt, aber die Situation, dass wir in der Lage Köln nicht miteinander kommunizieren konnten, ist mir nicht bekannt, habe ich auch so noch nicht gehört. Allerdings habe ich ja am 11.01. in der Sondersitzung deutlich kritisiert, dass innerhalb der Polizei die Kommunikation nicht ausreichend gestaltet war, weil die BAO innerhalb der normalen Situation, einer normalen polizeilichen Situation Köln, dazu geführt hat, dass der DGL der Leitstelle im Prinzip nichts über Reservekräfte wusste und ähnliche Dinge mehr. Das heißt also, da sind innere Ablaufprozesse falsch gelaufen, die ich so in der Loveparade nicht gesehen habe und nicht erkenne.“

Die Probleme mit beteiligten Behörden, also sprich der Kommune – Frau Scharrenbach sagte das gerade im Zusammenhang mit der Hohenzollernbrücke und des kritischen Punktes an Silvester –, waren auch da verbesserungsbedürftig,

¹²⁴⁴ APr. 16/1469, S. 14.

dass die Kommune an der Hohenzollernbrücke nicht die Personen für Sperrungen vorgesehen hatte, die vorher besprochen worden waren. So gesehen haben wir sofort einen internen Bereich, den wir aufgearbeitet haben, denke ich. Das habe ich eben schon gesagt. Das haben wir aus der Loveparade gelernt. Die Probleme in Köln würde ich da anderen Kriterien zuordnen.“¹²⁴⁵

Hinsichtlich einer Vergleichbarkeit der Silvesternacht mit dem Einsatz „HoGeSa“ hat der Zeuge Kuchenbecker ausgeführt:

„Die beiden Sachverhalte sind meiner Ansicht nach auf einer abstrakten Ebene vergleichbar, aber in der Lebensrealität und in der Einsatzwirklichkeit unterscheiden sie sich dadurch, dass in Köln eruptiv ad hoc die Gewalt da war, sich auch im Vorfeld nichts Diesbezügliches extrem abzeichnete, während man Silvester durchaus Zeit gehabt hätte, Kräfte noch nachzuführen, das aber aufgrund einer möglicherweise nicht sachgerechten Beurteilung einer Lage unterlassen hat.“¹²⁴⁶

Der Zeuge Rüsenschmidt hat die Vergleichbarkeit ebenfalls beurteilt:

„Also, aus meiner polizeifachlichen Sicht sind diese Einsatzanlässe nicht miteinander vergleichbar. Diese Silvesternacht war im polizeifachlichen Sprachgebrauch eine reine Veranstaltungslage. Da kommen feiernde Menschen zusammen und versuchen da, Silvester zu feiern. Und bei der HoGeSa-Versammlung hatten wir es vom polizeifachlichen Charakter her mit einer nach meiner Auffassung anderen Lage zu tun, weil es da um Versammlungslagen mit versammlungsrechtliche Aspekte ging, die zu berücksichtigen waren. Von daher halte ich aus meiner persönlichen, polizeifachlichen Sicht diese Anlässe nicht für miteinander vergleichbar.“¹²⁴⁷

¹²⁴⁵ APr. 16/1491, S. 29.

¹²⁴⁶ APr. 16/1470, S. 36.

¹²⁴⁷ APr. 16/1470, S. 56.

4.2.1.4.2. Umsetzung gewonnener Erkenntnisse

Als Konsequenz aus dem – wie oben dargestellt – als fehlerbehaftet eingeschätzten Planungs- und Genehmigungsverfahren wies das MIK die Behörden seines Geschäftsbereichs einschließlich der Kommunen durch Erlass an, Bedenken gegen Sicherheitskonzepte an die übergeordnete Behörde zu melden. Dazu hat der jetzige Abteilungsleiter der Polizeiabteilung, der Zeuge Düren, der zum Zeitpunkt des Loveparade-Einsatzes Abteilungsleiter der Abteilung Gefahrenabwehr/Feuerwehr/Katastrophenschutz war, ausgeführt:

„So oder so, war für uns von Anfang an klar: Wir müssen in Zukunft verhindern, dass im Genehmigungsverfahren bei derartigen Großveranstaltungen solche Defizite geschehen, die dann später nicht mehr geheilt werden können. Insofern haben wir von Anfang einen großen Wert draufgelegt, dass die Sicherheitsbehörden aktiv in den Genehmigungsprozess einbezogen werden.

Ich habe noch als Abteilungsleiter 7 bereits im August 2010, also sechs Wochen nach dem Ereignis, einen Erlass an die Bezirksregierungen übermittelt, auch an die kommunale Familie, mit verschärften Anforderungen an die Herstellung des Einvernehmens für Sicherheitskonzepte bei Großveranstaltungen. Das war eine vorläufige Regelung, die wir seinerzeit in die Welt gesetzt haben, die zunächst mal die Genehmigungsbehörden verpflichtete, im Falle von Problemen beim Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden, also mit Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unverzüglich den Aufsichtsbehörden zu berichten.

Parallel dazu hat die Polizeiabteilung einen Erlass in die Welt gesetzt an die Kreispolizeibehörden: Für den Fall, dass Polizeibehörden beabsichtigen, das Einvernehmen zu verweigern, mögen sie bitte nach oben berichten. Das ist eine vorläufige Regelung, die ich als Abteilungsleiter 7 zusammen mit der Abteilung 4 noch im August 2010 in Kraft gesetzt habe und die dafür sorgen sollte, dass Bedenken von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst in jedem Fall nach oben gemeldet werden und dass man in einen Dialog mit den Genehmigungsbehörden eintritt.

Das ist dann später verfeinert worden. Es hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Polizei und Abteilung 7 gegeben. Daraus ist dann später ein Orientierungsrahmen für die Genehmigung von Großveranstaltungen entstanden; der ist dann 2012 in Kraft gesetzt worden, danach auch wieder in den Polizeibehörden umgesetzt worden. Das Ergebnis ist bis heute, dass die Polizeibehörden verpflichtet sind, dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und dem MIK unmittelbar zu berichten, wenn sie Probleme mit einem Sicherheitskonzept haben.

Das versetzt uns als Ministerium in die Lage, dann auf den Veranstalter zuzugehen und diese Probleme zu erörtern und dann im Genehmigungsverfahren zur Lösung zu kommen.“¹²⁴⁸

Im Nachgang zum Einsatz Loveparade 2010 wurde durch Erlass des MIK angeordnet, die Mobiltelefone der Führungskräfte mit Vorrangschaltungen zu versehen.¹²⁴⁹ Dies hat der Abteilungsleiter der Polizeiabteilung im MIK, der Zeuge Düren, dargestellt:

„Es gibt einen Erlass zur Vorrangschaltung für die Handykommunikation, ein erster Erlass aus dem Jahr 2011. Der ist inzwischen aktualisiert worden. Wir haben inzwischen die Bereitschaftspolizeihundertschaft verpflichtet, bis zur Zugführerebene verpflichtet, ihre Handys mit einer Vorrangschaltung zu belegen.

Seinerzeit ist es in der Vorbereitung der Loveparade nicht zu einer verbindlichen Vorrangschaltung gekommen, weil durch Missverständnis zwischen der vorbereitenden Behörde und dem Vodafone-Provider nicht klar war, dass man einzeln für jedes Handy die Vorrangschaltung beantragen muss. Inzwischen ist das klar in den Behörden, ist das eingeführt. Wir erwarten von den Hundertschaften, dass sie über Handykommunikationen bevorrechtigt sind. Wir erwarten auch

¹²⁴⁸ APr. 16/1500, S. 72 f.

¹²⁴⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Heinen, APr. 16/1491, S. 41.

von allen Kreispolizeibehörden, dass sie bei Großlagen entsprechende Vorrangschaltung für die Handys ihrer Führungskräfte beantragen. Das halten wir auch nach über das LZPD. Das ist die eine Erlasslage.

Die zweite Erlasslage, die wir gestaltet haben – oder: weniger eine Erlasslage, vielmehr eine technische Änderung –, würde ich gerne erläutern: Es hatte Probleme mit der Funkkommunikation auf dem Loveparade-Gelände gegeben. Es gab auch Unklarheiten, welcher Beamter wann an welcher Stelle mit einem Funkgerät ausgestattet war. Es gab auch Unklarheiten über Ausfall von Relaisstationen und Ähnliches mehr.

Wir sind inzwischen im ständigen Betrieb mit dem Digitalfunk. Wir haben den Analogfunk, der auf der Loveparade noch eingesetzt war, inzwischen durch den Digitalfunk ersetzt. Der Digitalfunk führt überall im Lande zu einer besseren Ausleuchtung und zu einer besseren Funkversorgung als im Analogfunk.

Wir haben inzwischen auch Technologien entwickelt, dass die autorisierte Stelle beim LZPD in der Lage ist, bei einer Großlage, zusätzliche Frequenzen für einen Einsatzraum freizuschalten. Insofern sind wir in der Lage, auch bei so einer Großlage mit 4.000 Einsatzkräften, durchaus entsprechend hinreichende Funkfrequenz zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus kann bei so einer Großlage auch geklärt werden, ob es im Einsatzraum noch Funklöcher gibt. Die können gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen auch substituiert werden.

Ich erinnere jetzt mal an diesen Tunnel. In diesem Tunnel gab es Probleme mit der Funkversorgung, zumindest punktuell und gelegentlich. Heute wäre das leichter auszugleichen, weil wir über Fahrzeuge im Bereich der Polizei verfügen, die eine Gateway-Funktion besitzen. Insofern kann man an Stellen, die nicht hinreichend vom Digitalfunknetz ausgeleuchtet sind, Fahrzeuge postieren, die durch eine Gateway-Funktion die direkte Kommunikation über das Funknetz sicherstellen.

*So oder so, wir sind heute deutlich besser in der Lage, eine sichere Funkversorgung sicherzustellen. Wir haben die Handylvorrangschaltung, und wir haben auch eine Vielzahl anderer technischer Maßnahmen getroffen.*¹²⁵⁰

Hierzu hat der Zeuge Meyer geschildert:

*„Also, es ist im Nachgang zur Loveparade aufgrund der Probleme im Kommunikationsbereich so, dass bei uns in den Einheiten bis auf Gruppenführerebene – sprich: das sind also alle nachgeordneten Führungskräfte, die dort etatmäßig unterwegs sind – die Handys mit einer Vorrangschaltung versehen sind, ebenso wie auch die Befehlsstelle der Einheiten, der Hundertschaftsführer und sein Stellvertreter, sodass diese Probleme nicht mehr auftreten und auch aus meiner Sicht in der Silvesternacht nicht aufgetreten sind.*¹²⁵¹

Die technische Ausstattung der Lautsprecherwagen wurde dahingehend verändert, dass über Textbänder auf den Fahrzeugen vorbereitete Textpassagen dargestellt werden können.¹²⁵² Einen Lautsprecherwagen forderte der Zeuge Meyer in der Silvesternacht allerdings nicht an. Dazu hat er ausgeführt:

„[I]n der Einsatzvorbereitung ist das grundsätzlich erst mal der Lagebewertung der einsatzführenden Dienststelle ..., ob die letztendlich die Erfordernis oder Erforderlichkeit sehen. Natürlich kann man ja auch in einem laufenden Einsatz, wenn man jetzt den Bedarf erkennt, einen Lautsprecherwagen anfordern. Ich habe eben dargestellt, es gibt davon drei Stück im Land Nordrhein-Westfalen: einen in Köln, einen in Bochum, einen in Wuppertal. Wenn das jetzt, ich sage mal, außerhalb der normalen Regeldienstzeiten ist und der Polizeiführer würde sich einer solchen Anforderung anschließen, dann würde das in ein Alarmierungsverfahren gehen, und wenn man denn alle speziell beschulten Mitarbeiter

¹²⁵⁰ APr. 16/1500, S. 74.

¹²⁵¹ APr. 16/1509, S. 25.

¹²⁵² Vgl. die Aussage des Zeugen Düren, APr. 16/1500, S. 75.

erreichen würde, die ein solches Fahrzeug besetzen können, würde das vermutlich auch so etwa drei Stunden dauern, bis dass ein solches Fahrzeug zur Verfügung stehen könnte.

Und ich habe es in meiner ersten Vernehmung ja aufgeführt, warum ich auf weitere Unterstützungskräfte oder die Anforderung weiterer Unterstützungskräfte auch aus der damals zur Verfügung stehenden Landeseinsatzbereitschaft in Rufbereitschaft verzichtet habe. Und aus gleichem Grund habe ich da auch keine Notwendigkeit gesehen, ein Lautsprecherfahrzeug anzufordern, weil ich davon ausgegangen bin, dass die Lage durch uns bewältigt ist, bevor ein solches Fahrzeug eintreffen könnte.¹²⁵³

Auch der Zeuge Düren hielt einen Lautsprecherwagen im Rahmen der Silvesternacht für wenig bedeutsam:

„Für mich war das Problem der Silvesternacht kein Problem der Massenpanik; denn wir wissen ja, dass es massenhaft zu Übergriffen kam, zu massenhaften Straftaten. Aber das Problem einer Massenpanik konnte ja durch die Räumung gebannt werden. Das eigentliche Problem war, dass vor und nach der Räumung massenhaft Straftaten begangen wurden, die von den Polizeikräften so nicht wahrgenommen wurden und so nicht hinreichend bekämpft werden konnten. Für mich ist das kein Vergleich.¹²⁵⁴

[...]

Ich weiß nicht, ob die Hundertschaft, die am Bahnhofsvorplatz eingesetzt war, Lautsprecherfahrzeuge vor Ort hatten, ob die Textbänder hätten. Das spielt aus meiner Sicht keine Rolle, weil es hier nicht um Großveranstaltung geht, sondern um massenhafte Übergriffe von Straftätern gegenüber Frauen und anderen Unbeteiligten. Und die hätte man sicher mit den Spruchbändern nicht abhalten können.¹²⁵⁵

¹²⁵³ APr. 16/15509, S. 26.

¹²⁵⁴ APr. 16/1500, S. 89.

¹²⁵⁵ APr. 16/1500, S. 90.

Der in der Silvesternacht in Köln eingesetzte Polizeiführer hatte – zur Verwunderung des Inspektors der Polizei, dem Zeugen Heinen¹²⁵⁶ – nach eigenen Angaben keine Fortbildung zum Thema „Massenphänomene“ absolviert¹²⁵⁷.

Die Erfahrungen aus dem Einsatz HoGeSa 2014 wurden im PP Köln kommuniziert. Dazu hat der Polizeiführer des Einsatzes, der Zeuge Rüsenschmidt, geäußert:

„Ich kann Ihnen aber sagen, dass der Einsatz HoGeSa 2014 in Köln ein großes Thema, ein sehr, sehr großes Thema in allen Bereichen in der Behörde war, und dass wir die Erfahrungen, die wir dort gesammelt haben – die nicht alle gut waren –, in der Behörde, aber auch darüber hinaus breit gestreut haben, sodass ich davon ausgehe, dass diese Erfahrungen auch bei zukünftigen Einsatzplanungen, auch bei der Silvestereinsatzplanung, berücksichtigt worden sind. Ich kann es aber nicht konkret benennen, weil ich, wie gesagt, in die Vorbereitung des Silvestereinsatzes nicht eingebunden war, um welche Erfahrungen es konkret ging. Aber wir haben all unsere Erfahrungen, die wir gesammelt haben – die mag man bewerten, wie man will –, transparent gemacht.

Und in der Kölner Polizei – ich glaube, das kann man sagen – gibt es niemanden, der über diesen Einsatz und über den Verlauf nicht informiert worden ist. Und der hat uns lange, lange beschäftigt. Der beschäftigt uns ja, wie wir heute hier sehen, immer noch, weil es uns natürlich wurmt. Wir sind Besseres gewohnt, deutlich Besseres.“¹²⁵⁸

Bereits wegen der Tatsache, dass die jeweiligen Einsatzanlässe und die mit ihnen einhergehenden polizeilichen Herausforderungen sehr unterschiedlich waren, lässt sich nicht feststellen, dass das polizeiliche Handeln in der Silvesternacht 2015/2016

¹²⁵⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Heinen, APr. 16/1491, S. 27.

¹²⁵⁷ Vgl. die Aussage des Zeugen Reintges, APr. 16/1377, S. 118.

¹²⁵⁸ APr. 16/1470, S. 55.

spezifische Fehler wiederholt hätte, die entweder bei den Einsatz „Loveparade“ oder dem Einsatz „HoGeSa“ bereits erkannt worden waren.

Die Planung des Einsatzes zu Silvester fand nicht unter den Maßgaben des Orientierungsrahmens des MIK statt, da es sich nicht um eine organisierte Veranstaltung, sondern um einen regelmäßig auftretenden Einsatzanlass handelte, der nach den bisherigen Erfahrungen Besonderheiten lediglich dahingehend mit sich bringen würde, dass Feuerwerk gezündet und eine große Zahl von Besuchern sich in der Stadt Köln aufhalten würde. Einen zentralen Veranstaltungsort gab es nicht, ebenso wenig eine innere Organisation der zu erwartenden Teilnehmer durch einen Veranstalter oder Versammlungsleiter. Erkenntnisse über eine große Gruppe anreisender Personen oder die Zusammensetzung einer solchen Gruppe gab es nicht. Planmäßige, koordinierte Aggressionen gegen die Polizei – wie das Umwerfen eines Polizeifahrzeugs im HoGeSa-Einsatz – ließen sich in der Silvesternacht nicht feststellen.

4.2.2. Bewertungen und Empfehlungen

Laut Untersuchungsauftrag hatte der Parlamentarische Untersuchungsausschuss auch zu klären, inwieweit sowohl im Rahmen der Ereignisse der Loveparade als auch während des HoGeSa-Einsatzes fehlende Lehren den Silvestereinsatz in Köln 2015/2016 begünstigt haben.

4.2.2.1. Polizeilicher Einsatz bei der Loveparade in Duisburg 2010

Eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Silvestereinsatz ist insofern nicht möglich, da die Silvesternacht rund um den Kölner Hauptbahnhof offene Räume ohne entsprechende Abgrenzungen hatte. Zudem gab es beim Silvestereinsatz 2015/2016 keinen Veranstalter. Auch die Lageentwicklung, Delinquenz, Tatverdächtige und –folgen sind gänzlich unterschiedlich.

Die Loveparade in Duisburg 2010 fand in einem „geschlossenen“ Veranstaltungsraum statt, welcher feste Zu- und Abwege sowie eine maximale Teilnehmerzahl umfasste.

Daher wurde die Loveparade in Duisburg 2010 mit entsprechender Beteiligung von Verantwortlichen geplant. Die Loveparade 2010 hatte zudem einen verantwortlichen Veranstalter, der ein Genehmigungsverfahren durchlaufen hat, welches mit erheblichen Mängeln behaftet war. Die seitens des Bauamtes Duisburg für die Durchführung der Loveparade in Duisburg 2010 erteilte Baunutzungsänderung hält nach einhelliger Auffassung einer rechtlichen Prüfung nicht stand. Die Baunutzungsänderung ist evident rechtswidrig.

Eine formelle polizeiliche Nachbereitung des Einsatzes ist laut Aussage des Zeugen Heinen aufgrund des noch anhängigen Strafverfahrens ausgesetzt worden. Es gab im Rahmen der internen Nachbereitungen der Loveparade in Duisburg 2010 diverse Ministererlasse. Unter anderem dient der erlassene Orientierungsrahmen dazu, etwaige polizeiliche Bedenken im Rahmen von Veranstaltungsvorbereitungen stärker zu gewichten. Zwar hat der Orientierungsrahmen den rechtlichen Rahmen nicht verändert, jedoch muss der Veranstalter mit der Polizei nunmehr ein Einvernehmen zu seinem Sicherheitskonzept herstellen, bevor eine Großveranstaltung umgesetzt werden kann. Das Erfordernis zum Einvernehmen der Polizei wurde rechtlich in § 43 Absatz 2 Sonderbauverordnung (SBO) NW fixiert. Diese Regelung war in Nordrhein-Westfalen aufgrund zahlreicher Großveranstaltungen erforderlich und geboten.

Die erheblichen technischen Probleme mit der Kommunikation durch den Analogfunk im Rahmen der Loveparade in Duisburg 2010 wurden durch die landesweite Einführung des Digitalfunks weitgehend beseitigt. Die Beseitigung der noch bestehenden Funklöcher innerhalb des Kölner Hauptbahnhofes obliegt der Deutschen Bahn als Eigentümerin des Bahnhofes und sollte unverzüglich in Angriff genommen werden. Während im Rahmen der Loveparade in Duisburg 2010 Vorrangschaltungen für die Mobilfunkkommunikation der mit der Einsatzführung betrauten Beamtinnen und Beamten noch fehlten, wurden diese als Lehre aus den Ereignissen bei der Loveparade nunmehr bis auf die Ebene des Zugführers errichtet. Der Zeuge Wolfgang Düren hat in diesem Zusammenhang folgendes gesagt:

„In der Tat, es hat eine Vielzahl von Erlassen gegeben. Ich fange mal an:

Es gibt einen Erlass zur Vorrangschaltung für die Handykommunikation, ein erster Erlass aus dem Jahr 2011. Der ist inzwischen aktualisiert worden. Wir haben

inzwischen die Bereitschaftspolizeihundertschaft verpflichtet, bis zur Zugführe-rebene verpflichtet ihre Handys mit einer Vorrangschaltung zu belegen.“

Laut dem Zeugen Düren wurden im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Polizei-vollzugsdienst wesentliche Inhalte bspw. auf den Gebieten der Kriminalistik, der Psychologie, des Verhaltens bei gruppensdynamischen Prozessen sowie bei polizei-taktischen Maßnahmen im Zuge von Massenphänomenen oder auch bei Räummaß-nahmen verbessert. Etwaige Einsatzerfahrungen sind im Rahmen der Aus- und Fort-bildung von Polizeivollzugsbeamten mit eingebracht worden. Die Räumung von Stra-ßen, Wegen und Plätzen seien hierbei ebenso mit implementiert worden.

Der Zeuge Düren hat auf die Frage, inwieweit die Polizeiführer des gehobenen Dien-tes auch auf das Erkennen von Paniklagen hin vorbereitet und ausgebildet sei-en, wie folgt geantwortet:

„Heutzutage würden sie auf so etwas vorbereitet, gar keine Frage.

[...]

Des gehobenen Dienstes? – Die entsprechenden Trainings finden ja beim Lan-desamt für Aus- und Fortbildung in der Polizei stat. Was ich vorhin angespro-chen habe, war die Ausbildung für den höheren Dienst, an der DHPol. Aber unabhängig davon gibt es natürlich für alle Polizeiführer, egal ob gehobener oder höherer Dienst, Einsatzfortbildungen, wo natürlich auch mit der Situation von Massenpanik umgegangen wird. Das fließt im Grunde in alle taktischen Fortbildungen beim LAFP ein.“

Eine weitere zu begrüßende Nachbesserung wurde an den Lautsprecherwagen durch-geführt, die nun auch mit schriftlichen Leinbildwänden etwaige Botschaften dem poli-zeilichen Gegenüber kundgeben können.

Eine formelle Nachbereitung der Loveparade 2010 in Duisburg wurde wegen des noch anhängigen Strafverfahrens ausgesetzt. Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte sind nicht anhängig. Das Strafverfahren läuft derzeit gegen andere Akteure, die insbe-sondere an der Planung und Durchführung der Loveparade 2010 in Duisburg beteiligt waren.

Die Zeugen Happe und Meyer haben eindrucksvoll berichtet, dass die Kommunikation untereinander aufgrund erheblicher Funkausfälle nicht funktionierte, sodass ein Informationsaustausch nicht habe erfolgen sowie einsatzbedingte Anweisungen nicht erteilt werden können. Der Zeuge Happe teilte in diesem Zusammenhang mit:

„Also, ich hatte kein 4-m-Gerät dabei. Deswegen kann ich dazu nichts sagen. Der 2-m-Funk war schwierig, insbesondere in dem Bereich unterer Teil der Rampe. Und wenn man dann aus dem Rampenfuß in Richtung Tunnel gegangen ist, war keine Verbindung mehr gegeben.

[...]

Ich habe von meiner Gegenstelle gehört: Du bist nicht aufzunehmen. Komm' noch mal. – Beziehungsweise: Wir haben dich nicht verstanden. Wir rufen dich jetzt an. – Dadurch habe ich gemerkt, dass meine Funkdurchsagen offensichtlich nicht richtig angekommen sind.

[...]

Das Handy hat ja auch nicht funktioniert. Also, ich bin angerufen worden das erste Mal um viertel nach drei. Da hat man aber mein Handy nicht erreicht, sondern das meines Fahrers. Der hat mir dann sein Handy gegeben. Und über das habe ich dann telefoniert. Ich habe dann später mal gesehen ... da vibrierte mein Handy, ich habe es rausgezogen und habe dann gesehen, dass ich eine Menge an SMS bekommen habe, dass man versucht hat, mich zu erreichen, während ich offensichtlich nicht eingebucht oder wie auch immer nicht erreichbar war.“

Der Zeuge Meyer äußerte in seiner Vernehmung:

„Für mich auch noch relevant in dem Kontext: Schon bei Eintreffen war es so, dass die Funkkommunikation nicht funktioniert hat, dass also die uns zugewiesenen Arbeitskanäle regelmäßig immer wieder abgebrochen sind, kaum eine Kommunikation möglich war, und meine Befehlsstelle hat daraufhin auch mehrfach einen Wechsel der Arbeitskanäle beantragt und auch zugestanden bekom-

men, bis dass wir dann zumindest in der Situation einen Arbeitskanal zur Verfügung hatten, der da noch funktioniert hat, aber auch im weiteren Verlauf dann komplett zusammengebrochen ist, dass man sich nur noch fragmentarisch verständigen konnte per Funk.“

Die Kommunikation per Mobilfunk sei aufgrund der starken Auslastung und fehlenden Vorrangschaltung ebenfalls über längeren Zeitraum nicht möglich gewesen.

Dadurch ist auch u.a. ein für den Zeugen Happe sehr wichtiger Aspekt „das Schließen der Vereinzelungsanlagen“, im Stab des Polizeiführers offensichtlich nicht bekannt gewesen. In die Richtung des Zeugen Happe sei kommunikativ nicht die Information angekommen, dass die Vereinzelungsanlagen nie wirklich geschlossen waren. Die Kommunikationsmängel führten dazu, dass der Zeuge Happe hiervon erst nach Beendigung des Einsatzes erfuhr. Ein Großteil der Schwierigkeiten resultierte aus der fehlenden Steuerung polizeilich relevanter Lageinformationen.

Der Ausfall der dem Zeugen Meyer zugeteilten Lautsprecherwagen habe die Kommunikationsprobleme nur noch verschärft. Der Zeuge Meyer habe nach eigenen Bekunden versucht, durch Handzeichen mit seinen Kollegen zu kommunizieren, was nur unzureichend funktionierte.

Hinzu kommt der Schichtwechsel inmitten der „heißen Phase“ der Veranstaltung gegen 15:00 Uhr. Hierzu hat der Zeuge Meyer folgendes bekundet:

„[...] Das ist auch erfolgt, aber zu dem Zeitpunkt, als die Kräfte gerade herausgelöst worden sind, hat einer meiner Zugführer mit schon mitgeteilt, dass die Rampe, die letztendlich in den Veranstaltungsbereich hineinführt, schon fast komplett vollgelaufen sei, dass da jetzt gar nichts mehr ginge, dass da schon Zäune niedrigerissen worden sind von den Leuten, die jetzt versucht haben, anderweitig auf das Veranstaltungsgelände zu kommen, und dass wir da schon eine gewissermaßen kritische Situation hatten.“

Der Personalwechsel vollzog sich demnach zu einem Zeitpunkt, als es bereits ein hohes Besucheraufkommen auf den Zugangswegen gab, so dass Fahrzeuge kaum noch bewegt werden konnten und bereits einige Absperrzäune niedrigerissen wurden.

Es sollte geprüft werden, ob der im Nachgang zur Loveparade- Katastrophe am 15. August 2012 per Erlass herausgegebene „Orientierungsrahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW für die Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien“, dahingehend erweitert wird, ob er auch für solche herausragenden Großereignisse mit zu erwartenden Menschenmassen, die keinen Veranstalter haben, anwendbar ist.

Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den einzelnen lagebeteiligten Ordnungspartnern wird auf die Handlungsempfehlung zum gemeinsamen Krisenstab zur Lagebewältigung aus dem Bereich „Empfehlungen zur Durchführung der Silvesternacht“ verwiesen.

Im Übrigen ist abschließend festzustellen, dass der Untersuchungsausschuss in keiner Hinsicht feststellen konnte, dass die Ereignisse der Kölner Silvesternacht durch etwaige unterbliebene Schlussfolgerungen aus dem Polizeieinsatz bei der Loveparade in Duisburg begünstigt worden wären.

4.2.2.2. Polizeilicher Einsatz bei der HoGeSa

Die Einsätze aus Anlass der HoGeSa-Versammlung in Köln vom 26. Oktober 2014 und der Silvestereinsatz in Köln 2015/2016 sind aus polizeifachlicher Sicht nicht vergleichbar. Bezüglich zu vermutender Parallelen hinsichtlich des Kräfteinsatzes und möglicher Reaktionen auf entstehende Gefahrenlagen ist festzustellen, dass im Fall des HoGeSa-Einsatzes unstreitig ist, dass der Kräfteinsatz im Nachhinein als zu gering angesehen werden kann. Ebenso ist jedoch festzustellen, dass dem Polizeipräsidium Köln im Vorfeld des Einsatzes im Rahmen der Kräfteanforderung vom LZPD sämtliche angeforderte Einsatzkräfte zugesprochen wurden.

Im Rahmen des HoGeSa Einsatzes hat das Polizeipräsidium Köln die Gewaltbereitschaft der Hooligans, somit auch die potenzielle Gefahr durch die Veranstaltungsteilnehmer falsch eingeschätzt. Die Kölner Polizei ist grundsätzlich von einem friedlichen Verlauf der HoGeSa-Demonstration ausgegangen. Der Zeuge Kuchenbecker hat in

seiner Vernehmung eingeräumt, dass die Gewaltbereitschaft der Gesamtgruppe unterschätzt wurde.

Das Polizeipräsidium Köln ist nach eigenem Bekunden von einer friedlichen Versammlung ausgegangen, an dem bekanntermaßen gewaltbereite Hooligans und Rechtsradikale teilnahmen. Zumal als Hooligan im deutschen Sprachgebrauch eine Person bezeichnet wird, die vor allem im Rahmen bestimmter Großereignisse durch aggressives Verhalten auffällt. Die Einsatzkonzeption, bei der zunächst von 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgegangen wurde, zumindest laut Einsatzbefehl, nicht auf die Menge von etwa 4.000 Personen angepasst. Diesbezüglich hat der Zeuge Kuchenbecker, der damalige Abteilungsleiter für Einsatz- und Verkehrsangelegenheiten beim LZPD, folgendes ausgeführt:

„Und meines Wissens ist Einvernehmen hergestellt worden, dass mit dem Kräfteansatz von sieben Hundertschaften auch eine über 1.500 Menschen auftauchende Menschenmenge zu bewältigen wäre.

[...]

Die ursprüngliche Planung war ausgerichtet auf eine Menge von 1.500. [...] Und alle Beteiligten Verantwortungsträger waren sich jedoch einig – ich hatte das gerade schon mal erläutert - , dass vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die man hatte, der Marschwege, auch diese Zahl mit diesem Kräfteansatz zu bewältigen gewesen wäre.“

Zwar hat der Zeuge Kuchenbecker in seiner Zeugenvernehmung mitgeteilt, dass er im Nachhinein den Kräfteansatz für zu gering gehalten habe. Zum Zeitpunkt der Einsatzplanung habe er nicht den Eindruck gehabt, dass das Polizeipräsidium Köln, der Polizeiführer Rüsenschmidt oder sein Ständiger Stab in irgendeiner Form fahrlässig, oberflächlich oder nicht unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse den Einsatz geplant habe.

Der Zeuge Rüsenschmidt hat dazu weiter ausgeführt:

„Wir hatten beide Entwicklungen im Visier. Wir sind sicher davon ausgegangen, dass 1.500 Teilnehmer erreicht werden. Wir haben aber auch kalkuliert und dann auch – möglicherweise ist das auch so einzuordnen, was mein Vorgänger

hier im Ausschuss gesagt hat – uns natürlich immer noch vergewissert: Mensch, wenn da jetzt tatsächlich 4.000 kommen, reicht es denn? – Und da sind wir zu dem Ergebnis gekommen, zu dem bestätigten Ergebnis: Ja-wohl, das reicht.

Wenn ich noch eine Bemerkung machen darf: Für uns ist bei der Berechnung der Kräfterlage nicht einzig ausschlaggebendes Argument oder einzig ausschlaggebender Aspekt die Frage: „Wie viel Versammlungsteilnehmer kommen denn?“, sondern entscheidender ist für uns: Wie ist denn die Zusammensetzung? Was hat das denn für Auswirkungen auf die Kalkulation, auf die Prognose, was gewalttätige Ausschreitungen anbelangt?“

Aufgrund der unzureichenden Kräfterlage war es jedenfalls der Polizei nicht möglich gewesen, die eingerichteten Kontrollstellen umfassend zu betreiben, versammlungsrechtliche Auflagen konsequent durchzusetzen sowie den Ordnereinsatz zu überprüfen. Der Zeuge Kuchenbecker hat eingeräumt, dass das Alkoholverbot anlässlich des HoGeSa-Einsatzes seitens der Polizei ebenfalls nicht durchgesetzt wurde.

Aus dem Umstand, dass Wasserwerfer bereitgehalten wurden, ist zu erkennen, dass von einer friedlichen Versammlung nicht ausgegangen wurde.

Der Untersuchungsausschuss konnte aufgrund des Fehlens von Parallelitäten der Einsatzlage nicht feststellen, dass das Polizeipräsidium Köln es unterlassen hat, aus dem HoGeSa-Einsatz Konsequenzen zu ziehen, die geeignet gewesen wären, die Ereignisse der Kölner Silvesternacht zu verhindern. Auch die einzig vermutete Parallele, dass sowohl bei der HoGeSa-Demonstration als auch in der Silvesternacht eine mangelhafte Reaktion auf eine sich ändernde polizeiliche Lage vorgelegen haben könnte, ist insofern nicht einschlägig, als dieses Fehlverhalten im Falle der HoGeSa-Demonstration im Wesentlichen die Phase der Vorbereitung in den Tagen vor dem Ereignis betrifft, während in der Silvesternacht in der konkreten Situation bzw. allenfalls wenige Stunden vor ihrer Zuspitzung eine sich abzeichnende Gefahrensituation nicht erkannt wurde.

Die Ereignisse Loveparade, HoGeSa-Demonstration und Silvestereinsatz in Köln sind nicht vergleichbar. Lehren und Konsequenzen aus der Loveparade-Katastrophe sind gezogen worden, konnten aufgrund der weitaus anderen Form des Auftretens von

Massenphänomenen in der Silvesternacht in Köln und während des HoGeSa-Einsatzes kaum in Anwendung kommen. Die allgemeinen Erkenntnisse zu mangelnder Kommunikationsinfrastruktur sind durch die Einführung des Digitalfunks und der Erlasse zur Vorrangschaltung weitestgehend behoben.

Es ist festzustellen, dass bei zum HoGeSa-Einsatz ähnlich gelagerten Ereignissen im zeitlichen Verlauf nach dem HoGeSa-Einsatz, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse des PP Köln und durch die Nachbereitung innerhalb des PP Köln und anderer Behörden von allen beteiligten Akteuren deutlich effektiver und angemessener gehandelt wurde.

Bei vergleichbaren Einsatzlagen wird empfohlen, bereits im Vorfeld einer derartigen angemeldeten Versammlung entsprechende polizeitaktische Vorkehrungen zu treffen. Hierzu wird es unerlässlich sein, dass die Polizeibehörden die sozialen Medien vor einer Veranstaltung noch genauer beobachten und ihre Erkenntnisse in die Einsatzvorbereitungen mit einfließen lassen. Weiterhin können durch die Nutzung sozialer Medien, insbesondere Facebook und Twitter, Informationen durch die Polizei unmittelbar an die Veranstaltungsteilnehmer weitergeleitet werden.

Weiterhin müssen im Hinblick auf die Einrichtung von möglichen Kontrollstellen diese planmäßig vorbereitet und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten konsequent betrieben werden. Dabei sind Faktoren wie bspw. ein dazu benötigter Kräfterahmen, Absperrungen mit technischem Gerät, ein Personenrückstau vor Kontrollstellen und notwendige Kontrollzeiten mit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind bei zukünftigen Veranstaltungen die Veranstaltungsaufgaben (z.B. Alkoholverbot, Glasverbot, Anzahl der Ordner) konsequent zu prüfen und durchzusetzen. Bei Nicht-Beachtung ist die Auflösung der Veranstaltung zwingend zu prüfen und der Einsatzbefehl lagedynamisch zu ändern.

Damit künftig auch unbeteiligte Dritte den Hauptbahnhof Köln jederzeit betreten und verlassen können, ist insbesondere aufgrund der originären Zuständigkeit im Bahnhofsgebäude eine Einbindung der Bundespolizei in die Einsatzvorbereitungen erforderlich. Damit auch freiheitsentziehende Maßnahmen in einem erforderlichen Umfang durchgeführt werden können, ist für zukünftige Einsätze ein höherer Kräfteinsatz erforderlich.

4.3. Gewalt gegen Polizeibeamte

4.3.1. Ergebnis der Untersuchung

4.3.1.1. Erkenntnisse zu Gewalt gegen Polizeibeamte

Eine kriminologische Definition der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte¹²⁵⁹ gibt es nicht. In Deutschland existieren zudem keine öffentlichen Statistiken, die das Ausmaß von Gewaltübergriffen zum Nachteil von Polizeibeamten lückenlos ausweisen würden.¹²⁶⁰ Das Bundeslagebild des Bundeskriminalamts „Gewalt gegen PVB“ greift daher auf die Polizeiliche Kriminalstatistik zurück. Dabei werden folgende Straftaten einbezogen, sofern durch sie mindestens ein PVB in Ausübung seines Dienstes geschädigt wurde:

- Mord (§ 211 StGB),
- Totschlag (§ 212 StGB),
- Raubdelikte (§§ 249-252, 255, 316a StGB),
- Körperverletzungsdelikte (§ 223, 224, 226 StGB),
- Nötigung (§ 240 StGB),
- Bedrohung (§ 241 StGB),
- Widerstand gegen PVB (§ 113 StGB).¹²⁶¹

Beleidigungsdelikte und sonstige verbale, nicht-tätliche Angriffe unterhalb der Nötigungs- oder Bedrohungsschwelle, sind mithin nicht erfasst.

Gewalttaten gegen PVB sind in einem besonderen Spannungsfeld zu verorten: für Polizeibeamte ist der Umgang mit Gewalt ein prägender Bestandteil ihres Berufs. Denn sie sind befugt, staatliche Belange notfalls mit Gewalt durchzusetzen. Bei der Vollstre-

¹²⁵⁹ Im Folgenden PVB.

¹²⁶⁰ Vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 8.

¹²⁶¹ BB 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015.pdf, S. 6.

ckungshandlungen treffen sie nicht selten auf Gegenwehr. Daher wird ein Schwerpunkt der polizeilichen Ausbildung darauf gelegt, die Beamten so vorzubereiten, dass sie Gefahrensituationen möglichst unbeschadet bewältigen können.¹²⁶²

Was die Häufigkeit solcher Situationen betrifft, so ist festzuhalten, dass die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2000 bis 2008 einen Anstieg der Gewalt gegen PVB aufzeigen. Die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt stiegen in diesem Zeitraum um 32,3 % an. Auch die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) entwickelte sich von 26,0 zu 34,4 (Anstieg um 32,2 %).¹²⁶³

In Nordrhein-Westfalen stieg die Häufigkeit von Widerstandstaten gegen PVB in dem genannten Zeitraum von 27,0 auf 32,9 (+ 21,6 %).¹²⁶⁴

Die hohen Fallzahlen halten – mit kleineren Schwankungen – bis heute bundesweit an. Gemäß der Gesamtbetrachtung des Bundeskriminalamts waren die Fälle von Widerstandshandlungen gegen die Polizei 2015 nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr. Es war jedoch ein Rückgang von Fällen des besonders schweren Landfriedensbruchs zu festzustellen. Anstiege gab es demgegenüber bei Gewalttaten gegen PVB.

Zusammenfassend wird in dem Lagebild festgestellt:

„Die Gesamtentwicklung der Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen verdeutlichen die in Deutschland unvermindert hohe Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegen im Einsatz befindliche PVB. Dieser Kriminalitätsbereich rückt zwar häufig im Zusammenhang mit Großereignissen oder besonderen Anlässen in den Fokus eines breiten öffentlichen Interesses, findet aber mit Blick auf die routinemäßige Polizeiarbeit nicht immer die entsprechende Beachtung. Darauf, dass gegen PVB ausgeübte Gewalt jedoch gerade im Rahmen der Durchführung alltäglicher polizeilicher Maßnahmen, wie zum Beispiel dem Streifendienst, ein

¹²⁶² Vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 4.

¹²⁶³ Vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 9.

¹²⁶⁴ Vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 11.

bedeutsames Ausmaß einnimmt, lässt unter anderem der hohe Anteil alleinhandelnder Tatverdächtiger schließen.

Die große Bedeutung der das täterseitige Verhalten beeinträchtigenden Faktoren schlägt sich, trotz eines leichten Rückgangs der Anzahl von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss, auch in den Daten des Jahres 2015 nieder.“¹²⁶⁵

Bundesweit wurden im Jahr 2015 in der Polizeilichen Kriminalstatistik 21.945 Fälle von Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt erfasst, was in etwa der Vorjahreszahl entspricht und unter dem Durchschnittswert der letzten 15 Jahre (24.031 Fälle) liegt.¹²⁶⁶

Der sachverständige Zeuge Arnold Plickert, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, hat die Entwicklung der Gewalt gegen Polizeibeamte als dramatisch bezeichnet. Die Statistik verdeutliche, dass es zwischen 2010 und 2015 einen Zuwachs an Fällen in Höhe von 30 % gegeben habe:

„Wir haben vor drei Jahren in Nordrhein-Westfalen eine Mitarbeiterbefragung zu dem Thema durchgeführt: sehr repräsentativ und mit einer Beteiligung von 43 %, wo die Kolleginnen und Kollegen sehr hautnah geschildert haben, wie belastend das für sie ist – nicht nur die körperlichen Angriffe, sondern insbesondere auch die verbalen Attacken, die draußen auf der Straße stattfinden, sprich: Beleidigungen. Wenn man mit den Kollegen spricht, ist das einer der Hauptpunkte, die im Moment sehr negativ gesehen werden: die Entwicklung – so will ich das bezeichnen – des Werteverfalls in der Gesellschaft, eine vorher nicht dagewesene Gewaltbereitschaft. Für Kleinigkeiten wird relativ schnell beleidigt, geschubst, geschlagen.“¹²⁶⁷

Insoweit sei von einer bundesweiten Entwicklung auszugehen. Bei allgemeinen Gewaltdelikten sei ein Rückgang festzustellen. Demgegenüber stagniere die Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte entweder auf hohem Niveau oder nehme zu.¹²⁶⁸

¹²⁶⁵ BB 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015.pdf, S. 28.

¹²⁶⁶ BB 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015.pdf, S. 7 f.

¹²⁶⁷ APr. 16/1476, S. 4.

¹²⁶⁸ APr. 16/1476, S. 5.

Der sachverständige Zeuge Erich Rettinghaus, Vorsitzender der Deutsche Polizeigewerkschaft NRW, hat die Situation wie folgt beschrieben:

„Wir haben auch die bekannten Zahlen, noch aus dem Lagebild Nordrhein-Westfalen natürlich, die besagen, dass es knapp 14.000 Fälle von Übergriffen jeglicher Art gegen Polizeibeamte im täglichen Dienst sind, wobei dann eine Vielzahl der Angriffe, Übergriffe oder Gewaltanwendungen im täglichen Dienst stattfindet, so an die 70-80 % im täglichen Streifendienst. Diese sind von verschiedensten Angriffsformen gestaltet, beginnend schon durch Hindernisbereiten, durch passive Gewalt oder auch durch Angriffe mit Hieb-, Stoß- und Stichwaffen, die natürlich ein ganz anderes Kaliber haben, wobei wir dann insgesamt auch eine Verrohung beobachten und auch eine Spirale der Gewalt, die sich nach oben dreht und wo der kommunikative Ansatz im Vorfeld in der Regel nicht zum Ziel führt. Auch wenn wir da als Polizeibeamte schon gut und bestens geschult sind, in der Ausbildung, im Studium und auch in der Fortbildung, stößt man damit dennoch beim polizeilichen Gegenüber an die Grenzen.“¹²⁶⁹

Fälle des Widerstandes gegen die Staatsgewalt spielen in Großstädten eine weitaus größere Rolle als in kleineren Gemeinden oder im ländlichen Raum. Dies gilt zwar auch für die Gesamtheit aller Straftaten, spiegelt sich aber beispielsweise beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte besonders deutlich wieder: hierbei ist der prozentuale Anteil der Straftaten bei Gemeindegrößen ab 500.000 Einwohnern fast doppelt so hoch wie bei Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern.¹²⁷⁰

Gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl der Bundesländer entfiel im Jahr 2015 für Widerstandsfälle gegen PVB der fünfthöchste Belastungswert auf Nordrhein-Westfalen. Es war ein Zuwachs von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Anteil an allen Straftaten in Nordrhein-Westfalen lag bei 30,4 %, die Häufigkeitszahl bei 34,9 gegenüber 34,4 im Vorjahr.¹²⁷¹

¹²⁶⁹ APr. 16/1476, S. 42 f.

¹²⁷⁰ BB 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015.pdf, S. 8.

¹²⁷¹ BB 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015.pdf, S. 10.

Die Häufigkeitszahl der für alle Gebietskörperschaften im Bundesgebiet erfassten Fälle des Widerstands gegen PVB lag 2015 bei 24,9 (2014: 25,5). Für die Gebiete der großen Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen ergaben sich in diesem Deliktsbereich folgende Zahlen:

Stadt	Fälle 2015	Häufigkeitszahl	
		2015	2014
Bielefeld	84	25,5	30,4
Dortmund	374	64,4	67,7
Duisburg	222	45,7	45,0
Düsseldorf	323	53,4	57,6
Essen	266	46,4	43,3
Köln	781	74,6	80,2
Münster	119	39,4	51,4 ¹²⁷²

Für 2015 wurden für das gesamte Bundesgebiet 33.773 versuchte und vollendete Gewalttaten gegen PVB (+ 0,2 %) registriert. Hierbei gingen allerdings die versuchten Tötungsdelikte deutlich zurück. Vollendete Tötungsdelikte gegen PVB wurden erneut nicht erfasst.

Bei der Häufigkeit der registrierten Gewaltdelikte gegen PVB lag Nordrhein-Westfalen mit 7.840 Fällen und einer Häufigkeitszahl von 44,4 (gegenüber 45,0 im Vorjahr) an sechster Stelle.¹²⁷³

Die insgesamt im Bundesgebiet mit Straftaten gegen PVB erfassten 29.697 Tatverdächtigen handelten zu 91,6 % alleine, zu 57 % unter Alkoholeinfluss und waren in 72,7 % der Fälle bereits zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten. Der Anteil der Nichtdeutschen bei Widerstandshandlungen gegen PVB lag bei 27,3 % und damit unter dem Wert für alle Deliktsbereiche (38,5 %).¹²⁷⁴

¹²⁷² BB 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015.pdf, S. 10 ff.

¹²⁷³ BB 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015.pdf, S. 15 f.

¹²⁷⁴ BB 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015.pdf, S. 27.

Bei sämtlichen Befunden ist jedoch die eingeschränkte Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik zu berücksichtigen. Darin werden nämlich systemimmanent nur jene Delikte registriert, die zur Anzeige gekommen sind. Somit gibt es bei den jeweiligen Delikten ein Dunkelfeld nicht angezeigter Taten. Dies beruht einerseits auf Interpretationsspielräumen hinsichtlich der Strafbarkeit bestimmter Handlungen. Zudem dürfte es bei Polizeibeamten unterschiedliche Grade von Toleranz gegenüber erfahrener Gewalt geben. Schließlich findet beim Zusammentreffen mehrerer Delikte nur der schwerste Straftatbestand Eingang in die Statistik. Gerade der Widerstand gegen PVB wird daher statistisch erheblich durch Körperverletzungen verdrängt.¹²⁷⁵

Der sachverständige Zeuge Professor Dr. Thomas Bliesener, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, hat die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik als nicht ideales Instrument der Datenerhebung bezeichnet, da es sich dabei um die Erledigungsstatistik der Polizei handele. Es gebe eine Reihe von Faktoren, die die Zahlen in der Statistik verfälschen könnten:

„Dazu gehört insbesondere die Anzeigebereitschaft. Das gilt für den Bürger, die Bürgerin genauso wie für den Polizeibeamten oder die Polizeibeamtin. Das sind andere Störfaktoren. Aber ich muss als Wissenschaftler auch sagen: Wir haben nichts Besseres, zumindest nicht bundesweit. – Es gibt eine ganze Reihe von Dunkelfeldstudien, die auch vom KFN durchgeführt werden, die einen weiteren Mosaikstein zu dem ganzen Bild liefern können, aber ich muss auch sagen: Ich schätze die PKS dennoch als einen Datensatz, der uns einen Teil des Bildes darstellen kann.“¹²⁷⁶

Die aufgezeigten Mängel der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der Anstieg der Gewalt gegen PVB im Verlaufe der 2000er Jahre führten dazu, dass empirische Erhebungen in diesem Bereich für erforderlich gehalten wurden. So beschlossen im Jahr 2009 insgesamt zehn Bundesländer, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen mit einer Befragung von PVB zu beauftragen, die in verschiedener Hinsicht die

¹²⁷⁵ Vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 8 f.

¹²⁷⁶ APr. 16/1491, S. 90.

Gewalt gegen Polizeibeamte zum Thema machen sollte. Die übrigen Länder – darunter Nordrhein-Westfalen – beteiligten sich an der Studie nicht, weil es Differenzen darüber gab, ob bzw. in welchem Umfang Eigenschaften von Polizisten abgefragt werden sollten, die potentiell einer Eskalation von Gewalt Vorschub leisten könnten.¹²⁷⁷

Die Gründe dafür, dass sich Nordrhein-Westfalen nicht an der Studie beteiligte, hat der sachverständige Zeuge Plickert näher beschrieben:

„Wir sind deshalb ausgestiegen, weil die Fragen, glaube ich, ab 120 aus unserer Sichtweise nichts in einer Befragung zu Gewalt gegen Polizei zu suchen hatten. Da waren nämlich so Fragen wie: Hast du schon mal selbst in deiner Kindheit Gewalt erlebt? Wie hast du sie erlebt? – Die Fragen waren für uns völlig deplatziert. Deswegen haben wir gesagt: „Wir unterstützen die nicht“, haben damals auch mit dem Innenministerium gesprochen und haben darum gebeten, dass wir aus dieser Befragung aussteigen. Das hat dazu geführt, dass wir unsere eigene gemacht haben, die ich auch heute noch für besser halte, weil wir als einziges Bundesland die Beleidigungsdelikte mit aufgenommen haben.“¹²⁷⁸

Gemäß den 2012 veröffentlichten Ergebnissen dieser Studie „Polizeibeamte als Opfer von Gewalt – Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern“ wurden 80,9 % der PVB im Rahmen ihrer Dienstausbübung beschimpft oder beleidigt, und zwar etwa jeder Fünfte mindestens einmal im Monat. Drohungen haben 65,4 % der Befragten erlebt. Polizeibeamte sind demnach relativ häufig mit verbaler Aggression konfrontiert. Etwas mehr als ein Drittel wurde Opfer von leichter körperlicher Gewalt. Bei etwa jedem fünften bzw. sechsten Beamten kam es in 2009 mindestens einmal zu Tritten und Schlägen. Schließlich gab fast jeder elfte Beamte an, innerhalb von einem Jahr mindestens einmal mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen angegriffen worden zu sein.¹²⁷⁹

¹²⁷⁷ Vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 5.

¹²⁷⁸ APr. 16/1476, S. 22.

¹²⁷⁹ Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 33.

Gefahrträchtige Situationen sind für Polizeibeamte insbesondere Kontaktaufnahmen, Festnahmen bzw. Ingewahrsamnahmen, Fluchtversuche sowie Schlichtungsversuchen in inner- wie außerfamiliären Streitsituationen.¹²⁸⁰ Anlass für Einsätze, die zu Gewalt gegen PVB führten, waren sehr oft ihrerseits Gewaltdelikte.¹²⁸¹

Vorherrschende Motive für die Gewaltanwendung waren laut den befragten Polizisten Fluchtwille bzw. Befreiungsabsicht und Feindschaft gegenüber Polizei und Staat.¹²⁸²

Polizeibeamte, die ihrer Arbeit in Großstädten ab 500.000 Einwohnern nachgehen, berichten der Studie zufolge von einem schwierigeren Arbeitsalltag:

„Wenn Polizeibeamte in Großstädten Opfer von Gewaltübergriffen mit Dienstunfähigkeit geworden sind, dann betrug der Anteil an mindestens siebentägig dienstunfähigen Beamten 47,5 %; bei Beamten aus ländlichen Gebieten liegt dieser Anteil bei 36,0 %. Anhand der Einsätze bei häuslicher Gewalt konnte gezeigt werden, dass es in Großstädten bei entsprechenden Einsätzen in 11,0 % der Fälle zu Gewaltübergriffen kommt, in ländlichen Gebieten in 7,6 % der Fälle. Die Beamten aus Großstädten äußern auch häufiger Kritik an der Ausstattung und Fortbildung. Sie beklagen häufiger das Fehlen von Schutzausstattung und Bekleidung. Sie stufen den Leitfaden zur Eigensicherung als weniger praxistauglich ein und sie fühlten sich hinsichtlich verschiedener Aspekte auf den Übergriff schlechter vorbereitet.“¹²⁸³

In Nordrhein-Westfalen gab das MIK die von dem sachverständigen Zeugen Plickert angesprochene Befragung, die Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“, in Auftrag. Das Projekt wurde durch das Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durchgeführt und im Oktober 2013 mit einem Abschlussbericht finalisiert. Forschungsinhalt war die subjektive Sicht der nordrhein-westfälischen PVB auf die Themen

¹²⁸⁰ Vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 50.

¹²⁸¹ Vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 54.

¹²⁸² Vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 71.

¹²⁸³ Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 152 f.

- Betreuung und Fürsorge
- Aus- und Fortbildung
- Einsatznachbereitung
- Belastung und
- Ausstattung.¹²⁸⁴

Bei der Studie wurde ein weiter Gewaltbegriff zugrunde gelegt, der auch nicht-tätliche Angriffe (zum Teil unterhalb der Strafbarkeitsschwelle) beinhaltet. So wurden auch auch

- Anschreien und verbale Provokationen,
- Bedrängen oder Umzingeln,
- Beleidigungen und Verleumdungen,
- Androhen von körperlicher Gewalt,
- Androhen von (Gegen-)Anzeigen,
- Foto- bzw. Videografieren und
- Miterleben von Gewalt gegen Kolleginnen und Kollegen

erfasst.¹²⁸⁵

Zu dem Anlass für die Studie hat der sachverständige Zeuge Professor Dr. Thomas Bliesener, der auch Mitverfasser der NRW-Studie war, ausgeführt, dass es Klagen aus der nordrhein-westfälischen Polizei gegeben habe, dass es eine Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamte, insbesondere im verbalen Bereich, gegeben habe. Statistisch habe sich das für die Vorjahre der Studie belegen lassen:

„Die einzigen mir zur Verfügung stehenden Daten stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik – die Bundeskriminalstatistik –, und da haben wir den Schlüssel „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, unter dem auch Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte subsumiert wird und der auch den Hauptteil ausmacht. Wenn man sich da den Zeitverlauf ansieht, stellt man fest, dass es seit

¹²⁸⁴ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 9.

¹²⁸⁵ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 11 f.

Mitte der 80er-Jahre eine stetige Zunahme bis zum Jahre 2008 gegeben hat, dann einen Gipfel, darauf eine geringe Abnahme und seit dem eine Stagnation auf hohem Niveau. Also, auch unmittelbar vor unserer Studie war eigentlich schon der Gipfel überschritten, allerdings muss man sagen, wenn man regelmäßig in die PKS hineinschaut, ist man vorsichtig bei Veränderungen, die sich innerhalb von ein, zwei Jahren ... Wir vertrauen eigentlich immer eher auf längerfristige Trends. Aber da können wir sagen: Anstieg bis 2008, dann ist es wieder etwas zurückgegangen und seit dem Stagnation auf hohem Niveau.“¹²⁸⁶

Bzgl. der Durchführung der Studie hat der sachverständige Zeuge dargestellt, dass hierfür im Frühjahr 2012 mit Unterstützung des LZPD eine Online-Befragung aller nordrhein-westfälischen Polizeibeamten durchgeführt worden sei. Zu der damaligen Zeit seien das knapp 40.000 gewesen. Es sei dabei zwischen tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen unterschieden worden:

„Der Hintergrund dafür war, dass es schon im Vorfeld dieser Untersuchung Hinweise darauf gab seitens der Polizei, dass es eine Zunahme insbesondere nicht-tätlicher Angriffe in den vergangenen Jahren gegeben hat und man war an Erkenntnissen über Art und Umstände dieser vor allen Dingen nicht-tätlichen Angriffe interessiert. Wir haben deshalb den Gewaltbegriff, der im Titel unserer Arbeit steht, sehr weit gefasst. Es reicht bis hin zu Distanzunterschreitungen, Pöbeleien ... selbst videografieren wurde von manchen Polizeibeamten als Eingriff als grenzüberschreitend erlebt. Deswegen haben wir auch das erfragt.

Wenn ich kurz zu den Ergebnissen ganz knapp nur sagen darf: Es war keine Studie, die Prävalenzen erfassen sollte – also, wie häufig passiert so etwas? – , sondern wir waren daran interessiert: Wie reagiert die Polizei darauf? Welche Belastungen bedeuten diese Angriffe auch für den einzelnen Beamten und die Beamtin? Wie wird die Nachbereitung vollzogen? Und wie wird die Ausstattung der Polizei zum Umgang mit solchen Situationen bewertet?“¹²⁸⁷

¹²⁸⁶ APr. 16/1491, S. 87 f.

¹²⁸⁷ APr. 16/1491, S. 86.

An der durchgeführten Online-Befragung nahmen 18.443 nordrhein-westfälische PVB teil.¹²⁸⁸ Die Auswertung ergab, dass im Jahr 2011 ein Anteil von 54,3 % der Polizeibeamten mit Bürgerkontakt mindestens einen tätlichen Angriff erlebt hatte. Bei den nicht-tätlichen Angriffen waren es 79,5 %.¹²⁸⁹ Durchschnittlich kam es bei jedem PVB mit Bürgerkontakt zu 2,3 tätlichen und 13,7 nicht-tätlichen Angriffen.¹²⁹⁰

Zu den häufigsten tätlichen Handlungen zählten Stoßen, Schlagen, Treten, Festhalten, Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Werfen mit einem Gegenstand. Die nicht-tätlichen Angriffe wurden überwiegend mit verbaler oder gestischer Beleidigung oder Provokation, Bedrängen sowie Bedrohung begangen.¹²⁹¹

Zu der Methodik seiner Studie hat der sachverständige Zeuge Professor Dr. Bliesener ausgeführt, dass es sich bei seiner Untersuchung nicht um eine Verlaufsanalyse, sondern um eine punktuelle Befragung gehandelt habe. Insofern könne aus den Ergebnissen seiner Untersuchung auch nicht auf ein Mehr an verbalen Übergriffen geschlossen werden, sondern lediglich auf ein hohes Niveau.¹²⁹²

Zu den Ursachen für Gewalt gegen Polizeibeamte im Dienst befragt, hat der sachverständige Zeuge ausgeführt, man könne das Phänomen psychologisch erklären:

„Polizeibeamte treten in der Regel in den Kontakt mit Bürgern in einer Situation, die konfliktbehaftet ist. Sie haben es häufig auch mit Personen zu tun, die alkoholisiert sind, die bereits erregt sind, im Streit mit Dritten befindlich sind. Das sind zunächst einmal Umstände, die eine erhöhte Gewaltbereitschaft beim Gegenüber, ja, erleichtern.

Dann kommt hinzu, dass, wie wir auch festgestellt haben, viele dieser Gewaltvorfälle in Privaträumen stattfinden. Da kommt noch so etwas hinzu, was man vielleicht ethnologisch, also verhaltenswissenschaftlich als Territorialverhalten deuten könnte, dass eben die Betroffenen dann erleben, dass nun Fremde in

¹²⁸⁸ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 38.

¹²⁸⁹ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 48.

¹²⁹⁰ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 52.

¹²⁹¹ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 76 ff.

¹²⁹² APr. 16/1491, S. 93

*ihr eigenes Heim eindringen, sich da Zugang verschaffen und sie einen Kontrollverlust über die Situation in ihrer eigenen Wohnung erleben. Das kann auch eben aggressives Verhalten begünstigen.*¹²⁹³

4.3.1.2. Folgen der Gewalt gegen PVB

Wie sich aus der Befragung des Kriminologischen Instituts Niedersachsen ergibt, erlebten insgesamt 12,9 % der befragten Polizisten zwischen 2005 und 2009 mindestens einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit, welche von ein bis zwei Tagen (in 44,2 % dieser Fälle) bis zu über zwei Monaten (5,2 %) andauerte.¹²⁹⁴

Körperliche Verletzungen betrafen mehrheitlich die oberen Körperpartien. Etwa jeder zehnte Beamte, der einen körperlichen Schaden erlitten hatte, bedurfte einer stationären Behandlung. Die Dauer des Krankenhausaufenthaltes betrug zwischen einem Tag und 30 Wochen, mit einem Mittelwert von 10,2 Tagen.¹²⁹⁵ Zu den psychischen Folgen der Gewalterfahrung gehörten insbesondere Schlafprobleme und Auswirkungen auf den sozialen Kontakt inklusive von Symptomen posttraumatischer Belastungsstörungen.¹²⁹⁶

Für 2011 und Nordrhein-Westfalen ergab die NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“, das knapp die Hälfte aller tätlich angegriffenen PVB eine Körperverschwendung davon trug, wobei über 20 % der Verletzungen einer ärztlichen Versorgung bedurften (ca. 4 % davon stationär).¹²⁹⁷

In knapp 60 % der Fälle wurde durch die geschädigten Polizeibeamten Strafantrag gestellt. Bei der Analyse der Gründe für ein Absehen von der Antragsstellung kam die Studie zu dem Ergebnis, „hier deutete sich eine gewisse Resignation im Umgang mit Angriffen an“. Über die Hälfte der PVB seien davon ausgegangen, dass das Verfahren

¹²⁹³ APr. 16/1491, S. 84 f.

¹²⁹⁴ Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 34.

¹²⁹⁵ Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 94 f.

¹²⁹⁶ Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 96 f.

¹²⁹⁷ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 80 f.

ohnehin eingestellt würde. 38 % hätten die Angriffe als alltäglich empfunden. Ferner sei eine gewisse Skepsis der Behördenleitung gegenüber Strafanträgen berichtet worden.¹²⁹⁸

In Nordrhein-Westfalen gibt es für geschädigte Polizeibeamte verschiedene Betreuungs- und Beratungsangebote. Dies sind die Sozialen Ansprechpartner und Opferenschutzbeauftragten der Behörden, die Polizeiseelsorger, der Sozialwissenschaftliche Dienst, der Personalrat, die Polizeiärzte und das Betreuungsteam NRW. Letzteres setzt sich aus verschiedenen PVB und Polizeiärzten zusammen, arbeitet behördenübergreifend und kommt bei besonders belastenden Ereignissen zum Einsatz.¹²⁹⁹ Die Bekanntheit der einzelnen Angebote sind – mit Ausnahme des Betreuungsteams NRW – als hoch bis sehr hoch bezeichnet worden.¹³⁰⁰ Mit ca. 3 % fiel die Inanspruchnahme aber gering aus. Dies ist weit überwiegend auf eine persönliche Entscheidung der geschädigten PVB zurückzuführen.¹³⁰¹

Zu der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach belasteten Einsatzsituationen hat der sachverständige Zeuge Rettinghaus angegeben, dass diese stark zugenommen und sich etabliert habe. Sie würden auch von Vorgesetzten direkt vermittelt.¹³⁰²

Seitens der Gewerkschaft der Polizei wird in Nordrhein-Westfalen wird eine Erstattungszusage des – zivilrechtlich eigentlich von dem Täter zu leistenden – Schmerzensgelds eingefordert. Dies hat der Zeuge Plickert näher dargestellt:

„Wenn unsere Kolleginnen und Kollegen in Auseinandersetzungen verwickelt werden, läuft in der Regel ein Strafprozess. Daneben läuft ein Zivilprozess. Dann bekommen die Kolleginnen und Kollegen in der Regel eine Summe von 500 € bis 1.000 € zugesprochen, also nicht die Welt. Dann sieht es aber in der Reallage so aus: Wenn der Täter vielleicht schuldunfähig ist oder nicht die finanziellen Mittel hat, das zu übernehmen, bleiben die Kolleginnen und Kollegen

¹²⁹⁸ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 96.

¹²⁹⁹ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 121 f.

¹³⁰⁰ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 124.

¹³⁰¹ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 135 f.

¹³⁰² APr. 16/1476, S. 56.

auf dieser Summe sitzen. Das halten wir für nicht richtig. Denn ich handle nicht als Adi Plickert – ich gehöre dem PP Bochum an –, sondern ich handle als Amtswalter der Behörde. Wir verstehen nicht ... Ich glaube, mittlerweile sind fast alle Bundesländer auf dem Weg, und wir hängen wieder hintendran. Alle anderen Bundesländer gehen den Weg und sagen: Wir als Behörde übernehmen diese Kosten, und wir versuchen, uns diese wiederzuholen. – Ich muss an der Stelle sagen: Mir wäre das ganz egal. Wichtig ist, dass die Kolleginnen und Kollegen ihr Schmerzensgeld bekommen. Ob die Behörde ihre 500 € im Laufe der nächsten zehn oder 15 Jahre bekommt, wäre mir relativ egal.“¹³⁰³

4.3.1.3. Ausrüstung der Polizei Nordrhein-Westfalen zur Bewältigung der Einsatzlage

Gemäß der PDV 100 von 2012, Ziffer 1.6.3. sind die Führungs- und Einsatzmittel aufgabenorientiert dem Stand der Technik anzupassen. Bei Planung, Auswahl und Beschaffung sind insbesondere auch personelle Auswirkungen sowie Aspekte der Arbeitsmedizin und der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen.¹³⁰⁴

Die NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ erfragte auch die Zufriedenheit der PVB mit der zur Verfügung gestellten Ausrüstung. Die schlechteste Qualitätsbewertung erhielt danach das (2011 allerdings noch analoge) Funkgerät. Ferner wurde der Einsatzmehrzweckstock unterdurchschnittlich bewertet.¹³⁰⁵ In Einzelinterviews im Rahmen der Studie wurde die mangelhafte Ausbildung zum adäquaten Einsatz des letzteren angesprochen. Es seien einfachere Einsatzmittel wie Pfefferspray oder Taser (Distanz-Elektroimpulsgerät) erforderlich. Das Pfefferspray wurde unterschiedlich bewertet, und zwar zum einen als effektiv und schnell wirkend. Zum anderen wurde bemängelt, dass der Reizstoff bei einigen Personen keine Wirkung zeige oder er den einsetzenden PVB selbst beeinträchtige. Schließlich wurde

¹³⁰³ APr. 16/1476, S. 6.

¹³⁰⁴ BB 4 MIKNRW PDV Ordner1 VS-NfD.pdf, Bl. 41 f.

¹³⁰⁵ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 272.

angemerkt, ein Taser sei insbesondere in Räumlichkeiten gegenüber dem Pfefferspray und bei Enge dem Einsatzmehrzweckstock überlegen.¹³⁰⁶

Zu dem Einsatzmittel „Taser“ hat sich der sachverständige Zeuge Rettinghaus geäußert:

„Ich komme dann auch mal zum Distanz-Elektroimpulsgerät, das wir seit 2010 als Deutsche Polizeigewerkschaft wirklich fordern, nicht weil wir das unbedingt brauchen oder haben wollen, sondern weil uns etwas fehlt, das die Lücke schließt zwischen Schlagstock, Pfefferspray und der Schusswaffe, das man dann zurzeit einsetzen kann als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Die Erfahrungen und Studien, auch aus dem benachbarten EU-Ausland – der Schweiz, Polen, Österreich, Großbritannien – sprechen da wirklich für sich.

[...]

Also, wenn das Gegenüber weiß, der Taser oder das Distanz-Elektroimpulsgerät wird eingesetzt, dann sagt das Gegenüber schon in 50 % der Fälle nachweislich: Aufgabe. – Keiner wird verletzt, die Lage ist bereinigt. Also 50 % der Fälle wäre für uns schon mal eine Hausnummer, mit der man mal arbeiten könnte.“¹³⁰⁷

Die Forderung nach einem Distanz-Elektroimpulsgerät ist auch von dem sachverständigen Zeugen Sebastian Fiedler, Landesvorsitzender des Bundes deutscher Kriminalbeamter, unterstützt worden. Aus fachlicher Sicht spräche nichts gegen dieses zusätzliche Einsatzmittel. Es minimiere die Gefahr des Gegenübers auf Verletzungen und wirke insbesondere präventiv.¹³⁰⁸

¹³⁰⁶ Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 359 f.

¹³⁰⁷ APr. 16/1476, S. 44 f.

¹³⁰⁸ APr. 16/1476, S. 72.

Generell zu dem Stand der Ausrüstung der Polizeibeamten hat der sachverständige Zeuge Plickert Aussagen getätigt. In den letzten Jahren sei hierbei einiges unternommen worden. Neue Schutzwesten und Helme seien angeschafft worden. Zu dem Einsatz von am Körper getragenen Kameras hat er ausgeführt:

„Ich bin sehr froh, dass es relativ schnell ein Umdenken in Sachen Bodycam gegeben hat. Ich habe vor vier Monaten hier im Hause gesessen, und da hat man gesagt: Das geht gar nicht. – Vor acht Wochen habe ich hier gesessen. Wir begeben uns jetzt auf einen Weg mit einem Probelauf, was ich sehr begrüße.

Ich war in Hessen, in Frankfurt, und habe da eine Nachtschicht mit den Kollegen absolviert und mir angehört, was die in Hessen für Erlebnisse haben. Da war die klare Botschaft: Die Bodycam schützt uns. Die Bodycam wirkt. – Nicht davor, dass die Gewalt auf null reduziert wird. Wir wissen auch, dass jemand, der hoch alkoholisiert ist, der unter Rauschmitteln steht und der einen Polizist oder eine Polizistin schlagen wird, dass auch zukünftig macht. Aber eindeutige Aussage: In dem Moment, in dem gesagt wird: „Wir filmen Sie“, verändert sich bei einer Vielzahl das Verhalten.“¹³⁰⁹

Zu dem Einsatz von Bodycam hat sich der sachverständige Zeuge Fiedler ebenfalls positiv geäußert: dies sei durchaus ein sinnvolles und wichtiges Einsatzmittel einer richtigen Einsatzkonzeption. Es führe auch dazu, dass bei polizeikritischen Bevölkerungsgruppen und politischen Strömungen das polizeiliche Handeln transparenter werde.¹³¹⁰

Hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen der Ausrüstung eingesetzter PVB und der Entstehung oder Eskalation von Gewalt im Einsatzgeschehen hat der sachverständige Zeuge Prof. Dr. Bliesener einen bemerkenswerten Aspekt aus früheren Forschungen eingebracht:

¹³⁰⁹ APr. 16/1476, S. 5 f.

¹³¹⁰ APr. 16/1476, S. 75.

„Wir haben vor vielen Jahren, vor zwölf, 13 Jahren, mal für das Bundeskriminalamt eine Hooligan-Studie durchgeführt und haben in dem Zusammenhang auch polizeiliche Maßnahmen gegen Hooligans, also gegen durchaus krawallbereite junge Männer untersucht und erfragt. Und in der Zusammenschau unserer Ergebnisse zusammen mit den Ergebnissen eines Workshops, den wir damals veranstaltet haben, hat sich gezeigt, dass es eigentlich mehr Hinweise darauf gibt, dass eine vollausgestattete, schutzausgestattete Polizeieinheit beim Gegenüber nicht unbedingt deeskalierend wirkt, sondern eher dazu führt, dass aus einer Gruppe dann eher Gewalttaten erwachsen. Da scheint es psychologische Phänomene zu geben, so eine Art Projektion, also: Wenn ihr so kampfbereit seid, dann sind wir das auch, oder dann treten wir auch dem Kampf entgegen. Deswegen haben viele Polizeieinheiten heute Konzepte entwickelt, in denen vermieden wird, dass sozusagen an der ersten Front vollschutzausgerüstete Polizeibeamte auftreten, sondern dass diese sich eher im Hintergrund halten und nur für den Einsatzfall gerufen werden. Insofern bin ich – das ist meine persönliche Meinung – etwas zurückhaltend, ob man durch eine Vollschutzausstattung von vornherein Angriffe abwehren kann. Es kann auch provozierend und eskalierend wirken.“¹³¹¹

4.3.1.4. Präventionsansätze

Als Folge der erhobenen Befunde werden in der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen verschiedene Folgerungen für die Prävention von Gewalt gegen Polizeibeamte aufgeführt. Dies sind insbesondere:

- *Das Risiko eines Gewaltübergriffs steht mit personenbezogenen Eigenschaften in Zusammenhang. Dieses Risikos sollte sich im Rahmen der Aus- und Fortbildung bewusst gemacht werden.*
- *Weibliche Polizeibeamte wirken sich in spezifischen Situationen deeskalierend aus.*

¹³¹¹ APr. 16/1491, S. 91.

- *Verbale Kommunikation ist eine wichtige Strategie, die hilft, die Folgen eines Übergriffs abzumildern.*
- *Prävention geschieht auch auf dem Weg der guten Nachsorge. Wenn Beamte Gewaltübergriffe erlebt haben, sollten sie daher darum bemüht sein, sich Hilfe bei der Bewältigung zu suchen.*
- *Der Leitfaden zur Eigensicherung sollte auf seine Praxistauglichkeit unter veränderten Umständen (u.a. Täterverhalten) geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.*
- *Die Nachbereitung von Gewaltübergriffen sollte stärker als bisher durch den Dienstherrn bzw. Vorgesetzten gefördert werden.*
- *In den Dienststellen sollte es in verstärktem Maße Möglichkeiten des offenen Ansprechens von Verhaltensfehlern geben, der eigenen Fehler ebenso wie der Fehler von Kollegen und Vorgesetzten.*
- *Das Angebot an Fortbildungen zum Thema Gewalterfahrungen und deren Bewältigung sollte ausgeweitet werden.*
- *Das Bild der Polizeibeamten sollte durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeit, insbesondere aber in verschiedenen Migrantengruppen, verbessert werden.¹³¹²*

Die NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ gelang ebenfalls zu Handlungsempfehlungen und benennt hierbei Nachholbedarf insbesondere bei der Betreuung von geschädigten Polizisten, der Aus- und Fortbildung und der Einsatznachbereitung:

- *Steigerung der Bekanntheit von verschiedenen Betreuungs- und Beratungsangeboten,*
- *Sensibilisierung der Führungskräfte für Belastungen der PVB,*
- *offenerer Umgang mit Betreuung bzw. Beratung nach Angriffen auf PVB,*
- *mehr psychologische Fachkräfte zur Betreuung der PVB,*
- *bessere Unterstützung der PVB seitens der Vorgesetzten, der Behörden, der Justiz und der Politik, insbesondere bei Strafanträgen,*

¹³¹² Vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, 2012, BB 50, S. 156 ff.

- *häufigeres Anbieten von (verhaltensorientierten) Fortbildungen nach Angriffen gegen PVB,*
- *Freistellung für die Teilnahme an örtlichen und zentralen Fortbildungen,*
- *gezielte Vorbereitung auf Angriffe gegen PVB im Rahmen von Fortbildungen,*
- *verbessertes Dienstsportangebot,*
- *mehr Verbindlichkeit bei Nachweisen zur körperlicher Leistungsfähigkeit,*
- *vermehrte Durchführung von formellen Einsatznachbereitungen,*
- *Erleichterung des Wechsels aus dem operativen Dienst für dienstältere PVB,*
- *Verbesserung der Personalsituation und*
- *Verbesserung der Qualität einzelner Führungs- und Einsatzmittel.¹³¹³*

Zu der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen hat der sachverständige Zeuge Professor Bliesener gesagt, dass es durchaus Verbesserungen der Einsatzschulung und der Einsatzvorbereitung gegeben habe. Allgemeiner hat er dazu folgendes ausgeführt:

„Nun, die Einsatzgebiete der Polizei, des Wach- und Schutzbeamten, sind sehr, sehr vielfältig. Ich bin als Wissenschaftler der Überzeugung, dass man nicht auf alles stets vorbereitet sein kann, dass es da immer Lücken geben wird. Gleichwohl ist es natürlich sinnvoll, eine Nachbearbeitung von Maßnahmen, also von Handlungen vorzunehmen – sowohl wenn die sich als nicht erfolgreich erwiesen haben als auch für den Fall, dass sie durchaus erfolgreich waren, um aus den Erfolgen zu lernen – und diese Erfahrungen dann auch in die Ausbildung und die Weiterbildung einzuspeisen.“¹³¹⁴

Die Unterstützung durch das Stellen von Strafanträgen betreffend hat der sachverständige Zeuge Plickert bekundet, dass sich aus der NRW-Studie eine große Unzufriedenheit der Kollegen herausgestellt habe. Sie hätten sich von den Behördenleitungen nicht genügend unterstützt gefühlt, insbesondere bei Beleidigung. Da habe es aber wohl

¹³¹³ Vgl. Jäger, Klatt, Bliesener, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 2013, BB 50, S. 368 ff.

¹³¹⁴ APr. 16/1491, S. 85.

deutliche Gespräche vonseiten des Ministeriums mit den Behördenleitern gegeben. Das habe die Situation verbessert.¹³¹⁵

Positiv hat sich der sachverständige Zeuge auch zu der Offenheit im Umgang mit der Aufarbeitung von Angriffen gegen PVB geäußert:

„Ich glaube, vor 15 Jahren hat es eine innere Einstellung bei der Polizei gegeben: Wenn ich das äußere, wird das als Schwäche gesehen. – „Weichei“ ist so ein guter Begriff, den man da nehmen kann.

Vor 15 Jahren war es auch so: Wenn einer gesagt hat: „Ich könnte mir vorstellen, ich habe ein Burnout“, ist er sofort in so eine Ecke gedrängt worden: Dann musst du in so eine psychiatrische Behandlung. – Burnout war quasi so wie Klappe, wenn ich das mal ein bisschen salopp sagen darf. Das hat sich in der Polizei verändert. Das hat sich einfach auch aufgrund der Belastung und des Drucks verändert. Die Kollegen achten schon mehr aufeinander.“¹³¹⁶

Einen möglichen weiteren präventiven polizeilichen Ansatz zur Vermeidung von Eskalationen zwischen Polizei und ihrem Gegenüber hat der sachverständige Zeuge Fiedler aufgezeigt. Danach solle ein erheblich höherer Migrantenanteil in die Polizei integriert werden:

„Das heißt, wir würden uns auch und gerade bei der Kriminalpolizei wünschen, dass wir über mehr Personen verfügen würden, die über einen entsprechenden kulturellen Hintergrund verfügen, die über Sprachkenntnisse verfügen, die uns Dolmetscher in Teilen ersparen und bezogen auf Einsatzsituationen natürlich auch deutlich machen würden, dass Migranten aus dem Teil, der gerade Teil der polizeilichen Maßnahme ist, auch in den staatlichen Institutionen tätig sind. Das heißt, am Ende des Tages gibt es auch hier noch eine präventive Komponente, die mit ins Spiel kommt.“¹³¹⁷

¹³¹⁵ APr. 16/1476, S. 6.

¹³¹⁶ APr. 16/1476, S. 21.

¹³¹⁷ APr. 16/1476, S. 71 f.

4.3.2. Bewertungen und Empfehlungen

Nach dem Untersuchungsauftrag hatte der Untersuchungsausschuss auch zu untersuchen, inwieweit die Ereignisse der Kölner Silvesternacht durch die Entwicklung von Gewalt und strafrechtlich relevanter Respektlosigkeit (insbesondere in Form von Beleidigungs- und anderen Delikten) gegenüber Polizeivollzugsbeamten in Nordrhein-Westfalen begünstigt worden sind.

4.3.2.1. Bewertungen

Ein direkter Wirkungszusammenhang zwischen Aggressionsdelikten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (im Folgenden PVB) in dem zuvor genannten Sinn konnte im Rahmen der Beweisaufnahme nicht hergestellt werden. Es gibt keinen Beleg dafür, dass sich die gegen die in der Silvesternacht eingesetzten PVB gerichtete Aggression von anderen vergleichbaren Einsatzanlässen unterschieden hat. Mit ursächlich für die Vielzahl der in der Kölner Silvesternacht begangenen Straftaten war vielmehr, dass in der Wahrnehmung der Täter und Tätergruppen in ihrer Umgebung begangene Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Eigentumsdelikte weitestgehend sanktionslos blieben.

Als Ergebnis der Beweisaufnahme ist festzuhalten, dass bereits seit den 1980er Jahren eine steigende Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegen PVB festzustellen ist. Dieser Trend verlief bis etwa zum Jahr 2008. Seitdem verharren die Fallzahlen auf hohem Niveau. Bei dieser Aussage ist allerdings zu berücksichtigen, dass es in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen keine umfassende statistische Erhebung über das Ausmaß an Straftaten zum Nachteil von PVB und keine kriminologische Definition der Gewalt gegen PVB gibt. Das nach den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik durch das Bundeskriminalamt erhobene Bundeslagebild 2015 „Gewalt gegen PVB“ umfasst die Gewalttaten im strafrechtlichen Sinn einschließlich der Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 StGB (s. hierzu Ergebnis der Beweisaufnahme Ziffer 4.3.1.1.). Nicht erfasst werden Beleidigungsdelikte und andere sogenannte nicht-tätliche Übergriffe unterhalb der Nötigungs- und Bedrohungsschwelle.

Die für das Bundeslagebild durch das BKA zugrunde gelegten Zahlen verdeutlichen, dass die Gewalttaten gegen PVB in den Jahren zwischen 2001 und 2008 kontinuierlich angestiegen sind und seit 2008 in der Tendenz wieder leicht abgenommen haben. In der Langzeitbetrachtung liegen die für das Jahr 2015 ermittelten Straftaten des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und des Landfriedensbruchs mit 23.582 Fällen unter dem Durchschnittswert der letzten 15 Jahre mit 25.771 Fällen.¹³¹⁸ Nimmt man die Fallzahlen der gefährlichen und schweren Körperverletzung mit 2.491 Fällen (Anstieg gegenüber 2014: +3,1 %) und die Fallzahlen der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung mit 8.196 Fällen (Anstieg gegenüber 2014: +6,2 %)¹³¹⁹, sofern durch sie mindestens ein PVB in Ausübung seines Dienstes geschädigt wurde, hinzu, ist festzuhalten, dass die hier erfassten Fallzahlen in den letzten Jahren mit gewissen Schwankungen in etwa konstant geblieben sind. Auf der Grundlage der durch das Bundeskriminalamt erhobenen Zahlen findet die Aussage des sachverständigen Zeugen Arnold Plickert, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, dass die Entwicklung der Gewalt gegen PVB dramatisch sei und es zwischen 2010 und 2015 einen Zuwachs an Fällen in Höhe von +30 % gegeben habe (s. hierzu Ergebnis der Beweisaufnahme Ziffer 4.3.1.1.), keine Bestätigung.

Für die aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme abzuleitenden Empfehlungen ist für das hier behandelte Kriminalitätsphänomen von Bedeutung, dass die registrierten Fallzahlen in Großstädten deutlich höher liegen als im ländlichen Raum. Dies gilt sowohl für die absoluten Fallzahlen als auch für die Häufigkeitszahlen bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner, die in Großstädten ab 500.000 Einwohnern fast doppelt so hoch war wie in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Angesichts der Siedlungsstruktur in Nordrhein-Westfalen mit einer Vielzahl von Großstädten und dem Ballungsraum der Rhein-Ruhr-Schiene wird daher auch verständlich, warum hier die Belastung der Polizei in Nordrhein-Westfalen nach der in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg und vergleichbar mit der im Saarland und in Thüringen relativ hoch ist.¹³²⁰

¹³¹⁸ BB Nr. 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015, pdf, S. 8.

¹³¹⁹ siehe BB Nr. 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015, pdf, S. 15.

¹³²⁰ BB Nr. 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015, pdf, S. 15 f..

Weiterhin ist von Bedeutung, dass die insgesamt im Bundesgebiet ermittelten Tatverdächtigen in 91,6 % aller registrierten Fälle alleine handelten mit einem überproportional hohen Anteil Alleinhandelnder bei den Fällen der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung und der Bedrohung. Die ermittelten Tatverdächtigen waren in 72,7 % aller Fälle bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten (ohne dass die Gründe dafür dokumentiert sind) und handelten in 57 % aller Fälle unter Alkoholeinfluss.¹³²¹ Diese Zahlen und hierbei insbesondere der hohe Anteil Alleinhandelnder zeigen, dass Gewalttaten gegen PVB nicht vornehmlich im Zusammenhang mit Großereignissen oder anderen planbaren Einsätzen vorkommen, sondern ganz überwiegend in alltäglichen polizeilichen Einsätzen des Wach- und Wechseldienstes und bei Verkehrskontrollen. Sie treffen die PVB in der konkreten Einsatzsituation häufig unerwartet und sind in diesem Sinn trotz eines vorhandenen Erfahrungswissens über potentiell gefährliche Fallkonstellationen wie beispielsweise bei häuslicher Gewalt auch unvermeidbar.

Die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik bilden systemimmanent nur einen Teil der Realität ab, nämlich die Fälle, in denen die Polizei entweder von Amts wegen oder aufgrund einer Anzeige ermittelt. Mit der zunehmenden Bedeutung des Themas „Gewalt gegen PVB“ in der Polizeiorganisation zum Ende des letzten Jahrzehnts und insbesondere auch auf Initiative der Polizeigewerkschaften wurde der Bedarf gesehen, die eingeschränkte Aussagekraft der Polizeistatistik durch empirische Erhebungen als sogenannte Dunkelfeldforschung zu ergänzen, um ein realistisches Bild über dieses Kriminalitätsphänomen zu bekommen. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Befragungen einer großen Anzahl von PVB sind im Ergebnis der Beweiserhebung aufgeführt.¹³²²

Die Untersuchungen sind alle dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht als Verlaufsstudien angelegt waren, also keine empirisch belegbaren Aussagen zur Entwicklung der abgefragten Delikte machen, sondern als punktuelle Befragungen das subjektive Empfinden der PVB, die sich an der Untersuchung beteiligt haben, zum Zeitpunkt der Befragung wiedergeben. Bei derartigen Befragungen ist außerdem davon auszugehen, dass sich überproportional diejenigen beteiligen, die im Befragungszeitraum vom Untersuchungsgegenstand betroffen waren und weniger diejenigen, für die mangels

¹³²¹ BB 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015.pdf, S. 21 f.

¹³²² BB 55, GewaltGegenPVBBundeslagebild2015.pdf, S. 6 ff.

selbst erfahrener Gewalt das Thema nicht von größerer Bedeutung ist. Der Hinweis auf die Methodik schmälert nicht grundsätzlich den Erkenntniswert dieser Untersuchungen hinsichtlich der subjektiven Phänomenwahrnehmung innerhalb der Polizei. Aus deren Ergebnissen lässt sich aber ebenfalls nicht die Schlussfolgerung ableiten, dass die unter dem Gewaltbegriff zusammengefassten Straftaten mit der Opfereigenschaft von PVB in den letzten Jahren (dramatisch) angestiegen sind.

In Nordrhein-Westfalen wurde die entsprechende Untersuchung durch das Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Bliesener durchgeführt. Der Abschlussbericht der Untersuchung „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ wurde im Oktober 2013 vorgelegt. Die wesentlichen Ergebnisse und Aussagen sind im Ergebnis der Beweiserhebung festgehalten.

Im Rahmen dieser Bewertung ist darauf hinzuweisen, dass der der Untersuchung zugrunde gelegte Gewaltbegriff gegenüber dem strafrechtlichen Gewaltbegriff, der Eingang in die polizeiliche Kriminalstatistik findet, deutlich erweitert worden ist. Aufgrund von Klagen aus der nordrhein-westfälischen Polizei, dass auch verbale Aggressivität und zunehmende Respektlosigkeit als Belastungsfaktor empfunden werden, wurden unter den Gewaltbegriff auch Verhaltensweisen subsumiert, die zu einem großen Teil unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen. Dies bezieht sich zum Beispiel auf Anschreien und verbale Provokation, Bedrängen und Umzingeln, Beleidigungen und Verleumdungen, Androhen von körperlicher Gewalt und von Gegenanzeigen sowie das Foto- und Videografieren von Einsatzsituationen. Diese Verhaltensweisen wurden unter dem Begriff nicht-tätliche Gewalt zusammengefasst.

In einer Untersuchung, die nicht das primäre Ziel hat, Prävalenzen, d.h. die Häufigkeit von strafbarem Verhalten zu erfassen, sondern darauf ausgerichtet ist, den Umgang der Polizei beziehungsweise der PVB mit diesen erlebten Belastungsfaktoren zu untersuchen, ist es nachvollziehbar, dass auch strafrechtliche nicht relevante Handlungen gegen PVB aufgenommen werden. *Mit der Subsumtion dieser Handlungsweisen unter den Begriff der nichttätlichen Gewalt verschwimmen jedoch die klaren Konturen des strafrechtlichen Gewaltbegriffes. Als respektlos empfundene Handlungen haben,*

vor allen Dingen sofern sie unterhalb der Schwelle der strafrechtlichen Relevanz bleiben, einen deutlich geringeren Unrechtsgehalt als strafbare Gewalttaten. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage relevant, ob die Polizei, die ja selbst befugt ist, ihre Handlungen notfalls mit Gewalt durchzusetzen und dadurch regelmäßig konfliktreichen Situationen ausgesetzt ist, nicht auch aus einem professionellen Rollenverständnis heraus souverän mit „robusten“ Reaktionen des polizeilichen Gegenübers umgehen muss.

Der sachverständige Zeuge Prof. Rafael Behr hat in seiner Vernehmung in diesem Zusammenhang zu Recht ausgeführt, dass eine Polizei, die sich zu sehr in der Rolle des Opfers sieht beziehungsweise in die Opferrolle drängen lässt, das Signal setzt, dass sie nicht mehr in der Lage ist, die Gesellschaft zu schützen.¹³²³ Dies kann nicht im Interesse der Polizei sein.

Der Untersuchungsausschuss unterstützt den Wunsch des sachverständigen Zeugen Plickert, in das nordrhein-westfälische Landesbeamtengesetz (LBG NRW) eine Erfüllungsübernahme des Dienstherrn für Schmerzensgeldansprüche von im Dienst verletzten Polizeibeamten aufzunehmen. Dies wäre ein wichtiges Signal der Unterstützung und Wertschätzung für die Polizei in Nordrhein-Westfalen.

4.3.2.2. Empfehlungen

Der Ausschuss empfiehlt, dass in der öffentlichen und politischen Diskussion um die Gewalt gegen PVB zwischen strafbaren Gewaltdelikten und damit nicht zu tolerierenden Verhaltensweisen einerseits und anderen Handlungen, die nicht die Schwelle der Strafbarkeit erreichen, andererseits begrifflich unterschieden werden sollte. Die Einbeziehung der sogenannten nichttätlichen Gewalt in den Gewaltbegriff, suggeriert ein Ausmaß an Gewalt gegen PVB, die die Diskussion um dieses Thema in eine Schiefelage bringen könnte. Damit wird keinesfalls verkannt, dass auch respektloses Verhalten zu einer Belastung von PVB führen kann.

¹³²³ APr 16/1439, S. 32.

Da die polizeilichen Einsatzsituationen, in denen es zu Gewaltübergriffen kommt, sehr vielfältig und in den meisten Fällen für die eingesetzten PVB häufig nicht vorhersehbar sind, gibt es auch keine einfachen Präventionsempfehlungen. Von mehreren sachverständigen Zeugen ist die Empfehlung ausgesprochen worden, die PVB noch besser als bisher dazu zu befähigen, konflikt- und gewaltträchtige Einsatzsituationen, kommunikativ zu deeskalieren. Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Selbstbewusste Kommunikation in Konfliktsituationen und das unmissverständliche Beharren auf das durch die PVB vertretene staatliche Gewaltmonopol erscheint auch dem Untersuchungsausschuss erfolversprechend. Für die Polizei in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern ist festzustellen, dass in den letzten Jahren schon einiges in eine verbesserte Schutzausstattung auch der Angehörigen des Wach- und Wechseldienstes investiert worden ist. Prof. Bliesener hat in seiner Vernehmung allerdings darauf hingewiesen, dass es eigentlich mehr Hinweise darauf gebe, dass eine vollständig schutzausgestattete Polizeieinheit beim Gegenüber nicht unbedingt deeskalierend wirke. Aus diesem Grund ist auch die Forderung aus den Polizeigewerkschaften nach einer weiteren Ausstattung von PVB mit Distanz-Elektroimpulsgeräten (Taser) im normalen Streifendienst kritisch zu diskutieren.

Einige sachverständige Zeugen haben sich positiv zum Einsatz von Bodycams geäußert. Der Einsatz von Bodycams wird in Polizeibehörden einiger Bundesländer und zukünftig auch in Nordrhein-Westfalen erprobt. Es wird empfohlen, die mit dem Einsatz von Bodycams gemachten Erfahrungen möglichst schnell zu evaluieren und bei der Entscheidung über deren Einführung im Regelbetrieb auch die datenschutzrechtlichen Regelungen im Blick zu haben. Durch die Dokumentation des Einsatzgeschehens und die damit verbundene Transparenz polizeilichen Handelns kann sich deren Einsatz in der Tat auch auf die Gewaltbereitschaft des polizeilichen Gegenübers in vielen Situationen deeskalierend auswirken.

Zur Verminderung von zukünftigen Risiken für PVB, Opfer einer Gewalttat zu werden, wird es insbesondere erforderlich sein, vermehrt Einsatzsituationen, in den es zu einer Gewalteskalation gekommen ist, unabhängig von deren Verursachung systematisch auszuwerten und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in der Aus- und Fortbildung der PVB zu nutzen, um damit deren Handlungskompetenz in konfliktträchtigen Situationen


zu verbessern. Die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu einer Optimierung der Eigensicherung und die permanente Überprüfung ihrer Praxistauglichkeit ist die beste Prävention gegen Übergriffe auf PVB.

4.4. Sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen

4.4.1. Ergebnis der Untersuchung

4.4.1.1. Bundesweite Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt

Sexualdelinquenz ist im Kern ein Teil der Gewaltkriminalität. Der sachverständige Zeuge und Landeskriminaldirektor Schürmann hat dazu ausgeführt, die Kriminologie zeige schon seit vielen Jahren auf, dass ein Sexualstraftäter zu überwiegenden Teilen nicht zum sexuellen Lustgewinn handle, sondern dass es darum gehe, Macht und Einfluss auf das Opfer auszuüben. Diese Art der Delinquenz sei deshalb besonders prekär, weil kaum abschließende Tätertypologien daran angeknüpft werden könnten. Täter würden in allen Bevölkerungsschichten gefunden. Diese Feststellung sei besonders wichtig,

„weil man zusätzlich noch ergänzen muss, dass wir über viele, viele Jahre – auch sicherlich noch bis heute – eine deutliche Dominanz dieser Delinquenz auch im sozialen Nahraum haben. Häusliche Gewalt spielt dort eine große Rolle. Wenn man die Statistiken, die wir erheben, zu Einsätzen und Strafanzeigen im Spektrum  häuslicher Gewalt neben diese Sexualdelinquenz legt, stellt man zum Beispiel fest, dass sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen ein wirklich prekäres Problem ist, auf das wir ja auch schon polizeilich seit vielen Jahren sehr intensiv reagiert haben.“¹³²⁴

Im Bereich der Sexualdelinquenz falle es schwer, Standardpräventionsraster mit einer Strategie zu fokussieren. Repression und Prävention seien daher nicht aus einem Guss, sondern reagierten auf bestimmte Phänomene und seien als Bündel von Maßnahmen und Konzepten zu betrachten.¹³²⁵

¹³²⁴ APr. 16/1386, S. 43.

¹³²⁵ APr. 16/1386, S. 43 f.

Generell ist Sexualdelinquenz in Deutschland rückläufig. Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zufolge hat sich sexuelle Gewalt gegenüber Frauen zwischen 1992 und 2011 in Deutschland nahezu halbiert.¹³²⁶

Bei der Betrachtung der Fallzahlen von Straftaten ist allerdings stets das Verhältnis von begangenen und angezeigten Straftaten zu berücksichtigen. Diesbezüglich spricht man von dem Dunkelfeld bestimmter Deliktsbereiche. Dieses ist abhängig von der Art des Delikts und weiteren variablen Faktoren wie Anzeigebereitschaft der Bevölkerung sowie Intensität der Verbrechensbekämpfung und tangiert insoweit auch die Polizeiliche Kriminalstatistik. Von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten kann nicht ausgegangen werden.¹³²⁷

Hierzu ist festzustellen, dass die Anzeigequote bei Sexualdelikten außergewöhnlich gering ist. Der bereits angesprochenen Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen gemäß wird nur ca. jeder fünfte Fall sexueller Gewalt den Strafverfolgungsbehörden bekannt.¹³²⁸

Es gibt verschiedene Gründe, warum Sexualdelikte häufig nicht angezeigt werden. Die sachverständige Zeugin Sandra Schwark forscht zu den sogenannten Vergewaltigungsmysmen. Darunter versteht sie unzutreffende gesellschaftliche Vorstellungen über die regelmäßigen Erscheinungsformen sexueller Gewalt und die Schwelle, ab der Verhalten überhaupt als sexuelle Gewalt einzuordnen ist. Die sachverständige Zeugin beschäftigt sich primär damit, welche Auswirkungen diese falschen Überzeugungen haben – bis hinein in die Justiz.¹³²⁹ Zu den Ursachen für das große Dunkelfeld bei Sexualdelikten hat die sachverständige Zeugin ausgeführt:

„Dazu kommen wieder diese Vergewaltigungsmysmen, die ich gerade beschrieben habe, ins Spiel. So realisieren Frauen, die Opfer von sexualisierter Gewalt werden, manchmal gar nicht, dass es wirklich sexualisierte Gewalt ist, von der

¹³²⁶ Hellmann/Pfeiffer, Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland, MSchrKrim 98. Jahrgang - Heft 6 - 2015, S. 527 ff., 527; BB 38_I.4._MIK NRW_PG VK.

¹³²⁷ Vgl. PKS Jahrbuch 2010, BB 38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 7.

¹³²⁸ Hellmann/Pfeiffer, Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland, MSchrKrim 98. Jahrgang - Heft 6 - 2015, S. 527 ff., 527; BB 38_I.4._MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1.pdf, Bl. 1.

¹³²⁹ APr. 16/1384, S. 58 f.

sie betroffen sind. Beispielsweise wird das, weil es eben nicht der Fremdtäter im Park war, der sie unerwartet angesprungen hat, sondern der Partner, der Ex-Partner etc., was statistisch gesehen deutlich häufiger ist, dann überhaupt nicht als Sexualstraftat eingeordnet. Dazu kommen noch Sachen wie Scham; die Frauen schämen [sic] für das, was passiert ist. Dass ihnen nicht geglaubt wird, ist auch immer eine große Sorge, die leider auch berechtigt ist, beispielsweise bei der Polizei. Überhaupt diesen Schritt zu machen, Anzeige zu erstatten, ist einfach eine sehr, sehr große Hürde, über die Opfer von sexueller Gewalt häufig überhaupt nicht hinausgehen können.“¹³³⁰

Die sachverständige Zeugin Dagmar Freudenberg, Leiterin der Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat Niedersachsens und Vorsitzende der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes¹³³¹, hat dazu ergänzt,

„dass wir uns natürlich auch damit befassen, was den Opfern oder mutmaßlichen Opfern in Verfahren widerfährt und wie man das eventuell unterstützen kann oder gegebenenfalls abfedern kann. Das, was Frau Schwark gerade angesprochen hat, also die Scham und die Schuldzuweisung im Verfahren, sind Reviktimisierungspunkte.“¹³³²

Das LKA Niedersachsen hat 2015 eine Dunkelfeldstudie zu verschiedenen Deliktsbereichen durchgeführt und veröffentlicht. Diese beruhte auf Befragungen der Bevölkerung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Hinsichtlich des Bereichs der „sexuellen Bedrängung“¹³³³ wurden die Ergebnisse in einer Feinanalyse komprimiert. Zur detaillierteren Betrachtung des Ausmaßes und der Fol-

¹³³⁰ APr. 16/1384, S. 59 f.

¹³³¹ APr. 16/1384, S. 57.

¹³³² APr. 16/1384, S. 60.

¹³³³ Zu dem verwendeten Begriff der „sexuellen Bedrängung“ vgl. unten.

gen sexueller Bedrängung waren Daten einer Dunkelfeldbefragung der Wohnbevölkerung (ab 16 Jahre) verwendet worden.¹³³⁴ Hiernach lagen die Anzeigequoten bei sexueller Bedrängung bei 6,3 % und bei sexuellem Missbrauch bei 29,4 %.¹³³⁵ Unbekannt waren die Täter zu 71,6 %.¹³³⁶ In 10,6 % der berichteten Fälle handelte es sich um mehr als einen Täter.¹³³⁷

Das Item „Sexuelle Bedrängung“ erfasst auch Handlungen, welche unterhalb einer sexuellen Nötigung liegen und dadurch keine strafrechtliche Relevanz besitzen. Das würde auch die für diesen Delinquenzbereich hohe Anzahl von nicht bekannten Tätern erklären.¹³³⁸

Der sachverständige Zeuge Hartmut Pfeiffer, der beim LKA Niedersachsen als wissenschaftlicher Referent für die Entwicklung und Durchführung der Studie verantwortlich war, hat dazu bekundet, es habe sich dabei um ein sogenanntes Victim Survey, eine umfassende Befragung zur Sicherheit und Kriminalität gehandelt:

„Es ist eine Sicherheitsstudie, die opferbezogen angelegt ist. Ganz im Gegensatz etwa zu Strafverfolgungsstatistik oder polizeilicher Kriminalstatistik ist das sozusagen die Erhebung direkt bei denjenigen, die betroffen sind, eben auch von Kriminalität. Aber wir erheben deutlich mehr Dimensionen, insbesondere auch Dimensionen der subjektiven Sicherheit, der Wahrnehmung und Bewertung der Polizei.“

Insofern ist Dunkelfeldstudie etwas verkürzt, aber es trifft schon ein Kerninteresse, das Kerninteresse nämlich, dass wir von den Opfern erfahren, ob sie eine uns berichtete erlebte Straftat auch den Sicherheitsbehörden angezeigt haben oder eben nicht. Und wir fragen natürlich auch weiter, warum angezeigt, warum nicht angezeigt.“

¹³³⁴ Vgl. das von dem sachverständigen Zeugen Pfeiffer überreichte Handout Feinanalyse sexuelle Bedrängung, S. 1, APr. 16/1383, Anlage zu TOP 3.

¹³³⁵ Handout Feinanalyse sexuelle Bedrängung, S. 1, APr. 16/1383, Anlage zu TOP 3.

¹³³⁶ Handout Feinanalyse sexuelle Bedrängung, S. 4, APr. 16/1383, Anlage zu TOP 3.

¹³³⁷ Handout Feinanalyse sexuelle Bedrängung, S. 3, APr. 16/1383, Anlage zu TOP 3.

¹³³⁸ LKA Niedersachsen, Befragung zur Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, Abschlussbericht August 2015, S. 196.

Aus solchen Studien kann man einen relativ guten Eindruck davon gewinnen, in welchem Maße die Sicherheitsbehörden von kriminellen Erscheinungen Kenntnis erlangen und in welchem Maße eben nicht. Deshalb dieses gängige Schlagwort Dunkelfeldstudie.

[...]

Wir bauen eine sehr große Stichprobe aus der Allgemeinbevölkerung. In diesem Fall ist die Stichprobe 40.000 Menschen im Alter von 16 Jahren und älter, die ihren Erstwohnsitz in Niedersachsen haben. Und diese Stichprobe ist so zusammengesetzt, dass sie ohne jeden Abstrich repräsentativ ist für die niedersächsische Bevölkerung nach Alter und Geschlecht.“¹³³⁹

Zu dem Studiengegenstand der „sexuellen Bedrängung“ hat der sachverständige Zeuge erklärt, diese Formulierung sei bewusst aufgenommen worden. Sexuelle Bedrängung sei operationalisiert worden, da sehr viele Frauen schon ein körperliches Angehen auf sexueller Basis erlebt hätten. Diese Form von Bedrängung, die unerwünscht sei, habe bis zum 7. Juli 2016 den entscheidenden Nachteil gehabt, dass sie strafrechtlich nicht klar definiert gewesen sei.¹³⁴⁰

An diesem Tag hat der Bundestag eine Verschärfung des Sexualstrafrechts beschlossen. In der alten Fassung des § 177 StGB (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) war stets ein Nötigungselement in Form von Gewalt, Drohung mit Gefahr für Leib oder Leben bzw. Ausnutzung einer besonderen Lage Voraussetzung der Strafbarkeit. Dagegen wird in der am 10. November 2016 in Kraft getretenen Neufassung der Vorschrift der sexuelle Übergriff wie folgt unter Strafe gestellt:

Absatz 1: Wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von

¹³³⁹ APr. 16/1383, S. 69.

¹³⁴⁰ APr. 16/1383, S. 70.

einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. [...]

Zu der strafrechtlichen Behandlung von sexuellen Übergriffen vor der letztjährigen Strafrechtsreform hat die sachverständige Zeugin Freudenberg ergänzend erläutert:

„Sie rechtlich einzuordnen, funktioniert nach [zum Zeitpunkt der Vernehmung] geltendem Recht sehr schlecht, weil wir erst mal das Problem der Legaldefinition in § 184h StGB haben. Sexuelle Handlungen sind solche von einiger Erheblichkeit. Ob das dann sexuelle Handlungen von einiger Erheblichkeit sind, muss man im Einzelfall prüfen und dann entscheiden.

Das ist dann unter Umständen das Angrapschen. Das Angrapschen ist von der Rechtsprechung sehr einschränkend ausgelegt worden – jedenfalls im Kontext mit § 185 StGB, also mit der Beleidigung, was von den Staatsanwaltschaften zum Teil ja versucht worden ist. Das habe ich selber auch mal versucht. Aber das hat die Rechtsprechung dann abgelehnt. Als Auffangtatbestand darf der § 185 nicht dienen. Das wäre bei Gruppenbegehung auch schwierig.

Deswegen haben wir vom Deutschen Juristinnenbund jetzt im Rahmen der Sexualstrafrechtsreform auch vorgeschlagen, dass wir einen Tatbestand der tätlichen sexuellen Belästigung neu schaffen, was ja letzte Woche dann auch so verabschiedet worden ist.“¹³⁴¹

Die Ergebnisse der Feinanalyse zur „sexuellen Bedrängung“ hat der sachverständige Zeuge Pfeiffer in seiner Anhörung ausführlich erläutert. So hat er zu der Häufigkeit solcher Übergriffe ausgeführt:

„Vielleicht das Wichtigste zuerst: Was wir ganz sicher herausgefunden haben, weil wir eine große Grundgesamtheit und auch eine große Stichprobe haben, ist, dass diese Form von sexuellen Übergriffen relativ häufig ist. Sie passiert zu

¹³⁴¹ APr. 16/1384, S. 61.

*95 % erwartungsgemäß Frauen, aber nicht ausschließlich Frauen, und sie pas-
siert weit überwiegend jüngeren Frauen im Alter bis zu 35 Jahren. Danach re-
duziert es sich. Es hört aber nie auf.* Selbst hochbetagte Frauen haben bei die-
ser Studie davon berichtet. Das war eine der Überraschungen, die wir da erlebt
haben.

*Die zweite Überraschung war, dass die Prävalenz – das ist die Häufigkeit pro
100 Befragten, also in Prozent ausdrückbar – in dem befragten Jahrgang ins-
gesamt bei 1,4 liegt, also 1,4 %. Das klingt erst mal nicht so viel. Teilt man es
aber nach Frauen und Männern als Geschädigten auf, dann liegen wir bei den
Frauen insgesamt bei einer Prävalenz von 2,6. Diese 2,6 % bedeuten, dass wir
in einem einzigen Jahr in Kiel geschätzt 8.000 Betroffene haben, in Hannover
14.000 und in Köln 26.000. Das ist die Dimension, die wir festgestellt und eben
auch sicher gemessen haben. Das bedeutet: Wir haben es mit einem Phäno-
men zu tun, das für Frauen doppelt so häufig vorkommt, wie etwa Opfer einer
vorsätzlichen Körperverletzung zu werden.“¹³⁴²*

Die Ergebnisse zu dem Anzeigeverhalten in Fällen sexuelle Bedrängung hat der sach-
verständige Zeuge als drastisch bezeichnet. Die Anzeigequote liege bei rund 6 % und
sei die niedrigste in allen 26 Deliktsbereichen, die erfragt worden seien. Dies bedeute:

*„Wir haben nicht nur nach noch geltendem, aber bald altem Recht eine Unsi-
cherheit hinsichtlich der strafrechtlichen Definition gehabt – ist es schon oder
noch strafbar oder gerade nicht? –, sondern wir haben auch eine so niedrige
Anzeigequote, dass wir wirklich keine Chance hatten, das in irgendwelchen Ver-
folgungsstatistiken, sei es der Justiz oder der Polizei, zu finden.“¹³⁴³*

Der sachverständige Zeuge hat auch Ausführungen zu der Kriminalitätsfurcht ge-
macht. Die Befürchtung, Opfer bestimmter Delikte zu werden sei auf der affektiven
Ebene in der Regel deutlich größer als die kalkulierte Wahrscheinlichkeit. Dies sei im
Deliktsbereich „sexuelle Bedrängung“ anders. In Bezug auf sexuelle Bedrängung gebe

¹³⁴² APr. 16/1383, S. 71.

¹³⁴³ APr. 16/1383, S. 71 f.

es bei der affektiven Furcht relativ niedrige Werte. 11,5 % der Befragten hätten mitgeteilt, dass sie zumindest manchmal Sorgen davor hätten, Opfer einer sexuellen Bedrängung zu werden. Bei der kognitiven Einschätzung dieser Wahrscheinlichkeit liege der Wert „nur“ doppelt so hoch, wie das tatsächliche Risiko. Gesicherte Erkenntnisse zu den Ursachen dafür seien nicht vorhanden:

„Woran das liegt, wissen wir nicht. Es ist jedenfalls sehr bemerkenswert. Es kann Verdrängung sein, das ist möglich. Es kann auch Gewöhnung sein, das wären die schlechteren Annahmen. Es kann auch sein, dass ein gewisser Realismus gerade bei den Frauen vorhanden ist. Auch das wäre eine Erklärung. Ich kann keine dieser Erklärungen empirisch validieren. Dafür bräuchte man ergänzende Studien.“¹³⁴⁴

Bei sexueller Bedrängung dominierten im Übrigen bislang die Einzeltäter. Gruppentaten hatten gemäß der Studie des LKA Niedersachsen einen Anteil von rund 10 %. Die Täter sind fast ausschließlich männlich.¹³⁴⁵

Schließlich ist in der Studie auch untersucht worden, welche Form von Unterstützung Opfer nach der Tat in Anspruch nahmen. Bei der sexuellen Bedrängung war diese Rate mit einem Fünftel relativ gering. Ansprechpartner kamen dabei überwiegend aus dem persönlichen Umfeld. Professionelle Beratungsstellen wurden so gut wie nicht kontaktiert. Die Polizei wurde gar nicht konsultiert. Zu den Gründen hierfür hat der sachverständige Zeuge Pfeifer bekundet:

„Vielleicht als Letztes etwas, was mir persönlich noch besonders aufgefallen ist. Wir haben auch gefragt – leider ist es nicht valide, weil zu wenige auf diese Frage geantwortet haben von denjenigen, die sexuelle Bedrängung erlebt haben – nach den Hauptgründen für das Unterbleiben einer Anzeige, und da ist so eindeutig wie nirgendwo anders die Antwort gekommen: Ich habe das für nicht so schwerwiegend erachtet. – Man nennt das Bagatellisierung, Neutralisierungsprozesse passieren da. Und da wissen wir interessanterweise über Sexualdelikte insgesamt aus anderen, sehr detaillierteren Forschungen bezogen

¹³⁴⁴ APr. 16/1383, S. 73 f.

¹³⁴⁵ Vgl. Handout Feinanalyse sexuelle Bedrängung, S. 3 f., APr. 16/1383, Anlage zu TOP 3.

*auf weibliche Opfer, etwa von Peter Wetzels schon vor über zehn Jahren, dass es Lernmuster gibt von jungen Frauen, Mädchen, schon womöglich jungen Frauen und Frauen allgemein, solche Art von Übergriffen selbst dann, wenn sie gravierend sind, eher als Privatsache und als weniger öffentlichkeitsrelevant einzustufen als andere Formen von Viktimisierung. Das muss man einfach wissen, wenn man solche Befunde dann interpretieren will.*¹³⁴⁶

Bei den eingangs bereits angesprochenen Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen fiel im Übrigen auf, dass die angezeigten Sexualstraftaten mit besonders schweren physischen und psychischen Folgen einhergingen.¹³⁴⁷

Die von dem Forschungsinstitut ausgewerteten Hellfelddaten aus der Strafverfolgungsstatistik deuten zudem auf einen Rückgang der Anklage- und Verurteilungswahrscheinlichkeit bei angezeigten Sexualdelikten hin. Schließlich treten bei den Verurteilungswahrscheinlichkeiten bundesweit regional erhebliche Unterschiede auf. Bzgl. der Ursachen dafür lassen die Daten jedoch keine belastbaren Schlüsse zu.¹³⁴⁸

Die Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen führte die sachverständige Zeugin Dr. Felicitas Hellmann durch. Zu der Strafverfolgung in dem Bereich der Sexualdelinquenz hat sie präzisiert, dass die Verurteilungsquote von 21,6 % in 1994 auf 8,1 % in 2013 gesunken sei. Von Belang sei auch, dass sich die Bundesländer sehr stark in ihren Verurteilungsquoten unterschieden. Die Zahlen variierten bezogen auf die angezeigten Fälle von 4,5 % bis hin zu 20,4 % bei einem Bundesdurchschnitt von 8,8 %. In den Jahren 2011 bis 2013 habe die Quote von Nordrhein-Westfalen unter dem Bundesdurchschnitt gelegen.¹³⁴⁹

Die grundlegenden Erkenntnisse hat sie folgendermaßen zusammengefasst:

¹³⁴⁶ APr. 16/1383, S. 77.

¹³⁴⁷ Hellmann/Pfeiffer, Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland, MSchrKrim 98. Jahrgang - Heft 6 - 2015, S. 527 ff., 531; BB 38_I.4._MIK NRW_PG VK.

¹³⁴⁸ Hellmann/Pfeiffer, Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland, MSchrKrim 98. Jahrgang - Heft 6 - 2015, S. 527 ff., 535 ff.; BB 38_I.4._MIK NRW_PG VK.

¹³⁴⁹ APr. 16/1385, S. 33 f.

„Also, im Dunkelfeld ist es so, dass sich von 1992 bis 2011 die Prävalenz sexueller Gewalt gegen Frauen nahezu halbiert hat, und gleichzeitig ist im Hellfeld ein Anstieg der bekannt gewordenen Taten sexueller Gewalt zu verzeichnen. Zurückzuführen ist das höchstwahrscheinlich auf eine gestiegene Anzeigquote. Man muss dabei bedenken, dass im Jahr 1997 durch das 33. Strafrechtsänderungsgesetz unter anderem die Vergewaltigung in der Ehe strafbar wurde, aber auch generell der Straftatbestand erweitert wurde, sodass man nicht sagen kann, der Anstieg im Hellfeld ist einzig auf die gestiegene Anzeigebereitschaft zurückzuführen, sondern ist auch darauf zurückzuführen, dass sich der Straftatbestand verändert hat.

Generell lässt sich festhalten, dass sowohl 1992 als auch 2011 die große Mehrheit der Täter aus dem sozialen Nahraum stammt. Das ist häufig der Partner, Ex-Partner, Ehepartner, und in seltenen Fällen – 7 % der benannten Täter – waren es Unbekannte. Also, die größte Gefahr geht für Frauen aus ihrem sozialen Nahraum hervor.“¹³⁵⁰

Gemäß den Forschungsergebnissen der sachverständigen Zeugin soll es diverse Gründe für das große Dunkelfeld bei Sexualstraftaten geben. So sei für ein Viertel der Befragten der ausschlaggebende Grund, von einer Anzeige abzusehen, die Entschuldigung des Täters gewesen. Mehr als die Hälfte der Frauen hätten berichtet, die Ursache sei gewesen, dass ihnen eine Anzeigerstattung peinlich gewesen sei.¹³⁵¹

Auch die sachverständige Zeugin Frauke Mahr von dem „Lobby für Mädchen e.V.“ in Köln hat Angaben zu den möglichen Gründen für das zurückhaltende Anzeigeverhalten bei Sexualdelikten gemacht. Die Darstellung der Tat sei bei Sexualtaten immer ganz stark mit der Frage verbunden, ob dem Opfer geglaubt werde:

„Dann kann es sein, dass Freundinnen vielleicht auch eine Erfahrung gemacht haben bei Anzeigerstattung, die nicht als positiv erlebt worden ist. Das ist ja sehr, sehr unterschiedlich, wie das abläuft, und die Vorstellung, sich dann nach Vernehmung auch noch mal auf ein Gerichtsverfahren einzulassen, dessen

¹³⁵⁰ APr. 16/1385, S. 28.

¹³⁵¹ APr. 16/1385, S. 30.

Ende ja immer offen ist, das ist schon für viele eine Entscheidung, wo sie dann Nein sagen.

Wir begleiten ja öfter junge Frauen auch durch Strafprozesse, wenn sie nach Vergewaltigung Anzeige erstattet haben. Das ist etwas, was sich oft sehr lange zieht. Also, ein ganz großer Zeitfaktor spielt da eine Rolle, und es wird sehr unterschiedlich erlebt, ob es zu einer Verurteilung kommt, ob es zum Freispruch kommt aus Mangel an Beweisen oder wie auch immer, und das ist etwas, was im Vorfeld schon alles sehr belastend und angstbesetzt auch für die meisten Mädchen und jungen Frauen ist.“¹³⁵²

4.4.1.2. Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen

Die oben angesprochene Studie des LKA Niedersachsen wurde auch im nordrhein-westfälischen LKA zur Kenntnis genommen. Der sachverständige Zeuge Joachim Eschemann ist dort Leiter der Abteilung 3 für Kriminalitätsauswertung und Kriminalprävention. Diese befasst sich mit Auswertung und Analyse, aber auch mit verwandten Themen wie der kriminalistisch-kriminologischen Forschung. Außerdem umfasst sie Spezialgebiete wie zum Beispiel die operative Fallanalyse, die auch für die Erhebung und Bewertung von Sexualdelinquenz eine Rolle spielt.¹³⁵³

Der sachverständige Zeuge Eschemann hat sich zu der Dunkelfeldthematik und den möglichen Auswirkungen der Silvesterereignisse darauf geäußert. Nach seiner Bewertung sei es zu einem Wandel im Anzeigeverhalten gekommen:

„Ich weiß aus der Studie, die das Land Niedersachsen durchgeführt hat, dass Sexualdelikte nur in einem sehr geringen Anteil tatsächlich zur Anzeige gebracht werden – als Ergebnis dieser Befragung. Das scheint sich über viele Jahre so auch widergespiegelt zu haben. Das ist meine Betrachtung von außen.

¹³⁵² APr. 16/1386, S. 9.

¹³⁵³ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Schürmann, APr. 16/1386, S. 37.

Dieses Dunkelfeld – das ist meine Bewertung zu den Silvesterereignissen – oder dieses Verhalten der Menschen, nicht zur Polizei zu gehen, hat sich rund um die Silvesterereignisse geändert. Es sind viele Anzeigen mit deutlichem zeitlichem Nachlauf zum eigentlichen Geschehen erstattet worden, also zu einem Zeitpunkt, in dem der unmittelbare Eindruck der Straftat gar nicht mehr so präsent war für die Opfer. Und zeitgleich ist dieses Geschehen sehr stark medial und auch politisch begleitet worden. Wir wissen, dass zum Teil weitere Gespräche erst dazu geführt haben, zu sagen: Jetzt gehe ich aber auch zur Polizei. – Also denke ich, das hat zu einer Aufhellung des Dunkelfelds konkret zu diesen Ereignissen mit beitragen.

Generell scheint es so zu sein, was das Dunkelfeld angeht – aber die Niedersachsen sind da sicherlich tiefer im Thema –, dass Aspekte wie Schamgefühl und Aspekte wie: „Welchen Nutzen, welchen Wert kann ich von einem Strafverfahren in diesem Kontext als Opfer tatsächlich erwarten? Ist das überhaupt aufzuklären? Gehe ich diesen beschwerlichen Weg, nicht wissend, ob es tatsächlich zu einer Verurteilung kommt?“ die Menschen sich durchaus hat zurückhaltend verhalten lassen.¹³⁵⁴

Nordrhein-Westfalen hatte sich an der Dunkelfeldstudie Niedersachsens nicht beteiligt. Zu den Gründen dafür hat der sachverständige Zeuge bekundet:

„Nordrhein-Westfalen, also das Landeskriminalamt, hat vor einigen Jahren eine eigene Dunkelfeldstudie durchgeführt.

[...]

Ich meine, die Ergebnisse sind 2007 oder 2008 vorgelegt und dann noch mal 2011 ergänzt worden. Die Ergebnisse werden sukzessive veröffentlicht, aber wir haben uns damals nicht mit Sexualdelikten befasst. Das war nicht Gegenstand unserer Dunkelfeldforschung.

¹³⁵⁴ APr. 16/1383, S. 107.

*Warum wir uns nicht an der niedersächsischen Studie beteiligt haben, das vermag ich Ihnen nicht zu beantworten. Das ist eine Studie des Landes Niedersachsen, das auch im Nordverbund noch mal einen engen Zusammenschluss mit anderen Ländern im Norden Deutschlands hat.*¹³⁵⁵

Der sachverständige Zeuge Schürmann hat als Grund dafür, dass sich Nordrhein-Westfalen nicht an der niedersächsischen Dunkelfeldstudie beteiligt hat, angegeben, deren Erkenntnisse seien aus bisherigen Einschätzungen übertragbar gewesen. Viele weitere Bundesländer hätten sich ebenfalls nicht dran beteiligt. Es mache keinen Sinn, dass alle Universitäten am selben Thema forschten.¹³⁵⁶

In Nordrhein-Westfalen ist die Gesamtzahl aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den letzten zehn Jahren wie im Bundesgebiet gesunken, und zwar um 14,2 % von 11.474 im Jahr 2006 auf 9.845 Fälle in 2015. Auch in den letzten drei Jahren gab es einen Rückgang um 639 Fälle¹³⁵⁷.

Der sachverständige Zeuge und Landeskriminaldirektor Schürmann hat dazu näher dargestellt, dass sexuelle Nötigung und Vergewaltigung rückläufig seien. Angestiegen seien allerdings sonstige Straftaten nach § 177 Abs. 2 Nummer 1, Abs. 3 und 4 StGB sowie Beleidigungen auf sexueller Grundlage. Zum Beispiel seien die Vergewaltigungen durch Einzeltäter im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 für das Land um 63 % zurückgegangen. Bei den (in der Statistik so benannten) überfallartigen Vergewaltigungen durch Gruppen (mit mehr als einem Täter) habe es ebenfalls einen solchen Rückgang gegeben.¹³⁵⁸

Die dargestellten Entwicklungen lassen sich auch an den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik nachvollziehen.¹³⁵⁹

¹³⁵⁵ APr. 16/1383, S. 113 f.

¹³⁵⁶ APr. 16/1386, S. 58.

¹³⁵⁷ Vgl. Aussage des sachverständigen Zeugen Eschemann vom LKA, APr. 16/1383, S. 105.

¹³⁵⁸ APr. 16/1386, S. 42.

¹³⁵⁹ Vgl. BB 38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 3 ff.

Der sachverständige Zeuge hat die allgemeine Entwicklung der Sexualdelinquenz in Nordrhein-Westfalen zunächst als positiv bewertet und insbesondere auch den Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger weiter präzisiert. Letzteren hat er als nicht besonders auffällig bezeichnet:

„Schaut man dann näher hinein und betrachtet die Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in schweren Fällen, ist in den letzten zehn Jahren ein Anstieg um 12,4 % festzustellen, und zwar von 1.653 Fälle auf 1.858 im letzten Jahr. In den letzten drei Jahren schwankte es immer so um die 1.850. Da hat sich jetzt keine weitere Steigerung abgezeichnet.

Der Anteil der Nichtdeutschen lag durchschnittlich bei 32,59 %, also höher als bei den gesamten Sexualdelikten.

[...]

Wir haben einen Anstieg – das ist zahlenmäßig etwas auffälliger – bei den syrischen Tatverdächtigen von 9 auf 36. Das sind aber ganz kleine Fallzahlen. Das kann auch einfach – so würde ich das bewerten – an einem erhöhten Bevölkerungsanteil liegen. Im Ergebnis ist das für den letzten Zeitraum – drei Jahre, 1.850 immer so im Schnitt – nicht auffällig gewesen. Das hatte sich so eingependelt.“

[...]

Eine Betrachtung der sonstigen sexuellen Nötigung, also der leichteren Fälle, so will ich mal sagen: Da haben wir in den letzten zehn Jahren einen Rückgang um 52,69 % in Nordrhein-Westfalen und in den letzten drei Jahren um 17,92 %, zahlenmäßig von 1.617 im Jahr 2006 auf im letzten Jahr 765 Fälle.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag durchschnittlich bei 29,87 % und ist im letzten Jahr angestiegen auf 38,58 %, im Ergebnis ein deutlicher Rückgang über die Jahre, aber insbesondere im letzten Jahr ein deutlicher Anstieg bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Nicht unmittelbar zu den Sexualdelikten gehörend, aber durchaus in diesem Kontext mit zu betrachten ist die Beleidigung auf sexueller Grundlage, und zwar ohne Tatmittel Internet, um diese Fälle herauszunehmen. Da haben wir in den letzten acht Jahren – diesmal acht Jahre, weil davor dieses Kriterium „ohne Internet“ so aus den Statistiken noch nicht herauszufiltern ist – einen Anstieg von 5.084 Fällen im Jahr 2008 auf 7.237 Fälle im letzten Jahr. 2011 waren es sogar 9.167 Fälle. Die Aufklärungsquote ist recht hoch mit 77,22 % im Schnitt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in diesem Kontext ist eher etwas niedriger als bei anderen Sexualdelikten, nämlich durchschnittlich bei 23 %. Im Ergebnis haben wir einen deutlichen Anstieg seit 2008. In den letzten drei Jahren hat es sich eingependelt bei etwa 7.100 bis 7.200 Fällen, also in den letzten drei Jahren auch keine besondere Entwicklung, aber durchaus im Jahr 2011.

Gründe dafür können auf die lange Zeit betrachtet nach unserer Bewertung sein, dass sich die Sensibilität in der Gesellschaft: „Was ist zu tolerieren, und was ist auf jeden Fall nicht mehr zu tolerieren?“ geändert hat und sich möglicherweise in diesem weiteren Schritt auch die Anzeigebereitschaft der Opfer in diesen Fällen verändert hat.¹³⁶⁰

Der Rückgang der Sexualdelinquenz in Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen gilt mit vergleichbaren Tendenzen auch für Köln. Insbesondere sind Vergewaltigungen durch Einzeltäter oder aus Gruppen im Polizeibezirk Köln im Zeitraum von 2010 bis 2015 um 60 % zurückgegangen.¹³⁶¹

Der sachverständige Zeuge Eschemann hat zu Wahrnehmungen über die Häufigkeit von Sexualstraftaten in Köln ausgesagt:

„Wenn gesagt wird, solche Fälle kommen in Köln des Öfteren vor, so ist das natürlich für eine Millionenstadt richtig, aber das heißt nicht, dass die Fallzahlen

¹³⁶⁰ APr. 16/1383, S. 105 f., Anlage zu TOP 4

¹³⁶¹ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Schürmann, APr. 16/1386, S. 42.

*so sind, dass man sagt, ich habe da jetzt auf einmal ein ganz besonderes Problem in dieser Stadt. Sondern: Wenn wir mal von der Gesamtzahl von 9.000 Fällen im Jahr ausgehen, dann ist es, wenn in einer Stadt an einem Tag zwei Sexualdelikte stattfinden, aus statistischer Sicht, aus der Gesamtbetrachtung, noch kein herausragendes Ereignis, so bedauerlich es für die Betroffenen ist.*¹³⁶²

Zu dem Verhältnis der allgemeinen Fallzahlen sexueller Gewalttaten zu den Ereignissen der Silvesternacht hat der sachverständige Zeuge im Übrigen ausgeführt:

*„Heruntergebrochen, also die Zahl von 2015 auf einen Tag, sind das durchschnittlich 27 Sexualdelikte in Nordrhein-Westfalen pro Tag. Wenn man dann die Ereignisse an Silvester Revue passieren lässt, wird deutlich, wie herausragend von der Fallzahlenentwicklung dieses Ereignis in Bezug auf das Gesamtfallzahlenaufkommen ist.“*¹³⁶³

4.4.1.3. Erkenntnisse über Gewalt gegenüber Frauen im öffentlichen Raum

Im Rahmen der Studie des LKA Niedersachsen ist auch nach dem Kontext gefragt worden, in dem die Übergriffe stattgefunden haben. Daraus hat sich den Ausführungen des sachverständigen Zeugen Pfeiffer zufolge ergeben, dass eine Lockerung der sozialen Distanz das Risiko am besten beschreibe. Denn in über 44 % der Fälle sei die Tat in der Freizeit passiert. Jedoch habe der öffentliche Raum dabei keine Rolle gespielt. Deshalb sei das, was zu Silvester 2015 in Köln und auch in anderen Städten passiert sei, unter dem Aspekt dessen, was statistisch normal sei, sehr ungewöhnlich und zuvor noch gar nicht messbar gewesen.¹³⁶⁴

¹³⁶² APr. 16/1383, S. 113.

¹³⁶³ APr. 16/1383, S. 105.

¹³⁶⁴ APr. 16/1383, S. 75 f.

Der sachverständige Zeuge Eschemann hat zu Vergewaltigungen und sexueller Nötigungen durch Gruppen im öffentlichen Raum mitgeteilt, dass es in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren schwankende Fallzahlen gegeben habe. Durchschnittlich seien es 47 pro Jahr gewesen. 2008 sei der Höchststand mit 71, 2014 der niedrigste Stand mit 18 Delikten gewesen. In 2015 habe es 25 Fälle gegeben. Zu solchen Taten aus Menschengruppen heraus hat der sachverständige Zeuge jedoch klargestellt:

„Im letzten Jahr, das haben wir uns auch noch einmal genauer angeschaut, sind keine solche Delikte aus einer Menschenmenge, einer größeren Menschenansammlung oder aus einer Veranstaltung heraus, bekannt geworden in Nordrhein-Westfalen.“¹³⁶⁵

Dass es vor der Silvesternacht 2015 Erkenntnisse zu organisierten oder massenhaften Übergriffen auf Frauen gekommen sei, hat der sachverständige Zeuge verneint. Ähnlich gelagerte Fälle waren jedenfalls für Nordrhein-Westfalen und das Jahr 2015 nicht bekannt:

„Vor den Silvesterereignissen nein, ausdrücklich nicht. Die Fälle habe ich eben dargestellt, die von Gruppen begangen wurden. Und wir haben zumindest im Jahr 2015 nicht einen Fall, der aus einer Menschenmenge, so wie diese typischen Situationen an Silvester waren, begangen wurde. Wir haben keine Erkenntnisse, dass es sich bei den Silvesterereignissen um organisiertes Handeln, abgesprochenes Handeln bezogen auf diese Delikte konkret gehandelt hat.“¹³⁶⁶

„In dieser Dimension definitiv nicht, weil die Zahlen es schon gar nicht hergeben. Wir haben nur das Jahr 2015 betrachtet, weil wir dafür in die Einzelfälle hineinschauen mussten. Das lässt sich aus unseren Datenbanksystemen nicht ohne weiteres ableiten.“¹³⁶⁷

¹³⁶⁵ APr. 16/1383, S. 106.

¹³⁶⁶ APr. 16/1383, S. 108.

¹³⁶⁷ APr. 16/1383, S. 110.

Auf der anderen Seite ist das Phänomen der Gruppenbelästigung von Frauen nicht völlig unbekannt. Gemäß den Bekundungen der sachverständigen Zeugin Mahr gibt es bei allen Großveranstaltungen die Gefahr verschiedenster Arten von Übergriffen bis hin zur Vergewaltigung:

„Nein, das ist jetzt nicht das erste Mal, was Silvester passiert ist, vielleicht in der Ausprägung, aber grundsätzlich haben wir das Thema auch vorher gehabt, Jahre vorher. 2003 haben die Frauen in München angefangen, ein Konzept zu machen, ein Präventionskonzept „Sichere Wiesn“. Also, da können Sie sehen, wie lange die sich damit schon beschäftigen, und das könnte man auf andere Großveranstaltungen übertragen.

Oder nehmen Sie Junggesellenabschiede. Das sind in dem Sinn keine Großveranstaltungen, aber das Potenzial an Belästigung bis zu extremster Belästigung, das davon ausgeht, ist eigentlich allen Frauen und Mädchen, die in der Stadt unterwegs sind, bekannt. Oder nehmen Sie Schützenfeste, da gibt es das auch.

Wo viele Männer sind oder wo mehrere Männer sind, müssen Frauen und Mädchen mit Übergriffen rechnen. Das ist etwas sehr Trauriges, aber dem muss man sich stellen, wenn man präventiv arbeiten will...¹³⁶⁸

Die sachverständige Zeugin Etta Hallenga von der Frauenberatungsstelle Düsseldorf hat ebenfalls vorgetragen, dass solche Übergriffe bekannt seien und dabei auf die Oktoberwiesen, Bäderveranstaltungen und Abiturfeierlichkeiten verwiesen. Das sei insofern nicht etwas Ungewöhnliches. Aber Silvester sei besonders heftig gewesen. Diese Ausmaße habe es – auch auf Bundesebene – nicht gegeben.¹³⁶⁹

¹³⁶⁸ APr. 16/1386, S. 12.

¹³⁶⁹ APr. 16/1395, S. 126.

Der sachverständige Zeuge Eschemann hat im Übrigen ausgesagt, in den Fällen mit sexuellen Übergriffen aus Gruppen habe der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen durchschnittlich bei 32 % gelegen. Dieser Wert soll jedoch wenig aussagekräftig sein:

„Da diese Zahl aber sehr gering ist, ist das natürlich mit Vorsicht zu betrachten. Wir reden hier von ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen von sieben im letzten Jahr.

Das beschreibt auch schon, dass die Aufklärungsquote nicht so besonders hoch war bei diesen Fällen. Die sind schwer zu ermitteln, weil im öffentlichen Raum in aller Regel keine Vorbeziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigen ... Sie lag bei 34,47 % im Schnitt.“¹³⁷⁰

Zu dem Zustandekommen der statistischen Zahlen hat der sachverständige Zeuge erklärt:

„Die Daten fallen ganz regelmäßig an, weil alle Ermittlungsverfahren in die Statistiken einmünden. Das, was ich eben vorgetragen habe, habe ich zusammengestellt für heute.

[...]

Wir werten das komplette Kriminalitätsgeschehen aus. Wenn Sie sich die Jahrbücher anschauen: Die ganzen Daten, die dort drinstehen sind letztlich aus meiner Abteilung, aus unseren Datensystemen generiert. In Einzelfällen gehen wir hin und setzen noch mal besondere Auswerteprojekte obendrauf – dann, wenn wir diese zum Beispiel zu strategischen Zwecken benötigen und die Daten nicht ohne weiteres elektronisch aus dem System abrufbar sind. Dann wird der Aufwand natürlich in einem großen Land wie Nordrhein-Westfalen deutlich erhöht.“¹³⁷¹

¹³⁷⁰ APr. 16/1383, S. 106.

¹³⁷¹ APr. 16/1383, S. 111.

Strategische Auswertungen zum Thema „Übergriffe gegen Frauen“ wurden zu strategischen Zwecken bisher nicht benötigt, wie der sachverständige Zeuge bestätigt hat:

„Das ist richtig. Die Fallzahlenentwicklung hatte da bislang keine Besonderheiten aufzuweisen, die uns dazu veranlasst haben.“¹³⁷²

4.4.1.4. Infrastruktur der Frauenhilfe in Nordrhein-Westfalen

Die Hilfe für Opfer von Sexualstraftaten wird durch öffentliche und privat organisierte Beratungsstellen, die Landschaftsverbände, die Kommunen und den polizeilichen Opferschutz bereitgestellt. Zu dem letztgenannten Bereich hat der sachverständige Zeuge Eschemann vorgetragen:

„Ich kann für den polizeilichen Opferschutz sprechen. Wir haben in jeder Kreispolizeibehörde bestellte Opferschutzbeauftragte. Deren Aufgabe ist es, die Opfer – konkret nehmen wir die Sexualdelikte – vor Sekundärviktimsierung zu schützen, das heißt, dass sie noch einmal allein durch das Ermittlungsverfahren, durch die polizeilichen Maßnahmen über Gebühr belastet werden. Es geht darum, die Opfer vor wiederholter Viktimsierung zu schützen, Stichwort: mögliche Drohungen, Einschüchterungsversuche von Tatverdächtigen gegen die Opfer. Wir vermitteln an Hilfeeinrichtungen, also an Einrichtungen der Opferhilfe, beispielsweise Weißer Ring und andere. Wir beraten die Opfer über ihre Rechte. Und in besonders belasteten Situationen gehört dazu auch eine Opfernachbetreuung. Das ist unser polizeilicher Auftrag.“

Die eigentliche Opferhilfe ist nicht Auftrag der Polizei.

[...]

¹³⁷² APr. 16/1383, S. 112.

Die Opferschutzbeauftragten in Kreispolizeibehörden haben den Auftrag, entsprechende Netzwerke aufzubauen respektive sich an den vorhandenen Netzwerken zu beteiligen. Rückmeldungen, die ich habe, sagen mir, dass da eine sehr gute Infrastruktur über diese Kontakte aufgebaut ist und dass die Opfer tatsächlich auch an die richtigen Stellen vermittelt werden, die dann die weiteren Hilfemaßnahmen übernehmen.“¹³⁷³

Die Opferschutzbeauftragte des PP Köln, die sachverständige Zeugin Anja Kleck, hat klargestellt, dass es in Nordrhein-Westfalen in jeder Kreispolizeibehörde mindestens eine Opferschutzbeauftragte oder einen Opferschutzbeauftragten gebe. Ab einer Einwohneranzahl von mehr als 250.000 Einwohnern seien es zwei. Es gebe im Kölner und Leverkusener Bereich ein Netzwerk von ungefähr 140 Hilfsorganisationen, die in einer Opferschutzplattform namens „Victim“ erfasst seien. Ihre Arbeit hat die sachverständige Zeugin folgendermaßen dargestellt:

„...wir als Opferschutzbeauftragte koordinieren den Opferschutz in unserer Behörde. Wir informieren unseren Behördenleiter, unsere Mitarbeiter über alle aktuellen Dinge, die den Opferschutz betreffen. Wir sind für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter zuständig. Wir sammeln Informationen zu diesem Thema.

In besonders herausragenden Fällen sind wir Opferschutzbeauftragten auch selbst tätig. Das heißt, wir bieten den Opfern von schweren Straftaten Hilfe an und betreuen diese Opfer. Aber insgesamt ist das in Köln ein dezentrales Prinzip. Jeder Beamter und jede Beamtin hat Opferschutz und Opferhilfe zu leisten, weil die Anzahl an Straftaten in Köln so groß ist, dass wir nicht jedes Opfer selbst betreuen können. Das heißt, jeder muss Opferschutz und Opferhilfe leisten. Wir stehen den Mitarbeitern zur Unterstützung jederzeit zur Verfügung.“¹³⁷⁴

Die konkreten Maßnahmen des Opferschutzes für die Geschädigten der Silvesternacht hat die sachverständige Zeugin detailliert beschrieben: schon am 4. Januar habe

¹³⁷³ APr. 16/1383, S. 123.

¹³⁷⁴ APr. 16/1395, S. 108 f.

sich ihr Kollege mit der Leitung der Ermittlungsgruppe Neujahr in Verbindung gesetzt und angeboten, für die Opfer da zu sein. Er habe dann schon begonnen, sich mit Opfern in Verbindung zu setzen. Sie hätten die Aufgabe gehabt, jedes Opfer persönlich aufzusuchen, über die Rechte zu informieren, den Hilfebedarf zu erfragen und entsprechende Hilfeangebote zu vermitteln. In Köln und Leverkusen habe es ungefähr 300 Opfer der Silvesternacht gegeben:

„Wir haben da wirklich in den nächsten Wochen auch an den Wochenenden zahlreiche Telefonate geführt. Ich spreche jetzt für mich: Ich habe diese Telefonate geführt und habe erst einmal bevorzugt die Opfer von Sexualdelikten kontaktiert. Ich habe das telefonisch gemacht. Ich habe angeboten, diese Opfer zu Hause aufzusuchen. Dazu muss ich sagen: Nur in zwei Fällen wünschten Opfer nach Sexualdelikten einen persönlichen Hausbesuch, den ich dann auch durchgeführt habe. Diese beiden Opfer waren auch sehr traumatisiert, wo ich dann eine direkte, aktive Vermittlung an Trauma-Ambulanzen vorgenommen habe und an den Weißen Ring vermittelt habe.

Bei den anderen Telefonaten waren die Reaktionen verschieden. Erst einmal wurde es generell sehr freundlich aufgenommen, dass wir die Opfer kontaktiert haben. Aber in den überwiegenden Fällen antworteten die Opfer: Nein, nein, ich möchte nicht, dass Sie zu uns nach Hause kommen. Mir reicht das entweder am Telefon, was Sie mir erzählen. – Ich habe sie über ihre Rechte als Opfer informiert und gefragt, ob sie Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Sie wollten nicht, dass ich jetzt auch noch zu ihnen nach Hause komme. Die haben gesagt: Das reicht mir. – Oder manche haben schon gesagt: Nein, nein, es ist alles in Ordnung. Es ist wieder gut.“¹³⁷⁵

Zu der Frauen- und Mädchenhilfeeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen hat die sachverständige Zeugin Mahr von der „Lobby für Mädchen“ ausgesagt, es gebe sowohl in der Kommune als auch auf Landesebene zu wenig Angebote:

¹³⁷⁵ APr. 16/1395, S. 110.

„Die sind bei Weitem nicht dem Bedarf entsprechend, und wenn wir jetzt speziell das Thema der sexualisierten Gewalt nehmen oder des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen oder auch an erwachsenen Frauen, dann wissen Sie – ich denke, spätestens seitdem Sie hier im Untersuchungsausschuss arbeiten –, dass die Dunkelziffer sehr, sehr groß ist und dass in den Beratungsstellen aufläuft, wer sich entschieden hat, Hilfe dazu zu suchen. Das heißt ja noch nicht, Anzeige zu machen. Das Angebot ist nicht so, wie der Bedarf ist. Ganz entschieden.“¹³⁷⁶

Die Struktur der Frauenhilfe ist aber für Köln im Grundsatz als positiv beschrieben worden, Schwächen werden allerdings in der Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsstellen und der Finanzierung von nachhaltigen Präventionskonzepten gesehen. Im Einzelnen sind in Köln insbesondere folgende Angebote und Aktivitäten erkennbar:

Die sachverständige Zeugin Christine Kronenberg, Leiterin des Amts für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Köln ist dort mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ befasst. Hierzu wird in Köln mit unterschiedlichen Personalressourcen gearbeitet. Gemäß der sachverständigen Zeugin habe die Ressource bei einer halben Stelle gelegen. Sie sei reduziert worden. Aufgrund der Silvestervorfälle sei jetzt aktuell der Aufgabenbereich um zwei zusätzliche Stellen aufgestockt worden.¹³⁷⁷

Die sachverständige Zeugin hat eingeräumt, dass präventive Arbeit mit Blick auf sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum in Köln bislang kaum eine Rolle gespielt habe. Der Blick sei fast ausschließlich auf häusliche Gewalt gerichtet gewesen. In 2014 sei zwar eine Kampagne „Mach Party – safe“ gemacht worden. Dabei sei es aber um K.O.-Tropfen gegangen.¹³⁷⁸

Gemäß der sachverständigen Zeugin standen einer umfassenderen Präventionsarbeit fehlende Personalressourcen der Stadt Köln entgegen:

¹³⁷⁶ APr. 16/1386, S. 6.

¹³⁷⁷ APr. 16/1384, S. 86.

¹³⁷⁸ APr. 16/1384, S. 90.

„Also wir haben beispielsweise überlegt, das Konzept aus München „Sichere Wiesen“

[...]

zu übernehmen, also zu adaptieren, haben aber festgestellt, dass sich keine Ressource ... Mit einer halben Stelle ging das nicht. Wir haben es uns immer mal vorgenommen. Und dann ist es aufgrund einer anderen Priorisierung im Prinzip nicht angegangen worden. Leider!“¹³⁷⁹

Seit Silvester habe sich die Arbeit jedoch vollständig verändert:

„Aber aufgrund der Silvestervorfälle, wie gesagt, hat sich das Aufgabenfeld vollkommen verändert. Wir sind dabei, ein Eckpunktepapier auch zu entwickeln zu diesem Thema „Sicherheit für Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum“ mit unterschiedlichen Kampagnen. Wir haben natürlich Silvester ganz viel Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern gehabt, und Grundlage für die Aufstockung ist, dass wir jetzt das Thema konzeptionell angehen möchten.“¹³⁸⁰

Für die Verantwortlichen der Stadt Köln war es nach der Silvesternacht wichtig, dazu beizutragen, dass möglichst vielen Geschädigten Hilfeleistungen angeboten werden würden. Entsprechend hat die sachverständige Zeugin Kronenberg auf die Kölner Oberbürgermeisterin, die Zeugin Reker, eingewirkt:

„Das, was ich allerdings ergänzen möchte, ist, dass ich an dem 5. Januar, an diesem Tag, als nachmittags die Pressekonferenz war, Frau Reker einen Sprechzettel überreicht habe – den Sprechzettel habe ich auch bei – mit dem Hinweis, dass sie unbedingt das Beratungsangebot den betroffenen Frauen zur Kenntnis geben soll und dass sie bitte darauf hinwirken soll, dass alle betroffenen Frauen sich dringend an unsere Beratungsstellen in Köln wenden, weil wir ein sehr, sehr gut aufgestelltes Beratungsnetz in Köln haben. Ich glaube, es war

¹³⁷⁹ APr. 16/1384, S. 94 f.

¹³⁸⁰ APr. 16/1384, S. 93 f.

*aus meiner Rolle heraus das Vordringlichste, dass wir es schaffen, dass alle Opfer möglichst schnell eine professionelle Beratung bekommen sollten.*¹³⁸¹

Bei der Stadt Köln ist zudem der Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ installiert. Für diesen Arbeitskreis hat das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern die Federführung. Alle Kölner Beratungsstellen sind dort vertreten. Dazu gehören auch der Sozialdienst Katholischer Frauen¹³⁸² mit seiner Interventionsstelle, die autonomen Beratungsstellen und Vertreter der Polizei. In diesem Arbeitskreis, der mindestens sechs Mal im Jahr tagt, werden gemeinsame Schwerpunktthemen für Köln festgelegt.¹³⁸³

Die Infrastruktur der Beratungsangebote ist in Köln so aufgestellt, dass betroffene Frauen zeitnah Hilfe bekommen können. Jede Frau, die von häuslicher Gewalt betroffen ist und von der Polizei aufgesucht wird, wird befragt, ob die Beratungsstellen ihre Daten bekommen sollen. Im Falle des Einverständnisses haben diese dann den Auftrag, innerhalb von 24 Stunden – am Wochenende innerhalb von 72 Stunden –, das Opfer aufzusuchen oder zumindest in Kontakt zu treten.¹³⁸⁴ Die Geschäftsführerin des SKF in Köln, die sachverständige Zeugin Monika Kleine, hat die Struktur der Frauenhilfe in Köln näher dargestellt und dabei insbesondere auf Nachholbedarf bei der konzeptionellen Zusammenarbeit der Beratungsstellen hingewiesen:

„Wir haben in Köln selber eine ganze Reihe von Frauenberatungsstellen, die auch vom Land gefördert werden – wir werden nicht vom Land gefördert –, Frauenberatungsstellen, die, sage ich mal, auch die nachgehende Arbeit machen, also, wo Frauen, die dann längerfristig Hilfe und Beratung brauchen, hin vermittelt werden können. Es gibt Arbeitsstrukturen, Arbeitskreise, die versuchen, Themen weiterzuentwickeln; ich sage mal solche Stichworte wie Kinderinterventionsstelle bei häuslicher Gewalt, aber auch das Wahrnehmen von Angsträumen in der Stadt – also, das irgendwie systematisch zu erarbeiten.

¹³⁸¹ APr. 16/1384, S. 88.

¹³⁸² Im Folgenden SKF.

¹³⁸³ Vgl. die Aussage der sachverständigen Zeugin Kronenberg, APr. 16/1384, S. 95, 99.

¹³⁸⁴ Vgl. die Angaben der sachverständigen Zeugin Kleine, APr. 16/1384, S. 6.

Wir sind auch in Verbindung mit der Landesregierung immer dabei, auch Öffentlichkeitsarbeit zu machen, weil dieses Thema einfach aus unserer Sicht noch ein sehr stiefmütterliches Dasein führt. Wir haben keine wirklich gute gemeinsame konzeptionelle Ausrichtung. Die Arbeitsstrukturen auf der kollegialen Ebene sind prima; das war auch einfach eine tolle Erfahrung, dass es innerhalb von einer Woche möglich war, mit sechs Beratungsstellen sozusagen aus der Lamäng etwas auf die Beine zu stellen, was jetzt sicherlich konzeptionell noch viel Luft nach oben lässt, aber als Signal für die Frauen war es erst mal ein ziemlicher Erfolg.

Also, die Landschaft ist bunt. Sie ist in vielen Teilen noch nicht wirklich gut aufeinander abgestimmt, also systematisch, im Sinne eines gemeinsamen Präventionskonzeptes. Aber ich glaube, dass da – leidvollerweise – Silvester uns auch eine ganze Menge Hausaufgaben vermittelt hat.“¹³⁸⁵

Die sachverständige Zeugin Mahr hat zudem für die Situation in Köln bekundet, dass es schwierig sei, öffentlichkeitswirksame Präventionsarbeit zu betreiben:

„Das ist ein ganz großes Problem in der Arbeit zu diesem Thema. Es ist sehr schwierig Informationswege zu finden zu Mädchen und jungen Frauen. Die kontinuierliche Präventionsarbeit, unabhängig vom aktuellen Fall, ist dann natürlich sehr hilfreich, aber die ist nicht so ausgebaut und so verbreitet, wie es notwendig wäre. Das ist ein ganz, ganz großes Manko – ich vermute, es ist bei Jungen auch nicht anders, aber speziell zum Thema „Mädchen“ und jungen Frauen kann ich es wirklich konkret sagen –, das, was es überhaupt an Hilfe gibt, bekannt genug zu machen, und es haben auch die, die die Hilfe konkret anbieten, keine Mittel, ich sage jetzt mal, für Öffentlichkeitsarbeit.“¹³⁸⁶

Der SKF Köln betreibt als strukturelles Angebot gemeinsam mit der Diakonie Michaelshoven eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Unter Federführung des SKF in Kooperation mit anderen Kölner Frauenberatungsstellen und mit Unterstützung der Stadt sowie der Kölner Verkehrsbetriebe wurde als Folge der Silvesterereignisse

¹³⁸⁵ APr. 16/1384, S. 6 f.

¹³⁸⁶ APr. 16/1386, S. 7.

kurzfristig für die Karnevalstage 2016 das Projekt „Security Point“ konzipiert und umgesetzt. Eine Woche vor Karneval hatte das Gleichstellungsamt der Stadt Köln gebeten, dieses Projekt zu realisieren. Ziel war es dabei, in der Nähe des Kölner Doms eine öffentlich kommunizierte und wahrnehmbare Anlaufstelle für Frauen zu schaffen. Dies sollte insbesondere durch einen zu Altweiber und Rosenmontag von 11 bis 24 Uhr besetzten, markierten Bauwagen erreicht werden. In diesem waren für geschädigte Frauen erste Ansprechpartner erreichbar, insbesondere sollte aber auch die Vermittlung zur Spurensicherung organisiert werden.¹³⁸⁷

Insbesondere für Straftaten in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gibt es in Nordrhein-Westfalen das Angebot der Anonymen Spurensicherung (ASS).¹³⁸⁸

Die erzielte Aufmerksamkeit trug jedoch nach Einschätzung der sachverständigen Zeugin Kleine dazu bei, dass der Security Point jedenfalls Karneval 2016 nicht genutzt wurde:

„Das ganze Thema war insofern nicht unschwierig, weil es ein unglaubliches Medieninteresse an diesem Security Point gab, was dazu führte, dass wir eigentlich während der meisten Zeit sehr belagert wurden von vielen Fernsehteams – was, glaube ich, aus unserer Sicht nicht wirklich hilfreich dafür war, dass die Frauen den Weg dorthin fanden.

Das ist ja auch durch die Medien transportiert worden: Wir hatten keinen Besuch von Frauen in diesen beiden Tagen an diesem Ort. Das war aber jetzt für uns auch nicht so sehr überraschend, weil wir schon auch der Meinung waren, dass es eher darum ging, zu sagen: Wir müssen das Signal setzen. Denn bis ein Angebot dieser Art wirklich im Bewusstsein – wie Polizei und Feuerwehr – verankert ist, das dauert einfach seine Zeit.“¹³⁸⁹

Gleichwohl hat die Zeugin die Erforderlichkeit zusätzlicher mobiler und flexibler Hilfsangebote für Frauen herausgestellt:

¹³⁸⁷ Vgl. die Angaben der sachverständigen Zeugin Kleine, APr. 16/1384, S. 4 f.

¹³⁸⁸ Vgl. auch S. 739 ff.

¹³⁸⁹ APr. 16/1384, S. 5 f.

„Also, wir glauben, dass es zwingend notwendig sein muss, so etwas in Zukunft zu installieren. Wir haben viel gelernt. In Köln ist ja das Feiern an sehr dezentralen Stellen immer angesagt, also rund um den Dom, Heumarkt, Neumarkt, aber auch auf der Zülpicher Straße. Wir glauben, dass wir einen mobilen Einsatz brauchen, um dann irgendwie vor Ort auch schneller reagieren zu können. Aber vor allem braucht es Zeit.

Wir haben jetzt, um dieses Thema aufrechtzuerhalten, auch an den „hohen“ Feiertagen in Köln, also Kölner Lichter, 1. Mai, Rufbereitschaft angeboten, jetzt nicht mehr im Dompfarrsaal, sondern mit unseren Bordmitteln in unseren Einrichtungen, die 24 Stunden geöffnet sind.“¹³⁹⁰

Trotz der angabegemäß guten Struktur der Kölner Frauenberatung und der Öffentlichkeitsarbeit im unmittelbaren Nachgang zu der Silvesternacht nahm zunächst keines der Opfer dortige Beratungsangebote wahr. Als Grund hierfür wurde zunächst vermutet, dass die Frauen und Mädchen erst eine Weile bräuchten, das Erlebte zu verarbeiten und dann die Beratungsstellen aufsuchen würden.¹³⁹¹

Auf Nachfrage der sachverständigen Zeugin Kronenberg gingen die Beratungsstellen bezüglich der insgesamt schwachen Nachfrage davon aus, dass psychisch stabile Frauen und Mädchen durch die offensive Anzeigenerstattung, durch Gespräche in der Familie, im Freundeskreis und mit der Polizei die Ereignisse psychisch aufgefangen bzw. ohne professionelle Hilfe bewältigten hätten. Dies begründe sich darin, dass die Vorfälle öffentlich bekannt geworden seien, es Unterstützung durch die Öffentlichkeit gegeben habe und die Aussagen der Frauen und Mädchen nicht angezweifelt worden seien.¹³⁹²

Bei dem SKF Köln meldeten sich in der von diesem betriebenen Chatberatung „gewaltlos.de“ ein paar Tage nach der Silvesternacht zwei unmittelbar betroffene Frauen

¹³⁹⁰ APr. 16/1384, S. 6.

¹³⁹¹ Vgl. die Aussage der sachverständigen Zeugin Kronenberg, APr. 16/1384, S. 88 f.

¹³⁹² APr. 16/1384, S. 90.

mit Hilfebedarf. Diese wollten in einem geschützten Raum sprechen können. Weitergehenden Beratungsbedarf hatten sie nicht.¹³⁹³

Ein weiteres Beratungs- und Betreuungsangebot bietet der „Lobby für Mädchen e. V.“. Dieser arbeitet seit 1988 in Köln. Der Grundgedanke ist dabei, ein Konzept anzubieten, das Mädchen für alle Fälle, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgibt, Angebote unterbreitet. Der Verein arbeitet an zwei Standorten in Köln. In Ehrenfeld wird die größere Mädchenberatungsstelle und in Mülheim ein Mädchenzentrum betrieben. Die sachverständige Zeugin Mahr hat dazu ausgeführt, dass beide Bereiche sehr gut angenommen würden:

„Die Beratungsstelle in Ehrenfeld ist die weitaus ältere Helfelinie in unserem Verein, und wir haben im Schnitt im Jahr – das schwankt natürlich ein klein wenig – um die 300 Klientinnen in der Beratungsstelle. Präventionsangebote werden immer stärker angefragt, sodass ich sagen würde, wir führen um die 30 Präventionsveranstaltungen aus.

Im Mädchenzentrum ist der sehr niedrigschwellige Ansatz der des offenen Angebots, wo Mädchen hinkommen können, die auf irgendeinem Weg von uns erfahren haben. Wir haben in diesem Bereich die Erfahrung gemacht in den vergangenen Jahren, dass es für Mädchen mit Migrationsbiografie oft gar keine Vorstellung war, zu Problemen Beratung von außen anzunehmen, und wenn gar die Probleme nach Empfinden der Mädchen selber in der Familie verankert waren, dann redet man da mit Fremden nicht drüber.

Wir haben trotzdem versucht, Beratung zu implantieren, und das ist uns mit sehr viel Geduld dann auch gelungen, indem wir das räumlich sehr nah aneinander angesiedelt haben und die Übergänge sehr einfach gemacht haben. Also, ein Mädchen kann in den Treff kommen und kann unauffällig in Beratung wechseln, hat die Möglichkeit, auch die Beraterin auch mit den offenen Angeboten kennenzulernen, sodass sie dann nicht zu einer ganz fremden Person auf einmal

¹³⁹³ APr. 16/1384, S. 7.

*geht, und auf die Art und Weise ist es uns gelungen, das Beratungsangebot tatsächlich auch für Mädchen mit Migrationsbiografie einfach zugänglich zu machen.*¹³⁹⁴

Bei der Lobby für Mädchen kam es im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht zu zwei Beratungsfällen.¹³⁹⁵

Beim Landschaftsverband Rheinland wurde am 5. Januar 2016 beschlossen, dass eine Opferhotline eingerichtet werden solle. Am 6. Januar erfolgte dann über den Landschaftsverband eine Pressemitteilung, dass sich Betroffene bei dieser Hotline melden könnten, um sich über Hilfemöglichkeiten oder Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz zu informieren. Um eine weitergehende – insbesondere psychologische – Beratung von Geschädigten ging es bei dem Angebot nicht. Besetzt war das Opfertelefon durch das 2014 neu eingerichtete Fallmanagement. Konkret wurde diese Aufgabe von dem sachverständigen Zeugen Wilfried Bessler übernommen. In diesem Zusammenhang nahm dieser erstmals Kontakt zu Frauenberatungsstellen in Köln, Leverkusen und Euskirchen auf.¹³⁹⁶

Insgesamt gingen bei der Hotline 65 Anrufe ein. Davon entfielen 31 auf Personen, die sich über die Asylpolitik, Ausländerpolitik in der Bundesrepublik oder auch hier in Nordrhein-Westfalen beschwerten. Informationen über das Opferentschädigungsgesetz erbaten 34 Anrufer. Bei sechs Anrufern ging es um rein materielle Schäden, beispielsweise um durch pyrotechnische Gegenstände beschädigte Kleidung und abhanden gekommene Handys oder Portemonnaies. Tatsächlich als Opfer sexueller Übergriffe betroffen waren 27 Anrufer und Anruferinnen. Die Anrufe wurden zum Teil auch anonym geführt. Darunter waren auch einige Frauen islamischen Glaubens, deren Familien nicht erfahren sollten, dass sie Silvester an der Domplatte am Hauptbahnhof gewesen waren. Diese Frauen wurden dann an Beratungsstellen vermittelt.¹³⁹⁷

¹³⁹⁴ APr. 16/1386, S. 4 f.

¹³⁹⁵ APr. 16/1384, S. 7.

¹³⁹⁶ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Bessler vom Landschaftsverband Rheinland, APr. 16/1385, S. 4.

¹³⁹⁷ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Bessler, APr. 16/1385, S. 5 f.

Elf Geschädigte der Silvesternacht stellten bei dem Landschaftsverband Rheinland Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz. Davon fielen acht Anträge in dessen Zuständigkeitsbereich. Drei dieser Antragstellerinnen nahmen im Anschluss vom Landschaftsverband vermittelte traumatherapeutische Behandlungen in Anspruch.¹³⁹⁸

Das Landgericht Köln richtete – auf Anregung der Staatsanwaltschaft Köln, der sich das Landgericht nicht verschließen wollte – ebenfalls eine telefonische Hotline für Geschädigte der Silvesternacht ein. Dies geschah im Rahmen des dortigen Ambulanten Sozialen Dienstes im Fachbereich Gerichtshilfe. Die dort beschäftigten Sozialpädagogen und Sozialarbeiter beabsichtigten, hilfebedürftige Anrufer an passende Beratungsstellen in Köln zu vermitteln. Nach Karneval 2016 wurde das Angebot mangels weiterer Nachfrage eingestellt. Zuvor war es zu insgesamt acht Anrufen gekommen, wobei unter den Anrufern keine Opfer der Silvesternacht waren. Vielmehr handelte es sich um Presseanfragen und Fragen zur allgemeinen Sicherheitslage in Köln.¹³⁹⁹

Die Düsseldorfer Frauenberatungsstelle existiert seit fast 35 Jahren. Dort ist schon sehr frühzeitig der Notruf für vergewaltigte Frauen eingerichtet worden, der speziell zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen erwachsene Frauen“ arbeitet. Zudem gibt es noch den Arbeitsbereich „Sexualisierte Gewalt in der Kindheit“. Die sachverständige Zeugin Etta Hallenga hat die Arbeit der Frauenberatungsstelle Düsseldorf näher beschrieben:

„Ich arbeite vorwiegend mit Frauen, die als erwachsene Frauen sexualisierte Gewalt erlebt haben. Dort haben die Frauen die Möglichkeit, sich anonym an uns zu wenden. Hier kriegen sie Beratung und auch Informationen. Ein Teil der Tätigkeit von mir ist die Netzwerkarbeit oder auch die politische Öffentlichkeitsarbeit. Als feministische Einrichtung ist es auch unsere Aufgabe zu sehen: Wo gibt es Schwierigkeiten? Wo haben Frauen Hindernisse, wenn sie zum Beispiel eine Anzeige machen? Wo gibt es Vorurteile in der Gesellschaft? – Das sind Themen, die wir in der Frauenberatungsstelle aufgreifen. Wir gucken auch: Was muss sich hier politisch ändern sowohl in der Stadt Düsseldorf als auch auf

¹³⁹⁸ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Bessler, APr. 16/1385, S. 8.

¹³⁹⁹ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Czaja, APr. 16/1385, S. 16 ff.

Landesebene? – Sie haben es ja gerade auch mitgekriegt, was den Strafrechtsparagrafen zu sexualisierter Gewalt angeht: Da arbeiten wir auf Bundesebene intensiv mit einem Bundesverband zusammen, um diese entsprechende Gesetzesänderung umzusetzen.

Das ist die Arbeitsweise: sowohl die Beratung und Therapie für Frauen wie auch die psychosoziale Begleitung in die Gerichte hinein, wenn Frauen eine Anzeige gemacht haben und dann auch ein Gerichtsverfahren stattfindet, was ja oft nicht so ist. Das ist die eine Ebene. Die andere Ebene ist die psychosoziale Arbeit.“¹⁴⁰⁰

Vor der Silvesternacht 2015 war die Notrufstelle durch das Land Nordrhein-Westfalen nur zur Hälfte bezuschusst worden. Dies hat die sachverständige Zeugin als „sehr, sehr wenig“ bezeichnet. Das sei immer beklagt worden. Man freue sich über das Signal, dass durch die Situation zu Silvester noch einmal beschleunigt worden sei, dass die Frauenberatungsstelle nun die Möglichkeit habe, eine weitere Stelle zu beantragen.¹⁴⁰¹

Bei der Frauenberatungsstelle Düsseldorf bzw. deren Notrufstelle haben sich keine geschädigten Frauen der Silvesternacht gemeldet.¹⁴⁰²

4.4.1.5. Konzepte zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen

Für die repressive Bekämpfung von Sexualdelinquenz gibt es in Nordrhein-Westfalen – jedenfalls in großen Polizeibehörden –spezialisierte Kriminalkommissariate. Daneben bestehen die Kommissariate „Vorbeugung/Opferschutz“. Im Jahr 2010 wurde das Projekt „KURS - Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Nordrhein-Westfalen“ per Erlass aufgelegt. Letzteres hat der sachverständige Zeuge Schürmann dargestellt:

¹⁴⁰⁰ APr. 16/1395, S. 123 f.

¹⁴⁰¹ APr. 16/1395, S. 124.

¹⁴⁰² APr. 16/1395, S. 126.

„KURS“ bedeutet, dass wir in Zusammenarbeit mit der Justiz, also im Wesentlichen mit dem Strafvollzug, frühzeitig darüber informiert werden, wenn ein Sexualstraftäter, den auch die Justiz als rückfallgefährdet einschätzt und der unter Führungsaufsicht steht, ... dass man das der Polizei mitteilt und dass die Polizei sich dann dieser Person – im Übrigen dann auch in der Folge weiter mit der Justiz und mit weiteren Beteiligten, je nachdem, welche Sozialinstanzen dabei noch eine Rolle spielen – annimmt.“

[...]

Das sind aktuell, wie gesagt, noch 1.100 Personen landesweit, in den unterschiedlichen Kategorien natürlich aufzuschlüsseln. Es sind nicht 1.100 Hochgefährliche, aber darunter schon einige, die einer sehr intensiven Betreuung bedürfen. Einige tragen auch auf justizielle Verantwortung eine [elektronische] Fußfessel.

Und insgesamt kann ich sagen, um sozusagen auch nach meiner Meinung die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit dieses Projektes „KURS“ noch mal zu betonen: Wir haben seit 2010 rund 2.800, im Wesentlichen Männer als „Probanden“ in diesem Projekt betreut. – Das ist jetzt vielleicht nicht der richtige Begriff.“¹⁴⁰³

Für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum gibt es verschiedene präventive Ansätze. Zum einen besteht die Möglichkeit, an der öffentlichen Wahrnehmung von Übertretungen der sexuellen Selbstbestimmung anzuknüpfen. Der sachverständige Zeuge Hartmut Pfeiffer hat zu der angestrebten Änderung von Verhaltensmustern ausgeführt:

„Ja, da es ein Mann-Frau-Delikt ist, ist wahrscheinlich die sicherste Prävention ein Ändern des Verhaltens und der Einstellung der Männer. Auch wenn ich ein Mann bin, muss ich das leider zugestehen.“

¹⁴⁰³ APr. 16/1386, S. 50 f.

[...]

Ich denke, wir müssen wahrscheinlich, wenn wir mit der Prävention anfangen, ganz grundlegend anfangen und das heißt bei einem grundlegenden Verhaltenskodex, wie man sich gegenüber Frauen in der Öffentlichkeit benimmt.

Das würde ich persönlich präferieren, auch wenn das nichts Polizeiliches ist. Aber die Polizei kann natürlich auch etwas zu solchen grundlegenden Präventionsansätzen tun und sei es nur wie wir, dass wir Know-how zur Verfügung stellen und etwa die Relevanz darstellen. Das wäre meine Idee.

[...]

Präventiv? Ja, ich denke, der Ansatz, den Frauen klar zu machen, dass es solche Risiken gibt, das „Target Hardening“, wie man sagt in der Prävention, also das Bewusstmachen des Risikos, und entsprechende Verhaltenshinweise geben. Wahrscheinlich ist das das, was das am Sichersten verhindern kann.

Andererseits: Man ist als Polizei relativ ratlos, weil es natürlich völlig ausgeschlossen ist, alle riskanten – auch hier und in Köln – Situationen mit Massen von Polizei zu bedienen. Das wird nicht gehen. Also wird man schon mit deutlich grundlegenden Dingen an diese Situation herangehen müssen. – Ansonsten: Ich denke, ein Patentrezept hat noch niemand gefunden, also ich habe noch keins gelesen.¹⁴⁰⁴

Vergleichbare generelle präventive Aspekte hat auch die sachverständige Zeugin Kleine in den Vordergrund gerückt. Es müsse kollektiv eine Akzeptanz dafür geben, dass „Nein“ „Nein“ bedeute. Werte müssten öffentlich neu justiert werden:

„Es gibt immer diese individuelle Scham: Ist das überhaupt berechtigt? Habe ich was falsch gemacht als Frau? Hätte ich mich anders verhalten sollen? –

¹⁴⁰⁴ APr. 16/1383, S. 84.

Dieses Thema gibt es sowieso immer. Aber dass klar ist: „Es gibt einen gesellschaftlichen Respekt davor, dass, wenn ich etwas anzeige, dies auch ernst genommen wird“, das hat leider erst Silvester möglich gemacht.

Unser Schwerpunkt in der Beratungsarbeit mit Frauen über viele Jahre ist eigentlich immer und immer zentral gewesen, Frauen darin zu stärken, dass ihre Wahrnehmung über Übergriffe richtig ist. Gerade in der Gewaltschutzarbeit ist es oft ein unglaubliches Dilemma gewesen, dass bei Frauen, wenn wir sie ermutigt haben, bestärkt haben in dieser Wahrnehmung: „Das war nicht in Ordnung“, der Umgang mit der Anzeige immer problematisch war. Da erhoffen wir uns sehr viel.

Wenn Sie fragen, was ich präventiv für notwendig halte, so glaube ich, dass es nur in der Kombination der ganzen Dinge geht. Es muss dieser Wert deutlich von allen gesellschaftlichen Kreisen kommuniziert und hochgehalten werden, zu sagen: „Nein“ ist wirklich eine Grenze. Wenn Frauen damit etwas machen, wenn sie also Anzeige erstatten, so darf das nicht lächerlich gemacht werden; es darf nicht sozusagen verunglimpft werden, sondern es muss wirklich einen Respekt erfahren.“¹⁴⁰⁵

Auch die sachverständige Zeugin Schwark hält solche übergeordneten Ansätze für angezeigt. Man müsse die gesellschaftlichen Einstellungen zu der Thematik ändern. Man müsse an den Punkt kommen, dass Geschlechterstereotypen, Sexismus und sexueller Belästigung nicht mehr als okay angesehen würden, und hoffen, dass Opfer dann eher gewillt seien, Anzeige zu erstatten und sich Hilfe zu suchen.¹⁴⁰⁶

Die sachverständige Zeugin Freudenberg hat dies unterstrichen und gar von einem entscheidenden Bildungsauftrag in diesem Sinne gesprochen.¹⁴⁰⁷

¹⁴⁰⁵ APr. 16/1384, S. 10 f.

¹⁴⁰⁶ APr. 16/1384, S. 70 f.

¹⁴⁰⁷ APr. 16/1384, S. 71.

Die sachverständige Zeugin Kronenberg hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, dass die Geschlechtergerechtigkeit viel stärker von den staatlichen Institutionen vermittelt werden müsse:

„Ein Lieblingsbeispiel von mir ist ja auch die Bordellwerbung beispielsweise. Welche Rollenbilder damit vermittelt werden! Ich bekomme sie nicht von der Straße. Ich bekomme keine Pascha-Werbung von den Taxen. Nach wie vor auch die Werbung für Saunaclubs! Ich habe das schon mehrfach erwähnt: Wenn unmittelbar nach Silvester immer noch in Köln Plakate hängen „100 Girls von 11 bis 5 Uhr nachts“, dann hat das schon etwas damit zu tun, wie Frauen im Prinzip als Objekt dargestellt werden. Da wünsche ich mir zum Beispiel ein Verbot von Bordellwerbung, wenn Sie fragen, was das Land tun kann.

[...]

Ich finde auch, dass autonome Frauenprojekte stärker unterstützt werden sollten, dass sie auf Spenden angewiesen sind und ganz viele Ressourcen darin aufbringen, dass sie Spenden bekommen, damit ihre Beratungsstellen überleben können. Das sollte man vielleicht auch noch einmal in Richtung Land und Kommune angehen. Also, ja, die unterschiedliche Finanzierung: auf der einen Seite für Sport- und Fußballprojekte; und wenn ich auf der anderen Seite dann sehe, wie die Beratung von Mädchen und jungen Frauen vernachlässigt wird.“¹⁴⁰⁸

Die sachverständige Zeugin Mahr hat ebenfalls für ein gesamtgesellschaftliches Vorgehen geworben:

„Ich finde, der Schutz von Mädchen und Frauen – und da nehme ich jetzt auch mal die Jungen rein, die betroffen sind von sexualisierter oder anderer Gewalt – ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist nicht alleine Aufgabe von Politik und auch nicht von Vereinen, die sich dazu kluggemacht haben, etwas

¹⁴⁰⁸ APr. 16/1384, S. 107 f.

*anbieten. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und wir müssen zusammen Konzepte entwickeln, um das wirklich anzugehen, weil das passiert noch nicht.*¹⁴⁰⁹

„Ja, ich fürchte allerdings sehr, dass das Diskussionsbedürfnis nach der Silvesternacht zum Beispiel mit dem Ende dieses Untersuchungsausschusses auch wieder einschlafen wird. Das ist ja immer so, dass, wenn ein Thema eine Zeit in den Medien war, dann aus meiner Erfahrung Folgendes passiert: Die Menschen glauben dann, da ist viel geredet und geschrieben worden, und, jetzt ohne auf Qualität dazu einzugehen, dann ist auch was passiert.

*Das merke ich in der Öffentlichkeitsarbeit ganz, ganz stark. Wenn ein Thema eine Zeit lang medial präsent war, dann glaubt die Bevölkerung, aber dann glaubt manchmal, glaube ich, auch Politik, jetzt ist was geschehen. Nein, es geschieht zu wenig. Ich finde, wir sind in Köln ganz, ganz, ganz am Anfang.*¹⁴¹⁰

Hierzu hat sich auch die sachverständige Zeugin Hallenga vergleichbar geäußert:

„Ich würde mir zweierlei wünschen. Ich mache das einmal an dem Beispiel K.-o.-Tropfen fest: Wenn vermehrt Frauen unter Einfluss von K.-o.-Substanzen vergewaltigt worden sind, dann gibt es eine Pressekampagne, dann gibt es Plakate, dann gibt es Aufruhr, dann gibt es Medienberichte darüber. Dann wird etwas gestaltet. Aber so etwas läuft nie kontinuierlich durch. Das ist etwas, was ich sehr bemängele. Ich würde mir wünschen, dass wir Kampagnen starten, die gleichbleibend immer wieder das Thema „Sexualisierte Gewalt“ oder auch das Thema „Gleichberechtigung“ aufgreifen; denn darum geht es letztendlich.

Was mir auch sehr auffällt, ist, dass Frauen auch in der Werbung sehr sexistisch dargestellt werden wie eine frei verfügbare Ware. Ich würde mir wünschen, dass

¹⁴⁰⁹ APr. 16/1386, S. 12.

¹⁴¹⁰ APr. 16/1386, S. 27 f.

*politisch mehr Augenmerk darauf gerichtet wird, dass so etwas unterbunden wird.*¹⁴¹¹

Was die polizeiliche Präventionsarbeit angeht, so hat das LKA bisher den Kreispolizeibehörden keine Maßnahmen empfohlen, wie mit Übergriffen gegen Frauen im öffentlichen Raum umzugehen ist. Dies hat der sachverständige Zeuge Eschemann bestätigt und weiter aber ausgeführt:

„Das ist richtig. Wir haben auf der einen Seite am 1. Februar Präventionshinweise veröffentlicht, an alle Kreispolizeibehörden.

[...]

*2016 im Nachgang ... und mit Blick auf die Karnevalszeit.*¹⁴¹²

Ein besonderes Lagebild, das die Thematik „sexualisierte Gewalt“ aufgreift, ist bislang nicht vorhanden. Der sachverständige Zeuge Eschemann hat dazu ausgesagt:

„Standardisiert gibt es das nicht. Wie ich eben schon mal sagte, haben wir uns natürlich aus dem konkreten Anlass diese Dinge angeschaut. Aber es gibt kein standardisiertes Lagebild „sexualisierte Gewalt gegen Frauen“.

[...]

in dem Falle ist es so, dass bestimmte Lagebilder zu besonderen Problemstellungen aufgelegt wurden. Die Sexualdelikte gehörten in der Vergangenheit nicht zu einer solchen Problemstellung. Dort ist der Schwerpunkt auf operative Fallanalysen gelegt worden.

[...]

¹⁴¹¹ APr. 16/1395, S. 128.

¹⁴¹² APr. 16/1383, S. 112.

Es gab in der Vergangenheit bislang eben nicht das Erfordernis, die Sexualdelikte in noch mal besonderer Art und Weise über diese sehr dezidierte Einzelfallbetrachtung mit dem Ziel, der Täter habhaft zu werden, zu betrachten.¹⁴¹³

Es sei auch nicht geplant, die Dunkelfeldforschung fortzuschreiben:

„Gegenwärtig nicht. Wir prüfen allerdings, ob wir zu diesem Thema „sexualisierte Gewalt“ ein Forschungsprojekt auflegen werden – aber nicht zwingend als Dunkelfeldforschung.

[...]

Wir prüfen das gegenwärtig, welche Ansatzpunkte sich da bieten – insbesondere auch mit dem Ziel, ob sich Verhaltensweisen ableiten lassen, die man den Opfern bei überfallartigen Vergewaltigungen empfehlen kann, wie sie sich am ehesten verhalten können in diesen Fällen. Das ist ein Gedanke, der aber bislang noch nicht zu einer Projektreife geführt hat.“¹⁴¹⁴

In der Folge der Silvesterereignisse erstellte das LKA Präventionstipps für Bürgerinnen und Bürger mit dem Titel „Kriminalitätssphänomene im öffentlichen Raum“ durch Personengruppen (z. B. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Körperverletzungsdelikte oder Eigentumsdelikte wie Raub und Taschendiebstahl), welche am 5. Februar zur Information der Behördenangehörigen und zur Veröffentlichung im Intranet an die Führungsstelle gesteuert wurden.¹⁴¹⁵ Die Polizei gab demnach hierzu folgende Empfehlungen:

- *Vorausschauendes Verhalten ermöglicht Ihnen, Gefahren zu erkennen und ihnen frühzeitig aus dem Weg zu gehen.*

¹⁴¹³ APr. 16/1383, S. 116 f.

¹⁴¹⁴ APr. 16/1383, S. 118.

¹⁴¹⁵ BB 4 PP Köln Ordner 11, Bl. 197.

- *Treffen Sie selbst auf eine für Sie bedrohlich wirkende Gruppe von Personen (z. B. betrunkene, pöbelnde Personen), dann ist es möglicherweise die bessere Entscheidung, dieser Gruppe auszuweichen und einen längeren Weg in Kauf zu nehmen. Wenn es sich anbietet und Ihnen sicherer erscheint, bewegen Sie sich am Rande der Menschenmenge, um Ihr Ziel zu erreichen. Einer empfundenen Gefahr aus dem Weg zu gehen ist niemals ein Zeichen von Feigheit, sondern zeugt von „gesundem Menschenverstand“.*
- *Wenn Sie unterwegs sind, kann es hilfreich sein, sich zu einer Gruppe zusammen zu schließen und dabei gegenseitig auf sich zu achten und sich ggf. zu unterstützen.*
- *Wenn Sie sich in einer für Sie bedrohlichen Situation befinden, machen Sie durch lautes Schreien, den Einsatz von „Schrillalarmgeräten“ oder Trillerpfeifen auf sich aufmerksam und versuchen Sie, Unbeteiligte aktiv zur Hilfeleistung aufzufordern. Sprechen Sie die Person gezielt an („Sie mit der blauen Jacke! Ich brauche Hilfe!“).*

Versuchen Sie, Ihren eingeschlagenen Weg fortzusetzen oder ziehen Sie sich in sichere Bereiche zurück. Sobald Sie sich wieder sicher fühlen, verständigen Sie die Polizei über Notruf 110.

- *Auch wenn Sie keine Gefahr für sich sehen, aber bedrohlichen Gruppen von Personen feststellen, scheuen Sie sich nicht, die Polizei über „110“ zu verständigen!¹⁴¹⁶*

Zu diesen Hinweisen an die Kreispolizeibehörden hat der sachverständige Zeuge Eschemann ausgesagt, dass diese bewusst nicht allein auf die Gefahr von Sexualdelikten zugeschnitten worden seien, sondern – weil die Phänomenologie auch in Richtung Eigentumsdelikte ging – etwas breiter. Sie seien landesweit bekanntgegeben und auch allen anderen Landeskriminalämtern zur Verfügung gestellt worden. Es handele sich dabei um allgemeine Präventionshinweise:

¹⁴¹⁶ BB 4 PP Köln Ordner 11, Bl. 199 f.

„Wenn wir über Silvester sprechen und darüber: „Welche Ansätze gibt es, um solchen Phänomenen zu begegnen?“, dann bin ich nicht bei Präventionshinweisen an die Menschen, sondern ich bin bei Überlegungen, welche Rahmenbedingungen ich beispielsweise schaffen muss, damit sich Menschen im öffentlichen Raum sicher bewegen können. Und dann sind andere Institutionen – beispielsweise die Polizei – gefragt. Das sind unterschiedliche Ansätze.

Diese Präventionshinweise, die haben genauso gut Gültigkeit, aber sie entbinden ja nicht davon, dass eine Lage entstehen kann, die polizeiliches Handeln erfordert.

Wichtige Aspekte dabei sind, Tatgelegenheiten zu reduzieren. Das bedeutet – das wissen wir aus dem Abgleich mit anderen Veranstaltungen –, dass Zugangskontrollen oder Beschränkung von Besucherzahlen helfen. Das ist am Kölner Vorplatz so nicht möglich gewesen.

In diesen Fällen ist es wichtig, dass Polizei ausreichend präsent ist, und zwar wahrnehmbar präsent. Wichtig ist nämlich, den potentiellen Tätern deutlich zu machen: Hier kann ich nicht sanktionslos agieren, sondern ich werde wahrgenommen, ich werde aus der Anonymität herausgeholt, ich werde angesprochen. – Beispielsweise die Durchführung präventivpolizeilicher Maßnahmen: Gefährderansprachen, konkret auf die Menschen zugehen.

[...]

Nein, das ist in dieser Form noch nicht an die Kreispolizeibehörden herausgegangen.¹⁴¹⁷

Die Polizei Köln erstellte neben den Präventionshinweisen des LKA noch ein eigenes Konzept „Sicherheit für Frauen: Gefahrensituationen kann es immer geben“, welches

¹⁴¹⁷ APr. 16/1383, S. 118 f.

mit der Stadt Köln abgestimmt worden war.¹⁴¹⁸ Hiernach sollen zwei wichtige Grundaussagen gelten:

- *Polizei und Stadt nehmen „Sicherheit für Frauen“ in Köln sehr ernst*

[...]

- *Gefahrensituationen kann es geben!*

- *Trauen Sie immer Ihren eigenen Gefühlen!*

Die Vorfälle aus der Silvesternacht machen deutlich, dass der Phase vor einem sexuellen Übergriff eine besondere Bedeutung zukommt. Gerade mit Blick auf Karneval und den Aufenthalt in der Öffentlichkeit bedeutet das:

Trauen Sie Ihren eigenen Gefühlen noch früher und nehmen Sie Ihre Wahrnehmungen noch schneller ernst. Wenn Sie eine Gefahrensituation wahrnehmen oder befürchten, versuchen Sie der Situation aus dem Weg zu gehen.

[...]

- *Mit Alkohol: nie alleine unterwegs sein!*

[...]

- *Bei Übergriffen: weglaufen, schreien, kämpfen!*

[...]

- *Sich vorbereiten*

Wer vorbereitet ist, erhöht die Chance, sich in Gefahrensituationen richtig zu verhalten. Auseinandersetzung mit generellen Tipps und den wichtigsten Fragen zum Nachhauseweg, K.O.-Tropfen und Alkohol.¹⁴¹⁹

¹⁴¹⁸ BB 4 PP Köln Ordner 11, Bl. 197.

¹⁴¹⁹ BB 4 PP Köln Ordner 11, Bl. 201 ff.

Der sachverständigen Zeugin Kleine vom SKF in Köln war dieses Konzept allerdings nicht geläufig. Dazu hat sie bekundet:

„Nein. Wir haben selber Informationsmaterial geschaffen, und wir kennen natürlich das bundesweite Hilfetelefon, das ist uns bekannt, und mit denen arbeiten wir auch zusammen. Das ist ein strukturelles Angebot, was auf jeden Fall gegenwärtig ist. Und wir haben Informationsmaterial allenthalben ausgelegt, was wir auch von der Polizei bekommen haben. Ich meine aber nicht, dass es im Detail ... Ich bin jetzt etwas unsicher, ob es dieses Material war; das kann ich jetzt ehrlicherweise nicht ... Da müsste ich noch mal nachschauen.“¹⁴²⁰

Zudem hat die sachverständige Zeugin Mahr von der „Lobby für Mädchen“ die in der Broschüre angegebenen Anlaufstellen für Hilfesuchende bemängelt. Darin seien keine der Beratungsstellen aufgeführt, die zu dem Thema speziell arbeiteten:

„...da sind die häuslichen Interventionsstellen genannt. Die haben einen anderen Arbeitsschwerpunkt, und die würden sicher, wenn man sich da meldet, dann auch an die anderen verweisen. Aber für mich macht das so ein bisschen die Frage: Was haben wir davon, wenn wir – Vernetzung wird ja immer gefordert – die Vernetzung pflegen, gemeinsame Arbeitskreise haben und dann kommt so ein Produkt zustande? – Also, da, finde ich, gibt es schon eine Schwachstelle.“¹⁴²¹

Im Zusammenhang mit der polizeilichen Bekämpfung der sexualisierten Gewalt gegen Frauen ist auch die Möglichkeit einer anonymisierten Spurensicherung zu sehen. Dabei geht es um die Möglichkeit, Opfern eines Sexualdelikts in Krankenhäusern die Sicherung von Körperspuren auch ohne die Erstattung einer Strafanzeige und gegebenenfalls ohne die Preisgabe der Personalien zu ermöglichen. Dadurch wird ein Beweismittelverlust für die Fälle verhindert, in denen sich Geschädigte erst zeitverzögert

¹⁴²⁰ APr. 16/1384, S. 17 f.

¹⁴²¹ APr. 16/1386, S. 17.

zu einer Strafanzeige entschließen. In Niedersachsen wird eine anonyme Spurensicherung bereits länger durch die Landesregierung im Rahmen derer Opferschutzkonzeption angeboten. Gewährleistet wird die anonymisierte Spurensicherung durch vom Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover ausgebildeten Partnerkliniken im Land.¹⁴²² Die sachverständige Zeugin Freudenberg hat das näher beschrieben:

„Die werden dann entsprechend geschult in der Erhebung der Sicherung der Spuren – da gibt es auch ein Toolkit dafür –, und wenn die fortgebildet sind, dann findet eine öffentlich möglichst breit angelegte Veranstaltung statt mit den Opferschutzeinrichtungen vor Ort, die in der Regel einmalig ist. Und ansonsten gibt es Flyer und Hinweise im Internet, aber die Information ist natürlich etwas, was man eigentlich fortlaufend machen müsste, was sozusagen zum Allgemeinwissen gehören müsste, wie so manches andere auch.“¹⁴²³

Die sachverständige Zeugin hat sich auch zu der Frage geäußert, inwieweit eine strafverfahrensunabhängige Spurensicherung mit dem Legalitätsprinzip vereinbar sei. Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist die Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung verpflichtet, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat gegeben sind. Die sachverständige Zeugin hat dazu ausgesagt, im Geschäftsbereich des niedersächsischen Justizministeriums habe im Vordergrund gestanden, dass das Legalitätsprinzip habe gewahrt bleiben müssen:

„Deswegen kann auch das Justizministerium so etwas natürlich nicht finanzieren und nicht übernehmen. Deswegen ist die Finanzierung bei uns im Sozialministerium angesiedelt.“

Denn es ist ja so, dass das Legalitätsprinzip nur dann greift, wenn den Strafverfolgungsbehörden Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat bekannt werden, und viele Opfer, gerade von häuslicher Gewalt und von Sexualdelikten, öffnen sich gegenüber anderen Professionen, zum Beispiel den Ärzten, den Hausärzten, Gynäkologen etc., und die haben keine Anzeigepflicht.“

¹⁴²² Vgl. die Aussage der sachverständigen Zeugin Freudenberg, APr. 16/1384, S. 68.

¹⁴²³ APr. 16/1384, S. 68 f.

*Und von daher gesehen haben wir das deswegen so konzipiert, dass wir gesagt haben, wir geben das in die Rechtsmedizin. Die sind zum einen fachlich dazu geeignet, Spuren ordnungsgemäß und gerichtsverwertbar zu sichern, und zum anderen Ärzte ... unterliegen eben der ärztlichen Schweigepflicht. Und deswegen war diese Kombination das, was wir gesagt haben, das können wir dann im Zusammenhang mit dem Legalitätsprinzip vereinbaren. Und wir haben in der Konstruktion dann auch auf Bitten des Geschäftsbereichs oder auf Drängen des Geschäftsbereichs verankert, dass die Rechtsmedizin sich verpflichtete, in dem Projekt bei jeder Spurensicherung darauf hinzuweisen, dass Anzeige erstattet werden kann, und auf Opferunterstützungseinrichtungen hinweist, sodass wir also da eine Verbindung hergestellt haben, dass die Opfer das wissen. Wir können aber natürlich kein Opfer dazu zwingen, eine Anzeige erstatten zu lassen oder zu erstatten.*¹⁴²⁴

Die sachverständige Zeugin Schwark hat dazu bekundet, in Bielefeld sei die anonymisierte Spurensicherung gerade eingeführt worden. Es habe unter anderem auch eine sehr groß angelegte Plakatkampagne in den Bahnen, an Litfaßsäulen, im Internet und mit Broschüren gegeben. Letztendlich sollten die Informationen aber noch dauerhafter, sichtbarer und verfügbarer gemacht werden.¹⁴²⁵

Landesweit ist das Thema der anonymen Spurensicherung durch den Landesverband autonomer Frauen-Notrufe aufgegriffen worden. Dieser Verband existiert schon seit vielen Jahren und ist ein Zusammenschluss von autonomen Fraueneinrichtungen, die zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ arbeiten. Hierzu hat die sachverständige Zeugin Hallenga, die auch Verbandssprecherin ist, ausgesagt, dass das Konzept der anonymen Spurensicherung dort schon seit vielen Jahren Thema gewesen sei. Es sei ein großes politisches Ansinnen, dieses Thema auf eine gesicherte Basis zu stellen, welches von der Politik auch aufgegriffen worden sei. Es sei auch in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung enthalten. Im Einzelnen hat die sachverständige Zeugin dazu ausgeführt:

¹⁴²⁴ APr. 16/1384, S. 72 f.

¹⁴²⁵ APr. 16/1384, S. 69.

„Wir haben innerhalb des Landesverbandes eine sogenannte temporäre Landeskoordinierungsstelle zum Thema „Anonyme Spurensicherung“, wo wir auch eng mit der Rechtsmedizin Düsseldorf zusammenarbeiten, um zu schauen: Was braucht es, um anonyme Spurensicherung flächendeckend umzusetzen? – Das ist ein Teilaspekt. Diese Landeskoordinierungsstelle wird auch vom MGEPA unterstützt, weil wir auch sichten und ordnen: Wo hapert es, was zum Beispiel den Transport angeht, was die Spurenlagerung angeht, was die Schulung von Ärzten und Ärztinnen angeht? – Uns ist es ein großes Anliegen – wie wahrscheinlich für alle Anwesenden hier im Saal –, dass es da allgemeine Standards in Nordrhein-Westfalen gibt, dass es nicht sein kann, dass im Fall einer Frau, die in Olpe vergewaltigt worden ist, die Spuren anders oder gar nicht gesichert werden, während das in Düsseldorf perfekt läuft. Somit geht es darum, ein landesweites Konzept zu agieren. Da hat uns das Ministerium für Emanzipation, Pflege, Alter und Gesundheit als Expertinnen mit ins Boot geholt.“¹⁴²⁶

Zu Köln hat die sachverständige Zeugin Kronenberg mitgeteilt, 2011 habe man es geschafft, dort die anonyme Spurensicherung einzuführen. Man habe versucht, mit den Ressourcen, die man habe, jedes Jahr einen Schritt weiterzukommen.¹⁴²⁷

Die sachverständige Zeugin Mahr hat bestätigt, dass es diese Möglichkeit in verschiedenen Krankenhäusern inzwischen gebe. Sie habe gehört, dass die Kostenfrage manchmal ungeklärt sei.¹⁴²⁸

Die sachverständige Zeugin Kleine vom SKF in Köln hat den Status Quo der Prävention von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum auf den Punkt gebracht:

„Ich finde, wir sind in der präventiven Arbeit nicht wirklich gut, noch nicht wirklich gut.“

[...]

¹⁴²⁶ APr. 16/1395, S. 125.

¹⁴²⁷ APr. 16/1384, S. 95.

¹⁴²⁸ APr. 16/1386, S. 6.

[S]ozusagen ein markantes Taskforce-Modell, wo man sagt: „Man ist in der Situation präsent, wo es brenzlich wird“, das ist etwas, was wir noch nicht wirklich ausgereift haben.

[...]

Ich glaube in der Tat – fachlich, aus langjähriger Erfahrung –, dass wir eigentlich schnellere Einsatzmöglichkeiten brauchen. Wir brauchen viel niedrigschwelligere Zugangsmöglichkeiten. Für viele Frauen sind Beratungsstellen in der ersten Runde – in der ersten Runde – zu hochschwierig. Die möchten, weil sie auch relativ indifferent sind; wie viel sie sagen können, ob sie was sagen können ... Die treffen gar keine spezifische Entscheidung: „Ich gehe jetzt zu einer Beratungsstelle“, sondern die haben Mitteilungsbedarf; die haben Schutzbedarf, die haben Orientierungsbedarf, die haben Informationsbedarf.

Und dafür, glaube ich, ist so ein Security-Angebot, wie immer es auch ausgestattet ist – wir träumen da eher von einem mobilen Bus, der an diesen Orten präsent sein kann, wo die Hoch-Zeiten sind ... Die müssen so einen Fluchtpunkt haben können.

[...]

Wenn wir wollen, dass Frauen das Bewusstsein haben – natürlich auch Männer –, dass Menschen das Bewusstsein dafür haben, dass es ein Angebot gibt, auf das sie sich verlassen können, muss man das ganz anders ins Bewusstsein bringen, mit einem entsprechenden Vorlauf, mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit. Das muss einen Wiedererkennungswert haben; es muss – ein bisschen so, wie die Bevölkerung weiß, was 110, was 112 ist – klar sein: Es gibt

*einen Sicherheitspunkt, einen – so, wie wenn wir früher als Kinder Fangen gespielt haben – „freien Punkt“. Das sind die Erfahrungen. Und das braucht Vorlauf, es braucht vor allem Kontinuität, und es braucht Mobilität.*¹⁴²⁹

*„Meine große Vision und Hoffnung ist es, dass wir, auch ausgelöst und unterstützt durch Silvester, an gemeinsamen runden Tischen sitzen. Das ist natürlich immer mit der Landes-, Bundes- und lokalen Zuständigkeit ... Das sind unterschiedliche Rechtsstrukturen, die da zusammenkommen. Wir können aber gar nicht anders – ich habe eben das Beispiel vom Straßenstrich gebraucht –: Wir können nur im Zusammenspiel mit Ordnung, Sicherheit und Hilfe das Programm aufsetzen. Es geht gar nicht anders. Wir können uns als Beratungsstellen zusammentopfen und können uns Konzepte ausdenken; wenn das nicht verknüpft ist mit Sicherheit und Ordnung, wird das nicht zum Erfolg führen. Erster Punkt. Zweiter Punkt: Wir haben keine systematischen Strukturen mit der Polizei. Das, finde ich, ist auch ein Thema, was gut mit Luft nach oben ausgestattet ist. Wir haben einen Arbeitskreis des Jugendamts, da kommt auch der Kollege von der Polizei schon mal dazu, der Opferschutzbeauftragte. Aber das hat auch noch nicht wirklich die Form einer präventiven Konzeptentwicklung.*¹⁴³⁰

Die sachverständige Zeugin Schwark hat betont, wie wichtig es sei, dass es generell Anlaufstellen gebe, die auch sichtbar seien. Beispielsweise gebe es jetzt ein bundesweites Beratungstelefon, aber es müsse auch in allen Städten und Gemeinden sichtbare Anlaufstellen geben. Daneben sei aber auch eine psychosoziale Prozessbegleitung sehr wichtig. Diese könne viel dazu beitragen, dass von den Opfern das Verfahren nicht als retraumatisierend empfunden werde.¹⁴³¹

4.4.1.6. Polizeiliche Ausbildung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Das MIK hat mit Erlass geregelt, dass in jeder Kreispolizeibehörde spezialisierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verfügbar sein müssen, die speziell fortgebildet

¹⁴²⁹ APr. 16/1384, S. 8 ff.

¹⁴³⁰ APr. 16/1384, S. 15.

¹⁴³¹ APr. 16/1384, S. 65.

sind, um Opfer von sexueller Gewalt anzuhören und zu vernehmen. Die Behörden sind daran gehalten, spezifische Rechte und Informationsansprüche des Opfers zu beachten und auch durchzusetzen. Dies hat der sachverständige Zeuge Schürmann wie folgt verdeutlicht:

„Im Übrigen sind die Polizeibehörden [...] natürlich schon seit vielen Jahren durch eine Standardisierung der Bearbeitung von Sexualdelikten, zusammengefasst in einem Runderlass, der in allen Behörden zu beachten ist, natürlich sehr stark geprägt in Bezug auf die Frage: Wie gehen wir mit Opfern sexueller Gewalt um? – Und damit trägt die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen der Anforderung Rechnung, dass gerade Opfer von sexueller Gewalt – weibliche Opfer, Kinder, es können auch im statistischen Ausnahmefall, sage ich mal, Männer sein – besonders traumatisiert sind, häufig in der Anzeigesituation sich dieser Traumatisierung noch gar nicht bewusst sind. Traumatisierung setzt nicht nur in diesem Delikt, aber in diesem Delikt ganz besonders, auch deutlich zeitversetzt, ein.

[...]

Das heißt, die Opfer von Sexualdelinquenz werden – andere Opfer auch, aber die in besonderem Maße – sehr frühzeitig auf Unterstützungs- und Hilfeangebote hingewiesen, auch schon durch die anzeigenden bzw. sachbearbeitenden Kräfte. Wir haben spezielle Regelungen für die Fragestellung: Kann man ein Opfer sexueller Gewalt mit dem Tatverdächtigen konfrontieren? – Also, eine Wahlgegenüberstellung oder Einzelgegenüberstellung ist in diesem Spektrum besonders prekär.“¹⁴³²

Die speziell geschulten Opferschutzbeauftragten sind zudem bemüht, ihr Wissen im Rahmen der polizeilichen Ausbildung zu multiplizieren. Sie bieten zum Beispiel an der Polizeifachhochschule Fortbildungen an, halten in den Klassen Vorträge über das

¹⁴³² APr. 16/1386, S. 53.

Thema Opferschutz/Opferhilfe und machen die Opferschutzplattform „Victim“ bekannt.¹⁴³³

Zudem hat die sachverständige Zeugin Kleine mitgeteilt, dass die Frauenberatungsstellen – jedenfalls bislang – in die polizeiliche Ausbildung einbezogen waren:

„Wir haben bezogen auf die Gewaltschutzarbeit eine wirklich hervorragende Kooperation mit der Polizei – das ist unglaublich –, bis dahin, dass wir immer in der Polizeischulung in Brühl angefragt werden, die neuen Beamten, die in Köln eingesetzt werden, auch in die Systematik des Gewaltschutzes mit einzubinden. Das ist etwas, was sehr hilfreich ist.

Wir haben aber – das habe ich aber noch nicht überprüft – erst gestern etwas erfahren – wir waren diese Woche wieder in Brühl bei der Polizeifortbildung –: Die Information, die ich gestern bekommen habe, ist, dass wir zukünftig nicht mehr zu kommen brauchen, weil die Polizei dieses Thema nicht mehr fortbildet, sondern irgendwie andere Themen auf die Agenda nimmt. Das würde ich gerne noch mal nacharbeiten, weil das kann nicht sein. Die müssen weiter in dieser Fortbildung junger Kollegen sein. Das muss man systematisch kennen; das kann man nicht irgendwie ... Das muss man mitgeteilt bekommen.“¹⁴³⁴

4.4.2. Bewertungen und Empfehlungen

4.4.2.1. Bundesweite Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt

Der Ausschuss hatte gemäß des Einsetzungsantrags auch die Aufgabe, sich mit dem Thema der sexualisierten Gewalt gegenüber Frauen zu beschäftigen. Dazu wurden sachverständige Zeuginnen und Zeugen, auch mit Bezug zu den Ereignissen der Silvesternacht, eingeladen.

¹⁴³³ APr. 16/1395, S. 156.

¹⁴³⁴ APr. 16/1384, S. 16.

Im Rahmen der Vernehmungen der vorwiegend sachverständigen Zeuginnen und Zeugen für den Untersuchungskomplex „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“ konnte der Ausschuss herausarbeiten, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen immer noch vor allem ein Delikt des sozialen Nahraumes ist.

Die sachverständige Zeugin, Dr. Felicitas Hellmann vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, fasste diese Erkenntnis in ihrer Aussage wie folgt zusammen:

„Also, die größte Gefahr geht für Frauen aus ihrem sozialen Nahraum hervor.“¹⁴³⁵

Grundsätzlich ist darüber hinaus festzustellen, dass die Sexualdelinquenz in Deutschland generell rückläufig ist. Im Vergleich zu 1992 hat sie sich nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen nahezu halbiert.¹⁴³⁶ Gleichzeitig ist aber auch von einem sehr großen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich auszugehen. Der sachverständige Zeuge Pfeifer wies darauf hin, dass lediglich 6% der Opfer sexueller Bedrängung dies auch zur Anzeige bringen. Damit liege die Anzeigequote hier niedriger als in allen 26 Deliktsbereichen der Dunkelfeldanalyse.¹⁴³⁷

Bringt man diese Erkenntnis in Zusammenhang mit den Aussagen der sachverständigen Zeuginnen Schwank und Freudenberg, was die Bedeutung sogenannten Vergewaltigungsmymen angeht – also unzutreffende gesellschaftliche Vorstellungen über die regelmäßigen Erscheinungsformen sexueller Gewalt und die Schwelle, ab der Verhalten überhaupt als sexuelle Gewalt einzuordnen ist, sowie die Wahrnehmung sexualisierter Gewalt durch die Opfer selbst –, so zeigen sich nach wie vor deutliche Sensibilisierungsbedarfe.

Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt werden, nehmen diese häufig nicht als solche wahr, insbesondere dann nicht, wenn der Täter aus dem sozialen Nahfeld stammt.

¹⁴³⁵ APr. 16/1385, S. 28.

¹⁴³⁶ Hellmann/Pfeiffer, Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland, MSchrKrim 98. Jahrgang – Heft 6 – 2015, S. 527 ff., 527; BB 38 I.4. MIK NRW PG VK

¹⁴³⁷ APr. 16/1383, S. 71 f.

„Dazu kommen wieder diese Vergewaltigungsmythen, die ich gerade beschrieben habe, ins Spiel. So realisieren Frauen, die Opfer von sexualisierter Gewalt werden, manchmal gar nicht, dass es wirklich sexualisierte Gewalt ist, von der sie betroffen sind. Beispielsweise wird das, weil es eben nicht der Fremdtäter im Park war, der sie unerwartet angesprungen hat, sondern der Partner, der Ex-Partner etc., was statistisch gesehen deutlich häufiger ist, dann überhaupt nicht als Sexualstraftat eingeordnet. Dazu kommen noch Sachen wie Scham; die Frauen schämen sich für das, was passiert ist. Dass ihnen nicht geglaubt wird, ist auch immer eine große Sorge, die leider auch berechtigt ist, beispielsweise bei der Polizei. Überhaupt diesen Schritt zu machen, Anzeige zu erstatten, ist einfach eine sehr, sehr große Hürde, über die Opfer von sexueller Gewalt häufig überhaupt nicht hinausgehen können.“¹⁴³⁸

Die sachverständige Zeugin Frauke Mahr vom Kölner Verein „Lobby für Mädchen e.V.“ hat ebenfalls die Einschätzung bestätigt, dass die Anzeigebereitschaft stark damit zusammenhängt, ob das Opfer den Eindruck hat, dass ihm geglaubt wird. Auch der Umstand, dass eine Anzeige und ein Gerichtsverfahren sehr langwierig sein können und der Ausgang des Prozesses ungewiss ist, wird von den Opfern als belastend empfunden. So hat die Zeugin Mahr erklärt:

„Dann kann es sein, dass Freundinnen vielleicht auch eine Erfahrung gemacht haben bei Anzeigeerstattung, die nicht als positiv erlebt worden ist. Das ist ja sehr, sehr unterschiedlich, wie das abläuft, und die Vorstellung, sich dann nach Vernehmung auch noch mal auf ein Gerichtsverfahren einzulassen, dessen Ende ja immer offen ist, das ist schon für viele eine Entscheidung, wo sie dann Nein sagen.“¹⁴³⁹

Während durch die Hellfelddaten ein grundsätzlicher Rückgang der Sexualdelinquenz dokumentieren ist, zeigt sich für die Anklage- und Verurteilungswahrscheinlichkeit eine ebenfalls rückläufige Tendenz, die zudem starke regionale Schwankungen aufweist. Die sachverständige Zeugin Dr. Hellmann sagte aus, dass die Verurteilungsquote von

¹⁴³⁸ APr. 16/1384, S. 59 f.

¹⁴³⁹ APr. 16/1386, S. 9.

21,6 % in 1994 auf 8,1 % in 2013 gesunken sei. Sie wies ferner darauf hin, dass sich die Bundesländer sehr stark in ihren Verurteilungsquoten unterschieden.

Die Zahlen variierten bezogen auf die angezeigten Fälle von 4,5 % bis hin zu 20,4 % bei einem Bundesdurchschnitt von 8,8 %. In den Jahren 2011 bis 2013 habe die Quote von Nordrhein-Westfalen unter dem Bundesdurchschnitt gelegen.¹⁴⁴⁰

Zu den Gründen für diese Disparität konnten die Sachverständigen keine Aussagen machen. Weitere Analysen zum generellen Rückgang der Anklage- und Verurteilungswahrscheinlichkeit sowie zu den regionalen Schwankungen erscheinen sinnvoll. Mit Blick auf die festgestellte unterdurchschnittliche Verurteilungsquote in NRW für die Jahre 2011 bis 2013 erscheint es auch hier geboten, weitere Analysen zur aktuellen Entwicklung vorzunehmen.

Mit Blick auf die Unterstützung von Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, wies die sachverständige Zeugin Dagmar Freudenberg, Leiterin der Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat Niedersachsen und Vorsitzende der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes, darauf hin, dass die Gefahr der Reviktimisierung in Verfahren zu beachten sei und man sich damit befassen müsse, wie man Opfer unterstützen und ggf. Folgen eines Verfahrens abfedern könne.¹⁴⁴¹

Der sachverständige Zeuge Pfeifer trug vor, dass nur sehr wenige Frauen, die Opfer sexueller Bedrängung geworden sind, anschließend Beratungsangebote in Anspruch nehmen würden. Eine Erkenntnis, die auch durch die Untersuchungen des Ausschusses zur Inanspruchnahme der unterschiedlichen Beratungsangebote nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln bestätigt werden.

Pfeifer sprach in diesem Zusammenhang von Bagatellisierung und Neutralisierung durch die Opfer. Er beschrieb in seiner Aussage, dass es Lernmuster bei (jungen) Frauen gebe, die sexuelle Übergriffe eher als eine Privatsache einstufen:

¹⁴⁴⁰ APr. 16/1385, S. 33 f.

¹⁴⁴¹ Vgl. APr. 16/1384, S. 60.

„Und da wissen wir interessanterweise über Sexualdelikte insgesamt aus anderen, sehr detaillierteren Forschungen bezogen auf weibliche Opfer, etwa von Peter Wetzels schon vor über zehn Jahren, dass es Lernmuster gibt von jungen Frauen, Mädchen, schon womöglich jungen Frauen und Frauen allgemein, solche Art von Übergriffen selbst dann, wenn sie gravierend sind, eher als Privatsache und als weniger öffentlichkeitsrelevant einzustufen als andere Formen von Viktimisierung. Das muss man einfach wissen, wenn man solche Befunde dann interpretieren will.“¹⁴⁴²

Mit Blick auf die Strafbarkeit unterschiedlicher Sexualdelikte machten die verschiedenen sachverständigen Zeuginnen und Zeugen deutlich, dass es hier bislang Unsicherheiten hinsichtlich der strafrechtlichen Definition bzw. strafrechtliche Lücken gegeben habe. So stellte die sachverständige Zeugin Freudenberg klar, dass das „Angrapschen“ bis zur Reform des Strafrechts nur unzureichend strafrechtlich erfasst werden konnte.¹⁴⁴³ Der Gesetzgeber hat mit der am 10. November 2016 in Kraft getretenen Sexualstrafrechtsreform darauf reagiert und u.a. den Tatbestand der „tätlichen sexuellen Belästigung“ neu geschaffen.

Hinsichtlich der Relevanz dieses Phänomens erläuterte der sachverständige Zeuge Pfeifer, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Frau, Opfer „sexueller Bedrängung“ zu werden doppelt so hoch sei, wie Opfer einer vorsätzlichen Körperverletzung zu werden.¹⁴⁴⁴

Die Sexualstrafrechtsreform und insbesondere auch die strafrechtliche Konkretisierung des Tatbestandes „tätliche sexuelle Belästigung“ sind aus Sicht des Ausschusses zu begrüßen. Aussagen über die Auswirkungen auf Anklage- und Verurteilungswahrscheinlichkeit in diesem Deliktsbereich sind auf Grund des kurzen Einführungszeitraums bislang nicht zu treffen.

¹⁴⁴² APr. 16/1383, S. 77.

¹⁴⁴³ APr. 16/1384, S. 61.

¹⁴⁴⁴ APr. 16/1383, S. 71.

4.4.2.2. Erkenntnisse für NRW zu sexualisierter Gewalt

Die bereits oben beschriebene Tendenz der generellen Rückläufigkeit der Sexualdelinquenz bestätigt sich – mit Ausnahme des Jahres 2016 – auch für Nordrhein-Westfalen. Der sachverständige Zeuge und Landeskriminaldirektor Schürmann erläuterte dazu, dass sexuelle Nötigung und Vergewaltigung rückläufig seien. Angestiegen seien allerdings sonstige Straftaten nach § 177 Abs. 2 Nummer 1, Abs. 3 und 4 StGB sowie Beleidigungen auf sexueller Grundlage.¹⁴⁴⁵

Die generell rückläufige Sexualdelinquenz hat sich im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen nicht fortgesetzt – im Gegenteil: Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik gab es in diesem Bereich 2016 erstmals seit langer Zeit wieder deutliche Zuwächse.¹⁴⁴⁶ Demnach wurden 2016 in Nordrhein-Westfalen 10.376 Sexualdelikte angezeigt. Dies sind 531 Fälle oder +5,4 % mehr als im Vorjahr (9 845). Die bekannt gewordenen Vergewaltigungen und besonders schweren sexuellen Nötigungen sind sogar um 462 auf 2.320 Fälle oder um +24,9 % massiv gestiegen (2015: 1 858). Auch die Anzahl der Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern stieg um 87 Fälle oder 3,9 % an (2015: 2 247; 2016: 2 334).

An der oben genannten Studie des LKA Niedersachsen hat sich NRW nicht beteiligt. Aus Sicht des sachverständigen Zeugen Schürmann seien die Ergebnisse der Studie aus Niedersachsen nach bisherigen Erkenntnissen übertragbar gewesen.¹⁴⁴⁷ Der sachverständige Zeuge Joachim Eschemann, Leiter der Abteilung 3 für Kriminalitätsauswertung und Kriminalitätsprävention, sagte aus, dass NRW vor einigen Jahren eine eigene Dunkelfeldstudie durchgeführt habe; Sexualdelikte seien allerdings nicht Gegenstand dieser Studie gewesen.¹⁴⁴⁸

Auch ein besonderes Lagebild, das die Thematik „sexualisierte Gewalt“ aufgreift ist in Nordrhein-Westfalen bislang nicht vorhanden.¹⁴⁴⁹

¹⁴⁴⁵ APr. 16/1386, S. 42.

¹⁴⁴⁶ Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik für NRW 2016, S. 15.

¹⁴⁴⁷ APr. 16/1386, S. 58.

¹⁴⁴⁸ APr. 16/1383, S. 113 f.

¹⁴⁴⁹ APr. 16/1383, S. 118.

Der sachverständige Zeuge Eschemann bestätigte, dass bisher strategische Auswertungen zu sexualisierter Gewalt aus Sicht des LKA nicht benötigt wurden.

Erkenntnisse zu organisierten oder massenhaften Übergriffen auf Frauen hatte es laut Aussage des sachverständigen Zeugen vor Silvester nicht gegeben. Auch nach Aussagen des sachverständigen Zeugen Pfeifer habe der öffentliche Raum in der Frage, wo Gewalt gegen Frauen stattfindet, bislang keine statistisch messbare Rolle gespielt.

Hinsichtlich der neuen Dimension sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum und der gestiegenen Sensibilität für dieses Phänomen, erscheint es aus Sicht des Ausschusses sinnvoll, die Forschung und Erhebung in diesem Bereich zu intensivieren.

Darüber hinaus beschrieben die sachverständigen Zeuginnen Frauke Mahr, Lobby für Mädchen e.V. Köln, und Etta Hallenga, Frauenberatungsstelle Düsseldorf, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Kontext von Feierlichkeiten kein komplett neues Phänomen sei. Beide verwiesen allerdings darauf, dass die Ausprägung in der Kölner Silvesternacht besonders heftig gewesen sei. Die sachverständige Zeugin Mahr verwies im Zusammenhang damit auf das Präventionskonzept „Sichere Wiesen“ aus München, welches auch auf andere Großveranstaltung übertragen werden könne.¹⁴⁵⁰

Es ist aus Sicht des Ausschusses zu begrüßen, dass in diesem Bereich offensichtlich ein Umdenken stattgefunden hat. Die sachverständige Zeugin Christine Kronenberg, Leiterin des Amts für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Köln, verwies in ihrer Aussage darauf, dass im Nachgang zu den Ereignissen der Silvesternacht nun ein Eckpunktepapier „Sicherheit für Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum“ in Erarbeitung sei.¹⁴⁵¹

Ebenfalls sind am 1. Februar 2016 Präventionshinweise durch das LKA an alle Kreispolizeibehörden gegangen. Laut Aussage des sachverständigen Zeugen Eschemann sind den Kreispolizeibehörden bislang allerdings keine konkreten Maßnahmen durch

¹⁴⁵⁰ Vgl. APr. 16/1386, S. 129.

¹⁴⁵¹ APr. 16/1384, S. 93 f.

das LKA zum Umgang mit Übergriffen auf Frauen im öffentlichen Raum empfohlen worden.

Der Ausschuss empfiehlt, zu prüfen, inwiefern die Erarbeitung und Verbreitung solcher Maßnahmen durch das LKA sinnvoll sein können.

Bereits zu Karneval wurden in Köln und Düsseldorf als Folge der Silvesterereignisse sog. „Security Points“ eingerichtet. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wiesen die sachverständigen Zeuginnen Hallenga und Monika Kleine, Geschäftsführerin des SKF in Köln, darauf hin, dass diese Angebote nicht durch betroffene Frauen genutzt wurde, was auch an dem enormen Medienaufgebot vor Ort gelegen haben könnte. Gleichwohl haben diese „Security Points“ zur weiteren öffentlichen Wahrnehmung und Sensibilisierung für das Thema beigetragen. Die sachverständige Zeugin Hallenga hat dazu in einer Anhörung des Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation erklärt:

„Ich brauchte nur sagen „Frauen-Security-Point“, und dann haben ganz viele reagiert und gesagt: Toll! Ich hoffe, dass ihr eine ruhige Nacht habt! Gut, dass es das gibt! – Es waren viele darüber informiert, dass es diese „Frauen-Security-Points“ in Köln und Düsseldorf gibt.“¹⁴⁵²

Die Weiterentwicklung solcher Konzepte wird durch den Ausschuss angeregt.

4.4.2.3. Opferhilfe

Die Frauenhilfeinfrastruktur wurde durch die sachverständigen Zeuginnen und Zeugen als durchaus positiv bewertet. In der Abstimmung und gemeinsamen konzeptionellen Ausrichtung seien aber noch Nachholbedarfe. Die sachverständige Zeugin Klein sagte dazu aus:

¹⁴⁵² APr. 16/1361, S. 22.

„Also, die Landschaft ist bunt. Sie ist in vielen Teilen noch nicht wirklich gut aufeinander abgestimmt, also systematisch, im Sinne eines gemeinsamen Präventionskonzeptes. Aber ich glaube, dass da – leidvollerweise – Silvester uns auch eine ganze Menge Hausaufgaben vermittelt hat.“¹⁴⁵³

Die sachverständige Zeugin Hallenga begrüßte, dass im Nachgang zu Silvester die Mittel für die Notrufe für von Gewalt betroffene Frauen aufgestockt worden seien.¹⁴⁵⁴

Eine weitere konzeptionelle Abstimmung zur Sicherheit von Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum, beispielsweise über die Runden Tische „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, ist aus Sicht des Ausschusses erstrebenswert. Neben den Frauen- und Mädchenhilfeeinrichtungen sind auch Kommunen und Polizei sinnvollerweise einzubeziehen.

Die bereits oben angesprochene Aussage des sachverständigen Zeugen Pfeifer, wonach Frauen nach sexueller Bedrängung selten von Beratungsangeboten Gebrauch machen würden, bestätigte sich auch im Nachgang zu den Silvesterereignissen.

Die sachverständige Zeugin Anja Kleck, Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Köln, gab an, die Opferschutzbeauftragten hätten die Aufgabe gehabt, die Opfer persönlich zu kontaktieren. Für Köln und Leverkusen ergaben sich daraus in etwa 300 telefonische Kontakte. Nur zwei Geschädigte hätten danach den Wunsch eines persönlichen Besuchs geäußert und wurden durch die sachverständige Zeugin an Opferschutzeinrichtungen weitervermittelt.¹⁴⁵⁵

Auch die sachverständige Zeugin Kleine erklärte, dass zunächst kein Opfer das Beratungsangebot ihrer Einrichtung wahrgenommen hätte. Die Beratungsstellen gingen bezüglich der insgesamt schwachen Nachfrage aber davon aus, dass psychisch stabile Frauen und Mädchen durch die offensive Anzeigenerstattung, durch Gespräche in der Familie, im Freundeskreis und mit der Polizei die Ereignisse psychisch aufgefangen bzw. ohne professionelle Hilfe bewältigt hätten.

¹⁴⁵³ APr. 16/1384, S. 6 f.

¹⁴⁵⁴ APr. 16/1395, S. 124.

¹⁴⁵⁵ APr. 16/1395, S. 110.

Das öffentliche Bekanntwerden und Interesse an den Vorfällen sowie die Unterstützung durch die Öffentlichkeit und die Tatsache, dass die Aussagen der Frauen und Mädchen nicht angezweifelt worden seien, war aus Sicht der Beratungsstellen ein weiterer Grund.¹⁴⁵⁶

Der sachverständige Zeuge Eschemann verwies in seiner Aussage darauf, dass sich nach Silvester etwas verändert habe.

„Dieses Dunkelfeld – das ist meine Bewertung zu den Silvesterereignissen – oder dieses Verhalten der Menschen, nicht zur Polizei zu gehen, hat sich rund um die Silvesterereignisse geändert. Es sind viele Anzeigen mit deutlichem zeitlichem Nachlauf zum eigentlichen Geschehen erstattet worden, also zu einem Zeitpunkt, in dem der unmittelbare Eindruck der Straftat gar nicht mehr so präsent war für die Opfer. Und zeitgleich ist dieses Geschehen sehr stark medial und auch politisch begleitet worden. Wir wissen, dass zum Teil weitere Gespräche erst dazu geführt haben, zu sagen: Jetzt gehe ich aber auch zur Polizei. Also denke ich, das hat zu einer Aufhellung des Dunkelfelds konkret zu diesen Ereignissen mit beitragen.“¹⁴⁵⁷

Der Ausschuss schließt sich der Einschätzung an, dass das öffentliche und politische Interesse sowie das konsequente Vorgehen der Polizei, alle Frauen zur Anzeigenerstattung zu ermutigen, unabhängig davon, ob von vorne herein von einer strafbewährten Tat auszugehen war, zumindest für die Ereignisse aus der Silvesternacht, zu einer Aufhellung des Dunkelfeldes geführt hat.

4.4.2.4. Empfehlungen „Sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen“

- Aus der Einvernahme der Zeugen hat der Ausschuss verschiedene Empfehlungen ableiten können um die Situation der Prävention von Sexualdelinquenz und die

¹⁴⁵⁶ APr. 16/1384, S. 90.

¹⁴⁵⁷ APr. 16/1383, S. 107.

Bearbeitung von Straftaten in Zusammenhang mit Sexualisierter Gewalt zu verbessern.

- Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Aufnahme von Anzeigen und die deliktische Einordnung für Deliktarten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen während der Silvesternacht durch die Bereitschaftspolizei, die Beamtinnen und Beamten in der Polizeiwache und im Zusammenspiel mit der K-Wache qualitativ und quantitativ optimierungsbedürftig ist.
- So wurde ein zunächst über eCebius als Vergewaltigung gemeldeter und somit als Priorität 1 bewerteter Vorgang, trotz eindeutiger Zeugenaussagen nach Rücksprache mit der K-Wache letztendlich fälschlicherweise als Taschendiebstahl (Priorität 5) weitergeführt. Diese Herunterstufung hatte zur Folge: Verweis auf Anzeigenerstattung auf der nächsten Wache, Kräfteinsatz gleich Null, keine Chance Beweismittel zu sichern, keine Anstrengungen Tätern vor Ort habhaft zu werden.
- Neben langen Wartezeiten, spielt dabei auch die Behandlung der geschädigten Frauen eine zentrale Rolle. Deshalb empfehlen wir neben einer grundsätzlichen stärkeren Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten, sowohl auf Ebene der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter als auch auf Führungsebene, einen einheitlichen Standard bei der Anzeigenaufnahme, auch in Bezug auf die Nachsorge durch Opferschutzbeauftragte und die Weitervermittlung an Angebote der Frauenhilfestrukturen. Dazu gehört auch ein entsprechend nachgesteuerter Kräfteinsatz bei der Anzeigenaufnahme in Ausnahmesituationen.
- Die Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörden spielen eine wichtige Rolle in der Nachsorge von Geschädigten nach der Anzeige und bei der Vermittlung von Hilfsangeboten für Opfer. Ihre Rolle sollte in Bezug auf Delikte im Zusammenhang mit Sexualisierter Gewalt gestärkt werden. Das kann sowohl in Bezug auf den Kräfteinsatz, im Bereich Fort- und Weiterbildung für die Beamtinnen und Beamten als auch hinsichtlich der Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Dezernate und mit den spezifischen Opferhilfestrukturen geschehen.

- Während der Silvesternacht wurde erst spät im Einsatz die Lageentwicklung in Bezug auf die massenhaften Sexualdelikte festgestellt, eine geregelte und abgestimmte Kommunikation an Leitstelle und K-Wache sowie den Regeldienst erfolgte nicht. Ausweislich der Auswertung der anonymisierten Strafanzeigen kam es in einigen Fällen zu einem unangemessenen Verhalten von Polizeibeamtinnen und –beamten gegenüber Geschädigten. Auch im Landeslagebild erfolgte keine dezierte Aufschlüsselung der Sexualstraftaten.
- Deshalb empfehlen wir zunächst eine Sensibilisierung auch der operativen Kräfte im Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt durch Fort- und Weiterbildung und eine generelle Sensibilisierung für spezifische Lageentwicklungen oder Anlässe mit erhöhtem Risiko für derartige Deliktsarten (beispielsweise durch Aufnahme in die Einsatzvorbereitung (Einsatzbefehl) und die Einsatzvorbesprechungen). Eine Aufnahme in das Landeslagebild wird angeregt.
- Für Aus- und Fortbildung im Bereich von Straftaten im Zusammenhang mit Sexualisierter Gewalt hat die Polizei bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Angeboten der freien Frauenhilfestruckturen gemacht. Diese Netzwerke sollten beibehalten bzw. ausgebaut werden. Weiterhin können diese Hinweise zur Entstehung und Vermeidung von Angsträumen für die Einsatzplanung geben.
- Nach den Erfahrungen der Silvesternacht wurde u.a. das Projekt „Security Point“ als Informations- und Anlaufstelle für Frauen geschaffen, die Opfer von Beleidigungen auf sexueller Basis, Nötigungen oder Sexualisierter Gewalt geworden sind. Diese Angebote sollten weiterentwickelt und ggf. auch auf andere Städte oder Veranstaltungen übertragen werden.
- Vielen Menschen scheinen die Grenzen zur Beleidigung auf sexueller Basis oder der sexuellen Nötigung unklar zu sein. Im Rahmen der Kriminalprävention könnte entsprechend ein Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Sensibilisierung und Vermeidung von Sexualdelikten geleistet werden in dem die strafrechtliche Dimension für Delikte im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verdeutlicht wird.

- Gleichzeitig wäre es wünschenswert, die Hemmnisse zur Anzeigenstellung für Geschädigte weiter zu senken. Deshalb empfehlen wir, ggf. im Zusammenhang mit Frauenhilfestructuren oder spezifischen Projekten, wie dem Security Point, Frauen Informationen zur Anzeigenaufnahme zu geben und ggf. durch Opferschutzbeauftragte begleiten zu lassen.

4.5. Rechtsfreie Räume („No-Go-Areas“)

4.5.1. Ergebnis der Untersuchung

4.5.1.1. Definition

Rechtsfreie Räume im Wortsinne – also Orte, an denen das bundesdeutsche Recht keine normative Geltung hat – existieren in Nordrhein-Westfalen nicht. Diese grundsätzliche Geltung sagt allerdings nichts über die tatsächliche Durchsetzung staatlichen Rechts aus. Das Nichtbefolgen von Rechtsnormen kann aber grundsätzlich an jedem Ort Nordrhein-Westfalens stattfinden und in seiner Intensität von dem Missachten von Verhaltensvorschlägen – beispielsweise der Richtgeschwindigkeit – bis hin zu Straftaten variieren.

Vor diesem Hintergrund der universellen Geltung des Rechts, verbunden mit der gleichzeitigen ebenfalls universellen Möglichkeit seiner Übertretung ist eine engere Definition des rechtsfreien Raumes erforderlich. Als solcher kommen Räume in Betracht, in denen die zur Durchsetzung des Rechts berufenen staatlichen Stellen das Recht nicht durchzusetzen vermögen und infolgedessen dies auch gar nicht mehr versuchen. Hier müssen zunächst diejenigen Räume ausgenommen werden, in denen aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarungen die Bundesrepublik Deutschland auf die Durchsetzung deutschen Rechts verzichtet hat.¹⁴⁵⁸

Im Hinblick auf den Anlass des Untersuchungsauftrags ist es ferner angezeigt, die dabei betroffenen Rechtsnormen inhaltlich auf die Normen zur Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Normen des Strafrechts zu begrenzen; die mangelnde Durchsetzung von Vorschriften beispielsweise der Landesbauordnung oder bauplanungsrechtlicher Vorgaben hätte mit den Vorgängen der Kölner Silvesternacht wenig zu tun. Aus dem gleichen Grund erscheint es angezeigt, be-

¹⁴⁵⁸ Z. B. sind die Räumlichkeiten sämtlicher diplomatischer Missionen immun und dürfen durch Strafverfolgungsorgane nur mit Genehmigung ihres Leiters betreten werden; vgl. Art. 22 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen i. V. m. Nr. 199 Abs. 4 der Richtlinien über das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV).

stimmte Phänomene – wie beispielsweise die Verfolgung von Beleidigungen bei Fußballspielen oder die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen im Internet – ebenfalls aus der Betrachtung auszunehmen. Auch der Sachverständige Prof. Dr. Rolfes hat erläutert, dass nicht jede Form von Kriminalität mit rechtsfreien Räumen in Verbindung gebracht werde:

„Im Hinblick auf Kriminalität ist es natürlich schon so, dass alles, was im weitesten Sinne mit Straßenkriminalität, Einbruch, Körperverletzung zu tun hat, was also sehr stark angstbesetzte Straftaten sind, wo man Angst um Leib und Leben hat, eher dazu geeignet sind, zu einer No-go-Area zu werden. Die Schweiz ist keine No-go-Area, obwohl dort massenhaft Wirtschaftskriminalität stattfinden wird.

[...]

Es gibt eben bestimmte Straftaten, die räumlich eine große Rolle spielen und eine hohe Präsenz haben, und die angstausslösend sind, und es gibt welche, die dann gar nicht wahrgenommen werden.

Es ist, glaube ich, gestern oder vorgestern eine Studie des Ministeriums zum Thema „Häusliche Gewalt“ herausgekommen. Das Ergebnis ist, dass häusliche Gewalt ein unheimliches Thema ist, das aber gar nicht im Kontext von No-go-Areas diskutiert wird. Denn das findet irgendwo statt, da ist kein Polizist weit und breit zu sehen. Und das wäre ja auch eine Straftat, wo man im Prinzip, wenn man objektive Daten nimmt, den Frauen raten müsste: Geht nicht nach Hause; da ist es am gefährlichsten. Denn die im öffentlichen Raum stellen nicht das Problem dar. – Aber das sind in der Tat diese angstausslösenden Faktoren. Aber es gibt eben nicht nur Straftaten, sondern es gibt etwas, was im weitesten Sinne mit Irritationen zu tun hat: dass da Leute herumlaufen, die nicht so aussehen, wie ich das gewohnt bin, oder dass da bestimmte Nachsorge im Hinblick auf die Bereitstellung von Infrastruktur nicht stattfindet. Wenn beispielsweise der

*Straßenservice nicht hinreichend gemacht wird, führt auch dies dazu, dass man sagt: Hier ist keine soziale Kontrolle, hier fühle ich mich eher unsicher.*¹⁴⁵⁹

Es verbleibt mithin eine Untersuchung darüber, ob es in Nordrhein-Westfalen geographische oder soziale Räume gibt, in denen sich die allgemeine Sicherheit und Ordnung von staatlichen Stellen nicht mehr aufrechterhalten lässt. Insbesondere wäre von Bedeutung, wenn dies geschieht, weil bestimmte soziale Gruppen den Normen des Rechts ihren Geltungsanspruch verweigern und infolgedessen die Legitimität des Handelns der staatlichen Behörden offen oder verdeckt bestreiten. Dabei hatte der Untersuchungsausschuss das Phänomen sogenannter Reichsbürger, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland an sich leugnen, nicht näher zu betrachten.

Ferner ist die Betrachtung der sozialen Komponente entscheidend, da für den Begriff der „No-Go-Area“ weniger ein bestimmter örtlicher Bereich, als mehr ein soziales Phänomen prägend ist. Dazu hat der Sachverständige Prof. Dr. Rolfes ausgeführt:

„Was ist eigentlich eine No-go-Area? Ich denke, da muss man sich zunächst mal entscheidend davon verabschieden, dass es darum geht, den Raum in den Fokus zu nehmen. Man muss sich vielmehr anschauen, was in diesen No-go-Areas geschieht, für welches soziale und ökonomische Phänomen dies steht, und was als No-go-Area bezeichnet wird.

Es geht zum einen ganz häufig – das ist ein Feld, das wir auch beforscht haben – um Kriminalität. Ich nenne zum Beispiel Duisburg-Marxloh; da sagt man möglicherweise: Da sind libanesischen Banden. – Gestern stand in der „Berliner Zeitung“ ein Artikel dazu, dass bestimmte Stadtteile nicht mehr von der Post befahren werden, weil da die Pakete von rumänischen Banden abgegriffen werden. – No-go-Areas sind dann auch Räume, wo besonders viel Armut herrscht und man sich da nicht reintrauen kann, weil man nicht weiß, ob da etwas passiert. Es sind auch Räume wo eine starke Zuwanderung beobachtet wird. Egal, wohin man schaut, wenn es um No-go-Areas geht, es geht eigentlich immer um

¹⁴⁵⁹ APr. 16/1541, S. 50.

ein soziales Phänomen, das mit diesem Begriff der No-go-Areas beschrieben werden soll, bezeichnet werden soll.

In Brandenburg sind dies beispielsweise ganz stark die Räume, in denen Rechtsextremisten vermutet werden, wo man dann sagt: Da sind Rechtsextremisten, Rechtsextreme. – Als jemand aus den westdeutschen Bundesländern hat man ja wahrscheinlich auch permanent im Kopf, dass im Osten sich an irgendwelchen Stellen die Rechtsextremen zusammenrotten. Sachsen ist ein gutes Beispiel dafür. Da geht es nicht darum, wo diese Unterschlupf finden, sondern Thema ist im Augenblick sehr stark – darüber gibt es auch Debatten –, dass beispielsweise keine Finanzierung von Unternehmen in Sachsen mehr stattfinden soll usw., usf.

Das heißt, um es zusammenzufassen: No-go-Areas, das ist aus meiner Sicht zunächst mal nichts anderes als eine Abkürzung, eine Bezeichnung für ein soziales oder ein ökonomisches Phänomen, das damit gut im öffentlichen Diskurs kommunizierbar ist.

Das ist auch die zentrale Erkenntnis innerhalb der wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema, dass es bei den Räumen, über die wir jetzt als No-go-Areas oder rechtsfreie Räume reden, eigentlich um nichts anderes geht als um Abkürzungen, Bezeichnungen für eine soziale Problematik, die dann natürlich räumlich beobachtbar ist. Das heißt, wir schauen auf Räume und sehen dann da irgendwas, sei es in Duisburg-Marxloh, in Köln-Kalk oder auf dem Domplatz in Köln, und wir entdecken da irgendetwas, was uns beunruhigt, und die Bezeichnung, die räumliche Bezeichnung, wird dann eine Abkürzung für dieses soziale Phänomen, das da stattfindet.“¹⁴⁶⁰

Zudem ist zu beachten, dass der Begriff der „No-Go-Area“ ebenso wie der Begriff des „rechtsfreien Raums“ eine konstruierende Wirkung hat. Dazu hat der Sachverständige Prof. Dr. Rolfes erläutert:

¹⁴⁶⁰ APr. 16/1541, S. 36.

„Über [den medialen] Weg wird sehr viel verbreitet. Der Grad der Undifferenziertheit, mit der diese Abkürzung, diese räumliche Abkürzung von No-go-Areas in der Presse auftaucht, gibt eigentlich kaum noch eine Möglichkeit, die Differenziertheit des dahinter stehenden sozialen Phänomens zu erkennen. – Verstehen Sie, was ich meine? Wir sagen dann: Das ist ein unsicherer Raum, Ostdeutschland ist rechtsextrem, und da wohnen in einem Vorort von Prenzlau die ganzen Rechtsextremisten. – Das steht dann in irgendeiner Brandenburger Zeitung, und es fragt sich dann keiner mehr, erstens: Was ist da dran? Ist das überhaupt richtig? Und zweitens: Wie kommt es überhaupt zustande, dass diese Nachricht produziert wird?

Es wird nicht gesehen; aber ich habe es jetzt durch ein Projekt, das wir mit der Koordinierungsstelle in Brandenburg machen, festgestellt: Es gibt gerade in Brandenburg in den Landesteilen, die am häufigsten in den Medien als rechts-extreme Räume auftauchen, eine unheimlich starke Zivilgesellschaft, die sich unmittelbar dagegen ausspricht und versucht, diese rechtsextremen Räume zu bereinigen, Menschen, die sofort auf der Straße sind, sobald sich da auch nur zwei, drei Nationalisten zeigen. Die kommen aber alle durch die mediale Berichterstattung unter diesen Verdacht: Das scheint ja ein komisches Gebiet zu sein. Da muss man auf sich aufpassen, da darf man nicht hingehen.

So eine undifferenzierte Perspektive wird natürlich in den Medien relativ häufig mitgeteilt. Manchmal ist es ein bisschen ausdifferenzierter. Aber ich habe gestern, weil ich wissen wollte, wie es dort aussieht, mit der Quartiermanagerin von Duisburg-Marxloh telefoniert, und diese sagte mir dann: Sobald wir mit irgendeinem Tatbestand, der negativ ist, in der Presse sind, wird nachgefragt, und da wird dann darüber berichtet. – Insofern ist das natürlich schon eine sehr meinungsbildende Perspektive, und man muss dabei, glaube ich, die Medien sehr stark relativierend im Auge haben, wie das funktioniert und was da ausgewählt wird.“¹⁴⁶¹

¹⁴⁶¹ APr. 16/1541, S.40.

Vor diesem Hintergrund sind Phänomene von Interesse, in denen Gruppierungen die polizeiliche Durchsetzung des Schutzauftrags staatlichen Rechts, also die Aufrechterhaltung unerlässlicher gemeinsamer Verhaltensstandard zur Sicherung des Rechtsfriedens,¹⁴⁶² nicht nur kurzfristig zu verhindern suchen, sondern generell nicht als legitime Aufgabe anerkennen.

4.5.1.2. Phänomenologie

In Nordrhein-Westfalen hat es im Untersuchungszeitraum mehrere Orte gegeben, an denen polizeilicherseits ein allgemeines Bedürfnis nach verstärkter Präsenz und höherem Kräfteansatz zur Durchführung einzelner Maßnahmen erkannt worden ist, da das polizeiliche Gegenüber sich durch Respektlosigkeit und Aggressivität nicht nur gegen einzelne polizeiliche Maßnahmen, sondern gegen polizeiliches Handeln an sich wehrte. Bei diesen Orten konnte es sich sowohl um geographisch definierbare Bereiche handeln, in denen ein entsprechendes Klientel dauerhaft anzutreffen war. Es konnte aber auch um soziale Räume gehen, in denen Personen (beispielsweise Rockerbanden) agierten, die sich grundsätzlich gegen polizeiliche Maßnahmen unabhängig vom Ort ihres Antreffens wehrten.

4.5.1.2.1. Gefährdete Orte in Duisburg

Im Sommer 2013 stellte das PP Duisburg fest, dass eine erhebliche Zahl von Personen aus Rumänien und Bulgarien in zwei Duisburger Stadtteile zugewandert war. Diese genossen als EU-Bürger Freizügigkeit und hielten sich legal in Deutschland auf. Mit dem Zuzug dieser Migranten ging jedoch neben vielfältigen sozialen Problemen ein deutlicher Anstieg der Kriminalitätsrate einher. Dabei konnten sowohl Tatorte innerhalb Duisburgs als auch in der Region und im überregionalen Bereich festgestellt werden. Die festgestellten Straftaten entstanden überwiegend in den Deliktsbereichen Trickdiebstahl, Raub und Diebstahl an Geldautomaten, Ladendiebstahl, Metalldiebstahl,

¹⁴⁶² Vgl. Rohe / Jaraba, Paralleljustiz, S. 9.

Kraftfahrzeugdelikte sowie Taschendiebstahl. Aus Erfahrungsberichten von Einzelhändlern oder dem PP war bekannt, dass die steigenden Zahlen von Ladendiebstählen dazu geführt hatten, dass in einigen Geschäften Kunden nur noch einzeln eingelassen wurden. Zudem hatten sich ehrenamtliche Helfer bereit erklärt, ältere Bürger beispielsweise auf den Markt zu begleiten, da diese ansonsten befürchten mussten, Opfer von Taschen- oder Trickdiebstählen zu werden. Mit dem erheblichen Zuzug der Migranten hatten sich soziale Brennpunkte herausgebildet, die regelmäßig in großen Wohnimmobilien entstanden. Diese Wohnimmobilien befanden sich in eher schlechtem baulichen Zustand. Die in ihnen befindlichen Wohnungen wurden oftmals von einzelnen Personen angemietet; zu diesen zogen jedoch zahlreiche weitere Personen in die Wohnungen ein. Es entstanden Überbelegung, Vermüllung und Verwahrlosung. Im Umfeld dieser Brennpunkte entstanden erhebliche Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft. Daraus resultierte ein hohes öffentliches Interesse an den Brennpunkten.

Später gab es Stadtbereiche, in denen größere Personengruppen versuchten, Straßen dadurch für sich zu reklamieren, dass sie sich dauerhaft dort aufhielten und Anwohner mit Ordnungsstörungen und Straftaten einschüchterten. Zudem gab es Hinweise darauf, dass Anwohner und Geschäftsinhaber Straftaten nicht anzeigten, weil sie Angst vor Repressalien durch Mitglieder dieser Gruppen hatten.¹⁴⁶³ Auch im Rahmen polizeilicher Einsätze ließ sich wahrnehmen, dass das Aussageverhalten der Beteiligten gegenüber der Polizei interessengeleitet war. Dies hat der Zeuge Osabutey, damals Leiter des „Einsatztrupps Nord“, geschildert:

„Faktisch: Man kommt zu einem Sachverhalt – das gilt jetzt nicht nur für das ET, sondern das gilt im Grunde für alle Polizeibeamten –, wo Bürger, Anrufer melden: Es hat eine Schlägerei stattgefunden, es haben sich Leute geschlagen. – Man kommt dahin, und keiner spricht mit einem. Sowohl die potenziellen Täter als auch die potenziellen Opfer machen keine Angaben zum Sachverhalt. Natürlich stellt man sich da erst mal die Frage: Woran liegt das?“

¹⁴⁶³ MIK, Bericht an den Innenausschuss zur Sitzung vom 27.08.2015, S.3 = BB 64 MIK Beweisabschluss64_lit.a_MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 10.

*Es gab darüber hinaus sehr wohl Sachverhalte, die dann letztlich auch zur Anzeige und zu Ermittlungsverfahren geführt haben, wo ganz klar auf Personen eingewirkt wurde, dass sie entweder nicht mit der Polizei sprechen oder Geld bezahlen oder, oder, oder. Diese Sachverhalte gab es, ja.*¹⁴⁶⁴

Durch Solidarisierungseffekte aus diesen Szenen heraus wurde insbesondere bei Einschreiten von weiblichen Einsatzkräften versucht, polizeiliche Maßnahmen zu erschweren, im Sinne der Gruppe zu beeinflussen oder sie ganz zu verhindern. Dabei kam es auch zu Gewalt und Widerstandshandlungen gegenüber den eingesetzten Polizeibeamten, so dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den betroffenen Stadtbezirken nach polizeilicher Einschätzung akut gefährdet war.¹⁴⁶⁵ Im Jahr 2014 gab es 623 Polizeieinsätze in diesen Problembereichen, in denen mindestens vier Funkstreifenwagen eingesetzt gewesen seien.¹⁴⁶⁶ Örtlich betroffen waren im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Nord die Stadtteile Marxloh und Hamborn sowie im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Süd die Stadtteile Beek, Laar, Hochfeld und Altstadt/Dellviertel.¹⁴⁶⁷ Zudem erkannte das PP Duisburg einzelne Straßenbahnlinien als Angsträume.¹⁴⁶⁸ Dieses Erkenntnis beruhte auf einer Auswertung der Duisburger Verkehrsgesellschaft. Eine Überprüfung durch das PP Duisburg ergab, dass es zwar zu Straftaten in diesen Straßenbahnlinien kam, diese aber nicht signifikant höher als in anderen Bereichen waren.¹⁴⁶⁹

Nachdem die dem PP Duisburg zugeordnete 6. BPH aufgrund der Zuweisung zu anderen Einsätzen im ersten Halbjahr 2015 kaum Unterstützung gewähren konnte,¹⁴⁷⁰ stieg die Anzahl der festgestellten Tumultdelikte wieder an: In den ersten fünf Monaten

¹⁴⁶⁴ APr. 16/1559, S. 11.

¹⁴⁶⁵ Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 2 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 17.

¹⁴⁶⁶ MIK, Bericht an den Innenausschuss zur Sitzung vom 27.08.2015, S.4 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 11.

¹⁴⁶⁷ ¹⁴⁶⁷ MIK, Bericht an den Innenausschuss zur Sitzung vom 27.08.2015, S.4 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 11.

¹⁴⁶⁸ Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 2 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 17.

¹⁴⁶⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Klockhaus, APr. 16/1542, S. 15.

¹⁴⁷⁰ Polizeipräsidium Duisburg, Projektarbeit Behördenprojekt „Triangel“ Einsatzabschnitt „Nord“ – Handlungskonzept für die operativen Kräfte der Einsatzhundertschaft unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umsetzung, S. 4 = = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner11_VS-NfD.pdf, Bl. 349.

des Jahres 2015 wurden mehr als 250 Einsatze dieser Art dokumentiert.¹⁴⁷¹ Zudem zeigte sich, dass der Einsatz der Bereitschaftspolizei zwar erhebliche Wirkung erzielte – bei Eintreffen eines Gruppenfahrzeugs der BPH entfernten sich Personengruppen von Einsatzörtlichkeiten; andere Betroffene teilten mit, dass sie gegen die Einsatzhundertschaft „keine Chance“ sähen –, im Umkehrschluss jedoch der Einsatz von Beamten des Wach- und Wechseldienstes ohne im Einsatzanzug gekleidete Unterstützungskräfte zu deutlich respektloserem Verhalten des polizeilichen Gegenübers führte.¹⁴⁷² Die Problemstellung wurde als vielschichtig erkannt: Die Problemgruppen setzten sich ausschließlich aus männlichen Personen zusammen, die aufgrund ihrer Sozialisation früh in Kriminalität abgerutscht waren und die Polizei nicht als Autorität akzeptierten. Hier seien besonders „libanesischen Familienclans“ und Personen mit Bezug zum Rockermilieu problematisch.¹⁴⁷³

Im September 2015 ließ das PP Duisburg das erkennbar gewordene Phänomen der Tumultdelikte auswerten.¹⁴⁷⁴ Es hatte sich nämlich im Rahmen der Fortschreibung des Projekts Triangel gezeigt, dass es immer häufiger nötig geworden war, mehrere Streifenwagen zur Bewältigung einer Einsatzlage hinzuzuziehen. Zur Untersuchung dieser Erkenntnis definierte das PP Duisburg den Begriff des „Tumultdelikts“ als einen Einsatze Anlass, zu dessen Bewältigung mindestens vier Funkstreifenwagen eingesetzt worden waren und der als Einsatzstichwort einen der Begriffe „Bedrohung“, „Körperverletzung (gegebenenfalls mit Täter am Ort)“, „gefährliche Körperverletzung (gegebenenfalls mit Täter am Ort)“, „Schlägerei“, „Landfriedensbruch“, „Randalierer“ oder

¹⁴⁷¹ Polizeipräsidium Duisburg, Projektarbeit Behördenprojekt „Triangel“ Einsatzabschnitt „Nord“ – Handlungskonzept für die operativen Kräfte der Einsatzhundertschaft unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umsetzung, S. 5 = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner11_VS-NfD.pdf, Bl. 350.

¹⁴⁷² Polizeipräsidium Duisburg, Projektarbeit Behördenprojekt „Triangel“ Einsatzabschnitt „Nord“ – Handlungskonzept für die operativen Kräfte der Einsatzhundertschaft unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umsetzung, S. 5 = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner11_VS-NfD.pdf, Bl. 350.

¹⁴⁷³ Polizeipräsidium Duisburg, Projektarbeit Behördenprojekt „Triangel“ Einsatzabschnitt „Nord“ – Handlungskonzept für die operativen Kräfte der Einsatzhundertschaft unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umsetzung, S. 6 = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner11_VS-NfD.pdf, Bl. 351.

¹⁴⁷⁴ Polizeipräsidium Duisburg, Tumultdelikte – Eine analytische Darstellung der Besonderheiten von Einsätzen mit Tumultcharakter, September 2015, S. 1 ff = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner11_VS-NfD.pdf, Bl. 138 ff.

„Streit“ aufwies.¹⁴⁷⁵ Aus der Untersuchung ergab sich, dass eine Häufung derartiger Einsätze in den Bereichen der Polizeiwache Hamborn und der Polizeiwache Präsidium zu erkennen war. Es war ebenfalls erkennbar, dass während der Sommermonate mehr Einsätze wegen Tumultdelikten zu verzeichnen waren. Diese waren signifikant häufiger am Wochenende und in den Abendstunden und zur Nachtzeit aufgetreten. Mehr als die Hälfte der Einsätze hatte die Fertigung einer Strafanzeige zur Folge. In 84 % der Fälle standen den eingesetzten Polizeibeamten mehrköpfige Personengruppen gegenüber. Diese setzten sich häufig aus männlichen Personen zwischen 18 und 34 Jahren zusammen. In fast der Hälfte der Fälle war eine Bewaffnung vorhanden. Häufig waren verletzte Personen am Ort. Jedoch war ein Rückgang der absoluten Zahlen der Einsätze nach verstärktem Einsatz der Bereitschaftspolizei-Hundertschaft festzustellen.¹⁴⁷⁶

Insgesamt stellte das PP Duisburg eine Normalisierung des Straßenbildes und einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Beamten des Wach- und Wechseldienstes insgesamt fest. Die Respektlosigkeit sei zwar noch vorhanden, trete aber nunmehr hauptsächlich zu besonderen Anlässen – beispielsweise Halloween – auf.¹⁴⁷⁷

Der aktuelle Leiter des Einsatztrupps Nord, der Zeuge Klockhaus, hat die festgestellten Phänomene beschrieben:

„Es geht tatsächlich um den Bereich im Duisburger Norden insbesondere in Duisburg-Marxloh um das Pollmann-Eck herum, um den Bereich Henriettenstraße/Hagedornstraße, aber auch ein Stück weiter in Richtung Norden bis zur Grenze von Walsum. Da haben wir drei, vier, fünf verschiedene Orte, wo sich entsprechende Jugendliche – ich habe sie gerade benannt – zusammentun, auf

¹⁴⁷⁵ Polizeipräsidium Duisburg, Tumultdelikte – Eine analytische Darstellung der Besonderheiten von Einsätzen mit Tumultcharakter, September 2015, S. 4 = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner11_VS-NfD.pdf, Bl. 141.

¹⁴⁷⁶ Polizeipräsidium Duisburg, Tumultdelikte – Eine analytische Darstellung der Besonderheiten von Einsätzen mit Tumultcharakter, September 2015, S. 24 = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner11_VS-NfD.pdf, Bl. 161.

¹⁴⁷⁷ Polizeipräsidium Duisburg, Projektarbeit Behördenprojekt „Triangel“ Einsatzabschnitt „Nord“ – Handlungskonzept für die operativen Kräfte der Einsatzhundertschaft unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umsetzung, S. 15 f. = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner11_VS-NfD.pdf, Bl. 360 f.

der Straße rumstehen und da versuchen, mit, ich sage mal, jugendlichem, jungem Machogehabe die Straße für sich zu reklamieren.

Wenn ich von „Machogehabe“ spreche, dann spreche ich von Rumpöbeln, Rumschreien, Menschen hinterherlaufen – bis hin zur Begehung von Straftaten, dem mehr oder weniger offenen Handel mit Betäubungsmitteln mitten auf der Straße unter den Augen der Öffentlichkeit, wo diese Jugendlichen anscheinend nicht mit Repressalien rechnen, wo also auch eine gewisse Dreistigkeit zu erkennen ist.

Insgesamt gehören die Jugendlichen zu drei, vier Familien. Das Problem bei den Familien ist, diese auseinanderzuhalten. Durch Heirat innerhalb von Familien, durch Kusinenheirat, verschmelzen Familien und Familienzusammenhänge. Man kann nur durch intensive Arbeit, Nachfragen und Beobachten teilweise Zusammenhänge herausbekommen.

Trotz alledem kristallisiert sich heraus, dass es tatsächlich nur eine überschaubare Anzahl, ich sage mal, an Sippen ist, die sich da breitmachen.

[...]

Sie selber sagen, sie seien Libanesen. Jetzt ist es natürlich ein bisschen schwierig. Es gibt unter den libanesischen Jugendlichen auch welche, die eigentlich Türken sind. Es gibt auch welche, die eigentlich Deutsche sind. Sie sehen sich aber alle selbst als Libanesen und nennen sich alle selbst Libanesen. Es sind einfach Menschen oder Jugendliche aus dem Bereich Türkei, Mardin, Libanon, die eine Migrationsgeschichte haben.“¹⁴⁷⁸

Das PP Duisburg stellte Erwägungen zu möglichen Ursachen der Probleme an. Die betroffenen Stadtteile seien von einer kontinuierlich Arbeitslosenquote von 13,2 % (im

¹⁴⁷⁸ APr. 16/1542, S. 5 f.

Juni 2015) und einem hohen Anteil gering oder gar nicht qualifizierter Arbeitssuchender betroffen. Zudem gebe es einen hohen Leerstand an Wohnungen sowie heruntergewirtschaftete Immobilien, die sich auf das Mietpreisniveau auswirkten. In diesen Immobilien wird nicht der flächenmäßige Wohnraum vermietet. Vielmehr werden für Schlafgelegenheiten, in der Regel Matratzen, zum Teil wucherische Mieten für kurze Zeiträume gefordert. Nach Erkenntnissen der Polizei wisse der Eigentümer einer solchen Immobilie teilweise nicht, wer sich derzeit in seinen Wohnungen befinde. Zudem kommt es zu strafbaren und lebensgefährlichen Entziehungen elektrischer Energie und zu melderechtlichen Verstößen.¹⁴⁷⁹

Auch habe eine Verdrängung einer gesunden Einzelhandelslandschaft stattgefunden. Es gebe ethnische Konfliktlagen im Bereich der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Spannungen zwischen etablierten Zuwanderern und Neuzuwanderern, hinsichtlich derer ein unveränderter Zuzug von EU-Bürgern aus Südosteuropa mit geringer oder gar keiner Qualifikation für den Arbeitsmarkt festzustellen sei. Der Migrantenanteil an Grundschulen bestimmter Stadtteile liege zwischen 80 und 95 %. Das Einkommen liege in Duisburg weit unter dem Durchschnitt Nordrhein-Westfalens und dem vergleichbarer Großstädte, so dass Duisburg von der steigenden Armut in Großstädten besonders betroffen und kaufkraftarm sei. Aufgrund der Beschäftigungslosigkeit der betroffenen Klientel sei nahezu zu jeder Tageszeit mit Zusammenrottungen und dem Versuch, bestimmte Straßenzüge für sich zu beanspruchen, zu rechnen. Zudem werde eine zunehmende Vermüllung und Verelendung ganzer Straßenzüge deutlich.¹⁴⁸⁰

4.5.1.2.2. Gefährdete Orte in Essen und Mülheim/Ruhr

Im Bereich des PP Essen, der die kreisfreien Städte Essen und Mülheim an der Ruhr umfasst, waren ebenfalls örtlich fokussierte Problembereiche erkennbar. Diese betrafen vornehmlich Stadtteile im Essener Norden sowie einzelne Straßenzüge in Mülheim an der Ruhr.¹⁴⁸¹

¹⁴⁷⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Klockhaus, APr. 16/1542, S. 33 f.

¹⁴⁸⁰ Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 3 f = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 18 f.

¹⁴⁸¹ Vgl. die Aussage des Zeugen Richter, APr. 16/1563, S. 30.

So führten im Essener Stadtteil Altenessen Familienfehden zwischen Zuwanderern aus dem außereuropäischen Ausland zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Polizeiliches Einschreiten wurde in der Regel durch Gruppen von Schaulustigen begleitet, die den jeweils von polizeilichen Maßnahmen betroffenen Personen moralischen Rückhalt boten und die Maßnahmen selbst teilweise erheblich erschwerten.¹⁴⁸² Zur Zusammensetzung der betroffenen Gruppen hat der Polizeipräsident Essens, der Zeuge Richter, ausgeführt:

„Wir stellen fest, dass es keine ethnisch homogene Gruppe ist. Es gibt unterschiedliche Theorien dazu. Von denen selber erfährt man das nicht – also dass es wirklich Kurden sind, die irgendwann in den Libanon gekommen sind und dort in der Bürgerkriegszeit Pässe bekommen haben. Selber bezeichnen sie sich als Libanesen. Für die polizeiliche Arbeit ist die Frage der Ethnie, also ob man nun sagen würde, das sei ein Libanesenclan oder anderer Clan, auch weniger spannend.

Es ist nicht bei allen ... Ich möchte da auch niemanden stigmatisieren. Es gibt eine kleine Gruppe in dieser Gemeinschaft. Sie müssen sich vorstellen, dass wir rund 5.000 – in Anführungsstrichen – Libanesen haben.

[...]

Wie gesagt, die Ethnie ... Bei uns sind es eben – ich sage das immer in Anführungsstrichen – die Libanesen. Ich will damit aber, wie gesagt, keine Stigmatisierung vornehmen, weil auch einige aus deren Gruppierung zum Beispiel in dem Aktionsbündnis sicheres Altenessen mitmachen, und zwar sehr, sehr erfolgreich mitmachen. Es gibt aber durchaus, wie gesagt, Jugendliche und Heranwachsende, die für uns ausgesprochen problematisch sind.“¹⁴⁸³

¹⁴⁸² MIK, Bericht an den Innenausschuss zur Sitzung vom 27.08.2015, S.6 f. = BB 64 MIK Beweisabschluss64_lit.a_MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 13 f.

¹⁴⁸³ APr. 16/1563, S. 33.

In diesem Zusammenhang hat die ehemalige Polizeipräsidentin Essens, die Zeugin Fischer-Weinsziehr, geäußert:

„Ich wehre mich dagegen, jede libanesische Großfamilie als eine Organisation der Organisierten Kriminalität zu betrachten. Das ist so nicht.

Libanesische Clans, Familien sind so heterogen wie deutsche Familien oder andere Familien. Darunter gibt es ganz rechtschaffende Menschen, die ihr Geld mit Arbeit verdienen, und es gibt, wie überall – ich will es jetzt nicht „schwarze Schafe“ ... – Familienmitglieder, die das etwas anders sehen.

Insofern sind Clans keine Gruppierungen der Organisierten Kriminalität. Es sind Familien, meistens einheitlicher Herkunft, die sich kennen, die auch untereinander möglicherweise verschwägert sind. Aber der Clan selber ist deshalb keine organisierte Kriminalitätsgruppe.“¹⁴⁸⁴

In Mülheim an der Ruhr hatten Clubs von Motorradrockern versucht, einzelne Straßenzüge als ihr Gebiet zu reklamieren.¹⁴⁸⁵ Dabei war vor allem die Eppinghauser Straße betroffen, in der Mitglieder der Rockerszene vermehrt auftraten.¹⁴⁸⁶

In den Jahren 2012 und 2013 fertigte das PP Essen jeweils vier Meldungen wichtiger Ereignisse im Zusammenhang mit Einsätzen, die den genannten Problembereichen zuzuordnen waren. Im Jahr 2014 stieg die Zahl der diesbezüglichen WE-Meldungen auf sechs, im Jahr 2015 bereits auf elf.¹⁴⁸⁷

Diese Problembereiche hielt der Polizeipräsident Essens, der Zeuge Richter, jedoch nicht für eine „No-Go-Area“:

„In Essen und in Mülheim gibt es keine No-go-Areas, und zwar aus zwei Gründen. Erstens würde das ja nichts anderes heißen, als dass dort kein Gesetz

¹⁴⁸⁴ APr. 16/1559, S. 54.

¹⁴⁸⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Richter, APr. 16/1563, S. 30.

¹⁴⁸⁶ Polizeipräsidium Essen, Bericht vom 07.08.2015, DirGE/Dir K 60.0.1, S. 1 = BB 64 MIK b) Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Essen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 97.

¹⁴⁸⁷ Polizeipräsidium Essen, Bericht vom 07.08.2015, DirGE/Dir K 60.0.1, Anlage 1 = BB 64 MIK b) Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Essen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 101 f.

mehr gelten würde. Zweitens würde das ja nichts anderes heißen, als dass Polizei – und das wäre intern für die Kolleginnen und Kollegen schon eine Situation, die ihnen nicht gerecht würde – in bestimmte Bereiche nicht mehr reingehen würde. Das tut sie aber. Wir haben durchaus Probleme. Wir haben auch Brennpunkte; ohne Weiteres. Da müssen die Kolleginnen und Kollegen leider Gottes auch – und das haben wir ja; das ist also auch geregelt – mit zwei oder drei Streifenwagen reinfahren. Aber mit einer No-go-Area, also im Grunde genommen einem rechtsfreien Raum, sollte man zumindest sprachlich sehr, sehr vorsichtig sein.“¹⁴⁸⁸

Die Durchführung polizeilicher Maßnahmen sei bislang auch nicht verhindert, sondern allenfalls bis zum Eintreffen von Verstärkung verschoben worden.¹⁴⁸⁹ Der Begriff der No-Go-Area sei aus Sicht des Zeugen unangebracht:

„Ich habe versucht, das zumindest mal sprachlich etwas abzumildern und zu sagen, was „No-go-Areas“ eigentlich heißt. Ich habe das eigentlich immer mit einem Beispiel benannt. Ich bin nun begeisterter Südamerika-Fahrer und war da mal in so einer No-go-Area. Das war nicht schön – obwohl die Polizei selbst da reingeht. Sie ist da zwar mit einem Panzerwagen reingefahren; aber immerhin. Da habe ich immer gesagt: Was heißt „No-go-Areas“ eigentlich für euch?

[...]

Dass man sich unwohl fühlt, ist eine ganz, ganz andere Frage. Wir verschweigen auch nicht, dass es durchaus Quartiere bzw. Teile von Quartieren gibt, die in vielen Bereichen nicht so angenehm sind. Da versuchen wir aber auch, zum Beispiel mit der Stadt usw. in Bezug auf Wohnentwicklung – heute Abend ist wieder so ein Termin – das eine oder andere hinzukriegen.

¹⁴⁸⁸ APr. 16/1563, S. 34.

¹⁴⁸⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Richter, APr. 16/1563, S. 41 f.

Insofern muss man da einfach vorsichtig sein. Ich habe ein bisschen das Gefühl – nun kann ich das nur aus dem Ruhrgebiet sagen –, dass man ein Stück weit auch versucht, sich selber runterzuziehen.¹⁴⁹⁰

[...]

Wie gerade angesprochen worden ist, hatte WDR 5 hatte [sic] ja nach Altenessen in die Zeche Carl eingeladen. Die ließen sich beim besten Willen nicht davon abbringen, zu sagen ... Es wurde immer wieder eingespielt, selbst wenn es nicht passte, weil sich einige Leute gemeldet hatten, die gesagt haben: Ich fühle mich in Altenessen wohl. – Das wurde überspielt, und es wurde ein neuer Einspieler reingebracht. Das bringt natürlich sehr viel Aufmerksamkeit in dieser Frage. Ja, es gab durchaus Menschen, die auch gesagt haben: Wir wollen die Sache gar nicht versachlicht haben, sondern wir wollen ... Nach dem Motto: Meine Meinung in dieser Frage steht fest; bitte verwirren Sie mich jetzt nicht mit Tatsachen.¹⁴⁹¹

4.5.1.2.3. Gefährdete Orte in Gelsenkirchen

Im Dezember 2010 berichtete das PP Gelsenkirchen dem LZPD, dass sowohl die Kriminalität als auch die öffentliche Ordnung und das mit beiden in Zusammenhang stehende Sicherheitsempfinden der Bevölkerung allgemein im Brennpunkt der Aufmerksamkeit stünden. Sowohl innerhalb der lokalen Presse, als auch bei Bürgergesprächen und im Rahmen politischer Diskussionsrunden werde ein Sinken des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung festgestellt. Zudem sei eine Konzentration von Straftaten aus den Deliktsfeldern der Straßenkriminalität in der Innenstadt Gelsenkirchens festzustellen. Für diese Straftaten seien überwiegend Jugendliche und Heranwachsende, nicht selten mit Migrationshintergrund, verantwortlich. Diese zeigten vornehmlich in Gruppen delinquentes Verhalten.¹⁴⁹² Dabei lasse sich eine hohe Gewaltbereitschaft feststellen, auch träten Pöbeleien im Grenzbereich zur Strafbarkeit sowie Provokationen

¹⁴⁹⁰ APr. 16/1563, S.58.

¹⁴⁹¹ APr. 16/1563, S. 59.

¹⁴⁹² Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Präsenzkonzeption Projekt GeOS, Dezember 2010, S. 1 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Gelsenkirchen_Ordner1.pdf, Bl. 3.

gegenüber Polizeibeamten bei der Durchführung von alltäglichen Einsatzgeschehnissen auf.¹⁴⁹³

Diese Phänomene schienen sich auch wegen des polizeilichen Konzepts zunächst zu beruhigen.

Ab dem Jahr 2014 konnte trotz der ergriffenen Maßnahmen wieder vermehrt das geschilderte Auftreten von Personengruppen mit Migrationshintergrund festgestellt werden.¹⁴⁹⁴

Im Jahr 2015 zeigte sich darüber hinaus eine Entwicklung, nach der Angehörigen des Wachdienstes des PP Gelsenkirchen in zunehmenden Maße Personen mit Migrationshintergrund gegenüberstanden, die sie als Ordnungsmacht nicht mehr akzeptierten. Bei diesen Personen waren ein zunehmend respektloses Auftreten gegenüber der Polizei sowie eine zunehmende Gewaltbereitschaft, verbunden mit einer sinkenden Hemmschwelle festzustellen. Zudem nahmen Einsatzsituationen, bei denen ohne erkennbaren Anlass aus einer größeren Menschenmenge heraus verbale und körperliche Angriffe auf die eingesetzten Beamten erfolgten, zu.¹⁴⁹⁵ Auch war eine signifikante Steigerung der Vorkommnisse unter Beteiligung von Großfamilien erkennbar. Gerade im Bereich der Wache Süd beanspruchten Personengruppen mit kurdisch-libanesischem Migrationshintergrund, aber auch mit rumänischen Migrationshintergrund in einzelnen Stadtteilen Gelsenkirchens einzelne Straßenabschnitte für sich. Deren Verhalten erforderte regelmäßig eine verstärkte polizeiliche Präsenz.

Die Rolle solcher Großfamilien sowohl im Hinblick auf die Zivilgesellschaft als auch im Hinblick auf ihre Mitglieder kann als machtorientiert beschrieben werden. So konstatiert eine für Berlin durchgeführte Studie:

¹⁴⁹³ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Präsenzkonzeption Projekt GeOS, Dezember 2010, S. 2 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Gelsenkirchen_Ordner1.pdf, Bl. 4.

¹⁴⁹⁴ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Bericht vom 07.08.2015, 60.01, S. 3 = BB 64 MIK a Beweisbeschluss64_lit.ab_KPB Gelsenkirchen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 15.

¹⁴⁹⁵ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Schreiben der Polizeipräsidentin vom 06.08.2015, S. 1 = BB 64 MIK a Beweisbeschluss64_lit.ab_KPB Gelsenkirchen_Ordner1_VS-NfD.pdf Bl. 9.

„Der Clan bestimmt und organisiert das Alltagsleben für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Muslimen. Dies gilt insbesondere für einige arabische und kurdische Clans. Diese Clanstruktur ist immer wieder für gesellschaftliche Spannungen bis hin zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen verantwortlich.

[...]

Außerdem wirkt sich die Clanmentalität auf die Integrationsbereitschaft- [sic] und Fähigkeit der einzelnen Mitglieder dieser Clans in die Gesellschaft aus, einschließlich der mangelnden Akzeptanz der deutschen Gesetze und gesellschaftlichen Strukturen. Das Clanwesen schwächt die staatliche Kontrolle [in einigen Stadtteilen Berlins].

All dies stellt staatliche Einrichtungen vor erhebliche Hürden und schränkt ihre Handlungsfähigkeit ein. Mancherorts [in Berlin] scheut der Staat bereits heute die Konfrontation mit diesen Gruppen und hält sich aus internen Konflikten heraus, was zum einen die Position der Clans weiter verstärkt und zum anderen das staatliche Gewaltmonopol untergräbt und unglaubwürdig macht.

In Teilen der Bevölkerung dieser Stadtviertel herrscht ein Klima der Angst, wenn nur die Namen von Angehörigen solcher Clans genannt werden.“¹⁴⁹⁶

In Gelsenkirchen wurden im Regelfall kleinere Gruppen von zunächst etwa 3-5 Personen auffällig, die bestimmten Familien entstammten und dem jugendlichen oder heranwachsenden Alter waren. Diese begingen Straftaten und grobe Ordnungsstörungen. Bei polizeilichem Einschreiten kam es immer häufiger zu Solidarisierungen und Einschüchterungsversuchen durch per Mobiltelefon herbeigerufene weitere Personen aus der jeweiligen Familie. Nicht selten wuchsen dadurch die Gruppengrößen auf 50-60 Personen an. Diese bedrängten die eingesetzten Polizeibeamten körperlich, fassten sie an, schrien sie an und bedrohten sie. Dabei kann es auch zu unmittelbaren

¹⁴⁹⁶ Rohe / Jaraba, Paralleljustiz, S. 39 = BB 64 Studie Paralleljustiz.pdf, Bl. 40.

Angriffen durch Anspringen von hinten, treten und durch das Einschlagen auf eine Polizeibeamtin mit mitgebrachten und mit Nägeln bestückten Dachlatten.¹⁴⁹⁷ Die Zusammensetzung der Gruppen hat der Leiter der Polizeiwache Süd, der Zeuge Feldmann, geschildert:

„Wir haben es im Moment wirklich mit libanesisch-kurdischen Gruppen zu tun, die uns regelmäßig binden. Das sind keine Libanesen, die die Staatsangehörigkeit des Libanons haben, sondern es sind überwiegend Kurden, die früher in den Auffanglagern im Libanon gelebt haben. Das sind alles Kurden. Sie kamen auch aus dem Bereich Kurdistan, also aus der Türkei, dem Irak und Syrien, wurden da aber in den eigenen Ländern vertrieben und sind dann vom Libanon in diesen großen Auffanglagern aufgenommen worden. In den 90er-Jahren hat, glaube ich, der libanesischer Staat ihnen Staatenlosen-Pässe gegeben. Dann sind sie als Libanesen hier nach Deutschland eingereist. Das sind die älteren Libanesen, die wir in Gelsenkirchen haben, aber auch in anderen Kommunen. Die Jugendlichen, die uns im Moment die Sorgen und Probleme bereiten, sind in Gelsenkirchen oder in Deutschland geboren. 90 % dieser libanesisch-kurdischen Personengruppe haben keinen Schulabschluss, gehen auf eine Förderschule, haben keine Berufsausbildung, aber beschäftigen uns regelmäßig, indem sie sich zusammenrotten und versuchen, polizeiliche Maßnahmen zu stören.

[...]

Diese kurdisch-libanesischen Gruppen sind meistens im Alter zwischen 14 und etwa 25 Jahren. Sie beschäftigen uns regelmäßig durch ihr kriminelles Verhalten, aber auch durch dieses aggressive Auftreten.“¹⁴⁹⁸

Die betroffenen Stadtteile waren von einem sehr hohen Migrantenanteil, einer hohen Jugendarbeitslosigkeit sowie einen hohen Leerstand der Wohnungen geprägt. In ihnen

¹⁴⁹⁷ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Lagebericht der KPB Gelsenkirchen für den Bereich der Polizeiwache Süd, S. 3. f = BB 64 MIK a Beweisbeschluss64_lit.ab_KPB Gelsenkirchen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 19 f.

¹⁴⁹⁸ APr. 16/1542, S. 81.

befanden sich szenetypische Internet-Cafés, Spielhallen, Teestuben und Shisha-Bars, die häufig ohne Konzession oder Genehmigung betrieben wurden und Anlass zu der Annahme gaben, dass es sich um kriminogene Orte der Rauschgiftkriminalität handelte.¹⁴⁹⁹ Anlässlich eines Gesprächs zwischen dem Leiter der Polizeiwache Süd und Vorstandsmitgliedern eines Vereins, dem die betroffenen Familien angeschlossen waren, erklärten diese Vorstandsmitglieder, dass die Polizei einen Kampf oder Krieg mit „den Libanesen“ nicht gewinnen könne, da diese zu viele seien.¹⁵⁰⁰

Die Vertreter des genannten Vereins scheinen dabei auf die auftretenden Gruppen einen erheblichen Einfluss zu haben, wie der Zeuge Feldmann geschildert hat:

„Wenn es zu irgendwelchen Vorfällen oder Ereignissen gekommen ist und die Familien-Union aufs Parkett tritt, dann ist Ruhe. Die sprechen natürlich arabisch. Das kann ich nicht verstehen. Aber da gibt es eine gewisse Ordnung. Kommt der Gelsenkirchener Vertreter der Familien-Union und sagt nur zwei, drei Sätze auf Arabisch, dann sagen die Angehörigen dieser Gruppen, die uns vorher noch absolut aggressiv entgegengetreten sind und uns wirklich beschimpft und beleidigt haben: Gehen Sie vorbei, Herr Polizei. – Dann gehen die weg. Das ist so. Ich habe es vorher aufgrund von Mitteilungen der Kolleginnen und Kollegen nicht glauben wollen. Dann habe ich es selber gesehen. Ich sage einfach mal: unfassbar. Kommt einer von der Familien-Union, ändern sich schlagartig die Situation, das Gehabe und vor allen Dingen diese Aggressivität. Die sind sofort lammfromm.“¹⁵⁰¹

Einen Einfluss informeller Schlichtungs- und Entscheidungsmechanismen in Großfamilien und Clans aus gesellschaftlich wenig integrierten Milieus stellt auch eine im sozialen Raum arabisch-kurdischer (Groß-)Familien aus Berlin durchgeführte Studie fest.¹⁵⁰² Allerdings sei für keine ethnische oder religiöse Gruppe Paralleljustiz typisch;

¹⁴⁹⁹ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Lagebericht der KPB Gelsenkirchen für den Bereich der Polizeiwache Süd, S. 3 = BB 64 MIK a Beweisbeschluss64_lit.ab_KPB Gelsenkirchen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 19.

¹⁵⁰⁰ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Lagebericht der KPB Gelsenkirchen für den Bereich der Polizeiwache Süd, S. 7 = BB 64 MIK a Beweisbeschluss64_lit.ab_KPB Gelsenkirchen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 23.

¹⁵⁰¹ APr. 16/1542, S. 97.

¹⁵⁰² Rohe / Jaraba, Paralleljustiz, S. 12 = BB 64 Studie Paralleljustiz.pdf, Bl. 13.

viele Mitglieder dieser Gruppen – auch der Clans – bewegten sich im Rahmen deutschen Rechts und unter Inanspruchnahme deutscher Behörden im Konfliktfall.¹⁵⁰³ Die Abwendung von den Mechanismen des deutschen Rechtsstaats geschehe auch durchaus nicht immer freiwillig:

„Das Kernproblem der Paralleljustiz besteht in der Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Tatopfer, Konfliktbeteiligte oder Zeugen, oder in sonstiger Ausübung unzulässigen Drucks auf diese Personen. Diese rechtswidrigen Methoden dienen der Unterstützung krimineller Aktivitäten (Formen der O[rganisierten]K[riminalität]) oder beruhen – mit teils fließenden Übergängen - auf kulturellen, vereinzelt auf religiösen Gründen. Typische Betroffene sind Opfer häuslicher Gewalt, die daran gehindert werden sollen, staatliche Behörden zu informieren oder einzuschalten, sonstige Opfer krimineller Handlungen, die zur Wahrung des Familienzusammenhalts oder der „Familienehre“ gezwungen werden, auf die rechtsförmige Durchsetzung ihrer Rechte und auf die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden zu verzichten, oder Zeugen in derartigen Fällen.

Anders gelagert sind Fälle, in denen bei Beteiligten Unkenntnis von den Inhalten und Schutzoptionen des deutschen Rechts und der Zugänge dazu herrscht, und die deshalb Mechanismen nutzen, welche in Paralleljustiz umschlagen können. Eine letzte Fallgruppe besteht in der Etablierung von gegen den Staat und seine Institutionen gerichteten Modellen für Streitbeilegung aus religiös- ideologischen Gründen.“¹⁵⁰⁴

Eine unfreiwillige Nichtinanspruchnahme staatlicher Behörden kann eine erhebliche soziale Ausdehnung aufweisen; nach den Ergebnissen der genannten Studie

„dominieren in Berlin [im Strafrechtsbereich] informelle Mechanismen innerhalb und zwischen (Groß-)Familien und Clans mit fließenden Übergängen zur Organisierten Kriminalität. In Teilen der Stadt herrscht insbesondere in bestimmten

¹⁵⁰³ Rohe / Jaraba, Paralleljustiz, S. 12 = BB 64 Studie Paralleljustiz.pdf, Bl. 13.

¹⁵⁰⁴ Rohe/Jaraba, Paralleljustiz, S. 14 f. = BB 64 Studie Paralleljustiz.pdf, Bl. 15.

*ethnisch-kulturell definierten Communities ein Klima der Angst, ausgelöst durch gewalttätige, von staatlichen Behörden nur noch unzureichend kontrollierte Clanmilieus.*¹⁵⁰⁵

Nach Auffassung des PP Gelsenkirchen waren im Bereich der Wache Süd Tendenzen zu einer „No-Go-Area“ erkennbar.¹⁵⁰⁶ Bereiche, in die Polizeibeamte nicht oder nur in einer gewissen Personalstärke entsandt wurden, gab es jedoch nicht. Dies hat der Zeuge Feldmann erläutert:

*„Nein, [solche Bereiche] gibt es nicht. Das reklamieren diese Gruppen für sich. Wir haben das besprochen, nachdem es erstmalig aufkam, dass die gesagt haben: Haut hier ab; die Straße gehört uns; ihr habt hier nichts zu melden; hier regeln wir alles selber. – Daraufhin fahren wir vermehrt Streife da rein, auch mit der Kradgruppe, die dann alleine da reinfahren. Natürlich werden sie auch mal verbal angegangen und wurden Anfang des Jahres auch mit einem Knallkörper beworfen, mit einem Polenböllern. Dann haben wir Folgemaßnahmen getroffen. Aber es gibt keine Straßenabschnitte, wo wir sagen, dass die Polizei da nicht reinfährt. Im Gegenteil: Ich lege großen Wert darauf, dass wir da erst recht reingehen. – Und es scheint ein bisschen zu wirken.“*¹⁵⁰⁷

Auch aus dem Bereich der Polizeiwache Nord waren Tumultdelikte bekannt geworden, deren Teilnehmer die eingesetzten Polizeibeamten zunächst ignorierten und dann aggressiv angingen.¹⁵⁰⁸

Auch die Bediensteten der Stadt Gelsenkirchen erlebten vergleichbares Verhalten bestimmter Personengruppen, allerdings keine Gewalt. Dies hat der Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, der Zeuge Baranowski, dargestellt:

¹⁵⁰⁵ Rohe/Jaraba, Paralleljustiz, S. 15 = BB 64 Studie Paralleljustiz.pdf, Bl. 16.

¹⁵⁰⁶ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Bericht vom 07.08.2015, 60.01, S. 1 f = BB 64 MIK a Beweisbeschluss64_lit.ab_KPB Gelsenkirchen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 13.

¹⁵⁰⁷ APr. 16/1542, S. 88.

¹⁵⁰⁸ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Lageentwicklung für den Wachbereich Nord vom 07.08.2015 = BB 64 MIK a Beweisbeschluss64_lit.ab_KPB Gelsenkirchen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 25.

„Das Referat teilt mir mit, dass es keine konkreten Vorkommnisse gegenüber meinen Dienstkräften gegeben hat, in denen Drohungen ausgesprochen wurden oder es zu Straftaten gekommen ist. Von meinen Mitarbeitern des kommunalen Ordnungsdienstes wurde allerdings auch festgestellt, dass diese Bevölkerungsgruppe meinen Dienstkräften überheblich, verhöhnend, ignorierend und einschüchternd begegnet. Sie haben aber auch festgestellt, dass insbesondere in den letzten acht bis zehn Wochen die verstärkten Einsätze und Kontrollaktionen des kommunalen Ordnungsdienstes zusammen mit der Bereitschaftspolizei dazu geführt haben, dass entsprechende Vorkommnisse in den letzten acht bis zehn Wochen nicht mehr stattgefunden haben.“¹⁵⁰⁹

Jedoch gab es auch für die Dienstkräfte des kommunalen Ordnungsdienstes keinen Ort in der Stadt Gelsenkirchen, in den sie sich nicht begeben oder in dem diese ihre Aufgaben nicht vollzogen hätten.¹⁵¹⁰

4.5.1.2.4. Gefährdete Orte in Köln

Das PP Köln hatte im Sommer 2014 13 Bereiche erkannt, in denen die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PolG vorlagen. Nach dieser Vorschrift kann die Polizei die Identität einer Person feststellen, wenn sie sich an einem Ort aufhält, von dem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben. Diese Feststellung diene nach Angaben des PP Köln lediglich als interne Übersicht und zu Steuerungs- und Controllingzwecken.¹⁵¹¹ Die aufgrund der Erkenntnisse erstellte Liste habe keinen konstitutiven, insbesondere keinen feststellenden, definierenden oder anordnenden Charakter.¹⁵¹²

¹⁵⁰⁹ APr. 16/1563, S. 65.

¹⁵¹⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Baranowski, APr. 16/1563, S. 67.

¹⁵¹¹ LKA NRW, Bericht vom 17.07.2014, 41.2-03.05, S. 3 = BB 37 MIK Vorlage LKA Beweisabschluss37_I.1_LKA NRW_ZA 2_Ordner1.pdf, Bl. 31.

¹⁵¹² Polizeipräsidium Köln, Bericht vom 22.07.2014, 03.05, S. 5 = BB 37 MIK Vorlage KPB Beweisabschluss37_I.1_PP Köln_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 98.

Bei diesen Bereichen handelte es sich zunächst um die Kölner Ringe, die seit Jahren als Kriminalitätsschwerpunkt im Hinblick auf Delikte der Straßenkriminalität zu bezeichnen waren. Ferner gehörte zu ihnen das Martinsviertel, in dem in den Jahren 2013 und 2014 stark gestiegene Fallzahlen der Delikte der Straßen- und Eigentums-kriminalität aufgrund günstiger Tatgelegenheiten und geringen Entdeckungsrisikos zu verzeichnen gewesen waren. Im ebenfalls zu den gefährlichen Orten gerechneten Viertel Eigelstein fanden insbesondere in der Nachtzeit zwischen 1:00 Uhr und 5:00 Uhr eine Vielzahl von Raubstrafaten und Körperverletzungsdelikten statt. Zudem war es Aufenthaltsort für südosteuropäische Prostituierte und Zuhälter, die sich vor dortigen Lokalen aufhielten, die zugleich als Treffpunkt für Schwarzarbeiter und Umschlagplatz für Beutegut aus Raubdelikten bekannt waren.

Der im Kölner Stadtteil Meschenich gelegene Bereich „Kölnberg“ ließ über einen langen Zeitraum verfestigte Kriminalitätsphänomene im Zusammenhang mit Straftätern südost- und osteuropäischer Herkunft erkennen. Daher wurde er ebenfalls als gefährlicher Ort betrachtet. Der Bereich der Hornstraße wurde aufgrund eines dort ansässigen Bordellbetriebs, in dessen engerem Umfeld sich in der Vergangenheit vermehrt Gewaltdelikte und Delikte der Eigentums-kriminalität durch südosteuropäische Tätergruppierungen gezeigt hatten, als gefährlich eingestuft. Im Kölner Stadtteil Vogelsang wurde ein Bereich um den Girlitzweg als gefährlich eingestuft, da sich dort in der Vergangenheit vermehrt Gewaltdelikte und Delikte der Eigentums-kriminalität hatten feststellen lassen. Im Kölner Stadtteil Ehrenfeld wurden diverse Straßenzüge aus dem gleichen Grund als gefährlich eingestuft.

Auch im Kölner Stadtteil Müngersdorf wurden Straßenzüge rund um das RheinEnergie-Stadion als gefährlich eingestuft, da dort im Zusammenhang mit Veranstaltungen, speziell Fußballspielen, eine stetige Steigerung der Fallzahlen festzustellen gewesen war. Im Kölner Stadtteil Chorweiler wurden mehrere Straßenzüge als gefährlich eingestuft, da dort seit November 2011 eine erhebliche Zahl von Betäubungsmitteldelikten, insbesondere Betäubungsmittelhandel, zu beobachten gewesen war. Im Kölner Stadtteil Mülheim wurde der Bereich um den Wiener Platz als gefährlich eingestuft, da dort im Bereich um den Mülheimer Stadtgarten eine erhebliche Anzahl von Delikten der Straßenkriminalität einschließlich Diebstahl an und von Kraftfahrzeugen im Jahr 2013 festzustellen gewesen war. Ferner wurden Straßenzüge im Kölner Stadtteil Kalk

als gefährlich eingestuft, da dort nach polizeilichen Erkenntnissen ein sehr hoher Prozentsatz von südosteuropäischen Tatverdächtigen, die wegen Delikten der kleinen und mittleren Kriminalität in Erscheinung getreten waren, wohnhaft waren. Aus dem gleichen Grund wurden im Kölner Stadtteil Höhenberg einige Straßenzüge als gefährlich eingestuft. In den Kölner Stadtteilen Humboldt und Gremberg wurden einige Straßenzüge als gefährlich eingestuft, weil sich dort Verwertungsbetriebe für Altmetall befanden, die nach polizeilichen Kontrollen der Hehlerei mit entwendetem Metall verdächtig waren.¹⁵¹³

Zur Grundlage dieser Feststellungen wurden neben der Entwicklung der Kriminalitätszahlen auch Strukturkenntnisse des Bezirksdienstes oder des örtlichen Kriminalkommissariats, aber auch Hinweise aus Bürgerbeschwerden gemacht.¹⁵¹⁴

Die auf der Liste festgehaltenen Orte wurden jeweils durch Maßnahmenkonzeptionen begleitet.¹⁵¹⁵

4.5.1.2.5. Gefährdete Orte im Bereich anderer KPB

Auch in anderen Kreispolizeibehörden waren im Untersuchungszeitraum Phänomene erkenntlich, die eine erhöhte Präsenz von Polizeibeamten in bestimmten Bereichen der Kreispolizeibehörde erforderlich machten.

So waren auch beim PP Bonn Gruppen von Jugendlichen aus Marokko, Somalia und Russland aufgefallen, die durch Respektlosigkeiten, Straftaten und Angriffe auf Funkstreifenkraftwagen in Erscheinung getreten waren. In deren stark abgeschotteten Herkunftsmilieus hatten sich teilweise subkulturelle Jugendgruppierungen gebildet.¹⁵¹⁶ Eine Häufung von Straftaten gerade gegenüber Einsatzkräften ließ sich jedoch nicht

¹⁵¹³ LKA NRW, Bericht vom 17.07.2014, 41.2-03.05, S. 6 ff. = BB 37 MIK Vorlage LKA Beweisabschluss37_I.1_LKA NRW_ZA 2_Ordner1.pdf, Bl. 34 ff.

¹⁵¹⁴ Polizeipräsidium Köln, Bericht vom 22.07.2014, 03.05, S. 5 = BB 37 MIK Vorlage KPB Beweisabschluss37_I.1_PP Köln_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 98.

¹⁵¹⁵ Polizeipräsidium Köln, Bericht vom 22.07.2014, 03.05, S. 5 = BB 37 MIK Vorlage KPB Beweisabschluss37_I.1_PP Köln_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 98.

¹⁵¹⁶ Polizeipräsidium Bonn, Präsenzkonzeption PI 1 – 2013, S. 2 f = BB 64 MIK c) Beweisabschluss64_lit.c_KPB Bonn_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 26 f.

feststellen: Während in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen einem und drei Vorfällen registriert wurden, kam es in den Jahren 2011 und 2012 nicht mehr zu Straftaten gegen Einsatzkräfte.¹⁵¹⁷ In Bad Godesberg stellte die Polizei seit Ende Januar 2014 immer wieder fest, dass insbesondere an Wochenenden Straftaten der Gewalt- und Straßensriminalität im Umfeld einer bestimmten Gaststätte, aber auch in der Bad Godesberger Fußgängerzone sowie im Stadtpark und im Bereich der U-Bahn-Haltestelle „Rheinallee“ begangen wurden. Die Straftaten (vorwiegend Körperverletzungsdelikte, Beleidigungen und Sachbeschädigungen, aber auch Bedrohungen) wurden dabei vorwiegend aus zwei aus Jugendlichen und Heranwachsenden bestehenden Gruppen heraus begangen. Bei der einen Gruppe handelte es sich um Internatsschüler eines Gymnasiums, die zweite Gruppe setzte sich überwiegend aus jugendlichen Deutschen mit Migrationshintergrund zusammen.

Das Auftreten der Jugendlichen und die Häufung der Straftaten wurden sowohl von der Bevölkerung wahrgenommen als auch in lokalen, teils in den überörtlichen Medien thematisiert.

Durch polizeiliche Maßnahmen (u. a. starke Präsenzmaßnahmen durch den Wach- und Bezirksdienst, Einsatz der Bereitschaftspolizei und der Diensthundestaffel, Feststellen und Festnahme von Tatverdächtigen, Aussprechen von Betretungsverboten unter Androhung von Zwangsgeld) konnte die Situation bis Mitte April 2014 beruhigt werden.¹⁵¹⁸

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Düren stellte ähnliche Probleme fest. In Nord-Düren wurden im Jahr 2010 Ansammlungen von polizeiproblematischen Personengruppen festgestellt, die aufgrund ihres teils aggressiven Verhaltens, auch Polizeibeamten gegenüber, und durch Konsum von Alkohol sowie weicher Drogen das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in den Augen der Kreispolizeibehörde erheblich beeinträchtigten.¹⁵¹⁹ Nach einer verstärkten Durchführung von Präsenzstreifen in Düren-

¹⁵¹⁷ Polizeipräsidium Bonn, Präsenzkonzeption PI 1 – 2013, S. 8 = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Bonn_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 32.

¹⁵¹⁸ Polizeipräsidium Bonn, „Kriminalitätslage Bad Godesberg“ - Bericht vom 30.09.2014, S. 2 = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Bonn_Ordner2_VS-NfD.pdf, Bl. 46.

¹⁵¹⁹ KPB Düren, Präsenzkonzeption, Bericht vom 31.12.2010, S. 2 = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Düren_Ordner1.pdf, Bl. 4.

Nord war ein Rückgang der Einsatzanlässe und Kriminalitätsfallzahlen zu beobachten.¹⁵²⁰

Das PP Hagen erstellte im Jahr 2010 ein Präsenzkonzept, um auf die polizeilichen Herausforderungen im Umfeld einer bestimmten Diskothek zu reagieren.¹⁵²¹ In der Hagerer Innenstadt kam es zu Feststellungen, die auf eine erhöhte Kriminalitätsbelastung schließen ließen. Durch polizeiliche Maßnahmen wurde ein Rückgang der Fallzahlen, im Bereich Taschendiebstahl für das Jahr 2015 um 25 %, erreicht.¹⁵²² In zwei Stadtteilen Hagens führten Bürger Beschwerde über das sozial wenig angepasste Verhalten von Jugendlichen sowie zugezogener Großfamilien aus dem südosteuropäischen Raum. Diese waren jedoch hinsichtlich der Jugendlichen im Bereich BtM-Konsum auf Lärmbelästigung, hinsichtlich der Großfamilien in den Bereichen Verkehr, Meldewesen und unerlaubte Müllentsorgung zu verorten.¹⁵²³ Feststellungen, die auf ein gegen Einsatzkräfte gerichtetes Handeln hindeuten, wurden nicht dokumentiert.

Im Bereich des PP Aachen traten im Jahr 2015 Phänomene auf, die auf eine Street Corner Society oder organisierte Kriminalität hindeuteten: Im Bereich des Bushofs fielen wie im gesamten weiteren Innenstadtbereich insbesondere zunehmend Gruppenbildungen von aggressions- und straftatenbereiten Personen auf, die sich durch fehlenden Respekt gegenüber polizeilichen Maßnahmen und aggressives, dominantes sowie respektloses Verhalten in der Öffentlichkeit auszeichnen. Anlaufstellen zur Gruppenbildung und Ausgangspunkte für Gruppenauftritten, regelmäßig von Personen maghrebinischer Herkunft, im nahen sowie gesamten Innenstadtbereich waren dabei regelmäßig Wettbüros und/oder Kioske, die von Personen betrieben wurden, die der gleichen ethnischen Gruppe angehören, wie die sich dort zu Gruppen formierenden Personen.¹⁵²⁴ Zudem führte die Existenz zweier verfeindeter Gruppierungen von

¹⁵²⁰ KPB Düren, Präsenzkonzeption, Bericht vom 31.12.2010, S. 6 = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Düren_Ordner1.pdf, Bl. 8.

¹⁵²¹ Polizeipräsidium Hagen, Präsenzkonzeption, Bericht vom 01.01.2010, S. 2 = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Hagen_Ordner1.pdf, Bl. 4.

¹⁵²² Polizeipräsidium Hagen, Präsenzkonzeption Altenhagen, S. 1 = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Hagen_Ordner1.pdf Bl. 30 sowie Polizeipräsidium Hagen, Präsenzkonzeption Wehringhausen, S. 1 = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Hagen_Ordner1.pdf, Bl. 27.

¹⁵²³ Polizeipräsidium Hagen, Präsenzkonzeption, Bericht vom 01.01.2010, S. 2 = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Hagen_Ordner1.pdf, Bl. 4.

¹⁵²⁴ Polizeipräsidium Aachen, Präsenzkonzeption „City-Konzept Aachen 2016“, S.1 = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Aachen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 457.

Motorradrockern zu erheblichen Sachbeschädigungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen deren Mitgliedern, die im Rahmen öffentlichkeitswirksam gesuchter Konfrontationen entstanden.¹⁵²⁵ Als polizeiliche Reaktion erarbeitete das PP Aachen ein Präsenzkonzert „City-Konzept Aachen 2016“, dessen Wirkung im Untersuchungszeitraum noch nicht ausgewertet war.

Das PP Dortmund stellte fest, dass sich in der Dortmunder Nordstadt, einem Stadtbezirk mit etwa 55.000 Einwohnern, der durch überdurchschnittlich junge Anwohner und einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Zuwanderern geprägt ist, ein idealer Rückzugsort für gesellschaftliche Randgruppen gebildet hatte. Die Tätigkeitsschwerpunkte innerhalb der Nordstadt konzentrierten sich vorrangig auf die Betäubungsmittel-, Raub und Beschaffungskriminalität.¹⁵²⁶ Ein gezieltes Vorgehen von Personengruppen gegen Einsatzkräfte wurde jedoch nicht dokumentiert.

Das PP Düsseldorf machte – neben den bereits zur Fragestellung der Kleinkriminalität dargestellten Umstände – Feststellungen entsprechender Art im Bereich des Aufenthaltsortes einiger Familien von Schaustellern. Diese ließen sich durch das engagierte Tätigwerden des Beamten des Bezirksdienstes jedoch polizeilich bearbeiten: Im Jahr 2015 stellte dieser fest, dass eine Kooperation nun unproblematisch sei; es gebe lediglich einen Vater und dessen Söhne, die andere gegen Polizei und Behörden aufhetzten.¹⁵²⁷

Zusammenfassend stellten die von den übrigen Kreispolizeibehörden beschriebenen Phänomene zwar eine milieubedingte Kriminalitätsbelastung dar, jedoch waren sie – mit Ausnahme der Feststellungen des PP Aachen, die jedoch erst kürzlich getroffen wurden – nicht durch die offene oder verdeckte Ablehnung der Polizei als legitime Institution gekennzeichnet. Sie unterfallen dem hier verwendeten Begriff des „rechtsfreien Raums“ daher nicht.

¹⁵²⁵ Polizeipräsidium Aachen, Präsenzkonzert „City-Konzept Aachen 2016“, S.1 = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Aachen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 457.

¹⁵²⁶ Polizeipräsidium Dortmund, Präsenzkonzert Nordstadt, S. 1 f = BB 64 MIK c) Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Dortmund_Ordner1.pdf, Bl. 12 f.

¹⁵²⁷ Polizeipräsidium Düsseldorf, Situationsbericht Rath/Mörsenbroich, S. 2 = BB 64 MIK b Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Düsseldorf_DirGE_Ordner2.pdf, Bl. 35.

4.5.1.3. Polizeiliche und ordnungsbehördliche Reaktion

4.5.1.3.1. Landesweite Strategien

Auf der Ebene der Abteilungsleiterbesprechungen im MIK fanden „No-Go-Areas“ zwischen Januar 2011 und März 2016 keine Erwähnung.¹⁵²⁸

Auch in der Arbeitsgemeinschaft der Polizeipräsidenten war der Phänomenbereich kein Thema.¹⁵²⁹

4.5.1.3.2. Örtliche Strategien

4.5.1.3.2.1. Duisburg

Zu den polizeilichen Reaktionen auf die festgestellten Phänomene hat die Polizeipräsidentin Duisburgs, die Zeugin Dr. Bartels, ausgeführt:

„Als ich 2010 in die Behörde kam, zeichnete sich schon seit ungefähr zwei Jahren ab, dass im Norden von Duisburg eine Klientel beheimatet ist, die relativ wenig Respekt, Aggressionen und Gewalttätigkeiten gegenüber der Polizei, aber auch gegenüber den dort lebenden Anwohnern zeigt. Man hatte schon 2008 damit begonnen, diese Problematik in Form eines Projekts, nämlich des Projekts Marxloh, zumindest zu bearbeiten.“

Im Laufe der Jahre hat sich dieses Projekt dann gewandelt. Im Jahre 2012 haben wir dann andere Projekte, die ebenfalls in Duisburg vorhanden waren, zum Beispiel Altstadt, Dellviertel, Hochfeld ... Das sind alles Stadtteile, die durchaus eine höhere Kriminalitätsrate als andere Stadtteile aufweisen. Die darauf entfallenden Projektstunden – das bedeutet: man bekommt Teile von Hundertschaften über das LZPD zugewiesen, um die dortigen Kriminalitätsschwerpunkte zu

¹⁵²⁸ Vgl. MIK, Protokolle der Abteilungsleiterbesprechungen, BB 37 MIK Beweisbeschluss37_II._MIK NRW_MB_Ordner1.pdf, Bl. 1 ff.

¹⁵²⁹ Vgl. die Aussage der Zeugin Dr. Bartels, APr. 16/1563, S. 16.

bearbeiten – hatten wir dann schon zugunsten des Projekts im Norden, in Marxloh, zusammengestrichen. Am 01.01.2012 haben wir dann daraus das Projekt Respekt gemacht, weil wir der Auffassung waren, dass die Respektlosigkeit und die Gewalttätigkeit immer mehr zunehmen. Dieses Projekt wurde dann am 01.01.2013 voll implementiert. Wir haben die anderen Projekte, die auch noch vorhanden waren und andere Stadtteile betrafen, dann eben zugunsten dieses Projekts Respekt im Duisburger Norden, in Marxloh, reduziert.

Im Laufe der Zeit zwischen 2011 und 2014 bekamen wir einen immer stetigeren Zuzug von Südosteuropäern nach Duisburg. Mittlerweile sind es ungefähr 18.000. Dieser Zuzug führte dazu, dass wir in einigen Bereichen, vor allem damals in Rheinhausen, aber auch in Hochfeld, im Süden, Probleme mit dieser Klientel bekamen. [...]“¹⁵³⁰

Als polizeiliche Reaktion auf die mit dem Zuzug aus Südosteuropa entstandenen Phänomene richtete das PP Duisburg ab dem 3. September 2013 die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Triangel ein, deren Tätigwerden durch Rahmenbefehl vom 11. November 2013 geregelt wurde. Diese sollte eine enge Kooperation mit allen beteiligten Sicherheits- und Ordnungsbehörden herstellen, fremdenfeindliche Aktionen verhindern und entsprechende Straftaten konsequent verfolgen, und einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der einschlägigen Straftaten (insbesondere des Wohnungseinbruchs, des Taschendiebstahls, des Diebstahls und der Trickbetrügereien, des Metaldiebstahls und der bandenmäßig begangenen Diebstähle) legen. Dabei sollte auch internationale Zusammenarbeit angestrebt werden. Hierzu wurden drei Stufen des Kräfteansatzes definiert. Auf Stufe 0 sollte der Kräfteansatz der allgemeinen Aufbauorganisation entsprechen, auf Stufe 1 sollte er im Einsatzabschnitt Raumschutz regelmäßig durch Kräfte der Bereitschaftspolizei in einer Stärke von bis zu einem Einsatzzug zwischen 7:00 Uhr und 15:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 24 Uhr verstärkt werden und auf Stufe zwei ein noch höherer Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei zur Verdichtung der Maßnahmen erforderlich sein.

¹⁵³⁰ APr. 16/1563, S. 4 f.

Zu Beginn der Tätigkeit der BAO Triangel wurde diese auf Stufe 1 unter Einbeziehung von Kräften der Bereitschaftspolizei aus umliegenden Polizeipräsidien betrieben. Ab dem 4. November 2013 wurden diese Kräfte jedoch herabgesetzt, so dass regelmäßig nur noch Kräfte eingesetzt wurden, die organisatorisch dem PP Duisburg zuzurechnen waren. Denn aus Auswertungen der Tätigkeit hatte sich ergeben, dass die Fallzahlen von Diebstahls- und Raubdelikten an Geldautomaten im Stadtgebiet seit dem Einrichten der BAO stark rückläufig gewesen waren und Hinweise der eingesetzten Kräfte und der Anwohner der Bevölkerung darauf deuten ließen, dass sich der Zustand um die sozialen Brennpunkte bereits verbessert habe. Dementsprechend waren die Tätigkeitszahlen der Einsatzkräfte rückläufig.

Im Dezember 2013 wurden zwei rumänische Polizeibeamte im Wege einer internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der BAO Triangel tätig.¹⁵³¹

Ab dem 1. Januar 2014 wurde die BAO Triangel in die Einsatzstufe 0 zurückversetzt. Die in ihr angelegten Maßnahmen wurden nun im Projekt Triangel¹⁵³² weitergeführt, das aus den Teilprojekten Einsatz, Kriminalität, Verkehr und interne / externe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bestand.¹⁵³³

Das Projekt „Respekt“, in das auch ein Projekt „Einsatztrupp“ integriert wurde, hatte unterdessen im Herbst 2013 nach einer Auswertung bereits bekannter sozialwissenschaftlicher Studien¹⁵³⁴ zunächst versucht, die Problemklientel genau zu erkennen. Dazu hat der Zeuge Osabutey, der in den Aufbau des Projekts eingebunden war, ausgeführt:

„Der Kreis der Menschen war zu dem Zeitpunkt für uns völlig unbestimmt. [...]“

¹⁵³¹ Polizeipräsidium Duisburg, Verfügung vom 27.11.2013, 60.04.05 / 60.11.29, S. 2 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner9_VS-NfD.pdf, Bl. 240.

¹⁵³² Vgl. Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“, BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner10_VS-NfD.pdf, Bl. 180 ff.

¹⁵³³ Vgl. Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“, S. 9. = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner10_VS-NfD.pdf, Bl. 188.

¹⁵³⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Osabutey, APr. 16/1559, S. 4.

Wir haben am Anfang schlichtweg damit begonnen, dass wir – der Schwerpunkt war der Duisburger Norden – in der Behörde im Duisburger Norden gefragt haben: Wo gibt es diese Phänomene örtlich? – Und da sind wir hingefahren.

Ich sage vielleicht noch eben die zweite Aufgabenstellung, die wir aus den ersten Überlegungen generiert haben. Das war, nicht nur die Leute kennenzulernen, sondern auch die Leute – so war die Begrifflichkeit – „aus der Anonymität herauszuholen“. Der Hintergedanke war, dass es sehr einfach ist, aus einer Gruppe heraus, ich sage mal, unflätig zu sein oder auch Straftaten zu begehen, wenn die Chance, erkannt zu werden, relativ gering ist, und die Hürde sehr viel höher ist, wenn man als Person bekannt ist.

Mit den beiden Gedanken sind wir dann tatsächlich im ersten Ansatz rausgefahren und haben die „Leute kennengelernt“ – in Führungsstrichen. Das ging wesentlich weiter als ... Wir haben uns nicht nur auf den Bereich Duisburg-Marxloh beschränkt, sondern wir haben tatsächlich den gesamten Duisburger Norden genommen. Wir haben einen sehr weiten Ansatz am Anfang gefasst und sind davon allerdings sehr, sehr schnell runtergekommen und haben sehr, sehr viele Bereiche schnell abhaken können in dem Sinne, dass die Feststellungen, die dort aus dem Kollegenkreis geschildert wurden, für uns so nicht wahrnehmbar waren.

Nichtsdestotrotz ist es natürlich so – und deswegen bin ich auch heute hier –, dass wir sehr wohl auch Feststellungen hatten, die relevant waren. Wir haben in dem Zusammenhang Kontakt zu zahlreichen Gruppen gehabt und da, muss ich sagen, auch den unterschiedlichsten Kontakt, den man sich tatsächlich vorstellen kann.

Wir haben es von Anfang an eigentlich mit einer ziemlichen Bandbreite an Leuten zu tun gehabt, also wirklich ganz normale Jugendliche, junge Erwachsene, deren Leben hauptsächlich aus unterschiedlichsten Gründen auf der Straße stattfindet – damit meine ich jetzt nicht, dass sie keinen Wohnsitz haben, sondern die verbringen ihre Freizeit hauptsächlich auf der Straße –, wo aber aus

polizeilicher Sicht im Grunde keine Arbeit da war. Es waren normale Kontaktaufnahmen, wo wir auch relativ schnell zu dem Schluss kamen: Da kann man mal ab und an den Kontakt aufrechterhalten, aber polizeiliche Themen gibt es hier nicht zu bearbeiten.

Nichtdestotrotz waren natürlich auch schnell Gruppen dabei, wo nicht nur aufgefallen ist, dass da vielleicht Respekt das richtige Thema ist, also dass es da gegebenenfalls an Respekt mangelt gegenüber Polizeibeamten und anderen Ordnungsbehörden, sondern natürlich auch Gruppen, die in weiten Teilen zumindest eine gewisse strafrechtliche Vergangenheit haben.“¹⁵³⁵

Zur Zusammensetzung der Gruppen hat der Zeuge geschildert:

„Natürlich gibt es in Marxloh die viel besagten zwei libanesischen Familien, die einen Großteil dieser Gruppen stellen. Aber zu diesen Gruppen, die wir dann definiert haben, wo wir gesagt haben, die verbringen viel Zeit miteinander, gehören auch andere Nationalitäten. Dazu gehören auch Deutsche. Dazu gehören türkische Staatsbürger. Es ist sehr schwer – für mich zumindest –, das jetzt festzumachen an einer Nationalität oder an einer Gesinnung. Das ist so nie unser Ziel gewesen. Und das kann ich auch heute so in dieser Form nicht tun.“¹⁵³⁶

Zur polizeilichen Reaktion wurde auf das Projekt Triangel zurückgegriffen: Zur Wiederherstellung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, des Respekts gegenüber Polizeivollzugsbeamten, städtischen Bedienstete sowie anderen Hoheitsträgern und zur Verhinderung des Entstehens eines Kriminalitätsschwerpunktes verwendete das PP Duisburg diesen ganzheitlichen Problemlösungsansatz. Allerdings wurde das Einsatzspektrum des eingerichteten Einsatztrupps verändert, wie der damalige Leiter der Direktion GE des PP Duisburg, der Zeuge Wollgram, erläutert hat:

¹⁵³⁵ APr. 16/1559, S. 4 f.

¹⁵³⁶ APr. 16/1559, S. 6.

„Aufgrund unserer Beurteilung der Lage haben wir als Erstes den bestehenden ET, den Einsatztrupp, noch mal deutlich von der Aufgabenstellung her angepasst. Uns ging es insbesondere darum, in Uniform nah an unsere Problemgruppen zu kommen und vor allem Rädelsführer und bekannte Größen aus der Anonymität herauszureißen und auch Szenekenntnis zu bekommen, um zu wissen, womit wir es letztendlich zu tun haben. Der Einsatztrupp hatte also weniger die Aufgabe, Lagebereinigung zu betreiben – was man ja häufig mit einem Einsatztrupp verbindet –, sondern unsere Aufgabe war, mit wenigen, aber sehr gut szenefesten Kollegen diese Thematik erst mal zu erhellen, um zu wissen, mit welchen Problemstellungen wir es zu tun haben.“¹⁵³⁷

Erstmalig am 11. November 2013 wurden Einsatzmaßnahmen im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation im Themenkomplex des Projektes Triangel getroffen.¹⁵³⁸ Die Bezüge zwischen Personen mit libanesischem Migrationshintergrund und Rockergruppierungen sind im PP Duisburg seit Mitte 2010 aktenkundig.¹⁵³⁹ Die Notwendigkeit intensiver Polizeipräsenz zeigte sich recht schnell. Dies hat der Zeuge Wollgramm geschildert:

„Die Situation war insbesondere gekennzeichnet durch die sogenannte Street Corner Society, das heißt, Gruppen von jungen Menschen, die sich an neuralgischen Punkten in den nördlichen Stadtteilen – das gilt nicht nur für Marxloh, es gilt gleichermaßen für Laar, es gilt auch für den Zentralen Omnibusbahnhof in Meiderich, aber auch auf der anderen Rheinseite für den Stadtteil Homberg – durchaus zu fast allen Tageszeiten aufgehalten haben, insbesondere in den Sommermonaten. Das hängt sicherlich mit einem hohen Anteil von Erwerbslosigkeit bei diesen Gruppen zusammen. Es kam dann zu den tatsächlichen Phänomenen, dass polizeiliche Einsätze dazu führten, dass man sich zusammengerottet hat und sich in größeren Gruppen um die Polizei geschart hat. Für uns war es sehr wichtig, von Anfang an sehr deutlich klarzustellen, dass wir uns –

¹⁵³⁷ APr. 16/1541, S. 62.

¹⁵³⁸ Polizeipräsidium Duisburg, Rahmenbefehl BAO Triangel vom 11.11.2013, 60.01.01 / 60.11.29 - VS – NfD = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner9_VS-NfD / Seite 205 ff.

¹⁵³⁹ Vgl. Polizeipräsidium Duisburg, Bericht vom 23.07.2015, 62.19.05 VS – NfD = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.a_KPB Duisburg_DirGE_Ordner1_VS-NfD / Seite 79 ff.

ich sage es jetzt mal ein bisschen platt – nicht den Schneid auf der Straße abkaufen lassen.“¹⁵⁴⁰

Mit Verfügung vom 03. Februar 2015 richtete das PP Duisburg zudem zwei Einsatztrupps (ET) ein, die den Polizeiinspektionen 1 (Nord) und 2 (Süd) zugewiesen wurden. Diese sollten in einer engen operativen Verzahnung mit den Kräften der Wachtdienstgruppen und der Diensthundeführerstaffel die Handlungsoptionen im täglichen Dienst erweitern.¹⁵⁴¹

Die Zielsetzung der Maßnahmen hat die Zeugin Dr. Bartels beschrieben:

„Wir haben mit diesem Projekt bezwecken wollen, dass zunächst einmal wesentlich mehr Präsenz auf der Straße vorhanden ist. Wir wollten die, wie wir sie nennen, Street Corner Societys [sic] – das sind Zusammenrottungen, wenn ich das so sagen darf, von meist jüngeren Männern mit Migrationshintergrund auf den Straßen im Duisburger Norden – so weit wie möglich aus der Anonymität – die fühlen sich in der Masse stark – herausholen und sie zunächst einmal erkennen und dann auch die Strafbarkeiten erkennen, die zweifellos begangen werden. Wir haben im Laufe der Zeit festgestellt, dass fast jeder dieser jüngeren Menschen, die vor allem zwischen 1990 und 2000 geboren sind, schon mit BtM in Kontakt gekommen ist. Und wir haben, jedenfalls bei einer bestimmten Gruppierung, feststellen können, dass gerade aus dieser Alterskohorte alle Männer schon mal polizeilichen Kontakt hatten oder als Tatverdächtige in Kontakt gekommen waren. Sinn war also, die Analyse zu betreiben, wer da auf der Straße ist und wie wir da vorgehen, nämlich mit starker Präsenz, um dann zu versuchen, auch die Straftaten aufzudecken, zu ahnden und der Justiz zuzuführen.“¹⁵⁴²

Seitens der eingesetzten Polizeibeamten wurde zurückgemeldet, dass eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Rechtsgrundlagen der Identitätsfeststellung gemäß § 12

¹⁵⁴⁰ APr. 16/1541, S. 63.

¹⁵⁴¹ Polizeipräsidium Duisburg, Verfügung vom 03.02.2015, 58.11.10 / 60.04.10, S. 1 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner10_VS-NfD.pdf, Bl. 470.

¹⁵⁴² APr. 16/1563, S. 5.

PolG bestünde und dass es wünschenswert sei, einen engeren Austausch mit anderen Dienststellen, die Erkenntnisse über die bestehenden Strukturen hätten, herbeizuführen.¹⁵⁴³ Als Reaktion hierauf wurden Hospitationen bei anderen Dienststellen vorgeschlagen¹⁵⁴⁴ und die Voraussetzungen einer Identitätsfeststellung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PolG erneut vermittelt.¹⁵⁴⁵ Zudem wurde im Projekt Wert auf Fortbildung gelegt, wie der Zeuge Wollgram dargestellt hat:

„Das haben wir begleitet mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit nach innen und auch Fortbildung für die Kollegen. Denn normalerweise ist der Wachdienst trainiert auf ein Zweimannteam, auf das Umgehen mit Einzelpersonen. Insofern war es uns auch wichtig, die Kolleginnen und Kollegen darauf vorzubereiten, dass sie es mit Gruppen zu tun haben – was auch ein anderes Eigensicherungsverhalten erfordert, was zum Beispiel für Kollegen, die aus dem Bereich der Bereitschaftspolizei kommen, die häufig mit Gruppen umgehen, eigentlich selbstverständlich ist. Insofern war es für uns auch wichtig, die Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen nicht außen vor zu lassen, sondern auch da einsatztaktisch Dinge so zu entwickeln, dass man mit solchen Gruppen auch entsprechend umgehen kann.

Parallel dazu war es uns auch ein ganz besonderes Anliegen, dafür zu sorgen, dass die Kollegen sehr sorgfältig differenzieren und nicht ein generelles Feindbild oder Ähnliches entwickeln – also, ich sage mal: interkulturelle Kompetenz. Wir haben versucht, dies im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und ähnlichen Dingen auch an die Kolleginnen und Kollegen heranzubringen, um einfach sehr deutlich zu machen, dass wir dieses Thema ganzheitlich und auf lange Zeit angelegt angehen wollen. Denn eine schnelle Lösung – das war uns

¹⁵⁴³ Polizeipräsidium Duisburg, Projektarbeit Behördenprojekt „Triangel“ Einsatzabschnitt „Nord“ – Handlungskonzept für die operativen Kräfte der Einsatzhundertschaft unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umsetzung, S. 20 = = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Order11_VS-NfD.pdf, Bl. 366.

¹⁵⁴⁴ Polizeipräsidium Duisburg, Projektarbeit Behördenprojekt „Triangel“ Einsatzabschnitt „Nord“ – Handlungskonzept für die operativen Kräfte der Einsatzhundertschaft unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umsetzung, S. 38 = = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Order11_VS-NfD.pdf, Bl. 383.

¹⁵⁴⁵ Polizeipräsidium Duisburg, Projektarbeit Behördenprojekt „Triangel“ Einsatzabschnitt „Nord“ – Handlungskonzept für die operativen Kräfte der Einsatzhundertschaft unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umsetzung, S. 42 ff. = = BB 64 c) Beweisbeschluss64_lit. c_KPB Duisburg_DirGE_Order11_VS-NfD.pdf, Bl. 387 ff.

*allen zu dem Zeitpunkt eigentlich schon klar – war und ist bei solchen komplexen Problemstellungen einfach nicht zu erreichen.*¹⁵⁴⁶

Auch später wurde noch erwogen, Orte auszuweisen, an denen wegen der häufigen Begehung von Straftaten Identitätsfeststellungen anlassunabhängig im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 a PolG möglich würden. Dazu kam es allerdings nicht. Der Leiter des ET Nord, der Zeuge Klockhaus, hat dazu ausgeführt:

„Aus irgendeinem Grund weigert man sich.

[...]

Was die Polizei Duisburg gemacht hat, ist: Man hat ausgewertet, und man hat sogenannte Hotspots beschrieben.

[...]

*Wir haben sie früher Brennpunkte genannt. Ich weiß nicht, wer auf die Namensgebung Hotspot gekommen ist. Man hat verschiedene Daten herangezogen, hat Einsatzschwerpunkte ausgewertet, hat die Tatorte aus dem Vorgangsprogramm zurate gezogen und ist dann zu dem Ergebnis gekommen, verschiedene Bereiche zu beschreiben, in denen es Kriminalitätsschwerpunkte, sogenannte Hotspots, gibt.*¹⁵⁴⁷

Dies hat er allerdings später relativiert:

„Na ja; nach dem Polizeigesetz ist es ja durchaus auch für den Polizeibeamten möglich, aus eigener Beobachtung heraus zu sagen: Das scheint hier ein Einsatzschwerpunkt zu sein; das ist für mich ein gefährlicher Ort; und an dem werde ich jetzt tätig.

¹⁵⁴⁶ APr. 16/1541, S. 64.

¹⁵⁴⁷ APr. 16/1542, S. 18.

In einem Bereich wie dem Duisburger Norden, der ja so hoch gehangen wird und das ja auch tatsächlich ist, ist es natürlich ein bisschen schwierig, wenn jeder da seine eigene kleine Suppe kocht.

Insofern hat man nicht gesagt: „Hier kann jeder nach § 12 den gefährlichen Ort selber bestimmen“, sondern die Behörde kümmert sich. Wir machen Auswertungen. Wir bestimmen Hotspots. Ein Ausfluss daraus ist ja zum Beispiel auch die Videobeobachtung am Pollmann-Eck. Mit „man weigert sich“ bin ich also mit Sicherheit falsch verstanden worden.“¹⁵⁴⁸

Die Polizeipräsidentin Duisburgs, die Zeugin Dr. Bartels, hat zu der Frage ausgeführt:

„Wir haben nicht offiziell kriminogene Orte ausgewiesen. Denn erstens wechseln diese Orte, wo sich verabredet wird oder wo Straftaten verübt werden, dauernd. Ich kann ja nicht sagen, dass der ganze Norden bei mir im Prinzip kriminogener Ort ist. Das wechselt natürlich sehr stark. Deswegen haben wir auch den ET eingerichtet, damit der ET ganz genau sehen kann, wer sich wieder wo zusammengerottet hat oder eine Gruppierung bildet, die, an welchen Orten auch immer, aktiv wird. Die Aktivität wird teilweise schnell eingestellt, sobald man merkt, dass die Polizei einem auf die Schliche kommt, und es wird wieder in andere Bereiche gewechselt. Insofern kann ich gar nicht sagen, dass ich einen kriminogenen Ort habe, weil die Tatörtlichkeiten dauern wechseln.

Zweitens wäre es natürlich auch jedenfalls nicht so günstig – ich habe das Beispiel Brautmoden genannt –, wenn ich zum Beispiel die Weseler Straße, die ein Ort ist, an dem sich vor allem unsere Street Corner Societys [sic] aufhalten, zum kriminogenen Ort machen würde. Dann würden die Geschäftsleute sagen: Jetzt kommt ja gar keiner mehr. – Diese Stigmatisierung kann man im Prinzip ja kaum durchführen. Und es wäre auch nicht redlich; denn, wie gesagt, wenn die auftauchen – wenn die in einer bestimmten Form und Art auftauchen; das muss man dazusagen –, dann ist es nicht mehr dieser Ort.“¹⁵⁴⁹

¹⁵⁴⁸ APr. 16/1542, S. 22.

¹⁵⁴⁹ APr. 16/1563, S. 9.

Maßgeblich sollte offene und verdeckte Präsenz an bekannten Brennpunkten, durch Begleitung relevanter Nahverkehrslinien und durch gezieltes Ansprechen von Problemgruppen und deren Angehörigen gezeigt werden. Dies sollte der Aufhebung der Anonymität der Mitglieder der Problemgruppen dienen und ihre illegalen Aktivitäten nachhaltig stören.¹⁵⁵⁰ Zur Umsetzung dieser Maßnahmen erachtete das PP Duisburg den gezielten Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei für notwendig.¹⁵⁵¹

Die Strafverfolgung sollte unter anderem durch Erstellung und Fortschreibung eines Lagebildes, die Einrichtung einer Ermittlungskommission sowie die Einbindung und Umsetzung der Ziele des Projekts auch in andere Präventionskonzepte erfolgen. Zudem sollte auch bei jugendlichen Tätern die regelmäßige Ermittlung gegen deren Erziehungsberechtigten wegen des Verdachts der Verletzung der Erziehungspflicht gemäß § 171 StGB jedenfalls dann erfolgen, wenn die Ermittlungen im Zusammenhang mit Großfamilien oder Familienclans stünden.¹⁵⁵² Auch bei der Strafverfolgung sollten offene und verdeckte Maßnahmen unter Ausschöpfung aller Erkenntnisquellen erfolgen sowie erkennungsdienstliche Behandlungen und alle Möglichkeiten der Einziehung und der Gewinnabschöpfung konsequent durchgeführt werden.¹⁵⁵³ Dabei arbeiteten die Einsatztrupps mit den Dienststellen der Kriminalpolizei zusammen. Dies hat der Zeuge Osabutey geschildert:

„Der Vorteil war sogar, dass wir im gleichen Haus saßen. Wir hatten nur zwei Stockwerke zwischen uns. Es hat sehr wohl und auch einen sehr guten Kontakt zur Direktion Kriminalität und auch zu dem dortigen Fachkommissariat für Organisierte Kriminalität gegeben.

Das muss ich insofern ausführen, als wir bei den Gruppierungen, mit denen ich mich insbesondere in Marxloh beschäftigt habe, tatsächlich von Jugendlichen, mitunter Kindern und jungen Erwachsenen sprechen.

¹⁵⁵⁰ Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 8 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 23.

¹⁵⁵¹ Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 9 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 24.

¹⁵⁵² Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 9 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 24.

¹⁵⁵³ Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 9 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 24.

Wenn ich jetzt behaupten würde, dass ich da eindeutige Anzeichen für Organisierte Kriminalität festgestellt hätte, würde ich lügen, weil das schlicht nicht der Fall ist. Wir haben es oftmals mit Verhalten zu tun gehabt, was sich immer so auf der Schwelle bewegt hat zwischen: noch nicht Straftat – gerade so eben Straftat.

[...]

Nichtsdestotrotz hat es einen sehr guten Kontakt zu dem Kommissariat gegeben. Ich glaube, ich kann behaupten, wir haben einen sehr regen Austausch an Informationen und Feststellungen gehabt. Aber noch mal festgestellt: Der Großteil meiner Arbeit hatte mit dem Aufgabengebiet der Organisierten Kriminalität verhältnismäßig wenig zu tun.“¹⁵⁵⁴

Im Bereich der Direktion Verkehr sollte durch Verfolgung jeglicher Verkehrsverstöße, Unterbindung von Machtdemonstrationen und „Imponiergehabe“, Sicherstellung von Fahrzeugen mit technischen Veränderungen bzw. Einziehung von Fahrzeugen als Tatmittel eingeschritten werden.¹⁵⁵⁵

Zudem war eine offensive Öffentlichkeitsarbeit, auch durch Hintergrundgespräche mit örtlichen Medienvertretern und Kommunikation mit Anwohnern und Gewerbetreibenden geplant. Die Kontaktbeamten zu muslimischen Institutionen sollten in das Projekt eingebunden werden.¹⁵⁵⁶

Zu diesem Zweck wurde die Personalstärke des Einsatztrupps der Polizeiinspektion 1 Nord auf 20 Beamte als Interventionskräfte aufgestockt. Polizeiliche Verfügungen und Maßnahmen gegen Angehörige der Zielgruppen sollten durch rechtzeitige Anforderung und Entsendung von Unterstützungskräften auch dann umgesetzt werden, wenn

¹⁵⁵⁴ APr. 16/1559, S. 8 f.

¹⁵⁵⁵ Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 10 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 25.

¹⁵⁵⁶ Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 10 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 25.

keine Kräfte der Bereitschaftspolizei zur Verfügung standen. Diensthundeführer waren priorisiert einzusetzen.

Zudem sollten im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft Maßnahmen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz, nach den Vorschriften der Gewerbeordnung unter Einbindung von Zoll und Steuerfahndung sowie nach dem Maßnahmenkonzept „Raser-szene“ getroffen werden.¹⁵⁵⁷

Die gemeinsame Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts mit städtischen Ämtern – insbesondere dem Schulamt und dem Jugendamt – wurde ebenso geplant wie das offensive Einbeziehen der Wohnbevölkerung in den betroffenen Stadtteilen und die Einbeziehung der Vorsitzenden der örtlichen Religionsgemeinschaften.¹⁵⁵⁸ Dazu hat die Zeugin Dr. Bartels ausgeführt:

„Mit der Stadt Duisburg ist die Zusammenarbeit hervorragend. Wir haben gerade in Triangel, EA Nord ein integriertes Handlungskonzept vorgeschrieben, das auch gelebt wird, also kein Papiertiger ist. Als Netzwerkpartner haben wir die Stadt mit allen ihren Ämtern, also insbesondere das Bürgeramt, den SAD, das Ordnungsamt, das Schulamt, das Jugendamt und die kommunale Integrationsbehörde. Die haben wir alle im Boot. Wir haben zusätzlich die AWO und weitere Wohlfahrtsverbände im Boot. Wir haben den Stadtsportbund mit aufgenommen. Wir haben den Zoll dabei, der auch immer wieder eine große Rolle spielt, gerade bei Straftaten, Schmuggel usw. Wir haben die gesamte Palette unserer Netzwerkpartner da eingebunden.“¹⁵⁵⁹

Durch die polizeilichen Maßnahmen konnten die Erkenntnisse über die betroffenen Personen vertieft werden. So ließ sich Mitte 2015 feststellen, dass die relevanten Gruppen sich überwiegend aus den Jahrgängen 1990-1998 und ausschließlich aus männ-

¹⁵⁵⁷ Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 11 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 26.

¹⁵⁵⁸ Polizeipräsidium Duisburg, Projekt „Triangel“ – Fortschreibung – Einsatzabschnitt Nord, S. 111 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_ PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 26.

¹⁵⁵⁹ APr. 16/1563, S. 11.

lichen Mitgliedern zusammensetzten. Beinahe 100 % der Personen, die diese Gruppen zuzurechnen waren, waren polizeilich bereits in Erscheinung getreten; hierbei stellten Raub, Diebstahl Körperverletzung die vorherrschenden Delikte dar. Die Gruppen schienen untereinander auf noch nicht ermittelte Weise vernetzt zu sein. Nahezu alle Gruppen hatten Kontakt zu Betäubungsmitteln, die regelmäßig bei den Gruppenmitgliedern bei Kontrollen in Mengen zum Eigenkonsum aufgefunden wurden.¹⁵⁶⁰

Ebenfalls Mitte 2015 kam es allerdings auch zu besonderen Einsätzen, die die Zeugin Dr. Bartels geschildert hat:

„Am 24.06. und am 29.06.2015 ereilten uns dann Tumultdelikte, die meine Leute sehr stark gefordert haben und dann auch eine sehr starke Eigensicherung dieser Leute erforderten. Wir hatten bis zu 20 FuStKW vor Ort und haben erst dadurch die Lage beruhigen können.

Das führte dazu, dass wir relativ kurzfristig, noch am selben Tage, vom Ministerium einen Einsatzzug erst mal für die Dauer von 14 Tagen bekamen, der dort arbeitstäglich eingesetzt werden konnte, und man dem Polizeipräsidium Duisburg gesagt hat: Wir erkennen die besondere Situation, die besondere Brisanz in Duisburg an. Wenn ein Handlungskonzept insbesondere für den Norden, für diesen Einsatzabschnitt Nord vorgelegt wird, das Hand und Fuß hat und das insbesondere auch ein integriertes Handlungskonzept mit der Stadt beinhaltet, dann könnten wir uns vorstellen, auch weitere Kräfte zuzuführen.

Mein damaliger Leiter GE, Herr Wollgramm, und ich haben dann, natürlich mit den anderen Mitarbeitern, dieses Konzept erarbeitet, das Ihnen als Triangel, EA Nord, also Einsatzabschnitt Nord, jetzt auch vorliegt. Da haben wir dann ganz klar gesagt: Es muss nicht nur eine sehr starke Präsenz vor Ort sein, sondern wir müssen auch im Prinzip eine Null-Toleranz-Strategie fahren. Denn diese Menschen, die nun mal unser polizeiliches Gegenüber sind, sind so, wie sie sind. Wir müssen ihnen so begegnen, dass sie uns jedenfalls anders begegnen.

¹⁵⁶⁰ Polizeipräsidium Duisburg, Erfahrungsbericht ET Nord 1. Halbjahr 2015, S. 2 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.b_MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1_VS-Nfd.pdf, Bl. 7.

Wir haben dort das Phänomen, dass sie, wenn sie sich auf der Straße zusammenrotten, im Prinzip meinen, uns gegenüber überlegen zu sein. Es kommt zu Konfrontationen Nase an Nase. Es kommt zu Bespuckungen. Es kommt zu einem Verhalten, zum Beispiel einem Verkehrsverhalten, das sich direkt vor unseren Augen vollzieht, um uns bewusst zu provozieren.

Alle diese Verhaltensweisen kann man – jedenfalls unseres Erachtens – wirklich nur in den Griff bekommen, wenn man da eine Null-Toleranz-Strategie fährt. [...]"¹⁵⁶¹

Bereiche, die nach dem Einsatzkonzept Polizeibeamte nicht oder nur in erheblicher Stärke betreten sollen, gab es nicht. Vielmehr bestreiften unter anderem Bezirksdienstbeamte allein sämtliche Gegenden und betraten dabei auch Hinterhöfe von Problemimmobilien, die vermüllt waren.¹⁵⁶² Die Zeugin Dr. Bartels hat dazu Stellung genommen:

„Ich muss Ihnen wirklich sagen, dass ich richtig sauer war, als dieser Begriff [No-Go-Area] aufkam. Er kam ja teilweise auch aus den Reihen der Gewerkschaft auf, um ihre Forderung nach mehr Personal durchzudrücken. Ich fand es wirklich unglaublich, dass das dann auf meinem Rücken oder auf unserem Rücken – ich war ja nicht alleine da – ausgetragen wurde. Ich musste mich dafür nämlich medial – ich hoffe, dass mir das auch gelungen ist – ein paar Mal rechtfertigen und klarstellen, dass es so was nicht gibt und dass wir gerade deswegen diese sehr harte – für manche harte – Null-Toleranz-Strategie fahren.“¹⁵⁶³

Bislang wurde kein Fall bekannt, in dem eine polizeiliche Maßnahme durch das Verhalten des Adressaten oder Dritter endgültig verhindert worden wäre.¹⁵⁶⁴ Vielmehr hat der Zeuge Wollgramm geschildert, dass der Eindruck eines Zurückziehens der Polizei ein mediales Phänomen ohne Tatsachengrundlage sei:

¹⁵⁶¹ APr. 16/1563, S. 6.

¹⁵⁶² Vgl. die Aussage des Zeugen Klockhaus, APr. 16/1542, S. 35.

¹⁵⁶³ APr. 16/1563, S. 10.

¹⁵⁶⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Klockhaus, APr. 16/1542, S. 36.

„[E]s ist für diesen Prozess sicherlich alles andere als hilfreich gewesen, dass medial der Duisburger Norden entdeckt wurde und dort, ich sage mal, ein Bild gezeichnet wurde, das unserer Arbeit sehr abträglich war – auch der Eindruck, der durch die Medien erweckt wurde, einer „Jammerpolizei“, die eigentlich nur beklagt, wie schlimm es ist. Aber niemand hat eigentlich mal wahrgenommen, dass die Polizei die Ärmel hochkrempelt und an diesem Thema sehr intensiv arbeitet. Gerade die jungen Kolleginnen und Kollegen im Wachdienst haben auch mit sehr viel Engagement und sehr viel Herzblut an diesem Thema gearbeitet, unter sicherlich entsprechenden Belastungen. Aber es ist eigentlich nirgendwo deutlich geworden, dass die Kollegen bewusst in diese Bereiche gefahren sind. Die Zwischenfälle, die wir hatten, sind in aller Regel durch polizeiliches Einschreiten, initiatives polizeiliches Einschreiten – BtM-Kontrollen oder ähnliche Dinge – entstanden. Das zeigt also, dass die Kolleginnen und Kollegen sich nicht haben den Schneid abkaufen lassen; sie sind dort ganz normal Streife gefahren und haben auch auf die Verstöße reagiert.

Also, insofern hat mich persönlich es sehr betroffen gemacht, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand: Die Polizei jammert, wie schlimm alles ist. – Das spielt auch in diese Kreise ein Bild der Polizei hinein, das eigentlich nicht das ist, was wir verkörpern wollen: selbstbewusstes, aber korrektes Auftreten. Und das bedauere ich sehr, weil ich weiß, wie sich die Kolleginnen und Kollegen da engagiert haben und bei diesem Thema weiter engagieren. In der Öffentlichkeit ist da sicherlich ein Stück weit ein Zerrbild entstanden, dass sich Polizei nicht mehr dahin traut, dass die Kollegen Angst haben und alles so furchtbar schlimm ist. – Es ist eine schwierige polizeiliche Lage, ja, aber das haben die Kollegen mit entsprechendem Selbstbewusstsein auch angegangen, und dies ist mir medial zu kurz gekommen.“¹⁵⁶⁵

¹⁵⁶⁵ APr. 16/1541, S. 65.

4.5.1.3.2.2. Essen und Mülheim/Ruhr

Um den aufgeführten Problemen zu begegnen, entwickelte das PP Essen im Jahr 2013 im Rahmen des Behördenschwerpunkts „Schwerpunktsetzung in Problembereichen“ ein Handlungskonzept „Normverletzungen durch Gruppen mit Migrationshintergrund“. Dieses bestimmte konsequentes polizeiliches Einschreiten und Vorgehen bei Massenaufläufen und die Aufhellung krimineller Strukturen in Familien als polizeiliche Kernpunkte.¹⁵⁶⁶

Das PP Essen betrachtete die aufgetretenen Probleme aber nicht ausschließlich als polizeiliche Herausforderung, sondern sah auch in Netzwerkarbeit sowie der Bekämpfung der negativen Auswirkung bestimmter Gewerbeformen konzeptuelle Kernpunkte.¹⁵⁶⁷ Gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen – Essen und Mülheim – wurden Handlungsansätze entwickelt. Dazu hat der Polizeipräsident Essens, der Zeuge Richter, ausgeführt:

„Wir haben eine sehr, sehr enge Zusammenarbeit mit beiden Städten. Das geht über den normalen Weg des Polizeibeirates hinaus. Dort finden regelmäßige Treffen statt. Das bringt uns, beide Parteien, sehr viel weiter. Das machen wir aber nicht nur mit der Stadt, sondern auch mit den Sozialverbänden. Auch hier finden regelmäßig Treffen statt, um wirklich immer ein Gesamtbild zu bekommen; denn die Frage von Angsträumen oder von Problemvierteln wird man nicht alleine nur mit polizeilichen Mitteln lösen können. Es sind häufig soziale Probleme; es sind Stadtentwicklungsprobleme. Das läuft hier also sehr, sehr eng zusammen.

Als Beispiel möchte ich ein Projekt ansprechen, das ich übernommen habe und das wir weitergeführt und ausgebaut haben, nämlich das Aktionsbündnis sicheres Alternessen. Ich will nicht sagen, dass der gesamte Stadtteil problematisch

¹⁵⁶⁶ Polizeipräsidium Essen, Bericht vom 07.08.2015, Dir GE/Dir K 60.01, S. 2 = BB 64 MIK b) Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Essen_Ordner1-VS-NfD.pdf, Bl. 98.

¹⁵⁶⁷ Polizeipräsidium Essen, Bericht vom 07.08.2015, Dir GE/Dir K 60.01, S. 2 = BB 64 MIK b) Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Essen_Ordner1:VS-NfD.pdf, Bl. 98.

ist; aber es gab in diesem Stadtteil durchaus in gewissen Straßenzügen Probleme. Hier gibt es einen Arbeitskreis, einen runden Tisch mit Sozialverbänden, mit der Stadt, mit Kirchen, mit muslimischen Vereinigungen usw. Wir haben hier jetzt über einige Jahre festgestellt, dass das gemeinsame Zusammenspiel wirklich zu Erfolgen führt.

Wir machen regelmäßig Sicherheitskonferenzen. Sicherheitskonferenzen werden vor allen Dingen auch mit der Justiz durchgeführt – das findet fast zweimonatlich statt –, ob nun mit der Staatsanwaltschaft oder dem Amtsgericht oder dem Landgericht. Dort tauschen wir uns wirklich aus – im Grunde genommen mit allen gesellschaftlichen Gruppen, die in dieser Stadt da sind.

Das Gleiche passiert selbstverständlich auch in Mülheim, um einfach die Probleme in dieser Stadt zu erkennen. Das hilft uns ein ganzes Stück weiter.¹⁵⁶⁸

[...]

Ein weiteres Projekt will ich nur kurz ansprechen. Wir werden jetzt zusammen mit Zollfahndung, Finanzfahndung, Ordnungsamt und Polizei eine gemeinsame Aktion bilden. Das kommt aus der Praxis. Wenn wir Menschen sehen, die mit Tüten voll Geld aus Häusern kommen, bei denen es sich durchaus um Problemhäuser handelt, und herausfinden wollen, woher dieses Geld stammt, sind die rechtlichen Möglichkeiten der Polizei immer eingeschränkt. Hier haben wir jetzt eine Verbindung – momentan hospitierten auch Finanzermittler bei uns, und wir werden es genauso gut umgekehrt tun –, um dann auch wirklich den Leuten, die nicht auf der Seite des Rechtes stehen, das Leben so schwer wie möglich zu machen. Das wollen wir hier mit diesen vier Partnern gemeinsam hinbekommen.

Gleichzeitig führen wir nicht nur regelmäßige Treffen mit Bezirksbürgermeistern durch, die ich eingeführt habe, um das auch mehr in die Fläche hineinzugeben. Wir haben vor allen Dingen nach den schrecklichen Anschlägen in Nizza auch

¹⁵⁶⁸ APr. 16/1563, S. 30 f.

gemeinsame Besprechungen mit den Bürgervereinen gemacht. Das sind diejenigen, die vor allen Dingen immer für Veranstaltungen zuständig sind. Das Gleiche machen wir übrigens auch mit den Schaustellern usw. Wir holen sie zusammen und sagen, welche Anforderungen wir haben, damit die Leute auch verstehen, warum gemeinsam mit der Stadt bestimmte Auflagen erteilt werden. Erteilt werden sie dann natürlich von der Stadt. Wir stellen aber auch dar, was unsere Ansätze dazu sind, um Veranstaltungen sicher durchzuführen.¹⁵⁶⁹

Dabei stellte das PP auch behördenweit fest, welche Orte als gefährliche Orte im Sinne des § 12 Abs. 1 PolG NW anzusehen seien. Dazu hat der Zeuge Richter ausgeführt:

„Zum einen ist es eine größere Rechtssicherheit für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn es also auch anlassunabhängige Kontrollen gibt. Wir überprüfen diese Einordnung auch immer wieder. Wir haben momentan, soviel ich weiß, vier Bereiche, die wir so eingestuft haben. Andere Bereiche gehen dann wieder raus, zum Beispiel die Eppinghofer Straße, wo die Rockerkriminalität war. Wenn das runtergeht, nehmen wir es auch wieder raus.

Es gibt natürlich unterschiedliche Diskussionen darüber. Das weiß ich auch. Zum einen sprechen wir alle Maßnahmen, die wir treffen, auch mit den Städten ab. Es ist nicht so, dass die uns sagen, wir müssten so machen. Aber wir sprechen natürlich auch darüber und sagen, warum das für uns wichtig ist. Das ist eigentlich ein Teil unserer Sicherheitskonferenzen. In der Regel geschieht das da, wo es Rockerkriminalität – das hatte ich gerade genannt –, Bandenkriminalität und Möglichkeiten von Clanbildung gibt. Wir sehen es nicht als dauerhafte Maßnahme an. Wir überprüfen das ständig. Wir sind auch der Auffassung, dass wir als Teil der Stadtgesellschaft damit die Stadtteile stärken. Es hat auch noch nie irgendjemand gesagt: „Um Gottes willen; in Essen oder in Mülheim gibt es jetzt einen gefährlichen Ort; da können wir nicht mehr hingehen“, sondern wir

¹⁵⁶⁹ APr. 16/1563, S. 32.

machen das auch gemeinsam mit Kommune, mit Ordnungsamt usw. Dann werden dort auch ganz spezielle Kontrollen durchgeführt. Und wenn das dann nicht mehr notwendig ist, fahren wir die Maßnahmen auch wieder zurück.“¹⁵⁷⁰

Zudem versuchte das PP Essen, auf unterschiedlichen Ebenen mit Institutionen, die für die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen von Bedeutung sind, zu interagieren. Dies hat der Zeuge Richter geschildert:

„[Ein Kontaktbeamter muslimischer Institutionen] ist in allen Behörden vorhanden. Gemeinsam mit den Bezirksdienstbeamten sind sie das Bindeglied. Ich hatte das gerade dargestellt. Für uns bezeichne ich das immer als dreistufigen Aufbau. Wichtig sind, wie gesagt, die Bezirksdienstbeamten und die KMIs, die wirklich in den Gemeinden sind und das dann auch dementsprechend weitertragen, aber auch schon mal sagen: Da tut sich etwas. – Ich sage das mal ganz klassisch für den Staatsschutz. Da werden Beobachtungs- und Feststellungsberichte geschrieben, die an den Staatsschutz gehen, in denen steht: Wir glauben, hier passiert etwas. – Das ist diese Ebene.

Dann haben wir die Ebene der Regionalbeauftragten – das ist in der Regel der PI-Leiter –, die auch mit den Vorsitzenden der Moscheegemeinden sprechen. Und dann haben wir die Behördenleitung, wo wir sagen: Okay; dann sprechen wir wirklich auch mit dem Integrationsrat oder mit anderen.“¹⁵⁷¹

4.5.1.3.2.3. Gelsenkirchen

Das PP Gelsenkirchen beabsichtigte bereits vor Beginn des Untersuchungszeitraums, durch gezielte, sichtbare Präsenz von Polizei und Projektpartnern (namentlich der Bundespolizei und des kommunalen Ordnungsdienstes) den Kontrolldruck auf die unangepasst handelnden Gruppen zu erhöhen und durch zunächst präventive Identifizierung von Einzelpersonen das Entdeckungsrisiko von Straftaten für diese zu stei-

¹⁵⁷⁰ APr. 16/1563, S. 42.

¹⁵⁷¹ APr. 16/1563, S. 51.

gern. Zudem sollte durch die Präsenz das Sicherheitsgefühl der Bürger, Gewerbetreibenden und Passanten gestärkt werden. Zudem könnten durch konzertierte Aktionen mit städtischen Ämtern, insbesondere dem Jugendamt, dem Schulamt und dem Ausländeramt, weiterführende Maßnahmen bei delinquenten Einzelpersonen zu Verhaltensänderungen in der Zukunft führen.¹⁵⁷² Diese Maßnahmen hatte es im Projekt „Gemeinsam für Ordnung und Sicherheit“ (GeOS) strukturiert.¹⁵⁷³ Dieses Projekt war bereits vor dem Untersuchungszeitraum etabliert worden, wurde aber auch im Jahr 2010 weiterbetrieben. Der Leiter der Polizeiwache Süd, der Zeuge Feldmann, hat die Entwicklung des Projekts zusammengefasst:

„Im Jahre 2008 hatten wir in Gelsenkirchen eine Häufung sogenannter Abzieherei, wo Jugendliche anderen Jugendlichen Handys abgezockt haben. Strafrechtlich ist das als Raubstraftat zu bewerten. Da haben sich mehrere Gruppen zusammengeschlossen und auf andere Gruppen sogenannte Jagd gemacht. Es kam auch zu Schlägereien, meistens zwischen Jugendlichen oder Schülern, wo Schüler einer Schule gegenüber anderen Schülern einer anderen Schule angedroht haben, sie nach dem Unterricht zu verhauen. Dieser Personenkreis war oftmals auch identisch mit denen, die bei diesen Raubstraftaten als Täter oder als Tatverdächtige in Betracht kamen. Da haben wir gesagt: Dagegen müssten wir eigentlich mal was machen.

Dann haben wir ein sogenanntes Präsenzkonzept GeOS – Gemeinsam für Ordnung und Sicherheit – auf die Beine gestellt, und zwar in Zusammenarbeit mit der Stadt, mit der BOGESTRA, der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG – das ist unser ÖPNV –, und mit der Staatsanwaltschaft Essen. Die haben wir damals noch mit ins Boot geholt, weil diese Jugendlichen uns auch meistens als Intensivtäter bekannt waren.

¹⁵⁷² Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Präsenzkonzeption Projekt GeOS, Dezember 2010, S. 2 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Gelsenkirchen_Ordner1.pdf, Bl. 4.

¹⁵⁷³ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Präsenzkonzeption Projekt GeOS, Dezember 2010, S. 1 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Gelsenkirchen_Ordner1.pdf, Bl. 3.

Wir haben dann das Konzept entwickelt, dass wir diese Personen häufiger auf der Straße kontrollieren wollen, damit auch Präsenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Gelsenkirchen gezeigt wird. Da gab es ja auch noch das Ziel, dass das sogenannte subjektive Sicherheitsgefühl wieder ein bisschen gestärkt wird.

Im Jahre 2008 haben wir in Gelsenkirchen mit sogenannten GeOS-Aktionstagen begonnen. Da haben wir dann ganz viel Personal auf die Straße gebracht, mehrmals im Jahr. Das ist auch in den Medien entsprechend publiziert worden und auch im Nachgang als erfolgreich beschrieben worden.

In den nächsten ein, zwei Jahren ging diese Kriminalität, insbesondere diese Abzockerei unter Jugendlichen, auch deutlich zurück. Die marodierenden Banden von Jugendlichen, die anderen Jugendlichen aufgelauert haben, waren komplett aus dem Stadtbild verschwunden. Die Personen gab es noch, aber diese Banden halt nicht mehr.

Unser damaliger Polizeipräsident hat gesagt, dass er diese Netzwerke auch beibehalten möchte und dass wir die GeOS-Aktionstage vielleicht nicht mehr in diesem Maße durchführen, aber in größeren Zeitabständen wiederholen sollten. Das haben wir auch getan. So ist GeOS im Laufe der Jahre bis zum Jahre 2015 personell ein bisschen heruntergefahren worden. Man hat nicht mehr so viele Aktionstage im Jahr gemacht. Aber die Netzwerke haben noch bestanden.“¹⁵⁷⁴

Im Rahmen des Projekts waren im Jahr 2010 4.132 Stunden Polizeipräsenz durch Einheiten der Bereitschaftspolizei geleistet worden.¹⁵⁷⁵ Das Projekt hatte dabei Erfolge vorzuweisen: Einerseits war es bereits in der Bevölkerung zu einem festen Begriff der öffentlichen Sicherheit geworden, andererseits konnte im Verlauf des Jahres 2010 ein Rückgang von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden. Insbesondere die Anzahl der Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen konnte um fast ein

¹⁵⁷⁴ APr. 16/1542, S. 79.

¹⁵⁷⁵ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Präsenzkonzeption Projekt GeOS, Dezember 2010, S. 8 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Gelsenkirchen_Ordner1.pdf, Bl. 10.

Viertel im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Auch bei der gefährlichen Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen wurde ein Rückgang von etwa 12,5 % erzielt.¹⁵⁷⁶

Die Polizeipräsidentin Gelsenkirchens, die Zeugin Heselhaus-Schröer, hat das gemeinsame Zusammenwirken der Sicherheitspartner im Projekt dargestellt:

„Der kommunale Ordnungsdienst und die Polizei haben einen sehr engen Schulterschluss. Der Bezirksdienst ist beispielsweise auch regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem kommunalen Ordnungsdienst unterwegs. Sie sind dann also auch auf der Straße präsent. Sie gehen gemeinsam in Bezirke. Schon im letzten Jahr ist entschieden worden, ein gemeinsames Stadtteilbüro im Süden zu beziehen – das ist jetzt in der Umsetzung –, um da auch noch mal den Schulterschluss zwischen Stadt und Polizei deutlich zu machen. Vor allen Dingen sind die Aktionstage zu nennen, in deren Rahmen es regelmäßig Objektüberprüfungen gibt, an denen auch die Stadt, beispielsweise das Gewerbeaufsichtsamt, beteiligt ist. Wenn diese Überprüfungen stattfinden, wird geprüft: Stehen da Fahrzeuge, die nicht angemeldet sind? Wohnen in den Objekten nicht angemeldete Personen? Müssen Personen abgemeldet werden? Die Wohnungsaufsicht ist dann auch dabei. Wie gesagt, ist aber auch die Gewerbeaufsicht beteiligt, wenn wir zum Beispiel, wie zuletzt auch, Teestuben und Shisha-Bars einer Überprüfung unterziehen.“¹⁵⁷⁷

Auch der Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, der Zeuge Baranowski, hat eine enge Zusammenarbeit geschildert:

„Was wir tun, ist, uns gemeinsam mit der Polizei sehr gezielt Räumlichkeiten, Örtlichkeiten anzusehen, bei denen wir aus der Bevölkerung die Rückmeldung haben, dass dort mehr Präsenz nötig ist. Sie wissen vielleicht, dass wir in Gelsenkirchen in fast jedem zweiten Stadtteil örtliche Präventionsräte haben, die

¹⁵⁷⁶ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Präsenzkonzeption Projekt GeOS, Dezember 2010, S. 10 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Gelsenkirchen_Ordner1.pdf, Bl. 12.

¹⁵⁷⁷ Apr. 16/1542, S. 59.

wir zusammen mit der Polizei organisieren und die für die Bevölkerung offen sind. Aus diesen Präventionsräten können wir auch Rückschlüsse ziehen, wo Bedarf besteht, für die Bevölkerung aktiv zu werden.

Im Rahmen des Projektes GeOS, Gemeinsam für Ordnung und Sicherheit in Gelsenkirchen, nehmen wir uns dann solche Bereiche vor. Dort sind dann der kommunale Ordnungsdienst und die Polizei präsent. Einen Bereich habe ich gerade geschildert. Das ist zum Beispiel der Bereich um unseren Hauptbahnhof. GeOS ist aber so offen, dass auch immer nachgesteuert werden kann.“¹⁵⁷⁸

Auch im Jahr 2011 wurde das Projekt fortgeführt. Durch die Kontinuität und die Dauer des Projekts kam es in der Bekämpfung der Straßenkriminalität zur Schaffung eines Basiswissens auch über Täterstrukturen. Dabei wurden auch Intensivtäter erkannt.¹⁵⁷⁹ Eine identische Bewertung findet sich für das Jahr 2012.¹⁵⁸⁰ Die weitere Fortführung des Projekts führte dazu, dass die ursprüngliche Häufigkeit polizeilicher Einsätze erheblich reduziert werden konnte: Waren im Jahr 2009 noch insgesamt 2008 polizeiliche Einsätze erforderlich, ging diese Zahl kontinuierlich zurück, bis im Jahr 2013 nur noch 1296 polizeiliche Einsätze erforderlich waren.¹⁵⁸¹

Ein Lagebericht des Leiters der Polizeiwache Süd, des Zeugen Feldmann, im Jahre 2015, den dieser aufgrund vermehrter Tumultdelikte verfasst hatte, veranlasste die Zeugin Heselhaus-Schröer, sich in einem Brief an den Innenminister zu wenden. Dabei bat sie um Zuweisung weiterer Kräfte aus dem Bereich der Bereitschaftspolizei.¹⁵⁸² Ihre Beweggründe hat sie erläutert:

„Ich habe das deswegen zum Anlass genommen, weil er in diesem Lagebericht auch zur Begegnung mit der Familien-Union ausgeführt hat. Das ist ja sein Be-

¹⁵⁷⁸ APr. 16/1563, S. 69.

¹⁵⁷⁹ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Präsenzkonzeption Projekt GeOS, Dezember 2011, S. 10 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Gelsenkirchen_Ordner1.pdf, Bl. 35.

¹⁵⁸⁰ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Präsenzkonzeption Projekt GeOS, Dezember 2012 S. 13 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Gelsenkirchen_Ordner1.pdf, Bl. 50.

¹⁵⁸¹ Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Präsenzkonzeption Projekt GeOS, Februar 2014, S. 8 = BB 64 MIK c Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Gelsenkirchen_Ordner1.pdf, Bl. 59.

¹⁵⁸² Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Schreiben der Polizeipräsidentin vom 06.08.2015, S. 3 = BB 64 MIK a Beweisbeschluss64_lit.ab_KPB Gelsenkirchen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 11.

weisthema. Ich habe einfach meiner Sorge Ausdruck gegeben, dass die Kollegen doch mittlerweile aufgrund der Qualität von Einsatzlagen gerade im Gelenkirchener Süden durchaus Gefahren ausgesetzt sind, und habe dann darum gebeten, als eine Sofortmaßnahme letztendlich die Kontingentstunden der Hundertschaft anders zu priorisieren.

[...]

Es war also signifikant, dass der Wach- und Wechseldienst alleine durch dieses erhöhte Einsatzaufkommen zu bestimmten Zeiten einfach auch nicht mehr in der Lage war, dann durch entsprechend große Präsenz den Personengruppen – „den Clans“ will ich noch gar nicht sagen –, mit denen es zu diesen Friktionen gekommen ist, auch zu begegnen. Deswegen eben auch das Schreiben an den Minister.“¹⁵⁸³

Die durch das MIK zusätzlich bewilligten Kontingentstunden¹⁵⁸⁴ setzte das PP im Projekt GeOS ein. Dies hat die Zeugin Heselhaus-Schröer beschrieben:

„Wir haben dann auf Basis dessen versucht, die Präsenzkonzeption, die wir schon seit Langem fahren, nämlich seit 2008 – das ist die Präsenzkonzeption GeOS, bei der es darum geht, Gewalt auf öffentlichen Straßen und Plätzen auch gemeinsam mit unserem Ordnungspartner zu begegnen –, entsprechend zu intensivieren, und wollten Aktionstage durchführen. Das haben wir auch in der Vergangenheit sowieso schon immer regelmäßig mit den Straßenverkehrsunternehmen, der BOGESTRA beispielsweise, und dem kommunalen Ordnungsdienst durchgeführt. Diese Präsenzkonzeption wollten wir noch intensivieren. Dabei sollten dann auch, nachdem das entsprechend zugebilligt war, die Hundertschaftsstunden einfließen.“

¹⁵⁸³ APr. 16/1542, S. 50.

¹⁵⁸⁴ Vgl. die Aussage der Zeugin Heselhaus-Schröer, APr. 16/1542, S. 60.

Diese Präsenzkonzeption haben wir mittlerweile – das geht natürlich über den Zeitpunkt des Einsetzungsbeschlusses hinaus – verfeinert. Seitdem die Kontingentstunden zugbilligt worden sind, soweit das möglich ist und die Hundertschaft nicht in Sondereinsätzen ist – das hat ja absolute Priorität –, führt das dazu, dass wir diese Hundertschaftsstunden auch entsprechend mit einfließen lassen, indem wir ganz gezielt Aktionstage durchführen, nämlich dergestalt, dass wir nicht nur auf den Straßenbahnlinien, die wir hier in Gelsenkirchen haben, Aktionstage durchführen, sondern jetzt auch in den Bereichen, in denen wir diese Tumultdelikte hatten, die ich eingangs geschildert habe.

Diese Bereiche haben wir ganz gezielt in den Blick genommen, indem wir Shisha-Bars und auch Teestuben in den entsprechenden Bereichen dann ganz gezielt einer Überprüfung unterzogen haben – auch zusammen mit dem kommunalen Ordnungsdienst, mit dem Gewerbeamt der Stadt. Das hat auch entsprechenden Erfolg gezeigt. Teilweise sind dann auch in Zusammenarbeit mit der Wohnaufsicht Gebäude geschlossen worden und, und, und.

*Diese Präsenzkonzeption wird fortgesetzt und auch weiter noch verfeinert.*¹⁵⁸⁵

4.5.1.4. Wirkungsannahmen und Erfolge

Prof. Dr. Rolfes hat darauf hingewiesen, dass die zu Grunde liegenden sozialen Probleme, welche zu sog. „rechtsfreien Räumen“ führen, nicht allein durch polizeiliches Handeln gelöst werden können:

„Wenn man sich jetzt dieses Phänomen [in der Silvesternacht] in Köln anschaut: Da wäre natürlich Polizeipräsenz hilfreich gewesen, weil dann viele dieser Straftaten nicht verübt worden wären. Und so gibt es natürlich eine ganze Reihe von Überlegungen und Ansätzen, wo man durch einen erhöhten Polizeieinsatz eine größere Sicherheit gewinnen könnte.

¹⁵⁸⁵ APr. 16/1542, S. 50 f.

Die Frage ist natürlich, inwiefern damit geholfen ist. Jetzt nehme ich wieder das Berliner Olympiastadion; da sind auch viele Ordnungsdienste, und da ist viel Polizei, und es ist da dann ziemlich sicher. Aber an sich ist es ja schon traurig, wenn man sich anschaut, was da an sich passiert in so einem Stadion, wenn da einige Straftaten zustande kommen. Die Frage ist: Wie kommt man an diese Fragen heran? Wie gelingt es mithilfe von sozialen Programmen, sozialen Projekten, das, weshalb die Polizei da ist, eigentlich schon im Vorfeld einzudämmen? Das betrifft die ganze Frage der unterschiedlichen Präventionsstufen. Wo läuft da eigentlich etwas schief, dass Polizei dann da zum Einsatz kommen muss? Und das sind dann natürlich wieder ganz komplexe Problemlagen, die sich dahinter verbergen. Man kann beispielsweise in sozial benachteiligten Stadtteilen, wo dann die Polizei Patrouille fährt und Streifen fährt, zusehen, dass an der Oberfläche das Problem beruhigt ist, aber das klappt auch nicht jederzeit, und es ist dann auch nicht nachhaltig.

Auch dazu ein Beispiel aus Brandenburg: Es gibt dort eine sehr rührige Bekämpfung des Rechtsextremismus durch Verfassungsschutz, durch Polizei, durch Zivilgesellschaft. Ich heiße es, wie Brandenburg das tut, gut; ich will nur auf ein Problem hinweisen, das damit weggedrückt wird, wenn man es nur räumlich bekämpft: Man hat tatsächlich erreicht, dass sehr viel weniger rechts-extreme Straftaten und Schmierereien auftreten. Was sich aber als Ergebnis präsentiert, ist, dass die rechtsextreme Szene allmählich ins sogenannte Internet abweicht und über ganz gezielte Aktionen, über soziale Netzwerke, jetzt versucht, eine Rekrutierung von neuen Nationalisten, von neuen Rechtsextremisten zu generieren.

Das heißt, ich kann auf der Oberfläche zwar versuchen, das Problem beiseite zu drücken, aber ich löse damit nicht die sozialen Ursachen. Da müsste an ganz anderen Stellen versucht werden, diese rechtsextremen Umtriebe zur Seite zu drängen oder zu reduzieren, anstatt sie ganz einfach nur nicht sichtbar zu machen.

Polizei hilft, die Dinge unsichtbar machen, aber sie hilft nicht immer – möglicherweise hilft sie nur selten –, dies grundsätzlich zu reparieren.“¹⁵⁸⁶

Allerdings können die Verringerung der Zahl der begangenen Straftaten ebenso wie die Vereinfachung der Einsatzbewältigung für die eingesetzten Polizeibeamten auch dann als Erfolg wahrgenommen werden, wenn mit ihnen keine grundsätzliche Lösung verbunden ist. Den handelnden Polizeibeamten war diese lediglich begrenzte Einwirkungsmöglichkeit mit polizeilichen Mitteln jedenfalls bewusst, weshalb in den meisten Projekten auch eine Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren angestrebt wurde. Der mit den in Duisburg auftretenden Problemen befasste Zeuge Wollgramm hat dazu ausgeführt:

„Kernbestandteil unseres Projekts war es von Anfang an, dass wir als Polizei uns sicherlich um die Symptome, um die Auswirkungen und natürlich um die Kriminalitätsbekämpfung gekümmert haben, aber von der Zielsetzung her auch von Anfang an uns darauf ausgerichtet haben, die Stadt Duisburg, Wohlfahrtsverbände und andere Träger mit ins Boot zu nehmen, weil es einfach klar ist [...]: Das ist ein Problem, das Polizei nicht lösen kann. Wir können uns um die Kriminalitätsphänomene und um die Sicherheitsphänomene kümmern, aber die Problemstellungen, die sich im Duisburger Norden ergeben haben, kann Polizei definitiv nicht lösen. Insofern war es für uns ganz wichtig, von Anfang an ganz eng mit der Stadt Duisburg, aber auch mit Wohlfahrtsverbänden und Ähnlichem zusammenzuarbeiten, um darüber hinaus einfach die anderen Problemstellungen, die es gibt – einmal die Wohnraumproblematik, Stichwort Wohnraumaufsichtsgesetz, aber auch Schulpflicht und ähnliche Dinge –, ins Auge zu nehmen, aber natürlich auch die Aspekte der Integration und der Verbesserung der gesamten Systematik und Infrastruktur in diesem Stadtteil.“¹⁵⁸⁷

Zudem sind – gleichsam als Negativerfolge – Feststellungen darüber möglich, welche Ergebnisse mangelnde Intervention herbeiführen kann. Insoweit wird in der im Auftrag des Landes Berlin erstellten Studie, die sich mit dem Phänomen der Paralleljustiz in Berlin auseinandersetzt, ausgeführt:

¹⁵⁸⁶ APr. 16/1541, S. 44.

¹⁵⁸⁷ APr. 16/1541, S. 62 f.

„Aus zahlreichen Interviews sowohl mit Interviewpartnern aus den Communities wie auch mit staatlichen Behörden wird ein erheblicher Teil der Probleme mit Paralleljustiz in einigen Stadtvierteln maßgeblich darauf zurückgeführt, dass die Berliner Behörden, insbesondere im Polizeibereich, vor allem wegen Personalknappheit zu geringe Präsenz bei öffentlich werdenden Konflikten sowie bei Strafverfolgung und Prävention gezeigt hätten und noch zeigten. Die hohe Interventionsschwelle und schleppende Verfahren hätten ein weit verbreitetes Klima entstehen lassen, in denen Aggression und Imponiergehabe, öffentlich ausgeübte Kriminalität (z.B. Drogenhandel) bis hin zur brutalen Gewaltanwendung bestimmten Familien und Clans die Übernahme der Herrschaft im öffentlichen Raum ermöglicht hätten.“¹⁵⁸⁸

Die teilweise Nichtanzeige von Straftaten durch Gewerbetreibende war weiter zu beobachten, wengleich der genaue Grund hierfür unklar bleibt.

4.5.1.4.1. Wirkungen und Erfolge in Duisburg

Das Auftreten der Beamten des Einsatztrupps Nord machte es möglich, große Teile der „Street Corner Society“ aus der Anonymität zu holen. Zudem konnten Strukturen einzelner Gruppen und deren Verbindungen zueinander erkannt werden. Einzelne Gruppierungen entwickelten ein freundliches Verhältnis zu den eingesetzten Beamten, andere verweigerten jegliche Kommunikation. Es ließ sich beobachten, dass das Auftreten der Personen gegenüber Beamten des Einsatztrupps Nord anders ausfiel als gegenüber Beamten des allgemeinen Wach- und Wechseldienstes. Grundsätzlich waren die erwarteten Wirkungen einer aufgehobenen Anonymität zu beobachten, jedoch eine auch nur mittelfristige Verhaltensänderung nicht feststellbar.¹⁵⁸⁹ Bis zum 25. Juli 2016 hatte sich allerdings die Anzahl der Personen, die zur Zielgruppe zu rechnen waren, von 51 auf 35 reduziert. Von diesen 35 Personen saßen zudem elf in Haft.¹⁵⁹⁰

¹⁵⁸⁸ Rohe / Jaraba, Paralleljustiz, S. 52 = BB 64 Studie Paralleljustiz.pdf, Bl. 53.

¹⁵⁸⁹ Polizeipräsidium Duisburg, Erfahrungsbericht ET Nord 1. Halbjahr 2015, S. 1 = BB 64 MIK Beweisbeschluss64_lit.b_MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1_VS-Nfd.pdf, Bl. 6.

¹⁵⁹⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Klockhaus, APr. 16/1542, S. 7.

Zu den übrigen Personen hat der Leiter des ET Nord, der Zeuge Klockhaus, ausgeführt:

„Sie sind im Straßenbild noch wahrnehmbar. Man sieht sie. Aber sie fallen nicht mehr durch störendes Verhalten unterhalb der Schwelle der strafbaren Handlung, also durch Pöbeleien oder sonst irgendwas, noch durch die Begehung von Straftaten auf. Die Menschen wohnen aber da.“¹⁵⁹¹

Die Nichtanzeige von Straftaten durch Gewerbetreibende war weiter zu beobachten. Hierzu hat der Zeuge geschildert:

„Uns hat tatsächlich interessiert, wie die subjektive Wahrnehmung von Anwohnern und Geschäftstreibenden ist, nachdem die Bereitschaftspolizei ja nun mehrere Tage oder mehrere Monate im Bereich Duisburg-Nord verbracht hat.

Dazu haben wir uns Fragen überlegt und haben Anwohner und Geschäftstreibende tatsächlich danach befragt. Das war eine sehr offene Kommunikation. Es waren also keine starr gestellten Fragen. Wir haben die Antworten dann für uns in den Katalog übertragen und sind zu dem Schluss gekommen, dass Anwohner und Geschäftstreibende tatsächlich eigene Beobachtungen haben.

[...]

Wir haben 14 Geschäfte in dem Zusammenhang zufällig ausgewählt. Wir haben darauf geachtet, deutsche und ausländische Gewerbe zu mischen. Wir haben das Gespräch mit dem Tagesverantwortlichen gesucht.

Im Ergebnis sind wir dazu gekommen, dass alle Befragten einstimmig angeben, dass es im Bereich Weserstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße/Kaiser-Friedrich-Straße tatsächlich nahezu täglich zu Ladendiebstählen kommt – aber durch eine andere Problemgruppe. Wir reden ja jetzt hier von libanesischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

¹⁵⁹¹ APr. 16/1542, S. 11.

Dann wurde über das Verhalten dieser Täterklientel gesprochen. Und da gibt es tatsächlich Hinweise von den Geschäftstreibenden darauf, dass sie sich bedroht fühlen und dass es nach der Begehung von Straftaten oder bei dem Versuch, Gegenstände umzutauschen, teilweise ohne Kassenbon, zu Anpöbeleien, zu Spuckereien, teilweise auch zu Ohrfeigen, also zu Körperverletzungsdelikten, kommt, in dem Bereich.

Diese werden zum Teil auch angezeigt – allerdings nicht alle. Warum man nicht für jedes Delikt die Polizei dazuruft, weiß ich nicht. Das hat sich bei mir, als ich ... Ich habe diese Befragung vom Januar 2016 selbst durchgeführt. Mir konnte auch keiner beantworten, warum nicht jedes Mal die Polizei dazugerufen wird.“¹⁵⁹²

Belastbare Indizien für organisierte Zusammenarbeit der sich aus Personen mit libanesischem Migrationshintergrund zusammensetzenden Gruppen mit anderen Gruppen von Kriminellen, etwa solchen aus Rumänien oder Bulgarien, haben sich nach Angaben des Zeugen Klockhaus nicht ergeben:

„Unter Razziabedingungen fällt ja auch die Nachschau. Und da lassen sich keine validen Hinweise darauf finden, dass diese libanesischen Teestuben Hehlerbuden sind. Die einzelne Beobachtung des Bezirksbeamten – die Leute gehen da rein und haben vier Taschen in der Hand; sie gehen wieder raus und haben nur zwei Taschen in der Hand – ist ein bisschen zu wenig, um zu sagen: Das ist auf jeden Fall eine Hehlerbude.

– Dazu kommen, wie gesagt, die Erkenntnisse aus den gaststättenrechtlichen Kontrollen, aus den Razzien, wo sich auch keine Hinweise darauf finden lassen. Was es mit Sicherheit gibt, ist, dass einzeln handelnde Personen mit Sicherheit irgendwie Diebesgut absetzen, verhehlen, sonst irgendwas. Es werden immer wieder Libanesen, aber auch Südosteuropäer angetroffen, die Mobiltelefone

¹⁵⁹² APr. 16/1542, S. 14.

dabei haben, die aus einem Diebstahl stammen, ja. Aber Aussagen, dass es da mafiöse Strukturen und mafiöse Allianzen gibt, lassen sich nach meinem Dafürhalten darauf nicht stützen.“¹⁵⁹³

Zu beobachten waren allerdings lose Verbindungen der Gruppierungen aus Personen mit libanesischem Migrationshintergrund mit Rockervereinigungen. Diese hat der Zeuge Klockhaus beschrieben:

„Inwieweit die [Rocker] als Vorbilder gesehen werden, weiß ich auch nicht. Ich weiß aber, dass ein Teil – ohne eine Zahl zu nennen – der durch uns kontrollierten jungen Libanesen sich auch solchen Supporter Groups anschließen, angeschlossen haben, anschließen wollten oder sich zumindest in deren Dunstkreis immer wieder aufhalten und sich irgendwie als Fahrer oder so was anbieten. Man stellt also fest, dass der eine oder andere, der da gar nicht so richtig reinpasst, immer mit dem gleichen Rocker unterwegs ist und den durch die Gegend kutschiert. So ein Gemeinschaftsgefühl oder so ein Bestreben, einer solchen Gruppe anzugehören, ist also durchaus vorhanden, ja.“¹⁵⁹⁴

Die Lageentwicklung hat der Zeuge Klockhaus in einer Gesamtbetrachtung zusammengefasst:

„Die Situation insgesamt ist subjektiv ruhiger geworden. Die Anzahl der Einsätze, wo es zu solchen tumultartigen Zuständen wie im Sommer 2015 gekommen ist, ist zurückgegangen.

[...]

Wenn ich davon spreche, dass sich die Situation beruhigt hat, spreche ich nicht davon, dass die Situation gänzlich bereinigt ist. Es kommt immer noch zu Ansammlungen bei Polizeieinsätzen. Diese sind aber nicht mehr von dieser Aggressivität geprägt, wie es im Sommer 2015 der Fall war.

¹⁵⁹³ APr. 16/1542, S. 30 f.

¹⁵⁹⁴ APr. 16/1542, S. 43.

Die Bereitschaftspolizei ist noch immer vor Ort. Mittlerweile ist die Stärke der Bereitschaftspolizei taktisch runtergesetzt worden.

Ich habe in meinem Bericht zum ersten Halbjahr 2016 aber auch deutlich darauf hingewiesen, dass ich es für wertvoll halte, diesen einsetzenden Effekt, diese einsetzende Beruhigung, die auch öffentlich wahrgenommen wird, nicht zu gefährden, indem wir die Bereitschaftspolizei gänzlich aus dem Bereich raushalten. Aber das ist meine ganz persönliche Meinung.¹⁵⁹⁵

4.5.1.4.2. Wirkungen und Erfolge in Essen und Mülheim / Ruhr

Durch die in Mülheim an der Ruhr getroffenen Maßnahmen konnte die Lage in der Eppinghauser Straße zunächst beruhigt werden. Dabei wurde ein Nachlassen der polizeilichen Präsenz jedoch umgehend durch die betroffene Rockergruppierung für erneutes eigenes Auftreten ausgenutzt. So kam es Mitte 2015 wieder zu Ansammlungen von Rockern und Bedrohungen von Polizeibeamtinnen und -beamten; eine Beamtin wurde in diesem Zusammenhang von drei Personen der Rockergruppierung vor ihrer Wohnanschrift bedroht. Daraufhin führte das PP Essen erneut intensive Maßnahmen wie Gefährderansprachen und Ermittlungen durch, die die Lage wieder zu beruhigen schienen. Auch die Brennpunkte in Essen konnten zunächst durch die polizeilichen Maßnahmen befriedet werden. Jedoch zeigte sich, dass ein Verringern der polizeilichen Einsatzintensität zu einer Häufung der relevanten Vorfälle führte. Zusammenfassend stellte das PP Essen fest, dass polizeiliche Maßnahmen in den genannten Bereichen nur langfristig griffen, wenn sie durchgängig mit hohem Kräfteinsatz geführt würden.¹⁵⁹⁶

¹⁵⁹⁵ APr. 16/1542, S. 17.

¹⁵⁹⁶ Polizeipräsidium Essen, Bericht vom 07.08.2015, Dir GE/Dir K 60.01, S. 3 = BB 64 MIK b) Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Essen_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 99.

4.5.1.4.3. Wirkungen und Erfolge in Gelsenkirchen

Der im Jahr 2015 durchgeführte erneute Aufwuchs des Projekts GeOS zeigte nach Ansicht des Wachleiters der Polizeiwache Süd, des Zeugen Feldmann, erste Erfolge. Dieser hat die momentane Situation als ruhiger beschrieben:

„Im Moment scheint dieses Konzept, das wir auch teilweise mit der BPH fahren, also mit der Bereitschaftspolizei, die wir zugewiesen bekommen haben, offensichtlich zu greifen; denn im Moment ist es in Gelsenkirchen in der Hinsicht ein bisschen ruhiger geworden. In verschiedenen Straßenabschnitten sind Lokaltäten – Gaststätten, Shisha-Bars – komischerweise wieder geschlossen worden, weil wir da auch Aktionen gestartet haben. Das Präsenzkonzept, das wir gefahren haben, ist nach Eindruck der Bevölkerung, aber auch der Polizeibeamten, die draußen im Wachdienst sind, im Moment also relativ freundlich; ich will es mal so sagen.“¹⁵⁹⁷

Nach der Auffassung des Zeugen könnten daraus aber noch keine endgültigen Schlüsse gezogen werden:

„Wir haben im Moment seit drei Monaten, vier Monaten, wie die Kollegen mir berichten, nicht mehr dieses total aggressive Verhalten. Einzelne Personen beleidigen uns sicherlich noch, anstatt uns zu begrüßen. Aber diese Zusammenrottungen, die wir vorher in den letzten anderthalb Jahren verzeichnen mussten, dass die ruck, zuck alle zu einem Einsatzort gekommen sind – durch Telefonkette, durch Schneeballsystem; ich weiß es nicht; aber die waren ganz schnell da –, sind in den letzten drei, vier Monaten deutlich rückläufig. Oder vielleicht in den letzten zwei, drei Monaten. Das mag vielleicht auch ein bisschen an der Witterung liegen; denn die lockt ja doch nicht jedermann vor die Haustür. Aber im Moment sagen die Kollegen und Kolleginnen: Ist das jetzt die Ruhe vor dem Sturm? Oder hat es wirklich gegriffen? Das wissen wir heute noch nicht. Diese Nachhaltigkeit können wir im Moment noch nicht messen.“¹⁵⁹⁸

¹⁵⁹⁷ APr. 16/1542, S. 80.

¹⁵⁹⁸ APr. 16/1542, S.86.

4.5.2. Bewertungen und Empfehlungen

4.5.2.1. Bewertungen

Die Untersuchung ergab, dass in Nordrhein-Westfalen derartige rechtsfreie Räume bzw. „No-Go-Areas“ nicht existieren, denn das allgemeingültige Recht gilt überall. Es gibt keine Bereiche bzw. Gebiete, in denen die Polizei keine Einsätze fährt oder in die sie sich nicht hineintraut. Dies wurde von sämtlichen Zeugen im Untersuchungsausschuss nachhaltig bestätigt.

Der Begriff der rechtsfreien Räume bzw. „No-Go-Areas“ hat seine etymologischen Wurzeln im militärischen Bereich. Dieser wurde insbesondere im Kontext kriegerischer Auseinandersetzungen benutzt und bezeichnet Gebiete, die aufgrund fehlender oder nicht vorhandener staatlicher Instanzen keiner Kontrolle mehr unterliegen und damit nicht betreten werden sollen. Weiterhin wird der Begriff der „rechtsfreien Räume“ für Bereiche verwendet, in denen sich das staatliche Gewaltmonopol der Polizei nicht mehr hineintraut.

Die Debatte über „No-Go-Areas“ kam in Deutschland im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2006 auf. Innerhalb der Wissenschaft, so der sachverständige Zeuge Dr. Rolfes, habe das Thema um „No-Go-Areas“ nur einen geringen Stellenwert. Um sich dieser Problemstellung zu nähern, gibt es gemäß seiner Aussage grundlegend zwei theoretische Stränge. Zum einen müsse man sich bewusst machen, wer für die öffentliche Thematisierung derartiger Räume verantwortlich sei. Dies seien insbesondere Journalisten und Vertreter der jeweiligen Polizeigewerkschaften. Letztere versuchten maßgeblich durch die Benennung entsprechender Bereiche, Ressourcenfragen zu thematisieren. Andererseits muss laut Aussage des sachverständigen Zeugen Prof. Dr. Manfred Rolfes der Raum an sich in den Blickpunkt genommen werden. Hierbei spielten insbesondere soziale und ökonomische Faktoren eine entscheidende Rolle.¹⁵⁹⁹

¹⁵⁹⁹ Vgl. APr. 16/1541, S. 35 f.

Einfluss auf die Entstehung von sog. rechtsfreien Räumen bzw. „No-Go-Areas“ haben gemäß der Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss wesentlich folgende Indikatoren:

- hohe Arbeitslosigkeit in einem Stadtviertel,
- erhöhter Leerstand an Wohnungen; hierzu zählen insbesondere „Schrottimmobilien“ und die Überbelegung einiger Mietwohnungen sowie die Vermüllung und Verwahrlosung von Straßenzügen,
- ethnische Konfliktlagen, wie z.B. Spannungen zwischen etablierten Zuwanderergruppen und Neuzuwanderern,
- der Zuzug von EU-Bürgern aus Südosteuropa mit geringer bzw. keiner Qualifikation für den Arbeitsmarkt,
- eine hohe Segregation,
- geringe Einkommensverteilungen,
- eine mangelhafte Infrastrukturausstattung,
- eine geringe soziale Inklusion,
- hohe Kriminalitätsraten.

Je mehr die genannten Indikatoren auf einen bestimmten räumlichen Bereich zutreffen, desto eher ist theoretisch von einem rechtsfreien Raum bzw. einer „No-Go-Area“ zu sprechen. Es müssen jedoch einige wesentliche Merkmale hinzutreten. Dazu gehört insbesondere eine gehäufte Straftatenbegehung, zumeist im Deliktsbereich Trickdiebstahl, Bedrohung, Körperverletzung, Raub, Laden- und Taschendiebstahl, Kraftfahrzeugdelikte, Rauschgiftkriminalität, Sachbeschädigung, Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Darüber hinaus sehen sich nicht nur Poli-

zeivollzugsbeamte, sondern auch städtische Bedienstete, z.B. Angehörige der Feuerwehr und der Rettungsdienste, des Fahr- und Sicherheitspersonals in örtlichen Straßenverkehrsunternehmen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung einer hohen Aggressivität und Respektlosigkeit ausgesetzt. Gleichzeitig werden polizeiliche Einsatzmaßnahmen dadurch erschwert, dass es im Rahmen von Einsätzen innerhalb kürzester Zeit nicht selten zu Solidarisierungseffekten von größeren Personengruppen kommt, die zum Teil auf eine Anzahl von 50 bis 60 Personen steigen können. Ziel dabei ist es, die polizeilichen Einsatzmaßnahmen zu stören und möglichst zu verhindern. Der Einsatz von physischer und psychischer Gewalt sowie Widerstandshandlungen gegenüber den eingesetzten Beamtinnen und Beamten sind hierbei keine Seltenheit und tangieren die Funktionsfähigkeit der polizeilichen Einsatzmaßnahmen. Polizeibeamten schlägt im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung eine hohe Aggressivität und Respektlosigkeit entgegen. Das gilt insbesondere beim Einschreiten von weiblichen Polizeibeamten.

Im Umfeld eines derartigen Raumes ist von einer hohen Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten auszugehen. Es gibt Hinweise darauf, dass Anwohner und Geschäftsinhaber Straftaten nicht anzeigen.

Für die Etablierung o.g. Räume sind nach den polizeilichen Erkenntnissen aus dem Projekt Triangel des PP Duisburg u.a. libanesische Großfamilien, Zuwanderer aus Osteuropa (allen voran Bürger bulgarischer und rumänischer Herkunft), Rockerbanden, rechts- oder linksextreme Randgruppierungen oder auch Jugendliche bzw. Heranwachsende mit Migrationshintergrund verantwortlich. Insbesondere haben in derartigen Räumen Rockergruppierungen oder andere bandenähnliche Strukturen für Jugendliche und Heranwachsende in sozialen Brennpunkten „Vorbild- oder Idolcharakter.“

Schwerpunktregionen in Nordrhein-Westfalen sind insbesondere vereinzelte Straßenzüge in Duisburg-Marxloh, im Essener Norden, in Mülheim an der Ruhr sowie in Gelsenkirchen. In diesen Städten kam es im Rahmen von polizeilichen Einsatzmaßnahmen seit 2010 immer wieder zu sog. Tumultdelikten. Als Tumultdelikte wurden im Rahmen des Duisburger Behördenprojekts „Triangel“ Einsatzeanlässe definiert, zu deren

Bewältigung mindestens vier Funkstreifenwagen eingesetzt werden müssen. Zu den ausgewählten eCEBIUS-Stichworten zählen insoweit folgende Einsatzanlässe: Bedrohung, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Schlägerei, Landfriedensbruch, Randalierer und Streit. Häufige Einsatzzeiten waren während der Sommermonate erkennbar, hierbei oftmals am Wochenende und in den Abendstunden sowie zur Nachtzeit. Die durch die polizeilichen Maßnahmen identifizierten und namhaft gemachten Tatverdächtigen waren überwiegend zwischen 15 und 34 Jahre alt. Dabei handelte es sich ausschließlich um männliche Tatverdächtige, die nahezu alle bereits polizeilich mit Delikten wie Raub, Diebstahl, Körperverletzung und Betäubungsmitteldelikten in Erscheinung getreten waren. In fast der Hälfte der Fälle waren etwaige Tatverdächtige bewaffnet. Anzeichen einer organisierten Kriminalität konnten für o.g. Schwerpunktreionen allerdings nicht nachgewiesen werden. Auch Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer möglichen Paralleljustiz konnten sich aufgrund der Zeugenvernehmungen nicht erhärten. Schließlich sei erwähnt, dass sich insbesondere für das Polizeipräsidium Duisburg in den kriminogenen Orten eine Art Aversion von Migrantengruppen gegenüber anderen Migrantengruppen entwickelt hat.

Sogenannte „Rechtsfreie Räume“ konnten im Ergebnis aufgrund der durchgeführten Zeugenvernehmungen und durch die Einsichtnahme in die dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Beweisunterlagen des Polizeipräsidiums Köln, des Polizeipräsidiums Bonn, der Kreispolizeibehörde Düren, des Polizeipräsidiums Hagen, des Polizeipräsidiums Aachen, des Polizeipräsidiums Dortmund und des Polizeipräsidiums Düsseldorf nicht festgestellt werden. Vielmehr handelt es sich bei den Vorfällen in diesen Kreispolizeibehörden um milieubedingte Kriminalitätsbelastung.

Die beim Polizeipräsidium Duisburg, Essen und Gelsenkirchen durchgeführten polizeilichen Maßnahmen im Hinblick auf kriminogene Orte in den jeweiligen Städten können nach Abschluss der Untersuchung aufgrund des in einigen Fällen kurzen Projektverlaufs noch nicht abschließend bewertet werden. Alle vorliegenden Erkenntnisse lassen jedoch auf positive Effekte schließen. Durch Maßnahmen der offenen und verdeckten polizeilichen Präsenz sowie der jeweiligen Projekte „Respekt“ und „Triangel“ sowie des Einsatztrupps Nord für Duisburg, des Projekts „Aktionsbündnis sicheres Altenessen (ASA)“ in Essen als auch des Projekts „Gemeinsam für Ordnung und Sicherheit

(GeOS)“ in Gelsenkirchen, bei denen insbesondere die Kooperation mit anderen Sicherheitsnetzwerkpartnern im Fokus stand, konnten zu einer Verbesserung der vor Ort vorherrschenden Kriminalitätslage beisteuern. Aufgrund der polizeilichen Maßnahmen konnten speziell beim Polizeipräsidium Duisburg viele Personen der „Street Corner Society“ aus der Anonymität geholt werden. Dadurch war es möglich, etwaige Netzwerkstrukturen innerhalb dieser Gruppen zu erkennen und entsprechend zuzuordnen. Eine Einflussnahme auf die jeweiligen Familienclans erschien indes nicht möglich, da diese nach außen hin derart gefestigt sind, dass man über interne Strukturen nur per Zufall bspw. im Rahmen von freiwilligen Aussteigern tiefergehende Informationen erlangen kann.

Für die Klientel in Duisburg konnte eine dauerhaft positive Verhaltensänderung nicht überall festgestellt werden. So ergab eine Befragung von Geschäftsleuten in Duisburg-Marxloh vom 6. bis 7. Januar 2016, dass es im Bereich Weseler Straße/Kaiser-Wilhelm-Straße/Kaiser-Friedrich-Straße nahezu täglich zu Ladendiebstählen durch rumänische Zuwanderer kommt. Dortige Täter gehen zudem planvoll und in Gruppen vor. Besonders rumänische Täter verhalten sich bei polizeilichen Ansprachen weiterhin aggressiv und verletzen sich sogar selbst, um im Fall einer Anzeigenerstattung bei der Polizei als Opfer angesehen zu werden. Darüber hinaus werden nunmehr gehäuft störende Handlungen von jungen Türken und Libanesen unterhalb der Schwelle zur Straftat begangen. Hierunter zählen provozierende Handlungen sowie pubertäres Machtgehabe in Form von Schreien und Pöbeln. Bezüglich der Ladendiebstähle wurde bekannt, dass hierbei bekannte Täter zur Anzeige gebracht werden. Alle nur beobachteten Taten oder flüchtige Tatverdächtige würden dagegen nicht angezeigt werden. Folglich ist weiterhin von einer erhöhten Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten in diesen kriminogenen Orten auszugehen. Ein Nachlassen der störenden Handlungen erfolgte erst bei offensichtlicher Präsenz der Polizei.

Hinsichtlich der Kräfterlage wurde speziell beim Polizeipräsidium Duisburg betont, dass das vorhandene Präsenzkonzept mit der bislang gefahrenen Null-Toleranz-Strategie ohne die Unterstützung der Bereitschaftspolizeihundertschaft auf Dauer so nicht umsetzbar sei. Diesbezüglich hat die sachverständige Zeugin Dr. Bartels angegeben:

„Mit dem Regeldienst nein, weil der Regeldienst für die AAOs, also für die Allgemeinen Aufbauorganisation, zuständig ist. In dieser Form wäre das nicht möglich. Das ist richtig.“¹⁶⁰⁰

Weiterhin hat die sachverständige Zeugin Dr. Bartels ausgeführt:

„Ich habe ja einen Zug. Er umfasst maximal 38 Leute. Aber er ist immer in einer Stärke von 20 bis 25 Leuten da – Urlaub, Fortbildung usw. In den Wintermonaten haben wir ihn auch abgeschmolzen auf den Zug ohne eine Gruppe. Zwar halten sich viele doch noch draußen auf; aber einigen ist es dann zu kalt. Insofern kommen wir dann auch mit zwei Gruppen aus.

Wir gehen davon aus, dass wir, sobald unsere Klientel merkt, dass wir wesentlich weniger werden, dann wieder Probleme in der Bewältigung der Lage bekommen, ja. Davon gehe ich aus. Denn diese Menschen können jedenfalls wir – vielleicht können das andere – nicht zu besseren Menschen erziehen. [...]

Aber dafür brauchen wir in der Tat Menschen, die vor Ort sind. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass wir diesen Zug haben. Lieber wäre es mir natürlich noch, ich würde am 01.09. des nächsten Jahres wieder dauerhaft Leute zugewiesen bekommen. Das wäre meine Lösung.“¹⁶⁰¹

Die Lageentwicklung in Essen und Mülheim/Ruhr sowie in Gelsenkirchen konnte durch einen erhöhten polizeilichen Kräfteinsatz verbessert werden. Auch insoweit ist festzustellen, dass polizeiliche Maßnahmen dauerhaft nur dann umgesetzt und damit die Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nur dann gewährleistet werden können, wenn der Kräfteinsatz permanent auf erhöhtem Niveau fortgesetzt wird.

Die beim Ministerium für Inneres und Kommunales beantragten und zeitnah zugesicherten polizeilichen Kontingentstunden waren hierzu zweckdienlich. Die Zusammenarbeit mit der Justiz wurde von sämtlichen Zeugen als positiv beschrieben. Allerdings könnte hinsichtlich der Einführung und Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 417 der Strafprozessordnung noch Verbesserungsbedarf bestehen. So hat die

¹⁶⁰⁰ APr. 16/1563, S. 16.

¹⁶⁰¹ APr. 16/1563, S. 17.

sachverständige Zeugin Dr. Bartels in ihrer Vernehmung hinsichtlich des Polizeipräsidiums Duisburg bekundet:

„Beschleunigtes Verfahren: Gutes Stichwort! Jahrelang, vier Jahre lang, habe ich darauf hingearbeitet. [...] Wir haben es erreicht, dass die Richterschaft jetzt sehr offen für einen Probelauf ist. Wir bekommen es also jetzt auch. Aber es hat unglaublich lange gebraucht.“¹⁶⁰²

Auffällig war der Umstand, dass einzig beim Polizeipräsidium Essen momentan vier Bereiche als gefährliche Orte im Sinne des § 12 Abs. 1 PolG NRW eingestuft wurden. Nach dieser Gesetzesnorm können Identitätsfeststellungen sowie – falls die Identität nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann – die von einer Personen mitgeführten Sachen durchsucht werden. Die Identität einer Person kann hierbei zum einen aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW festgestellt werden. Andererseits kann die Identität einer Person auch dann festgestellt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort Straftaten von erheblicher Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2a PolG NRW begangen werden. Straftaten von erheblicher Bedeutung sind allgemein solche, die aufgrund ihrer Begehungsweise, Dauer oder Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden besonders zu stören. Auch aufenthaltsrechtliche Verstöße (§ 12 Abs. 1 Nr. 2b PolG NRW) oder der Umstand, dass sich an dem kriminogenen Ort gesuchte Straftäter aufhalten (§ 12 Abs. 1 Nr. 2c PolG NRW), rechtfertigen die Einstufung eines Ortes als gefährlich.

Maßgebend für die Einstufung der Gefährlichkeit eines Ortes ist die jeweilige auf Tatsachen begründete Prognose. Entscheidend für die Beurteilung sind Tatsachen, denen zufolge der Eintritt eines Schadens für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hinreichend wahrscheinlich ist. Auch Erfahrungssätze entscheiden über die Prognose, sofern sie objektivierbar sind. Üblicherweise werden hierfür die auf den Ort bezogenen registrierten Straftaten herangezogen. Es bedarf daher einer besonderen Verbindung

¹⁶⁰² APr. 16/1563, S. 12.

zwischen Straftat und Tatörtlichkeit. Wann etwaige Räume sicher bzw. unsicher sind, ist stark von jeweiligen subjektiven Wahrnehmungsgefühl abhängig.

Vor dem Hintergrund, dass die Einstufung von Gebieten als „gefährlicher Ort“ in den Polizeibehörden erkennbar unterschiedlich gehandhabt wird und zumindest im Polizeipräsidium Duisburg in Zeugenvernehmungen Unsicherheiten offen angesprochen wurden, empfiehlt der Ausschuss, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales klarstellende Hinweise zur einheitlichen Anwendung des § 12 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW erlassen sollte.

Eine wesentliche Rolle für die Zuschreibung von gewissen Räumen spielen Medien oder auch Polizeigewerkschaften. Viele Räume werden zudem – wie der sachverständige Zeuge Prof. Dr. Manfred Rolfes im Einzelnen ausgeführt hat – sozial konstruiert. Eine Überprüfung solcher Stigmatisierungen ganzer Ortschaften oder Städte wird nur selten vorgenommen. Beispielhaft konnte der Ausschuss auf Basis der Aussage des Zeugen Osabutey feststellen, dass nicht der ganze Duisburger Norden als problembehaftet anzusehen ist, sondern nur sehr begrenzte Bereiche. Der Zeuge führte dabei auch aus, dass auch Feststellungen aus dem polizeilichen Kollegenkreis „für uns so nicht wahrnehmbar waren“.¹⁶⁰³ Daraus lässt sich der Schluss ableiten, dass auch im polizeilichen Kontext eine soziale Konstruktion von problembehafteten Gebieten vorgenommen wird.

Es bleibt festzuhalten, dass das subjektive Sicherheitsempfinden und das objektive Straftatenaufkommen in bestimmten Räumen miteinander entkoppelt sind und nicht unbedingt im kausalen Zusammenhang stehen.

Ebenso hat der Ausschuss festgestellt, dass die mediale Bewertung und die tatsächliche Durchführung polizeilichen Handelns gerade in medial als „rechtsfreie Räume“ konstruierten Gebieten auseinanderklaffen. Der Zeuge Wolgramm wehrte sich etwa dagegen, dass in den Medien der Eindruck einer „Jammerpolizei“ entstanden sei und

¹⁶⁰³ APr. 16/1559, S. 4.

stellte fest, dass in Duisburg stattdessen „*die Polizei die Ärmel hochkrempele*“ und „*gerade die jungen Kolleginnen und Kollegen im Wachdienst auch mit sehr viel Engagement und sehr viel Herzblut*“ vorgingen.¹⁶⁰⁴

Die Einstufung bestimmter Bereiche als gefährlich beim Polizeipräsidium Essen ist indes nachvollziehbar. Auch ist erkennbar, dass die Kreispolizeibehörden die Voraussetzungen für die Beurteilung eines Ortes als gefährlich unterschiedlich bewerten. Diese müssen auch mit Blick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stets sorgfältig geprüft und temporär angepasst werden. Dabei ist zu bedenken, dass durch derartige Einstufungen Ortsteile als kriminalitätsbelastet stigmatisiert werden können. Folgen wie bspw. ausbleibende wirtschaftliche Investitionen, Veränderung der ortsansässig vorhandenen Mietpreise oder schwindende touristische Attraktivität eines Ortes sind durch solche Maßnahmen möglicherweise langfristig nicht absehbar. Daneben kann es nach der Einstufung eines Ortes als gefährlich auch zu ungewollten Kriminalitätsverschiebungen in andere städtische Bereiche kommen.

Die in den Medien aufkommende Berichterstattung, dass in Duisburg-Marxloh etwaige Roma- und Libanesenclans zusammenarbeiten, konnte durch die Zeugenvernehmung nicht verifiziert werden. Grundsätzlich bestehe zwischen beiden Clanfamilien eine Art Konkurrenzsituation; falls eine Kooperation gegeben sei, dann lediglich in Form einer „Zweckehe“.¹⁶⁰⁵

4.5.2.2. Empfehlungen

Grundlegend kann die Polizei die sozialen Ursachen für die Entstehung kriminogener Orte nicht alleine beseitigen. So bemerkte der sachverständige Zeuge Dr. Rolfes:

„...Polizei hilft, die Dinge unsichtbar zu machen, aber sie hilft nicht immer – möglicherweise hilft sie nur selten -, dies grundsätzlich zu reparieren.“

¹⁶⁰⁴ APr. 16/1541, S. 65.

¹⁶⁰⁵ Vgl. APr. 16/1541, S. 68; APr 16/1542, S. 31.

Als mögliche Maßnahme für stark kriminalitätsbelastete Orte bzw. Räume wird daher empfohlen, bestehende polizeiliche Präsenzkonzepte zu erhalten und diese je nach Lageentwicklung personell anzupassen. Hierzu gehören neben der offensiven Präsenz auch eine gezielte Ansprache von Problemgruppen (sog. Gefährderansprachen) bzw. deren Angehörigen sowie etwaige Fußstreifenkonzepte. Daneben müssen Problemgruppen, bandenartige Strukturen oder Familienclans aus der Anonymität geholt werden. Um illegale Aktivitäten nachhaltig zu stören, ist es sinnvoll, durch gezielten Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei weiterhin szenetypische Phänomene zu bekämpfen. Der Einsatz von BPH-Kräften in Wachdienstuniform ist hierbei hilfreich. Um dauerhaft eine Entlastung für eingesetzte BPH-Kräfte zu erreichen, sollte darüber nachgedacht werden, inwiefern eine personelle Aufstockung von Polizeipräsidien, die mit stark belasteten kriminogenen Orten zu kämpfen haben, im Rahmen einer Weiterentwicklung der belastungsbezogenen Kräfteverteilung möglich ist. Das Polizeipräsidium Gelsenkirchen hat darüber hinaus positive Erfahrungen damit gemacht, die zur Verfügung stehenden BPH-Kräfte insbesondere für einzelne Aktionstage einzusetzen und damit den Ermittlungsdruck zu erhöhen. Es sollte geprüft werden, inwieweit solche Konzepte auf andere Behörden übertragen werden können. Ebenfalls sollten die Erfahrungen des PP Essen genutzt werden, das im Rahmen seines Vorgehens mit allen kommunalen Behörden (Wohnungsaufsicht, Gewerbeaufsicht etc.) und auch mit Zoll und Finanzermittlungsbehörden kooperiert und dadurch ein ganzheitliches Vorgehen erreicht.

Zudem sollten gemeinsame Einsätze mit der Verkehrsüberwachung, den sachbearbeitenden Kommissariaten und den kommunalen Ordnungsbehörden durchgeführt werden. Das Beibehalten einer Null-Toleranz-Strategie dürfte hierbei unentbehrlich sein. Es empfiehlt sich aus Gründen der Eigensicherung, Einsatzteams aus männlichen und weiblichen Beamten für kriminogene Orte einzusetzen.

In der Strafverfolgung sollten bei der Ermittlung möglicher Täter auch offene und verdeckte polizeitaktische Maßnahmen, wie z.B. Observationen und der Einsatz von Vertrauenspersonen ergriffen werden. Die Einstufung eines Ortes als gefährlich gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 a PolG NW sollte jeweils nach einer Einzelfallprüfung lagebezogen erfolgen. Die Gefahr einer möglichen Stigmatisierung des jeweils betroffenen Stadtviertels und die Möglichkeit einer Kriminalitätsverschiebung in andere Bereiche müs-

sen jeweils bedacht werden. Regelmäßige Razzien, Schwerpunkteinsätze, anlassunabhängige Kontrollen, die Etablierung von gesonderten Ermittlungskommissionen, die Verfolgung auch niederschwelliger Ordnungswidrigkeiten sowie die Ausnutzung der Möglichkeiten des Ausländerrechts sind weiterhin zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durchzuführen. Eine Videobeobachtung kann nach jeweiliger Einzelfallprüfung an gefährlichen Orten präventive Wirkungen entfalten. Bei der jeweiligen Videobeobachtung muss eine möglichst schnelle Reaktion der polizeilichen Einsatzkräfte gewährleistet sein, sodass sich unmittelbare und reaktionsschnelle präventive oder auch repressive Maßnahmen anschließen können.

Daneben sollte stets die Möglichkeit einer Einbindung von Problemgruppen in bestehende Präventionsprojekte wie bspw. „Kurve kriegen“ oder auch „Klarkommen“, geprüft werden. Die Anwendung des § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht) sollte bei Ermittlungen im Kontext mit Großfamilien bzw. Familienclans nicht außer Acht gelassen werden. Hinsichtlich der Raserszene sollte in betroffenen Stadtteilen auf eine mögliche Sicherstellung von Fahrzeugen, die Überprüfung dieser auf zugelassene technische Veränderungen, eine konsequente Verfolgung jeglicher Verkehrsverstöße, die Unterbindung von „Imponiergehabe“ und „Machtdemonstration“ sowie das Initiieren von Fahrverboten hingearbeitet werden.

Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in kriminalitätsbelasteten Orten zu stärken, ist eine offensive Öffentlichkeitsarbeit nach Innen und Außen empfehlenswert. Die direkte Kontaktaufnahme mit Anwohnern, Gewerbetreibenden und örtlichen Medienvertretern können hierzu einen positiven Beitrag leisten. Kontaktbeamten sollten das Gespräch mit muslimischen Institutionen und deren Vertretern suchen.

Darüber hinaus sollte ein permanenter Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen angestrebt werden. Die Einbeziehung und stetige Absprache mit der Staatsanwaltschaft, den Gerichten sowie der Jugendgerichtshilfe scheinen hier wirkungsvoll. Um auch künftig den sozialen Ursachen für die Entstehung kriminogener Orte entgegenzuwirken, ist es notwendig, dass insbesondere Netzwerkakteure wie kommunale Integrationsbehörden, Schulämter, Jugendämter, Zoll- und Steuerfahndung, Ordnungsämter, Ausländeramt, Sozialverbände, Stadtsporthilfe, Ämter für Städtebauplanung und Vorsitzende örtlicher Religionsgemeinschaften (u.a. auch Moscheevereine und deren Imame) eng miteinander

kooperieren. Ein stetige Informationsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Strategien sind hierbei unerlässlich, um auch künftig einen wesentlichen Beitrag für die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu leisten.

4.6. Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität, u.a. Antänzerproblematik

4.6.1. Ergebnis der Untersuchung

4.6.1.1. Einführung

4.6.1.1.1. Begriff der Kleinkriminalität

Der Begriff der Kleinkriminalität ist durch den Untersuchungsauftrag nicht ausdrücklich definiert. Zwar geben die in Gliederungspunkt 4.6.1 vorgegebenen Straftaten – Taschendiebstahl und Beförderungerschleichung – einen Hinweis auf den Untersuchungsgegenstand. Bei den dort genannten Straftaten handelt es sich allerdings um schon nach deren Begehungsweise höchst unterschiedliche Delikte.

Auch eine Klärung des Begriffes unter dem Kriterium der Höhe der zu erwartenden Strafen kann keine trennscharfe Definition erbringen. Während die Beförderungerschleichung – strafrechtlich: Das Erschleichen von Leistungen gemäß § 265 a StGB – mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft wird, kann der Taschendiebstahl entweder gemäß § 242 Abs. 1 StGB mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder aber, wenn er als gewerbsmäßiger Diebstahl im Sinne des § 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StGB begangen wird, mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden.

Vom Untersuchungsauftrag am ehesten gedeckt dürfte daher ein Begriff der Kleinkriminalität sein, der die Straftaten erfasst, die im Zusammenhang mit Armut oder einem Leben auf der Straße zur Bestreitung des Lebensunterhaltes begangen werden. Diese Form von Kriminalität hat der sachverständige Zeuge Dr. Walburg als Überlebens- und Armutskriminalität, auch Subsistenzkriminalität bezeichnet.¹⁶⁰⁶ Der Zeuge Wagner, ehemaliger Leiter der Direktion Kriminalität beim PP Köln, hat ausgeführt, dass der

¹⁶⁰⁶ APr. 16/1439, S. 38.

Begriff Kleinkriminalität in der polizeilichen Fachterminologie bewusst nicht verwandt werde, bundesweit werde der Begriff Straßenkriminalität verwandt. Dies geschehe allerdings maßgeblich deshalb, weil die Polizei bei den genannten Formen der Kriminalität auf der Straße bzw. im öffentlichen Verkehrsraum agiere. Dies hat er präzisiert:

„In Erweiterung dieses Fachbegriffes Straßenkriminalität fasse ich unter diese Kriminalitätsform auch den Wohnungseinbruchdiebstahl, der – weil er nicht auf der Straße begangen wird – zwar nicht thematisch damit umfasst wird, aber im strategischen Bekämpfungssystem über die Straße halt beeinflusst werden kann. Also: Straßenkriminalität ist das, was Sie hier auch als Kleinkriminalität betrachten. Ich denke, gerade vor dem Hintergrund Ihres Untersuchungsgegenstandes ist das auch der relevante Bereich der Kriminalitätsform.

[...]

Zu den Delikten der Straßenkriminalität gehören insbesondere Straftaten der sogenannten Kraftfahrzeugkriminalität, also Diebstähle aus Kraftfahrzeugen, Diebstähle von Kraftfahrzeugen, Fahrraddiebstähle, aber eben im Besonderen natürlich auch Taschendiebstähle, Straßenraubdelikte, Körperverletzung insbesondere und gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen.“¹⁶⁰⁷

Aus diesen beiden Perspektiven – der Täterperspektive der Subsistenzkriminalität und der polizeilichen Perspektive des „Aktionsraums Straße“¹⁶⁰⁸ – setzt sich der im Folgenden verwandte Begriff der Kleinkriminalität zusammen.

4.6.1.1.2. Risikofaktoren und Entwicklungen

Die von einem solchen Begriff der Kleinkriminalität erfassten Straftaten werden in Nordrhein-Westfalen besonders in bestimmten Großstädten begangen, insbesondere in Köln und Düsseldorf hat die Polizei darauf mit Maßnahmen reagiert. Dabei scheinen

¹⁶⁰⁷ APr. 16/1399, S. 5.

¹⁶⁰⁸ Vgl. die Aussage des Zeugen Wagner, APr. 16/1399, S. 5.

jungen Menschen, die ohne ihre Familien in Deutschland aufhältig sind, erkennbar statistisch auffällig zu sein.¹⁶⁰⁹

Die darunter befindlichen Taschendiebstähle, zu denen allerdings neben den zur Straßenkriminalität zählenden Taten auch solche zu rechnen sind, die durch professionelle, mobile Banden organisiert begangen werden, werden in Nordrhein-Westfalen hauptsächlich in Köln, Düsseldorf, Dortmund und Münster begangen, wobei eine überdurchschnittliche Belastung auch in Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Wuppertal, Krefeld und Bonn festzustellen ist.¹⁶¹⁰

Im Jahr 2009 wies die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 408.672 Fälle von Straftaten aus, die der Straßenkriminalität zugeordnet wurden. Darunter befanden sich 34.104 Taschendiebstähle, 489 Vergewaltigungen oder besonders schwere sexuelle Nötigungen durch Einzeltäter und 53 Vergewaltigungen oder besonders schwere sexuelle Nötigungen durch Gruppen.¹⁶¹¹

Im Jahr 2010 ergeben sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 399.034 Fälle von Straftaten, die der Straßenkriminalität zugeordnet worden waren. Hierbei waren 40.831 Taschendiebstähle, 430 Vergewaltigungen oder besonders schwere sexuelle Nötigungen durch Einzeltäter sowie 68 Vergewaltigungen oder besonders schwere sexuelle Nötigungen durch Gruppen erfasst worden.¹⁶¹²

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2011 wies 417.739 Straftaten aus, die dem Bereich der Straßenkriminalität zuzurechnen sind. Darunter befanden sich 52.707

¹⁶⁰⁹ Vgl. die Aussage des sachverständigen Zeugen Dr. Walburg, APr. 16/1439, S. 39.

¹⁶¹⁰ LKA NRW, „Bekämpfung des Taschendiebstahls“, Präsentation am 23./24.03.2015 in Selm, Folie 7; BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 187.

¹⁶¹¹ LKA NRW, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2010, S. 169 = BB 8 MIK Ziffer 1 f) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss 8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 175.

¹⁶¹² LKA NRW, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2010, S. 169 = BB 8 MIK Ziffer 1 f) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss 8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 175.

Taschendiebstähle, 633 Vergewaltigungen oder besonders schwere sexuelle Nötigungen durch Einzeltäter und 44 Vergewaltigungen oder besonders schwere sexuelle Nötigungen durch Gruppen.¹⁶¹³

In der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2012 war der Deliktsbereich der Straßenkriminalität nicht mehr gesondert aufgeführt. Aus ihr ergibt sich aber, dass im Jahr 2012 43.615 Taschendiebstähle bekannt geworden waren.¹⁶¹⁴ Eine gesonderte Ausweisung für Sexualstraftaten (sei es durch Einzeltäter, sei es durch Gruppen) auf offener Straße findet sich nicht.

Auch in der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2013 existierte kein Deliktsbereich der Straßenkriminalität mehr. Es sind jedoch für 2013 49.571 Taschendiebstähle erfasst worden.¹⁶¹⁵

In der vergleichbar aufgebauten polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2014 wurden 53.759 Taschendiebstähle ausgewiesen.¹⁶¹⁶

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015 wies 54.604 Taschendiebstähle aus.¹⁶¹⁷

Die Zahl der nicht-deutschen Tatverdächtigen betrug im Jahr 2010 1.253 (entspricht 71,2 %). Im Jahr 2011 betrug sie 1.673 (entspricht 75,6 %) und im Jahr 2012 1.518 (entspricht 73,3 %).¹⁶¹⁸ Im Jahr 2013 wurden 1.633 (entspricht 75,1 %), im Jahr 2014

¹⁶¹³ LKA NRW, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2011, S. 130 = BB 8 MIK Ziffer 1 f) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss 8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner6.pdf, Bl. 427.

¹⁶¹⁴ LKA NRW, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2012, S. 73 = BB 8 MIK Ziffer 1 f) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss 8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner11.pdf, Bl. 397.

¹⁶¹⁵ LKA NRW, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2013, S. 71 = BB 8 MIK Ziffer 1 f) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss 8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner17.pdf, Bl. 8.

¹⁶¹⁶ LKA NRW, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2014, S. 73 = BB 8 MIK Ziffer 1 f) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss 8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner22.pdf, Bl. 126.

¹⁶¹⁷ LKA NRW, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015, S. 109 = BB 8 MIK Ziffer 1 f) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss 8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner27.pdf, Bl. 373.

¹⁶¹⁸ LKA NRW, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2012, S. 74 = BB 8 MIK Ziffer 1 f) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss 8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner11.pdf, Bl. 398.

2.238 (entspricht 78,2 %) und im Jahr 2015 2.573 nicht-deutsche Tatverdächtige (entspricht 80,2 %) ermittelt.¹⁶¹⁹ Angesichts einer polizeilichen Aufklärungsquote von jeweils ca. 5 % ist jedoch fraglich, ob sich aus diesen Feststellungen Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der Gruppe aller Tatverdächtigen ziehen lassen.

Es lässt sich mithin feststellen, dass in den Jahren 2010 bis 2015 ein erheblicher Anstieg der Taschendiebstahlsdelikte von ursprünglich 40.831 auf nun 54.604 zu verzeichnen war. Gleichzeitig hat sich die Aufklärungsquote von ursprünglich 5,2 % auf nun 6,5 % erhöht. Während sich der Anteil der deutschen Tatverdächtigen von 507 auf 634 moderat erhöht hat, hat sich der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen von 1.253 auf 2.573 nahezu verdoppelt.

Die strukturellen Entwicklungen hat der Zeuge Wagner geschildert:

„Diese Delikte haben in den letzten Jahren – man kann es ziemlich genau am Jahr 2007/2008 festmachen – eine rasante strukturelle Veränderung in ganz Deutschland erfahren.

[...]

Wir haben seither nicht nur deutschlandweit, sondern europaweit eine rasant steigende Tätermobilität festzustellen. In früheren Jahren war es eine kriminalistische Binsenweisheit, dass Straftäter in der Regel in einem Umkreis von fünf Kilometern von ihrem Wohnraum agieren. Das war die Regel. Ausnahmen bestätigten diese Regel. Seither ist es umgekehrt.

Wir haben seither und heutzutage nach wie vor das Phänomen, dass Täter, die Ladendiebstähle begehen, insbesondere aber auch Täter, die Taschendiebstähle begehen, Wohnungseinbrecher sowie Täter, die insbesondere Kfz-Delik-

¹⁶¹⁹ LKA NRW, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015, S. 112 = BB 8 MIK Ziffer 1 f) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss 8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner27.pdf, Bl. 376.

te begehen und fest eingebaute Navigationsgeräte oder Katalysatoren entwerden, überwiegend überregional agieren. Sie sind überregional, länderübergreifend, staatenübergreifend, europaweit unterwegs.

Wir haben eine Konzentration dieser Straftaten der Straßenkriminalität auf große deutsche Städte. Das ist in anderen europäischen Ländern übrigens nicht anders. Große deutsche Städte heißt, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Sie haben seither ganz klare Brennpunkte hier in Nordrhein-Westfalen, eben in diesen Ballungszentren Köln/Bonn und in Ruhrgebietsstädten – vergleichbar können Sie das aber im Raum Hamburg und im Raum Berlin feststellen –, weil eben die Tatgelegenheitsstruktur in diesen großen Städten so besonders gut ist, weil dort – meinerwegen in der Innenstadt von Köln: Hohe Straße/Schildergasse – eben Tatgelegenheiten für diese Delikte sind. Wenn ich den Besucherstrom vor dem Dom auf dem Roncalliplatz sehe, sind dort natürlich genauso wie im Bereich Hauptbahnhof oder auch Bahnhof Deutz – wenn der Messebetrieb ist – die Gelegenheiten für Taschendiebe. Die können nicht nach Euskirchen fahren, weil dort keine Gelegenheit für diese Delikte besteht.

Wir haben die Infrastruktur in diesen Städten und von diesen Städten ausgehend: öffentliche Verkehrsmittel, Autobahnnetz, Flughäfen. – Billigflüge sind auch für Täter meinerwegen Supersonderangebote, um auch dieses Verkehrsmittel in die großen Städte zu nutzen. Die Möglichkeiten gerade in die Zentren hinein sind also auch im europäischen Einigungsprozess natürlich außergewöhnlich toll entwickelt worden. Von daher hat sich damals – 2007 gab es die wesentliche Erweiterung der Europäischen Union – diese Struktur entwickelt.

Wir haben natürlich in diesen großen Städten eine urbane Anonymität, anders als in ländlichen Bereichen.

[...]

Nicht zuletzt ist natürlich auch in diesen Großstädten das Netzwerk der Personen vorhanden. Köln ist dafür ein besonderes Beispiel gewesen. [...] Seit der

Zuwanderungswelle, sage ich mal bewusst, von Gastarbeitern aus Sizilien Ende der 60er-Jahre haben wir in Köln bis heute entsprechende Netzwerke und entsprechende Schwerpunkte meinerseits mafioser Kriminalität. Vergleichbare Strukturen haben wir seit 1989 in Köln. Damals gab es auch entsprechende Zuwanderungsbewegungen innerhalb Europas. Diese Großstädte haben halt diese Netzwerke. Das heißt, man kennt sich. Man hat Bekannte, Verwandte, Bezugspersonen, bei denen man vorübergehend leben kann und Unterschlupf findet, um dann in dieser Region oder dieser Stadt entsprechende Straftaten zu begehen.“¹⁶²⁰

Während ab 2007 zunächst Menschen rumänischer und bulgarischer Herkunft mit Straftaten im Bereich der Laden- und Taschendiebstähle sowie Wohnungseinbrüche einen erkennbaren Schwerpunkt bildeten, entwickelte sich 2012 nach den Revolutionen in nordafrikanischen Staaten und der durch diese ausgelösten Zuwanderung aus Algerien und Marokko eine signifikante Steigerung im Bereich der Taschendiebstähle, der gefährlichen Körperverletzungen und der Straßenraubdelikte.¹⁶²¹ 2013 nahm der Straßenhandel mit Cannabis zu; ab 2014 traten im Zuge der Zuwanderung aus Syrien und Afghanistan vermehrt Ladendiebstähle auf.¹⁶²² Eine Häufung von Sexualstraftaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ließ sich nicht feststellen, vielmehr ging die Zahl der gemeldeten Straftaten zurück.¹⁶²³

4.6.1.2. Besondere Tatbegehungsformen in bestimmten Gruppen: Die sogenannte „Antänzer“-Szene

Seit dem Jahr 2013 fiel eine bestimmte Form der Begehung von Eigentumsdelikten polizeilich auf, die eine eigene Auszeichnung und Beobachtung innerhalb der polizeilichen Auswertung der Kriminalität rechtfertigte. Während es im Jahr 2012 noch lan-

¹⁶²⁰ APr. 16/1399, S. 5 ff.

¹⁶²¹ Vgl. die Aussage des Zeugen Wagner, APr. 16/1399, S. 7.

¹⁶²² Vgl. die Aussage des Zeugen Wagner, APr. 16/1399, S. 7.

¹⁶²³ Vgl. die Aussage des Zeugen Wagner, APr. 16/1399, S. 21.

desweit 61 Fälle (47 in Köln sowie 13 in Düsseldorf, Dortmund und Münster) gab, stiegen die Fallzahlen 2013 auf einen unteren dreistelligen Wert an.¹⁶²⁴ Mit Verfügung vom 28. Oktober 2014 ordnete das LKA Nordrhein-Westfalen einen Modus Operandi dem Schlagwort „Antanzen“ zu und verfügte, dass entsprechende Taten im landesweit verwendeten Vorgangsverwaltungssystem der Polizei „IGVP“ mit dem Katalogwert „Antanzen“ aufgeführt werden sollen, um künftig aussagekräftige Fallzahlen zu dieser Begehungsweise sowie Hinweise auf Tatverdächtigen zu erhalten.¹⁶²⁵

4.6.1.2.1. Tatbegehung

Die gemäß der Verfügung mit dem Schlagwort „Antanzen“ zu belegenden Taten waren dabei solche, bei denen der Täter auf der Straße oder in Diskotheken scheinbar scherzhaft an ausgewählte Opfer „herantanzte“ oder durch Dribbeln mit einem imaginären Ball Körperkontakt zum Opfer sucht. Nachdem das Opfer den Körperkontakt aufgrund seiner Überraschung zulässt, wird ein Taschendiebstahl ausgeführt. Dabei wurde allerdings darauf hingewiesen, dass neben der Überraschung auch Gewalt zur Vollendung des Eigentums eingesetzt werde. Dies sei vornehmlich dann der Fall, wenn das Opfer sich nicht ablenken lasse oder den Taschendiebstahl bemerke.¹⁶²⁶ Zu dieser Form des Taschendiebstahls hat der Zeuge Kleis, Leiter der Direktion K beim PP Dortmund, ausgeführt:

„Wir müssen uns das ja so vorstellen – ob es das Antanzen ist, ob es der sogenannte Ronaldo-Trick ist, ob es das Vortäuschen eines Beschmierens ist, ob es das Ablenken durch Klopfen an der Fensterscheibe einer U-Bahn oder eines Intercity-Express ist –: Der Taschendiebstahl insgesamt – und das meine ich jetzt kriminologisch und nicht, was die PKS-Einordnung angeht – lebt davon, dass ich das Opfer überfordere. Das kann ich einmal biogenetisch machen – das ist das Antanzen –, indem ich Instabilität erzeuge. Das haben mir Mediziner mal erklärt. In dem Moment, in dem der Mensch das Gefühl hat, er stürzt,

¹⁶²⁴ LKA NRW, Entwurf einer Pressemitteilung vom 23.01.2014, 31.2 – 62.16.03, BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 8f.

¹⁶²⁵ Verfügung des LKA vom 28.10.2014, 3 – 62.16.03, BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 156f.

¹⁶²⁶ Verfügung des LKA vom 28.10.2014, 3 – 62.16.03, BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 156f.

*werden alle Möglichkeiten, die er hat, damit gebunden, den Sturz zu verhindern. In dieser Situation muss man Verständnis für die Opfer haben. Sie sind im Grunde genommen jetzt mit ihren medizinisch-geistig-biologischen Fähigkeiten gebunden, um den Sturz zu verhindern. Daraus resultieren schlechte Täterbeschreibungen und auch schlechte Beschreibungen, was die Tatabläufe angeht.*¹⁶²⁷

Spätestens seit Mai 2015 wurde der Modus Operandi auch auf solche Taten ausgeweitet, bei denen die durch eine Menschenmenge hervorgerufene Enge – beispielsweise auf Musikveranstaltungen wie Konzerten oder Festivals – die notwendige körperliche Nähe zur Ausführung von Taschendiebstählen verschafft.¹⁶²⁸

In Köln ließ sich feststellen, dass die mit diesem Modus Operandi begangenen Taten im Wesentlichen zu eingrenzbaren Zeiten an bestimmten Orten, nämlich am Wochenende in der Altstadt und im Bereich der Ringe in den späten Abend- oder frühen Morgenstunden begangen wurden.¹⁶²⁹

Zu Entwicklungen im Bereich dieser Straftaten hat der Landeskriminaldirektor, der Zeuge Schürmann, ausgeführt:

„Die Tatbegehungsformen zum Beispiel des Diebstahls im öffentlichen Raum, des Taschendiebstahls, sind sich im Kern sehr ähnlich. Sie sind darauf ausgerichtet, das Opfer abzulenken. Daher treten häufig zwei oder drei Täter auf. Wir haben in den Ausschüssen des Landtags auch schon den sogenannten Antänzer-Trick dargestellt. Zwei, drei Personen lenken also das Opfer in einer Alltagssituation ab. Das nutzt einer der Beteiligten für den Zugriff auf Portemonnaies, Handtaschen oder andere Wertgegenstände.

Da hat sich die Beute in den letzten Jahren verändert. Ursprüngliche Beute waren Handtaschen, Portemonnaies und damit auch Zahlungskarten. Damit

¹⁶²⁷ APr. 16/1438, S. 115.

¹⁶²⁸ Bericht des LKA vom 07.05.2015, 31.2 – 62.16.03 (Tadi), BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 304 ff.

¹⁶²⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Walter, APr. 16/1399, S. 36.

verändert sich auch die Zahlungskarten-Kriminalität; auch sie wird dadurch stark beeinflusst. Das hat sich gerade im Bereich von Köln und den Ballungsräumen ab 2014/2015 zum starken Beutedruck, sage ich mal, in Richtung von Smartphones und Mobiltelefonen entwickelt.“¹⁶³⁰

Die gleichzeitige Begehung von Eigentums- und Sexualdelikten, möglicherweise in einem derartigen Zusammenhang, dass das Sexualdelikt das Eigentumsdelikt erleichterte, war bis zur Silvesternacht 2015/2016 nicht aufgefallen. Insbesondere hatte sich nicht feststellen lassen, dass mehr Frauen als Männer Opfer der Straftaten geworden wären. Dies hat der Zeuge Schulte dargestellt:

„Die Tatopfer im Vorfeld waren nicht vorzugsweise Frauen, sondern das waren Männer und Frauen. Oftmals waren es auch Männer aus dem Homosexuellenmilieu, die man angegangen ist, weil das eben junge unbegleitete männliche Flüchtlinge waren, sodass dieses Antanzen, Fußballspiele feiern usw. sich zu meist auch eher gegen männliche Opfer richtete als gegen weibliche Opfer. Dementsprechend haben wir im Vorfeld auch diese Feststellungen nicht getroffen.“¹⁶³¹

4.6.1.2.2. Täterklientel

Als Täterklientel sind vornehmlich junge Männer aus nordafrikanischen Staaten erkannt worden.¹⁶³² Der Sachverständige Dr. Walburg hat zur Kriminalitätsbelastung dieser Gruppe erklärt:

„[W]ir können auch nicht ohne Weiteres jetzt sagen, diese Gruppe ist per se durch Gewalttaten stark auffällig. Was man bisher erkennen kann ist wirklich diese Form von Straßenkriminalität, die instrumentell teilweise ist und dabei auch Gewalt einsetzt, wenn es darum geht, an Gegenstände zu kommen, und

¹⁶³⁰ APr. 16/1438, S. 12.

¹⁶³¹ APr. 16/1438, S. 71.

¹⁶³² Bericht des LKA NRW auf die Kleine Anfrage 2410 vom 07.07.2014, 3 – 62.16.03 (Taschendiebstahl), BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 32ff.

*die Diebstähle dann in Raubdelikte übergehen. Aber allgemeine Gewaltrisiken in dem Sinne, dass da Raufereien stattfinden und Ähnliches, was also jugendtypische Dinge sind, da haben wir jetzt keine Erkenntnisse, dass es aus so einer Motivation heraus ist. Das ist eine etwas andere Situation.*¹⁶³³

Auf diese soziale Gruppe sind die aus der kriminologischen Forschung erlangten Erkenntnisse über die statistische Kriminalitätsauffälligkeit von Zuwanderern nicht ohne weiteres übertragbar, da die bisherigen Formen der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland andere gewesen waren. Dazu hat der Sachverständige Dr. Walburg ausgeführt:

*„Zu den spezifisch nordafrikanischen jungen Zuwanderern, die jetzt auf eigene Faust nach Deutschland kommen: Man muss sagen, bei der Zuwanderung in den 90er-Jahren gab es das in der Form nicht so stark. Es sind jetzt viel mehr junge Menschen auch alleine nach Deutschland gekommen. Das war in den 90er-Jahren anders. Auch der Flüchtlingszuzug beispielsweise aus dem ehemaligen Jugoslawien vollzog sich stärker in Form von Familien und älteren Leuten. Also dass so viele junge Menschen gekommen sind – auch auf eigene Faust –, das hat es in der Form in den 90er-Jahren nicht gegeben. Insofern: So direkt vergleichbar nicht. Aber die allgemeine Erkenntnis auch aus anderen Ländern ist: Klar, junge Menschen, Männer zumal, wenn sie nicht an die Gesellschaft andocken können, wenn sie keinen Aufenthaltsstatus erlangen können und nicht auf den Arbeitsmarkt irgendwie kommen können, werden dann anders ihr Geld verdienen. Dann werden sie stärker im Drogenhandel involviert sein und werden stärker noch in Diebstahlstaten involviert sein. Also das Phänomen kann man bei verschiedenen Gruppen immer wieder beobachten.“*¹⁶³⁴

Die polizeilichen Erkenntnisse zu Biografien dieser Täterklientel hat der Zeuge Schürmann geschildert:

¹⁶³³ APr. 16/1439, S. 39.

¹⁶³⁴ APr. 16/1439, S. 48.

„Für die Auswerte- und Analysebereiche Köln und Düsseldorf lässt sich sagen – das kann man in den Berichten nachvollziehen –, dass ein Teil dieser nordafrikanischen Tatverdächtigen hier zugereist ist, in vielen Fällen aber nur vorübergehend zureist und sich dann wieder entfernt. Wir gehen im Moment davon aus – zumindest gibt es nach den Erkenntnissen der Kölner Polizei einen deutlichen Erkenntnisgewinn dahin gehend –, dass sich manche maximal drei bis vier Monate im Kölner Raum aufhalten und dann in andere Räume weiterreisen. Ein Teil dieser Tatverdächtigen ist von ehemaligen Residenzorten in Südfrankreich, aber auch in Spanien zugereist. Sie haben sich mit Wahrnehmung der Migrationsbewegung der Flüchtlinge, so traurig das ist, dann auch in Richtung Westeuropa, sicherlich auch in die Bundesrepublik, aufgemacht und finden sich hier im Wesentlichen in den Ballungsräumen, über die ich heute schon gesprochen habe, wieder, weil sich dort eben die Tatgelegenheiten – viele Events, viele Veranstaltungen – abbilden. Das Beispiel dafür sind im Grunde genommen die Kölner Ringe, die insbesondere an Wochenenden eine Vielzahl von Touristen, feiernden Menschen aller Art anziehen und damit natürlich verbunden mit Dunkelheit, Bewegung und Alkoholkonsum dort wesentlich mehr Tatgelegenheiten für Straßenkriminalität bieten, als das vielleicht in eher ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens der Fall ist.

Ich hatte angesprochen, dass diese Reisebewegungen sich aktuell so analysieren lassen, dass diese Menschen nordafrikanischer Abstammung hier von Residenten im örtlichen Bereich aufgenommen werden. Zumindest gibt es Anzeichen dafür, dass – wenn auch wenige, aber doch einige – vor Ort residente Personen ebenfalls aus dem nordafrikanischen Raum diesen zugereisten Tätern Unterkunft bieten.

Es gibt auch Anzeichen dafür, dass die zugereisten Nordafrikaner im Kern selbst keinerlei Einkommensquellen außerhalb der Kriminalität haben, dass sie mit individuell-gewerbsmäßigem Vorgehen ihren Lebensunterhalt bestreiten – ein Teil, nicht alle, aber doch ein erheblicher Anteil – und dass sich um sie herum – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern insgesamt – eine Verwertungsinfrastruktur für Tatbeute gebildet hat. Damit meine ich insbesondere die zurückliegenden Anstiege der Diebstähle von Smartphones und Mobiltelefonen,

die ja danach wieder marktfähig gemacht werden müssen, aber die durchaus eine hohe Beuteerwartung vermitteln. Smartphones, selbst ältere iPhones oder auch vergleichbare Geräte, bringen im illegalen Verkauf immer noch ganz erhebliche Einkünfte.

Sobald die Täter unter Strafverfolgungsdruck geraten, sobald sie wahrnehmen, dass sie in den jeweiligen Polizeibezirken der Polizei so bekannt sind, dass sie sich nicht mehr ungezwungen bewegen zu können glauben, ziehen sie in andere Städte weiter. Gegebenenfalls kehren sie dann auch vorübergehend ins Ausland an ihre ursprünglichen Herkunftsorte zurück.

Wir haben keine Erkenntnisse zu fest gefügten Bandenstrukturen. Es sieht tatsächlich so aus, als ob man sich kennt, vielleicht auch aus den Herkunftsländern. Man kommt aus einem Dorf, aus einer Stadt, hat sich früher in anderen Städten kennengelernt. Es gibt aber keine Anhaltspunkte für eine hierarchische, strukturierte, bandenartige Begehung dieser Straftaten. Die Zusammenschlüsse von Personengruppen sind nach den Berichten der Polizei in Köln und Düsseldorf in Wesentlichen situativ und vorübergehend.

Es kommt häufig – das habe ich eben schon angesprochen – bei Kontakt zu Strafverfolgungsbehörden, zu Einsatzkräften zu Widerstandshandlungen und zunehmend auch zur Bereitschaft, räuberische Diebstähle zu begehen.

Wir müssen bei diesen Tätern feststellen, dass sie faktisch keinerlei Aussagebereitschaft, keine Kooperationsbereitschaft und keine Geständnisbereitschaft haben. Zur Tataufklärung sind wir sehr stark entweder auf die Beobachtung dieser Täter auf frischer Tat oder auf die Zuordnung von Diebesgut angewiesen. Anders als in anderen Deliktsbereichen ist natürlich auch die Zuordnung zum Beispiel von DNA-Spuren zur Beute und Ähnliches schwierig für die weitere Beweisführung, weil es zum Beispiel vielfältige Gelegenheiten gegeben haben kann, diese DNA zu übertragen.

*Wir haben – das habe ich angesprochen – Hinweise auf Absatzwege von Beute bis zurück in den nordafrikanischen Raum. Aufbereitete Technik – Mobiltelefone von hier – findet also dann auch in den Heimatländern ihren Absatz.*¹⁶³⁵

Auch der Zeuge Heinen hat seine Erfahrungswerte geschildert:

„Ich kann es so sagen: Da, wo diese Klientel auftaucht, gibt es Probleme, weil sie eine ganz andere Kultur und einen ganz anderen Umgang mit ihren Mitmenschen entwickelt – insbesondere im Verhältnis Mann/Frau – als andere Kulturen. Es ist auch in den Unterlagen irgendwo mal dargestellt worden, dass in den Unterkünften gerade Familien oder unterschiedliche Ethnien in den allerseltens-ten Fällen Auseinandersetzungen miteinander haben, aber dass da, wo nordafrikanisches Klientel, insbesondere Algerier und Marokkaner, auftaucht, sie auch als Gruppe – das Themenfeld Drogenabhängigkeit, Alkohol, und, und, und ... Und wenn es um die Dinge geht, in ein Geschäft hineinzugehen und dort den Wodka zu trinken, dort sich mit Früchten – mit Kernfrüchten, steht da – ... die zu essen, die Steine wieder in die Auslage zurück zu spucken, in die Ecken zu urinieren und ähnliche Dinge mehr – das sind Themenfelder, die sich im Wesentlichen mit dieser Klientel verbinden. Und das ist eine Problemstellung.

*Ich kann Ihnen dazu vielleicht noch ergänzend sagen: Ich bin vorige Woche in Griechenland gewesen und habe unsere Kollegen bei FRONTEX besucht, die auf Lesbos an der türkischen Küste arbeiten. Die haben keine Probleme mit den Flüchtlingen, die Flüchtlinge sind; die haben Probleme mit derselben Klientel, wie wir es hier auch haben.*¹⁶³⁶

Für das besonders gehäufte Auftreten dieser Klientel in Düsseldorf und Köln hat der Bundesminister des Innern, der Zeuge Dr. de Mazière, einen Erklärungsansatz angeboten:

¹⁶³⁵ APr. 16/1438, S. 22 f.

¹⁶³⁶ APr. 16/1413, S. 56.

„Im Zusammenhang mit der Verteilung von Flüchtlingen ist das Verfahren so: Wenn sehr viele Flüchtlinge aus einem Land kommen, werden sie an alle Bundesländer verteilt. Wenn die Zahl kleiner ist – nicht die absolute Zahl, sondern derer, die aus einem Land kommen –, dann gibt es Absprachen, dass die Asylbewerber nur an einige Länder verteilt werden. Das gibt es auch nicht erst seit dem letzten Herbst. Das gibt es seit vier Jahren. Das hat Vorteile mit der Verwaltungskennntnis beim BAMF, der Dolmetscherverfügbarkeit und vielem anderen mehr.

Da ist es eben so, dass sehr viele Asylbewerber aus Marokko nach Nordrhein-Westfalen verteilt worden sind, Tunesien etwa Sachsen und Ähnliches. Da hat Nordrhein-Westfalen – ich glaube, nach Silvester, jedenfalls im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise – darum gebeten, dass zukünftig Asylbewerber aus Marokko nicht nur auf Nordrhein-Westfalen, sondern auch auf andere Länder verteilt werden. Dazu brauchte man das Einvernehmen aller Bundesländer. Dafür haben wir uns als Bund eingesetzt, und das ist dann auch erfolgt.“¹⁶³⁷

Als Ursache der erhöhten Kriminalitätsbelastung kommen die mangelnde gesellschaftliche Integration und Perspektivlosigkeit der zugewanderten jungen Männer in Betracht. Im Zusammenhang mit Gewaltdelikten hat der Sachverständige Dr. Walburg erläutert:

„Man kann allgemein sagen, dass dieses Einhalten von Normen ganz stark mit der Normakzeptanz zusammenhängt. Das gilt für alle Arten von Delinquenz oder Kriminalität. Das gilt auch für Steuerhinterziehung. Wer Steuerhinterziehung als hoch problematisch empfindet, wird eher weniger geneigt sein, Steuerhinterziehung zu begehen. Dasselbe gilt für Gewaltkriminalität auch. Wer also Gewalt eher ansieht als legitimes Mittel, auf bestimmte Provokationen zu reagieren oder in bestimmten Situationen zu interagieren und zu kommunizieren mit Gewalt, der wird das eher dann auch verüben. Das heißt, das ist letztlich ein zent-

¹⁶³⁷ APr. 16/1488, S. 120

raler Faktor. Der engste Zusammenhang, den man finden kann, bei allen Risikofaktoren zu Gewalthandeln oder kriminellen Verhalten, ist immer die Normenakzeptanz, die Frage, inwiefern in dem Fall das Gewaltverbot dann von dem Individuum geachtet und hochgehalten wird.

Insofern: Wenn wir in dem Beispiel in einer Gruppe eine höhere Verbreitung von Gewaltkriminalität haben, dann ist es in der Tat so, dass man da auch dann feststellen kann: Da gibt es eine höhere Akzeptanz von gewaltsamem Verhalten. – Also, dieser Zusammenhang ist sehr eng.

Die spannende Frage ist dann natürlich, woher kommen Unterschiede in der Gewaltakzeptanz. Warum haben manche jungen Menschen da eher wenig Hemmungen, Gewalt zu verüben, legitimieren sie das eher für sich, dass das in Ordnung ist, Gewalt zu verüben? Dazu gibt es verschiedene Hintergrundfaktoren, die natürlich eine Rolle spielen. Wenn wir das an der Stelle jetzt speziell auf Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund konzentrieren würden, gibt es da auch wiederum verschiedene Aspekte, die dabei eine Rolle spielen.

Ein Aspekt ist, dass man generell finden kann, dass junge Männer, die sich in einer sozialen Randlage befinden und wenig Bindungen zur Gesellschaft haben, auch eine geringere Norminternalisierung haben. Und soweit legitime, konventionelle Formen der sozialen Anerkennung fehlen, holen sie sich ihr Selbstwertgefühl und ihre Anerkennung eher darüber. Und vermittelt wird ihnen, dass sie Gewalt ausüben, dass sie Gewalt in Gruppen ausüben; dadurch können sie stark sein, dadurch können sie Macht haben. Das ist also eine Perspektive, die stark darauf abstellt, welche Lebenslagen die jungen Menschen haben. Und das ist in der Tat weltweit beobachtbar, dass junge Männer, die in einer sozialen Randlage leben, eher ein dominantes Verhalten an den Tag legen, das die Funktion hat, Macht und Anerkennung zu erfahren und auch Stärke zu demonstrieren. Das kompensiert ein Stück weit die eigene Ohnmacht. Das ist das eine.

Soweit wir dann eben eher Jugendliche mit Migrationshintergrund in solchen Lebenslagen haben, in denen sie gesellschaftliche Außenseiter sind, kann das ein Mechanismus sein, der dazu beiträgt.

Forschungen zeigen, dass soziale Benachteiligungen, größere soziale Randlage bei Jugendlichen aus Einwandererfamilien einen guten Teil der Unterschiede erklärt, warum dann die Gewaltakzeptanz höher ist. Die große Debatte national, aber auch international, ist dann immer, inwiefern spielen auch noch herkunftskulturelle Einflüsse eine Rolle, das heißt eine Sozialisation vielleicht noch in einem Herkunftsland, in dem Gewalt von Männern noch stärker legitim ist, wo männliche Dominanz eher noch als sozial normal und akzeptiert gilt. Bei Forschungen, Forschung zum Beispiel zu jungen männlichen Spätaussiedlern, die man gemacht hat in den 2000er-Jahre, wo man die intensiv individuell befragt hat zu ihren Hintergründen, zu ihrem Verständnis von Gewalt, hat man in der Tat gefunden, dass sie es häufig damit begründet haben: Das ist normal für mich. Das kenne ich so. Der Mann muss eben stark sein. Das gehört zu meiner Identität, so, wie ich es gelernt habe, sozusagen dazu.

Insofern gibt es Hinweise darauf, dass es ein gewisser Effekt ist. Das gleiche gilt für Jugendliche türkischer Herkunft, aus dem ehemaligen Jugoslawien, wo wir auch eine höhere Gewaltakzeptanz, lange Zeit jedenfalls, gefunden haben, sodass auch das ein Faktor ist.

Er ist nicht der alleinige Faktor, so wie das zum Teil dann diskutiert wird, dass man sagt: Es ist etwas typisch Russisches oder Türkisches oder Muslimisches oder Jugoslawisches oder wie auch immer, dass Gewalt akzeptiert wird. Wir finden eben eine Gewaltlegitimierung und eine Vorstellung von Männlichkeit, die stark sein muss und auch mal zuschlägt im Zweifel, wenn sie sich irgendwie provoziert fühlt in ihrem Selbstwertgefühl, allgemein bei randständigen jungen Männern. Das kann aber verstärkt sein durch diese herkunftskulturellen Einflüsse. ¹⁶³⁸

¹⁶³⁸ APr. 16/1439 S. 40 f.

Zu einer ähnlichen Bewertung gelangte der Sachverständige Prof. Dr. Egg auch hinsichtlich der in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln begangenen Sexualdelikte:

“[S]o ein Argument „Die sind halt so; die verachten die Frauen, und deshalb kommt es dazu“ ist vielleicht auch ein bisschen sehr vorschnell und übersieht dann auch die Ursachen, die in der Situation selber gelegen haben – und nicht in Personen. Ich habe ja Persönlichkeitskonzepte, situative Konzepte und dann dieses Nachahmungsverhalten gegenübergestellt.

Und wenn man das alles auf die Person und ihren kulturellen oder meinetwegen auch religiösen Hintergrund bezieht, ist man sehr rasch in einer Ecke, die man auch als Diffamierung oder Fremden- oder Ausländerfeindlichkeit bezeichnen könnte, weil man sagt: Denen ist alles zuzutrauen.

Es mag ja so sein, dass es in Ägypten bzw. in Nordafrika sehr viel häufiger solche Übergriffe gibt. Das Rollenbild ist dort sicherlich ein anderes. Aber deswegen alle von vornherein sozusagen pauschal zu potenziellen Sexualstraftätern umzudefinieren, scheint mir doch sehr, sehr überzogen zu sein.

Da glaube ich eher an das, was mich die Kriminologie lehrt, nämlich, dass Kriminalität immer, und zwar in allen Kulturen und zu allen Zeiten, eine Frage von Minderheiten ist, dass es aber konkrete Gründe gibt und geben wird, die man dann untersuchen kann, warum jemand sich dieser Minderheit zuzählt und nicht zu der Mehrheit zählt. Dass Menschen die Idee haben, irgendetwas Illegales zu machen, betrifft sicherlich nicht immer nur eine Minderheit. Aber die Umsetzung, das konkrete Durchführen, betrifft allemal eine Minderheit. Und das gilt nicht nur für Deutschland, sondern sicherlich auch für Nordafrika.“¹⁶³⁹

Die so beschriebene Tätergruppe ist durch sozialstaatliche Hilfemaßnahmen schwer zu erreichen. Der Sachverständige Dr. Walburg hat dazu ausgeführt:

¹⁶³⁹ APr. 16/1469, S. 106.

„Insgesamt ist es aber eine schwierige Ausgangssituation, denn es handelt sich um eine sehr besondere Zuwanderergruppe. Es handelt sich um junge Männer ohne soziale Bindungen und im Grunde noch ohne soziale Perspektiven – sowohl in den Herkunftsländern – deswegen sind sie nach Europa gekommen, um hier irgendwie ein besseres Leben für sich zu finden – als auch letztlich Perspektiven in Europa, denn die Aussicht darauf, dass sie hier tatsächlich Fuß fassen können und auch einen Aufenthaltsstatus erlangen können, sind ja allgemein bekannt schlecht. Insofern ist die Ausgangssituation schwierig. Und es kommt hinzu, dass eben ein Teil dieser Jugendlichen wohl auch schon, bevor er nach Deutschland gekommen ist, in anderen Ländern – in Südeuropa, teilweise auch schon im Herkunftsland – in der Straßenkriminalität war, sodass die Ausgangsbedingungen hier besonders schwierig sind.“¹⁶⁴⁰

Einige Stimmen innerhalb der Polizei hielten dabei die Täterklientel für gewaltbereiter als die bislang bekannten Taschendiebe. So erläuterte der Zeuge Wagner:

„Im Unterschied zu den bis dahin typischen Taschendieben, die darauf bedacht sind, nicht aufzufallen, also das Opfer gar nicht spüren zu lassen – und das schaffen die –, dass ihnen die Patte [sic] gezogen wird, gehen diese Täter rabiat vor, weil die nicht so filigran und so geschickt und so geübt sind. Wenn sie eben Gewalt anwenden müssen, weil das Opfer die Tat bemerkt, dann schlagen die heftig zu und berauben das Opfer. Das ist das besondere Phänomen.“

Wir haben als Polizei innerhalb dieser Dienststelle GPT eine ganz andere Taktik entwickelt. Meine Kollegen und Mitarbeiter sagen ganz klar: In dieser Richtung NAFRI können wir einen Zugriff, wie wir das im polizeilichen Jargon nennen – also eine Festnahme –, nur mit sechs Mitarbeitern versuchen, weil sich diese Täter auch gegenüber Polizeibeamten ausgesprochen gewalttätig verhalten. Also, das ist die unterschiedliche und neue Qualität gewesen, die wir festgestellt haben und mit der wir uns auseinandergesetzt haben. Das war ja auch der

¹⁶⁴⁰ APr. 16/1439, S. 37.

Hilferuf 2012 von den Menschen aus dem Jugendamtsbereich „UPSTAIRS“, als die sagten, die zerschlagen uns hier alles.

Das ist also eine beachtliche Gewaltdimension, die mich aber auch nicht weiter verwunderte. Schauen Sie mal: Die kommen aus der Hölle. Die haben sich eben über das Mittelmeer durchgekämpft, sind unbegleitet. Das ist das Besondere. Sie sind also nicht bereit oder in der Lage, sich zu integrieren oder gar in unserem Sinne zu sozialisieren.

Das ist ja auch das, was wir dann mit diesem Projekt „klarkommen!“ ansatzweise auf eine sehr aufwendige Art und Weise versucht haben.“¹⁶⁴¹

Diese Einschätzung hinsichtlich einer ausgeprägten Gewaltbereitschaft hat der Zeuge Temme bestätigt und zum typischen Verhalten ergänzt:

„Ein Kennzeichen ist eine sehr starke Opferorientierung. Die lassen nicht locker. Wenn das Opfer einmal ausgeguckt ist, bleiben sie an dem Opfer dran. Sie brechen nur ab – manchmal aber noch nicht mal das –, wenn uniformierte Kräfte zu sehen sind. Also, wenn man wirklich Festnahmen und Ähnliches machen will, muss man mit Zivilkräften ran – eine Erkenntnis.

Zweite Erkenntnis: Absoluter Fluchtwille, wenn sie auf frischer Tat gestellt werden, und um ihre Flucht durchzusetzen, setzen sie auch ein erhebliches Maß an Gewalt ein. Sie sind also beispielsweise bei den Widerstandsdelikten auch mit 15 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen betroffen. – Das waren so operative Erkenntnisse, die wir gezogen haben.“¹⁶⁴²

Auch der Zeuge Kleis, Leiter der Direktion K beim PP Dortmund, hat eine hohe Gewaltbereitschaft erkannt:

„[Die Klientel der nordafrikanischen Täter], wie wir sie erlebt haben, [hat] eine große Gewalaffinität [...]. Es gibt Formen – das ist jetzt kein Taschendiebstahl,

¹⁶⁴¹ APr. 16/1399, S. 28.

¹⁶⁴² APr. 16/1437, S. 53.

aber wird von diesen Tätern begangen –, dass älteren Damen die Goldkette mit Gewalt vom Hals gerissen wird und es denen egal ist, ob die ältere Frau stürzt und einen Oberschenkelhalsbruch davonträgt; es werden Rollatoren weggetreten; es werden Krückstöcke weggetreten. Da besteht also offensichtlich wenig Opferaffinität und Rücksichtnahme auf die Opfer.“¹⁶⁴³

Hinsichtlich ihrer örtlichen Orientierung ließen die bislang vorgenommenen Auswertungen den Schluss zu, dass die (ermittelten) Täter im Wesentlichen an ihrem eigenen Wohnort tätig werden.¹⁶⁴⁴ Andere Erkenntnisse hat allerdings der ehemalige Kölner Polizeipräsident, der Zeuge Albers, geschildert:

„Das war so, dass die immer wieder anreisten, dass sie in Flüchtlingsheimen oder irgendwo anders unterkamen, dort tätig waren und wieder ausreisten, also wegreisten, teilweise ausreisten. Wir haben immer wieder Nafris gehabt, die auch aus Frankreich gekommen sind, die aus Belgien gekommen sind. Es war teilweise so, dass die mit dem Thalys gekommen sind, morgens eingeflogen sind, Straftaten begangen haben und abends wieder mit dem Thalys abgereist sind. Das ist so gewesen, deshalb die enge Zusammenarbeit mit der Bundespolizei.

Aber es ist auch so gewesen – das war ja auch die Erkenntnislage –, dass wir in den Flüchtlingsheimen Menschen wohnen hatten, die nicht dahin gehörten. Da waren auch Straftäter bei. Entweder kamen sie aus anderen Orten, fanden es in Köln aber schicker, hatten keine Wohnung und zogen dann dahin. Ich kann mich bei der Durchsuchung erinnern – ich bin da ja vor Ort gewesen –: Da bin ich in einem Raum gefühlt fünf mal fünf Meter gewesen. Das war aber groß. Da lagen, glaube ich, 20 Menschen drin. Der ganze Boden war bedeckt mit Matratzen, und da lagen unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Geschlechts Menschen. Die wohnten da.

¹⁶⁴³ APr. 16/1438, S. 116.

¹⁶⁴⁴ PP Köln, Email des KHK Neumeister vom 29.09.2014 = BB 8 MIK Ziffer 1 a) PP Köln Beweisbeschluss 8_lit.a_PP Köln_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 343.

Das hat sich dann verändert. Ich habe auch mit der damaligen Beigeordneten Frau Reker intensiv Gespräche geführt und habe gesagt: Das kann so nicht sein. Da haben wir ein dickes Problem. – Inzwischen gibt es da eine Zugangskontrolle; das habe ich auch selbst erlebt. Das heißt, da wohnen wirklich nur die Leute, die da auch hingehören. Das war natürlich auch das Problem der Städte. Die mussten unterbringen und über jeden, der untergebracht war, war die Stadt wahrscheinlich glücklich, ja.“¹⁶⁴⁵

Jedenfalls handelte es sich bei der Täterklientel nicht um eine Gruppe von Personen, die ausschließlich in Köln aufgetreten wäre. Der Zeuge Schulte hat dies bestätigt:

„Das belegt ja auch das Analyseprojekt, das in Düsseldorf gelaufen ist, also die Tatsache, dass es in Düsseldorf auch ein entsprechendes Projekt gab. Dortmund – da bin ich jetzt nicht sicher, ob ich es nach Silvester erfahren habe oder vor Silvester erfahren hatte – hatte auf jeden Fall auch ein massives Problem mit dieser Klientel. Das waren für mich die Hauptbereiche, die wir hatten.

Ich habe auch im Bereich der Europol-Vorträge, die ich gehalten habe, gelernt, dass wir eigentlich in ganz Westeuropa – bis auf die Niederlande, die sagten, sie hätten kein Problem damit – diese Problematik schon hatten. Die Schweiz sprach von sehr starken Problemen. Österreich sprach von sehr starken Problemen. Andere Großstädte in Deutschland hatten zum Teil diese Probleme – aber auch nicht durchgängig. Das war also auch differenziert. Stuttgart hatte ein Problem. Hamburg hatte ein Problem. Berlin hatte eher weniger ein Problem. In Berlin waren es dann doch eher die Südosteuropäer, die da nach wie vor an der Spitze standen. Es war also sehr unterschiedlich. Aber eigentlich konnte man über Westeuropa feststellen, dass in verschiedenen Metropolen diese Phänomene stärker wurden.“¹⁶⁴⁶

Zur Migration der betroffenen Personengruppe hat der Bundesminister des Innern, der Zeuge Dr. de Mazière, ausgeführt:

¹⁶⁴⁵ APr. 16/1420, S. 48.

¹⁶⁴⁶ APr. 16/1438, S. 69.

„Man muss sehen, dass über die sogenannte Balkan-Route sehr stark Flüchtlinge aus Syrien, Irak usw. gekommen sind, auch aus Afghanistan, und dass über die Mittelmeer-Route, wie wir das nennen, die Italien-Route, sehr stark Afrikaner, auch Nordafrikaner gekommen sind.

Der Vorwurf, den wir den Italienern im letzten Jahr gemacht haben, war, dass sie erstens nicht registriert haben und zweitens durchgewinkt haben. Das ist in diesem Jahr übrigens anders geworden. Es wird registriert und nicht mehr durchgewinkt. Und über diese Route ist dann von Italien sozusagen der Zuwachs nicht nur aus nordafrikanischen Staaten, sondern auch aus anderen afrikanischen Staaten, etwa Nigeria, Somalia, Äthiopien usw., zustande gekommen.

Wir haben in ganz vielen Runden mit den Bundesländern, auch mit den europäischen Kollegen, darüber gesprochen, wie man dem Herr wird. Das führte natürlich zur Frage: Sind Grenzsicherungen sinnvoll, ja oder nein? Was wird mit dem Brenner, ja oder nein? Was ist mit der Grenze Ventimiglia – Italien/Frankreich – und Ähnliches?

Das war Gegenstand der Debatte, wie Sie alle wissen. Da spielten aber die Afrikaner insgesamt eine besondere Rolle, weil wir schon immer der Auffassung waren, dass – von Eritrea vielleicht abgesehen und vielleicht Somalia und Teilen von Sudan oder so – insbesondere, was aus Westafrika und Nordafrika kommt, aller Voraussicht nach nicht schutzbedürftig ist, keinen Asylschutz genießen wird. Deswegen hatten wir natürlich das Interesse daran, die Zahl zu verringern.“¹⁶⁴⁷

Auch die dem untersuchten Bereich der Kriminalität insgesamt zuzuordnenden Taten sind seit dem Jahr 2014 angestiegen. Der Sachverständige Dr. Walburg hat dazu erklärt:

¹⁶⁴⁷ APr. 16/1488, S. 122.

„Mal zur Form der Kriminalität, über die wir hier reden: Als Überlebenskriminalität, Armutskriminalität kann man es im Grunde bezeichnen. Manche nennen es auch Subsistenzkriminalität, das heißt Kriminalität zur Bestreitung des Lebensunterhaltes; das Geld soll auch teilweise wieder zurückgeschickt werden in die Herkunftsländer. Das heißt, diese Formen von Kriminalität sind angestiegen. Sie sind auch im Laufe des Jahres 2015, wenn man sie jetzt mit den Fallzahlen von 2014 und den Tatverdächtigenzahlen von 2014 vergleicht, weiter angestiegen, sodass da eine Trendumkehr noch nicht zu erkennen ist.“¹⁶⁴⁸

Bis zum Jahr 2014 waren keine eigenen Zahlen für die unter dem Oberbegriff „Antanzen“ zusammengefassten Straftaten erhoben worden. Aus dem bis dato erhobenen Zahlenmaterial, das ausschließlich auf die Deliktsart „Taschendiebstahl“ fokussiert war, lassen sich nur eingeschränkt Schlussfolgerungen für das Phänomen des Antanzens ziehen. Wegen des Umstands, dass nur bei etwa 5 % bis 6,5 % aller Taschendiebstähle überhaupt Tatverdächtige ermittelt werden konnten,¹⁶⁴⁹ sind keine belastbaren Erkenntnisse über die Täterklientel aller Taschendiebstähle vorhanden.

Die Zahl der in Nordrhein-Westfalen erfassten Taschendiebstähle stieg von 43.615 Taten im Jahr 2012 auf 49.571 Taten im Jahr 2013. Dies entspricht einem Zuwachs von 13,7 %. Die Aufklärungsquote lag bei 5,16 bzw. 5,13 %. Davon wurden im Bereich des PP Köln 9.521 Fälle im Jahr 2012 bekannt, von denen 580 aufgeklärt worden waren. Dies entsprach einer Aufklärungsquote von 6,09 %. Im Jahr 2013 wurden im Bereich des PP Köln 11.637 Taten bekannt, von denen 709 aufgeklärt worden waren. Dies entsprach erneut einer Aufklärungsquote von 6,09 %. Der Anstieg der absoluten Zahlen entspricht einem Zuwachs von 22,2 %.

Bei den ermittelten Tatverdächtigen stellten in den Jahren 2012 und 2013 in der Rangfolge der Staatsangehörigkeiten Deutsche zwar den größten Anteil, jedoch überwogen in der Summe nichtdeutsche Tatverdächtige. Während bei den Nichtdeutschen rumä-

¹⁶⁴⁸ APr. 16/1439, S. 38.

¹⁶⁴⁹ Vgl. die Übersicht der Aufklärungsquoten in LKA NRW, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015, S. 109 = BB 8 MIK Ziffer 1 f) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss 8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner11.pdf, Bl. 373.

nische Staatsangehörige im Jahr 2012 noch am häufigsten vertreten waren (346), belegten sie im Jahr 2013 den vierten Platz (227). Demgegenüber erhöhte sich die Zahl der Tatverdächtigen aus nordafrikanischen Staaten deutlich: 2012 wurden 85 marokkanische Staatsangehörige und 53 algerische Staatsangehörige ermittelt; 2013 waren es demgegenüber 238 marokkanische und 97 algerische Staatsangehörige.¹⁶⁵⁰ Die in der Silvesternacht 2015/2016 kontrollierten Personengruppe war dabei nicht identisch mit den bereits polizeibekanntem sogenannten „Nordafrikanischen Intensivtätern“.

Die Zahl der Strafverfahren wegen Taschen- und Ladendiebstählen, Körperverletzungen und Raubdelikten, in denen nordafrikanische Tatverdächtige ermittelt worden waren, stieg im Bereich des PP Köln zunächst kontinuierlich: Waren es 2012 noch 2.120 Vorgänge, stieg diese Zahl 2013 bereits auf 2.678 und 2014 auf 3.676.¹⁶⁵¹ Im Jahr 2015 ging die Anzahl der Vorgänge, in denen nordafrikanische Tatverdächtige ermittelt worden waren, allerdings auf 3.403 zurück.¹⁶⁵²

Im Jahr 2014 waren im Bereich des PP Köln 92 Raubstraftaten mit Beteiligung nordafrikanischer Tatverdächtiger zu verzeichnen; im Jahr 2015 stieg dieser Wert um 40,2 % auf 129 Taten an.¹⁶⁵³

4.6.1.3. Polizeiliche Reaktionen auf Entwicklungen der Kleinkriminalität

4.6.1.3.1. Fachaufsicht und Aufgabenzuweisung

In dem zum Geschäftsbereich des MIK gehörenden Bereich der Polizei arbeiten die Kreispolizeibehörden grundsätzlich in eigenverantwortlicher Zielsetzung.

¹⁶⁵⁰ LKA, Bericht vom 07.07.2014, 3 – 62.16.03 (Taschendiebstahl), BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1.pdf, Bl. 32ff.

¹⁶⁵¹ Polizeipräsidium Köln, Analyseprojekt NAFRI – Abschlussbericht 2014, S. 1 = BB 8 \MIK\BB Nr. 8 Ziffer 1. a)\Vorlage PP Köln\Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 1_VS-NfD.pdf Bl. 94.

¹⁶⁵² Polizeipräsidium Köln, Analyseprojekt NAFRI – Abschlussbericht 2015, S. 4 = BB 8 \MIK\BB Nr. 8 Ziffer 1. a)\Vorlage PP Köln\Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 1_VS-NfD.pdf Bl. 130.

¹⁶⁵³ Polizeipräsidium Köln, Abschlussbericht 2015 AP NAFRI, S. 5 = BB 8 MIK\BB Nr. 8 Ziffer 1. a)\Vorlage PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf Bl. 131.

Dies hat der Minister für Inneres und Kommunales, der Zeuge Jäger, wie folgt beschrieben:

„In der Aufbauorganisation der nordrhein-westfälischen Polizei haben wir 47 Behörden, die eigenständig arbeiten. Eine Polizeibehörde in Nordrhein- Westfalen ist unterteilt in Direktionen: Direktionen im Bereich Zentrale Verwaltung, im Bereich GE, im Bereich Kriminalitätsbekämpfung, im Bereich Verkehr. Die Einsatzdichte, das Einsatzgeschehen, die Ermittlung und Ähnliches, was da zu tun ist, entscheidet in der Regel die Behörde in ihrer eigenen Zuständigkeit.

Daneben [...] gibt es Landesoberbehörden, die spezialisiert bestimmte Bereiche von polizeilichen Angelegenheiten bearbeiten. Das ist beispielsweise das LAFP, das insgesamt verantwortlich ist für Aus- und Fortbildung, also für die rund 2.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter, die wir dieses Jahr einstellen, deren Ausbildung, als auch die Fortbildung von Beamtinnen und Beamten zentral durchzuführen.

Das LZPD – ich sage immer: das ist so ein bisschen die Technikabteilung der Polizei – ist zuständig auch für die Ausstattung, für die zur Verfügung zu stellende Technik, die die Polizei haben muss, als auch die Zurverfügungstellung der 18 Hundertschaften in den jeweiligen Behörden, wenn sie angefordert werden.

Und daneben gibt es das Landeskriminalamt, das dann fachlich zuständig ist und Ansprechpartner für Behörden im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung ist.“¹⁶⁵⁴

Die selbst gesetzten Ziele der Kreispolizeibehörden werden über die jeweilige Landesoberbehörde – im Fall schutzpolizeilichen Handelns das LZPD, im Fall kriminalpolizeilichen Handelns das LKA – für das Ministerium ausgewertet und dort schutzpolizeilich vom Inspekteur der Polizei und kriminalpolizeilich vom Landeskriminaldirektor beurteilt. Durch diese wird geprüft, ob die durch die Behörden im Rahmen ihrer Strategie

¹⁶⁵⁴ APr. 16/1286, S. 122.

vorhergesagten Ergebnisse erreicht worden sind.¹⁶⁵⁵ Dazu hat der Inspekteur der Polizei, der Zeuge Heinen, erläutert:

„In guten und auch in kritischen Fällen laden wir die eine oder andere Behörde dann ins Ministerium ein, um mit ihnen darüber zu diskutieren, warum diese Ziele nicht erreicht worden sind. Das kann vielfältige Ursachen haben. Das ist die Steuerung, die regelmäßige Steuerung, die Planung der Arbeit der Polizei in den einzelnen Behörden, die in den Behörden ja jeweils selbstständig sind. Wenn wir besondere Ereignisse wie besondere Demonstrationenlagen oder besondere Ereignisse wie Silvester oder aber bei der Einrichtung unserer ersten Flüchtlingsunterkünfte im Land haben und eine Entwicklung haben, die außergewöhnlich ist und im Rahmen der allgemeinen Strategie noch nicht berücksichtigt werden konnte, weil sie halt neu ist, dann fordern wir die Behörden auf, entsprechend zu berichten. Denn wir bekommen ja diese Information, dass sich etwas verändert, in der Regel über WE-Meldungen. Wir lassen uns darüber berichten, und wenn es dann erforderlich ist, hierzu punktuell mit der Behörde zu sprechen, konzeptionelle Entwicklungen bezüglich einer besonderen Situation herbeizuführen, bitten wir die Behörden, einen Konzeptvorschlag zu machen, wie sie mit ihren Möglichkeiten, mit ihren Kräften oder aber auch mit Unterstützung anderer Kräfte, in der Regel der Bereitschaftspolizei, dieses neue Problem in den Griff bekommen könnten. Und diese Konzepte werden bewertet, und man tritt in eine Diskussion darüber ein, was noch weiter hinzugefügt werden könnte, um das Konzept entsprechend zu optimieren.

Und das wird regelmäßig evaluiert und im Controlling überprüft: Läuft es, läuft es nicht? Müssen wir Veränderungen vornehmen oder nicht? Dazu bedienen wir uns der Oberbehörden in der Zusammenfassung, im kriminalpolizeilichen Bereich beim Landeskriminalamt, im Einsatzbereich über das LZPD.“¹⁶⁵⁶

Plastischer hat er später formuliert:

¹⁶⁵⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Heinen, APr. 16/1413, S. 6.

¹⁶⁵⁶ APr. 16/1413, S. 7.

„Also, die Eigenständigkeit der Behörden ist zunächst mal die Eigenständigkeit der Behörden. Ich kriege bei 47 Behörden bei Weitem nicht jedes Besprechungsergebnis auf den Tisch. Wenn sich aus diesen Gesprächen aber Probleme ergeben, die vor Ort nicht zu lösen sind, dann gehen die über die Instanz des LZPD, also unserer Oberbehörden, letztendlich zu mir auf den Tisch, und dann werden wir das jeweilige Problem auch einer Lösung zuführen.

Also, die Kommunikationsstränge, die Prozessabläufe sind da klar geregelt, und alles, was über die örtlichen Bezüge hinausgeht und landesweit gesteuert werden muss, wird auch von uns entsprechend gesteuert.“¹⁶⁵⁷

Auch der Landeskriminaldirektor, der Zeuge Schürmann, hat dementsprechend ausgeführt:

„Wir betreiben im Ministerium ja keine eigenen Analysen und keine eigenen Auswertungen. Wir haben eine Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung, die im Wesentlichen darauf aufbaut, dass die Kreispolizeibehörden selbst ihre Kriminalitätslage analysieren und daraus dann Handlungserfordernisse für die Direktion Kriminalität, aber auch für die weiteren Direktionen im Verbund ableiten.“¹⁶⁵⁸

Speziell auf die ansteigende Taschendiebstahlskriminalität in Köln bezogen hat er geschildert:

„Wir haben auf Landesebene natürlich einen Blick auf die Entwicklung der Kriminalstatistik, können aber natürlich erst dann sagen, wo sich Brennpunkte bilden, wenn wir sowohl durch das LKA, aber auch durch die Kreispolizeibehörden selbst diese Lage, diese Zahlenentwicklung, die Polizeiliche Kriminalstatistik, aber auch die Vorgänge in den Vorgangsbearbeitungssystemen feinanalysieren lassen, im Detail analysieren lassen.

¹⁶⁵⁷ APr. 16/1413, S. 24.

¹⁶⁵⁸ APr. 16/1438, S. 3.

Natürlich war auch für das Land deutlich, dass bereits im Jahr 2011, ich sag mal, insbesondere im Spektrum des Taschendiebstahls sich durchaus Häufungen und auch gerade in den Bezirken Köln, Düsseldorf, aber auch in anderen Großstädten Brennpunkte dazu ergeben hatten.

*Dass das Polizeipräsidium Köln dazu eine Analyse vornimmt und dann das auch in diesen Bericht kleidet, den Sie ansprechen, das ist mit Blick auf die hohe Belastung im Bezirk Köln eine Entscheidung des Polizeipräsidiums Köln gewesen und war auch vor dem Hintergrund der Entwicklung dort natürlich sinnvoll.*¹⁶⁵⁹

Der Leiter der Polizeiabteilung im MIK, der Zeuge Düren, ist davon ausgegangen, dass die Fachaufsicht zunächst durch das LZPD wahrgenommen werde:

*„Was die Fachaufsicht angeht, so liegt die primär beim LZPD und in der zweiten Linie bei uns. Ich darf daran erinnern, dass es früher immer die Fachaufsicht bei einer Bezirksregierung gab – die näher dran waren. Das ist seinerzeit verändert worden. Seitdem haben wir eben die besondere Situation, dass das LZPD zunächst hinguckt und in streitigen Fragen das Innenministerium einschaltet.*¹⁶⁶⁰

Dass diese strategische Ausrichtung stets zielführend war, hat der ehemalige Kölner Polizeipräsident, der Zeuge Albers, bezweifelt. Dieser hat in seiner Vernehmung als sachverständiger Zeuge ausgeführt, er habe sich ein Landessicherheitsprogramm gewünscht, und insoweit ausgeführt:

„Die Aufgabe der Kreispolizeibehörden war, in diesem Sicherheitsprogramm eine Balance zwischen den unterschiedlichen Aufgaben herzustellen. Sie haben als grundsätzliche Aufgabe die Kriminalitätsbekämpfung, GE – also

¹⁶⁵⁹ APr. 16/1438, S. 4.

¹⁶⁶⁰ APr. 16/1304, S. 118.

Gefahrenabwehr/Einsatz – und die Verkehrsunfallbekämpfung. Sie müssen mit dem Personal, das Sie haben, und mit den Ressourcen, die Sie haben, eine Balance herstellen.

Dieser Aufgabe war das Land enthoben, weil das Land das nicht machen musste. Die konnten fröhlich da Anforderungen stellen, da Anforderungen stellen, da Anforderungen stellen. Ich war nicht immer sicher, dass die alle miteinander abgeglichen waren so nach dem Motto: Wenn ich dort eine höhere Anforderung stelle, müsstet ihr aber da nachlassen. – Deshalb habe ich immer gesagt: Ihr müsst das auf eurer Ebene eigentlich genauso machen, wie wir das machen. – Hat aber bei all den Regierungen nie gefruchtet.“¹⁶⁶¹

Ein statistischer Vergleich von Kennzahlen für polizeiliche Einsatzräume als Methode der Erfolgsbeurteilung erfolgt polizeilich nicht. Dies hat der Zeuge Heinen erläutert:

„Wir haben ja entsprechende Gesprächskreise, zum Beispiel den Kreis der Inspekture des Bundes und der Länder. [...] Natürlich tauschen wir uns dort darüber aus: Welche Phänomene erkennen wir? Haben wir Verlagerungen von einem Land zum anderen Land? Wie arbeitet die Polizei in ihren Konzepten hier und dort? Es gibt in diesem Gremium auch entsprechende Fragestellungen wie: „Wie geht ihr einsatztaktisch mit bestimmten Dingen um, unter dem Gesichtspunkt der Best Practice und des Austausches? Wie sieht es mit Führungs- und Einsatzmitteln aus?“, und ähnliche Dinge mehr.

Aber dass wir uns statistisch miteinander vergleichen, um zu sagen, wir haben ... also, um Tendenzen zu erkennen, Schwerpunkte zu erkennen. Aber uns statistisch miteinander zu vergleichen ... Das hängt ja auch davon ab: „Wie sind die Personalstärken innerhalb eines Landes? Wie sind die Bevölkerungsdichten innerhalb eines Landes? Wie sind andere Sozialdaten dieses Landes miteinander zu vergleichen?“, um dann zu einer wissenschaftlich abgesicherten Erkennt-

¹⁶⁶¹ APr. 16/1420, S. 33.

*nis zu kommen, dass A B bewirkt und wir aus diesem Grunde C machen müssen. Das existiert meines Wissens in der Polizei in Nordrhein-Westfalen nicht.*¹⁶⁶²

4.6.1.3.2. Strategische Maßnahmen

Im Rahmen der so geübten Fachaufsicht erkannte das MIK im Jahr 2011 ebenfalls den beobachteten Anstieg von Straftaten durch Täter algerischer, tunesischer oder marokkanischer Herkunft und ergriff Maßnahmen, um sich mit den Entwicklungen und verbesserten Bekämpfungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen.¹⁶⁶³ Diese hat der Zeuge Schürmann geschildert:

„Wir haben das zum Anlass genommen, um durch eine Arbeitsgruppe zunächst mal die Dimensionen untersuchen zu lassen. Das war eine Arbeitsgruppe, die war zusammengesetzt aus Vertretern unterschiedlicher Behörden, sodass wir ein Bild bekommen haben von den Brennpunkten im Land selbst.

Wir haben den Taschendiebstahl im Kern, sozusagen die Straßenkriminalität in diesem Bereich Taschendiebstähle und Delikte in diesem Zusammenhang – also räuberische Diebstähle, sofern ein Täter auf frischer Tat vom Opfer festgehalten wird und dann Gewalt einsetzt – ... Also, diese Dinge sind über diese Betrachtung mit Handlungsansätzen versehen worden, und diese Handlungsansätze haben wir in einer ganzen Reihe von Dienstbesprechungen, insbesondere in den Fachtagungen der Leitungen der Direktionen K ab 2012/13 – ich könnte das jetzt genau nachschauen –, dann immer wieder thematisiert und die Behörden gebeten, für ihre Bezirke jeweils die erforderlichen Analysen zu vertiefen und daraus Handlungsansätze und operative Ansätze zu ermitteln, um diese Art der Delinquenz zu reduzieren.

¹⁶⁶² APr. 16/1413, S. 33.

¹⁶⁶³ Vgl. die Aussage des Zeugen Schürmann, APr. 16/1438, S. 4.

Wenn man auf das Land Nordrhein-Westfalen schaut, erkennt man ja, dass die Polizeibezirke, ich sag mal, recht inhomogen strukturiert sind, sodass es wichtig ist – und darauf basiert auch im Kern die Strategieentwicklung der Kreispolizeibehörden –, die eigenen Rahmenbedingungen zu analysieren und darauf dann lokal zu reagieren, also für den eigenen Polizeibezirk zu reagieren. Auf der übergeordneten Ebene gibt es die sogenannten Kriminalhauptstellen, die für den Fall, dass es sich um Bandenkriminalität, reisende Banden handelt, dann darauf insbesondere auch mit Ermittlungskommissionen reagieren können.

Aber zuvorderst sind erst mal die Behörden selbst gefordert, die Kriminalität in ihrem Bezirk im Rahmen ihrer eigenen Sicherheitsprogramme zu analysieren und darauf Maßnahmen auszurichten.“¹⁶⁶⁴

Auch noch 2014, als der als Referatsleiter für Kriminalitätsangelegenheiten im MIK tätige Zeuge Hoever dort seinen Dienst aufnahm, hatte er diese Entwicklung als Problemstellung wahrgenommen. . Er hat bekundet, das Problem „marokkanische Straftäter“ sei ihm bekannt, nur das Phänomen, das heute als Taharrush gamea beschrieben werde, sei komplett neu.¹⁶⁶⁵

Nach dem Eindruck des damaligen Kölner Polizeipräsidenten, des Zeugen Albers, hatte sich das MIK der Thematik dadurch angenommen, dass es das LKA mit der Auswertung des Themas beauftragt hatte; konkrete Programme oder Erlasse hat der Zeuge jedoch nicht geschildert.¹⁶⁶⁶

Das LKA Nordrhein-Westfalen sah als für die Bekämpfung von Kriminalität landesweit zuständige Oberbehörde keinen Anlass, eine landesweite Strategie zur Bekämpfung des besonderen Phänomens des Antanzens zu entwickeln. Dazu hat der damals im PP Köln tätige Zeuge Schulte ausgeführt:

¹⁶⁶⁴ APr. 16/1438, S. 5.

¹⁶⁶⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Hoever, APr. 16/1437, S. 21.

¹⁶⁶⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Albers, APr. 16/1420, Bl. 38.

„Auch bei der Zusammenarbeit mit dem LKA war eine Entwicklung drin. Als ich kam, war das Thema Nafri noch nicht hochgradig interessant. Später wurde es dann auch als Rheinland-Phänomen betrachtet. Man sagte, Köln und Düsseldorf seien da entsprechend stärker betroffen, aber eben nicht das ganze Land.“¹⁶⁶⁷

In der Sachverständigenanhörung zu einem Plenarantrag der CDU-Landtagsfraktion vom 23. September 2014 berichtete der zuständige Abteilungsleiter, der Zeuge Eschemann, indem er das Bekämpfungskonzept der Kreispolizeibehörde Köln übersandte. Er wies darauf hin, dass die Kreispolizeibehörden auf Basis der Auswerteergebnisse in ihren Bezirken Schwerpunkte an Kriminalitätsbrennpunkten setzten und die erforderlichen Maßnahmen lageangepasst trafen.¹⁶⁶⁸ Da abseits einzelner großstädtischer Schwerpunkte vor allem im Rheinland keine Erkenntnisse anderer Kreispolizeibehörden vorlagen, wurde kein landesweites Konzept erstellt. Dies hat auch der Zeuge Düren bestätigt:

„Das hat es deswegen nicht gegeben, weil die Polizeibehörden Köln und Düsseldorf eigene verantwortliche Projekte aufgesetzt haben und wir keine Notwendigkeit sahen, dieses Projekt über die Erfahrung dort hinaus jetzt schon landesweit auszudehnen.“

Im Übrigen haben die Übergriffe an den Flüchtlingsunterkünften nichts zu tun mit den massenhaften Taschendiebstählen in Köln und Düsseldorf.“¹⁶⁶⁹

Etwa eine Woche später stellte das LKA indessen fest, dass der starke Anstieg der Fallzahlen seit 2012 auch im Jahr 2014 anhalten werde. Für den Gesamtbereich des Taschendiebstahls wurden 52.000 Fälle landesweit prognostiziert. Die Aufklärungs-

¹⁶⁶⁷ APr. 16/1438, S. 78.

¹⁶⁶⁸ LKA NRW, Bericht vom 24.09.14, 3 – 62.16.03/62.05.02 (TaDB/PKS), S. 2 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 8.

¹⁶⁶⁹ APr. 16/1431, S. 38.

quote bleibe gleichbleibend niedrig bei etwa 5 %. Es hätten sich jedoch mehr Tatverdächtige identifizieren lassen. Zudem sei festzustellen, dass auch nordafrikanische Tätergruppen mittels „Antanzen“ tätig würden.¹⁶⁷⁰

Diese Feststellung findet sich allerdings im Rahmen des landesweiten Programms „Mobile Täter im Visier“ (MOTIV). Dieses hatte ausweislich der Zuordnung der Tatverdächtigen zu Polizeibezirken¹⁶⁷¹, der festgestellten vorliegenden Nationalitäten der Tatverdächtigen¹⁶⁷² und der durch diese begangenen Straftaten¹⁶⁷³ eine deutlich andere Form von Kriminalität zum Gegenstand; dementsprechend wurde im Rahmen des Programms auch festgestellt, dass (lediglich) etwa 10 % der dort erfassten Tatverdächtigen Taschendiebstähle begehen¹⁶⁷⁴. Das LKA erkannte hier eine konzeptionelle Schnittstelle.¹⁶⁷⁵ Ein hieran landesweit ansetzendes Programm zur Bekämpfung des Taschendiebstahls wurde nicht aufgesetzt, die betroffenen Kreispolizeibehörden haben eigenverantwortlich Maßnahmen ergriffen. Lediglich die Erfassung entsprechender Taten im polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem unter dem Schlagwort „Antanzen“ wurde mit Verfügung vom 28. Oktober 2014 durch das LKA für alle Kreispolizeibehörden angeordnet.¹⁶⁷⁶ Dies hatte der für das PP Köln tätige Zeuge Wagner parallel auf einer Fachtagung „Kriminalität“ des MIK am 21. und 22. Oktober 2014 vorgeschlagen.¹⁶⁷⁷

Auf einer Dienstbesprechung des LKA Nordrhein-Westfalen am 15. Dezember 2014, an der Kommissariatsleiter und Sachbearbeiter aus dem Deliktsbereich Taschendiebstahl teilnahmen, stellte das LKA eine Auswertung der aus dem polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem erhobenen Zahlen vor, nach der von der Begehungsweise

¹⁶⁷⁰ LKA NRW, Präsentation vom 01.10.2014, Folie 4 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 20.

¹⁶⁷¹ LKA NRW, Präsentation vom 01.10.2014, Folie 14 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 30.

¹⁶⁷² LKA NRW, Präsentation vom 01.10.2014, Folie 15 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 31.

¹⁶⁷³ LKA NRW, Präsentation vom 01.10.2014, Folie 16 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 32.

¹⁶⁷⁴ LKA NRW, Präsentation vom 01.10.2014, Folie 4 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 20.

¹⁶⁷⁵ LKA NRW, Präsentation vom 01.10.2014, Folie 4 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 20.

¹⁶⁷⁶ LKA NRW; Verfügung vom 28.10.2014, 3 – 62.16.03 (Taschendiebstahl), S. 2 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 91.

¹⁶⁷⁷ Polizeipräsidium Köln, TOP-Vorschlag = BB 8 MIK Ziffer 1 a) PP Köln Beweisbeschluss 8_lit.a_PP Köln_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 330.

„Antanzen“ das PP Dortmund in 33 Fällen, das PP Köln in 30 Fällen, das PP Düsseldorf in 18 Fällen, das PP Münster in 13 Fällen und in 51 Fällen übrige Kreispolizeibehörden betroffen waren.¹⁶⁷⁸

Gleichzeitig empfahl das LKA den Kreispolizeibehörden, eine fortgeschriebene Dateneinlage zur Verfügung zu stellen, örtliche Konzepte zu erstellen und deren Wirksamkeit zu prüfen, dabei die Ermittlungsmöglichkeiten vollständig auszuschöpfen sowie interne und externe Hinweise zu nutzen.¹⁶⁷⁹ Die Einrichtung von Ermittlungsgruppen oder Kommissariaten auf Behördenebene zur zentralen Bearbeitung des Deliktes, gegebenenfalls auch unter Beteiligung der Bundespolizei, könne geprüft werden.¹⁶⁸⁰ Auch die Einrichtung eines Sonderdezernats der Staatsanwaltschaft, die Kooperation sowie der Informationsaustausch mit Ausländer-, Ordnungs- und Finanzbehörden sowie Verkehrsunternehmen und dem Einzelhandelsverband komme in Betracht.¹⁶⁸¹

Mit Erlass vom 3. November 2014 wies das MIK sämtliche Kreispolizeibehörden an, die nun in einem Rahmenkonzept Taschendiebstahl ausgearbeiteten oben genannten Empfehlungen des LKA im Rahmen einer eingehenden Analyse der Tatbegehungsformen und Erarbeitung daraus abgeleiteter präventiver und repressiver Maßnahmen einzubeziehen.¹⁶⁸² Diese waren nicht speziell auf eine Täterklientel im Sinne einer bestimmten Täternationalität oder –ethnie bezogen. Dazu hat der Zeuge Schürmann geschildert:

„Die Polizei arbeitet doch, wenn sie Straftaten erfasst, entweder selbst oder durch Strafanzeigen, aber natürlich auch im operativen Bereich im öffentlichen Raum nicht – ich weiß, dass es, aus welchen Gründen auch immer, gelegentlich so dargestellt wird – auf Grundlage eines Racial Profiling. Wir schauen also

¹⁶⁷⁸ LKA NRW, Präsentation vom 05.12.2014, Folie 9 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 229.

¹⁶⁷⁹ LKA NRW, Präsentation vom 05.12.2014, Folie 12 ff = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 232 ff.

¹⁶⁸⁰ LKA NRW, Präsentation vom 05.12.2014, Folie 16 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 236.

¹⁶⁸¹ LKA NRW, Präsentation vom 05.12.2014, Folie 18 = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD.pdf, Bl. 238.

¹⁶⁸² MIK, Erlass vom 03.11.2014, 4 -62.16.03 Taschendiebstahl = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner9_VS-NfD.pdf, Bl. 30f.

nicht nach bestimmten Ethnien. Deshalb wäre ein Merker für mich taktisch nicht nachvollziehbar. Dieser Merker müsste ja am Ende dazu führen, dass wir aus einem Anstieg der Zahlen dann eine operative Maßnahme ableiten. Und ich wüsste jetzt nicht genau, wonach ein Beamter dann schauen soll, wenn man ihm sagt, dass im IGVP oder in der PKS mehr Marokkaner erfasst wurden. Abgesehen von den verfassungsrechtlichen Bedenken, die ich bei einer solchen Praxis hätte, führte das doch eher dazu, dass man mit Prototypen im Kopf durch die Welt läuft, die dann aber wahrscheinlich gar nicht zutreffen.

Insoweit würde mich – so habe ich das jetzt verstanden – ein Merker in IGVP da nicht so recht weiterbringen – außer dass ich natürlich die Entwicklung der Kriminalität bestimmter Staatsangehöriger verfolge. Aber das kann ich aus der monatlichen Polizeilichen Kriminalstatistik entnehmen, die ja nach Abschluss des Ermittlungsvorgangs, sofern ein Tatverdächtiger ermittelt ist, auch den Hinweis auf die Staatsangehörigkeit enthält.“¹⁶⁸³

Der Zeuge Schulte hat demgegenüber die Gruppe der Täter für problematisch gehalten:

„Es gab dann eben in IGVP – das ist unser Datenvorgangsbearbeitungssystem – das Schlagwort „Antanzen“, sodass man seine Daten auch mit „Antanzen“ bezeichnen sollte. Ich war nie ein Freund davon, wie ich auch hier geschrieben habe, sondern habe gesagt: Antanzen ist einfach nur ein Trick. Den können Sie begehen; den kann ich begehen. Es hat damit nichts zu tun. Dass dieses Ding zunimmt, hat auch nichts damit zu tun, dass der Trick so toll wäre. Das hat damit zu tun, dass es eben der bevorzugte Trick der Nordafrikaner ist, die diesen Trick dann anwenden und damit entsprechend auch in unsere Bereiche einbringen. Es hat sich eigentlich nie gezeigt, was tatsächlich dahintersteht, nämlich das Problem nordafrikanischer unbegleiteter Flüchtlinge, die sich dieses Tricks bemächtigt haben, wodurch es zu dieser massiven Zunahme des Antanzens kam. Im Vorfeld war es wirklich oftmals so, dass man gefragt wurde: Was gibt es Neues zum Thema Antanzen? – Das, was ich da geschrieben habe, hatte

¹⁶⁸³ APr. 16/1438, S. 16.

*ich ja auch schon vorher immer wieder mündlich oder wie auch immer geäußert:
Es ist nicht das Antanzen; es sind die Nordafrikaner.“¹⁶⁸⁴*

Seit dem Jahr 2015 ließ sich das MIK ein monatliches Lagebild „Zuwanderung“ erstellen, aus dem sich der Anteil von Zuwanderern, das polizeiliche Einsatzaufkommen sowie das Kriminalitätsaufkommen – auch aufgeschlüsselt nach Delikten – ergaben. Ursprünglich hatte dieses Lagebild nur Straftateneinsätze im Zusammenhang mit den unter Landesaufsicht stehenden Unterbringungseinrichtungen für Zuwanderer aufgeführt; seit dem 1. Januar 2016 werden jedoch alle polizeilich erfassten Vorgänge, die mit dem Schlagwort „Zuwanderer“ versehen sind, ausgewertet.¹⁶⁸⁵

Am 24. Februar 2015 fand der erste vierteljährliche Workshop des Landeskriminalamts zur präventiven und repressiven Bekämpfung des Taschendiebstahls statt. Dort wurde durch die Kreispolizeibehörde Köln erörtert, dass immer mehr Taschendiebstahlsdelikte durch nordafrikanische Tatverdächtige begangen würden. Neben dem klassischen Antanzen werde bei der Tatausführung immer häufiger Gewalt angewendet. Ähnliche Erfahrungen berichtete die Kreispolizeibehörde Dortmund. Auch die Kreispolizeibehörden Düsseldorf und Münster schlossen sich dieser Lageeinschätzung an.¹⁶⁸⁶ Gleichwohl sah jedenfalls der Inspekteur der Polizei, der Zeuge Heinen, sich nicht in originärer Verantwortung, auf die gestiegene Kriminalitätsbelastung zu reagieren. Zu seiner Auffassung hat er ausgeführt:

„Der Inspekteur geht nicht her und sagt: Kölner, passt mal auf, ihr habt es jetzt drei Jahre lang nicht geschafft, und jetzt übernehme ich mal die ganze Sache. – Das ist nicht meine Aufgabe, sondern ich habe die Aufgabe, die Polizei in diesem Land in diesen Bereichen, für die ich zuständig bin, entsprechend zu steuern, in Eigenverantwortung der Behörden. Ich habe eben den Behördenaufbau dargestellt.“

¹⁶⁸⁴ APr. 16/1438, S. 80.

¹⁶⁸⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Hoever, APr. 16/1437, S. 22.

¹⁶⁸⁶ LKA NRW, Protokoll des Ersten Vierteljährlichen Workshops am 24.02.2015, S. 1f = BB 8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. g) Vorlage LKA NRW Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner9_VS-NfD.pdf, Bl. 420 ff.

Und das fällt auf den Präsidenten dann letztendlich wieder in der Verantwortung zurück, sich um dieses Phänomen besonders zu kümmern. Aber wenn dieses Phänomen mit steigenden Zahlen da ist, wie wir es mit dem Wohnungseinbruch haben – auch in unterschiedlicher Ausprägung in den einzelnen Bereichen – und in ähnlichen Bereichen, muss man sehen: Welche Konzepte kann man noch verstärken? Die Konzepte auf den Ringen als solche sind ja bei der Menge, der Masse, der Fluktuation, der Gewaltbereitschaft, die sich dort ergibt, der unterschiedlichen Klientel, die sich dort bewegt, ganz schwierig. Wir können die Ringe ja auch nicht sperren. Das ist nun einfach mal die Situation.

Und dann stellt sich die Frage: Ein Mittel ist mehr Personal. Das wird Herr Albers für sich überlegen und dann die entsprechende Anforderung ... Aber es bleibt letztendlich sein Problem. Und meine Aufgabe ist es, ihn darauf aufmerksam zu machen – beziehungsweise die Aufgabe meines Vorgängers –, dass er in diesem Bereich größere Anstrengungen machen muss, um die Fallzahlen entsprechend im Griff zu halten.“¹⁶⁸⁷

4.6.1.3.3. Operative Maßnahmen

Gerade die aus der Antänzer-Szene bekannte Täterklientel zeigte sich einerseits von repressiven Maßnahmen beeindruckt, andererseits aber auch geschickt darin, diesen auszuweichen. Dies hat der Landeskriminaldirektor, der Zeuge Schürmann, ausgeführt:

„Sofern [die Tatverdächtigen] allerdings Erwachsene oder Heranwachsende, 18 Jahre und älter, sind, zeigt sich nach Wahrnehmung der Kölner Polizei – und das ist aus meiner Wahrnehmung übertragbar –, dass bereits die vorläufige Festnahme und die in aller Regel damit verbundene Verbringung zu einer Polizeibehörde, um die Identität sicher festzustellen, als repressiv empfunden werden. Das wirkt zwar vielleicht nicht im engeren Sinne generalpräventiv. Aber es führt dazu, dass sich Tatbeteiligte, Beteiligte dieser Szene dann doch recht

¹⁶⁸⁷ APr. 16/1438, S. 29 f.

schnell wieder Gedanken darüber machen, ob sie noch vor Ort bleiben oder ob sie an eine andere Stelle weiterziehen.

Ein Problem bilden Jugendliche in diesem Bereich. Nach unserer Gewahrsamsordnung dürfen Jugendliche – und das hat ja durchaus auch Sinn – nicht im Polizeigewahrsam untergebracht werden, sondern müssen sehr schnell den Jugendämtern oder den Jugendschutzdienststellen überstellt werden, was gerade bei diesen Tätern dazu führt – und das ist nicht nur bei Nordafrikanern so; das haben Sie auch bei anderen Nationalitäten, auch bei Deutschen –, dass Jugendliche dieser Szene sich dann sehr schnell wieder aus diesen Unterbringungseinrichtungen entfernen, weil sie dort ja auch nicht verschlossen untergebracht sind und eingeschlossen sind, sondern weil sie dort mit Fug und Recht auch betreut werden sollen. Aber sie entziehen sich dieser Betreuung. Insofern gibt es durchaus auch das Problem, dass das von jugendlichen Straftätern dieser Szene dann nicht gerade als belastend empfunden wird.

Gleichermaßen ist es natürlich schwierig ... Köln und andere Städte sind unter anderem mit dem Projekt „klarkommen!“ aktiv. Da zeigt sich, dass es nur wenige ausgewählte Jugendliche gibt, die sich in dieser sozialen Betreuung dann auch führen lassen. Wir stellen zunehmend fest, dass sich gerade die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – das erstreckt sich auch auf den gesamten Bereich dieser Personengruppe unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten und Herkünfte – jeglicher sozialer Zuwendung entziehen. Es gibt auch entsprechende Berichte. Ich hatte schon vom Unterausschuss „Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung“ gesprochen. Mir stellen auch Kollegen aus anderen Bundesländern – erstmals schon vor anderthalb Jahren mein Kollege aus Hamburg – dar, dass diese Alterskohorten sich polizeilichen Maßnahmen, aber auch Maßnahmen der Jugendhilfe und Sozialhilfe gänzlich entziehen, zunehmend gewaltbereit werden und faktisch mit den klassischen Maßnahmen der vorläufigen Festnahme und damit verbundenen strafrechtlichen Aussichten präventiv nicht mehr erreicht werden.“¹⁶⁸⁸

¹⁶⁸⁸ APr. 16/1438, S. 29 f.

Aus Sicht des Landeskriminaldirektors böten sich operative Kriminalpräventionsprojekte, und zwar sowohl im Hinblick auf eine Sensibilisierung möglicher Opfer als auch die soziale Einbindung der möglichen Täter, internationaler Informationsaustausch über bekannte Tätergruppen sowie operative Zusammenarbeit in länder- oder staatenübergreifenden Ermittlungskommissionen zur Bekämpfung dieser Art von Kriminalität an.¹⁶⁸⁹

4.6.1.3.4. Erkenntnisse ausgewählter Kreispolizeibehörden

4.6.1.3.4.1. Polizeipräsidium Dortmund

Im Bereich des PP Dortmund zeigte sich ein Anstieg der Kriminalitätsbelastung nordafrikanischer junger Männer:

Im Bereich des PP Dortmund entwickelte sich die Kriminalität von 80.123 Fällen in 2010 zu 93.855 Delikten im Jahr 2014 und 90.491 Delikten im Jahr 2015. Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung des PP Dortmund war der Wohnungseinbruchsdiebstahl. Im Jahr 2010 wurden in Dortmund 2.307 Wohnungseinbruchsdiebstähle angezeigt. Im Jahr 2015 war dieser Wert auf 3.712 erfasste Fälle gestiegen. Der Diebstahl an und aus Kraftfahrzeugen entwickelte sich von 6.902 Fällen 2010 über 8.342 Delikte im Jahr 2012 hinzu 7.733 Delikten im Jahr 2015.

Ein ebenfalls besonders betrachteter Bereich des PP Dortmund war das Deliktsphänomen Taschendiebstahl. Dieses entwickelte sich von 2.767 Fällen im Jahr 2012 – einem auffällig niedrigen Stand – über 3.979 Fälle im Jahr 2013 bis hin zur 4.795 Fällen im Jahr 2014. Im Jahr 2015 gingen die Fallzahlen auf 4.642 Fälle zurück.

Der Bereich der Fahrraddiebstähle nahm in Dortmund eine auffällige Entwicklung: Ausgehend von einer üblichen Zahl von etwa 3.000 Fällen im Jahr wurden im Jahr 2014 4.940 Fälle registriert. 2015 gingen in dieser Wert auf 3.413 Fälle zurück. Das

¹⁶⁸⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Schürmann, APr. 16/1438, S. 31.

Deliktphänomen des Kellereinbruchs entwickelte sich von 2.030 Fällen im Jahr 2010 bis zu 3.935 Fällen im Jahr 2015.

Die Sexualdelikte gingen von 648 im Jahr 2012 auf 429 im Jahr 2015 zurück. Die statistisch gesondert ausgewiesenen Beleidigungen auf sexueller Grundlage entwickelten sich um einen im Langfristvergleich auffällig niedrigen Wert von 264 Fällen im Jahr 2010 über 390 Fälle im Jahr 2011 hin zu 376 Fällen im Jahr 2015.¹⁶⁹⁰

Im Jahr 2010 betrug der Anteil der – in der Definition des PP Dortmund allerdings auch die Herkunft aus den Ländern Libyen Ägypten und Libanon umfassende – nordafrikanischen Straftäter 3,08 %. Im Jahr 2015 betrug er 11,96 %. Im Bereich des Taschendiebstahls wurde im Jahr 2015 jeder zweite ermittelte Tatverdächtige dem Bereich der nordafrikanischen Straftäter zugeordnet. 2013 lag der Anteil der nordafrikanischen Tatverdächtigen bei Taschendiebstählen bei 32,16 %, 2014 bei 44,85 % und 2015 bei 51,79 %.¹⁶⁹¹

Die Kriminalität durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellte auch in Dortmund ein Problem dar. Soweit sie durch Polizeibeamte angetroffen wurden, wurden sie der Obhut des Jugendamtes der Stadt Dortmund übergeben. Dessen Kontrolle entzogen sie sich jedoch häufig umgehend.¹⁶⁹² Auch Straftaten aus dem Bereich der Antänzer-Szene stellten sich als aufwachsende Problematik dar.¹⁶⁹³

Das PP Dortmund reagierte auf diese Entwicklung, indem es die örtlich zuständige Wache Nord personell verstärkte und einen Schwerpunktdienst bildete, der zur Aufklärung und kurzfristigen Observation neben dem Bezirksdienst die offene polizeiliche Präsenz verstetigen sollte.¹⁶⁹⁴ Zudem wurde häufig Bereitschaftspolizei in einem Umfang von etwa 13.000 bis 14.000 Arbeitsstunden im Jahr im Rahmen von Präsenzkonzeptionen eingesetzt.¹⁶⁹⁵

¹⁶⁹⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Kleis, APr. 16/1438, S. 107 f.

¹⁶⁹¹ Vgl. die Aussage des Zeugen Kleis, APr. 16/1438, S. 108 f.

¹⁶⁹² Vgl. die Aussage des Zeugen Keil, APr. 16/1399, S. 75.

¹⁶⁹³ Vgl. die Aussage des Zeugen Keil, APr. 16/1399, S. 83.

¹⁶⁹⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Keil, APr. 16/1399, S. 72 f.

¹⁶⁹⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Keil, APr. 16/1399, S. 76.

4.6.1.3.4.2. Polizeipräsidium Düsseldorf

Auch bei der Kreispolizeibehörde Düsseldorf wurde ein Anstieg von Straftaten aus dem Bereich der Antänzer-Szene festgestellt. Ende 2013 begann dies damit, dass Geschäftsleute und Bewohner eines an den Hauptbahnhof Düsseldorf angrenzenden Stadtgebiets, das umgangssprachlich „Maghreb-Viertel“ genannt wird, sich an die Polizei wandten. Der Zeuge Schneider hat dies geschildert:

„Das Maghreb-Viertel hier – ich bin seit 2004 in Düsseldorf gewesen und bin damals so zum Einstieg mit einigen Dienststellenleitern, die Erfahrung hatten in Düsseldorf, in diesen Bereich eingefahren – gab es schon in dieser Ausprägung, dass es also eine abgeschottete Gesellschaft war mit ihren eigenen Regeln und dass es eher die Ausnahme war, dass Polizei eingebunden worden ist, um Problemlösungen herbeizuführen. Das ist aber in dem Bereich gewesen, dass ohne Weiteres polizeiliche Maßnahmen dort möglich waren. Die Unterstützung hielt sich teilweise in Grenzen. Man wollte unter sich sein, man hat das alles geregelt.

Das Maghreb-Viertel ist erst jetzt, auch unter anderem dadurch, dass sich die Leute aus dem Maghreb-Viertel selber an die Polizei gewandt haben, weil es Ihnen nicht mehr – in Führungszeichen – dort „gefällt“ ... Das heißt, dort sickern nordafrikanische Tatverdächtige über Tag ein, wenn sie nicht sogar dort übernachtet haben, legen ein großes Verhalten an den Tag, dass das jetzt eben geschilderte darstellt. Das heißt, sie lassen sich von niemandem etwas sagen, auch von denjenigen, die dort tätig sind, nicht. Und es hat sich so – deswegen sind wir eigentlich darauf aufmerksam geworden – gegen Ende 2013 deutlich gezeigt, dass die nordafrikanischen Tatverdächtigen dort einsickern und sich die Situation dadurch vollkommen verändert.

Ein früheres Miteinander auch innerhalb von Düsseldorf, auch wenn nach bestimmten Regeln, ist heute nicht mehr unbedingt gegeben, weil diejenigen, die in dem Bereich, ich würde sagen, das Sagen haben, nicht mehr in der Lage sind, diese Jugendlichen zu stoppen und von bestimmten Dingen abzuhalten.

*Das fängt an mit offenem Handel von Beute in Gaststätten. Das fängt an damit, Sachen zu verstecken, Beschwerden der Bevölkerung, dass man nicht mehr in den eigenen Hauseingang reingehen kann, weil man dort belästigt wird, bis hin zu der Thematik, dass man sagt: Die Leute gehen einen aggressiv an, sogar bis in die Wohnungen hinein, um ihre Ruhe zu haben. – Also, es sind deutliche Verschlechterungen, seit die nordafrikanischen Tatverdächtigen – etwa merkbar für uns seit Ende 2013 – dort eingesickert sind.*¹⁶⁹⁶

Nachdem das PP Düsseldorf von dem beim PP Köln eingerichteten Auswerte- und Analyseprojekt NAFRI erfahren hatte, wurde dort im Frühjahr 2014 begonnen, den entsprechenden Phänomenbereich ebenfalls auszuwerten.¹⁶⁹⁷ Eine erste Auswertung ergab, dass in der örtlichen Zuständigkeit der Polizeiinspektion Mitte ebenfalls festzustellen war, dass eine Gruppe nordafrikanischer Tatverdächtiger, die überwiegend Diebstahlsdelikte begingen, mittlerweile einen Anteil an den bekannten Taschendiebstählen in der Altstadt, bei denen gleichzeitig ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, von über 70 % ausmachte. Anders als in Köln handelte es sich jedoch nicht um ein Deliktsphänomen, das hauptsächlich Jugendlichen zuzurechnen war. Vielmehr wurden nordafrikanische Tatverdächtige jedweder Lebensphase angetroffen. Bei diesen handelte es sich auch regelmäßig nicht um reisende Tatverdächtige.¹⁶⁹⁸ Auch das PP Düsseldorf stellte eine erhöhte Gewaltbereitschaft fest.¹⁶⁹⁹ Die Taten wurden – ähnlich wie in Köln – überwiegend in der Dunkelheit begangen.¹⁷⁰⁰ Lediglich ein Viertel der Tatverdächtigen war polizeilich vorher nicht aufgefallen.¹⁷⁰¹

¹⁶⁹⁶ APr. 16/1454, S. 64 f.

¹⁶⁹⁷ PP Düsseldorf, Auswerteauftrag vom 07.03.2014, S. 1 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 6.

¹⁶⁹⁸ PP Düsseldorf, Auswertebericht „Nordafrikanische Tatverdächtige in Düsseldorf“ vom 14.04.2014, S. 2 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 11.

¹⁶⁹⁹ PP Düsseldorf, Auswertebericht „Nordafrikanische Tatverdächtige in Düsseldorf“ vom 14.04.2014, S. 5 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 14.

¹⁷⁰⁰ PP Düsseldorf, Auswertebericht „Nordafrikanische Tatverdächtige in Düsseldorf“ vom 14.04.2014, S. 6 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 15.

¹⁷⁰¹ PP Düsseldorf, Auswertebericht „Nordafrikanische Tatverdächtige in Düsseldorf“ vom 14.04.2014, S. 10 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 19.

Aus diesen Befunden entwickelte das PP Düsseldorf eine Projektskizze für ein Analyseprojekt, dem sie den Namen „Casablanca“ gab. Dessen Ziel waren die Feststellung und Auffindung möglicher (Banden-)Strukturen im Bereich der nordafrikanischen Tatverdächtigen.¹⁷⁰² Dazu hat der Zeuge Schneider ausgeführt:

„Ziel des Projekts ist, Aufklärungsarbeit zu betreiben, das eben schon Geschilderte: Haben wir im Hintergrund Leute, die das Ganze steuern? Das ist ein wichtiges Ziel.

Festzustellen: „Sind die Täter ... wie geht die Beuteverwertung?“, um einen Ansatz zu kriegen für weitere Tatklärung. Das ist bis heute weitgehend noch im Dunkeln. Was passiert in diesem Bereich?

Des Weiteren, einen Aufschluss über die Szene zu bekommen und auch eventuell der Gefahr zu begegnen, wenn die Täter dort zu massiv angegangen werden, dass sie sich im Stadtgebiet verbreiten und andere Tatorte suchen bzw. als sehr gute Adresse für andere Leute gelten, die noch nicht hier sind und vielleicht hierhin kommen können.

Also, wir sind darum bemüht, Tatserien festzustellen, Hintergrundleute festzustellen: „Ist das Ganze gesteuert, oder ist es eine zufällige Häufung?“, wo wir im Moment davon ausgehen, das ist es nicht.“¹⁷⁰³

Das Projekt wurde am 2. Mai 2014 genehmigt und sollte vom 1. Mai 2014 bis zum 31. August 2014 laufen.¹⁷⁰⁴ Am 12. August 2014 wurde es erstmalig bis Ende November 2014 verlängert.¹⁷⁰⁵

¹⁷⁰² PP Düsseldorf, Projektskizze für Auswerte- und Analyseprojekt „Casablanca“, S. 1 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf Bl. 47.

¹⁷⁰³ APr. 16/1454, S. 67.

¹⁷⁰⁴ PP Düsseldorf, Projektskizze für Auswerte- und Analyseprojekt „Casablanca“, S. 3 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 49.

¹⁷⁰⁵ PP Düsseldorf, Projektskizze für Auswerte- und Analyseprojekt „Casablanca“ – Erweiterung des Projekts durch Maßnahmen nach dem PolG NRW, S. 4 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 98.

Am 27. Januar 2015 wurde aufgrund eines Einsatzbefehls vom Vortage eine Razzia innerhalb von elf Gaststätten und Spielhallen, deren Bezug zu dem Projekt „Casablanca“ sich herausgestellt hatte, durchgeführt.¹⁷⁰⁶

Am 3. Februar 2015 wurde das Projekt erneut bis zum 30. Juni 2015 verlängert.¹⁷⁰⁷

Am 25. Juni erfolgte nochmals eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2015.¹⁷⁰⁸

Am 13. Juli 2015 erstellte das PP Düsseldorf einen Zwischenbericht zum Auswerte- und Analyseprojekt Casablanca. Dieser enthielt die Feststellung, dass die Anzahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um etwa 4 % gesunken sei. Nunmehr wohne der überwiegende Anteil der Tatverdächtigen nicht in Düsseldorf. Im Deliktsbereich Taschendiebstahl hätten lediglich 11 % der Tatverdächtigen Düsseldorf als ihren Wohnort angegeben. Noch immer würden etwa 70 % der Taschendiebstähle im Stadtteil Altstadt von nordafrikanischen Tatverdächtigen begangen.¹⁷⁰⁹ Im Auswertzeitraum wurden insgesamt 3.081 Delikte mit nordafrikanischen Tatverdächtigen erfasst, von denen 943 dem Deliktsbereich des Diebstahls zuzuordnen waren.¹⁷¹⁰ Der überwiegende Teil der Diebstahlstaten wurde in öffentlich zugänglichen Bereichen verübt.¹⁷¹¹ 53 % der Tatverdächtigen aus dem Bereich des Taschendiebstahls waren zum Tatzeitpunkt zwischen 18 und 25 Jahre alt, wobei der älteste 74 Jahre alt war.¹⁷¹² Zudem hatte sich bei Kontrollen von Personen gezeigt, dass regelmäßig eine zur Gruppe gehörende Person deutlich älter war als der Rest der Gruppe. Diese ältere Person war

¹⁷⁰⁶ PP Düsseldorf, Einsatzbefehl BAO Casablanca, S. 1 ff = = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 169 ff.

¹⁷⁰⁷ PP Düsseldorf, Fortschreibung der Projektskizze für das Auswerte- und Analyseprojekt „Casablanca“, S. 4 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 183.

¹⁷⁰⁸ PP Düsseldorf, Email vom 29.06.2015 = = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 264.

¹⁷⁰⁹ PP Düsseldorf, Zwischenbericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S. 2 = = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 278.

¹⁷¹⁰ PP Düsseldorf, Zwischenbericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S. 5 = = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 281.

¹⁷¹¹ PP Düsseldorf, Zwischenbericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S. 7 = = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 283.

¹⁷¹² PP Düsseldorf, Zwischenbericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S. 12 = = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 288.

vielfach bereits einschlägig kriminalpolizeilich bekannt, während die jüngeren Personen nur wenig oder gar nicht bekannt waren. Zudem waren sie häufig erst vor wenigen Tagen oder gar Stunden in Nordrhein-Westfalen angekommen.¹⁷¹³

Im Jahr 2015 entwickelte der ET PRIOS – eine Gruppe der Polizei, deren Auftrag polizeiliche Reaktion und Intervention an offenen Szenen ist¹⁷¹⁴ und deren Akronym sich aus dieser Aufgabe ableitet – in einer Stärke von 1:25 Beamten eine operative Komponente des Auswerte- und Analyseprojekts Casablanca.¹⁷¹⁵ Dieser leistete im Jahr 2015 für das Projekt insgesamt 3.525 Einsatzstunden.¹⁷¹⁶ Neben den bereits bekannten Straftaten erkannte der Einsatztrupp, dass die Täterklientel häufig als Betäubungsmittelkonsument in Erscheinung trat und auch der Sozialleistungsbetrug in Verbindung mit mittelbarer Falschbeurkundung eine weitverbreitete Kriminalitätsform war. Durch falsche Angaben gegenüber den Ausländerbehörden wurden mehrfach Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen. Im Dezember 2015 wurden 17 entsprechende Fälle bekannt.¹⁷¹⁷ In der Arbeit des ET PRIOS wurde auch Videobeobachtung bestimmter Straßen in der Düsseldorfer Altstadt sowohl präventiv als auch repressiv eingesetzt. Dies hat der Zeuge Schulz, Leiter der DirGE beim PP Düsseldorf, geschildert:

„Der präventive Wert einer reinen Videobeobachtung ist nicht erkennbar, wenn Sie den nicht mit einer polizeilichen Reaktion verknüpfen. Denn wenn ich nur gucke, dann kann ich zwar vielleicht retrograd feststellen, welche Straftat passiert ist, aber ich komme nicht vor die Lage. Das heißt, unser Konzept in Düsseldorf zielt ganz gezielt darauf ab, dass der videobeobachtende Beamte oder die Beamtin sieht, was in der Szene passiert – sehr trainiert, auch die Umfelder kennt. Es fängt an mit dem kritischen Gerangel; das macht den Kollegen, die Kollegin, schon aufmerksam, und er zoomt schon mal ran und sagt dann zu den

¹⁷¹³ PP Düsseldorf, Zwischenbericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S. 14 = = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 290.

¹⁷¹⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Schneider, APr. 16/1454, S. 68.

¹⁷¹⁵ PP Düsseldorf, Vermerk vom 18.02.2016, S. 1ff = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirGE_Ordner3_VS-NfD.pdf Bl. 13 ff

¹⁷¹⁶ PP Düsseldorf, Vermerk vom 18.02.2016, S. 5 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirGE_Ordner3_VS-NfD.pdf, Bl. 17.

¹⁷¹⁷ PP Düsseldorf, Vermerk vom 18.02.2016, S. 12 f = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirGE_Ordner3_VS-NfD.pdf, Bl. 24 f.

bereitstehenden Kräften im Nahebereich der Altstadt – das sind ja die videobebachteten Bereiche, Bolkerstraße und Umgebung –: Geht mal dahin, da scheint sich was zusammenzubrauen.

Das ist die eine präventive Wirkung: Wenn wir da sind, bevor sich der Schaden realisiert hat, wenn wir da sind, bevor ein Mensch zu Schaden gekommen ist, das ist eine konkrete präventive Wirkung.

Die andere ist die: Wenn die körperliche Auseinandersetzung oder eine andere Straftat bereits stattfindet, können wir sie – und das ist, noch mal, wegen unserer wirklich brillanten Reaktionszeiten in diesem Feld; das mag ich jetzt mit allem Selbstbewusstsein so sagen dürfen – sehr schnell beenden, sodass das Schadensausmaß reduziert wird oder derjenige, der dort – zum Teil ja auch massiv – geprügelt wird, geschützt werden kann.

Und dann gibt es als dritten Aspekt – den will ich aber gar nicht kleinreden – den generalpräventiven Effekt. Denn wenn wir das Daten- und Bildmaterial haben, dann werten wir es selbstverständlich auch zum Zwecke der Strafverfolgung aus. Wir speichern für eine Woche, sodass wir das dann auch in die Akten einführen können.“¹⁷¹⁸

Ein Erfahrungsbericht des PP Düsseldorf aus dem Oktober 2015 zeigt, dass die dort festgestellten und über längere Zeit beobachteten Tatverdächtigen nach vorhersehbaren Mustern professionell vorgehen. Dabei konnten sowohl das Zusammentreffen der Tätergruppen an feststehenden Örtlichkeiten, deren Tatbegehung als auch die Abreise der Tätergruppen und die Beuteverwertung beobachtet werden. Aufgefundene Tatbeute zeigte ein planmäßiges Vorgehen der Täter beispielsweise dadurch, dass erbeutete Mobiltelefone in Alufolie eingewickelt in Blumenkübeln gelagert wurden.¹⁷¹⁹

¹⁷¹⁸ APr. 16/1413, S. 73.

¹⁷¹⁹ Vgl. PP Düsseldorf, Vermerk vom 08.10.2015, S. 1ff = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirGE_Ordner3_VS-NfD.pdf, Bl. 3 ff.

Ein Zwischenbericht des PP Düsseldorf über den Auswertzeitraum vom 1. Juni 2014 bis zum 14. November 2015 zeigte, dass im genannten Zeitraum 3.781 Vorgänge mit nordafrikanischen Tatverdächtigen und 4.392 Straftaten erfasst worden waren. Davon handelte es sich bei 1.294 Delikten um Diebstähle.¹⁷²⁰ Im Bereich der Taschendiebstähle, die in der Düsseldorfer Altstadt begangen worden waren, machten nordafrikanische Tatverdächtige 73 % der ermittelten Tatverdächtigen aus.¹⁷²¹ Von diesen gaben lediglich etwa 11 % an, dass sie in Düsseldorf wohnhaft seien.¹⁷²² Mittlerweile waren zwei zentrale Kontaktpersonen der Szene ermittelt worden.¹⁷²³ Es hatte sich aber nicht feststellen lassen, ob diese eine Steuerungsfunktion ausübten.¹⁷²⁴ Ein räumlich abgrenzbarer Teil eines Düsseldorfer Stadtteils – das „Maghreb-Viertel“ – war als bevorzugter Rückzugsraum der Tatverdächtigen identifiziert worden; dort hatte sich auf Bürgerinitiative ein runder Tisch unter anderem mit Vertretern der Polizei gebildet, um des Problems Herr zu werden.¹⁷²⁵

Auf diesem Bericht wurde das Projekt „Casablanca“ am 14. Dezember 2015 um ein weiteres halbes Jahr, also bis zum 30. Juni 2016 verlängert.¹⁷²⁶ Die bisherigen Ergebnisse des Projekts hat der Zeuge Schneider zusammengefasst:

„Gesicherte Erkenntnisse sind, dass aus dem Maghreb-Viertel heraus Leute zu bestimmten Zeiten – man sammelt sich dort regelmäßig in den Nachmittagsstunden – dann in die Altstadt wechseln und dort offensichtlich Straftaten begehen. Wir haben viele Fälle gehabt, wo man festgestellt hat, dass

¹⁷²⁰ PP Düsseldorf, Bericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S.5 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 401.

¹⁷²¹ PP Düsseldorf, Bericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S.6 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 402.

¹⁷²² PP Düsseldorf, Bericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S.9 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 405.

¹⁷²³ PP Düsseldorf, Bericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S.10 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 402.

¹⁷²⁴ Vgl. die Aussage des Zeugen Schneider, APr. 16/1454, S. 66.

¹⁷²⁵ PP Düsseldorf, Bericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S.17 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 413.

¹⁷²⁶ PP Düsseldorf, Bericht Auswerte- und Analyseprojekt (AP) Casablanca, S.18 = BB8 MIK BB Nr. 8 Ziffer 1. A) Vorlage PP Düsseldorf Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 414.

Leute, noch angetroffen im Maghreb-Viertel, die keinerlei Geld, nichts bei sich führten, später dann bei Überprüfungen, wenn sie am nächsten Morgen erneut angetroffen wurden, plötzlich Geld bei sich hatten oder Handys und auch teilweise inkriminierte Güter bei sich führten, also bis zu zwei, drei Handys. Offensichtlich begeht man dort Straftaten.

Was wir feststellen können, ist, dass es offensichtlich auch eine Bunkerung von entsprechenden Beweismitteln gibt, also von Beutegut, weil wir in einem Blumenkübel dort ein verpacktes Handy gefunden haben. Es gibt Hinweise darauf, dass in verschiedenen Lokalitäten gehandelt wird. Es gibt Hinweise der ET PRIOS, also der offenen Einheit, die dort einsteigt, dass auch in bestimmten Hinterhöfen mit entsprechender Beute gehandelt wird.

Und wir wissen eben, dass eine sehr hohe Anzahl von Personen dort tätig ist, aber wir können im Moment noch nicht erkennen, wer in diesem Bereich eventuell in steuernder Funktion.¹⁷²⁷

Anders als bei Straftaten aus dem Bereich der Eigentumsdelikte ließ sich ein Anstieg von Sexualstraftaten im Bereich des PP Düsseldorf nicht feststellen, vielmehr sank die Zahl der angezeigten Delikte in den letzten zwei Jahren.¹⁷²⁸

4.6.1.3.4.3. Der Landrat als Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises

Die Entwicklung der Straßenkriminalität im Märkischen Kreis war im Landesvergleich unauffällig. Ein gewisser Brennpunkt existierte im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls, der sich aber auf die Nähe zur Autobahn A45 zurückführen ließ.¹⁷²⁹ Dabei stieg der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger. Der Leiter der DirK bei der Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises, der Zeuge Spröde, hat dazu ausgeführt:

¹⁷²⁷ APr. 16/1454, S. 67.

¹⁷²⁸ Vgl. die Aussage des Zeugen Schneider, APr. 16/1454, S. 64.

¹⁷²⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Spröde, APr. 16/1431, S. 108 f.

„Ich habe jetzt nicht die ganze Entwicklung, aber im Bereich 2013 lagen wir noch kreisweit bei ca. 23,8 % Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen. Wir haben immer ca. 25.000, 26.000 Straftaten in dem Bereich gehabt, Tatverdächtige insgesamt – ich runde jetzt einmal – 10.000, davon 2013 noch im Bereich von 23 %. 2014 lagen wir schon bei 26,8 % und letztes Jahr haben wir fast die 30 % erreicht.

Wir haben allerdings auch ausgewertet, wie viele Straftaten durch Asylbewerber in der Statistik drin sind, haben noch lange überlegt. Wir haben es auch veröffentlicht; ist natürlich immer sensibel, aber es waren nur ungefähr 770 Straftaten, die durch Asylbewerber begangen wurden, wobei wir – das muss ich dazu sagen – gerade letztes Jahr nicht die geringste Ahnung hatten, wie viele Asylbewerber im Märkischen Kreis wann wie und in welcher Rotation aufhältig waren. Eine Gegenzahl haben wir nicht.

Ich persönlich finde die Zahl trotzdem sehr klein.“¹⁷³⁰

Als Besonderheit bei der Kriminalitätsentwicklung ließe sich jedoch die Zentrale Unterbringungseinrichtung bezeichnen:¹⁷³¹ Im Bereich des Landrats als Kreispolizeibehörde des märkischen Kreises ist eine der ursprünglich zwei landesweit eingerichteten Zentralen Unterbringungseinheiten für Asylsuchende in Hemer eingerichtet. Dies hat sich über längere Zeit nicht als besonders kriminalitätsbelastet dargestellt. Zwar ergab sich ein etwas höheres Aufkommen von Ladendiebstahlsdelikten im unmittelbaren Umfeld der zentralen Unterbringungseinrichtung, andere messbare Verschiebungen von Kriminalität nahm die Kreispolizeibehörde jedoch nicht wahr.

Ab dem Jahr 2013 setzte ein Zuwachs an Zuwanderern insbesondere aus dem Bereich der nordafrikanischen Staaten ein. Während sich dies in der statistisch messbaren Entwicklung der Kriminalität zunächst nicht widerspiegelte, sorgte es doch für Befürchtungen in der Bevölkerung. Daher lud die Stadt Hemer im Jahr 2013 eine Vielzahl

¹⁷³⁰ APr. 16/1431, S. 110.

¹⁷³¹ Vgl. die Aussage des Zeugen Spröde, APr. 16/1431, S. 109.

von Beteiligten zu einem runden Tisch ein, um die Problematik zu diskutieren. Vertreten waren unter anderem die Bezirksregierung Arnsberg, die Kreispolizeibehörde, die Malteser als Betreiber der zentralen Unterbringungseinrichtung, Parteien und Freiwilligendienste.

Am 18. Juli 2013 verfasste die Landtagsabgeordnete des Wahlkreises, zu dem die Stadt Hemer gehört, die Abgeordnete Blask MdL, ein Schreiben an den Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. In diesem wies sie den Innenminister auf Probleme in der zentralen Unterbringungseinrichtung hin. Die Einrichtung sei überbelegt. Es komme unter den Flüchtlingen immer wieder zu Spannungen, wegen derer die Polizei einschreiten müsse. Sie bat den Innenminister darum, keine weiteren Zuweisungen von Asylbewerbern in bereits bestehende Unterbringungseinrichtung vorzunehmen. Zudem bat sie um Erläuterung, wie die Situation in der zentralen Unterbringungseinrichtung und ihrer Umgebung entschärft werden könne.¹⁷³²

Im zweiten Halbjahr des Jahres 2013 verschärfte sich die Situation innerhalb der zentralen Unterbringungseinrichtung, da Auseinandersetzungen der dort untergebrachten Personen stärker und intensiver wurden. Es kam zu einer Eskalation bis hin zu einem Vorfall, bei dem eine größere Anzahl von Personen teilweise mit Zaunlatten in der Hand aufeinander losging.

Dies veranlasste die Kreispolizeibehörde dazu, sowohl aus dem Bereich der Stadt Hemer als auch aus umliegenden Polizeiwachen regelmäßig Streifenwagen zur zentralen Unterbringungseinrichtung zu entsenden, um dort Präsenz zu zeigen und präventiv zu wirken.¹⁷³³

Am 12. März 2014 wandte sich der Bürgermeister der Stadt Hemer schriftlich an den Innenminister und teilte diesem mit, dass derzeit deutlich vermehrt auftretende Kriminalität aus dem Bereich der Asylbewerberunterkunft festzustellen sei. Anlässlich eines

¹⁷³² Blask, Schreiben an den Innenminister vom 18.07.2013, S. 1 = BB 8 MIK 8 k Beweisabschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf Bl. 8.

¹⁷³³ Für alles: vgl. die Aussage des Zeugen Beine, APr. 16/1399, S. 52 f.

Runden Tisches am 18. Februar 2014 sei intensiv über diese diskutiert worden; auch die Presselandschaft stelle fast täglich polizeilich relevante Meldungen aus der Asylbewerberereinrichtung dar. Mittlerweile seien auch Straftaten im Außenbereich der Unterkunft und im gesamten Gebiet der Stadt durch die Bewohner der Unterbringungseinrichtung feststellbar, die nicht als Kleinkriminalität abgetan werden könnten. Es sei deutlich geworden, dass es gerade aufgrund massiver Gewaltausübung von Asylbewerbern zu Verletzungen im Bereich der Polizeibeamten gekommen sei. Der Bürgermeister bat den Innenminister um eine Anpassung der Polizeikräfte in Hemer.¹⁷³⁴

Sechs Tage später, am 18. März 2014, wandte sich auch der Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg, der Zeuge Dr. Bollermann, an den Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. In einem siebenseitigen Brief berichtete er in Sorge um die zukünftige Akzeptanz des Asylgrundrechts bei der Bevölkerung des Landes über teilweise erhebliche Probleme, die das Verhalten einzelner Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen hervorrufe.¹⁷³⁵ Zwar verhalte sich die Mehrheit der Asylsuchenden friedlich und überwiegend sozial angepasst. Jedoch habe die Gewaltbereitschaft einzelner Gruppen von Asylbewerbern deutlich zugenommen. Diese ginge nach übereinstimmenden Auskünften derzeit vor allem von jungen, teilweise drogenabhängigen, männlichen Asylbewerbern aus den Herkunftsländern Marokko und Algerien aus. Die Erfahrungen in den zentralen Unterbringungseinrichtungen mit dieser Personengruppe seien weitgehend dadurch gekennzeichnet, dass diese Personen in hohem Maße gewaltbereit und mit den herkömmlichen, bewährten Betreuungs- und Beratungskonzepten nicht erreichbar seien.¹⁷³⁶

Es handele sich dabei nicht nur um ein lokales Problem. Auch Bürgermeister anderer Städte hätten ähnliche Erfahrungen berichtet.¹⁷³⁷

Als Lösungsansätze außerhalb der Zuständigkeit der Bezirksregierung sähe er, der Regierungspräsident, neben einer ausreichenden und gegebenenfalls zu erhöhenden

¹⁷³⁴ Esken, Schreiben an den Innenminister vom 12.03.2014, S. 1 f. = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 17 f.

¹⁷³⁵ Bollermann, Schreiben an den Innenminister vom 18.03.2014, S. 1 = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 19.

¹⁷³⁶ Bollermann, Schreiben an den Innenminister vom 18.03.2014, S. 2 f. = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 20 f.

¹⁷³⁷ Bollermann, Schreiben an den Innenminister vom 18.03.2014, S. 5. = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 23.

Polizeipräsenz eine konsequentere und wesentlich zeitnähere Verfolgung sämtlicher Straftaten durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, die Beschleunigung der Asylverfahren durch Bereitstellung zusätzlicher Anhörungskapazitäten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, schnellere gerichtliche Entscheidungen sowie die Bereitstellung von niederschweligen Hilfs- und Betreuungsangeboten mit spezifischem Zuschnitt auf den problematischen Personenkreis an.¹⁷³⁸

Mit Schreiben vom 30. Mai 2014 antwortete der Minister für Inneres und Kommunales dem Bürgermeister der Stadt Hemer. In einem vierseitigen Schreiben stellte er sowohl die ausländerrechtliche als auch die polizeiliche Situation sowie die getroffenen Maßnahmen dar.¹⁷³⁹

Mit Erlass vom 7. Oktober 2014 wies das Ministerium für Inneres und Kommunales das LZPD an, vor zentralen Unterbringungseinrichtungen, Notaufnahmeeinrichtungen, Erstaufnahmeeinrichtungen sowie sonstigen zentralen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften ab sofort eine verstärkte anlassbezogene Aufklärung, eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz mit lageangepasster Verweildauer an den Unterkünften sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage zu veranlassen.¹⁷⁴⁰

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2014 wiederholte der Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg gegenüber dem Minister für Inneres und Kommunales sein Vorbringen: Die bereits geschilderte Problemlage sei aktueller denn je. Eine zunächst prinzipiell positive Grundhaltung der Menschen zu Asylbewerber drohe sich zum Teil in das Gegenteil zu verkehren.¹⁷⁴¹ Dabei verwies er auf ihm vorliegende Schreiben ehrenamtlicher Helfer, die sich über das Verhalten allein reisender Männer beschwerten. Derartige Schilderungen seien kein Einzelfall. Neben den bereits vorgeschlagenen

¹⁷³⁸ Bollermann, Schreiben an den Innenminister vom 18.03.2014, S. 6. = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 24.

¹⁷³⁹ Jäger, Schreiben an den Bürgermeister Esken vom 30.05.2014, S. 1 ff = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 34 ff.

¹⁷⁴⁰ MIK, Erlass vom 07.10.2014, 413 – 60.04.01 – VS-NfD, S. 2 = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 41.

¹⁷⁴¹ Bollermann, Schreiben an den Innenminister vom 16.10.2014, S. 1 = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 43.

Lösungsansätzen bat er um Prüfung, ob auch eine zu betreibende Asylbewerbereinrichtung des Landes, in der bestimmte Problemgruppen zentral untergebracht werden könnten, zweckmäßig sei.¹⁷⁴² Das MIK prüfte den Vorschlag, kam jedoch zu dem Ergebnis, dass eine zentrale Unterbringung allein reisender Männer zur Problemlösung nicht geeignet, tatsächlich nicht möglich und rechtlich unzulässig sei.¹⁷⁴³

Am 29. Oktober 2014 fand unter Beteiligung des Staatssekretärs eine Besprechung im MIK zu der Gefährdung der Akzeptanz des Asylgrundrechts in der Bevölkerung statt.¹⁷⁴⁴

Die Reaktion des MIK hat der Zeuge Düren dargestellt:

„Das Innenministerium hat reagiert. Wir haben die Kreispolizeibehörden angesprochen und gebeten, ihre Bestreifungstätigkeit zu verstärken. Damals ging es vornehmlich um die Frage: Schutz der Flüchtlingsunterkünfte vor Übergriffen von fremdenfeindlichen Straftätern. Es ging aber auch um Feststellung polizeilicher Präsenz, um möglicherweise Straftaten aus den Flüchtlingsunterkünften heraus zu unterbinden und zu verhindern.

Es war damals eine Gemengelage, a) ging es um Schutz der Flüchtlinge, b) ging es natürlich auch um Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Da sind Maßnahmen in den Kreispolizeibehörden getroffen worden. Im Endeffekt mündete das in die Errichtung der Verbindungsstelle Polizei bei der Bezirksregierung Arnsberg. Die Entscheidung dazu haben wir im November 2014 getroffen. Sie hat ihren Betrieb dann Anfang des Jahres 2015 aufgenommen und hat dann an etlichen Veranstaltungen in Standortkommunen teilgenommen.“¹⁷⁴⁵

¹⁷⁴² Bollermann, Schreiben an den Innenminister vom 16.10.2014, S. 4 = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 46.

¹⁷⁴³ MIK, Vermerk vom 13.11.2014, S. 1 ff = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 67 ff.

¹⁷⁴⁴ Vgl. Email des MIK vom 22.10.2014, BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 55.

¹⁷⁴⁵ APr. 16/1431, S. 11 f.

Mit Erlass vom 8. November 2014 richtete das MIK beim LZPD eine Verbindungsstelle der Polizei zur Bezirksregierung Arnsberg in Flüchtlingsangelegenheiten ein.¹⁷⁴⁶ Die Verbindungsstelle hatte den Auftrag, den Informationsfluss zwischen Polizeibehörden und der damals für sämtliche Angelegenheiten der Erstunterbringung Asylsuchender zuständigen Bezirksregierung Arnsberg zu verbessern; ferner sollte sie ein Lagebild erstellen und dadurch die Aufgabenwahrnehmung der Polizei verbessern.¹⁷⁴⁷ Außerdem nahmen die dort eingesetzten Beamten an Bürgerversammlungen teil.¹⁷⁴⁸ Der Leiter der Verbindungsstelle, der Zeuge Andres, nahm bereits am 15. Dezember 2014 seine Arbeit auf.¹⁷⁴⁹

Der Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg erhielt indessen keine schriftliche Reaktion auf seine Berichte. Der Zeuge Dr. Bollermann hat dazu ausgeführt:

„Ich habe mich nur veranlasst gesehen, auch aufgrund der Drucksituation, immer wieder zu erinnern und auch in den Besprechungen zu erinnern. Aber konkret eine schriftliche Reaktion habe ich nicht. Und insofern müssen Sie natürlich jemand anderen fragen, ob das eine Wirkung hatte in der Entscheidung. Es ist auch mir nicht begründet worden, warum die Verbindungsstelle eingerichtet worden ist. Ich kann Ihnen nur sagen, was in dem Einrichtungserlass Gegenstand war, was Ziel der Verbindungsstelle war.“¹⁷⁵⁰

Der Zeuge hat auch das von ihm wahrgenommene staatliche Handeln bewertet:

„Also ich kann nur sagen, die Institution der Verbindungsstelle und das Betrachten von unterschiedlichen Blickwinkeln ist in der Situation, wenn man Krisen und Konflikte hat, immer gut. Und natürlich ist das die eine Sicht. Verbesserungswürdig habe ich ziemlich deutlich gesagt: Man muss mehr im präventiven Bereich machen. Also das ist der entscheidende Punkt. Man muss mehr Hilfsangebote machen. Man muss sich vorstellen, was sind das auch für Menschen,

¹⁷⁴⁶ MIK, Erlass vom 08.11.2014, 401 – 58.18.05, S. 1 = BB 8 MIK Nr. 8 j MIK Beweisabschluss8_lit.j_MIK NRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 4.

¹⁷⁴⁷ Vgl. die Aussage des Zeugen Andres, APr. 16/1413, S. 90.

¹⁷⁴⁸ Vgl. die Aussage des Zeugen Andres, APr. 16/1413, S. 91.

¹⁷⁴⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Andres, APr. 16/1413, S. 90.

¹⁷⁵⁰ APr. 16/1395, S. 19.

die hierhin kommen, was für eine Sozialisation haben die. Das ist aber nicht polizeilich zu sehen. Die Polizei kann eine ganze Menge tun, um subjektiven Angstgefühlen zu begegnen. Das halte ich für eine wichtige Geschichte. Insofern würde ich sagen, man sollte auf ein solches Instrument nicht verzichten. Man sollte es nicht reduzieren, sondern man muss sich dem Gedanken und mit dieser ... man muss sich den Problemgruppen auch zukünftig, wenn wir weniger Flüchtlinge haben, deutlich zuwenden. Und man muss natürlich auch dann schneller reagieren, im Sinne von: Ja, möglicherweise dem einen oder anderen dann auch verfahrensmäßig sagen: Hier ist Ende der Fahnenstange. – Dafür ist die Polizei aber auch nicht zuständig, sondern das System der Behandlung von Asylverfahren dürfte Ihnen bekannt sein, wo da der Hase im Pfeffer liegt. Und das kann auch keine Bezirksregierung. Nur die Konsequenz des nicht vernünftigen Abhandelns, der Holprigkeit – da gibt es Verbesserungsbedarf.

Aber ansonsten will ich auch noch mal sagen: Nicht auf jeden Bericht muss ein Minister antworten. Und nicht jede Meinung eines Regierungspräsidenten muss auch gleichzeitig seine Meinung sein. Deswegen habe ich das eben so formuliert, wie ich das formuliert habe. Klar, man erwartet [...] eine Reaktion.

Wenn keine kommt, muss man das hinnehmen, dann kann man im Grunde genommen nur weiter thematisieren. Aber bewerten von Vorschlägen macht ein anderer. Politisch handeln – mehr Personal, mehr Verfahren – macht ein anderer.

*Gut, und insofern – das habe ich als Abgeordneter gelernt: nicht zu schweigen, sondern mich immer zu melden – habe ich mich auch immer wieder gemeldet.*¹⁷⁵¹

Das Aufwachsen der Lage und die polizeiliche Reaktion darauf hat der Zeuge Heinen, Inspekteur der Polizei, geschildert:

¹⁷⁵¹ APr. 16/1395, S. 27.

„Bereits am 14.03. ist eigenständig aus der Behörde Märkischer Kreis, ohne Erlassaufforderung, das festgestellt worden, was Herr Bollermann dann im Bericht als Bezirksregierungspräsident dargestellt hat. Folgende Maßnahmen sind durchgeführt worden: Man hat zeitweise aus der Kreispolizeibehörde Kräfte zugewiesen zu dem Bereich Hemer, man hat Präsenzstreifen verstärkt und ist auf die Aktivitäten der Bezirksbeamten steuernd eingegangen. Man hat die Kommunikation mit den beteiligten Institutionen entsprechend intensiviert, und am 14.03. hat es dann einen entsprechenden Erlass an LZPD und LKA und die BR Arnsberg gegeben mit der Bitte um Stellungnahme zu diesem Bericht des Märkischen Kreises.

Daraufhin ist dieser Bericht erfolgt. Daraufhin hat es dann Kontingentstunden der Bereitschaftspolizei gegeben, für das Jahr 2015 3.000 Stunden; das war so vereinbart, und das hielt auch die Kreispolizeibehörde für einen ausreichenden Ansatz. – Entschuldigung, für 2014 waren es 1.848 Kontingentstunden; für 2015 waren es dann 3.000 Kontingentstunden. – Und wir haben dann im weiteren Bereich darum gebeten, uns darüber zu berichten, wie das entsprechend wirkt. Von daher sind diese Informationen, die über die Berichterstattung von Herrn Bollermann [des damaligen Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Arnsberg] kamen, im polizeilichen Bereich entsprechend umgesetzt worden.

Es hat dann auch weitere Berichtsaufforderungen – das sagte ich bereits – gegeben. Am 17.05.2014 berichtet der Märkische Kreis, dass die Maßnahmen, die beschrieben worden sind und die ich gleich noch mal darstelle, deutlich zur Beruhigung im Zusammenhang mit der ZUE Hemer beigetragen haben. Die Anzahl der monatlichen Einsätze ist zum Beispiel von 9,6 Einsätzen auf 4,6 Einsätze zurückgegangen. Mit Ursache dafür, so die Begründung: regelmäßige motorisierte Präsenzstreifen innerhalb der Einrichtung und deren Umfeld, zielgerichteter Einsatz von uniformierten und zivilen Kräften in überwachungsrelevanten Bereichen als Fußstreifen, Kontroll- und Flächendruck durch offensives Ansprechen und Überprüfen verdächtiger Personen, Gefährderansprachen, kurzfristige Observationen, Identitätsfeststellungen, Platzverweise und ein ständiger

*Informationsaustausch mit der Bezirksregierung Arnsberg, wo ja dann auch die Verbindungsstelle eingerichtet worden ist.*¹⁷⁵²

Diese Maßnahmen zeigten im Laufe des Jahres 2014 Wirkung. Die Anzahl der polizeilichen Einsätze ging etwa um die Hälfte zurück. Die erstatteten Strafanzeigen wurden mehr als halbiert.

Mit Erlass aus dem April 2015 bat das MIK die Bezirksregierung Arnsberg unter Bezugnahme auf die vom dortigen Regierungspräsidenten übersandten Berichte um eine Auswertung, ob die in den letzten sechs Monaten implementierten und durch die Bezirksregierung maßgeblich mitgestalteten Maßnahmen Wirkung entfaltet hätten.¹⁷⁵³ Mit Bericht vom 30. April 2015 teilte die Bezirksregierung Arnsberg mit, dass die Thematik nach wie vor aktuell sei, wenngleich es durch den Rückgang der Zugangszahlen zu keiner weiteren Anspannung der Lage gekommen sei. Durch runde Tische, Bürgerinformationsveranstaltungen und Expertentische unter Beteiligung der Verbindungsstelle der Polizei sei eine Versachlichung der Diskussion erreicht worden. Durch die Akteure vor Ort würden weitestgehend positive Rückmeldungen gegeben. Durch die von den Polizeibehörden zur Verfügung gestellten Einsatz- und Kriminalitätsbelastungszahlen mit Bezug zu der jeweiligen Unterbringungseinrichtung habe verdeutlicht werden können, dass weitestgehend keine kritischen Sicherheitslagen vorlägen. Hinsichtlich der Rückführung kosovarischer Staatsangehöriger seien positive Erfahrungen mit der Vermeidung der formalen Abschiebung gemacht worden. Ein am 23. April 2015 durchgeführter Charterflug zur freiwilligen Rückkehr mit insgesamt 150 freien Plätzen sei mit 128 freiwillig ausreisenden Personen besetzt gewesen und aus polizeilicher Sicht störungsfrei verlaufen. In den Unterkünften bestehende baurechtliche Probleme, insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz, würden angegangen. Bei der medizinischen Versorgung werde auf eine hohe Impfquote Wert gelegt. Zusammenfassend sei durch unterschiedliche Gespräche auf kommunaler Ebene ein wesentlicher Anteil dazu geleistet worden, um die teilweise von Unsachlichkeit geprägte örtliche Diskussion wesentlich zu entschärfen und damit auf eine sachliche Ebene zurückzuführen.

¹⁷⁵² APr. 16/1413, S. 17 f.

¹⁷⁵³ MIK, undatiertes Erlass, 123-39.18.03-14-305, BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 89 f.

Hierbei habe sich gezeigt, dass insbesondere die Verbindungsstelle der Polizei wertvolle Arbeit leiste und gerade beim zentralen Punkt Sicherheit eine tragende Säule für die tägliche Arbeit sei.¹⁷⁵⁴

In einem Bericht vom 23. Juli 2015 führte die Bezirksregierung Arnsberg weiter aus, dass von den in Landeseinrichtungen aufhältigen Personen mit nordafrikanischer Staatsangehörigkeit nur zu etwa 7,5 % strafrechtlich in Erscheinung getreten seien.¹⁷⁵⁵ Zusammenfassend wies und weist das Umfeld der zentralen Unterbringungseinrichtung kriminalstatistisch erhöhte Werte gegenüber anderen Bereichen der Kreispolizeibehörde auf; hier ist der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen deutlich erhöht.¹⁷⁵⁶ Eine besondere Belastung durch eine bestimmte Täterklientel oder eine bestimmte Art von Straftaten hat sich nicht ergeben,¹⁷⁵⁷ obwohl auch im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Straftaten aus dem Bereich des Deliktsphänomens „Antanzen“ begangen wurden.¹⁷⁵⁸ Innerhalb der zentralen Unterbringungseinrichtung war jedoch auffällig, dass Einzelreisende aus nordafrikanischen Staaten Gewalttaten und Betäubungsmitteldelikte begingen, die bei aus Syrien einreisenden Familien nicht vorkamen. Auch ging von Zuwanderern aus dem nordafrikanischen Bereich eine deutlich erhöhte Anzahl von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte aus.¹⁷⁵⁹

Der Jahresbericht 2015 der Verbindungsstelle wies für algerische Flüchtlinge eine Kriminalitätsbelastungszahl von 38,6 und für marokkanische Flüchtlinge eine Kriminalitätsbelastungszahl von 33,6 aus; der Landesdurchschnitt in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Erstaufnahmeeinrichtungen lag bei 1,4, während er in Notunterkünften sogar nur bei 0,9 lag.¹⁷⁶⁰

¹⁷⁵⁴ BR Arnsberg, Bericht vom 30.04.2015, S. 1 ff = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 92 ff.

¹⁷⁵⁵ BR Arnsberg, Bericht vom 23.07.2015, S. 2 = BB 8 MIK 8 k Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 106.

¹⁷⁵⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Beine, APr. 16/1399, S. 54.

¹⁷⁵⁷ Vgl. die Aussage des Zeugen Beine, APr. 16/1399, S. 55.

¹⁷⁵⁸ Vgl. die Aussage des Zeugen Beine, APr. 16/1399, S. 65.

¹⁷⁵⁹ Vgl. die Aussage des Zeugen Beine, APr. 16/1399, S. 56.

¹⁷⁶⁰ LZPD, Polizeiliches Lagebild in Flüchtlingsangelegenheiten, Berichtszeitraum Januar – Dezember 2015, Jahreslagebild, S. 23 f = BB 8 MIK BB 8 lit j MIK Beweisbeschluss8_lit.j_MIK NRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 92 f.

4.6.1.4. Kriminalität in Köln

4.6.1.4.1. Allgemeine Kriminalitätsentwicklung

Bundesweit geht die Jugendkriminalität seit dem Jahr 2008 deutlich zurück. Während in den neunziger Jahren eine Zunahme der registrierten Gewaltkriminalität bei jungen Menschen feststellbar war, gab es seit Ende 2007 einen dramatischen Einbruch der Verbreitung von Jugendkriminalität und speziell Jugendgewalt. In den letzten acht Jahren hat sich die Zahl der Jugendlichen¹⁷⁶¹, die wegen Gewaltdelikten bei der Polizei registriert werden, in etwa halbiert.¹⁷⁶²

Der Zeuge Temme, der seit 2002 beim PP Köln beschäftigt war, hat die Entwicklung der Kölner Straßenkriminalität geschildert:

„Man kann zur Entwicklung dieser Kriminalitätsform – also, insbesondere Raub, Taschendiebstahl, Körperverletzung, Wohnungseinbruchsdiebstahl – sagen, dass Köln dort immer eine relativ hohe Anzahl dieser Delikte zu verzeichnen hatte.

Wir haben teilweise eine wechselvolle Geschichte: Wenn man auf den Taschendiebstahl guckt, da haben wir, als ich in Köln anfang, die Sache zu betrachten, um die 14.000 Delikte gehabt und galten als Hauptstadt der Taschendiebe. Es war uns dann zwischenzeitlich gelungen, das auf um die 7.000 herunterzudrängen – leider wieder ansteigend.

Im Wohnungseinbruchsdiebstahl ist die Entwicklung mehr oder weniger kontinuierlich nach oben gegangen – bis zum letzten Jahr eigentlich – und in diesem Jahr ganz drastisch in eine andere Richtung.

BtM-Kriminalität, die wir in Köln als Großstadt natürlich auch haben, betrachte ich bewusst mit einem anderen Blickwinkel, weil es Kontrollkriminalität ist. Bei

¹⁷⁶¹ Gerechnet auf 100.000 Jugendliche gleichen Alters.

¹⁷⁶² Vgl. die Aussage des Sachverständigen Dr. Walburg, APr. 16/1439, S. 35.

*der BtM-Kriminalität haben wir immer dann hohe Zahlen, wenn die Polizei viel kontrolliert hat.*¹⁷⁶³

4.6.1.4.2. Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger

4.6.1.4.2.1. ... an Straftaten im Allgemeinen

Seit den neunziger Jahren stieg der Ausländeranteil unter allen Jugendlichen, die wegen Straftaten registriert worden waren, an. Im Laufe der 2000er-Jahre sank er jedoch wieder, so dass sich beobachten lässt, dass die Verbreitung von Jugendkriminalität und Gewalt bei Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zuletzt zurückgegangen ist. Da die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kriminologisch bislang nicht erfasst wurde, kann eine Entwicklung innerhalb dieser Gruppe nicht nachvollzogen werden.¹⁷⁶⁴ Innerhalb der Altersgruppe der heranwachsenden und der jungen Erwachsenen gab es in den letzten Jahren Zunahmen bei den ausländischen Tatverdächtigen.¹⁷⁶⁵

In Köln entwickelte sich die Kriminalität von 149.000 Straftaten im Jahr 2010 auf etwa 169.000 Straftaten im Jahr 2015. Im Jahr 2010 wurden etwa 50.000, im Jahr 2015 56.000 Tatverdächtige ermittelt. 2010 befanden sich darunter 16.471 nichtdeutsche Tatverdächtige, 2015 waren es 25.490. Von diesen nichtdeutschen Tatverdächtigen wurden 2010 840 als aus nordafrikanischen Staaten stammend ermittelt, 2015 waren es 3.838.¹⁷⁶⁶

Der Zeuge Wagner hat dazu erläutert:

„[D]ie meisten Straftaten, die wir als Polizei bearbeiten – egal, ob in Köln oder in Bonn oder in Bayern –, werden von deutschen Tatverdächtigen begangen, von Menschen, die also die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Das möchte

¹⁷⁶³ APr. 16/1437, S. 50.

¹⁷⁶⁴ Vgl. die Aussage des Sachverständigen Dr. Walburg, APr. 16/1439, S. 35.

¹⁷⁶⁵ Vgl. die Aussage des Sachverständigen Dr. Walburg, APr. 16/1439, S. 36.

¹⁷⁶⁶ Vgl. die Aussage des Zeugen Schall, APr. 16/1431, S. 83 f.

ich ganz deutlich sagen, damit ich hier nicht falsch verstanden werde. Also, das ist gar keine Frage. Kriminalität hat nichts mit der Nationalität zu tun. Es gibt da teilweise nur statistische Korrelationen.

In dem Sinne gibt es auch entsprechende Delikte, die bei bestimmten Nationalitäten signifikant hoch feststellbar sind. Wir haben etwa – jetzt auch für Köln zutreffend – einen ganz erheblichen Anteil von Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Bereich Taschendiebstähle. Taschendiebstahl ist das Delikt, das, ich sage mal, in einem Bereich von annähernd 90 % von Nichtdeutschen begangen wird. Dabei muss man allerdings auch die Besonderheit berücksichtigen: Taschendiebe sind keine Gelegenheitstäter, sondern das sind Handwerker, die dieses Handwerk erlernt haben. – Entschuldigen Sie bitte, wenn ich es etwas Lächerlich ausgedrückt habe. Aber das ist tatsächlich das Besondere. Man kann einen Taschendiebstahl nicht mal eben begehen. Man muss sich eine Fingerfertigkeit, eine Professionalität aneignen, um diese Delikte so zu begehen, dass das Opfer diesen Diebstahl nicht bemerkt. Das geht wirklich nur, wenn man teilweise von Kind an dieses Handwerk – dieses schäbige Handwerk, gar keine Frage – erlernt hat.

Also, im Bereich der Taschendiebstähle ist es so, dass wir lange Jahre gerade auch in Köln nahezu ausschließlich Taschendiebe hatten, die aus dem Bereich der Balkanstaaten kamen. Das kann man zeitlich auch etwa an dem Jahr 2012/2013 festmachen. Bosnien spielt als Land eine wesentliche Rolle. Das sind Täter, die europaweit agieren, europaweit wirklich sehr flexibel sind. Es gibt dort entsprechende Nachweise. Bei EUROPOL hatten wir einige Konferenzen, wo man den Reiseweg heutzutage aufgrund von Telekommunikationsüberwachungen von Skandinavien über Paris oder über Köln bis hin nach London nachvollziehen kann. Auch Rumänien spielt da eine wesentliche Rolle. Diese Tatverdächtigen fahren gezielt in diese großen Städte – Sie wissen das teilweise als Touristen in diesen Städten –, um dort zu stehen, wo potenzielle Opfer, nämlich Touristen, auftauchen.“¹⁷⁶⁷

Hinsichtlich anderer Deliktstypen hat er ergänzt:

„Im Bereich Kfz-Delikte muss man differenzieren. Viele, ich sage mal einfach ausgeführte Diebstähle aus Kraftfahrzeugen, werden von BTM-Konsumenten begangen, die hier örtlich tätig sind. Aber ein bundesweites, europaweites Phänomen sind Diebstähle von fest eingebauten Navigationsgeräten und inzwischen von Katalysatoren und Außenspiegeln hochwertiger Fahrzeuge – Porsche, Mercedes/ Daimler. Da ist das Land Litauen nach wie vor überproportional beteiligt. Im Bereich Wohnungseinbrüche muss und kann man das auch differenzieren. In ländlichen Bereichen finden wir immer wieder ortsansässige Tatverdächtige, die die Straftaten begehen. Im Bereich des Polizeipräsidiums Köln sind wir von einem Anteil von ca. 70 % Tatverdächtiger ausgegangen, die einen Migrationshintergrund aus dem Bereich der Balkanstaaten haben. Hier waren insbesondere Serbien, Bosnien und Herzegowina prädestiniert.“¹⁷⁶⁸

[...]

[In Cannabis-Delikten] hatten wir in Köln – und das ist auch überregional der Fall – insbesondere Menschen mittelafrikanischer Herkunft, in Köln insbesondere aus Guinea, die dort sehr aktiv waren und überproportional beteiligt waren. Das weiß ich auch aus anderen großen Städten, dass das der Fall ist.“¹⁷⁶⁹

Bei Raubdelikten hatte sich der prozentuale Anteil der nordafrikanischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen von etwa 5 % im Jahr 2010 auf etwa 28 % im Jahr 2015 nahezu versechsfacht.¹⁷⁷⁰

Die nordafrikanischen Tatverdächtigen waren zu einem großen Teil – tatsächlich oder vorgeblich – Jugendliche. Dies hat der Zeuge Temme geschildert:

¹⁷⁶⁸ APr. 16/1399, S. 9.

¹⁷⁶⁹ APr. 16/1399, S. 10.

¹⁷⁷⁰ Vgl. die Aussage des Zeugen Schall, APr. 16/1431, S. 84.

„Ein Großteil dieser Menschen, der nordafrikanischen Täter sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Dort hat es verschiedene Aktivitäten gegeben und gibt sie auch, beispielsweise Projekt „klarkommen! “ und ähnliche Dinge.

Das ist deshalb ein Problem, weil diese Gruppe – egal, ob sie wirklich noch minderjährig ist oder das nur behauptet, bis ein Altersgutachten vorliegt – ja im Grunde genommen der Obhut des Jugendamtes unterstellt ist, irgendwo untergebracht wird, sich nach ganz kurzer Zeit in einem nicht geringen Prozentsatz diesen Maßnahmen entzieht und dann frei floatend im Raum ist. Genauso wie wir auch festgestellt haben – die Kriminalpolizei, meine Kräfte nicht so sehr, weil das eine Sache der Ermittlung ist –, dass viele der festgestellten Nordafrikaner nicht aus Köln kommen, sondern ein ganzer Teil mit bekannten Aufenthalten aus dem Umland und aus anderen Städten und ein Teil auch einfach mit unbekanntem Aufenthalt.“¹⁷⁷¹

Zu den neueren Entwicklungen hat der Zeuge Temme ausgeführt:

„Der [Anteil der Nordafrikaner] hat sich von 2012, wo dieses Phänomen erstmals auftrat, bis mittlerweile – durchschnittlich auf alle Delikte betrachtet – 15 % entwickelt durch die Nordafrikaner. In einzelnen Deliktsbereichen, wie dem Raub, liegen wir mittlerweile nahe an 30 % an den nichtdeutschen Tatverdächtigen. Und im Taschendiebstahl lagen wir bei 47 % – lagen deshalb, weil man muss jetzt mal gucken – wir haben ja erhebliche Rückgänge im Taschendiebstahl in diesem Jahr –, wie sich das im nächsten Jahr zeigt.

Die Operativkräfte melden mir aus den Präsenzeinsätzen, dass die Zielklientel der Nordafrikaner nur noch selten in der Innenstadt zu sehen ist. Wir stellen aber auch nicht fest, dass sie in den anderen Polizeiinspektionen auftreten.“¹⁷⁷²

Diese Entwicklung führte der Zeuge auf erhöhte polizeiliche Präsenz zurück.¹⁷⁷³

¹⁷⁷¹ APr. 16/1437, S. 53.

¹⁷⁷² APr. 16/1437, S. 52.

¹⁷⁷³ Vgl. die Aussage des Zeugen Temme, APr. 16/1437, S. 52.

4.6.1.4.2.2. ... an den Delikten des Typs „Antanzen“

Im Bereich der Eigentumsdelikte, insbesondere bei Taschendiebstählen und Raubdelikten, hat seit dem Jahr 2012 der Anteil nordafrikanischer Tatverdächtiger stark zugenommen. Diese hatten bis zum Jahreswechsel 2011/2012 in den Kriminalstatistiken kaum eine Rolle gespielt.¹⁷⁷⁴

In Köln waren nordafrikanische Tatverdächtige im bundesweiten Vergleich relativ schnell erkennbar stark tätig. Der Zeuge Wagner hat dazu erklärt:

„Das Besondere und gerade auch für Köln das Gravierende war, dass wir mit den Auswirkungen der Revolution im Maghreb-Bereich insbesondere jugendliche und junge erwachsene Tatverdächtige aus Algerien und aus Marokko feststellten. Recht früh in Köln. Ich glaube, Köln war die erste Stadt bundesweit, die dieses Phänomen erkannt hat und auch dieses Phänomen dargestellt und daran gearbeitet hat. Das Besondere dieser Täterklientel aus diesen Bereichen war – sie haben seit 2014 die Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich Taschendiebstahl aus den Balkanländern überholt –, dass sie nicht tagsüber an diesen Touristentreffpunkten im Einkaufsbereich tätig waren, sondern diese Tatverdächtigen haben sich nachts und insbesondere am Wochenende im Bereich der Kölner Altstadt und im Bereich der Kölner Ringe aufgehalten und dort ihre Taten begangen. Zielgruppe ist eine ganz andere: keine Touristen, sondern junge Menschen, die ihre Freizeit dort verbrachten, natürlich auch immer wieder Alkohol genossen haben und dementsprechend nicht so aufmerksam waren. – Und dann haben die die Smartphones abgezogen, wie es im Jargon heißt. Der Antänzertrick ist ein Modus Operandi. Sie haben also gezielt junge Menschen bestohlen oder auch im Unterschied zu anderen Taschendieben mit einer beachtlichen Gewaltbereitschaft beraubt.

Das ist also zusammengefasst ein Phänomen im Bereich Taschendiebstahl: ein sehr hoher Anteil von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit,

¹⁷⁷⁴ Vgl. die Aussage des Sachverständigen Dr. Walburg, APr. 16/1439, S. 36.

inzwischen mit einer Zweiteilung; das ist deutschlandweit der Fall. Zielrichtung sind Touristen, Bahnreisende.

Tatverdächtige sind insbesondere Menschen aus dem Balkanraum und eben dieser gewaltbereitere Tätertypus; das sind vorwiegend Menschen nordafrikanischer Herkunft.“¹⁷⁷⁵

4.6.1.4.3. Polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen

Den Umgang des PP Köln mit Straßenkriminalität hat der Zeuge Temme, Leiter der DirGE des PP Köln seit 2002, geschildert:

„Was wir gemacht haben, um mit dieser wechselvollen Geschichte umzugehen, beginnt im Grunde genommen vor 2010, und zwar im Jahr 2004 mit der letzten Neuorganisation, der Umstellung auf das Direktionsmodell. Wir haben da erstmalig die systematische Bekämpfung dieser Straßenkriminalität analytisch unterlegt und begonnen, zu planen. Das war damals das erste Mal unter der Überschrift.

Wir haben auch noch geübt: strategische Ausrichtung der Behörde. Wir haben damals, im Jahr 2004/2005, versucht, das über Schwerpunktaktionen im Wesentlichen an Brennpunkten in den Griff zu bekommen. Das war unterm Strich nicht sehr erfolgreich.

Wir haben dann in meiner Direktion 2006/2007 ein anderes Inspektionsmodell in allen Inspektionen errichtet. Das hatten wir vorher in der PI Mitte getestet – 2004/05 – und war vom Gutachter für gut befunden worden. Und im Rahmen dieses Umbaus wurde im Inneren der Inspektion der Bezirks- und Schwerpunktdienst aufgebaut, und dessen Aufgabe war es ab dann, planmäßig Kriminalität und Verkehrsunfälle zu bekämpfen. Wir, der Herr Wagner und ich, haben dann für diesen Bezirks- und Schwerpunktdienst eine Vereinbarung

¹⁷⁷⁵ APr. 16/1399, S. 9.

getroffen – RKK heißt das in der Abkürzung, Regionale Kriminalitätskonferenz –, das heißt, er und ich haben uns darauf verständigt, dass uns die Direktion K eine fachlich sehr gut unterlegte Analyse der Straßenkriminalität geliefert hat und vorgeschlagen hat, mit welchen Maßnahmen diese Kriminalität zu bekämpfen sei – im Wesentlichen durch meine Kräfte des Bezirks- und Schwerpunktdienstes und durch die ET.

Das haben wir dann systematisch umgesetzt. Diese Vereinbarung muss man sich so vorstellen, dass sich Herr Wagner und ich auf einen Grundwert und eine Grundrichtung geeinigt haben. Dann hat es konkrete Vereinbarungen mit den Inspektionen gegeben, und wenn die Verhandlungen fertig waren, haben Wagner und ich die unterschrieben.“¹⁷⁷⁶

Die Funktionsweise einer Regionalen Kriminalitätskonferenz hat der Zeuge ebenfalls erläutert:

„So eine RKK-Vereinbarung enthält verschiedene Bestandteile, was die Straßenkriminalität betrifft. Sie enthält den deliktischen Schwerpunkt oder die deliktischen Schwerpunkte – das ist sehr unterschiedlich. – Der Wohnungseinbruchsdiebstahl ist immer drin, weil das halt immer auch ein generelles Problem war. – Der enthält zeitliche, örtliche Schwerpunkte. Der enthält ein Zielausmaß, was die einzusetzenden Wirkstunden – verdeckt und offen – angeht. Der enthält Maßnahmen und enthält Zielmaßstäbe, was die Maßnahmen angeht. Da steht beispielsweise drin: 300 – also immer auf ein Jahr betrachtet – Beobachtungs- und Feststellungsberichte, 250 Festnahmen auf frischer Tat und ähnliche Dinge.

Das gibt es für alle sieben Polizeinspektionen, unterschiedlich auf die jeweilige spezifische Kriminalitätssituation. Beispiel: Die PI Mitte als die Innenstadt-Inspektion schlechthin hat den Wohnungseinbruchsdiebstahl, hat den Diebstahl aus Kfz, hat die BtM-Kriminalität, hat ihr eigenes Projekt – da gehe ich gleich

¹⁷⁷⁶ APr. 16/1437, S. 50.

noch mal drauf ein – OPARI. Also, jede Inspektion hat für den täglichen Dienst ein Grundrauschen. Diese Stunden und die Maßnahmen werden auch kontrollt, die halten wir nach.

Darüber hinaus gibt es ein Projekt, das heißt mit der Abkürzung Flex – das ist im Grunde genommen eine Abkürzung für flexible Reaktion auf aktuelle Kriminalitätsphänomene –, und es gibt dazu passend jeweils dienstags eine sogenannte Brennpunktконференz. An dieser Brennpunktконференz sind alle Direktionen, alle operativen Direktionen beteiligt, einschließlich der Direktion, der die Bereitschaftspolizei angehört. Dort wird die aktuelle Kriminalitätssituation beleuchtet, werden aktuelle Entwicklungen aufgezeigt, Hinweise auf verdächtige Personen, Fahrzeuge gegeben usw., usf. Und dann wird in dieser Konferenz verabredet, was in der kommenden Woche konkret zu machen ist, um auf die aktuelle Kriminalitätssituation einzugehen.

Darüber hinaus gibt es zusätzlich je Quartal einen Schwerpunkteinsatz zur Bekämpfung der Straßenkriminalität im Rahmen des sogenannten Aktionsraums Straße. Dort bündeln wir – auf einen Tag oder auf zwei Tage bezogen – Maßnahmen an unterschiedlichen Brennpunkten in der Behörde. Das ist klar mit dem Ziel, eine wuchtige Reaktion zu setzen, und nach außen zu zeigen, dass die Polizei sich um diese Dinge kümmert, und halt auch die Täterseite zu verunsichern.

Darüber hinaus hat jede Polizei-... – nein, nicht jede Polizeiinspektion –, haben mehrere Polizeiinspektionen ein sogenanntes Projekt für Brennpunkte und Angsträume. Das ist – am deutlichsten ausgeprägt – in der PI Mitte das Projekt Ordnungspartnerschaft Ringe, OPARI abgekürzt. Das ist in Ehrenfeld die Ehrenfelder Sicherheitskonferenz, ESIKO abgekürzt. Das ist „Sicheres Kalk“. Das ist der „Wiener Platz“, und das war die „Sichere Straße“ in Chorweiler – „war“, weil sich das Problem mittlerweile erledigt hat.

*In diesen von den Polizeiinspektionen zusätzlich selbst bearbeiteten Projekten kümmern wir uns um Dinge, die ganz spezifisch diese Polizeiinspektionen betreffen.*¹⁷⁷⁷

Im Jahr 2008 richtete das PP Köln einen Schwerpunkt bei der operativen Bekämpfung der Straßenkriminalität dadurch ein, dass hierfür eine eigene Kriminalinspektion eingerichtet wurde. Der damalige Leiter der Direktion Kriminalität im PP Köln, der Zeuge Wagner, hat dies erläutert:

„Wir haben dort die Analyse- und Auswertedienststelle eingerichtet. Das war nach Wuppertal mit etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die erste in ganz Nordrhein-Westfalen, die dort Analyse- und Auswerteaufgaben betreut.

Wir haben dort einen Einsatztrupp mit etwa 40 Mitarbeitern eingerichtet, die in Zivil gesteuert in den Brennpunktbereichen versuchen, Tatverdächtige auf frischer Tat festzunehmen. Das ist der einzige Auftrag.

*Wir haben – das bestand aber schon vor dieser Organisationseinheit – bundesweit eine Dienststelle auch mit etwa 40 Mitarbeitern ausschließlich tätig für die operative Bekämpfung der Taschendiebstähle. Es ist eine Dienststelle, die bis zu Beginn dieses Jahres auch Mitarbeiter der Bundespolizei umfasste, also eine gemeinsame Dienststelle, wobei die Polizei mit etwa 30 Mitarbeitern natürlich die meisten Mitarbeiter dafür stellte, aber etwa zehn Mitarbeiter der Bundespolizei waren darunter. Wir haben die Fahndung verstärkt, einschließlich einer Internetsachfahndung, die neben dem Landeskriminalamt über Jahre die einzige in Nordrhein-Westfalen war. Wir haben den Haftsachenspätdienst im Polizeipräsidium Köln eingerichtet, weil es eben notwendig war.*¹⁷⁷⁸

Zudem erarbeitete das PP Köln flankierende Maßnahmen, die der Zeuge Wagner geschildert hat:

¹⁷⁷⁷ APr. 16/1437, S. 51.

¹⁷⁷⁸ APr. 16/1399, S. 16.

Wir müssen natürlich mit der Staatsanwaltschaft, mit den Gerichten eng zusammenarbeiten, um auch entsprechende Sanktionen folgen zu lassen. Insbesondere mit dem Mittel der Hauptverhandlungshaft ist das in Nordrhein-Westfalen noch möglich. Um das zu forcieren, müssen wir die Ermittlungsvorgänge beschleunigt abschließen. Das heißt also, wenn wir nachmittags oder abends eine Festnahme auf frischer Tat durchführen, muss am nächsten Morgen der Ermittlungsvorgang mit Zeugenvernehmung und mit Beweismitteln fertig sein, damit die Staatsanwälte bzw. Richter eben auch einen kurzen Prozess machen können. Das war wichtig. Das erforderte einen enormen Aufwand. Das PP Köln war oder ist die einzige Behörde, die das bisher in dieser Form hatte. Wir waren hier sogar soweit, dass im vergangenen Jahr das PP Düsseldorf dieses Modell übernommen hat. Das haben Sie vielleicht in den Medien verfolgt. Inzwischen ist das Modell von Herrn Kutschaty in dem 15-Punkte-Plan, Ziffer 5, ausdrücklich erwähnt und aufgegriffen, sodass sich jetzt alle Behörden damit auseinandersetzen.

Wir haben in Köln ein Haus des Jugendrechts eingerichtet. Das ist eine sehr wirksame, sehr wertvolle Dienststelle. Im wahrstem Sinne des Wortes arbeiten dort unter einem Dach Staatsanwälte, Mitarbeiter des Jugendamtes, insbesondere der Jugendgerichtshilfe, und ein ganzes Kommissariat – also 25 Mitarbeiter aus der Direktion Kriminalität –, um sich mit jugendlichen Intensivtätern zu beschäftigen, teilweise auch mit Strafunmündigen in dem Projekt „Kurve kriegen“, das jetzt auch landesweit von Herrn Minister Jäger ausgedehnt worden ist.

Und wir haben ein Kommissariat für erwachsene Intensivtäter eingerichtet. Das Land hat ein Konzept „MOTIV“ – Mobile Täter im Visier – entwickelt, das wir auch deutlich unterstützt hatten, und zwar seit 2011 meine ich, weil eben dieser strukturellen Änderungen ein überörtliches Agieren erfordern, bei dem wir uns auf diese Täter nach dem Wohnortprinzip konzentrierten. Egal, wo diese Straftaten begehen, ist die örtliche Wohnortbehörde zuständig. Also auch, wenn Täter in Köln oder in Bonn leben und in Düsseldorf oder in Heinsberg Straftaten begehen, bleibt die Zuständigkeit in diesem Bereich. Das ist ein sehr sinnvolles und sehr gutes Konzept. Wir haben dazu in Köln ein Kommissariat eingerichtet.

Dort sind auch die erwachsenen Intensivtäter nordafrikanischer Herkunft zusammengefasst.

Also, insoweit haben wir aufbauorganisatorisch reagiert. Ablauforganisatorisch haben wir dementsprechend unsere strategische Ausrichtung im Polizeipräsidium Köln fortgeschrieben. Ich habe dazu nämlich konkrete Zielvereinbarungen durchgeführt, weil ich eben im Polizeipräsidium Köln fachstrategisch für diesen Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zuständig und verantwortlich war. Das sah so aus, dass ich mit den Leitern der Polizeiinspektionen, also der örtlichen Dienststellen, den Kollegen der uniformierten Polizei, Dienstvereinbarungen mit der Kennzahl Einsatzstunden – im Jahr etwa 50.000, also ein erhebliches Potenzial – ausschließlich für die Bekämpfung dieser Delikte der Straßenkriminalität eingeführt habe. Auch bei der Polizei wird mit Kennzahlen gearbeitet. Die Kennzahlen, die dabei eine Rolle spielten, waren die Anzahl der Festnahmen auf frischer Tat und die Anzahl von Beobachtungs- und Feststellungsberichten. Da war Köln auch einzigartig, weil das eben ungewöhnlich ist, dass man es so operationalisiert, aber konsequent. Nur als Beispiel: Wir hatten 2008 im Präsidium Köln etwa 500 Festnahmen auf frischer Tat. Als ich die Behörde verlassen habe, haben wir im Jahr etwa 1.500 Festnahmen auf frischer Tat in diesem Spektrum der Delikte der Straßenkriminalität erzielt. Alleine diese Dienststelle Taschendiebstahlsbekämpfung – auch da gab es eine konkrete Zielvereinbarung mit mir – hat in einem Jahr teilweise 1.000 Taschendiebe auf frischer Tat festgenommen. – Zum Vergleich: In meiner jetzigen Behörde im Polizeipräsidium Bonn werden wir in einem Jahr keine zehn Festnahmen auf frischer Tat machen können. Das ist also schon gewaltig, allerdings auch wegen der besonders gewaltigen Kriminalitätsbelastung in dieser Stadt.

Wir haben dafür über die Analyse- und Auswertestellen natürlich auch die angemessenen taktischen, operativen Lagebilder für meine Dienststelle, aber auch für alle Dienststellen im Polizeipräsidium Köln entwickelt. Wir sind mit dem Polizeipräsidium Duisburg deshalb auch recht früh in das Projekt unseres Landeskriminalamtes „Predictive Policing“ eingestiegen, haben uns daran beteiligt und wenden das in Köln an. Wir haben diese Auswerteschwerpunkte entwickelt

und weiter fortgeschrieben, zunächst um rumänische und bulgarische Tatverdächtige, später um mittel- und osteuropäische kriminelle Gruppierungen.

Wir haben uns mit dem Phänomen der Schleusungskriminalität insbesondere eritreischer Herkunft auf europäischer Ebene beschäftigt. Wir haben insbesondere mit der Polizeiinspektion Innenstadt – davon werden Sie wahrscheinlich auch schon gehört haben – gemeinsam das Projekt OPARI gestützt. OPARI war halt der Brennpunkt im Bereich der Kölner Ringe: also offene Präsenzmaßnahmen und verdeckte Ermittlungsmaßnahmen.

Wir haben weitere Kooperationsformen umgesetzt. Jedes Jahr kamen zu relevanten Zeiten etwa rumänische und bulgarische Kollegen für jeweils zwei bzw. vier Wochen dauernde Aufenthalte nach Köln, um uns dabei zu unterstützen, etwa in der Karnevalszeit oder in der Zeit der Weihnachtsmärkte. Das sind jahreszeitlich gravierende Brennpunkte.

Wir haben mit der Bundespolizei eng kooperiert. Ich hatte eben schon erwähnt, in dieser Dienststelle Taschendiebstahlsbekämpfung waren Mitarbeiter der Bundespolizei fest eingebunden. Darüber hinaus haben wir im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung von Schleusungskriminalität und bei Taschendiebstahl mit der Bundespolizei gemeinsam Ermittlungskommissionen geführt.

Wir haben schließlich eng mit dem Ausländeramt kooperiert, insbesondere im Zusammenhang mit der rasanten Entwicklung der Zuwanderungsströme. Ich denke, wir waren auch da Vorreiter. Wir haben schon recht früh, nämlich bevor dieses Phänomen auch auf Bundesebene hochdiskutiert wurde, sichergestellt, dass Menschen, die nach Deutschland gekommen waren und noch nicht amtlich erfasst waren, beim ersten Kontakt mit uns oder dem Ausländeramt ererkennungsdienstlich behandelt wurden und auch registriert wurden. Das war insbesondere dadurch möglich, dass wir zwei Arbeitsplätze – konkret: Büros – im Ausländeramt eingerichtet hatten, wo wir zusammen entsprechende technische Möglichkeiten durchgeführt hatten. Dolmetscher standen für uns und das Ausländeramt zur Verfügung. Direkt auf einem Wege wurden die notwendigen formalen Anhörungen für das Ausländerverfahren und für das Strafverfahren, das

letztendlich natürlich in erster Linie einen formalen Vorwurf beinhaltet, in einem Prozess abgestellt. Wir haben also diese Prozesse optimiert. Das sind Beispiele dafür, was wir aufgrund dieser Erkenntnisse getan haben.“¹⁷⁷⁹

Im Oktober 2012 wurde auf einer gemeinsamen Dienstbesprechung des Amts für öffentliche Ordnung der Stadt Köln mit anderen Behörden – namentlich der Agentur für Arbeit/Familienkasse, des PP Köln sowie anderen städtischen Dezernaten – erstmals thematisiert, dass behördlich eine hohe Zahl unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge aufgefallen sei. Diese kämen vornehmlich aus Nordafrika und hätte offensichtlich Kontakt zu weichen Drogen. Monatlich hätten etwa 60 Personen beim Jugendamt vorgesprochen.¹⁷⁸⁰

Diese Feststellungen wurden auch im PP Köln thematisiert. Das Jugendamt der Stadt Köln informierte auf einer Besprechung der Kommissariatsleiter im November 2012 darüber, dass die Gruppe der beschriebenen unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge problematisch sei. Diese beanspruchten beim Jugendamt eine Wohnung, Geld, einen Beruf und eine Freundin. Einer aktiven Mitwirkung im Rahmen der Jugendhilfe kämen sie jedoch nicht nach. Konflikte würden fast ausschließlich durch Gewalt geregelt, so dass der Einsatz von Sicherheitspersonal zum Schutz der Mitarbeiter und anderer Jugendlicher erforderlich sei. Es komme regelmäßig zu Polizeieinsätzen, um das Hausrecht durchzusetzen. Es sei der Konsum und der Verkauf von Drogen festzustellen. Die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge trügen hochwertige Kleidung und hätten Bargeld, welches nicht aus Mitteln der Jugendhilfe stamme. Daher lagere das Jugendamt die Erstinobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus und überführe nur die zur Kooperation bereiten Jugendlichen in das Regelsystem.¹⁷⁸¹ Nach polizeilichen Feststellungen begingen mindestens 10 % dieser jungen Menschen

¹⁷⁷⁹ APr. 16/1399, S. 16.

¹⁷⁸⁰ Oberbürgermeister der Stadt Köln, Niederschrift vom 15.10.2012, S.2 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 5.

¹⁷⁸¹ Polizeipräsidium Köln, Niederschrift vom 19.11.2012, S.1 f = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 6.

Straftaten in den Bereichen der Betäubungsmittelkriminalität, des Ladendiebstahls, des Diebstahls aus Kraftfahrzeugen, der Körperverletzung und des Straßenraubs¹⁷⁸².

Der Leiter der Direktion Kriminalität im PP Köln, der Zeuge Wagner, ordnete daher die statistische Analyse der Kriminalität junger nordafrikanischer Tatverdächtiger an. Zudem forderte er die Leiter der Kriminalkommissariate auf, Vorschläge zu entwickeln, wie nordafrikanische Intensivtäter zu erkennen und zu verfolgen seien.¹⁷⁸³ Daraufhin setzte sich das PP Köln zwei Ziele, nämlich den weiteren Zuzug problematischer Jugendlicher nach Köln zu verhindern und weitere Gefährdungen durch bereits oder noch in Köln untergebrachte Personen auszuschließen. Dazu wurden mehrere operative und organisatorische Sofortmaßnahmen eingeleitet, die allerdings durch eine Analyse- und Auswertearbeit des Kriminalkommissariats 41 begleitet werden sollten.¹⁷⁸⁴

Diese Auswertearbeit wurde durch eine Projektskizze vom 16. November 2012 eingeleitet. In dieser Skizze wurde die Durchführung eines Analyseprojekts zur Strukturierung der polizeilich vorliegenden Informationen vorgesehen. Diese sollten die Voraussetzungen für eine Lageorientierung, Auswertung, Analyse, directionsübergreifende Maßnahmenplanung und Erörterung mit Netzwerkpartnern schaffen. Zu diesem Zweck wurde als Ziel vorgegeben, die deliktischen Schwerpunkte und Aufenthaltsorte nordafrikanischer Straftäter zu erkennen, Tat- und Täterstrukturen festzustellen, eine zentrale Datenbank mit polizeilichen verfügbaren Informationen zu nordafrikanischen Tätern zu etablieren, den Informationsaustausch mit den Städten Köln und Leverkusen zu verfestigen und durch die so gewonnene Erkenntnislage strategische Entscheidun-

¹⁷⁸² Polizeipräsidium Köln, *Behörden übergreifendes Konzept zur Bewältigung der Problemlagen, die sich aus der vermehrten Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) aus vorwiegend nordafrikanischen Staaten nach Köln ergeben*, S. 1 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 10.

¹⁷⁸³ Polizeipräsidium Köln, Niederschrift vom 19.11.2012, S.1 f = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 7.

¹⁷⁸⁴ Polizeipräsidium Köln, *Behörden übergreifendes Konzept zur Bewältigung der Problemlagen, die sich aus der vermehrten Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) aus vorwiegend nordafrikanischen Staaten nach Köln ergeben*, S. 2 f = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 11 f.

gen, operative Maßnahmen und Ermittlungsverfahren gegen nordafrikanische Straftäter zu unterstützen.¹⁷⁸⁵ Dem Projekt wurden zwei feste Mitarbeiter und Arbeitskraftanteile weiterer Mitarbeiter zugewiesen. Es wurde auf zwölf Monate begrenzt.¹⁷⁸⁶

Bereits einen Monat später, in der ersten über eine Skizze hinausgehenden Beschreibung des Analyseprojekts NAFRI, stellte das PP Köln fest, dass die Täterklientel sich bei den Eigentumsdelikten außergewöhnlicher Methoden, beispielsweise „Antanzen“, bediene. Um Taschendiebstähle zu begehen, werde Gewalt angewendet. Die Taten würden häufig im Umfeld von Haltestellen und Bars/Diskotheiken begangen. Zudem dürfte ein großes Dunkelfeld gegeben sein, da sich die Täter regelmäßig an den Wochenenden nachts und in den frühen Morgenstunden im Bereich der Altstadt aufhielten, um dort nach alkoholisierten Opfern zu suchen und die Straftaten zu begehen. Dabei werde insbesondere bei Raubdelikten und Taschendiebstähle die hilflose Lage der alkoholisierten Opfer ausgenutzt. Zudem lasse sich feststellen, dass die Täterklientel die offene BtM-Szene im Bereich der Frankenwerft bzw. des Weltjugendtagswegs dominiere und sich durch polizeiliche Maßnahmen kaum verdrängen lasse.¹⁷⁸⁷ Mit dieser verbindlichen Beschreibung wurde im Kriminalkommissariat 41 das Analyseprojekt (AP) NAFRI installiert. Die Zielbeschreibung entsprach dabei der Projektskizze. Die Ziele sollten durch die Arbeitsphasen Deliktsanalyse, Datenverarbeitung, Auswertungen und Zusammenarbeit mit Externen erreicht werden. Dem Analyseprojekt wurden eine Arbeitskraft vollständig und sechs Arbeitskräfte teilweise zugeordnet. Die Dauer des Projektes wurde zunächst bis zum 31. Dezember 2013 befristet.¹⁷⁸⁸ Als Rechtsgrundlage betrachtete das PP Köln die Aufgabe zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten gemäß § 1 Abs. 1 PolG NRW.¹⁷⁸⁹

¹⁷⁸⁵ Polizeipräsidium Köln, *Projektskizze AP NAFRI*, S.1 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisabschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 14.

¹⁷⁸⁶ Polizeipräsidium Köln, *Projektskizze AP NAFRI*, S.2 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisabschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 15.

¹⁷⁸⁷ Polizeipräsidium Köln, *Analyseprojekt NAFRI*, S. 1 f = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisabschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 17 f.

¹⁷⁸⁸ Polizeipräsidium Köln, *Analyseprojekt NAFRI*, S. 4 f = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisabschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 20 f.

¹⁷⁸⁹ Polizeipräsidium Köln, *Analyseprojekt NAFRI*, S. 9 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisabschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 25.

Erste Auswertungen ergaben, dass unter den nordafrikanischen Staaten Personen aus den Ländern Algerien, Marokko und Tunesien besonders kriminalitäts-belastet waren. Diese Staaten wurden daher zur regelmäßigen Auswertung übernommen. Angehörige aus den Staaten Ägypten, Äthiopien, Eritrea, Libyen und Sudan zeigten keine Kriminalitätsbelastung, die eine regelmäßige Auswertung rechtfertigte.¹⁷⁹⁰ Später wurde auch Libyen zur Auswertung hinzugenommen.¹⁷⁹¹

Am 17. Juni 2013 legte das Kriminalkommissariat 41 den ersten Zwischenbericht zum Analyseprojekt NAFRI vor. Bereits in diesem Zwischenbericht zeigte sich, dass die Fallzahlen in einem Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahreszeitraum eine Steigerung um 42 % aufwiesen. Zudem zeigte sich eine Fokussierung der Taten auf Taschendiebstahl. Es ließ sich erkennen, dass die Taten insbesondere in den frühen Morgenstunden der Samstage und Sonntage begangen wurden.¹⁷⁹²

Zudem wurden im Jahr 2013 bereits operative Maßnahmen aufgrund der durch die Auswertung erlangten Erkenntnisse durchgeführt. Dabei wurden in Wochenendnächten Schwerpunkteinsätze durch Kriminalkommissariate durchgeführt.¹⁷⁹³ Dies hat der damalige Leiter, der Zeuge Schulte, wie folgt geschildert:

„Wir haben das Auswerte- und Analyseprojekt „Nordafrikaner“ bereits 2012, als wir es eingerichtet hatten, operativ ausgelegt. Das heißt, wir haben versucht, nicht nur Daten zu sammeln, sondern diese Daten auch zu nutzen und operativ umzusetzen.

Wir haben im Jahr 2013 erstmals einen Aktionstag gegen Taschendiebstahl nachts durchgeführt. Er hieß „Feiern in Köln – aber sicher“. Dort ging es insbesondere darum, auch eine Vielzahl von nordafrikanischen Tätern zu erkennen, sie idealerweise festzunehmen und mit ihnen umzugehen. Damals

¹⁷⁹⁰ Polizeipräsidium Köln, Email unbekanntes Datum, S. 1 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 27.

¹⁷⁹¹ Polizeipräsidium Köln, *Anlage Nordafrikanische Tätergruppen (NAFRI) zur RRK 2013/2014*, S. 1 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 30.

¹⁷⁹² Polizeipräsidium Köln, Vermerk AP NAFRI vom 17.06.2013, S. 1 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 38.

¹⁷⁹³ Polizeipräsidium Köln, Anlassbezogener Zwischenbericht, S. 6 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 62.

haben Herr Albers und ich das Problem auch schon medial entsprechend dargestellt.

Dieser Aktionstag ist im Jahr 2014 wiederholt worden. Wir haben die ganze Thematik weiterentwickelt und dann ab Sommer 2014 die Ordnungspartnerschaft Ringe, kurz OPARI, mit der Stadt Köln dahin gehend erweitert, dass wir kräftemäßig sehr stark an Uniformierten zugelegt haben, aber insbesondere auch die bei mir ansässigen verdeckten Einheiten stärker eingesetzt haben, sodass wir da auch auf eine höhere Anzahl von Festnahmen kamen.

Wir hatten dann auch entsprechende Festnahmesteigerungen. 2014/2015 lagen wir insgesamt bei nahezu 1.000 Festnahmen auf frischer Tat pro Jahr im Bereich Taschendiebstahl. Ich glaube, das ist Bundesrekord. Wir hatten also eine unendliche Anzahl von Festnahmen. Ein großer Anteil davon – 40 bis 50 %, schätze ich jetzt – waren dann tatsächlich auch Nordafrikaner.¹⁷⁹⁴

Ebenfalls im Jahr 2013 richtete das PP Köln einen Workshop ein, an dem gezielt die in der Kölner Justiz – maßgeblich bei Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Köln – tätigen Personen angesprochen wurden, um die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz zu verbessern. Ziel war es, den Umgang mit der Vorführhaft zu verbessern und zu optimieren. Auch wurde das Ausländeramt der Stadt Köln stärker vom PP Köln eingebunden.¹⁷⁹⁵

Im Jahr 2014 wurde das Projekt entgegen der ursprünglichen Planung bis zum Ende des Jahres 2014 verlängert. Zudem wurden die eingesetzten Personalressourcen erhöht: Nunmehr wurden zwei Kräfte mit je 100 % Arbeitsanteil für das Teilprojekt Analyse eingesetzt. Das Teilprojekt operative Maßnahmen wurde weiterhin mit einer Arbeitskraft ausgestattet.¹⁷⁹⁶

¹⁷⁹⁴ APr. 16/1438, S. 65.

¹⁷⁹⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Schulte, APr. 16/1438, S. 73.

¹⁷⁹⁶ Polizeipräsidium Köln, Analyseprojekt NAFRI – Strukturplan 2014, S. 1 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 63.

Bis zum April 2014 zeigte sich durch die vorgenommene Auswertung, dass im Bereich der Eigentumsdelikte (Diebstahl, Taschendiebstahl und Straßenraub) die Kölner Ringe einen Brennpunkt, insbesondere an Wochenendnächten darstellten. Die aufgeführten Taten wurden im Wesentlichen in Gaststätten, Diskotheken sowie auf der Straße mit dem Beutegut Mobiltelefon durch afrikanische Täter begangen.¹⁷⁹⁷

Im Jahr 2015 wurde das Projekt erneut bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Die zugeteilten Personalressourcen blieben zunächst gleich.¹⁷⁹⁸ Jedoch erhielt die mit operativen Maßnahmen betraute Dienststelle im Laufe des Jahres personelle Verstärkung, wie der Zeuge Schulte ausgeführt hat:

„Wir wurden in der üblichen Form unterstützt. Das heißt, dass wir auch entsprechende Erörterungen hatten. War es 2014 oder 2015? Ich kriege es nicht mehr hin; ich glaube, 2015. Dann haben wir auch massiv auf das Thema Personalknappheit hingewiesen, gerade bei erfahrenen Beamten im Bereich der Taschendiebstahlsbekämpfung, worauf uns dann auch – ich habe die Zahlen nicht mehr drauf – drei, vier neue Beamte in den Bereich Taschendiebstahl zugewiesen worden sind, wo wir dann auch Personal in Köln in stärkerem Maße erhalten haben.“¹⁷⁹⁹

Als Reaktion auf die auch durch die Polizei wahrgenommene Zunahme der Zahlen junger Tatverdächtiger aus Nordafrika, insbesondere Marokko und Algerien, wurde durch eine Stärkung von Polizei und Justiz einerseits und die unter dem Projekt „klar-kommen!“ durchgeführten sozialarbeiterischen Maßnahmen reagiert. Letztere hatten das Ziel, durch Arbeit mit den jungen Menschen alternative Wege zur Straßenkriminalität zu schaffen. Dabei wurde versucht, durch Sozialarbeiter mit entsprechenden sprachlichen Kompetenzen und kulturellem Hintergrund Jugendliche einzubeziehen, die ansonsten schwer erreichbar sind.¹⁸⁰⁰

¹⁷⁹⁷ Polizeipräsidium Köln, Vermerk „Kölner Ringe“, S. 4 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 78.

¹⁷⁹⁸ Polizeipräsidium Köln, Analyseprojekt NAFRI – Strukturplan 2015, S. 3 = BB8 BB8a MIK PP Köln Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK41_Ordner 1_VS-NfD.pdf, Bl. 102.

¹⁷⁹⁹ APr. 16/1438, S. 75.

¹⁸⁰⁰ Vgl. die Aussage des Sachverständigen Dr. Walburg, APr. 16/1439, S. 37.

Am 30. September 2014 nahmen Vertreter der Deutschen Bahn, der Kölner Verkehrsbetriebe, der Abfallwirtschaftsbetriebe, des PP Köln, der Bundespolizei, des Ordnungsamts sowie Sozialen Dienste der Stadt Köln und der Fa. Köln Tourismus GmbH an einer Ortsbegehung des Bereichs um den Kölner Hauptbahnhof teil, um Kriminalitätsschwerpunkte und Notwendigkeiten ordnungsbehördlichen Handelns zu identifizieren. Dabei wurde auch ein Problem der Begehung von Taschendiebstählen erkannt.¹⁸⁰¹

4.6.1.5. Konsequenzen für die Silvesternacht

Aus den bis zum Jahresende 2015 durch die Verwaltungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen erlangten Erkenntnissen gab es Hinweise darauf, dass es einen signifikanten Teil von Straftätern gab, der in den Abendstunden an gut besuchten Feierlichkeiten Eigentumsdelikte bei gleichzeitig hoher Gewaltbereitschaft beging. Dabei gingen die Täter in Kleingruppen vor. Es war also damit zu rechnen, dass diese Art der Straftatenbegehung auch zu Silvester anfallen würde.

Die Einsatzkonzeption des PP Köln erkannte diese Gefahrenlage und reagierte auf sie durch Bereitstellung eines Einsatzabschnitts zur Kriminalitätsbekämpfung. Die Erwartung, dass es im Bereich der Altstadt und der Ringe zu Schwerpunkten der Straftatenbegehung kommen würde, deckt sich mit den bisherigen Erkenntnissen, nach denen der Bahnhof und seine unmittelbare Umgebung für Feiernde keine Rolle gespielt hatten und daher für die Täter dort nicht der Schwerpunkt der Tatgelegenheiten lag.

Erkenntnisse über sexuelle Belästigungen, die über Einzelfälle hinausgingen, hatten sich im Land Nordrhein-Westfalen bis zu Silvester 2015/2016 nicht ergeben. Es ist daher plausibel, dass diese auch in der Planung der Einsätze keine Beachtung fanden.

¹⁸⁰¹ Vgl. Niederschrift des Amtes für öffentliche Ordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Köln vom 08.10.2014, BB 8 Stadt Köln 32-0 AK Ordnungswidrigkeiten-Kriminalität 1. AK 30.09.2014 Niederschrift.pdf, Bl. 1 ff., insbes. Bl. 2.

Eine bestimmte landesweite Strategie zur Bewältigung von Kleinkriminalität im Rahmen von Einsatzlagen gab es nicht. Dazu hat der Landeskriminaldirektor, der Zeuge Schürmann, geschildert:

„Wir verfolgen im Kern eine Strategiebildung in erster Hand selbst durch die Kreispolizeibehörden für ihre Bezirke. Für überbezirkliche oder für Kriminalität, die nicht in Polizeibezirken – also zum Beispiel international – ausgeprägt ist oder die nicht so tatortgebunden ist, gibt es zusätzliche, ich nenne das mal, Strategiesäulen, Strategiekern, die dann auch durch das Ministerium für Inneres und Kommunales zusätzlich als Handlungsoption oder als durchaus verpflichtende Option den Kreispolizeibehörden vorgegeben werden.

Aber wie gesagt: Zentralvorgabe nur für diese Deliktsbereiche, zum Beispiel Terrorismusabwehr, internationale Computerkriminalität, der Bereich der reisenden Täter im Spektrum des Wohnungseinbruchs und natürlich die Bekämpfung der organisierten Kriminalität – das sind alles keine lokal entstehenden Kriminalitätsformen. Die werden durch landeszentrale Strategieinhalte begleitet und auch vorgegeben, während die Behörden selbst für ihre lokalen Bezirke für die im Wesentlichen lokal auch zu bekämpfenden Formen der Kriminalität selbst Strategien, Sicherheitsprogramme entwickeln.“¹⁸⁰²

Vielmehr wurde durch das MIK allgemein mittels Steuerung der Kräftezuweisung und das Berichtswesen auf bestimmte Phänomene reagiert. Dazu hat der Inspekteur der Polizei, der Zeuge Heinen, ausgeführt:

„Wenn wir sehen, dass Konzepte nicht erfolgreich sind, muss die Behörde zunächst mal nachsteuern. Aber das ... Wenn sie mehr Kräfte dafür braucht, wird sie mehr anfordern – das ist ja der Kreis, den wir gerade schon mal beschrieben haben –, Kräfte, die sie in der Regel dann auch bekommt – meistens nicht in dem Umfang, wie sie gefordert werden, weil die Kräfte zum Teil dann auch nicht zur Verfügung stehen können.

¹⁸⁰² APr. 16/1438, S. 6.

Und so steuern wir über die Kräftekoordinierung und die Berichtsführung: Wie erfolgreich sind solche Modelle? – Und wenn solche Anstiege der Kriminalität dort sind, gibt es in der Regel Gespräche, denke ich – das wird Herr Schürmann bestätigen –, zwischen dem Landeskriminaldirektor und [den Leitern der Direktion K beim Polizeipräsidium Köln,] Herrn Wagner oder jetzt Herrn Becker, inwiefern man noch weitere Möglichkeiten haben kann, um diese Problematik der Nordafrikaner, Nafri, besser in den Griff zu bekommen als bisher. – Das ist der Ablauf.“¹⁸⁰³

Tatsächlich hatte das PP Köln unter ausdrückliche Bezugnahme u. a. auf die zu erwartende Kleinkriminalität aus der Antänzer-Szene eine Bereitschaftspolizeihundert-schaft angefordert.¹⁸⁰⁴ Diese war durch das LZPD nicht in vollem Umfang zugewiesen worden. Der Inspekteur der Polizei, der Zeuge Heinen, hat ausgeführt, dass eine Kräftezuweisung auch aus tatsächlichen Gründen nicht immer möglich sei, worauf aber die anfordernde Behörde zu reagieren habe:

„Das Problem am Wochenende habe ich eben versucht darzustellen, als ich das Stichwort Fußball nannte: Am Wochenende haben wir immer – dieses Wochenende sind es beispielsweise 19 Einsätze – eine extreme Belastung der Bereitschaftspolizei – ein anderes Themenfeld, nämlich Abbau von Überstunden, ist ja auch bekannt –, wo wir unmittelbare Lagen der Gefahrenabwehr haben. Das heißt also, Gefahren im Zusammenhang mit Fußball, Fanausschreitungen, Demonstrationen Rechts-Links, im Augenblick ja ziemlich aktuell aufgrund der türkischen Prozesse entsprechende Großdemonstrationen, in denen es in allererster Linie darum geht, Gefahren abzuwehren, wenn wir Hinweise bekommen, dass es sich um mögliche Bewaffnung handelt oder andere Dinge, sodass wir dann – Gefahrenabwehr vor Strafverfolgung – punktuell am Wochenende unsere Kräfte in diesen Einsätzen einsetzen, um unsere Bürger vor Verletzungen ihrer Gesundheit oder noch schlimmeren Dingen zu schützen.

¹⁸⁰³ APr. 16/1413, S. 12.

¹⁸⁰⁴ Polizeipräsidium Köln, email vom 16.12.2015, S. 3 = BB 4 MIK LZPD Beweisbeschluss 4_LZPDNRW_Dezerinat41_Ordner6_VS-NfD.pdf Bl. 31.

Das ist eine Abwägung zwischen der Lagebeurteilung im einen und im anderen Fall, und dann kann es durchaus sein, dass wir am Wochenende keine Bereitschaftspolizei für Einsätze, zum Beispiel OPARI, zur Verfügung stellen. Darauf kann eine Behörde – insbesondere OPARI in Köln – mit einem so großen Personalkörper entsprechend reagieren – so weit die Eigenverantwortung.¹⁸⁰⁵

[...]

In allererster Linie sind die Behörden erst mal selbst gefordert. Und Köln ist nun die personalintensivste und personalstärkste Behörde, die wir im Land haben, die dann sicherlich noch mal nach einer Anforderung von Kräften über eigene Kräfte und eigene Kräftekonstellationen nachdenken muss. Das ist so.¹⁸⁰⁶

Nach Angaben des für die Kräftezuweisung im LZPD zuständigen Sachbearbeiters, des Zeugen Rose, war eine zusätzliche Kräftezuweisung an das PP Köln aber nicht bereits deswegen ausgeschlossen, weil keine Kräfte mehr zur Verfügung gestanden hätten; vielmehr hätte der Wunsch erfüllt werden können. Tatsächlich wurden dem PP Köln zwei Züge Bereitschaftspolizei zugewiesen – einer mehr als im Vorjahr – und im Übrigen der Anforderung hinsichtlich eines weiteren, dritten Zuges nicht entsprochen, weil diese „im Wesentlichen denen der Vorjahre“ entsprach.¹⁸⁰⁷

¹⁸⁰⁵ APr. 16/1413, S. 13.

¹⁸⁰⁶ APr. 16/1413, S. 14.

¹⁸⁰⁷ Vgl. die Aussage des Zeugen Rose, APr. 16/1413, S. 12.

4.6.2. Bewertungen und Empfehlungen

Laut Untersuchungsauftrag hat der Untersuchungsausschuss auch zu klären, inwieweit die Ereignisse der Kölner Silvesternacht begünstigt wurden durch die Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität in Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss hat insoweit zunächst mit Hilfe polizeilicher Zeugen versucht, den Begriff Kleinkriminalität zu definieren, und diesen im Ergebnis durch den polizeilichen Fachbegriff Straßenkriminalität ersetzt. Zu den Delikten der Straßenkriminalität gehören Straftaten der sogenannten Kraftfahrzeugkriminalität, also Diebstähle aus Kraftfahrzeugen und von Kraftfahrzeugen und Fahrraddiebstähle, darüber hinaus im Besonderen Taschendiebstähle, Straßenraubdelikte, Körperverletzungen und gefährliche Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen.

Diese Delikte werden in Nordrhein-Westfalen besonders in Großstädten, namentlich in Köln und Düsseldorf, begangen. Der Ausschuss hat sich insbesondere mit der Entwicklung der Taschendiebstahlsdelikte beschäftigt und festgestellt, dass in den Jahren 2010 bis 2015 auch in Nordrhein-Westfalen ein erheblicher Anstieg dieser Delikte, überwiegend begangen durch nichtdeutsche Tatverdächtige, zu verzeichnen war. Seit dem Jahr 2013 wurde von der Polizei eine neue Begehungsform von Eigentumsdelikten festgestellt, die seit dem Jahr 2014 unter dem Schlagwort „Antanzen“ registriert wurde. Dabei handelte es sich um Straftaten, bei denen der oder die Täter scheinbar scherzhaft an ihre Opfer herantanzten oder durch Dribbeln mit einem imaginären Ball Körperkontakt suchten und unter Ausnutzung des Überraschungsmoments einen Taschendiebstahl oder – wenn das Opfer sich nicht ablenken ließ – einen Raub ausführten. Die Täter dieser Delikte bezweckten jeweils, sich fremde Portemonnaies, Handtaschen, Mobiltelefone oder andere Wertgegenstände rechts-widrig zuzueignen. Als Tatverdächtige wurden vornehmlich junge Männer aus nordafrikanischen Staaten erkannt. Tatopfer waren sowohl Männer als auch Frauen, nicht nur vorzugsweise Frauen.

Die gleichzeitige Begehung von Eigentums- und Sexualdelikten war demgegenüber bis zur Silvesternacht 2015/2016 bundesweit nicht festzustellen, auch nicht in Köln oder an anderen Orten in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere traten keine Täter in Erscheinung, die Eigentumsdelikte mit dem Ziel einer Sexualstraftat begingen.

Somit ist der Untersuchungsausschuss nicht zu der Feststellung gelangt, dass die Ereignisse der Kölner Silvesternacht durch die Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität – oder Straßenkriminalität - in Nordrhein-Westfalen begünstigt wurden. Alle Zeugen und Sachverständige waren sich – wie bereits im Einzelnen bei den Feststellungen zum Einsatz in der Silvesternacht ausgeführt worden ist – darin einig, dass die Straftaten in der Kölner Silvesternacht eine neue Form der Kriminalität darstellten und es sich dabei um einen neuen „Modus Operandi“ handelte.

Unabhängig davon bleibt festzuhalten, dass seitens der Polizei in Düsseldorf und Köln auf die Entwicklung der Straßenkriminalität, insbesondere die vermehrte Straffälligkeit männlicher junger Männer aus den Maghreb-Staaten, aus damaliger Sicht angemessen reagiert wurde.

Die Polizei in Düsseldorf entwickelte, seit sie Ende 2013 einen Anstieg von Straftaten aus dem Bereich der Antänzer-Szene registriert hatte, das Auswerte- und Analyseprojekt „Casablanca“ mit dem Ziel, mögliche (Banden-) Strukturen im Bereich der nordafrikanischen Tatverdächtigen festzustellen und aufzufinden. Im weiteren Verlauf dieses Projekts wurde der Einsatztrupp PRIOS entwickelt, der präventiv und repressiv eingesetzt wurde.

In Köln wurde bereits im Oktober 2012 – wie im Einzelnen dargelegt – in einer gemeinsamen Dienstbesprechung des Amtes für öffentliche Ordnung mit dem Polizeipräsidium Köln und anderen Behörden thematisiert, dass behördlich eine hohe Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vornehmlich aus Nordafrika, die Kontakt zu Drogen hätten, aufgefallen sei. Das PP Köln entwickelte das Auswerte- und Analyseprojekt NAFRI und führte aufgrund der dadurch erlangten Erkenntnisse operative Maßnahmen durch. Als Reaktion auf die durch die Polizei wahrgenommene Zunahme der Zahlen junger Tatverdächtiger aus Nordafrika, insbesondere Marokko und Algerien, wurde auch durch eine Stärkung von Polizei und Justiz einerseits und die unter dem Projekt „Klarkommen!“ durchgeführten sozialarbeiterischen Maßnahmen andererseits reagiert.

Schließlich hatte das PP Köln unter Bezugnahme auch auf die zu erwartende Kleinkriminalität aus der Antänzer-Szene unmittelbar vor der Silvesternacht 2015/2016 eine Bereitschaftspolizeihundertschaft angefordert. Das LZPD hat diese Anforderung sorgfältig geprüft und im Ergebnis die Zahl der zugewiesenen Bereitschaftspolizeikräfte mit

einer aus damaliger Sicht nachvollziehbaren Begründung gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, dem Wunsch nach einem weiteren, dritten Zug jedoch nicht entsprochen. Dies ist, wie schon bei der Bewertung des Einsatzes in der Silvesternacht ausgeführt, vom Ausschuss nicht zu beanstanden.

Der Ausschuss ist auch zu dem Ergebnis gelangt, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales seine Fachaufsicht über die Polizeibehörden hinsichtlich der Bekämpfung der genannten Straßenkriminalität sachgemäß ausgeübt hat. Das Ministerium erkannte den beobachteten Anstieg von Straftaten durch Täter algerischer, tunesischer und marokkanischer Herkunft und ergriff die geschilderten Maßnahmen, um sich mit den Entwicklungen und verbesserten Bekämpfungsmöglichkeiten zu befassen. Das Landeskriminalamt empfahl den Kreispolizeibehörden, wegen der besonderen örtlichen Kenntnis örtliche Konzepte zu erstellen und deren Wirksamkeit zu prüfen, dabei die Ermittlungsmöglichkeiten vollständig auszuschöpfen sowie interne und externe Hinweise zu nutzen.

Dass das MIK und das LKA keinen Anlass sahen, eine landesweite Strategie zur Bekämpfung des besonderen Phänomens des Antanzens zu entwickeln, ist aus damaliger Sicht nicht zu kritisieren. Zu Recht hat der Landeskriminaldirektor darauf hingewiesen, dass zuvorderst die betroffenen Behörden selbst gefordert sind, die Kriminalität in ihrem jeweiligen Bezirk im Rahmen ihrer eigenen Sicherheitsprogramme zu analysieren und darauf Maßnahmen auszurichten.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt den Kreispolizeibehörden, bei einer weiteren konsequenten Bekämpfung der Straßenkriminalität insbesondere auch die Ermittlung und Verfolgung von Sexualstraftaten sicherzustellen. Dabei sollte erwogen werden, entsprechend den Erfahrungen im Polizeipräsidium Düsseldorf entsprechende Einsatztrupps einzusetzen und die Möglichkeiten der Videobeobachtung zu nutzen. Besonderes Augenmerk wird auch auf die jeweilige – möglichst zweifelsfreie – Feststellung der Identität und Herkunft der möglichen Straftäter zu legen sein.

Eine Trendumkehr für den hier angesprochenen Bereich der Straßenkriminalität ist insbesondere bei den Taschendiebstählen nicht zu erkennen. Für eine wirksame Bekämpfung dieser Deliktsform wird empfohlen, die bisher in den einzelnen Kreispolizeibehörden gemachten Erfahrungen systematisch auszuwerten und zu prüfen, ob hierzu

durch das Ministerium für Inneres und Kommunales eine landeseinheitliche Strategie zu entwickeln ist. Dabei sollte auch überprüft werden, ob zur Bekämpfung dieser Deliktsform die Personalausstattung in den besonders betroffenen Großstadtbehörden ausreichend ist.

Straftaten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sollten weiterhin durch Projekte wie „Klarkommen“ und „Kurve kriegen“ möglichst verhindert werden. Da diese Projekte einen deutlichen Präventionsschwerpunkt haben, ist zu empfehlen, diese landesweit auszudehnen. Festgestellte Intensivtäter sollten konsequent und schnell – in geeigneten Fällen auch im beschleunigten Verfahren oder vereinfachten Jugendverfahren – verfolgt werden. Dabei ist gegebenenfalls zu prüfen, ob die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten zu intensivieren ist. In geeigneten Fällen sind auch unverzüglich ausländerrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

5. Handlungsempfehlungen

Für zukünftige Einsätze der Polizei und der jeweiligen Kommune bei Silvesterfeierlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen empfiehlt der Untersuchungsausschuss:

- Der Ausschuss empfiehlt, weiterhin zu gewährleisten, dass die Sicherheitsbehörden personell, technisch, organisatorisch und rechtlich so ausgestattet sind, dass sie für den bestmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger sorgen können.
- Bei Einsatzlagen, bei denen die gesetzliche Zuständigkeit mehrerer Sicherheitsbehörden (Landespolizei, Bundespolizei, kommunale Ordnungsbehörden) gegeben ist, sollte eine engere Zusammenarbeit bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung angestrebt werden.
- Im Zusammenhang mit Kräfteanforderungen sollten Entscheidungen des LZPD im Nachgang ausreichend dokumentiert und daraufhin überprüft werden, ob sie aufgrund des konkreten Einsatzverlaufs sachgerecht waren. Diese Erfahrungen sollen systematisch ausgewertet und für zukünftige Einsatzanlässe berücksichtigt werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass eine ständige gegenseitige Kommunikation zwischen AAO, BAO und Leitstelle insbesondere in Bezug auf dynamische Lageveränderungen und die entsprechende Anpassung des Kräfteansatzes stattfindet.
- Es ist sicherzustellen, dass die allgemeinen Führungs- und Einsatzgrundsätze besonders bei Großlagen eingehalten werden. Dies gilt z.B. für die Umsetzung des Einsatzbefehls, Aufbau und Halten von Verbindungen besonders an örtlichen und inhaltlichen Grenzen, permanente Aufklärung, funktionsfähiges Meldewesen, ständig aktualisierte Lagefortschreibung und deren Beurteilung, kein operatives Handeln der Führungsebene, welche die Führungsaufgaben gefährdet. Im Rahmen von Aus- und Weiterbildung sind diese Grundsätze für alle Führungsebenen regelmäßig zu thematisieren. Durch geeignete Maßnahmen sind diese Grundsätze im Rahmen der Dienstaufsicht zu überwachen.

- Während größerer Lagen sollten die Wachdienstführer der Polizeiinspektionen und der Leitstelle für die Häufung bestimmter Einsatzaufkommen sensibilisiert werden. Bei einer unvorhergesehenen Lageentwicklung, die mit einer Häufung bestimmter Straftaten einhergeht, muss unverzüglich eine Unterrichtung der jeweiligen Polizeiführer der BAO, des Polizeiführers vom Dienst und der Dienstgruppenleiter der AAO erfolgen.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Leitstelle und die verantwortlichen Polizeiführer bei einer nicht vorgesehenen Einsatzlage ausreichend darüber informiert sind, welche Kräfte gegebenenfalls zusätzlich zur Verfügung stehen.
- Der Ausschuss empfiehlt, bei der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, dass die völlig unzureichende Abdeckung des Digitalfunks in Anlagen der Deutschen Bahn schnellstmöglich behoben wird.
- Die eingesetzten Kräfte müssen ausreichend technisch ausgerüstet sein. Soweit technische Probleme beim Digitalfunk auftreten, sind diese alsbald zu beheben. Es ist sicherzustellen, dass dem Digitalfunk in jeder Einsatzsituation Vorzug gegenüber dem Mobilfunk eingeräumt wird.
- In Einsatzsituationen, in denen mit einer vermehrten Begehung von Straftaten zu rechnen ist, ist ein ausreichender Einsatzabschnitt Ermittlungen inklusive einer Gefangenensammelstelle einzuplanen.
- Zur effektiven Strafverfolgung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ordnungsbehörden, der Staatsanwaltschaft und den zuständigen Gerichten zu intensivieren. Es ist verstärkt von der Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens, des vereinfachten Jugendverfahrens und der Hauptverhandlungshaft Gebrauch zu machen. Schließlich könnten gegenseitige Hospitationen von Polizeibeamten und Staatsanwälten zum jeweiligen Verständnis hilfreich sein.
- Die kommunalen Ordnungsbehörden müssen über ausreichendes und insbesondere für Führungsaufgaben qualifiziertes Personal verfügen, um ihren Verpflichtungen nach dem Ordnungsbehördengesetz zur Gefahrenabwehr nachzukommen.
- Es sollte geprüft werden, ob bei der Zuweisung von Personal zu den Kreispolizeibehörden weitere Parameter bei der Berechnung der BKV (Belastungsbezogenen Kräfteverteilung) zu berücksichtigen sind.

- Zur weiteren Entspannung der Personalsituation der Polizei ist das vom Landtag beschlossene „Maßnahmenpaket für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort“ weiterhin konsequent umzusetzen.
- Hinsichtlich der Entwicklung von körperlicher Gewalt gegenüber Polizeibeamten wird eine systematische Auswertung der Einsatzsituationen, in denen es zu Gewalteskalationen kommt, angeregt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollten in der Aus- und Fortbildung genutzt werden.
- Eine Aufnahme von schwerwiegenden Delikten aus Gruppen heraus gegen die sexuelle Selbstbestimmung, (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) in das Landeslagebild wird angeregt.
- Der Ausschuss empfiehlt, die Entstehung und die Rahmenbedingungen von Sexualstraftaten nach wissenschaftlichen Maßstäben im Rahmen einer Dunkelfeldstudie zu erforschen und mitsamt einer phänomenologischen Auswertung die Ergebnisse in die Polizeiarbeit einfließen zu lassen.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass die Defizite bei der deliktischen Einordnungen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, der nicht ausreichenden Sensibilisierung bei der Aufnahme von Strafanzeigen sowie der weiteren Bearbeitung dieser Strafanzeigen durch die Kriminalwache/Fachdienststelle durch ausreichende Schulungen beseitigt werden.
- Der Ausschuss empfiehlt eine Sensibilisierung auch der operativen Kräfte im Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt durch Fort- und Weiterbildung und eine generelle Sensibilisierung für spezifische Lageentwicklungen oder Anlässe mit erhöhtem Risiko für derartige Deliktsarten, beispielsweise durch Aufnahme in die Einsatzvorbereitung (Einsatzbefehl) und die Einsatzvorbesprechungen. Es ferner sicherzustellen, dass, auch im Rahmen von BAO, besonders qualifizierte Beamtinnen zur Anzeigenaufnahme bei Sexualdelikten zur Verfügung stehen.
- Für Aus- und Fortbildung im Bereich von Straftaten im Zusammenhang mit Sexualisierter Gewalt hat die Polizei bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Angeboten der freien Frauenhilfestrukturen gemacht. Diese Netzwerke sollten beibehalten bzw. ausgebaut werden.

- Die Maßnahmen der sozialraumorientierten Polizeiarbeit in kriminogenen Brennpunkten sollten durch gemeinsame Projekte mit den sozialen Trägern, der Agentur für Arbeit u.a. ergänzt, verstetigt und evaluiert werden. Zum Beispiel durch die Einbindung von Problemgruppen in bestehende Präventionsprojekte wie „Kurve kriegen“ und „Klarkommen“.
- Straftaten, Verkehrsdelikte und auch niederschwellige Ordnungswidrigkeiten sollten weiterhin konsequent verfolgt werden.
- Alle Möglichkeiten zur Reduzierung von Tatgelegenheiten und der Verhinderung der Fortsetzung eines Tatgeschehens sollen genutzt werden. Dies können sein: deutlich sicht- und ansprechbare sowie taktisch sinnvoll positionierte Polizeikräfte, Anlaufstellen vor Ort, qualitativ hochwertige Beweissicherung und der Einsatz von ausreichenden Lichtquellen bei Abendveranstaltungen.
- Zur Stärkung der objektiven Sicherheit sollen so genannte Angsträume durch geeignete Maßnahmen entschärft werden. Die Identifizierung und Beseitigung von Angsträumen soll regelmäßiges Thema in den kommunalen Sicherheitskonferenzen sein und bei allen stadtentwicklerischen und stadtplanerischen Maßnahmen thematisiert werden. Vom Land sollen ausgewählte Projekte fachlich, organisatorisch und finanziell unterstützt werden.

Eine geeignete Maßnahme kann die Entwicklung und Umsetzung von Beleuchtungskonzepten sein.

- Die Bemühungen, mehr PVB für die Bürgerinnen und Bürger im Alltag als Ansprechpartner sichtbar „auf die Straße“ zu bringen, sollen intensiviert werden.

Dritter Teil

Verfahren

1. Verfahrensregeln

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV hat sich in seiner Sitzung am 22. Februar 2016 auf folgende Verfahrensregeln verständigt:

Verfahrensregeln für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV (Silvesternacht 2015) der 16. Wahlperiode des Landtages Nordrhein–Westfalen
(Beschluss des Ausschusses vom 22. Februar 2016)

a) Information der Medien

Die Unterrichtung der Presse und der Informationsmedien erfolgt durch den Vorsitzenden gemeinsam mit den Obleuten der Fraktionen. Unterrichtungen formaler Art können durch den Vorsitzenden allein erfolgen.

Wenn Pressekonferenzen stattfinden, erfolgt die Einladung durch den Vorsitzenden nach Rücksprache mit den Obleuten der Fraktionen.

b) Einladungen

Einladungen erhalten:

- a) die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses
- b) die Präsidentin des Landtages NRW
- c) die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen
nachrichtlich:
- d) die Landesregierung

c) Foto-, Film- und Tonaufnahmen, Live-Streaming, Mitschriften

Bei nichtöffentlichen Sitzungen sind Aufnahmen der Medien nur bis zur Eröffnung der Sitzung zulässig.

Gemäß § 9 Abs. 1 UAG NRW erfolgt die Beweisaufnahme in öffentlicher Sitzung. Ton- und Filmaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind nicht zulässig. Ausnahmen von Satz 2 bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder sowie der Zustimmung der zu vernehmenden oder der anzuhörenden Person. Diese Grundsätze gelten auch für ein Live-Streaming durch den Landtag. Tonaufnahmen werden auch bei Zustimmung der Zeugen oder Sachverständigen grundsätzlich nur zum Zwecke aktueller Berichterstattung erlaubt. Ausnahmen bedürfen eines ausdrücklichen Beschlusses des Ausschusses.

Live – Übertragungen, auch in den sog. Sozialen – Netzwerken wie Twitter, Facebook etc. sind auch durch Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter/innen der Fraktionen nicht gestattet.

Mitschriften von Vertretern/innen der Presse oder von Besucher/innen sind grundsätzlich gestattet. Schriftliche Aufzeichnungen werden untersagt, wenn der Verdacht besteht, dass sie zum Zweck der Zeugenbeeinflussung weitergegeben werden sollen.

d) Regelungen zum Personenkreis, der über den Kreis der Ausschussmitglieder hinaus zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt ist:

- Besucher/innen:

Die Teilnahme von Besucher/innen an öffentlichen Sitzungen ist grundsätzlich möglich.

Für Besucher/innen an öffentlichen Sitzungen wird gegebenenfalls ein gesonderter Raum, in den die Sitzung des Ausschusses übertragen wird, zur Verfügung gestellt. Gemäß § 9 Absatz 2 UAG NRW kann der Vorsitzende die Öffentlichkeit oder einzelne Personen ausschließen, wenn das öffentliche Interesse oder berechtigte Interessen eines/einer Einzelnen dies gebieten, oder wenn es zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Bei Widerspruch eines Ausschussmitgliedes entscheidet der Untersuchungsausschuss mit Zweidrittelmehrheit.

Demgemäß sollen Besucher/innen unter Hinweis des Vorsitzenden auf einen ggf. nach dieser gesetzlichen Bestimmung erforderlichen Ausschluss vor der Teilnahme an der Sitzung darauf hingewiesen werden, dass sie verpflichtet sind, Kontakte zu Personen, die möglicherweise als Zeugengehört werden können, anzugeben.

Rechtsanwälte/- innen als Organ der Rechtspflege dürfen nicht ausgeschlossen werden.

- Mitglieder der Landesregierung/Beauftragte:

Mitglieder der Landesregierung und die von ihnen Beauftragten sowie sonstige Personen, die nicht dem Untersuchungsausschuss angehören, können gemäß § 9 Absatz 4 UAG NRW an nichtöffentlichen Sitzungen mit Zustimmung des Untersuchungsausschusses teilnehmen. Über die Teilnahme beschließt der Untersuchungsausschuss mit Zweidrittelmehrheit.

Für im öffentlichen Dienst Beschäftigte besteht die Verpflichtung auf Nachfrage offenzulegen, wenn sie bei einer von den zu untersuchenden Vorfällen betroffenen Dienststelle tätig waren oder sind.

- nichtöffentliche Sitzungen:

Es dürfen grundsätzlich nur die Ausschussmitglieder, deren Stellvertreter/innen, die benannten Fraktionsmitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen der Landtagsverwaltung teilnehmen.

Für Mitglieder der Landesregierung/Beauftragte gilt lit. b) entsprechend.

Bei Sitzungen, die als VS – Vertraulich oder höher eingestuft werden, dürfen außer den Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/innen nur solche mit dem Untersuchungsausschuss befasste Personen anwesend sein, die in der entsprechenden Geheimhaltungsstufe ermächtigt sind (Sicherheitsüberprüfung).

e) Anträge und Beweisanträge der Fraktionen

Alle Beweisanträge der Fraktionen sind fortlaufend nummeriert unter Bezugnahme auf den betreffenden Komplex des Untersuchungsauftrages schriftlich über das

Ausschusseksretariat an den Vorsitzenden zu richten. Die Anträge müssen substantiiert sein und begründet werden und sollen in der Regel die für die Umsetzung erforderlichen Angaben, insbesondere ladungsfähige Anschriften enthalten. Die Anträge sollen spätestens am dritten Werktag vor dem jeweiligen Sitzungstag bis 17:00 Uhr im Ausschusseksretariat eingereicht werden. Die Übermittlung in elektronischer Form genügt, wenn das Original unverzüglich nachgereicht wird. Die Anträge werden sodann vom Ausschusseksretariat unverzüglich an die Fraktionen in elektronischer Form weitergeleitet.

f) Beweisaufnahmen

Beweisaufnahmen erfolgen gemäß § 9 Abs. 1 UAG NRW grundsätzlich in öffentlicher Sitzung.

Die Beratungssitzungen des Ausschusses sind gemäß § 9 Abs. 3 UAG NRW nicht-öffentlich.

Nach Vernehmung der Zeugen durch den Vorsitzenden wird die Vernehmung der Zeugen in der Reihenfolge ihrer Größe durch die Fraktionen fortgesetzt. Pro Vernehmungsrunde darf jede Fraktion bis zu fünf Fragen stellen. Über diese Anzahl hinaus dürfen weitere Fragen durch den Vorsitzenden zugelassen werden, wenn diese im Sachzusammenhang mit dem konkreten Thema der zuletzt gestellten Frage stehen.

Während der Vernehmung der Zeugen erfolgt keine Bewirtung.

g) Protokolle

- Über jede Sitzung – öffentlich oder nichtöffentlich – wird ein Wortprotokoll erstellt (§ 12 Abs. 2 UAG NRW).

Die Tonaufzeichnungen der Sitzungen werden nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens bis zum Ende der Legislaturperiode aufbewahrt.

Das Recht, Tonaufzeichnungen abzuhören, haben nur die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die benannten Fraktionsmitarbeiter/-innen und die Ausschussmitarbeiter/-innen des Landtages NRW.

Tonaufzeichnungen über VS – Verhandlungen sind den Mitarbeitern/-innen der Fraktionen im Untersuchungsausschuss und den Mitarbeitern/-innen des Ausschussesekretariats nur zugänglich, sofern sie entsprechend sicherheitsüberprüft sind.

- Protokolle – öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzungen - erhalten die Ausschussmitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und die benannten, entsprechend sicherheitsüberprüften Mitarbeiter/-innen der Fraktionen sowie das Ausschussesekretariat.

Protokolle, die VS- Vertraulich oder höher eingestuft sind, werden je einmal pro Fraktion und das Ausschussesekretariat gefertigt und verbleiben beim Geheimenschutzbeauftragten des Landtages NRW.

- Die Fraktionsvorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Fraktionen können in die Protokolle Einsicht nehmen. Sie werden auf Wunsch durch das Ausschussesekretariat zur Verfügung gestellt.
- Auf die Verlesung von Schriftstücken und Protokollen, die als Beweismittel dienen, verzichtet der Ausschuss grundsätzlich, wenn diese allen Mitgliedern zugänglich gemacht worden sind. Im Übrigen gilt § 22 UAG NRW.

2. Sonstige Verfahrensbeschlüsse

Verfahrensregeln Abschlussbericht

In der Sitzung vom 25. November 2016 hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss mit dem Ziel, wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit über die

Endfassung des Schlussberichts im Sinne des § 24 PUAG möglichst in einer Ausschusssitzung abstimmen zu können, für die Erstellung des Schlussberichts folgende Regeln beschlossen:

- a) Der Vorsitzende übermittelt gemäß dem bereits bekannt gegebenen Zeitplan dem stellv. Vorsitzenden, den Obleuten und den Fraktionsreferenten sukzessive nach Fertigstellung die Teile seines Schlussberichtsentswurfs mit den Feststellung zu jedem Untersuchungskomplex per E-Mail zur Kenntnis- und Stellungnahme.

Die Übersendung erfolgt zunächst ohne Fristsetzung. Der Vorsitzende behält sich eine Fristsetzung für den Fall vor, dass eine Fertigstellung des Schlussberichts vor der geplanten Berichterstattung an den Landtag (April 2017) gefährdet wird. Das Recht der Fraktionen, Änderungen auch noch in der Sitzung zu beantragen, in der die Endfassung des Schlussberichts beraten wird, bleibt davon unberührt.

- b) Änderungswünsche der Fraktionen sollen grundsätzlich wie folgt angebracht werden:
- Hinweise auf Fehler in der Rechtsschreibung, der Grammatik, Zeichensetzung oder im Ausdruck sowie Zitierfehler übersenden die Fraktionen per E-Mail direkt an das Ausschussesekretariat.

Über alle in den Schlussbericht eingearbeiteten Änderungen dieser Art erhalten die Fraktionen anschließend eine Übersicht; bei nicht eingearbeiteten Änderungswünschen enthält diese auch eine Begründung für die Nichtberücksichtigung.

- Inhaltliche Änderungen sollen zunächst auf Fraktionsebene in Referenten- oder Obleutegesprächen diskutiert werden. Auf Wunsch einer Fraktion wird ein Ausschussreferent oder der Vorsitzende an diesen Gesprächen moderierend teilnehmen.

Im Sinne der Übersichtlichkeit und Beschleunigung der Erstellung der Endfassung des Berichts sollen nur mehrheitsfähige Änderungswünsche an das Ausschusssekretariat zur Einarbeitung in den Schlussberichtsentswurf übersendet werden.

Änderungswünsche ohne eine solche Mehrheit können entweder schriftlich als Anlage zum Protokoll der Sitzung genommen werden, in der die Endfassung des Schlussberichts beraten wird, oder dort mündlich vorgetragen werden. Das Recht aus § 24 Abs. 3 PUAG bleibt davon unberührt.

3. Inhaltliche Änderungswünsche müssen konkret sein. Ergänzungen zum oder Ersetzungen im Entwurfstext sollen einen Formulierungsvorschlag enthalten.
4. Die Erstellung des Kapitels zur Verfahrensgeschichte sowie der Anlagen (Sitzungsübersicht, Beweis- und Verfahrensbeschlüsse, Zeugenübersicht, Aktenübersicht) obliegt dem Ausschusssekretariat. Für diese gelten die Nummern 1 bis 3 dieses Beschlusses entsprechend.
5. Jedes Mitglied des Untersuchungsausschusses hat das Recht, auf Wunsch an etwaigen Obleutegesprächen teilzunehmen und wird über die entsprechenden Termine seitens des Ausschusssekretariats informiert werden.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss vereinbart, die am 25. November 2016 beschlossenen Verfahrensregeln zum Abschlussbericht um folgende Ziffer 5 zu ergänzen:

Bei der Fertigung der Bewertungsteile zu den einzelnen Untersuchungskomplexen wirken die Fraktionen mit. Diese legen ihre entsprechenden Entwürfe unverzüglich dem Vorsitzenden zur Berücksichtigung bei der Erstellung seines Berichtsentwurfs gem. § 24 Abs. 2 PUAG vor.

Die ursprüngliche Ziffer 5 der Verfahrensregeln zum Abschlussbericht wird Ziffer 6.

3. Beweisaufnahme

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV hat an 56 öffentlichen Sitzungen Beweis erhoben durch Vernehmung von Zeugen sowie durch Auswertung und Einführung von Akten. In insgesamt sechs weiteren nichtöffentlichen Sitzungsteilen nach der Vernehmung von Zeugen bzw. nichtöffentlichen Sitzungen hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV die Beweisaufnahme insbesondere durch die Beratung von Beweisanträgen vorbereitet, die Ergebnisse der Beweisaufnahme gewürdigt und Verfahrensfragen erörtert.

3.1. Sitzungen

Die Übersicht über die in den jeweiligen Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV aufgerufenen Tagesordnungspunkte sowie die Nummern der jeweiligen Ausschussprotokolle sind in der **Anlage 1** zu diesem Bericht dargestellt.

3.2. Beweisbeschlüsse

Die Texte der in den jeweiligen Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV gefassten Beweisbeschlüsse ist der **Anlage 2** zu diesem Bericht zu entnehmen.

3.3. Zeugen

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV hat insgesamt 174 Zeugenvernehmungen durchgeführt.

In der Sitzung am 30. Januar 2017 hat der Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen, auf die Vernehmung folgender Zeugen zu verzichten:

PHK'in Heike Gehrman, PP Köln,

Alexander Duda, PP Köln

Heidemarie Wiehler, PP Köln

Dr. Daniel Riedel, StK

Alexandra Menke, StK

Katrin Scheler, StK

Michaela Gehlen, StK

Roswitha Leinemann, StK

Nora Dietel, StK

Dr. Johannes Dimroth, BMI

Leitender Polizeidirektor a.D. Kuno Simon, LPolIEPHK Markus Haas, MIK

Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange, Deutsche Hochschule der Polizei

Johannes Winkels, MIK

Gerhart Baum, Kanzlei Baum Reiter & Kollegen

Heinz Rudolf Schumacher, StK

Prof. Dr. Mathias Rohe, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Eine Übersicht über die befragten Zeuginnen und Zeugen sowie die Nummern der Ausschussprotokolle über die Vernehmungen sind in der **Anlage 3** zu diesem Bericht dargestellt.

3.4. Beigezogene Akten

Abkürzung der abgebenden Stelle	Abgebende Stelle	Anzahl der Akten
LT	Landtag	12
StK	Staatskanzlei	12
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales NRW	559
JM	Justizministerium NRW	175
BMI	Bundesministerium der Innern	2
Stadt Köln	Stadt Köln	214
DB	Deutsche Bahn AG	3
BuPo	Bundespolizei	85
BKA	Bundeskriminalamt	1
BT	Bundestag	1
Gesamt		1.064

Die Aktenübersichten der einzelnen abgebenden Stellen sind in der **Anlage 4** dargestellt.

Anlagen

1. Anlage 1 Übersicht der Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
01	18.02.2016	n.ö.	1. Konstituierung 2. a) Verfahrensregeln b) Sitzungstermine 3. Beweisanträge 4. Verschiedenes	nöAPr 16/217
02	22.02.2016	ö. n.ö.	1. Ortstermin mit dem sachverständigen Zeugen Georg Schulz 2. a) Verfahrensregeln b) Sitzungstermine 3. Beweisanträge 4. Verschiedenes	APr. 16/1183 nöAPr. 16/223
03	01.03.2016	n. ö.	1. Beweisanträge der Fraktionen 2. Sitzungstermine 3. Verschiedenes	nöAPr. 16/228
04	07.03.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung des Zeugen Jörg Breetzmann 2. Vernehmung der Zeugin Martina Kaiser 3. Verschiedenes	APr. 16/1190 nöAPr. 16/231
05	18.03.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Günter Reintges	APr. 16/1212

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
		n.ö.	2. Vernehmung des Zeugen Detlef Maschetzky 3. Verschiedenes	nöAPr. 16/239
06	08.04.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung der Zeugin Silke Schorn 2. Vernehmung des Zeugen Andreas Radtke 3. Vernehmung des Zeugen Michael Steinebach 4. Verschiedenes	APr. 16/1222 nöAPr. 16/245
07	11.04.2016	ö.	1. Vernehmung der Zeugin Natalie Stach 2. Vernehmung des Zeugen Bernd Nieß 3. Vernehmung des Zeugen Andreas Edelmeier	APr. 16/1225
08	12.04.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Peter Domnik 2. Vernehmung des Zeugen Burkhard Emonds	APr. 16/1227
09	13.04.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung des Zeugen Patrick Schürg 2. Vernehmung der Zeugin Rita Brandhorst 3. Vernehmung des Zeugen Matthias Parthe 4. Verschiedenes	APr. 16/1231 nöAPr. 16/247
10	18.04.2016	ö.	1. Vernehmung der Zeugin Nicole von der Heiden 2. Vernehmung der Zeugin Sarah Willmes	APr. 16/1250

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
		n.ö.	3. Vernehmung der Zeugin Kristin Weiland 4. Verschiedenes	nöAPr. 16/252
11	19.04.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Peter Römers 2. Vernehmung des Zeugen Engelbert Rummel	APr. 16/1254
12	25.04.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung des Zeugen Marco Stinner 2. Vernehmung des Zeugen Thomas Hoffmann 3. Vernehmung des Zeugen Wolfgang Witt 4. Verschiedenes	APr. 16/1256 nöAPr. 16/253
13	26.04.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Frank Kapelle 2. Vernehmung des Zeugen Bernhard Köwerich	APr. 16/1260
14	02.05.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung des Zeugen Jürgen Haese 2. Vernehmung der Zeugin Heidemarie Wiehler 3. Vernehmung des Zeugen Joachim Haase 4. Vernehmung des Zeugen Marko Lummer 5. Vernehmung des Zeugen Dirk Brambor 6. Verschiedenes	APr. 16/1274 nöAPr. 16/257
15	09.05.2016	n.ö.	1. Verschiedenes	nöAPr. 16/262

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
		ö.	2. Vernehmung des Zeugen Ralf Jäger	APr. 16/1286
16	13.05.2016	ö.	1. Ortstermin mit dem sachverständigen Zeugen Kai Rossmann	APr. 16/1289
		n.ö.	2. Verschiedenes	nöAPr. 16/264
17	23.05.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Thorsten Meyer	APr. 16/1291
			2. Vernehmung der Zeugen Oliver Pilberg	
			3. Vernehmung des Zeugen Karl-Josef Ommer	
			4. Vernehmung des Zeugen Klaus Rüsenschmidt	
		n.ö.	5. Verschiedenes	nöAPr. 16/267
18	24.05.016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Bastian Marter	APr. 16/1293
			2. Vernehmung des Zeugen Dr. Manuel Kamp	
			3. Vernehmung des Zeugen Patrick Aust	
			4. Vernehmung des Zeugen Thorsten Schröder	
		n.ö.	5. Verschiedenes	nöAPr. 16/268
19	30.05.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Dieter Schürmann	APr. 16/1304
			2. Vernehmung des Zeugen Wolfgang Düren	
			3. Vernehmung der Zeugin Monika Volkhausen	

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
			4. Vernehmung des Zeugen Sebastian Blaut	
20	01.06.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Karl-Heinz Rose	APr. 16/1316
		n.ö.	2. Vernehmung des Zeugen Stefan Niederhausen	
			3. Vernehmung des Zeugen Martin Lotz	
			4. Verschiedenes	nöAPr. 16/274
21	02.06.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Michael Temme	APr. 16/1326
			2. Vernehmung des Zeugen Karlo Kreitz	
			3. Vernehmung des Zeugen Uwe Reischke	
		n.ö.	4. Verschiedenes	nöAPr. 16/275
22	13.06.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Wolfgang Wurm	APr. 16/1338
			2. Vernehmung des Zeugen Jens Floeren	
			3. Vernehmung der Zeugin Rebekka Gehlen	
			4. Vernehmung des Zeugen Wolfgang Albers	
			5. Vernehmung des Zeugen Mark Diehm	
		n.ö.	6. Verschiedenes	nöAPr. 16/279
23	16.06.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Michael Temme	APr. 16/1343

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
		n.ö.	2. Vernehmung der Zeugin Anja Surmann 3. Vernehmung der Zeugin Sonja Kowalski 4. Vernehmung des Zeugen Ulrich Schulik 5. Vernehmung der Zeugin Bahar Yassini-Carr 6. Vernehmung des Zeugen Ralf Fielenbach 7. Verschiedenes	nöAPr 16/281
24	29.06.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung des Zeugen Bernhard Nebe 2. Vernehmung des Zeugen Ludger Harmeyer 3. Vernehmung des Zeugen Franz-Josef Lersch-Mense 4. Vernehmung des Zeugen Helmut Langenbach 5. Verschiedenes	APr. 16/1359 nöAPr. 16/288
25	30.06.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung des Zeugen Thomas Breustedt 2. Vernehmung des Zeugen Jürgen Haese 3. Vernehmung der Zeugin Jana Federschmidt 4. Vernehmung des Zeugen Gregor Timmer 5. Vernehmung der Zeugin Jana Federschmidt 6. Verschiedenes	APr. 16/1370 nöAPr. 16/289

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
26	01.07.2016	ö.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vernehmung der Zeugin Hannelore Kraft 2. Vernehmung der Zeugin Iris Bachetzky-Knust 3. Vernehmung des Zeugen Martin Bornträger 4. Vernehmung des Zeugen Friedhelm Hinzen 5. Vernehmung des Zeugen Martin Haas 	APr. 16/1371
27	04.07.2016	ö.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vernehmung der Zeugin Henriette Reker 2. Vernehmung des Zeugen Günter Reintges 3. Vernehmung des Zeugen Bernd Rosenbaum 4. Vernehmung der Zeugin Anne Richter 	APr. 16/1377
28	05.07.2016	ö.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vernehmung des Zeugen Bernd Heinen 2. Vernehmung der Zeugin Pia Averkamp 3. Vernehmung des Zeugen Christoph Dahl 4. Vernehmung der Zeugin Silke Frank 5. Vernehmung des Zeugen Nils Albersmeier 6. Vernehmung des Zeugen Thomas Schmitz 	APr. 16/1378

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
		n.ö.	7. Vernehmung des Zeugen Dirk Lürkens 8. Vernehmung der Zeugin Rebekka Gehlen 9. Verschiedenes	nöAPr. 16/291
29	11.07.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung des Zeugen Hendrik Schuckmann 2. Vernehmung des Zeugen Burkhard Jahn 3. Vernehmung des Zeugen Hartmut Pfeiffer 4. Vernehmung des Zeugen Joachim Eschemann 5. Verschiedenes	APr. 16/1383 nöAPr. 16/294
30	12.07.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung der Zeugin Monika Kleine 2. Vernehmung des Zeugen Martin Hövelkamp 3. Vernehmung der Zeugin Barbara Schock-Werner 4. Vernehmung der Zeugin Sandra Schwark 5. Vernehmung der Zeugin Dagmar Freudenberg 6. Vernehmung der Zeugin Christine Kronenberg 7. Vernehmung der Zeugin Sabine Rosenthal 8. Verschiedenes	APr. 16/1384 nöAPr. 16/295
31	13.07.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Wilfried Bessler	APr. 16/1385

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
			2. Vernehmung des Zeugen Dr. Frank Czaja 3. Vernehmung des Zeugen Jörg Ackmann 4. Vernehmung der Zeugin Dr. Deborah Hellmann	
32	14.07.2016	ö. nö.	1. Vernehmung der Zeugin Frauke Mahr 2. Vernehmung des Zeugen Dieter Schürmann 3. Verschiedenes	APr. 16/1386 nöAPr. 16/296
33	02.08.2016	ö. nö.	1. Vernehmung des Zeugen Dieter Schürmann 2. Vernehmung des Zeugen Dr. Manuel Kamp 3. Vernehmung des Zeugen Bernhard Nebe 4. Verschiedenes	APr. 16/1387 nöAPr. 16/298
34	31.08.2016	ö. nö.	1. Vernehmung des Zeugen Carsten Mertens 2. Vernehmung des Zeugen Uwe Jacob 3. Vernehmung des Zeugen Armin Helzer 4. Vernehmung des Zeugen Karsten Attin 5. Verschiedenes	APr. 16/1392 nöAPr 16/301
35	01.09.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Guido Kahlen	APr. 16/1395

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
		nö.	2. Vernehmung des Zeugen Ingo Wünsch 3. Vernehmung des Zeugen Dr. Gerd Bollermann 4. Vernehmung der Zeugin Anja Kleck 5. Vernehmung der Zeugin Etta Hallenga 6. Verschiedenes	nöAPr. 16/302
36	02.09.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Norbert Wagner 2. Vernehmung des Zeugen Peter Beine 3. Vernehmung des Zeugen Dieter Keil 4. Vernehmung des Zeugen Jürgen Kleis	APr. 16/1399
37	07.09.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Bernd Heinen 2. Vernehmung des Zeugen Georg Schulz 3. Vernehmung des Zeugen Peter Andres	APr. 16/1413
38	08.09.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Wolfgang Albers	APr. 16/1420
39	13.09.2016	ö. nö.	1. Vernehmung der Zeugin Lilli Schmidt 2. Verschiedenes	APr. 16/1428 nöAPr 16/307
40	21.09.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Wolfgang Düren	APr. 16/1431

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
		nö.	2. Vernehmung des Zeugen Frank Hilbricht 3. Vernehmung des Zeugen Norbert Schall 4. Vernehmung des Zeugen Hans-Joachim Spröde 5. Verschiedenes	nöAPr 16/309
41	23.09.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Frank Hoever 2. Vernehmung des Zeugen Michael Temme	APr. 16/1437
42	26.09.2016	ö. nö.	1. Vernehmung des Zeugen Dieter Schürmann 2. Vernehmung des Zeugen Thomas Schulte 3. Vernehmung des Zeugen Jürgen Kleis 4. Verschiedenes	APr. 16/1438 nöAPr 16/311
43	27.09.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Rafael Behr 2. Vernehmung des Zeugen Dr. Christian Walburg	APr. 16/1439
44	28.09.2016	ö. nö.	1. Vernehmung des Zeugen Jörg Schalk 2. Vernehmung des Zeugen Dirk Happe 3. Verschiedenes	APr. 16/1443 nöAPr 16/314
45	29.09.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Jürgen Mathies	APr. 16/1454

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
		nö.	2. Vernehmung des Zeugen Jürgen Schneider 3. Verschiedenes	nöAPr 16/317
46	05.10.2016	nö.	Verschiedenes	nöAPr 16/318
47	24.10.2016	ö. nö.	1. Vernehmung des Zeugen Jürgen Gaszcarz 2. Vernehmung des sachverständigen Zeugen Prof. Dr. Thomas Feltes 3. Anhörung des Sachverständigen Prof. Dr. Rudolf Egg 4. Verschiedenes	APr. 16/1469 nöAPr 16/320
48	25.10.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Michael Kuchenbecker 2. Vernehmung des Zeugen Klaus Rüsenschmidt	APr. 16/1470
49	26.10.2016	ö. nö.	1. Vernehmung des Arnold Plickert 2. Vernehmung des Zeugen Erich Rettinghaus 3. Vernehmung des Zeugen Sebastian Fiedler 4. Verschiedenes	APr. 16/1476 nöAPr 16/323
50	31.10.2016	ö. nö.	1. Vernehmung des Zeugen Dr. Dieter Romann 2. Vernehmung des Zeugen Dr. Ole Schröder 3. Vernehmung des Zeugen Dr. Thomas de Maizière 4. Verschiedenes	APr. 16/1488 nöAPr 16/324

Nummer der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
51	02.11.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Bernd Heinen 2. Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Jürgen Weibler 3. Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Thomas Bliesener	APr. 16/1491
52	03.11.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung der Zeugin Sonja Einmahl 2. Vernehmung des Zeugen Agostino Mehlhorn 3. Vernehmung des Zeugen Wolfgang Düren 4. Verschiedenes	APr. 16/1500 n.öAPr 16/326
53	07.11.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung des Zeugen Thorsten Meyer 2. Vernehmung des Zeugen Torsten Juds 3. Verschiedenes	APr. 16/1509 n.öAPr 16/327
54	21.11.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung des Prof. Dr. Julius Reiter 2. Verschiedenes	APr. 16/1515 n.öAPr 16/329
55	25.11.2016	ö. n.ö.	1. Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Thomas Feltes 2. Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Manfred Rolfes 3. Vernehmung des Zeugen Rüdiger Wollgram 4. Verschiedenes	APr. 16/1541 n.öAPr 16/332
56	07.12.2016	ö.	1. Vernehmung des Zeugen Lars Klockhaus	APr. 16/1542

2. Anlage 2 Texte der Beweisbeschlüsse

Beweisbeschluss Nr. 1

**Beschlossen
am 18. Februar 2016**

I.

Zur Beweiserhebung in dem vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschuss – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – sollen gemäß § 14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) folgende Landtagsdrucksachen und Landtagsprotokolle aus dem Geschäftsbereich der Landtagspräsidentin angefordert werden:

1. Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen an den Innenausschuss über die „Übergriffe am Hauptbahnhof Köln zum Jahreswechsel“ vom 10. Januar 2016, Vorlage 16/3585 – Neudruck –
2. Bericht des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen an den Rechtsausschuss zum „Sachstand strafrechtlicher Ermittlungen wegen massiver Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht in Köln und anderen NRW-Städten“ vom 15. Januar 2016, Vorlage 16/3628
3. Bericht des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen an den Rechtsausschuss zum „Sachstand strafrechtlicher Ermittlungen gegen bekannte Tätergruppen mit arabischen bzw. nordafrikanischen Wurzeln in Köln und Düsseldorf: Taschendiebstähle, Antanzen, Drogenhandel oder Raubüberfälle mit Körperverletzung - Düsseldorfer SOKO Casablanca zählt über 2.200 Tatverdächtige; Kölner Ermittler kritisieren Justiz“ vom 18. Januar 2016, Vorlage 16/3629
4. Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen an den Innenausschuss zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 der Sitzung des Innenausschusses am 21. Januar 2016 vom 19. Januar 2016, Vorlage 16/3642
5. Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation zum „aktuellen Sachstand zu massiven Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten“ vom 20. Januar 2016, Vorlage 16/3646
6. Landeslagebild vom 1. Januar 2016, Vorlage 16/3660
7. Ergänzende Informationen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen an den Innenausschuss im Nachgang zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 der Sitzung des Innenausschusses am 21. Januar 2016 vom 4. Februar 2016, Vorlage 16/3668
8. öffentliches Protokoll der Sitzung des Innenausschusses vom 11. Januar 2016, APr 16/1121
9. öffentliches Protokoll der Sitzung des Rechtsausschusses vom 20. Januar 2016, APr 16/1135
10. Protokoll der Plenarsitzung vom 14. Januar 2016, Plenarprotokoll 16/102

11. öffentliches Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation vom 20. Januar 2016, APr 16/1134
12. öffentliches Protokoll der Sitzung des Innenausschusses vom 21. Januar 2016, APr 16/1141

Begründung:

Die Berichte und Protokolle enthalten Sachverhaltsdarstellungen, welche den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht 2015) betreffen.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 2

**Beschlossen
am 18. Februar 2016**

I.

Zur Beweiserhebung in dem vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschuss – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – soll gemäß § 13 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW)

Herr LPD Georg Schulz, zu laden über das Polizeipräsidium Düsseldorf,

als sachverständiger Zeuge gehört werden.

Begründung:

Der Zeuge ist Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz (GE) beim Polizeipräsidium Düsseldorf. Er besitzt Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten rund um den Kölner Dom, im und am Hauptbahnhof Köln sowie zu polizeilichen Einsatzlagen. Er kann daher allgemeine Fragen zum Untersuchungsgegenstand des Einsetzungsbeschlusses beantworten.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 3

**Beschlossen am
22. Februar 2016**

I.

Zur Beweiserhebung in dem vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschuss – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – sollen gemäß § 13 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW)

nachstehende Zeugen vernommen werden:

- **EPHK Günter Reintges**
- **EPHKin Martina Kaiser**

jeweils zu laden über das Polizeipräsidium Köln

- **PHK Maschetzky**
zu laden über die Bundespolizei

- **Jörg Breetzmann**
zu laden über die Stadt Köln, Ordnungsamt

Begründung:

Die vorgenannten Personen waren direkt mit der Planung und Durchführung bzw. der pressekommunikativen Nachbereitung des Einsatzes von Bundespolizei, Landespolizei und Stadt Köln in der Silvesternacht 2015 im Bereich des Kölner Hauptbahnhofes befasst und können zu Sachverhalten aussagen, welche den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht) betreffen.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 4

**Beschlossen
am 1. März 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) sollen sämtliche Akten, sämtlicher – auch elektronischer – Schriftverkehr, sämtliche Protokolle, sämtliche Berichte, sämtliche internen Vermerke und sämtliche sonstigen Unterlagen, wie z.B. Einsatzbefehle, WE-Meldungen, Besprechungsprotokolle, Funkprotokolle, Protokolle über gemeinsame Absprachen und Einsatzplanungen der Landespolizei mit der Bundespolizei und der Stadt Köln, Strafanzeigen (ohne Ermittlungsakten), die sich auf die Vorfälle der Silvesternacht 2015 in Köln – auch gegen Beamte – richten, Erlasse und Richtlinien zur Pressearbeit u.s.w. sowie die PDV 100 NRW – im Folgenden als „Akten“ bezeichnet – angefordert werden, welche mit der konkreten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Polizeieinsatzes in der Silvesternacht in Köln in Zusammenhang stehen, und zwar

1. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW,
2. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums NRW,
3. aus dem Geschäftsbereich der Staatskanzlei NRW,
4. aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren,
5. aus dem Geschäftsbereich der Stadt Köln.

Begründung:

Die Akten enthalten Sachverhaltsdarstellungen, welche den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht) betreffen.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 5

**Beschlossen
am 7. März 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) sollen sämtliche Videoaufzeichnungen und sämtliches Bildmaterial, welche/welches bezogen auf die Vorfälle der Silvesternacht 2015 in Köln vorliegen/vorliegt – im Folgenden als „Video- und Bildmaterial“ bezeichnet – angefordert werden, welche/welches mit der konkreten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Polizeieinsatzes in der Silvesternacht in Köln in Zusammenhang stehen/steht und folgende Tatorte betreffen/betrifft:

1. Kölner Hauptbahnhof (Trankgasse 11 – Bahnhofsgebäude, Bahnhofshalle und Bahnsteige) und Bahnhofsvorplatz (Bahnhofsvorplatz 2 bzw. 2a einschließlich Vorplatz Alter Wartesaal) sowie Breslauer Platz;
2. Domplatte (Treppe vom Bahnhofsvorplatz, Domvorplatz/Domkloster, Roncalliplatz und Heinrich-Böll-Platz) sowie Hohenzollernbrücke;

für den Zeitraum 31.12.2015 ab 16 Uhr bis 01.01.2016 um 9 Uhr, und zwar

1. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW,
2. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums NRW,
3. aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Inneres,
4. der Stadt Köln und
5. der Deutschen Bahn AG.

Begründung:

Das Video- und Bildmaterial betrifft den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht). Die Bundespolizei soll den NRW-Ermittlern (Ermittlungsgruppe Neujahr des PP Köln und StA Köln) laut Medienberichten 780 Stunden Videomaterial aus der Silvesternacht zur Verfügung gestellt haben. Am Kölner Hauptbahnhof befänden sich demnach 49 Kameras, auf dem Vorplatz sechs, weitere 32 auf den Bahnsteigen. Zudem sollen den Ermittlern von Tätern, Zeugen und Opfern – insbesondere per Handy/Smartphone - angefertigtes Video- und Bildmaterial vorliegen. Auch könnte weiteres polizeieigenes Material vorliegen. Für den Zeitraum 31.12.2015 19 Uhr bis 01.01.2016 8 Uhr wurden an diesen Tatörtlichkeiten massierte Straftaten angezeigt. Um ein Aufwachsen/Entstehen der Situationen sowie Abklingen zu erfassen, wurde der Zeitraum etwas weiter gewählt.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 6

**Beschlossen
am 7. März 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) –

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. **Frau Silke Schorn,**
2. **Herr Andreas Radtke,**
3. **Herr Michael Steinebach,**
alle zu laden über die Stadt Köln, Ordnungsamt,
4. **Herr POK Nieß,**
5. **Herr Andreas Edelmeier,**
beide zu laden über die Bundespolizeidirektion in St. Augustin,
6. **Herr Patrick Schürg,**
7. **Frau Rita Brandhorst,**
8. **Herr Matthias Parthe,**
9. **Herr PD Römers,**
10. **Frau PKin von der Heiden,**
11. **Frau PKin Weiland,**
12. **Frau PKin Willmes,**
13. **Frau POKin Natalie Stach,**
alle zu laden über den Polizeipräsidenten Köln
14. **Herr Peter Domnik,**
zu laden über die Deutsche Bahn in Köln,
15. **Herr Burkhard Emonds,**
zu laden über die Firma RSD Security in Köln.

Begründung:

Die vorgenannten Personen waren mit der Planung, Durchführung oder Nachbereitung des Einsatzes von Bundespolizei, Landespolizei und Stadt Köln in der Silvesternacht 2015 im Bereich des Kölner Hauptbahnhofes befasst und können zu Sachverhalten aussagen, welche den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht) betreffen.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 7

**Beschlossen
am 18. März 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) soll

aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

die auf Grund einer Beauftragung durch die Gremien der Innenministerkonferenz (IMK) unter Beteiligung der Länder (Bund-Länder-Projektgruppe - BLPG) vom Bundeskriminalamt (BKA) erarbeitete "Lageerhebung zu den polizeilich relevanten Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016"

angefordert werden.

Begründung:

Bei dieser Lageerhebung durch das BKA handelt es sich um eine Nachbereitung des Polizeieinsatzes in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln. Diese steht damit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (V. Detailfragen 3.) Presse-/Öffentlichkeitsarbeit sowie Nachbereitung des Einsatzes).

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 8

**Beschlossen
am 18. März 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über die in Ziffer III.6 des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – angeführte Thematik **„Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität in Nordrhein-Westfalen, u.a. Antänzerproblematik“** in Verbindung mit V.1 und V.4.6 sowie unter Bezugnahme auf die dort aufgeführten Fragen sollen sämtliche diesen Themenkreis betreffenden Unterlagen angefordert werden, insbesondere:

1. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen

- a) Zwischenergebnisse und Ergebnisse inkl. der dazugehörenden Korrespondenz, Gesprächsnotizen, Berichte, sowie Vermerke aus den Analyse- und Auswerteprojekten „NAFRI“ sowie „CASABLANCA“;
- b) Zwischenergebnisse und Ergebnisse inkl. der dazugehörenden Korrespondenz, Gesprächsnotizen, Berichte, sowie Vermerke aus dem gemeinsamen Kriminalkommissariat „Taschendiebstahl“ der Bundespolizei und des Polizeipräsidium Köln;
- c) Zwischenergebnisse und Ergebnisse inkl. der dazugehörenden Korrespondenz, Gesprächsnotizen, Berichte, sowie Vermerke aus den Präventionskonzept „Klarkommen“;
- d) Zwischenergebnisse und Ergebnisse inkl. der dazugehörenden Korrespondenz, Gesprächsnotizen, Berichte, sowie Vermerke aus dem Konzept „MOTIV“ mit nordafrikanischen Intensivtätern;
- e) Zwischenergebnisse und Ergebnisse inkl. der dazugehörenden Korrespondenz, Gesprächsnotizen, Berichte, sowie Vermerke aus dem Informationsaustausch auf europäischer Ebene im Rahmen des Netzwerkes „Taschendiebstahl“;
- f) Übersicht über die Entwicklung der Kleinkriminalität in Nordrhein-Westfalen sowie im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Köln seit Dezember 2010 inklusive einer Darstellung, wie sich der Anteil Tatverdächtiger mit Migrationshintergrund an Delikten der Kleinkriminalität in Nordrhein-Westfalen und in Köln seit Dezember 2010 insgesamt und der Anteil nordafrikanischer Tatverdächtiger an Delikten der Kleinkriminalität im Besonderen in Nordrhein-Westfalen und insbesondere in Köln entwickelt hat;

- g) Auswertungen, Analysen sowie die dazugehörigen Korrespondenz, Gesprächsnotizen, Berichte, sowie Vermerke des Landeskriminalamtes zur Entwicklung der Kleinkriminalität landesweit und insbesondere in der Stadt Köln seit Dezember 2010;
- h) jegliche Korrespondenz und Beschlüsse, alle Gesprächsnotizen und alle Vermerke und Berichte (Erfahrungsberichte) der Behörden nach Artikel 2 der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Bildung eines gemeinsamen Sicherheitskooperationssystems zwischen ihren Polizeibehörden vom 26. Oktober 2001 über die Inhalte der Zusammenarbeit gemäß Artikel 4 der genannten Vereinbarung mit Bezug zu den im Rahmen des Untersuchungsausschusses gegenständlichen Kriminalitätsphänomen;
- i) Sicherheitsprogramme des Polizeipräsidiums Köln für die Jahre 2011 bis 2016;
- j) Landes-Lagebild 2015 der „Verbindungsstelle Flüchtlingsfragen“, eingerichtet bei der Bezirksregierung Arnsberg, inklusive der dazugehörigen Korrespondenz, Gesprächsnotizen und Vermerke, Berichte nebst Besprechungsprotokollen;
- k) alle Berichte, jegliche Korrespondenz, alle Gesprächsnotizen und alle Vermerke zu übersandten Berichten nach § 8 Landesorganisationsgesetz Nordrhein-Westfalen oder sonstigen Anschreiben im Zusammenhang mit kriminellen Entwicklungen in Asylunterkünften und/oder von bestimmten Gruppen, die mit Delikten in Verbindung gebracht werden, die den Untersuchungszeitraum seit Dezember 2010 betreffen;
- l) Protokolle, Beschlüsse, Anweisungen und Vermerke über (politische) Handlungen bzw. Maßnahmen mit Bezug zum Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses seit Dezember 2010;

2. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen

- a) alle Berichte, Berichtsentwürfe, jegliche Korrespondenz, alle Gesprächsnotizen und alle Vermerke zur Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden mit Bezug zu V 4.6. 4.6.1 bis 4.6.6. des Einsetzungsbeschlusses zur Bekämpfung der Massenkriminalität die gegenständlich im Sinne des Untersuchungsauftrages seit Dezember 2010 ist;
- b) Protokolle, Beschlüsse, Anweisungen und Vermerke über (politische) Handlungen bzw. Maßnahmen mit Bezug zum Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses seit Dezember 2010;

3. aus dem Geschäftsbereich der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Protokolle, Beschlüsse, Anweisungen und Vermerke über (politische) Handlungen bzw. Maßnahmen mit Bezug zum Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses seit Dezember 2010;

4. aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- a) jegliche Korrespondenz und Beschlüsse, alle Gesprächsnotizen, Berichte (auch gemeinsame) und alle Vermerke der Behörden nach Artikel 2 der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Ministerium für Inneres und Kommunales Landes Nordrhein-Westfalen über die Bildung eines gemeinsamen Sicherheitskooperationssystems zwischen ihren Polizeibehörden vom 26. Oktober 2001 über die Inhalte der Zusammenarbeit gemäß Artikel 4 der genannten Vereinbarung mit Bezug zu den im Rahmen des Untersuchungsausschusses gegenständlichen Kriminalitätsphänomenen;
- b) Zwischenergebnisse und Ergebnisse inkl. der dazugehörenden Korrespondenz, Gesprächsnotizen sowie Vermerke aus dem gemeinsamen Kriminalkommissariat „Taschendiebstahl“ der Bundespolizei und des Polizeipräsidiums Köln;

5. aus dem Geschäftsbereich der Stadt Köln

1. alle Berichte, jegliche Korrespondenz, Beschlüsse, Gesprächsnotizen und Vermerke über die Sitzungen des Polizeibeirates Köln seit Dezember 2010;
2. Protokolle, Beschlüsse, Anweisungen und Vermerke über (politische) Handlungen bzw. Maßnahmen mit Bezug zur Entwicklung der Kleinkriminalität in Köln seit Dezember 2010.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 9

**Beschlossen
am 8. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) -

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. Leiter Direktion ZA/Stv. Behördenleiter PP Köln, Herr Dr. Manuel Kamp (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge als früherer Stellvertretender Behördenleiter Informationen über das Geschehen nach dem Tatgeschehen hat. Er kommt insbesondere deswegen als Zeuge in Betracht, weil er nach der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand des ehemaligen PP Herr Albers kurzzeitig kommissarischer Behördenleiter des PP Köln war. Es ist zu erwarten, dass die Aussage des Zeugen die Untersuchung vorantreiben wird.

2. Dienstgruppenleiter (DGL) Leitstelle PP Köln, Herr PHK Marco Stinner (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

In seiner Funktion DGL Leitstelle war der Zeuge insbesondere für die Weitergabe von Informationen zuständig. Ausweislich der Vernehmung des EPHK Reintges ist der DGL Leitstelle in Abwesenheit eines Beamten des höheren Dienstes der höchste Beamte, der wesentliche Entscheidungen treffen kann, die auch der Polizeiführer einen BAO zu befolgen hat. Insbesondere ist davon auszugehen, dass er mit der LZPD im Einsatzverlauf über einen Kräftebedarf kommuniziert hat. Die Vernehmung des Zeugen dient insbesondere der Aufklärung, inwiefern ihm Informationen zugetragen worden sind und inwiefern er diese weitergeleitet hat.

3. DGL Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) in der Polizeiinspektion 1 (PI1), Frau PHK'in Heike Gehrmann (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Frau PHK'in Heike Gehrmann war im Spätdienst DGL der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) in der Polizeiinspektion 1 (PI1). Insoweit war sie für alle in ihrer Dienstgruppe / im Zuständigkeitsbereich anfallenden Einsätze und veranlassten und nicht veranlassten polizeilichen Maßnahmen zuständig. Ausweislich der Vernehmung der Zeugen EPHK Reintges und PHK Maschetzky befanden sich bereits um 20 Uhr bzw. 20.30 Uhr zwischen 400 und 2.000 überwiegend männliche Migranten auf dem Bahnhofsvorplatz. Die Zeugin dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

4. DGL Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) in der Polizeiinspektion 1 (PI1), Herr PHK Wolfgang Witt (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr PHK Wolfgang Witt war im Spätdienst weiterer DGL der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) in der Polizeiinspektion 1 (PI1). Insoweit war er für alle in seiner Dienstgruppe / im Zuständigkeitsbereich anfallenden Einsätze und veranlassten und nicht veranlassten polizeilichen Maßnahmen zuständig. Ausweislich der Vernehmung der Zeugen EPHK Reintges und PHK Maschetzky befanden sich bereits um 20 Uhr

bzw. 20.30 Uhr zwischen 400 und 2.000 überwiegend männliche Migranten auf dem Bahnhofsvorplatz. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

5. DGL Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) in der Polizeiinspektion 1 (PI1), Herr PHK Carsten Mertens (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr PHK Carsten Mertens war im Nachtdienst DGL der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) in der Polizeiinspektion 1 (PI1). Insoweit war er für alle in seiner Dienstgruppe / im Zuständigkeitsbereich anfallenden Einsätze und veranlassten und nicht veranlassten polizeilichen Maßnahmen zuständig, also in der Zeit, als es zu den massiven sexuellen Übergriffen auf Frauen kam. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

6. DGL Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) in der Polizeiinspektion 1 (PI1), Herr PHK Frank Kapelle (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr PHK Frank Kapelle war im Nachtdienst weiterer DGL der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) in der Polizeiinspektion 1 (PI1). Insoweit war er für alle in seiner Dienstgruppe / im Zuständigkeitsbereich anfallenden Einsätze und veranlassten und nicht veranlassten polizeilichen Maßnahmen zuständig, also in der Zeit, als es zu den massiven sexuellen Übergriffen auf Frauen kam. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

7. Einsatzabschnittsführer 1 der BAO in der Silvesternacht, Herr PHK Köwerich (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Er war am Tattag Führer des Abschnittes EA 1 und somit für die „Sperrmaßnahmen Brücken“ zuständig. Seine Vernehmung ist erforderlich, um den Geschehensverlauf an der Hohenzollernbrücke in der Silvesternacht aufzudecken. Ausweislich der Vernehmung des Zeugen PHK Maschetzky kam es dort zu massenpanikartigen Vorfällen.

8. Einsatzabschnittsführer 2 der BAO in der Silvesternacht, Herr PHK Thors ten Meyer (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Er war am Tattag Führer des Abschnittes EA 2 der BAO und somit für den Raumschutz und für die Führung der BPH ohne einen Zug zuständig. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

9. Zugführer 1. Zug, PHK Ommer (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

PHK Ommer war am Tattag Zugführer des 1. Zuges und am Tatort eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass der Ablauf des Geschehens wahrgenommen wurde und diesbezüglich wichtige Informationen geliefert werden können.

10. Zugführer 2. Zug, PHK Pillberg (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

PHK Pillberg war am Tattag Zugführer des 2. Zuges und am Tatort eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass der Ablauf des Geschehens wahrgenommen wurde und diesbezüglich wichtige Informationen geliefert werden können.

11. Einsatzabschnittsführer 4, Kriminalitätsbekämpfung, PHK Duda (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

PHK Duda war am Tattag Führer des Abschnittes EA 4 für die Kriminalitätsbekämpfung. Dieser Abschnitt ist für die sog. Antänzerproblematik zuständig. Es ist davon

auszugehen, dass der Zeuge wichtige Informationen über diese Problematik kundgeben wird.

12. Polizeiführer vom Dienst (PvD), LPD Martin Lotz (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Die Erforderlichkeit seiner Vernehmung ergibt sich aus seiner Stellung als PvD. Er war am Tattag als Beamter des höheren Dienstes im Hintergrund für die Leitung und für die Koordination der Einsätze zuständig. Die zur Silvesternacht gesteuerten WE-Meldungen tragen die Unterschrift „i.A. Lotz, LPD als PVD“. Erkenntnisse über die Leitung und die Koordination der Einsätze sind für die Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes unerlässlich.

13. Leiter Direktion Besondere Aufgaben, LPD Klaus Rüschemschmidt (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Der Direktion Besondere Aufgaben gehört auch die in der Silvesternacht eingesetzte 14 Bereitschaftspolizeihundertschaft an. Es ist davon auszugehen, dass er als zuständiger Direktionsleiter in die Planung, die Durchführung und die Nachbereitung des Einsatzes in der Silvesternacht eingebunden war. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

14. Dienstgruppenleiter (DGL) Landesleitstelle (LZPD) - Herr Polizeirat Bastian Marter (zu laden über das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen)

In seiner amtlichen Funktion war er am Tattag für die Kommunikation mit den Kreispolizeibehörden, wie der KPB Köln, und für die Zurverfügungstellung von weiteren Einsatzkräften von besonderer Bedeutung. Insbesondere ist davon auszugehen, dass er mit der Leitstelle des PP Köln im Einsatzverlauf über einen Kräftebedarf kommuniziert hat. Seine Vernehmung ist für die Aufdeckung des Untersuchungsgegenstandes zwingend geboten.

15. Herr Thomas Hofmann (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Ausweislich der Vernehmung des Zeugen EPHK Reintges hat Herr Thomas Hofmann beim Einsatz der BAO aus Anlass der Silvesterfeierlichkeiten hospitiert und den Polizeiführer Reintges begleitend unterstützt und am Tatort eingesetzt, ist aber im Einsatzbefehl nicht erwähnt. Es ist davon auszugehen, dass der Ablauf des Geschehens wahrgenommen wurde und diesbezüglich wichtige Informationen geliefert werden können.

Die vorgenannten Personen waren mit der Planung, Durchführung oder Nachbereitung des Einsatzes der Landespolizei in der Silvesternacht 2015/2016 im Bereich des Kölner Hauptbahnhofs befasst und können zu Sachverhalten aussagen, welche den Untersuchungsgegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht) betreffen.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 10

**Beschlossen
am 8. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) -

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker, zu laden über die Stadt Köln

Begründung:

Frau Oberbürgermeisterin Reker kann zu Sachverhalten aussagen, welche den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV betreffen, insbesondere zu der Nachbereitung des Einsatzes von Polizei und Ordnungsamt in der Silvesternacht 2015/2016, auch zu den nach dem Einsatz durchgeführten Presseerklärungen. Sie kann insbesondere zu der gemeinsamen Pressekonferenz der Stadt Köln und der Polizei Köln am 05.01.2016 bekunden. In der Pressekonferenz wurden unter anderem zukünftige Maßnahmen der Polizei bei Großveranstaltungen, zukünftige Sicherheitskonzepte der Stadt und Verhaltenshinweise für von sexueller Gewalt bedrohte Frauen erläutert.

2. Herr Stadtdirektor Guido Kahlen, zu laden über die Stadt Köln

Begründung:

Herr Stadtdirektor Kahlen kann zu Sachverhalten aussagen, welche den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV betreffen, insbesondere zu der Nachbereitung des Einsatzes von Polizei und Ordnungsamt in der Silvesternacht 2015/2016, auch zu den nach dem Einsatz durchgeführten Presseerklärungen. Er kann insbesondere zu der gemeinsamen Pressekonferenz der Stadt Köln und der Polizei Köln am 05.01.2016 bekunden. An den Vorbesprechungen zu dieser Pressekonferenz hatte er teilgenommen.

3. Herr Gregor Timmer, zu laden über die Stadt Köln

Begründung:

Herr Timmer kann zu Sachverhalten aussagen, welche den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV betreffen, insbesondere zu der Nachbereitung des Einsatzes von Polizei und Ordnungsamt in der Silvesternacht 2015/2016, auch zu den nach dem Einsatz durchgeführten Presseerklärungen. Er kann als Pressesprecher der Stadt Köln insbesondere zu der gemeinsamen Pressekonferenz der Stadt Köln und der Polizei Köln am 05.01.2016 bekunden, an der er

teilgenommen hat. In der Pressekonferenz wurden unter anderem zukünftige Maßnahmen der Polizei bei Großveranstaltungen, zukünftige Sicherheitskonzepte der Stadt und Verhaltenshinweise für von sexueller Gewalt bedrohte Frauen erläutert.

4. Frau Christine Kronenberg, zu laden über die Stadt Köln

Begründung:

Frau Kronenberg kann zu Sachverhalten aussagen, welche den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV betreffen, insbesondere zu der gemeinsamen Pressekonferenz der Stadt Köln und der Polizei Köln am 05.01.2016. An den Vorbesprechungen zu dieser Pressekonferenz hatte sie als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt teilgenommen.

5. Herr Engelbert Rummel, zu laden über die Stadt Köln

Begründung:

Herr Rummel kann zu Sachverhalten aussagen, welche den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV betreffen, insbesondere zu der Planung, Durchführung und Nachbereitung des Einsatzes von Polizei und Ordnungsamt in der Silvesternacht 2015/2016. Insbesondere kann Herr Rummel als Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln bekunden, welche Vorkehrungen die Stadt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Silvesternacht getroffen und welche Lehren sie aus dem Verlauf der Silvesternacht gezogen hat.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 11

**Beschlossen
am 8. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) -

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

- **Herr Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière,
zu laden über die Bundesregierung**

Begründung:

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière hat sich zu den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht Anfang Januar in den Medien geäußert, unter anderem in den Tages-themen am 05.01.2016, insbesondere zu dem Einsatzverhalten der Landespolizei, dem Zeitpunkt der Aufnahme von Strafanzeigen, dem Personalansatz der Bundespolizei, dem Einsatzerfahrungsbericht eines beteiligten Bundespolizisten, der Herkunft möglicher Straftäter und der Notwendigkeit von Gesetzesänderungen.

- **Herr Parlamentarischer Staatssekretär des Innern Dr. Ole Schröder,
zu laden über das Bundesministerium des Innern**

Begründung:

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Ole Schröder hat sich zu den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht, insbesondere zu dem Einsatz der Bundespolizei und der Zusammenarbeit mit der Landespolizei und der Stadt Köln, in der Sitzung des Innenausschusses des Bundestags am 13.01.2016 geäußert.

- **Herr Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann,
zu laden über das Bundesministerium des Innern**

Begründung:

Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann hat sich zu den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht, insbesondere zu dem Einsatz der Bundespolizei und der Zusammenarbeit mit der Landespolizei und der Stadt Köln, in der Sitzung des Innenausschusses des Bundestags am 13.01.2016 geäußert. Er kann auch die Zuständigkeit der Bundespolizei für polizeiliche Maßnahmen im Kölner Hauptbahnhof, auf dem Bahnhofsvorplatz und der Hohenzollernbrücke erläutern.

- **Herr Präsident der Polizeidirektion Sankt Augustin Wolfgang Wurm, zu laden über das Bundesministerium des Innern**

Begründung:

Präsident der Polizeidirektion Sankt Augustin Wolfgang Wurm hat sich zu den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht, insbesondere zu dem Einsatz der Bundespolizei und der Zusammenarbeit mit der Landespolizei und der Stadt Köln, in der Sitzung des Innenausschusses des Bundestags am 13.01.2016 geäußert. Präsident Wolfgang Wurm kann auch zu dem in der Silvesternacht in Köln eingesetzten Kräften der Bundespolizei aussagen und zu dem entsprechenden Einsatzbefehl. Er kann die Zuständigkeit der Bundespolizei für polizeiliche Maßnahmen im Kölner Hauptbahnhof, auf dem Bahnhofsvorplatz und der Hohenzollernbrücke erläutern. Darüber hinaus kann Präsident Wurm bekunden, welche Vereinbarungen zur Klärung dieser Zuständigkeit die Bundesdirektion St. Augustin und der Polizeipräsident in Köln nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.05.2014 – 6 C 4/13 – getroffen haben.

- **Herr Sprecher des Bundesministeriums des Innern Dr. Johannes Dimroth, zu laden über das Bundesministerium des Innern**

Begründung:

Herr Dr. Johannes Dimroth kann bekunden, inwieweit das Bundesministerium des Innern und der Bundesminister, auf welchem Weg und zu welchem Zeitpunkt von der Bundespolizei über die Ereignisse in der Silvesternacht informiert wurden und welche Erklärungen das Ministerium aufgrund welcher Erkenntnisse daraufhin abgegeben hat.

- **Herr Ersten Hauptkommissar Jens Floeren, Polizeidirektion St. Augustin, zu laden über das Bundesministerium des Innern**

Begründung:

Der Zeuge Jens Floeren wird bekunden, dass er als Pressesprecher der Bundespolizeidirektion St. Augustin nach der gemeinsamen Pressekonferenz der Oberbürgermeisterin und des Polizeipräsidenten in Köln am 05.01.2016 zu den Geschehnissen in der Silvesternacht öffentlich erklärt hat, die Bundespolizei sei für den Bahnhof in Köln zuständig, darüber hinaus für den Bahnhofsvorplatz und den Breslauer Platz. Auch kann der Zeuge aussagen, welches Personal der Bundespolizei in der Silvesternacht in Köln zur Verfügung stand.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 12

**Beschlossen
am 8. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) -

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. Herr Innenminister Ralf Jäger (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Innenminister Ralf Jäger leitet in seiner Funktion als Minister und Mitglied der Landesregierung seinen Geschäftsbereich. Als zuständiger Minister übt er die Fach- und Dienstaufsicht aus. Er hat sich gegenüber Parlament und Öffentlichkeit zu dem Einsatz eingelassen.

2. Herr Staatssekretär Bernhard Nebe (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Staatssekretär Bernhard Nebe ist ständiger Vertreter des Ministers und berät und unterstützt ihn bei zu treffenden Entscheidungen. Das Ministerium hat die Fach- und Dienstaufsicht im Rahmen des Steuerungsmodells der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Er war ebenfalls in die Vorgänge der Silvesternacht/Untersuchungsgegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV persönlich eingebunden.

3. Leiter der Pressestelle des MIK, Herr Ludger Harmeyer (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Ludger Harmeyer ist als Leiter der Pressestelle des MIK für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Koordinierung der Pressearbeit zuständig und mit den Vorgängen der Silvesternacht /Untersuchungsgegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV befasst. Insbesondere ist davon auszugehen, dass er die Kommunikation des MIK bzw. der StK/der Landesregierung zu den Ereignissen der Silvesternacht und Beantwortung von Presseanfragen mit der Persönlichen Referentin des Ministers abgestimmt hat. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

4. Herr Regierungssprecher Thomas Breustedt (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Der Regierungssprecher Thomas Breustedt ist für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sowie der Landesregierung für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Koordinierung der Pressearbeit zuständig und mit den Vorgängen der Silvesternacht /Untersuchungsgegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV befasst. Insbesondere ist davon auszugehen, dass er die Kommunikation der StK/der Landesregierung und/oder des MIK zu den Ereignissen der Silvesternacht und Beantwortung

von Presseanfragen mit der Persönlichen Referentin des Ministers und der Ministerpräsidentin abgestimmt hat. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

5. Persönliche Referentin des Innenministers Nordrhein-Westfalen, Frau Iris Bachetzky (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Die Persönliche Referentin des Innenministers, Frau Iris Bachetzky, war beratend und somit an den Entscheidungsfindungen des Ministers beteiligt, hat den Informationsfluss koordiniert und war mit den Vorgängen der Silvesternacht/Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV befasst. Insbesondere ist davon auszugehen, dass sie die Kommunikation des Innenministers/der Landesregierung zu den Ereignissen der Silvesternacht sowie die Beantwortung von Presseanfragen mit dem Innenminister und den Herren Harmeier und Breustedt abgestimmt und Hintergrundpapiere koordiniert hat.

6. Herr Ministerialdirigent Wolfgang Düren (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Das Ministerium hat die Fach- und Dienstaufsicht im Rahmen des Steuerungsmodells der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Der Zeuge hat sich im Rahmen der parlamentarischen Befassungen als Abteilungsleiter 4 der Polizeiabteilung im Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen mit den Ereignissen zur Silvesternacht inhaltlich eingelassen und befasst. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

7. Herr Ministerialdirigent Martin Bornträger (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Der Abteilungsleiter 2 im Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Herr Bornträger, ist zugleich Projektleiter der Projekte „Prävention Jugendkriminalität“ sowie „Personalkoordination in Flüchtlingsangelegenheiten“, beide unmittelbar angesiedelt beim Ministerbüro. Nach den Silvesterereignissen gab es einen regen Meinungsaustausch zu den kriminalpräventiven Jugendprojekten zwischen dem MIK, dem PP KÖLN und dem Projektträger mit dem Ziel, dieses Projekt möglichst aus der öffentlichen Diskussion rauszuhalten und einen einheitlichen Umgang mit Presseanfragen festzulegen. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

8. Inspekteur der Polizei, Herr Bernd Heinen (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Der Inspekteur der Polizei, Herr Bernd Heinen, obliegt die Führung und Steuerung der Polizei. Er war mit den Vorgängen im Zusammenhang mit der Silvesternacht/Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV befasst.

9. Herr Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Dem Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann obliegen die Grundsatzangelegenheiten der Kriminalitätsbekämpfung der Polizei. Er war mit den Vorgängen im Zusammenhang mit der Silvesternacht/Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV betraut. Er war insbesondere bei der Besprechung des Staatssekretärs Nebe und in den Sitzungen des Innenausschusses zu den Vorgängen anwesend.

10. Referatsleiter 412 LPD, Herr Friedhelm Hinzen (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr Hinzen obliegt als Referatsleiter 412 des MIK das Einsatz- und Kräftelagebild sowie der polizeiliche Einsatz im täglichen Dienst bzw. in besonderen Lagen und deren Nachbereitung. Insoweit ist davon auszugehen, dass er mit den Vorgängen der Silvesternacht/Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV befasst ist.

11. Referat 413 – Herr EPHK Markus Haas (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr EPHK Haas aus dem Referat 413 des MIK obliegt das Einsatz- und Kräftelagebild sowie der polizeiliche Einsatz im täglichen Dienst bzw. in besonderen Lagen und deren Nachbereitung. Insoweit ist davon auszugehen, dass er mit den Vorgängen der Silvesternacht/Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV befasst ist.

12. Herr PHK Karl-Heinz Rose, LZPD Dezernat 41.2 KoST Kräfte (zu laden über das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen)

Herr Rose von dem LZPD ist bei dem Teildezernat 41.2 für die Kräftekoordinierung zuständig. Es ist davon auszugehen, dass er insoweit auch mit der Kräftekoordinierung für die Silvesternacht und mit den Vorgängen der Silvesternacht /Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV betraut und in die Kommunikation eingebunden war.

13. Herr Polizeipräsident a.D. Wolfgang Albers (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Polizeipräsident a.D. Wolfgang Albers war zu den Zeitpunkten der Planung, der Durchführung sowie der Nachbereitung der Ereignisse in der Silvesternacht verantwortlicher Behördenleiter des Polizeipräsidiums Köln. Er ist vom Innenminister wegen dieser Vorkommnisse in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Der Zeuge dürfte deshalb einen dezidierten Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

14. Herr Direktionsleiter GE/Einsatz: Leitender Polizeidirektor Michael Temme (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Leitender Polizeidirektor Michael Temme ist als Direktionsleiter GE des PP Köln für alle in seinem Direktionsbereich anfallenden Einsätze verantwortlich. Es ist davon auszugehen, dass er als zuständiger Direktionsleiter in die Planung, die Durchführung und die Nachbereitung des Einsatzes in der Silvesternacht eingebunden war. Der

Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

15. Frau stv. Direktionsleiterin Kripo: KD'in Heidemarie Wiehler (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Die Kriminaldirektorin Heidemarie Wiehler war als stv. Direktionsleiterin Kripo des PP Köln mit der kriminalpolizeilichen Aufarbeitung der Vorfälle befasst. Sie hat sich mehrfach in der Presse zu den Vorfällen geäußert und die Unterrichtung der Pressestelle des PP Köln vorgenommen. Ferner war sie insbesondere an der Besprechung des Staatssekretärs Nebe im MIK im Nachgang zu den Ereignissen anwesend. Der Zeugin dürfte deshalb einen dezidierten Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

16. Herr stv. Leiter der Pressestelle des PP Köln, PHK Karlo Kreitz (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr PHK Karlo Kreitz war als stv. Leiter der Pressestelle des PP Köln für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Koordinierung der Pressearbeit zuständig und ausweislich der Vernehmung der Zeugin, Frau EPHK Kaiser mit der Unterrichtung der Pressestelle des MIK und den Vorgängen der Silvesternacht/Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV befasst.

17. Ehem. Leiter des Leitungsstab, Herr PD Uwe Reischke (jetzt Leiter PI 6; zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr PD Uwe Reischke (jetzt Leiter PI 6) war als ehem. Leiter des Leitungsstabes des PP Köln verantwortlich für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit des PP Köln und somit auch mit den Vorgängen der Silvesternacht /Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV befasst bzw. verantwortlich.

18. Leiter der Ermittlungsgruppe „Neujahr“ zur Silvesternacht, Herr Hövelkamp

Herr Hövelkamp ist Leiter der Ermittlungsgruppe „Neujahr“ zur Silvesternacht und somit mit der Aufarbeitung der Ereignisse in der Silvesternacht und den Augenzeuginnen- bzw. Augenzeugenberichten unmittelbar/mittelbar befasst. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

Die vorgenannten Personen waren persönlich oder in ihrer Verantwortlichkeit/Funktion mit der Planung, Durchführung oder Nachbereitung des Einsatzes der Landespolizei in der Silvesternacht 2015/2016 im Bereich des Kölner Hauptbahnhofs befasst/verantwortlich und können zu Sachverhalten aussagen, welche den Untersuchungsgegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht) betreffen. Die Vernehmung der Zeugen soll klären,

1. ein Gesamtbild zu verschaffen über die Geschehnisse in der Silvesternacht im und vor dem Kölner Hauptbahnhof;
2. ob es Fehler und Versäumnisse von Landesbehörden, insbesondere der Polizei, auch im Zusammenwirken mit der Bundespolizei gegeben hat;
3. mögliches Fehlverhalten bzw. mögliche Versäumnisse nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden einschließlich des Ministeriums für Inneres und Kommunales, der Staatskanzlei und anderer Verantwortlicher auf Landesebene betreffend die Planung, Durchführung und Nachbereitung des Einsatzes der Polizei Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den Vorfällen in der

Silvesternacht 2015 rund um den Kölner Dom/Hauptbahnhof und zur Abstimmung an der Schnittstelle Bahnhof (Bundespolizei) / Bahnhofsvorplatz (Landespolizei) und den Umgang mit den Opfern sexualisierter Gewalt (insbesondere bei der Anzeigenaufnahme und Informationsweitergabe bezüglich spezifischer Hilfsangebote der Frauenhilfeinfrastruktur);

4. die Auswertung und Analyse des Einsatzes sowie Reaktionen von Mitgliedern der Landesregierung, innerbehördliche und innerministerielle Informationsflüsse sowie die diesbezügliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller beteiligten Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen;
5. inwieweit bei dem Sachverhaltskomplex Missstände bestanden - auch durch Vergleiche mit anderen Einsätzen hinsichtlich Personaleinsatz und Dauer vergleichbarer Größenordnung - und inwieweit solche auf rechtswidriges Verhalten Einzelner, fehlerhaftes Management, fehlende politische oder anderweitige Kontrolle oder strukturelle Defizite zurückzuführen sind und inwieweit die Ereignisse der Kölner Silvesternacht begünstigt wurden durch:
 - 1.) die Personalsituation der Polizei Nordrhein-Westfalen; wie verlief sie im Untersuchungszeitraum?
 - 2.) möglicherweise fehlende Lehren aus den Erfahrungen mit den Polizeieinsätzen bei der HoGeSa-Demonstration in Köln 2014 und der Loveparade in Duisburg 2010;
 - 3.) die Entwicklung von Gewalt und strafrechtlich relevante Respektlosigkeit (insbesondere in Form von Beleidigungs- und anderen Delikten) gegenüber Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen;
 - 4.) die Entwicklung sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen in Nordrhein-Westfalen;
 - 5.) die Entstehung rechtsfreier Räume („No-Go-Areas“) in Nordrhein-Westfalen;
 - 6.) die Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität in Nordrhein-Westfalen, u.a. Antänzerproblematik.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 13

**Beschlossen
am 13. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) soll

aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

die auf Grund einer Beauftragung durch die Gremien der Innenministerkonferenz (IMK) unter Beteiligung der Länder (Bund-Länder-Projektgruppe - BLPG) vom Bundeskriminalamt (BKA) erarbeitete "Lageerhebung zu den polizeilich relevanten Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016" in der jeweils aktuellen Fassung

angefordert werden.

Begründung:

Bei dieser Lageerhebung durch das BKA handelt es sich um eine Nachbereitung des Polizeieinsatzes in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln. Diese steht damit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (V. Detailfragen 3.) Presse-/Öffentlichkeitsarbeit sowie Nachbereitung des Einsatzes).

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 14

**Beschlossen
am 18. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) -

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. Herr Kriminalhauptkommissar Joachim Haase (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Kriminalhauptkommissar Joachim Haase ist in der Direktion Kriminalität, KI 6, KK 62, tätig. Am 1. Januar 2016 versah er den Frühdienst. Herr Haase hat unter anderem einen gemeinsamen Vermerk mit dem DGL Spätdienst, Herrn Kriminalhauptkommissar Haase mit dem Betreff „Stornierungswunsch WE-Meldung vom 01.01.2016“ verfasst. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

2. Herr Kriminalhauptkommissar Jürgen Haese (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Kriminalhauptkommissar Haese hat am 1. Januar 2016 den Spätdienst versehen. Herr Haese hat unter anderem einen gemeinsamen Vermerk mit dem DGL Frühdienst, Herrn Kriminalhauptkommissar Haese mit dem Betreff „Stornierungswunsch WE-Meldung vom 01.01.2016“ verfasst. Ausweislich des Vermerks ist er der Beamte, der das besagte Telefonat geführt haben soll. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 15

**Beschlossen
am 18. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung in dem vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschuss – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – soll gemäß § 14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) das anonyme – angabegemäß von Mitarbeitern der Inspektion Köln der Bundespolizei verfasste – Schreiben, bei der Landtagsverwaltung eingegangen am 31. März 2016, gemäß § 22 des UAG NRW in Verbindung mit § 249 StPO verlesen werden.

Von der Verlesung kann Abstand genommen werden, wenn das vorstehende Schriftstück – wie andere Beweisunterlagen auch – eingescannt sowie allen Untersuchungsausschussmitgliedern zugänglich gemacht worden ist und die Mehrheit der Mitglieder auf die Verlesung verzichtet.

Begründung

Das Schreiben enthält Hinweise auf die angebliche Vertuschung der Beteiligung eines Verantwortlichen aus dem Bereich der Bundespolizei an den Silvesterereignissen in Köln.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des UAG NRW geboten.

Beweisbeschluss Nr. 16

**Beschlossen
am 18. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) -

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. **Herr EKHK Lummer**, Dienstgruppenleiter des Lagezentrums der Landesregierung,

zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

Der Zeuge kann berichten, welche Gespräche zwischen ihm und dem Dienstgruppenleiter des Lagedienstes des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen am 01.01.2016 auf die an diesem Tag gegen 13.10 Uhr abgesetzte WE-Meldung des Polizeipräsidenten in Köln, in der über Übergriffe gegen junge Frauen auf dem Bahnhofsvorplatz berichtet wurde, geführt wurden.

2. **Herr KHK Dirk Brambor**, Dienstgruppenleiter des Lagedienstes des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen am 01.01.2016,

zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

Der Zeuge kann berichten, welche Gespräche zwischen ihm und dem Dienstgruppenleiter des Lagezentrums der Landesregierung am 01.01.2016 auf die an diesem Tag gegen 13.10 Uhr abgesetzte WE-Meldung des Polizeipräsidenten in Köln, in der über Übergriffe gegen junge Frauen auf dem Bahnhofsvorplatz berichtet wurde, geführt wurden.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 17

**Beschlossen
am 18. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - soll

der Kölner Hauptbahnhof (Trankgasse 11 – Bahnhofsgebäude, Bahnhofshalle und Bahnsteige) in Augenschein genommen werden.

Begründung:

Die Ortsbesichtigung ist erforderlich, damit sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ein Bild darüber machen können, wo sich in der Silvesternacht strafbare Handlungen ereignet haben können, wo Strafanzeigen erstattet wurden oder hätten erstattet werden können, wo sich Polizeibeamte aufhielten, wo und inwieweit die Möglichkeit bestand, Beweismaterial aufzuzeichnen, insbesondere Videomaterial aufzuzeichnen und auszuwerten, und Tatverdächtige in Gewahrsam zu nehmen. Darüber hinaus können aufgrund der Ortsbesichtigung die Aussagen der Beteiligten den örtlichen Begebenheiten zugeordnet werden.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 18

**Beschlossen
am 25. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) -

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. Frau Oberstaatsanwältin Monika Volkhausen

Begründung:

Frau Oberstaatsanwältin Monika Volkhausen bearbeitet bei der Staatsanwaltschaft Köln Ermittlungsverfahren, die aufgrund von Strafanzeigen von Geschädigten der Kölner Silvesternacht eingeleitet worden sind. Sie kann unter anderem bekunden, inwieweit sich aus den Verfahren ergibt, dass sich mögliche Täter zur Begehung strafbarer Handlungen insbesondere gegen die sexuelle Selbstbestimmung verabredet haben und wo diese Taten begangen worden sind.

2. Herr Oberstaatsanwalt Sebastian Blaut,

Begründung:

Herr Oberstaatsanwalt Bastian Blaut bearbeitet bei der Staatsanwaltschaft Köln Ermittlungsverfahren, die aufgrund von Strafanzeigen von Geschädigten der Kölner Silvesternacht eingeleitet worden sind. Er kann unter anderem bekunden, inwieweit sich aus den Verfahren ergibt, dass sich mögliche Täter zur Begehung strafbarer Handlungen insbesondere gegen die sexuelle Selbstbestimmung verabredet haben und wo diese Taten begangen worden sind.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 19

**Beschlossen
am 25. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) sollen folgende Unterlagen angefordert werden:

1. aus dem Geschäftsbereich der Bundespolizeiinspektion Köln

die angefertigten Einsatzberichte der vier zur Silvesternacht 2015/2016 eingesetzten zivilen Einsatzkräfte der Bundespolizei.

Begründung:

Durch die Herbeiziehung der Berichte der zivilen Einsatzkräfte ergibt sich eine unmittelbare Lagebeurteilung bzw. Lageeinschätzung vor Ort, da diese Kräfte durch Ihr polizeiliches Gegenüber nicht erkannt wurden. Folglich stehen diese Einsatzbericht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (V. Detailfragen, 1. Planung des Einsatzes, 2. Durchführung des Einsatzes).

2. aus dem Geschäftsbereich der Deutschen Bahn AG

sämtlicher E-Mail Verkehr zwischen der DB Sicherheit Köln mit der Konzernsicherheit der Deutschen Bahn mit Sitz in Düsseldorf, die mit der Konzipierung des Silvestereinsatzes 2015/2016 befasst waren.

Begründung:

Aus dem E-Mail Verkehr kann eine detaillierte Planung bezüglich des Sicherheitskonzeptes für den Silvesterabend 2015/2016 am Hauptbahnhof Köln nachvollzogen werden. Daher kann ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV hergestellt werden.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 20

**Beschlossen
am 25. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) -

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

a) stellvertretende Polizeiführerin der BFE BPOLI Sankt Augustin, Frau POK in Gehlen, geb. Marenbach (zu laden über die Bundespolizeiinspektion Sankt Augustin)

Da Frau POK in Gehlen nach Anforderung des Polizeiführers zur Silvesternacht der BPOLI Köln, Herrn PHK Detlef Maschetzky, gegen 00.05 Uhr zusammen mit drei Trupps zur Unterstützung der Lagebewältigung mit auf die Hohenzollernbrücke entsandt wurde, kann die Zeugin wohlmöglich weitere Erkenntnisse über den Zustand auf der Hohenzollernbrücke und der Gleissperrung machen. Die Zeugin dürfte folglich einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

b) stellvertretender Bahnstationsmanager, Herr Ralf Fielenbach (zu laden über die Deutsche Bahn AG)

Herr Fielenbach war in der Silvesternacht als stellvertretender Bahnstationsmanager vor Ort und kann daher konstruktive Aussagen zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses beitragen.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 21

**Beschlossen
am 25. April 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) -

soll nachstehender Zeuge vernommen werden:

Herr PHK Stefan Niederhausen, DirGE FüSt Einsatz (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr PHK Stefan Niederhausen hat die Kräfteanforderung zu Silvester 2015/2016 im Rahmen seiner Tätigkeit in der Führungsstelle der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz der Polizei Köln bearbeitet und stand im Austausch mit dem LZPD. Darüber hinaus wird der Zeuge Antworten auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 22

**Beschlossen
am 2. Mai 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) sollen folgende Unterlagen angefordert werden:

1. aus dem Geschäftsbereich der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Übersicht über die Anzahl und den Betreff von WE-Meldungen, die in den Monaten November und Dezember 2015 an die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen gesteuert wurden

2. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

1. Sicherungsbänder des Funkverkehrs des Regeldienstes der Polizei Köln vom 31. Dezember 2015, 18.00 Uhr, bis zum 1. Januar 2016, 14.00 Uhr;
2. Sicherungsbänder des Funkverkehrs der Besonderen Aufbauorganisation der Polizei Köln vom 31. Dezember 2015, 22.00 Uhr, bis zum 1. Januar 2016, 06.00 Uhr (TMO-Führungskanal, TMO-Kanal, BP-Kanal);
3. Sicherungsbänder der „Landeswelle“ für den Zeitraum 31. Dezember 2015, 18.00 Uhr, bis 03. Januar 2016, 18.00 Uhr;
4. Aufstellung, wer auf das Funktions-Mailpostfach „F Köln PI 1“ Zugriff hat und wer dieser Personen am 1. Januar 2016, ab 6.00 Uhr im Dienst war;
5. Sämtliche Unterlagen zu dem erstmals am 27. Dezember 2015 in Köln identifizierten Fall (Kombination sexueller Übergriff/Eigentumsdelikt);

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 23

**Beschlossen
am 2. Mai 2016**

I.

Zur Beweiserhebung in dem vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschuss – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – soll gemäß § 13 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW)

Herr Kai Rossmann, zu laden über die Deutsche Bahn AG,

als sachverständiger Zeuge gehört werden.

Begründung:

Der Zeuge ist Bahnstationsmanager des Hauptbahnhofs Köln. Er besitzt Kenntnisse über die örtlichen und funktionellen Gegebenheiten im Hauptbahnhof Köln. Er kann daher allgemeine Fragen zum Untersuchungsgegenstand des Einsetzungsbeschlusses beantworten.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 24

**Beschlossen
am 9. Mai 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) -

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. Herr Patrick Aust, Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Begründung:

Der Zeuge kann berichten, ob er am 01.01.2016 auf die an diesem Tag gegen 13.10 Uhr abgesetzte WE-Meldung des Polizeipräsidiums Köln, in der über Übergriffe gegen junge Frauen auf dem Bahnhofsvorplatz berichtet wurde, Gespräche insbesondere mit dem Dienstgruppenleiter der Kriminalwache in Köln geführt hat und gegebenenfalls welche.

2. Herr Thorsten Schröder, Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

Der Zeuge kann berichten, ob er am 01.01.2016 auf die an diesem Tag gegen 13.10 Uhr abgesetzte WE-Meldung des Polizeipräsidiums Köln, in der über Übergriffe gegen junge Frauen auf dem Bahnhofsvorplatz berichtet wurde, Gespräche insbesondere mit dem Dienstgruppenleiter der Kriminalwache in Köln geführt hat und gegebenenfalls welche.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 25

**Beschlossen
am 13. Mai 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft wird Antworten u.a. zu Fragen in Bezug auf den Kommunikationsprozess, zur Bildung von Reaktionen der Mitglieder der Landesregierung sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

2. Herr Minister und CdS Franz-Josef Lersch-Mense (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Herr Minister und CdS Franz-Josef Lersch-Mense wird Antworten u.a. zu Fragen in Bezug auf den Kommunikationsprozess, zur Bildung von Reaktionen der Mitglieder der Landesregierung sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

3. Frau Anja Surmann (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Frau Anja Surmann ist Amtschefin der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen. Sie war Empfängerin der WE-Meldung zzgl. der WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016 sowie Empfängerin der zweiten WE-Fortschreibung vom 3. Januar 2016. Die Zeugin wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

4. Herr Dr. Daniel Riedel (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Herr Dr. Daniel Riedel ist im Büro des Ministers und Chefs der Staatskanzlei in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen tätig. Er war Empfänger der WE-Meldung zzgl. der WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016 sowie Empfänger der zweiten WE-Fortschreibung vom 3. Januar 2016. Der Zeuge wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

5. Frau Sonja Kowalski (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Frau Sonja Kowalski ist Persönliche Referentin der Amtschefin der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen. Sie war Empfängerin der WE-Meldung zzgl. der WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016 sowie Empfängerin der zweiten WE-Fortschreibung vom 3. Januar 2016. Die Zeugin wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

6. Herr Ulrich Schulik (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Herr Ulrich Schulik ist Leiter des Büros der Ministerpräsidentin in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen. Er war Empfänger der WE-Meldung zzgl. der WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016 sowie Empfänger der zweiten WE-Fortschreibung vom 3. Januar 2016. Der Zeuge wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

7. Frau Bahar Yassini-Carr (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Frau Bahar Yassini-Carr ist die Persönliche Referentin des Chefs der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen. Sie war Empfängerin der WE-Meldung zzgl. der WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016 sowie Empfängerin der zweiten WE-Fortschreibung vom 3. Januar 2016. Die Zeugin wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

8. Herr Polizeirat Diehm (zu laden über das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste)

Herr PR Diehm ist Dienstgruppenleiter in der Landesleitstelle (LZPD). In seiner Funktion war er am 2. Januar 2016, am 3. Januar 2016 und am 4. Januar 2016 für das „Tägliche Landeslagebild“ verantwortlich. Darüber hinaus ist er als DGL u.a. für die Kommunikation mit den Kreispolizeibehörden, wie dem Polizeipräsidium Köln, verantwortlich. Der Zeuge wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess, die Erstellung und den Umfang der angeführten „TLL“ sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 26

**Beschlossen
am 13. Mai 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. Frau Alexandra Menke (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Frau Alexandra Menke ist im Vorzimmer von Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen tätig. Sie war Empfängerin der WE-Meldung zzgl. der WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016 sowie Empfängerin der zweiten WE-Fortschreibung vom 3. Januar 2016. Die Zeugin wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

2. Frau Katrin Scheler (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Frau Katrin Scheler ist im Assistententeam des Büros der Ministerpräsidentin in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen tätig. Sie war Empfängerin der WE-Meldung zzgl. der WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016 sowie Empfängerin der zweiten WE-Fortschreibung vom 3. Januar 2016. Die Zeugin wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

3. Frau Michaela Gehlen (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Frau Michaela Gehlen ist im Vorzimmer des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und des Chefs der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen tätig. Sie war Empfängerin der WE-Meldung zzgl. der WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016 sowie Empfängerin der zweiten WE-Fortschreibung vom 3. Januar 2016. Die Zeugin wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

4. Frau Roswitha Leinemann (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Frau Roswitha Leinemann ist im Vorzimmer der Abteilung I in der Staatskanzlei tätig. Das Vorzimmer der Abteilung 1 war Empfänger der WE-Meldung zzgl. der WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016 sowie Empfänger der zweiten WE-Fortschreibung vom 3. Januar 2016. Die Zeugin wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

5. Frau Nora Dietel (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Frau Nora Dietel ist im Vorzimmer der Amtschefin der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen tätig. Das Vorzimmer der Amtschefin war Empfänger der WE-Meldung zzgl. der WE-Fortschreibung vom 1. Januar 2016 sowie Empfänger der zweiten WE-Fortschreibung vom 3. Januar 2016. Die Zeugin wird insofern Antworten auf den Kommunikationsprozess sowie auf weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses leisten können.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 27

**Beschlossen
am 2. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) sollen folgende Unterlagen angefordert werden:

1. aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- a) Unterlagen und Pläne, denen zu entnehmen ist, wo innerhalb des Hauptbahnhofes, an und vor dem Bahnhofsgebäude in Köln Überwachungskameras angebracht sind, die das Geschehen in und vor dem Bahnhof aufzeichnen,
- b) Videomaterial, das die Überwachungskameras des Kölner Hauptbahnhofs in der Silvesternacht in Köln aufgezeichnet haben und das der Bundespolizei zur Verfügung gestellt wurde, soweit dies nicht bereits dem Ausschuss zugeleitet worden ist.
- c) eine Übersicht, aus der sich ergibt, ob und ggfls. welche diesbezüglichen Daten gelöscht worden sind.

Begründung:

In dem Ortstermin des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 13.05.2016 haben sich die Ausschussmitglieder ein Bild von den Örtlichkeiten in und vor dem Hauptbahnhof in Köln gemacht, bei denen es in der Silvesternacht trotz des Einsatzes von Bundespolizei und Landespolizei zu zahlreichen strafbaren Handlungen gekommen war. Die Abgeordneten haben dabei auch in Erfahrung gebracht, wo in und vor dem Bahnhofsgebäude Überwachungskameras angebracht sind, welche die fraglichen Straftaten möglicherweise aufgezeichnet haben. Das mittels der Überwachungskameras des Bahnhofs aufgezeichnete Videomaterial wird – worüber sich die Abgeordneten in dem Ortstermin überzeugen konnten – jeweils zeitgleich von Mitarbeitern der „DB Sicherheit“ eingesehen. Laut Auskunft der Deutschen Bahn wird das Videomaterial anschließend der Bundespolizei zwecks Auswertung und Speicherung übergeben.

Die anzufordernden Unterlagen und Pläne sowie das anzufordernde Videomaterial benötigt der Ausschuss daher, um mögliche Straftaten in der Kölner Silvesternacht zu ordnen und das Einsatzverhalten der Landespolizei – die in dieser Nacht im Zusammenwirken mit der Bundespolizei in und vor dem Bahnhof tätig war – bewerten zu können.

2. aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

das Protokoll der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags vom 13.01.2016,

Begründung:

In der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags vom 13.01.2016 haben sich die - laut Beweisbeschluss Nr. 11 des Untersuchungsausschusses noch zu hörenden - Zeugen Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Ole Schröder, Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann und Präsident der Polizeidirektion Sankt Augustin Wolfgang Wurm zu den Ereignissen und der Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei in der Kölner Silvesternacht geäußert. Das Protokoll kann diese Äußerungen dokumentieren.

3. aus dem Geschäftsbereich der Deutschen Bahn AG

die Namen derjenigen Mitarbeiter, die in der Silvesternacht in Köln in der 3-S-Zentrale im Hauptbahnhof das Geschehen in und vor dem Bahnhofsgebäude mittels der vorhandenen Überwachungskameras beobachten konnten,

Begründung:

Diese Mitarbeiter können das Geschehen in und vor dem Bahnhofsgebäude in der Silvesternacht, wie es Ihnen durch die dort installierten Überwachungskameras übermittelt wurde, schildern und sich zu dem von Ihnen beobachteten Verhalten von Tatopfern und Tatverdächtigen sowie dem Einsatz von Bundes- und Landespolizei äußern.

4. Ferner soll folgender Zeuge gehört werden:

den Leiter der Bundespolizeidirektion Köln, Herrn Polizeidirektor Helmut Langenbach, zu laden über das Bundesministerium des Innern,

Begründung:

Der Zeuge kann bekunden, ob und ggfls. welches Videomaterial, das die Überwachungskameras der Deutschen Bahn in der Silvesternacht im Bereich des Kölner Hauptbahnhofs aufgezeichnet hatten, der Bundespolizei übergeben worden ist, ob dieses Material dort gespeichert und ausgewertet worden ist, ggfls. mit welchem Ergebnis und ob es zwischenzeitlich gelöscht wurde.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 28

**Beschlossen
am 1. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) sollen folgende Unterlagen angefordert werden:

- 1. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales**
- 2. aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD)**
- 3. aus dem Geschäftsbereich des Landeskriminalamtes und**
- 4. aus dem Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Köln**

die Berichte und Dokumente sowie sonstige Unterlagen und Daten, welche im Zusammenhang mit dem Thema „Stornierungswunsch Vergewaltigung“ stehen (kurz: sämtliche Dokumentation), insbesondere die in der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen vom 6. April 2016 bezeichneten Berichte des Landeskriminalamtes, des LZPD und des PP Köln sowie die dazugehörenden Schriftverkehre, Aktenvermerke und Vergleichbares sowie die Berichterstattung, welche von Seiten des Ministeriums für Inneres und Kommunales über etwaige telefonische Korrespondenz zwischen den oben genannten Behörden bezüglich der Thematik „Stornierungswunsch Vergewaltigung“ von den Behörden zu Ziffer 2 bis 3 angefordert worden ist.

Begründung:

Durch die Herbeiziehung der Unterlagen, Daten und Dokumentation ergibt sich eine unmittelbare Beurteilung, ob und inwieweit versucht worden ist, auf den Inhalt der ersten WE-Meldung vom 1. Januar 2016 Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus lässt dies auch Beurteilungen hinsichtlich der Glaubhaftigkeit der unterschiedlichen Zeugenaussagen zu.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 29

**Beschlossen
am 1. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) sollen folgende Unterlagen angefordert werden:

- 1. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales**
- 2. aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD)**
- 3. aus dem Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Köln**

die beim PP Köln gesicherten Verbindungsdaten des Dienstanschlusses des DGL der Kriminalwache für den Zeitraum vom 1. Januar 2016, 00:00 Uhr bis 5. Januar 2016, 24:00 Uhr;

die bei der LZPD gesicherten Verbindungsdaten aller Dienstanschlüsse der Landesleitstelle für den Zeitraum 31. Dezember 2015 20:00 Uhr bis 5. Januar 2016, 24:00 Uhr.

Sollten diese Verbindungsdaten nicht mehr in den jeweiligen Haustelesonanlagen gespeichert sein, wird die Auswertung der entsprechenden Sicherungsbänder beim LZPD angefordert.

Darüber hinaus werden schriftliche Unterlagen (Erlasse, Verfügungen und vgl.) über die Speicherung solcher Verbindungsdaten angefordert.

Sollten bereits Datenlöschungen vorgenommen worden sein, werden die Löschprotokolle der jeweiligen Haustelesonanlagen und der Sicherungsbänder aus den genannten Geschäftsbereichen für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 30. Mai 2016 zur Anforderung gebracht. Aus den Löschprotokollen hat hervorzugehen, wer die Löschung der Daten wann vorgenommen (automatische/systemseitige Löschung; manuelle Löschung mit Angabe der Person) hat.

Begründung:

Durch die Herbeiziehung der Unterlagen, Daten und Dokumentation ergibt sich eine unmittelbare Beurteilung, ob und inwieweit versucht worden ist, auf den Inhalt der ersten WE-Meldung vom 1. Januar 2016 Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus lässt dies auch Beurteilungen hinsichtlich der Glaubhaftigkeit der unterschiedlichen Zeugenaussagen zu. Des Weiteren dient der Beweisantrag dazu, drohender Beweisverluste entgegen zu wirken.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 30

**Beschlossen
am 13. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

- **Frau PKin Jana Federschmidt,
zu laden über den Polizeipräsidenten in Köln**

Begründung:

Die Zeugin gehörte in der Silvesternacht zum Team der zivilen Aufklärung der Polizei in Köln. Sie kann über die Geschehnisse in der Nacht ab 22.30 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz und der Treppe zur Domplatte berichten, auch über von ihr wahrgenommene Straftaten. Die Zeugin kann darüber hinaus bekunden, dass sie selbst mehrfach sexuell genötigt worden ist und aus der Menschenmenge versucht wurde, ihr die Handtasche zu rauben.

- **Herr Bernd Rosenbaum,
zu laden über die Kölnische Rundschau**

Begründung:

Der Zeuge ist Fotograf der Kölnischen Rundschau. Er hat die Ereignisse in der Silvesternacht beobachten können. Insbesondere über die Situation auf der Hohenzollernbrücke nach Mitternacht kann er berichten.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 31

**Beschlossen
am 13. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

soll nachstehender Zeuge ergänzend vernommen werden:

**Herr KHK Jürgen Haese,
zu laden über den Polizeipräsidenten in Köln**

Begründung:

Der Zeuge kann berichten, welche Ferngespräche er mit welchem Gesprächspartner auf die am Neujahrstag gegen 13.10 Uhr abgesetzte WE-Meldung des Polizeipräsidenten in Köln, in der über Übergriffe gegen junge Frauen auf dem Bahnhofsvorplatz berichtet wurde, geführt hat. Insbesondere soll der Zeuge zu der Frage gehört werden, ob er mit einem Beamten der Landesleitstelle telefoniert hat.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 32

**Beschlossen
am 16. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

sollen nachstehende Zeugen vernommen werden:

1. Die Gruppenführer der eingesetzten Züge der 14. BPH, (jeweils zu laden über das PP Köln);

**PKin Pia Averkamp
PK Christoph Dahl
PHKin Silke Frank
PK Nils Albersmeier
POK Thomas Schmitz
POK Dirk Lürkens**

Der Zeuge/die Zeugin war am Tattag Gruppenführer/in in einem der beiden eingesetzten Züge der 14. Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPH) und am Bahnhofsvorplatz/Tatort eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass der Ablauf des Geschehens wahrgenommen wurde und diesbezüglich wichtige Informationen geliefert werden können. Der Zeuge/die Zeugin kann bekunden, zu welchem Zeitraum er/sie mit welchen Kräften, Aufträgen und Einsatzmaßnahmen im Bereich Bahnhofsvorplatz eingesetzt war und welche Wahrnehmungen und Kenntnisse er/sie dabei erlangt hat. Zudem kann der Zeuge/die Zeugin bekunden, inwieweit Informationen zu begangenen Straftaten an ihn/sie persönlich bzw. über die Gruppenbeamten an ihn/sie herangetragen und an Führungsbeamte weitergeleitet wurden und inwieweit Aufträge bzw. Einsatzbefehle und Einsatzräume lageangepasste Veränderungen erfuhren.

2. Herr PHK Henrik Schuckmann, (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Laut Einsatzbefehl war der Zeuge in der Silvesternacht im Einsatzabschnitt 2 (EA 2 Raumschutz) als Leiter der Führungsgruppe und der Befehlsstelle eingesetzt und vorbereitend tätig. Hier liefen planmäßig Lageinformationen und Hinweise über Einsatzmaßnahmen der eingesetzten Kräfte der BAO über Funk oder Telefon zusammen bzw. konnten Funksprüche mitverfolgt werden.

Die Vernehmung des Zeugen dient insbesondere der Aufklärung, inwiefern er Kenntnisse erlangt hat bzw. ihm Informationen zugetragen worden sind zu Lage, Ereignissen und Straftaten und welche Telefonate und Funkrufe ihn dazu konkret erreicht haben und inwiefern er diese Informationen weitergeleitet hat bzw. welche Maßnahmen er veranlasst hat oder aus welchen Gründen nicht veranlasst hat.

3. Herr PHK Burkhard Jahn (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Der Zeuge war Einsatzabschnittsführer Sperrmaßnahmen Brücken der BAO anlässlich der Silvesterfeierlichkeiten in Köln im Jahre 2014. Im Zusammenhang mit der Kräfteanforderung für den Polizeieinsatz Silvester 2015 waren die Einsatzerfahrungen und Erfahrungsberichte aus 2014 zur Kräfteanforderung Gegenstand.

Der Zeuge kann aus eigener Erfahrung als Einsatzabschnittsführer bekunden, inwieweit im Vorjahr zu welcher Zeit welche Kräfte mit welchen Aufträgen und mit welchen Einsatzmaßnahmen im Bereich Bahnhofsvorplatz eingesetzt waren und welche Wahrnehmungen und Kenntnisse er dabei selbst bzw. über seine Kräfte vermittelt erlangt hat.

4. Herrn Uwe Jacob, Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW – hierüber zu laden)

Der Zeuge kann Bekundungen machen zu Nachbereitung der Vorkommnisse / des Polizeieinsatzes Silvester 2015 in Köln sowie zum Kriminalitätsphänomen, Ermittlungen, Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit sog. Nafris. Das LKA NRW war jeweils eingebunden. Es ist zu erwarten, dass die Aussage des Zeugen die Untersuchung vorantreiben wird.

5. Herrn LKD Frank Hoever (zu laden über das MIK NRW)

Der Zeuge ist Referatsleiter des Referats 422 Kriminalitätsangelegenheiten im MIK NRW und kann Bekundungen zur Nachbereitung der Vorkommnisse / des Polizeieinsatzes Silvester 2015 in Köln machen. Er hat ausweislich der Akten diverse Kommunikation betreffend die Nachbereitung empfangen, gesteuert und bearbeitet. Er war ferner benannter Teilnehmer für entsprechende Besprechungen.

6. Herrn KOR Ingo Wunsch, (zu laden über das MIK NRW)

Der Zeuge ist im Referat 422 Kriminalitätsangelegenheiten im MIK NRW tätig und kann Bekundungen zur Nachbereitung der Vorkommnisse / des Polizeieinsatzes Silvester 2015 in Köln machen. Er hat ausweislich der Akten diverse Kommunikation betreffend die Nachbereitung empfangen, gesteuert oder bearbeitet.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 33

**Beschlossen
am 16. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

sollen nachstehende Zeugen/sachverständige Zeugen vernommen werden:

1. Frau Etta Hallenga, zu laden über die Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V.

Begründung:

Frau Hallenga kann als sachverständige Zeugin zu Opferschutzstrukturen als Sprecherinnen des Landesverbandes Frauennotrufe NRW und aus Sicht der Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V. zum Komplex Sexualisierte Gewalt an Frauen und Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden referieren. Beim Landesverband Frauennotrufe NRW ist zudem ein Modellprojekt zur anonymisierten Spurensicherung bei Sexualdelikten anhängig.

2. Frau Frauke Mahr, zu laden über Lobby für Mädchen e.V., Köln

Begründung:

Frau Mahr ist Gesamtkoordinatorin der Mädchenberatung und Mädchentreff Lobby für Mädchen e.V. in Köln und kann als sachverständige Zeugin zu speziellen Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen beim Opferschutz sowie ihren Erfahrungen nach der Silvesternacht referieren.

3. Frau Sandra Schwark, zu laden über die Universität Bielefeld

Begründung:

Frau Sandra Schwark forscht zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen“ und kann als sachverständige Zeugin einen Überblick über den wissenschaftlichen Diskurs und die Entwicklung von sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen geben.

4. Frau Christine Kronenberg, zu laden über die Stadt Köln

Begründung:

Die Zeugin ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Köln und damit zuständig für die Themen „Opferschutz“ und „Gewalt gegen Frauen“. Sie war zudem in die Nachbereitung der Silvesternacht (Pressekonferenz) bei der Stadt Köln eingebunden und sollte Strategien der Stadt Köln zur Prävention und Verhaltensweisen gegen sexualisierte Gewalt darlegen.

5. Frau Dagmar Freudenberg,

Begründung:

Frau Dagmar Freudenberg ist Vorsitzende der Kommission „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ im Deutschen Juristinnenbund und Mitarbeiterin der Fachstelle Opferschutz im Niedersächsischen Landespräventionsrat. Als sachverständige Zeugin kann Sie zur Entwicklung der Sexualdelinquenz sowie der rechtswissenschaftlichen Diskussion berichten.

6. Herr MD Wolfgang Düren, zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Begründung:

Herr Düren kann als sachverständiger Zeuge zu den bisherigen Grundlagen des Umgangs mit sexualisierter Gewalt bei der Polizei und über die zukünftigen Strategien des Landes NRW im Bereich Opferschutz berichten.

7. Herr LKD Joachim Eschemann, zu laden über das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Begründung:

Herr Eschemann ist Leiter der Abteilung 3 Kriminalitätsauswertung, Kriminalprävention, Evaluation, Forschung, Polizeiliche Kriminalstatistik, IT-Fachkoordination, Fahndung, MEK, Zielfahndung, welche auch für den Bereich Sexualkriminalität fällt und kann als sachverständiger Zeuge zur Entwicklung dieser Delinquenzart und der zukünftigen Strategie vortragen.

8. Frau KHK'in Anja Kleck, zu Laden über das Polizeipräsidium Köln KK Kriminalprävention/Opfer-schutz

Begründung:

Frau KHK'in Anja Kleck ist die Opferschutzbeauftragte der Polizei Köln und kann als Zeugin die Opferhilfestrukturen der Polizei Köln erläutern, erläutern, welche Hilfen Geschädigte der Silvesternacht angeboten wurden sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt Köln dazu verlief.

**9. Frau Sabine Rosenthal,
zu laden über das Polizeipräsidium der Köln****Begründung:**

Die Zeugin hat als Polizeibeamtin der PI1 PP Köln in der Silvesternacht die Aufnahme der Strafanzeigen bearbeitet und war dadurch die erste Anlaufstelle für Opfer der sexualisierten Übergriffe. Sie kann über die Situation in der Silvesternacht und Vermittlung weiterer Hilfsangebote Auskunft geben.

**10. VRLG Dr. Frank Czaja (Opferschutzbeauftragter beim Sozialen Dienst des Landgerichts Köln)
zu laden über das Landgericht Köln****Begründung:**

Das Landgericht Köln hat nach der Silvesternacht eine Hotline für Geschädigte eingerichtet von der der Zeuge berichten soll. Zudem kann über die Opferhilfestrukturen beim Landgericht berichtet werden.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 34

**Beschlossen
am 29. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

soll die **Zeugin Anne Richter** vernommen werden.

Begründung:

Die Zeugin hat die Ereignisse in der Silvesternacht beobachten können. Insbesondere über die Situation auf der Hohenzollernbrücke nach Mitternacht kann sie berichten, da sie mit dem Zeugen Bernd Rosenbaum unterwegs war.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 35

**Beschlossen
am 29. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung der in Ziffer III.2 des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – angeführten Thematik „Möglicherweise fehlende Lehren aus den Erfahrungen mit den Polizeieinsätzen bei der HoGeSa-Demonstration in Köln 2014 und der Loveparade in Duisburg 2010“ in Verbindung mit V.4.2 sowie unter Bezugnahme auf die dort aufgeführten Fragen sollen sämtliche diesen Themenkreis betreffenden Unterlagen angefordert werden, insbesondere zur:

A. HoGeSa-Demonstration

4. **aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen,**
 5. **aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) sowie**
 6. **aus dem Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Köln**
1. **die Berichte und Dokumente sowie sonstige Unterlagen und Daten beizuziehen, welche im Zusammenhang mit dem Hogesa-Einsatz vom 26. Oktober 2014 stehen;**
 2. **aus der Vorplanung**
 1. die Beurteilung der Lage des Ständigen Stabes des Polizeipräsidium Köln gemäß Ziffer 1.6.2.2 in Verbindung mit Anlage 2 der PDV 100,
 2. die Kräfteanforderung sowie
 3. der Gesamt-Einsatzbefehl
 3. **Durchführung**
 4. STABOS-Protokoll und
 5. der Gesamt-Einsatzbefehl
 - **Nachbereitung**
 6. Berichte der Nachbereitungsgruppe inklusive der Teilnehmerliste
 - **Dokumentation**
 7. Berichte und Mails an das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen und an das LZPD zu den Ziffern 1 – 4,

8. Protokolle von Besprechungen unter Beteiligung des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen und der abschließenden Einsatzbesprechung des Polizeiführers mit den unterstellten Kräften einschließlich der dazu gehörenden Präsentationen,
9. Protokolle über Besprechungen mit dem Polizeipräsidenten zum Sachbezug sowie
10. Berichte und Stellungnahmen jedweder Art vor und nach dem gegenständlichen Einsatz.

B. Loveparade in Duisburg 2010

- 7. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen sowie**
- 8. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums**

1. den Nachbereitungsbericht des Polizeipräsidiums Essen und der dazu gehörigen Anlagen (Beauftragung des Polizeipräsidiums Essen mit Erlass vom 26. Juli 2010 – 41 – 60.11.01);
2. der Antrag der Staatsanwaltschaft Duisburg zur Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Landgericht Duisburg sowie den „Orientierungsrahmen für Großveranstaltungen“ (413- 60.11.01 vom 4. September 2012) sowie alle hierdurch aufgehobenen Erlasse, einschließlich ergänzender Verfahrenshinweise;
3. die Ablehnung des Antrages der Staatsanwaltschaft Duisburg vom Landgericht Duisburg (zur ersten Anforderung ist die Übersendung der Kurzform ausreichend).

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 36

**Beschlossen
am 29. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung der in Ziffer III.1 des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – angeführten Thematik „die Personalsituation der Polizei Nordrhein-Westfalen“ in Verbindung mit V.4.1 sowie unter Bezugnahme auf die dort aufgeführten Fragen sollen sämtliche diesen Themenkreis betreffenden Unterlagen angefordert werden, insbesondere:

- 9. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen,**
- 10. aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD),**
- 11. aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes für Ausbildung und Fortbildung (LAFP) sowie**
- 12. aus den Geschäftsbereichen der sogenannten „§ 4-Behörden“ im Land Nordrhein-Westfalen sowie**
- 13. aus den weiteren 42 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen**

- die Schicht- und Funktionsbesetzungspläne des Polizeipräsidiums Köln jeweils für die Silvesternacht der Jahre 2010 bis einschließlich 2015;
- die Schicht- und Funktionsbesetzungspläne der weiteren sogenannten „§ 4-Behörden“ im Land Nordrhein-Westfalen jeweils für die Silvesternacht der Jahre 2010 bis einschließlich 2015;
- Aufstellung über die Personaldichte in den 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen für den gesamten Untersuchungszeitraum;
- Aufstellung über die Innen-, Fremd- (im Sinne von langfristiger Abordnung in andere Behörden oder Zentralabteilungen) und Außendienstverwendungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den 47 KPB für den gesamten Untersuchungszeitraum;
- Aufstellungen über Verwendungseinschränkungen bei den PVB in den unter Ziffer 4 genannten Verwendungsarten und Behörden für den gesamten Untersuchungszeitraum, insbesondere Verwendungseinschränkungen, die eine Verwendung von PVB im polizeilichen Außendienst betreffen;
- Aufstellungen über den Anteil von Teilzeitbeschäftigten und den durchschnittlichen prozentualen Anteil der Arbeitszeitreduzierung (bis 25 %; 25 % bis 50 %; 50 % bis 75 %; 75 % bis 100 %) in den sogenannten „§ 4-Behörden“ des Landes Nordrhein-Westfalen für den gesamten Untersuchungszeitraum.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 37

**Beschlossen
am 29. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung der in Ziffer III.5 des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – angeführten Thematik „die Entstehung rechtsfreier Räume („No-Go-Areas“) in Nordrhein-Westfalen“ in Verbindung mit V.4.5 sowie unter Bezugnahme auf die dort aufgeführten Fragen sollen sämtliche diesen Themenkreis betreffenden Unterlagen angefordert werden, insbesondere:

- 14. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen,**
- 15. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen,**
- 16. aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD),**
- 17. aus dem Geschäftsbereich des Landeskriminalamtes (LKA) sowie**
- 18. aus den Geschäftsbereichen der 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen**

1. die Berichte und Dokumente sowie sonstige Unterlagen und Daten zu Gebieten bzw. Örtlichkeiten im Sinne von § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW in Verbindung mit § 8 PolG NRW (auch in Bezugnahme auf (offene) Drogenszenen) für den gesamten Untersuchungszeitraum,
2. Lagebilder des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen und/oder des Landeskriminalamtes im Sinne der in Ziffer 1 genannten Rechtsnormen (für den gesamten Untersuchungszeitraum),
3. schriftliche Konzepte, Erlasse und Verfügungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, zur Initiierung strafverfolgender und gefahrenabwehrender Maßnahmen mit Bezug zu Ziffer 1 und 2 (für den gesamten Untersuchungszeitraum),

II.

Zur Beweiserhebung der in Ziffer III des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – angeführten Thematiken in Verbindung mit V. Detailfragen sowie unter Bezugnahme auf die dort aufgeführten Fragen sollen sämtliche diesen Themenkreis betreffenden Unterlagen angefordert werden, insbesondere:

19. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen,

die Niederschriften über die Leitungskonferenzen im Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen für den gesamten Untersuchungszeitraum.

III.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 38

**Beschlossen
am 29. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung der in Ziffer III.4 des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – angeführten Thematik „die Entwicklung sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen in Nordrhein-Westfalen“ in Verbindung mit V.4.4 sowie unter Bezugnahme auf die dort aufgeführten Fragen sollen sämtliche diesen Themenkreis betreffenden Unterlagen angefordert werden, insbesondere:

20. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen,

21. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen,

22. aus dem Geschäftsbereich des Landeskriminalamtes (LKA) sowie

23. aus dem Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Köln

1. die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2010 bis 2015,

2. die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Polizeipräsidium Köln für die Jahre 2010 bis 2015,

3. die Verurteilungsquote der in Köln zur Anzeige gebrachten Sexualdelikte im Zuständigkeitsbereich des Amts- und Landgerichtes Köln für die Jahre 2010 bis 2015 (inkl. Angabe der Strafmaße),

4. die „Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland“ (2015; Hrsg.: Kriminologisches Institut Niedersachsen),

II.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drs.-Nr. 16/10798 (Neudruck) – sollen nachstehende sachverständige Zeugen vernommen werden:

1. Frau Dr. Deborah Hellmann (zu laden über die Universität Osnabrück)

Frau Dr. Deborah Hellmann hat die von Seiten des Kriminologischen Instituts Niedersachsen erstellte Studie „Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland“ verantwortet. Frau Dr. Hellmann hat als aktuelle Forschungsinteressen unter anderem Viktimisierungserfahrungen und -folgen sowie physische und sexuelle Gewalt gegen Frauen. Vor diesem Hintergrund wird Frau Dr. Hellmann wichtige Informationen zum Untersuchungsgegenstand beitragen können.

2. Herr LKD Dieter Schürmann (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr LKD Dieter Schürmann wird als sachverständiger Zeuge insbesondere Auskunft darüber geben können, welche präventiven und repressiven Konzepte aufgrund der vorhandenen Statistik-Daten zu Sexualdelikten im Sinne des § 177 StGB im öffentlichen Raum für den gesamten Untersuchungsauftrag im Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen entwickelt und welche Maßnahmen daraufhin veranlasst worden sind.

III.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 39

**Beschlossen
am 29. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

soll die **ehemalige Dombaumeisterin des Kölner Doms, Frau Barbara Schock-Werner** als Zeugin, zu laden über die Kölner Dombauverwaltung, vernommen werden.

Begründung:

Die Zeugin nahm am 31.12.2015 in der Zeit zwischen 18.30 Uhr und 19.45 Uhr an der von Kardinal Rainer Maria Woelki geleiteten Jahresschlussmesse im Kölner Dom teil. Sie kann bekunden, dass der Gottesdienst durch den massiven Beschuss mit Feuerwerk und Böllern gestört wurde. Nach ihrer Beobachtung war das Nordfenster des Doms dadurch, dass Rakete auf Rakete dagegen flog, rot erleuchtet. Die Böller waren demnach auch während der Predigt so laut, dass die Gottesdienstbesucher akustisch schwer gestört wurden.

Die Zeugin kann auch bekunden, ob und ggfls. wie die Polizei auf diese Störung reagiert hat.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 40

**Beschlossen
am 29. Juni 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

sollen folgende ZeugnInnen bzw. sachverständige ZeugnInnen gehört werden:

1. Herr Wilfried Bessler, zu laden über die Opferhilfestelle des LVR, Köln

Begründung:

Die Opferhilfestelle hat Geschädigte der Silvesternacht bei der Wahrnehmung ihrer Rechte beraten. Der Zeuge kann berichten, wie vielen Opfern Hilfen angeboten und welche Angebote in Anspruch genommen wurden.

2. Frau Monika Kleine, zu laden über den Sozialdienst Katholischer Frauen Köln e.V.

Begründung:

Der SKF hat in Köln das Projekt Security Points für Frauen, welche Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, betreut. Als sachverständige Zeugin soll eine Vertreterin des SKF von den Erfahrungen mit diesem Projekt berichten.

3. Herr PHK Jörg Ackmann, zu laden über die Bundespolizeidirektion St. Augustin.

Begründung:

Der Opferschutzbeauftragte der Bundespolizei kann als sachverständiger Zeuge die Opferhilfestrukturen der Bundespolizei und die Erfahrungen der Silvesternacht strukturiert darstellen.

4. Herr Hartmut Pfeiffer, zu laden über das Landeskriminalamt Niedersachsen, Schützenstraße 25, 30161 Hannover.

Begründung:

Das Landeskriminalamt hat 2015 eine Dunkelfeldstudie zur Entwicklung der Sexualdelinquenz veröffentlicht. Die Inhalte dieser Studie sollen von dem sachverständigen Zeugen dargestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende wird gebeten, das Angebot des Landeskriminalamts Niedersachsen anzunehmen, eine Sonderauswertung der Dunkelfeldstudie von 2015 für Nordrhein-Westfalen vorzunehmen.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 41

**Beschlossen
am 11. Juli 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drs.-Nr. 16/10798 (Neudruck) – soll nachstehender Zeuge vernommen werden:

3. Herr Heinz Rudolf Schumacher (zu laden über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen)

Herr Schumacher ist Stellvertretender Regierungssprecher und hatte über das Neujahrswochenende Rufbereitschaft in der Staatskanzlei. Die Vernehmung des Zeugen dient insbesondere der Aufklärung, ob und wenn ja, wie er von den Vorfällen in der Silvesternacht erfahren, wie er reagiert und gehandelt hat.

II.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drs.-Nr. 16/10798 (Neudruck) – sollen nachstehende sachverständige Zeugen vernommen werden:

4. Herr PD Attin (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr Attin ist Leiter des Dezernates 45 im Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und für die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Kreispolizeibehörden verantwortlich. Herr Attin wird als sachverständiger Zeuge insbesondere Auskunft darüber geben können, wie gegenüber den 47 KPBen die Dienst- und Fachaufsicht im Allgemeinen und gegenüber dem Polizeipräsidium Köln im Besonderen ausgeübt wurde bzw. wird und welche Maßnahmen daraufhin veranlasst worden sind. Des Weiteren wird er Auskunft darüber geben können, ob, welche und wann wo polizeilichen Maßnahmen in der Silvester- bzw. Neujahrsnacht durch das PP Köln in Bezug auf den zu untersuchenden Gegenstand ergriffen wurden.

5. Herr Kriminaloberrat Thomas Schulte (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Schulte hat mehrere Projektberichte zum Analyse- und Auswerteprojekt „NAFRI“ in Köln verfasst und ist eng in die Thematik eingebunden. Herr Schulte wird insbesondere zu Fragestellungen in Bezug auf die Entwicklung von Alltagskriminalität, auf die Entwicklung von Alltagskriminalität in Zusammenhang mit ethnischen Gruppierungen sowie zu Maßnahmen und Erfolgen in Köln über den Untersuchungszeitraum hinweg aussagen können.

6. Herr Regierungspräsidenten a.D. Dr. Gerd Bollermann (zu laden über Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr Dr. Bollermann war seit 2010 Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg. Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Zusammenhang mit der Aufnahme von asylsuchenden Menschen in Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabenstellung übernommen. In den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg fiel auch die Erstellung des Landes-Lagebildes 2015 der „Verbindungsstelle Flüchtlingsfragen“. Der Zeuge wird insbesondere zu einem möglichen Aufkommen und zu Entwicklungen von Kriminalität im Zusammenhang mit einreisenden Personen sowie zu ergriffenen Maßnahmen und deren Erfolgen aussagen können.

III.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 41a

**Beschlossen
am 5. Juli 2016**

I.

- Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

wird **Herr Prof. Dr. Rudolf Egg**

entsprechend Ziffer VIII des Einsetzungsbeschlusses in Verbindung mit §§ 13 Abs. 1, 15 und 25 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses als Sachverständiger bestellt.

- Der Sachverständige soll die von dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen dem Untersuchungsausschuss mit Begleitschreiben vom 7. Juni 2016 als Beweismittel überreichten anonymisierten Strafanzeigen der Ermittlungsgruppe Neujahr auswerten und darüber ein schriftliches Gutachten erstellen. Zu dem Ergebnis seines Gutachtens soll der Sachverständige vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss angehört werden.
- Das Gutachten soll möglichst nicht mehr als 60 - 70 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11) umfassen und von dem Sachverständigen spätestens 14 Tage vor seiner Anhörung dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorgelegt werden.
- Der Sachverständige soll in dem schriftlichen Gutachten insbesondere zu folgenden Fragen Stellung nehmen (soweit die Strafanzeigen hierzu Angaben ermöglichen):

a) Wie viele Strafanzeigen haben welche(n) Tatvorwürfe/Tatvorwurf zum Gegenstand (nach zeitlichem und räumlichem Verlauf geordnet und grafisch dargestellt, beginnend am 31.12.2015) ?

b) Welche Schwerpunkte sind hinsichtlich der Tatzeiten bzw. der Tatzeiträume feststellbar (möglichst mit Minuten- und Stundenbenennung)? Gibt es einen zeitlichen Schwerpunkt von Sexualdelikten?

c) Welche Schwerpunkte sind hinsichtlich der Tatorte feststellbar. Wie verteilen sich die Taten insbesondere auf Hohenzollernbrücke, Domplatte, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofsgebäude, Breslauer Platz oder sonstige räumliche Schwerpunkte?
Gibt es auch Tatörtlichkeiten in Räumen (z.B. Eingänge des Bahnhofsgebäudes, bestimmte Bereiche auf dem Bahnhofsvorplatz oder Aufgänge zu Bahnsteigen im Bahnhofsgebäude)?

Gibt es einen örtlichen Schwerpunkt von Sexualdelikten?

- d) Gab es eine Häufung von Straftaten im Bereich der Domplatte / des Bahnhofsvorplatzes in den Zeiträumen
- 20.30 - 23.35 Uhr,
 - 23.35 - 00.15 Uhr (Räumung der Domplatte / des Bahnhofsvorplatzes),
 - 00.15 - 00.45 Uhr,
 - 00.45 - 01.20 Uhr sowie
 - 01.20 - 06.00 Uhr?
- e) Gibt es zeitlich und/oder örtlich Auffälligkeiten hinsichtlich der Kombination von Eigentums- und Sexualdelikten? Ist diese Kombination erst ab dem Zeitpunkt der Räumung zu verzeichnen?
- f) Wie ist das Verhältnis von geschädigten Frauen zu geschädigten Männern bei den Diebstahls- und Raubdelikten?
- g) Wie ist das Durchschnittsalter der geschädigten Frauen? Gibt es insoweit eine Schwerpunktbildung in bestimmten Altersgruppen der geschädigten Frauen und Männer?
- h) In wie vielen Fällen ist eines / sind mehrere bzw. alle der folgenden Merkmale erfüllt (möglichst tabellarische Darstellung):
- Geschädigte ist weiblich,
 - Kombination aus Eigentumsdelikt und sexuellem Übergriff,
 - Täter/Tatverdächtige dem Erscheinungsbild nach nordafrikanischer / arabischer Herkunft,
 - Umzingelung durch Tätergruppe,
 - Spalierbildung durch Tätergruppe?
- i) In wie vielen Fällen sind Männer Opfer von sexuellen Übergriffen geworden?
- j) In welchem mengenmäßigen Verhältnis stehen Eigentums- und Sexualdelikte zueinander?
- k) Gibt es Hinweise darauf bzw. Aussagen oder Einlassungen dazu, ob die Sexualdelikte bei Gelegenheit zusätzlich zu den Eigentumsdelikten begangen worden sind oder ob diese zur Ermöglichung der Diebstahls- /Raubtaten dienten? Standen Diebstahls- oder sexuelle Motive nach Wahrnehmung der Opfer im Vordergrund.
- l) Sind verschiedene örtlich lokalisierbare Tätergruppen identifizierbar? Wie viele Einzeltaten sind den jeweiligen Gruppen über welchen Zeitraum hinweg zuzuordnen?
- m) Gab es Hinweise zu Größe der einzelnen Tätergruppen?
- n) Gibt es Hinweise darauf, dass die Täter/Tätergruppen sich in irgendeiner Weise organisiert hatten?
- o) Gibt es Hinweise darauf, dass Absprachen über soziale Netzwerke, Email, Mobiltelefone oder vor Ort getroffen worden waren / wurden?

- p) In wie vielen Fällen wurde ein Tatwerkzeug eingesetzt? Um welche Tatwerkzeuge handelte es sich hierbei?
- q) Welches Empfinden der Geschädigten hinsichtlich der Bedrohlichkeit der Situation ergibt sich zusammenfassend aus den Strafanzeigen?
- r) Welche psychischen Belastungen haben sich für die Geschädigten ergeben? Wie viele Opfer von Sexualstraftaten haben sich nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht ausweislich der Strafanzeigen in eine ärztliche/psychologische Behandlung begeben?
- s) Wann sind die Strafanzeigen wo erstattet worden oder eingegangen? Bei wie vielen Delikten mit sexuellem Hintergrund erfolgte die Anzeigenaufnahme durch einen männlichen und bei wie vielen durch eine weibliche Beamtin?
- t) In wie vielen Fällen konnten die Geschädigten zur Identifizierung von Tatverdächtigen beitragen?
- u) In wie vielen Fällen erfolgte das Tatgeschehen im Sichtfeld einer Videokamera und in wie vielen Fällen waren Aufzeichnungen hilfreich zur Fahndung der Täter?
- v) Enthalten die Strafanzeigen Aussagen zu beobachteter oder vermissteter Präsenz von Polizei- oder sonstigen Schutz- und Ordnungskräften (SPD)? In wie vielen Fällen haben Geschädigte über nicht sichtbare Polizei berichtet, oder dass sich an Polizeibeamte gewandt wurde, ohne dass dem Hilfeersuchen entsprochen worden ist? Enthalten die Strafanzeigen Aussagen zum Verhalten der Polizei- oder sonstigen Schutz- und Ordnungskräfte?
- w) In welchen der angezeigten Straftaten kommt eine Strafbarkeit gem. § 177 Abs. 1 Nr. 3 (ggf. i.V.m. §§ 22, 23 StGB) in Betracht?
- x) Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Typologie der begangenen Straftaten zusammenfassend? Handelt es sich um einen neuartigen Modus Operandi?

Begründung:

Das Gutachten und die Anhörung des Sachverständigen dienen der Aufklärung der Geschehnisse der Silvesternacht 2015 im Bereich des Kölner Hauptbahnhofs. Insbesondere ist zu erwarten, dass sich aus der fachlichen Auswertung, Verdichtung und Bewertung der vorliegenden Strafanzeigen Erkenntnisse zu einer möglichen Typologie der begangenen Straftaten und zu einem eventuellen organisierten Vorgehen der Täter ableiten lassen.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 42

**Beschlossen
am 11. Juli 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)- wird beantragt, folgende Person als Zeuge zu laden:

Herr Armin Helzer, MIK (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales)

Begründung:

Der Zeuge war intensiv in die Nachbearbeitung des Silvesterereignisses eingebunden. Es ist daher davon auszugehen, dass er einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern kann.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 43

**Beschlossen
am 14. Juli 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - sollen folgende Personen als Zeugen gehört werden:

1. Herr Staatssekretär Bernd Nebe

(zu laden über Ministerium für Inneres und Kommunales NRW)

Herr Staatssekretär Nebe wird insbesondere im Zusammenhang mit der Speicherung/Löschung von Telefondaten bei der Kölner Polizei, dem LZPD, dem LKA und dem MIK NRW im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand sowie der Zusammenstellung und Zulieferung von Akten zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV angehört.

2. Herrn Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann

Herr Landeskriminaldirektor Schürmann wird insbesondere im Zusammenhang mit der Speicherung/Löschung von Telefondaten bei der Kölner Polizei, dem LZPD und dem LKA im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand sowie der Zusammenstellung und Zulieferung von Akten zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV angehört.

3. Herr Dr. Manuel Kamp

(zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Dr. Kamp wird insbesondere zu den Abläufen von Speicherungen/Sicherungen von Telefondaten im Polizeipräsidium Köln sowie seiner diesbezüglichen Aussagen vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV angehört.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 44

**Beschlossen
am 14. Juli 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - sollen folgende Personen als Zeugen gehört werden:

1. Herr Kriminaloberrat Thomas Schulte, zu laden über das Polizeipräsidium Köln

Begründung:

Der Zeuge war in der Zeit vom 6. Januar 2016 bis zum 11. März 2016 Polizeiführer im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) der am 1. Januar 2016 gegründeten Ermittlungsgruppe „Neujahr“. Somit war Herr Schulte mit der Aufarbeitung der Ereignisse in der Silvesternacht und den Augenzeuginnen- bzw. Augenzeugenberichten unmittelbar/mittelbar befasst. Der Zeuge dürfte somit einen konstruktiven Beitrag zur Thematik im Sinne des Einsetzungsbeschlusses liefern können.

2. Polizeikommissarin Lilli Schmidt, zu laden über das Polizeipräsidium der Köln

Begründung:

Die Zeugin hat als Polizeibeamtin der PI1 PP Köln in der Silvesternacht die Aufnahme der Strafanzeigen bearbeitet und war dadurch die erste Anlaufstelle für Opfer der sexualisierten Übergriffe. Sie kann über die Situation in der Silvesternacht und Vermittlung weiterer Hilfsangebote Auskunft geben.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 45

**Beschlossen
am 2. August 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – sollen

- 1. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen und**
- 2. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen**

die Akten des Ermittlungsverfahrens, welches infolge der Angaben der Zeugin Frauke Mahr am 14. Juli 2016 in der öffentlichen Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV zu einer möglichen Sexualstraftat aus der Silvesternacht 2015 zum Nachteil einer mit dem Verein „Lobby für Mädchen“ in Köln in Kontakt stehenden Geschädigten geführt wird, angefordert werden.

Begründung:

Der Berichterstattung in den Medien war zu entnehmen, dass Staatsanwaltschaft und Polizei in Köln unmittelbar nach Bekanntwerden der Aussage der Zeugin Mahr vor dem Untersuchungsausschuss Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt haben sollen.

Die Zeugin Mahr hat dem Ausschuss im Nachgang mitgeteilt, Sie sei bereits am 15. Juli 2016 durch die Staatsanwaltschaft Köln und eine ihrer Mitarbeiterinnen am selben Tag durch die Kölner Polizei vernommen worden. Die Einvernahme einer weiteren Beraterin stehe an.

Durch die Anforderung der Ermittlungsakten sollen ergänzende Erkenntnisse zu dem von der Zeugin Mahr geschilderten Sachverhalt gewonnen werden. Öffentlichkeitswirksame - die Arbeit des „Lobby für Mädchen e.V.“ ggf. belastende – weitere Vernehmungen von Mitarbeitern der Mädchenberatungsstelle vor dem Untersuchungsausschuss sollen dadurch entbehrlich werden.

Die Einbeziehung des Ministeriums für Inneres und Kommunales in den Beweisbeschluss ist erfolgt, um sicherzustellen, dass auch aktuelle Ermittlungsergebnisse, die ggf. noch keinen Eingang in die staatsanwaltliche Akte gefunden haben, überreicht werden.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 46

**Beschlossen
am 2. August 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) – sollen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW folgende Unterlagen beigezogen werden:

sämtliche Anforderungen von Kräften der Bereitschaftspolizei beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD) aus dem Zeitraum 1. Juli 2014 bis 27. Januar 2016 für Einsatzmaßnahmen Polizeibehörden Köln und Düsseldorf, die entsprechenden Bewilligungen bzw. Ablehnungen der Kräfteanforderungen der Behörden durch das LZPD einschließlich sog. Kräftelagebilder und sämtlicher Korrespondenz hinsichtlich nicht vollumfänglicher oder vollständiger Nichtgewährung von Kräften, insbesondere Remonstrationen, und einschließlich entsprechender Richtlinien, Erlasse, Vorgaben, etc. für die Kräftebewilligung durch das LZPD.

Begründung:

Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW hatte der Kräfteanforderung des Polizeipräsidiums Köln für Einsatzmaßnahmen aus Anlass von Veranstaltungen zum Jahreswechsel 2015/2016 in Köln nicht vollumfänglich entsprochen. Die Herbeiziehung der Unterlagen lässt Rückschlüsse zu, inwiefern den Kräfteanforderungen und somit den Planungen der einzelnen Behörden entsprochen wurde. Insbesondere lässt die Herbeiziehung der Unterlagen Rückschlüsse zu, ob und wenn ja inwiefern es unterschiedliche Kriterien bei der Bewilligung/Ablehnung von Kräfteanforderungen zwischen den beiden Behörden gab. Die Unterlagen lassen insbesondere Rückschlüsse darauf zu, wie die Lagedarstellungen der einzelnen Polizeibehörden von dem Landesamt für polizeiliche Dienste bewertet werden. Insoweit ermöglicht nur ein Vergleich mindestens zweier Behörden, inwieweit der Umgang mit der Kräfteanforderung des Polizeipräsidiums Köln für Einsatzmaßnahmen aus Anlass von Veranstaltungen zum Jahreswechsel 2015/2016 in Köln durch das LZPD mögliche Besonderheiten aufwies. Der Zeitraum ist so gewählt, dass auch die für die Einsatzerfahrung wesentliche Kräfteplanung der laut Einsetzungsbeschluss mitumfassten HoGeSa-Demonstration in Köln im Oktober 2014 miterfasst ist. Ausweislich von Zeugenbekundungen sollen für NRW/die Kreispolizeibehörden sog. Kräftelagebilder (wann welche Kräfte wo eingesetzt sind) bestehen, auf die bestimmte Führungsbeamte Zugriff haben sollen; auch diese werden für benannten Zeitraum begehrt.

Die Auswahl der Polizeibehörden Köln und Düsseldorf beruht darauf, dass diese Behörden als einzige Behörden für die Silvesternacht vermehrt Kräfte angefordert haben. Zudem sind die Bezirke Köln und Düsseldorf verstärkt mit der Bekämpfung von Kleinkriminalität befasst (NAFRI, Casablanca), sodass die Unterlagen Rückschlüsse dahingehend zulassen, inwiefern der besonderen Problematik mit der Zurverfügungstellung von Kräften entgegengewirkt worden ist.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 47

**Beschlossen
am 2. August 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - sollen folgende Personen als Zeugen bzw. als sachverständige Zeugen gehört werden:

1. Herr Norbert Wagner (zu laden über das Polizeipräsidium Bonn)

Herr Wagner war bis zu seinem Wechsel in das Polizeipräsidium Bonn Leiter der Direktion Kriminalität im Polizeipräsidium Köln und unter anderem mit dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 befasst. Er wird als sachverständiger Zeuge insbesondere einen Beitrag dazu leisten können, wie den Entwicklungen in den in Rede stehenden Deliktsbereichen im Polizeipräsidium Köln Rechnung getragen wurde.

2. Herr Michael Temme (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Temme ist Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz im Polizeipräsidium Köln und unter anderem mit dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 befasst. Er wird als Sachverständiger Zeuge insbesondere einen Beitrag dazu leisten können, wie den Entwicklungen in den in Rede stehenden Deliktsbereichen im Polizeipräsidium Köln Rechnung getragen wurde.

3. Herr Wolfgang Albers (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr Albers war bis zum 8. Januar 2016 Polizeipräsident in Köln. Von Beginn des Untersuchungszeitraumes an, zeichnet er für die Sicherheitsprogramme sowie -bilanzen des Polizeipräsidiums Köln verantwortlich. Er wird als sachverständiger Zeuge insbesondere einen konstruktiven Beitrag zu der Frage leisten können, warum ggf. welche Maßnahmen in Bezug auf den Themenkomplex III.6 gegriffen bzw. nicht gegriffen haben bzw. nicht greifen konnten.

4. Herr Jürgen Kleis (zu laden über das Polizeipräsidium Dortmund)

Herr Kleis ist Leiter der Direktion Kriminalität im Polizeipräsidium Dortmund und unter anderem mit dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 befasst. Er wird als sachverständiger Zeuge insbesondere einen Beitrag dazu leisten können, wie den Entwicklungen in den in Rede stehenden Deliktsbereichen im Polizeipräsidium Dortmund Rechnung getragen wurde.

5. Herr Dieter Keil (zu laden über das Polizeipräsidium Dortmund)

Herr Keil ist Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz im Polizeipräsidium Dortmund und unter anderem mit dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 befasst. Er wird als sachverständiger Zeuge insbesondere einen Beitrag dazu leisten können, wie den Entwicklungen in den in Rede stehenden Deliktsbereichen im Polizeipräsidium Dortmund Rechnung getragen wurde.

6. Herr Jürgen Schneider (zu laden über das Polizeipräsidium Düsseldorf)

Herr Schneider ist Leiter der Direktion Kriminalität im Polizeipräsidium Düsseldorf und unter anderem mit dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 befasst. Er wird als sachverständiger Zeuge insbesondere einen Beitrag dazu leisten können, wie den Entwicklungen in den in Rede stehenden Deliktsbereichen im Polizeipräsidium Düsseldorf Rechnung getragen wurde.

7. Herr Georg Schulz (zu laden über das Polizeipräsidium Düsseldorf)

Herr Schulz ist Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz im Polizeipräsidium Düsseldorf und unter anderem mit dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 befasst. Er wird als sachverständiger Zeuge insbesondere einen Beitrag dazu leisten können, wie den Entwicklungen in den in Rede stehenden Deliktsbereichen im Polizeipräsidium Düsseldorf Rechnung getragen wurde.

8. Herr Hans-Joachim Spröde (zu laden über die Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis)

Herr Spröde ist Leiter der Direktion Kriminalität in der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis und unter anderem mit dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 befasst. Er wird als sachverständiger Zeuge insbesondere einen Beitrag dazu leisten können, wie den Entwicklungen in den in Rede stehenden Deliktsbereichen in der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis Rechnung getragen wurde.

9. Herr Peter Beine (zu laden über die Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis)

Herr Beine ist Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz in der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis und unter anderem mit dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 befasst. Er wird als sachverständiger Zeuge insbesondere einen Beitrag dazu leisten können, wie den Entwicklungen in den in Rede stehenden Deliktsbereichen in der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis Rechnung getragen wurde.

10. Herr Peter Andres (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr Andres ist u.a. für die Erstellung des polizeilichen Lagebildes in Flüchtlingsangelegenheiten verantwortlich. Herr Andres wird als sachverständiger Zeuge einen konstruktiven Beitrag zur Zielsetzung sowie zu den Inhalten des polizeilichen Lagebildes in Flüchtlingsangelegenheiten leisten können. Er soll darüber hinaus berichten, inwiefern Flüchtlinge bei der Begehung von Kleinkriminalität in Erscheinung getreten sind und wie man dem Problem präventiv und repressiv begegnet.

11. Herr Jürgen Mathies (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Jürgen Mathies ist heute Polizeipräsident in Köln, vormals Direktor des Landesamtes für Zentrale polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen. Herr Mathies wird als sachverständiger Zeuge sowohl in seiner aktuellen wie seiner früheren Funktion geladen. Herr Mathies einen konstruktiven Beitrag zum Themenkomplex III.1 sowie zum Themenkomplex III.6 abgeben können.

Darüber hinaus wird er als Zeuge insbesondere zu den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln benannt (Planung = ehem. Direktor des LZPD // Nachbereitung: Polizeipräsident von Köln)

12. Herrn Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr Schürmann wird als sachverständiger Zeuge zu dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 geladen. Es ist davon auszugehen, dass Herr Schürmann einen konstruktiven Beitrag zum Umgang mit der Entwicklung und der Bekämpfung von Kriminalität im Sinne des Untersuchungsgegenstandes leisten kann.

13. Herr Inspekteur der Polizei Bernd Heinen (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herrn Heinen wird als sachverständiger Zeuge zu dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 geladen. Es ist davon auszugehen, dass Herr Heinen einen konstruktiven Beitrag zum Umgang mit der Entwicklung und der Bekämpfung von Kriminalität im Sinne des Untersuchungsgegenstandes in Bezug auf den Bereich Gefahrenabwehr/Einsatz leisten kann.

14. Herr Wolfgang Düren (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr Düren wird als sachverständiger Zeuge zu dem gegenständlichen Themenkomplex III.6 geladen. Es ist davon auszugehen, dass Herr Düren einen konstruktiven Beitrag zum Umgang mit der Entwicklung und der Bekämpfung von Kriminalität im Sinne des Untersuchungsgegenstandes leisten kann.

15. Herr PR Frank Hilbricht (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Hilbricht ist Ansprechpartner für die Kriminalitätsbekämpfung in Köln und unter anderem Verfasser des Einsatzbefehls „OPARI“. Es ist davon auszugehen, dass er als sachverständiger Zeuge einen konstruktiven Beitrag zur Aufdeckung der Kleinkriminalität in Köln liefern kann.

16. Herr KHK Norbert Schall (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Schall ist durch wöchentliche Besprechungen der sogenannten Brennpunkt-Konferenzen mit der Thematik Kleinkriminalität befasst und wird somit als sachverständiger Zeuge einen konstruktiven Beitrag zum Untersuchungsgegenstand leisten können.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 48

**Beschlossen
am 1. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) – sollen folgende Personen als sachverständige Zeugen gehört werden:

1. Professor Dr. Thomas Feltes (zu laden über die Ruhruniversität Bochum)

Professor Feltes ist Lehrstuhlinhaber für Kriminologie, Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft an der juristischen Fakultät der Ruhruniversität Bochum. Er ist dort unter anderem zuständig für den Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft. Er hat sich sowohl in Forschung wie auch in der Lehre mit Fragestellungen des Untersuchungsausschusses insbesondere mit den Themenkomplexen III.3 und III.6 befasst. Er wird daher als sachverständiger Zeuge unter anderem dazu einen Beitrag leisten können, wie sich die „Kleinkriminalität“ etwa in Form von Wohnungseinbrüchen in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat und welche präventiven und repressiven Konzepte dazu entwickelt werden können. Gleiches gilt für den Themenkomplex Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeibeamten sowie andere Beschäftigte von Rettungsdiensten.

2. Dr. Christian Walburg (zu laden über die Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Dr. Walburg ist als Akademischer Rat am Institut für Kriminalwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätig. Seine Forschungsinteressen gelten unter anderem den Themen Jugendkriminalität, Jugendstrafrecht und Migrationssoziologie. Seine Dissertation im Promotionsverfahren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster hatte das Thema „Migration und Jugenddelinquenz. Eine Analyse anhand eines soziostrukturellen Delinquenzmodells.“ Er wird auf der Grundlage seiner wissenschaftlichen Qualifikation als sachverständiger Zeuge einen Beitrag dazu leisten können, wie sich bestimmte Delikte wie etwa Taschendiebstahl, Raubdelikte und Beförderungerschleichung, die häufig insbesondere nordafrikanischen Tätergruppen zugeordnet werden, entwickelt haben und welche Erklärungsansätze es dazu gibt. Damit kann er Auskunft geben zum Themenkomplex III.6 des Untersuchungsauftrags.

3. Professor Dr. Rafael Behr (zu laden über die Akademie der Polizei Hamburg)

Professor Behr ist ehemaliger Polizeivollzugsbeamter und seit Oktober 2008 als Professor für Polizeiwissenschaften mit den Schwerpunkten Kriminologie und Soziologie am Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg tätig. In dieser Funktion ist er auch mit der Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes beschäftigt. Seine Forschungsschwerpunkte liegen unter anderem in den Bereichen Organisationskultur und Empirische Polizeiforschung, hier insbesondere auch das Thema Umgang mit Fehlern in der Polizeiorganisation. Damit kann er als sachverständiger Zeuge

einen Beitrag zum Themenkomplex III.6 insbesondere zur Fragen der Aufgaben- und Organisationskritik in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen leisten.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 49

**Beschlossen
am 13. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - sollen folgende Personen als Zeugen gehört werden:

1. Herr Polizeidirektor Schalk, zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Begründung:

Für den Einsatz Loveparade war Polizeidirektor Schalk, derzeit Landeskriminalamt, Leiter des Ständigen Stabes beim Polizeipräsidium Essen, der für die Einsatzplanung und Einsatzdurchführung dem Polizeipräsidium Duisburg unterstellt war. Er kann somit zu allen polizeifachlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz Auskunft geben.

2. Herr Leitender Polizeidirektor Kuno Simon, zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Begründung:

Leitender Polizeidirektor Simon war der für den Einsatz am 24.07.2010 in Duisburg verantwortliche Polizeiführer. Er kann somit über den Verlauf des polizeilichen Einsatzes bei der Loveparade Auskunft geben.

3. Herr Polizeirat Happe, zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Begründung:

Polizeirat Happe war während des polizeilichen Einsatzes bei der Loveparade am 24.07.2010 Polizeiführer im Einsatzabschnitt „Schutz der Veranstaltung“. Er kann über den Verlauf der Veranstaltung in diesem Einsatzabschnitt Auskunft geben.

4. Herr Oberstaatsanwalt a.D. Jürgen Gaszcarz, zu laden über das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Begründung:

Oberstaatsanwalt a.D. Gaszcarz hat unter dem 10.02.2014 die Anklageschrift 112 Js 23/11 Staatsanwaltschaft Duisburg im Zusammenhang mit der Loveparade verfasst und am selben Tag einen umfangreichen Abschlussvermerk gefertigt. Er kann auch über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen bei der Loveparade eingesetzte Polizeibeamte Auskunft geben.

**5. Herr Leitender Polizeidirektor Kuchenbecker,
zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nord-
rhein-Westfalen**

Begründung:

Leitender Polizeidirektor Kuchenbecker, derzeit Polizeiabteilungsleiter beim Märki-
schen Kreis, war während der HoGeSa-Krawalle Abteilungsleiter IV – Einsatz- und
Verkehrsangelegenheiten – beim LZPD und im Rahmen der Fachaufsicht intensiv mit
der Einsatzplanung und Einsatznachbereitung befasst.

**6. Herr Leitender Polizeidirektor Klaus Rüsenschmidt,
zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nord-
rhein-Westfalen**

Begründung:

Herr Leitender Polizeidirektor Rüsenschmidt war im Polizeipräsidium Köln am
26.10.2014 im Rahmen eines HoGeSa-Einsatzes Polizeiführer. Er kann über die Vor-
bereitungen auf die Versammlung und die polizeilichen Maßnahmen während der Ver-
sammlung Auskunft geben.

**7. Herr Erster Polizeihauptkommissar Markus Haas,
zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nord-
rhein-Westfalen**

Begründung:

Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Haas obliegt im Referat 413 des Ministeriums für
Inneres und Kommunales das Einsatz- und Kräftelagebild sowie der polizeiliche Ein-
satz im täglichen Dienst bzw. in besonderen Lagen und deren Nachbereitung. Insoweit
ist davon auszugehen, dass er mit den HoGeSa-Vorgängen befasst war.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfas-
sung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das
Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 50

**Beschlossen
am 21. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Sachkomplex 4.3. (Gewalt gegen Polizeibeamte) des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - sollen folgende Schriftstücke gemäß § 22 des UAG NRW in Verbindung mit § 249 StPO verlesen werden:

- 1. NRW Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Seite zu Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung“ von Janine Jäger, Thimna Klatt und Thomas Bliesener, Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Oktober 2013**
- 2. Studie „Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern“ von Karoline Ellrich, Dirk Baier und Christian Pfeiffer, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 2012**

Von der Verlesung kann Abstand genommen werden, wenn die vorstehenden Schriftstücke – wie andere Beweisunterlagen auch – allen ordentlichen Untersuchungsausschussmitgliedern zugänglich gemacht worden sind und die Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf die Verlesung verzichtet.

Begründung:

Die Studien enthalten wissenschaftliche Ausführungen zu dem Sachkomplex „Gewalt gegen Polizeibeamte“ des Einsetzungsbeschlusses. Sie dienen daher als weitere Beweismittel.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 51

**Beschlossen
am 21. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Sachkomplex 4.1. (Personalsituation der Polizei) des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - soll folgendes Schriftstück gemäß § 22 des UAG NRW in Verbindung mit § 249 StPO verlesen werden:

Ergebnisbericht der Expertenkommission „Bürgernahe Polizei – den demografischen Wandel gestalten“, Hilden, Juni 2015

Von der Verlesung kann Abstand genommen werden, wenn das vorstehende Schriftstück – wie andere Beweisunterlagen auch – allen ordentlichen Untersuchungsausschussmitgliedern zugänglich gemacht worden ist und die Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf die Verlesung verzichtet.

Begründung:

Der Ergebnisbericht enthält wissenschaftliche Gutachten und Ausführungen zu dem Sachkomplex „Personalsituation der Polizei“ des Einsetzungsbeschlusses. Er dient daher als weiteres Beweismittel.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen (UAG NRW) geboten.

Beweisbeschluss Nr. 52

**Beschlossen
am 21. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - sollen folgende Personen als sachverständige Zeugen gehört werden:

1. Herrn Prof. Dr. Thomas Bliesener, zu laden über das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Begründung:

Prof. Bliesener ist Verfasser der vom MIK NRW zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Auftrag gegebenen Untersuchung für Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung war Prof. Bliesener Inhaber eines Lehrstuhls für Kriminologie an der Universität Kiel. Mittlerweile ist er als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Christian Pfeiffer geschäftsführender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN).

2. Herrn Prof. Jürgen Weibler, zu laden über die Fernuniversität Hagen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre

Begründung:

Herr Weibler hat den Gutachtenteil (prognostischen) Entwicklung der Polizeistärke in der Expertenkommission „Bürgernahe Polizei – den demografischen Wandel gestalten“ verfasst. Herr Weibler kann auch Stellung nehmen zu der Frage, ob nach seiner Auffassung die Polizeistärke in NRW zur Erledigung der polizeilichen Aufgaben ausreichend ist.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 53

**Beschlossen
am 21. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - sollen folgende Personen als Zeugen bzw. sachverständige Zeugen zum Themenbereich „Loveparade“ gehört werden:

1. Rechtsanwälte Prof. Dr. Julius Reiter und Gerhart Baum (zu laden über die Kanzlei Baum Reiter & Kollegen)

Die sachverständigen Zeugen, die im Idealfall zusammen geladen werden sollen, können insbesondere Auskunft darüber geben, welche Erkenntnisse insbesondere aus möglichen Fehlern innerhalb der Landespolizei Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Aufbereitung der „Loveparade“-Katastrophe vorliegen und ob aus diesen Erkenntnissen Folgen für die Polizeiaus- und -fortbildung sowie andere Konsequenzen gezogen wurden.

2. Herr Wolfgang Düren (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr Wolfgang Düren wird insbesondere Auskunft über Erkenntnisse aus der Nachbereitung des „Loveparade“-Einsatzes der Landespolizei Nordrhein-Westfalen, über mögliche Fehler sowie Konsequenzen aus dem „Loveparade“-Einsatzes für die Polizeiaus- und -fortbildung geben können. Dies schließt andere rechtliche Konsequenzen ausdrücklich mit ein.

3. Herr Johannes Winkels (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herr Johannes Winkels wird insbesondere Auskunft über Erkenntnisse aus der Nachbereitung des „Loveparade“-Einsatzes sowie über Konsequenzen aus dem „Loveparade“-Einsatz in Bezug auf kommunale Verantwortlichkeiten geben können.

4. Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange (zu laden über die Deutsche Hochschule der Polizei, Münster)

Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange wird insbesondere darüber Auskunft geben, inwieweit Erkenntnisse aus der Nachbereitung der „Loveparade“-Katastrophe Eingang in die Polizeiaus- und -fortbildung gefunden haben.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 54

**Beschlossen
am 21. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - sollen folgende Personen als sachverständige Zeugen zum Themenbereich „Gewalt gegen Polizeibeamte“ gehört werden:

- **Herr Arnold Plickert (zu laden über die Gewerkschaft der Polizei NRW)**

Herr Arnold Plickert wird als Landesvorsitzender der GdP NRW insbesondere über die Entwicklung von Gewalt gegen Polizeibeamte, mögliche Gegenstrategien, Austausch mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen zu dem gegenständlichen Themenbereich sowie zu getroffenen Maßnahmen Auskunft geben können.

- **Herr Sebastian Fiedler (zu laden über den Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW)**

Herr Sebastian Fiedler wird als Landesvorsitzender des BdK NRW insbesondere über die Entwicklung von Gewalt gegen Polizeibeamte, mögliche Gegenstrategien, Austausch mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen zu dem gegenständlichen Themenbereich sowie zu getroffenen Maßnahmen Auskunft geben können.

- **Herr Erich Rettinghaus (zu laden über die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW)**

Herr Erich Rettinghaus wird als Landesvorsitzender der DPoIG NRW insbesondere über die Entwicklung von Gewalt gegen Polizeibeamte, mögliche Gegenstrategien, Austausch mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen zu dem gegenständlichen Themenbereich sowie zu getroffenen Maßnahmen Auskunft geben können.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 55

**Beschlossen
am 26. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über die in III.6 des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – angeführte Thematik „Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität in Nordrhein-Westfalen, u.a. Antänzerproblematik“ in Verbindung mit V.1 und V.4.6 sowie unter Bezugnahme auf die dort aufgeführten Fragen sollen sämtliche diesen Themenkreis betreffenden Unterlagen angefordert werden, insbesondere:

1. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen

- a. Sicherheitsbericht 2015 des Polizeipräsidiums Köln nebst dazugehöriger Korrespondenz, Berichte sowie Besprechungsprotokolle

II.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – werden im Zusammenhang mit den Delikten aus der Silvesternacht folgende Unterlagen angefordert:

2. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen

- a. sämtliche Wichtige-Ereignis-Meldungen der 47 Kreispolizeibehörden vom 31. Dezember 2016, 18.00 Uhr, bis zum 4. Januar 2016, 10.00 Uhr

III.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) – werden im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Gewalt gegen Polizeibeamte“ folgende Unterlagen zur Anforderung gebracht:

3. aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern bzw. des Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen

- a. Bundeslagebild 2015 „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte“ zzgl. zwischenzeitlicher Aktualisierungen (soweit vorhanden)

IV.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 56

**Beschlossen
am 26. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) – sollen folgende Personen als Zeugen im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln gehört werden:

1.) Frau PHK'in Einmahl (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Ausweislich der übersandten Unterlagen hat Frau PHK'in Einmahl die Anzeige der Geschädigten aufgenommen, die schlussendlich als Fallakte Nummer 1 der Ereignisse in der Silvesternacht behandelt wird. Im Rahmen der Anzeigenaufnahme, die am Neujahrmorgen um 2.26 Uhr erfolgte, fand auch ein Austausch mit dem DGL der K-Wache, Herrn Mehlhorn statt. Insofern wird die Zeugin insbesondere Informationen zum Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie zu den Inhalten des Gespräches mit dem DGL der K-Wache leisten können.

2.) Herr DGL Mehlhorn (zu laden über das Polizeipräsidium Köln)

Herr Mehlhorn war in der Silvesternacht Dienstgruppenleiter in der K-Wache. Ausweislich mehrerer Dokumente wurde er in der Silvesternacht im Zusammenhang mit Anzeigenaufnahmen von (weiblichen) Geschädigten kontaktiert. Der Zeuge wird insofern insbesondere Informationen zu den Abläufen in der Silvesternacht sowie zu den Inhalten der geführten Gespräche beisteuern können.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 57

**Beschlossen
am 26. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - soll folgende Person als Zeuge im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Loveparade“ gehört werden:

Herr Inspekteur der Polizei Bernd Heinen (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Herrn Heinen wird insbesondere Auskunft über Erkenntnisse aus der Nachbereitung des „Loveparade“-Einsatzes der Landespolizei Nordrhein-Westfalen und über mögliche Fehler sowie Konsequenzen aus dem „Loveparade“-Einsatz für die Polizeiaus- und -fortbildung geben können. Dies schließt andere rechtliche Konsequenzen ausdrücklich mit ein. Herr Heinen kann zudem aus eigenen Wahrnehmungen hinsichtlich der Vorbereitung und des Verlaufes des polizeilichen Einsatzes bis hin zu Problemen oder Fehlern bei der „Loveparade“ - und insoweit erforderliche Lehren - Auskunft geben. Herr Heinen war seinerzeit Einsatzreferent im MIK.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 58

**Beschlossen
am 28. September 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - soll folgende Person als sachverständiger Zeuge zum Themenbereich „Loveparade“ gehört werden:

Herr Polizeidirektor Thorsten Juds (zu laden über die Deutsche Hochschule der Polizei, Münster)

Herr Juds wird insbesondere darüber Auskunft geben, inwieweit Erkenntnisse aus der Nachbereitung der „Loveparade“-Katastrophe Eingang in die Polizeiaus- und -fortbildung gefunden haben.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 59

**Beschlossen
am 5. Oktober 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)- soll folgender Zeuge gehört werden:

**PHK Thorsten Meyer (14. Bereitschaftspolizeihundertschaft)
- zu laden über das Polizeipräsidium Köln**

Begründung:

Der Zeuge war bei der Loveparade in Duisburg als leitender Hundertschaftsführer eingesetzt. Es ist zu erwarten, dass der Zeuge zum Einsatz selbst, als auch zur Nachbereitung des Einsatzes berichten kann und somit einen konstruktiven Beitrag zum Untersuchungsgegenstand leisten kann. Insbesondere soll der Zeuge dazu befragt werden, inwieweit aus dem Einsatz Konsequenzen für die Bereitschaftspolizei gezogen worden sind, welche Fort- und Ausbildungsmaßnahmen danach zur Verfügung standen und inwiefern sich die Arbeitsweise der Bereitschaftspolizei nach dem Einsatz verändert hat.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 60

**Beschlossen
am 5. Oktober 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über die in III. 2 des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck)- angeführte Thematik „möglicherweise fehlende Lehren aus den Erfahrungen mit den Polizeieinsätzen bei der HoGeSa – Demonstration in Köln 2014 und der Loveparade in Duisburg 2010“, sollen folgende Unterlagen angefordert werden:

a.) aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sämtliche Unterlagen (Dokumente, Berichte), in denen die Personen

- **Herr Polizeirat Happe**
- **Herr Polizeidirektor Schalk**
- **Hundertschaftsführer Thorsten Meyer**

über den Einsatz „Loveparade“ berichtet haben. Insbesondere sollen die Unterlagen angefordert werden, in welchen die benannten Personen über mögliche Defizite, Missstände und Ursachen des Einsatzes „Loveparade“ Bericht erstattet haben.

Begründung:

Die Polizeibeamten Schalk, Happe und Meyer waren bei dem Polizeieinsatz der „Loveparade Duisburg 2010“ in verantwortlicher Funktion eingesetzt. Die Anforderung der Unterlagen soll dahingehend zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes beitragen, als dass durch diese erkennbar wird, wo aus Sicht der jeweiligen Personen Defizite erkennbar waren, welche Umstände hierfür ursächlich waren und inwiefern das Ministerium für Inneres und Kommunales, das LZPD und LAFP auf die Berichterstattung der Beamten reagiert hat und welche Maßnahmen daraufhin erfolgt sind.

b.) aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums (insb. Staatsanwaltschaft Duisburg)

sämtliche Unterlagen der Vernehmungen der Zeugen Schalk, Happe und Meyer sowie den gesamten 400-Seiten starken Bericht der Staatsanwaltschaft Duisburg, datiert auf den 17. Januar 2011,

Begründung:

Der Berichterstattung des SPIEGEL vom 25.07.2011 zufolge, wurde insbesondere Herr Jörg Schalk an fünf Tagen, zum letzten Mal am 8. April, zu den Geschehnissen der Loveparade in Duisburg vernommen. Das Protokoll umfasst demnach 138 Seiten und soll erkannte Defizite am bzw. Probleme beim Polizeieinsatz benennen. Die Unterlagen sollen dahingehend zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes beitragen, als dass sie einen Eindruck über die Geschehnisse- insbesondere über mögliche Defizite des Polizeieinsatzes- vermitteln. Die Vernehmung des Zeugen Schalk rund

sechs Jahre nach den Ereignissen – vom 28. September 2016- entspricht nicht vollumfänglich den Darstellungen der Berichterstattung. Die Herbeiziehung der Unterlagen wird die unmittelbare Wahrnehmung des Einsatzgeschehens durch die genannten Personen offenkundig darlegen können und somit einen konstruktiven Beitrag zum Untersuchungsgegenstand liefern können. Die Polizeibeamten Happe und Meyer waren bei dem Polizeieinsatz der „Loveparade Duisburg 2010“ in verantwortlicher Funktion im Einsatzabschnitt Veranstaltung im Bereich der Rampe und Tunnel eingesetzt, weshalb ihre damaligen Aussagen zum Polizeieinsatz eine besondere Relevanz für die Untersuchungsfrage zukommt, welche Lehren die Polizei aus den genannten möglichen Defiziten der Einsatzplanung und -durchführung bei der Loveparade im Jahr 2010 gezogen hat, insbesondere im Hinblick auf die Gefahr einer Massenpanik. So hat der Zeuge Happe in seiner Vernehmung über massive Kommunikationsprobleme berichtet, weshalb er Führungskräfte anderer Einsatzabschnitte nicht unmittelbar erreichen konnte.

Nach der Berichterstattung des SPIEGEL vom 25.07.2011 „Schwarzer Samstag“ soll sich ein Bericht der Staatsanwaltschaft von 17. Januar 2011 auch mit möglichen Defiziten beim Polizeieinsatz bei der Loveparade 2010 in Duisburg befassen; dort heißt es: *„Es ist nun die Anatomie dieses staatlichen Versagens, die nach monatelangen Ermittlungen erstmals in einem mehr als 400 Seiten starken Bericht der Staatsanwaltschaft Duisburg seziert worden ist. Über 2500 Zeugen haben die Ermittler bislang vernommen, darunter mehrere hundert Polizisten. Beamte wie den Polizeirat Dirk H., der in seiner Aussage geschildert hat, wie es war an diesem Nachmittag mit nur einer Hundertschaft an der Rampe. (...) Mit dem vertraulichen Bericht, datiert auf den 17. Januar, zeichnen die Ermittler ein erstes Panoramabild der Schuld: bei der Stadt, beim Veranstalter, aber eben auch bei der Polizei.“*

c.) aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales
sämtliche Erlasse, die das Ministerium für Inneres und Kommunales in Bezug auf die Geschehnisse der Loveparade erlassen hat.

Begründung:

Im Rahmen des Untersuchungsauftrages soll unter anderem festgestellt werden, ob und wenn ja inwiefern Lehren aus den Geschehnissen der Loveparade in Duisburg 2010 gezogen worden sind. Insbesondere ist zu untersuchen, welche Lehren die Polizei aus den möglichen Defiziten der Einsatzplanung und – durchführung bei der Loveparade in Duisburg 2010 gezogen hat, insbesondere mit Hinblick auf die Gefahr einer Massenpanik (4.2.2). Darüber hinaus ist zu untersuchen, inwieweit die Beurteilung der Einsatzkräfte hinsichtlich Entwicklung und Geschehnissen in der verdichteten Menschenmenge rund um den Kölner Hauptbahnhof während der Silvesternacht aus etwaigen Versäumnissen der Landesregierung, Veränderungen in Aus- und Fortbildung der Polizei bzw. taktische Einsatzveränderungen nach der Tragödie der Loveparade resultiert.

Nach der Zeugenvernehmung des Herrn Polizeidirektor Schalk am 28. September 2016, seien nach den Geschehnissen der Loveparade in Duisburg 2010 etliche Erlasse veröffentlicht worden, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Behörden besser zu koordinieren und mögliche Defizite zu beseitigen.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 61

**Beschlossen
am 5. Oktober 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - soll

aus dem Geschäftsbereich des Bundestages

das Protokoll der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags vom 13.01.2016 (Protokoll-Nr. 18/68) angefordert werden.

Begründung:

In der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags vom 13.01.2016 haben sich die - laut Beweisbeschluss Nr. 11 des Untersuchungsausschusses noch zu hörenden - Zeugen Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Ole Schröder, Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann und Präsident der Polizeidirektion Sankt Augustin Wolfgang Wurm zu den Ereignissen und der Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei in der Kölner Silvesternacht geäußert. Das Protokoll kann diese Äußerungen dokumentieren.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 62

**Beschlossen
am 5. Oktober 2016**

I.

Zur Beweiserhebung über die in Ziffer III.6 des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) soll folgender sachverständiger Zeuge gehört werden:

Herr Prof. Dr. Manfred Rolfes, zu laden über die Universität Potsdam

Begründung:

Herr Prof. Dr. Manfred Rolfes ist Lehrbeauftragter im Masterstudiengang „Polizeiwissenschaft und Kriminologie“ an der Ruhr-Universität in Bochum. Er hat mehrfach über „No-Go-Areas“ u.a. wie folgt debattiert:

1. *„No-Go Areas – Verräumlichung von Unsicherheit und Sicherheit. Überlegungen und Interventionen bei der Verräumlichung sozialer Phänomene.“ Beitrag auf dem Difu-Seminar „No-Go Areas“,*
2. *„Kriminalitätsschwerpunkte und Inseln der Sicherheit: Was macht Räume in der Stadt zu sicheren oder unsicheren Orten?“ in Berlin am 24. November 2011,*
3. *„No-Go-Areas im Raum Berlin-Brandenburg? Zur Konstruktion unsicherer Räume durch die Medien.“ Vortrag im DVAG - Forum Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern in Berlin am 5. Februar 2008,*
4. *„No-Go-Areas“ in Deutschland? Zur medialen Konstruktion unsicherer Räume.“ Vortrag auf der Tagung der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie und des AK Politische Geographie am Leibniz-Institut für Länderkunde in Leipzig am 15. September 2007 und*
5. *„No-Go-Areas in Berlin und Brandenburg?“ Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung gegen Rechtsextremismus des AStA am 11. Juli 2007 in Potsdam.*

Daher kann er einen wissenschaftlichen Beitrag zu dem Untersuchungsauftrag leisten.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 63

**Beschlossen
am 21. November 2016**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV (Silvesternacht 2015) hat in seiner Sitzung am 21. November 2016 b e s c h l o s s e n :

I.

Zur Beweiserhebung über die in Ziffer III.6 des vom Landtag am 27. Januar 2016 beschlossenen Untersuchungsausschusses – Drucksache 16/10798 (Neudruck) sollen folgende sachverständige Zeugen gehört werden:

1.) Herr LPD Rüdiger Wollgramm (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales)

Herr LPD Wollgramm hat insbesondere an dem Projekt „Triangel“ mitgewirkt und ist in der Lage, sich aus der Duisburger Perspektive zu erklären. Er hat sich bereits zu Problemstadtteilen in Duisburg in der Sitzung des LT-Innenausschusses am 27. August 2015 geäußert bzw. den Bericht des Polizeipräsidiums Duisburg zum Projekt „Triangel“ mit Stand 13. Juli 2015 (Vorlage 16/3139) gezeichnet. Der Zeuge ist seit dem 1. August 2015 im Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Der Zeuge wird insofern einen Beitrag zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes in puncto „rechtsfreie Räume“ leisten.

2.) Leiter des Einsatztrupps Nord des Polizeipräsidiums Duisburg, Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz, Polizeiinspektion 1, Herr POK Lars Klockhaus (zu laden über das Polizeipräsidium Duisburg)

Das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen hat unter Bezugnahme auf Berichte des Einsatztrupps Nord des Polizeipräsidiums Duisburg zu dem Tagesordnungspunkt "Analyse des Polizeipräsidiums Duisburg: Pflicht der Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Nordrhein-Westfalen akut gefährdet und langfristig nicht gesichert" in der Sitzung des LT-Innenausschusses am 27. August 2015 bzw. zu dem Tagesordnungspunkt "No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans?" in der Sitzung des LT-Innenausschusses am 29. Oktober 2015 berichtet. Der Zeuge kann einen konstruktiven Beitrag dahingehend leisten, dass er über seine Erkenntnisse bezüglich Gruppierungen, die die Autorität der Polizei und Ordnungsbehörden nicht anerkennen, „Street Corner“ und polizeibekanntes Gruppen sowie Großfamilien und Entwicklung entsprechender Brennpunkte berichten kann.

3.) Verfasser des Erfahrungsberichtes „ET Nord“ des Polizeipräsidiums Duisburg, Direktion GE, Polizeiinspektion 1 – Nord vom 5. August 2015, Herr PHK Andreas Osabutey (zu laden über das Polizeipräsidium Duisburg)

Der Zeuge kann einen konstruktiven Beitrag dahingehend leisten, dass er über seine Erkenntnisse bezüglich Gruppierungen, die die Autorität der Polizei und Ordnungsbehörden nicht anerkennen, Street Corner und polizeibekanntes Großfamilien und entsprechende Brennpunkte berichten kann.

4.) Herr Ralf Feldmann, Leiter der Polizeiwache Süd des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen (zu laden über das Polizeipräsidium Gelsenkirchen)

Herr Feldmann hat am 28. Juli 2015 ein Treffen mit drei führenden Funktionären libanesischer Großfamilien der Stadt Gelsenkirchen durchgeführt. In diesem Gespräch wurde er durch die drei Funktionäre bedroht. Er kann über seine Erfahrungen in seinem Bezirk mit libanesischen Großfamilien und über das Treffen vom 28. Juli 2015 berichten und somit einen Beitrag zum Untersuchungsauftrag „rechtsfreie Räume“ leisten.

5.) Frau Polizeipräsidentin Elke Bartels (zu laden über das Polizeipräsidium Duisburg)

Frau Polizeipräsidentin Bartels kann, da sie seit September 2010 in Duisburg als Polizeipräsidentin tätig ist, als sachverständige Zeugin insbesondere Auskunft über die Entwicklung von gruppenbezogenen (Kriminalitäts-)Verhalten in Duisburg sowie über das Entstehen von Angsträumen in Duisburg geben. Des Weiteren wird sie Auskunft darüber geben können, inwieweit die Polizei in Duisburg das vorhandene Instrumentarium nutzt, um der Entwicklung von Angsträumen in Duisburg seit dem Beginn des Untersuchungszeitraums zu begegnen. Darüber wird die sachverständige Zeugin insbesondere Informationen dazu beitragen können, wie das Zusammenwirken mit der Stadt Duisburg zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt.

6.) Frau Polizeipräsidentin Anne Heselhaus-Schröer (zu laden über das Polizeipräsidium Gelsenkirchen)

Frau Polizeipräsidentin Heselhaus-Schröer kann als sachverständige Zeugin insbesondere Auskunft über die Entwicklung von gruppenbezogenen (Kriminalitäts-)Verhalten in Gelsenkirchen sowie über das Entstehen von Angsträumen in Gelsenkirchen geben. Des Weiteren wird sie Auskunft darüber geben können, inwieweit die Polizei in Gelsenkirchen das vorhandene Instrumentarium nutzt, um der Entwicklung von Angsträumen in Gelsenkirchen seit dem Beginn des Untersuchungszeitraums zu begegnen. Darüber wird die sachverständige Zeugin insbesondere Informationen dazu beitragen können, wie das Zusammenwirken mit der Stadt Gelsenkirchen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt.

7.) Herr Oberbürgermeister Frank Baranowski (zu laden über die Stadt Gelsenkirchen)

Herr Oberbürgermeister Baranowski kann als sachverständiger Zeuge insbesondere Auskunft über die Entwicklung von gruppenbezogenen (Kriminalitäts-)Verhalten in Gelsenkirchen sowie über das Entstehen von Angsträumen in Gelsenkirchen geben. Des Weiteren wird er Auskunft darüber geben können, inwieweit im Zusammenwirken mit der Polizei in Gelsenkirchen das vorhandene Instrumentarium genutzt wird, um der Entwicklung von Angsträumen in Gelsenkirchen seit dem Beginn des Untersuchungszeitraums zu begegnen.

8.) Frau Stephania Fischer-Weinsziehr (zu laden über das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen)

Frau Fischer-Weinsziehr kann als sachverständige Zeugin insbesondere Auskunft über die Entwicklung von gruppenbezogenen (Kriminalitäts-)Verhalten in Essen sowie über das Entstehen von Angsträumen in Essen bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Amt der Polizeipräsidentin in Essen geben. Des Weiteren wird sie Auskunft darüber geben können, inwieweit die Polizei in Essen das vorhandene Instrumentarium bis zu ihrem Ausscheiden genutzt hat, um der Entwicklung von Angsträumen in Essen seit

dem Beginn des Untersuchungszeitraums zu begegnen. Darüber wird die sachverständige Zeugin insbesondere Informationen dazu beitragen können, wie das Zusammenwirken mit der Stadt Essen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ist.

9.) Herr Polizeipräsident Frank Richter (zu laden über das Polizeipräsidium Essen)

Herr Polizeipräsident Richter kann als sachverständiger Zeuge insbesondere Auskunft über die Entwicklung von gruppenbezogenen (Kriminalitäts-)Verhalten in Essen sowie über das Entstehen von Angsträumen in Essen seit seinem Amtsantritt als Polizeipräsident in Essen geben. Des Weiteren wird er Auskunft darüber geben können, inwieweit die Polizei in Essen das vorhandene Instrumentarium seit seinem Amtsantritt nutzt, um der Entwicklung von Angsträumen zu begegnen. Darüber wird die sachverständige Zeugin insbesondere Informationen dazu beitragen können, wie das Zusammenwirken mit der Stadt Essen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ist.

10.) Prof. Dr. Matthias Rohe (zu laden über die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)

Herr Prof. Dr. Rohe hat im Auftrag des Landes Berlin eine Studie zur „Paralleljustiz“ erarbeitet. Herr Prof. Dr. Rohe wird als sachverständiger Zeuge insbesondere Auskunft zum Phänomen der „Paralleljustiz“, zu den untersuchten „Communities“ sowie zu den Hauptproblemen der „Paralleljustiz“ in Verbindung mit der Entstehung von Räumen im Sinne des Untersuchungsauftrages sowie zu deren Bekämpfung leisten können.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 64

**Beschlossen
am 21. November 2016**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV (Silvesternacht 2015) hat in seiner Sitzung am 21. November 2016 b e s c h l o s s e n :

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)- sollen nachstehende Unterlagen als Beweismittel angefordert werden:

a) aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen:

1. Die Vorlagen 16/3335 und 16/3139 einschließlich des enthaltenen Berichts des Polizeipräsidium Duisburg zum Projekt „Triangel“ mit Stand 13. Juli 2015, sowie sämtliche Folgeberichte bzw. Fortschreibungen der Konzepte "Triangel" und "Einsatzabschnitt Nord" des PP Duisburg und sämtliche Berichte betreffend gleichgelagerter Problemlagen in Dortmund Nordstadt, Essen Altenessen und Gelsenkirchen der Kreispolizeibehörden Dortmund, Essen und Gelsenkirchen;
2. Die vertrauliche Vorlage 16/103 mit dem Erfahrungsbericht ET Nord des PP Duisburg, Direktion GE, PI 1 – Nord vom 5. August 2015, sowie sämtliche Folgeberichte bzw. Fortschreibungen und vergleichbare Berichte anderer Kreispolizeibehörden zu Gruppierungen, die die Autorität der Polizei und Ordnungsbehörden nicht anerkennen, Street Corner Society, polizeibekannte Großfamilien und entsprechende Brennpunkte;
3. Sämtliche Unterlagen der brennpunktbezogenen Präsenzkonzeptionen und der Präsenzkonzeption „Duisburg-Nordstadt“ (vgl. Drucksache 16/9468 – Antwort zu Frage 3), sowie Lagebilder und Präsenzkonzeptionen der Kreispolizeibehörden für entsprechend ausgewiesene Kriminalitätsbrennpunkte (vgl. Drucksache 16/9560 – Antwort zu Frage 1)
4. Sämtliche Unterlagen zur Abwehr von Gefahren und Kriminalitätsbekämpfung (Analyseberichte der Kreispolizeibehörden, Unterlagen zum Thema Sicherheitsprogrammen - behördenstrategischen Schwerpunktsetzungen, Erfahrungsberichte der KPB), die im Zusammenhang mit der zur Unterstützung der örtlichen Polizei in sog. Problemstadtteilen bewilligten Bereitschaftspolizei in den Jahren 2014 und 2015 in den Städten Aachen, Dortmund, Duisburg und Köln und andernorts (vgl. Drucksache 16/9560 – Antwort zu Frage 1) vorliegen.

b) aus dem Geschäftsbereich der Landtagspräsidentin:

Innenausschussprotokoll Apr. 16/974

Begründung:

Im Untersuchungsauftrag lautet es im Sachverhalt: „Im August 2015 hatte das Polizeipräsidium Duisburg in einer eigenen Lageeinschätzung selbst Folgendes festgestellt (Vorlage 16/3139 vom 20. August 2015):

„Die Rechtspflicht des Staates zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist in solchen Stadtbezirken langfristig nicht gesichert bzw. akut gefährdet. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist bereits nachhaltig negativ beeinträchtigt.“

Der Innenausschuss des Landtags hat sich am 27. August 2015 und am 29. Oktober 2015 wiederholt mit dieser Problematik befasst (vgl. dazu die Vorlagen 16/3139 und 16/3335).

Die genannten Berichte stellen solche des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen zum Tagesordnungspunkt "Analyse des Polizeipräsidiums Duisburg: Pflicht der Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Nordrhein-Westfalen akut gefährdet und langfristig nicht gesichert" der Sitzung des Innenausschusses am 27. August 2015 bzw. zum Tagesordnungspunkt "No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans?" der des Innenausschusses am 29. Oktober 2015 dar.

In Drs.-Nr. 16/9560 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen zur Frage „Was gedenkt die Landesregierung konkret gegen kriminelle Strukturen in Problembezirken der nordrhein-westfälischen Städte zu unternehmen?“ wie folgt geantwortet:

„Zur Abwehr von Gefahren und zur Kriminalitätsbekämpfung analysieren die Kreispolizeibehörden fortlaufend und umfassend die örtliche Sicherheitslage. Auf Grundlage der Analyseergebnisse werden in den jeweiligen Sicherheitsprogrammen behördenstrategische Schwerpunktsetzungen bestimmt und in diesem Kontext auch brennpunktorientierte operative Maßnahmen festgelegt. Die gezielte Präsenz an Brennpunkten und in Bereichen, in denen sich die Bürger unsicher fühlen, ist ein Erfolgsfaktor und ein Baustein dieser Sicherheitsprogramme. Für ausgewiesene Kriminalitätsbrennpunkte werden Lagebilder erstellt und u. a. umfangreichere Präsenzkonzeptionen entwickelt bzw. auch ständig fortgeschrieben. Soweit Kreispolizeibehörden zur Aufgabenwahrnehmung im Einzelfall zusätzliche Personalressourcen benötigen, wird hierüber gesondert entschieden. Um die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten, werden insbesondere in sogenannten Problemstadtteilen zur Unterstützung der Polizeibehörden regelmäßig Kräfte der Bereitschaftspolizei im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen eingesetzt. Dies war in den letzten Jahren beispielsweise in den Städten Aachen, Dortmund, Duisburg und Köln im Rahmen von Präsenzkonzeptionen der Fall.“

Die Akten enthalten Sachverhalts- und Lagedarstellungen sowie Erkenntnisgewinnung im Rahmen der bestehenden Einsatzkonzeptionen, welche den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht) betreffen.

Herrn Rüdiger Wollgramm hat laut APr 16/974, Seite 87, für das MIK NRW im Innenausschuss dargestellt: „In allen genannten Behörden gibt es seit längerer Zeit - in Duisburg seit 2008 und in den anderen Behörden etwa in den vergleichbaren Zeiträumen - Präsenzkonzeptionen, die sich mit den sogenannten Problemstadtteilen sehr intensiv auseinandersetzen. Alle Behörden sind dort in der Vergangenheit quasi im Gleichschritt durch Kräfte der Bereitschaftspolizei im Rahmen von Kontingenteinsätzen unterstützt worden. Das war auch in Duisburg so. Das gilt so aktuell für Essen, Dortmund und Köln. Im Juli dieses Jahres hat sich die Situation in Duisburg in den nördlichen Stadtteilen dramatisch zugespitzt. In Duisburg ist nicht Marxloh isoliert zu besprechen, sondern es betrifft die gesamten nördlichen Stadtteile, sodass sich das PP Duisburg genötigt sah, auf diese Lageentwicklung hinzuweisen, da dort akute Intervention erforderlich war.“

Die Unterlagen werden einen konstruktiven Beitrag zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes liefern können. Durch die Erfahrungsberichte kann ein Eindruck gewonnen werden, in welchen Bereichen Problemviertel existieren, aufgrund welcher Probleme diese entstanden sind und wie polizeilich zur Rechtssicherheit in diesen Bezirken beigetragen wird.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 65

**Beschlossen
am 21. November 2016**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV (Silvesternacht 2015) hat in seiner Sitzung am 21. November 2016 b e s c h l o s s e n :

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - sollen

aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums NRW

sämtliche Verfahrensakten, welche im Zusammenhang mit den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 in Köln stehen, angefordert werden. Die Beiziehung der Unterlagen bezieht sich ausschließlich auf die Verfahrensakten von namentlich bekannten Tätern.

Die Beiziehung der Unterlagen bezieht sich auf sämtliche Verfahren, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit bzw. Eigentumsdelikte (insbesondere Diebstahl und Raub) zum Gegenstand haben.

Soweit Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind, wird um die Übersendung anonymisierter Verfahrensakten gebeten, damit diese im Ausschuss verwertbar sind.

Begründung:

Die Beiziehung der Unterlagen dient zweifellos der Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes, da durch diese ein Erkenntnisgewinn über die Täter und ggfs. deren mögliche Organisationsform garantiert wird.

Der Untersuchungsausschuss soll unter anderem aufklären, welche Erkenntnisse den Behörden im Vorfeld der Taten – namentlich Ermittlungsverfahren, Strafbefehle, Verurteilungen- vorlagen (Drucksache 16/10798; Ziffer 2.31.) und wie sich im Vorfeld der Ereignisse die Umsetzung ausländerrechtlicher und aufenthaltsrechtlicher Vorschriften und Maßnahmen, wie z.B. Abschiebungen, gegenüber Serien- und Intensivtätern gestaltet haben (Drucksache 16/ 10798; Ziffer 2.33). Dazu können die benannten Unterlagen, die in einem inneren sachlogischen Zusammenhang mit dem Einsatzgeschehen und polizeilichen Ermittlungen stehen und Erkenntnisse der Behörden im Vorfeld der Taten enthalten, einen wesentlichen Beitrag liefern, auch wenn sie zeitlich später entstanden sind als der Einsetzungsbeschluss (vgl. Glauben/Brockner, § 9 Rn 16).

Durch die Beiziehung der Unterlagen können etwaige Schlussfolgerungen (Drucksache 16/10798; VI 1.) f), k)) dahingehend gezogen werden, inwiefern eine Intensivierung der präventiven und repressiven Bekämpfung von Straftaten in Nordrhein- Westfalen notwendig ist und ob ein möglicher Anpassungsbedarf strafrechtlicher, strafprozessualer, asyl- und aufenthalts- und ausländerrechtlicher Vorschriften, der ggf. im

Wege einer Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein Westfalen umzusetzen wäre, besteht.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

Beweisbeschluss Nr. 66

**Beschlossen
am 25. November 2016**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV (Silvesternacht 2015) hat in seiner Sitzung am 25. November 2016 b e s c h l o s s e n :

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschusses - Einsetzungsbeschluss vom 27.01.2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) - sollen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand gehört werden:

a) Herr Prof. Dr. Rudolf Egg als Sachverständiger

Herr Prof. Dr. Rudolf Egg hat im Auftrag des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV mit Datum vom 30. September 2016 eine gutachterliche Stellungnahme zu den anonymisierten Strafanzeigen der Ermittlungsgruppe Neujahr vorgelegt. Aus seiner Erstaussage heraus sind weitere Fragen, insbesondere auch zu Möglichkeiten der Prävention, entstanden, so dass Herr Prof. Dr. Egg erneut geladen wird.

b) Herr Kriminalrat Sven Degenkolb, Bundeskriminalamt in Wiesbaden, als sachverständiger Zeuge für die Berichterstattung im Rahmen der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“

Das Referat SO 17 des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden hatte im Februar 2016 einen „Ersten Sachstandsbericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester““ erstellt; dieser ist dem PUA IV mit dem Beweisbeschluss Nr. 13 zugegangen. Die Endfassung des Berichtes liegt noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund wird der sachverständige Zeuge, der für diesen Bericht verantwortlich zeichnet, wesentliche Informationen zu Erkenntnissen über mögliche Verabredungen, Tatbegehungsformen, Entstehen der Lagen und Vergleichbares zum PUA IV beisteuern können.

II.

Die Beweiserhebung ist gemäß Art. 41 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung erforderlich und gemäß §§ 13,14 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen geboten.

3. Anlage 3 Liste der befragten Zeuginnen und Zeugen

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbe- schluss	Protokoll
Georg Schulz	PP Düsseldorf	22.02.2016	Nr. 2	APr 16/1183
Jörg Breetzmann	Stadt Köln	07.03.2016	Nr. 3	APr 16/1190
Martina Kaiser	PP Köln	07.03.2016	Nr. 3	APr 16/1190
Günter Reintges	PP Köln	18.03.2016	Nr. 3	APr 16/1212
Detle Maschetzky	Bundespolizei	18.03.2016	Nr. 3	APr 16/1212
Silke Schorn	Stadt Köln	08.04.2016	Nr. 6	APr 16/1222
Andreas Radtke	Stadt Köln	08.04.2016	Nr. 6	APr 16/1222
Michael Steinebach	Stadt Köln	08.04.2016	Nr. 6	APr 16/1222
Natalie Stach	PP Köln	11.04.2016	Nr. 6	APr 16/1225
Bernd Nieß	Bundespolizei	11.04.2016	Nr. 6	APr 16/1225
Andreas Edelmeier	Bundespolizei	11.04.2016	Nr. 6	APr 16/1225
Peter Domnik	Deutsche Bahn AG	12.04.2016	Nr. 6	APr 16/1227
Burkhard Emonds	RSD Security	12.04.2016	Nr. 6	APr 16/1227
Patrick Schürg	PP Köln	13.04.2016	Nr. 6	APr 16/1231
Rita Brandhorst	PP Köln	13.04.2016	Nr. 6	APr 16/1231
Matthias Parthe	PP Köln	13.04.2016	Nr. 6	APr 16/1231

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbe- schluss	Protokoll
Nicole von der Heiden	PP Köln	18.04.2016	Nr. 6	APr 16/1250
Sarah Willmes	PP Köln	18.04.2016	Nr. 6	APr 16/1250
Kristin Weiland	PP Köln	18.04.2016	Nr. 6	APr 16/1250
Peter Römers	PP Köln	19.04.2016	Nr. 6	APr 16/1254
Engelbert Rummel	Stadt Köln	19.04.2016	Nr. 10	APr 16/1254
Marco Stinner	PP Köln	24.04.2016	Nr. 9	APr 16/1256
Thomas Hoffmann	PP Köln	24.04.2016	Nr. 9	APr 16/1256
Wolfgang Witt	PP Köln	24.04.2016	Nr. 9	APr 16/1256
Frank Kapelle	PP Köln	26.04.2016	Nr. 9	APr 16/1260
Bernhard Köwerich	PP Köln	26.04.2016	Nr. 9	APr 16/1260
Jürgen Haese	PP Köln	02.05.2016	Nr. 14	APr 16/1274
Heidemarie Wiehler	PP Köln	02.05.2016	Nr. 12	APr 16/1274
Joachim Haase	PP Köln	02.05.2016	Nr. 14	APr 16/1274
Marko Lummer	MIK	02.05.2016	Nr. 16	APr 16/1274
Dirk Brambor	LKA	02.05.2016	Nr. 16	APr 16/1274
Ralf Jäger	MIK	09.05.2016	Nr. 12	APr 16/1286
Kai Rossmann	Deutsche Bahn AG	13.05.2016	Nr. 23	APr 16/1298
Thorsten Meyer	PP Köln	23.05.2016	Nr. 9	APr 16/1291
Oliver Pillberg	PP Köln	23.05.2016	Nr. 9	APr 16/1291

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbeschluss	Protokoll
Karl-Josef Ommer	PP Köln	23.05.2016	Nr. 9	APr 16/1291
Klaus Rüschemschmidt	PP Köln	23.05.2016	Nr. 9	APr 16/1291
Bastian Marter	LZPD	24.05.2016	Nr. 9	APr 16/1293
Dr. Manuel Kamp	PP Köln	24.05.2016	Nr. 9	APr 16/1293
Patrick Aust	LZPD	24.05.2016	Nr. 24	APr 16/1293
Thorsten Schröder	LZPD	24.05.2016	Nr. 24	APr 16/1293
Dieter Schürmann	MIK	30.05.2016	Nr.12	APr 16/1304
Wolfgang Düren	MIK	30.05.2016	Nr. 12	APr 16/1304
Monika Volkhausen	StA Köln	30.05.2016	Nr. 18	APr 16/1304
Sebastian Blaut	StA Köln	30.05.2016	Nr. 18	APr 16/1304
Karl-Heinz Rose	LZPD	01.06.2016	Nr. 12	APr 16/1316
Stefan Niederhausen	PP Köln	01.06.2016	Nr. 21	APr 16/1316
Martin Lotz	PP Köln	01.06.2016	Nr. 9	APr 16/1316
Michael Temme	PP Köln	02.06.2016	Nr. 12	APr 16/1326
Karlo Kreitz	PP Köln	02.06.2016	Nr. 12	APr 16/1326
Uwe Reischke	PP Köln	02.06.2016	Nr. 12	APr 16/1326
Wolfgang Wurm	Bundespolizei	13.06.2016	Nr. 11	APr 16/1338
Jens Floeren	Bundespolizei	13.06.2016	Nr. 11	APr 16/1338

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbe- schluss	Protokoll
Rebekka Gehlen	Bundespolizei	13.06.2016	Nr. 20	APr 16/1338
Wolfgang Albers		13.06.2016	Nr. 12	APr 16/1338
Mark Diehm	LZPD	13.06.2016	Nr. 25	APr 16/1338
Michael Temme	PP Köln	16.06.2016	Nr. 12	APr 16/1343
Anja Surmann	StK	16.06.2016	Nr. 25	APr 16/1343
Sonja Kowalski	StK	16.06.2016	Nr. 25	APr 16/1343
Ulrich Schulik	StK	16.06.2016	Nr. 25	APr 16/1343
Bahar Yassini-Carr	StK	16.06.2016	Nr. 25	APr 16/1343
Ralf Fielenbach	Deutsche Bahn AG	16.06.2016	Nr. 20	APr 16/1343
Bernhard Nebe	MIK	29.06.2016	Nr. 12	APr 16/1359
Ludger Harmeier	MIK	29.06.2016	Nr. 12	APr 16/1359
Franz-Josef Lersch- Mense	StK	29.06.2016	Nr. 25	APr 16/1359
Helmut Langenbach	Bundespolizei	29.06.2016	Nr. 27	APr 16/1359
Thomas Breustedt	StK	30.06.2016	Nr. 12	APr 16/1370
Jürgen Haese	PP Köln	30.06.2016	Nr. 31	APr 16/1370
Jana Federschmidt	PP Köln	30.06.2016	Nr. 30	APr 16/1370 und nÖApr. 16/289
Gregor Timmer	Stadt Köln	30.06.2016	Nr. 10	APr 16/1370
Hannelore Kraft	Ministerpräsidentin	01.07.2016	Nr. 25	APr 16/1371

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbe- schluss	Protokoll
Iris Bachetzky-Knust	MIK	01.07.2016	Nr. 12	APr 16/1371
Martin Borlträger	MIK	01.07.2016	Nr. 12	APr 16/1371
Friedhelm Hinzen	MIK	01.07.2016	Nr. 12	APr 16/1371
Martin Haas	MIK	01.07.2016	Nr. 12	APr 16/1371
Henriette Reker	Stadt Köln	04.07.2016	Nr. 10	APr 16/1377
Günter Reintges	PP Köln	04.07.2016	Nr. 3	APr 16/1377
Bernd Rosenbaum		04.07.2016	Nr. 30	APr 16/1377
Anne Richter		04.07.2016	Nr. 34	APr 16/1377
Bernd Heinen	MIK	05.07.2016	Nr. 12	APr 16/1378
Pia Averkamp	PP Köln	05.07.2016	Nr. 32	APr 16/1378
Christoph Dahl	PP Köln	05.07.2016	Nr. 32	APr 16/1378
Silke Frank	PP Köln	05.07.2016	Nr. 32	APr 16/1378
Nils Albersmeier	PP Köln	05.07.2016	Nr. 32	APr 16/1378
Thomas Schmitz	PP Köln	05.07.2016	Nr. 32	APr 16/1378
Dirk Lürkens	PP Köln	05.07.2016	Nr. 32	APr 16/1378
Rebekka Gehlen	Bundespolizei	05.07.2016	Nr. 20	APr 16/1378
Hendrik Schuck- mann	PP Köln	11.07.2016	Nr. 32	APr 16/1383
Burkhard Jahn	PP Köln	11.07.2016	Nr. 32	APr 16/1383
Hartmut Pfeiffer	LKA Niedersachsen	11.07.2016	Nr. 40	APr 16/1383

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbe- schluss	Protokoll
Joachim Eschemann	LKA NRW	11.07.2016	Nr. 33	APr 16/1383
Monika Kleine	SKF Köln	12.07.2016	Nr. 40	APr 16/1384
Martin Hövelkamp	MIK	12.07.2016	Nr. 12	APr 16/1384
Barbara Schock-Werner		12.07.2016	Nr. 39	APr 16/1384
Sandra Schwark	Universität Bielefeld	12.07.2016	Nr. 33	APr 16/1384
Dagmar Freudenberg	Landespräventionsrat Niedersachsen	12.07.2016	Nr. 33	APr 16/1384
Christine Kronenberg	Stadt Köln	12.07.2016	Nr. 33	APr 16/1384
Sabine Rosenthal	PP Köln	12.07.2016	Nr. 33	APr 16/1384
Wilfried Bessler	LVR	13.07.2016	Nr. 40	APr 16/1385
Frank Czaja	Landgericht Köln	13.07.2016	Nr. 33	APr 16/1385
Jörg Ackmann	Bundespolizei	13.07.2016	Nr. 40	APr 16/1385
Dr. Deborah Hellmann	Universität Osnabrück	13.07.2016	Nr. 38	APr 16/1385
Frauke Mahr	Lobby für Mädchen e.V.	14.07.2016	Nr. 33	APr 16/1386
Dieter Schürmann	MIK	14.07.2016	Nr. 38	APr 16/1386
Dieter Schürmann	MIK	02.08.2016	Nr. 43	APr 16/1387
Dr. Manuel Kamp	PP Köln	02.08.2016	Nr. 43	APr 16/1387

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbe- schluss	Protokoll
Bernhard Nebe	MIK	02.08.2016	Nr. 43	APr 16/1387
Carsten Mertens	PP Köln	31.08.2016	Nr. 9	APr 16/1392
Uwe Jacob	Direktor LKA	31.08.2016	Nr. 32	APr 16/1392
Armin Helzer	MIK	31.08.2016	Nr. 42	APr 16/1392
Karsten Attin	LZPD	31.08.2016	Nr. 41	APr 16/1392
Guido Kahlen	Stadtdirektor Köln	01.09.2016	Nr. 10	APr 16/1395
Ingo Wunsch	MIK	01.09.2016	Nr. 32	APr 16/1395
Dr. Gerd Bollermann		01.09.2016	Nr. 41	APr 16/1395
Anja Kleck	PP Köln	01.09.2016	Nr. 33	APr 16/1395
Etta Hallenga	Frauenberatungsstelle	01.09.2016	Nr. 33	APr 16/1395
Norbert Wagner	PP Bonn	02.09.2016	Nr. 47	APr 16/1399
Peter Beine	KPB Märkischer Kreis	02.09.2016	Nr. 47	APr 16/1399
Dieter Keil	PP Dortmund	02.09.2016	Nr. 47	APr 16/1399
Jürgen Kleis	PP Dortmund	02.09.2016	Nr. 47	APr 16/1399
Bernd Heinen	MIK	07.09.2016	Nr. 47	APr 16/1904
Georg Schulz	PP Düsseldorf	07.09.2016	Nr. 47	APr 16/1904
Peter Andres	LZPD	07.09.2016	Nr. 47	APr 16/1904
Wolfgang Albers		08.09.2016	Nr. 47	APr 16/1420

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbe- schluss	Protokoll
Lilli Schmidt	PP Köln	13.09.2016	Nr. 44	APr 16/1428
Wolfgang Düren	MIK	21.09.2016	Nr. 47	APr 16/1431
Frank Hilbricht	PP Köln	21.09.2016	Nr. 47	APr 16/1431
Norbert Schall	PP Köln	21.09.2016	Nr. 47	APr 16/1431
Hans-Joachim Spröde	KPB Märkischer Kreis	21.09.2016	Nr. 47	APr 16/1431
Frank Hoever	MIK	23.09.2016	Nr. 32	APr 16/1437
Michael Temme	PP Köln	23.09.2016	Nr. 47	APr 16/1437
Dieter Schürmann	MIK	26.09.2016	Nr. 47	APr 16/1438
Thomas Schulte	PP Dortmund	26.09.2016	Nr. 44	APr 16/1438
Jürgen Kleis	PP Dortmund	26.09.2016	Nr. 47	APr 16/1438
Prof. Dr. Rafael Behr	Akademie der Polizei Hamburg	27.09.2016	Nr. 48	APr 16/1439
Dr. Christian Walburg	Westfälische Wilhelms- Universität Münster	27.09.2016	Nr. 48	APr 16/1439
Jörg Schalk	LKA	28.09.2016	Nr. 49	APr 16/1443
Dirk Happe	KPB Ennepe-Ruhr- Kreis	28.09.2016	Nr. 49	APr 16/1443
Jürgen Mathies	LZPD	29.09.2016	Nr. 47	APr 16/1454
Jürgen Schneider	PP Düsseldorf	29.09.2016	Nr. 47	APr 16/1454
Jürgen Gaszcarz		24.10.2016	Nr. 49	APr 16/1469

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbe- schluss	Protokoll
Prof. Dr. Thomas Feltes	Ruhruniversität Bochum	24.10.2016	Nr. 48	APr 16/1469
Prof. Dr. Rudolf Egg		24.10.2016	Nr. 41a	APr 16/1469
Michael Kuchenbecker	LZPD	25.10.2016	Nr. 49	APr 16/1470
Klaus Rüsenschmidt	PP Köln	25.10.2016	Nr. 49	APr 16/1470
Arnold Plickert	Gewerkschaft der Polizei NRW	26.10.2016	Nr. 54	APr 16/1476
Erich Rettinghaus	Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW	26.10.2016	Nr. 54	APr 16/1476
Sebastian Fiedler	Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW	26.10.2016	Nr. 54	APr 16/1476
Dr. Dieter Romann	Bundespolizei	31.10.2016	Nr. 11	APr 16/1488
Dr. Ole Schröder	Bundesministerium des Inneren	31.10.2016	Nr. 11	APr 16/1488
Dr. Thomas de Maizière	Bundesministerium des Inneren	31.10.2016	Nr. 11	APr 16/1488
Bernd Heinen	MIK	02.11.2016	Nr. 57	APr 16/1491
Prof. Dr. Jürgen Weibler	Fernuniversität Hagen	02.11.2016	Nr. 52	APr 16/1491
Prof. Dr. Thomas Bliesener	Universität Kiel	02.11.2016	Nr. 52	APr 16/1491

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbe- schluss	Protokoll
Sonja Einmahl	PP Köln	03.11.2016	Nr. 56	APr 16/1500
Agostino Mehlhorn	PP Köln	03.11.2016	Nr. 56	APr 16/1500
Wolfgang Düren	MIK	03.11.2016	Nr. 53	APr 16/1500
Thorsten Meyer	PP Köln	07.11.2016	Nr. 59	APr 16/1509
Torsten Juds	Hochschule der Polizei	07.11.2016	Nr. 58	APr 16/1509
Prof. Dr. Julius Reiter	Kanzlei Baum Reiter & Kollegen	21.11.2016	Nr. 53	APr 16/1515
Prof. Dr. Thomas Feldes	Ruhruniversität Bochum	25.11.2016	Nr. 48	APr 16/1541
Prof. Dr. Manfred Rolfes	Universität Potsdam	25.11.2016	Nr. 62	APr 16/1541
Rüdiger Wollgramm	PP Duisburg	25.11.2016	Nr. 63	APr 16/1541
Lars Klockhaus	PP Duisburg	07.12.2016	Nr. 63	APr 16/1542
Anne Heselhaus-Schröer	PP Gelsenkirchen	07.12.2016	Nr. 63	APr 16/1542
Ralf Feldmann	PP Gelsenkirchen	07.12.2016	Nr. 63	APr 16/1542
Andreas Osabutey	PP Duisburg	09.12.2016	Nr. 63	APr 16/1559
Stephania Fischer-Weinsziehr		09.12.2016	Nr. 63	APr 16/1559
Dr. Elke Bartels	PP Duisburg	12.12.2016	Nr. 63	APr 16/1563
Frank Richter	PP Essen	12.12.2016	Nr. 63	APr 16/1563

Name	Behörde/Institution	Termin	Beweisbe- schluss	Protokoll
Frank Baranowski	Stadt Gelsenkirchen	12.12.2016	Nr. 63	APr 16/1563
Sven Degenkolb	BKA	30.01.2017	Nr. 66	APr 16/1591
Prof. Dr. Rudolph Egg		30.01.2017	Nr. 66	APr 16/1591

4. Anlage 4 Aktenliste

Übersicht über die beigezogenen Akten

Abgebende Stelle	Anzahl der Akten
Landtag NRW	12
Staatskanzlei NRW	12
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW	561
Justizministerium NRW	427
Bundesministerium der Innern	1
Stadt Köln	214
Deutsche Bahn AG	1
Bundespolizei	85
Bundeskriminalamt	1
Bundestag	1
Gesamt	1315

Beweisbeschluss Nr. 1

Aktenübersicht Landtag NRW

Dateiname
APr 1135
MMA16-1121
MMA16-1134
MMA16-1141
MMP16-102
MMV16-3585
MMV16-3628
MMV16-3629
MMV16-3642
MMV16-3646
MMV16-3660
MMV16-3668

Beweisbeschluss Nr. 4 – Vorabunterlagen

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Anwesenheitsliste Vorbesprechung Silvester 2015
Einsatzbefehl Silvester mit Anlagen
Niederschrift Vorbesprechung Silvester 2015
PPT-Silvester 2015

Beweisbeschluss Nr. 4

Aktenübersicht Bundespolizei

Dateiname
00_Übersicht Unterlagen für PUA_NRW
01_Stadt_Köln_Nachbesprechung_Silvester_2014_01-06
02_Stadt_Köln_Vorbesprechung_Silvester_2015_07-10
03_BPOLABT_STA_Abschlussmeldung_BFE_11-15
04_BPOLI_K_E-Befehl_Silvester_2015_16-19
05_BPOLI_K_Durchführungsplan_Silvester_2015_20
06_BPOLI_K_E-Befehl_Silvester_2015_Änderung_1_21-24
07_BPOLI_K_E-Befehl_Silvester_2015_Änderung_2_25-28
08_Ausdruck_Einsatzleitstellensystem_ELS_29-39
09_DB_Netz_AG_Störfallreport_40-53
10_BPOLD_STA_Lagemeldung_0630010116_54-55
11_BPOLI_K_Einsatzverlaufsbericht_56-60
12_BPOLD_STA_Lagemeldung_0435030116_61-62
13_BPOLD_STA_Tägliche_Lageinformation_010116_63-66
14_BPOLABT_STA_Erfahrungsbericht_BFE_67-70
15_BPOLD_STA_abgestimmte_Pressemitteilung_71-74

Aktenübersicht Justizministerium NRW

Dateiname
StA Köln 11 Bände Verfahrensakten
StA Köln 56 Bände Fallakten

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss 4_LZPDNRW_Dezernat41_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss 4_LZPDNRW_Dezernat41_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss 4_LZPDNRW_Dezernat41_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss 4_LZPDNRW_Dezernat41_Ordner4_VS-NfD
Beweisbeschluss 4_LZPDNRW_Dezernat41_Ordner5_VS-NfD
Beweisbeschluss 4_LZPDNRW_Dezernat41_Ordner6_VS-NfD
Beweisbeschluss4_LZPDNRW_Dezernat11_Ordner7_VS-NfD
Beweisbeschluss4_LZPDNRW_DezernatZA2_Ordner8_VS-NfD
Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe41_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe41_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss4_MIKNRW_Gruppe42_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss4_MIKNRW_MB_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner1
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner2
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner3
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner4
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner5
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner6
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner7
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner8
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner9
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner10
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner11
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner12
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner13
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner14
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner15_VS-NfD
Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner16_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss4_MIKNRW_Presse_Ordner1
2016-07-20 Vorlageschreiben Original
Nachtrag_LZPD NRW_e-CEBIUS-Protokoll
Nachtrag_PP Köln_E-Mails Lotz
Beweisbeschluss4N_lit d_PP Koeln_DirGE_Ordner1
BB Nr. 4N Ziffer 2. lit. k) VS-NfD; (1241 Notrufmitschnitte nebst jeweiliger Textdatei)
Beweisbeschluss4N_lit I_PP Koeln_DirGE_Ordner 1
Beweisbeschluss4_MIKNRW_PDV_Ordner1_VS-NfD

Aktenübersicht Staatskanzlei NRW

Dateiname
STK 01 - 28.01.07 - II B 1_
STK 02 - LPA - Erklärung MP`in v. 5.01.2016_
STK 03 - LPA - Darstellung Kommunikation_
STK 04 - 02.01.04.06 Prot. StS-Konferenz v. 11.01.2016_
STK 05 - 02.01.02.01 Auszug KV v. 12.01.2016_
STK 06 - 02.01.03.07 Kurzniedeschrift KV v. 12.01.2016_

Aktenübersicht Stadt Köln

Dateiname
01_14 Reker zur Kölner Sicherheit
01_70b_ Informationsfluss Silvesternacht
13_12_PK Neujahrsnacht
32_1949_ Silvester
32_1949_ Silvester
2. Mail vom 03.12.2015
3. Mail vom 10.12.2015
4. Einsatz RSD an Silvester Mail vom 11.12.2015
5. Mitzeichnung Verfügung Rahmenvertrag Bewachung 14.12.2015
6. Einsatz RSD an Silvester Mail vom 11.12.2015
7. Beauftragung Bewachung Silvester 15.12.2015

Dateiname
8. Verfügung Rahmenvertrag Bewachung 14.12.2015
9. Mail vom 15.12.2015
10. Terminvereinbarung Befahrung mit RSD 17.12.2015
11. Bericht Ortstermin RSD vom 17.12.2015
12. Mail vom 30.12.2015
13. Rechnung RSD vom 23.02.2016
14. Express Berlin Anfrage an RSD Mail vom 04.03.2016
1. Dokumentation Hohenzollernbrücke Silvester 20
2. Hohenzollernbrücke Zugänge 28.01.2015
3. Zugänge LVR-Türme rechtsrheinisch 28.01.2015
4. Zugänge Auenweg rechtsrheinisch 28.01.2015
5. Zugang MusicalDome linksrheinisch 28.01.2015
6. Zugang Heinrich-Böll-Platz linksrh.
7. Hohenzollernbrücke Gefahrenstellen 29.01.2015
8. Gefahrenstelle Rheinboulevard rechtsrh.
9. Gefahrenstellen Kennedyufer rechtsrh.
10. Gefahrenstellen Trankgassenwerft linksrh.
11. Gefahrenstellen Weltjugendtagsweg linksrh.
12. Weltjugendtagsweg Heinrich Böll Platz
1. Niederschrift Interne Nachbesprechung vom 08.01.2015
2. Termineinladung Nachbesprechung 23.02.2015
3. Mail vom 03.03.2015 0856 Uhr
4. Niederschrift Nachbesprechung vom 24.02.2015
5. Mail vom 03.03.2015 0905 Uhr
6. Mail vom 03.03.2015 1051 Uhr
7. Überarbeitete Niederschrift Mail vom 20.03.2015
8. Teilnehmerliste Nachbesprechung vom 23.02.2015
1. Massnahmen Eröffnung Ufertreppe Mail vom 07.05.2015
2. Niederschrift Reinigungskonzept Mail vom 07.08.2015
3. Abstimmung Rheinboulevard Silvester Mail vom 16.09.2015
4. Niederschrift Besprechung vom 16.09.2015 Mail vom 05.10.2015

Dateiname
5. Protokoll Sitzung vom 22.10.2015 Mail vom 05.11.2015
6. Protokoll Zwischenergebnis Gutachten Mail vom 23.102015
7. Zusammenfassung Abstimmungsgespräch Mail vom 12.11.2015
8. Zusammenfassung Rheinboulevard -Silvester Mail vom 13.11.2015
9. Rheinboulevard Mail vom 16.11.2015
10. Gutachten Ufertreppe Mail vom 17.12.2015
HZB links Nord Süd
HZB rechts Nordseite
HZB rechts Südseite
HZB_Links
HZB_Links_Sperren
HZB_Rechts
HZB_Rechts_Sperren
IMG_1181 bis IMG_1245
Gehweg vom Sionstal aus oben auf Brücke
Teutonen_und_Gotenring Fußgänger
Wendeltreppe Südseite links
Wendeltreppe Südseite rechts
Fußgängeraufgang Frohngasse Riehler Str
Fußgängeraufgang Messe rechtsrh
Fußgängeraufgang Rheinparkeingang Therme Karte
Fußgängeraufgang Rheinparkeingang Therme
1. Info zur Besprechung Mail vom 07.12.2015
2. Mail vom 08.12.2015
3. Kontakt Wasserschutzpolizei Mail vom 08.12.2015
4. Mail vom 04.12.2015
5. Einladung Vorbesprechung Mail vom 09.12.2015
6. Mail vom 09.12.2015
7. Präsentation und Niederschrift Mail vom 10.12.2015
8. Mail vom 10.12.2015
9. Kontrolle Partyschiffen Mail vom 14.12.2015
9. Mail vom 10.12.2015

Dateiname
1. Zoobrücke Mail vom 07.10.2015
2. Angebotseinholung vom 29.10.2015
3. Mail vom 05.11.2015
4. Mail von 25.11.2015
5. Termineinladung Ortsbegehung vom 25.11.2015
6. Sachstand Zoobrücke Mail vom 26.11.2015
7. Mail vom 26.11.2015 1008Uhr
8. Heinrich-Böll-Platz und Umgebung Mail vom 26.11.2015 1719Uhr
9. Silvester Philharmonie Mail vom 30.11.2015
10. Absicherung Zoobrücke Mail vom 01.12.2015
11. Absperrmaterial Mail vom 01.12.2015 1318Uhr
12. Konzept Hohenzollernbrücke Mail vom 01.12.2015 1415Uhr
13. Konzept Hohenzollernbrücke Mail vom 01.12.2015 1432Uhr
14. Absicherung Zoobrücke Mail vom 01.12.2015 1457Uhr
15. Beleuchtung Kennedy-Ufer Mail vom 02.12.2015
16. Informationsplateau der KVB Mail vom 02.12.2015 1448Uhr
17. Bedarfsmeldung Headset vom 03.12.2015
18. Personal Brücken Silvester Mail vom 04.12.2015
19. Presseveröffentlichung Betriebsferien 2015 Stadtverwaltung
20. Mail vom 10.12.2015 1014Uhr
21. Mail vom 10.12.2015 1456Uhr
22. Mail vom 11.12.20151058Uhr
23. Mail vom 11.12.2015
24. Mail vom 11.12.2015 1233Uhr
25. Mail vom 11.12.2015 1241Uhr
26. Mail vom 11.12.2015 1254Uhr
27. Rollen für Heraszäune Mail vom 11.12.2015 1339 Uhr
28. Silvester Personal Brücken Mail vom 11.12.2015 1401Uhr
29. Personal 3241Brückensperrung Mail vom 11.12.2015 1513Uhr
30. Personal 3241 Brückensperrung Mail vom 13.12.2015
31. Bedarfsanmeldungen Silvester Mail vom 14.12.2015 0615Uhr

Dateiname
32. Drehanfrage Silvesternacht Mail vom 14.12.2015
33. Mail vom 15.12.2015
34. Sperrmaterial Hohenzollernbrücke Mail vom 15.12.2015 0804Uhr
35. Entwurf PM abgestimmt Mail vom 16.12.2015
36. Mail vom 16.12.2015 0848 Uhr
37. Bereitstellung Abschleppwagen Zoobrücke Mail vom 16.12.2015 1316 Uhr
38. Personalplanung Stand 17.12.2015
39. Planung Absperrmaterial Hohenzollernbrücke Final
40. Mail vom 17.12.2015
41. Silvesterdienst Mail vom 17.12.2015
42. Schiffsliste Mail vom 18.12.2015
43. Verkehrsrechtliche Anordnung Mail vom 18.12.2015 1003Uhr
44. Räumung Baustelle Heinrich-Böll-Platz Mail vom 18.12.2015 1051Uhr
45. Presseveröffentlichung Brückensperrungen 18.12.2015
46. Übersichtsplan Schiffsanleger Mail vom 21.12.2015 0959 Uhr
47. Verteilung KommListe Silvester, Schiffsliste Mail vom 21.12.2015
48. Nachtrag Verkehrsrechtliche Anordnung Mail vom 21.12.2015
49. Schiffsliste Mail vom 28.12.2015
50. Kontrolle der Sperrmaterialien Mail vom 28.12.2015 2314 Uhr
51. Verteilung KommListe 2015 Mail vom 29.12.2015 1120 Uhr
52. Mail vom 29.12.2015 1145 Uhr
53. Informationen zur Silvesterknallerei Mail vom 30.12.2015
Anschreiben zum Erfahrungsbericht 37_25.05.2016
Erfahrungsbericht Feuerwehr
Silvester_Erfahrungsbericht 37_2_Anlage.docx
Silvester_Erfahrungsbericht 37_2a.docx
20160101_000306.mp4
20160101_000334.jpg
MVI_4514.MOV
1. Mail Einsatzleitung vom 01.01.2016 0251Uhr
2. Mail vom 01.01.2016 0256Uhr
3. Mail vom 05.01.2016 0813Uhr

Dateiname
4. Mail vom 05.01.2016 0838Uhr
5. Antrag der FDP 05.01.2016
6. Mail DGL Radtke zu Zoobrücke Mail vom 06.01.2016
7. Mail vom 08.01.2016 1116Uhr
8. Einsatzbericht HZB rechtsrheinisch vom 08.01.2016
9. Mail vom 08.01.2016 1221 Uhr
10. Mail vom 08.01.2016 1456Uhr
11. Schreiben MIK vom 08.01.2016
12. Einsatzbericht HZB Mail vom 09.01.2016 1517Uhr
13. Einsatzbericht HZB Mail vom 09.01.2016 1813Uhr
14. Zeitschiene Silvestereinsatz Mail vom 11.01.2016
15. Anfrage des Kölner Stadtanzeigers Mail vom 13.01.2016
16. Anfrage des Express zur Silvesternacht Mail vom 15.01.2016
17. Anfrage WDR zur Silvesternacht Mail vom 20.01.2016
18. Mail vom 01.02.2016
19. Anfrage der SPD Sicherheitssituation in der Silvesternacht 01.02.2016
20. Berichterstattung Express Hohenzollernbrücke Mail vom 06.03.2016
21. Ratsvorlage 0562-2016 zur SPD Anfrage vom 17.02.2016
20160101_000306.mp4
20160101_000334.jpg
MVI_4514.MOV
2016-01-05_04_S. 1-24
2016-01-06_S. 25-40
2016-01-07_08_S. 41-49
2016-01-08_S. 50-69
2016-01-08_S. 70-79
2016-01-08_S. 80-93
2016-01-08_S. 94-106
2016-01-08_S. 107-122
2016-01-09_08_S. 123-139
2016-01-10_11_S. 140-146

Dateiname
2016-01-10_11_S. 147-162
2016-01-11_S. 163-184
2016-01-11_S. 185-204
2016-01-11_S. 205-211
2016-01-11_S. 211-226
2016-01-12_S. 227-231
2016-01-13_14_S. 232-240
2016-01-15_S. 241-252
2016-01-19_S. 253-266
2016-01-26_S. 267-283
2016-02-01_S. 284-297
2016-02-03_S. 298-307
2016-03-15_S. 308-316

Beweisbeschluss Nr. 5

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Buergervideos
EAV125-1
Emails
Focus Online
Handyvideo
KVB
Material 14_2 Zug_ 311215-14I-1
Material 14_2 Zug_ 311215-14II-1
Dateiname
Material 14_2 Zug_ 311215-14II-2
EAV251-Material_Alter-Wartesaal
Material BuPol 3S Zentrale Köln Hbf

Material BuPol KFC
Material BuPol MC Cafe
Material BuPol MC Donalds Bahnhof
Material BuPol V
Material LKA 20160112
Material LKA 20160115
Material LKA 20160122
Material LKA 20160127
Material LKA 20160202
Material LKA 20160222
Material LKA ZIR
Material PI ... EAV290-1
Material Pressestelle EAV114-1_3_Express
Material Pressestelle EAV114-1-1_Express
Material Pressestelle EAV114-1-2_Focus
Material Pressestelle EAV114-1-4_Kölnische Rundschau
Material Pressestelle EAV271-1
Material Starbucks
Youtube Videos

Beweisbeschluss Nr. 8

Aktenübersicht Bundespolizei

Dateiname
Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4
Anlage 5
Anlage 6

Dateiname
Anlage 7
Anlage 8
Anlage 9
Anlage 10
Anlage 11
Anlage 12
Anlage 13
Anlage 14
Anlage 15
Anlage 16
Anlage 17
Anlage 18
Anlage 19
Anlage 20
Anlage 21
Anlage 22
Anlage 23
Anlage 24
Anlage 25
Anlage 26
Anlage 27
Anlage 28
Anlage 29
Anlage 30
Anlage 31
Anlage 32
Anlage 33
Anlage 34
Anlage 35
Anlage 36
Anlage 37
Anlage 38

Dateiname
Anlage 39
Anlage 40
Anlage 41
Anlage 42
Anlage 43
Anlage 44
Anlage 45
Anlage 46
Anlage 47
Anlage 48
Anlage 49
Anlage 50
Anlage 51
Anlage 52
Anlage 53
Anlage 54a
Anlage 54b
Anlage 54c
Anlage 54d
Anlage 54e
Anlage 54f
Anlage 54g
Anlage 54h
Anlage 54i
Anlage 54j
Anlage 56
Anlage 57
Anlage 58
Anlage 59
Anlage 60

Aktenübersicht Justizministerium NRW

Dateiname
GStA Köln Aktenkopie Bl. 76-115
GStA Köln Aktenkopie Bl. 116-127
GStA Köln Aktenkopie Bl.1-75
GStA Köln Aktenkopie Bl. 1-34R
JM Vorgang 1 Band_1_01
JM Vorgang 1 Band_1_02
JM Vorgang 1 Band_1_03
JM Vorgang 1 Band_1_04
JM Vorgang 1 Band_1_05
JM Vorgang 1 Band_1_06
JM Vorgang 1 Band_1_07
JM Vorgang 1 Band_1_08
JM Vorgang 1 Band_1_09
JM Vorgang 1 Band_1_10
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_1_01
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_1_02
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_1_03
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_1_04
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_1_05
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_1_06
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_1_07
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_1_08
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_1_09
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_1_10
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_2_01
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_3_01
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_3_02
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_3_03
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_3_04
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_3_05
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_3_06

Dateiname
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_4_01
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_5_01
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_6_01
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_6_02
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_7_01
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_7_02
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_7_03
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_7_04
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_8_01
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_9_01
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_9_02
JM Vorgang 1-9 (Index) Band_9_03
JM Vorgang 2 Band_2_01
JM Vorgang 3 Band_3_01
JM Vorgang 3 Band_3_02
JM Vorgang 3 Band_3_03
JM Vorgang 3 Band_3_04
JM Vorgang 3 Band_3_05
JM Vorgang 3 Band_3_06
JM Vorgang 4 Band_4_01
JM Vorgang 5 Band_5_01
JM Vorgang 6 Band_6_01
JM Vorgang 6 Band_6_02
JM Vorgang 7 Band_7_01
JM Vorgang 7 Band_7_02
JM Vorgang 7 Band_7_03
JM Vorgang 7 Band_7_04
JM Vorgang 8 Band_8_01
JM Vorgang 9 Band_9_01
JM Vorgang 9 Band_9_02
JM Vorgang 9 Band_9_03

Dateiname
StA Köln 01
StA Köln 02
StA Köln 03
StA Köln 04
StA Köln, VS NfD 001
StA Köln, VS NfD 001-007
StA Köln, VS NfD 002
StA Köln, VS NfD 003
StA Köln, VS NfD 004
StA Köln, VS NfD 005
StA Köln, VS NfD 006
StA Köln, VS NfD 007

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss8_lit.a_LKA NRW_Abteilung 1_Dez. 14_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.a_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.a_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.a_LKA NRW_Abteilung 4_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.a_LKA NRW_ZA 2_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.a_MIK NRW_Gruppe40_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.a_MIK NRW_Gruppe42_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirGE_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_DirK_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.a_PP Düsseldorf_LStab_Ordner4_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 2
Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 3
Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 4
Beweisbeschluss8_lit.a_PP Köln_KK 41_Ordner 5
Beweisbeschluss8_lit.b_PP Köln_KK 43_Ordner 1_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner2
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner3
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner4
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner5
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner6
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner7
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner9
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner10
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner11
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner12
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner13
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner14
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner15
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner16
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner17
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner18
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner19
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner20
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner21
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner22
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner23
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner24
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner25
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner26
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung 4_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.c_LKA NRW_Abteilung ZA3.1_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 1
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 2
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 3

Dateiname
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 4
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 5
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 6
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 7
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 8
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 9
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 10
Beweisbeschluss8_lit.c_MIK NRW_PPJ_Ordner 11
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Dortmund_DirK_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Dortmund_DirK_Ordner2
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Dortmund_DirK_Ordner3
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Duisburg_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Köln_KK 46_Ordner 1
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Köln_KK 46_Ordner 2
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Köln_KK 46_Ordner 3
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Köln_KK 46_Ordner 4
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Köln_KK 46_Ordner 5_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Köln_KK 46_Ordner 6
Beweisbeschluss8_lit.c_PP Köln_KK 46_Ordner 7
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Aachen_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Bielefeld_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Bochum_DirK_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Bonn_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Dortmund_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Dortmund_DirK_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Duisburg_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Düsseldorf_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Düsseldorf_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Essen_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Gelsenkirchen_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Hagen_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KPB Köln_DirK_Ordner1_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss8_lit.d_KP B Krefeld_DirK_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.d_KP B Münster_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_KP B Recklinghausen_KK 14_Ordner1_VS-NfD
BB8_lit.d_LKA NRW_Abt. 3_Ordner3_S.10-292
BB8_lit.d_LKA NRW_Abt. 3_Ordner4_S.4-471
BB8_lit.d_LKA NRW_Abt. 3_Ordner5_S.4-472
BB8_lit.d_LKA NRW_Abt. 3_Ordner6_S.4-471
BB8_lit.d_LKA NRW_Abt. 3_Ordner8_S.4-489
BB8_lit.d_LKA NRW_Abt. 3_Ordner9_S.4-489
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner3
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner4
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner5
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner6
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner7
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner9
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner10_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner11_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner12_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner13_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner14_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner15_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner16_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner17_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner18_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner19_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner20_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner21_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.d_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner22_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss8_lit.d_MIK NRW_Gruppe42_Ordner1_VS-NfD
BB8_lit.e_LKA NRW_Abt. 3_Ordner7_VS-NfD_406ff
BB8_lit.e_LKA NRW_Abt. 3_Ordner7_VS-NfD_S384-405
BB8_lit.e_LKA NRW_Abt. 3_Ordner9_S32-36
BB8_lit.e_LKA NRW_Abt. 3_Ordner9_S308-309
BB8_lit.e_LKA NRW_Abt. 3_Ordner9_S310-325
BB8_lit.e_LKA NRW_Abt. 3_Ordner9_S326-338_341-353
BB8_lit.e_LKA NRW_Abt. 3_Ordner12_VS-NfD_S4-243_252-371_400ff
BB8_lit.e_LKA NRW_Abt. 3_Ordner12_VS-NfD_S375-399
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner2
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner4_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner5_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner6_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner7_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner9
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner10_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner11_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner12_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.e_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner13_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.e_MIK NRW_Gruppe42_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.e_PP Köln_KI 4_Ordner 1
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner2
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner3
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner4
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner5
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner6
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner7
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner9

Dateiname
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner10
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner11
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner12
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner13
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner14
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner15
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner16
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner17
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner18
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner19
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner20
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner21
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner22
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner23
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner24
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner25
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner26
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner27
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner28
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner29
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner30
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner31
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner32
Beweisbeschluss8_lit.f_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner33_VS-NfD
Original Excel-Übersichten geschützt (50 Excel Tabellen)
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner2
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner4
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner5_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner6_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner7_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner9_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner10_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner11_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner12
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner13
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner14
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner15_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner16
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner17
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner18
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner19_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner20_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner21_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner22_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner23_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner24
Beweisbeschluss8_lit.g_LKA NRW_Abteilung 3_Ordner25
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Bonn_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Borken_DirGE_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Dortmund_DirK_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Düsseldorf_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Kleve_Leitungsstab_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Köln_DirGE_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Köln_DirK_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Münster_DirK_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Oberbergischer Kreis_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rheinisch-Bergischer-Kreis_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rhein-Kreis-Neuss_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rhein-Kreis-Neuss_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rhein-Kreis-Neuss_Ordner2

Dateiname
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rhein-Kreis-Neuss_Ordner3
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rhein-Kreis-Neuss_Ordner4
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rhein-Kreis-Neuss_Ordner5
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rhein-Kreis-Neuss_Ordner6
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rhein-Kreis-Neuss_Ordner7
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rhein-Kreis-Neuss_Ordner8
Beweisbeschluss8_lit.h_KPB Rhein-Kreis-Neuss_Ordner9
Beweisbeschluss8_lit.h_LKA NRW_ZA 2_Ordner1
Beweisbeschluss8_lit.i_PP Köln_LStab_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.i_PP Köln_LStab_Ordner2
Beweisbeschluss8_lit.j_LKA NRW_Abteilung 2_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.j_LKA NRW_Abteilung 2_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.j_LKA NRW_Abteilung 2_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.j_LKA NRW_ZA3.1_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.j_LZPD NRW_TD 41.4_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.j_LZPD NRW_TD 41.4_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.j_LZPD NRW_TD 41.4_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.j_MIK NRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Abt.1_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe40_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner9_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner10_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner6_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner7_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner8_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner5_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner4_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner2_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.k_MIK NRW_Gruppe41_Ordner9_VS-NfD
Beweisbeschluss8_lit.l_MIK NRW_Gruppe 42_Ordner1_Haus des Jugendrechts
Beweisbeschluss8_lit.l_MIK NRW_Gruppe 42_Ordner1_Landesprojekt WED Tadi
Beweisbeschluss8_lit.l_MIK NRW_Gruppe 42_Ordner1_Runderlass Jugenkriminalität
Beweisbeschluss8_lit.l_MIK NRW_Gruppe 42_Ordner1_Tadi
Beweisbeschluss8_lit.l_MIK NRW_PPJ_Ordner 1_IMAG Handlungsempfehlungen
Beweisbeschluss8_lit.l_MIK NRW_PPJ_Ordner 1_Kurve Kriegen
Beweisbeschluss8_lit.l_MIK NRW_PPJ_Ordner 2_Kurve Kriegen
Beweisbeschluss8_lit.l_MIK NRW_Referat 71_Ordner1_IMAG Zuwanderung
Anlage zum Schreiben PP Bonn vom 06.09.2016 - PP Köln - Entwicklung spezieller Kriminalitätsfelder

Aktenübersicht Stadt Köln

Dateiname
AK Ordnungswidrigkeiten-Kriminalität
Ausschuss Sport und Sicherheit (jetzt 52)
EU-Osterweiterung
Gespräch MIK
Interkommunales Sicherheitstreffen 28.01.2016
Kolloquium aggressives Betteln
Kooperationsvereinbarung Polizei
Korrespondenz Ministerien
Netzwerkliste
Polizeibeirat
Presse
Stadtbildforum AG Sicheres Köln
Städtebauliche Kriminalprävention

Dateiname
Stellungnahme CDU-Antrag-Änderung OBG
Terminvorbereitung StD und PP am 05.12.12
Vision2010 - Personalbedarf Polizei
Wilde Horde
Antrag der CDU-Fraktion betreffend Städtebauliche Kriminalprävention stärken - Antrag Mail an Frau Herr
Antrag der CDU-Fraktion betreffend Städtebauliche Kriminalprävention stärken - Stellungnahme Polizei an Frau Herr
Antrag der CDU-Fraktion betreffend Städtebauliche Kriminalprävention stärken - Stellungnahme Polizei an Frau Herr
Pressekonferenz_Rede PP_Endfassung080211
Sicherheitsmaßnahmen 2016 Bericht AVR zur Sitzung vom 07-03-2016
StellungnahmenStädtetag-HauptversammlungTOP3
Stellungnahmen für StD 31032011
323 Statistik 30-22
323 Statistik 40-51
323 Statistik 53-20
323 Statistik Pläne 2
323 Statistik 1-21
323 Statistik 4
323 Statistik Pläne 17-14
323 Statistik Pläne 22-20
323 Statistik Pläne 14-13

Aktenübersicht Staatskanzlei NRW

Dateiname
STK 07 - 01.01.02.01 u.a. - Kabinett
STK 08 - 28.07.03 - IMAG Handlungsempfehlung
STK 09 - 28.07.02_03 - IMAG Zuwanderung aus Südosteuropa
STK 10 - III A 1 - 03.02.08.01 - Prävention Allg

STK 11 - 28.01.07.08 - Innenausschuss
STK 12 - 29.01.07.05.- Rechtsausschuss

Beweisbeschluss Nr. 13

Aktenübersicht Bundesministerium des Inneren

Dateiname
BMI - Erster Sachstandsbericht BLPg Silvester

Beweisbeschluss Nr. 19

Aktenübersicht Deutsche Bahn AG

Dateiname
Unterlagen DB

Beweisbeschluss Nr. 22

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss22_lit.a_PP Köln_Arnold Autobahn_VS-NfD; (113 Funkverkehrmitschnitte nebst jeweiliger Textdatei)
Beweisbeschluss22_lit.a_PP Köln_Arnold Linksrheinisch_VS-NfD; (433 Funkverkehrmitschnitte nebst jeweiliger Textdatei)
Beweisbeschluss22_lit.a_PP Köln_Arnold Rechtsrheinisch_VS-NfD; (436 Funkverkehrmitschnitte nebst jeweiliger Textdatei)
tatsächliche Kommunikation - 1,5 Std_VS-NfD Sicherung Digital-Rufgruppe GABRIEL (3 Audiodateien)

Dateiname
tatsächliche Kommunikation - 1,5 Std_VS-NfD Sicherung Direktleitung (RBZ) am Arbeitsplatz 4 (3 Audiodateien)
tatsächliche Kommunikation - 1,5 Std_VS-NfD Sicherung Direktleitung (RBZ) am Arbeitsplatz 5 (3 Audiodateien)
tatsächliche Kommunikation - 1,5 Std_VS-NfD Sicherung Direktleitung (RBZ) am Arbeitsplatz 6 (3 Audiodateien)
voller Datenumfang - 228 Std_VS-NfD Sicherung Digital-Rufgruppe GABRIEL (3 Audiodateien)
voller Datenumfang - 228 Std_VS-NfD Sicherung Direktleitung (RBZ) am Arbeitsplatz 4 (3 Audiodateien)
voller Datenumfang - 228 Std_VS-NfD Sicherung Direktleitung (RBZ) am Arbeitsplatz 5 (3 Audiodateien)
voller Datenumfang - 228 Std_VS-NfD Sicherung Direktleitung (RBZ) am Arbeitsplatz 6 (3 Audiodateien)
Beweisbeschluss22_lit.d_PP Köln_Ordner 1
Beweisbeschluss22_lit.e_PP Köln_Ordner 1

Beweisbeschluss Nr. 28

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss28_LKA NRW_Abteilung 4_Ordner1
Beweisbeschluss28_LKA NRW_Abteilung ZA 2_Ordner1
Beweisbeschluss28_LKA NRW_Abteilung ZA3.1 _Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss28_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss28_MIK NRW_Gruppe41_Ordner1
Beweisbeschluss28_MIK NRW_Gruppe42_Ordner1
Beweisbeschluss28_MIK NRW_MB_Ordner1
Beweisbeschluss28_MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1
Beweisbeschluss28_PP Köln_Ordner 1

Beweisbeschluss Nr. 29

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss29_LZPD NRW_Ordner 1
Beweisbeschluss29_MIK NRW_Referat405_Ordner1
Beweisbeschluss29_PP Köln_Ordner 1

Beweisbeschluss Nr. 35

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss35_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner1_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner2_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner3_HoGeSa_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss35_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner4_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner1_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner2_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_MIK NRW_Gruppe41_Ordner3_Loveparade_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 1_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 2_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 3_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 4_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 5_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 6_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 7_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 8_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 9_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 10_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 11_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 12_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 13_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 14_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 15_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 16_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 17_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 18_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 19_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 20_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 21_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 22_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 23_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 24_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 25_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 26_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 27_HoGeSa_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 28_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 29_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 30_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 31_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 32_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 33_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 34_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 35_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 36_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 37_HoGeSa_VS-NfD
Beweisbeschluss35_PP Köln_Ordner 38_HoGeSa_VS-NfD

Beweisbeschluss Nr. 36

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss36_I.3._I.6._MIK NRW_Referat 401_Ordner1
Beweisbeschluss36_I.1._PP Köln_Ordner 1_VS-NfD
Beweisbeschluss36_I.2._PP Bielefeld_DirGE_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss36_I.2._PP Dortmund_DirZA_Ordner1
Beweisbeschluss36_I.2._PP Düsseldorf_Ordner1
Beweisbeschluss36_I.2._PP Essen_Ordner1
Beweisbeschluss36_I.2._PP Münster_Ordner1

Beweisbeschluss Nr. 37

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss37_I.1._KPB Siegen-Wittgenstein_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._PP Dortmund_DirK_Ordner1
Beweisbeschluss37_I.1._PP Düsseldorf_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._PP Essen_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._PP Hagen_Ordner1_VS_NfD
Beweisbeschluss37_I.1._PP Köln_Ordner 1_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._PP Köln_Ordner 2_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._PP Köln_Ordner 3_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._PP Recklinghausen_DirGE_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._PP_Aachen_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._LKA NRW_ZA 2_Ordner1
Beweisbeschluss37_I.1._LZPD NRW_Dezernat41_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._LZPD NRW_Dezernat41_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._LZPD NRW_Dezernat41_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._LZPD NRW_Dezernat41_Ordner4_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._LZPD NRW_Dezernat41_Ordner5_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._LZPD NRW_Dezernat41_Ordner6_VS-NfD
Beweisbeschluss37_I.1._LZPD NRW_Dezernat41_Ordner7_VS-NfD
Beweisbeschluss37_II._MIK NRW_MB_Ordner1

Beweisbeschluss Nr. 38

Aktenübersicht Justizministerium NRW

Dateiname
PUA IV Silvesternacht.xlsx

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner2
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner3
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner4
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner5
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner6
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner7
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner8
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner9
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner10
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner11
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner12
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner13
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner14
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner15
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner16
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner17
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner18
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner19
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner20
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner21
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner22
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner23
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner24
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner25
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner26
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner27
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner28
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner29
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner30
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner31

Dateiname
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner32
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner33
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner33_Seiten 118-121
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner33_Seiten 122-125
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1_Seiten 067-071
Beweisbeschluss38_I.1._I.2._LKA NRW_Abteilung 3_Ordner1_Seiten 072-074
Beweisbeschluss38_I.4._MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1
Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland

Beweisbeschluss Nr. 41a

Gutachten

Dateiname
R Egg_Gutachten_Silvesternacht_30 09 2016

Beweisbeschluss Nr. 45

Aktenübersicht Justizministerium NRW

Dateiname
StA Köln 1 Band, 3 Hefte Verfahrensakten

Beweisbeschluss Nr. 46

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner4_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner5_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner6_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner7_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner8_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner9_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner10_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner11_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner12_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner13_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner14_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner15_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner16_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner17_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner18_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner19_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner20_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner21_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner22_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner23_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner24_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner25_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner26_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner27_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner28_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner29_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner30_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner31_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner32_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner33_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner34_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner35_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner36_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner37_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner38_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner39_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner40_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner41_VS-NfD
Beweisbeschluss46_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner42_VS-NfD

Beweisbeschluss Nr. 50

Studien

Dateiname
KfN; Studie Polizeibeamte Opfer von Gewalt
NRW-Studie Gewalt gegen PVB Abschlussbericht

Beweisbeschluss Nr. 51

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Kommissionsbericht Bürgernahe Polizei

Beweisbeschluss Nr. 55

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss55_MIK NRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss55_Nr.I_PP Köln_LStab_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss55_Nr.I_PP Köln_LStab_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss55_Nr.I_PP Köln_LStab_Ordner3_VS-NfD

Aktenübersicht Bundeskriminalamt

Dateiname
GewaltGegenPVBBundeslagebild2015

Beweisbeschluss Nr. 60

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
Beweisbeschluss60_I.3._MIK NRW_Abt.3_Ordner1
Beweisbeschluss60_I.3._MIK NRW_Abt.7_Ordner1
Beweisbeschluss60_I.3._MIK NRW_Gruppe41_Ordner1_VS-NfD
Dateiname

Beweisbeschluss60_I.3._MIK NRW_Gruppe42_Ordner1

Beweisbeschluss Nr. 61

Aktenübersicht Bundestag

Dateiname
BT - Innenausschuss - Protokoll 68. Sitzung 13-01-2016

Beweisbeschluss Nr. 64

Aktenübersicht Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Dateiname
MMA16-974_Protokoll Innenausschusssitzung
Beweisbeschluss64_lit.a_KPB Dortmund_DirK_Ordner1
Beweisbeschluss64_lit.a_KPB Duisburg_DirGE_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.a_KPB Essen_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.ab_KPB Gelsenkirchen_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.ab_KPB Gelsenkirchen_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Bonn_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Duisburg_DirGE_Ordner1
Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Düsseldorf_DirGE_Ordner2
Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Düsseldorf_DirK_Ordner1
Beweisbeschluss64_lit.b_KPB Essen_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Bonn_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Bonn_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Bonn_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Dortmund_DirK_Ordner1
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner1_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner4_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner5_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner6_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner7_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner8_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner9_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner10_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Duisburg_DirGE_Ordner11_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Düren_Ordner 1
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Düsseldorf_DirGE_Ordner4_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Düsseldorf_DirK_Ordner1
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Düsseldorf_DirK_Ordner2_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Düsseldorf_DirK_Ordner3_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Düsseldorf_LStab_Ordner5_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Essen_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Gelsenkirchen_Ordner1
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Hagen_Ordner1
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Köln_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.c_KPB Aachen_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner01_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner02_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner03_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner04_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner05_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner06_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner07_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner08_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner09_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner10_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner11_VS-NfD

Dateiname
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner12_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner13_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner14_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner15_VS-NfD
Beweisbeschluss_64_LZPD NRW_Dezernat41_Ordner16_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.a_MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD
Beweisbeschluss64_lit.b_MIK NRW_PG VK PUA IV_Ordner1_VS-NfD

Studie

Dateiname
Studie Land Berlin, Paralleljustiz Zusammenfassung
Studie Land Berlin, Paralleljustiz

Beweisbeschluss Nr. 65

Aktenübersicht Justizministerium NRW

Dateiname
StA Aachen 9 Bände Verfahrensakten
StA Arnsberg 5 Bände Verfahrensakten
StA Bielefeld 10 Bände Verfahrensakten
StA Bochum 4 Bände Verfahrensakten
StA Bonn 2 Bände Verfahrensakten
StA Dortmund 10 Bände Verfahrensakten
StA Duisburg 1 Band Verfahrensakten
StA Düsseldorf 4 Bände Verfahrensakten
StA Essen 6 Bände Verfahrensakten
StA Köln 222 Bände Verfahrensakten
StA Kleve 3 Bände Verfahrensakten
StA Krefeld 1 Band Verfahrensakten

Dateiname
StA Mönchengladbach 1 Band Verfahrensakten
StA Münster 4 Bände Verfahrensakten
StA Siegen 1 Band Verfahrensakten
StA Wuppertal 1 Band Verfahrensakten

**5. Anlage 5 Abweichende Meinung der Fraktionen der
 CDU und der FDP**

**Abweichende Meinung
der Fraktionen der CDU und der FDP**

**gemäß § 24 Absatz 3 Gesetz über die Einsetzung und
das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des
Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sondervotum der Abgeordneten
der CDU und der FDP**

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
A. Zusammenfassend wird die Planung, die Durchführung und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nachbearbeitung des Einsatzes wie folgt bewertet	
a) Planung des Einsatz an Silvester 2015/2016	1109
• bezogen auf die Stadt Köln	1109
• bezogen auf das Polizeipräsidium Köln	1110
• bezogen auf das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW	1111
b) Durchführung des Einsatz an Silvester 2015/2016	1116
• bezogen auf die Stadt Köln	1116
• bezogen auf die Landespolizei und die Bundespolizei	1119
c) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Nachbereitung des Einsatzes an Silvester 2015/2016	1120
• bezogen auf die Landesregierung Nordrhein-Westfalen	1120
• Kenntnisaufnahme und Einordnung der WE-Meldung vom 1. Januar 2016 durch das MIK NRW und die Landesregierung insgesamt	1120
• Pressearbeit des MIK NRW und der Landesregierung NRW	1122
• Gesamthematik: Storno-Anruf, Behinderung der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV und unwiederbringliche Vernichtung von Beweismaterial	1123
• Pressearbeit im Zusammenhang mit dem Storno-Anruf durch das MIK NRW	1137
• Aussetzen der polizeilichen Nachbereitung des Einsatzes der Kölner Polizei anlässlich Silvester 2015/2016	1140

- Umsetzung des vom Landtag NRW erteilten Kontrollauftrages 1140
- Keine Analyse von Notrufen durch das MIK NRW 1141
- Neuer Modus Operandi? 1142
- Empfehlungen aufgrund der Feststellungen und Bewertungen zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen 1143

B. Die Vorfälle im Gesamtkontext von Polizeiarbeit und Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

1. Personalsituation und –stärke der Landespolizei in Nordrhein-Westfalen und Empfehlungen 1150
2. Lehren aus der „Loveparade“ 2010 und „HoGeSa“ 2014 sowie Empfehlungen 1151
3. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Empfehlungen 1170
4. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum und Empfehlungen 1172
5. Rechtsfreie Räume („No-Go-Areas“) und Empfehlungen 1173
6. Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität sowie Empfehlungen 1174

C. Gesamtergebnis und Schlussfolgerungen 1177

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV erhielt am 27. Januar 2016 vom Landtag Nordrhein-Westfalen den Auftrag, sich ein Gesamtbild zu verschaffen über die Geschehnisse in der Silvesternacht im und vor dem Kölner Hauptbahnhof. Er sollte klären, ob es Fehler und Versäumnisse von Landesbehörden, insbesondere der Polizei, auch im Zusammenwirken mit der Bundespolizei gegeben hat. Er erhielt den Auftrag zur Untersuchung möglichen Fehlverhaltens bzw. möglicher Versäumnisse nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden einschließlich des Ministeriums für Inneres und Kommunales, der Staatskanzlei und anderer Verantwortlicher auf Landesebene betreffend die Planung, Durchführung und Nachbereitung des Einsatzes der Polizei Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Silvesternacht 2015 rund um den Kölner Dom/Hauptbahnhof, die Abstimmung an der Schnittstelle Bahnhof (Bundespolizei) / Bahnhofsvorplatz (Landespolizei), den Umgang mit den Opfern sexualisierter Gewalt (insbesondere bei der Anzeigenaufnahme und Informationsweitergabe bezüglich spezifischer Hilfsangebote der Frauenhilfeeinfrastruktur) und die Auswertung und Analyse des Einsatzes, Reaktionen von Mitgliedern der Landesregierung, innerbehördliche und innerministerielle Informationsflüsse sowie die diesbezügliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller beteiligten Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Untersuchungsausschuss sollte den genannten Sachverhaltskomplex auf Missstände untersuchen und dabei auch durch Vergleiche mit anderen Einsätzen hinsichtlich Personaleinsatz und Dauer vergleichbarer Größenordnung klären, inwieweit solche auf rechtswidriges Verhalten Einzelner, fehlerhaftes Management, fehlende politische oder anderweitige Kontrolle oder strukturelle Defizite zurückzuführen sind und inwieweit die Ereignisse der Kölner Silvesternacht unter Berücksichtigung verschiedener Fragestellungen begünstigt wurden.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV hat zur Beweiserhebung Zeugen vernommen sowie durch Auswertung der ihm durch die Ministerien übermittelten Unterlagen Beweis erhoben.

A. Zusammenfassend wird die Planung, die Durchführung und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nachbearbeitung des Einsatzes wie folgt bewertet:

Nach den Feststellungen von CDU und FDP waren die Planungen und Vorbereitungen des Einsatzes der Stadt Köln und des PP Köln sowie auch jeweils im Zusammenwirken mit der Bundespolizei für die Silvesternacht 2015/2016 in entscheidenden Punkten ungenügend und führten in der Folge zwangsläufig zu in der Mehrzahl vermeidbaren Fehlern in der Einsatzdurchführung.

a) Planung des Einsatz an Silvester 2015/2016

• **bezogen auf die Stadt Köln**

- Bereits aus den Erfahrungen der „Loveparade“ im Jahr 2010 wurde deutlich, dass bei einer Einsatzplanung, die mehr als nur eine Behörde betrifft, eine enge Abstimmung aller Beteiligten erforderlich ist.
- Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat im Nachgang zur „Loveparade“ 2010 mit Datum vom 15. August 2012 einen „Orientierungsrahmen“ für Veranstaltungen gegenüber Städten und Gemeinden sowie der Landespolizei erlassen. Dieser Erlass entfaltet Wirkung bei angemeldeten Veranstaltungslagen.

Gleichwohl enthält der genannte Erlass Mindeststandards bei der Planung, die – wenn sie auch für private Veranstalter gelten – erst recht von Behörden als Leitlinien bei vergleichbaren Lagen zu berücksichtigen sind. So zeigt der Umstand, dass etwa die Eröffnung des Straßenkarnevals am 11. November 2016 in Köln wie auch die „Kölner Lichter“ neben Silvester einmal einen Veranstalter und einmal keinen Veranstalter aufweisen, dass bei erwartetem hohem Besucheraufkommen bestimmte Grundsätze und Mindeststandards bei der Planung und Durchführung anzulegen sind.

- In der unterbliebenen Abstimmung in wesentlichen Problematiken und der nicht ausreichenden Vernetzung (wer ist wofür wann wie verantwortlich und zuständig?) der verschiedenen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden liegt ein weiterer wesentlicher Grund für die Ereignisse:

Die verwaltungsrechtliche Normierung und die Differenzierung zwischen der originären Zuständigkeit einer Stadt für die Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung und der subsidiären Zuständigkeit der Landespolizei für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind eindeutig und bedürfen keiner weiteren Interpretation. Die gelebte Praxis – der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einer Stadt auf der einen Seite und der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Landespolizei auf der anderen Seite – sieht häufig – wie für die Silvesternacht 2015/2016 anders aus.

- **bezogen auf das Polizeipräsidium Köln**

- Aus der Beweisaufnahme des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV hat sich ergeben, dass es bereits beim Silvestereinsatz 2014/2015 rund 48 unerledigte Einsatzanlässen im Rahmen der damals eingerichteten Besonderen Aufbauorganisation des PP Köln (BAO) gegeben hat, bei denen die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO - sprich: der Regeldienst) nicht unterstützend tätig werden konnte. Hieraus ergibt sich, dass auch bereits im Vorjahreseinsatz die Belastung der AAO hoch war. Aus dieser Belastungssituation 2014/2015 wurden - über die zusätzliche Kräfteanforderung hinaus - keine hinreichenden Rückschlüsse für die Planung des Einsatzes an Silvester 2015/2016 in der Polizeiinspektion 1 des PP Köln gezogen.
- Der Polizeiführer der BAO an Silvester 2015/2016, der auch bereits den Einsatz an Silvester 2014/2015 geführt hat, verfügt nach eigenen Angaben über keine entsprechende Führungfortbildung. Es hätte insoweit seitens des PP Köln und durch das MIK NRW sichergestellt werden müssen, dass für solche Einsatzführungen vorgesehene Beamte den entsprechenden Hintergrund/Erfahrung sowie den geforderten Fortbildungsstand aufweisen und die Personalauswahl danach ausgerichtet durch die Vorgesetzten erfolgt. Unter Beachtung dieses Grundsatzes spricht nichts gegen Einsatz von Polizeivollzugsbeamten des gehobenen Dienstes als Polizeiführer einer Besonderen Aufbauorganisation.
- Nicht die Definition von Schnittstellen ist oberster Grundsatz bei einem Nebeneinanderher von AAO und BAO, sondern das Vermeiden von Schnittstellen.
- In der unterbliebenen Abstimmung in wesentlichen Problematiken und der nicht ausreichenden Vernetzung (wer ist wofür wann wie verantwortlich und zuständig?) der verschiedenen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden liegt ein weiterer wesentlicher Grund für die Ereignisse.
- Die Ausrichtung der Einsatzplanung der Polizeiinspektion 1 für den Silvestereinsatz 2015/2016, die von der Führungsstelle der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz übernommen wurde, war vor dem Hintergrund der geplanten Personalausstattung für ein aktives Vorgehen in der Silvesternacht nicht ausgelegt:
 - Der EA 4 „Kriminalitätsbekämpfung“ entsprach mit einer geplanten Stärke von 0:1:11:(0) dem Grunde nach der absoluten Mindeststärke für einen OPARI-Einsatz auf den Ringen. In einer sehr großen Menschenmenge verdeckte Zugriffsmaßnahmen durchführen zu wollen, ist nahezu unmöglich. Die Ausstattung dieses Einsatzabschnittes mit einem derart geringen Personalansatz bei einem er-

wartbar hohen Besucheraufkommen und erwarteten „Tumultdelikten“ und potentieller „NAFRI-Klientel“ an Silvester ist gröblichst fehlerhaft.

- Der Direktionsleiter Gefahrenabwehr/Einsatz ist insoweit seiner Vorgesetztenfunktion bei der Einsatzplanung nicht gerecht geworden.
 - Die für den OPARI-Einsatz geltenden Rahmenbedingungen der PI 1 bzw. die dort genannten Erfolgsfaktoren hätten als Leitlinien auch für den Einsatz an Silvester 2015/2016 - insbesondere für die Bereitschaftspolizeikräfte - und im Einsatzabschnitt 4 „Kriminalitätsbekämpfung“ gelten müssen. Insoweit bleibt im Besonderen festzustellen, dass die in der Einsatzkonzeption „OPARI“ geforderte niedrige Einschreitschwelle nicht angewendet wurde.
- **bezogen auf das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW**

- Keine ausreichende Würdigung der in Köln vorliegenden Erkenntnisse über anreisende Täter sowie Veränderungen im Täterverhalten:

Im Zuge des Auswerte- und Analyseprojektes „NAFRI“ wurden seit Januar 2013 insgesamt rund 17.000 Personendaten von Straftätern algerischer, marokkanischer, tunesischer oder lybischer Herkunft erfasst, die im Zusammenhang mit Raub-, Körperverletzungs-, Betäubungsmittel- und Taschendiebstahlsdelikten polizeilich in Erscheinung getreten waren. Circa 3.800 der erfassten Personendaten konnten einen registrierten Wohnsitz oder anderweitigen Adressbezug in Köln oder Leverkusen nachweisen.

Bereits im Jahr 2014 identifizierte das PP Köln, dass sich die zahlenmäßige Zusammensetzung potentieller NAFRI-Täter verändert habe: Das Vorgehen in Zweier-Gruppen sei zwar nach wie vor die Regel, aber durch das PP Köln wurden auch Gruppierungen festgestellt, die drei-bis sechsköpfig seien und tatrelevantes Verhalten an den Tag legten.

Lag der Schwerpunkt der begangenen Delikte bis 2015 im Eigentums- und Betäubungsmittelbereich, so wurde im Jahr 2015 ein erheblicher Anstieg an Körperverletzungsdelikten festgestellt.

Aus den verschiedenen Zeugenaussagen heraus, die der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV im Rahmen der Beweiserhebung erhoben hat, ist bekannt, dass die Täterklientel junger Männer aus dem nordafrikanischen Raum überwiegend nach Köln anreist,

um Delikte vornehmlich an Wochenenden bzw. an Daten bestimmter Feierlichkeiten insbesondere in den Amüsierbereichen von Köln zu verüben. Als bevorzugtes Beutegut gelte das Smartphone.

In der Einsatzplanung der Polizeiinspektion 1, die auch dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste zugegangen ist, wird auf die Kölner Problematik „NAFRI“ sowie auf erwartete „Tumultdelikte“ eingegangen. Da an den Wochenenden in Köln regelmäßig – wenn auch deutlich lückenhaft - Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei im Einsatz waren, dürfte somit dem LZPD die „besondere Lage“ in Köln, die auch in der Einsatzplanung benannt wird, nicht unbekannt sein.

- Der Einsatzbefehl sowie die Kräfteanforderung lesen sich im Nachhinein – mit Ausnahme der Eskalation der Sexualdelikte – wie eine Vorhersage der späteren Ereignisse. Alle im Einsatzbefehl prognostizierten Gefahren haben sich – wenn auch in anderer Dimension - in der Nacht realisiert:

Stichwort: Anschlagsgefahr

Insoweit gab es einen Einsatz wegen einer „verdächtigen Person“, die im Zeitraum 19 Uhr bis 21.30 Uhr rund 50 Kräfte band und vermutlich dazu in Verbindung mit anderen Einsatzanlässen beitrug, dass die aufkommende Lage auf dem Bahnhofsvorplatz nicht wahrgenommen wurde. Die Verfügbarkeit von Teilkräften der BAO „Ossendorf“ war insoweit sinnvoll.

Stichwort: rücksichtsloser Einsatz von Pyrotechnik und Feuerwerkskörpern (gezieltes „Beschießen“ von Personen, auch Einsatzkräften) und den daraus resultierenden Gefahren

Genau dieses Gefahrenszenario hat sich am Bahnhofsvorplatz, wenn auch deutlich exzessiver, verwirklicht;

Stichwort: Gefahr von Panikreaktionen

Auch insoweit hat sich diese Gefahr durch eine drohende Massenpanik auf der Hohenzollernbrücke verwirklicht; der Vorplatz des Kölner Hauptbahnhofes wurde geräumt, um genau eine solche zu verhindern;

Stichwort: deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz im gesamten Einsatzraum erforderlich

Der fehlenden Ansprechbarkeit für hilfeschuchende Bürger kommt hohe Bedeutung zu – viele Opfer der Silvesternacht haben öffentlich die fehlende Polizeipräsenz beklagt, selbst die eingesetzten Zivilbeamten der 14. BPH berichteten, sie hätte mangels Präsenz und Unterstützung durch uniformierte Kräfte Täter laufen lassen müssen. An dieser Stelle wird allerdings die Kritik wiederholt, dass die Einsatzplanung des PP Köln eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz im gesamten Einsatzraum nicht zuließ.

Stichwort: Tumultdelikte/Taschendiebstahl/NAFRI

In der Einsatzplanung der Polizeiinspektion 1, die auch dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste zugegangen ist, wird auf die Kölner Problematik „NAFRI“ sowie auf erwartete „Tumultdelikte“ eingegangen.

Da an den Wochenenden in Köln regelmäßig – wenn auch deutlich lückenhaft - Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei im Einsatz waren, dürfte somit dem LZPD die „besondere Lage“ in Köln, die auch in der Einsatzplanung benannt wird, nicht unbekannt sein.

- Die Verweigerung der ohnehin zu geringen Kräfteanforderung des PP Köln durch das LZPD nach Erhalt der nachgesteuerten Kräftebegründung wird als grober Fehler des LZPD bewertet:

In der nachgesteuerten Kräfteanforderung hat das PP Köln die allgemeine und besondere Lage in Köln dargelegt und mit Hilfe von entsprechenden Erfahrungsberichten untermauert. Das LZPD hat bei seiner Lagebewertung die nachgereichte Begründung nicht berücksichtigt. Dem LZPD wäre es möglich gewesen, der Kräfteanforderung zu entsprechen, da lediglich die Kölner Polizei und das PP Düsseldorf für die Silvesternacht 2015/16 um Verstärkung gebeten hatten.

Es kann dahinstehen, ob das anfängliche Versäumnis des PP Köln – die richtige Anforderung zu versenden – oder aber das nachfolgende Versäumnis des LZPD – die nachgesteuerte Begründung nicht zu berücksichtigen – als ursächlich anzusehen sind. Das LZPD hätte auch ohne den besonderen Hinweis auf das Täterklientel NAFRI diese besondere Lage berücksichtigen müssen. Die Problematik war dem LZPD seit geraumer Zeit bekannt:

Seitens des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und dem LZPD erfolgten auf die seit dem Jahre 2014 immer drängender werdende Problematik normresistenter alleinreisender junger Männer aus bestimmten Maghreb-Staaten bzw. dem arabischen Raum und Täterklientel in den Analyse- und Auswerteprojekten „NAFRIS“ in Köln und Casablanca in Düsseldorf sowie ein massiver Anstieg der Taschendiebstahlszahlen/Antänzerszene nicht nur keine ausreichenden Konzepte und Strategien, sondern Bekämpfungskonzepte - etwa der Polizeibehörde Köln „OPARI“ - mit insbesondere auch dem wichtigen Ziel der täterorientierten Kriminalitätsbekämpfung, der Verunsicherung des Klientels (NAFRI), der Senkung der Fallzahlen beim Taschendiebstahl/Straßenkriminalität, etc. wurden nicht durch Sicherstellung der Gewährung der im Projektkonzept eingeplanten Bereitschaftspolizeikräfte ausreichend unterstützt.

Solcher Eingreifkräfte bedurfte es, um ein Heranführen durch Zivilbeamte an erkannte, oft gegenüber polizeilichen Maßnahmen sehr gewaltbereiten Tätergruppen, sowie erfolgreiche polizeiliche Eingriffsmaßnahmen in ausreichendem Maße durchzuführen. Obwohl das Projekt laut Projektkonzeption jeweils Freitag- und Samstagnacht sowie vor bestimmten Feiertagen einer Unterstützung durch ausreichende BP-Kräfte vorsah, musste das Projekt vielfach ohne diese oder nur geringe Unter-

stützung von Bereitschaftspolizeikräften auskommen, was spürbare negative Auswirkungen auf die Effektivität des Einsatzes hatte, wie Einsatzberichtsberichte zeigen („kam die *gesamte Nacht nicht* vor die Lage“, „OPARI ohne BP-Kräfte = grenzwertig“, „konnten nur Grundrauschen versorgen“.).

Dass bereits im Vorfeld der Umfang der erfolgreichen Bekämpfung der genannten Problematiken durch das Projekt „OPARI“ von der Tagesverfügbarkeit der Kräfte der drei Kölner Hundertschaften der Bereitschaftspolizei abhing, liegt im Verantwortungsbereich von LZPD und MIK.

Der Untersuchungsausschuss hat sich ausführlich mit der Frage der Anforderung von Kräften der Bereitschaftspolizeihundertschaft, der Bewertung durch das LZPD, der Zuweisung und der Kräftereduzierung bzw. -ablehnung sowie der Remonstration gegen die Kräftereduzierung bzw. -ablehnung beschäftigt.

Neben den Zeugenaussagen haben insbesondere die detaillierten Akteninhalte zu Verfahrensweisen der Einsatzkoordinierung ergeben, dass

- das LZPD eine Bewertung aufgrund des Einsatz- und Kräftelagebildes unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte vergleichbarer Einsatzszenarien sowie Einschätzungen der BPH-Führungskräfte vorzunehmen hatte, wobei der Prüf- und Bewertungsauftrag einzelne Prüfungen etwa zu Einzelheiten über die Stärke, Art, Gliederung und Ausstattung des Einsatzanlasses unter angemessener Berücksichtigung der taktischen Ziele, der vorgesehenen Aufträge für die Kräfte der BPH und die voraussichtliche Dauer des Einsatzes beinhaltete;
- die fernmündliche Beanstandung des PP Köln in Funktion des PI 1-Leiters und Zeugen Römers als klare Gegenvorstellung gegenüber dem LZPD zu werten ist und auch formal als Remonstration einordbar ist:
 - nach Erlasslage kann eine Remonstration sowohl mündlich als auch schriftlich gegenüber dem LZPD erfolgen. Auch Vorgaben, durch wen eine Remonstration der jeweils beanstandenden Behörde zu erheben ist, bestehen demnach nicht. Die Remonstration des PI 1-Leiters wäre deshalb innerhalb des LZPD zu erörtern gewesen. Dies geschah ausweislich der Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV nicht. Nur in den Fällen, in denen eine schriftliche Remonstration durch die beanstandende Behörde erfolgt wäre, wäre der KPB grundsätzlich eine Verfügung mit der Begründung für die Entscheidung durch das LZPD zuzustellen gewesen;

CDU und FDP stellen mit Bezug über die polizei-fachliche Prüfung der Kräfteanforderung zu Silvester 2015/2016 des Weiteren wie folgt fest:

- Im Rahmen der polizei-fachlichen Prüfung der Kräfteanforderung aus dem PP Köln wurden durch das LZPD des Weiteren keinerlei Anmerkungen – so wie sie im Nachhinein durch den Innenminister und den Inspekteur der Polizei in Richtung Köln bemängelt wurden - in Bezug auf die Einsatzführung, die Einsatzabschnittsbildung, den Ansatz der eigenen Kräfte des PP Köln bzw. der Kräfteverteilung in den einzelnen Einsatzabschnitten oder Vergleichbares getätigt. Insofern treffen die Vorwürfe in Richtung der Kölner Polizei gleichermaßen auf die Landesoberbehörde und damit auch auf das MIK NRW – als dienstvorgesetzte Behörde der Landesoberbehörde – zu.
- Dem MIK und dem LZPD obliegen nach dem Gesetz klare Aufsichtsfunktionen. Das LZPD unterstützt das MIK u.a. bei Angelegenheiten der Führung und Steuerung, Angelegenheiten der Gefahrenabwehr und der Einsatzbewältigung (§ 13a POG NRW). So obliegt dem MIK im zweistufigen Verwaltungsaufbau für die Polizei höchst selbst die Dienst- und Fachaufsicht über die Polizeibehörden.
- Der Inspekteur der Polizei hat an anderer Stelle bedenklich ausgesagt, dass faktisch gar kein Controlling oder Fachaufsicht für Einsatzplanungen durch LZPD oder MIK stattfinden, außer bei ganz herausragenden Einsatzlagen:

„Wir haben eine Menge an Kreispolizeibehörden, in denen es Verantwortungsträger gibt in Form von Polizeipräsidenten oder von Landräten, und die haben einen Abteilungsleiter Polizei zur Verfügung. Sie arbeiten in aller Eigenverantwortlichkeit ... sie sind gut ausgebildet, muss man dazu sagen, und sie arbeiten in einer Eigenverantwortlichkeit der Bewertung von Lagen. ... ich habe hier dargestellt, dass wir in besonderen Fällen, besonders herausragenden Fällen, die besonders kritisch sein können, uns Einsatzkonzeptionen vortragen lassen und sie versuchen, dann auch im Gespräch zu optimieren, wenn es was zu optimieren gibt. Aber die Verantwortung liegt für Silvester und die Ereignisse in Köln beim Polizeipräsidium Köln und nicht bei der Fachaufsicht des Ministeriums. Silvester ist kein herausragender Einsatz wie die anderen, die ich eben genannt habe.“

Durch die vorstehende Aussage negiert der Inspekteur der Polizei seine Verantwortung und insbesondere die der Polizeiabteilung des MIK NRW, obwohl hier eine Aufsichtsfunktion besteht und er in Funktion ein Weisungsrecht hat.

Nach der Überzeugung von CDU und FDP muss eine funktionierende Aufsicht unter anderem bei der Anforderung zusätzlicher Unterstützung durch Kräfte der Bereitschaftspolizei für besondere Anlässe gewährleisten, im Vorhinein mögliche Kritikpunkte oder Defizite in der Anlegung eines Einsatzes zu erkennen und gegen zu steuern, bevor sich diese möglicherweise folgenreich in einem Einsatzgeschehen auswirken können.

- Aus der fehlenden Vernetzung der relevanten Behörden und dem fehlenden gemeinsamen Aufgaben- und Verantwortungsverständnis der Behörden resultiert die Erkenntnis, dass das MIK NRW aus den Erfahrungen der „Loveparade“ keine ausreichenden dienst- und fachaufsichtlichen Konsequenzen aus Lagen mit gemeinsamen Verantwortungsbereich gezogen hat.

Im Gesamtzusammenhang muss konstatiert werden, dass das Auftreten und die Haltung des PP Köln die Sichtweise der Stadt Köln („Begrenzung ihrer Zuständigkeit zuwider dem OBG NRW“) unterstützt und das fehlerhafte Handeln gefördert hat. Auch hier ist das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW als Dienst- und Fachaufsicht nehmende Behörde, welches wiederum über seine aufsichtführenden Organisationseinheiten die Umsetzung und Einhaltung des PolG NRW – auch in der Abgrenzung zum OBG NRW und umgekehrt – nicht überprüft bzw. für die Umsetzung Sorge getragen hat.

- Im Hinblick auf die Planung der Landeseinsatzbereitschaft durch das MIK NRW und das LZPD wird darauf hingewiesen, dass zwar – im Gegensatz zu 2014/2015 – eine Bereitschaftspolizeihundertschaft bis 18.00 Uhr als Landeseinsatzbereitschaft sowie ab 18.00 Uhr eine BPH in Rufbereitschaft disloziert an drei Standorten versetzt wurde. Aber die angeordnete Meldezeit der Rufbereitschaft mit „x + 60 Minuten“ auf der jeweiligen Dienststelle ist nicht geeignet, um Adhoc-Lagen unter Berücksichtigung von Rüstzeiten der PVB und der jeweiligen Anfahrtswege effektiv bewältigen zu können. Warum an Silvester 2015/2016 eine derart lange Meldezeit gewählt wurde, konnte im Rahmen der Beweisaufnahme nicht aufgeklärt werden.

b) Durchführung des Einsatz an Silvester 2015/2016

• bezogen auf die Stadt Köln

- Im Zusammenhang mit der ab dem Abend aufwachsenden (Gefahren-)Situation auf dem Bahnhofsvorplatz kam es vergleichbar zum Vorjahr 2014/2015 auf der Hohenzollernbrücke zu Gefahrensituationen.

Bereits im Vorjahr wurde der Zugverkehr auf der Brücke temporär infolge von Personen, die den Zaun entlang der Hohenzollernbrücke überklettert hatten, gesperrt. Die Stadt Köln hatte mit Datum vom 18. Dezember 2015 im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung verfügt, dass die Entscheidung über die Notwendigkeit und die Dauer der Sperrung der Hohenzollernbrücke das Amt 32 der Stadt Köln trifft.

Zwischen der Stadt Köln und der Bundespolizei war bezüglich der Zuständigkeiten klar vereinbart und auch gegenüber und in der Landespolizei kommuniziert, dass die Stadt Köln für die Verkehrssicherungspflicht auf dem Geh- und Radweg auf der Hohenzollernbrücke zuständig ist, während

sich der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei auf die Gleisanlagen beschränke.

Im Zuge der behördenübergreifenden Planungssitzung, die auf Einladung der Stadt Köln am 9. Dezember 2015 stattfand, kamen die Beteiligten überein, eine Pressemitteilung zu verfassen und zu veröffentlichen, die u.a. auch die Hohenzollernbrücke zum Gegenstand hatte. Darin heißt es zur Hohenzollernbrücke: *„Die Fahrrad- und Gehwege werden solange wie möglich offen gehalten. Sperrungen sind aber an allen Zugangsbereichen vorbereitet und werden vom Ordnungsamt und Polizei durchgeführt, wenn es dort zu voll wird oder dichtes Gedränge herrscht. Auf das Mitführen von Fahrrädern und Kinderwagen auf der Brücke sollte im eigenen Sicherheitsinteresse verzichtet werden.“* Eine, am 23. Februar 2015 behördenübergreifend vereinbarte weitere Abstimmung zur möglichen Komplettspernung der Hohenzollernbrücke wurde im Laufe des Jahres 2015 nicht vorgenommen.

Jedenfalls hat die Stadt Köln – entgegen der Behauptung des nordrhein-westfälischen Innenministers, Ralf Jäger, vom 14. Januar 2016 vor dem Landtagsplenum eine Sperrung der Hohenzollernbrücke im Vorfeld des Silvestereinsatzes 2015/2016 nicht „nicht genehmigt“.

Im Rahmen des behördenübergreifend diskutierten „Sperrkonzept Rheinbrücken“ der Stadt Köln am 9. Dezember 2015 wurden keinerlei Verabredungen derart getroffen, wer wie und wann den Befüllungsgrad der Hohenzollernbrücke mit Besuchern feststellen sollte. Es wurde in der Niederschrift „lediglich“ festgehalten, dass die Stadt Köln die Unterstützung der Landes- und Bundespolizei mit Bezug zur Hohenzollernbrücke weiterhin für erforderlich hielt. In welcher Weise diese Unterstützung gewährleistet werden sollte, wurde hingegen von den drei relevanten Behörden nicht vereinbart.

Um 23.35 Uhr begann die Räumung des Bahnhofsvorplatzes. Diese dauerte bis ca. 00.15 Uhr.

Um 23.53 Uhr meldet die Deutsche Bahn AG den Beginn einer Störung: Alle Gleise der Hohenzollernbrücke wurden von 23.55 Uhr bis 01.15 Uhr gesperrt. Zusätzlich wurde die Oberleitung von 00.02 Uhr bis 00.33 Uhr elektrisch ausgeschaltet.

Die Leitstelle der Bundespolizei informierte ca. gegen 00.05 Uhr den DGL der BPOLI Köln und übermittelte die Lageinformation, dass sich im Bereich der Hohenzollernbrücke, im Brückenbauwerk Personen befanden, die dort Raketen zündeten und sich Teile im Gleisbereich aufhielten.

Bei dem Eintreffen von BPOL-Kräften an der Hohenzollernbrücke registrierten die Beamten, dass sich bereits Personen im Gleis befanden. In der Zeit von 00.10 Uhr bis 00.20 Uhr wurde von Seiten der Bundespolizei von der Hohenzollernbrücke aus ein Personenlenkungskonzept betrieben.

Gegen 00.34 Uhr – nach dem Beenden des Feuerwerks – wurde von Seiten der Bundespolizei eine Massenpanik auf der Hohenzollernbrücke konstatiert. Dieser Sachverhalt findet sich auch im Störfallreport der Deutschen Bahn AG wieder.

Die Beamten der Bundespolizei versuchten in dem genannten Zeitraum mehrfach das Ordnungsamt der Stadt Köln über die Leitstelle der Bundespolizei zu erreichen. Auch die Landespolizei versuchte mehrfach vergeblich, die Einsatzleiterin des städtischen Ordnungsamtes per Handy zu kontaktieren. Das von Seiten der Stadt Köln im Funkerraum der BAO in der PI 1 hinterlegte Funkgerät kam dabei allerdings durch die Landespolizei nicht zum Einsatz. Letztlich wurde die Einsatzleiterin des städtischen Ordnungsamtes persönlich durch eine Polizeivollzugsbeamtin der Landespolizei aufgesucht, um eine Sperrung der Geh- und Radwege auf der Hohenzollernbrücke zu veranlassen.

Infolge der Sperrung des Zugverkehrs und der Ausschaltung der Oberleitung waren insgesamt 56 Züge, davon 51 Züge aus dem Schienenpersonennahverkehr, betroffen. Die Gesamtverspätung betrug 2.196 Minuten; das Auswirkungsende wurde für 03.55 Uhr festgehalten. In einer internen Mitteilung der Deutschen Bahn AG wird der Sachverhalt als „Zentraler Lagefall“ der Kategorie 3 eingestuft. Während der Sperrung des Zugverkehrs sollen sich alleine innerhalb des Kölner Hauptbahnhofes ca. 2.500 Menschen aufgehalten haben.

Der im Auftrag des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses tätige Sachverständige Prof. Dr. Egg führt in Bezug auf den Schwerpunkt der Tatzeiten aus, dass bei den Sexualdelikten und bei der Kombination von Sexual- und Eigentumsdelikten am häufigsten die Uhrzeit von 20.30 Uhr bis 23.35 Uhr angegeben wurde. In dem genannten Zeitraum wurden 141 Straftaten bzw. 31,4 % aller Straftaten im Bereich Bahnhofsvorplatz/Domplatte begangen.

In der Zeit der Räumung – von 23.35 Uhr bis 00.15 Uhr -, die zumindest zeitlich partiell mit den Gefahrensituationen auf der Hohenzollernbrücke zusammentrifft, werden ca. 16,3 % (73) aller Straftaten im Bereich Bahnhofsvorplatz/Domplatte begangen. In der Zeitspanne bis zur Aufhebung der Sperrung des Zugverkehrs (01.15 Uhr) werden weitere 176 Straftaten bzw. 39,2 % aller Straftaten im Bereich Bahnhofsvorplatz/Domplatte begangen.

Von 138 Kombinationsdelikten (Sexual- in Verbindung mit einem Eigentumsdelikt) mit einer Tatörtlichkeit im Freien werden insgesamt nach der Auswertung durch den Sachverständigen 19 bzw. 13,8 % mit der Tatörtlichkeit „Hohenzollernbrücke“ angezeigt.

Infolge der Räumung des Bahnhofsvorplatzes und von Teilen der Domplatte zur Verhinderung einer Massenpanik im Zusammenhang mit dem unsachgemäßen Gebrauch von Feuerwerk gegen Menschen kam es zu einer Verdichtung der Menschenmasse. Gleichzeitig wurde im fortgeschritte-

nen Zeitraum der Räumung der Zugverkehr gesperrt, so dass Besucherströme den gesamten Bereich mithilfe des Schienenpersonennahverkehrs nicht verlassen konnten. Nachströmende Besucher, die nach Beendigung des Feuerwerks den Weg nach Hause mithilfe der Züge antreten wollten, konnten dies aufgrund der anhaltenden Sperrung des Zugverkehrs bis 01.15 Uhr nicht.

Aus den Zeugenvernehmungen und aus der Beweiserhebung heraus ergibt sich für CDU und FDP, dass diese Verkettung – Räumung und Verdichtung von Menschen auf der Domplatte/Bahnhofsvorplatz auf der einen Seite, Sperrung des Zugverkehrs mit fehlender Abreisemöglichkeit und ein Nachströmen der Besucher nach Beendigung des Feuerwerks auf der anderen Seite – unzählige Besucher der Silvesterfeierlichkeiten in der Stadt Köln zu potentiellen und tatsächlichen Opfern unter den Augen der Landes- und Bundespolizei hat werden lassen.

- **bezogen auf die Landespolizei und die Bundespolizei**

- Die Aussagen von Professor Dr. Egg und aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Silvester“ kennzeichnen treffend die Situation und Bedingungen, die für die hohe Zahl der Straftaten in der Silvesternacht in Köln verantwortlich waren. Sie spiegeln die allgemeinen kriminologischen Erkenntnisse wieder, dass der Entschluss zu Straftaten auch von der Entdeckungs- und Aufklärungswahrscheinlichkeit sowie von der Verurteilungswahrscheinlichkeit abhängig ist.
- Im Ergebnis war der Bereich Hauptbahnhof/Dom bis 22:30 Uhr ein nahezu polizei-freier Raum, in den Kräfte der AAO und BAO nur vereinzelt aufgrund von Notrufen, Einsatzanlässen und späterer Verlagerung gelangten. Mitarbeiter des Amtes für Öffentliche Ordnung der Stadt Köln waren nicht zugegen. Die Bundespolizei traf mit BFE-Kräften um 21:45 Uhr ein.
- Als die Tätergruppen in Köln merkten, dass die Polizei nicht eingriff, entstand ein fataler Sogeffekt, der eine kriminelle Dynamik, Gruppenverhalten und sexuelle Gewalttaten nach sich zog. Dies hat auch der vom Ausschuss eingesetzte Gutachter, Prof. Egg, konstatiert. Die Wahrnehmung, dass erste Straftaten Einzelner ohne Konsequenzen blieben, ermunterte schrittweise mehr und mehr Personen dieser Ansammlung, Ähnliches zu tun. Das Ausmaß der Straftaten in dieser Nacht hätte durch ein möglichst rasches bzw. vor allem frühzeitiges und entschlossenes Eingreifen der Polizei und sonstiger Schutz- und Ordnungskräfte, also die konsequente Verfolgung erster Straftaten sowie die frühe Räumung und Sperrung größerer Flächen, verhindert werden können.

c) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Nachbereitung des Einsatzes an Silvester 2015/2016

- bezogen auf die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Kenntnisnahme und Einordnung der WE-Meldung vom 1. Januar 2016 durch das MIK NRW und die Landesregierung insgesamt

Die Übergriffe aus der Kölner Silvesternacht haben das Vertrauen in die rechtstaatliche Handlungs- und Gefahrenabwehrfähigkeit massiv erschüttert. Der 31. Dezember 2015 fiel in eine Zeit, in der gesellschaftspolitisch bereits sehr intensiv und öffentlich über die Asylzuwanderung debattiert wurde. Die Silvesternacht war ein politischer Brandbeschleuniger für die Diskussionslage – in der Bürgerschaft genauso wie in der Politik.

Am 1. Januar 2016 meldete die Kölner Polizei – aus der Erkenntnis heraus, dass es zum einen bei elf Übergriffen nicht bleiben werde und zum anderen, weil es sich um ein außergewöhnliches Ereignis handele – der Landesleitstelle beim LZPD die WE-Meldung „Sexuelle Übergriffe, Bahnhofsvorplatz, Köln, 1. Januar 2016“ mit folgendem Inhalt:

„Im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten kam es auf dem Bahnhofsvorplatz in der Innenstadt zu insgesamt bislang 11 Übergriffen zum Nachteil von jungen Frauen, begangen durch eine 40 bis 50-köpfige Personengruppe. Die Frauen wurden hierbei von der Personengruppe umzingelt, oberhalb der Bekleidung begripscht, bestohlen und Schmuck wurde entrissen. In einem Fall wurden eine 19-jährigen deutschen Opfer Finger in die Körperöffnungen eingeführt. Die Tätergruppe wurde einheitlich von den Opfern als Nordafrikaner im Alter zwischen 17 und 28 Jahren beschrieben. Die Ermittlungen dauern an. Von weiteren Anzeigenerstattungen im Laufe des Tages ist auszugehen. Es wird nachberichtet.“

Die Brisanz der Ereignisse bzw. der WE-Meldung wurde neben den direkt betroffenen PVB auch vom damaligen PP Wolfgang Albers ebenso erkannt wie von dem Lagedienst der Landesregierung. Daher wurde für die weitere Steuerung der WE-Meldung ein großer Verteiler gewählt, dem u.a. die politische Führung des Innenministeriums wie die gesamte Hausspitze neben Empfängern in der Staatskanzlei im Umfeld von Ministerpräsidentin Kraft angehört. Zu den Empfängern gehörten auch der Regierungssprecher sowie die Pressestelle des MIK. Darüber hinaus wurde LKA-intern die Behördenleitung, sämtliche Abteilungsleiter und ebenfalls die dortige Pressestelle in Kenntnis gesetzt.

- Nach den Angaben des Sachverständigen Prof. Dr. Egg hätte sich „für jeden, der sich mit Sexualdelikten auskennt“ aus dem Inhalt der WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 13.26 Uhr, ergeben sollen, dass es „sehr ungewöhnliche Straftaten waren.“ Der dann folgende Schluss der Mehrheitsfraktionen, dass „der Untersuchungsausschuss hat nicht klären können, warum es keinem der DGL aufgefallen ist.“, wird von Seiten der CDU und der FDP vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen nicht geteilt.

Es ist durchaus bemerkenswert, dass sowohl der Abteilungsleiter 4 Wolfgang Düren als auch der Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann den Inhalt der WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 14.36 Uhr, als politisch bedeutsam erkannt haben – während der IdP Heinen dies für sich verneint. Dass jedoch niemand aus dem über 50 Personen umfassenden Verteilerkreisen das Phänomenologische an dem Inhalt der WE-Meldung „40 bis 50-köpfige Personengruppe, nordafrikanisch aussehend, sexuelle Übergriffe“ erkannt haben will, lässt deutliche Zweifel an der gebotenen fachlichen Befassung im Innenministerium und im ihm nachgeordneten LKA aufkommen.

Immer ging es nur um die Anzahl der Übergriffe: 11 waren nicht genug, um zumindest Nachfragen seitens des Innenministers bzw. seiner Führungskräfte auszulösen. Auch das weitere Aufwachsen der Anzeigenlage am 1. Januar 2016 abends bis über das Wochenende wurde nicht wahrgenommen, weil es gar nicht abgefragt wurde. Wäre eine Abfrage erfolgt, hätte das MIK feststellen können, dass es am 1. Januar 2016 abends bereits 227 Anzeigen, wie vom Sachverständigen Prof. Dr. Egg aufgearbeitet, vorlagen.

Stattdessen flüchten sich die relevanten Akteure in eine nicht nachvollziehbare Argumentationslinie: Übergriffe gegen Frauen in Köln seien an Silvester nichts Ungeöhnliches. Selbst, wenn dem so wäre, hätte angesichts der zunehmenden gesellschaftspolitischen Diskussion über Zuwanderung allen die Brisanz der Schilderung „begangen durch eine 40 bis 50-köpfige Männergruppe, einheitlich als Nordafrikaner beschrieben“ nicht nur auffallen sollen, sondern auffallen müssen. Auch der Zusatz „Von weiteren Anzeigenerstattungen ist auszugehen“ hätte zu einer Sensibilisierung führen müssen.

Erstaunlicherweise soll dann auch an dem Neujahrswochenende ein vom Abteilungsleiter 4 geschildertes Grundprinzip bezüglich der regelmäßigen Verständigung auch außerhalb der Dienstzeiten nicht im Ansatz gegriffen haben: Niemand der relevanten Akteure will über das gesamte Neujahrswochenende miteinander gesprochen haben, will sich verständigt haben.

Dies ließe sich erklären, wenn die Aussage des Zeugen Harmeyer (APr 16/1359, Seite 90) generalisiert werden könnte:

„Sie haben völlig recht. Jeder Übergriff auf eine Frau ist schrecklich und macht einen nachdenklich. Aber es war nicht die Dimension, die wir heute kennen, wo wir von 1.200 Straftaten und von 500 sexuellen Übergriffen reden. Diese Dimension konnte ich aus diesen WE-Meldungen nicht erkennen. Das konnte ich mir einfach nicht vorstellen.“

Die Dimension war für das MIK entscheidend: Nicht die Anzahl der 11 Übergriffe, die mit der WE-Meldung am 1. Januar 2016, 14.36 Uhr, gemeldet wurde und die Zunahme der Anzeigen über das Neujahrswochenende. Nicht das in der WE-Meldung enthaltene Phänomenologische – etwas, was es in Deutschland noch nie gegeben hat – war entscheidend, sondern es war eine am Montag, 4. Januar 2016, in der Presseschau der Landesregierung enthaltene Presseberichterstattung, die alle relevanten Akteure aufhorchen und plötzlich agieren ließ.

Entwaffnend hat es der Abteilungsleiter 4 Wolfgang Düren (APr 16/1304, Seite 92) selbst erklärt: Er räumte ein, dass die am Montagmorgen, 4. Januar 2016, erfolgte Aktivität „mediengetrieben“ war.

Pressearbeit des MIK NRW und der Landesregierung NRW

Die Pressestelle des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW gab zeitlich nach der Pressekonferenz des ehemaligen Polizeipräsidenten Wolfgang Albers am späten Nachmittag des 4. Januar 2016 für den Innenminister Ralf Jäger eine Presseinformation heraus, die folgenden Inhalt hatte:

„Innenminister Ralf Jäger hat die Übergriffe am Kölner Hauptbahnhof auf das Schärfste verurteilt. „Wir nehmen es nicht hin, dass sich nordafrikanische Männergruppen organisieren, um wehrlose Frauen mit dreisten sexuellen Attacken zu erniedrigen. Deshalb ist es notwendig, dass die Kölner Polizei konsequent ermittelt und zur Abschreckung Präsenz zeigt. Sie wird außerdem neue Konzepte für die Karnevalszeit erarbeiten, um solchen Vorfällen vorzubeugen. Das sind wir den Frauen schuldig und zugleich den nordafrikanischen Flüchtlingen, die friedlich bei uns leben wollen.“

Warum in der Presseerklärung des Innenministers von organisierten nordafrikanischen Männergruppen und Flüchtlingen die Rede war, obwohl dazu zu diesem Zeitpunkt nach den Angaben des Polizeipräsidentiums lediglich Hinweise, aber keine belastbaren Tatsachen bekannt waren, hat sich nicht aufklären lassen.

Jedenfalls steht der Inhalt der Pressemitteilung des Innenministers im Widerspruch zu den Aussagen des ehemaligen Polizeipräsidenten Albers in der vorlaufenden Pressekonferenz. Während der ehemalige Polizeipräsident sich in Bezug auf Fragen zur Herkunft der Täterklientel infolge nicht gesicherter Erkenntnisse zurückhielt, um Spekulationen keinen Vorschub zu leisten, wird die Beteiligung nordafrikanischer Männergruppen an den Taten der Silvesternacht in der Pressemitteilung des Innenministers als Faktum dargestellt.

Dieser für die Öffentlichkeit wahrnehmbare Dissens zwischen den Aussagen des Polizeipräsidenten auf der einen Seite und des Innenministers auf der anderen Seite kann den Eindruck erzeugt haben, dass die Verantwortlichen des PP Köln Informationen in der vorlaufenden Pressekonferenz „zurückgehalten“ hätten. Da aber selbst vernommene Angehörige des MIK nicht darstellen konnten, über welche Mehr-Erkenntnisse der Minister im Gegensatz zum zuständige Polizeipräsident im Zeitpunkt der Pressemitteilung verfügte bzw. wer überhaupt diese Pressemitteilung auf Basis welcher Kenntnisse erstellt hat, wurden durch diese Pressemitteilung Vertuschungsvorwürfe gegen das PP Köln genährt.

Auf folgenden Wortlaut – an dem wir unverändert festhalten - konnten sich CDU und FDP mit SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der Abfassung des Schlussberichtes über die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV nicht verständigen:

„Das, was für einen Polizeipräsidenten gilt – Verwendung von gesicherten Erkenntnissen – muss erst recht für einen Minister gelten. Die am 4. Januar 2016 nach der Pressekonferenz des PP Albers für den Innenminister veröffentlichte Pressemitteilung entsprach jedenfalls den eine Stunde zuvor vom PP veröffentlichten gesicherten Erkenntnissen nicht.“

Eine weitere schriftliche Presseinformation wurde durch die Pressestelle des MIK NRW am 18. Januar 2016 zu dem Themenkomplex „Kommunikation“ veröffentlicht.

Die Presseinformation enthielt eine „Detaillierte Darstellung der Landesregierung zur Kommunikation vom 1. bis 7. Januar zu den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln“. Im Einzelnen wurden dort aus Sicht des Innenministeriums die zeitlichen Abläufe und Gesprächsinhalte dokumentiert.

- In Bezug auf den Empfängerkreis der WE-Meldung vom 1. Januar 2016, 13.21 Uhr bzw. weitergesteuert um 14.36 Uhr, wird der neun-köpfige Adressatenkreis im Umfeld der Ministerpräsidentin in der Staatskanzlei zunächst nicht benannt.
- Erst im Verlauf des Untersuchungsausschusses wird bekannt, dass die Weitersteuerung der WE-Meldung an den Verteiler in der Staatskanzlei aufgrund der exponierten Öffentlichkeit und dem möglichen Sachzusammenhang mit der Flüchtlingsthematik geboten schien.

Erstmals entschuldigte sich die Ministerpräsidentin am 11. Januar 2016 bei den Opfern der Kölner Silvesternacht im Rahmen eines öffentlichen Fernsehauftrittes in dem Format „Hart aber fair“.

Die Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV hat ergeben, dass sich Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten in der Pressearbeit des MIK NRW ergeben haben.

Gesamtthematik: Storno-Anruf, Behinderung der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV und unwiederbringliche Vernichtung von Beweismaterial

Die Kölner Polizei setzte am 1. Januar 2016 um 13.22 Uhr die WE-Meldung „Sexuelle Übergriffe, Bahnhofsvorplatz, Köln, 01.01.2016“ ab: In dem Verteiler war das Lagezentrum der Landesregierung im MIK, die Landesleitstelle im LZPD, das LKA sowie 19 verschiedene Empfänger im Polizeipräsidium Köln.

In der Landesleitstelle im LZPD wurde die WE-Meldung vom damaligen zuständigen Sachbearbeiter gegen 13.20 Uhr zur Kenntnis genommen. In der Landesleitstelle werden die eingegangenen WE-Meldungen aus den KPB in eCEBIUS (Eröffnen des Einsatzes um 13.25 Uhr) dokumentiert, ausgedruckt und an den jeweiligen LvD übergeben. Der zuständige LvD der Landesleitstelle gab in seiner Vernehmung an, dass

er die WE-Meldung in einem Zeitraum von 13.25 Uhr bis 13.39 Uhr (Abschluss des eCEBIUS-Eintrages von 13.25 Uhr) zur Kenntnis genommen habe. Die zeitliche Weitersteuerung sowie die Empfänger dieser Weitersteuerung aus der Landesleitstelle sind dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht bekannt geworden.

Der DGL des Lagedienstes des LKA nahm nach entsprechender Aussage den Eingang der WE-Meldung aus Köln ca. 5 bis 10 Minuten nach deren Eingang war.

Im Lagezentrum der Landesregierung im MIK erhielt der DGL die WE-Meldung als ausgedruckte Fassung überreicht. Nach Lesung der WE-Meldung hat er Kontakt mit dem DGL des Lagedienstes im LKA aufgenommen, weil ihm die Inhalte der WE-Meldung zu „mager“ und zu kurz erschien. Er selbst zog eine gedankliche Verbindung zur Kölner WE-Meldung aus der Silvesternacht, in der über die Räumung des Bahnhofsvorplatzes Bericht erstattet wurde. Er selbst hat sich die Frage gestellt, ob das niemand gesehen habe, wenn die Taten während der Räumung passierten.

Der DGL des Lagedienstes im LKA erinnert sich folgendermaßen an das Gespräch: Während er die WE-Meldung auf dem Tisch hatte, bekam er einen Anruf des DGL des Lagezentrums der Landesregierung. Der DGL des Lagezentrums der Landesregierung habe gesagt, dass dem „Ministerium der Sachverhalt so etwas zu schmal geschildert sei.“ Dabei soll der DGL des Lagezentrums auch gefragt haben, ob der dargestellte Sachverhalt einen Vergewaltigungstatbestand darstelle. Sehr schnell seien beide zu der Erkenntnis gelangt, dass der Sachverhalt eine Vergewaltigung erfülle. Der DGL des Lagezentrums der Landesregierung hat diesen Sachverhalt – die Rückfrage zum Tatbestand der Vergewaltigung - in seiner Vernehmung nicht benannt. Nach Darstellung des DGL des LKA sei es eine gängige Praxis, dass das Lagezentrum der Landesregierung die deliktische Einordnung von Sachverhalten, die in WE-Meldungen aus KPBen gemeldet werden, hinterfrage.

Beide – der DGL des LKA und der DGL des Lagezentrums der Landesregierung – vereinbarten in diesem Telefonat, dass der DGL des LKA Kontakt mit dem PP Köln aufnimmt, um Fragestellungen hinsichtlich der Einrichtung einer Ermittlungsgruppe zu erörtern.

Nach Absetzen der WE-Meldung am 1. Januar 2016 um 13.22 Uhr durch das Kölner Polizeipräsidium erhielten die PVB auf der Kölner Kriminalwache gegen 13.30 Uhr einen Anruf, der – ausweislich der Zeugenaussagen – die Streichung des Wortes „Vergewaltigung“ in der WE-Meldung sowie eine Stornierung mit Neuabfassen der WE-Meldung zum Gegenstand gehabt haben soll. Da der den Anruf annehmende Beamte seitlich des Telefons stand, konnte er keine Rufnummer identifizieren. Es soll ein männlicher Anrufer gewesen sein, der sich als Mitarbeiter der Landesleitstelle ausgegeben hat. Mit Bezug auf den geäußerten Storno-Wunsch der WE-Meldung mit einer Neuabfassung habe sich der Anrufer mit den Worten „Ja, das sind Wünsche aus dem Ministerium.“ entschuldigend geäußert. Dieser Teil des Telefonats wurde von einem zweiten PVB (einseitig) mitgehört und in seiner Zeugenvernehmung wiederholt so bestätigt. Das Telefonat habe insgesamt ca. plus/minus eine Minute gedauert.

Die beiden PVB änderten die WE-Meldung nicht, da sie von der korrekten deliktischen Einordnung des schriftlich verfassten Sachverhalts in der WE-Meldung überzeugt waren. Aus der telefonisch an das Gegenüber geäußerten Aufforderung,

„wenn das Ministerium das anders sieht, dann können die das nach hier mitteilen“, erfolgte keine (schriftliche) Weisung aus dem MIK. Beide PVB fertigten nach dem Telefonat keinen Aktenvermerk an, setzten aber mündlich gegen 14.30 Uhr die Stellvertretende Leiterin der Direktion Kriminalität beim PP Köln über das Telefonat in Kenntnis. Für die Stellvertretende Leiterin der Dir K war diese Information nur eine Randinformation.

Gegen 13.45 Uhr rief die Kriminalwache des PP Köln auf der PI 1 an: Danach fand ein Telefonat zwischen dem DGL des Lagedienstes des LKA und dem Zeugen PVB Haese statt. An dieses Telefonat erinnern sich sämtliche Beteiligte. Zwischen dem DGL des Lagedienstes des LKA und dem PVB Haese fanden am 1. Januar 2016 zwei – übereinstimmend von den Zeugen dargelegte – Telefonate statt. Dieses erste sowie im weiteren, späteren Verlauf des Neujahrstages ein zweites Telefonat, in dem PVB Haese dem DGL des Lagedienstes des LKA mitteilte, dass eine Ermittlungsgruppe eingesetzt werde.

Um 14.36 Uhr wird die WE-Meldung aus dem PP Köln durch das Lagezentrum der Landesregierung in unveränderter Abfassung an den großen Verteiler vermailt.

In den „Täglichen Landeslagebildern“, die durch die Landesleitstelle aus den eingegangenen WE-Meldungen generiert werden, erfolgt an den Tagen 2. Januar 2016 und 3. Januar 2016 keine Aufnahme der Ereignisse aus Köln. Erst am Montag, 4. Januar 2016, wird der Sachverhalt im Wege einer Nachtragsmeldung (die gemäß Leitfaden eine vorherige Meldung voraussetzt), den übrigen 46 KPBen in Nordrhein-Westfalen der Sachverhalt zur Kenntnis gegeben – allerdings: Es fehlen die Hinweise auf die mögliche Tätergruppierung sowie auf die begangene Vergewaltigung. Die betroffenen Beamten der Landesleitstelle werden dazu ausführen, dass Ethnien grundsätzlich im Täglichen Landeslagebild nicht aufgenommen werden und der geschilderte Sachverhalt so im Leitfaden nicht enthalten sei.

Am 10. Januar 2016 – einen Tag vor der Berichtslegung an den Innenausschuss des Landtages – informierte die Stellvertretende Leiterin der Dir K des PP Köln den Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann vorab telefonisch, und auf seinen Wunsch hin, schriftlich. Anlass für das Telefonat war nach Darstellung der Zeugin Wiehler, dass sie noch einmal darüber nachgedacht habe, was sie dem MIK der Vollständigkeit halber an Informationen vorlegen solle, da das PP Köln sich zu der Zeit Vorwürfen der Vertuschung ausgesetzt gesehen habe. In ihrer Vernehmung führte die Zeugin aus, dass sie dem Landeskriminaldirektor gesagt habe, „dass könnte wichtig sein.“ Die Antwort des Landeskriminaldirektors gibt sie wie folgt wieder: „Das könnte wichtig sein. Also bitte ich um eine schriftliche Nachricht dazu, damit das alles vollständig ist.“

Die Stellvertretende Leiterin der Dir K des PP Köln nahm daraufhin Kontakt mit den Zeugen PVB Haese und Haese auf und bat diese, den Sachverhalt zu verschriftlichen.¹⁸⁰⁸ Nach Erstellung des Aktenvermerks übersandte die Stellvertretende Leiterin der Dir K des PP Köln diesen an den Landeskriminaldirektor. Er selbst habe die Mail und deren Inhalt nicht mit besonderer Priorität eingeordnet.¹⁸⁰⁹ Gleichsam hat

¹⁸⁰⁸ APr 1274, Seite 19 + Seite 82

¹⁸⁰⁹ APr 1304, Seite 11

der Landeskriminaldirektor die Mail einem seiner Mitarbeiter, der als Referent im Referat 422 tätig ist, weitergeleitet.¹⁸¹⁰ Die weitergeleitete Mail sowie mögliche, damit im Zusammenhang stehende Kommunikation wurde dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht zugänglich gemacht.

Der Storno-Anruf bzw. der schriftlich verfasste Sachverhalt wurde von Seiten des Landeskriminaldirektors in der Sitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2016 nicht thematisiert.

In der Sonder-Sitzung des Landtags-Plenums am 14. Januar 2016 verlas der Innenminister die WE-Meldung vom 1. Januar 2016 und ließ den Sachteil mit der Vergewaltigung weg.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat sich frühzeitig mit der Frage nach Verbindungsdaten zwischen den verschiedenen Behörden befasst, um aufzuklären, wer der Anrufer auf der Kölner Kriminalwache war:

Weder der Zeuge PVB Haese noch der Zeuge PVB Haese haben Nachforschungen angestrebt, um den Anrufer zu identifizieren. Auf die Frage, ob Nachforschungen Ende März, Anfang April als die Thematik noch einmal aufkam, angestellt wurden, äußerte der Zeuge Haese: „„Ja, also, ich denke, wenn man das möchte, kann diese Person namhaft gemacht werden.““

Auch die damalige Stellvertretende Leiterin der Dir K des PP Köln äußerte, dass sich Anrufer rekonstruieren ließen.

Am 2. Mai 2016 fasste der Parlamentarische Untersuchungsausschuss den Beschluss, aus dem Geschäftsbereich des MIK Nachweise über Telefonverbindungen zwischen dem MIK, dem LZPD, dem LKA und der Kölner Polizei im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand zur Anforderung zu bringen.

In Bezug zu dem gefassten Beweisbeschluss äußerte der Innenminister am 9. Mai 2016 in seiner Vernehmung:

„Ich habe in der Zeitung davon gelesen, dass Verbindungsdaten angefordert seien. Ein solcher Beweisbeschluss liegt meinem Ministerium nicht vor. Wenn er denn getroffen sein sollte, wird das MIK, werde ich auch persönlich, da, wo rechtlich möglich, und da, wo technisch möglich, auch – möglicherweise durch Verbindungsdaten – natürlich an der Aufklärung mitarbeiten.“

Am 24. Mai 2016 äußerte der Zeuge Schröder – der mit dem Zeugen Aust am Neujahrstag seinen Dienst beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste in Duisburg, dort in der Landesleitstelle verrichtet hat - dass er nicht um die Freigabe seiner Verbindungsdaten gebeten worden sei. Er führte aber aus, dass die dienstlichen Verbindungsdaten nachgehalten worden seien. Keine Aussagen konnte er darüber treffen, wie lange die Aufzeichnungen gespeichert werden. Der Zeuge Aust äußerte am gleichen Tag, dass er über eine Art Telefoncomputer telefoniere, der dann zu jeder Zeit auslesbar wäre. Dieser Telefoncomputer ist quasi immer freigeschaltet.

Am gleichen Tage kündigte die CDU im Zusammenhang mit der Vernehmung Aust an:

„[...] Insofern kündige ich dann auch nach dem heutigen Tag noch einen weiteren Beweisantrag an, Herr Körfges, nämlich was eine Sperrwirkung für die Löschung von Datensicherungen anbetrifft. Denn ich glaube, das ist ... Offen gesagt habe ich das schon lange erwartet. Die entsprechenden Beweisanträge liegen ja nun schon etwas länger hier vor. Von daher gehe ich davon aus, dass die entsprechenden Ministerien und Landesoberbehörden dann Datenlöschungen jetzt auch schon länger nicht mehr vorgenommen haben. Das ist jedenfalls die Erwartungshaltung an die Ministerien.“

Der Zeuge Dr. Manuel Kamp führte am 24. Mai 2016 auf die Frage, ob es im PP Köln Möglichkeiten gibt, festzustellen, wann welche Telefonate geführt wurden, aus:

„Das ist klar. Das wäre befremdlich, wenn ich das jetzt bejahen würde. – Also, die Verbindungsdaten werden natürlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei den Dienst Anbietern gespeichert. Da bedürfte es natürlich eines richterlichen Beschlusses, der hier sicherlich nicht erreicht werden könnte, abgesehen davon, dass die Daten auch jetzt inzwischen gelöscht wären sicherlich. Die Telefonanlage des Polizeipräsidiums Köln zeichnet darüber hinaus ankommende und abgehende Anrufe auf – aus alten Gebührengründen. Die werden aber nach einer bestimmten Zeit ebenfalls überschrieben. Und da würden wir vermutlich keine Daten von diesem Anschluss mehr rausbekommen können. Wir haben damals, als ja klar war, im Zusammenhang mit den ...“

Auf die konkrete Frage am 24. Mai 2016, ob die Verbindungsdaten behördenintern Thema waren, antwortete der Zeuge Dr. Kamp:

„Wenn es Ihnen darum geht, zu fragen: „Könnte man noch an die Daten ran kommen, oder hätte man, als das aufgekommen ist, damals an die Daten noch herankommen können?“, muss ich das leider verneinen. Der Zeitraum war ... ich glaube, bis Februar war es denkbar, dass wir hätten noch was recherchieren können. Zu dem Zeitpunkt haben wir allerdings für die Anschlussinhaber, die damit einverstanden waren – und damals waren bei uns halt nur auf dem Plan der Behördenleiter, der Leiter Gefahrenabwehr/Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung –, wegen der Frage, wer hat wann mit Frau Reker oder so telefoniert ... Für die Anschlüsse haben wir, wenn die Anschlussinhaber einverstanden waren, die Daten dann gesichert. Und dieser andere Vorfall ist erst später – also jedenfalls mir – bekannt geworden, dass wir da Notwendigkeiten gegebenenfalls gehabt hätten, auch mal technisch nachzuschauen, wer hat denn telefoniert, sodass das damals nicht mehr möglich war.“

[...]

„Welchen Zeitpunkt meinen Sie, wenn Sie diese Frage stellen? Also zum 10. Januar hin kann ich aus eigener Tatsachenwahrnehmung nichts dazu sagen, weil ich Anfang Januar überhaupt nicht wusste, dass es diesen Anruf gegeben hat. In dem Moment, wo ich von unserer Koordinierungsstelle, die sich mit der Vorlage der Unterlagen an den Untersuchungsausschuss befasst, erfahren

habe, dass es da diese E-Mails gibt, war der Zeitpunkt, wo unsere Telefonanlage hätte abgefragt werden können, überschritten. Weitere technische Möglichkeiten gibt es jetzt nicht mehr.

Ob andere zu dem Zeitpunkt diese Anstrengungen unternommen haben, kann ich aufgrund eigener Tatsachenwahrnehmung weder mit Ja noch mit Nein beantworten. Ich darf aber vermuten, dass das nicht so war, weil, diese Telefonanlage liegt im Zuständigkeitsbereich meines Dezernats 3, sodass ich das ganz sicherlich dann auch mitbekommen hätte.“

[...]

„Also, wir haben jetzt ... wir sind da wie folgt vorgegangen. Es ist nicht so, als hätte ich als Jurist mir einfach so die Bedienungsanleitung angeschaut und hätte da gesehen: „Ach, zweieinhalb Monate dauert das ungefähr“, und hätte das dann zugeklappt, sondern wir haben bei uns in dem zuständigen Fachdezernat wirklich ausgewiesene auch Telekommunikationsfachleute, Ingenieure, die sich da auch mit befassen, auch mit dieser speziellen Anlage. Die ist schon ein bisschen älter, bedarf deswegen der intimen Kenntnis, damit sie gewartet werden kann. Da habe ich nach wie vor volles Vertrauen, dass da alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind.“

[...]

„Da haben wir ganz sicher keinen Kontakt aufgenommen, weil wir wissen, dass die Daten da den gesetzlichen Löschfristen unterliegen. Und der Einzelverbindungs nachweis, der würde ja auch eingehende Anrufe – und um die ging es ja auch im Wesentlichen – gar nicht erfassen.“

Somit wurde durch die Aussagen des Zeugen Kamp dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 24. Mai 2016 gegenüber suggeriert, dass der Zeitraum möglicher Datenspeicherungen bzw. Aufbewahrung von Datenspeicherungen abgelaufen sei und damit eine Rekonstruktion nicht mehr möglich sei.

Am 25. Mai 2016 ließ die Staatskanzlei den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Bezug auf das Thema „Verbindungsdaten der Ministerpräsidentin“ wissen:

„[...] Die vorliegenden Verbindungsdaten eröffnen keine Rückschlüsse auf den Inhalt der geführten Gespräche. Die von Ihnen gewünschte Zuordnung von Telefonaten bzw. versandten SMS nach dem jeweiligen Inhalt ist daher anhand der Akten nicht möglich. Eine Zusammenstellung der erbetenen „Nachweise über Telefonverbindungen ... im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand“ wäre letztlich nur durch eine Befragung der Ministerpräsidentin sowie der Hausspitze zum Inhalt eines jeden Einzelgesprächs möglich. Es liegt auf der Hand, dass ein solcher Nachweis, der den Inhalt der gesamten Kommunikation der Ministerpräsidentin sowie der Hausspitze der Staatskanzlei bis zum 15. Januar 2016 gesprächsscharf und vollständig rekonstruieren müsste, faktisch nicht möglich ist. Denn auch bei größtmöglicher Anstrengung aller Beteiligten ist eine Rekonstruktion der geführten Telefonate bzw. versandten SMS im Hinblick auf den konkreten Gesprächsinhalt angesichts der Vielzahl der Verbindungen jenseits des 4. Januar 2016 nicht möglich.“

Für den Zeitraum 31. Dezember 2015 bis 4. Januar 2016, in dem angesichts der Feiertage sowie des sich anschließenden Wochenendes nur eine geringe Kommunikation stattgefunden hat, ist eine Zuordnung möglich. Hierzu haben aus dem Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, der Minister für Bundesangelegenheiten und Medien und Chef der Staatskanzlei Franz-Josef Lersch-Mense, die Amtschefin der Staatskanzlei und Staatssekretärin für Bundesangelegenheiten Anja Surmann, der Staatssekretär und Regierungssprecher Thomas Breustedt sowie aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales der Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger und der Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales Bernhard Nebe privatschriftliche Eidesstaatliche Erklärungen unterschrieben, die ich zu Ihrer Information als Anlage in Kopie beifügt habe.

Der Vollständigkeit halber gestatte ich mir abschließend den Hinweis, dass sich der Aktenvorlageanspruch des PUA angesichts des Selbstinformationsrechts des Parlaments gem. § 14 Abs. 2 UAG ohnehin nur auf die Übergabe existenter Beweismittel beschränkt, so dass die hier erbetene Schaffung neuer Beweismittel nicht in Betracht kommt. Die erbetene Übermittlung von Telefonverbindungsdaten zur Überprüfung des Kommunikationsverhaltens verletzt zudem das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Ministerpräsidentin und der Hausspitze der Staatskanzlei. Denn die Verbindungsnachweise werden zum Zwecke der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung erstellt. Ihre, durch den PUA erbetene, Nutzung zu anderen Zwecken bedarf der Rechtfertigung über den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Diese Verhältnismäßigkeit ist weder für die Verbindungsdaten der Ministerpräsidentin noch für diejenigen der Hausspitze gewahrt. Eine Herausgabe der Verbindungsdaten ist nur eingeschränkt geeignet, den Untersuchungsgegenstand zu erhellen. Denn diese eröffnen keinen Rückschluss auf den Inhalt der geführten Kommunikation. Es gibt zudem keinen tatsächlichen Anhaltspunkt, der die Annahme rechtfertigt, die seitens der Landesregierung öffentlich dargestellte Kommunikation entspreche nicht der Wahrheit.

Zudem steht kein strafbewährtes Handeln oder ein Missbrauch staatlicher Mittel in Frage. Es soll lediglich das Kommunikationsverhalten der Ministerpräsidentin bzw. der Hausspitze der Staatskanzlei im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln überprüft werden. Gemessen an den verfassungsrechtlichen Vorgaben ist der mögliche Erkenntnisgewinn des PUA allenfalls von untergeordneter Bedeutung.

Auf der anderen Seite ist der Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht erheblich. Vor dem Hintergrund der fehlenden Möglichkeiten nach Gesprächsinhalten zu treffen, müssten letztlich alle Verbindungsdaten überprüft, mithin eine Vielzahl nicht verfahrensrelevanter Daten dem Untersuchungsausschuss zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig wäre damit eine vollständige Durchleuchtung der gesamten Kommunikation der Ministerpräsidentin und der Spitze der Staatskanzlei, gleich mit welcher Person, über einen

Zeitraum von 15 Tagen ermöglicht. [...] Darüber hinaus steht einer Übermittlung der Telefonverbindungsdaten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der angewählten Gesprächsteilnehmer entgegen, das zu wahren auch ich gehalten bin. [...]“

Auch der Landeskriminaldirektor hat keine Anstrengungen derart unternommen, sich an den Telefonanbieter zwecks Feststellung der Herkunft des Anrufers gewandt zu haben, wie er in seiner Vernehmung am 30. Mai 2016 darlegte. Auch sah er dazu Ende Mai 2016 keine Veranlassung. Er führte aus:

„Ich möchte, weil Sie die Dienstvereinbarung ansprechen ... Wir sprechen hier über einen Vorgang, der zumindest den Art. 10 des Fernmeldegeheimnisses der Beteiligten berührt, wenn nicht sogar im Kernbereich betrifft. Da ist es nicht meine Aufgabe, dazu entsprechende Beschlüsse zu bemühen, oder?“

Der Abteilungsleiter 4, Wolfgang Düren, äußerte in seiner Vernehmung am gleichen Tage:

„Natürlich bin ich neugierig, und das hätte uns schon interessiert und interessiert uns immer noch, diesen Anruf zu verifizieren. Wir glauben auch, dass wir da eine Lösung gefunden haben. Wir glauben, dass die Kollegen in Köln den Anruf des LKA mit dem Anruf der Landesleitstelle verwechselt hatten. So oder so – Telekommunikationsdaten zu überprüfen ist nicht so ohne. Ich habe seinerzeit, im Januar, mit dem stellvertretenden Direktor des LZPD gesprochen und habe ihn gebeten, dass die Kommunikationsdaten, die sie haben, gesichert werden, weil ich das nicht nachverfolgt habe, weil das auch schon eine rechtliche Grauzone ist. So oder so, ich würde es für rechtlich problematisch halten, dass ein Innenministerium von sich aus Telefondaten recherchiert. Ich bin mir nicht sicher, ob das korrekt ist. So oder so, wir haben das nachrecherchiert, indem wir die Behörden befragt haben. Die Behörden haben sich dazu verbindlich erklärt. Das LZPD hat erklärt, sie haben nicht telefoniert. – Ich glaube, dass Sie auch noch Zeugen aus der Landesleitstelle hören werden; die Zeugen aus dem Landeskriminalamt haben Sie schon gehört. – Und das muss uns als Ministerium eigentlich reichen. Wir fangen nicht an, Telefondaten auszurecherchieren; es geht hier ja nicht um Straftaten. Also, wir sind da sehr behutsam, was die Auswertung von Telekommunikationsdaten angeht.“

Und weiter:

„Also, wir haben das LZPD gebeten, seine Kommunikationsdaten aus der Zeit einzufrieren und zu speichern. Ich glaube, dass sie das auch getan haben. Und ich meine auch, dass das LZPD recherchiert hat, ob es ausgehende Telefonate aus der Landesleitstelle gegeben hat. Nach meiner Kenntnis hat es keine ausgehenden Telefonate aus der Landesleitstelle gegeben. Es gibt allerdings sehr wohl noch eine Möglichkeit – das haben wir im Januar nicht bedacht –: Über das Einsatzleitsystem eCebius können auch Telefonate geführt werden. Diese Telefonate konnten nicht gespeichert werden, weil die regelmäßig überschrieben werden, rein quantitativ. So oder so, mir hat das LZPD berichtet, dass es im fraglichen Zeitraum keine Telefonate aus der Landesleitstelle nach Köln gegeben hat unter Zugrundelegung ihrer Telekommunikationsdaten. Ob das nun vollständig ist, das kann ich Ihnen nicht sagen, weil die

haben verschiedene Möglichkeiten, zu kommunizieren. Die haben die Möglichkeit, über das Polizeinetz zu telefonieren, die haben die Möglichkeit, über das amtliche Netz zu telefonieren. So oder so, das müsste eigentlich alles über die Telekommunikationsanlage der LZPD feststellbar sein, und von den Sacharbeitern der Landesleitstelle haben die nach ihrer Auskunft keine Telefonate zum PP Köln festgehalten.“

Aus dieser Aussage heraus, fasste der Parlamentarische Untersuchungsausschuss am 1. Juni 2016 einen weiteren Beweisbeschluss:

„Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103) sollen folgende Unterlagen angefordert werden:

1. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales
2. aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD)
3. aus dem Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Köln

die beim PP Köln gesicherten Verbindungsdaten des Dienstanschlusses des DGL der Kriminalwache für den Zeitraum vom 1. Januar 2016, 00:00 Uhr bis 5. Januar 2016, 24:00 Uhr;

die bei der LZPD gesicherten Verbindungsdaten aller Dienstanschlüsse der Landesleitstelle für den Zeitraum 31. Dezember 2015 20:00 Uhr bis 5. Januar 2016, 24:00 Uhr.

Sollten diese Verbindungsdaten nicht mehr in den jeweiligen Haustelesonanlagen gespeichert sein, wird die Auswertung der entsprechenden Sicherungsbänder beim LZPD angefordert. Darüber hinaus werden schriftliche Unterlagen (Erlasse, Verfügungen und vgl.) über die Speicherung solcher Verbindungsdaten angefordert. Sollten bereits Datenlöschungen vorgenommen worden sein, werden die Löschprotokolle der jeweiligen Haustelesonanlagen und der Sicherungsbänder aus den genannten Geschäftsbereichen für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 30. Mai 2016 zur Anforderung gebracht. Aus den Löschprotokollen hat hervorzugehen, wer die Löschung der Daten wann vorgenommen (automatische/systemseitige Löschung; manuelle Löschung mit Angabe der Person) hat.“

Am 10. Juni 2016 antwortet das MIK auf den Beweisbeschluss vom 2. Mai 2016 in puncto „Verbindungsdaten“ wie folgt (Auszug):

„Dem Anliegen auf Herausgabe der Nachweise über Telefonverbindungen vermag ich nicht nachzukommen. Eine Verhältnismäßigkeit sehe ich nicht gegeben. Nachweise über Verbindungsdaten dienen haushälterischen Gründen und der Kostenerstattung von aus privaten Gründen geführten Telefonaten. Unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in Grundrechte, hier insb. in den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechtes einer potentiell hohen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vier Behörden müsste eine

Nutzung dieser Daten zu anderen Zwecken, nämlich als Beweismittel des Untersuchungsausschusses, verhältnismäßig sein. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung des Umstands, dass diese Daten, so sie sich denn bei einem Telekommunikationsanbieter befänden, dem besonderen Schutz des Fernmeldegeheimnisses unterlägen und der Gesetzgeber einen Eingriff in dieses Schutzrecht an das Vorliegen von Straftaten von erheblicher Bedeutung knüpft, die hier erkennbar nicht vorliegen.

Die Herausgabe von Verbindungsdaten ist nicht geeignet, um dem Untersuchungszweck zu dienen.

Zu den Inhalten von Telefongesprächen und somit einer möglichen Zuordnung zum Untersuchungsgegenstand reichen die schlichten Verbindungsdaten nicht aus. Zu Anlass und Inhalt von Gesprächen könnten nur die jeweils kommunizierenden Auskünfte geben. Eine Selektion untersuchungsrelevanter Daten nur anhand der Daten selbst ist unmöglich. Da der Antrag der Obleute ohne jegliche zeitliche Einschränkung auf die Telekommunikation von vier großen Behörden zielt, träfe dies prinzipiell über 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt, dass bei der Polizei verschiedene Medien zur Kommunikation genutzt werden (Festnetz, Polizeinetz CN-Pol NRW, polizeiliche Sonder technik).

Selbst wenn ich hilfsweise in Auslegung des Beweisbeschlusses Nr. 4 die Zeit zwischen dem 31. Dezember 2015 und dem 27. Januar 2016 einschränkend zugrunde lege, ist eine auf das jeweilige Verbindungsdatum zielende Identifizierung im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand faktisch unmöglich.

Neben dieser faktischen Unmöglichkeit einer Zuordnung kommt ein weiterer Aspekt hinzu, der sich wesentlich auf die Aussagekraft von Verbindungsdaten auswirkt: Die Polizei verfügt über ein eigenes Kommunikationsnetz, das CN-Pol NRW. Dieses Netz ist neben der Funkkommunikation das zwischen Polizeibehörden bevorzugte, wenn auch nicht ausschließliche Medium der Sprachkommunikation. Für Gespräche, die über dieses Netz geführt werden, werden per se keine Verbindungsdaten aufgezeichnet. Die Herausgabe von Verbindungsdaten anderer Kommunikationsinfrastruktur (Gespräche über Amtsverbindungen, Mobilfunk) würde somit immer nur einen geringen Teil der insgesamt geführten Telefonate etc. umfassen können und keine abschließende Übersicht über das Kommunikationsverhalten erlauben.

Auch die Landesregierung hätte zum Beispiel ein Interesse daran, dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Auskunft über die Telefonverbindungen konkret für die Aufklärung der Fragen zum Ablauf der Kommunikation zwischen den beteiligten Polizeibehörden am 1.1.2016 zu übermitteln. Weil die Verbindungsdaten des Polizeinetzes nicht aufgezeichnet werden, kann eben auch zu diesem Tag kein vollumfängliches Bild für die Polizei abgegeben werden. Gemessen an den verfassungsrechtlichen Vorgaben ist ein Erkenntnisgewinn aus den Verbindungsdaten daher eher gering zu schätzen. Der Eingriff in das informelle Selbstbestimmungsrecht einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre dagegen erheblich. Wie oben ausgeführt, müssten zur Identifizierung eines Zusammenhangs mit dem Untersuchungsgegenstand alle

Verbindungsdaten überprüft — auch ggf. die von über dienstliche Kommunikationsmedien geführten privaten Telefonate - und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LZPD, des LKA und des PP Köln sowie meines Hauses zu ihrem Kommunikationsverhalten befragt werden und damit ihr komplettes Kommunikationsverhalten offen legen.

Hinzu tritt das zu beachtende informelle Selbstbestimmungsrecht einer unbestimmten Zahl von Personen, die außerhalb dieser Behörden aufgrund der Verbindungsdaten als Gesprächspartner zu identifizieren wären. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass es sich bei einer vorzunehmenden Selektion auch im Hinblick auf § 14 Abs. 1 UAG um die Notwendigkeit handeln würde, neue Beweismittel erst zu erstellen. Die Verbindungsdaten in meinem Geschäftsbereich liegen in der Regel nicht im klassischen Sinne als verschriftlichtes Aktenmaterial vor, sondern sind in IT-Systemen abgebildet. Insofern wäre es vonnöten, zunächst Sachakten zu erstellen sowie die beschriebene Selektion vorzunehmen.

Eine Bewertung hinsichtlich Verbindungsdaten, die sich im Verfügungsbereich von Telekommunikationsanbietern befinden, habe ich auch im Hinblick auf Art. 10 GG und Art. 41 Abs. 3 LV bei der Betrachtung außen vor gelassen. Letztlich erlaube ich mir den Hinweis, dass Herr Staatssekretär Bernhard Nebe und ich hinsichtlich der Kommunikation für den Zeitraum 31. Dezember 2015 bis 4. Januar 2016 privatschriftliche eidesstattliche Versicherungen abgegeben haben, die Ihnen die Staatskanzlei mit Schreiben vom 25. Mai zur Verfügung gestellt hat. [...]"

Am gleichen Tage ging ein weiteres Schreiben des MIK ein: Hierin nimmt das MIK Stellung zum Beweisbeschluss Nr. 22 des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss:

„Die Sprachkommunikation der Landesleitstelle (LLSt) mit den Leitstellen der Kreispolizeibehörden (KPB) erfolgt über Digitalfunk, Telefon und die sog. Direktleitung. Im alltäglichen Einsatz steht die Nutzung des Telefons im Vordergrund. Die Direktleitung ist eine drahtgebundene Kommunikationsverbindung zwischen den Kreispolizeibehörden und der Landesleitstelle, die über ein exklusiv dafür bereitgestelltes Netz geführt wird (nicht öffentliches Netz). So ist es der Leitstelle möglich, mit mehreren Behörden gleichzeitig Gespräche zu führen. Bei BAO-Lagen, insbesondere wenn mehrere Behörden (Landesoberbehörden und oberste Landesbehörden) betroffen sind bzw. Informationsbedarf haben, wird die Direktleitung genutzt.

Der Digitalfunk wird durch die LLSt für die An- und Abmeldung der Polizeifliegerstaffel, bei Problemen mit der Kommunikation über die Direktleitung, bei hochdynamischen Lagen und für die Kommunikation in BAO-Lagen mit Stellen außerhalb der Polizei NRW genutzt.

Die übersandten Ausschnitte wurden aus der ständigen Tondokumentation der LLSt extrahiert. Im Einzelnen wurden folgende Tonaufzeichnungen gesichert:

1. Digitalfunk-Rufgruppe GABRIEL (Ordner 01)
Diese Rufgruppe dient zur landesweiten Kommunikation, vor allem als Rück-fallebene der Direktleitung. Sie hat im Digitalfunk die Aufgabe der analogen Landeswelle übernommen.
2. Direktleitung Platz 4 (Ordner 02, Sachbearbeiter 1)
Aufgabenschwerpunkte sind die Kräftekoordination BP und SE, Erstellen des Landeslagebildes, Moderation von Führungskonferenzen bei herausragenden BAO-Lagen und die Beratung des LvD.
3. Direktleitung Platz 5 (Ordner 03, Sachbearbeiter 2)
Aufgabenschwerpunkte sind ePost Ein- und Ausgänge, Annahme von Telefonaten und die Moderation von Konferenzen über Direktleitung.
4. Direktleitung Platz 6 (Ordner 04, Sachbearbeiter 3)
Aufgabenschwerpunkte sind Ein- und Ausgänge der E-Mail-Postfächer Poststelle LZPD und Landesleitstelle, Annahme von Telefonaten, Ablage der eingehenden Dokumente zu Einsätzen, Moderation von Konferenzen über Direktleitung und Monitoren der Anwendung TIC für den Verkehrswarndienst (sofern kein Sachbearbeiter 4 im Dienst ist).

Die Plätze 1 und 2 sind grundsätzlich nicht besetzt, der Platz 7 nur an Werktagen (Montag-Freitag) wenn ausreichend Personal für den Sachbearbeiter 4 vorhanden ist. Platz 3 ist der Platz des LvD, der grundsätzlich keine Konferenzen über die Direktleitung moderiert. Im in Rede stehenden Zeitraum sind nach Prüfung auf dem Tondokumentationsgerät keine Gespräche an Platz 3 geführt worden.

Die Aufzeichnungen umfassen insgesamt 228 Stunden. Zur Vereinfachung Ihrer Auswertung habe ich eine auf die tatsächliche Kommunikation beschränkte Version (ca. 1,5 Stunden) zusätzlich beigefügt. [...]"

Am 8. Juli 2016 nimmt das MIK dann Stellung zur erneuten Anforderung von Verbindungsdaten per Beweisbeschluss Nr. 28 und 29 vom 1. Juni 2016 (Auszug) und übersendet nun Verbindungsdaten:

„[...] In meinem Schreiben vom 10. Juni 2016 hatte ich den Hinweis ausgebracht, dass die Polizei über eigenes Kommunikationsnetz verfügt, das CNPoINRW. Dieses ist neben der Funkkommunikation das zwischen Polizeibehörden bevorzugte, wenn auch nicht ausschließliche Medium der Sprachkommunikation. Für Gespräche, die über dieses Netz geführt werden, werden per se keine Verbindungsdaten aufgezeichnet. Die Übersendung der erbetenen Verbindungsdaten kann somit kein vollständiges Bild der Kommunikation abbilden. Insoweit ist eine „unmittelbare Beurteilung, ob und inwieweit versucht worden ist, auf den Inhalt der ersten WE-Meldung vom 1. Januar 2016 Einfluss zu nehmen“, durch die Herbeiziehung der Unterlagen, Daten und Dokumentation“ ausgeschlossen. Soweit vorhanden, lege ich diese mit folgenden Anmerkungen vor:

- **Verbindungsdaten (erster Absatz des BWB)**
PP Köln, K-Wache

Die Festnetzverbindungen werden ankommend und abgehend über den sog. HiPath-Manager zu Wartungszwecken ausschließlich aus technischen Gründen gespeichert und im Regelfall automatisiert nach drei Monaten gelöscht. Aufgrund eines Updates der Betriebssoftware stehen die Verbindungsdaten derzeit retrograd für vier Monate zur Verfügung und werden am zweiten Tag des Folgemonates automatisiert gelöscht. Das PP Köln hat die Daten am 2. Juni gesichert, insofern können Daten für die Zeit vom 3. bis zum 5. Januar zur Verfügung gestellt werden. Das PP Köln weist daraufhin, dass der vorbeschriebene Datenbestand keine Verbindungsdaten aus dem CNPoINRW umfasst, siehe auch allgemeine Vorbemerkung.

Der sog. Gebührenrechner erfasst abgehende Festnetz-Gespräche, sofern Gebühren anfallen. Festnetzgespräche zu Polizeibehörden und Anrufe auf Vodafone-Mobilfunknummern sind kostenfrei und werden nicht dokumentiert.

Zu den beigefügten Nachweisen selbst ist anzumerken, dass es sich beim Anschluss der K-Wache um einen funktionszugewiesenen Anschluss handelt und der auf dem Nachweis ausgewiesene Name lediglich exemplarisch hinterlegt ist. Die Verbindungsdaten für den Mobilfunkanschluss der K-Wache liegen bei. Die K-Wache verfügt über keine für eine Telekommunikation nutzbare Leitstellentechnik.

LZPD NRW, Landesleitstelle

Festnetzverbindungsdaten aus der Telekommunikationsanlage liegen für abgehende Anrufe vor, die außerhalb des CNPoINRW geführt worden sind. Darüber hinaus ist für die Vorwahlen des öffentlichen Telefonnetzes ein sog. Routing programmiert, d.h.: bei einem abgehenden Gespräch zu einer Polizeibehörde, welches über die Amtsvorwahl begonnen wird, erfolgt eine automatische Umleitung auf das CNPoINRW. Sodann verursacht das Gespräch keine Gebühren mit der Folge, dass keine Verbindungsdaten aufgezeichnet werden.

Die Gespräche der Landesleitstelle werden sämtlich technisch über die Sammelrufnummer 4600 abgewickelt, hierfür ist der Nachweis beigefügt. Von der dem LvD zugeordneten Nebenstelle 4610 wurden keine Gespräche geführt.

Die Landesleitstelle kann Telefongespräche über die Leitstellentechnik, den sog. Norumaten, führen. Dieser speichert als Anruflisten- und Wahlwiederholungsfunktion (vgl. einem Komforttelefon) die ankommenden und abgehenden Gespräche. Sobald der Speicher vollläuft, wird sodann der älteste Eintrag automatisiert überschrieben. Die Speicherdauer der Daten ist ausschließlich von der Zahl der Gespräche abhängig, ein Löschprotokoll wird nicht erstellt. Für den beweisheblichen Zeitraum 31.12.2015 bis 5.1.2016 liegen somit Anruflisten lediglich für einen Teil der Plätze der Landesleitstelle vor, diese liegen bei.

Für den Mobilfunkanschluss der Landesleitstelle liegt kein Verbindungsnachweis vor, da im Abrechnungszeitraum keine Gespräche geführt worden sind. [...]“

Entgegen sämtlicher bis zum 8. Juli 2016 getätigten Aussagen erhält der Ausschuss nun Verbindungsdaten – aber genau der 1. Januar 2016 sei bereits gelöscht. Die vorgelegten Daten für das PP Köln enthalten Verbindungen ab dem 2. Januar 2016.

Insgesamt werden dem Ausschuss am 8. Juli 2016 – entgegen der Aussage des Innenministers am 9. Mai 2016, dass der PUA über sämtliche Dokumentation über die Thematik „Storno-Anruf“ mit Datum 31. März 2016 verfüge – 119 weitere Vorgänge zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus sind in den übergebenen Verbindungsdaten der Landesleitstelle – ebenfalls im Gegensatz zu getätigten Aussagen – Aufzeichnungen über Gespräche im sogenannten CPOL-Netz enthalten (07-Nummern).

Es hat den Anruf auf der Kölner Kriminalwache am 1. Januar 2016 gegen 13.30 Uhr gegeben. Dies bestreitet heute niemand mehr – selbst vernommene Zeugen aus dem MIK NRW bestreiten dies nicht. Die bezeichnende Art und Weise der Vernehmung des Zeugen Haese durch die Mehrheitsfraktionen konnte dessen Glaubwürdigkeit und die Glaubhaftigkeit der Aussage nicht erschüttern.

Wer der Anrufer jedoch war, dies konnte der Parlamentarische Untersuchungsausschuss nicht aufklären. Mit immer wieder – verschriftlichter - Gegenwehr seitens des MIK in Bezug auf die Herausgabe gespeicherter Verbindungsdaten, mit Falschaussagen in Bezug auf die zeitliche Dauer von Datenspeicherungen wurde die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses massiv in dieser Frage behindert.

Trotz immer wieder und erneuerter Beweisbeschlüsse über das Anfordern von Verbindungsdaten wurden diese ministeriumsseitig nach eigener Darstellung nicht gesichert bzw. es wurde zugelassen, dass trotz der mehrfach beschlossenen Beweisforderung Beweise in puncto der Verbindungsdaten vom 1. Januar 2016 aus dem PP Köln unwiederbringlich vernichtet wurden.

Auch erstaunt es, dass anscheinend das Ministerium selbst wenig Interesse daran hatte, herauszufinden, wer denn im „Namen des Ministeriums“ versucht, Einfluss auf Inhalte von polizeilichen WE-Meldungen zu nehmen. Die Aussage des Innenministers am 9. Mai 2016, dies bleibe der Arbeit des Untersuchungsausschusses überlassen spricht für sich.

Hierfür könnte es einen spekulativen Grund geben: Das Ministerium weiß, wer angerufen hat.

Pressearbeit im Zusammenhang mit dem Storno-Anruf durch das MIK NRW

Mit der Presseerklärung vom 6. April 2016 reagierte das MIK auf eine Presseveröffentlichung und verlautbarte unter der Überschrift „Innenminister weist Behauptung zurück“:

„Weder Stornierung noch Änderung von WE-Meldung zur Silvesternacht veranlasst“:

„[...]Der Sachverhalt stellt sich nach den Berichten von Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD), Landeskriminalamt (LKA) und PP Köln wie folgt dar: Der Dienstgruppenleiter des Lagezentrums im Innenministerium hat in dieser Angelegenheit keine Telefonate ... geführt. Die Landesleitstelle hat auch nicht mit der Kriminalwache des PP Köln telefoniert. [...]“

Infolge dieser Presseveröffentlichung und zuvor anderweitig getätigter Äußerungen von PVB des PP Köln, forderte der Untersuchungsausschuss weitere Unterlagen an, die insbesondere den Inhalt des in der Pressemitteilung des MIK zitierten Bericht des PP Köln zum Gegenstand hatten.

Am 11. März 2016 fand im MIK in Anwesenheit des neuen Kölner Polizeipräsidenten Jürgen Mathies eine Besprechung statt. Der Anlass der Besprechung ist unbekannt. Gegen 18 Uhr bzw. 19 Uhr wurde der Landeskriminaldirektor vom Staatssekretär im MIK angerufen. Der Staatssekretär fragte, ob ihm ein Vorgang mit einem Storno-Wunsch erinnerlich sei. Der Landeskriminaldirektor ist daraufhin in das MIK zurückgekehrt und hat mit dem Staatssekretär gesprochen. Daraufhin habe er sich bemüht, den Vorgang wiederzufinden.

Aus den neu übersandten Unterlagen auf Anforderung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird deutlich: Mit Datum vom 16. März 2016 wurde per Bezugserlass an das LZPD, das LKA und das PP Köln ein Bericht bis Montag, 21. März 2016, 12.00 Uhr, angefordert: Das MIK will wissen, ob im Zusammenhang mit der WE-Meldung vom 1. Januar 2016 Telefonate geführt wurden und wenn ja, wer mit wem und mit welchem Inhalt Gespräche geführt hat.

In den am 8. Juli 2016 übersandten angeforderten Unterlagen ist eine schriftliche Stellungnahme des zu dem Zeitpunkt bereits vernommenen DGL des Lagezentrums der Landesregierung vom 18. März 2016 enthalten. Dieser schreibt dort:

„Soweit mir erinnerlich ist, stand ich nach Eingang der in Rede stehenden WE-Meldung des PP Köln, in telefonischem Kontakt zu dem DGL des Lagedienstes des LKA. Wir thematisierten die marginale Darstellung des Sachverhaltes des PP Köln bei einer derartigen Tragweite bezüglich Opferanzahl und Präsenz in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus erörterten wir die Anzahl der eingesetzten Kräfte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass von weiteren Anzeigenerstattungen und einem nicht unerheblichen medialen Echo auszugehen war. [...]“

Ebenfalls wurde dem Untersuchungsausschuss mit Übergabe der Akten am 8. Juli 2016 die Rückantwort des PP Köln übermittelt: Entgegen der Darstellung in der

Pressemitteilung des MIK vom 6. April 2016 bestätigt das PP Köln die Aussagen der betroffenen PVB und widerspricht diesen nicht – anders als die Pressemitteilung des MIK suggeriert.

In dem Bericht des PP Köln an das MIK vom 23. März 2016 heißt es:

„Die nachfolgenden Informationen basieren auf den Mitteilungen der jeweils beteiligten Beamtinnen und Beamten. [...] Der DGL der K-Wache des Spätdienstes teilte mit, dass er gegen 13.30 Uhr von der Landesleitstelle (LLSt) angerufen worden sei. Der namentlich nicht festgehaltene Anrufer teilte ihm mit, dass auf Wunsch des Ministeriums der in der WE-Meldung verwandte Begriff „Vergewaltigung“ gestrichen werden solle. Der DGL der K-Wache erklärte daraufhin, der in der WE-Meldung beschriebene Sachverhalt werde rechtlich als Vergewaltigung bewertet. Sofern eine Bewertung an anderer Stelle zu einem anderen Ergebnis führe, möge man dies mitteilen. Der letzte Teil des Telefongesprächs wurde durch den DGL des Frühdienstes der K-Wache (einseitig) mitgehört. Der DGL des Spätdienstes der K-Wache teilte daraufhin dem DGL des Frühdienstes mit, dass die Landesleitstelle auf Wunsch des Ministeriums eine Stornierung der bereits abgesetzten WE-Meldung und den Verzicht des Begriffs „Vergewaltigung“ erbitte. Durch die K-Wache wurden in dieser Angelegenheit keine weiteren Telefonate mit der LLSt geführt. Änderungswünsche oder eine andere rechtliche Bewertung sind gegenüber der K-Wache nicht formuliert worden. Die WE-Meldung ist daher weder geändert noch storniert worden. Gegen 14.30 Uhr wurde KDin Wiehler durch den DGL des Spätdienstes der K-Wache über den Inhalt des Telefonats mit der LLST informiert. Im Zuge der Vorbereitungen der Sitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2016 hat Frau KDin Wiehler am 10. Januar 2016, morgens, Herrn LdsKD Schürmann von dem vorgenannten Sachverhalt telefonisch unterrichtet. Er bat um Übermittlung des Sachverhaltes als E-Mail. Durch KDin Wiehler wurde im Verlaufe des 10. Januar 2016 der Sachverhalt mit den beiden Dienstgruppenleitern der K-Wache sowie dem Leiter der Kriminalinspektion 6 nachvollzogen und die zusammengeführten Erkenntnisse um 17.06 Uhr Herrn LdsKD Schürmann per E-Mail übermittelt. [gez. Jürgen Mathies]“

Dieser Inhalt wurde durchaus im MIK verstanden, denn: Am gleichen Tage – dem 23. März 2016 – erhielt der Abteilungsleiter 4, Wolfgang Düren, im MIK die folgende Bewertung der eingegangenen Stellungnahme:

„Sehr geehrter Herr Düren, in Anlage übersende ich die Berichte zu der Frage, wer mit wem am 1. Januar 2016 bzgl. der WE-Meldung des PP Köln telefoniert hat. Im Ergebnis ist der Sachverhalt immer noch unklar.

1. Das PP Köln bleibt bei der Mitteilung, dass das LZPD, Landesleitstelle, auf Weisung des MIK darum bat, die WE-Meldung zu ändern.

2. LZPD teilt mit, dass in dieser Angelegenheit niemand mit dem PP Köln telefoniert hat.

3. LKA und LZ haben miteinander telefoniert. Hier war der Inhalt jedoch auf die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe gerichtet. Dies wird von beiden auch so bestätigt.“

Hierauf antwortet der Abteilungsleiter 4, Wolfgang Düren, dass ihm das „egal“ sei. Wichtig sei nur, dass niemand aus dem MIK mit PP Köln oder Landesleitstelle in dieser Sache telefoniert hat.

Zumindest aus den nachträglich – am 8. Juli 2016 – dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen geht hervor, dass scheinbar im Ministerium bereits im März 2016 über eine Weitergabe von zusätzlichen Informationen zum Storno-Anruf nachgedacht wurde; übersandt wurden diese allerdings – entgegen der Darstellung des Ministers am 7. April 2016 – mit den ersten Unterlagen nicht.

Erst auf gezielte Anforderung hin, wurden die oben genannten Schriftsätze aus März 2016, in denen es u.a. um eine Klärung des Sachverhalts vor Übersendung der Akten an den Untersuchungsausschuss geht, dann am 8. Juli 2016 zur Verfügung gestellt.

Der Innenminister Jäger führte in seiner Vernehmung am 9. Mai 2016 – im Gegensatz zu den schriftlich dargelegten Berichten der verschiedenen Behörden – in Bezug auf den Storno-Anruf aus:

„Nein, wir haben nicht telefoniert. Wir haben einen Erlass herausgegeben, dass die betroffenen Behörden – das ist Köln, das ist das Landeskriminalamt hier in Düsseldorf und das LZPD in Duisburg – uns zu berichten haben, welche Gespräche wann stattgefunden haben, die diesen Vorhalt haben. Alle drei Behörden haben uns berichtet, dass ein solches Gespräch nie stattgefunden habe.“

Dies ist, das haben wir schon in der Innenausschusssitzung am 7. oder 9. April dargestellt, ein offensichtlicher Widerspruch. Tiefergehende Ermittlungen oder Erkenntnisse haben wir vor dem Hintergrund dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht mehr vorgenommen, weil eine weitere Vorgehensweise nur dazu geführt hätte, dass mögliche Zeugen nicht unvoreingenommen hier vor dem Untersuchungsausschuss aussagen können. Es ist aber dem Ausschuss überlassen, insbesondere den Widerspruch aufzuklären, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesleitstelle an diesem Morgen tatsächlich dieses Telefonat geführt hätten, was mehr als ungewöhnlich wäre.“

Damit ist offenkundig, dass der Innenminister die Unwahrheit gesagt hat: Das PP Köln hat eben nicht berichtet, dass das Gespräch nicht stattgefunden hat, sondern es hat genau das Gegenteil dem MIK, von diesem auch so wahrgenommen und verschriftlicht – mitgeteilt und damit den vor dem Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen aus dem PP Köln den Rücken gestärkt.

Warum sowohl in der am 6. April 2016 verbreiteten Pressemitteilung – trotz anderer Erkenntnisse im MIK – und öffentlich durch den Innenminister das Gegenteil behauptet wurde, ließ sich nicht aufklären.

Aussetzen der polizeilichen Nachbereitung des Einsatzes der Kölner Polizei anlässlich Silvester 2015/2016

Durch den Innenminister wurde nach dem 15. Januar 2016 zu einem nicht identifizierbaren Zeitpunkt der Erlass vom 6. Januar 2016 gegenüber dem Polizeipräsidium Köln, mit welchem eine umfangreiche Nachbereitung des Silvestereinsatzes nach der PDV 100 angeordnet wurde, im Hinblick auf den Untersuchungsausschuss ausgesetzt.

Eine bemerkenswert abweichende Begründung ist der Aussage des Zeugen Römers zu entnehmen:

„Das fällt natürlich umso schwerer, wenn parallel zu einer solchen Einsatznachbereitung ein Untersuchungsausschuss schon in Arbeit ist oder schon aufgerufen ist und alle, die sich an dieser Einsatznachbereitung beteiligen – ich sage jetzt mal das böse Wort-, Gefahr laufen, dann anschließend hier vorgeladen zu werden, und sich nicht darüber im Klaren sind, ob sie vielleicht sogar in den Bereich einer Beschuldigung kommen.“

Ich kann mir vorstellen, dass darin der tiefere Sinn dieses Aussetzens der Nachbereitung liegt. Das ist aber mein Bauchgefühl und ist nicht die Begründung des LZPD zu dieser Frage. Dazu gab es aus meiner Sicht keine Begründung, sondern wir haben nur die Tatsache als solche zur Kenntnis genommen.“

CDU und FDP halten eine umfassende Nachbereitung für dringend geboten.

Die Nachbereitung des Bundespolizei-Einsatzes in der Kölner Silvesternacht wurde ungeachtet des in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Untersuchungsausschusses fortgesetzt und nicht ausgesetzt.

Umsetzung des vom Landtag NRW erteilten Kontrollauftrages

Der durch den Landtag Nordrhein-Westfalen am 27. Januar 2016 gegenüber dem Untersuchungsausschuss erteilte Auftrag, die Reaktionen der Mitglieder der Landesregierung sowie inner- und interministerielle Abläufe aufzuklären, konnte der Untersuchungsausschuss insoweit nicht nachkommen als das durch die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen mit Verweis auf die Arkanität angeforderte Unterlagen dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung gestellt wurden. Hierzu ist eine Klage gegenüber dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen von Seiten der Fraktionen der CDU und der FDP anhängig.

Keine Analyse von Notrufen durch das MIK NRW

Im Bericht vom 10. Januar 2016 (MMV 16/3585) informiert das MIK NRW die Abgeordneten anlässlich der Sondersitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2016 wie folgt (Auszug):

„Im Zeitraum vom 31.12.2015, 20:00 Uhr, bis zum 01.01.2016, 7:00 Uhr, gingen in der Leitstelle des PP Köln insgesamt 1267 Notrufe ein. Es wurden 873 Einsätze im Zeitraum eröffnet, von denen 549 über den Notruf 110 eingingen. In den Fällen, in denen kein Einsatz eröffnet wurde, erfolgte keine Dokumentation in eCebius, jedoch wurden alle eingehenden Anrufe aufgezeichnet. Von den 873 Einsätzen war in 53 Fällen der Bereich im/um den Hauptbahnhof betroffen. In zwölf Fällen lagen im Zusammenhang stehende Delikte aus dem Bereich Sexualdelikt (1), Raub (4) und Diebstahl (7) vor. Von den zwölf eröffneten Einsätzen wurden fünf über Notruf gemeldet. Die restlichen sieben Einsätze wurden von vor Ort befindlichen Einsatzmitteln eröffnet. **Um in den Fällen, in denen kein Einsatz (324) eröffnet wurde, festzustellen, ob ein Zusammenhang mit den Geschehnissen der Nacht vorliegt, müssten 1971 gespeicherte Notrufe ausgewertet werden, da die Telefondokumentation nicht zwischen Notrufgesprächen (1267) und internen oder anderen externen Gesprächen unterscheiden kann, Der Zeitaufwand dafür beträgt etwa zehn Arbeitstage.“**

Die Annahme, dass das MIK NRW eine Auswertung der eingegangenen Notrufe selbst angestoßen habe („Der Zeitaufwand dafür beträgt etwa zehn Arbeitstage.“), lief fehl. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV hatte zur Beweiserhebung die angenommene Auswertung der Notrufe aus dem MIK NRW angefordert. Statt der erwarteten Auswertung übersandte das MIK NRW die Sicherung der einzelnen Notrufe. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV hat die Auswertung der übersandten Notrufe infolgedessen selbst vornehmen müssen.

Die übersandten Notrufe belegen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Einsatzkräfte des Rettungsdienstes den frühen Abend und die Nacht über über die Anwahl des Notrufes „110“ die Leitstelle über jeweils als bedrohlich empfundene Situationen auf dem Bahnhofsvorplatz eindringlich informiert haben. Des Weiteren enthalten die Notrufe zu früheren Zeitpunkten – als es damals aus den Berichten des MIK NRW ersichtlich war – Hinweise auf Übergriffe gegen Frauen.

Die Nichtauswertung der Notrufe durch das MIK NRW wird als Fehler bewertet.

Neuer Modus Operandi?

Bei den Erscheinungen in der Silvesternacht in Köln handelte es sich nicht um ein neues, nie dagewesenes Phänomen, sondern ein in Ausmaß, Häufung und Kombination neues Phänomen. Sexuelle Belästigungen von Frauen hat es durch entsprechende Personen aus den Maghreb-Staaten sehr wohl bereits im Vorfeld immer wieder gegeben. Insoweit dürfte auch von einem hohen Dunkelfeld von Taten (Beleidigung auf sexueller Basis und Berühren oberhalb der Bekleidung) auszugehen sein, die nicht zur Anzeige gebracht wurden:

Im Zuge der Berichtslegung des MIK für den Innenausschuss des Landtages wird dem MIK am 6. Januar 2016 eine WE-Meldung aus der KPB Bonn zur Kenntnis gebracht. In der WE-Meldung, die nachträglich zu dem Ereignis durch die Geschädigten anlässlich der Übergriffe in der Kölner Silvesternacht zur Anzeige gebracht wurde (Tatzeit 07. November 2015/8. November 2015), werden sexuelle Belästigungen weiblicher Personen durch Zuwanderer in Verbindung mit einem Diebstahlsdelikt zur Kenntnis gegeben. Die Geschädigte entschloss sich erst nach den Übergriffen in der Kölner Silvesternacht zu einer „Erweiterung“ der aus November 2015 stammenden Anzeige. Einer in diesem Zuge erfolgten Recherche der KPB Bonn zufolge, gab es im November 2015 bereits Einträge im Internet, die die nachträgliche Schilderung der Geschädigten bestätigten.

Am 10. Januar 2016 um 11.43 Uhr – einen Tag vor der Berichterstattung des Innenministers im Innenausschuss – erhielt das Innenministerium aus dem PP Köln heraus eine schriftliche Beantwortung eines Fragenkatalogs des MIK. Das Kölner Polizeipräsidium bringt dem MIK hierin zur Kenntnis, dass mittels einer IGVP-Recherche ermittelt wurde, dass die Kombination „sexueller Übergriff mit Eigentumsdelikt“ erstmals am 27. Dezember 2015 in Köln aufgetreten sei.

Bereits mit Datum vom 18. März 2014 schrieb der damalige Regierungspräsident Arnsberg, Dr. Gerd Bollermann, einen Brandbrief an den Innenminister persönlich – und es sollte nicht der Einzige bleiben. In diesem Brief weist er sehr deutlich darauf hin, dass die Gewaltbereitschaft einzelner Gruppen von Asylbewerbern deutlich zugenommen habe. Neben kriminellen Handlungen, so der Verfasser, führe aber auch gerade das sozial unangepasste, völlig respektlose und häufig provozierende Verhalten dieser Personengruppe (Anm.: junge Männer aus Marokko und Algerien) zu einer massiven Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls. In diesem Schreiben wird auch auf den Umgang mit Frauen eingegangen. Der Regierungspräsident a.D. führte aus, dass er es – bereits im März 2014 – für dringend geboten hielt, nicht wegzuschauen und die Probleme nicht kleinzureden.

In beiden zuerst genannten Fällen erfolgten durch das Innenministerium keinerlei Nachfragen bzw. weitere Recherchen. Dem Bericht des Regierungspräsidenten a.D. wurde durch den Innenminister keinerlei Beachtung geschenkt.

Empfehlungen aufgrund der Feststellungen und Bewertungen zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen:

- Ordnungsbehörde und Landespolizei sowie ggf. die Bundespolizei müssen ihre Einsatzplanung für Einsätze, in denen sich die Einsatzräume überschneiden oder diese unmittelbar aneinandergrenzen, viel besser koordinieren. Ein Miteinander statt ein Nebeneinander gilt es zu verwirklichen.
- Die Stadt Köln ist ihrer Verantwortung im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes NRW während des Silvestereinsatzes 2015/2016 wie in Vorjahren nicht gerecht geworden. Sie hat ihren Zuständigkeitsbereich entgegen der Geltung des OBG NRW auf die Rheinbrücken beschränkt.
 - Begünstigt wird dies in Köln, wie oftmals in anderen Kommunen in NRW dadurch, dass die Landespolizei aus der gelebten Praxis heraus auch originäre Aufgaben der Ordnungsbehörde in der alltäglichen Praxis übernimmt.
 - Basierend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen des OBG NRW und PolG NRW wird empfohlen:
 - den bisherigen Orientierungsrahmen für Großveranstaltungen dahingehend zu novellieren, dass der Orientierungsrahmen unabhängig von Großveranstaltungen als Mindeststandard professioneller Planung („Checkliste“) für Polizei und Kommunen definiert wird;
 - die Einsatzplanungen der Ordnungsbehörde sind nachvollziehbar zu dokumentieren; das Ausüben von Ermessensspielräumen ist schriftlich zu begründen;
 - dass bei der Beteiligung weiterer Behörden neben der Ordnungsbehörde sicherzustellen ist, dass ein gemeinsames Aufgaben-, Verantwortungs- und Zuständigkeitsverständnis entwickelt und abgestimmt wird. Dies ist zu dokumentieren;
 - Darüber hinaus wird den Ordnungsbehörden im Zusammenhang mit der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung empfohlen, sich aktiv mit der Identifizierung und Beseitigung von sogenannten Angsträumen zu befassen. Um ein gemeinsames Verständnis der relevanten Akteure für den gemeinsamen Einsatzraum „Stadt“ zu schaffen, wäre es empfehlenswert, die Einrichtung eines kommunalen Ausschusses, dem die entscheidungsrelevanten Vertreter der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden nebst Mitgliedern der kommunalen Vertretungskörperschaft angehören, zu überdenken. Darüber hinaus wird empfohlen, die bereits seit längerem existierenden „Sicherheitskonferenzen“ häufiger tagen zu lassen.
 - Besprechungs- und Ortstermine zur Vorbereitung von gemeinsamen Einsätzen verschiedener Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Stadt und Deutsche Bahn sind unter Klärung und Dokumentation der sicherheitskritischen Punkte verantwortlich durchzuführen; aus Sicht der Polizei unbefriedigend

offengebliebene Punkte sind der vorgesetzten Stelle darzulegen, um eine Abhilfe sicherzustellen.

- Für Örtlichkeiten mit einem Zulauf oder Durchlauf einer hohen Menschenanzahl bei entsprechenden Veranstaltungs- bzw. Einsatzlagen sind zwingend Überprüfungen unter Sicherheits- und Entfluchtungsaspekten sowie Maßnahmen zu erlassen; neben ggfs. angezeigten Zugangskontrollen, Richtungsführungen oder einer Sperrung sind jedenfalls eine wirksame Auslastungskontrolle sowie für den Notfall Vorkehrungen für Zulaufsperrungen und Entfluchtungen sicherzustellen; eine Beteiligung von Feuerwehr und Bauamt ist in diesen Fragen angezeigt.
- Gerade für Veranstaltungs- und vergleichbare Einsatzlagen mit hohem Personenaufkommen muss gelten: Anzahl und Urlaubszeiten für Ordnungsamtsmitarbeiter sind so auszurichten, dass ausreichend Personal für eine Bewältigung eines solchen Einsatzes verfügbar ist. Gemeinsame Streifen sind gerade an solchen besonderen Einsatztagen und in kritischen Bereichen zu entsprechenden Zeiten sicherzustellen. Zentrale Räume in der Stadt sind durch sichtbare Präsenz von Ordnungsamt und Polizei zu besetzen, Ansprechbarkeit sicherzustellen und auf Lagemeldungen durch Bürger angemessen zu reagieren.
- Der Demografiebericht 2015 für das MIK, den auch der ehemalige Kölner Polizeipräsident Albers mitverfasst hat, hat klar ausgeführt, dass eine Entlastung der Landespolizei von originären Aufgaben des Ordnungsamtes anzustreben sei.

Aus- und Fortbildung für Polizei und Kommunen

- Nicht erst durch den Silvestereinsatz zum Sachbezug wurde deutlich, dass die Ordnungsbehörden der Kommunen und Polizeibehörden immer mehr im Rahmen gemeinsamer Einsätze Schnittstellen der Zuständigkeiten und des Aufgabenvollzuges haben.
- Zeugenaussagen von Angehörigen des Ordnungsamtes der Stadt Köln als auch des PP Köln ließen allein auf der Grundlage der Ereignisse bei der „Loveparade“ deutlich werden, dass ein einheitliches Verständnis für Einsatzplanung und Einsatzdurchführung anscheinend immer noch nicht vorhanden ist.
- Es gilt, eine Vereinheitlichung der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter des Außendienstes der Kommunen in NRW zu erreichen. Es wird empfohlen zu bedenken, ob die Schaffung einer gemeinsamen Führungsbildung von Kräften der Ordnungsbehörden und der KPB sicherstellen kann, dass in Einsätzen eine gemeinsame Sprache gesprochen wird sowie ein gemeinsames strategisches und taktisches Aufgabenverständnis zu einer effektiveren Aufgabenerfüllung führt.

Landespolizei und Aufsichtsbehörden inkl. des MIK NRW

- Die PDV 100 definiert einen Standard unter bestimmten Voraussetzungen. Ein Abweichen von den Vorgaben der PDV 100 setzt eine Prüfung voraus, ob damit gegen geltende polizeiliche Standards verstoßen wird. Ein Abweichen von der PDV 100 ist schriftlich zu begründen.
- Bei der Planung polizeilicher Einsatzanlässe ist dafür Sorge zu tragen, dass die Planungsschritte schriftlich dokumentiert werden. Des Weiteren ist schriftlich zu dokumentieren, dass von Seiten der jeweiligen, zuständigen Führungsstelle der Direktion GE Erkenntnisabfragen bei den für die Lagefelder relevanten Direktionen durchgeführt worden sind; die Ergebnisse der Erkenntnisabfragen sind ebenfalls zu dokumentieren. Darüber hinaus sind – sofern vorhanden – die Erfahrungsberichte sowie die Formblätter zur Erfassung von Einsatzerfahrungen (FEE) der Einsatzplanung beizufügen sowie auszuwerten und die jeweils daraus gezogenen Schlüsse zu dokumentieren.
- Sofern eine Einsatzplanung auf eine Polizeiinspektion delegiert wird, gelten vorstehende Ausführungen analog.
- Es ist im Ablauf der polizeilichen Einsatzplanung sicherzustellen, dass der Direktionsleiter GE seiner Dienst- und Fachaufsicht durch ein Mitzeichnen – auch in elektronischer Form – der jeweiligen Einsatzplanung sowie weiterer in diesem Zusammenhang stehenden Dokumente gerecht wird.
- Die Auswahl der Führung einer BAO obliegt verantwortlich dem Leiter der Direktion GE oder wenn es sich um PI-Lage handelt, dem Leiter der jeweiligen Polizeiinspektion. Sofern ein PVB des gehobenen Dienstes eine BAO führen soll, hat das MIK NRW als oberstes Aufsichtsorgan über die zuständige Landesoberbehörde im Wege der Dienst- und Fachaufsicht sicherzustellen, dass nur solche PVB des gehobenen Dienstes eingesetzt werden, die über eine entsprechende Führungfortbildung am LAFP verfügen.
- Die Struktur einer BAO – als Stabslage oder als PI-Lage – bleibt unverändert in dem Ermessen der einsatzführenden Behörde. Sofern hierfür Fremdkräfte über das LZPD zur Anforderung gekommen, wird auf die Ausführungen zur dortigen polizei-fachlichen Prüfung der Einsatzplanung verwiesen.
- Sofern eine KPB für einen geplanten Einsatzanlass Kräfte über das LZPD beantragt, ist die vollständige Einsatzplanung – wie oben dargelegt – dem LZPD zur polizei-fachlichen Prüfung vorzulegen.
- Ferner ist ein konsequentes Vorgehen gegen den unsachgemäßen Gebrauch von Pyrotechnik sowohl durch Ordnungsamt als auch Polizei sicherzustellen: CDU und FDP weisen darauf hin, dass es bereits heute mit § 163 StPO eine Pflicht zur Strafverfolgung bei jedweden Straftaten gibt. § 3 PolG NRW i.V.m. § 40 VwVfG NRW verpflichtet die Landespolizei bei Gefahren für die Rechtsordnung und für Leib und Leben zum sofortigen Einschreiten.

- Es ist sicherzustellen, dass die allgemeinen Führungs- und Einsatzgrundsätze eingehalten werden. Dies gilt z.B. für die Kenntnis und Umsetzung des Einsatzbefehls, Aufbau und Halten von Verbindungen besonders an örtlichen und inhaltlichen Grenzen, permanente Aufklärung, funktionsfähiges Meldewesen, ständig aktualisierte Lagefortschreibung und deren Beurteilung, kein operatives Handeln der Führungsebene, welche die Führungsaufgaben gefährdet. Im Rahmen von Aus- und Weiterbildung sind diese Grundsätze für alle Führungsebenen regelmäßig zu thematisieren. Durch geeignete Maßnahmen sind diese Grundsätze im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht zu überwachen.
- Es ist sicherzustellen, dass der Regeldienst (Streifendienst) vor Dienstbeginn der Kräfte der Bereitschaftspolizei/der Besonderen Aufbauorganisation mit eigenem Polizeiführer ihm obliegende Aufklärungsaufträge tatsächlich effektiv wahrnimmt;
- Der Umstand, dass Kräfte der BPH für eine Einsatzlage abgezogen oder zusammengezogen werden ist nicht ungewöhnlich und damit ist zu rechnen. Für diesen Fall fehlten Vorkehrungen, wie die Sicherheit und Einsatzwahrnehmung in den betroffenen Einsatzabschnitten gewährleistet werden sollte. Durch eine Verlagerung entstanden polizeifreie Räume, in denen allein mit Kräften der AAO eine zeitnahe Einsatzwahrnehmung nicht gewährleistet werden konnte. So haben Einsatzkräfte den Einsatzort eiliger Einsatzanlässe teilweise ausweislich der Einsatzprotokolle erst zwei Stunden später erreicht. Auf den Ringen wurden aus Gründen der Eigensicherung Fußstreifen eingestellt und nur noch durch Fahrzeugstreifen Präsenz gezeigt. Ein faktisches sich selbst überlassen der Bürger in einem polizeiarmen oder örtlich gar polizeifreien Raum gilt es künftig unbedingt durch ausreichendes Nachführen von Kräften zu vermeiden.
- Eine Kreispolizeibehörde, die um die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit bemüht ist und dazu nachvollziehbar Bereitschaftspolizeikräfte benötigt, darf das LZPD nicht nur Kräfte für Mindestsicherheit zugestehen, ohne dies ausreichend zu begründen. Die Rahmengrundsätze für die Gewährung von Bereitschaftspolizeikräften müssen ermöglichen, dass BP-Kräfte auch dort verlässlich in einer ausreichenden Stärke gewährt werden, wo dies zur Bekämpfung von Kriminalität gegen ein bestimmtes gefährliches Klientel, der Steuerung und Kontrolle von Menschenmassen oder der Begegnung von besonderen Gefahren wie etwa an Silvester angezeigt ist.
- Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW als oberstes Aufsichtsorgan bedient sich im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht der Landesoberbehörden, namentlich dem LZPD, dem LKA und dem LAFP.
 - Für die Umsetzung der Dienst- und Fachaufsicht im Rahmen der Kräfteanforderung bzw. -koordinierung über das LZPD hat das MIK NRW künftig sicherzustellen, dass an den entscheidungserheblichen Stellen einsatzerfahrene Polizeivollzugsbeamte des höheren Dienstes den Dienst versehen. Hierdurch wird sichergestellt, dass der verantwortliche PVB höherer Dienst aus der jeweiligen KPB im LZPD einen adäquaten Ansprechpartner mit grundsätzlich gleichem Aus- und Fortbildungsstand vorfindet.

- Künftig ist durch das MIK NRW als oberstes Aufsichtsorgan sicherzustellen, dass wenn dem LZPD im Rahmen von Kräfteanforderungen aus den jeweiligen KPB Einsatzplanungen vorgelegt werden, diese nach den Vorgaben der PDV 100 vor allem auch im Rahmen der Rechtsbewertung auf Schlüssigkeit hin überprüft werden. Diese Prüfung sowie die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
- Das Ausüben von Ermessensspielräumen bei der Gewährung von Personal und Sachmitteln über das LZPD ist nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Künftig ist sicherzustellen, dass von Seiten des LZPDs bei abgelehnter oder nur teilweise erfüllter Kräfteanforderung die jeweilige KPB im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht den dokumentierten Hinweis erhält, möglicherweise fehlende PVB durch die Gestellung KPB-eigener Kräfte auszugleichen. Darüber hinaus ist Ablehnung oder Teilablehnung von beim LZPD angeforderten Kräften und/oder Sachmitteln schriftlich gegenüber der anfordernden KPB zu begründen.
- Durch das LZPD sind die Gründe einer Reduzierung oder Versagung von Kräften auf eine Anforderung einer Kreispolizeibehörde schriftlich zu dokumentieren, der anfordernden Behörde darzulegen und die ablehnende Entscheidung durch den unmittelbar Vorgesetzten gegenzuzeichnen (Vier-Augen-Prinzip). Ist die Kreispolizeibehörde mit der ablehnenden Entscheidung über die Zuweisung von Kräften der Bereitschaftspolizei im Ergebnis nicht einverstanden ist, ist dies zu dokumentieren und zur Entscheidung der Behördenleitung vorzulegen;
- Jedenfalls an Silvester und bei entsprechenden Einsatzanlässen, bei denen der Einsatz geschlossener Einheiten in Halbgruppentaktik für erforderlich gehalten wird, jedoch Kräfte aufgrund der Gesamtlage in NRW nicht ausreichend gewährt werden können, ist den Polizeibehörden zu ermöglichen, Streifenbeamten die Nutzung ihrer besonderen Ausrüstung aus Alarmeinheiten zu ermöglichen;
- Es ist unerlässlich, dass die Leitstelle und die verantwortlichen Polizeiführer, Hundertschaftsführer und Dienstgruppenleiter ausreichend darüber informiert sind, welche Kräfte in welcher Stärke und an welchen Standorten bzw. in welchen Paralleleinsätzen gegebenenfalls zusätzlich zur Verfügung stehen. Dies stellt sicher, dass bei einer nicht vorgesehenen Einsatzlage die einsatztaktischen Überlegungen frühzeitig entsprechend ausgerichtet werden und angemessen reagiert werden kann. Einsatzbefehle sollen insoweit eine Angabe zur verfügbaren Landeseinsatzbereitschaft beinhalten. Der Polizeiführer ist gehalten, sich über die Verfügbarkeit von möglichen Kräften informiert zu halten.
- Hinsichtlich der unterschiedlichen Funkkanäle in der Kommunikation zwischen Regeldienst und einer Besonderen Aufbauorganisation ist sicherzustellen, dass wesentliche Informationen über Kräftelage und besondere Ereignisse aus den BAOen sowie der AAO den jeweils anderen Führungskräften sowie bei der Leitstelle ständig vorliegen.

- Aktuelle Lageerkenntnisse zu den relevanten Delikten, aus denen sich Hinweise über den Aufenthaltsort der Täterklientel ergeben könnten, müssen schnellstmöglich der BAO zur Verfügung stehen (z.B. Anzeigenerstattung auf den Wachen im PP, Anrufe von Geschädigten bei der Leitstelle oder auf den Wachen);
- Sollten im Einsatzverlauf bei der Leitstelle Informationen anderer Behörden eintreffen, dass zusätzliche Kräfte verfügbar sind, ist eine Kommunikation mit dem verantwortlichen Polizeiführer vor Ort sicherzustellen. Bevor unterstellte Kräfte durch die Leitstelle entlassen werden, ist ein weiterer dringender Bedarf bei Dienstgruppenleitern oder Polizeiführern auszuschließen;
- Die Polizeikräfte sind zeitnah so auszustatten, dass eine Wahrnehmung von Mitteilungen über veränderte Lagen, Aufträge oder besondere Erkenntnisse sichergestellt ist auch bei Lagen mit hohem Lärmpegel und bei Bindung in Maßnahmen – insoweit ist auf eine moderne visualisierte Informationsmöglichkeit der Führungskräfte insbesondere in Form einer modernen Messenger-Funktion hinzuwirken, die rechts- und datensicher ist;
- Vor dem Hintergrund der in der Einsatzdurchführung zu verzeichnenden „Kommunikationsstörung“ zwischen den Einsatzkräften der Landespolizei – und immerhin fast sieben Jahre nach der „Loveparade“-Katastrophe - wird dringend empfohlen, dass das MIK NRW endlich im Wege der Dienst- und Fachaufsicht sicherstellt,
 - dass per Erlass an alle Kreispolizeibehörden (KPB) und Ordnungsbehörden sichergestellt ist, dass für dienstliche Zwecke Dienst-Handys genutzt werden. Dies dient auch der Beweissicherung von Kommunikationsverläufen in Einsätzen;
 - dass in diesem Erlass zum Ausdruck gebracht wird, dass der einsatztaktische Erfolg von Maßnahmen im Wesentlichen davon abhängt, dass alle PVB den gleichen Informationsstand haben, der aber nur über Funkkanäle Verbreitung finden kann;
 - dass zeitnah die Kompatibilität der Funknutzung zwischen Landespolizei, Ordnungsbehörden und Bundespolizei hergestellt wird.
- Im Zuge der Ausbildung von angehenden Polizeivollzugsbeamten (PVB) sind diese über den Gebrauch und die technischen Möglichkeiten des Digitalfunks noch intensiver zu beschulen; dies umfasst auch das Erlernen einer notwendigen Reduktion sprachlicher Inhalte auf das benötigte Maß.
- Es wird empfohlen, die mit dem Einsatz von Bodycams gemachten Erfahrungen möglichst schnell zu evaluieren und bei der Entscheidung über deren Einführung im Regelbetrieb auch die datenschutzrechtlichen Regelungen im Blick zu haben. Es gilt, die Möglichkeiten von Bodycams auch für die Kräfte der Bereitschaftspolizei verfügbar zu machen. Kräfte der Bereitschaftspolizei agieren gerade bei Veranstaltungslagen oder im Einsatz auf Ausgehmeilen bei Agie-

ren oftmals in Halbgruppentaktik, so dass die Kräfte der Beweissicherungseinheit primär bei konzentriertem Kräfteansatz eine ausreichende Dokumentation zu leisten vermögen.

- Bei Menschenverdichtungen, insbesondere wenn sie durch polizeiliche Absperr- und Räumungsmaßnahmen entstehen oder beeinflusst werden, ist ein ausreichender Ein- bzw. Überblick über das wahrnehmbare Geschehen darin durch Nutzung vorhandener Videotechnik oder erhöhte Standortwahlen zu gewährleisten;
- Kräfte der geschlossenen Einheiten sind von ihren Führungsbeamten zu sensibilisieren, dass sie trotz Aufträgen für polizeiliche Maßnahmen für Bekundungen und Hilfeersuchen zugänglich bleiben;
- Es ist auf eine umfassende Abdeckung des Digitalfunks in NRW und dessen störungsfreier Betrieb sicherzustellen; insoweit ist auch darauf hinzuwirken, dass die Verantwortlichen endlich eine Abdeckung des Digitalfunks in Bahnhöfen und Anlagen der Deutschen Bahn schnellstmöglich sicherstellen;
- Bei entsprechenden Lagen ist für ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten und Personal für Ingewahrsamnahmen Sorge zu tragen; besonders in Köln ist endlich die Problematik zu lösen, dass eine Gefangenessammelstelle für entsprechende Lagen bisher nur in Brühl mit weiten Wegen zur Verfügung steht;
- Eine personelle Stärkung und Unterstützung der Polizeibehörden in Ballungsgebieten und der Brennpunktbehörden in NRW darf nicht dazu führen, dass im Ländlichen Raum nur noch Mindestsicherheit gewährleistet wird; auch hier brauchen wir bestmögliche Sicherheit für die Bürger;
- Einsatzhäufigkeit, erforderliche Einsatzmittel, Einsatzbilanz und -folgen und Dauer der Kräftebindung für Tumultdelikte sind für alle Polizeibehörden in NRW belastbar zu erfassen;
- Aus Sicht von CDU und FDP ist es leidig, aber erforderlich, darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit jedweden Delikten eine konsequente Beweissicherung zu erfolgen hat. Im Zusammenhang mit Sexualdelikten jedweder Art ist durch das MIK NRW als oberstes Aufsichtsorgan im Wege der Dienst- und Fachaufsicht darauf hinzuwirken, dass unter Berücksichtigung der emotionalen Betroffenheit der Opfer die polizeiliche Fürsorge und organisatorischen Rahmenbedingungen der Anzeigenaufnahme der Lage angepasst werden.
- Jedem Hundertschaftsführer ist standardmäßig im Einsatz ein mit Lautsprechertechnik besonders aufgerüstetes Führungs- oder Gruppenfahrzeug zur Verfügung zu stellen, um eine wahrnehmbare Ansprache/Durchsage zu ermöglichen; ein noch leistungsfähigeres besonderes Lautsprecherfahrzeug wird bei Bedarf hinzugeordnet. Sofern in einer Einsatzsituation erkennbar wird, dass ein Bedarf an LauKW besteht, aber gleichzeitig dieses Einsatzmittel im

Wege der Verlastung nicht oder nicht rechtzeitig eintreffen wird, ist eine Unterstützung durch Einheiten des Brandschutzes, die über entsprechende Lautsprecheranlagen für Zwecke der Katastrophenschutzwarnung verfügen, im Rahmen der Amtshilfe anzufordern.

B. Die Vorfälle im Gesamtkontext von Polizeiarbeit und Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

1. Personalsituation und –stärke der Landespolizei in Nordrhein-Westfalen

- Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Personalsituation der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen in gewissem Umfang Einfluss auf die Ereignisse der Kölner Silvesternacht gehabt hat.
- Auch wurde hinsichtlich der Landeseinsatzreserve unter den vier Varianten diejenige gewählt, die allein eine Rufbereitschaft vorsah, offenbar weil diese nur eine 1/8-Arbeitszeit/Vergütung verursacht.
- Die Entscheidung der Landesregierung, jährlich 2.000 neue Kommissaranwärterinnen und -anwärter einzustellen, wird in Anbetracht der momentan angespannten Personalsituation ausdrücklich befürwortet, aber für bei weitem nicht ausreichend angesehen.
- CDU und FDP teilen ausdrücklich die Mehrheitsauffassung dahingehend nicht, dass „ein Anstieg der Mehrarbeitsstunden und damit ein Beleg für die personelle Unterausstattung der Polizei in Nordrhein-Westfalen jedenfalls in den letzten Jahren nicht feststellbar [ist].“

In der Anhörung von Sachverständigen anlässlich des Antrages der Fraktion der FDP „Landesregierung muss wachsende Überstundenberge sicher vor Verfall schützen – Beamte haben Kompensation ihrer unvermeidbar anfallenden Mehrarbeit verdient“ (Drs.-Nr. 16/13694) am 14. März 2017 (APr 16/1639, Seite 5) führte der Sachverständige der GdP aus, dass auf den Bericht des MIK NRW für das Jahr 2016 gewartet werde. Die GdP erläuterte, dass ihrer Auffassung nach der Mehrarbeitsstand, der im Jahr 2015 auf 3,9 Millionen aufgewachsen war, trotz Auszahlungen und Vergleichbarem auf über vier Millionen Stunden angestiegen ist.

Darüber hinaus machte er – wie zuvor der Sachverständige der DPoIG – darauf aufmerksam, dass neben der Mehrarbeit, die in § 61 des Landesbeamtengesetzes NRW legal definiert ist, noch sonstige Stunden im Sinne von Überstunden in Betrachtung einzubeziehen sind.

„Da schlummern mit Sicherheit noch mehrere Hunderttausend Stunden, weil nicht jede Mehrarbeit angeordnet wird. Es fallen auch Stunden an, wenn ein Sachbearbeiter beispielsweise über die Dienstzeit hinaus eine Vernehmung zu Ende führt oder wenn Kolleginnen und Kollegen nach

Dienstschluss einen Unfall aufnehmen. Das ist im Regelfall keine Mehrarbeit im Sinne von § 61 Landesbeamtengesetz. Es sind sogenannte Überstunden, die auf anderen Konten verbucht werden. Deswegen finde ich es richtig, dass der Landtag jetzt eine Gesamtstundenauflichtung eingefordert hat.“

Empfehlungen:

- Es gilt, die Anwärterzahlen bei der Polizei in NRW weiter spürbar zu erhöhen, um NRW bei der Polizeidichte von einem drittletzten Platz auf einen Spitzenplatz zu befördern;
- Eine personelle Stärkung und Unterstützung der Polizeibehörden in Ballungsgebieten und der Brennpunktbehörden in NRW darf nicht dazu führen, dass im Ländlichen Raum nur noch Mindestsicherheit gewährleistet wird; auch hier brauchen wir bestmögliche Sicherheit für die Bürger;
- Aufgabenkritik mit Augenmaß zur Prüfung, welche Aufgaben die Polizei zukünftig nicht mehr oder nicht mehr in dieser Tiefe wahrnehmen soll wie zum Beispiel beim Objektschutz oder bei der Begleitung von Schwertransporten;
- Dauerhafte Entlastung der Polizeibehörden vor Ort durch Entfristung aller Stellen für Polizeiverwaltungsassistenten in NRW;
- Die Landesregierung muss umgehend sicherstellen, dass alle bestehenden Verfallsdaten für Überstunden aufgehoben werden. Beamte, die im öffentlichen Interesse Überstunden und Mehrarbeit leisten, müssen dafür einen rechtssicheren Anspruch auf Kompensation erhalten. Vielen Polizeibeamten droht ansonsten demnächst eine Verjährung von Mehrarbeitsstunden, die aufgrund der aktuellen hohen Belastung realistisch nicht abbaubar sind. Allen Landesbediensteten, die mit hoher persönlicher Überstundenbereitschaft die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sicherstellen und dafür oftmals Verzicht im Privatleben leisten, gebührt großer Dank und eine Kompensation.

2. Lehren aus der „Loveparade“ 2010 und „HoGeSa“ 2014

Gemäß Untersuchungsauftrag hatte der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV auch zu klären, inwieweit die Ereignisse der Kölner Silvesternacht möglicherweise durch fehlende Lehren aus den Erfahrungen mit den Polizeieinsätzen bei der „HoGeSa“-Demonstration in Köln 2014 und der „Loveparade“ in Duisburg 2010 begünstigt wurden.

CDU und FDP sind zu der Feststellung gelangt, dass die Ereignisse der Kölner Silvesternacht 2015 durch fehlende Lehren aus den Erfahrungen mit den Polizeieinsätzen bei der „HoGeSa“-Demonstration in Köln 2014 und der „Loveparade“ in Duisburg 2010 teilweise begünstigt wurden.

Die Staatsanwaltschaft hat strafrechtliche Ermittlungen allein hinsichtlich einer konkreten Tat und der individuellen Schuld einzelner Personen zu führen. Die Aufarbeitung der Geschehnisse in ihrer Gesamtheit hinsichtlich Defiziten auch grundsätzlicher Art wie etwa unzureichende rechtliche Vorschriften, Verfahren oder Kontrollmöglichkeiten etwa von Auflagen, der Einsatzplanung und -durchführung auch im Zusammenwirken mit anderen Behörden bzw. Dritten sowie organisatorische und technische Optimierungsmöglichkeiten bei Einsatzkräften im Wege der Einsatzanalyse, Anforderungen und Zusammenwirken eingesetzter Kräfte bei Großveranstaltungen bzw. Großlagen mussten die Landesregierung und speziell das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW selbst vornehmen bzw. veranlassen. Und entsprechende Maßnahmen veranlassen, damit sich erkannte Defizite in künftigen Einsätzen gleich welcher Größe und Art nicht nochmals realisieren.

2.1 „Loveparade“ 2010

Bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 kamen 21 Menschen ums Leben und es wurden mehr als 500 verletzt. Es ist die schwerste Veranstaltungskatastrophe seit Bestehen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Ein Unglück mit dieser Tragweite stellte die Landesregierung vor eine besondere Verantwortung. Insbesondere weil sich Innenminister Ralf Jäger und der jetzige Inspekteur der Polizei als damaliger Einsatzreferent persönlich auf der Veranstaltung befanden. In einer Presseerklärung vom 17.08.2010 hatte Innenminister Ralf Jäger seinerzeit erklärt:

„Es ging aber auch um die genauso wichtige Frage, was wir tun, damit sich ein solches Unglück wie bei der Loveparade nicht wiederholt. (...) Eltern müssen ihre Kinder ohne Angst zu Großveranstaltungen gehen lassen können. Jugendliche sollen unbeschwert feiern können. (...) Wir sorgen für eine koordinierte Aufklärung des Unglückes auf drei Ebenen:

Die Staatsanwaltschaft Duisburg klärt den Sachverhalt zügig und umfassend auf. Aufgrund meiner Entscheidung unterstützt sie dabei die größte Ermittlungskommission in der Geschichte der NRW-Polizei. Die Kölner Polizei arbeitet mit 83 Mitarbeitern, um eine neutrale Aufklärung zu gewährleisten. Das Polizeipräsidium Essen arbeitet den Polizeieinsatz bei der Loveparade fachlich möglichst bis Ende September auf, um daraus Konsequenzen für die künftige Arbeit der Polizei in NRW zu ziehen. Das Innenministerium hat den Anspruch, den Landtag umfassend zu informieren. Dazu sind vorübergehend Mitarbeiter in das Innenministerium abgeordnet worden, um die Unterrichtung des Landtags sicherzustellen.“

Es bedurfte einer gesamtheitlichen Untersuchung dahingehend, welche konkreten Ursachen dazu beigetragen haben, dass die so zahlreich anwesenden Polizeikräfte bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 die Tragödie nicht abwenden konnten.

Diese erforderliche sehr akribische Analyse des Polizeilichen Einsatzes musste allein schon deshalb erwartet werden, weil die Tragödie der Loveparade mit Blick auf Veranstalter Lopavent, die Stadt Duisburg und die Polizei sowie deren Zusammenwirken im Landtag NRW in der Folgezeit sehr intensiv debattiert wurde.

Der Umstand, dass von der Staatsanwaltschaft später Handlungen der Polizei nicht angeklagt wurden, besagt lediglich, dass zu hinterfragende fragliche Handlungen nach dieser Bewertung keine strafrechtliche Relevanz haben sollen. Medienberichte werteten Aussagen von beteiligten Führungskräften der Polizei als Eingeständnis von Fehlern/Pannen auch bei der Polizei. Dabei standen auch im Landtag NRW in der auch durch Berichte und Bild- bzw. Videomaterial erkennbaren Schwachstellen, Pannen bzw. Fehler/Defizite des Polizeieinsatzes im Fokus. Mit den Anträgen „Endlich Lehren aus der Loveparade-Katastrophe ziehen- Kinder und Jugendliche müssen gefahrlos Veranstaltungen in NRW besuchen können“¹⁸¹¹ und „Fatale Bilanz“¹⁸¹² und „Lehren aus der Tragödie der Loveparade Duisburg für die Durchführung zukünftiger Massenveranstaltungen“¹⁸¹³ wurden Unzulänglichkeiten beim Polizeieinsatz und notwendige Lehren daraus sowohl im Vorbereitungs- bzw. Planungsstadium als auch bei der Durchführung der Veranstaltung im Landtag NRW thematisiert.

Der Sachverständiger Zeuge Prof. Dr. Julius Reiter hat dazu eindringlich dargestellt, dass diese Aufarbeitung, um entsprechende Lehren daraus zu ziehen, nicht ausreichend erfolgte:

„Es gibt das strafrechtliche Verfahren mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, und es gibt die Fragen zu Fehlern beim Einsatz der Polizei. Neben den Fragen zur strafrechtlichen Verantwortung gibt es für das Organisationsdefizit – so haben wir das gesehen – eine politische Verantwortung, und meine Kanzlei vertritt etwa 100 Opfer und Hinterbliebene von Verunglückten, und für uns stand immer die Aufklärung im Vordergrund, um zu erfahren, wie es zu dieser Katastrophen kommen konnte und welche Fehler gemacht wurden, damit sich eine solche Katastrophe nicht wiederholen kann.

Und das ist auch das, was ich immer wieder von Mandanten höre: Es geht also nicht allein nur um die strafrechtlichen Ermittlungen, sondern auch daraus zu lernen. Und diese Aufarbeitung wurde aus unserer Sicht verhindert dadurch, dass sich der Innenminister Jäger schon ein paar Tage nach den Geschehnissen in der Öffentlichkeit vor die Polizei gestellt hat und erklärt hat, dass die Polizei keinerlei Verantwortung treffe. Wir meinen, dass dadurch eben die Konsequenzen oder Lehren nicht gezogen waren.

Ich möchte jetzt nicht falsch verstanden werden. Für mich gibt es einen Hauptverantwortlichen bei den ganzen Beteiligten. Das sind der Veranstalter, der sich an keine Auflagen gehalten hat, und die Stadt, die eine nicht genehmigungsfähige Veranstaltung durchgezogen hat. Aber die Polizei hat das alles gesehen, als sie an den Einsatzort kam, und hat einfach den Mund nicht aufgemacht. Ich habe das immer verglichen mit den drei Affen, die sich die Sinnesorgane zuhalten, also die Stadt, die die Augen verschlossen hat und eine nicht genehmigungsfähige Veranstaltung ermöglicht hat, der Veranstalter, der sich die Ohren zugehalten hat und Sicherheitsauflagen und all das, was von ihm verlangt wurde, nicht erfüllen wollte, und die Polizei hat den

Drs. 15/1688.

¹⁸¹² Drs.15/2378.

¹⁸¹³ Drs. 15/2777.

Mund nicht aufgemacht, um die Veranstaltung im letzten Moment abzublasen, oder zumindest auf der Veranstaltung entschlossen durchzugreifen.“¹⁸¹⁴

Weiter hat der Sachverständige Zeuge Prof. Dr. Julius Reiter auch zu politischer Verantwortung der entsprechenden Lehren ausgeführt:

„Ja, ich meine einfach, dass wir durch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft die strafrechtliche Aufarbeitung haben, ja. Aber Sie können natürlich trotzdem als Institution auch Verantwortung übernehmen, selbst wenn Sie nicht zu individueller strafrechtlicher Schuld bei den Ermittlungen gelangen. Und diese Aufarbeitung hat nie stattgefunden. Es hat genau das stattgefunden, wie ich es vorhin durch den Abgeordneten Körfges empfunden habe, dass es eben heißt: Ja, Ermittlungen haben ergeben, gegen die Polizei liegt nichts vor, und damit ist die Sache abgeschlossen.

So kam es jedenfalls auch in der Öffentlichkeit rüber, und so kam es auch bei den Opfern und Hinterbliebenen rüber, dass man sozusagen bei dem, was wir ja schon als unwürdiges Schuldaufeinanderschieben erlebt haben zwischen Veranstalter und Stadt und Stadt und Polizei und Land, das Gefühl hatte: So, damit ist die Sache sozusagen von mir gewiesen, und wir brauchen deshalb gar nicht groß Konsequenzen zu ziehen.

Da sehe ich schon auch eine politische Verantwortung. Das eine ist das Problem, und das andere ist: Wie gehen Sie damit um? – Jedes Unternehmen, das Fehler macht, führt, wenn es zumindest bestehen will, irgendwelche Konsequenzen danach durch und sagt: So, wir müssen jetzt aus den Fehlern lernen, und das und das sind die Konsequenzen. – Und dazu haben Sie öffentlich nichts gehört. Also, jedenfalls haben es auch die Opfer und die Hinterbliebenen ..., die alle ein Interesse haben, dass sie sagen: Wenn unsere Kinder schon gestorben sind, wenn wir schon verletzt und traumatisiert wurden, dann muss doch zumindest der Sinn sein, dass da Konsequenzen gezogen werden, dass sich so etwas nicht wiederholt.

Ich glaube tatsächlich, dass die strafrechtliche Schuldfrage gar nicht an erster Stelle steht, sondern an erster Stelle steht für die Leute: Es darf so etwas nicht wieder passieren...(...).“¹⁸¹⁵

Der Umstand, dass eine formelle polizeiliche Nachbereitung des Einsatzes wegen des noch laufenden Strafverfahrens bislang ausgesetzt wurde und der Einsatz lediglich polizeiintern analysiert worden ist, ist kritisch zu bewerten. In jedem Fall hätten die insoweit gewonnenen Erfahrungen sich in der Vorbereitung und Durchführung künftiger Einsätze sichtbar niederschlagen müssen.

Die Kölner Silvesternacht war eine von der Gesellschaft begangene Feier nach Brauchtum zum Jahreswechsel, wozu alljährlich mehrere zehntausend Menschen sich im Öffentlichen Raum unter Verwendung von Feuerwerk und Pyrotechnik/ Böllern und regelmäßig verbunden mit Alkoholkonsum insbesondere rund um Mitternacht einfanden. Auch wenn Silvester somit keine Veranstaltung darstellt, sondern eine allgemeine Lage, galt es vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und weitreichenden Folgen der Loveparade 2010 auch Konsequenzen für Organisation und Einsatzverlauf allgemeiner Lagen zu ziehen.

¹⁸¹⁴ APr 16/1515, S.4.

¹⁸¹⁵ APr 16/1515, S.17.

Bereits aus den Erfahrungen der „Loveparade“ im Jahr 2010 wurde deutlich, dass bei einer Einsatzplanung, die mehr als nur eine Behörde betrifft, eine enge Abstimmung aller Beteiligten erforderlich ist.

2.1.1 Parallele: Planung und Durchführung der Einsätze

Hinsichtlich der Planung und Durchführung des Polizeieinsatzes der Loveparade 2010 und in der Kölner Silvesternacht 2015 wurden Parallelen und Vergleichbarkeiten bezüglich erkannter Defizite festgestellt. Insoweit sind CDU und FDP zu der Überzeugung gelangt, dass im Nachgang des Polizeieinsatzes bei der Loveparade 2010 in Duisburg geeignete Maßnahmen nicht in dem gebotenen Maße veranlasst wurden, um bei künftigen Anlässen eine erneute vergleichbare Problematik bestmöglich auszuschließen.

Die Ergebnisse der Beweisaufnahme zu zentralen Fragen und Erkenntnissen der damaligen Analyse des Einsatzes der Loveparade, namentlich

- die Kontrolle von Besuchermengen und Personendichte; Befüllung eines Raumes, den ich unter Kontrolle habe, egal aus welchem Grund sich da eine Personenmenge verdichtet und wie kann ich das regulieren und Kommunikationswege und Abstimmung mit anderen Sicherheitsbehörden;
- verfüge ich über ausreichend Kräfte, die ich dann einsetzen kann, wenn es zu Problemstellungen kommt;
- Beeinflussung der Menge; habe ich die Möglichkeit, dann auch zu informieren;
- Mangel an Kommunikationsmöglichkeiten; über Funk und Handy kaum Verständigung möglich; andere Einsatzabschnitte waren nicht ausreichend informiert;
- man ist der Situation wegen der Wechselzeit hinterhergelaufen, nie vor die Lage gekommen bei Loveparade (Zeuge Meyer);
- Verfahren zur Ermittlung der Auslastung nicht gegriffen;
- Austausch der Kräfte/Schichtwechsel problematisch.

sowie des Zeugen Prof. Dr. Reiter zu polizeilichen Fehlern

- die Polizei habe sich in der Planungsphase zu wenig Gehör verschafft;
- es gab keine klaren Absprachen zwischen den Zuständigen;
- die Menschenverdichtung sei zu spät erkannt worden und die Polizei in der Situation überfordert gewesen;
- wie ist die Polizei eigentlich ausgestattet, dass sie dann ohne Lautsprecherwagen kommt und erste Lautsprecherdurchsagen erst um 16.30 Uhr erfolgten;
- dass die Situation nicht richtig erfasst wurde und nicht durch die Polizei entschlossen gelenkt worden sei;

haben zunächst verdeutlicht, dass bei der Vorplanung des Einsatzes der Loveparade 2010 und des Silvestereinsatzes 2015 jeweils Bedenken der Polizei zu erkannten Gefahren im Vorfeld nicht ausreichend Geltung verschafft worden ist.

Der Zeuge Reiter hatte als wesentlichen Fehler zur Loveparade dargestellt:

„Ja, was mir natürlich aus den Akten heraus aufgefallen ist, ist, dass es eigentlich zu allen Punkten, die dort gefehlt haben bzw. die dann die schlechte Organisation des Ganzen bewahrheitet haben, Warnungen im Vorfeld gab, und zwar auch vonseiten der Polizei. Es ist jetzt nicht, dass man den Eindruck hat, das ist eine Geheimwissenschaft, so eine Veranstaltung durchzuführen, sondern diese ganzen Bedenken wurden im Vorfeld eigentlich schon geäußert, einmal von diesem Berufsfeuerwehrleiter in Dortmund, der diesen gemeinsamen Ein- und Ausgang da kritisiert hat, dass das gar nicht gutgehen kann, dann dieser Polizeidirektor hier aus Düsseldorf, der gesagt hat: Das kann ja wohl nicht angehen, dass hier der Veranstalter von so vielen Besuchern spricht.

Dafür ist das Gelände gar nicht ausgelegt, das kann gar nicht funktionieren, da ist jetzt Zurückhaltung angesagt. – Also, alles Punkte, wo Sie denken: Ja, gut, hier gibt es doch überall die Hinweise. Und wieso bleiben die im leeren Raum? Wieso werden daraus keine Konsequenzen gezogen?“

Zur Problematik „Fußweg Hohenzollernbrücke, Eignung und Befüllung“ sind seitens der Polizei im Rahmen der Planung und Durchführung des Einsatzes Silvester Köln 2015 entsprechende Maßnahmen trotz erkannter Gefahren nicht mit solchem Nachdruck eingefordert wurden, dass dies auch tatsächlich Berücksichtigung fand bzw. umgesetzt wurde. Im Gegenteil wurden die Gefahren insoweit angesprochen, aber der Umstand der Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen seitens der Polizei der Stadt überlassen und selbst vom Einsatzabschnitt der Polizei Brücken eine Begehung der Brücken durch eigenes Personal verweigert. Das LZPD schien kein besonderes Augenmerk auf solche Einsatzplanungen, Kräfteanforderungen und Einsatzbefehle zu haben, die mit dem Aufkommen und der Steuerung von Menschenmassen einherging.

Der Umstand, dass die polizeiliche Nachbereitung des Einsatzes der Loveparade zu der Erkenntnis kam, dass für die polizeiliche Lagebeurteilung in der Phase der Einsatzplanung die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden wesentlich gewesen ist, hätte die Polizei für künftige Einsatze – auch ohne privaten Veranstalter – veranlassen müssen, Sicherheitsfragen in diesen Vorbesprechungen und abschließenden Besprechungen viel deutlicher nachzuhalten und proaktiv zu thematisieren.

Auch wenn Städte/Ordnungsbehörden formal solche Treffen leiten, so musste doch allen Beteiligten klar sein, dass Experten von der Polizei in solchen Fragen über eine besondere Erfahrung verfügen und besondere Verantwortung zukommt, die es im Rahmen solcher Veranstaltungen ausreichend zu berücksichtigen galt. Gerade hinsichtlich der Thematik der Geeignetheit der Hohenzollernbrücke und Gefahren für Besucher durch Überfüllung wäre aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre eine intensive Befassung und Hinterfragung erforderlich gewesen. Formulierten Sicherheitsbedenken der Polizei hätten in der Vorplanung und nicht erst in Erfahrungsbögen nach dem Einsatz in geeigneter Form an vorgesetzte Stellen durchdringen müssen und zur Durchsetzung der für erforderlich gehaltenen Maßnahmen führen müssen.

2.1.2 Parallele: Fehlende Hilfe durch Polizeikräfte

Sowohl beim Einsatz der Loveparade 2010 als auch zur Kölner Silvesternacht 2015 haben ferner Opfer im Nachgang geschildert, von der Polizei in der Situation nicht entsprechende erhoffte Hilfe erlangt zu haben. So hat der Zeuge Reiter zur Loveparade geschildert:

„Die Polizei hat sich abgegrenzt gehalten, so nach dem Motto: Die wollen dort Party haben, und da halten wir uns zurück. – Das ging dann so weit, dass mir sogar Mandanten dann sagten, die im Stapel gelegen haben – die Leute sind ja übereinander gefallen –, dass die Polizisten teilweise beteiligungslos rumstanden und gefeixt haben, weil sie den Ernst der Lage gar nicht verstanden hatten zu dem Zeitpunkt, und da kämpften einige schon um ihr Leben. Das ist also das, was mir meine Mandanten gesagt haben. Das habe ich von mehreren Seiten gehört. Das heißt, sie haben die Polizei als relativ teilnahmslos und passiv empfunden.“

[...]

„Also, die Polizei ... Ich kann ja nur sagen, was mir meine Mandanten gesagt haben, dass die Polizei teilweise vollkommen unbeteiligt da herumstand und nicht erkannt hat, dass da Leute um ihr Leben kämpften, sondern gedacht haben, das sind irgendwie Raver, die da ihre Party machen, und wir halten uns schon zurück. Und damit war die Lage nicht richtig erfasst, weil es in dem Moment schon eine große Gefährdung gab bzw. die Situation vollkommen eskalierte.“

In der Kölner Silvesternacht sind zunächst polizeiliche Maßnahmen gegen den unkontrollierten Abschuss von Pyrotechnik mit akuter Gefahr für Leib und Leben von Dritten über mehrere Stunden unterblieben. Im Nachgang der Ereignisse der Kölner Silvesternacht haben Opfer teilweise geschildert, Hilfsersuchen nach Übergriffen wären polizeiseitig nicht ernst genommen worden, Opfer gar zurück in die Menge ihrer Peiniger verwiesen worden.

Bei beiden Einsätzen wurde die Gefahrensituation so, wie sie bestand, nicht zu der Zeit erkannt, zu der es erforderlich gewesen wäre:

Der Zeuge Schalk hat entsprechend zur Loveparade ausgesagt:

„Das ist eine Frage von zeitlichen Abläufen. Also, die Regelung war die, dass wir über Verbinder Informationen aus den Abschnitten bekommen sollten. Wir waren zeitlich über den Ablauf nicht in dem Bilde. Wir haben die Gefahrensituation so, wie sie bestand, nicht zu der Zeit erkannt, zu der es möglicherweise erforderlich gewesen wäre.“¹⁸¹⁶

¹⁸¹⁶ APr 16/1443, S. 24

2.1.3 Parallele: Verdichtung von Menschenmassen

Auch zu Silvester 2015 in Köln gab es eine Verdichtung von Menschenmassen, einerseits im Bereich Domplatte/Bahnhofsvorplatz und Bahnhofseingänge sowie auf der Hohenzollernbrücke. Bei der Loveparade 2010 gab es eine Menschenverdichtung in einem örtlichen Bereich von Zugangstunneln und -rampe. In Falle der Tragödie der Loveparade versuchten die Menschen der Verdichtung in der „Kessellage“ durch eine Entfluchtung über eine kleine Treppe, Lichtmasten und übersteigen von Zäunen zu entkommen, was von Polizeikräften gewährt und später aktiv unterstützt wurde.

In der Kölner Silvesternacht auf der Hohenzollernbrücke gab es aufgrund einer gefährlichen Menschenverdichtung auf der Hohenzollernbrücke im Bereich eines engen Fußgängerbereichs im Sinne eines „Brückenschlauchs“ eine Entfluchtung auf die Bahngleise, was von Polizeikräften gewährt und später aktiv unterstützt wurde. Auch wenn die Dimensionen der Menschenansammlung, der akuten Gefahren und der Folgen nicht vergleichbar sind, so gab es doch im Vorfeld eine besondere Thematisierung dieser Örtlichkeit, des begrenzten Fassungsvermögens, der Schwierigkeit der Menschensteuerung in diesem Bereich und der Gefahrensituation etwa von Menschenverdichtungen, einer Massenpanik und Entfluchtungsmöglichkeiten zwischen den Behörden der jeweils zuständigen Stadt und der Polizei. Während in Duisburg eine Veranstaltungsfläche und Veranstaltung mit weit über 100.000 Besuchern Gegenstand war und Feuerwehr und Bauamt eine entsprechende fachliche Rolle im Vorfeld einnahmen, war dies in Köln nicht der Fall.

2.1.4 Parallele: Anreiseweg für Menschenmassen

Der Umstand, dass die Thematik „Situation am Hauptbahnhof“ in den Vorbereitungen und Planungen zur Silvesternacht 2015 in Köln keine besondere Beachtung bzw. Aufmerksamkeit oder Ablaufpläne/Sicherheitskonzepte/Notfallpläne zwischen Bundespolizei, Landespolizei und Ordnungsamt trotz der Vielzahl der erwarteten Besucher und denkbarer Störungen fand, lässt den Schluss zu, dass insoweit ausreichende Lehren aus der Tragödie der Loveparade 2010 nicht gezogen wurden.

Die Aussagen des Zeugen Schalk, bei der Loveparade sei im Vorfeld gerade speziell die Situation am Bahnhof von Belang gewesen, denn schon in den Vorjahren hätte es etwa in Dortmund insbesondere bei der Rückreise Probleme und gefährliche Situationen im Bereich des Bahnhofs gegeben,¹⁸¹⁷ so dass ein deutlicher polizeilicher Schwerpunkt auch im Bereich des Bahnhofs war, hätte erwarten lassen, dass dies bei künftigen Anlässen mit einem besonders hohen Aufkommen von Besuchern und Reisenden wie Silvester in Köln auch erfolgt.

Der Umstand, dass bei der Loveparade Vereinzelungsanlagen tatsächlich nicht wie geplant geschlossen waren zeigt Parallelen zu dem Umstand, dass eine Tür des Hauptbahnhofs bei der Räumung des Bahnhofsvorplatzes tatsächlich nicht geschlossen war und dadurch Verdichtungen von Menschen eingetreten sind.

¹⁸¹⁷ APr 16/1443, S. 7.

Auch der Umstand, dass das einsatztaktische Bedürfnis beim Einsatz Silvester 2015, bereits ab 20 Uhr Teilkkräfte im Einsatzraum vorzuhalten, welches bei der polizeilichen Planung und Kräfteanforderung klar formuliert wurde, unter Hinweis auf einen Erlass zu Einsatz- und Arbeitszeit des MIK vom LZPD abschlägig beschieden wurde, ohne Ersatzkräfte entsprechend verfügbar zu machen, lässt den Schluss zu, dass entsprechende Lehren in der polizeilichen Aus- und Fortbildung insoweit aus dem Einsatz der Loveparade nicht bzw. nicht ausreichend gezogen wurden. Denn gerade die Kräfte der Bereitschaftspolizei haben für Lagen mit erwarteten Menschenmassen einen wichtigen Einsatzwert.

So regelt ein entsprechender Erlass die Einsatz- und Arbeitszeit von Bereitschaftspolizei, wobei es der Zustimmung des MIK bedarf, wenn die vorgeplante Einsatzzeit von Kräften der BPH die Dauer von 12 Stunden inklusive An- und Abreise überschreitet.

In Duisburg führte dies bereits dazu, dass ein geplanter Schichtwechsel in der besonders kritischen Zeit durchgeführt werden musste, als das höchste Anreizeverhalten erwartet wurde und tatsächlich auch erfolgte.

Der Zeuge Reiter hat insoweit zur Loveparade ausgesagt:

„Dann spielte der Schichtwechsel eine Rolle. Auch hier wieder: Das wurde im Vorfeld besprochen, da wurde eine Schicht von 22 Stunden vom Innenministerium nicht genehmigt, die aber beantragt war. Ja, und letztendlich führt es dazu, dass zwei Stunden eine ordnungsgemäße Ausführung polizeilicher Aufträge nicht gewährleistet werden konnte. Und man muss auch sagen: Die Polizisten waren teilweise so verantwortungsvoll, dass sie das vorausgesehen haben und sogar noch vor Dienstantritt da waren. Das heißt, weil sie das Problem selber gesehen haben mit der Übergabe und dass daraus ein Informationsdefizit entstehen kann. Das heißt, sie sind freiwillig vor dem Schichtwechsel teilweise schon angetreten. Sie haben nur eben keine konkrete Zeit gehabt bzw. nicht genug Zeit gehabt, um sich in die konkreten Aufgaben einzuarbeiten.

Und dieser Informationsverlust hat eben dann auch zu einer falschen Erfassung der Situation geführt und damit wohl auch zu falschen Maßnahmen, wie die ineffektive Druckentlastung durch improvisierte Absperrungen, die dann durch diese Polizeiketten gewährleistet wurde. Sie wissen ja, dass das Landgericht, das die Anklage nicht zugelassen hat, gerade diese Polizeikette als fehlerhafte Maßnahme angesehen hat, die Schlimmes mitverursacht hat oder mit ursächlich war für die Katastrophe. Das ist nur die Frage, welchen Zeitpunkt man ansetzt. Auf jeden Fall kann man aus dem schließen, was man in den Akten sieht – so ist jedenfalls mein Eindruck –, dass man noch Schlimmere hätte verhindern können oder einen Teil verhindern können, wenn die richtigen Maßnahmen ergriffen worden wären.“

2.1.5 Parallele: Arbeitszeit

Die Erlasslage regelt derzeit: Wird im Einzelfall ein Abweichen von der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 1 Abs. 3 AZVOPol) erforderlich, darf die Dauer der Dienstschicht bei Einsätzen gem. Nummer 1.3.5.5 zwölf Stunden nicht überschreiten (vgl. BB 46, MIK, Ordner 42, Blatt 021).

Zu der Problematik „Schichtbeginn, zwölf Stunden inklusive An- und Abreise in Duisburg und ob es zum Einsatz bei der Loveparade Vorgaben aus dem Innenministerium hinsichtlich der Arbeitszeit der Hundertschaften gab, hat der Zeuge Jörg Schalk wie folgt ausgeführt:

„Also, es ist ja so, wie ich gerade sagte, dass wir mit den Menschen zusammengearbeitet haben, mit den Abschnittsführern, die zurückliegend bei der Loveparade eingesetzt waren. Es gab halt Erfahrungswerte. Erfahrungswert war schon, dass es Sinn macht, mit einer Mannschaft zu starten, vor dem Hintergrund auch von Personenverdichtungen eher mit der Auslösung von Kräften, ja, zu haushalten und durchgehend mit den Kräften zu arbeiten.

Den Gedanken haben wir aufgegriffen und haben ein Konzept entwickelt, mit dem wir dann Kräfte angefordert haben. Das Konzept basierte letztlich auf 18 Hundertschaften. Jeder Abschnitt hatte meiner Erinnerung nach sechs Hundertschaften. Das war aber darauf ausgelegt – das muss man auch selbstkritisch sagen –, dass wir in der Planung aufgeschrieben hatten Zwölf-Stunden-Schichten – ohne An- und Abfahrt, sondern zwölf Stunden vor Ort – und wir, ich sage mal, irgendwo wussten, dass das nicht ausreichen wird.

Es gab dann seinerzeit den Beitrag des Polizeihauptpersonalrates, der sich eingebunden hat und dargestellt hat, dass das nicht vertretbar ist – aus welchem Anlass, ob das eigenmotiviert war oder was die Hintergründe waren, ist ja vollkommen belanglos. Zu Recht hat der PHPR darauf hingewiesen, dass das eine Planung war, die so nicht tragen kann. Insofern sind wir verpflichtet gewesen, zu der Situation zu berichten, haben mit diesem Konzept auch berichtet. Wir haben gesagt: „Das ist das Konzept, das ist der Gedanke, auf der Planung wollen wir arbeiten“, sind dann aber angewiesen worden, auf Zwölf-Stunden-Schichten inklusive An- und Abfahrt umzuplanen.

Das bedeutete, dass wir vor Ort mit Zehn-Stunden-Schichten arbeiten mussten, um halt die An- und Abfahrt zu berücksichtigen. Wir hatten ja neben den eigenen Hundertschaften aus Nordrhein-Westfalen auch auswärtige Hundertschaften. Wir haben insgesamt, ich meine, vier oder fünf Hundertschaften auch im Umfeld von Duisburg untergebracht.

Dann war unsere Aufgabe, zu gucken: Wie können wir mit diesen Zehn-Stunden-Schichten den Gedanken abdecken, den die Abteilungsführer hatten: möglichst wenig Wechsel reinzubringen? Das war ein aufwendiger Prozess. Und es gab auch Kritik von den Abschnittsführern. Aber man musste ja letztlich auch anerkennen, dass die andere Planung, ich sage mal, zulasten der Kollegen formal letztlich nicht vertretbar war.

Insofern haben wir dann ein Konzept entwickelt – und dazu haben wir mehrere Male zusammengesessen, mit den Abteilungsführern im Speziellen –, das sich dann so gestaltete, dass wir in allen Abschnitten mit sieben Hundertschaften mal den Zeitraum abdeckten, den wir auch abdecken wollten.

Das konkrete Bedenken der Abteilungsführung Bochum, die ja den Abschnitt Veranstaltung abdeckte, war: Wir müssen gucken, dass die Wechselzeit dann eine solche

ist, die nicht in eine kritische Phase reinreicht. – Auch da hatten wir dann eine Lösung gefunden, in Abstimmung mit der Abteilungsführung, und haben – ein Stück weit in Kauf nehmend, dass es für diese Kräfte vielleicht doch ein bisschen länger wird – gesagt: Okay, dein Argument erkennen wir an. Ihr fangt um 14 Uhr an. – Das war die Planung, sodass also dieser Wechsel in der kritischen Zeit sich nicht in der Weise gestalten sollte wie befürchtet. Wechselzeit war also 14 Uhr.

Dann gab es zum Schluss, in der letzten Woche, noch mal eine besondere Situation, dass die Frage eine Rolle spielte: Was ist mit den ganz konkreten Kräften, die im Tunnel arbeiten, mit der 15. Hundertschaft? – Da war an uns herangetragen worden, auch über den damaligen Abschnittsführer, die Darstellung, dass es über die konkrete Konstellation aus dem Umland kommend usw. bei der 14-Uhr-Zeit nicht realisierbar gewesen wäre, tatsächlich nur zwölf Stunden im Dienst zu sein – Anfahrt und Abfahrt. Das wurde an uns herangetragen, sodass wir diese Frage jetzt zu entscheiden und zu prüfen hatten.

Wir haben dann geprüft, ob noch Unterbringungen möglich waren. Das war nicht mehr der Fall. Wir hatten nur Teilmöglichkeiten, dass einige Kräfte in Köln übernachten konnten, aber nicht die ganze Hundertschaft, sodass wir eine Entscheidung treffen mussten in der Frage: „Wann startet diese Hundertschaft?“, und dann auch in Abstimmung mit dem Polizeiführer und auch dem Abschnittsführer für den ganz konkreten Fall, für diese 15. Hundertschaft, entschieden haben, dass die später anfängt, ich glaube, formal 16 Uhr. Aber auch da hatte man sich intern auf einen früheren Zeitpunkt verständigt.

Ich darf an der Stelle auch noch mal sagen, warum wir das in Kauf genommen haben, diese Grundbedenken, wir dürfen nicht in dieser kritischen Zeit die ganze Mannschaft austauschen. Das war das, was uns jetzt auch lange bewegt hat. Das haben wir ja auch verschoben, indem wir gesagt haben: Dieser gesamtkritische Abschnitt – Wechsel um 14 Uhr. – Also, wir waren auch im Einvernehmen mit dem Abschnittsführer bei einer Lösung 14 Uhr, wo wir gesagt haben: Okay, das ist vor einer kritischen Zeit.

Es ging dann nur noch um diese 15. Hundertschaft, die wir verlegen mussten – zeitlich nach hinten. Da kann ich nur sagen: Im Nachhinein ist das eingetreten, was wir ja alle wissen. In der Planung und in der Welt, in der wir dem zugestimmt haben, das nach hinten zu schieben, diesen Zeitpunkt, kann man sich vielleicht vorstellen: Der Auftrag dieser Hundertschaft war ja vergleichsweise stationär – in dem Tunnel mit den Schleusen und auch der Rampe.

Und wenn Sie eine stehende Hundertschaft haben, im Grundsatz bei einer stehenden Situation, hätten Sie natürlich auch den Austausch zu einem späteren Zeitpunkt durchführen können. Das war die Annahme, die uns veranlasst hat, zu sagen: Okay, das können wir in dem Fall in Kauf nehmen.

Die Entwicklung hat sich ja dann komplett überholt und sicher so kritisch gestaltet, dass die Kräfteauslösung ja in der Weise stattgefunden hat, dass man sich dann direkt in das Zentrum des Tunnels begeben hat und wohl nicht mehr an die Außenstellen.

Also, die Grundannahme des Ablöseprozesses war ein anderer, als er sich dann nachher ergab. Und bei der Grundannahme waren wir der Auffassung, dass das auf jeden Fall eine vertretbare, keine gute, aber eine vertretbare Variante war.“¹⁸¹⁸

Beim Einsatz der Kölner Silvesternacht 2015 führte die Versagung eines dritten Zuges der Bereitschaftspolizei durch das LZPD laut verschiedener Zeugenaussagen dazu, dass das PP Köln sich dazu veranlasst sah, die ursprünglich für Teilkräfte vorgesehene Melde- und Ortszeit 20 Uhr nach hinten auf 22 Uhr zu verlegen, da man die Kräfte nach hinten heraus benötige. Insoweit standen in der Zeit ab 20 Uhr Kräfte der Bereitschaftspolizei der BAO Silvester im Einsatzraum nicht zur Verfügung, um erst Maßnahmen auf dem Bahnhofsvorplatz zu ergreifen.

2.1.6 Parallele: Kräfteentlassung

Auch der Umstand, dass beim Einsatz Silvester 2015/2016 verfügbare Polizeikräfte (Ossendorf) aus dem Einsatz entlassen wurden, obwohl vor Ort eine Gefahrenlage bestand, die eine Kräftekonzentration und polizeiliche Maßnahmen erfordert hätten, lässt den Schluss zu, dass entsprechende Lehren in der polizeilichen Aus- und Fortbildung insoweit aus dem Einsatz der Loveparade nicht bzw. nicht ausreichend gezogen wurden. So erfolgte in Duisburg eine Entlassung der Hundertschaften im Rahmen des erwähnten Schichtwechsels trotz der sich anbahnenden Tragödie. In Köln erfolgte eine Entlassung der Hundertschaftskräfte aus Ossendorf trotz der Lage am Hbf. Diese hätten frühzeitig Aufklärungs- und Eingriffsmaßnahmen veranlassen können.

2.1.7 Parallele: Kommunikation

Auch der Umstand, dass in der Kölner Silvesternacht keine sichere Kommunikation, Informationsweitergabe und Dokumentation der Polizei möglich war, lässt den Schluss zu, dass entsprechende Lehren in der polizeilichen Ausstattung und Nutzung technischer Möglichkeiten insbesondere durch das LZPD insoweit aus dem Einsatz der Loveparade nicht bzw. nicht ausreichend gezogen wurden. Wie auch in Duisburg war es auch in Köln aufgrund der örtlichen Begebenheiten, des Kommunikationsverhaltens hunderttausender Menschen und des Lärmpegels in Köln zu erwarten, dass ohne zusätzliche Maßnahmen eine ausreichende Kommunikation der Kräfte über Funk und Mobilfunk schwer möglich sein wird.

Die sinngemäße Aussage des Inspektors der Polizei, des Zeugen Heinen, dass

- das Thema Funk gelöst sei, weil es etwas anderes gibt, indem die Polizei ihre Kommunikation grundsätzlich über den neuen verbesserten Digitalfunk führt und
- dass bei Führungskräften, insbesondere bei der Bereitschaftspolizei bis auf die Ebene der Zugführer die Vorrangschaltung gewährleistet ist, so dass technische Ausfälle wie bei der Loveparade nicht noch einmal passieren,

¹⁸¹⁸ APr 16/1443, S. 36 f.

decken sich nicht mit den Erfahrungsberichten und Zeugenaussagen von Einsatzkräften der Silvesternacht, die sehr wohl über die faktische Nutzung der Handys durch Einsatzkräfte und den Ausfall von Funk und Telefonverbindung berichtet haben. Dabei stellt auch die mangelnde Dokumentation der telefonischen Führungsgespräche eine zu lösende Problematik dar. Jedenfalls verfügte gerade der Polizeiführer, der Zeuge Reintges, für den Einsatz nicht über ein entsprechend bevorrechtigtes Handy, mit dem eine entsprechende Erreichbarkeit und Kommunikation sichergestellt war.

Insoweit hat auch der Zeuge Schalk zur Loveparade ausgeführt:

„Unser zentrales Kommunikationsmittel in der Polizei ist der Funk. Die Polizei sorgt mit Kraft dafür, dass der Digitalfunk, ich sage mal, das sichere Einsatzmittel und Kommunikationsmittel ist. Gleichwohl ist jeder in der Vorbereitung gut beraten, dass er sich redundante Kommunikationswege sucht. Insofern würde die Frage Telefonkommunikation bei letztlich deutlicher Priorisierung des Funkes – das ist so – ... da würde man sich bei der Telefonkommunikation natürlich auch Gedanken machen, wie man da gut aufgestellt ist. Insofern ist die Frage von Priorisierung ja eine, zu der ich gerade auch schon was gesagt habe.“¹⁸¹⁹

So hat auch der Sachverständiger Zeuge Prof. Dr. Julius Reiter zur Loveparade betont:

„Und dann war es so, dass die Vorrangschaltungen für die polizeilichen Dienstnummern erst ab 21 Uhr funktioniert haben, also als die 21 Leute schon tot waren, und die meisten polizeilichen Dienstnummern waren überhaupt nicht bei der Bundesnetzagentur registriert, und das ist eigentlich eine zwingende Voraussetzung, dass diese Vorrangschaltung aktiviert wird.“¹⁸²⁰

Und zugleich zu in Medien dargestellten Berichten der Einsatzkräfte zu Kommunikationsproblemen beim Einsatz Silvester 2015/2016 entsprechende Assoziationen zum Einsatz der Loveparade dargestellt, indem er ausführte:

„Nein, da bezieht sich meine Kenntnis nur auf das, was ich in der Zeitung gelesen habe, und da habe ich eben gelesen, dass wieder mangelnde Kommunikation eine Rolle spielte, dass auch mit den Handys was nicht in Ordnung war. Da habe ich nur gedacht: Da sind doch wohl nicht die richtigen Konsequenzen gezogen worden. – Da ist mein Wissen ... das bezieht sich wirklich nur aus dem, was ich sonst durch die Medien mitbekommen habe, wobei ich da eben doch trotzdem Parallelen sehe.“¹⁸²¹

2.1.8 Parallele: Lautsprecherdurchsagen

Beim Einsatz Kölner Silvesternacht 2015 fehlte es wie bei der Loveparade 2010 an einer ausreichenden Möglichkeit der Polizei, über wahrnehmbare Lautsprecherdurchsagen auf die anwesenden Menschen einzuwirken und diese über bevorstehende

¹⁸¹⁹ APr 16/1443, S. 13.

¹⁸²⁰ APr 16/1515, S. 5.

¹⁸²¹ APr 16/1515, S. 14.

bzw. stattfindende polizeiliche Maßnahmen zu Informieren. Es hätte aber einer gebotenen gezielten Steuerung des Personenflusses durch Information und Lenkung der Menschen durch wahrnehmbare Lautsprecherdurchsagen durch einen Lautsprecherwagen der Polizei bedurft.

Es wird als Versäumnis angesehen, dass als Folge der Loveparade nicht jedem Hundertschaftsführer standardmäßig ein Lautsprecherfahrzeug bzw. ein besonders ausgerüstetes Führungs- oder Gruppenfahrzeug zur Verfügung steht. Bereits bei der Loveparade hatte sich gezeigt, dass polizeiliche Maßnahmen durch Handzeichen, Zuruf oder in der Not durch Beamte selbstgemalte Zettel von den Adressaten nicht wahrgenommen, nicht verstanden oder nicht befolgt wurden. Mitgeführte Polizeifahrzeuge konnten als technische Sperren nicht nutzbar gemacht werden, aber auch nicht zur Information der Besucher. Der Umstand, dass ein Lautsprecherfahrzeug nicht standardmäßig mitgeführt wird, sondern vom Einsatzplaner speziell angefordert werden muss, birgt nicht nur die Gefahr, dass – so wie in Köln geschehen – ein Lautsprecherfahrzeug auf der Deutzer Seite der Hohenzollernbrücke vorgehalten wurde - dies aber dem Hundertschaftsführer gar nicht bekannt war. Versuche, ein Lautsprecherfahrzeug nachzuordern, hat es nicht gegeben.

Vor dem Hintergrund, dass der Zeuge Meyer über die polizeiliche Sensibilisierung über das Verhalten von Menschen in bestimmten Personen berichtet hat und dabei eindringlich die Information auch der hinteren Reihen betont hat mit den Worten

„Und häufig ist es ja so, wenn man vor einer Absperrung steht: Vorne die Menschen wissen, was los ist, hinten die Menschen wissen es nicht mehr und drücken dann möglicherweise von hinten. Das sind dann die Leute, die ungeduldig sind, und vorne sind die, die dann die Leidtragenden sind, weil sie von hinten im Grunde genommen gedrückt werden und da dann eine solche „Paniksituation“ entstehen kann. Dass man also auch deutlich macht, dass es solche Verteilungen in Personengruppen auch gibt, dass es ratsam ist, wenn man die Möglichkeiten hat, den Menschen halt Informationen zur Verfügung zu stellen, wie die Situation ist, um eben einen solchen Druck abzuwenden. [...]“

erscheint es fragwürdig, dass er selbst vor der Räumung und Bildung von Polizeiketten auf dem Bahnhofsvorplatz in der Kölner Silvesternacht nicht aktiv eine Information per verfügbaren Lautsprecherfahrzeug veranlasst hat.

Der Zeuge Happe hatte auf die Frage „Sie sagen: Das ist ein zentraler Punkt, der bei Räumungen mittlerweile standardmäßig berücksichtigt wird: die Menschen darüber zu informieren, was gerade dort passiert?“ auf die Bedeutung von Lautsprecherdurchsagen wie folgt hingewiesen:

„Ja, das war ja auch das, was ich in der Loveparade selber wollte: Ich hatte, als wir angefangen haben, Sperrketten einzuziehen, nachdem ich die Rückmeldung bekommen hatte, die Vereinzelungsanlagen sind geschlossen – das ist mir an der Stelle auch wichtig –, den Crowdmanager angesprochen und gesagt: Wir müssen jetzt Lautsprecherdurchsagen machen, damit die Leute wissen, was los ist, wo sie hingehen sollen. – Die brauchen ja in dem Moment Orientierung. Und da habe ich dann

von ihm erfahren: Die Lautsprecheranlage ist nicht da. – Wir haben dann noch versucht, uns zu behelfen mit dem Dachlautsprecher eines VW-Busses, der im Bereich des Tunnels unterwegs war.

Ich wollte die Leute aus dem Tunnel – da ja die Hauptrampe nicht verfügbar war oder blockiert war – über die zweite Rampe rausbringen. Diese Information musste ich an die Teilnehmer kriegen. Und das haben wir eben mit den Lautsprecherdurchsagen versucht.

Ich habe dann den Hundertschaftsführer angesprochen und gesagt: Ihr müsst die Durchsagen machen. – Der sagt: Dirk, wir machen die Durchsagen. – Ich sage: Ich höre hier aber nix. – Weil die Umgebungsgeräusche eben auch sehr laut waren. Die Kollegen haben dann auch – ich bin nicht bis zu dieser Rampe gegangen, aber ich habe es vom Hundertschaftsführer berichtet bekommen – Pappschilder gemalt mit dem Hinweis: „Hier Aufgang“, dass die Leute diese zweite Rampe annehmen. Das war ja der Weg, den wir anbieten wollten.“¹⁸²²

Auch der Sachverständige Zeuge Prof. Dr. Julius Reiter hat aus Sicht der bei der Loveparade Betroffenen dargestellt:

„Ja, da kann ich auch wieder nur von dem ausgehen, was mir meine Mandanten von der Veranstaltung berichten. Die sagen, wenn es eine Anleitung gegeben hätte, beispielsweise Lautsprecherdurchsagen, wie man sich verhalten soll, dann wäre das eine große Hilfe gewesen. Aber wenn sie das Gefühl haben, dass dort die Ordnungshüter teilnahmslos dabei sind ... Selbst die Polizeikette haben ja nur die gesehen, die vorne sozusagen an der Polizeikette standen. Wenn das nicht mit Lautsprecherdurchsagen begleitet wird, dann ist das Ganze natürlich irgendwo führungslos, und dadurch kann natürlich schon eine Panik ausbrechen, wobei der Gutachter Still ja sagt, es braucht keine auszubrechen, wenn die Leute hier sich einfach nur gegenseitig zerquetschen, weil der Raum einfach zu eng ist.

Also, insofern: Dass man Menschenmassen in Bewegung halten muss, das kann man meines Erachtens, wenn man die auch führt, also wenn man sie auch anführt und wenn man beispielsweise sagt: Gehen Sie weiter! Oder: Alle Leute, die hier stehen, in die Richtung, und nehmen Sie diesen Abzweig! Oder: Gehen Sie zurück aufs Veranstaltungsgelände! – Solche Durchsagen hat es ja nicht gegeben.“¹⁸²³

Soweit der Zeuge Meyer über Sensibilisierungen zu Menschengruppen auf Fortbildungsveranstaltungen der Führungskräfte der Bereitschaftspolizei im Nachgang ausgeführt hat, scheint es ein geschultes Augenmerk indes wesentlich im Einsatz selbst und weniger in der Einsatzplanung, an der andere Kräfte maßgeblich beteiligt sind, zu geben. Es scheint in den Behörden vor Ort, die die Einsatzplanung und Einsatzbefehle sowie beim LZPD, die die Kräftezuweisung vornehmen, noch Sensibilisierungs- und Fortbildungsbedarf zu bestehen. Bezeichnend ist, dass erst seit dem Jahr 2015 und damit 5 Jahre nach der Tragödie der Loveparade ein Baustein Crowd Management in dem Handbuch für die Einführungsfortbildung bei der Bereitschaftspoli-

¹⁸²² APr 16/1443, S.52.

¹⁸²³ APr 16/1515, S. 15/16.

zei besteht. Auch der höhere Dienst wird gerade einmal in einem zweistündigen Modul insoweit für Großveranstaltungen geschult. Dies hat auch die Vernehmung des Zeugen der Deutschen Hochschule der Polizei bestätigt.

Der Umstand, dass im Rahmen der Bildung von Polizeiketten zur Räumung des Kölner Hauptbahnhofvorplatzes von Seiten der Polizei hinsichtlich der zurückgehaltenen und verdichteten Menschen durch die Polizei weder ein ausreichender Einblick noch eine ausreichende Information sichergestellt war und erfolgte, lässt den Schluss zu, dass entsprechende Lehren in der polizeilichen Aus- und Fortbildung insoweit aus dem Einsatz der Loveparade nicht gezogen wurden. Dabei ist gerade der Umstand, dass derselbe Hundertschaftsführer in Duisburg und Köln die Polizeiketten aufstellte, zu berücksichtigen.

Während in Duisburg durch die – auch aufgrund der polizeilichen Ketten – entstandene Sackgassensituation Menschen der Verdichtung nicht entkommen konnten und Tote und Verletzte die Folge waren, kam es in Köln in den Verdichtungen, in die Frauen ohne ausreichende Information geraten oder zurückgeschickt wurden Opfer von sexuellen Übergriffen oder Eigentumsdelikten. Dabei wurde in nicht ausreichender Weise durch erhöhte Positionierung von Kräften oder Nutzung der örtlichen Videotechnik eine Möglichkeit geschaffen, aus der Vogelperspektive einen Überblick in die Situation und Auswirkungen der polizeilichen Maßnahme zu schaffen. Polizeibeamte waren durch den Auftrag der Räumung auf diese Maßnahme so konzentriert und fokussiert, dass sie nicht ausreichend für Hilfeersuchen von Frauen erreichbar bzw. sensibel waren. Dies war auch der geringen Kräftestärke geschuldet.

2.1.9 Parallele: Auslastungsermittlung durch Menschenmassen

Nachdem die geplanten Maßnahmen zur Auslastungsermittlung, Kontrolle der Menschenströme und Steuerung der Vereinzelungsanlagen bei der Loveparade in Duisburg nicht griffen und auch die notwendige Unterstützung durch massierte Polizeikräfte in der kritischen Phase nicht sichergestellt war, führten unzureichende Lehren augenscheinlich dazu, dass es auch bei der Kölner Silvesternacht weder eine zuverlässige Auslastungsermittlung oder Kontrolle der Menschenströme auf der Hohenzollernbrücke gab. Eine notwendige Unterstützung durch Kräfte der Bereitschaftspolizei war in kritischen Phase aufgrund deren Bindung am Bahnhofsvorplatz nicht sichergestellt.

2.1.10 Parallele: Qualität und Quantität der Ordner

Nachdem es bereits bei der Loveparade eine völlig unzureichende Qualität und Quantität der Ordner zu verzeichnen gab, gab es nun auch beim Einsatz Silvester 2015/2016 erneut massive Defizite in Qualität der eingesetzten Ordner ohne Erfahrung in der Personenlenkung.

Der Zeuge Reiter hatte zur Ordnerproblematik bei der Loveparade ausgeführt:

„Die sind dann auch noch nicht mal ausgebildet gewesen, die sind – das müssen Sie sich mal vorstellen – abends im McFIT-Studio einen Tag vor der Veranstaltung teilweise angeworben worden. Das ist doch verantwortungslos. Und dann sind es Leute, die eben nicht entschlossen handeln, weil sie gar keine Erfahrungen haben. Das ist ja nicht so: Ja, ich stell mich mal eben als Ordner hin und bin dann Komparsen einer solchen Veranstaltung. – Es wird ja dann schon an mich eine Erwartung gestellt, dass ich dann auch die Leute lenke, wenn ich sehe, die laufen alle in eine Richtung nutzen beispielsweise eine Abwegung nicht, die vorgesehen ist.“

In einer Presseerklärung vom 17.08.2010 hatte Innenminister Ralf Jäger seinerzeit nach der Tragödie der Loveparade erklärt:

“Unser Ziel ist, Großveranstaltungen für die Zukunft sicherer zu machen. Das Innenministerium will bei Planung, Genehmigung und Durchführung zu bundesweit einheitlichen und verbindlichen Vorgaben kommen. Dabei müssen wir uns fragen: Wie können wir verhindern, dass an der Sicherheit gespart wird? (...) Ich halte außerdem folgende rechtliche Änderungen für sinnvoll:

- *Wir müssen bessere Standards für das private Sicherheitsunternehmen über das Gewerberecht durchsetzen. Deshalb ist eine verbindliche und anspruchsvolle Zertifizierung der Unternehmen erforderlich.*
- *Die Anforderungen an die Qualifikation von Sicherheitsunternehmern und Ordnern sind zu erhöhen. Bereits heute ist z. B. der Nachweis einer besonderen Sachkunde bei der Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken erforderlich.*

Mindestens eine ähnliche Regelung sollte es für Großveranstaltungen geben, bei denen es besonders auf eine kompetente Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Sicherheitsbehörden ankommt.“

Rechtliche Änderungen oder Leitlinien durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) für die Kommunen hat es bis heute indes augenscheinlich nicht gegeben, sondern die Stadt Köln setzte unerfahrenes, unqualifiziertes externes Sicherheitspersonal zu Niedriglöhnen ein.

2.1.11 Parallele: Zuständigkeiten des Ordnungsamtes

Die Analyse des Polizeieinsatzes anlässlich der Tragödie der Loveparade hatte bereits eine intensive Diskussion zur Folge, inwieweit eine Ordnungsbehörde mit eigener Expertise und Kräften ausreichend in der Lage ist, eine Lagebewältigung selbst im Sinne formaler Zuständigkeiten faktisch tatsächlich selbst durchzuführen; vgl. das damalige Gutachten im Auftrag des MIK und Gegenansichten.¹⁸²⁴ Der Umstand, dass bei der Loveparade 2010 insgesamt 4.100 Polizeibeamte eingesetzt waren, davon rund 2.500 gleichzeitig, vom Ordnungsamt aber nur ganz wenige Kräfte und das Bauamt gar nicht vor Ort vertreten war, verdeutlichte diese Problematik. Auch der

¹⁸²⁴ Vorlage 15/51.

Auftrag laut Einsatzbefehl der Polizei für die Veranstaltungsfläche und die drei dort eingesetzten Hundertschaften zeigte, dass die Polizei hier sehr wohl originäre Aufgaben zum Schutz der Besucher und zur Unterstützung des Veranstalters wahrnahm. Betrachtet man den Einsatz Silvester 2016/2017, bei dem 1.500 Polizeibeamte in Köln eingesetzt waren und zwei Hundertschaften noch nachalarmiert wurden, verdeutlicht dies, dass auch an Silvester 2015 in Köln das Ordnungsamt schon faktisch nicht in der Lage war, seinen originären Aufgaben nachzukommen und deshalb die Polizei eigentlich subsidiär, aber faktisch in eigener Zuständigkeit im Kölner Stadtgebiet tätig war.

2.1.12 Parallele: Blinde Führung

Sowohl in Duisburg bei der Loveparade 2010 als auch in Köln an Silvester 2015 wurden wichtige Entscheider, die den Gesamtüberblick haben sollten, nicht über polizeiliche Maßnahmen oder brisante Ereignisse informiert. Es fehlten Information der Führungsstellen, die den Gesamtüberblick haben sollten. In Duisburg war die Führungsstelle uninformiert über Polizeiketten und im Stab des Polizeiführers bei der Loveparade sind weitere wichtigste und entscheidende Einsatzinformationen des Abteilungsführers, des Zeugen Happe, nicht angekommen.

In Köln gab es an verschiedenen Stellen Teilinformationen, aber an keiner Stelle ein notwendiges Gesamtlagebild. In Köln war z.B. der DGL der Leitstelle zunächst uninformiert über genaue Lage am Hauptbahnhof und später über die weitere Entwicklung dort. Auch den Polizeiführer erreichten wichtige Informationen nicht oder zu spät.

Beim Einsatz „Silvester 2015 Köln“ war kein Beamter, der an den Vorbesprechungen mit der Stadt – etwa zur Problematik Hohenzollernbrücke - beteiligt war, am Einsatzabend tätig – den Einsatzbefehl erhielt der Polizeiführer schriftlich und stellte dazu auch keine Nachfragen.

2.2. „HoGeSa“ 2014

Hinsichtlich der Planung und Durchführung des Polizeieinsatzes HoGeSa 2014 und in der Kölner Silvesternacht 2015 wurden Parallelen und Vergleichbarkeiten bezüglich erkannter Defizite vereinzelt festgestellt. Insoweit sind CDU und FDP zu der Überzeugung gelangt, dass im Nachgang des Polizeieinsatzes HoGeSa in Köln vereinzelt geeignete Maßnahmen nicht in dem gebotenen Maße veranlasst wurden, um bei künftigen Anlässen eine erneute vergleichbare Problematik bestmöglich auszuschließen.

Hinsichtlich HoGeSa zeigen sich folgende Parallelen:

- An- /Versammlungen in unmittelbarer Nähe zum Hbf;
- Geringe Kräfterlage im Vergleich zur Störeranzahl;
- Fehlende ausreichende Kontrolle und Aufsicht im Vorfeld;
- Abreise ohne Identitätsfeststellung und geringe Zahl von Ingewahrsam- und Festnahmen.

Aufgrund der Kräftelage konnten Reisende/Unbeteiligte nicht ausreichend vor An- und Übergriffen geschützt werden, obwohl im Vorfeld ausreichende Erkenntnisse zu Anzahl und Art der erwarteten Störer vorlagen.

In der Kräfteanforderung vom 23. Oktober heißte es zur Erkenntnislage *„Auf der Facebookseite wurden insgesamt 48.966 Einladungen verschickt, es liegen bereits 5.710 Zusagen vor (Stand: 22.10.14, 17.30 Uhr (Ordner 23, Blatt 129).“* Laut Kräfteanforderung war es dem PP Köln für den Einsatz HoGeSa möglich, mehr als 550 eigene Beamte/innen einzusetzen neben den angeforderten sieben Hundertschaften und TEE der BPH (Ordner 23, Blatt 129).

Der Umstand, dass eine formelle polizeiliche Nachbereitung des Einsatzes wegen des noch laufenden Strafverfahrens bislang ausgesetzt wurde und der Einsatz lediglich polizeiintern analysiert worden ist, ist kritisch zu bewerten. In jedem Fall hätten die insoweit gewonnenen Erfahrungen sich in der Vorbereitung und Durchführung künftiger Einsätze sichtbar niederschlagen müssen.

Im Nachgang von HoGeSa hat das PP Köln neun Einsatzerfahrungen einer besonders intensiven Betrachtung unterzogen.

Zunächst fand HoGeSa auch im Bereich des Hauptbahnhofs statt, so dass eine Schnittstelle in der Zusammenarbeit von Bundespolizei und Landespolizei bestand. Auch tangierte dies die Zuständigkeitsregeln auf dem Bahnhofsvorplatz, die eigentlich für diesen Einsatz hätten präsent sein müssen und somit auch später für den Einsatz Silvester 2015.

Bei HoGeSa scheiterten ein konzentrierter Kräfteinsatz gegen das Umkippen eines Gruppenfahrzeugs durch Störer daran, dass in den Nähe befindliche durchaus nicht unerhebliche Kräfte aus verschiedenen BPH und Einsatzabschnitten zusammengesetzt waren und über verschiedene Funkkanäle verfügten.

Aus Sicht des PP Köln hätte das Umkippen des Fahrzeugs durch rechtzeitiges, selbständiges und entschlossenes Vorgehen der dort eingesetzten Polizeikräfte verhindert werden können und müssen. Dies hätte auch hinsichtlich des Raketenbeschusses auf dem Kölner Hbf erfolgen müssen.

Während bei HoGeSa Auflagen nach Versammlungsrecht (Alkoholverbot und Glasflaschenverbot, da diese als Wurfgeschosse gebraucht werden können) nicht ausreichend überwacht wurde, wurde in der Silvesternacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften (Sprengstoffverordnung) sowie gebrauchskonforme Benutzung ohne Gefahren für Dritte nicht ausreichend überwacht. Ordnungswidrigkeiten wurden aus deeskalativen Gründen nicht verfolgt.

Bei HoGeSa gab es eine GeSa in Brühl, jedoch wurden dieser Störer nicht zugeführt, weil man aufgrund der Lage am Bahnhof keine Kräfte hatte, um Gefangenentransporte über diese weite Entfernung personell durchzuführen. So saßen in Brühl 50 Kripobeamtinnen untätig. Statt einer Lagebewältigung konnte insoweit nur Lagebereinigung getätigt werden und Störer und Straftäter wurden nach dem Prinzip „Gefahrenabwehr vor Strafverfolgung“ nicht in Gewahrsam genommen.

2.3 Empfehlungen Loveparade/HoGeSa

- Die polizeiliche Nachbereitung der „Loveparade“ 2010 ist vorzunehmen. Die transparente Auf- und Nachbearbeitung des Polizeieinsatzes über die „Loveparade“ und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung, dass sich aufgezeigte Fehler in künftige Einsätzen nicht wiederholen, sind umzusetzen;
- Besprechungs- und Ortstermine zur Vorbereitung von gemeinsamen Einsätzen verschiedener Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Stadt und Deutsche Bahn sind unter Klärung und Dokumentation der sicherheitskritischen Punkte verantwortlich durchzuführen; aus Sicht der Polizei unbefriedigend offengebliebene Punkte sind der vorgesetzten Stelle darzulegen, um eine Abhilfe sicherzustellen.
- Ausbau der Aus- und Fortbildung für städtische Kräfte sowie Polizeikräfte in den Bereichen Veranstaltungs- und Brauchstums-/Feierlagen; Umgang mit Menschenmassen / Crowd-Management sowie Grundsätze der Planung und Geeignetheit von Räumen für Menschenströme unter Sicherheits- und Entfluchtungsaspekten;
- jedem Hundertschaftsführer ist standardmäßig im Einsatz ein mit Lautsprechertechnik besonders aufgerüstetes Führungs- oder Gruppenfahrzeug zur Verfügung zu stellen, um eine wahrnehmbare Ansprache/Durchsage zu ermöglichen; ein noch leistungsfähigeres besonderes Lautsprecherfahrzeug wird bei Bedarf hinzugeordnet.
- Sicherstellung der Vorrangschaltung und Funktionsfähigkeit für alle Diensthandys von Führungspersonal;
- Die Polizeikräfte sind zeitnah so auszustatten, dass eine Wahrnehmung von Mitteilungen zu veränderten Lagen, Aufträgen oder besonderen Erkenntnissen sichergestellt ist auch bei Lagen mit hohem Lärmpegel und bei Bindung in Maßnahmen – insoweit ist auf eine moderne visualisierte Informationsmöglichkeit der Führungskräfte insbesondere in Form einer modernen Messenger-Funktion hinzuwirken, die rechts- und datensicher ist;
- Vgl. zudem weitere einschlägige Empfehlungen im Teil A.

3. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Empfehlungen:

- Einsatzhäufigkeit, erforderliche Einsatzmittel, Einsatzbilanz und -folgen und Dauer der Kräftebindung für Tumultdelikte sind für alle Polizeibehörden in NRW belastbar zu erfassen;

- Beleidigungen und Angriffe auf Polizeikräfte gilt es konsequent zu ahnden; für die Verfolgung von Straftaten, insbesondere Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte gilt es nach dem Vorbild in Köln in allen größeren Staatsanwaltschaften Sonderabteilungen einzurichten, um eine schnelle und konsequente Verfolgung und Ahndung sicherzustellen;
- Es ist darauf hinzuwirken, dass Strafanzeigen von Polizeivollzugsbeamten oder von Einsatzkräften aus Feuerwehren, Rettungsdiensten und anerkannten Hilfsorganisationen nicht aus einem Mangel an öffentlichem Interesse eingestellt werden.
- Durch den Dienstherrn konsequente Verfolgung von Ersatzansprüchen wegen Dienstausfallzeiten gegen verurteilte Täter von Gewaltdelikten gegen PVB.
 - Zur Verminderung von Risiken für PVB, Opfer einer Gewalttat zu werden, sind vermehrt Einsatzsituationen, in denen es zu einer Gewalteskalation gekommen ist, auszuwerten und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Aus- und Fortbildung von PVB zu nutzen.
 - Die Polizeipräsidenten und Landräte als Behördenleiter in NRW sollten sich regelmäßig mit eigenen Strafanträgen den Strafanträgen ihrer Polizeibeamten bei Beleidigungen und anderen Widerstandshandlungen anschließen.
 - Im Strafverfahren wegen Widerstandshandlungen sollte im Rahmen des Adhäsionsverfahrens auch über die zivilrechtlichen Ansprüche der Polizeibeamten auf Schmerzensgeld und Schadensersatz entschieden werden.
 - Der Dienstherr soll richtigerweise bei Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüchen, die nicht unmittelbar beim Beschuldigten eingetrieben werden können, gegenüber den Polizeibeamten in Vorleistung treten und ihre Forderung dann bei den Verantwortlichen eintreiben.
 - Ein Pilotprojekt aufzusetzen, in dem Polizeibeamte im Streifendienst der Polizei in NRW mit einem Distanz-Elektroimpulsgerät der neuesten Generation ausgestattet werden.

4. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum

Empfehlungen sexualisierte Gewalt:

Die Landesregierung ist gefordert,

- rechtsfreie Räume in Nordrhein-Westfalen durch Erhöhung der aktiven Polizeipräsenz und konsequente Strafverfolgung durch die Justiz zu verhindern, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten: Vorrangiges Ziel polizeilicher Kriminalprävention ist das Reduzieren von Tatgelegenheiten sowie die direkte Abwehr sozialschädlichen Verhaltens tatbereiter Personen. Von besonderer Bedeutung sind daher neben spezialisierten Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention die zielgerichtete sichtbare Präsenz an Kriminalitätsbrennpunkten und in Angsträumen, die konsequente Reaktion auf Normverletzungen, eine angemessene Verfolgungsinintensität auch bei Massendelikten, konsequentes Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt, mit anderen Aufgabenträgern abgestimmte Interventionskonzepte gerade bei jugendlichen Intensivtätern und die schnelle Aufklärung von Straftaten;
- das Bewusstsein und die Sensibilisierung für sexuelle Übergriffe gegen Frauen gesamtgesellschaftlich zu stärken und eine Kultur zu fördern, die alltäglichem Sexismus keinen Raum lässt. Insbesondere die Strafverfolgungsbehörden, die häufig erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Opfer sind, müssen auch weiterhin sensibel reagieren, um langfristig eine Veränderung im Hinblick auf das Anzeigeverhalten zu erzielen.
- Flächendeckende Gewaltschutzkonzepte in Flüchtlingseinrichtungen zu etablieren;
- die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um geflüchtete Menschen umfassend über die in Deutschland grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu informieren und um Veränderung von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern mit dem Ziel zu bewirken, Vorurteile, Bräuche und Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen. Die diesbezüglich bereits begonnenen Arbeiten sind fortzuführen sowie zum selbstverständlichen Teil der Integrationskurse zu machen;
- Kampagnen oder Programme in Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat und der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel durchzuführen, in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Gleichstellung von Frauen und Männern und gegen Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu fördern und solche Gewalttaten zu verhüten;

- durch organisatorische Maßnahmen Sorge dafür zu tragen, dass Straftäter in Nordrhein-Westfalen zeitnah unter Ausnutzung der Strafmaße tatsächlich verurteilt werden: Der Opferschutz hat vor dem Täterschutz zu stehen – dies gilt auch für jugendliche Täter;
- Es ist darauf hinzuwirken, in einem gemeinsamen Dialog die Zusammenarbeit von Landespolizei und Frauenberatungsstellen und –notrufen auch mit dem Ziel zu verbessern, das Anzeigeverhalten von weiblichen Opfern im Zusammenhang mit Sexualdelikten zu erhöhen.
- Im Zusammenhang mit einer möglichen sekundären Viktimisierung von Opfern sexualisierter Gewalt im Rahmen der weiteren Strafverfolgung ist der Aufbau und der Einsatz von Videovernehmungen inkl. Transkriptionskapazitäten in Nordrhein-Westfalen zu prüfen.
- Um das bestehende Dunkelfeld im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu erhellen, wird die Landesregierung aufgefordert, sich künftig an der inzwischen länderübergreifend stattfindenden Dunkelfeld-Studie des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu beteiligen.

5. Rechtsfreie Räume („No-Go-Areas“)

Formaljuristisch betrachtet gibt es keinen Raum, in dem die deutsche Rechtsordnung nicht gilt. Aus der Beweiserhebung, insbesondere aus der Zeugenvernehmung eines PVB aus Gelsenkirchen ergibt sich jedoch, dass es Räume in Nordrhein-Westfalen gibt, in denen unterhalb der Schwelle der deutschen Rechtsordnung andere Regeln, Normen und Werte praktische Relevanz mit der Folge entfalten, dass Bürgerinnen und Bürger diese Räume als frei von der deutschen Rechtsordnung empfinden. Dies geht auf der einen Seite soweit, dass Straftaten aus Sorge vor möglichen Repressalien nicht zur Anzeige und damit zur Verfolgung durch die deutschen Behörden gebracht werden. Auf der anderen Seite sind diese Räume auch mit erhöhten Gefahren für die Einsatzkräfte verbunden: Unser Anspruch muss sein, dass Polizei nicht nur in alle Räume in Nordrhein-Westfalen hineinfährt, sondern auch heil und gesund aus diesen Einsätzen wieder herauskommt.

Empfehlungen:

- Projektstudie sowie einheitlichen Lagebild über die Familienclans in NRW, um die städteübergreifenden Familienstrukturen zu erfassen; Straftaten von Mitgliedern von Familienclans sind gesondert erfassen und auswerten;
- Bei den entsprechenden Staatsanwaltschaften sind ausreichende personelle Ressourcen zu schaffen für ganzheitliche, täterorientierte Ermittlungskonzeptionen im Rahmen einer Null-Toleranz-Strategie in enger Zusammenarbeit mit dem LKA und den Dienststellen vor Ort;

- Verhinderung krimineller Karrieren der zweiten und dritten Generation durch Bindung in Maßnahmen unter Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten
- Schulausbildung, Berufseinstieg, Übergang in den Arbeitsmarkt: Hier muss erfolgreich angesetzt werden.
- Einrichtung von Häusern der Jugendrechts und des Staatsanwalts vor Ort und für den Ort - verstärkte Angebote für kriminell gewordene Jugendliche oder Jugendliche ohne Schulabschluss, um ihnen einen Schulabschluss oder/und eine Ausbildungsmaßnahme zu ermöglichen;
- Wirksame gemeinsame Kontrollen durch Finanzamt, Ausländeramt, Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt und Polizei vor Ort, die nach dem Ergebnis der Zeugenbefragung bisher tatsächlich kaum stattfinden, müssen massiv intensiviert werden;
- Verstärkung der Kontrollen und geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung einer ausbeuterischen Vermietung so genannter Schrottimmobilien an Menschen in sozialen und ökonomisch schwierigen Lebenssituationen;
- Konsequente Aufhellung der Akteure und Aktivitäten der Familienunion;
- Für stark kriminalitätsbelastete Orte bzw. Räume sind aktive polizeiliche Präsenzkonzepte zu schaffen bzw. bestehende zu erhalten; sie sind je nach Lageentwicklung personell anzupassen. Das heutige bestehende Instrumentarium polizeilicher Maßnahmen ist zu nutzen (Stichwort: „gefährliche Orte“).
- Bildung von personalstarken Ermittlungskommissionen, die sich ausschließlich deliktsübergreifend und ortsübergreifend mit kriminellen Großfamilien und ihren kriminellen Aktivitäten beschäftigen. In diese Ermittlungen sind Steuerfahndung, Sozialbehörden, Ausländerämter, Zoll, Bundespolizei und alle weiteren Stellen einzubinden, soweit sich dazu Schnittstellen ergeben. Ebenso sind alle Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Familie bei einer Staatsanwaltschaft, wie in ersten Schritten auf den Weg gebracht, zu bündeln.

6. Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität

CDU und FDP sind zu der Feststellung gelangt, dass die Ereignisse der Kölner Silvesternacht durch die Entwicklung und Behandlung von Kleinkriminalität bzw. Straßenkriminalität in Nordrhein-Westfalen jedenfalls mittelbar begünstigt wurden.

- Die für den OPARI-Einsatz geltenden Rahmenbedingungen der PI 1 bzw. die dort genannten Erfolgsfaktoren hätten als Leitlinien auch für den Einsatz an Silvester 2015/2016 gelten müssen. Insoweit bleibt festzustellen, dass
 - eine unabdingbare durchgängige interne Kommunikation und Information aller Einsatzkräfte nicht gegeben war;

- die Dienstgestaltung zwar an die tatrelevanten Zeiten in den frühen Morgenstunden ausgerichtet war, dass zu diesen Zeiten die größtmögliche Verfügbarkeit von Operativkräften besteht, die reduzierte Kräfteverweigerung durch das LZPD sowie der Dienstzeiterlass aber eine frühere Melde- und Ortszeit von Teilkraften der Bereitschaftspolizei schon um 20 Uhr verhinderte;
- Hinweise, über den sich Aufenthaltsort der Täterklientel ergeben könnten, in der Silvesternacht gerade nicht schnellstmöglich der BAO zur Verfügung gestellt wurden (z.B. Anzeigenerstattung auf den Wachen im PP, Anrufe von Geschädigten bei der Leitstelle oder auf den Wachen);
- eine unzureichende Einsatzkonzeptionsanpassung auf die Erfahrungen aus der Silvesternacht 2014 erfolgte;
- obwohl einer durchgängigen einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besondere Bedeutung bei jedem OPARI-Einsatz zukommen sollte, diese ausgerechnet an Silvester nicht erfolgte.

Insbesondere der Taschendiebstahl ist eine Deliktsform, die – wie etwa der Wohnungseinbruchsdiebstahl – das Sicherheitsgefühl der Bürger massiv tangiert, weil in die Privat- und Intimsphäre unmittelbar eingegriffen wird und vielfach höchstpersönliche Gegenstände berührt und gestohlen werden.

Der Ausschuss hat sich insbesondere mit der Entwicklung der Taschendiebstahlsdelikte beschäftigt und festgestellt, dass in den Jahren 2010 bis 2015 auch in Nordrhein-Westfalen ein erheblicher Anstieg dieser Delikte, überwiegend begangen durch nichtdeutsche Tatverdächtige, zu verzeichnen war. Seit 2011 registrierte die Kölner Polizei, dass neben Tatverdächtigen aus südosteuropäischem Raum zunehmend Tatverdächtige aus nordafrikanischen Ländern aktiv wurden. In der Folge wurde die Einsatzkonzeption „OPARI“ sowie das Auswerte- und Analyseprojekt „NAFRI“ in Köln aufgesetzt.

Gleichzeitig wurden in anderen Kreispolizeibehörden an der „Rhein-Ruhr-Schiene“ polizeilich vergleichbare Aktivitäten entwickelt.

Die sich veränderte Alltagskriminalität in Bezug auf die Anzahl der Delikte, die Deliktsdurchführung sowie die sich verändernden Gruppen waren auch im Rahmen von behördenübergreifenden Fach- und Führungskräfte tagungen unter Beteiligung des MIK NRW gegenständlich.

Aus dem MIK NRW heraus wurde keine landesseitige Strategie zur Bekämpfung der sich verändernden Lage bei der Alltagskriminalität entwickelt; insofern erfolgte diesbezüglich seitens des MIK NRW keine Bündelung der aus den einzelnen KPBen vorliegenden Erkenntnisse über Täterstrukturen und –vorgehen und daraus resultierend keine nachhaltige Unterstützung der örtlichen Kreispolizeibehörden.

Das Landeskriminalamt empfahl den Kreispolizeibehörden lediglich, wegen der besonderen örtlichen Kenntnis lokale Konzepte zu erstellen und deren

Wirksamkeit zu prüfen, dabei die Ermittlungsmöglichkeiten vollständig auszuschöpfen sowie interne und externe Hinweise zu nutzen. Ein kritisches Controlling der empfohlenen Maßnahmen bzw. ein Vergleich der Effektivität solcher, etwa in Düsseldorf und Köln, erfolgte hingegen nicht.

Ausweislich der Schreiben des LZPD zur Zuweisung von Personalstunden der Bereitschaftspolizei im Rahmen von Präsenzkonzepten und -projekten – darunter „OPARI“ Köln – hat das LZPD wiederholt mitgeteilt, dass für eine Priorisierung keine Veranlassung gesehen werde, obwohl sich in dem besagten Zeitraum 2014 bis 2016 eine massive NAFRI-Problematik in Köln entwickelt hatte, deren Bekämpfung gerade auch das OPARI-Konzept diene. Vor dem Hintergrund, dass nach den Ereignissen der Kölner Silvesternacht das PP Köln zusammen mit weiteren sieben Behörden zu Brennpunktbehörden erklärt wurden und dadurch eine leichtere Zuweisung von BPH-Kräften ermöglicht wurde, ist die zuvor feststellbare restriktive Unterstützung von „OPARI“ durch BPH-Kräfte seitens des MIK NRW und des LZPD deutlich zu kritisieren.

Darüber hinaus wirken Gegenstrategien nicht ausreichend durch die obersten Aufsichtsorgane koordiniert. Insbesondere ergibt sich aus der Beweisaufnahme, dass zahlreiche der vernommenen PVB aus unterschiedlichen Kreispolizeibehörden eine mangelnde Unterstützung durch die Justiz beklagen.

Im Ergebnis wurde das PP Köln von Seiten des MIK NRW und des LKA NRW nicht nur mit der Bekämpfung der Täterklientel und deren Taten allein gelassen, sondern darüber hinaus mit zusätzlichen personalintensiven Maßnahmen belastet. So hat der Zeuge Polizeipräsident Albers in Richtung des MIK NRW in seiner Vernehmung sehr kritisch dargelegt, dass die unterschiedlichen Anforderungen des Landes vor Ort spürbar personelle Ressourcen banden und den Handlungsspielraum der Bekämpfung der einschlägigen Kriminalität vor Ort mit dem vorhandenen Personal einschränkte:

„Die Aufgabe der Kreispolizeibehörden war, in diesem Sicherheitsprogramm eine Balance zwischen den unterschiedlichen Aufgaben herzustellen. Sie haben als grundsätzliche Aufgabe die Kriminalitätsbekämpfung, GE – also Gefahrenabwehr/Einsatz – und die Verkehrsunfallbekämpfung. Sie müssen mit dem Personal, das Sie haben, und mit den Ressourcen, die Sie haben, eine Balance herstellen.

Dieser Aufgabe war das Land enthoben, weil das Land das nicht machen musste. Die konnten fröhlich da Anforderungen stellen, da Anforderungen stellen, da Anforderungen stellen. Ich war nicht immer sicher, dass die alle miteinander abgeglichen waren so nach dem Motto: Wenn ich dort eine höhere Anforderung stelle, müsstet ihr aber da nachlassen. – Deshalb habe ich immer gesagt: Ihr müsst das auf eurer Ebene eigentlich genauso machen, wie wir das machen. – Hat aber bei all den Regierungen nie gefruchtet.“

Empfehlungen

- Definition einer Strategie zur überörtlichen und landesweiten entsprechenden Bekämpfung von Alltagskriminalität;

- Personelle Verstärkung der professionellen Fahndungs- und Ermittlungsorganisationen in denjenigen Polizeipräsidien, in denen Taschendiebe überproportional aktiv sind;
- Bereitstellung robuster Zugriffskräfte zu tatrelevanten Zeiten gegen gewaltbereite Tätergruppen; Verfügbarmachung von Kräften der Bereitschaftspolizei für entsprechende Präsenzprojekte und Schwerpunkteinsätze;
- Konzentrierter Einsatz von Operativ-/Fahndungskräften der Bundes- und Landespolizei in Bahnhöfen/Bahnhofsumfeldern und im Öffentlichen Nahverkehr ;
- Aussprechen und Kontrolle von Bereichsbetretungsverboten nach § 34 Absatz 2 des Polizeigesetzes NRW;
- Enge Zusammenarbeit von kommunalen Behörden, Polizei und Justiz unter konsequenter Nutzung aller rechtlichen Instrumente;
- Erhöhung des Kontrolldrucks auf potentiellen Absatzwegen sowie Ausbau der Sachfahndung/Internetfahndung u.a. nach gestohlenen Smartphones;
- Förderung und Intensivierung der Durchführung beschleunigter Verfahren in Kombination mit Hauptverhandlungshaft bei allen Staatsanwaltschaften und Gerichten in NRW;
- Konsequente Verfolgung von Beleidigungs- und Widerstandstaten aus diesen Tätergruppen;
- Schaffung von effektiven Organisationsstrukturen zur schnelle Aburteilung im Rahmen von besonders beschleunigten Verfahren;
- Verstärkte Kooperation mit der Bundespolizei zur Fahndung nach gesuchten Straftätern und illegal hier auffälligen Personen auf den Anreisewegen und in Bahnhöfen/Bahnhofsumfeldern;
- Verstärkung der Kooperation mit anderen europäischen Polizeien und Einsatz von Polizeibeamten aus den Herkunftsländern der Täter in temporären Unterstützungsaktionen in deutschen Polizeibehörden.

C. Gesamtergebnis und Schlussfolgerungen

Ein wesentlicher Anteil der Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016 hätte verhindert werden können, wenn schon bei den ersten Straftaten frühzeitig und entschlossen durchgegriffen worden wäre:

Für ein solches Vorgehen fehlten der Überblick und die nötigen Kräfte. Die Vorbereitung des Einsatzes durch die Stadt Köln, die Landespolizei auch im

Zusammenwirken mit der Bundespolizei wird insofern als unzureichend bewertet, als dass Erfahrungen aus den Vorjahren sowie aus dem Umgang mit bestimmten Kriminalitätsphänomenen nicht ausreichend gewürdigt und in die Planungsprozesse übernommen worden sind.

Zugleich wird die unterlassene Zuteilung der aus Köln angeforderten Kräfte durch das LZPD als grober Fehler gewertet. Beides hatte fatale Folgen für die Opfer. Für sie, zumeist Frauen, wurde so der öffentliche Raum rund um den Kölner Dom in dieser Nacht zu einem rechtsfreien Raum.

Im Zentrum der größten Stadt Nordrhein-Westfalens war der Staat ausgerechnet an diesem prominenten Tag des Jahres weitgehend nicht der Lage, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen und Recht durchzusetzen. Das stößt bis heute, nach Auffassung von CDU und FDP auf nachvollziehbare Weise, bei den Opfern sowie in der Öffentlichkeit auf Unverständnis.

Die eingesetzten Kräfte selbst leiden nach Feststellungen von CDU und FDP bis heute in erheblicher Weise unter der an Silvester empfundenen eigenen Hilf- und Machtlosigkeit.

Die falsche und irreführende Kommunikation der Behörden über die Ereignisse sowie die über Tage ausbleibende Reaktion der politisch Verantwortlichen haben bei vielen Betroffenen und ihren Familien aus Unverständnis Wut werden lassen.

Das erkennbar eher auf Verteidigung als auf Aufklärung ausgerichtete Vorgehen der Landesregierung in der anschließenden öffentlichen Debatte und parlamentarischen Nachbereitung hat den Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in Rechtsstaat und Politik, der durch die Kölner Silvesternacht entstanden ist, weiter vergrößert.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV hat mit seiner detaillierten Aufarbeitung der Ereignisse sowie damit im Zusammenhang stehender Fragestellungen seinen Teil dazu beigetragen, dass die notwendigen Konsequenzen gezogen werden können und das verloren gegangene Vertrauen wiederhergestellt werden kann.

6. Anlage 6 Votum der Fraktion der Piraten

Votum der Fraktion der Piraten im Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV „Silvesternacht Köln 2015“

Vorbemerkung

Das beste Ergebnis lässt sich nicht erzielen, wenn hinter verschlossenen Türen eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner erfolgt. Vielmehr müssen die im Untersuchungsausschuss vorgebrachten Argumente, Vorschläge und Positionen offen benannt werden, sodass ein transparentes Ringen um die beste Lösung ermöglicht werden kann. Mit den folgenden Ausführungen möchten wir einen ergänzenden Beitrag zu diesem Diskurs leisten.

Angesichts der enormen Menge an durch den Untersuchungsausschuss aufgearbeiteten Themenkomplexen ist es notwendig, eine Gewichtung der Erkenntnisse vorzunehmen und diese in gewisser Weise zu systematisieren. Im Nachgang der Geschehnisse zur Silvesternacht in Köln 2015/2016 ist ausdrücklich anzuerkennen, dass die am 03. Januar 2016 gegründete Ermittlungsgruppe „Neujahr“ des Polizeipräsidiums Köln ihre Ermittlungen zur Aufklärung der begangenen Straftaten mit hohem personellen und materiellen Aufwand betrieben hat. Die Benennung der im Untersuchungsausschuss festgestellten Fehler und Versäumnisse kann und soll dieses hohe Engagement der Beteiligten nicht in Frage stellen.

Dennoch muss es möglich sein, die erkennbar gewordenen Fehler aller beteiligten Sicherheitsinstitutionen zur Silvesternacht klar zu benennen und mögliche Schlussfolgerungen zu ziehen. Dabei geht es nicht darum, Schuldzuweisungen vorzunehmen. Dies ist weder Recht noch Aufgabe eines Untersuchungsausschusses. Ziel sollte allerdings sein, künftig auf das Vorhandensein dieser erstmals in Europa bekannt gewordenen Tatbegehungsform hinzuweisen und eingesetzte Sicherheitskräfte – seitens der Polizei oder des Ordnungsamtes – zu sensibilisieren. Dadurch können in Zukunft bei Wiederauftreten derartiger Ereignisse umgehend verbesserte polizeiliche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden.

Kommt der Untersuchungsausschuss nicht zu einem einstimmigen Bericht, hat der Bericht gemäß § 24 Abs. 3 PUAG NW auch die abweichenden Auffassungen der ordentlichen Mitglieder zu enthalten. Die eine von der Mehrheit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses abweichende Auffassung teilende ordentliche Mitglieder haben diese in einem Sondervotum zu formulieren und mit der Erstattung des Berichtes an den Landtag vorzulegen. Die Fraktion der Piraten macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, zum vorliegenden Sachstandsbericht ein Sondervotum abzugeben. Das Sondervotum stellt insbesondere die abweichende Bewertung der Fraktion der Piraten zu der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses und zu den vom Ausschuss mehrheitlich vorgenommenen Feststellungen und Bewertungen dar.

I. Planung des Einsatzes:

a) Ministerium für Inneres und Kommunales:

Im Hinblick auf die unterbliebene Sperrung der Hohenzollernbrücke erwiesen sich einseitige Schuldzuweisungen auf die Einsatzplanung der Stadt Köln als problematisch. Zurückzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Behauptung des nordrhein-westfälischen Innenministers Ralf Jäger in der 102. Plenarsitzung vom 14. Januar 2016. Der Minister behauptete seinerseits, die Stadt Köln habe sich geweigert, die Hohenzollernbrücke zu sperren. Wörtlich erklärte der Minister:

„Die Stadt Köln hatte im Vorfeld eine solche Sperrung der Brücke nicht genehmigt.“

Diese Aussage entspricht nicht den Erkenntnissen des Ausschusses.

Der Zeuge Breetzmann, der den Silvestereinsatz für das Kölner Ordnungsamt geplant hatte, stellte dazu – als allererster Zeuge im Untersuchungsausschuss – nüchtern fest:

„Eine derartige Position ist mir nicht bekannt.“

II. Durchführung des Einsatzes:

a) Bundespolizei

Ein weiteres Defizit bei der Bundespolizei stellte die nicht zur Verfügung gestellte Ausleuchtungstechnik dar. Dieses fehlende Führungs- und Einsatzmittel hätte etwaige Brennpunkte ausleuchten und Straftätern mit hoher Wahrscheinlichkeit von ihrem Handeln abhalten können. Für vergleichbare Einsätze ist daher gehend entsprechende Technik bereitzuhalten bzw. ggfs. vorzuhalten.

Aus dem Erfahrungsbericht des BFE-Führers, dem Zeugen Nieß, geht weiterhin hervor, dass die Gewahrsamskapazitäten in der Dienststelle der BPOLI Köln nicht ausreichend waren, um auffällig gewordene Personen vorübergehend festzuhalten.¹⁸²⁵ In der Folge konnten lediglich Platzverweise ausgesprochen werden, die aber von den betroffenen Personen nicht beachtet wurden.¹⁸²⁶ Für vergleichbare Einsätze sind folglich die Gewahrsamskapazitäten bzw. auch die Gefangenenkraftwagen (GefKw) zu erhöhen, um etwaigen Engpässen bei der Gewahrsamnahme von Tatverdächtigen entgegen zu wirken. Ein Gefangenentransporttrupp wird zudem nur bei einer Hundertschaft der Bundespolizei mit zugeteilt und nicht bei einer BFE.¹⁸²⁷ Somit ist auch hier erneut der geringe Kräfteansatz zu beklagen.

Zusätzlich wurde aus der Vernehmung des Zeugen Wurm bekannt, dass die Anzeigenaufnahme zur Silvesternacht

„...nicht in jedem Fall realisiert werden konnte. Wir mussten einzelne Anzeigensteller bitten, sich schlichtweg in eine Warteschlange zu begeben, und wir mussten nacheinander abarbeiten. [...]

Es wurden Anzeigensteller gebeten, die Anzeige etwas später aufzugeben, möglicherweise am nächsten Tag aufzugeben, oder sich zur Landespolizei zu begeben. Im Prinzip war es aber die Entscheidung des Betroffenen, welche der

¹⁸²⁵ Vgl. BB 4 Bundespolizei Dokument 14_BPOLABT_STA_Erfahrungsbericht_BFE_67-70.pdf, S. 3.

¹⁸²⁶ Vgl. APr. 16/1225, S. 68.

¹⁸²⁷ Vgl. APr. 16/1225, S. 80.

Möglichkeiten – warten, Landespolizei oder am nächsten Tag per E-Mail – jetzt gewählt wurde. Das war über eine Phase des Einsatzes leider so die Situation.“¹⁸²⁸

Für künftige Einsätze ist es unerlässlich, die Anzahl der anzeigenaufnehmenden Beamten zu erhöhen und ggfs. bei Bedarf Verstärkungskräfte von anderen Bundespolizeiinspektionen abzurufen.

Allerdings sei festzuhalten, dass die Einsatzkräfte zur Silvesternacht insbesondere in der chaotischen Phase mit gefahrenabwehrenden Aufgaben ausgelastet waren. Maßnahmen der Strafverfolgung waren angesichts personeller und räumlicher Gegebenheiten nur bedingt umsetzbar und mussten teilweise zurückgestellt werden.¹⁸²⁹

Für vergleichbare Einsätze sollte neben einer bereits erwähnten erhöhten, vor allem aber auch einer sichtbaren polizeilichen Präsenz zudem ausreichend Beleuchtungsgerät zur Verfügung gestellt werden, um Tatgelegenheiten zu minimieren bzw. etwaige Tathandlungen frühzeitig zu erkennen. Sofern es die konkrete Lage zulässt, kann eine Unterstützung aus der Luft durch einen Polizeihubschrauber erfolgen. Im Einzelfall ist weiterhin eine frühzeitige Reisewegaufklärung mit offenen und verdeckten Einsatzkräften durchaus sinnvoll.¹⁸³⁰

III. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Nachbereitung des Einsatzes:

a) Landespolizei NRW

Im Rahmen des Wirkens des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde sich ausführlich mit der Frage beschäftigt, wie etwaige WE-Meldungen im Zusammenhang mit der Silvesternacht zustande gekommen sind und wie diese entsprechend weitergeleitet wurden. Hintergrund war hierbei insbesondere der Vorwurf einer möglichen Einflussnahme seitens des MIK NRW bzw. der Landesoberbehörden zu einer

¹⁸²⁸ APr. 16/1338, S. 25.

¹⁸²⁹ Vgl. APr. 16/1488, S. 14.

¹⁸³⁰ Vgl. APr. 16/1488, S. 15.

möglichen Abänderung der WE-Meldung vom 01. Januar 2016 um 13:21 Uhr. Insgesamt wurden durch das Lagezentrum des Polizeipräsidiums Köln zu den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln am 01. Januar 2016 drei WE-Meldungen weitergeleitet.

„Die erste WE-Meldung, Gefahr einer Massenpanik, Köln, 31.12.2015, ging am 01.01.2016, 02.56 Uhr im LZ ein, und beinhaltet die Situation am Bahnhofsvorplatz am 31.12.2015, 23:30 Uhr bis 01.01.2016, 00:30 Uhr.

Die zweite WE-Meldung, Vergewaltigung, Beleidigung auf sexueller Basis, Diebstahlsdelikte, Raubdelikte begangen durch größere ausländische Personengruppe, ging am 01.01.2016, 13.21 Uhr, im LZ ein und beschreibt die Lage am 01.01.2016, 00:15 Uhr bis 02:30 Uhr einschließlich der ersten bekannten Übergriffe.

Die dritte WE-Meldung, WE-Fortschreibung 1, Vergewaltigung, Beleidigung auf sexueller Basis, Diebstahlsdelikte, Raubdelikte begangen durch größere ausländische Personengruppe, ging am 01.01.2016, 20.36 Uhr, im LZ ein, und beschreibt das weitere Anzeigenaufkommen sowie die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe.“¹⁸³¹

Von gesondertem Interesse spielte in diesem Kontext die zweite WE-Meldung. Der Anrufer für den Stornierungswunsch der WE-Meldung vom 01. Januar 2016, der die Schlagworte *„WE-Meldung, Vergewaltigung, Beleidigung auf sexueller Basis, Diebstahlsdelikte, Raubdelikte begangen durch größere ausländische Personengruppe“*¹⁸³² enthielt, konnte im Rahmen der hiesigen Aufklärungstätigkeiten des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht namhaft gemacht werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass dieses Telefonat gegen 13:30 Uhr definitiv stattgefunden hatte und die WE-Meldung trotz des Stornierungswunsches durch einen männlichen Anrufer der Landesleitstelle inhaltlich nicht verändert wurde. Interne Recherchen beim Polizeipräsidium Köln vom 02. Juni 2016 zum Nachweis des vermeintlichen Anrufers konnten retrograd die Telekommunikationsverbindungsdaten in der Zeit vom 03. Januar bis zum 05. Januar sicherstellen.

¹⁸³¹ BB Nr. 1, MMV16-3642.pdf, Bl. 4-6.

¹⁸³² Email des Funktionspostfachs F Köln Poststelle vom 01.01.2016, 13:22 Uhr; BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PPKöln_Ordner15_VS-NfD.pdf, Bl. 135.

Generell waren beim Polizeipräsidium Köln folgende Personen in zeitlicher Nähe zum geführten Telefonat zwischen der K-Wache und der Landesleitstelle eingesetzt:

DGL Frühdienst PI Mitte:	PHK Wirtz
DGL Frühdienst Leitstelle:	PHK Emsländer
DGL Spätdienst Leitstelle:	PHK Bojack
DGL Nachtdienst K-Wache (31.12.15-01.01.16):	Herr Mehlhorn
DGL Frühdienst K-Wache:	KHK Haase
DGL Spätdienst K-Wache:	KHK Haese
PvD:	LPD Lotz ¹⁸³³

Der DGL, der am 01.01.2016 Frühdienst in der Leitstelle versah, namentlich Herr PHK Emsländer, hat im Kontext mit der WE-Meldung nicht mit der Landesleitstelle (LLSt) telefoniert. Herr Emsländer befand sich zum Zeitpunkt der Befragung vom 18. März 2016 im Urlaub in Kanada. Somit konnten keine weiteren Angaben zu Telefonaten seinerseits im Zusammenhang mit der WE-Meldung gemacht werden.

Der DGL des Spätdienstes, Herr PHK Bojack, war laut Auskunft des Polizeipräsidiums Köln in der Absetzung der WE-Meldung nicht mehr involviert gewesen.¹⁸³⁴

Der DGL im Frühdienst der Polizeiinspektion 1, namentlich Herr PHK Wirtz hat am 01. Januar 2016 lediglich gegen 11.00 Uhr mit dem DGL K-Wache, dem Zeugen Haase, in Sachen eines angezeigten Sexualdeliktes und der Absprache weiterer Maßnahmen telefoniert. In diesem Telefonat gab Herr Haase an, dass bereits eine Vielzahl an Sexualdelikten im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Silvesternacht vorliegen und er diesbezüglich eine WE-Meldung vorbereiten würde. Weitere Absprachen hinsichtlich des Inhalts der WE-Meldung hat es nicht gegeben. Der DirL GE, der Zeuge Temme, hat in diesem Zusammenhang keine Telefonate geführt.¹⁸³⁵

¹⁸³³ Vgl. BB 28 PP Köln Ordner 1, Bl. 53.

¹⁸³⁴ Vgl. BB 28 PP Köln Ordner 1, Bl. 41.

¹⁸³⁵ Vgl. BB 28 PP Köln Ordner 1, Bl. 41.

Der DGL der K-Wache im Frühdienst, der Zeuge Haase, unterrichtete am 01. Januar 2016 die stellv. Leiterin der Direktion Kriminalität, die Zeugin Wiehler, über den Sachstand der Silvesternacht, insbesondere über die Anzeige zum Nachteil einer 19-jährigen Frau, die zunächst als Eigentumsdelikt aufgenommen worden war. Später hatte laut Zeugenaussage die Geschädigte Mutter der Tochter auf der K-Wache angerufen und von der Vergewaltigungshandlung berichtet. Aufgrund der Erheblichkeit des Sachverhaltes und in Erwartung weiterer Anzeigenerstattungen entschied die stellvertretende Leiterin der Direktion Kriminalität in Abstimmung mit dem DGL der K-Wache im Frühdienst, dem Zeugen Haase gegen 12.15 Uhr, folgerichtige eine WE-Meldung zu fertigen sowie die genaue Anzahl der angezeigten Fälle in den Polizeiinspektionen und bei der Bundespolizei zu erheben. Der Inhalt der WE-Meldung wurde durch den DGL der K-Wache mit dem Polizeiführer vom Dienst, dem Zeugen Lotz fernmündlich abgestimmt. Weitere Telefonate in Bezug auf die WE-Meldung wurden vom DGL der K-Wache per Mail zur weiteren Steuerung dem Führungs- und Lagedienst übersandt und dort als E-Post verschickt.¹⁸³⁶

Gegen 13.30 Uhr erreicht dem DGL der K-Wache des Spätdienstes, dem Zeugen Haase, ein Anruf aus der Landesleitstelle (LLSt) auf der Nebenstelle 8888. *„Der namentlich nicht mehr feststellbare Anrufer teilte mit, auf Wunsch des Ministeriums solle der in der WE-Meldung verwandte Begriff der „Vergewaltigung“ gestrichen werden.“*¹⁸³⁷ Der Zeuge Haase erklärte daraufhin, der in der WE-Meldung beschriebene Sachverhalt werde rechtlich als Vergewaltigung bewertet. Sofern eine Bewertung an anderer Stelle zu einem anderen Ergebnis führe, möge man ihm dies mitteilen. Der letzte Teil des Telefongesprächs wurde durch den DGL des Frühdienstes, dem Zeugen Haase, mitgehört.¹⁸³⁸

Insgesamt dauerte der Anruf weniger als eine Minute. Der Name des Anrufers lässt sich nicht mehr nachvollziehen; es handelte sich um einen männlichen Anrufer.

¹⁸³⁶ Vgl. BB 28 PP Köln Ordner 1, Bl. 155-156.

¹⁸³⁷ BB 28 PP Köln Ordner 1, Bl. 156.

¹⁸³⁸ Vgl. BB 28 PP Köln Ordner 1, Bl. 156.

Nach Beendigung des Telefonates berichtete der DGL des Spätdienstes, der Zeuge Haese, dem DGL des Frühdienstes, dem Zeugen Haase, die Landesleitstelle erbitte auf Wunsch des Ministeriums eine Stornierung der bereits abgesetzten WE-Meldung und den Verzicht des Begriffs „Vergewaltigung“.¹⁸³⁹

Seitens der K-Wache wurden in dieser Angelegenheit keine weiteren Telefonate mit der LLSt geführt. Änderungswünsche oder eine andere rechtliche Bewertung sind gegenüber der K-Wache nicht formuliert worden. Die WE-Meldung ist daher weder geändert noch storniert worden. Um 14.30 Uhr wurde die Zeugin Wiehler durch den Zeugen Haese über den Inhalt des Telefonates mit der LLSt informiert.¹⁸⁴⁰

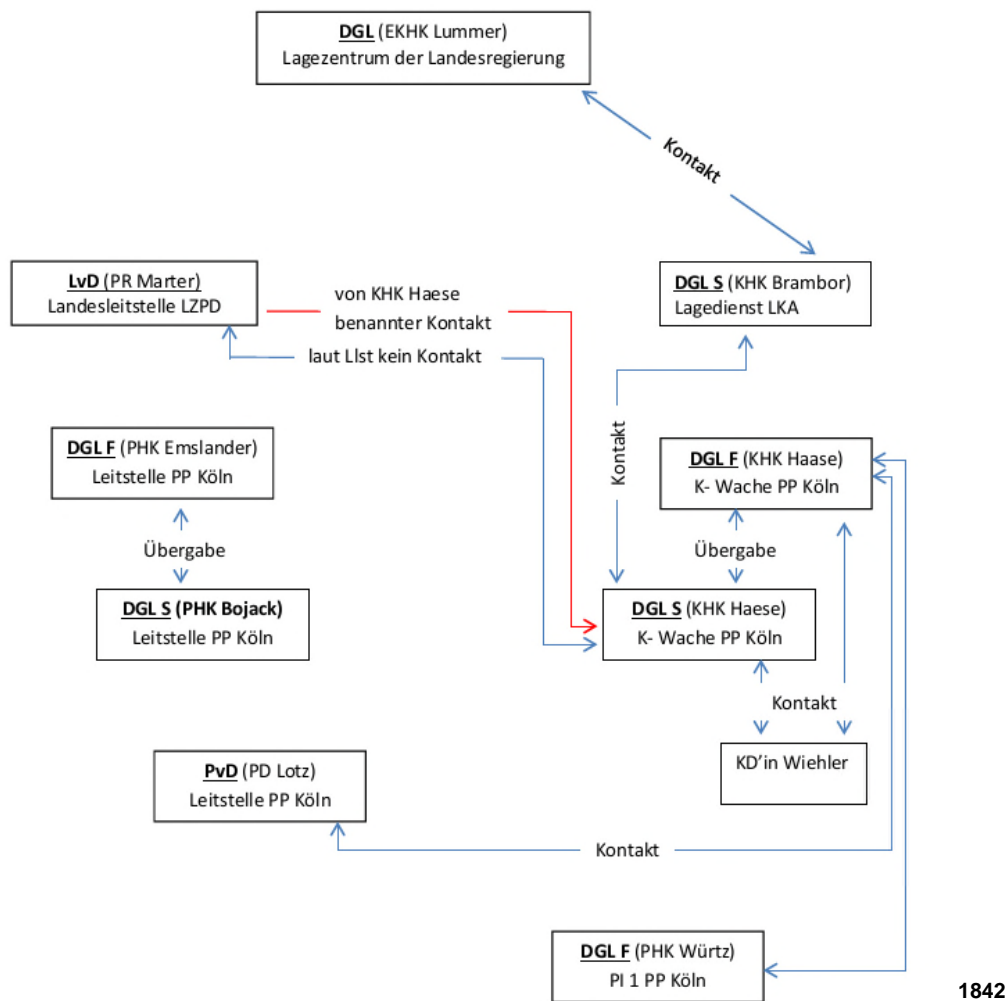
Die Leiterin des Kriminalkommissariats 12 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung), Frau Sundermann, wurde am 01. Januar 2016 gegen 15.30 Uhr erstmalig durch die K-Wache fernmündlich über die Übergriffe in der Silvesternacht unterrichtet. In diesem Telefonat wurde auch der von der stellvertretenden Leiterin der Direktion Kriminalität, der Zeugin Wiehler, erteilte Auftrag zur Einrichtung einer Ermittlungsgruppe übermittelt. Zu diesem Zeitpunkt war die 1. WE-Meldung bereits abgesetzt, über die sie durch den DGL der K-Wache im Spätdienst, dem Zeugen Haese, beim Eintreffen auf der Dienststelle unterrichtet wurde. Weitere Telefonate hat Frau Sundermann sowie durch die noch vier weiteren alarmierten Mitarbeiter/-innen des KK 12 nicht geführt.¹⁸⁴¹

Eine mögliche visuelle Darstellung der geführten Telefonate hinsichtlich der WE-Meldung vom 01. Januar 2016 bei der Polizeiinspektion 1, der K-Wache des Polizeipräsidiums Köln, der Leitstelle des Polizeipräsidiums Köln, der Landesleitstelle des LZPD, dem Lagedienst des LKA sowie dem Lagezentrum der Landesregierung könnte wie folgt aussehen:

¹⁸³⁹ Vgl. APr. 16/1274, S. 70 f.

¹⁸⁴⁰ Vgl. BB 28 PP Köln Ordner 1, Bl. 156.

¹⁸⁴¹ Vgl. BB 28 PP Köln Ordner 1, Bl. 153.



Insgesamt betrachtet hatten die Vorgänge über den Telefonanruf auf der K-Wache keine Fernwirkung auf die strafrechtliche Beurteilung des zugrundeliegenden Sachverhaltes in der WE-Meldung entfaltet. Dennoch konnte eine mögliche Rekonstruktion der Telekommunikationsverbindungsdaten retrograd bis zum 01. Januar 2016 nicht sichergestellt werden, sodass eine Namhaftmachung des vermeintlichen Anrufers verwehrt geblieben ist.

Der Zeuge Haese gab zudem in seiner Vernehmung an, dass er mit dem DGL des Lagezentrums des Landeskriminalamts, dem Zeugen Brambor, die Vorfälle der Silvesternacht inhaltlich erörtert hat.¹⁸⁴³ Kurz nach Erhalt der WE-Meldung um 13:21 Uhr fiel dem Zeugen Brambor auf, dass auf Grundlage des vorliegenden Sachverhaltes keine

¹⁸⁴² Vgl. BB 28 PP Köln Ordner 1, Bl. 175.

¹⁸⁴³ Vgl. APr. 16/1274, S. 15 f.

Ermittlungsgruppe eingerichtet wurde und die Sachbearbeitung bei der Kriminalwache mit einer Stärke von 1:2 zu gering sei.¹⁸⁴⁴ Während er hierbei den Entschluss gefasst hatte, Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Köln zu halten, wurde der Zeuge Brambor gegen 13:45 Uhr¹⁸⁴⁵ durch den DGL des Lagezentrums der Landesregierung – angesiedelt beim MIK - , namentlich der Zeuge Lummer, telefonisch kontaktiert. Hierbei teilte der Zeuge Lummer mit, dass der vorliegende Sachverhalt aus der WE-Meldung „zu *schmal* geschildert ist“¹⁸⁴⁶. Im Verlauf des Gespräches wurde zugleich beiderseitig geprüft, ob der dargestellte Sachverhalt tatsächlich einen Vergewaltigungstatbestand erfüllt oder nicht. Der Zeuge Brambor gab hierzu an:

„Das wurde an mich aber nur als Frage formuliert, und daraufhin habe ich noch mal den § 177 zurate gezogen, und wir sind dann sehr schnell zu dem Ergebnis gekommen, dass es ein Vergewaltigungstatbestand ist, der da geschildert wurde.

Daraufhin habe ich mit Herrn Lummer vereinbart, dass ich mit dem PP Köln – das ist auch gängige Praxis, dass das dann die Landesoberbehörde macht; in Kriminalitätsangelegenheiten ist das dann das Landeskriminalamt – Rücksprache halte mit dem Dienstgruppenleiter der dortigen Kriminalwache und dass wir darum bitten werden, den Sachverhalt genauer darzustellen und insbesondere eine Ermittlungsgruppe einzurichten, damit die Ermittlungen nicht ruhen, sondern dementsprechend mit einer bestimmten Quantität und auch einer bestimmten Qualität durchgeführt werden können.“¹⁸⁴⁷

Diese Aussage wurde vom Zeugen Lummer so verifiziert. Der Zeuge Lummer konnte darüber hinaus ausschließen, dass er oder andere Personen aus dem Lagezentrum der Landesregierung – außer mit dem DGL der Lagezentrums des Landeskriminalamtes – mit anderen Angehörigen des Ministerium für Inneres und Kommunales, dem

¹⁸⁴⁴ Vgl. APr. 16/1274, S. 123.

¹⁸⁴⁵ Vgl. APr. 16/1274, S. 127.

¹⁸⁴⁶ Zitat: APr. 16/1274, S. 123.

¹⁸⁴⁷ Zitat: APr. 16/1274, S. 123.

Landeskriminalamt, der Landesleitstelle oder dem Polizeipräsidium Köln Kontakt aufgenommen hatten.¹⁸⁴⁸ Etwaige Änderungs- oder Stornowünsche bzgl. der WE-Meldungen wurden nicht geäußert.

Die Arbeit der am 01. Januar 2016 eingerichteten Ermittlungsgruppe „EG Neujahr“ ist durchaus positiv zu werten. Zu Spitzenzeiten waren hier knapp 150 Ermittlungskräfte eingesetzt. Die Ermittlungsgruppe war hierbei in verschiedene Einsatzabschnitte unterteilt, u.a. in die Teilabschnitte Medienauswertung, Opferschutz, Fahndung sowie Operative Maßnahmen.¹⁸⁴⁹ Gemäß der Zeugenaussage des Herrn Schulte, Leiter der Ermittlungsgruppe im Zeitraum von 06. Januar 2016 bis zum 11. März 2016, wurde bekannt, dass im Rahmen der Ermittlungen keine Erkenntnisse für eine etwaige Verabredung zur massiven Begehung von Straftaten in der Silvesternacht festgestellt werden konnten.¹⁸⁵⁰ So gab der Zeuge an:

„... Wir glauben schon, dass sie sich über soziale Medien wie Facebook organisiert haben und quasi Köln als Feierstadt betrachtet haben, wo man gut Silvester feiern kann, wo man hinfahren kann. Man sieht es ja auch an den Tatverdächtigen, die zumeist aus Asylantenheimen in ganz Nordrhein-Westfalen oder zum Teil auch außerhalb Nordrhein-Westfalens kommen, dass sie sich nach Köln zum Feiern verabredet haben, aber eben nicht verabredet haben, um Straftaten zu begehen. Das würde ich so unterscheiden wollen. ...“¹⁸⁵¹

Besonderheit stellte zudem der Einsatz von sog. „Super-Recognizer“ von Scotland Yard dar. Diese konnten in ca. 30 Fällen durch Sichtung des zur Silvesternacht aufgezeichneten Videomaterials entsprechend Tatverdächtige generieren.¹⁸⁵²

¹⁸⁴⁸ Vgl. APr. 16/1274, S. 110.

¹⁸⁴⁹ Vgl. APr. 16/1438, S. 84.

¹⁸⁵⁰ Vgl. APr. 16/1438, S. 86.

¹⁸⁵¹ APr. 16/1438, S. 86.

¹⁸⁵² Vgl. APr. 16/1438, S. 97.

b) Bundespolizei

Generell verlaufe die Kooperation zwischen Bundespolizei und Landespolizei in Nordrhein-Westfalen sehr positiv. Dies bestätigte auch der Zeuge Dr. Romann, indem er ausführte:

„Die Kooperation der Landespolizei in Nordrhein-Westfalen mit der Bundespolizei ist ausgezeichnet. Wir unterstützen uns im Prinzip täglich gegenseitig, wer zuerst an der Tatörtlichkeit ist. Ich habe auch gesagt: 33.300 Gleiskilometer. Wenn wir einen Suizid auf den Bahnanlagen haben und die Landespolizei zuerst da ist, dann macht sie den ersten Angriff wie auch umgekehrt wir im landespolizeilichen Zuständigkeitsbereich, wenn wir zuerst da sind. Das läuft prima.

Bei größeren absehbaren Lagen, sei es Silvesterfeierlichkeiten oder Demonstrationsgeschehen, findet immer eine Bund-Länder-Einsatzreferentenbesprechung statt, zum Beispiel vor jedem Wochenende zur Organisation der Fußballleinsätze, die durch uns quer durch die Republik begleitet werden, aber auch durch Landespolizeien. Dort werden Kräfte – da beziehe ich im Prinzip die Länder komplett mit ein – im Rahmen der vorhandenen Ressourcen prioritär aufgeteilt in einem gegenseitigen kooperativen Verständnis. Ich kann nicht sagen, dass uns die Landespolizei nicht unterstützt, wie auch die Landespolizei, glaube ich, nicht sagen kann, dass wir sie nicht unterstützen – jeder im Rahmen der Ressourcen, die er hat.“¹⁸⁵³

Derartige Aussagen konnten auch von den zur Silvesternacht eingesetzten Beamten/-innen der Bundespolizei verifiziert werden.

Dass die Landespolizei die Zuständigkeitsgrenzen enger an das Bahnhofsgebäude angelehnt sah, wurde erst im Nachgang der Silvesterereignisse 2015/2016 bekannt.

¹⁸⁵³ Zitat: APr. 16/1488, S. 28.

Laut Aussage des Präsidenten der Bundespolizei, dem Zeugen Dr. Romann, soll nunmehr eine Neuordnung der Zuständigkeit zwischen Landes- und Bundespolizei festgelegt werden. Im Rahmen seiner Vernehmung gab er zudem an, dass die Neuordnung aufgrund des Wirkens des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bislang noch nicht umgesetzt werden konnte.¹⁸⁵⁴

Es wird angedacht, die Zuständigkeit der Bundespolizei enger an den Kölner Hauptbahnhof anzulegen und sich somit an dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) Leipzig vom 28. Juni 2016 zu orientieren. Aus hiesiger Sicht wird angeraten, künftig die bisher vorhandenen Schnittstellenprobleme hinsichtlich der verschiedenartig vorhandenen Auffassungen über die Zuständigkeiten kooperativ abzustimmen und in einem schriftlichen Verfahren niederzulegen.

Hinsichtlich des Netzausbaus für den Digitalfunkverkehr wurde nach den Ausführungen des Zeugen Dr. Romann bekannt, dass dieser prioritär erst in der Fläche versorgt wurde. Die Ausstattung mit Digitalfunk in der Objektversorgung – hier explizit im Kölner Hauptbahnhof – erfolgte erst im Nachhinein. So gab der Zeuge u.a. an:

„Köln Digitalfunk: Ja, das ist natürlich bekannt. Der Digitalfunk ist prioritär, zwischen dem Bund und den Ländern so vereinbart, erst in der Fläche versorgt worden. Wir haben mittlerweile eine Ausleuchtung in der Fläche von, ich glaube, über 95 %. Das ist eine sehr gute Leistung.

An die Objektversorgung – seien es Flughäfen, seien es Bahnhöfe, seien es Einkaufspassagen, seien es Tunnel – ist man sehr viel später herangetreten.

Wir haben im Moment die Situation in Köln, dass es dort Bereiche gibt, wie auch an anderen Bahnhöfen, Flughäfen oder anderen großen Objekten, von denen auch andere Sicherheitsbehörden betroffen sind – Landespolizeien, Feuerwehren usw. –, wo wir keine vollständige Abdeckung haben.

Aus diesem Grund nehmen die Beamten seit längerem Rückgriff entweder noch auf einen bestehenden Analogfunk oder auf private Handysysteme.

¹⁸⁵⁴ Vgl. APr. 16/1488, S. 18.

Zuständig – und das ist das Entscheidende – für die Objektversorgung mit Digitalfunk ist der Eigentümer der Objekte. Das ist hier die Deutsche Bahn AG, das Infrastrukturunternehmen.

Die DB AG hat über Jahre keine Investivmittel bekommen, um die Objektversorgung vernünftig und schnell zu betreiben. Jetzt im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2017 gibt es gesonderte Infrastrukturmittel des Bundes für die Bahn, um auch die Objektversorgung des Hauptbahnhofs Köln zu verbessern. Also hier ist Besserung in Sicht. Aber entscheidend ist – und das ist die Aussage –: Für die Digitalobjektversorgung im Bahnhof selbst ist der Eigentümer, das Eisenbahninfrastrukturunternehmen zuständig und nicht die Bundespolizei.“¹⁸⁵⁵

Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit und in welchem zeitlichen Rahmen die nunmehr beabsichtigte Verbesserung der Digitalfunkobjektversorgung im Kölner Hauptbahnhof umgesetzt wird.

Besonders lobenswert ist die Tatsache, dass der Zeuge Dr. de Maizière nach eigenem Bekunden am 11. Januar 2016 mit einigen in der Silvesternacht eingesetzten Bundespolizisten persönlich gesprochen hat, um sich ein genaueres Bild von den Vorfällen zu machen. In seiner Vernehmung gab der Zeuge dabei an:

„Ich bin extra hierher geflogen und habe mit einigen von diesen Bundespolizisten gesprochen, darunter auch mit dem, der diesen Bericht gemacht hat, der auch in den Medien entsprechend seinen Niederschlag fand. Dieses Zusammentreffen in Köln war mir auch persönlich wichtig, auch um eine unmittelbare Schilderung der Geschehnisse von denjenigen zu erhalten, die vor Ort ihren Dienst geleistet haben.“¹⁸⁵⁶

¹⁸⁵⁵ Zitat: APr 16/1448, S. 55.

¹⁸⁵⁶ Zitat: APr 16/1448, S. 95.

Die Reaktionen des Bundes auf die Geschehnisse zur Silvesternacht waren u.a. die Schließung von bestehenden rechtlichen Lücken, wie bspw. beim strafrechtlichen Schutz des Rechts auf die sexuelle Selbstbestimmung. Weiterhin wurde das Recht der Ausweisung und der Ausschluss von der Flüchtlingsanerkennung gegenüber straffällig gewordenen Personen verschärft. Derartige Regelungen seien nach Auskunft des Bundesministers des Innern, Herrn Dr. de Maizière, am 17. März 2016 in Kraft getreten.¹⁸⁵⁷ Daneben sind nunmehr die Staatsanwaltschaften verpflichtet, frühzeitig das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einzuschalten, sobald diese Anklage wegen schwerwiegender Straftaten erheben. Dadurch erhält das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rechtzeitig Informationen, um die Verfahren bei straffällig gewordenen Asylbewerbern zu beschleunigen und etwaige Ablehnungen schneller auszusprechen.¹⁸⁵⁸

Als Konsequenz aus der Silvesternacht wird seitens der Bundespolizei nach Aussagen des Bundesinnenministers Dr. de Maizière angedacht, bei vergleichbaren Einsatzlagen eine verbesserte Vorfeldarbeit zu leisten, früher einzuschreiten, die Täter zu trennen sowie eine erhöhte polizeiliche Präsenz zu zeigen.

Positiv anzumerken ist es, dass die Bundespolizei in der Zeit von 2016 bis 2020 durch Veranlassung der Bundesregierung 7.000 – das entspricht einer personellen Aufstockung um 17,5 Prozent¹⁸⁵⁹ - zusätzliche Planstellen erhalten wird. Dies führt dazu, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung bundesweit erhöht wird und eine Entlastung der bislang angespannten Personalsituation bei der Bundespolizei eintreten kann. Allerdings werden die ersten 1.000 zusätzlich ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten/-innen erst im Jahr 2019 zur Verfügung stehen.¹⁸⁶⁰ Bis dahin muss mit der bisherigen Personaldichte ausgekommen werden.

c) Deutsche Bahn AG

¹⁸⁵⁷ Vgl. APr. 16/1448, S. 95.

¹⁸⁵⁸ Vgl. APr. 16/1448, S. 96.

¹⁸⁵⁹ Vgl. APr. 16/1448, S. 65.

¹⁸⁶⁰ Vgl. APr. 16/1488, S. 29.

Der allgemeine Publikumsverkehr wird im Kölner Hauptbahnhof durch Mitarbeiter der 3-S-Zentrale 24 Stunden am Tag¹⁸⁶¹ über die insgesamt mehr als 100 innerhalb- und außerhalb des Bahnhofsgebäudes angebrachten Kameras überwacht. Dabei wird zwischen Fix- und Bogenkameras unterschieden, die von jedem Arbeitsplatz auch manuell gesteuert werden können.

Die Örtlichkeit der 3-S-Zentrale wurde im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung vom 13. Mai 2016 näher betrachtet. Feststellbar war, dass die dort beobachteten Videosequenzen durch die Mitarbeiter/-innen der Deutschen Bahn AG nur flüchtig zu sehen sind und etwaige Videos nur für die Bundespolizei aufgezeichnet werden können. Zudem seien laut Aussage des DB Bahnhofsmanager für den Hauptbahnhof Köln, dem Zeugen Rossmann, alle installierten Kameras funktionstüchtig gewesen.

Weiterhin wurde bekannt, dass in der 3-S-Zentrale insgesamt drei Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG sowie ein weiterer Mitarbeiter der DB Sicherheit gleichzeitig eingesetzt werden können. Bei Großveranstaltungen ist zudem ein Mitarbeiter der Bundespolizei mit vor Ort, um gefahrenabwehrende oder strafrechtliche Feststellungen unverzüglich an seine Kollegen/-innen weiterleiten zu können. Es sei an der Stelle kritisch anzumerken, dass zur Silvesternacht kein Beamter der Bundespolizei in der 3-S-Zentrale zugegen war. Dadurch hätte sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ein verbesserter Überblick über die Gesamtsituation innerhalb- und außerhalb des Bahnhofsgebäudes verschafft werden können.

d) Ministerium für Inneres und Kommunales

Eine Beeinflussung des Ministeriums für Inneres und Kommunales bzgl. der durch das Polizeipräsidium Köln am 01. Januar 2016 um 13:21 Uhr versandten WE-Meldung konnte im Rahmen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht nachgewiesen werden. Dies verdeutlichte zudem der Zeuge Nebe:

¹⁸⁶¹ Vgl. APr. 16/1289, S. 5.

„...Und deshalb kann ich das knapp zusammenfassen, indem ich noch einmal erkläre, dass es weder von mir, nicht von meinem Minister persönlich den Versuch gegeben hat, Einfluss auf die WE-Meldung zu nehmen – auf irgendeine WE-Meldung zu nehmen, aber eben auch nicht auf die fragliche zu nehmen. Und es hat auch eine solche Anweisung aus meinem Haus, aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales, nicht gegeben. Ich meine, dass ich das und dass wir das insgesamt durch das Gesamtbild der Zeugenaussagen auch – jedenfalls auf die Frage der Einflussnahme seitens des MIK oder aus dem MIK – zweifelsfrei bewiesen haben.“¹⁸⁶²

Eine Einflussnahme wird auch aus dem Grund ausgeschlossen, da eine Weitersteuerung der WE-Meldung aus dem Lagezentrum der Landesregierung zu weiteren Mitarbeitern beim MIK erst um 14:36 Uhr erfolgte. Der Zeuge Nebe teilte hierzu mit:

„Es kann eine solche Einflussnahme schon deshalb nicht gegeben haben – und das haben wir bereits in der Sondersitzung des Innenausschusses durch Herrn Heinen sehr deutlich zeigen lassen –, weil die fragliche WE-Meldung um 13:21 Uhr am 1. Januar in der Landesregierung, im Lagezentrum, eingegangen ist – um 13:21 Uhr. Dieser ominöse Anruf bei der Kriminalwache Köln soll um 13:30 Uhr ca. stattgefunden haben. Um 14:36 Uhr, also weit eine Stunde nachdem diese gesamten Telefonate gelaufen sind, meine Damen und Herren, ist dann aus dem Lagezentrum wegen der Bedeutung der Angelegenheit, wegen der Bedeutung der WE-Meldung diese erst weitergesteuert worden an irgendjemand anderen im MIK. Das heißt, der Minister, ich selbst und alle leitenden Personen – nein, bis hin zum letzten Sachbearbeiter in meinem Haus – haben diese WE-Meldung erst erhalten, als der fragliche Anruf über eine Stunde erledigt war.“¹⁸⁶³

Gleichzeitig widerspricht eine derartige Einflussnahme durch die Leitstelle des LZPD sämtlichen organisatorischen Verfahrensabläufen bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Ein Eintrag über eine Stornoanforderung in eCEBIUS erfolgte nicht. Der Zeuge

¹⁸⁶² Zitat: APr. 16/1387, S. 87.

¹⁸⁶³ Zitat: APr. 16/1387, S. 87.

Nebe bestätigte gleichermaßen die Tatsache, dass CN-Pol NRW zwischen den einzelnen Polizeibehörden das „*absolut bevorzugte Medium der Sprachkommunikation*“¹⁸⁶⁴ ist. Etwaige Gespräche über das CN-Pol NRW werden nicht gespeichert. Gemäß dem Fall, dass der vermeintliche Anrufer vom LZPD zum Polizeipräsidium Köln über Amtsleitung erfolgt wäre, dann wird eine solcher Anruf auf das polizeiinterne CN-Pol NRW geroutet, um Gebühren zu sparen. Der Zeuge Nebe teilte zur Erklärung hierbei mit:

*„Deshalb finden fast alle Telefonate über CN-Pol statt. Und egal, ob vorher eine Amtsleitung gewählt wurde oder von vornherein über CN-Pol telefoniert wurde, und – pauschal gesagt – egal, ob zum Telefonhörer gegriffen wurde oder über die Leitstellentechnik mittels Tastatur auf dem Bildschirm gewählt wurde, es wird über CN-Pol telefoniert, es findet keine Speicherung von Verbindungsdaten statt.“*¹⁸⁶⁵

Für den Fall einer möglichen Überlastung des CN-Pol NRW, wird ein über Festnetz gebührenpflichtiger Anruf getätigt. Dieser Prozess wird im Fachgebrauch als „Rerouting“ bezeichnet, mit der Folge, dass der ausgehende Anruf zurückgeroutet und dieser sodann im jeweiligen Gebührenrechner sichtbar wird. Derartige Verbindungsdaten sind im Gebührenrechner des LZPD nicht vorhanden. Des Weiteren, so der Zeuge Nebe, war das CN-Pol-Netz des LZPD am 01. Januar 2016 zu ein Prozent ausgelastet gewesen.¹⁸⁶⁶ Ein Rerouting wird daher aus hiesiger Sicht ausgeschlossen. Der vermeintliche Anruf kann folglich nur über CN-Pol stattgefunden haben.

Um auch weitere Möglichkeiten der Verbindungsaufnahme darzustellen, soll zunächst die Option über Mobilfunk erläutert werden. Wäre der Anruf auf der K-Wache via Mobilfunk erfolgt, hätte dieser gesichert werden können. Einen möglichen Mobilfunkanruf über ein Diensthandy des LZPD hat es laut Auskunft des Zeugen Nebe nicht gegeben.¹⁸⁶⁷ Daneben existiert die Option einer Telefonverbindung mittels der Leitstellentechnik, mit dem System Norumat. Hierrüber wäre das Gespräch nicht im Gebührenrechner mit aufgetaucht. Da es allerdings auch nicht im HiPath-Manager stattgefunden

¹⁸⁶⁴ Zitat: APr. 16/1387, S. 88.

¹⁸⁶⁵ Zitat: APr. 16/1387, S. 88.

¹⁸⁶⁶ Vgl. APr. 16/1387, S. 89.

¹⁸⁶⁷ Vgl. APr. 16/1387, S. 90.

hat, wird eine Telefonverbindung mittels Norumat ausgeschlossen. Die Speicherkapazität innerhalb der Leitstellentechnik wird zudem bei volllaufendem Speicher - beginnend jeweils mit dem ältesten Eintrag – überschrieben. Hierbei führte der Zeuge Nebe aus:

„... Wir haben – ich weiß es jetzt nicht für das LZPD – im CN-Pol täglich innerhalb der Polizei in Nordrhein-Westfalen 10.000 Anrufe im Durchschnitt – 10.000 CN-Pol-Anrufe im Durchschnitt, 300.000 im Monat. Das macht deutlich, dass an einem Arbeitsplatz in der Leitstelle des LZPD diese Norumat-Speicherkapazität relativ schnell überschrieben wird, im Durchschnitt nach vier Tagen.“¹⁸⁶⁸

Die dritte Möglichkeit wäre eine Verbindung mittels Direktamtsleitung in den Norumaten. Diese Variante wird immer dann genutzt, um insbesondere andere Behörden oder Ämter zu kontaktieren. Allerdings sind bspw. aus dem Auszug der Norumaten vom 04. Januar 2016 zwei Anschlüsse über Direktamtsleitung erfolgt, was im Rahmen der alltäglichen dienstlichen Verwendung dieser einen geringen Stellenwert beizumessen. Zuletzt sei die Kommunikation mittels ISDN-Notfallgerät zu erwähnen. Hiervon befanden sich laut Auskunft des Zeugen Nebe vier Geräte auf der Landesleitstelle. Dabei hatten zwei Geräte keine Speichereinträge, bei den anderen waren zwischen drei und sechs Einträge gespeichert. Ein Bezug zu dem in Rede stehenden Sachverhalt konnte hierbei nicht festgestellt werden.

Es lässt sich zusammenfassen, dass der vermeintliche Anrufer nicht identifizierbar ist. Eine Beeinflussung des Ministeriums für Inneres und Kommunales an der WE-Meldung wird von hiesiger Seite ausgeschlossen.

Die Besprechung beim Staatssekretär Nebe sowie weiterer Mitarbeiter des MIK mit dem Polizeipräsidenten Köln und weiteren Mitarbeitern des Polizeipräsidiums Köln vom 06. Januar 2016 um 14:00 Uhr hinterließ im Nachgang zwei verschiedenartige

¹⁸⁶⁸ APr. 16/1387, S. 90.

Darstellungsformen. Hintergrund war die indirekte Aufforderung des Zeugen Nebe gegenüber dem Polizeipräsidium Köln, nunmehr in der medialen Öffentlichkeit offen und direkt über die zur Silvesternacht festgestellten Tatverdächtigen zu kommunizieren. So gab der Zeuge Nebe in seiner Vernehmung an:

„...Ich habe dann eingewandt und habe das sehr deutlich auch als Position des Hauses formuliert: Sie wussten, dass Sie – wie er damals sagte – rund 100 Personen überprüft haben. Bei all diesen 100 Personen sagten Sie, dass sie fast ohne Ausnahme BÜMAs vorzuzeigen hatten. Wenn da 1.000 oder 1.500 Personen sind, Sie 100 Personen kontrollieren und die alle denselben Status haben, dann müssen Sie das sagen.“¹⁸⁶⁹

Im Rahmen der Pressekonferenz des Kölner Polizeipräsidiums vom 04. Januar 2016 differenzierte der Zeuge Albers zwar zwischen den Angaben zu Straftätern und kontrollierten Störern. Dennoch wusste er bereits zum damaligen Zeitpunkt, dass es Personalienfeststellungen gegeben hat, bei denen sich ein Teil dieser Personen überwiegend durch Bescheinigungen im Asylverfahren ausgewiesen haben. Dies bekundete der Zeuge Albers folgendermaßen:

„Ja, mir war in der eben geschilderten Besprechung, aber auch in der Vorbesprechung zur Pressekonferenz und aus ... Ich meine, ich hatte damals schon zwei Vermerke, einen Vermerk vom Polizeiführer und einen Vermerk des amtierenden Hundertschaftsführer, der war Zugführer, soweit ich weiß, aus denen hervorging, dass es sich bei der Gruppe, die sich dort auf dem Bahnhofsvorplatz und auf der Domtreppe versammelte, um ganz überwiegend junge Männer handelte, die aus dem nordafrikanischen/arabischen Raum stammten.

Ich wusste, dass es zudem Personalienfeststellungen gegeben hat, auch Festnahmen, aber Personalienfeststellungen von Personen aus dieser Gruppe gegeben hat, aus denen sich ergab, dass die Personen da herkamen. Es ergab sich weiter daraus, dass diese Personen sich überwiegend durch Bescheini-

¹⁸⁶⁹ Zitat: APr. 16/1359, S. 19.

gungen im Asylverfahren, die durch die Bezirksregierung Arnsberg, die zuständige Stelle dort, ausgestellt worden sind, ... dass dort Personen erfasst worden sind.

Ich habe dann mich noch bemüht, nähere Daten zu kriegen. Das war aber nicht möglich; denn die Beamtinnen und Beamten aus der Hundertschaft hatten ihre persönlichen Aufzeichnungen, die sie hatten, bevor sie dann die Abfragen im EDV-System machen, vernichtet, sodass dann recherchiert werden musste im EDV-System, welche Personen denn jetzt abgefragt worden sind. Das stellte sich offensichtlich als ziemlich schwierig heraus. Das lag auch daran, man musste immer genau gucken, von welchem Arbeitsplatz war jetzt abgefragt worden.

Das erinnere ich deshalb so gut, weil ich mich damals auch ein wenig drüber geärgert habe, dass wir nicht mehr Fakten hierzu bekommen, aber das war dann so.“¹⁸⁷⁰

Der Zeuge Jäger beschrieb, dass die Aufforderung des Staatssekretärs Nebe während der Besprechung vom 06. Januar 2016 Erlasscharakter hatte, sodass das Polizeipräsidium Köln den in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck einer möglichen Vertuschung der Herkunft der Tatverdächtigen unverzüglich korrigieren sollte.¹⁸⁷¹

Der Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Köln, der Zeuge Albers, empfand diese Aufforderung in der Besprechung als einer Art Rat, ab sofort „ruhig über Flüchtlinge“¹⁸⁷² reden zu können. Konkrete Hinweise, „...„Jetzt schreiben Sie das und das“ oder „Lassen Sie das und das schreiben“, oder „Sagen Sie das und das“...“¹⁸⁷³ hat es seitens des MIK nicht gegeben. Eine dringliche Aufforderung, nunmehr erneut in der Öffentlichkeit den Status der zur Silvesternacht festgestellten Tatverdächtige zu kommunizieren, konnte auch der Zeuge Temme, Leiter der Direktion GE beim Polizeipräsidium Köln, nicht feststellen.¹⁸⁷⁴

¹⁸⁷⁰ APr. 16/1338, S. 91.

¹⁸⁷¹ Vgl. APr. 16/1286, S. 130.

¹⁸⁷² APr. 16/1338, S. 94 f.

¹⁸⁷³ APr. 16/1338, S. 96.

¹⁸⁷⁴ Vgl. APr. 16/1343, S. 9.

Auch wenn es keine direkten Hinweise durch das MIK gegeben hat, inwieweit nunmehr eine Kommunikation nach außen stattzufinden hat, hätte das Polizeipräsidium Köln umgehend darauf reagieren und die Aufforderung des Zeugen Nebe ernst nehmen und umsetzen müssen. Obwohl der Zeuge Albers unmittelbar seine Pressestelle hierzu informierte¹⁸⁷⁵ und diese am selben Tag noch eine Pressemitteilung veröffentlichte, waren hierbei keine Hinweise auf etwaige Flüchtlinge als mögliche Tatverdächtige zur Silvesternacht ausgewiesen.¹⁸⁷⁶

Am 07. Januar 2016 rief der Zeuge Albers gegen 09:45 Uhr den Leiter der Polizeibehörde im Ministerium für Inneres und Kommunales, den Zeugen Düren an. Im Verlauf des Gespräches erkundigte sich der Zeuge Düren bei Herrn Albers, „...ob er den Wunsch des Staatssekretärs auf Kommunikation von Flüchtlingen unter den Störern und möglicherweise auch unter den Tatverdächtigen...“¹⁸⁷⁷ bald umsetzt. Der Zeuge Albers bejahte dies laut Aussage des Herrn Düren.

Dem Zeugen Albers war die politische Tragweite einer derartigen Aussage, insbesondere vor dem Hintergrund der damals aktuellen Flüchtlings- und Integrationspolitik durchaus bewusst.¹⁸⁷⁸ Daher wollte Herr Albers nur stets die Erkenntnisse mitteilen, die ihm bekannt waren. An möglichen Spekulationen wollte er sich nicht beteiligen.¹⁸⁷⁹ Da er dennoch wusste, dass sich einige der zur Silvesternacht überprüften Personen mit sog. BÜMA`s ausgewiesen hatten, hätte er dies benennen können. Der Zeuge Albers war stets darum bemüht, in einer Art „Dreiklang“ von Personen zu sprechen, die in der Silvesternacht wegen unsachgemäßen Verwendens pyrotechnischer Erzeugnisse überprüft wurden, von vermuteten Tatverdächtigen sowie von Tätern, denen eine strafbare Handlung nachgewiesen werden konnte.¹⁸⁸⁰ Eine unzureichende Informationspolitik der Polizei gegenüber der Stadt Köln konnte auch der Stadtdirektor, der Zeuge Kahlen, so nicht feststellen.¹⁸⁸¹

Das Polizeipräsidium Köln veröffentlichte erst am 08. Januar 2016 eine Pressemitteilung zur Herkunft der kontrollierten Personen.¹⁸⁸² Dies ist aus hiesiger Sichtweise zu

¹⁸⁷⁵ Vgl. APr. 16/1338, S. 96.

¹⁸⁷⁶ Vgl. Pressemitteilung des PP Köln vom 06.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner5.pdf, Bl. 30 f.

¹⁸⁷⁷ APr. 16/1304, S. 80 f.

¹⁸⁷⁸ Vgl. APr. 16/1338, S. 92.

¹⁸⁷⁹ Vgl. APr. 16/1338, S. 92.

¹⁸⁸⁰ Vgl. APr. 16/1370, S. 132-133.

¹⁸⁸¹ Vgl. APr. 16/1395, S. 102.

¹⁸⁸² Vgl. Pressemitteilung des PP Köln vom 08.01.2016, BB 4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PP Köln_Ordner5.pdf, Bl. 32 f.

spät erfolgt. Als personelle Konsequenz wurde der Zeuge Albers am 08. Januar 2016 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Ob und inwiefern die Entlassung des Zeugen Albers als „Bauernopfer“ tituliert werden kann, sei dahingestellt. In seiner Vernehmung äußerte sich der Zeuge Albers hierzu folgendermaßen:

„Ich habe dies nicht nur durch Berichte zur Kenntnis genommen, sondern ich bin auch persönlich so angesprochen worden, sowohl als Bauernopfer oder als Sündenbock. Nun kann man über die Terminologie reden, was damit gemeint ist. Ich habe bei dem Sündenbock einmal nachgesehen, 3. Buch Mose, Vers 16, was der inhaltlich auch bedeutet. Da ist wahrscheinlich was dran, ja.“¹⁸⁸³

Es kann durchaus gesagt werden, dass der Zeuge Albers als ein „maximales Bauernopfer“ unterhalb der Ebene des Ministeriums für Inneres und Kommunales anzusehen ist. Seine Darstellungsform des „Dreiklangs“ konnte aufgrund der zögerlichen Pressearbeit des Polizeipräsidiums Köln nur eine geringe mediale Außenwirkung entfalten. Dennoch ist dem Zeugen Albers eine Alleinschuld nicht im vollen Umfang zuzurechnen.

Zusammenfassend sei an dieser Stelle betont, dass der Zeuge Albers persönlich im Anschluss der Besprechung vom 06. Januar 2016 beim Staatssekretär Nebe um ein Gespräch gebeten hat, worin er zum Ausdruck brachte, dass der Druck auf seine Person so stark sei, dass es zu einer deutlichen Unterstützung aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales bedürfe.¹⁸⁸⁴ Die Handlungsfähigkeit des Zeugen Albers war insbesondere durch die gegen ihn gerichtete Medienlage stark eingeschränkt.¹⁸⁸⁵ Inwieweit eine Klarstellung seitens des MIK an dieser Stelle geholfen hätte, sei dahingestellt. Nichtsdestotrotz ist aufgrund der unglücklich verlaufenden Pressearbeit des Polizeipräsidiums Köln die Versetzung der Polizeipräsidenten Albers in den einstweiligen Ruhestand vom 08. Januar 2016 begründet nachvollziehbar. Letzten Endes wurde Herr Albers nicht nur aufgrund Grund dessen, dass das Vertrauen in die Kölner Polizei

¹⁸⁸³ APr. 16/1338, S. 128.

¹⁸⁸⁴ Vgl. APr. 16/1338, S. 128.

¹⁸⁸⁵ Vgl. APr. 16/1338, S. 130.

mit ihm so nicht wiederherstellbar war, sondern auch aus machtpolitischen Gründen fallen gelassen.

Der Erlass des MIK vom 07. Januar 2016, indem sämtliche 47 Kreispolizeibehörden auf die neuartige Tatbegehungsweise zur Silvesternacht bei künftigen Einsatzplanungen und auch bei den Sicherheitsbesprechungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen hingewiesen wurde, ist folgerichtig und daher nicht zu beanstanden.¹⁸⁸⁶

Zuletzt muss an dieser Stelle die politische Verantwortung des nordrhein-westfälischen Innenministers, Herrn Ralf Jäger, thematisiert werden.

Die individuelle Verantwortlichkeit des jeweiligen Fachministers bspw. gegenüber einem Bundes- oder auch Landtag gehört zu den zentralen Elementen in einem parlamentarischen Regierungssystem. Die Verfassungseinrichtung der Ministerverantwortlichkeit ist zugleich Ausdruck der Stärke und Stellung des Parlaments und Ausdruck der Selbstständigkeit der Regierung und ihrer Regierungsmitglieder.¹⁸⁸⁷ Bei der politischen Ministerverantwortung gibt es sowohl nach herrschender Meinung in der Staatsrechtslehre als auch in der politischen Praxis unterschiedliche Auffassungen.

Nach herrschender Meinung gilt, dass für eine Geltendmachung der Verantwortlichkeit im Hinblick auf Entscheidungen in einem ministeriellen Ressort objektive Versäumnisse oder Fehler ausreichen, da sie ein politisches Versagen indizieren. Die parlamentarische Verantwortlichkeit betrifft somit sowohl individuelles Fehlverhalten wie auch Fehler im eigenen Verantwortungsbereich, d.h. innerhalb des Ressorts, für das ein Regierungsmitglied zuständig ist.¹⁸⁸⁸ Herr Jäger muss als Regierungsmitglied des Landes Nordrhein-Westfalen schon allein deshalb für sämtliche Fehler innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches verantwortlich sein, da er zumindest die theoretische

¹⁸⁸⁶ Erlass des MIK vom 07.01.2016, 412 -60.11.27, BB4 MIK PP Köln Beweisbeschluss4_PPKöln Ordner1.pdf, Bl. 90.

¹⁸⁸⁷ Vgl. Badura, Peter: Die parlamentarische Verantwortlichkeit der Minister, in Zeitschrift für Parlamentsfragen, Hrsg. Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen, 11. Jahrgang 1980, S. 574.

¹⁸⁸⁸ Vgl. Wuttke, Julia: Die Verantwortlichkeit von Regierungsmitgliedern in Deutschland und Frankreich, Carl Heymanns Verlag, Band 35, Köln 2005, S. 51.

Möglichkeit hat, sämtliche Vorgänge innerhalb seines Ministeriums zu steuern und zu überwachen. Folglich wird das Fehlverhalten ihm als höchste Stelle in der Behördenhierarchie fiktiv zugerechnet. Fehlerhafte Anweisungen oder eine mangelnde Aufsicht muss im Einzelfall dabei nicht nachgewiesen werden. Ein Scheitern seiner Politik hat Herr Jäger somit auch dann zu verantworten, wenn dessen Gründe außerhalb des von ihm direkt beeinflussten Bereiches liegen und ihn persönlich kein Verschulden trifft oder Fehlverhalten vorzuwerfen ist. Rechtlich entscheidend ist letztendlich das Leitungs- und Weisungsrecht des Innenministers Jäger.¹⁸⁸⁹

Dennoch muss an dieser Stelle auch die Seite der Mindermeinung beleuchtet werden. Diese geht davon aus, dass weite Teile der in einem Ministerium getroffenen Entscheidungen nicht unmittelbar auf einen Beschluss der Regierung oder eines ihrer Mitglieder zurückgehen. Vielmehr werden sie von wissenschaftlichen Mitarbeitern, Referenten oder Arbeitsgruppen getroffen, die aufgrund ihrer besonderen Sachkenntnis die Entscheidung materiell vorausnehmen. Herr Jäger als oberster Dienstherr für das Ministerium für Inneres und Kommunales hat somit faktisch nicht die Möglichkeit, Kenntnis von allen Handlungen und Entscheidungen seiner Mitarbeiter zu erlangen. Seine Tätigkeit beschränkt sich auf die politische Richtungsvorgabe und die Koordination der Tätigkeit nachgeordneter Behörden. Aber auch konkrete Entscheidungen, die durch den Minister selbst getroffen werden müssen, geht in der Regel eine Beratung durch leitende Beamte voraus. Aufgrund dieser Umstände wird von einigen Vertretern der Literatur vorgeschlagen, die parlamentarische Verantwortlichkeit von Regierungsgliedern, im konkreten Fall von Herrn Ralf Jäger, auf die Bereiche zu begrenzen, in denen dieser die tatsächliche Entscheidungsmacht hat oder die seinem unmittelbaren Einfluss unterstünden. *„Die Verantwortlichkeit für sämtliche Vorgänge in seinem Zuständigkeitsbereich gehe von einer nicht der Realität entsprechenden Allmacht und Allwissenheit des Ministers aus“*¹⁸⁹⁰. Folglich soll die parlamentarische Verantwortlichkeit erst dort einsetzen, wo der Zeuge Jäger seine Aufsichtspflicht nicht pflichtgemäß

¹⁸⁸⁹ Vgl. Wuttke, Julia: Die Verantwortlichkeit von Regierungsgliedern in Deutschland und Frankreich, Carl Heymanns Verlag, Band 35, Köln 2005, S. 52.

¹⁸⁹⁰ Wuttke, Julia: Die Verantwortlichkeit von Regierungsgliedern in Deutschland und Frankreich, Carl Heymanns Verlag, Band 35, Köln 2005, S. 53.

oder sachdienlich wahrgenommen hat. Begründet wird in der Literatur diese Verantwortlichkeitseinschränkung damit, „*dass sie nicht nur eine Differenzierung der Sanktionierung von Fehlverhalten nach den jeweiligen Ebenen der ministerialen Behördenhierarchie ermögliche, je nachdem welche Ebene die Missstände zu verantworten habe*“¹⁸⁹¹. Ein pflichtgemäßes Verhalten des Zeugen Jägers kann grundsätzlich nicht beanstandet werden. Demgegenüber kam er im Nachgang der Geschehnisse zur Silvesternacht seiner Pflicht zur Aufklärung und Information des Landtages über sämtliche Vorgänge nach. Gleichzeitig entspreche es nicht mehr heutigen Gerechtigkeitsvorstellungen, wenn ein Minister auch für nichtverschuldete Missstände zur Verantwortung gezogen wird. Dies wandle die ministerielle Verantwortung in einer Form von Erfolgshaftung um, die nicht nur mit straf- und beamtenrechtlichen Verantwortungsgrundsätzen schwer zu vereinbaren sei, sondern im Einzelfall auch die Regierungsarbeit gerade in Krisenzeiten erschwere, indem sie ein an sich pflichtgemäß handelndes Regierungsmitglied für unverschuldete Missstände, zu deren Behebung es in einer solchen Situation gerade beitragen soll, zur Verantwortung zu ziehen. Für solche Vorgänge, an denen Herr Jäger persönliches Verschulden treffe, sei er dem Parlament zwar rechenschaftspflichtig, müsse aber nicht, bspw. durch Rücktritt, dafür einstehen.¹⁸⁹²

Die eben geschilderte Interpretation der parlamentarischen Verantwortlichkeit in der Literatur wird aus hiesiger Sichtweise abgelehnt. Die Betonung einer möglichen persönlichen Schuld des Herrn Jägers ist zwar ein Kennzeichen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, diese darf aber ihre Verantwortungsmaßstäbe nicht auf die parlamentarische Verantwortlichkeit übertragen. Die parlamentarische Kontrolle dient nicht zur Sanktionierung ministeriellen Fehlverhaltens, sondern soll vielmehr eine an den Verfassungsgrundsätzen und dem Allgemeinwohl orientierte Staatsleitung sicherstellen. Um eine derartige Aufgabe zu erfüllen, muss der Landtag in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit haben, eine mögliche parlamentarische Kontrolle auch dort vorzunehmen, wo dem obersten Dienstherrn Jäger kein persönlicher Schuldvorwurf gemacht werden kann. Ein weiterer Grund für die Beibehaltung der herrschenden Meinung ist es, dass

¹⁸⁹¹ Wuttke, Julia: Die Verantwortlichkeit von Regierungsmitgliedern in Deutschland und Frankreich, Carl Heymanns Verlag, Band 35, Köln 2005, S. 53.

¹⁸⁹² Vgl. Wuttke, Julia: Die Verantwortlichkeit von Regierungsmitgliedern in Deutschland und Frankreich, Carl Heymanns Verlag, Band 35, Köln 2005, S. 54.

sämtliches exekutives Handeln der Landesregierung zumindest mittelbar der parlamentarischen Kontrolle unterliegen muss. Die Garantie der parlamentarischen Verantwortlichkeit setzt deshalb wiederum voraus, dass die ministerielle Behördenspitze in der Lage ist, Aufsichts- und Weisungsmaßnahmen gegenüber der ihr unterstellten Behörde, im konkreten Fall dem Polizeipräsidium Köln, vorzunehmen. Das Erfordernis einer persönlichen Zurechenbarkeit ergäbe somit Lücken bei der erforderlichen umfassenden Verantwortlichkeit. Die Grenze der ministeriellen Verantwortlichkeit kann erst dort verlaufen, wo das zuständige Regierungsmitglied mangels Leitungs- und Weisungsbefugnis keinen Einfluss mehr auf nachgeordnete Behörden hat. Diese ist aber im vorliegenden Fall der Silvesternacht durchaus gegeben. Eine Einschränkung der parlamentarischen Verantwortlichkeit des Herrn Jägers auf persönliches Verschulden würde die Tendenz, Verantwortung für Fehlverhalten auf Untergebene abzuschieben, verstärken.

Auch wenn Herr Jäger eine persönliche Einstandspflicht, die nur dann Blickpunkt etwaiger Kritik sein kann, wenn er von den Geschehnissen Kenntnis hatte oder bei einer sachgerechten Struktur seiner Behörde hätte haben müssen¹⁸⁹³, nicht vorgeworfen werden kann, ist eine Rücktrittsforderung allein auch schon gegenüber den Opfern der Silvesternacht 2015/2016 zu befürworten. Darüber hinaus liegen im vorliegenden Fall die Korrelation von Verantwortlichkeit und Einflussnahmemöglichkeit so nah beieinander, sodass der Innenminister Ralf Jäger gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zurücktreten muss. Etwaige Vertuschungsversuche im Nachgang der Silvesterereignisse in Köln konnten sich bislang nicht erhärten. Bisher getroffene Maßnahmen sprechen für eine Problemerkennung beim MIK. Schlussendlich liegt die Verantwortlichkeit des Herrn Jägers im Sinne der Pflicht, für die Geschäftsführung des übernommenen Geschäftsbereiches des Ministeriums für Inneres und Kommunales Rechenschaft abzugeben. Diese bezieht sich auf die Rechtmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und den Erfolg der Aufgabenerfüllung in diesem Ressort, zu dessen Leitung Herr Jäger unter parlamentarischer Verantwortung er berufen wurde.¹⁸⁹⁴

¹⁸⁹³ Vgl. Mehde, Veith: Die Ministerverantwortlichkeit nach dem Grundgesetz – Dogmatischer Kernbestand und aktuelle Herausforderungen -, Deutsches Verwaltungsblatt 116, Januar 2001, S. 17.

¹⁸⁹⁴ Vgl. Badura, Peter: Die parlamentarische Verantwortlichkeit der Minister, in Zeitschrift für Parlamentsfragen, Hrsg. Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen, 11. Jahrgang 1980, S. 580-581.

Ein erfolgreicher Polizeieinsatz kann ihm als obersten Dienstherrn des MIK, der gleichzeitig die Dienst- und Fachaufsicht innehat, während der Silvesternacht 2015/2016 nicht angerechnet werden. Hierfür hat der Minister Jäger einzustehen, ohne Rücksicht darauf, ob ihm ein persönliches Verschulden für Fehler oder Erfolglosigkeit nachgewiesen werden kann. Als Vertrauensmann der Landesregierung muss Herr Jäger eine bestimmte politische Aufgabe erfüllen, an derer er sich messen lassen muss. Die Konsequenzen aus der Silvesternacht in Köln muss Herr Jäger daher ziehen und seine Verantwortlichkeit eingestehen.

g) Landesregierung

Für die Landesregierung wurde die Dimension der Ereignisse zur Silvesternacht erst ab dem 04 Januar 2016 bekannt.

Die am 01. Januar 2016 durch das Lagezentrum MIK verschickte WE-Meldung erreichte einen großen E-Mail-Verteiler um 14:36 Uhr. Diese ließ das nunmehr bekannte, tatsächliche Ausmaß der Vorgänge zur Silvesternacht in Köln nicht erkennen. WE-Meldungen des Lagezentrums an die Staatskanzlei gehen generell an einen standardisierten Verteiler, der folgenden Personenkreis umfasst:

- Vorzimmer Abteilung I
- Vorzimmer Minister / Chef der Staatskanzlei
- Persönliche Referentin / Büro Minister / Chef der Staatskanzlei
- Vorzimmer Amtschefin
- Persönliche Referentin Amtschefin
- Amtschefin
- Regierungssprecher
- Vorzimmer Ministerpräsidentin
- Büro Ministerpräsidentin.¹⁸⁹⁵

¹⁸⁹⁵ Vgl. Land NRW, Silvesternacht in Köln – Landesregierung trägt konsequent zur transparenten Aufarbeitung der Ereignisse bei, 25. Mai 2016, <https://www.land.nrw/de/silvesternacht-koeln-landesregierung-traegt-konsequent-zur-transparenten-aufarbeitung-der-ereignisse>, aufgerufen am 17.01.2017.

Die Ministerpräsidentin Kraft¹⁸⁹⁶ sowie der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien / Chef der Staatskanzlei, der Zeuge Lersch-Mense¹⁸⁹⁷, sind grundsätzlich nicht im eben genannten Verteiler mit aufgeführt.

Die Staatskanzlei wird prinzipiell nur informatorisch über bestimmte Ereignisse via WE-Meldungen in Kenntnis gesetzt. Operative Schlussfolgerungen aus den einzelnen WE-Meldungen obliegen damit originär beim MIK. Eine Beteiligung der Staatskanzlei erfolge nur dann, wenn Geschäftsbereiche bzw. mehr als zwei fachliche Ressorts der Staatskanzlei unmittelbar betroffen¹⁸⁹⁸ sind und damit ein behördliches Handeln erforderlich ist.

Weiterhin erreichte am 01. Januar 2016 um 21:41 Uhr eine weitere WE-Meldung die Staatskanzlei, in der das Polizeipräsidium Köln aufgrund weiterer Strafanzeigen nunmehr eine Ermittlungsgruppe eingerichtet hatte. Am 03. Januar 2016 folgte schließlich um 17:56 Uhr die dritte WE-Meldung an die Staatskanzlei, worin durch die Bundespolizeiinspektion Köln fünf Tatverdächtige festgenommen wurden, die dem Modus Operandi aus der Silvesternacht ähnelten. Bei sämtlichen WE-Meldungen stellte sich seitens der Staatskanzlei auch auf dieser Basis das tatsächliche Ausmaß der Ereignisse nicht dar. Dies konnten auch sämtliche Zeugen im Untersuchungsausschuss bestätigen. Auch die mediale Berichterstattung in der Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 04. Januar 2016 hätten keine Anlässe für ein etwaiges Handeln durch Mitarbeiter der Staatskanzlei geboten¹⁸⁹⁹.

Es ist erkennbar, dass für den Empfängerkreis der WE-Meldungen vom 01. bis zum 03. Januar in der Staatskanzlei nicht deutlich wurde, was am Silvesterabend tatsächlich auf dem Bahnhofsvorplatz passiert ist. Daher gehend wurde eine Information der Ministerpräsidentin zu diesem Zeitpunkt für nicht geboten gehalten.¹⁹⁰⁰

¹⁸⁹⁶ Vgl. APr. 16/1371, S. 5.

¹⁸⁹⁷ Vgl. APr. 16/1359, S. 139.

¹⁸⁹⁸ Vgl. APr. 16/1343, S. 51.

¹⁸⁹⁹ Vgl. APr. 16/1343, S. 49-50.

¹⁹⁰⁰ Vgl. APr. 16/1371, S. 5.

Das erste Telefonat über die Vorgänge zur Silvesternacht zwischen der Ministerpräsidentin und dem Innenminister erfolgte am 04. Januar 2016 um 13:41 Uhr.¹⁹⁰¹ Dass es in der Zeit vom 31. Dezember 2015 bis zum 04. Januar 2016 um 13:41 Uhr keinerlei Gespräche zwischen der Ministerpräsidentin Kraft, dem Innenminister Jäger, dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Lersch-Mense, dem Regierungssprecher Breustedt, der Amtschefin Surmann und dem Staatssekretär für Inneres und Kommunales gegeben hat, bestätigten alle Beteiligten in Form einer Eidesstaatlichen Versicherung am 24. Mai 2016.¹⁹⁰² Zudem ergab die nachträgliche Einsicht in die Telekommunikationsverbindungsdaten zwischen der Ministerpräsidentin, der Staatskanzlei, dem Innenminister und deren engsten Umfeldern vom 07. Dezember 2016, an der sich die Obleute der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten bei Nichtteilnahme der Fraktion der CDU und FDP beteiligten, dass die Aussagen der Zeugen im Untersuchungsausschuss mit der an Eides abgegebenen Erklärung übereinstimmten. Auch wenn bei der Einsichtnahme die jeweils letzten drei Ziffern der Telefonnummern, hier sowohl Festnetz als auch Mobilfunk, aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt worden, konnte eine entsprechende Zuordnung der Verbindungsdaten nachvollzogen werden. Somit habe dies die Aussagekraft der Daten nicht geschmälert.

Fehlerhaftes Verhalten der Ministerpräsidentin Kraft kann ihr insbesondere in der medialen Außenwirkung vorgeworfen werden. Die mangelhafte Unterrichtung sämtlicher Medien über die Vorfälle zur Silvesternacht bestätigte die Zeugin Kraft in ihrer Vernehmung folgendermaßen:

„...Im Nachhinein dann bin ich wie verabredet am 05. aufgrund einer Presseanfrage des „Kölner Stadt-Anzeigers“ mit einem Statement nach draußen gegangen. Dieses Statement war ein schriftliches, das allerdings Eingang gefunden hat auch in verschiedene andere Medien. Im Nachhinein betrachtet war es ein

¹⁹⁰¹ Vgl. APr. 16/1371, S. 6.

¹⁹⁰² Vgl. Land NRW, Silvesternacht in Köln – Landesregierung trägt konsequent zur transparenten Aufarbeitung der Ereignisse bei, 25. Mai 2016, <https://www.land.nrw/de/silvesternacht-koeln-landesregierung-traegt-konsequent-zur-transparenten-aufarbeitung-der-ereignisse>, aufgerufen am 17.01.2017.

*Fehler – das sage ich deutlich –, ein kommunikativer Fehler, nicht zeitgleich auch alle anderen Medien einzubeziehen und auch vor Kameras zu treten.*¹⁹⁰³

Den ersten öffentlichen Auftritt mit Bezug zur Silvesternacht hatte die Ministerpräsidentin Kraft auf einer SPD-Parteiveranstaltung in Gelsenkirchen vom 09. Januar 2016¹⁹⁰⁴ sowie in der ARD-Sendung „Hart aber fair“ vom 11. Januar 2016.¹⁹⁰⁵ Dieses verspätete Vorgehen ist aus hiesiger Sichtweise zu kritisieren. Die Ministerpräsidentin Kraft hätte frühzeitiger vor die Kameras treten und eine entsprechende Erklärung abgeben müssen. Für künftige Vorfälle ist es daher geboten, zeitnah entsprechende Statements für fehlgegangene Einsätze mit überregionaler Bedeutsamkeit abzugeben.

Positiv hervorzuheben ist aus hiesiger Sicht die schnelle Erarbeitung eines Maßnahmenpakets, dem sog. „15-Punkte-Plans“ der Landesregierung. So gab die Zeugin Surmann bekannt:

*„Der 15-Punkte-Plan ist im Zusammenhang mit der Entstehung der Unterrichtung der Ministerpräsidentin in der Sondersitzung des Landestages am 14. Januar entstanden. ...“*¹⁹⁰⁶

Dieser sieht allumfassend insbesondere folgende Schwerpunkte vor:

„Wir helfen den Opfern und sorgen für konsequente Strafverfolgung

- 1. Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Bereich der Justiz für die Opfer der Straftaten aus der Silvesternacht in Köln, um diese zu begleiten, allgemeine Hilfestellung zu leisten und Opfergespräche zu führen*
- 2. Personelle Verstärkung innerhalb der Staatsanwaltschaften für die noch zügigere Bearbeitung der anhängigen Verfahren und Übertragung der positiven Erfahrungen mit dem Modell „Staatsanwalt für den Ort“ durch personelle Bündelung der Zuständigkeiten innerhalb der Staatsanwaltschaften*

¹⁹⁰³ APr. 16/1371, S. 6.

¹⁹⁰⁴ Vgl. APr. 16/1371, S. 6.

¹⁹⁰⁵ Vgl. APr. 16/1371, S. 17.

¹⁹⁰⁶ APr. 16/1343, S. 67.

3. *Auslobung einer hohen Belohnung für Hinweise, die zur Ermittlung oder Ergreifung der Täter aus der Silvesternacht in Köln führen*
4. *Zugleich konsequente Verfolgung von Straftaten mit rassistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund durch rechtsradikale Banden und Gruppierungen*

Wir stärken die Innere Sicherheit

5. *Schnellere Verfahren*

Intensive Nutzung des besonders beschleunigten Strafverfahrens insbesondere in den Großstädten des Landes

6. *Mehr Polizei vor Ort*

Wir werden die Präsenz der Polizei auf der Straße verstärken. Dafür wollen wir möglichst schnell 500 Polizisten zusätzlich an den Kriminalitätsbrennpunkten der Ballungsräume einsetzen. Da es dauert, bis die bereits erhöhte Anzahl an jungen Polizeianwärtern fertig ausgebildet ist, treffen wir zur Entlastung der Polizei für die Übergangszeit folgende Maßnahmen: Beamtinnen und Beamte, die kurz vor der Pensionierung stehen, sollen auf freiwilliger Basis ihren Dienst um bis zu drei Jahre verlängern. Ab diesem Jahr bis 2018 sollen so jedes Jahr zusätzliche Beamtinnen und Beamte gewonnen werden. Zur Entlastung des Vollzugspersonals von Verwaltungstätigkeiten schaffen wir (analog zum CDU-Vorschlag für Verwaltungsassistenten) zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte. Im Fokus steht hierfür auch ehemaliges, fachkundiges Vollzugspersonal. Weiterhin führen wir als Sofortmaßnahme Unterstützungseinsätze außerhalb des Landes auf das rechtlich zulässige Maß zurück.

7. *Ausweitung der Videobeobachtung*

Wir werden in Ballungsräumen die Videobeobachtung an Kriminalitätsbrennpunkten (z. B. auf den Kölner Ringen) auf der Basis unseres Polizeigesetzes verstärken, um Straftäter abzuschrecken oder Straftaten besser nachweisen zu können.

8. *Prävention aller Formen von sexualisierter Gewalt*

Wir werden die bestehenden Präventionsprogramme gegen jede Form von sexualisierter Gewalt ausweiten und, wenn nötig, neu justieren.

9. *Intensivierung des Datenaustausches von Polizei und Justiz mit Behörden und Gerichten im In- und Ausland* Wir werden Maßnahmen ergreifen, um eine verlässliche Feststellung der Identität von Straftätern zu ermöglichen und Wiederholungstaten zu verhindern (z. B. durch gespeicherte Fingerabdrücke).

10. *Durchführung von Sicherheitskonferenzen*

Der Innenminister wird in den Großstädten zu Sicherheitskonferenzen einladen, an denen Kommunen, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden beteiligt werden.

Wir bringen mehr Ordnung in die Asylverfahren

11. *Beschleunigung der Asylverfahren*

Wir werden uns einer sachlichen Diskussion aller Maßnahmen auf Bundesebene nicht verschließen, die zur dringend notwendigen Beschleunigung der Asylverfahren – einschließlich der anhängigen „Altfälle“ – führen. Die Beschleunigung der Verfahren ist der Schlüssel für gelingende Integration und beugt auch der Entwicklung krimineller Banden und Milieus vor.

12. *Zentrale Koordinierungsstellen*

Das Land wird die Kommunen bei Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen noch effektiver unterstützen. Hierzu werden wir zentrale Koordinierungsstellen bei den Zentralen Ausländerbehörden einrichten und dort deren Personal verstärken. Die Koordinierungsstelle wird bisherige Unterstützungsleistungen bei Abschiebungen wie Flug- und Transportmanagement bündeln und den Kommunen als zentraler Ansprechpartner für Rückkehrfragen zur Verfügung stehen.

13. *Beseitigung von Abschiebungshindernissen*

Das Fehlen von Reisedokumenten ausreisepflichtiger Personen und die daraus resultierende schwierige und langwierige Beschaffung von Passersatzdokumenten verhindern in vielen Fällen zügige Abschiebungen. Dies gilt vor allem bei Abschiebungen in nordafrikanische Staaten. Wir werden gemeinsam mit dem verantwortlichen Bund auf die Beseitigung von Abschiebungshindernissen hinwirken und uns aktiv an der neuen Organisationseinheit für die Passersatzpapierbeschaffung beteiligen.

Wir stärken die Integration vor Ort

14. Die von uns flächendeckend aufgebauten und gerade gestärkten Kommunalen Integrationszentren werden die Aufgabe der Wertevermittlung als zentrale Aufgabe wahrnehmen und koordinieren. Dazu haben wir geeignete Materialien bereits entwickelt.

15. Als erstes und bisher einziges Bundesland investiert NRW erhebliche Mittel, um zunächst 3.600 zusätzliche Plätze in Basissprachkursen zu den Angeboten des Bundes zu schaffen – und dies zu einem möglichst frühen Zeitpunkt.¹⁹⁰⁷

Der für die Umsetzung des 15-Punkte-Plans notwendige Nachtragshaushalt wurde vom nordrhein-westfälischen Landtag am 20. April 2016 verabschiedet. Insgesamt betrachtet ist dieses Maßnahmenpaket zu begrüßen. Allerdings sollte stets darauf geachtet werden, dass dort beschriebenen Maßnahmen nachhaltig umgesetzt und in jeweiligen Zeitabständen dahingehend überprüft werden, inwieweit es zu entsprechenden Anpassungen oder Verbesserungen kommen kann.

h) Lagezentrum LKA NRW

Die umstrittene WE-Meldung des Polizeipräsidiums Köln zu den sexuellen Übergriffen in der Silvesternacht auf dem Bahnhofsvorplatz in Köln ging am 01. Januar 2016 um 13:21 Uhr beim Lagedienst des LKA ein.

Gegen 13:45 Uhr wurde der DGL des Lagedienstes, namentlich der Zeuge Brambor, vom Lagezentrum des MIK NRW (Referat 412), dem Zeugen Marko Lummer, telefonisch kontaktiert und es wurde eine Sachverhaltsdarstellung sowie die deliktische Einordnung der Straftatbestände vorgenommen. Der DGL des LKA NRW thematisierte zudem den in der WE-Meldung aufgeführten Kräfteansatz von 0:1:2:0 der Kriminalwache des PP Köln.

In Abstimmung mit dem Lagezentrum MIK NRW kontaktierte der DGL des LKA, der Zeuge Brambor, umgehend am 01. Januar 2016 fernmündlich den DGL der K-Wache beim Polizeipräsidium Köln, namentlich den Zeugen Haese. In diesem Gespräch regte der Zeuge Brambor die Prüfung an, mit der diensthabenden Leiterin der Kriminalwa-

¹⁹⁰⁷Land NRW, Silvesternacht in Köln – Landesregierung trägt konsequent zur transparenten Aufarbeitung der Ereignisse bei, 25. Mai 2016, <https://www.land.nrw/de/silvesternacht-koeln-landesregierung-traegt-konsequent-zur-transparenten-aufarbeitung-der-ereignisse>, aufgerufen am 17.01.2017.

che, der Zeugin Wiehler, die Erforderlichkeit der unverzüglichen Einrichtung einer Ermittlungsgruppe (EG) beim Polizeipräsidium Köln zu erörtern und das Ergebnis mitzuteilen. In einem Anruf des Zeugen Haese teilte dieser gegen 17.00 Uhr dem Zeugen Brambor mit, dass der Sachverhalt dort mit sofortiger Wirkung durch eine zunächst fünfköpfige Ermittlungsgruppe des KK 12 bearbeitet werde. Dieses Resultat wurde anschließend an das Lagezentrum des MIK NRW übermittelt und in einem Telefonat zwischen den DGL des Lagezentrums und des Lagedienstes erörtert. Eine WE-Fortschreibung wurde verabredet und die Aufforderung durch den DGL des Lagedienstes an den DGL der K-Wache des Polizeipräsidiums Köln fermündlich übermittelt. Weitere Telefonate im Kontext der in Rede stehenden WE-Meldungen wurden aus dem LKA zum erhebungsbedinglichen Zeitpunkt nicht geführt.¹⁹⁰⁸

Die WE-Fortschreibung ging am 01.01.2016 um 20.36 Uhr beim Lagedienst des LKA NRW ein. Weitere Telefonate in Zusammenhang mit der benannten WE-Meldung wurden aus dem LKA NRW heraus nicht geführt.

IV. Die Vorfälle im Gesamtkontext von Polizeiarbeit und Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

I. Polizeilicher Einsatz bei der Loveparade in Duisburg 2010

Bewertungen und Empfehlungen

Eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Silvestereinsatz ist insofern nicht möglich, da die Silvesternacht rund um den Kölner Hauptbahnhof offene Räume ohne entsprechende Abgrenzungen hatte. Zudem gab es beim Silvestereinsatz 2015/2016 keinen Veranstalter.

Die Loveparade in Duisburg 2010 fand in einem „geschlossenen“ Veranstaltungsraum statt, welche feste Zu- und Abwege sowie eine maximale Teilnehmerzahl umfasste. Daher war die Loveparade in Duisburg 2010 mit entsprechender Beteiligung von Verantwortlichen durchgeplant. Die Loveparade 2010 hatte zudem einen verantwortlichen

¹⁹⁰⁸ Vgl. BB 28_LKA NRW_Abteilung ZA3.1_Ordner1_VS-NfD.pdf, Bl. 40-41.

Veranstalter, der ein Genehmigungsverfahren durchlaufen hat, welches mit erheblichen Mängeln behaftet war. Die seitens des Bauamtes Duisburg für die Durchführung der Loveparade in Duisburg 2010 erteilte Baunutzungsänderung hält nach einhelliger Auffassung einer rechtlichen Prüfung nicht stand. Die Baunutzungsänderung ist evident rechtswidrig.

Eine formelle polizeiliche Nachbereitung des Einsatzes ist laut Aussage des Zeugen Heinen aufgrund des noch anhängigen Strafverfahrens ausgesetzt worden.¹⁹⁰⁹ Es gab im Rahmen der internen Nachbereitungen der Loveparade in Duisburg 2010 diverse Ministererlasse. Unter anderem dient der erlassene Orientierungsrahmen etwaigen polizeilichen Bedenken im Rahmen von Veranstaltungsvorbereitungen mehr zu gewichten. Zwar hat der Orientierungsrahmen den rechtlichen Rahmen nicht verändert, jedoch muss mit der Polizei nunmehr ein Einvernehmen zum Sicherheitskonzept eines Veranstalters herstellen, bevor eine Großveranstaltung umgesetzt werden kann. Das Erfordernis zum Einvernehmen der Polizei wurde rechtlich in § 43 Absatz 2 Sonderbauverordnung (SBO) NW fixiert. Diese Regelung war in Nordrhein-Westfalen aufgrund zahlreicher Großveranstaltungen erforderlich und geboten.

Die erheblichen technischen Probleme mit der Kommunikation durch den Analogfunk im Rahmen der Loveparade in Duisburg 2010 wurden durch die landesweite Einführung des Digitalfunks eingestellt. Die bestehenden Funklöcher innerhalb des Kölner Hauptbahnhofes resultieren aus der Sphäre der Deutschen Bahn als Eigentümer des Bahnhofes. Schließlich wurden auch die im Rahmen der Loveparade in Duisburg 2010 fehlende Vorrangschaltungen während der Mobilfunkkommunikation in der Führung nunmehr bis auf die Ebene des Zugführers errichtet. Der Zeuge Wolfgang Düren hat in diesem Zusammenhang folgendes gesagt:

„In der Tat, es hat eine Vielzahl von Erlassen gegeben. Ich fange mal an: Es gibt einen Erlass zur Vorrangschaltung für die Handykommunikation, ein erster Erlass aus dem Jahr 2011. Der ist inzwischen aktualisiert worden. Wir haben inzwischen die Bereitschaftspolizeihundertschaft verpflichtet, bis zur Zugführe-rebene verpflichtet ihre Handys mit einer Vorrangschaltung zu belegen.“¹⁹¹⁰

¹⁹⁰⁹ Vgl. APr. 16/1491, S. 5 f.

¹⁹¹⁰ Vgl. APr. 16/1500, S. 74.

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst sind wesentliche Inhalte bspw. auf den Gebieten der Kriminalistik, der Psychologie, dem Verhalten bei gruppensdynamischen Prozessen sowie bei polizeitaktischen Maßnahmen im Zuge von Massenphänomenen oder auch bei Räummaßnahmen verbessert worden. Etwaige Einsatzerfahrungen sind im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Polizeivollzugsbeamten mit eingebracht worden. Die Räumung von Straßen, Wegen und Plätzen seien hierbei ebenso mit implementiert worden. Der Zeuge Düren hat auf die Frage, inwieweit die Polizeiführer des gehobenen Dienstes auch auf das Erkennen von Paniklagen hin vorbereitet und ausgebildet seien, wie folgt geantwortet:

„Heutzutage würden sie auf so etwas vorbereitet, gar keine Frage.

[...]

Des gehobenen Dienstes? – Die entsprechenden Trainings finden ja beim Landesamt für Aus- und Fortbildung in der Polizei stat. Was ich vorhin angesprochen habe, war die Ausbildung für den höheren Dienst, an der DHPol. Aber unabhängig davon gibt es natürlich für alle Polizeiführer, egal ob gehobener oder höherer Dienst, Einsatzfortbildungen, wo natürlich auch mit der Situation von Massenpanik umgegangen wird. Das fließt im Grunde in alle taktischen Fortbildungen beim LAFP ein.“¹⁹¹¹

Eine weitere zu begrüßende Nachbesserung wurde an den Lautsprecherwagen durchgeführt, so dass diese auch mit schriftlichen Leinbildwänden etwaige Botschaften dem polizeilichen Gegenüber kundgeben können.

Weiterhin ist festzustellen, dass fehlende Lehren aus den Erfahrungen mit den Polizeieinsätzen in der Loveparade in Duisburg 2010 die Ereignisse der Kölner Silvesternacht nicht begünstigt haben.

¹⁹¹¹ Vgl. APr. 16/1500, S. 96.

Eine formelle Nachbereitung der Loveparade 2010 in Duisburg hätte jedoch in Anbetracht der Tragweite der Katastrophe in Duisburg zwingend durchgeführt werden müssen. Ein entsprechender Parlamentarischer Untersuchungsausschuss wurde nicht eingeleitet. Dieser ist mit dem Hinweis auf den noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren nicht durchgeführt worden. Eine formelle Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes hätte dennoch stattfinden müssen, weil keine Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte anhängig sind. Das Strafverfahren läuft derzeit gegen andere Verantwortliche, die insbesondere an der Planung und Durchführung der Loveparade 2010 in Duisburg beteiligt waren.

Insofern ist die Nichtdurchführung einer formellen Nachbereitung mit dem Hinweis auf laufende Ermittlungs- bzw. Strafverfahren seitens der Polizei nicht nachvollziehbar. Zudem ist zwischen Fehler in der polizeilichen Einsatzplanung und –durchführung von strafrechtlich relevanten Verhalten von einzelnen „Polizeibeamten“ zu differenzieren. Die Tragweite der Ereignisse im Rahmen der Loveparade 2010 in Duisburg sowie der Erwartungshandlung der Opfer und deren Angehörige hätten eine formelle Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes zwingend geboten.

Dem Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger, trifft für die Planung und Durchführung der Loveparade 2010 in Duisburg keine politische Verantwortung, da er bei der tatsächlichen Durchführung erst seit dem 15. Juli 2010 im Amt war. Insofern hatte er keinerlei Möglichkeiten in die Planung und Durchführung einzugreifen. Er hat jedoch die ermittlungstechnische Aufarbeitung dadurch zumindest erschwert, indem er sich einige Tage nach der Katastrophe schützend vor die Polizei mit der Aussage

„Die Polizei hat keinen Fehler gemacht.“

gestellt hat.¹⁹¹² Eine solche Aussage hätte der nordrhein-westfälische Innenminister Jäger wenige Tage nach den Ereignissen nicht treffen können und dürfen, da eine Aufarbeitung des polizeilichen Einsatzes zu diesem Zeitpunkt nicht einmal ansatz-

¹⁹¹² Vgl. <http://www.sueddeutsche.de/politik/polizei-bei-der-loveparade-das-auge-des-gesetzes-1.982236>, aufgerufen am 03.02.2017.

weise erfolgte. Zumal Fehler während des Einsatzes aus den eigenen Reihen der Polizei eingeräumt wurden, auch wenn diese für das Unglück nicht unmittelbar kausal seien.

Die Zeugen Happe und Meyer haben eindrucksvoll berichtet, dass die Kommunikation untereinander aufgrund erheblicher Funkausfälle nicht funktionierte, so dass ein Informationsaustausch nicht habe erfolgen sowie einsatzbedingte Anweisungen nicht erteilt werden können. Der Zeuge Happe teilte in diesem Zusammenhang mit:

„Also, ich hatte kein 4-m-Gerät dabei. Deswegen kann ich dazu nichts sagen. Der 2-m-Funk war schwierig, insbesondere in dem Bereich unterer Teil der Rampe. Und wenn man dann aus dem Rampenfuß in Richtung Tunnel gegangen ist, war keine Verbindung mehr gegeben.

[....]

Ich habe von meiner Gegenstelle gehört: Du bist nicht aufzunehmen. Komm‘ noch mal. – Beziehungsweise: Wir haben dich nicht verstanden. Wir rufen dich jetzt an. – Dadurch habe ich gemerkt, dass meine Funkdurchsagen offensichtlich nicht richtig angekommen sind.

[....]

Das Handy hat ja auch nicht funktioniert. Also, ich bin angerufen worden das erste Mal um viertel nach drei. Da hat man aber mein Handy nicht erreicht, sondern das meines Fahrers. Der hat mir dann sein Handy gegeben. Und über das habe ich dann telefoniert. Ich habe dann später mal gesehen ... da vibrierte mein Handy, ich habe es rausgezogen und habe dann gesehen, dass ich eine Menge an SMS bekommen habe, dass man versucht hat, mich zu erreichen, während ich offensichtlich nicht eingebucht oder wie auch immer nicht erreichbar war.“¹⁹¹³

Der Zeuge Meyer äußerte in seiner Vernehmung:

¹⁹¹³ Vgl. APr. 16/1443, S. 41.

„Für mich auch noch relevant in dem Kontext: Schon bei Eintreffen war es so, dass die Funkkommunikation nicht funktioniert hat, dass also die uns zugewiesenen Arbeitskanäle regelmäßig immer wieder abgebrochen sind, kaum eine Kommunikation möglich war, und meine Befehlsstelle hat daraufhin auch mehrfach einen Wechsel der Arbeitskanäle beantragt und auch zugestanden bekommen, bis dass wir dann zumindest in der Situation einen Arbeitskanal zur Verfügung hatten, der da noch funktioniert hat, aber auch im weiteren Verlauf dann komplett zusammengebrochen ist, dass man sich nur noch fragmentarisch verständigen konnte per Funk.“¹⁹¹⁴

Die Kommunikation per Mobilfunk sei aufgrund der starken Auslastung und fehlende Vorrangschaltung ebenfalls über längeren Zeitraum nicht möglich gewesen.

Dadurch ist auch u.a. ein für den Zeugen Happe sehr wichtiger Aspekt „das Schließen der Vereinzelungsanlagen“ im Stab des Polizeiführers offensichtlich nicht bekannt gewesen. In die Richtung des Zeugen Happe sei kommunikativ nicht die Information angekommen, dass die Vereinzelungsanlagen an sich nie wirklich geschlossen waren. Die Kommunikationsmängel führten dazu, dass der Zeuge Happe hiervon erst nach Beendigung des Einsatzes erfuhr. Ein Großteil der Schwierigkeiten resultierte aus der fehlenden Steuerung von etwaigen polizeilich relevanten Lageinformationen.

Der Ausfall der dem Zeugen Meyer zugeteilten Lautsprecherwagen habe die Kommunikationsdilemma nur noch verschärft. Der Zeuge Meyer habe nach eigenen Bekunden versucht, durch Handzeichen mit seinen Kollegen zu kommunizieren, was nur unzureichend funktionierte.¹⁹¹⁵ Hinzu kommt der Schichtwechsel inmitten der „heißen Phase“ der Veranstaltung gegen 15:00 Uhr. Hierzu hat der Zeuge Meyer folgendes bekundet:

„[...] Das ist auch erfolgt, aber zu dem Zeitpunkt, als die Kräfte gerade herausgelöst worden sind, hat einer meiner Zugführer mit schon mitgeteilt, dass die Rampe, die letztendlich in den Veranstaltungsbereich hineinführt, schon fast komplett vollgelaufen sei, dass da jetzt gar nichts mehr ginge, [...]“¹⁹¹⁶

¹⁹¹⁴ Vgl. APr. 16/1509, S. 6.

¹⁹¹⁵ Vgl. APr. 16/1509, S. 8 f.

¹⁹¹⁶ APr. 16/1509, S. 6.

In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss teilte der Sachverständige Zeuge Juds mit:

„Also, in Hinsicht auf Massenphänomene haben wir zum Beispiel Herrn Prof. Dr. Schreckenberg als Vortragenden an der Deutschen Hochschule, der zum Thema Massenphänomene was sagt [...] Der, der auch das Gutachten für Duisburg Aber in anderer Sicht aus meiner Warte ein anerkannter Wissenschaftler ist im Bereich Massenphänomene. Wenn Sie mir einen anderen nennen würden, gerne.“¹⁹¹⁷

Es steht außer Frage, dass die evident rechtswidrige Baunutzungsänderung für die Loveparade 2010 in Duisburg auf das mangelhafte Gutachten insbesondere auf das des Prof. Dr. Schreckenberg gestützt ist. Es ist daher nicht unbedenklich, dass Prof. Dr. Schreckenberg nunmehr an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster „Vorträge über Massenphänomene“ hält und die Polizeianwärter/-innen im höheren Polizeivollzugsdienst in diesem Bereich ausbildet. Der Sachverständige Zeuge Juds hat hierzu folgendes ausgeführt:

„Wenn Sie mir einen anderen nennen würden, gerne...“¹⁹¹⁸

Herrn Innenminister Ralf Jäger ist aus politischer Sichtweise vorzuwerfen, dass er eine Aufklärung der Ereignisse mit seiner Äußerung zumindest erschwert hat.

Die unterlassene formelle Nachbereitung sowie die Äußerung des Innenministers Jäger haben bei den Opfern und deren Angehörigen das Gefühl vermittelt, dass sie sowohl durch die Exekutive, der Judikative sowie der Legislative in Stich gelassen wurden. Der Opferanwalt Prof. Dr. Reiter hat dies in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung am 21. November 2016 sehr eindrucksvoll geschildert. Hierbei teilte er mit:

¹⁹¹⁷ APr. 16/1509, S. 35.

¹⁹¹⁸ APr. 16/1509, S. 35.

„[...] Und das ist auch das, was ich immer wieder von Mandanten höre: Es geht also nicht allein nur um die strafrechtliche Ermittlungen, sondern auch daraus zu lernen. Und diese Aufarbeitung wurde aus unserer Sicht verhindert dadurch, dass sich der Innenminister Jäger schon ein paar Tage nach den Geschehnissen in der Öffentlichkeit vor die Polizei gestellt hat und erklärt hat, dass die Polizei keinerlei Verantwortung treffe. Wie meinen, dass dadurch eben die Konsequenzen oder Lehren nicht gezogen waren.“¹⁹¹⁹

Insbesondere aus den Reihen der verantwortlichen Politikern darf nichts bekundet oder gestikuliert werden, die bei den Opfern als Signal eines vom „Staat-in-Stich-gelassen-worden-zu-seins“ verstanden wird. Gerade am Anfang von Ermittlungen darf ein Innenminister die Ermittlungsprozesse nicht in eine falsche Richtung lenken. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Äußerungen vom obersten Dienstherrn von seinen, in der Sache ermittelnden Beamten, auch als Weisung verstanden werden kann.

Ein ähnliches Phänomen hat man bereits unmittelbar nach dem Nagelbombenattentat in der Keupstraße in Köln am 09. Juni 2004 gegen 16:00 Uhr erlebt, in dem der damalige Bundesinnenminister Otto Schily wenige Stunden nach dem Attentat vor die Presse trat und erklärte, der Anschlag habe keinen terroristischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund. Diese Fehleinschätzung hat der Bundesinnenminister a.D. Schily am 19. Juli 2012 wie folgt revidieren müssen:

„Dafür, dass wir der NSU-Terrorgruppe nicht früher auf die Spur gekommen sind, tragen ich und die Länderinnenminister die politische Verantwortung [...] Inzwischen wissen wir, dass das ein schwerwiegender Irrtum war.“¹⁹²⁰

Die Mitverantwortung für diesen hinterlassenen Eindruck hat der Innenminister Jäger politisch zu verantworten.

¹⁹¹⁹ Zitat: APr. 16/1515, S. 4.

¹⁹²⁰ Zitat: www.tagesspiegel.de/politik/nsu-terror-schily-gibt-schweren-irrtum-zu/6531284.html, aufgerufen am 03.02.2017.

**7. Anlage 7 Gutachten des Sachverständigen Prof.
Dr. Egg**

Prof. Dr. Rudolf Egg, Dipl.-Psych.
Fachpsychologe für Rechtspsychologie (BDP/DGPs)

Gutachtenbüro Wiesbaden
Tel.: 0611 - 18190528
E-Mail: rudolf.egg@gmail.com

Betr.: Landtag Nordrhein-Westfalen,
Parlamentarischer Untersuchungsausschuss IV (Silvesternacht)

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME

zu den
anonymisierten Strafanzeigen der
Ermittlungsgruppe Neujahr

vorgelegt am: 30. September 2016

INHALTÜBERSICHT

1.	Einleitung	1224
2.	Zur Vorgeschichte	1224
3.	Gutachtauftrag und Fragestellungen	1225
4.	Methodik (Kodierung, Dateneingabe und Auswertung).....	1228
5.	Beantwortung der Fragen des Untersuchungsausschusses	1232
	a) Anzahl der Strafanzeigen	1232
	b) Schwerpunkte der Tatzeiten.....	1236
	c) Schwerpunkte der Tatorte	1236
	d) Häufung von Straftaten im Bereich Domplatte / Bahnhofsvorplatz	1237
	e) Kombination von Eigentums- und Sexualdelikten	1238
	f) Geschädigte Frauen und Männer bei Diebstahls- und Raubdelikten	1240
	g) Durchschnittsalter der geschädigten Frauen	1241
	h) Kombination verschiedener Merkmale	1242
	i) Männer als Opfer von sexuellen Übergriffen	1244
	j) Mengenmäßiges Verhältnis von Eigentums- und Sexualdelikten.....	1245
	k) Kausales Verhältnis von Eigentums- und Sexualdelikten	1246
	l) Gibt es örtlich lokalisierbare Tätergruppen?	1249
	m) Größe einzelner Tätergruppen	1250
	n) Organisierte Täter/Tätergruppen?	1251
	o) Absprachen über soziale Netzwerke, E-Mail etc.?	1252
	p) Einsatz von Tatwerkzeugen	1253
	q) Bedrohlichkeit der Situation für die Geschädigten	1254
	r) Psychische Belastungen für die Geschädigten	1256
	s) Eingang und Aufnahme der Strafanzeigen	1257
	t) Identifizierung von Tatverdächtigen durch die Geschädigten	1260

u) Tatgeschehen im Sichtfeld einer Videokamera	1261
v) Aussagen zu beobachteter oder vermisster Präsenz von Polizei u.a.	1262
w) Strafbarkeit gem. § 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB	1267
x) Schlussfolgerungen für die Typologie der begangenen Straftaten	1269

1. Einleitung

Das vorliegende Gutachten soll entsprechend dem Beweisbeschluss Nr. 41a des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht) des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 5. Juli 2016 anhand der Auswertung der anonymisierten Strafanzeigen der Ermittlungsgruppe Neujahr zu verschiedenen Fragen des Untersuchungsausschusses Stellung nehmen (soweit die Strafanzeigen hierzu Angaben ermöglichen).

Das Gutachten stützt sich auf:

- die inhaltliche Durchsicht aller übersandten Strafanzeigen,
- die Ergebnisse einer statistischen Auswertung kodierter Einzeldaten der Strafanzeigen mit Hilfe der Statistik- und Analyse-Software SPSS®.

Bei der Kodierung der in den Anzeigen enthaltenen Inhalte (Datenerfassung) sowie bei der statistischen Auswertung der erhobenen Daten wurde der Sachverständige dankenswerterweise von der Kriminologischen Zentralstelle e.V. in Wiesbaden unterstützt.

2. Zur Vorgeschichte

In der Silvesternacht 2015/2016 wurden in Köln im Bereich Hauptbahnhof und Kölner Dom zahlreiche Sexual- und Eigentumsdelikte verübt; Opfer waren vorwiegend Frauen. Diese berichteten, dass sie immer wieder von unterschiedlich großen Gruppen von Männern umringt und massiv sexuell belästigt und beleidigt und zum Teil auch ausgeraubt worden seien.

In dem genannten Bereich hatten sich zeitweise mehr als 1.000 Personen versammelt, überwiegend Männer unterschiedlicher Altersgruppen, die nach dem äußeren Erscheinungsbild aus dem nordafrikanischen bzw. arabischen Raum stammten. Die Personen wurden als enthemmt und aggressiv beschrieben, ein Großteil war offenbar stark alkoholisiert. Opfer, Zeugen und auch die vor Ort tätigen Einsatzkräfte der Polizei berichteten von zeitweise chaotischen Zuständen. Es kam zu einer temporären Sperrung und Räumung des Bahnhofsvorplatzes durch die Polizei, weil aus der Menge heraus Feuerwerkskörper gezündet wurden und nach Einschätzung der Polizei eine Massenpanik befürchtet wurde.

Der Polizei wurde später von verschiedenen Seiten vorgeworfen, die Lage nicht im Griff gehabt zu haben. Kritisiert wurde auch, dass das Ausmaß dieser Vorfälle in der polizeilichen Berichterstattung zunächst verharmlosend dargestellt worden sei. Die meisten Silvesterfeierlichkeiten seien demnach „wie im Vorjahr friedlich verlaufen“, die Polizei habe „sich an neuralgischen Orten gut aufgestellt und präsent gezeigt“ (Pressemitteilung vom 01.01.2016, 8:57 Uhr). Erst nach und nach wurden weitere Details bekanntgegeben und Fehler eingeräumt. Die Zahl der Strafanzeigen stieg von anfänglich rd. 100 auf über 1.000.

In den nachfolgenden Tagen und Wochen entwickelte sich in den Medien und in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion über die Entstehungszusammenhänge und die Folgen dieser Silvesternacht, wobei neben der Frage möglicher Fehler und Versäumnisse des Polizeieinsatzes vor allem auch die Herkunft und die Organisation bzw. das Zusammenwirken der Täter thematisiert wurden.

Zur parlamentarischen Aufarbeitung der skizzierten Ereignisse wurde auf Antrag mehrerer Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen (SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP) am 19.01.2016 ein Untersuchungsausschuss gemäß Art. 41 der Landesverfassung zu den massiven Straftaten in der Silvesternacht 2015 und zur Frage von rechtsfreien Räumen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt („Untersuchungsausschuss Silvesternacht 2015“). Laut Untersuchungsauftrag (siehe: Landtag Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/10798, Ziffer III. ff.) soll sich dieser Untersuchungsausschuss ein Gesamtbild über die Geschehnisse in der Silvesternacht im und vor dem Kölner Hauptbahnhof verschaffen. Er soll unter anderem klären, ob es Fehler und Versäumnisse von Landesbehörden, insbesondere der Polizei, auch im Zusammenwirken mit der Bundespolizei gegeben hat.

Zur Erfüllung seines Auftrages kann der Untersuchungsausschuss jederzeit externen Sachverständigen einholen, sofern dieser zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist und im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag steht (Drucksache 16/10798, Ziffer VIII.).

3. Gutachtauftrag und Fragestellungen

In seiner Sitzung am 05.07.2016 beschloss der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV (Silvesternacht) Folgendes:

1.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses – Einsetzungsbeschluss vom 27. Januar 2016, Drucksache 16/10798 (Neudruck) (Plenarprotokoll 16/103)

wird Herr Prof. Dr. Rudolf Egg

entsprechend Ziffer VIII des Einsetzungsbeschlusses in Verbindung mit §§ 13 Abs. 1, 15 und 25 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses als Sachverständiger bestellt.

2.

Der Sachverständige soll die von dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen dem Untersuchungsausschuss mit Begleitschreiben vom 7. Juni 2016 als Beweismittel überreichten anonymisierten Strafanzeigen der Ermittlungsgruppe Neujahr auswerten und darüber ein schriftliches Gutachten erstellen. Zu dem Ergebnis seines Gutachtens soll der Sachverständige vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss angehört werden.

3.

Das Gutachten soll möglichst nicht mehr als 60 - 70 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11) umfassen und von dem Sachverständigen spätestens 14 Tage vor seiner Anhörung dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorgelegt werden.

4.

Der Sachverständige soll in dem schriftlichen Gutachten insbesondere zu folgenden Fragen Stellung nehmen (soweit die Strafanzeigen hierzu Angaben ermöglichen):

- Wie viele Strafanzeigen haben welche(n) Tatvorwürfe/Tatvorwurf zum Gegenstand (nach zeitlichem und räumlichem Verlauf geordnet und grafisch dargestellt, beginnend am 31.12.2015)?
- Welche Schwerpunkte sind hinsichtlich der Tatzeiten bzw. der Tatzeiträume feststellbar (möglichst mit Minuten- und Stundenbenennung)? Gibt es einen zeitlichen Schwerpunkt von Sexualdelikten?
- Welche Schwerpunkte sind hinsichtlich der Tatorte feststellbar? Wie verteilen sich die Taten insbesondere auf Hohenzollernbrücke, Domplatte, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofsgelände, Breslauer Platz oder sonstige räumliche Schwerpunkte?
Gibt es auch Tatörtlichkeiten in Räumen (z.B. Eingänge des Bahnhofsgeländes, bestimmte Bereiche auf dem Bahnhofsvorplatz oder Aufgänge zu Bahnsteigen im Bahnhofsgelände)?
Gibt es einen örtlichen Schwerpunkt von Sexualdelikten?
- Gab es eine Häufung von Straftaten im Bereich der Domplatte / des Bahnhofsvorplatzes in den Zeiträumen
 - 20:30 bis 23:35 Uhr,
 - 23:35 bis 0:15 Uhr (Räumung der Domplatte / des Bahnhofsvorplatzes),
 - 00:15 Uhr bis 00:45 Uhr,
 - 00:45 Uhr bis 01:20 Uhr sowie 01:20 Uhr bis 6:00 Uhr?
- Gibt es zeitlich und/oder örtlich Auffälligkeiten hinsichtlich der Kombination von Eigentums- und Sexualdelikten? Ist diese Kombination erst ab dem Zeitpunkt der Räumung zu verzeichnen?

- Wie ist das Verhältnis von geschädigten Frauen zu geschädigten Männern bei den Diebstahls- und Raubdelikten?
- Wie ist das Durchschnittsalter der geschädigten Frauen? Gibt es insoweit eine Schwerpunktbildung in bestimmten Altersgruppen der geschädigten Frauen und Männer?
- In wie vielen Fällen ist eines / sind mehre bzw. alle der folgenden Merkmale erfüllt (möglichst tabellarische Darstellung):
 - Geschädigte ist weiblich,
 - Kombination aus Eigentumsdelikt und sexuellem Übergriff,
 - Täter/Tatverdächtige dem Erscheinungsbild nach nordafrikanischer / arabischer Herkunft,
 - Umzingelung durch Tätergruppe,
 - Spalierbildung durch Tätergruppe?
- In wie vielen Fällen sind Männer Opfer von sexuellen Übergriffen geworden?
- In welchem mengenmäßigen Verhältnis stehen Eigentums- und Sexualdelikte zueinander?
- Gibt es Hinweise darauf bzw. Aussagen oder Einlassungen dazu, ob die Sexualdelikte bei Gelegenheit zusätzlich zu den Eigentumsdelikten begangen worden sind oder ob diese zur Ermöglichung der Diebstahls-/Raubtaten dienten? Standen Diebstahls- oder sexuelle Motive nach Wahrnehmung der Opfer im Vordergrund.
- Sind verschiedene örtlich lokalisierbare Tätergruppen identifizierbar? Wie viele Einzeltaten sind den jeweiligen Gruppen über welchen Zeitraum hinweg zuzuordnen?
- Gab es Hinweise zur Größe der einzelnen Tätergruppen?
- Gibt es Hinweise darauf, dass die Täter/Tätergruppen sich in irgendeiner Weise organisiert hatten?
- Gibt es Hinweise darauf, dass Absprachen über soziale Netzwerke, E-Mail, Mobiltelefone oder vor Ort getroffen worden waren / wurden?
- In wie vielen Fällen wurde ein Tatwerkzeug eingesetzt? Um welche Tatwerkzeuge handelte es sich hierbei?
- Welches Empfinden der Geschädigten hinsichtlich der Bedrohlichkeit der Situation ergibt sich zusammenfassend aus den Strafanzeigen?
- Welche psychischen Belastungen haben sich für die Geschädigten ergeben? Wie viele Opfer von Sexualstraftaten haben sich nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht ausweislich der Strafanzeigen in eine ärztliche/psychologische Behandlung begeben?
- Wann sind die Strafanzeigen wo erstattet worden oder eingegangen? Bei wie vielen Delikten mit sexuellem Hintergrund erfolgte die Anzeigeaufnahme durch einen männlichen und bei wie vielen durch eine weibliche Beamtin?

- In wie vielen Fällen konnten die Geschädigten zur Identifizierung von Tatverdächtigen beitragen?
- In wie vielen Fällen erfolgte das Tatgeschehen im Sichtfeld einer Videokamera und in wie vielen Fällen waren Aufzeichnungen hilfreich zur Fahndung der Täter?
- Enthalten die Strafanzeigen Aussagen zu beobachteter oder vermissteter Präsenz von Polizei- oder sonstigen Schutz- und Ordnungskräften (SPD)? In wie vielen Fällen haben Geschädigte über nicht sichtbare Polizei berichtet, oder dass sich an Polizeibeamte gewandt wurde, ohne dass dem Hilfeersuchen entsprochen worden ist? Enthalten die Strafanzeigen Aussagen zum Verhalten der Polizei- oder sonstigen Schutz- und Ordnungskräfte?
- In welchen der angezeigten Straftaten kommt eine Strafbarkeit gem. § 177 Abs. 1 Nr. 3 (ggf. i.V.m. §§ 22, 23 StGB) in Betracht?
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Typologie der begangenen Straftaten zusammenfassend? Handelt es sich um einen neuartigen Modus Operandi?

Zur Begründung des Gutachtauftrages führt der Beweisbeschluss Folgendes aus:

Das Gutachten und die Anhörung des Sachverständigen dienen der Aufklärung der Geschehnisse der Silvesternacht 2015 im Bereich des Kölner Hauptbahnhofs. Insbesondere ist zu erwarten, dass sich aus der fachlichen Auswertung, Verdichtung und Bewertung der vorliegenden Strafanzeigen Erkenntnisse zu einer möglichen Typologie der begangenen Straftaten und zu einem eventuellen organisierten Vorgehen der Täter ableiten lassen.

Zur Erfüllung des Auftrages wurden dem Sachverständigen vom Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV mit Schreiben vom 20.07.2016 die zu untersuchenden Strafanzeigen als gesammelte pdf-Dateien auf einem USB-Stick übersandt. Die Datenmenge umfasste insgesamt 2,17 GB.

4. Methodik (Kodierung, Dateneingabe und Auswertung)

Das vom Untersuchungsausschuss zugesandte Datenpaket bestand aus insgesamt 1.580 Vorgängen der „Ermittlungsgruppe (EG) Neujahr“ der Kripo Köln im Format pdf. Jede dieser „Fallakten“ war mit einem Deckblatt und einer Fallnummer versehen, wodurch eine eindeutige Zuordnung möglich war (siehe Abb. 1). Danach folgte (in der Regel) der eigentliche Anzeigentext und weitere Dokumente, z.B. Protokolle, Online-Anzeigen, E-Mails etc. In etlichen Fällen existierte jedoch lediglich das Deckblatt mit dem Vermerk, dass keine Fallakte vorhanden sei oder dass der Fall (nachträglich) unter einer anderen Fallnummer erfasst wurde. Bei Vorgängen, die in ein UJs- oder Js-Verfahren mündeten, wurde die ursprünglich vergebene Nummer der Fallakte beibehalten und nicht anderweitig vergeben.

Die einzelnen Vorgänge waren in Gruppen von jeweils etwa 20-30 Fallakten gebündelt und in folgenden (Unter-)Verzeichnissen zusammengefasst worden:

D:\EG Neujahr - 103\

EG Neujahr Js-Verfahren 103 Js 3 bis 101-16\

EG Neujahr UJs-Verfahren 103 UJs 250 bis 415-16\

Fallakte 1-100\

Fallakte 101-200\

Fallakte 201-300\

Fallakte 301-400\

Fallakte 401-500\

Fallakte 501-600\

Fallakte 601-700\

Fallakte 701-800\

Fallakte 801-900\

Fallakte 901-1000\

Fallakte 1001-1100\

Fallakte 1101-1200\

Fallakte 1201-1300\

Fallakte 1301-1397\

Abb.1: Deckblatt einer Fallakte der EG Neujahr (Beispiel)

Nach einer ersten stichprobenartigen Durchsicht der zugesandten Dokumente und der darin enthaltenen Informationen wurde eine Liste der jeweils auszuwertenden Variablen erstellt (sog. Kodierliste). Diese orientierte sich an den Fragestellungen des Untersuchungsausschusses und war in vier verschiedene Bereiche unterteilt:

- Tat(en)
- Tatverdächtige Personen (BES)
- Geschädigte/r (GES)
- Strafanzeige

Bei der anschließenden vollständigen Durchsicht, der weiteren Aufbereitung und der statisti-

EG Neujahr
103 UJs 1/16

Fallakte Nr. 1101

Jetzt 103 UJs /16

Jetzt 103 Js /16

Keine Strafanzeige, sondern

Sonstiges:

schen Auswertung aller über 1.500 Dokumente wurde der Sachverständige von zwei an der

Kriminologischen Zentralstelle e.V. in Wiesbaden tätigen wissenschaftlichen Hilfskräften unterstützt¹⁹²¹. Die kodierten Daten wurden zunächst in spezielle Excel-Tabellen übertragen und anschließend mithilfe des Statistikpakets IBM® SPSS® Statistics 20 ausgewertet.

Zur Grundgesamtheit der ausgewerteten Anzeigen:

Von den insgesamt 1.580 Vorgängen waren im Rahmen des Gutachtens 1.022 Fälle auswertbar, d.h. gültig; dies ist sozusagen die Grundgesamtheit der in der Auswertung erfassten Strafanzeigen. Die restlichen, insgesamt (ungültigen) 558 Fälle betreffen folgende Vorgänge:

- a) Es wurde lediglich eine Fallnummer vergeben, aber keine Fallakte angelegt. Daher existiert nur das entsprechende Deckblatt.
- b) Entsprechendes gilt für Fälle, die nach dem 01.03.2016, dem Stichtag der EG Neujahr, aufgenommen wurden.
- c) Der Fall wurde durch die Polizei nachträglich mit anderen Fällen zusammengefasst, sodass von der ursprünglichen Fallakte lediglich das Deckblatt zurückblieb.
- d) Der Fall mündete in ein Ermittlungsverfahren gegen eine bekannte Person (Js-Verfahren) oder in ein sog. UJs-Verfahren (Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt) und wurde dort bearbeitet. Die ursprüngliche Fallakte blieb dabei als Deckblatt bestehen.
- e) Der Fall betraf nicht Straftaten des Untersuchungszeitraums (31.12.2015 und 01.01.2016) und/oder bezog sich auf einen Tatortbereich außerhalb von Hauptbahnhof, Domplatte und nähere Umgebung.

¹⁹²¹ Der Sachverständige bedankt sich bei Herrn Lukas Dehm (B.A. Soz.) und Herrn Robin Welsch (B.Sc. Psych.) für diese rasche und tatkräftige Unterstützung, die für die Erstellung des vorliegenden Gutachtens von wesentlicher Bedeutung war.

5. Beantwortung der Fragen des Untersuchungsausschusses

a) Anzahl der Strafanzeigen

Für die in den Strafanzeigen enthaltenen Tatvorwürfen wurden zunächst folgende Hauptgruppen gebildet:

- Sexualdelikte: Dies betrifft alle Fälle, bei denen als ausschließlicher Tatvorwurf eine Sexualstraftat gemäß § 177 StGB (mit verschiedenen Untergruppen) oder gemäß § 185 StGB (Beleidigung auf sexueller Grundlage) angegeben wurde. Dabei zeigte sich eine sehr uneinheitliche Verwendung der jeweiligen Zuordnung durch die Polizei, d.h. es wurden Tatvorwürfe, die nach der inhaltlichen Beschreibung in den Anzeigen sehr ähnlich waren, einmal als Beleidigung (§ 185), ein anderes Mal als – der formal schwerere Straftatbestand – sexuelle Nötigung/Vergewaltigung (§ 177) bezeichnet. In etlichen Fällen wurde diesbezüglich eine zunächst vorgenommene Zuordnung später (meist handschriftlich) „nach oben“ oder auch (seltener) „unten“ abgeändert. Wegen dieser nicht ohne Weiteres nachvollziehbaren, auf den ersten Blick sogar eher willkürlichen Einordnung erschien eine darauf bezogene Differenzierung der Taten im Rahmen der hier vorgenommenen weiteren Auswertung als nicht sinnvoll.
- Eigentumsdelikte: Dazu zählen vor allem Straftaten, bei denen als Tatbestand Diebstahl (§ 242 ff. StGB), Raub (§ 249 ff. StGB) und/oder Hehlerei (§ 259 StGB) angegeben wurde. Ähnlich wie bei den Sexualdelikten zeigte sich auch hier eine nicht immer ohne Weiteres nachvollziehbare strafrechtliche Einordnung der Tatbestände, vor allem zwischen Taschendiebstahl und Raub.
- Eigentums- und Sexualdelikte: Die Einordnung eines Falles in diese (kombinierte) Kategorie erfolgte dann, wenn in einer Strafanzeige beide Tatvorwürfe gleichzeitig erhoben wurden.
- Sonstige Delikte: In mehreren Anzeigen wurden (zusätzlich oder ausschließlich) auch andere Tatvorwürfe erhoben, z.B. Körperverletzung (§§ 223,224 StGB), Freiheitsberaubung (§ 239 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB) oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB). In der hier gebildeten Hauptgruppe wurden jedoch lediglich solche Fälle erfasst, in denen ausschließlich ein „sonstiges Delikt“ erfasst wurde, also kein Sexual- oder Eigentumsdelikt zur Anzeige kam. Eine genaue Differenzierung aller möglichen Kombinationen von Tatvorwürfen/Straftatbeständen des Datenbestandes hätte zu sehr unübersichtlichen und – wegen der teilweise dann sehr geringen Fallzahlen für die einzelnen Delikt-Kombinationen – auch wenig aussagekräftigen Tabellen und Grafiken geführt.

Tabelle 1 und Abb. 2 zeigen, dass 46,8 % der erfassten Strafanzeigen Fälle mit Sexualdelikten betrafen, wobei in 29,6 % der Fälle ausschließlich Sexualdelikte zur Anzeige gebracht wurden, in weiteren 17,2 % der Fälle betraf dies sowohl Sexual- wie Eigentumsdelikte. Nur sonstige Delikte wurden in 6,7 % aller Fälle angegeben.

Tabelle 1: Art und Anzahl der angezeigten Straftaten

Deliktart		N	%	Gültige %	Cum %
Gültig	Sexualdelikt	302	19,1	29,6	29,6
	Eigentums- und Sexualdelikt	175	11,1	17,2	46,8
	Eigentumsdelikt	474	30,0	46,5	93,3
	Sonstige Delikte	69	4,4	6,7	100,0
	Gesamt	1.020	64,6	100,0	
Fehlend		560	35,4		
Gesamt		1.580	100,0		

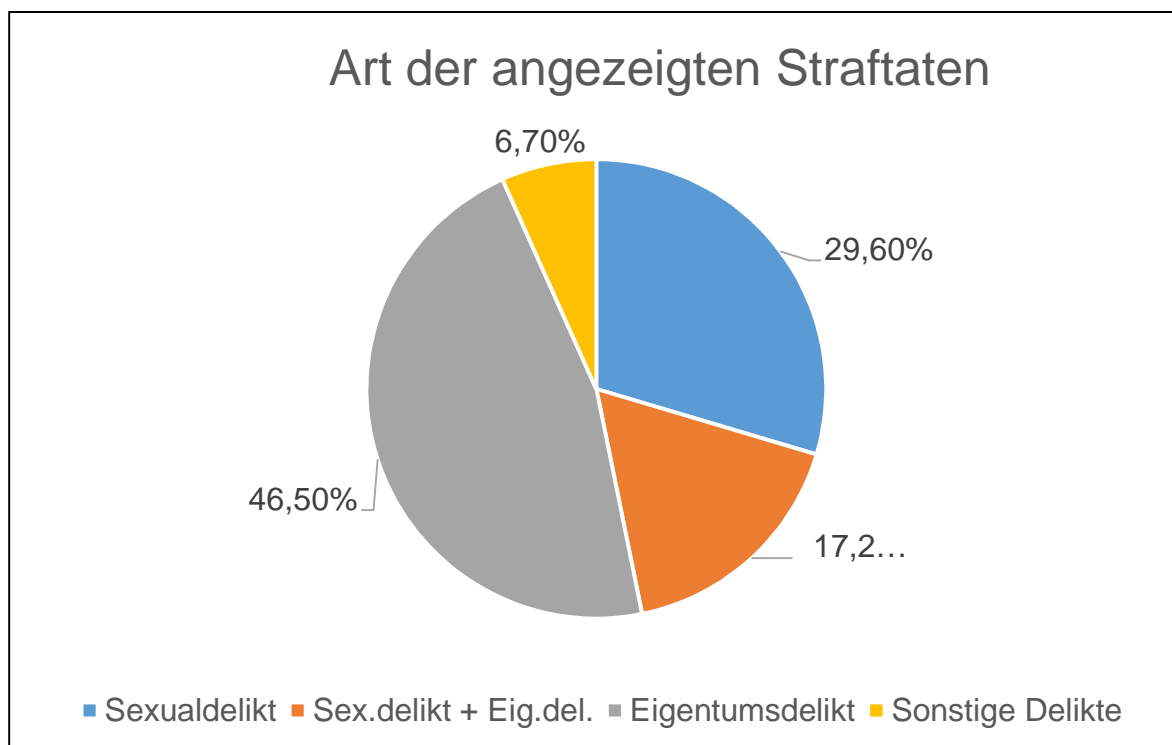


Abb. 2: Prozentuale Verteilung der angezeigten Straftaten

Bezüglich der Tatzeiten wurden gemäß den in Frage d) genannten Zeiträumen mehrere Intervalle gebildet. Hinsichtlich der Zuordnung der Tatvorwürfe zu den jeweiligen Tatzeiten ergab sich dabei das Problem, dass es sich bei etlichen Geschädigten offenbar nicht um einzelne Straftaten an bestimmten, genau eingrenzbaaren Zeiten handelte, sondern um mehrere Tathandlungen, die über einen längeren Zeitraum verteilt waren, ggf. unterbrochen durch den Aufenthalt an anderen Orten in Köln ohne entsprechende Übergriffe.

Wegen der unterschiedlichen Dauer der gewählten Intervalle ist die Liniengrafik in Abb. 3 nicht ganz „maßstabsgerecht“. Dennoch lässt sich daraus für alle Delikte ein Schwerpunkt für die Zeit zwischen 20:30 Uhr und 23:35 Uhr erkennen. Für die „reinen“ Eigentumsdelikte ergibt sich ein zweiter und zahlenmäßig sogar noch größerer Schwerpunkt für die spätere Nacht von 1:20 Uhr bis 6:00 Uhr.

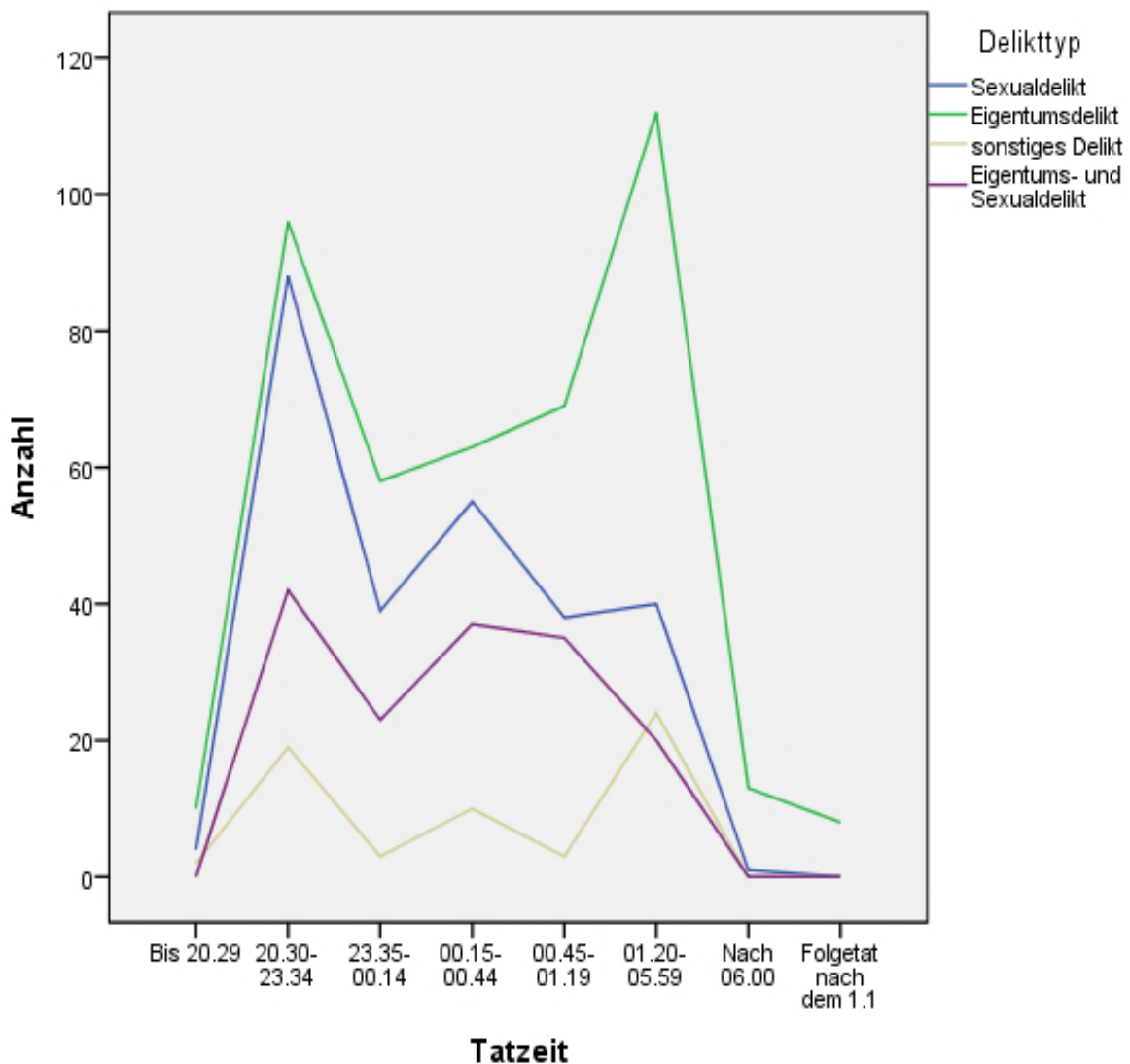


Abb.3: Zeitlicher Verlauf der angezeigten Tatvorwürfe (nach der Anzahl)

Bei den Tatorten wurden gemäß den in Frage c) genannten Örtlichkeiten folgende Unterscheidungen vorgenommen:

- 1) Tatort im Freien: Bahnhofsvorplatz, Domplatte, Breslauer Platz, Hohenzollernbrücke und sonstiges Gelände in der Nähe von Bahnhof und Dom
- 2) Tatort innerhalb von Räumlichkeiten: Eingänge des Bahnhofsgebäudes, Aufgänge zu den Bahnsteigen, sonstiges Bahnhofsgebäude, sonstige Räumlichkeiten, innerhalb von Zügen

Ähnlich wie bei den Tatzeiten ergab sich hier bezüglich der Zuordnung der verschiedenen Strafanzeigen die Schwierigkeit, dass in etlichen Fällen die Geschädigten von mehreren Tathandlungen an unterschiedlichen Orten berichteten.

Aus Abb. 4 ergibt sich ein Schwerpunkt der Tatorte im Freien für den Bahnhofsvorplatz und die Domplatte.

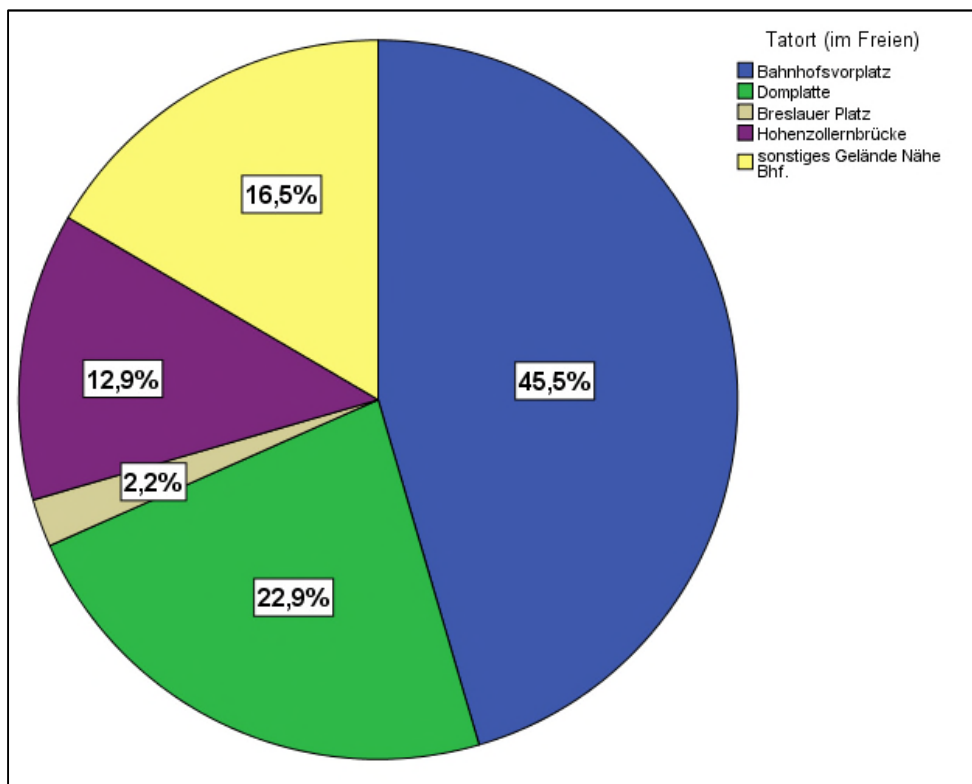


Abb. 4: Verteilung der Tatorte im Freien

Für die Tatorte innerhalb von Räumlichkeiten zeigt Abb. 5 einen Schwerpunkt für das sonstige, nicht näher spezifiziertere Bahnhofsgebäude sowie für die Bereiche Bahnhofseingänge und Eingänge zu den Bahnsteigen.

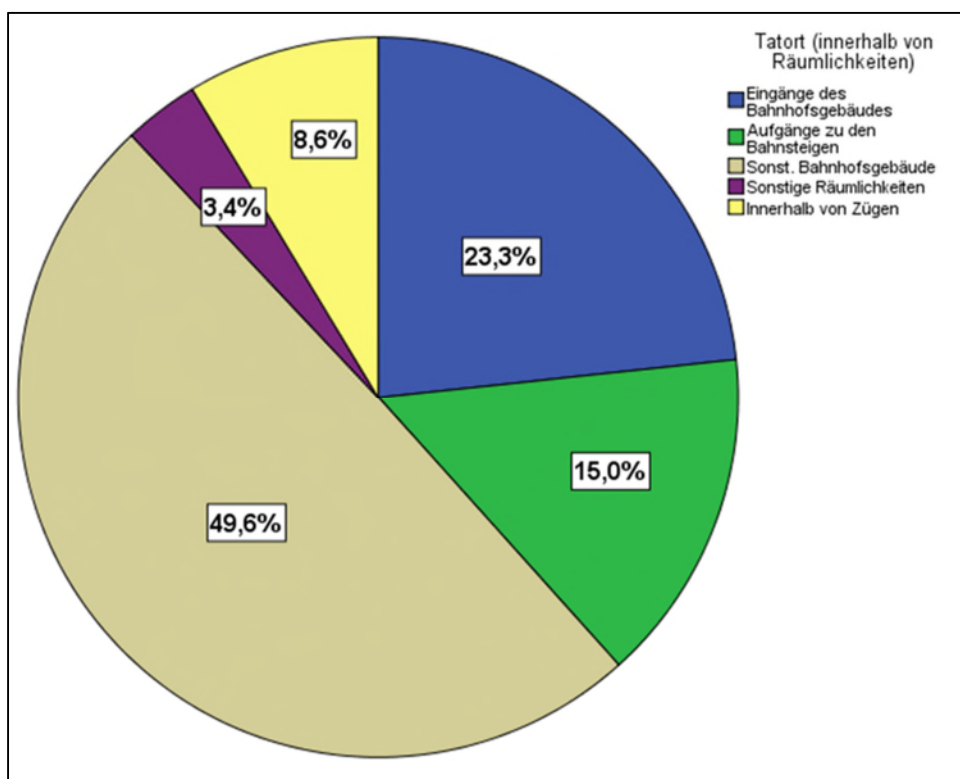


Abb. 5: Verteilung der Tatorte innerhalb von Räumlichkeiten

b) Schwerpunkte der Tatzeiten

Die Frage, welche Schwerpunkte hinsichtlich der Tatzeiten bzw. der Tatzeiträume feststellbar sind, wurde bereits bei Frage a) beantwortet (siehe Abb. 3).

Bei den Sexualdelikten und bei der Kombination von Sexual- und Eigentumsdelikten wurde am häufigsten die Zeit von 20:30 Uhr bis 23:35 Uhr als Tatzeitraum angegeben.

Für die „reinen“ Eigentumsdelikte und für sonstige Delikte ergibt sich dagegen als Zeitraum mit der höchsten Fallbelastung die spätere Silvesternacht von 1:20 Uhr bis 6:00 Uhr.

c) Schwerpunkte der Tatorte

Auch diese Frage wurde teilweise bereits bei Frage a) beantwortet (Abb. 4 und 5). Bezogen auf alle Delikte wurde als Tatort in 72,2 % der Fälle eine Örtlichkeit im Freien angegeben, in 27,8 % der Fälle wurden Tathandlungen in Räumlichkeiten genannt.

Bei den Sexualdelikten waren die Anteile ähnlich verteilt: 79,4 % (im Freien) und 20,6 % (in Räumlichkeiten). Dabei ergaben sich als örtliche Schwerpunkte der Bahnhofsvorplatz (51,3 % aller Sexualdelikte im Freien) sowie die sonstigen, nicht näher spezifizierten Räumlichkeiten im Bahnhof (44,1 % aller Sexualdelikte innerhalb von Räumlichkeiten).

d) Häufung von Straftaten im Bereich Domplatte / Bahnhofsvorplatz

Ähnlich wie bereits bei Frage a) in Abb. 3 dargestellt, zeigt sich bei dieser Frage – eingegrenzt auf den Bereich der Domplatte und des Bahnhofsvorplatzes – eine Häufung der angezeigten Straftaten für den Tatzeitraum von 20:30 Uhr bis 23:35 Uhr. Einzelheiten dazu ergeben sich aus Tab. 2 und Abb. 6.

Tab. 2: Straftaten im Bereich Bahnhofsvorplatz/Domplatte
(nach Tatzeiträumen)

Zeitraum	Anzahl (N)	%
Bis 20:29 Uhr	10	2,2
20:30 – 23:34 Uhr	141	31,4
23:35 – 00:14 Uhr	73	16,3
00:15 – 00:44 Uhr	99	22,0
00:45 – 01:19 Uhr	77	17,2
01:20 – 05:59 Uhr	48	10,7
Nach 06:00 Uhr	1	0,2
Gesamt	449	100,0

Berücksichtigt man jedoch die Dauer der in Tab. 2 jeweils erfassten Zeiträume, dann wird deutlich, dass die temporäre Räumung und Sperrung des Bahnhofsvorplatzes im Bereich des Treppenaufgangs zum Dom kurz vor Mitternacht offensichtlich keinen präventiven Effekt auf die Zahl der dort verübten bzw. angezeigten Straftaten hatte. Aus manchen Anzeigen ergibt sich sogar eine deutliche Verschärfung der Situation und der erlebten Bedrohung. Dazu beispielhaft zwei Textausschnitte aus Strafanzeigen:

„Die Polizei versperrte die Domplatte und drängte uns alle nach außen an den Rand, hierbei wurden wir wieder mehrfach unsittlich berührt, ebenfalls im Intimbereich. Nachdem ich aufschrie, zog mich meine Schwester zum Rand, an dem die Polizei stand. Wir baten einen Polizisten uns zu helfen, der meine Schwester anschrie, sie solle sofort zurück an den Rand gehen und schubste sie dorthin. Erneut wurde ich hinter mir von mehreren Händen angefasst und im Gesäß und den Gesäßtaschen meiner Hose befanden sich mehrere Hände. Aus lauter Panik schrie ich erneut und wir drängten uns durch die Menge an einen für uns sichereren Platz.“ (Fall 103 UJs 367/16)

„Der Weg wurde ohne Ankündigung oder Hinweis (!) abgesperrt. Wir wurden so arg zusammengequetscht, dass ich nicht mehr konnte. Selbst als ich sie dann mit meinen Ellenbogen, ich glaube sogar mit meinem ganzen Oberkörper, nach hinten geschubst habe und geschrien habe, haben sie immer noch unter das Kleid greifen wollen. Ich musste mich umdrehen und mit den Händen anfangen zu schubsen. Wie das Ganze geendet hat, weiß ich gar nicht mehr.“ (Fall 1053)

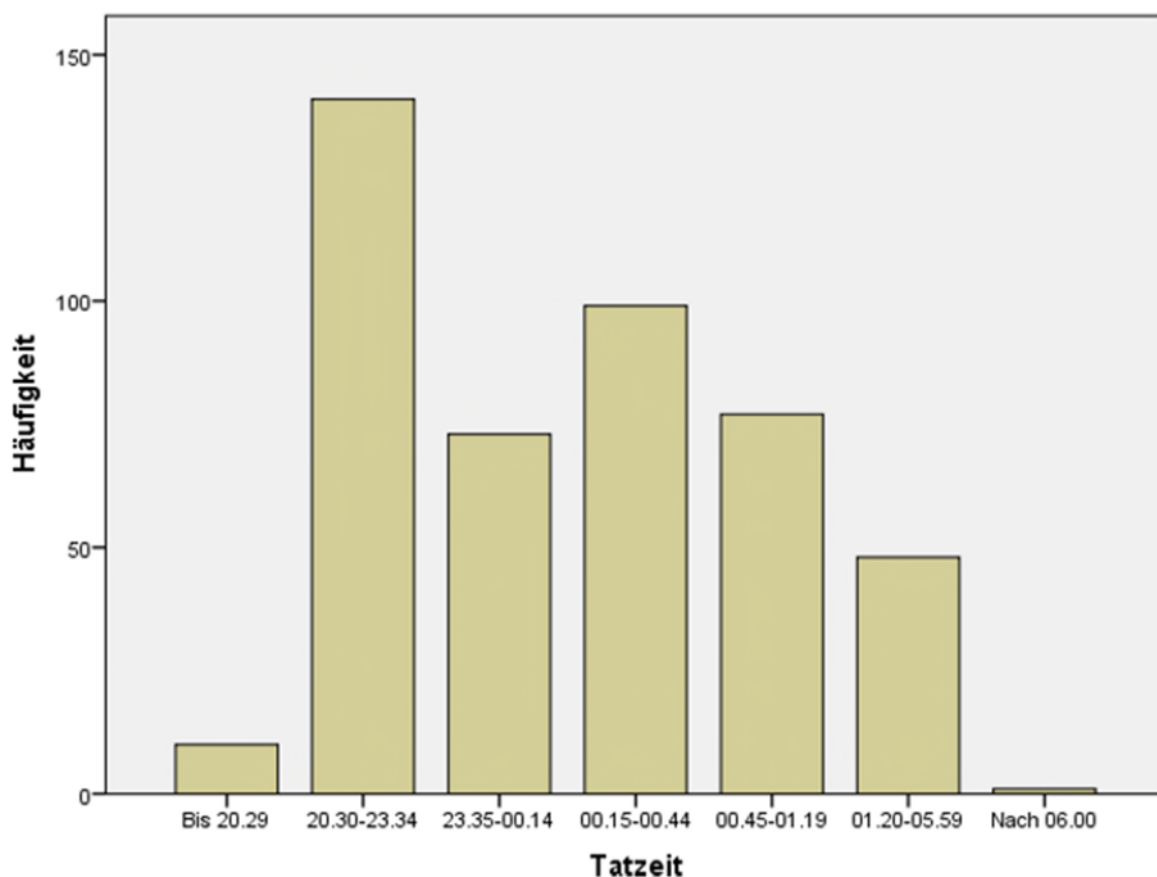


Abb. 6: Zeitliche Verteilung (aller) Straftaten im Bereich Bahnhofsvorplatz/Domplatte

e) Kombination von Eigentums- und Sexualdelikten

Die Antwort auf die Frage nach zeitlichen und/oder örtlichen Auffälligkeiten hinsichtlich der Kombination von Eigentums- und Sexualdelikten ergibt sich z.T. bereits aus den Antworten zu den Fragen a) und b). Demnach zeigt sich ein (schwach ausgeprägter) relativer Schwerpunkt für die Zeit von 20:30 Uhr bis 23:35 Uhr, also vor der Räumung von Domplatte und Bahnhofsvorplatz (siehe Abb.7). Bei Berücksichtigung der Dauer der Zeitintervalle ergibt sich gleichwohl

kein positiver Effekt der vor Mitternacht erfolgten Räumung.

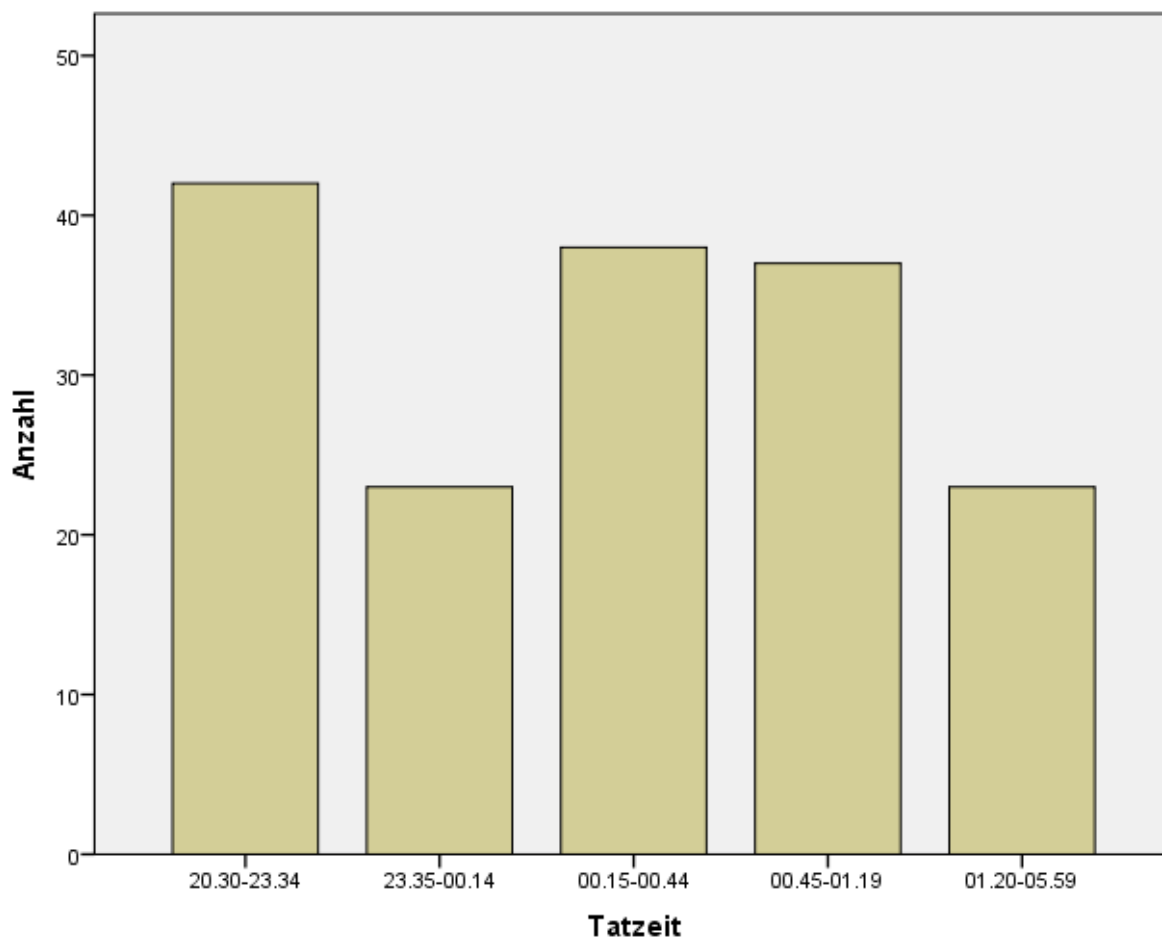


Abb. 7: Kombinierte (Sexual- und Eigentums-) Delikte nach der Tatzeit

Bei den Tatorten dominieren hier wiederum (im Freien) der Bahnhofsvorplatz sowie (innerhalb von Gebäuden) die sonstigen Räumlichkeiten im Bahnhof. Die weiteren Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Tabellen 3 und 4.

Tab. 3: Kombinierte (Sexual- und Eigentums-) Delikte nach Tatorten im Freien

Ort	N	Gültige %	Cum %
Bahnhofsvorplatz	78	56,5	56,5
Domplatte	28	20,3	76,8
Breslauer Platz	2	1,5	78,3
Hohenzollernbrücke	19	13,8	92,0

sonstiges Gelände Nähe Hauptbahnhof	11	8,0	100,0
Gesamt	138	100,0	

Tab 4: Kombinierte (Sexual- und Eigentums-) Delikte innerhalb von Räumlichkeiten

Ort	N	Gültige %	Cum %
Eingänge des Bahnhofgebäudes	16	42,1	42,1
Aufgänge zu den Bahnsteigen	6	15,8	57,9
Sonst. Bahnhofsgebäude	13	34,2	92,1
Innerhalb von Zügen	3	7,9	100,0
Gesamt	38	100,0	

f) Geschädigte Frauen und Männer bei Diebstahls- und Raubdelikten

Bei den Eigentumsdelikten (Diebstahl, Raub etc.) betrifft die Mehrzahl der Strafanzeigen weibliche Geschädigte (63,3 %), 31,5 % der Geschädigten waren männlich. 5,2 % der Strafanzeigen bezogen sich sowohl auf weibliche wie männliche Geschädigte (siehe Abb. 8)

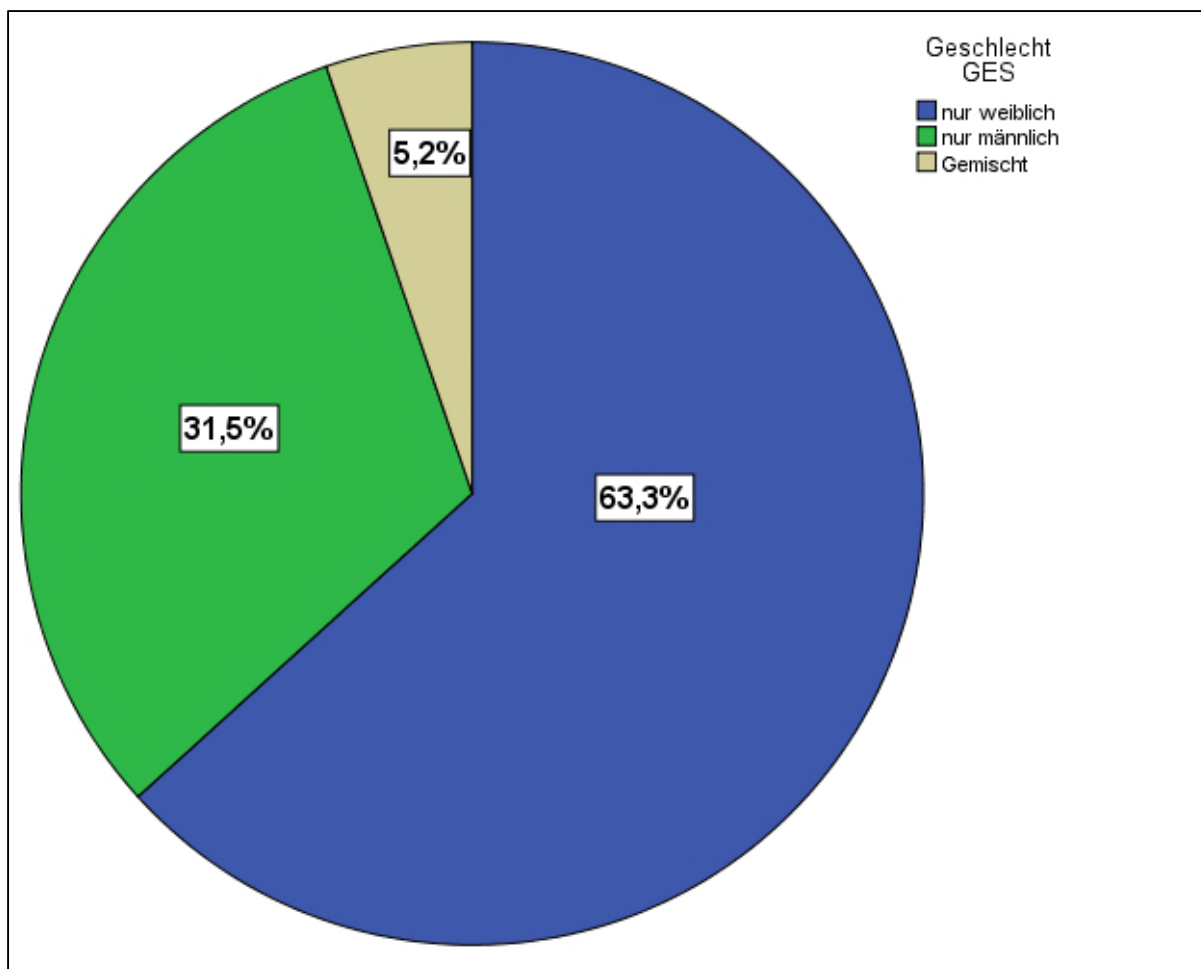


Abb. 8: Geschlecht der Geschädigten bei Eigentumsdelikten

g) Durchschnittsalter der geschädigten Frauen

Bei der weit überwiegenden Mehrzahl (ca. 88 %) der für das vorliegende Gutachten zur Verfügung gestellten Strafanzeigen war das Geburtsjahr der Geschädigten geschwärzt worden. Eine Berechnung des Durchschnittsalters aller geschädigten Frauen oder die Ermittlung einer Schwerpunktbildung in bestimmten Altersgruppen der geschädigten Frauen und Männer war somit nicht möglich.

Die Auswertung der Anzeigentexte mit insoweit nicht-geschwärzten Angaben (rd. 12 % aller Fälle) ergab sowohl für Frauen als auch für Männer einen hohen Anteil jüngerer Personen (ca. 25-30 Jahre). Es fanden sich aber sowohl minderjährige Personen (ab 15 Jahre) als auch (vereinzelt) Personen über 60 Jahre unter den Geschädigten. Wegen der geringen Stichprobengröße und der mangelnden Repräsentativität dieser Daten wurde jedoch auf die Bildung von Untergruppen sowie auf die Erstellung von Tabellen und Grafiken verzichtet.

h) Kombination verschiedener Merkmale

Die Gesamtzahl der weiblichen Geschädigten aller hier ausgewerteten Strafanzeigen umfasst knapp 1.000 Personen. Die Ermittlung der exakten Opferzahlen für die einzelnen Tatvorwürfe erwies sich im Rahmen dieses Gutachtens jedoch als schwierig. Einerseits beziehen sich etliche Anzeigen auf mehrere Geschädigte, andererseits wurden aber in Einzelfällen offensichtlich unterschiedliche Tatvorwürfe für identische Geschädigte in separaten Strafanzeigen erfasst, ohne dass dies – wegen der Anonymisierung der Personendaten – jeweils genau feststellbar war. Für die nachfolgenden Tabellen wird daher nicht die Zahl der geschädigten Personen zu Grunde gelegt, sondern es wird zwischen „männlichen“, „weiblichen“ und „gemischten“ Fällen unterschieden, je nachdem ob in einer Strafanzeige ausschließlich männliche bzw. ausschließlich weibliche Opfer genannt werden oder sich die Anzeige zugleich auf männliche wie weibliche Opfer bezieht. Die Zahlen für diese Aufteilung (bezogen auf insgesamt 962 insoweit auswertbare Fälle) lauten:

Männliche Fälle: 223 (23,1 %), weibliche Fälle: 697 (72,5 %), gemischte Fälle: 42 (4,4 %).

Daraus folgt, dass 739 (697 + 42) oder 76,8 % aller ausgewerteten Strafanzeigen (auch oder ausschließlich) weibliche Opfer betrafen.

Tab. 3 zeigt die Aufteilung der Deliktarten (Tatvorwürfe) für die Gruppe der „weiblichen Fälle“. ¹⁹²² Danach betraf dies in 42,7 % der Fälle ausschließlich sexuelle Delikte, in 21,9 % weiteren Fällen waren zusätzlich Eigentumsdelikte angezeigt worden. In 33,7 % der Fälle handelt es sich ausschließlich um den Vorwurf eines Eigentumsdelikts.

Tab. 3: Deliktart bei weiblichen Geschädigten

Deliktart	N	%	Cum %
Sexualdelikt	296	42,7	42,7
Eigentums- und Sexualdelikt	152	21,9	64,6
Eigentumsdelikt	234	33,7	98,3
Sonstiges Delikt	12	1,7	100,0
Gesamt	694	100,0	

¹⁹²² Drei der insgesamt 697 Fälle konnten nicht eindeutig nach der Deliktart kategorisiert werden.

Für die Kombination aus Eigentumsdelikt und sexuellen Übergriff (N = 152) machten 69,1 % der Geschädigten Angaben zum Erscheinungsbild der Täter/Tatverdächtigen. Dabei wurde in 61,9 % der Fälle von einem nordafrikanischen/arabischen Aussehen berichtet, in weiteren 36,2 % wurde das Aussehen verallgemeinernd als „ausländisch“, „südländisch“ oder ähnlich bezeichnet. Lediglich knapp 2 % der Geschädigten gaben ein deutsches oder europäisches Aussehen an (Einzelheiten siehe Tab. 4).

Tab. 4: Erscheinungsbild der Täter/Tatverdächtigen

Aussehen	N	%	Gültige %	Cum %
Arabisch / nordafrikanisch	65	42,8	61,9	61,9
Ausländisch	38	25,0	36,2	98,1
Deutsch / Europäisch	2	1,3	1,9	100,0
Gesamt	100	69,1	100,0	
Keine Angaben	47	30,9		
Total	152	100,0		

Bezüglich der Frage der Vorgehensweise der Beschuldigten bzw. des konkreten Tatablaus war eine eindeutige zahlenmäßige Erfassung dadurch erschwert, dass in der großen Mehrzahl der Fälle dazu entweder keine oder nur sehr allgemeine Angaben gemacht wurden (z.B.: „im Gedränge immer wieder unsittlich berührt“). Von einer Blockierung des Weges durch Umzingelung, Spalierbildung oder sonstige Sperrungen sprachen 124 (rd. 18 %) der weiblichen Geschädigten. Zur Erläuterung typischer Tatabläufe hier beispielhaft einige Auszüge aus Strafanzeigen:

„Es war noch deutlich vor 24 Uhr, als die Frauen beschlossen, direkt zur Hohenzollernbrücke zu laufen, um von dort das Feuerwerk anzuschauen. Es war sehr voll. Auch dort hielten sich sehr viele arabische Männer auf. Die Geschädigte und ihre Freundin wollten aufgrund des Gedränges gegen 0:15 Uhr weg von der Brücke. Hier mussten sie sich einen Weg durch die Menschenmassen bahnen. Während dieser ganzen Zeit wurden beide Frauen von Männern angefasst. Die Männer standen wie in einer Reihe.“ (Fall 995)

„Nachdem wir auf dem Heumarkt waren, sind wir zur Severinsbrücke, dort über den Rhein und dann zur Hohenzollernbrücke, wo wir das Feuerwerk um Mitternacht anschauten. Hier war es überall voll, aber zu Übergriffen kam es bis dahin nicht. Um

0:10 Uhr schaute ich auf mein Handy. Jetzt war es sehr voll und wir entschlossen uns zurückzugehen. An der Brücke drängelten südländische Männer an uns vorbei. Diese stellten sich mittig der Brücke, zum Teil in zwei Reihen auf und versperrten den Durchgang. Das war ein Grund, warum wir jetzt unbedingt gehen wollten.“ (Fall 977)

„Auf der Domplatte angekommen, wurden wir wirklich an allen Körperöffnungen unzählige Male berührt. Die Männer griffen uns zwischen den Schritt, an den Po und an die Brüste. Wir haben schnell festgestellt, dass es nicht aus Versehen passierte. Nachdem wir uns durch Wegschubsen der Männer wehrten, kamen immer mehr und versuchten uns untereinander zu trennen. Sie griffen uns stärker zwischen den Schritt und pitschten hinein. Sie hatten keine Hemmungen mehr und hielten uns fest, schubsten zurück und öffneten unsere Taschen und Rucksäcke. Nur durch Weglaufen sind wir den Ausländern entkommen.

Diese Übergriffe geschahen auf dem Weg zum Hauptbahnhof unzählige Male. Direkt vor dem Haupteingang des Kölner Doms sind drei weinende Mädchen auf uns zuge laufen, sie schilderten uns, dass auch sie in einen Kreis geschubst wurden und auf dem Boden lagen, sie wurden sexuell bedrängt und hatten keine Chance, sich zu wehren. Sie baten uns um Hilfe und waren nur am Schreien, dabei folgten ihnen sogar die Männer. Diese ließen auch uns nicht in Ruhe. Zusammen mit den Mädchen haben wir es geschafft zu entkommen.“ (Fall 301)

i) Männer als Opfer von sexuellen Übergriffen

Bei den Opfern der sexuellen Übergriffe handelte es sich nahezu ausschließlich um Frauen. In einigen Fällen waren die männlichen Begleiter von sexuell belästigten Frauen ebenfalls Opfer, allerdings von Eigentumsdelikten. In einem einzigen Fall wurde im Anzeigentext bei einem Mann im Rahmen einer Strafanzeige wegen Diebstahls auch (nachträglich handschriftlich) eine „überfallartige sexuelle Nötigung durch eine Gruppe, § 177 (2) 2“ notiert. Konkret ging es dabei um folgenden Sachverhalt, der im Rahmen einer Online-Anzeige mitgeteilt wurde:

„Diebstahl einer Geldbörse sowie umseitig aufgeführte Dokumente. Ich gehe von einem Diebstahl aus, da sich meine Geldbörse in der linken verschlossenen Jackentasche befunden hat. Mein Handy befand sich in der rechten Jackentasche. Beide Taschen waren geöffnet, zudem hat mich eine mir unbekannt Person vorher von hinten abgetastet.“ (Fall 103 Js 48/16)

Obwohl dieser polizeilich festgestellte Tatbestand (selbstverständlich) im Rahmen der hier vorgenommenen Kodierung der Strafanzeigen als Sexualdelikt aufgenommen wurde, ist diese

Bewertung des Sachverhalts nach Einschätzung des Sachverständigen nicht zwingend. Vielmehr könnte das „Abtasten durch eine unbekannte Person“ auch als lediglich vorbereitende oder Teilhandlung eines Taschendiebstahls interpretiert werden.

j) Mengenmäßiges Verhältnis von Eigentums- und Sexualdelikten

Das mengenmäßige Verhältnis von Eigentums- und Sexualdelikten wurde bereits bei Frage a) beantwortet (siehe S. 11). Hier noch einmal das Wichtigste:

Rund 30 % aller angezeigten Straftaten betrafen „reine“ Sexualdelikte, d.h. die Geschädigten gaben ausschließlich sexuelle Übergriffe zu Protokoll. In 17 % weiteren Fällen wurden neben Sexualdelikten zugleich auch Eigentumsdelikte angezeigt. Eine knappe Hälfte der Geschädigten (rd. 47 %) gab somit an, auch oder ausschließlich Opfer sexueller Übergriffe gewesen zu sein. Für nahezu ebenso viele (andere) Personen (46,5 %) wurde in den Strafanzeigen „lediglich“ ein Eigentumsdelikt notiert.

Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass in fast zwei Drittel aller durch die EG Neujahr erfassten Fälle auch oder ausschließlich Eigentumsdelikte Gegenstand der Strafanzeigen waren. Diese bilden somit rein zahlenmäßig den Schwerpunkt der angezeigten Tathandlungen. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, dass die sexuellen Übergriffe – bezogen auf einzelne Geschädigte – oftmals wiederholte Tathandlungen mehrerer Personen an teilweise unterschiedlichen Orten und Zeitpunkten betrafen, die unmittelbar und massiv als unerwünschtes und verletzendes Verhalten erlebt wurden, während etwa der Diebstahl eines Handys unter Umständen erst im Nachhinein festgestellt wurde. Dies zeigt beispielhaft der folgende Textauszug:

„In der Tat Zeit habe ich mich mit vielen Freunden in Köln auf der Domplatte aufgehalten. Als ich den Bahnhof betreten wollte, hatte ich meine Freunde verloren. Im Eingangsbereich zum Bahnhof standen vier männliche Personen, die mir den Weg versperrten. Ich versuchte, mich an ihnen vorbeizuschlängeln. In diesem Moment griffen mir die Personen an den Po. Ich versuchte mich zu wehren. Als ich mich wehrte, hielten mich die männlichen Personen fest. Ich trug am Tattag ein Kleid und darunter eine Strumpfhose. Die Männer griffen mir unter mein Kleid und versuchten, mit ihren Fingern durch meine Strumpfhose in meine Scheide einzudringen. Als sie das versuchten, wehrte ich mich so heftig, dass ich in den Hauptbahnhof flüchten konnte. Später stellte ich noch den Diebstahl meines Handys fest.“ (Fall 1198)

k) Kausales Verhältnis von Eigentums- und Sexualdelikten

Die Beantwortung der Frage, ob die Sexualdelikte bei Gelegenheit zusätzlich zu den Eigentumsdelikten begangen worden sind oder ob diese zur Ermöglichung der Diebstahls-/Raubtaten dienten, ist auf Grundlage der ausgewerteten Strafanzeigen kaum möglich. Einerseits wurden zum primären Tatmotiv der beschuldigten Personen nur in etwa 5 % der erfassten Fälle Angaben gemacht, andererseits waren diese Angaben sehr uneinheitlich. Vermutlich wurde bei der Aufnahme der Strafanzeigen nicht regelmäßig danach gefragt, ob nach Wahrnehmung der Geschädigten Diebstahls- oder sexuelle Motive im Vordergrund standen; jedenfalls wurde dies nur in wenigen Fällen konkret festgehalten.

Wahrscheinlich war diese Frage für viele Opfer aber auch gar nicht sehr bedeutsam. Sie wurden sowohl sexuell viktimisiert als auch bestohlen und machten sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – anscheinend keine großen Gedanken über das Hauptmotiv der Täter.

Wegen der geringen Zahl eindeutiger Angaben wird auf eine zahlenmäßige Darstellung der Antworten in Tabellenform an dieser Stelle verzichtet, da diese zu wenig aussagekräftig wäre. Stattdessen sollen einige Textauszüge die unterschiedliche Einschätzung von Opfern erläutern (Hervorhebungen durch den Sachverständigen):

Zunächst ein Beispiel für ein anscheinend primär sexuelles Motiv (Fall 103 Js 13/16):

„Frage: Was empfanden Sie als Zielrichtung dieses Anfassens in Ihrem Schritt und an Ihrem ganzen Körper? War dies sexuell motiviert oder wollten diese Männer an Ihre Wertsachen gelangen?“

Antwort: Es war für mich sexuell motiviert. Diese Typen schienen daran einfach nur Spaß zu haben und selbst als meine Wertsachen weg waren, gingen diese Berührungen weiter. Es war für mich ganz klar, dass *diese Männer mich sexuell berühren wollten*“

Eine gegensätzliche Bewertung ergibt sich aus dieser Anzeige (Fall 1396):

„Während wir uns durch das Gedränge auf dem Bahnhofsvorplatz kämpften, merkte ich plötzlich, dass ich von einer mir unbekanntem männlichen Person von hinten unsittlich am Gesäß angefasst wurde. Die Person hat mir in dem dichten Gedränge kurz ihre Hand auf das Gesäß gelegt und mir dann einen leichten Klaps auf den Hintern gegeben.“

In dem Moment, als ich nach hinten schaute, um die Person zur Rede zu stellen, die mir ans Gesäß fasste, merkte ich plötzlich, dass ich von links geschubst wurde und

eine fremde Hand in meine linke Jackentasche griff, in dem sich mein Mobiltelefon befand.

Als ich daraufhin in meine Jackentasche griff, um nachzuschauen, ob sich mein Handy noch dort befand, musste ich feststellen, dass mein Handy aus meiner Jackentasche heraus entwendet wurde ... Ich glaube, *der Griff an mein Gesäß war ein Ablenkungsmanöver*, damit die andere Person mein Handy entwenden konnte.“

Diese unterschiedliche/gegensätzliche Einschätzung der Geschädigten zeigt sich besonders deutlich bei einer Strafanzeige, in der die Angaben von drei Frauen, die offenbar als Gruppe unterwegs waren, zusammengefasst wurden (Fall 1365):

Nr. 1

„Ich wurde am Po und im Schritt begrapscht. Es wurde mir in die Hosen- und Jackentaschen gefasst. Ich hielt meine Handtasche fest umklammert. Ob sich daran jemand zu schaffen machte, kann ich nicht sagen ... Ich denke, ich wurde von mehreren Händen unsittlich berührt. Ich glaube nicht, dass das nur einer war. *Ziel war es, mich zu beklauen.*“

Nr. 2

„Ich habe dann gesehen, dass mir ein Mann in der Menschenmenge entgegenkam. Ich weiß nicht, ob er betrunken war oder so. Er war jedenfalls abwesend. Und als er dann in meiner Reichweite war, hat er mir mit seiner Hand richtig fest in meinen Schritt gefasst. Ich habe sofort mit meiner Hand in Richtung Mann geschlagen ... *Er hat gezielt in meinen Schritt gefasst hat. Er wollte nicht an meine Hosentasche.* Er hat mich dabei aber nicht angeschaut.“

Nr.3

„Auf einmal merkte ich, wie zwei Hände von hinten an meiner Jacke die Reißverschlüsse aufzogen und richtig in die Taschen griffen. Ich konnte aber nicht sehen, wer es war, es waren zu viele Leute. Die Person hat *offenbar meine Taschen nach Sachen abgesucht.* Und dann wurde ich *noch auf den Po gefasst.* Ob es dieselbe Person war oder nicht, kann ich nicht sagen. Ich habe keinen gesehen.“

Aus kriminologischer Sicht ist es naheliegend anzunehmen, dass es sich bei der Vielzahl der Täter nicht um eine bezüglich des primären Tatmotivs homogene Gruppe gehandelt hat, sondern dass in dieser Nacht unterschiedliche, möglicherweise auch wechselnde Motive – je nach Tatgelegenheit und Situation – bedeutsam waren.

Aus einer Anzeige ergibt sich beispielsweise ein klarer Vorsatz für gezielte und wiederholte Eigentumsdelikte (Fall 1344). Ein aus Syrien stammender Arzt berichtete dabei der Polizei, dass er in der Silvesternacht im Kölner Hauptbahnhof die Toilette eines Schnellrestaurants aufgesucht habe. Weiter heißt es in dieser Anzeige:

„Als er (wieder) zu seinem Platz gekommen sei, sei eine männliche Person an seiner Tasche gestanden. Diese Person habe ihm gesagt, dass er die Tasche gestohlen hätte, wenn er nicht zufällig zurückgekommen wäre. Da er (Hinweisgeber/Anzeigenausstatter) aber Moslem wäre, würde er die Tasche nun nicht stehlen.

Die männliche Person habe ihn aufgefordert, sich an Diebstählen zum Nachteil der „Kufar“ (Ungläubige) zu beteiligen. Die hätten schließlich auch den Krieg in die arabischen Staaten gebracht. Deshalb könne man sie hier ruhig schädigen. Daraufhin habe sich die männliche Person anderen Opfern zugewandt ... Der syrische Hinweisgeber beschrieb diese Person als „sprachlich aus Libyen“ stammend.“

Dabei handelt es sich selbstverständlich um eine Einzelbeobachtung, die nicht verallgemeinert werden kann. Andere Täter oder Tätergruppen könnten ohne spezifische (kriminelle) Absichten zum Kölner Hauptbahnhof gekommen sein, um dort den Jahreswechsel zu feiern und um – irgendwie – „Spaß“ zu haben. Ungeplant und sukzessive kann es dann im Verlauf des Abends zu den zahlreichen Übergriffen gekommen sein, für deren Begehung aber nicht etwa ein a priori gegebenes Tatmotiv, sondern die scheinbar risikolose Beteiligung an Straftaten im Sinne einer „sozialen Ansteckung“ von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein könnte (siehe dazu auch die Antwort zu Frage x). In diesem Sinne lässt sich jedenfalls der nachfolgende Textauszug verstehen (Fall 979):

„Ich war in der Silvesternacht zusammen mit meinem Freund gegen 0:30 Uhr auf der Domplatte. Dort war ein großes Menschengedränge. Es waren eigentlich fast ausschließlich junge Männer, arabisch aussehend ... Man konnte sich vor lauter Menschen kaum bewegen. Ich bemerkte dann, dass ich von überall angefasst wurde. Anfangs dachte ich an unbeabsichtigte Berührungen. Dann wurde es aber sehr aggressiv. Ich wusste gar nicht, wo ich mit meinen Händen zuerst versuchen sollte, dieses Anfassen abzuwehren ... Die Hände kamen von allen Seiten ... Obwohl wir uns durch die Menge bewegten, war es überall gleich schlimm. Es müssen immer wechselnde Personen gewesen sein ... Ich wurde über der Kleidung am Gesäß, im Schritt und an den Brüsten angefasst ... Es war eine verstörende Atmosphäre, die Zustände kann man kaum beschreiben. Es wurden Böller in die Menge geschossen. An mehreren Stellen wurde sich geprügelt. Ich war froh, als ich da durch war. Vom Haupteingang vor dem Dom bis zu den Treppen zum Bahnhofsvorplatz ging das so. Ich wurde während des Gehens die ganze Zeit angefasst. Es müssen also zahllose dieser jungen

Männer gewesen sein ... Als wir die Treppen herunterkamen, hatte sich die Menge etwas verteilt. Es kam mir so vor, als hätten sich die jungen Männer dort getroffen, weil das so viele auf so engem Raum waren. Ich weiß nicht, ob einer den anderen mit dem Grapschen „angesteckt“ hat oder ob das alle von vornherein vorhatten.“

l) Gibt es örtlich lokalisierbare Tätergruppen?

Die Auswertung der Strafanzeigen erbrachte keine Hinweise auf „örtlich lokalisierbare Tätergruppen“. Dies mag zum einen daran liegen, dass die Geschädigten jeweils nur über ihre eigenen Erfahrungen berichteten (bzw. berichten konnten). Ein Vergleich der dabei beschuldigten Personen und Personengruppen und der einzelnen Örtlichkeiten zur Identifizierung feststehender Tätergruppen lässt sich anhand dieser Angaben schon wegen der meist sehr allgemeinen Personenbeschreibungen nicht vornehmen.

Auf der anderen Seite vermitteln etliche Anzeigen den Eindruck, dass die zahlreichen Übergriffe nicht von feststehenden Personengruppen verübt wurden, sondern dass aus der Masse der im Bereich Hauptbahnhof und Dom versammelten Personen heraus immer wieder Straftaten begangen wurden, teils von Einzeltätern, teils von kleinen, relativ stabilen Gruppen (möglicherweise Freunde und Bekannte), teils von ad hoc gebildeten, wenig dauerhaften Gruppen unterschiedlicher Größe, deren Mitglieder sich vielleicht wenig oder gar nicht kannten. Zur Erläuterung hier ein Ausschnitt aus einer Anzeige (Fall 1154):

„Ich war in der Silvesternacht in Köln, um mir das Feuerwerk anzusehen. Von der Altstadt aus ging ich zusammen mit meinen beiden Freundinnen über die Domplatte zum Bahnhof. Bereits am Römisch-Germanischen Museum wurden wir von einer ca. vierköpfigen Gruppe arabisch aussehender Männer angesprochen. Zunächst piffen sie uns nur nach, doch dann haben sie im gebrochenen Deutsch und Englisch Sachen, wie zum Beispiel „You are looking good“, hinter uns hergerufen. Als wir sie ignorierten, wurden sie beleidigend. Was genau sie gesagt haben, kann ich nicht mehr sagen. Dabei gingen sie neben uns. Auf dem Weg zum Bahnhof hatten sie uns dann immer mehr „eingekreist“. Ich hatte den Eindruck, dass sich auf dem Weg zum Bahnhof immer mehr Männer dieser zunächst vierköpfigen Gruppe angeschlossen haben. Ich schätze, dass es zum Schluss etwa 20 Personen waren, die um uns herumstanden. Man hatte regelrecht das Gefühl, dass das organisiert abgelaufen ist und die Männer sich abgesprochen hatten. Nun fingen sie an, uns auch anzufassen. Mir selbst wurde am Gesäß und von hinten durch die Beine auch an die Scheide gefasst. Die Berührungen fanden alle außerhalb der Kleidung statt. Ich hatte auch das Gefühl, dass man mir in die Hosentaschen griff und dort nach etwas suchte. Die Übergriffe erfolgten durch verschiedene Männer, meine Freundinnen wurden auf gleiche Weise

angegangen ... Wir sind dann wieder zurückgerannt und konnten den Männern entfliehen.“

m) Größe einzelner Tätergruppen

Zur Beantwortung dieser Frage wurde die in der jeweiligen Anzeige genannte Anzahl der beschuldigten Personen erfasst. Die Ergebnisse der Auswertung zeigt Tab. 5. Demnach bezogen sich die Anzeigen in nahezu zwei Drittel der (insoweit „gültigen“) Fälle auf lediglich ein oder zwei Personen.

Für die Einschätzung der Größe der einzelnen Tätergruppen ist dieses – rein zahlenmäßige – Ergebnis allerdings irreführend, denn es ging in den Anzeigen primär nicht um die Größe der Gruppe, deren Mitglieder Straftaten verübt hatten, sondern um die Zahl der jeweils konkret Beschuldigten. In etlichen Fällen wurde allerdings gar keine bestimmte Anzahl genannt, sondern es wurde lediglich von „zahlreichen“ oder „mehreren“ Personen gesprochen oder es wurde zum Ausdruck gebracht, dass man eine genaue Zahl nicht nennen könne (siehe obiges Beispiel, Fall 979). Diese unklaren Fälle blieben bei den Prozentangaben von Tab. 5 unberücksichtigt.

Auch Anzeigen, in denen genauere Angaben zu der jeweiligen Gruppengröße gemacht wurden, enthalten meist nur mehr oder minder grobe Schätzungen, die zwischen „fünf“ und „mindestens 20“ variieren. Dabei handelte es sich nach dem Eindruck der Geschädigten aber nicht durchweg um feste Tätergruppen, die von anderen Personen der jeweiligen Örtlichkeit leicht abgrenzbar waren, sondern oftmals um variable Gruppen, wie dies auch im oben erwähnten Fall 1154 geschildert wurde.

Tab. 5: Anzahl der jeweils Beschuldigten (BES)

Anzahl der BES	N	Gültige %	Cum %
1	272	48,4	48,4
2	89	15,8	64,2
3	37	6,6	70,8
4	13	2,3	73,1
5	30	5,4	78,5
>5 bis 10	52	9,3	87,8
>10 bis 20	34	6,0	93,8
>20	35	6,2	100,0
Gesamt	562	100,0	
k. A., unklar	1018		
Total	1580		

n) Organisierte Täter/Tätergruppen?

Hinweise darauf, dass sich die Täter mit bzw. Tätergruppen in irgendeiner Weise organisiert hatten, finden sich lediglich in etwa 10 % der analysierten Strafanzeigen. Auch dabei handelt es sich meist nur um Mutmaßungen der Geschädigten, wie in dem oben (S. 26f.) berichteten Fall 1154, seltener um das Ergebnis konkreter Beobachtungen. Ein Beispiel dafür zeigt der folgende Ausschnitt einer Strafanzeige (Fall 103 UJs 402/16):

„In der Silvesternacht wurde ich am Eingang zum Hauptbahnhof Köln ... von mehreren Personen (ca. 6-7 Männer) bedrängt und mir wurde mehrfach zwischen die Beine und an den Hintern gefasst. Zusätzlich versuchten die Männer, meine Handtasche zu öffnen und die Hand hinein zu stecken. Da ich die ganze Zeit meine Hand am Verschluss hatte, ist ihnen das allerdings nicht gelungen. Die Männer waren entweder arabischer oder mordafrikanischer Herkunft, haben sich meist auf eine arabisch klingende Sprache unterhalten, jedoch zwischendurch auch auf Deutsch. Eine der Personen schien noch minderjährig zu sein, vielleicht 15-16 Jahre alt. Er erhielt Tipps auf Deutsch von einem anderen Mann, wie er vorgehen sollte und auf was er achten sollte.“

Ein Hinweis auf ein organisiertes Vorgehen ergibt sich auch aus dem bereits auf S. 24 dargestellten Fall 1396: „Ich glaube, *der Griff an mein Gesäß war ein Ablenkungsmanöver*, damit die andere Person mein Handy entwenden konnte.“

Allerdings zeigen die weiteren Ausführungen dieser Geschädigten, dass sie sich mit der Frage, ob und in welcher Weise die Täter organisiert vorgehen, nur am Rande beschäftigt hatte. Einen wesentlich breiteren Raum nahm die Darstellung der konkreten Tathandlungen und der dabei erlebten Empfindungen ein. So äußert sie, dass sie den Mann, der sie am Gesäß angefasst hatte, zur Rede gestellt habe. Er habe sie allerdings nur ausgelacht und ihr gesagt, dass sie sich nicht so anstellen solle. Als sie ihm entgegnete, dass das nicht in Ordnung sei, habe er sie als „Schlampe“ bezeichnet.

Insgesamt ergibt sich aus der Durchsicht der Strafanzeigen der Eindruck, dass es zwar in etlichen Fällen Absprachen zahlreicher kleinerer Tätergruppen gegeben haben dürfte, vor allem zur Blockierung bzw. Umzingelung möglicher Opfer oder zur geschickten Begehung von Taschendiebstählen. Bezogen auf die breite Masse der Täter und Tätergruppen lässt sich den Anzeigen aber ein höherer Grad an Organisation, etwa eine hierarchische Struktur oder das Vorhandensein von Anführern und festen Gefolgsleuten nicht entnehmen.

Gleichwohl sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass – ähnlich wie bei der Frage der Tatmotive – den Geschädigten die Wahrnehmung der möglichen Organisation der Täter nicht ohne Weiteres möglich war und von diesen wohl auch nicht besonders beachtet wurde.

o) Absprachen über soziale Netzwerke, E-Mail etc.?

Wie schon bei der vorhergehenden Frage n) ausgeführt, lassen sich den Strafanzeigen gelegentlich Hinweise über Absprachen der Täter vor Ort entnehmen, etwa bei Feststellungen zum gemeinsamen Vorgehen bei Taschendiebstählen, so z.B. auch in Fall 1221:

„Im Rahmen der Medienauswertung/Auswertung der Überwachungskamera im Kölner Hauptbahnhof konnte der Versuch eines gemeinschaftlichen Taschendiebstahls mit zwei nordafrikanischen Tatverdächtigen nachvollzogen werden. Die beiden Tatverdächtigen haben während des Gehens im Hauptbahnhof den Reißverschluss des Rucksacks des Geschädigten geöffnet. Dieser hat das bemerkt, nach einer Rangelei entfernten sich die Tatverdächtigen.“

Hinweise auf Absprachen über soziale Netzwerke, E-Mail oder Mobiltelefone finden sich in den Anzeigen dagegen – wie zu erwarten – praktisch nicht. Allenfalls könnte man Feststellungen wie in dem nachfolgenden Beispiel als Hinweise auf mögliche Absprachen oder gegenseitige „Ermunterungen“ mithilfe elektronischer Medien interpretieren (Fall 420):

„Während der Zeit der Ermittlungen wurden die hier Aufgeführten in den Durchsuchungsraum der Wache BPOLI Köln gesetzt. Die drei unterhielten sich und es war zu vernehmen, dass in voller Lautstärke per Mobiltelefon ein Video abgespielt wurde. Die aufnehmenden PVB fragten, in Anbetracht der Geschehnisse aus der Silvester nacht im Hauptbahnhof Köln, ob sie Einsicht in die Galerie des Mobiltelefons nehmen

dürften, welches auf Nachfrage dem XY gehören würde. Dies wurde freiwillig gewährt bzw. XY zeigte den aufnehmenden PVB zwei Videos aus der Silvesternacht, die unmittelbar auf dem Domvorplatz bzw. Vorplatz Dom Hauptbahnhof aufgenommen wurden.

Ersichtlich waren diverse männliche Personen, hier nordafrikanischer und arabischer Abstammung. Es konnte der Ausruf „Allahu akbar“ deutlich vernommen werden. In dem zweiten Video wurde durch eine unbekannte männliche Person mehrere Male mit einer Schreckschusspistole in die Luft geschossen.

In der Fotogalerie sind Personen nordafrikanischer Herkunft zu sehen, unter anderem mit einem Verschlussstüchchen mit Marihuana und beim Vorzeigen von Euroscheinen.“

Insgesamt muss die Frage der möglichen Absprache der Täter mittels sozialer Netzwerke und anderer elektronischer Medien auf der Grundlage der hier vorliegenden Aktenauswertung jedoch offenbleiben.

p) Einsatz von Tatwerkzeugen

Wie Tab. 6 zeigt, wurde der Einsatz eines Tatwerkzeugs in weniger als 5 % aller erfassten Anzeigen festgestellt. Dabei handelt es sich in zwei bzw. drei Fällen um die Verwendung einer Stichwaffe (Messer) bzw. einer Schusswaffe.

Die drei Messerattacken betrafen zwei Raubdelikte, bei dem ein Messer als Bedrohung eingesetzt wurde (103 Js 26/16 und 103 Js 100/16) sowie eine (vollendete) Körperverletzung (Stichwunde im Bauchbereich, Fall 411). Bei den Schusswaffen handelte es sich um Schreckschusswaffen, mit denen in die Luft gefeuert wurde (Fall 760 und 103 Js 95/16).

Tab. 6: Verwendete Tatwerkzeuge (Waffen)

Art der Waffe	N	%	Cum %
Stichwaffe	3	0,3	0,3
Schusswaffe	2	0,2	0,5
Schlagwaffe	21	2,2	2,7
Sonstiges	14	1,5	4,2
trifft nicht zu	901	95,8	100,0
Gesamt	941	100,0	

In den anderen Fällen wurden bei der Tatbegehung verschiedene Schlagwerkzeuge, Flaschen, Feuerwerkskörper, Pfefferspray oder ähnliches verwendet. Dabei überrascht die vergleichsweise geringe Zahl der Anzeigen, die sich auf das Abschießen von Feuerwerkskörpern auf Personen beziehen. Dieser Sachverhalt wurde zwar in etlichen Anzeigen erwähnt, führte aber wohl nur dann zu einer konkreten Strafanzeige, wenn die Tat einer mehr oder minder konkret beschreibbaren Person zugeordnet werden konnte oder zu deutlichen Verletzungen geführt hatte, wie z.B. in Fall 452:

„Die Geschädigte gab an, dass sie am 01.01.2016 in Köln auf der Domplatte mit ihrem Freund war. Gegen 0:30 Uhr hat eine Person einen Feuerwerkskörper in ihre Richtung geworfen. Dieser ist in ihrer Kapuze gelandet. Beim Versuch, den Feuerwerkskörper aus der Kapuze zu schütteln, ist dieser unter ihr Oberteil auf die nackte Haut gerutscht. Sie ist anschließend mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus verbracht und dort erstversorgt worden. Sie hat Verbrennungen im rechten Schulter- und Nackenbereich und auf dem Oberkörper vorne.“

g) Bedrohlichkeit der Situation für die Geschädigten

Angaben zur Bedrohlichkeit der vor Ort erlebten Situation finden sich lediglich in rund 10 % der analysierten Strafanzeigen. Dies bedeutet freilich nicht, dass in allen übrigen Fällen die Situation von den Geschädigten als „normal“ oder „harmlos“ eingestuft wurde, vielmehr wurde dazu eben nichts in der jeweiligen Anzeige festgehalten. Das könnte in vielen Fällen daran gelegen haben, dass nicht gezielt danach gefragt wurde, wie die Situation von den Opfern subjektiv erlebt wurde, sondern dass der Schwerpunkt der Befragung der Geschädigten auf der Mitteilung objektiver Sachverhalte lag. Diese Interpretation legt jedenfalls die Kürze mancher Anzeigentexte nahe. Zudem fällt auf, dass Geschädigte, die eine Anzeige per E-Mail bzw. über das Online-Portal der Kölner Polizei erstatteten, sich oftmals sehr ausführlich und eindrucksvoll zu ihren persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen äußerten.

Zur Veranschaulichung hier einige Textausschnitte:

„Ich fühlte mich in dieser Nacht nicht wie ein Mensch, sondern eher wie ein Gegenstand.“ (UJs 352/16)

„So eine Panik und Angst habe ich noch nie gehabt.“ (Fall 979)

„Die ganze Situation war mehr als beängstigend für uns. Es war das erste und letzte Mal, dass ich nach Köln gefahren bin. Man hat sich als Frau sehr unwohl gefühlt. Als Frau kam man sich unter den ganzen ausländischen Mitbürgern vor wie im Zoo. Man wurde als Frau überhaupt nicht wahr- bzw. ernst genommen und es war überhaupt kein Respekt vorhanden.“ (Fall 1396)

„Die Vorfälle, in denen ich begrabscht wurde, waren für mich sehr beschämend. Ich merkte, dass die Männer dort keinen Respekt vor mir und meiner Würde hatten. Als der Mann mir von hinten zwischen meine Beine fasste und mich dort sehr intim berührte, verspürte ich große Scham. Als ich mich dann umdrehte und die Männer auf mich zeigten und mich offensichtlich auslachten, wurde dieses Gefühl extrem verstärkt ... Als ich dann, nachdem ich mich gewehrt hatte, von einem Mann zurückgezogen wurde, verspürte ich zudem noch große Angst und Panik.“ (Fall 1174)

„Am 31.12.2015 zwischen 22:30 Uhr und 22:45 Uhr sind meine Freundinnen und ich vom Hauptbahnhof Köln zum alten Wartesaal gelaufen. Als wir losgelaufen sind, war der ganze Hauptbahnhof voll mit Ausländern, wir konnten ihnen nicht ausweichen. Ich wurde auf dem Weg durchgängig angefasst von Männern. Ein Mann hat meinen Rock hochgezogen und meinen Hintern angepackt. ... Ich hatte noch nie in meinem Leben so Angst wie in dieser Situation.“ (Fall 1169)

„Meinen persönlichen Albtraum hatte ich, nachdem meine Freundinnen und ich gegen 0:30 Uhr von der Hohenzollernbrücke zum Dom gelaufen sind. Schon da wurden wir von den Männern umkreist und abwertend angeschaut, als wären wir Abschaum. An der Kunstbar angekommen, habe ich schon die ersten Hände an meinem Hintern gespürt, weil ich in unserer Reihe die letzte war. Kurz darauf waren es schon mehrere Hände gleichzeitig. Ich habe versucht, die Hände wegzuschlagen, aber ich spürte einfach nur immer mehr, auch unter dem Kleid; es wurde an den Strümpfen gezogen. Zuerst habe ich meine Mädels immer weiter nach vorne geschubst und sie gebeten weiterzugehen, weil ich einfach nur Angst und Panik hatte. Aber es ging einfach nicht ... Ich habe mich in dem Moment hilflos gefühlt! Ich habe die ganze Zeit nichts gesehen, nur gespürt, weil meine Augen voller Tränen waren.“ (Fall 1053)

„Wir wurden angefeindet, beschimpft, geschubst und von allen Seiten spürte man Hände am Leib, ohne wirklich sagen zu können, zu wem sie gehörten. Es war abartig, selten in meinem Leben war mir derart unbehaglich ...

Ich hatte das Gefühl, die ersten Vertrauten, denen ich von meinen Erlebnissen ungefiltert und noch emotional geladen berichtete, konnten sich überhaupt nicht vorstellen, wie dramatisch die Situation tatsächlich war, nur diejenigen die selbst ebenfalls vor Ort waren und teilweise Anzeige erstattet haben. Erst nachdem es publik wurde, kamen die ersten Anfragen, war das denn wirklich so schlimm? Ja, das war es, eine derartig bedrohliche Situation habe ich vorher noch nie erlebt und ich möchte es auch nicht.“ (103 UJs 369/16)

Angesichts solch beeindruckender Schilderungen ist es erstaunlich, dass ein Vater, der per E-Mail die mehrfache sexuelle Belästigung seiner Tochter anzeigte, von einem Beamten der Kölner Polizei folgende schriftliche Rückfrage erhielt (Fall 1113):

„Zur Klärung, ob es sich hier um Beleidigung auf sexueller Basis handelt, frage ich an, ob ihre Tochter das so empfunden hat?“

Die Antwort darauf kam prompt:

„Natürlich empfindet eine Frau es als eine sexuelle Belästigung, wenn man in einer Menschenmenge immer wieder eine Hand unter dem Mantel fühlt und an den Po angefasst wird! Da ist kein Zweifel!“

r) Psychische Belastungen für die Geschädigten

Art und Ausmaß der psychischen Belastungen für die Geschädigten ergeben sich bereits aus der Beantwortung der vorhergehenden Frage. Für etwa 8 % der Strafanzeigen war es möglich, eine Einschätzung der jeweils erlebten Belastung vorzunehmen. Dabei wurde – mehr oder minder tentativ – eine Einstufung nach den Schweregraden „gering“, „mittelschwer“ und „groß“ versucht. Die Ergebnisse für die durch Sexualdelikte geschädigten Frauen zeigt Tab. 7.

Tab. 7: Psychische Belastung der Geschädigten (nur Sexualdelikte)

Belastung	N	%	cum %
Gering	12	11,0	11,0
Mittelschwer	63	57,8	68,8
Groß	34	31,2	100,0
Gesamt	109		

Der Sachverständige ist sich bewusst, dass es sich sowohl bei der Anzahl der hier erfassten Personen als auch bei den jeweils vorgenommenen Einstufungen keineswegs um vollständige und zuverlässige Angaben handelt, weil in den Strafanzeigen die damit verbundenen Aspekte nur gelegentlich thematisiert wurden.

Diese Einschränkung gilt in besonderer Weise auch für die Beantwortung der Frage, wie viele Opfer von Sexualstraftaten sich nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht in eine ärztliche/psychologische Behandlung begeben haben. Angaben hierzu fanden sich nämlich lediglich in vier Strafanzeigen. In allen Fällen handelte es sich dabei um die notärztliche Behandlung von körperlichen Verletzungen, z.B. Schürfwunden nach einem Sturz.

s) Eingang und Aufnahme der Strafanzeigen

Der Zeitpunkt der Anzeigeerstattung ergibt sich aus Tab. 8. Danach erfolgten rund 23 % der Anzeigen unmittelbar nach der Tat oder im weiteren Verlauf des 01.01.2016. Innerhalb einer Woche lagen bereits 70 % aller später von der EG Neujahr zusammengefassten Strafanzeigen vor.

Weitere rund 17 % erfolgten in der zweiten Januarwoche, die restlichen ca. 13 % gingen in den Wochen danach ein, zumeist noch im Januar 2016.

Tab. 8 Eingang der Anzeige

Zeitpunkt	N	%	cum %
unmittelbar nach der Tat	119	11,9	11,9
später (am 1. Januar)	108	10,8	22,7
am 2. Januar	54	5,4	28,1
innerhalb 1 Woche (bis 7. Januar)	420	42,0	70,1
1-2 Wochen später	168	16,8	86,9
> 2 Wochen	131	13,1	100,0
Gesamt	1.000	100,0	
nicht auswertbar	580		
Total	1.580		

Abb. 9 lässt erkennen, dass – wie nicht anders zu erwarten – die Mehrzahl der hier relevanten Strafanzeigen (rd. 57 %) in Köln erstattet wurden bzw. eingegangen sind. Knapp 30 % der Anzeigen erfolgten an anderen Orten in Nordrhein-Westfalen. Etwa 14 % der Anzeigen stammen jedoch aus anderen Bundesländern oder gar (in einem Fall) aus dem Ausland (Belgien). Diese Anzeigen wurden an die Polizei Köln vermittelt und dort weiterbearbeitet.

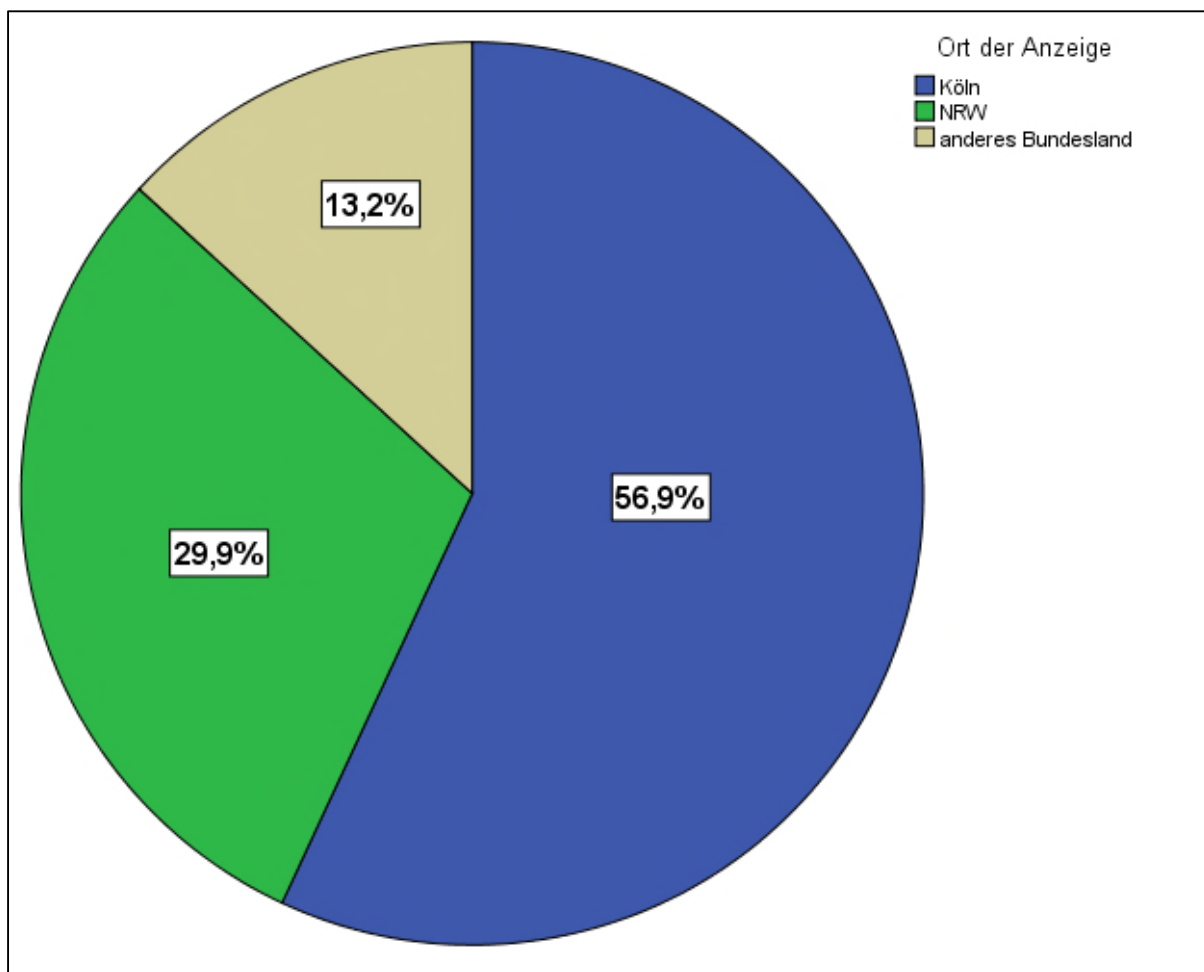


Abb. 9: Ort der Anzeige

Aus Tab. 9 ergibt sich, dass fast 80 % der (insoweit kodierbaren) Anzeigen durch die Geschädigten selbst aufgegeben wurden, meist persönlich durch Vorsprache bei einer Polizeistation, in gut 22 % der Fälle per Telefon, E-Mail oder durch die Nutzung des Online-Portals der Kölner Polizei. Gut 12 % der Fälle betreffen Strafanzeigen im Rahmen der Ermittlungsarbeit der Polizei, entweder bei Einsätzen vor Ort oder auch im Rahmen der nachträglichen Auswertung von Videoaufzeichnungen.

Tab. 9: Art des Eingangs der Anzeige

Art des Eingangs	N	Gültige %	Cum %
Durch GES online, E-Mail, telefonisch	228	22,6	22,6
Durch GES persönlich	576	57,0	79,5
Durch Angehörige / Freunde	34	3,4	82,9
Durch die Polizei	125	12,4	95,3
Durch fremde Personen / Zeugen	48	4,7	100,0
Gesamt	1010	100,0	

Zur Beantwortung der Frage, ob die Anzeigenaufnahme bei Delikten mit sexuellen Hintergrund durch eine männliche oder eine weibliche Person erfolgte, konnten aus 319 vorliegenden Strafanzeigen verwertbare Angaben entnommen werden. Grundlage dabei war die in der Strafanzeige enthaltene, nicht geschwärzte Amtsbezeichnung der jeweiligen Sachbearbeitung (z.B. KOKin oder KHK). Die Ergebnisse zeigt Tab. 9. Daraus ergibt sich, dass die jeweilige Sachbearbeitung in der Mehrzahl der Fälle (62,1 %) durch männliche Polizeibeamte vorgenommen wurde.

Tab. 9: Anzeigenaufnahme bei Sexualdelikten durch wen?

Geschlecht	N	%	cum %
Mann	198	62,1	62,1
Frau	121	37,9	100,0
Gesamt	319	100,0	

t) Identifizierung von Tatverdächtigen durch die Geschädigten

Soweit sich dies den Strafanzeigen entnehmen ließ, konnten die Geschädigten nur in etwa 3 % aller Fälle zur Identifizierung von Tatverdächtigen beitragen. Dies war etwa dann der Fall, wenn ein Polizeibeamter Opfer einer auf ihn abgefeuerten Silvesterrakete wurde und den Tatverdächtigen vor Ort festnehmen konnte (Fall 1023) oder wenn Tatverdächtige in der Lichtbildvorlage der EG Neujahr wiedererkannt wurden (Fall 1121).

Die tatsächliche „Erfolgsquote“ der Fallaufklärung durch die Geschädigten mag insgesamt etwas höher liegen, weil die Zusammenstellung der vorliegenden Strafanzeigen möglicherweise zu einem Zeitpunkt erfolgte, an dem noch nicht alle relevanten Ermittlungen abgeschlossen waren. So könnten etwa gestohlene Handys, die im Rahmen anderweitiger Ermittlungen wieder aufgefunden und den Geschädigten zugeordnet werden konnten – wie dies in Einzelfällen schon berichtet wurde –, zu einer späteren Identifizierung von Tatverdächtigen geführt haben.

Gleichwohl lässt sich vielen Anzeigen entnehmen, dass sich die Opfer meist nicht in der Lage sahen, brauchbare Personenbeschreibungen abzugeben. Es finden nämlich sich in den Anzeigen häufig Aussagen wie diese:

„Es müssen zahllose junge Männer gewesen sein. Ich kann keinen davon beschreiben.“ (Fall 979)

„Zur Aufklärung kann ich leider nichts beitragen. Ich würde kein einziges Gesicht wiedererkennen. Dazu waren es zu viele und für mich sahen sie alle gleich aus.“ (Fall UJs 369/16)

In anderen Fällen gab es zwar genauere Personenbeschreibungen in den Anzeigen, doch dürften auch diese kaum zur Identifizierung konkreter Personen geführt haben. Auch dafür ein Beispiel:

„Den Mann, den ich geschlagen habe, kann ich wiedererkennen. Er war ca. 180-185 cm groß, hatte tiefschwarze kurze Haare, eine Frisur und das Aussehen wie der Politiker Cem Özdemir von den Grünen und war zwischen 20-27 Jahre alt. Er trug eine dunkle Jacke, darunter eine graue Jacke mit auffälligen Knöpfen. Die Knöpfe waren länglich und mussten durch eine Schlaufe gesteckt werden. Er trug keinen Bart und hatte ziemlich buschige Augenbrauen.“ (Fall 749)

Selbst eine Polizistin, die im Rahmen des Silvestereinsatzes ziviler Aufklärungskräfte am Domkloster unterwegs war und dort sexuell belästigt wurde, sah sich nicht in der Lage, eine Täterbeschreibung zu liefern (Fall 1176):

„Die Beamtin spürte gleichzeitig etliche Hände, die sie am Gesäß begripschten. Die Übergriffe waren plötzlich und intensiv, sodass selbige weder durch die Unterzeichnerin noch durch die anderen Beamten abgewehrt oder strafrechtlich verfolgt werden konnten. Die Unterzeichnerin drehte sich sofort um, es war jedoch aufgrund der Vielzahl an ähnlich aussehenden Männern und dem dichten Gedränge keine Identifizierung der Täter möglich. Aufgrund des Standpunktes der Beamten inmitten der Menge, war es nicht möglich, eine genaue Anzahl der Tätergruppe zu definieren.“

u) Tatgeschehen im Sichtfeld einer Videokamera

Nur in sehr wenigen Fällen erfolgte das Tatgeschehen offenbar im Sichtfeld einer Videokamera. Lediglich etwa 6 % der ausgewerteten Strafanzeigen enthalten nämlich Hinweise, die sich in diesem Sinne interpretieren lassen. Dabei geht es primär um sogenannte „Medienauswertungen“, die im Nachgang der Ereignisse in der Kölner Silvesternacht von der Polizei durchgeführt wurden.

Dazu ein kurzes Beispiel (Fall1317):

„Video der Überwachungskamera der S 13: Die Geschädigte geht durch den Mittelgang des Zugabteils. Auf der Videoaufnahme der Überwachungskamera ist zu erkennen, dass eine Hand sich am Gesäß der Geschädigten nähert. Daraufhin verweilt die Geschädigte kurz und dreht sich nach hinten links um und führt ihren gestreckten linken Arm zum Oberkörper des Tatverdächtigen. Der Tatverdächtige sitzt am Gang auf der Höhe, an der die Geschädigte stehenbleibt.

Aufgrund der Verhaltensweise der Geschädigten und der vorherigen Beobachtungen, dass sich eine Hand in der Nähe des Gesäßes der Geschädigten befand, ergibt sich der Anfangsverdacht einer Beleidigung auf sexueller Grundlage.“

Noch seltener waren solche Aufzeichnungen hilfreich zur Fahndung/Identifizierung der jeweiligen Täter; nur für etwa 25 % dieser Fälle (entspricht 1,6 % aller Strafanzeigen) lässt sich den Strafanzeigen ein konkreter Tatverdacht auf der Grundlage von Videoaufzeichnungen entnehmen. So etwa in dem nachfolgend dargestellten Beispiel (Fall 1312):

„Im Rahmen der Videoauswertung konnte der Unterzeichner zwei augenscheinlich nordafrikanische Täter im McDonald's beobachten, die offensichtlich auf der Suche nach einem potentiellen Opfer bzw. einer günstigen Tattsituation für ein Taschendiebstahlsdelikt waren ... Während der beschriebenen Tathandlungen kümmerte sich der Tatverdächtige XY um die Tatabsicherung, indem er das nähere Umfeld nach etwai-

gen Tatzeugen beobachtete. Ebenso bildete er mit seinem Oberkörper einen Sichtschutz, sodass der Blick auf die Tathandlung für andere anwesende Personen versperrt wurde.

Der Haupttäter ist dem Unterzeichner aus seiner operativen Tätigkeit zur Bekämpfung der Taschendiebstahlskriminalität bekannt. Daher konnte er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als der XY aus Algerien identifiziert werden.“

v) Aussagen zu beobachteter oder vermisster Präsenz von Polizei oder sonstigen Schutz- und Ordnungskräften

Zum Verhalten der Polizei oder sonstiger Personen, die als Schutz- und Ordnungskräfte vor Ort waren, gibt es nur in knapp 7 % der vorliegenden Strafanzeigen verwertbare Hinweise (siehe Tab. 10). Diese geringe Häufigkeit mag – ähnlich wie bei den Fragen nach der Bedrohlichkeit der Situation (q) oder der psychischen Belastung der Geschädigten (r) – vor allem daran liegen, dass solche Aspekte nicht regelmäßig bei der Anzeigenaufnahme nachgefragt bzw. erfasst wurden, sodass diese nur dann in die Anzeigen aufgenommen wurden, wenn sie für den konkreten Sachverhalt als besonders bedeutsam erschienen waren oder von den Geschädigten selbst thematisiert wurden. Für die letztgenannte Hypothese spricht die Tatsache, dass entsprechende Aussagen gehäuft in Strafanzeigen zu finden sind, die per E-Mail oder über das Online-Portal der Kölner Polizei eingegangen sind.

Tab. 10: Anwesenheit von Polizei und Ordnungskräften

Anwesenheit der Polizei	N	%	cum %
Ja, anwesend und hilfreich	21	2,1	2,1
Ja, anwesend und nicht hilfreich	33	3,3	5,4
Vermisste Polizeipräsenz	14	1,4	6,8
Keine Angaben	941	93,3	100,0
Gesamt	1009	100,0	

21 dieser Fälle (2,1 % aller Anzeigen) lässt sich ein mehr oder minder hilfreiches oder unterstützendes Verhalten von Sicherheitskräften entnehmen. Dazu drei Beispiele, die verschiedene, aber auch unterschiedlich wirksame Hilfeleistungen zeigen:

„Der Außendienstmitarbeiter der Stadt Köln, Herr XY, erscheint mit einem Bericht zu seinem Silvestereinsatz. Demnach wurden zwei Frauen auf der rechtsrheinischen Seite der Hohenzollernbrücke belästigt. Als die Frauen die Täter laut anbrüllten, wurde Herr XY mit zwei weiteren Mitarbeiterinnen der Stadt Köln auf den Vorfall aufmerksam. Letztlich konnte Herr XY die Personalien eines Mannes feststellen, welcher danach die Örtlichkeit verließ. (Fall 572)

„Die AE zeigt an, dass sie sich mit ihrer Freundin in Köln befand und dort die Domplatte aufsuchen wollte. Während des dortigen Aufenthaltes wurden die beiden unter anderem durch zwei ausländische Männer auf Englisch angesprochen, dass diese mit ihnen Silvester verbringen möchten. Zudem legten die Männer einfach ihre Arme um die beiden Mädchen und ließen sie nicht freiwillig wieder los. Den Aufforderungen, die Mädchen in Ruhe zu lassen, kamen sie nicht nach. Die beiden Mädchen wurden die ganze Zeit verfolgt, sodass diese Zuflucht bei einer Gruppe von Security suchten und sich dort mindestens 15 Minuten aufhalten mussten, um die beiden Tatverdächtigen abzuwimmeln.“ (Fall 1115)

„Ich wohne seit über sechs Jahren in Köln und hatte noch nie eine solch unangenehme Situation. Es war die Anzahl der Männer und auch die Häufigkeit der Ansprache durch ganz unterschiedliche Gruppen, die mich schockiert haben. Meist fand die Ansprache direkt mit sexueller Belästigung statt – in Form von gezeigten Zungen und weiteren obszönen Gesten ... Eine ablehnende Reaktion unsererseits („Bitte lass mich in Ruhe/ Geh weg“) führte zu noch zudringlicheren Reaktionen.

Im Bahnhof selbst haben Polizisten patrouilliert, was uns auf dem Nachhauseweg etwas geholfen hat, aber es war eine durchweg beängstigende und unangenehme Situation, in der wir uns wieder sicher noch als Frauen respektiert gefühlt haben.“ (Fall UJs 344/16, E-Mail-Anzeige)

33 weitere Anzeigen (3,3 % aller Fälle) enthalten Aussagen zur Anwesenheit von Polizei- oder anderen Sicherheitskräften, die als nicht hilfreich erlebt wurden. Auch dazu einige Ausschnitte aus Strafanzeigen:

„Meine Freundin hat dann einen Polizisten angesprochen, der vor diesem Ausgang stand. Ich habe ihm geschildert, was mir passiert ist und habe ihm auch die Männer gezeigt, die dies waren, denn sie waren noch vor Ort. Sie machten nicht den Eindruck, dass sie nun auf der Flucht wären, im Gegenteil: Die Gruppe der Männer hat hinter dem Eingang immer weitergemacht und auch andere Leute belästigt. Und dies alles unter den Augen des Polizisten. Deshalb habe ich ihn aufgefordert hier einzugreifen, was er allerdings nicht getan hat. Er sagte zu mir persönlich: „Da kann ich nichts

machen“. Die Namen dieses Polizisten weiß ich natürlich nicht. Ich hatte diesem Zeitpunkt auch eine Riesenwut, da ich in der Situation um Hilfe rief und keiner der Passanten geholfen hat, nicht einmal der Polizist.“ (Fall Js 13/16)

„Als wir dort entlanggegangen sind, stellten sich plötzlich ganz viele Männer um uns auf. Wir können gar nicht sagen wie viele. Es können um die 40 männliche Personen gewesen sein können. Es war auch nicht eine Altersgruppe, es waren jüngere und ältere Männer und keine Deutschen. Sie hinderten uns am Weitergehen und hielten uns fest. Dann grapschten diese Männer uns auch an, an den Busen und auch in die Hose, an den Po. Wir versuchten uns zu wehren und schlugen um uns. Daraufhin schlugen die Männer zurück. Wir schrien und weinten nur noch. Es war schrecklich. Irgendwie, wir wissen nicht wie, sind wir dann da rausgekommen und zum Bahnhof zur Polizei gelaufen. Die Polizisten, die wir angesprochen hatten, haben uns nicht geglaubt und auch nicht geholfen. Es waren drei Polizisten und eine Polizistin. Die haben sich das Ganze nur angeschaut und nichts getan. Wir sind ziemlich entsetzt darüber und auch verärgert.“ (Fall 916)

„Wir sind mit einer Gruppe von Frauen an der Wand entlang in Richtung Bahnhof gegangen. Wir haben dann zwei Polizisten angetroffen und ihnen erzählt, was passiert ist und ob sie uns helfen könnten. Einer von den Polizisten sagte, geht weiter und fahrt nach Hause, ich kann euch nicht helfen. Wir sind dann die Treppe runtergegangen und in den Bahnhof hinein.“ (Fall 749)

„Meine Freundin aus Köln war völlig fertig. Sie war am Weinen und hat uns erzählt, dass sie einen Finger im Po hatte ... Ich möchte noch dazu sagen, dass wir am Brückenkopf die dort stehende Security angesprochen und die Situation geschildert haben. Die haben uns aber nicht ernst genommen. Eine Frau hat zu mir gesagt, dass man als junge Frau an solchen Tagen solche Orte meiden soll. Die Art und Weise, wie die Security reagiert hat, hat mich richtig geärgert. Es war nicht so, dass die zu viel zu tun hatten. Vielmehr standen die in Gruppen zusammen und haben sich unterhalten.“ (Fall 1328)

„Wir sind dann in Richtung des Domes gegangen, da wir dachten, dass dort mehr Polizei sei und wir sicherer wären. Aber auch dort wurde unkontrolliert mit Raketen geschossen, Polizei haben wir gar nicht gesehen. Auch dann haben immer wieder Gruppen von Männern versucht uns einzukesseln. Wir sind dann um die Ecke gegangen und sind dort auf einen Streifenwagen gestoßen. Polizisten haben wir nicht gesehen. Nach etwa fünf Minuten kamen vier Polizisten, zwei Männer und zwei Frauen. Die sind jedoch in den Streifenwagen eingestiegen weggefahren ...

Unmittelbar nach dem Feuerwerk wollten wir über den Domplatz die Domtreppen wieder hinunter zum Bahnhof. Dort stießen wir auf eine riesige Menge von nordafrikanischen Männern, die offenbar von einer Gruppe verummter Polizisten aufgehalten worden sind ... Wir haben uns durch die Menge durchgekämpft und sind zu einem Polizisten gelangt. Wir haben ihn um Hilfe gebeten, er hat uns aber zurück in die Menge geschoben ... Ich gelangte dann zu einer Polizistin, die ich um Hilfe gebeten habe. Sie war noch pampiger als der erste Kollege und hat uns ebenfalls zurück in die Menge geschickt. Irgendwann kam ich dann zu einem dritten Polizisten, der uns dann durchgelassen hat ...

Es war ein ganz schrecklicher Abend für mich. Uns wurde das Gefühl gegeben, dass man als Frau nichts wert sei und dass man angefasst werden konnte, wie es den Männern gefallen hat. Man fühlte sich absolut wehrlos. Enttäuscht bin ich aber auch von der Polizei, von der man Hilfe und Schutz erwartet hätte, aber nicht bekommen hat.“ (Fall 1035)

„Sexuelle Belästigungen erfährt man als Frau leider öfter, in diesem Ausmaß habe ich es aber noch nie erlebt. Leider waren die Polizisten vor Ort nicht sehr hilfreich. Eine Beamtin sagte zu mir (nachdem sie auf meinem Ausweis gesehen hat, dass ich in Köln gemeldet bin): „Du kommst doch aus Köln, dann weißt du doch, dass du hier nicht feiern gehen darfst.“ Da ich erst seit einigen Wochen hier wohne und mich noch nicht auskenne, wusste ich dies eben nicht. Dass mir somit praktisch die Schuld zugewiesen wurde, ist für mich noch immer unbegreiflich.“ (Fall 316)

Einem Fall (1286), der als „anonyme Strafanzeige“ wegen sexueller Nötigung/Vergewaltigung in den Datenbestand der EG Neujahr aufgenommen wurde, liegt eine bei der Staatsanwaltschaft Köln schriftlich eingereichte „Anzeige gegen die Kölner Polizei“ zu Grunde. Darin heißt es unter anderem:

Wir sind in dieser Nacht von ca. sieben Männern, die untereinander Arabisch geredet hatten, bedrängt worden. Wir wurden an die Wand gedrückt und zwischen den Beinen, an den Brüsten und am Kopf „betatscht“. Einer dieser Männer fasste mir zwischen die Beine, leckte sich seine Finger danach ab und versuchte dann, mir diesen Finger in den Mund zu stecken. Als wir uns wehrten, wurden wir auf das Übelste beschimpft, was ich hier nicht wiederholen möchte, und brutaler angefasst. Wir haben uns zusammen losgerissen und sind Richtung Breslauer Platz gelaufen. Diese Männer liefen uns nach. Im Bereich des Kreisverkehrs standen an der Ecke zwei Polizisten. Beide Beamte sahen uns und auch klar und deutlich diese Täter. Wir sprachen

die Beamten an, dass wir Hilfe benötigten und versuchten alles in der Hektik zu schildern. Nachdem die Täter sahen, dass wir zu den beiden Polizisten liefen, rannten diese zurück in die Menge. Der eine Polizist ließ uns nicht ausreden, der andere drehte sich in Richtung Rheinufer und tat so, als ob er da etwas Wichtiges zu schauen hätte. Uns wurde dann erklärt, wir sollten uns beruhigen, es sei sicherlich nicht so schlimm gewesen und sie könnten uns nur raten, da nicht mehr hineinzugehen, sie würden es auch nicht tun, und alles würde sich regeln. Meine Freundin schrie den Beamten an, dass es da drin brutal zugeht und er ermahnte uns, mit ihm anständig zu reden.

Es kamen noch andere Frauen herbei und wir waren uns alle einig, beide Beamte wollten oder durften nichts unternehmen. Es wäre sicherlich einfach gewesen, als wir auf beide zuliefen und um Hilfe riefen, sofort einen der Täter, der dicht hinter uns war, festzuhalten. Die Beamten taten das nicht.“

In 14 Anzeigen finden sich Hinweise auf eine zu geringe oder gar fehlende Präsenz von Polizei – oder sonstigen Schutz- und Ordnungskräften, wie dies die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen:

„Wir sind am 31. Dezember um 19:17 Uhr mit der Bahn von Düren nach Köln gefahren, um den Silvesterabend dort zu verbringen. Auf dem Bahnhofsvorplatz war schon sehr viel Betrieb und es wurde auch schon heftig „geknallt“. Unangenehm war dabei lediglich der extrem leichtsinnige, teilweise echt gefährliche Umgang mit den Feuerwerkskörpern, leider von überwiegend arabisch aussehenden jungen Ausländern. Von Polizei keine Spur ...

Beim Rückgang zum Hauptbahnhof gegen 1:00 Uhr fiel dann schon eine gewisse Aggressivität, leider wiederum von meist arabisch aussehenden jungen Leuten, besonders auf der Domplatte auf. Vor den Bahnhofseingängen war das reine Chaos und weit und breit keine Polizei zu sehen ...

Es war das nackte Chaos und 20 Schritte im Eingangsbereich standen seelenruhig zwei Polizisten.“ (Fall 339)

„Nachdem ich inzwischen über das Erlebte mit Familie, Freunden und Kollegen gesprochen habe, wurde ich mehrfach gefragt, warum ich denn nicht die Polizei gerufen hätte. Jedes Mal wieder antwortete ich, zu welchem Zweck? Was hätten sie machen sollen? Wir waren mitten im Gedränge und unser einziger Wunsch war, heil herauskommen, egal wie. In der Situation hätte die Polizei auch nichts ausrichten können. Tatsächlich hätte ich mir jedoch mehr Polizeipräsenz gewünscht. Im Gedränge habe

ich keinen Polizisten wahrgenommen, bewusst erst als wir am Bahnhofsausgang Breslauer Platz angelangt waren, was möglicherweise auch dieser besonderen Situation geschuldet war.“ (Fall UJs 369/16)

„Die Menschen schrien und einige weinten. Meinen Beobachtungen zufolge waren viel zu wenig Polizisten da vor Ort, wo sich die Menschenmassen aufhielten. Vielleicht hätte man so viele sexuelle Übergriffe, Gewalttaten Diebstähle verhindern können.“ (Fall UJs 367/16)

Auch in der bereits oben (S. 37) erwähnten Anzeige der Polizistin, die selbst Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden war, wurde festgehalten, dass zum Zeitpunkt der Tat „uniformierte Kräfte nicht in der Nähe“ gewesen seien. Diese, so heißt es dort weiter, seien „in anderen Aufgaben gebunden“ gewesen. Um welche Aufgaben es sich dabei gehandelt hat und wo diese Kräfte im Einsatz waren, lässt sich der Strafanzeige jedoch leider nicht entnehmen.

w) Strafbarkeit gem. § 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB

§ 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB betrifft Fälle der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung, bei denen die Tat „unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist“, erfolgt. Nachdem, wie bereits oben mehrfach beispielhaft dargestellt, etliche der Geschädigten von einer ausweglosen oder hilflosen Lage sprachen, in der sie sich bei den sexuellen Übergriffen sahen, weil sie umkreist oder anderweitig am Weitergehen gehindert wurden, käme eine Strafbarkeit gemäß § 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB wahrscheinlich bei vielen der durch die Strafanzeigen erfassten Sexualdelikte infrage. Tatsächlich fand sich in den Strafanzeigen der EG Neujahr aber nur ein einziger Fall, in dem ausdrücklich auf diesen Straftatbestand verwiesen wurde. Dabei handelt es sich um eine Anzeige, die in Baden-Württemberg aufgenommen und an die Kölner Polizei weitergeleitet wurde (Fall 985). Darin heißt es unter anderem:

„Es war noch deutlich vor 24:00 Uhr, als die Frauen beschlossen, direkt schon mal zur Hohenzollernbrücke zu laufen, um von dort das Feuerwerk anzuschauen. Es war sehr voll. Auch dort hielten sich sehr viele arabische Männer auf. Die Geschädigte und ihre Freundin wollten aufgrund des Gedränges gegen 0:15 Uhr weg von der Brücke. Hier mussten sie sich einen Weg durch die Menschenmassen bahnen. Während dieser ganzen Zeit wurden beide Frauen von Männern angefasst. Die Männer standen wie in einer Reihe. Die Geschädigte spürte die Hände auf ihren Schenkeln, Hüfte und dem Po. Sie versuchte immer wieder, die Männer wegzuschieben. Hier haben die Männer dann immer gelacht.“

Der hier geschilderte Tatablauf ist ganz offensichtlich weitgehend identisch mit vielen anderen Strafanzeigen, bei denen bei der Anzeigenaufnahme aber eine andere strafrechtliche Bewertung des Sachverhalts vorgenommen wurde.

Wie bereits oben bei Frage a) ausgeführt wurde, erfolgte diese Einordnung ohnedies bei vergleichbaren Tatbeständen sehr uneinheitlich und meist auch nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. So wurde in etlichen Fällen der strafrechtlich mildere Tatbestand einer „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ (§ 185 StGB) eingetragen, während in anderen, durchaus vergleichbaren Fällen – scheinbar willkürlich – der Tatbestand einer „sexuellen Nötigung/ Vergewaltigung“ (§ 177 StGB) in der Anzeige festgehalten wurde.

Bemerkenswert ist auch, dass bei mehreren Anzeigen eine offenbar später (handschriftlich) eingetragene Neubewertung des Delikts vorgenommen wurde, wie dies beispielhaft aus Abb.10 ersichtlich ist.

Straftat(en)/Verletzte Bestimmung(en)		Sexuelle Nötigung (§ 177(2) StGB		Versuch nein ja
(1) Beleidigung auf sexueller Grundlage (Par. 185 StGB)		Raub § 249 StGB		
(2) Taschendiebstahl (Par. 242 StGB)				
Tatzeit am/Tatzeitraum von (Datum, Uhrzeit)		Wochentag	Tatzeitraum bis (Datum, Uhrzeit)	
01.01.2016, 00:25 Uhr		Freitag		
Tatort (Ort, Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, Hausnummer, AG-Bezirk)				
50667 Köln, Altstadt-Nord, Bahnhofsvorplatz, AG Köln				
Teilrichtigkeit				

Abb.10: Nachträgliche Änderung der bei einer Anzeige erfassten Deliktarten (Fall 229)

Wegen dieser komplexen Sachlage vermag der Sachverständige die vom Untersuchungsausschuss gestellte Frage, in welchen der angezeigten Straftaten eine Strafbarkeit gem. § 177 Abs. 1 Nr. 3 (ggf. i.V.m. §§ 22, 23 StGB) in Betracht kommt, nicht eindeutig bzw. nicht in Form einer zahlenmäßigen Beurteilung beantworten.

Die offenkundigen Unsicherheiten bei der strafrechtlichen Einordnung der Tatbestände im Rahmen der Anzeigenaufnahme lassen sich durch die bloße Auswertung der Anzeigentexte nicht aufklären. Dafür wären zusätzliche Informationen erforderlich, etwa die Analyse (schriftlicher) polizeiinterner Regelungen oder auch die Befragung von Beamtinnen und Beamten der Polizei, die bei der Bearbeitung der hier erfassten Strafanzeigen tätig waren.

x) Schlussfolgerungen für die Typologie der begangenen Straftaten

Die Frage nach der Typologie der begangenen Straftaten und der Aspekt eines eventuellen organisierten Vorgehens der Täter ist der Kernpunkt des hier vorliegenden Gutachtauftrags. Die mögliche Organisation der Täter war bereits wenige Tage nach den Ereignissen Gegenstand öffentlicher Mutmaßungen. So äußerte sich Bundesjustizminister Heiko Maas am 10.01.2016 gegenüber der Zeitung „Bild am Sonntag“ wie folgt: „Wenn sich eine solche Horde trifft, um Straftaten zu begehen, scheint das in irgendeiner Form geplant worden zu sein. Niemand kann mir erzählen, dass das nicht abgestimmt oder vorbereitet wurde.“¹⁹²³

Eine erschöpfende kriminologische Analyse des Tatgeschehens in der Kölner Silvesternacht kann indes ausschließlich auf der Grundlage der hier ausgewerteten Strafanzeigen nicht geleistet werden. Strafanzeigen beinhalten in der Regel vor allem die Aussagen von Geschädigten und Zeugen zu einem konkreten Tatgeschehen, und zwar aus der subjektiven Perspektive der jeweils anzeigenden oder befragten Personen. Dabei dominieren naturgemäß Beschreibungen des persönlich Erlebten sowie die Darstellung der Wahrnehmung des Ablaufs der Ereignisse. Soweit möglich werden in Anzeigen auch Angaben zu dem Aussehen der Tatverdächtigen und – seltener – zu deren Motiven festgehalten.

Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, lassen sich dagegen aus Strafanzeigen Hinweise zur Verabredung und Organisation einzelner Täter oder Tätergruppen, zur Vorgeschichte und zu eventuellen übergeordneten Zielen und Absichten nicht entnehmen. Einerseits dürfte dies den Geschädigten in der Regel gar nicht bekannt sein, andererseits ist dies möglicherweise für die Opfer, denen es schließlich primär um die Anzeige der persönlich erfahrenen Straftat geht, auch nicht von besonderem Interesse.

Eine umfassende wissenschaftliche Bewertung der „Kölner Silvesternacht“ würde daher die Kenntnis und Nutzung weiterer Datenquellen voraussetzen, z.B. polizeiliche Lageberichte, ausführliche Gespräche mit am Einsatz beteiligten Polizistinnen und Polizisten, die Befragung von Tatverdächtigen (in aufgeklärten Fällen) oder auch empirische Erhebungen im Umfeld der mutmaßlichen Täter (Interviews, Auswertung sozialer Medien etc.).

Eine solche als „Triangulation“ bezeichnete Kombination verschiedener Methoden und Daten ist eine in der empirischen Sozialforschung übliche und weit verbreitete Strategie zur Analyse und Bewertung komplexer Phänomene. Dies alles kann hier aber nicht geleistet werden.

¹⁹²³ Zit. nach: <http://vorab.bams.de/justizminister-heiko-maas-spd-geht-davon-aus-dass-die-silvesterangriffe-auf-frauen-organisiert-waren/> [abgerufen am 28.09.2016]

Die nachfolgenden Ausführungen sind daher lediglich als hypothesenartige vorläufige Antworten zu verstehen, die sich nach dem Eindruck des Sachverständigen aus den ausgewerteten Strafanzeigen ergeben, für deren weitere Klärung aber zusätzliche Erhebungen und Informationen notwendig wären. Der Sachverständige kommt dabei zu folgenden Schlussfolgerungen:

1) Zum Kernbereich der Taten:

Lässt man für die weitere Betrachtung einmal jene – zahlenmäßig eher geringen – Straftaten der durch die EG Neujahr erfassten Strafanzeigen außer Betracht, die sich kaum unterscheiden von dem, was üblicherweise in jeder deutschen Großstadt tagtäglich beobachtet werden kann, also etwa Schwarzfahren (Beförderungserschleichung), Schlägereien (Körperverletzungen) unter jungen Männern, Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung etc., dann lässt sich der Kernbereich der Straftaten in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 wie folgt umschreiben:

Es handelte sich um zahlreiche, zumeist überfallartige sexuelle Belästigungen und Eigentumsdelikte innerhalb und außerhalb des Kölner Hauptbahnhofs und angrenzender Örtlichkeiten, begangen durch Männer verschiedene Altersgruppen, die weit überwiegend aus nordafrikanischen und/oder arabischen Ländern stammten.

Geschädigte waren vor allem Frauen – bei den Eigentumsdelikten überwiegend und bei den Sexualdelikten ausschließlich. Diese erlebten die Taten und die gesamte Situation vor Ort meist als sehr bedrohlich und beängstigend. Besonders unangenehm wurden die Hilflosigkeit bzw. das Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber den vielen Tätern erlebt.

In der Regel hielten sich die Geschädigten im und am Bahnhof nur deshalb auf, weil sie (irgendwo) in Köln Silvester feiern wollten oder weil sie gekommen waren, um das mitternächtliche Feuerwerk am Rhein zu sehen. Sie waren also meist nur kurzzeitig am Bahnhofsvorplatz, auf der Domplatte oder auf der Hohenzollernbrücke unterwegs. Dabei mussten sie aber zwangsläufig an der großen Zahl der in diesem Bereich versammelten Männer vorbeigehen bzw. sich einen Weg durch deren Ansammlung suchen.

Die Männer, aus deren Reihen die zahlreichen Straftaten dieser Nacht verübt wurden, hatten sich dagegen alle im Bereich des Bahnhofs versammelt, um dort zu bleiben und den Jahreswechsel zu verbringen. Sie hielten sich also für viele Stunden an den genannten Plätzen und im Bahnhof auf und veränderten ihren Standort in dieser Zeit offenbar nur wenig, wenn man einmal von der zwangsweisen Räumung des Bahnhofsvorplatzes durch die Polizei kurz vor Mitternacht absieht. Es ist nicht ersichtlich, dass sich eine nennenswerte Zahl dieser Männer längere Zeit auch an anderen Orten in Köln aufgehalten hatte, etwa in Diskotheken, Restaurants etc.; jedenfalls gibt es kaum Anzeigen, die diesen Schluss zulassen.

Daraus ergibt sich die naheliegende Frage, wieso sich überhaupt eine so große Zahl von mutmaßlich nordafrikanischen/arabischen Männern am Silvesterabend in Köln im Bereich des Hauptbahnhofs versammelt hatte.

2) Organisation / Verabredung zum Treffen

Die Strafanzeigen der EG Neujahr geben auf diese Frage naturgemäß keine Antwort. Woher sollten die Geschädigten auch wissen, weshalb sich diese Männer dort versammelt hatten? Eine rein zufällige, von vornherein nicht beabsichtigte Begegnung der Männer wird man vernünftigerweise ausschließen können. Dafür waren zu viele Männer zur selben Zeit am selben Ort. Es liegt daher nahe zu vermuten, dass es im Vorfeld der Ereignisse irgendeine Form der Verabredung oder Absprache gegeben hat, die mehrere Hundert Männer aus dem nordafrikanischen Raum veranlasst hat, den Silvesterabend 2015 im Bereich des Kölner Hauptbahnhofs zu verbringen. Zu denken wäre hier an eine Art Mundpropaganda in Flüchtlingsheimen oder anderen Wohnunterkünften oder auch an Verabredungen unter Nutzung sozialer Medien wie Facebook oder WhatsApp.

Doch welchem Zweck sollte dieses Treffen dienen? Waren die zahlreichen Straftaten denn alle von vornherein geplant oder entwickelten sich diese erst im Laufe der Nacht im Sinne einer „sozialen Ansteckung“? Und ging es dabei primär um Diebstahl und Raub oder vor allem um die sexuelle Belästigung von Frauen?

3) Hauptmotive und Teilgruppen der am Bahnhof versammelten Männer

Auch zur Klärung dieser wichtigen Frage lassen uns die ausgewerteten Strafanzeigen, wie bereits oben näher ausgeführt, weitgehend im Stich. Aus kriminologischer Sicht wäre es jedoch äußerst unwahrscheinlich, dass sich in dieser Nacht Hunderte von Männern ausschließlich deshalb zu einem Treffen vor dem Kölner Hauptbahnhof verabredet hatten, um dort wie von Anfang an geplant und unter Ausnutzung der allgemeinen Silvesterfeierlichkeiten massenhaft Eigentums- und Sexualdelikte zu begehen.

Der logistische bzw. organisatorische Aufwand einer solchen „Einladung“ oder besser Verabredung zu Straftaten wäre nämlich sehr erheblich gewesen und hätte sicherlich Spuren hinterlassen, die man zumindest im Nachgang der Ereignisse hätte feststellen können, etwa durch die Auswertung von Mitteilungen in sozialen Netzwerken. Auch würde eine solche Verabredung voraussetzen, dass es sich um Männer handelt, die in großer Zahl von vornherein geneigt sind, Straftaten zu begehen. Dann müssten es aber mehrheitlich Männer sein, die bereits vorher (ähnliche) Straftaten verübt hatten und die deshalb, zumindest zu einem gewissen Anteil, schon strafrechtlich/polizeilich in Erscheinung getreten sind. Dies war aber hier – nach Kenntnis des Sachverständigen – offenbar nicht der Fall.

Der Sachverständige vermutet daher, dass es zwar in den entsprechenden Personenkreisen so etwas wie eine allgemeine Einladung zur Teilnahme an einem Treffen vor dem Kölner Hauptbahnhof gegeben hat, dass dies aber für die Mehrzahl der Teilnehmer nicht von Beginn an mit der festen Absicht zur Begehung von Straftaten verbunden war. Vielmehr könnte es unterschiedliche Teilgruppen gegeben haben, z.B.:

1. Männer, die lediglich mit vielen anderen Personen mit einem ähnlichen sozialen Hintergrund, den Jahreswechsel (mit Alkohol, Feuerwerkskörpern etc.) feiern wollten, ohne dafür viel Geld auszugeben, aber auch ohne die Absicht, dabei Straftaten zu begehen,
2. Männer, die neugierig darauf waren zu sehen, was geschieht, wenn eine ansonsten sozial eher randständige Gruppe massenhaft auftritt und gewissermaßen an einem Ort die Mehrheit bildet, die aber gleichwohl keine (konkreten) Tatabsichten hatten,
3. Männer, die darauf hofften, im Schutz der Dunkelheit und der Menschenmenge ab und zu eine Frau begripschen oder in eine fremde Tasche greifen zu können, um etwas zu stehlen,
4. Männer, die von vornherein mit der festen Absicht gekommen waren, eventuell auch in Kooperation mit anderen Tätern, serienhaft Diebstähle zu begehen und/oder Frauen sexuell zu belästigen.

Über die Größe der einzelnen Teilgruppen lässt sich mit dem hier ausgewerteten Datenmaterial freilich nichts sagen. Die genannten Abgrenzungen könnten mehr oder minder fließend gewesen sein und wurden wahrscheinlich auch nicht breit kommuniziert. Ohnedies geht der Sachverständige nicht von einem hohen Grad der Organisation der Gruppen untereinander bzw. der Gesamtmenge der vor dem Hauptbahnhof versammelten Männer aus. Zwar dürften etliche Diebstähle von kleinen Gruppen erfahrener und gut organisierter, d.h. in ihren Handlungen aufeinander abgestimmter Täter verübt worden sein – so wie dies in der Vergangenheit schon wiederholt bei sogenannten „Antänzern“ beobachtet wurde. Jedenfalls deuten etliche Tatbeschreibungen von Geschädigten in diese Richtung. Das massenhafte Begehen von Sexual- und Eigentumsdelikten dürfte nach Ansicht des Sachverständigen aber weder im großen Stil von Beginn an geplant noch völlig zufällig entstanden sein.

Als Erklärungsmöglichkeit für die große Zahl der in Köln verübten Taten bieten sich nach Einschätzung des Sachverständigen am ehesten sozialpsychologische Konzepte der Kriminologie an, insbesondere die sog. Broken-Windows-Theorie, die in den 1980er Jahren in den USA entwickelt wurde und die besagt, dass eine Situation bzw. ein Umfeld, das Menschen ein hohes Maß an Anonymität verleiht, das Gefühl von persönlicher Verantwortung und damit die Beachtung von sozialen und rechtlichen Regeln reduziert, wenn vor Ort bereits von anderen Straftaten begangen wurden, die offenbar ohne Konsequenzen geblieben sind. Genau dies war in der Kölner Silvesternacht der Fall.

In einer solchen Umgebung können auch Personen, die ansonsten strafrechtlich unauffällig sind, antisoziales, egoistisches bzw. kriminelles Verhalten zeigen. Zur näheren Erläuterung dieser Theorie siehe z.B. Zimbardo (2012, S. 22ff.)¹⁹²⁴.

4) Zur Entstehung der vielen Taten

Der Sachverständige nimmt an, dass die große Zahl der vor dem Kölner Hauptbahnhof versammelten Männer den Beteiligten schon am frühen Abend das sichere Gefühl gab, Teil einer großen und weitgehend anonymen Masse von Menschen zu sein, die keiner oder jedenfalls keiner sehr großen sozialen Kontrolle unterliegt. Die Dunkelheit des Silvesterabends dürfte das Gefühl, nicht (genau) erkannt bzw. später nicht identifiziert werden zu können, zusätzlich verstärkt haben.

Die Wahrnehmung, dass erste Straftaten Einzelner ohne (nennenswerte) Konsequenzen blieben, ermunterte wahrscheinlich schrittweise mehr und mehr Personen dieser Ansammlung, Ähnliches zu tun. Es entstand eine Art rechtsfreier Raum, ein („anomischer“) Zustand der scheinbaren Regellosigkeit, der den Beteiligten irgendwie alles zu erlauben schien und der auch bewirkte, dass die bei vielen Männern wahrscheinlich durchaus vorhandenen inneren Hemmungen (Rücksichtnahme, Respekt, soziale Verantwortung etc.) nach und nach abgebaut wurden, weil es – soweit für die Beteiligten erkennbar – eben keine äußere Kontrolle mehr gab. In dieser Situation bzw. Stimmungslage konnten auch Personen, die ohne jede kriminelle Absicht an diesen Ort gekommen waren, zu Straftätern werden, sofern sie zumindest tendenziell „Spaß“ daran hatten, andere zu dominieren und sich im Kreise der vielen anderen vor Ort Versammelten als mächtig und bedeutsam erleben wollten.

Vereinfachend und salopp gesagt geht der Sachverständige nicht davon aus, dass sich am Silvesterabend 2015 in Köln Hunderte von gewaltbereiten und rücksichtslosen Kriminellen vorsätzlich und organisiert versammelt hatten, um Frauen sexuell zu demütigen und Männer wie Frauen zu bestehlen, sondern dass im Schutze der Dunkelheit und der großen Menschenmasse sukzessive eine „anomische“ Situation entstanden war, die – ausgehend von einer kleinen Gruppe zielbewusster Täter – mehr und mehr Personen veranlasste, sich ebenfalls an Straftaten zu beteiligen.

Zur Vermeidung dieses Sogeffekts und damit zur Verhinderung der festgestellten Flut von Straftaten in dieser Nacht wäre ein möglichst rasches und vor allem frühzeitiges Eingreifen der Polizei und sonstiger Schutz- und Ordnungskräfte, also die konsequente Verfolgung erster

¹⁹²⁴ Zimbardo, P. (2012). Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen. Berlin: Springer-Verlag

Straftaten, ggf. auch die frühe Räumung und Sperrung größerer Flächen, erforderlich gewesen. Dagegen kam die erst kurz vor Mitternacht erfolgte Räumung des Platzes wahrscheinlich erheblich zu spät und konnte so auch keine nennenswerte präventive Wirkung mehr entfalten. Dies zeigen auch die hier ausgewerteten Strafanzeigen. Die „Stimmung“ der Anwesenden hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits so stark in Richtung einer offensichtlich risikolosen Möglichkeit zur Begehung von Sexual- und Eigentumsdelikten verändert, dass es auch in den darauffolgenden Stunden zu weiteren Übergriffen kommen konnte.

5) Ein neuartiger Modus Operandi?

Sicherlich waren die zahlreichen Straftaten der Kölner Silvesternacht 2015 insofern ein neuartiges Phänomen, als es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bislang kein vergleichbares (Groß-)Ereignis gegeben hat. Nach der vorläufigen Einschätzung des Sachverständigen erfordert die kriminologische Erklärung des komplexen Tatgeschehens jedoch nicht die Definition eines völlig neuen Modus Operandi. Vielmehr lassen sich sowohl aus den einzelnen Straftaten als auch aus dem Gesamtgeschehen hinreichend bekannte Erklärungsmuster ableiten, die auch für die Prävention möglicher zukünftiger Taten genutzt werden können.

Freilich sind für die genaue Aufklärung der Entstehungszusammenhänge und für die zukünftige Planung kriminalpräventiver Maßnahmen weitere empirische Studien erforderlich, weil die hier vorliegende Auswertung der Strafanzeigen nur begrenzte Erkenntnismöglichkeiten liefern konnte.



Wiesbaden, 30. September 2016

Prof. Dr. phil. Rudolf Egg, Dipl.-Psychologe
Fachpsychologe für Rechtspsychologie

**8. Anlage 8 Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe
„Silvester“**



Bundeskriminalamt



Abschlussbericht der Bund-Länder Projektgruppe „Silvester“

Stand: 26.08.16*

*Der Bericht wurde zur Vorlage an die AG Kripo von deren Geschäftsführung angepasst und mit einem neuen Stand versehen.

Hinweise:

- Im Falle der Behandlung des Themas durch die IMK wird eine Freigabe des Berichtspunktes „Managementfassung“ empfohlen.
- Nach abschließender Befassung der Gremien ist der Bericht für eine Veröffentlichung in Extrapol freigegeben.

Bundeskriminalamt
Referat SO 11¹
65173 Wiesbaden

¹ vormals SO 17



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

I. Auftrag..... 4

II. Auftragsumsetzung 5

III. Phänomenanalyse 8

 1. Erhebung zur Silvesternacht 2015/2016 in ausgewählten Städten 8

 1.1 Datengrundlage..... 8

 1.2 Erkenntnisse – Sexualdelikte10

 1.2.1 Fallzahlen/Schwerpunkt10

 1.2.2 Tatbegehung11

 1.2.3 Täter14

 1.2.4 Opfer15

 1.3 Erkenntnisse – Sexualdelikte in Kombination mit Eigentumsdelikten.....17

 1.3.1 Fallzahlen/Schwerpunkt17

 1.3.2 Tatbegehung18

 1.3.3 Täter20

 1.3.4 Opfer21

 1.4 Zusammenfassung.....23

 1.5 Ergebniskritik.....25

 2. Retrograderhebung 201527

 2.1 Datengrundlage.....27

 2.2 Erkenntnisse gesamt.....28

 2.3 Erkenntnisse - Sexualdelikte28

 2.3.1 Fallzahlen/Schwerpunkt28

 2.3.2 Tatbegehung28

 2.3.3 Täter29

 2.3.4 Opfer30

 2.4 Erkenntnisse - Sexualdelikte in Kombination mit Eigentumsdelikten31

 2.4.1 Fallzahlen/Schwerpunkt31

 2.4.2 Tatbegehung31

 2.4.3 Täter32

 2.4.4 Opfer32

[REDACTED]		
2.5	Zusammenfassung.....	33
2.6	Ergebniskritik.....	34
3.	Gegenüberstellung Silvester – Retrograderhebung 2015.....	35
4.	Aktuelle Entwicklungen	39
5.	Internationale Zusammenarbeit/Erkenntnisse.....	43
6.	Forschungsstand/Theoretische Erklärungsansätze	44
IV.	[REDACTED].....	47
1.	[REDACTED].....	48
2.	[REDACTED].....	51
3.	[REDACTED].....	53
4.	[REDACTED].....	54
5.	[REDACTED].....	56
6.	[REDACTED].....	57
V.	Fazit.....	58
VI.	Managementfassung	60
1.	Deutsch.....	60
2.	Englisch	63

I. Auftrag

Im Nachgang zu den Silvesterereignissen 2015/2016 befasste sich der AK II im Rahmen einer Telefonkonferenz am 07.01.2016 mit den gewalttätigen sexualisierten Übergriffen in mehreren deutschen Städten in der Silvesternacht 2015/2016. Die AG Kripo wurde diesbezüglich beauftragt, das Phänomen der körperlichen Übergriffe zur Begehung von Straftaten im Rahmen einer bundesweiten Lageerhebung schnellstmöglich darzustellen und darauf aufbauend geeignete Bekämpfungsansätze und Handlungserfordernisse zu erarbeiten.

Die AG Kripo kam in der Folge im Rahmen einer Telefonkonferenz am 08.01.2016 überein, die Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Diesbezüglich wurde im Umlaufbeschlussverfahren mit Wirkung vom 12.01.2016 folgender Beschluss gefasst:

- 1. Die AG Kripo nimmt die mündliche Berichterstattung der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hamburg sowie des Bundeskriminalamtes zur Kenntnis.*
- 2. Sie bittet die Kommission Kriminalitätsbekämpfung das Phänomen der körperlichen Übergriffe zur Begehung von Straftaten (gemeinschaftliche sexuelle Belästigung u. m.) im Rahmen einer bundesweiten Lageerhebung schnellstmöglich darzustellen. Die AG Kripo beauftragt das BKA unverzüglich mit der Informationserhebung zu beginnen und einen ersten Lagebericht zum 18.01.2016 vorzulegen.*
- 3. Die AG Kripo bittet die KKB darauf aufbauend um Durchführung einer qualifizierten Phänomenanalyse, um Darstellung möglicher Handlungserfordernisse und um Erarbeitung geeigneter Bekämpfungsansätze. Dabei sollten auch Aspekte der Prävention berücksichtigt werden.*

Die Länder Baden-Württemberg (BW), Bremen (HB), Hamburg (HH), Hessen (HE), Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW), Rheinland-Pfalz (RP) und das Saarland (SL) sowie die Bundespolizei erklärten im Folgenden ihre Bereitschaft an einer Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) unter Federführung des BKA teilzunehmen.

II. Auftragsumsetzung

Gemäß Auftragsschreiben der KKB vom 08.01.2016 sollte sich die **bundesweite Lageerhebung** auf eine Sachverhaltsdarstellung zu den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 beschränken und um ggf. vorliegende Erkenntnisse aus anderen Staaten ergänzt werden. Diese erste bundesweite Lageerhebung zur Silvesternacht mit dem Erhebungsstichtag: 13.01.2016 wurde am 19.01.2016 abgeschlossen. Dieser Auftrag ist abgearbeitet; der Inhalt wird in diesem Bericht als bekannt vorausgesetzt.

Im Rahmen der Auftragsinterpretation innerhalb der konstituierenden Sitzung der BLPG am 21./22.01.2016 wurde hinsichtlich des weiteren Vorgehens festgestellt, dass Grundlage für darzustellende Handlungserfordernisse und Bekämpfungsansätze eine qualitativ umfassendere Lageanalyse zur Silvesternacht innerhalb Deutschlands sein sollte. Diese Analyse zu ausgewählten, schwerpunktmäßig betroffenen Städten zur Silvesternacht 2015/2016 wurde gemeinsam mit einer Erhebung zum Forschungsstand und der Benennung identifizierter Ermittlungshemmnisse als **1. Sachstandsbericht** der BLPG „Silvester“ mit Stand 29.02.2016 gefertigt.

Nach Befassung in der KKB und durch die AG Kripo fasste der AK II im Rahmen seiner 248. Sitzung am 13./14.04.2016 zu TOP 1.3 hierzu folgenden Beschluss

- 1. Der AK II nimmt die bundesweite „Lageerhebung zu den polizeilich relevanten Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 -VS-NfD-“ (Stand: 19.01.16) des BKA, den „Ersten Sachstandsbericht der Bund-Länder-Projektgruppe 'Silvester' -VS-NfD-“ (Stand: 22.02.16) der Kommission Kriminalitätsbekämpfung der AG Kripo sowie den Beschluss des UA FEK² vom 16./17.03.16 zu TOP 3.3 zur Kenntnis.*
- 2. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die AG Einsatz des UA FEK den Bericht der Projektgruppe "Einsatzlagen des täglichen Dienstes" (Stand: 21.08.09) auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Lageerhebung und dem ersten Sachstandsbericht auf erforderliche Anpassungen sowie Handlungserfordernisse prüft. Der AK II beauftragt den UA FEK, zur Herbstsitzung 2016 erneut zu berichten.*
- 3. Er begrüßt die weitere Befassung der AG Kripo mit den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 und beauftragt sie, zu seiner Herbstsitzung 2016 einen - von der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ zu erstellenden - Abschlussbericht*

² Unterarbeitsgruppe Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung

vorzulegen, der insbesondere eine qualifizierte Phänomenanalyse, Präventionsaspekte, weitere Bekämpfungsansätze und mögliche Handlungserfordernisse beinhaltet.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) fasste hierzu im Rahmen ihrer 204. Sitzung am 15. - 17.06.2016 zu TOP 2 folgenden Beschluss:

1. Die IMK nimmt die bundesweite „Lageerhebung zu den polizeilich relevanten Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 -VS-NfD-“ (Stand: 19.01.16) und den „Ersten Sachstandsbericht der Bund-Länder-Projektgruppe 'Silvester' -VS-NfD-“ (Stand: 22.02.16) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass der AK II den Bericht „Einsatzlagen des täglichen Dienstes“ (Stand: 21.08.09) auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Lageerhebung und dem ersten Sachstandsbericht auf erforderliche Anpassungen sowie Handlungserfordernisse prüft. Die IMK beauftragt den AK II, zur Herbstsitzung 2016 hierüber erneut zu berichten.
3. Ferner beauftragt sie den AK II, zur Herbstsitzung 2016 einen Abschlussbericht zu den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 vorzulegen, der insbesondere eine qualifizierte Phänomenanalyse, Präventionsaspekte, weitere Bekämpfungsansätze und mögliche Handlungserfordernisse beinhaltet.'

Bereits in der zweiten Sitzung der BLPG „Silvester“ am 02./03.03.2016 erfolgte die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Qualifizierung der Phänomenanalyse und Erarbeitung entsprechender Handlungserfordernisse und Bekämpfungsansätze. Es zeigte sich, dass neben der Analyse der Silvesterereignisse auch eine eventuelle graduelle Entwicklung im Vorfeld zu den Silvesterereignissen zu prüfen ist. Hierzu wurde beschlossen, in allen Ländern Erhebungen zu den Fallkomplexen Sexualdelikte und „Kombinationsstraftaten“³ retrograd für das gesamte Jahr 2015⁴ anzustellen. Daneben wurde die Notwendigkeit einer erneuten, vertiefenden Betrachtung der Silvesterereignisse konsentiert. Die Datengrundlage, auf welcher der 1. Sachstandsbericht mit Erhebungstichtag 22.01.2016 beruhte, hatte nach diesem Zeitpunkt einen deutlichen Aufwuchs erfahren.

³ Bei der Retrogradbetrachtung 2015 wurde der § 185 StGB (Beleidigung auf sexueller Grundlage) nicht berücksichtigt.

⁴ Bei dieser Retrogradbetrachtung 2015 wurden die Silvesterereignisse nicht erneut erhoben, sondern ausschließlich das Zeitfenster bis einschließlich 31.12.2015, 18:00 Uhr betrachtet.



Die Ergebnisse dieser retrograden sowie vertiefenden Betrachtung der Silvesterereignisse 2015/2016 werden in vorliegendem Abschlussbericht dargestellt und bilden die Grundlage für die im Folgenden benannten präventiven und repressiven Handlungserfordernisse und Bekämpfungsansätze.

III. Phänomenanalyse

1. Erhebung zur Silvesternacht 2015/2016 in ausgewählten Städten

1.1 Datengrundlage

Für eine vertiefende Betrachtung der Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016 wurde ein auf Grundlage der Erkenntnisse der bundesweiten Lageerhebung erstellter Fragebogen an ausgewählte Städte übersandt (ANLAGE 1). Dabei handelte es sich um die Städte, die bei den strafrechtlich relevanten Ereignissen in der Silvesternacht am deutlichsten betroffen waren:

- Stuttgart (BW)
- Frankfurt am Main (HE)
- Hamburg (HH)
- Düsseldorf (NW)
- Köln (NW)

Betrachtet wurde für die Abfrage der Zeitraum zwischen dem 31.12.2015, 18:00 Uhr und dem 01.01.2016, 06:00 Uhr.

Datengrundlage der Erhebung zur Silvesternacht 2015/2016 waren Falldaten aus den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen (VBS) der Länder, also polizeiliche Vorgänge im Zusammenhang mit Straftaten. Die nachfolgenden Aussagen basieren auf Daten aus der laufenden Fallbearbeitung in den Ländern. Die polizeilichen Ermittlungen in den zugrunde liegenden Fällen dauern vielfach noch an. Die Datenbasis ist folglich nicht abschließend und unterliegt weiterhin Änderungen.

Die Ergebnisse, die bereits in den 1. Sachstandsbericht vom 29.02.2016 (Erhebungsstichtag 22.01.2016) einfließen, werden nur in Auszügen zur Verdeutlichung von Erkenntnissen bzw. zur besseren Vergleichbarkeit wiedergegeben. In ANLAGE 2 ist der Sachstandsbericht vollumfänglich beigefügt.

H

Die vertiefende Abfrage mit Erhebungsstichtag 31.03.2016 wurde insbesondere aufgrund des weiterhin nicht zu vernachlässigenden Anzeigeaufkommens, des Aufwuchses der Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen und der umfangreichen sonstigen Ermittlungserkenntnisse für notwendig erachtet. Diese erneute Erhebung fand auf Basis des für den 1. Sachstandsbericht erstellten Fragebogens statt.

Der Fragenkatalog selbst teilte sich dabei in zwei Deliktstkomplexe auf

- Sexualdelikte⁵
- Sexualdelikte in Verbindung mit Eigentumsdelikten.

Diese Komplexe standen jeweils in Kombination mit

- Personengruppen (ab zwei Personen) und
- einer Tatbegehung im öffentlichen Raum.

Somit waren Tatbegehungen durch Einzeltäter, Taten im nichtöffentlichen Raum sowie Eigentumsstraftaten ohne sexuelle Komponente (insbesondere sogenannte „Antanzdiebstähle“⁶) für die hier vorzunehmende Analyse weiterhin nicht relevant. Eine Einschränkung hinsichtlich der Täternationalitäten erfolgte nicht.

Insbesondere können dementsprechend nachfolgende Straftatbestände analyserelevant sein:

- § 177 StGB (Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung),
- § 185 StGB (Beleidigung),
- § 242 StGB (Diebstahl),
- § 244 II StGB (Bandendiebstahl),
- § 249 StGB (Raub).

⁵ In der hiesigen Betrachtung werden Delikte gemäß § 185 StGB - Beleidigung (auf sexueller Grundlage) zu Sexualstraftaten gezählt, wenngleich es sich bei diesen Taten gemäß StGB nicht um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handelt.

⁶ Als „Antanzen“ wird das offensichtlich nicht feindselige, spielerische Herantreten an das Opfer zu Ablenkungszwecken verstanden. Ziel ist es, durch diese körperliche Kontaktaufnahme, Wertgegenstände der Opfer unbemerkt zu entwenden.

1.2 Erkenntnisse – Sexualdelikte

1.2.1 Fallzahlen/Schwerpunkt

Insgesamt wurden in den hier analysierten 5 Städten zum neuen Erhebungstichtag 31.03.2016 **658 reine Sexualdelikte** aus Personengruppen heraus im öffentlichen Raum erfasst. Dies entspricht einer Steigerung der Fallzahlen um 39 % im Vergleich zur Erhebung im Rahmen des 1. Sachstandsberichtes. Im Einzelnen gliedern sich die Zahlen wie folgt auf: Die Fallzahlen in Stuttgart bleiben unverändert. Demnach sind in **Stuttgart** weiterhin insgesamt 27 Fälle (18 Fälle sexuelle Nötigung/Vergewaltigung und 9 Fälle Beleidigung auf sexueller Grundlage) bekannt. **Frankfurt am Main** verzeichnete 57 Fälle, hiervon 10 sexuelle Nötigungen/Vergewaltigungen und 47 Beleidigungen auf sexueller Grundlage. Die Fallzahlen in **Hamburg** sind um 8 Fälle auf 176 angestiegen - 23 Fälle von sexueller Nötigung/Vergewaltigung und 153 Fällen von Beleidigung auf sexueller Grundlage. In **Düsseldorf** wurden 118 Fälle bekannt, dies sind im Vergleich zur letzten Erhebung 35 Fälle mehr. Diese neue Gesamtzahl lässt sich in 101 sexuelle Nötigungen/Vergewaltigungen und 17 Beleidigungen auf sexueller Grundlage aufteilen. In **Köln** sind zwischenzeitlich 280 Fälle⁷ erfasst, hiervon 143 Fälle von sexueller Nötigung/Vergewaltigung und 139 Fälle von Beleidigung auf sexueller Grundlage. Insgesamt sind in Köln somit die Fallzahlen um 81 % zwischen dem ersten (22.01.2016) und zweiten Erhebungstichtag (31.03.2016) angestiegen. Ein sexueller Missbrauch von Kindern wurde in keiner der Städte im Zusammenhang mit den gegenständlichen Silvesternachtereignissen bekannt. Zusammenfassend lag in **Stuttgart** mit 67 % und in **Düsseldorf** mit 86 % der Schwerpunkt der Tathandlungen auf sexueller Nötigung/Vergewaltigung, während in **Frankfurt am Main** und **Hamburg**, mit etwa 82 % bzw. 87 % deutliche Tendenzen zur Tathandlung der Beleidigung auf sexueller Grundlage erkennbar waren. In Köln wurden beide Delikte in etwa gleich oft erfasst.

⁷ Die Anzahl der Einzelfälle (sexuelle Nötigung/Vergewaltigung und Beleidigung auf sexueller Grundlage) ist höher als die Gesamtzahl der Fälle. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass in einem Vorgang mehrere Fälle erfasst wurden.

1.2.2 Tatbegehung

Tatörtlichkeiten

Die überwiegende Mehrzahl der Taten (78 %) fand auf öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen statt. In Stuttgart und Hamburg war dies ausschließlich der Fall. Für Köln sind neben den 144 Übergriffen auf öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen auch schwerpunktmäßig 80 Übergriffe an Bahnhöfen zu verzeichnen (vgl. Abbildung 1).

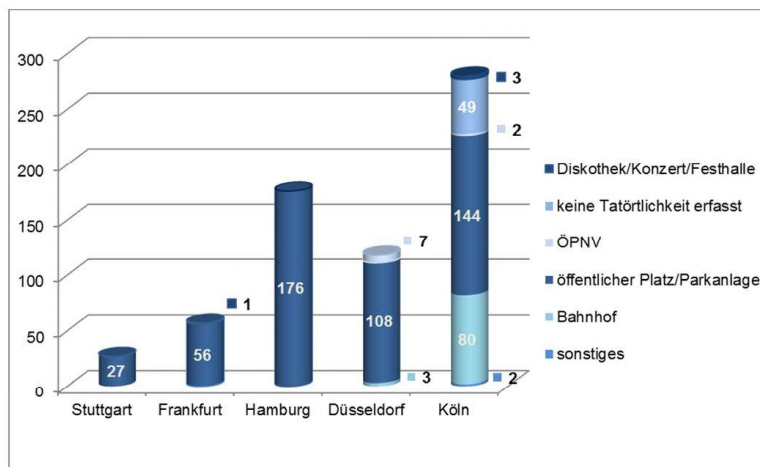


Abbildung 1: Tatörtlichkeiten

Schwerpunkte stellten in den betroffenen Städten hoch frequentierte innerstädtische Bereiche wie Bahnhofs- und Vergnügungsviertel dar. Tathandlungen fanden demnach am „Eiserner Steg“ und im Bahnhofsviertel (Frankfurt am Main), in der Altstadt (Düsseldorf), im Vergnügungsviertel St. Pauli/„Große Freiheit“, auf einer Flaniermeile „Jungfernstieg“ (Hamburg) sowie im Bahnhofsbereich inkl. Breslauer Platz und dem Domkloster (Köln) statt.

Gruppengröße

Aufgrund der Tatsache, dass in 38 % der Fälle die Gruppengröße der Tatverdächtigen als unbekannt erfasst wurde und der aus Opfersicht häufig äußerst unübersichtlichen Gedränge-Situation ist die Validität der Erkenntnisse hierzu deutlich eingeschränkt. Die Angaben der Opfer zur Täterzahl schwanken zwischen 2 und in einem Fall bis zu 100 Männern, welche die Bewegungsfreiheit der Opfer einengten. Zu den konkret Tatbeteiligten konnten durch die

Opfer in vielen Fällen keine Angaben gemacht werden. Sofern genauere Aussagen zu der Gruppengröße der Täter getroffen wurden, ist in 165 Fällen eine leichte Tendenz zu einer Gruppengröße von 2 - 5 Personen festzustellen. In weiteren 104 Fällen wurde eine Größe zwischen 6 und 9 Personen, in 136 Fällen mit mehr als 9 Personen benannt.

Planung/Organisationsgrad

Belastbare Hinweise zum Vorhandensein von verfestigten Täterstrukturen oder auf Verabredungen zur Begehung von Straftaten liegen aus keiner der angefragten Städte vor. In **Hamburg** sind bei 5 von 14 bekannt gewordenen Tatverdächtigen familiäre Strukturen erkennbar (Bruder/Schwager), weitere Täter (8) kennen sich vermutlich aus den unterschiedlichen Unterkünften für Flüchtlinge/Asylbewerber. Für **Köln** wurde eine intensive Kommunikation mittels Mobiltelefon durch nordafrikanische Täter im Bereich des Hauptbahnhofes festgestellt. Hinweise auf verfestigte Strukturen/organisierte Tatbegehungen in Bezug auf die Delikte mit sexueller Komponente lassen sich jedoch hieraus nicht ableiten. Die auch in den Herkunftsstaaten als europatypisches „Event“ bekannten großstädtischen Silvesterfeierlichkeiten haben nach Erkenntnissen der Kölner Polizei „scheinbar als Magnet“ für eingereiste Nordafrikaner gewirkt. In **Frankfurt am Main** wurde in sozialen Netzwerken auf die große Silvester-Feierlichkeit („Big Party“) aufmerksam gemacht. Für den Frankfurter Hauptbahnhof wurde „ein nie zuvor beobachtetes Fahrgastaufkommen durch Personengruppen mit nordafrikanischem bzw. arabischem Phänotypus“ beschrieben. Ebenso waren die Bordellbetriebe (Laufhäuser) im Bahnhofsgelände Frankfurt am Main hochfrequentiert.

Modus Operandi

Durch alle angefragten Polizeidienststellen wurden vergleichbare Modi Operandi beschrieben. Die Opfer wurden zunächst unter Ausnutzung des allgemein herrschenden Gedränges von den – nach Opferangaben zum Teil arbeitsteilig vorgehenden Tätergruppen – umringt, festgehalten und von ihren Begleitungen separiert. Danach wurden sie zum Teil über, zum Teil unter der Bekleidung „in Hüfthöhe“, an den Brüsten, dem Gesäß sowie im Intimbereich angefasst (begrapscht). Dies spricht gegen eine abgestimmte, arbeitsteilige Vorgehensweise der Täter, sondern vielmehr für einen gruppenspezifisch zustande gekommenen Prozess. In mehreren Fällen (mindestens zwei vollendete Fälle in Köln) wurden Finger in die Vagina des Opfers eingeführt. Die Hamburger Polizei berichtet, dass in etwa ein Drittel der Fälle Frauen, die einen Rock trugen, als Opfer ausgesucht und ihnen in Einzelfällen durch die Täter Kleidungsstücke (Strumpfhosen, Slips) zerrissen wurden. In

anderer Fällen wurden Frauen im Vorbeigehen, zum Teil sehr grob, im Brust- und Intimbereich angefasst. Einige Opfer wurden zu Boden gerissen und danach unsittlich berührt. Ebenfalls aus Hamburg wurde bekannt, dass sich das Eingreifen Dritter oftmals erfolgreich und ohne Eskalationswirkung zeigte. Eine wahrnehmbare Gegenwehr der Opfer⁸ brachte die Täter immerhin in etwa einem Viertel dieser Fälle von der Tatausführung ab. Auch entstand daraus keine weiterführende Eskalationsfolge. Zeugenaussagen aus Frankfurt am Main belegen außerdem, dass die Opfer zum Teil offen durch die Täter angesprochen und fotografiert wurden, um sie dabei auf die Wange, teilweise auch auf den Mund zu küssen. Zudem kam es zu verbalen Beleidigungen auf sexueller Grundlage. Alle Tathandlungen erfolgten ohne den Einsatz von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen. Basierend auf den Ermittlungserkenntnissen wurden in Einzelfällen jedoch Reizstoffsprays und Messer mitgeführt.

⁸ Wahrnehmbare Gegenwehr erfolgte verbal und physisch in Form von Hand wegschlagen, Gegenangriff, Flucht und Flucht inkl. Gegenwehr.



1.2.3 Täter

In den abgefragten Städten Stuttgart (2), Frankfurt am Main (1), Hamburg (14), Düsseldorf (9) und Köln (22) konnten **insgesamt 48 Tatverdächtige** ermittelt werden. Die Tatverdächtigen sind ausschließlich männlich, über 90 % sind 18 Jahre und älter. Etwa die Hälfte war dabei aber nicht älter als 24 Jahre. Bei 54 % der Tatverdächtigen liegen polizeiliche Vorerkenntnisse vor.⁹ Die identifizierten Täter sind 12 verschiedenen Nationalitäten zuzuordnen, die meisten sind **algerischer, afghanischer, marokkanischer** sowie **irakischer** Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 2).

Staatsangehörigkeit	Anzahl
algerisch	11
afghanisch	7
marokkanisch	7
irakisch	6
syrisch	5
deutsch	4
bengalisch	2
serbisch	2
chilenisch	1
iranisch	1
libanesisch	1
mauritisch	1
Gesamt	48

Abbildung 2: Nationalitäten der Tatverdächtigen¹⁰

Beim Wohnsitz der Tatverdächtigen lässt sich eine Tendenz zu einem Wohnsitz außerhalb der Tatortgemeinde, jedoch innerhalb des Bundesgebietes feststellen (28 Fälle). In weiteren 16 Fällen befindet sich der Wohnsitz des Tatverdächtigen in der Tatortgemeinde, in 3 Fällen ist der Wohnsitz unbekannt/der Tatverdächtige ohne festen Wohnsitz. In einem weiteren Fall befindet sich der Wohnsitz außerhalb des Bundesgebiets. Bei Betrachtung der einzelnen Städte waren in Hamburg die Tatverdächtigen nach wie vor mehrheitlich in der Tatortgemeinde wohnhaft, in Stuttgart, Düsseldorf und Köln hingegen überwiegend außerhalb der Tatortgemeinde, jedoch im Bundesgebiet.

⁹ Keine Unterscheidung bezüglich der Art der strafrechtlichen Vorerkenntnisse, d. h. ausländerrechtliche Verstöße wurden beispielsweise genauso mit hinzu gezählt wie die hier gegenständlichen Straftaten.
¹⁰ Die Anzahl deutscher Tatverdächtiger ist im Vergleich zu der vorhergegangenen Erhebung um eine Person zurückgegangen.



Zu 38 Tatverdächtigen ist ein ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus bekannt.¹¹ Nach wie vor bilden die Tatverdächtigen mit dem Status „unerlaubter Aufenthalt“ mit knapp der Hälfte der 38 Tatverdächtigen die größte Personengruppe (vgl. Abbildung 3). Bei 5 Personen fand zum Tatzeitpunkt noch keine Ausländerzentralregister (AZR) Erfassung statt. Auskünfte aus dem AZR zu dem in Rede stehenden Personenkreis sind oftmals unvollständig, so dass der ausländerrechtliche Status hierrüber in Einzelfällen nicht nachvollzogen werden kann oder erst zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt wird.

Aufenthaltsstatus	Anzahl
unerlaubter Aufenthalt	17
Asylbewerber	9
sonstiger erlaubter Aufenthalt	6
Duldung	3
Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling	3
Gesamt	38

Abbildung 3: Aufenthaltsstatus der Täter

Bei mehr als einem Drittel der festgestellten Tatverdächtigen (17 von 47) beträgt die Aufenthaltsdauer in Deutschland maximal 12 Monate. Knapp ein weiteres Drittel (15 von 47) ist seit mehr als 12 Monaten in Deutschland aufhältig. Bei den übrigen 12 Personen ist die Aufenthaltsdauer mit unbekannt angegeben.¹²

1.2.4 Opfer

Für die Städte Stuttgart (47), Frankfurt am Main (57), Düsseldorf (102) und Köln (338) wurden für den Erhebungszeitraum **insgesamt 544 Opfer** bekannt. In allen Städten war die Mehrzahl (61 %) der Opfer zwischen 18 und 24 Jahre alt (vgl. Abbildung 4) und von deutscher Staatsangehörigkeit (83 %). Bis auf 9 Opfer in Köln waren alle Opfer weiblich.

Die Zahlen von Hamburg können in diesen Vergleich nicht eingebracht werden, da hier keine Trennung von Sexualstraftaten und „Kombinationsdelikten“ erfolgte.¹³ In der Gesamtbeurteilung der Zahlen aus Hamburg zeichnet sich jedoch ein gleichgelagertes Bild bezogen auf Opferalter, Geschlecht und Nationalität ab.

¹¹ Zu den o. g. 38 Personen mit geklärtem Aufenthaltsstatus sowie den 5 zum Abfragezeitpunkt noch nicht im AZR erfassten Personen sind 4 deutsche Tatverdächtige und 1 Tatverdächtiger, der laut AZR erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Deutschland eingereist ist, zuzurechnen.

¹² Die 4 deutschen Staatsangehörigen sind nicht in diesen Kategorisierungen aufgenommen.

¹³ Hamburg kann auf Grund dortiger Erfassungsmodalitäten keine Aufschlüsselung zwischen Opfern reiner Sexualdelikte und „Kombinationsstraftaten“ vornehmen, weil auch bei den sogenannten „Kombinationsdelikten“ eine überwiegend sexuelle Motivation angenommen und entsprechend ausgewertet wurde.

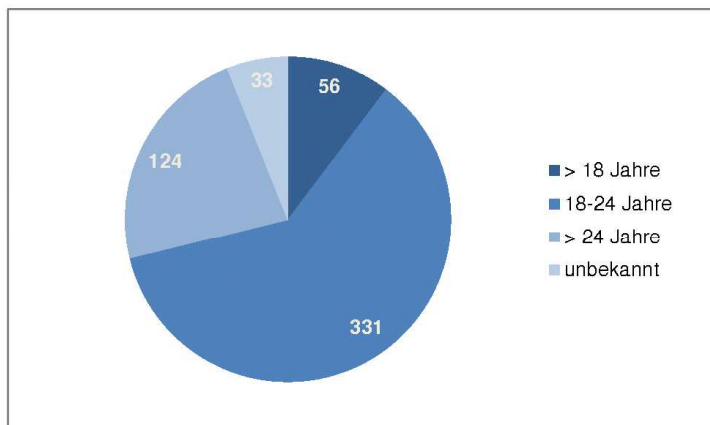


Abbildung 4: Alter der Opfer

1.3 Erkenntnisse – Sexualdelikte in Kombination mit Eigentumsdelikten

1.3.1 Fallzahlen/Schwerpunkt

Insgesamt wurden **239 Sexualdelikte** in Kombination mit Eigentumsdelikten durch Personengruppen im öffentlichen Raum festgestellt. Dies ist im Vergleich zur ersten Erhebung (Stand 22.01.2016) ein Anstieg um 67 %. Der Anstieg beruht insbesondere auf der Zunahme der Fallzahlen in Köln. Hier wurden 91 neue Fälle registriert.

In **Stuttgart** sind 11 Fälle zu verzeichnen. In 7 der 11 Fälle lag der Schwerpunkt auf dem Sexualdelikt (ausschließlich sexuelle Nötigung/Vergewaltigung). In **Frankfurt am Main** waren insgesamt 6 „Kombinationsdelikte“ zu verzeichnen, jeweils 3 Fälle von sexueller Nötigung/Vergewaltigung bzw. Beleidigung auf sexueller Grundlage. In **Hamburg** wurden 44 Fälle verzeichnet, wobei in 24 Fällen das Sexualdelikt und in 16 Fälle das Eigentumsdelikt aus Opfersicht den Schwerpunkt bildete.¹⁴ Der deliktische Schwerpunkt bei den Sexualdelikten lag überwiegend bei der Beleidigung auf sexueller Grundlage (42). In **Düsseldorf** wurden 15 „Kombinationsdelikte“ bekannt. Der Schwerpunkt lag laut Aussage der Opfer ausschließlich auf dem Sexualdelikt, zumeist in Form von sexueller Nötigung/Vergewaltigung (12). Die Wegnahme wurde eher als „Nebenhandlung“ beschrieben. In **Köln** wurden 163 Fälle erfasst. Eine leichte Tendenz ist hinsichtlich des Tatschwerpunktes Sexualdelikt (73) gegenüber dem Eigentumsdelikt (60) erkennbar. In den übrigen Fällen ist kein Schwerpunkt bekannt. Die Sexualdelikte stellten sich in Köln größtenteils in Form von sexueller Nötigung/Vergewaltigung (98) dar.

Bei rund der Hälfte der Taten liegt in der Summe der deliktische Schwerpunkt somit auf der Sexualstraftat (125) und nachrangig auf dem Eigentumsdelikt (80). Bei den übrigen Taten konnten hierzu keine Angaben gemacht werden. Laut Einschätzung der Polizei in Stuttgart dienten die Sexualdelikte dort überwiegend der Ablenkung, um dadurch Diebstähle zu ermöglichen. Zu einer ähnlichen Einschätzung kamen auch die Behörden in Frankfurt am Main, wonach durch das unsittliche Berühren eine Verunsicherung beim Opfer provoziert werden sollte, die dann zum Bestehlen ausgenutzt wurde. Nach Einschätzung der Polizei in Hamburg handelte es sich bei den „Kombinationsdelikten“ zum einen um spontan begangene sexuelle Übergriffe, bei denen sich auch die Gelegenheit zum Eigentumsdelikt ergab, zum anderen waren es geplante Taschendiebstähle, in deren Rahmen die Täter an Silvester zusätzlich sexuell übergriffig wurden. Erkenntnisse, dass die sexualisierte Gewalteinwirkung auf die Opfer bewusst als Ablenkung für Diebstähle oder Raubstraftaten genutzt wurde, liegen dort nicht vor.

¹⁴ In 4 Fällen konnte keine eindeutige Aussage gemacht werden.

1.3.2 Tatbegehung

Tatörtlichkeit

Insgesamt fanden auch bei den „Kombinationsdelikten“ die Mehrheit der Übergriffe (70 %) an hochfrequentierten öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen statt.

Ausschließlich war dies in Stuttgart, Frankfurt am Main, Hamburg und Düsseldorf der Fall. Für Köln sind neben den Übergriffen an öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen (91) auch Übergriffe an Bahnhöfen (49) zu verzeichnen. In weiteren 23 Fällen konnten keine Angaben zur Tatörtlichkeit gemacht werden. Bei diesen Taten wurde in keinem Fall die Tatörtlichkeit Diskothek/Konzert/Festhalle oder Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV) erfasst. Die Erkenntnisse zu den Tatörtlichkeiten decken sich im Fall der „Kombinationsdelikte“ in den betroffenen Städten mit den Angaben zu den reinen Sexualdelikten.

Gruppengröße

Betrachtet man die Gruppengrößen der Tatverdächtigen ist keine eindeutige Tendenz festzustellen. Die Gruppengrößen 2 - 5 Personen sowie mehr als 9 Personen wurde mit 72 bzw. 75 Fällen etwa gleich häufig angegeben, in 57 Fällen wurde die Zahl der Täter auf 6 - 9 geschätzt. In vielen Fällen konnten die Opfer zu den konkret Tatbeteiligten keine Angaben machen bzw. waren die Angaben hierzu situationsbedingt häufig nicht eindeutig.

Planung/Organisationsgrad

Bezogen auf den Organisations- und Planungsgrad der Taten liegen überall keine Hinweise zum Vorhandensein von verfestigten Strukturen oder im Vorfeld erfolgter Absprachen zur Straftatenbegehung vor.

Die zuständige Polizei in Frankfurt am Main teilte mit, dass bei den dort bisher ermittelten 4 Tatverdächtigen die gemeinsame Herkunft aus der algerischen Kleinstadt Azzaba „auffällig ist“. „Es liegen ungesicherte Hinweise dafür vor, dass die Täter einer Subkultur (sog. Tchamil¹⁵) angehören“. Seitens der Polizei in Hamburg wird für wahrscheinlich gehalten, dass es sich bei den Tätergruppen zum einen teilweise um familiär verbundene oder sich aus den Unterkünften kennende Gruppen handelte.

Modus Operandi

Der Modus Operandi bei den „Kombinationsdelikten“ ähnelt weitgehend dem der reinen Sexualdelikte. Die Opfer wurden durch Gruppen bzw. Ansammlungen männlicher Personen im allgemeinen Gedränge umkreist, voneinander separiert und danach von hinten durch festen Zugriff an Gesäß, Brüsten und im Intimbereich unsittlich berührt. Zum Teil wurden die Opfer auch an den Armen gezerrt bzw. mit dem Kopf in Richtung Boden gedrückt. Die dadurch entstandene Verunsicherung wurde in einigen Fällen auch dazu ausgenutzt, Wertgegenstände aus Oberbekleidung/Jacken und Taschen der Opfer, teilweise auch aus denen der Begleiter zu entwenden. Häufigstes Diebesgut waren Mobiltelefone (Smartphones) sowie Geldbörsen und Bargeld. In einigen Fällen wurden komplette Handtaschen und Rucksäcke entrissen. Die Entwendungen erfolgten zum Teil unter Gewalteinwirkung auf das Opfer; der Einsatz von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen unmittelbar bei der Tatausführung war jedoch nicht festzustellen. In Einzelfällen ergaben die Vernehmungen jedoch Hinweise auf das Mitführen von Reizgas und Messern.

Die bisherigen Ermittlungen zeigen, dass die Beute teilweise in Asylunterkünften weiter verkauft wurde (Stuttgart und Düsseldorf). In anderen Fällen wurden die entwendeten Mobiltelefone von den Tätern selbst benutzt (Frankfurt am Main). In Hamburg wurde durch die Erhebung von Verbindungsdaten festgestellt, dass die entwendeten Smartphones in Erstaufnahmeeinrichtungen im norddeutschen Raum genutzt wurden.

¹⁵ „Tchamil“ ist eine 2014 in Casablanca entstandene Subkultur, die sich anschließend auch auf andere Großstädte Marokkos ausdehnte. Es handelt sich hierbei um Banden fast ausschließlich männlicher Jugendlicher bzw. Heranwachsender, die mit Gewalt- und Eigentumsdelikten in Erscheinung treten. Die Begehung von Sexualstraftaten ist nicht vorrangig, gehört aber auch zum „Deliktsrepertoire“.



1.3.3 Täter

In den Städten Stuttgart (4), Frankfurt am Main (4), Hamburg (7), Düsseldorf (6) und Köln (52) wurden **insgesamt 73 Tatverdächtige** ermittelt. Nahezu alle Tatverdächtigen sind männlich. Lediglich 3 weibliche Tatverdächtige wurden bekannt. Ebenfalls fast alle Tatverdächtigen sind volljährig (93 %). Hiervon ist die überwiegende Anzahl (59 %) zwischen 18 und 24 Jahre alt, 25 % der Tatverdächtigen sind 25 Jahre und älter. Bei mehr als der Hälfte der betreffenden Personen (55 %) existieren polizeiliche Vorerkenntnisse.

Die Tatverdächtigen gehören mindestens 14 verschiedenen Nationalitäten an. Die meisten Tatverdächtigen sind **algerische** (33 %), gefolgt von **marokkanischen** (26 %) und **irakischen** (14 %) Staatsangehörige(n) (vgl. Abbildung 5).

Staatsangehörigkeit	Anzahl
algerisch	24
marokkanisch	19
irakisch	10
syrisch	6
iranisch	3
indisch	2
afghanisch	1
ägyptisch	1
deutsch	1
eritreisch	1
libysch-arabische Dschamahirija	1
pakistanisch	1
portugiesisch	1
rumänisch	1
unbekannt	1
Gesamt	73

Abbildung 5: Nationalitäten der Tatverdächtigen¹⁶

Knapp drei Viertel der betrachteten Tatverdächtigen hat den Wohnsitz außerhalb der Tatortgemeinde, jedoch im Bundesgebiet. 14 Tatverdächtige sind mit unbekanntem Wohnsitz bzw. ohne festen Wohnsitz erfasst. Lediglich 6 Tatverdächtige haben ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde.

¹⁶ Die Zahl der afghanischen Tatverdächtigen hat sich vermutlich aufgrund mangelnden Tatverdachts von 2 auf 1 Person reduziert.



Aufenthaltsstatus	Anzahl
unerlaubter Aufenthalt	31
Asylbewerber	23
Duldung	6
Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling	6
sonstiger erlaubter Aufenthalt	3
Gesamt	69

Abbildung 6: Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen

Bezugnehmend auf die Aufenthaltsdauer der Tatverdächtigen in Deutschland ist festzustellen, dass knapp die Hälfte der ermittelten ausländischen Staatsangehörigen¹⁷ (34 Personen) maximal 12 Monate in Deutschland wohnhaft ist. Mehr als 12 Monate im Bundesgebiet aufhältig sind weitere 19 ermittelte Personen. Zu weiteren 19 Tatverdächtigen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

1.3.4 Opfer

Für die Städte Stuttgart (17), Frankfurt am Main (8), Düsseldorf (16) und Köln (272) wurden für den Erhebungszeitraum **insgesamt 313 Opfer** bekannt. In allen Städten war die überwiegende Mehrzahl (61 %) der Opfer zwischen 18 und 24 Jahre alt (vgl. Abbildung 7) und im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (82 %). Bis auf eine Person in Stuttgart sowie 22 Personen in Köln waren alle Opfer der „Kombinationsdelikte“ weiblich. Die Zahlen von Hamburg können in diesen Vergleich nicht eingebracht werden, da hier keine Trennung von Sexualstraftaten und „Kombinationsdelikten“ möglich ist.¹⁸ In der Gesamtheit der Zahlen aus Hamburg zeigt sich jedoch auch hier ein ähnliches Bild bezogen auf Opferalter, Geschlecht und Nationalität.

¹⁷ 72 von insgesamt 73 Personen sind ausländische Staatsbürger.

¹⁸ Hamburg kann auf Grund dortiger Erfassungsmodalitäten keine Aufschlüsselung zwischen Opfern reiner Sexualdelikten und „Kombinationsstraftaten“ vornehmen. Bei den sogenannten „Kombinationsdelikten“ wurde in Hamburg eine überwiegend sexuelle Motivation angenommen und entsprechend gewertet.

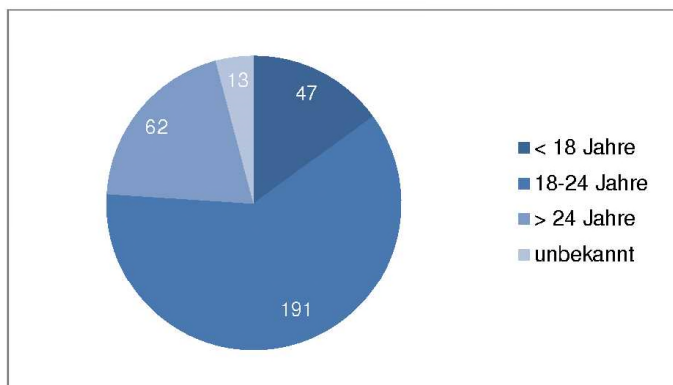


Abbildung 7: Alter der Opfer

1.4 Zusammenfassung

Zum Erhebungsstichtag 31.03.2016 ergibt sich zur Silvesternacht 2015/2016 in den ausgewählten Städten Stuttgart (BW), Frankfurt am Main (HE), Hamburg (HH), Düsseldorf (NW) und Köln (NW) nachfolgendes Bild:

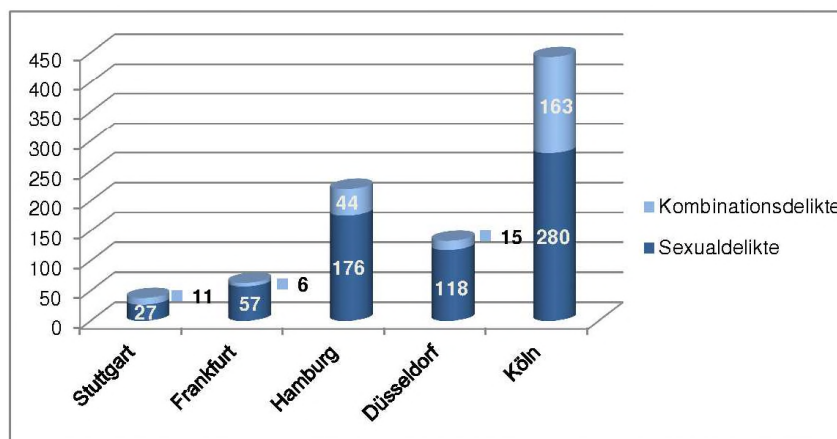


Abbildung 8: Sexualstraftaten und Kombinationsdelikte Silvester 2015/2016

- Die Fallzahlen bezogen auf **reine Sexualdelikte (658)** sind fast drei Mal so hoch wie die der ebenfalls betrachteten „**Kombinationsstraftaten**“ (239).
- Insgesamt wurden für diese **genannten 897 Taten 1.243 Opfer** bekannt.¹⁹
- Die Opfer sind in der überwiegenden Mehrzahl weiblich, zwischen 18 und 24 Jahre alt und von deutscher Staatsangehörigkeit.
- In allen fünf Städten wurde die überwiegende Mehrzahl der Delikte (sowohl Sexualstraftaten als auch „Kombinationsstraftaten“) auf hochfrequentierten öffentlichen Plätzen, die als Feierörtlichkeit genutzt wurden, begangen.
- Der Modus Operandi deckt sich - bezogen auf die sexuelle Komponente - weitestgehend in beiden Fallgruppen. Die Opfer wurden - unter Ausnutzung des Gedränges - umringt und separiert. Anschließend wurde den Opfern (auch grob) insbesondere an Gesäß, Brüsten und/oder in den Intimbereich gefasst. In Einzelfällen kam es zu vollendeten Vergewaltigungshandlungen. Das Phänomen des „Antanzens“

¹⁹ In der Zusammenfassung konnten die Opferzahlen Hamburgs mit eingerechnet werden, da die Opferzahlen von Sexualdelikten und „Kombinationsdelikten“ hier zusammengezählt wurden.

wurde in dieser Analyse nicht betrachtet und sollte nicht mit den Silvesterstraftaten vermischt werden.

- Bezogen auf Verabredungen zur Begehung von Straftaten sowie Hinweise auf diesbezüglich verfestigte Täterstrukturen liegen keine Erkenntnisse vor.
- Anhaltspunkte für Verbindungen der Täter mit Staatsschutzrelevanz liegen in keiner der angefragten Städte vor.
- In den betroffenen Städten wurden insgesamt **121 Tatverdächtige** ermittelt – 48 zu den reinen Sexualdelikten und 73 zu den „Kombinationsstraftaten“, wenngleich die Zahl der „Kombinationsstraftaten“ geringer ist als die Zahl der reinen Sexualdelikte.
- Die Tatverdächtigen sind fast ausschließlich **männlich**. Über 90 % der ermittelten Täter sind **volljährig**. Bei den „Kombinationsstraftaten“ scheinen die Täter jünger als bei den Sexualstraftaten zu sein (66 % im Vergleich zu 54 % jünger als 25 Jahre).
- Von den insgesamt 121 ermittelten Tatverdächtigen **sind 55 % bereits polizeilich in Erscheinung getreten**.
- Die meisten Tatverdächtigen in beiden Deliktgruppen sind **algerischer Nationalität**. Absolut betrachtet stammt die Mehrheit der ermittelten Tatverdächtigen aus den Maghreb-Staaten Algerien (35) und Marokko (26). 16 weitere Tatverdächtige besitzen die irakische Staatsangehörigkeit. Insgesamt wurden 19 verschiedene Nationalitäten festgestellt.
- Von den insgesamt 116 nichtdeutschen Tatverdächtigen war **knapp die Hälfte kürzer als ein Jahr in Deutschland registriert**.
- Zum Wohnsitz der Tatverdächtigen lässt sich sowohl bei den Sexualdelikten als auch den „Kombinationsstraftaten“ eine Tendenz in Richtung **Wohnsitz außerhalb der Tatortgemeinde** (im Bundesgebiet) feststellen.
- Zu 107 der 116 nichtdeutschen Tatverdächtigen ist ein ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus bekannt. Die größte Gruppe bilden dabei Tatverdächtige mit dem Status **Unerlaubter Aufenthalt (48) gefolgt von Asylbewerbern (32)**.
- Die vorliegenden Erkenntnisse erlauben eine Einordnung der begangenen Silvesterstraftaten in den Zuwanderungskontext. Eine Überschneidung der ermittelten Täter mit den in der „Antänzer-Szene“ bekannten Personen ist nicht im bedeutsamen Maß ersichtlich.

1.5 Ergebniskritik

Zu beachten ist hier insbesondere, dass die Vorgangsbearbeitungssysteme der Länder nicht einheitlich ausgestaltet sind und Dateneingaben nicht nach länderübergreifenden, einheitlichen Kriterien erfolgen. Dieser Fakt hat einen abschwächenden Einfluss auf die Interpretation und Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Die Taten wurden in der Mehrheit der Fälle aus dem herrschenden Gedränge heraus verübt, was dazu führte, dass Opfer oftmals keine genauen bzw. belastbaren Angaben zur Gruppengröße der Tatverdächtigen tätigen konnten. Darüber hinaus war es für die Opfer, insbesondere auf Grund der oftmals vorherrschenden Angstsituation, nur bedingt möglich, aus der Masse heraus die Gruppe in „Täter“ und „Zuschauer“ zu unterscheiden. Die Angaben zur Gruppengröße sind somit nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.²⁰

Die bis zum Erhebungstichtag ermittelten 121 Tatverdächtigen stellen insgesamt und im Vergleich zur Gesamtvorgangszahl 897 einen relativ niedrigen Wert dar. Darüber hinaus ist bei der Interpretation zu beachten, dass stets mindestens zwei Täter an einer Tat beteiligt waren.

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit den Silvesterstraftaten zeigen, dass die Beute zum Teil in Asylunterkünften weiter verkauft wurde. Auch wurden entwendete Mobiltelefone von Tatverdächtigen selbst weitergenutzt. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der daraus entstandenen Ermittlungsansätze bei den „Kombinationstaten“ vergleichbar mehr Tatverdächtige ermittelt werden konnten. Anzumerken ist weiterhin, dass bei der vorliegenden Erhebung keine Unterscheidung bezüglich der Art der strafrechtlichen Vorerkenntnissen vorgenommen wurde, d. h. ausländerrechtliche Verstöße wurden genauso hinzugezählt wie beispielsweise Sexual- und Eigentumsdelikte.

Eine Besonderheit in Köln ist, dass die Anzahl der Delikte höher als die Gesamtzahl der Vorgänge ist, da in einigen Vorgängen mehr als ein Delikt erfasst wurde. Auch sind teilweise Opferalter und Opfernationalität in einigen Städten (noch) unbekannt. Einige der Opfer sind nur im Rahmen von Vernehmungsniederschriften als Dritte benannt worden, selbst haben diese Opfer aber (bisher) keine Strafanzeige erstattet. In Hamburg konnte auf Grund dortiger Erfassungsspezialität keine Aufschlüsselung zwischen Opfern bei reinen Sexualdelikten und „Kombinationsstraftaten“ vorgenommen werden, so dass die Zahlen von Hamburg in diesem Punkt nicht dezidiert mit den übrigen Städten vergleichbar sind.

²⁰ In Hamburg ergaben sich einige Fälle, bei denen die Opfer angaben, von einem Tatverdächtigen sexuell belästigt worden zu sein. Ob die unmittelbar in der Menschenmenge stehenden anderen Personen tatsächlich zu dem Tatverdächtigen zuzurechnen sind, konnte nicht sicher festgestellt werden. Durch Hamburg wurden diese Fälle in der Erhebung ebenfalls erfasst.



Informationen zum konkreten Wohnort außerhalb der Tatortgemeinden liegen nicht vor.
Somit kann keine Aussage zur Tatort-Wohnort Entfernung getroffen werden.

2. Retrograderhebung 2015

2.1 Datengrundlage

Zur Erstellung der qualifizierten Phänomenanalyse wurde neben einer Zeitpunkt- (Silvester) auch eine Zeitrumbetrachtung durchgeführt. Dies insbesondere um zu erkennen, ob es sich bei den gegenständlichen Silvesterereignissen um ein nicht vorhersehbares unmittelbar auftretendes Ereignis handelte oder ob im Vorfeld ein gradueller Anstieg zu verzeichnen war. Diese Einzelfallauswertung wurde auf Grundlage einer entsprechenden Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) - Auswertung und daran geknüpfte Vorgangsnummern durchgeführt. Hierbei wurden folgende Deliktsschlüssel ausgewählt:

- 111200 - Vergewaltigung (inkl. sexuelle Nötigung) überfallartig (durch Gruppen) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB und
- 111300 - Vergewaltigung (inkl. sexuelle Nötigung) durch Gruppen gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB
- jeweils ohne Vorbeziehung zwischen Opfer(n) und Tätern.

Als Tatzeitraum wurde der 01.01.2015, 00:00 Uhr bis 31.12.2015, 18:00 Uhr gewählt. Damit kam es in der Auswertung zu keinen Überschneidungen mit den Straftaten zur Silvesternacht. Als Erhebungsstichtag wurde der 31.03.2016 festgelegt.²¹

Im Ergebnis waren 142 erfasste Straftaten für eine weitere Betrachtung relevant. Es erfolgte keine Differenzierung nach aufgeklärten Fällen. In der bundesweiten PKS steht das Auswahlkriterium „Tatörtlichkeit“ nicht zur Verfügung, daher war eine Vorselektion bezogen auf den „öffentlichen Raum“ nicht möglich. Durch eine Einzelfallbetrachtung konnten im Anschluss durch die BLPG „Silvester“ 35 Fälle anhand des nicht erfüllten Kriteriums „öffentlicher Raum“ herausgefiltert werden. Somit werden nachfolgend **insgesamt 107 Fälle** betrachtet.

Auf Grund des hohen Fallaufkommens von 25.721 Fällen²² und dem daraus resultierenden Umstand eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes einer jeweiligen Einzelfallbetrachtung, wurde auf eine Erhebung bezüglich des PKS Schlüssels 673110 - Beleidigung auf sexueller Grundlage - verzichtet.

²¹ Als Erhebungsstichtag der zur Vorselektion durchgeführten PKS-Auswertung wurde der 29.02.2016 festgelegt, d. h. alle bis zum 29.02.2016 gemeldeten relevanten Fälle mit Tatzeit in 2015 wurden anschließend einer Einzelfallbetrachtung unterzogen.

²² Tatzeitraum 01.01.2015, 00:00 Uhr bis 31.12.2015, 18:00 Uhr; PKS- Erhebungsstichtag: 29.02.2016

Zur Vereinfachung der Vergleichbarkeit aller Rückmeldungen erfolgte die Erhebung anhand einer Matrix mit einem für einen Teil der Felder hinterlegten drop-down-Auswahlmenü (ANLAGE 3).

2.2 Erkenntnisse gesamt

Die 107 Fälle betreffen 14 Länder. Am stärksten betroffen sind insbesondere die bevölkerungsreichen Länder Nordrhein-Westfalen (30), Berlin (13) sowie Bayern (13), Baden-Württemberg (12) und Hessen (11). Die Taten in diesen 5 Ländern bilden mit knapp drei Viertel der Gesamtanzahl den Schwerpunkt.

2.3 Erkenntnisse - Sexualdelikte

2.3.1 Fallzahlen/Schwerpunkt

Von den 107 relevanten Fällen war in 89 Fällen ausschließlich ein Sexualdelikt (Vergewaltigung/Nötigung) gegenständlich. Bei weiteren 4 Fällen konnten in der Einzelfallbetrachtung keine Bezüge zu Eigentumsstaten festgestellt werden. Diese 4 Fälle wurden in der folgenden Erhebung zu den reinen Sexualdelikten gezählt. Somit sind 87 % der betrachteten Fälle reine Sexualdelikte. In knapp drei Viertel dieser Fälle wurde der Tatbestand der Vergewaltigung, bei den restlichen 27 % der Tatbestand einer sexuellen Nötigung erfüllt.

2.3.2 Tatbegehung

Tatörtlichkeit

Rund zwei Drittel der Taten (68 %) fanden auf öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen statt. Lediglich Einzelfälle wurden in Diskotheken/Konzert-/Festhallen, Bahnhöfen sowie im ÖPNV bekannt.

Gruppengröße

Die größte Mehrheit der Taten, etwa 9 von 10, wurde durch Tatverdächtigen-Gruppen von 2 - 5 Personen begangen. Lediglich in Einzelfällen hatte die Gruppe eine Größe von 6 - 9 Personen. Zu einer Tat waren keine Erkenntnisse zur Anzahl der Täter bekannt.

Planung/Organisationsgrad

Bei 30 Taten wurde eine spontane Begehung festgestellt. In 3 Fällen kam es zu Tatverabredungen.²³ In 65 % der Fälle liegen keine Erkenntnisse über den Planungs-/ Organisationsgrad vor.

Modus Operandi

In knapp der Hälfte der Fälle wurden die Opfer im Intimbereich, an Gesäß oder Brüsten berührt. Bei 24 Fällen wurden die Opfer zunächst umringt bzw. separiert²⁴. Diese Fälle gingen oft einher mit anschließender körperlicher Gewalt (Würgen, Schlagen, Treten). Vereinzelt wurden die Opfer zusätzlich verbal bedroht bzw. beleidigt. Bei insgesamt 42 Taten, bei welchen ein tatsächliches Eindringen in den Körper stattfand, wurde mehrheitlich zusätzlich körperliche Gewalt gegen das Opfer angewandt.²⁵ In 4 Fällen waren die Täter bewaffnet, bei 30 Fällen liegen keine Erkenntnisse zur Bewaffnung vor.

Darüber hinaus ist in der Gesamtbetrachtung der mit Tattag und genauer Tatzeit bekannten reinen Sexualstraftaten (93) festzustellen, dass etwa drei Viertel (72 Taten) zur Nachtzeit stattfanden. Mehr als der Hälfte (52 Taten) fanden am Wochenende einschließlich Sonn- und Feiertag statt.²⁶ Ein gradueller Anstieg der Fallzahlen im Monatsvergleich war nicht festzustellen.

2.3.3 Täter

In 90 von 93 Taten wurden ausschließlich Männer als Täter, in 3 Fällen sowohl Männer als auch Frauen als Täter beschrieben. In 24 Fällen mit 50 Tatverdächtigen konnte ein konkretes Alter festgestellt werden. Über die Hälfte dieser Personen sind zwischen 18 und 24, weitere 20 % der Tatverdächtigen zwischen 25 und 30 Jahre alt.

²³ In einem dieser 3 Fälle fand eine Vortäuschung einer Straftat statt. In einem weiteren dieser 3 Fälle liegen Erkenntnisse vor, die zumindest auf eine Vortäuschung einer Straftat hinweisen – siehe auch Ergebniskritik unter Punkt 2.6.

²⁴ Eine Differenzierung in der Erhebung zwischen „Umringen“ und „Separieren“ fand nicht statt. (vgl. Anlage 3)

²⁵ Hinsichtlich des Modus Operandi waren mehrere Auswahl-Optionen parallel möglich, so dass die Gesamtzahl hier höher ist als die betrachtete Fallzahl.

²⁶ Als Nachtzeit wurde hier 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr definiert. Als Wochenendbeginn wurde Freitag, 16:00 Uhr gewählt.



In 24 der 93 Fälle konnten durch Opfer/Zeugen ungefähre Angaben zum Alter der Tatverdächtigen machen. Hier lagen die Schätzungen mehrheitlich zwischen 18 und 30 Jahren, was die oben genannte Tendenz bezüglich der Altersstruktur der Täter bestätigt. In 47 Fällen wurde das Alter als unbekannt angegeben.

Die Nationalität der Tatverdächtigen ist in 72 der 93 Fälle unbekannt. Zu diesen unbekannt Personen liegen jedoch in 23 Fällen Täterbeschreibungen vor. Mehrheitlich werden die Täter hier von Zeugen/Opfern als „südländisch“ beschrieben. Die 35 identifizierten Tatverdächtigen sind 10 verschiedenen Nationalitäten zuzuordnen, die meisten besitzen die deutsche oder türkische Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 8).

Staatsangehörigkeit	Anzahl
deutsch	16
türkisch	8
irakisch	3
serbisch	2
algerisch	1
aserbaidshani	1
griechisch	1
kosovarisch	1
senegalesisch	1
syrisch	1
Gesamt	35

Abbildung 8: Nationalität der Tatverdächtigen

Lediglich zu 7 Tatverdächtigen ist ein ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus bekannt. Hiervon sind 3 Personen mit sonstigem erlaubtem Aufenthalt sowie jeweils 2 Personen mit dem Status Asylbewerber bzw. Kontingent-, Bürgerkriegsflüchtling erfasst.

Zur Aufenthaltsdauer in Deutschland ist hinsichtlich der identifizierten Tatverdächtigen festzustellen, dass 3 Personen bis zu 6 Monate, eine Person 6 - 12 Monate sowie 5 Personen länger als 12 Monate in Deutschland aufhältig sind.

2.3.4 Opfer

Insgesamt waren zu 93 Fällen 97 Opfer erfasst. Die Übergriffe fanden nahezu ausschließlich (in 96 % der Fälle) zum Nachteil von Einzelpersonen statt. In 94 % der Fälle waren die Opfer weiblich. Nahezu jedes zweite Opfer war zum Tatzeitpunkt zwischen 18 und 24 Jahre alt.

Darüber hinaus sind keine eindeutigen Zielgruppen bezüglich des Alters erkennbar. Die meisten Opfer (80 %) besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

2.4 Erkenntnisse - Sexualdelikte in Kombination mit Eigentumsdelikten

2.4.1 Fallzahlen/Schwerpunkt

Von den 107 betreffenden Fällen mit Personengruppen im öffentlichen Raum war lediglich in 14 Fällen neben einem Sexualdelikt (Vergewaltigung/Nötigung) auch ein Eigentumsdelikt tatbestandsmäßig erfüllt. Somit wurde nur in etwa jedem achten der betrachteten Fälle neben der Sexualstraftat auch eine Eigentumsstraftat (mit) erfüllt. Bei diesen Taten wurde mehrheitlich der Straftatbestand der Vergewaltigung erfüllt.

2.4.2 Tatbegehung

Tatörtlichkeit

Die meisten Taten (8) ereigneten sich auf öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen. Lediglich eine Tat wurde im Bahnhofsbereich bekannt. In fünf Fällen ist der Tatort als sonstiger, nicht näher bezeichneter Ort benannt.

Gruppengröße

Lediglich eine Tat wurde von sechs Personen begangen, die übrigen 13 aus einer Gruppe von 2 - 5 Tatverdächtigen heraus.

Planung/Organisationsgrad

In 2 Fällen wurde eine spontane Tatbegehung festgestellt. In allen übrigen Fällen liegen keine Erkenntnisse über den Planungsgrad der Tat vor.

Modus Operandi

Bei den meisten Taten wurden die Opfer im Intimbereich, an Gesäß oder Brüsten angefasst sowie durch körperliche Gewalt wie Würgen, Schlagen oder Treten angegriffen. In knapp der Hälfte der Fälle kam es zum tatsächlichen Eindringen in den Körper des Opfers im Sinne einer vollendeten Vergewaltigung. Dies geschah mehrheitlich in Verbindung mit Anfassen und/oder körperlichen Gewalt. In keinem Fall waren die Täter bewaffnet.

10 der 14 Übergriffe fanden zur Nachtzeit statt. Am Wochenende einschließlich Sonn- und Feiertag ereigneten sich 10 der betrachteten Taten.²⁷ Ein gradueller Anstieg der Fallzahlen im Monatsvergleich im Verlauf des Jahres 2015 konnte nicht festgestellt werden. Konkrete ergänzende Informationen zu den entwendeten Gegenständen liegen lediglich in einem Fall vor. Hier wurde mitgeführtes Bargeld gestohlen.

2.4.3 Täter

Bei den hier ermittelten Tatverdächtigen sind 11 männlich und überwiegend nicht älter als 24 Jahre alt. Die Nationalität der Tatverdächtigen ist in 8 Fällen unbekannt. Bei den übrigen 6 Fällen sind die identifizierten Tatverdächtigen 6 verschiedenen Nationalitäten zuzuordnen. Weiterführende Aussagen sind aufgrund der geringen Größe der Vergleichsgruppe nicht zielführend.

2.4.4 Opfer

Die 15 Opfer der Kombinationsdelikte sind mit Ausnahme einer Tat weiblich. In 13 Fällen sind die Opfer Einzelpersonen, in einem Fall fand ein Übergriff auf 2 Personen statt. Das Altersspektrum der Opfer ist heterogen, die meisten Opfer sind deutsch.

²⁷ Als Nachtzeit wurde hier 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr definiert. Als Wochenendbeginn wurde Freitag, 16:00 Uhr gewählt.


2.5 Zusammenfassung

Die Einzelfallbetrachtung der 149 relevanten Fälle aus dem Jahr 2015 (01.01.2015 – 31.12.2015, 18:00 Uhr) hinsichtlich Vergewaltigung (inkl. sexueller Nötigung) überfallartig durch Gruppen sowie Vergewaltigung (inkl. sexueller Nötigung) durch Gruppen ohne Vorbeziehung zwischen Opfer(n) und Tätern, ergab folgende Ergebnisse:

- Im Betrachtungszeitraum waren gemäß der oben genannten Kriterien **107 Fälle** im öffentlichen Raum zu verzeichnen.
- Die Tatorte verteilen sich auf **14 Länder**. Die meisten Taten waren in den einwohnerreichen Ländern Nordrhein-Westfalen (30), Bayern (13), Berlin (13), Baden-Württemberg (12) sowie Hessen (11) zu verzeichnen.
- In 28 % der Fälle gibt es zumindest nicht unerhebliche **Zweifel am geschilderten Tatablauf**. In einigen Fällen fanden bereits Verfahrenseinstellungen statt.
- „Kombinationsdelikte“ wurden im Rahmen dieser Erhebung nachrangig mit 14 von 107 Fällen festgestellt.
- Bei den reinen Sexualdelikten (93) lag der Schwerpunkt auf dem Straftatbestand der Vergewaltigung.
- Die Mehrheit – sowohl der reinen Sexualdelikte als auch der „Kombinationsdelikte“ – fand auf **öffentlichen Plätzen**²⁸ statt.
- Die Tätergruppen umfassten meist 2 - 5 Personen.
- Die meisten Taten beinhalten physische Gewalt in Form von Anfassen im Intimbereich, an Gesäß und Brüsten. Ein tatsächliches Eindringen in den Körper wurde in knapp der Hälfte aller Fälle festgestellt. In einer Vielzahl der Fälle fand ein Umringen²⁹ der Opfer statt. Die Situation eines Übergriffs aus einer Menschenmenge heraus wurde in keiner der untersuchten Taten aus 2015 explizit beschrieben.
- Tendenzen zur Tatzeit sind dahingehend erkennbar, dass die Übergriffe mehrheitlich zur **Nachtzeit bzw. am Wochenende/an Feiertagen** stattfanden.
- Die überwiegende Mehrheit der Tatverdächtigen ist **männlich**.
- Die bekannten Täter sind mehrheitlich zwischen 18 und 30 Jahren alt. Von den insgesamt ermittelten 46 Tatverdächtigen sind 20 deutsche und 10 türkische Staatsbürger. Die weiteren 26 bekannten Täter schlüsseln sich auf insgesamt 10 verschiedene weitere Nationalitäten auf.

²⁸ Zu öffentlichen Plätzen zählen auch Parkanlagen.

²⁹ Als Abfragekriterium wurde „Umringen/Separieren“ gewählt. Auf Grund der Erkenntnis, dass die retrograf für 2015 betrachteten Taten nicht aus einer Menschenmenge heraus begangen wurden, ist anzunehmen, dass es sich vielmehr um ein „Umringen“ statt um ein „Separieren“ handelte.

- 
- Fast alle Opfer sind **weiblich**, zwischen 18 und 30 Jahren alt und deutscher Staatsangehörigkeit.

2.6 Ergebniskritik

Die PKS ist eine polizeiliche Ausgangsstatistik, in der Straftaten erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, mit variierendem Abstand zur Tatzeit, erfasst werden³⁰. Die zwei ausgewählten PKS-Schlüssel stellen für einen Vergleich mit den Silvesterstraftaten und für den ausgewählten Betrachtungszeitraum 2015 die bestmögliche Datenbasis dar.

Mit 107 relevanten Fällen ist die ausgewertete Datenbasis für die Fallauswertung sehr gering. In 27 Fällen liegen seitens der Ermittlungsbehörden erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Geschehnisse vor. Bei weiteren 3 Taten kam es bereits zu einer Einstellung des Verfahrens bzw. Nicht-Anklage auf Grund von Vortäuschung der Straftat. Somit ist einzuschränken, dass lediglich 72 % der Taten für die hiesige Auswertung tatsächlich relevant sind. Die im Bericht getätigten Aussagen bestätigen sich jedoch auch dann, wenn die betreffenden 30 Taten herausgerechnet werden.

Die Aussagekraft bezüglich der Täternationalitäten sowie deren ausländerrechtliche Status ist sehr gering, da in mehr als bzw. knapp der Hälfte der Fälle diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen. Durch die dadurch entstandene geringe Datenbasis ist das Ergebnis kritisch auf deren Gehalt und die Vergleichbarkeit mit den Taten zur Silvesternacht zu hinterfragen.

³⁰ Im Gegensatz hierzu die Erfassung in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen als Eingangsstatistik - vgl. Silvesterstraftaten.

3. Gegenüberstellung Silvester – Retrograderhebung 2015

Der Vergleich der in 2015 polizeilich erfassten gegenständlichen Straftaten mit dem Straftatenaufkommen an Silvester diene hier dem Erkenntnisgewinn hinsichtlich eines möglicherweise bereits nicht erkannten graduellen Anstiegs hin zur Silvesternacht.

Eine unmittelbare und absolute Vergleichbarkeit der betrachteten Zahlenwerte

- aus den in polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen erfassten Silvesterstraftaten, die sich aktuell noch in einem **veränderlichen Sachbearbeitungsstand** befinden, und
- den in der PKS erfassten und **polizeilich abschließend bearbeiteten**, retrograd für das Gesamtjahr 2015 betrachteten Straftaten

ist aufgrund der abweichenden Erfassungsmodalitäten (Ein- und Ausgangsstatistik) und der betrachteten, sich unterscheidenden Datenbasis jedoch nicht gegeben. Trotzdem lassen sich nachfolgende grundsätzliche Aussagen unter Berücksichtigung vorhandener Unschärfen treffen. Bei der bundesweiten Retrogradbetrachtung des Jahres 2015 zu (überfallartig durch Gruppen bzw. durch Gruppen begangene) Vergewaltigungen inkl. sexueller Nötigung ohne Vorbeziehung zwischen Tätern und Opfer(n) im öffentlichen Raum wurden insgesamt 107 Fälle selektiert.

Bei der Retrogradbetrachtung wurde im Gegensatz zur Silvesterbetrachtung die Beleidigung auf sexueller Grundlage nicht mit erhoben. Allerdings ist auch bei Ausklammerung dieser Beleidigungsdelikte für die Silvesternacht in den betroffenen fünf Städten ein im Vergleich vier Mal³¹ so hohes Anzeigenaufkommen wie im Gesamtjahr 2015 bundesweit festzustellen (siehe Abbildung 9).

Ein gradueller Anstieg im Vorfeld der Silvesternacht 2015 ist - aufgrund des im Jahresverlauf annähernd konstant bleibenden deutlich geringeren Fallaufkommens - zu verneinen. Die gegenständlichen Silvestervorfälle sind im Ergebnis als unvorhersehbares, **neuartiges Ereignis** zu bewerten. Im Folgenden werden vertiefend einzelne Teilkomplexe der beiden Erhebungen gegenübergestellt.

³¹ 107 Straftaten der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung (überfallartig) durch Gruppen im öffentlichen Raum im Jahr 2015 zu 421 entsprechenden Taten in der Silvesternacht.

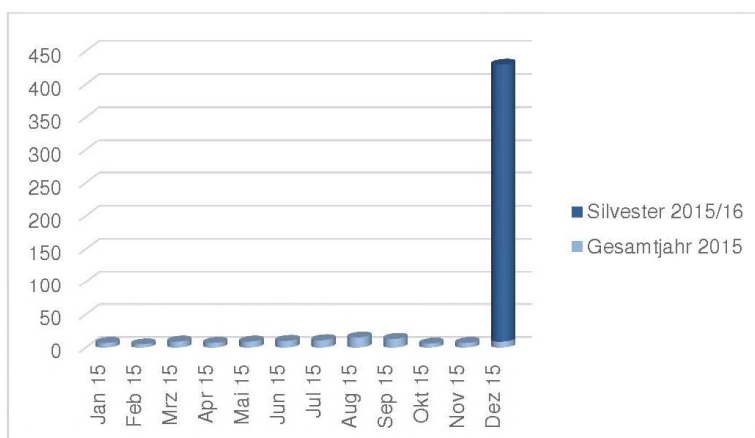


Abbildung 9: Straftaten Verlauf Gesamtjahr 2015³²

Tatbegehung

Der Schwerpunkt der Taten lag sowohl an Silvester als auch im Jahr 2015 bei den Sexualdelikten, nicht bei den „Kombinationsstraftaten“. Vergewaltigungshandlungen waren in der Silvesternacht im Vergleich zu sexuellen Nötigungen die Ausnahme, wohingegen es im Jahr 2015 in einer Vielzahl der Fälle zu Vergewaltigungshandlungen gekommen ist. Aus hiesiger Sicht ist zu vermuten, dass die Intention der Täter in der Silvesternacht eine andere war als bei den Tätern, die im gesamten Jahr 2015 Sexualstraftaten aus einer Gruppe heraus verübten. Durch die vorhersehbare Menschenmenge an Silvester waren naturgemäß kaum / keine geeigneten Tatgelegenheiten für Vergewaltigungshandlungen vorhanden. Zusätzlich hat die mediale Berichterstattung die grundsätzliche Anzeigenbereitschaft und das Bewusstsein für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Anzeigerstattung bereits bei niedrigschwelligeren Tathandlungen erhöht.

Die Mehrzahl der Taten fand in beiden Vergleichsgruppen auf öffentlichen Plätzen³³ statt. Sofern bei den Silvestertaten genauere Aussagen zu der Gruppengröße der Täter getroffen werden konnten, ist eine leichte Tendenz zur Größe 2 - 5 Personen festzustellen. Bei der Retrogradbetrachtung war eine noch eindeutigerere Tendenz zu dieser Gruppengröße der Tatverdächtigen erkennbar. Zu berücksichtigen ist, dass bei den Silvesterstraftaten übereinstimmend berichtet wurde, dass die Opfer keine oder nur wenig konkrete Aussagen

³² Für die Betrachtung zu Abbildung 9 wurden die in der Silvesternacht gemäß § 185 StGB (Beleidigungen auf sexueller Grundlage) registrierten Straftaten herausgerechnet, da entsprechende Zahlen für die Retrogradbetrachtung 2015 aus den benannten Gründen nicht vorliegen.

³³ Zu öffentlichen Plätzen zählen auch Parkanlagen.

zur genauen Gruppengröße treffen konnten, da die Taten aus der Menge heraus erfolgten und somit oft keine genauen Abgrenzungen möglich waren. Die Problematik der Unterscheidung zwischen Tätern und Unbeteiligten scheint bei den Straftaten aus dem Gesamtjahr 2015 aufgrund der dort vorliegenden anderen Tatumstände nachvollziehbar nicht vorzuliegen. **Die Situation eines Übergriffs aus einer Menschenmenge heraus wurde in keiner der untersuchten Taten aus 2015 explizit beschrieben.** Ebenfalls wurde in keinem der Fälle beschrieben, dass die Taten im Rahmen von Veranstaltungen stattfanden. Insofern waren für die Silvesternacht derartige Tathandlungen polizeilich in diesem Umfang auch nicht vorhersehbar.

Bezogen auf Verabredungen zur Begehung von Straftaten sowie Täterstrukturen liegen hier zu den betrachteten Straftaten mehrheitlich keine Erkenntnisse vor.

Der Modus Operandi deckt sich - bezogen auf die sexuelle Komponente - weitestgehend in beiden Deliktstypen. Die Opfer wurden insbesondere an Gesäß, Brüsten und/oder im Intimbereich gefasst.

Die retrograd für 2015 betrachteten Taten fanden - ähnlich den Silvestertaten - mehrheitlich nachts und am Wochenende bzw. an Feiertagen statt. Bei den „Kombinationsdelikten“ im Rahmen von Silvester wurden überwiegend Mobiltelefone/Smartphones, Geldbörsen und Bargeld entwendet. Weiterführende vergleichende Aussagen lassen sich hier in der Retrospektive 2015 aufgrund des zu geringen Vorgangsaufkommens nicht valide treffen.

Täter

In den abgefragten Städten wurden zum Erfassungszeitpunkt 121 Tatverdächtige zu den Silvesterstraftaten bekannt. Bei der Retrogradbetrachtung wurden 46 Tatverdächtige festgestellt. Die Zahl der 2015 ermittelten Tatverdächtigen ist im Vergleich zu den Ermittelten der Silvestertaten im Verhältnis zu den betrachteten Straftaten höher. Dies ist aus hiesiger Sicht nicht nur aufgrund der für die Ermittlungen zur Verfügung stehenden kurzen Zeitspanne, sondern auch auf die beschriebene Gesamtsituation in der Silvesternacht (Großes Gedränge, separierte Opfer etc.) zurückzuführen. Die Täterermittlungen gestalteten sich dort schwieriger.

Übereinstimmend sind die Tatverdächtigen in der überwiegenden Mehrzahl männlich und volljährig sowie unter 30 Jahre alt. Bei den Tätern der Silvesterstraftaten war mehr als jeder zweite bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Insgesamt betrachtet ist die Mehrheit der Personen algerischer, marokkanischer und irakischer Staatsangehörigkeit. Im Vergleich hierzu wurden im Jahr 2015 bei der bundesweiten Erhebung vorrangig deutsche und türkische Tatverdächtige festgestellt. Es ist wahrscheinlich, dass es sich bei den **Tätern, die**

über das Jahr 2015 diese Straftaten begangen haben nicht um jene handelt, die an Silvester übergriffig wurden. Zusätzlich ist anzunehmen, dass die Täter aus dem Jahr 2015 aus einem anderen sozialen Milieu stammen, als jene, die im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten ermittelt wurden. Ein erneuter Hinweis darauf, dass die Taten nicht absehbar waren bzw. nicht mit denen aus der Retrogradbetrachtung vergleichbar sind.

Opfer

Insgesamt sind sowohl bei den Silvesterstraftaten als auch bei der Retrograderhebung die Opfer in der Mehrzahl weiblich, zwischen 18 und 30 Jahre alt und von deutscher Staatsangehörigkeit.

Im Ergebnis dieser Betrachtung ist festzustellen, dass es im Vorfeld zur Silvesternacht keine Vergewaltigung/sexuelle Nötigung aus Personengruppen heraus bei Veranstaltungen oder in Menschenansammlungen gab.

4. Aktuelle Entwicklungen

Allgemeine Resonanz auf die Silvesterereignisse

Die hier betrachteten Silvesterereignisse fanden in einer breiten Öffentlichkeit einen großen Widerhall. So kam es vor allem im Internet zu Aufrufen zur Bildung von sogenannten „Bürgerwehren“ und „Sicherheitsstreifen“, bei denen allerdings nur wenige das Aufruf- bzw. Planungsstadium überschritten. Vereinzelt kam es unter diesem Deckmantel auch zu gezielten Bedrohungen und Gewaltakten gegen Personen mit arabischem oder nordafrikanischem Äußeren.

Die Abteilung Staatsschutz (ST) des Bundeskriminalamtes führte hierzu im Januar 2016 eine bundesweite Erhebung durch, die im Folgenden auszugsweise wiedergegeben wird:

„Die reale Bildung von Personengruppen, die gegen Ausländer vorgehen und im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln und in anderen deutschen Städten steht, ist derzeit nicht Schwerpunkt der Aktivitäten im Zusammenhang mit sogenannten Bürgerwehren. Gleichwohl haben sich mit Datum 21.01.2016 in insgesamt 17 Fällen tatsächlich Personengruppen gebildet und Aktivitäten entwickelt bzw. lagen entsprechende Hinweise vor. Der Schwerpunkt der Aktivitäten sogenannter Bürgerwehren liegt im Internet. Hier kommt es insbesondere im sozialen Netzwerk Facebook zur Bildung von Bürgerwehr-Gruppen, die zum Teil große Unterstützung im Kreis der Facebook-Nutzer finden. Mit Stand 21.01.2016 konnten über 50 virtuelle „Bürgerwehren“ im Internet festgestellt werden. Der überwiegende Teil der Administratoren/Betreiber distanziert sich von extremistischen und gewaltbereiten Inhalten. Es wird u. a. zu Aufmerksamkeit, Zivilcourage, Hilfestellung mit Rat und Tat, Beteiligung an Streifengängen sowie zur Zeugeneigenschaft und -bereitschaft aufgerufen. Gleichwohl gibt es bei einigen Gruppen Teilnehmer bzw. Unterstützer, die u. a. auch Bezüge zu Rechtsextremisten und Rockern aufweisen und zu denen teilweise auch polizeiliche Erkenntnisse vorliegen. [...]“

In den Medien häufig thematisiert wird seit Jahresbeginn der Anstieg der Erlaubnisbeantragungen für den „Kleinen Waffenschein“. Auch wird von einem Mehrverkauf an Reizstoffspray berichtet.³⁴ Belastbare Zahlen hierzu liegen der BLPG Silvester nicht vor.

³⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/kleiner-waffenschein-105.html>

Vergleichbare Ereignisse

Karneval

Im Nachgang zu den Silvesterstraftaten lag ein erhöhtes Augenmerk auf den Karnevalsfestivitäten. Im Vorfeld hierzu wurden umfassende Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen initiiert und die Polizeipräsenz deutlich verstärkt. Darüber hinaus wurde seitens Europol durch ein sogenanntes „Mobile Office“ unterstützt. Durch diese mobil eingesetzten Analysten/Spezialisten wurde ein unmittelbarer Zugriff auf die Datenbanken von Europol gewährleistet³⁵.

Hinsichtlich der Straftaten an den Karnevalstagen ergibt sich aus den Hochburgen nachfolgendes Bild: In **Nordrhein-Westfalen** wurde kein Anstieg der sexuell motivierten Taten im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. In **Hessen** waren sogar 25 % weniger Sexualstraftaten zu verzeichnen. In **Rheinland-Pfalz** stellte die Polizei insgesamt sehr wenige Straftaten, insbesondere auch wenige Sexualstraftaten, fest. Anzumerken ist, dass es in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wetterbedingt zur Absage der Rosenmontagsumzüge kam, was zu zusätzlich zu einem unauffälligen Verlauf beigetragen haben dürfte.

Karneval der Kulturen

Der Karneval der Kulturen als kostenfreies Straßenfestival verzeichnete 2016 insgesamt 1,16 Millionen Besucher. Im Verlauf sowie im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang kam es - mit Stand: 26.05.2016 - zu 15 sexuell motivierten Übergriffen. 13 Taten wurden dabei gemeinschaftlich, also von mindestens zwei Tätern, begangen.

Die meisten Taten wurden über den Tatbestand der Beleidigung auf sexueller Grundlage erfasst, die Opfer wurden durch den/die Täter oberhalb der Kleidung unsittlich berührt. Des Weiteren kam es zu drei Fällen zu einer sexuellen Nötigung. In vier Fällen zeigten die Opfer neben einer Straftat mit sexuellem Hintergrund auch einen Diebstahl bzw. Raub an. Insgesamt wurden bisher 7 Tatverdächtige ermittelt, davon 3 mit türkischer Staatsangehörigkeit sowie jeweils zwei mit bulgarischer und zwei mit deutscher Staatsangehörigkeit, letztere mit Migrationshintergrund. Vier der ermittelten Täter sind jugendlich, einer heranwachsend und zwei erwachsen.

³⁵ Diese Einsatzmöglichkeit ergibt sich grundsätzlich für alle polizeilichen Einsätze, bei welchen Abfragen (vor allem Personenabfragen) mit EU-weiten bzw. internationalen Bezügen erwartet werden und eine unmittelbare Erkenntnismittelung erforderlich ist.

Der Karneval der Kulturen kann im Hinblick auf den frei und kostenfrei zugänglichen Veranstaltungsort unter freiem Himmel und die Bekanntheit der Veranstaltung sowie große Teilnehmerzahl auf verhältnismäßig engem Raum diesbezüglich mit der Tatgelegenheitsstruktur der Silvesternacht verglichen werden.

Schlossgrabenfest

Beim Schlossgrabenfest in **Darmstadt** handelt es sich um ein kostenfreies Event mit einer Besucherzahl von bis zu 500.000 Personen. In diesem Jahr kam es im Rahmen dieses Festes (26.05.2016 bis 29.05.2016) mit Stand 16.06.2016 zu 36 Strafverfahren, (21 Strafanzeigen wegen sexueller Nötigung inkl. Beleidigung auf sexueller Grundlage sowie einer versuchten sexuellen Nötigung, einer sexuellen Nötigung i. V. m. Beleidigung und Körperverletzung, einer sexuellen Nötigung/Beleidigung auf sexueller Grundlage i. V. m. Verdacht des Diebstahls, 7 Beleidigungen auf sexueller Grundlage sowie 5 Nötigungen inkl. Versuchstaten). Weitere Taten befinden sich aktuell in der Prüfung auf strafrechtliche Relevanz. Im Vergleich hierzu gab es im Jahr 2015 lediglich eine Anzeige wegen exhibitionistischen Handlungen. Der Tathergang wird von einem Großteil der Opfer zunächst als tanzen im dichten Gedränge der Bühnenareale beschrieben, wobei die Tatverdächtigen dabei die Frauen fast immer im Intimbereich berührten/begrapschten. In einem Fall wurde zusätzlich versucht den Handtascheninhalt eines Opfers zu entnehmen. Bei den Tatverdächtigen handelte es sich um Gruppen von ca. 5 Männern, vereinzelt Schätzungen gehen von 10 Personen aus. Die Mehrheit der Opfer machte dahingehend Angaben, dass die Täter ein ausländisches Erscheinungsbild aufwiesen. Die Täter wurden überwiegend als Pakistani, Afghanen oder Personen eines vergleichbaren Phänotyps beschrieben. In einem Fall wurden 3 Tatverdächtige festgenommen. Es handelte sich um drei 28, 30 und 31 Jahre alte als Asylbewerber in Darmstadt bzw. dem Landkreis Darmstadt-Dieburg registrierte und wohnhafte Männer, die alle aus der pakistanischen Provinz Punjab stammen. Bei den Opfern handelt es sich um Frauen zwischen 16 und 29 Jahren.

Es ist festzustellen, dass auch der Ereignisort Schlossgrabenfest und die dortige Tatgelegenheitsstruktur mit den Verhältnissen in der Silvesternacht verglichen werden können. Das Schlossgrabenfest ist eine im Vorfeld groß angekündigte, bekannte und kostenfreie Veranstaltung unter freiem Himmel mit großem Besucherandrang. Auch scheinen Modus Operandi sowie Tatverdächtigen- und Opferkreis mit denen der Silvestertaten vergleichbar.



Stadtfest Ahrensburg

Im Rahmen des **Ahrensburger** Stadtfestes (Schleswig Holstein) am 11.06.2016 kam es zu 9 Strafanzeigen wegen (Antanz-)Diebstählen, 3 sexuellen Nötigungen sowie 11 Beleidigungen auf sexueller Grundlage (Stand: 20.06.2016). Im vergangenen Jahr wurden keine derartigen Straftaten zur Anzeige gebracht. Im Bereich einer Jugendbühne hielten sich dichtgedrängt tanzend ca. 300 bis 400 Personen auf. Junge Frauen wurden durch männliche Jugendliche und Heranwachsende in einen Kreis gestoßen und umringt. Im Anschluss kam es zu den sexuellen Übergriffen durch Berühren auch im Intimbereich. In einem Fall wurde versucht, das Opfer zu entkleiden. Bei den Beschuldigten handelt es sich um Jugendliche, welche in unterschiedlichen afrikanischen Staaten ihren familiären Hintergrund haben, jedoch in Deutschland geboren sind.

Auch das Ahrensburger Stadtfest ist eine kostenfreie, frei zugängliche Veranstaltung unter freiem Himmel mit teilweise dichtgedrängten Besuchern.

Bewertung

Die Tatgelegenheitsstrukturen und der Modus Operandi ähneln denen/dem von Silvester bekannten. Auch sind Opfer und Täter hinsichtlich Geschlechtes, Alter und überwiegend nichteuropäischer Täterherkunft vergleichbar. Ob eine Hellfeldverschiebung aufgrund der mit den Silvesterereignissen einhergehenden Sensibilisierung erfolgt ist, kann aufgrund der wenigen Ereignisse nur vermutet werden. Unwahrscheinlich ist dies nicht.

5. Internationale Zusammenarbeit/Erkenntnisse

Am 26.01.2016 wurde zur Erhebung der aktuellen Sachstände in ausgewählten Mitgliedsstaaten durch Europol ein Operational Meeting ausgerichtet. Weiterführende Entwicklungen wurden im Rahmen eines zweiten Meetings am 02.06.2016 betrachtet.

Fallhäufungen waren demnach über Deutschland hinaus in Finnland, Schweden, der Schweiz und Österreich zu verzeichnen, in keinem Staat jedoch in einem vergleichbaren Ausmaß wie in Deutschland. Die beschriebenen Szenarien ähneln den hier beschriebenen Vorkommnissen bezogen auf Modus Operandi, Tatverdächtigenkreis, Opferauswahl und das verzögerte Anzeigeverhalten stark. Weiterführende Aussagen zu Organisationsgrad oder ggf. vorhandenen Verabredungswegen konnten nicht getroffen werden.

In einzelnen Staaten wird darüber hinaus von einem Anstieg von sexuellen Belästigungen/Übergriffen auf Veranstaltungen und im Bereich von Badeanstalten/-stellen berichtet.

Europol regte während der Meetings den Personen- und Kommunikationsdatenabgleich via SIENA³⁶ an. Dies wurde seitens der BLPG „Silvester“ gegenüber den Ländern u. a. im Rahmen der KKB kommuniziert und wird für einen Informationsaustausch auf internationaler Ebene für dringend erforderlich gehalten. Insbesondere Finnland und die Schweiz übermittelten entsprechende Daten an Europol. Die Auswertung dieser Personen- und Ermittlungsdaten führte bereits zu, nicht einschlägigen, Treffern, z. B. zu bekannten Schleusungsverfahren.

³⁶ Secure Information Exchange Network Application

6. Forschungsstand/Theoretische Erklärungsansätze

Durch das Kriminalistische Institut (KI) des Bundeskriminalamtes wurde zur vertiefenden Erkenntnisgewinnung eine Erhebung des Forschungsstands in Bezug auf Sexualdelikte durch Personengruppen im öffentlichen Raum auf nationaler sowie internationaler Ebene durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse des von KI erstellten Berichts zusammengefasst dargestellt (vollständige Literaturdiskussion in ANLAGE 4).

Forschungsergebnisse und deren Übertragung auf Deutschland

Die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 sind die in der beobachteten Form bzw. Dimension erstmalig in Deutschland aufgetreten. Nationale Forschungserkenntnisse zum konkreten Modus Operandi mit entsprechenden Erklärungsansätzen liegen daher nicht vor.

Der internationale Forschungsstand bietet Erkenntnisse zum Vorhandensein besonderer Formen sexueller Gewalt von Gruppen im öffentlichen Raum. Diese sind insbesondere in Ägypten (taharrush gamea, taharrush dschama'i) sowie in Indien, Pakistan, Bangladesch und Nepal (eve teasing) zu beobachten und weisen Ähnlichkeiten in der Tatbegehung mit den Ereignissen in Deutschland auf.

Die internationalen Erkenntnisse zum Phänomen zeigen, dass insbesondere sozioökonomische Faktoren Einfluss auf persönliche Frustrationserfahrungen haben und daher eine besondere Rolle für diese Formen der Gewaltausübung spielen. Auch eine von der WHO durchgeführte Untersuchung der weltweiten Verbreitung von sexualisierter Gewalt an Frauen kommt zum Ergebnis, dass Gewalt an Frauen zwar ubiquitär, aber vor allem in ökonomisch schwachen Staaten und Krisengebieten verbreitet ist. Eine Übertragung der Erkenntnisse und insbesondere der hiermit verbundenen Begrifflichkeiten („taharrush gamea“ und „eve-teasing“) auf Deutschland ist kritisch zu hinterfragen, da staatentypische Strukturen und Rahmenbedingungen solche Formen der Gewalt begünstigen können und auch historisch einzubetten sind.

Theoretische Erklärungsansätze

Bei den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen Städten wurden überwiegend Flüchtlinge/Asylbewerber und Personen mit Migrationshintergrund als Tatverdächtige identifiziert. Gerade für diese Personengruppe treffen besondere problematische Faktoren zu, die in diesem Kontext als Erklärungsansatz fungieren können.

Kriminologisch relevant ist auch die sozialstrukturelle Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund als wesentlicher Erklärungsansatz für die Begehung von Straftaten. Die Isolation vom Arbeitsmarkt und Bildungssystem erschwert die soziale Integration auf unterschiedlichen Ebenen (persönlicher Austausch, finanzielle Teilhabe, Anerkennung). Andauernde Perspektivlosigkeit in Form von fehlenden Chancen auf Asyl und Arbeit kann als Auslöser für Frust und Aggression gewertet werden.

Zudem bestehen Barrieren im Kennenlernen weiblicher Personen (Sprachkenntnisse, Wohnungssituation, Aufenthaltsstatus) und damit erschwerte Möglichkeiten zur Beziehungsgestaltung und Familiengründung.

Weiterhin ist anzunehmen, dass gruppenspezifische Prozesse den Verlauf eines solchen wie an Silvester beobachteten Tatgeschehens durch gegenseitiges Anstacheln und dem Gefühl der Anonymität in der Masse bestärken können. Diese Gruppendruckphänomene sind gekennzeichnet durch Konformitätsdruck, Verstärkerwirkungen und einer höheren Risikobereitschaft.

Hinzukommen könnten Enthemmungsfaktoren wie die Besonderheit des Abends (Silvesternacht) und eine Intoxikation durch berauschende Mittel.


Auch eine andere kulturelle Sozialisation, die entsprechende Prägung durch das Herkunftsland sowie erlernte Geschlechterrollenverhältnisse können im Widerspruch zum hiesigen Wertesystem stehen und persönliche sowie gesellschaftliche Konflikte auslösen.

Als weiterer wichtiger situationsbezogener Einflussfaktor ist das nach außen hin nicht sichtbare Eingreifen der Sicherheitsbehörden in Betracht zu ziehen. So zeigen beispielsweise Forschungsergebnisse, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Begehung von Vergewaltigungen im Falle garantierter Straffreiheit erhöht.

Des Weiteren sind beispielsweise gemäß des „Routine Activity Approach“ ein tatbereiter Täter, ein geeignetes Tatziel (Opfer) und die Schutzlosigkeit des Opfers Voraussetzung für das Entstehen einer Straftat. Diese Rahmenbedingungen trafen in der Silvesternacht u. a. in der Form zu, dass die Unübersichtlichkeit der Situation auch Schutz vor Strafverfolgung gewährte.

Erklärungsansätze

Auch wenn in Deutschland das Phänomen von Sexualdelikten durch Personengruppen im öffentlichen Raum in dieser Form neu ist, wird für Nordafrika und Teile Asiens sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen in ähnlicher Form beschrieben. Im Kontext mit anerkannten kriminologischen Erklärungsansätzen lassen sich nachstehende Thesen für eine mehrdimensionale Erklärung in Betracht ziehen:

- 
- Die unsicheren und prekären sozialen Rahmenbedingungen, in denen einige der Täter sozialisiert wurden und fortdauernd im Rahmen der Zuwanderung leben, schaffen die Grundlage für Frustrationen, die wiederum in den entsprechenden an Silvester beobachteten Aggressionen münden können.
 - Die vorhandene kulturelle Prägung, insbesondere der nordafrikanischen und asiatischen Täter, im Hinblick auf das Geschlechterrollenverständnis und die Akzeptanz sexueller Gewalt gegenüber Frauen, kann die Bereitschaft zur Tatbegehung erhöht haben.
 - Die Wahrnehmung des Umstandes, dass es bereits zu einer Vielzahl sexueller Übergriffe gekommen war, kann die Bereitschaft zur Durchführung eigener sexuell-aggressiver Handlungen bei potentiell tatbereiten Täter ebenfalls verstärkt haben.
 - Durch den silvestertypischen Konsum von Alkohol und anderer berauschender Mittel kann aufgrund der damit einhergehenden Enthemmung eine höhere Bereitschaft zur Begehung sexuell-aggressiver Handlungen eingetreten sein.
 - Ein zusätzlicher verstärkend wirkender Faktor kann in der Wahrnehmung potentieller Täter bestanden haben, aufgrund der unübersichtlichen Tatsituation, der subjektiv nicht wahrgenommenen polizeilichen Präsenz und der individuell existierenden Erfahrungswerte offenbar keine nachhaltig negative Strafverfolgung befürchteten zu müssen.

[REDACTED]

IV. [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

2. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted]

4. [Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

[REDACTED]

5. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

6. [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

V. Fazit

Für die Silvesternacht 2015/2016 wurde in den betroffenen fünf Städten im Vergleich ein Mehrfaches an Sexualstraftaten und solchen in Verbindung mit Eigentumsstraftaten durch Personengruppen im öffentlichen Raum angezeigt als im gesamten Jahr 2015 bundesweit. Bei den durchgeführten Analysen der betreffenden Straftaten, begangen durch Personengruppen im öffentlichen Raum, wurde festgestellt, dass das Hauptziel der Täter in erster Linie sexuelle Übergriffe waren, nicht das Begehen von Eigentumsdelikten.

Auf eine Betrachtung der Taten von Einzeltätern, Taten im nichtöffentlichen Raum sowie Eigentumsstraftaten ohne sexuelle Komponente (insbesondere sogenannte „Antanzdiebstähle“) wurde verzichtet.

Ein gradueller Anstieg im Vorfeld der Silvesternacht 2015 war hierbei nicht zu beobachten, somit sind die gegenständlichen Silvestervorfälle im Ergebnis als **unmittelbar auftretendes und neuartiges Ereignis** zu bewerten. Die Situation eines Übergriffs aus einer Menschenmenge heraus wurde in keiner der untersuchten Taten aus 2015 explizit beschrieben. Ebenfalls wurde in keinem der Fälle dargestellt, dass die Taten im Rahmen von Veranstaltungen stattfanden. Eine Vorhersehbarkeit der Silvestergeschehnisse in Art und Umfang für Deutschland kann verneint werden. Seitens der BLPG „Silvester“ wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass es bei einer ausbleibenden Stärkung der benannten protektiven Faktoren und einer nicht konsequenten Reduzierung der tatbegünstigenden Strukturen erneut zu einer Straftatenhäufung ähnlich der Silvesterereignisse kommen kann.

Im Nachgang zu den Silvestertaten sind bei einzelnen Veranstaltungen hinsichtlich Modus Operandi und Tatörtlichkeiten vergleichbare Straftaten zur Anzeige gebracht worden, wenn auch nicht in entsprechendem Ausmaß und Umfang. Bei diesen Veranstaltungen waren ähnliche Voraussetzungen erfüllt, wie bei den Silvesterstraftaten. Bei den solchen Ereignissen förderlichen Rahmenbedingungen handelt es sich auf Grundlage hiesiger Befassung um

- medial beworbene/bekannte und kostenfreie Großveranstaltungen bzw. situationsbedingte Ansammlungen mit „Eventcharakter“
- mit einer guten Erreichbarkeit/Verkehrsanbindung,
- mit hohem Besucheraufkommen und entsprechend verdichteten Platzverhältnissen,
- mit nicht oder kaum beschränkten Zugangsmöglichkeiten,
- unter Zugangs-/Mitnahmemöglichkeiten zu/von berauschenden Mitteln sowie

[REDACTED]

- bei gefühlter Anonymität potentieller Täter und ebenfalls aus Tätersicht geringer Präsenz von Polizeikräften bzw. Ordnern.

[REDACTED]

[REDACTED]

VI. Managementfassung

1. Deutsch

- Im Nachgang zu den gewalttätigen Ereignissen in mehreren deutschen Städten in der Silvesternacht 2015/2016 wurde eine Bund-Länder-Projekt-Gruppe unter Federführung des BKA mit einer bundesweiten Lageerhebung, der Durchführung einer Phänomenanalyse sowie der Darstellung möglicher Handlungserfordernisse und geeigneter Bekämpfungsansätze inkl. Prävention beauftragt.

Phänomenanalyse

- Die für die Silvesternacht 2015/2016 festgestellten Taten stellen in Umfang und Tatverdächtigenkreis eine zumindest in Deutschland neue Form der Kriminalität dar, welche sich im öffentlichen Raum durch Tätergruppen ereignete.
- Im Rahmen der Phänomenanalyse wurden insbesondere die Taten der fünf am stärksten betroffenen Städte analysiert. Insbesondere in Köln, Hamburg, Düsseldorf, Stuttgart und Frankfurt am Main wurden in einer außergewöhnlichen Häufung Sexualdelikte und Sexualdelikte in Kombination mit Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit mindestens zwei Tatverdächtigen bei den öffentlichen Feierlichkeiten zur Anzeige gebracht. Wenngleich die polizeilichen Ermittlungen in einzelnen Ländern zum Teil noch andauern, können grundsätzliche Tendenzen aufgezeigt werden.
- Die Anzahl der gemeldeten Sexualstraftaten ist fast drei Mal so hoch wie die der ebenfalls betrachteten Sexualdelikte in Verbindung mit Eigentumsdelikten („Kombinationsdelikt“).
- Mehrheitlich waren die Opfer Frauen zwischen 18 und 24 Jahre n.
- Die überwiegende Zahl der Täter war männlich und wurde von Opfern/Zeugen als nordafrikanisch/arabisch aussehend beschrieben. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen bezüglich der ermittelten Tatverdächtigen. Die meisten ermittelten Personen sind algerischer, marokkanischer oder irakischer Nationalität.

[REDACTED]

- Bezogen auf den Organisations- und Planungsgrad der Taten liegen keine Hinweise zum Vorhandensein von verfestigten Strukturen oder im Vorfeld erfolgten Absprachen zur Straftatenbegehung vor.
- Für die Ursachenanalyse der Geschehnisse in der Silvesternacht ist auf kulturelle, sozialstrukturelle und insbesondere situationsbezogene Erklärungsansätze zu reflektieren. Zusätzlich werden die Gründe für die Eskalation der Ereignisse in der Silvesternacht bei gruppenspezifischen Prozessen und Enthemmungsfaktoren gesehen.
- In der Silvesternacht 2015/2016 fanden in den abgefragten Schwerpunktstädten um ein vielfaches mehr entsprechende Sexualstraftaten und „Kombinationstaten“ statt als in Gesamtdeutschland über das Jahr 2015. Somit war im Vorfeld zur Silvesternacht 2015 kein stufenweiser Anstieg gleichgelagerter Taten erkennbar.
- Das sogenannte „Antanzen“, welches zur Begehung von Trickdiebstählen genutzt wird, registriert die deutsche Polizei seit vielen Jahren. Im Rahmen der Projektgruppenarbeit wurde dieses Phänomen nicht betrachtet, da das Hauptziel der Täter in der Silvesternacht die Begehung von sexuellen Übergriffen und nicht die Begehung von Eigentumsdelikten war.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

2. Englisch

- In the aftermath of the violent incidents which took place in several German cities on New Year's Eve 2015/2016, a Federation-Länder project group under the leadership of the Bundeskriminalamt was tasked with conducting a nation-wide survey to identify the occurrence of similar incidents, with carrying out an analysis of the phenomenon and with describing possible steps required to develop suitable strategies to prevent and/or tackle such incidents.

Analysis of the Phenomenon

- In terms of their magnitude and the circle of suspects involved, the identified offences of New Year's Eve 2015/2016 are a new form of crime, at least as far as Germany is concerned, committed by groups of offenders in public places.
- The phenomenon analysis concentrated mainly on the offences committed in the five cities affected most. It was particularly in Cologne, Hamburg, Düsseldorf, Stuttgart and Frankfurt am Main, where an exceptionally high number of complaints was filed for sexual offences and sexual offences combined with theft-type property offences, all of which were committed during the public celebrations by at least two suspects. Although the police investigations in some of the Länder (federal states) are still ongoing, it has been possible to identify basic tendencies.
- The number of reported sexual offences is nearly three times as high as the number of sexual offences committed in combination with theft-type property offences ("combination offence"), which were also under examination.
- Most of the victims were women aged between 18 and 24.
- The vast majority of offenders was male and described by victims/witnesses as of north African/Arab appearance. This is consistent with information regarding suspects identified. Most of them are of Algerian, Moroccan or Iraqi nationality.
- With regard to the level of organisation or planning of the offences, there is no information indicating that established structures or conspiracies to commit crimes existed in advance.

[REDACTED]

- To analyse the causes of the incidents of New Year's Eve, cultural, socio-cultural and particularly situation-related explanatory approaches must be taken into account. In addition, group dynamic processes and disinhibition factors are regarded as reasons for the escalation of events on New Year's Eve.
- The number of relevant sexual offences and "combination offences" committed in the hotspot cities in question on New Year's Eve 2015/2016 exceeded the number of those committed in entire Germany in 2015 several times over. This means that prior to New Year's Eve 2015, a gradual increase of similar offences was not detectable.
- The so-called "hugger mugger" ruse, which is used to commit thefts by trickery, has been observed by the German police for many years. This phenomenon, however, was not the subject of considerations of the project group, because on New Year's Eve the offenders focussed on sexual assaults rather than property offences.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Sexualdelikte durch Personengruppen im öffentlichen Raum

Aufbereitung des nationalen und internationalen
Forschungsstands (KI)

Wiesbaden, den 11.02.16

1. Hintergrund

Die BLPG Silvester (Federführung SO 17) wurde von der AG Kripo beauftragt, eine Phänomenanalyse zu den sexuellen Übergriffen in der Silvesternacht 2015/2016 durchzuführen. Bei der ersten BLPG-Sitzung am 20./21.01.16 wurde vereinbart, dass hierfür unter anderem der aktuelle Forschungsstand zu *Sexualdelikten durch Personengruppen im öffentlichen Raum* erhoben werden soll. Die BLPG Silvester bat daraufhin die Abteilung KI um Unterstützung hinsichtlich der Erhebung des aktuellen nationalen und internationalen Forschungsstands.

Der hiesige Bericht stellt die Ergebnisse der von KI 13 durchgeführten systematischen Literaturrecherche und Sichtung ausgewählter ausländischer Studien und Artikeln zum Phänomenbereich *Sexualdelikte durch Personengruppen im öffentlichen Raum* dar.

2. Vorgehensweise

Es wurde zunächst eine systematische Literatursuche durchgeführt. Bei der Suche wurden unterschiedliche Begriffe in Deutsch und Englisch in insgesamt neun Datenbanken für wissenschaftliche Literaturnachweise verwendet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Ergebnis Systematische Literaturrecherche

Suchwort Deutsch	Suchwort Englisch	Auswahl Litera-
Sexuelle Gewalt UND gegen Frauen UND im öffentlichen Raum	Sexual Violence AND against women AND in public	0
Sexuelle Belästigung UND öffentlicher Raum	Street harassment	2
Sexuelle Belästigung UND öffentliche Plätze	Sexual harassment AND in public spaces	1
-	Molestation AND in the public sphere	0
Sexuelle Belästigung UND Nordafrika	Sexual harassment AND North Africa	1
Sexueller Überfall UND durch Gruppen	Sexual Assault AND by groups	0
Kollektiver UND sexueller Überfall UND in der Öffentlichkeit	Collective AND Sexual Assault AND in public	0
Gewalt UND gegen Frauen UND arabische Welt	Violence against women AND arab	2
Gewalt UND gegen Frauen UND öffentliche Plätze UND Marokko	Violence AND against women AND public spaces AND/ OR Morocco	1

Suchwort Deutsch	Suchwort Englisch	Auswahl Litera-
Gewalt UND gegen Frauen UND Ägypten	Violence AND against women AND Egypt	1
Gruppenvergewaltigung	Gang Rape OR Group Rape	6
Sexuelle Gewalt UND mit Raub	Sexual Violence AND with robbery	1
Vergewaltigung UND Raub	Rape AND robbery	1
Taharrush Gamea (taharrush, taharusch, taharosh) (Taharusch gamea), taharrush jama'i, el-Taharrush el-Ginsy	Taharrush Gamea (taharrush, taharusch, taharosh) (Taharusch gamea), taharrush jama'i, el-Taharrush el-Ginsy	2
Eve teasing/ eve-teasing	Eve teasing/ eve-teasing	6
Unterdrückung UND von Frauen UND arabische Welt OR Nordafrika	Oppression of women AND Arab OR North Africa	0
Antanztrick	-	0
Tcharmil, tcharmil	Tcharmil, tcharmil	0

Mit dieser Methode konnten nur wenige Studien bzw. Artikel für die Phänomenanalyse identifiziert werden. In einem zweiten Schritt wurden die Literaturverzeichnisse der nachgewiesenen Artikel und Studien nach weiterer relevanter Literatur durchsucht (Schneeballprinzip). So konnten weitere Studien und Artikel für die Literaturlauswertung herangezogen werden. Insgesamt wurden die im Literaturverzeichnis (siehe 8.) aufgeführten 18 Studien und Artikel in die Auswertung einbezogen. Die Auswahl erfolgte nach den Kriterien Aktualität, Häufigkeit der Zitierung und Seriosität (Journal, Universitätszugehörigkeit etc.).

3. Nationale Forschungsergebnisse und polizeiliche Hellfelddaten

In der Silvesternacht 2015/2016 ereigneten sich Sexualdelikte von Personengruppen im öffentlichen Raum, die in der beobachteten Form bzw. Dimension erstmalig in Deutschland aufgetreten sind, weswegen sich die kriminologische Forschung diesem Phänomen bisher auch (noch) nicht gewidmet hat. Nationale Forschungserkenntnisse zum konkreten Modus Operandi mit entsprechenden Erklärungsansätzen liegen daher nicht vor.

Mit Hilfe der Daten des polizeilichen Hellfelds, das in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgebildet ist, können keine Aussagen zum Phänomen getroffen werden. Angaben zur Tatörtlichkeit werden in der PKS grundsätzlich nicht erfasst. Lediglich bei einigen Delikten ist die Tatörtlichkeit „...auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ fest mit Deliktsschlüsseln verbun-

den wie z.B. „sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen“, „gefährliche, schwere KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen“. Bei den Sexualdelikten ist dies bislang nicht der Fall, so dass derzeit keine Auswertung zur Tatörtlichkeit gemacht werden kann. Der Katalog „Tatörtlichkeit“ soll bundesweit zum 01.01.2017 eingeführt werden.

Aktuell wird auch kein Katalog „Ereignis“ in der PKS erfasst; dieser soll ebenfalls zum 01.01.2017 eingeführt werden. Hier werden dann auch Veranstaltungen wie z.B. „Volksfest/Jahrmärkte“, „Karnevalsveranstaltungen/-umzüge“, „Sonstige Umzüge (z.B. Christopher Street Day)“, „Musikveranstaltung“ abgebildet werden.

Selbst bei einer Analyse von Delikten mit mehreren (ausländischen) Tatverdächtigen lässt sich nur aussagen, dass an den Delikten mehrere (ausländische) Tatverdächtige beteiligt waren. Ihre Motivation oder ihr Organisationsgrad sowie auch der Modus Operandi werden in der PKS nicht erfasst. Ebenso wenig lässt sich aus der Auswahl einer spezifischen Gruppe von Tatverdächtigen (Nationalitäten) und verübter Delikte darauf schließen, dass es sich um die im Fokus stehende Deliktausprägung handelt.

4. Internationale Forschungsergebnisse

Der internationale Forschungsstand bietet Erkenntnisse zum Aufkommen besonderer Formen sexueller Gewalt von Gruppen im öffentlichen Raum. Diese sind insbesondere in Ägypten (taharrush gamea, taharrusch dschama'i) sowie in Indien, Pakistan, Bangladesch und Nepal (eve teasing) zu beobachten und weisen Ähnlichkeiten der Tatbegehung mit den Ereignissen in Deutschland auf.

Der Begriff „taharrush gamea“

Der Begriff „taharrush gamea“ wurde in Ägypten vor 2006 nur im Kontext mit sexuellem Missbrauch an Kindern verwendet. Als es im Jahr 2006 im Rahmen von Feiertagen in Kairo zu massiven Übergriffen gegen Frauen kam, wurde der Begriff auf das Phänomen der sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum ausgedehnt (vgl. Abdelmonem 2015: 23). In 2011 wurde er auch für die im Rahmen der Revolution beobachtete sexuelle Gewalt gegen Frauen verwendet. Bei diesen Übergriffen wurde erstmals nachgewiesen, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen gezielt eingesetzt wurde, um die aufkommende Protestbewegung zu behindern und politische Ziele durchzusetzen. Sie ist in diesem Kontext als politisch-motivierte instrumentel-

le Gewalt zu verstehen und unterscheidet sich von anderen Formen sexueller Gewalt im öffentlichen Raum (vgl. Tadros 2013: 6).

Die dokumentierten Übergriffe in der letzten Dekade haben einerseits dazu geführt, dass sexuelle Gewalt gegenüber Frauen stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt ist, andererseits hat Gewalt gegen Frauen eine Art Legitimation erfahren. In Ägypten werden sexuelle Übergriffe gegenüber Frauen an öffentlichen Plätzen mittlerweile als massives soziales Problem wahrgenommen. Dabei haben vor allem die Angriffe in Gruppen zugenommen (vgl. Peoples 2011: 7f). So geben in einer Untersuchung der UN rund 50 Prozent der befragten Frauen an, dass nach der Revolution sexuelle Belästigungen häufiger aufgetreten sind als zuvor (vgl. United Nations 2013: 9). In einer anderen quantitativen Befragung geben 95,3 Prozent der befragten ägyptischen Frauen an, schon mal sexuell belästigt worden zu sein. 56,3 Prozent wurden in Form von ungewollten Berührungen des Körpers belästigt. Dabei ereignen sich die sexuellen Belästigungen am häufigsten auf der Straße (81,4 %) und in öffentlichen Verkehrsmitteln (14,8 %) (vgl. International Development Research Centre 2014: 22).

Inzwischen hat sich eine „profunde Kultur der Missachtung von Frauen in öffentlichen Bereichen“ (Deutsches Orient-Institut 2013: 24) etabliert, die keinen spezifischen Opfertypus und klares situatives Setting (Bsp.: Protestbewegung) erkennen lässt. Sowohl Aktivistinnen als auch unpolitische Frauen, Frauen mit westlicher oder konservativer Kleidung werden an öffentlichen Plätzen Opfer sexueller Übergriffe durch Männergruppen (vgl. Deutsches Orient-Institut 2013: 24). Die Vorgehensweise der Übergriffe wird von Aktivistinnen als „the circle of hell“ beschrieben, da die Frauen von der Menge separiert und in einem Kreis von Männern umzingelt werden (vgl. Amnesty International 2015: 9).

Solche Übergriffe von Gruppen sind zwar inzwischen nicht mehr staatlich gelenkt, jedoch wird häufig angeprangert, dass die ägyptische Regierung sexuelle Gewalttaten nicht konsequent ahndet und damit Signale der Duldung solcher Taten und sogar Schuldzuweisung auf die Frauen vermittelt. Die fehlende Strafverfolgung sexuell übergriffiger Männer hat zudem zur Folge, dass Verdrängungseffekte wirksam werden. Indem Frauen bestimmten Zeiten und ausgewählte Orte meiden, werden regelrechte „Männerzonen“ geschaffen und Frauen aus der Öffentlichkeit verbannt (vgl. Zaki, Abd Alhamid 2014).

In einer 2008 veröffentlichten Studie zum Täterverhalten gaben rund 62,4 Prozent der befragten Männer, die entweder in Kairo leben oder arbeiten, an, dass sie in der Öffentlichkeit eine

Frau schon mal belästigt hätten. 13,4 Prozent dieser Männer haben eine Frau sogar durch Anfassen, Grapschen oder Streicheln des Körpers belästigt. Sowohl Täter als auch Opfer haben in der Regel eine Altersspanne von 19 bis 24 Jahren (vgl. Peoples 2011: 4ff.).

Um die Motivation für solche Taten näher beschreiben zu können, wurden in einer 2011 durchgeführten Studie 30 Männer aus Kairo zum Thema sexuelle Belästigung interviewt. Diese wurden unter anderem gebeten, Männer zu beschreiben, die regelmäßig Frauen belästigen und aus einer Liste von Gründen für eine Belästigung die aus ihrer Sicht am meisten zutreffendsten zu benennen. Die Interviewten beschrieben männliche Belästiger als jung, ungebildet, arbeitslos, missraten, wenig selbstbewusst, nicht-religiös, sexuell unterdrückt, alkoholkrank oder psychisch auffällig. Die am häufigsten genannten Gründe für solche Taten sind aus Sicht der Interviewten folgende:

- Gewinnung sexueller Aufmerksamkeit,
- Ermutigung und Druck innerhalb der Peer-Group,
- Nachaußentragen der eigenen Sexualität bei eigener sexueller Deprivation (Bsp.: keine finanzielle Möglichkeit für eine Heirat),
- Langeweile,
- Suche nach Aufregung (Hassan et al.2013: 45f.).

Als Ursache für solche Entwicklungen wird ausgeführt, dass mit der wirtschaftlichen Öffnung Ägyptens in den 1970er Jahren gesellschaftliche Veränderungsprozesse einhergingen, die eine Umverteilung wirtschaftlicher Güter und das Auseinanderklaffen der sozialen Klassen zur Folge hatten. Hohe Arbeitslosigkeitszahlen bei jungen Männern und ein damit einhergehender geringer sozialer Status führen dazu, dass traditionelle männliche Rollenbilder nicht mehr aufrechterhalten werden können. So ist beispielsweise die Heirat stark an den materiellen Status eines Mannes geknüpft. Zudem verleiht die Heirat sowohl Männern als auch Frauen gesellschaftliche Anerkennung. Aufgrund „materieller Heiratshandicaps“ (Werner 1996: 8) sind Männer mit einem geringen sozialen Status häufig noch im hohen Alter alleinstehend und leben in ihrem Elternhaus.

Belästigungen im öffentlichen Raum dienen dazu, die männliche Identität aufrechtzuerhalten und in Gesellschaft anderer Männer die eigene heterosexuelle Neigung und Männlichkeit zu

demonstrieren. Da Arbeit und Familiengründung für viele junge männliche Ägypter zu schwer erreichbaren Zielen wurden, entwickelte sich der öffentliche Raum zur Bühne, um die Männlichkeit nach Außen darzustellen. Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum werden daher mehr als ein Zeichen persönlicher Krisen und weniger als zielgerichtete und intendierte Verletzung der Frau wahrgenommen (vgl. Peoples 2011: 15f.).

Es lässt sich festhalten, dass die wenigen Untersuchungen zu den Gründen sexueller Gewalt von Personengruppen im öffentlichen Raum zum Ergebnis kommen, dass insbesondere soziale, kulturelle und ökonomische Faktoren und weniger religiös bedingte Männlichkeitsbilder als Erklärung für derartige Belästigungen im öffentlichen Raum fungieren.

Mittlerweile wird der Begriff „taharrush gamea“ in unterschiedlichen nordafrikanischen Regionen verwendet. Dabei wird er stetig in seiner Bedeutung verändert und inzwischen für unterschiedliche Formen sexueller Belästigung und sexueller Gewaltausübung, die sowohl von einzelnen Personen als auch von Gruppen (group oder mass taharrush) ausgehen können, angewendet. Unter das relativ weite Begriffsverständnis fallen beispielweise Handlungen wie die genaue Betrachtung des Körpers (to scrutinize), das Hinterherpfeifen (catcalling), Stalking, sexuelle Belästigung im Internet (taharrush via the internet) bis hin zu ungewollten Berührungen und Vergewaltigungen (vgl. Fernandez 2015).

Der Begriff „eve-teasing“

Der Terminus „eve-teasing“ stammt ursprünglich aus Indien und wird inzwischen in vielen Ländern Südasiens (Bangladesch, Nepal, Pakistan) für unterschiedliche Formen sexueller Belästigung im öffentlichen Raum von Gruppen oder Einzelpersonen, häufig auch im Zusammenhang mit Gruppenvergewaltigungen (gang rape) verwendet (vgl. Nahar et al. 2013: 78f.).

Belästigungen von Frauen in der Öffentlichkeit sind vor allem in Indien stark verbreitet. In einer Befragung von 300 zufällig ausgewählten Frauen aus dem Gebiet Kashmir geben 69 Prozent der befragten Frauen an, schon im Alter zwischen 14 und 16 Jahren das erste Mal mit „eve teasing“ konfrontiert worden zu sein. Die Untersuchung kommt zudem zu dem Ergebnis, dass Männer mit einem niedrigen Bildungsniveau und einem geringen sozialen Status häufiger Frauen öffentlich belästigen und schwerere Formen der Gewalt (z.B. physische Übergrif-

fe) anwenden (vgl. Akthar 2013: 172ff.). Das Phänomen „eve-teasing“ wird also in der Beschreibung seiner Ursachen in einem ähnlichen Kontext wie „taharrush gamea“ diskutiert.

Die starke Verbreitung von „eve-teasing“ wird auf unterschiedliche Faktoren zurückgeführt. Zum einen spielt das ungleiche Machtverhältnis zwischen Frauen und Männern eine Rolle. Die starke Geschlechtertrennung und die Dominanz der Männer innerhalb der Familienstruktur sowie im öffentlichen Leben führen dazu, dass Frauen sich gegen Belästigungen kaum wehren können, ihnen sogar die Verantwortung für die Übergriffe zugeordnet wird und das Verhalten der Männer keine soziale Ächtung erfährt. Zum anderen wird dem Einfluss der Medien eine besondere Rolle zugeschrieben. In hinduistischen und bengalischen Filmen wird „eve-teasing“ verharmlost und als ein adäquates Mittel zur „Eroberung“ der Frau dargestellt. Ähnlich wie in Ägypten kommt hinzu, dass die Strafverfolgungsbehörden Fälle von Belästigungen kaum verfolgen bzw. diese nicht zur Anzeige gebracht werden können (vgl. Faruq 2011: 43ff.).

5. Übertragung der internationalen Erkenntnisse auf Deutschland

Die bisherigen Erkenntnisse zum Phänomen aus den jeweiligen Ländern zeigen, dass insbesondere sozioökonomische Faktoren Einfluss auf persönliche Frustrationserfahrungen haben und daher eine besondere Rolle für solche Formen der Gewaltausübung spielen. Auch eine von der WHO durchgeführte Untersuchung der weltweiten Verbreitung von sexualisierter Gewalt an Frauen kommt zum Ergebnis, dass Gewalt an Frauen zwar ubiquitär, aber vor allem in ökonomisch schwachen Ländern und Krisengebieten verbreitet ist (vgl. WHO 2011: Prävalenzdarstellung).

Eine Übertragung der Erkenntnisse und insbesondere der hiermit verbundenen Begrifflichkeiten („taharrush gamea“ und „eve-teasing“) auf Deutschland ist kritisch zu hinterfragen, da ländertypische Strukturen und Rahmenbedingungen solche Formen der Gewalt begünstigen können und auch historisch einzubetten sind.

6. Theoretische Erklärungsansätze

Aber auch wenn in Deutschland die sozioökonomischen Faktoren anders gelagert sind, können in Deutschland ähnliche Frustrationserlebnisse ausgelöst werden.

Bei den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen Städten Deutschlands wurden viele Flüchtlinge und Personen mit Migrationshintergrund als Tatverdächtige identifiziert. Gerade für diese Personengruppe treffen besondere Faktoren zu, die sich als problematisch erweisen und in diesem Kontext als Erklärungsansatz fungieren können.

In der Kriminologie wird die **sozialstrukturelle Benachteiligung** von Personen mit Migrationshintergrund als wesentlicher Erklärungsansatz für die Begehung von Straftaten gesehen (Anomietheorie).

Gerade bei Flüchtlingen und Asylsuchenden kommt eine besondere soziale Lage hinzu. Die Isolierung vom Arbeitsmarkt erschwert die soziale Integration auf unterschiedlichen Ebenen (persönlicher Austausch, finanzielle Teilhabe, Anerkennung). Andauernde Perspektivlosigkeit in Form von fehlenden Chancen auf Asyl und Arbeit kann als Auslöser für Frust und Aggression gewertet werden (vgl. Schwind 2008: 485f).

Im Kontext der oben beschriebenen Phänomene kommt erschwerend hinzu, dass das soziale Leben in der Flüchtlingsunterkunft überwiegend vom Einfluss männlicher Personen geprägt ist (Milieu-Effekte). Zudem bestehen Barrieren im Kennenlernen weiblicher Personen (Sprachkenntnisse, Wohnungssituation, Aufenthaltsstatus) und damit erschwerte Möglichkeiten der Familiengründung.

Kriminalitätshemmende Faktoren wie die Integration auf dem Arbeitsmarkt bzw. im Bildungssystem (commitment to conventional activities) und die familiäre Eingebundenheit und Fürsorge (commitment to family) kommen bei dieser besonderen Tätergruppe kaum zum Tragen (Thornberry 1987: 882).

Neben den sozialstrukturellen Bedingungen kommt eine Fülle anderer Faktoren hinzu, die vor allem für das Tatgeschehen in Köln eine Rolle spielen könnten und in Wechselwirkung zueinander zu sehen sind.

So ist anzunehmen, dass **gruppendynamische Prozesse** den Verlauf eines solchen Tatgeschehens durch gegenseitiges Anstacheln und dem Gefühl der Anonymität in der Masse bestärken können. Gruppendruckphänomene sind gekennzeichnet durch Konformitätsdruck, Verstärkerwirkungen und einer höheren Risikobereitschaft (vgl. Schwind 2008: 274f).

Hinzu kommen **Enthemmungsfaktoren** wie die Besonderheit des Abends (Silvesternacht) und eine Intoxikation durch den Konsum von Alkohol.

Im Rahmen des **kulturalistischen Erklärungsansatzes** werden Prägungen des Herkunftslandes diskutiert. Dabei können erlernte Geschlechterrollenverhältnisse im Widerspruch zum hiesigen Wertesystem stehen und persönliche sowie gesellschaftliche Konflikte auslösen (vgl. Schwind 2008: 139f).

Ein weiterer wichtiger **situationsbezogener Einflussfaktor** ist, dass ein Eingreifen der Sicherheitsbehörden nach außen nicht erkennbar wurde. Forschungen haben ergeben, dass sich die Einstellung von Probanden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Begehung von Vergewaltigungen im Falle garantierter Straffreiheit verändert. Es konnte festgestellt werden, dass ein hoher Anteil der Versuchspersonen unter der Voraussetzung garantierter formeller und informeller Nicht-Sanktion geneigt ist, Sex mit Gewalt zu erzwingen (ca. ein Drittel). Zudem erhöht der Konsum gewaltsamer sexueller Handlungen die Wahrscheinlichkeit, dass Versuchspersonen im Fall garantierter Straffreiheit geneigt sein könnten, eine Vergewaltigung durchzuführen (mehr als die Hälfte) (Malamuth et al. 1980, Malamuth 1981).

Auch gemäß des *Routine Activity Approach* sind als Minimalvoraussetzung für das Entstehen einer Straftat ein tatbereiter Täter, ein geeignetes Tatziel (Opfer) und die Schutzlosigkeit des Opfers nötig (vgl. Schwind 2008: 151). Diese Rahmenbedingungen müssen, ähnlich wie in der Silvesternacht, in Raum und Zeit zusammentreffen. Verstärkend kommt hinzu, dass die Unübersichtlichkeit der Situation in einem gewissen Maß auch Schutz vor Strafverfolgung gewährte.

7. Fazit

Auch wenn in Deutschland *Sexualdelikte von Personengruppen im öffentlichen Raum* neu in Erscheinung getreten sind, verdeutlichen internationale Erkenntnisse, dass das Phänomen in anderen Ländern stark verbreitet ist und eine Form der Alltagsgewalt gegen Frauen darstellt.

Im Hinblick auf die Übergriffe in Deutschland muss auf unterschiedliche Erklärungsansätze zurückgegriffen werden. So kann mit aller Vorsicht vermutet werden:

- Die sozialen Rahmenbedingungen, in denen die Täter leben, schaffen die Grundlage für Frustrationen, die wiederum in Aggressionen münden können (sozialstruktureller Erklärungsansatz).

- Die Wahrnehmung des Umstandes, dass es zu einer Vielzahl sexueller Übergriffe gekommen war, dürfte die Bereitschaft der Täter zur Durchführung eigener sexuell-aggressiver Handlungen erhöht haben (gruppodynamischer Erklärungsansatz).
- Durch den Konsum von Alkohol war eine höhere Bereitschaft zur Begehung sexuell-aggressiver Handlungen gegeben (Enthemmungsfaktor).
- Das vorhandene kulturelle Grundmuster der Täter im Hinblick auf die eigene kulturelle Prägung zur Akzeptanz sexueller Gewalt sowie zum Geschlechterrollenverständnis dürfte eine Rolle gespielt haben (kulturalistischer Erklärungsansatz).
- Ein zusätzlicher und vermutlich letztlich am stärksten wirkender Faktor dürfte in der Wahrnehmung der Täter bestanden haben, dass sie offenbar keine (nachhaltig negative) Strafverfolgung zu befürchten hatten (situationsbezogener Erklärungsansatz).

8. Literatur

- Abdelmonem, Angie (2015): Reconceptualizing Sexual Harassment in Egypt: A Longitudinal Assessment of el-Taharrush el-Ginsy in Arabic Online Forums and Anti-Sexual Harassment Activism: 23. Abrufbar unter: <http://harassmap.org/en/wp-content/uploads/2013/03/Reconceptualizing-Sexual-Harassment-in-Egypt.pdf> (Stand: 21.01.16).
- Akhtar, Chesfeeda (2013): Eve teasing as a form of violence against women: A case study of District Srinagar, Kashmir. In: International Journal of Sociology and Anthropology, 08/2013, S. 168-178. Abrufbar unter: <http://www.academicjournals.org/journal/IJSA/article-full-text-pdf/133B71E5783> (Stand: 10.02.16).
- Amnesty International (2015): «Circles of Hell». Domestic, Public and State Violence Against Women in Egypt. Abrufbar unter: https://www.amnestyusa.org/sites/default/files/mde_120042015.pdf (05.02.16).
- Deutsches Orient-Institut (2013): Frauen in der islamischen Welt. Aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Ländern. Abrufbar unter: <http://www.deutsche-orient-stiftung.de/de/publikationen-de/studien> (Stand 05.02.16).
- Faruq, Farzana (2011): Eve-teasing: A Social Disaster for Women in Bangladesch. In: Eastern University Journal 12/2011, S.40-49. Abrufbar unter: <http://gsdl.easternuni.edu.bd/greenstone/collect/2eujournal/index/assoc/HASH0179.dir/doc.pdf> (Stand: 10.02.16).
- Fernandez, Sandra A. (2015): Male voices in a Cairo social movement. In: Égypte/Monde arabe, 13/2015. Abrufbar unter: <https://ema.revues.org/3536#quotation> (Stand 04.02.16).
- Hassan, Mona; Mehanna, Omnia; Samra, Alaa (2013): If She Is Respectable, No One Will Harm Her: Attitudes of Egyptian Young Men toward Sexual Harassment of Women. In: Nahla Abdel-Tawab, Sally Saher, Nora El Nawawi (Hrsg.): Breaking the Silence: Learning about Youth Sexual and Reproductive Health in Egypt. Abrufbar unter: http://www.popcouncil.org/uploads/pdfs/2013PGY_YouthSRHEgypt.pdf (Stand: 09.02.16).
- International Development Research Centre (2014): Sexual Harassment in Greater Cairo: Effectiveness of Crowdsourced Data. Abrufbar unter: http://harassmap.org/en/wp-content/uploads/2013/03/Towards-A-Safer-City_full-report_EN-.pdf (Stand 09.02.16).
- Malamuth, Neil M.; Haber, Scott; Feshbach, Seymour (1980): Testing Hypotheses Regarding Rape: Exposure to Sexual Violence, Sex Differences, and the “Normality” of Rapists. In: Journal of Research in Personality, 14/1980, S. 121-137.
- Malamuth, Neil M. (1981): Rape Proclivity Among Males. In: Journal of Social Issues, 04/1981, S. 138-157.
- Nahar, Papreen; van Reeuwijk, Miranda; Reis, Ria (2013): Contextualising Sexual Harassment of Adolescent Girls in Bangladesh. In: Reproductive Health Matters, 05/2013, S.78-86. Abrufbar unter: <http://ssrn.com/abstract=2321048> (Stand: 10.02.16).

- Peoples, Fatima Mareah (2011): Street Harassment in Cairo: A Symptom of Disintegrating Social Structures. Abrufbar unter: <http://www.ajol.info/index.php/aa/article/viewFile/77244/67691> (Stand 05.02.16).
- Tadros, Mariz (2013): Politically Motivated Sexual Assault and the Law in Violent Transitions: A Case Study from Egypt. Abrufbar unter: <http://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/123456789/2950/ERB8%20Final%20Online.pdf?sequence=2> (Stand: 21.01.16).
- Terence P. Thornberry (1987): Toward an Interactional Theory of Delinquency. In: CRIMINOLOGY, 11/1987, S. 863-891. Abrufbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1745-9125.1987.tb00823.x/pdf> (Stand 11.02.16)
- United Nations (2013): Study on Ways and Methods to Eliminate Sexual Harassment in Egypt. Abrufbar unter: http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/English_Documents/Sexual-Harassment-Study-Egypt-Final-EN.pdf (Stand 05.02.16).
- Werner, Karin (1996): Zwischen Islamisierung und Verwestlichung: Junge Frauen in Ägypten. In: Zeitschrift für Soziologie, 01/1996. Abrufbar unter: <http://zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/2909/2446> (Stand: 10.02.16).
- Worlds Heath Organization (2011): Global and regional estimates of violence against women: prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence. Abrufbar unter: http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/VAW_Prevelance.jpeg?ua=1 und http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/85239/1/9789241564625_eng.pdf?ua=1 (Stand: 21.01.2016).
- Zaki, Hind Ahmad, Abd Alhamid, Dalia (2014): Women As Fair Game in the Public Sphere: A Critical Introduction for Understanding Sexual Violence and Methods of Resistance. Abrufbar unter: <http://www.jadaliyya.com/pages/index/18455> (Stand 05.02.16).